4° Bavar
126 b (5

Anzeiger

BIBLIOTHECA

REGIA
MONACHENSIS.

Digitized by Google

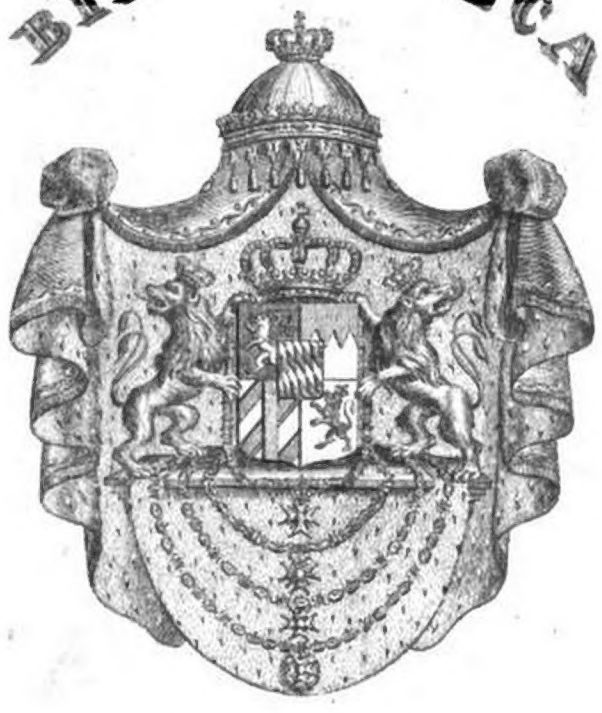

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

Fünfter Jahrgang.

1837.

München.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 1.** 4. Januar 1837.

Der allgemeine Anzeiger für das Königreich Bayern wird auch in diesem Jahre in derselben Art wie in dem verflossenen Jahre fortbestehen. Alle öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden werden in den allgemeinen Anzeiger eingerückt. Anzeigen von Privaten jeder Art, soferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstossen, werden gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich in denselben aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Der allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächstgelegenen königl. Postämter, bei welchen alle Bestellungen auf dieses Blatt zu machen sind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen werden an „die Redaktion des allgemeinen Anzeigers in München" adressirt; letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königl. Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 24. Dezember 1836.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

3200. (3c) Johann Keller, geboren den 12. Febr. 1815 zu Bamberg, dermal Schuhmachergesell auf der Wanderschaft, wird aufgefordert, sich sogleich in seine Heimath hieher zu begeben, um seine Militärpflicht zu erfüllen, außerdem ihn die Strafen der Wiederspenstigkeit treffen.

An sämmtliche Polizeibehörden, und besonders an die Gewerbsvereine stellen wir die Bitte, den Aufenthaltsort des Johann Keller zu erforschen, ihn von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen, und gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Wiesentheid im Untermainkreis des Königreichs Bayern den 17. Dezember 1836.

Die Gemeindeverwaltung
Sikenberg, Vorsteher.

Ediktalproklama.

3203. (3c) Auf die Insolvenz-Erklärung des vormaligen Hopfenhändlers Joseph Boll von Heidek wurde

am 24. Juli h. Js. über dessen Vermögen die Einleitung des Universalkonkurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 6. Februar 1837,
b) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. März 1837,
c) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Freitag den 7. April 1837
und für die Duplik auf
Sonnabend den 22. April 1837,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß das vorhandene Konkurs-Vermögen auf 770 fl. 45 kr. geschätzt ist, und daß schon die Hypothekschulden 1334 fl. ausmachen.

Hilpoltstein 23. August 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

3226. (3c) Da in dem am 1. dieses Monats angestandenen Strichtermin kein annehmbares Angebot auf das zur Bergmannischen Concurs-Masse zu Possenheim gehörige halbe Wohnhaus sammt Zugehör, taxirt auf 1150 fl. gelegt worden ist, so wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger am

Donnerstag den 2. Februar 1837
Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweitenmal dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, wozu man Strichliebhaber einladet.

Mkt. Einersheim am 23. Dezember 1836.

Gräflich Rechteren-Limpurg'sches Herrschaftsgericht.
Fritscher.

Löblein.

Bekanntmachung.

3234. (3b) Die Michael Pfeuffer Wittwe von Halsheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Schuldenkonsignation wird demnach Tagfahrt auf
Montag den 16. Jänner 1837
Morgens 8 Uhr
angeordnet, wo sämmtliche Gläubiger der Michael Pfeuffer Wittwe um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, als ansonst auf die Nichterscheinenden bei Beendigung dieses Debitwesens eine Rücksicht nicht wird genommen resp. dieselben als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend werden angesehen werden.

Arnstein am 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkard., Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

3240. (2b) Die Wittwe Eva Barbara Leicht, dann der Schuhmachermeister Mathäus Leicht von Schottenstein, wollen mit ihren Familien in die nordamerikanischen Staaten auswandern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert,
Dienstag den 24. Jänner 1837
Vormittags 10 Uhr
ihre Ansprüche gegen obengenannte Leichtischen Familien geltend zu machen; widrigenfalls denselben ihr sämmtliches Vermögen ausgeantwortet werden würde.

Seßlach den 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

3241. (3b) Christian Hülbig, ehemaliger Posthalter zu Gleusen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es werden daher die noch nicht bekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am
Dienstag den 24. Jänner 1837
Vormittags 10 Uhr
ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Christian Hülbigischen Familie ihr Vermögen zur Disposition hinausgegeben werden wird.

Seßlach den 21. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Forster, Landrichter.

Singer.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

2244. (3b) Von dem
Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl

wird auf den Antrag der Gläubiger das zu der Debitmasse der Fotsterswittwe Katharina Hacker dahier gehörige Wohnhaus Nr. 92 in der oberen Schmidtsgasse zu Dinkelsbühl — sammt kleinem Anbau, Hofraum und Garten, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, hiemit unterstellt, und Versteigerungstermin auf

Freitag den 17. Februar 1837
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 23. Dezember 1836.
Mayer, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

3245. (3b) Der ledige Peter Jakob und dessen Schwester Katharina Jakob von Wenigumstadt wollen nach Amerika auswandern.

Um nun deren Schuldenstand ermessen zu können, wird Tagfahrt zur Liquidation auf

Donnerstag den 26. Jänner 1837
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtiget belassen werden.

Obernburg am 19. Dezember 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Stein.

Gläubiger-Ladung.

3246. (3b) Der Polizeidiener und Schuhmachermeister Thomas Weber von Obernburg will nach Amerika auswandern, und hat zu diesem Behufe um Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Um dessen Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagfahrt auf

Dienstag den 24. Jänner 1837
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtiget belassen werden.

Obernburg am 19. Dezember 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Stein.

Bekanntmachung.

1. Xaver Pertl, Aichmüllersohn d. Gts. begab sich vor 37 Jahren als Mühljunge in die Fremde, ist seitdem abwesend und sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe besitzt ein Elterngut von 300 fl., welche hypothekarisch versichert sind. Nach Antrag einer seiner nächsten Verwandten wird nunmehr derselbe oder seine etwaigen Deszendenten hiemit aufgefordert, sich

binnen sechs Monaten

bei diesseitigem Gerichte zu melden und resp. als solche zu legitimiren, widrigenfalls derselbe nach dem bayerischen Landrechte p. I. c. 7. §. 39 für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die diesorts bekannten rechtmässigen Successoren gegen hinreichende Sicherheit ausgefolgt werden wird.

Trostberg am 24. Dezember 1836.
Königliches Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.
Obermaie.

Proklam.

2. Nachdem sich im ersten Strichtermin zu dem zur Horn'schen Konkursmasse gehörigen Hause alte Nr. 409 neue Nr. 365 I. dahier, kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 2. Sept. h. Js. (Allgemeiner Anzeiger Nr. 76) wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Strichtermin auf

Mittwoch den 1. Februar 1837
Vormittags von 9—12 Uhr

mit dem Bemerken angesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Fürth den 20. Dezember 1836.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.
Kager.

Ediktalladung.

3. In dem Schuldenwesen der Erhard Müller'schen Melikten von Vilseck ist das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses in Rechtskraft erwachsen, und es werden sofort die Ediktstage in nachstehender Art festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Montag den 30. Jänner k. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 28. Februar k. Js.,

Digitized by Google

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) der Repliken auf
Dienstag den 14. März k. Js.,
b) der Dupliken auf
Dienstag den 28. März k. Js.

Es werden sofort sämmtliche betheiligte Kreditoren hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der nicht angemeldeten Forderung von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der treffenden Rechtshandlungen zur Folge haben.

Diejenigen, welche von den Gantleidern etwas in Handen haben, werden aufgefordert, diese Gegenstände vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei dem diesseitigen Gantgerichte zu übergeben.

Amberg den 27. September 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

4. Katharina Räth, ledig, von Reichmannshausen, hat sich der Curatelbestellung unterworfen und kann ohne Zuziehung und Einwilligung des aufgestellten Curators Georg Räth alt von da keine das Vermögen beschwerende Verträge abschließen. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der besagten Katharina Räth zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den gemachten Zahlungs-Vorschlag, nemlich Einweisung in den Erlös des verstrichen werdenden Grundvermögens, auf

Mittwoch den 1. Februar 1837
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Ediktal-Citation.

5. (3a) Der Maurermeister Wilhelm Hähnlein zu Dorfgütingen hat seine Zahlungs-Unfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 8. Februar k. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. März k. Js.,
c) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Mittwoch den 5. April k. Js.
und für die Duplik auf
Mittwoch den 19. April k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Hierbei wird bemerkt, daß nach den diesseitigen Gerichtsacten das Aktivvermögen des Cridars in 434 fl. 42 kr., das Passivvermögen desselben aber in 1636 fl. 28 kr. besteht, und daß sich hierunter 890 fl. Hypothekenschulden befinden.

Feuchtwang den 17. Dezember 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Ediktalladung.

6. (3a) Das unterzeichnete Gericht hat gegen die Nachlaßmasse des königl. Dechants und Pfarrers Johann Melchior Ott von Aidhausen bei deren bedeutenden Ueberschuldung, da der Vermögensstand nur 2683 fl. beträgt, und der Schuldenstand sich auf 3938 fl. beläuft, durch Entschließung vom 30. September l. Js. das allgemeine Verfahren im Ausschatzungswege verfügt, und ist gegen dieses Decret eine Berufungs-Anzeige bis itzt nicht eingekommen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen nebst etwaigen Vorzugsrechten und Vorlegung der deshalbigen Urkunden und andern Beweismittel, dann zur Anhörung der Vorschläge zur gütlichen Vertheilung der Masse mit verhältnißmäßigen Nachlässen Tagfahrt auf
Donnerstag den 26. Jänner k. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen nebst Vorzugsrechten, für den Fall die gehoffte gütliche Vereinigung bei dem I. Ediktstage nicht zu Stande gekommen seyn sollte, Tagfahrt auf
Dienstag den 28. Februar k. Js., und
III. zur Einbringung der Schlußsätze Tagfahrt auf
Donnerstag den 30. März k. Js.,

Digitized by Google

jedesmal 9 Uhr Morgens in dem Geschäftszimmer Nr. XX. festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger, welche gegründete Ansprüche an die Masse machen zu können glauben sollten, anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen zwei Ediktstagen den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe, welches sämmtlichen Gläubigern zu ihrer Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt den 2. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

7. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Nachlasse des in Ingolstadt gestorbenen Herrn Kajetan Spreng, Kanonikus aus dem aufgelösten Stifte Herrieden, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg am 23. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Spitzer.

Todteserklärung.

8. Vom

Königlichen Landgerichte Nürnberg

wird hiemit zu Recht erkannt:

daß der ehemalige Soldat Georg Voit von Weikershof, daselbst geboren am 22. November 1789, wie hiemit geschieht, für todt zu erklären, und sein Vermögen an seine Geschwister Johann Voit in Eibach und Katharina Fleischmann von Weikershof nach Abzug der Todeserklärungskosten hinauszugeben sey.

Nürnberg den 30. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Ediktalladung.

9. Am 20. Oktober d. Js. starb dahier die Schneiderswittwe Klara Schrank mit Hinterlassung eines Testaments. Die Testaments-Erbin hat den Rücklaß mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an deren Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert,

binnen 4 Wochen

diese hierorts geltend zu machen, widrigenfalls der Rücklaß an die Erbin ausgefolgt werden würde. Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem Vermögen der Klara Schrank in Händen haben, aufgefordert, solches binnen nämlichen Termins unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts abzuliefern.

Am 12. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Westner.

Bekanntmachung.

10. (3a) Vor einiger Zeit gieng eine von der königl. bayerischen Bank in Nürnberg sub dato 28. August 1832 ausgestellte auf 340 fl. Kapital lautende Urkunde sub Nr. 16490 verloren.

Der Inhaber dieses Bankoscheins wird hiermit im Namen des Gläubigers aufgefordert, seine Ansprüche hierauf

binnen 6 Monaten

und spätestens bis zum

1. Juli 1837

dahier geltend zu machen, widrigens sonst er für kraftlos erklärt werde, und der Ausschluß derselben erfolgen wird.

Uffenheim den 21. December 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

11. (2a) Wer an nachstehende Personen, welche nach Amerika auswandern wollen, irgend einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Montag den 30. Januar 1837

Morgens 9 Uhr

anher mit dem Bemerken vorgeladen, daß spätere Anmeldungen unberücksichtiget bleiben.

Die Auswanderer sind:

1) Herbert, Calistus, ledig
2) Burger, Andreas, ledig
3) Wiegand, Carl, ledig

} von Altglashütten.

Brückenau den 28. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg.

Anwesens-Verkauf.

12. In der Verlassenschaftssache des Gutsbesitzers Georg Amann von der Kastenau, vom Markte Rosenheim eine Viertelstunde entfernt, wird auf Antrag der Interessenten dessen Oeconomie-Anwesen, bestehend in einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude a 1700 fl., einem Stadel mit gemauerter Pferdstallung a 900 fl., in 12 Tagwerk 21 Decim. Baugründen a 1221 fl., und 1 Tagw. 92 Decim. Fischwasser, Gießen genannt, a 100 fl. geschätzt, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu auf

Dienstag den 24. Jänner 1837
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem nöthigen Ausweisen versehen, hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach Umständen auch Anbothe auf einzelne Theile des Besitzthums Statt finden können.

Rosenheim den 24. December 1836.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

14. Auf Andringen einiger Gläubiger wird das Anwesen des Johann Schneeberger in Etzhof, in Haus sammt Stallung, Stadel, Schupfe, Schweinställen, Keller, Backofen, 28 Tagwerk Feldern, 11 Tagwerk Wiesen, 42 Tagwerk Waldgrund und 4½ Tagwerk Hutweiden bestehend, am

18. Jänner 1837

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung zum zweiten Male versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Den 4. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

15. Behufs der erbschaftlichen Auseinandersetzung wird das mit der Nro. 137 bezeichnete Trüpfhaus zu Conradsreuth, welches zur Verlassenschaft des allda verlebten Webermeisters Leonhard Höfer gehört, hiermit dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Licitations-Termin auf

Dienstag den 31. k. Mts. Jänner
Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schloße zu Conradsreuth angesetzt, wozu hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß das Haus auf 379 fl. 35 kr. rhn. taxirt worden ist, und die Taxationsverhandlungen im hiesigen Amtslokale des unterzeichneten Patrimonialrichters eingesehen werden können.

Hof am 17. December 1836.

Das
Freyherrlich v. Reitzenstein'sche Patrimonial-Gericht II. Klasse Conradsreuth.
Barsch.

Bekanntmachung.

16. (3a) Auf den Antrag eines Gläubigers soll das in der Ludwigsstraße Haus No. 8 dahier befindliche Wohn- und Gasthaus zum schwarzen Adler sammt den Seiten- und Hintergebäuden und der darauf haftenden realen Gastwirths-Gerechtigkeit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Auf den
17. Februar 1837 Vormittags 9 Uhr

ist Termin anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß die Verhandlungen über die Taxation gedachter Realitäten täglich bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden können.

Hof am 22. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.
Widemann.

Bekanntmachung.

17. Eingetretener Hindernisse wegen muß die öffentliche Versteigerung des Jos. Hilzischen Brauers-Anwesen zu Ramelsberg unterbleiben, weshalb die diesseitige öffentliche Ausschreibung vom 30. v. Mts. zurückgenommen wird.

Grafenau den 23. Dezember 1836.

Freyherrlich von Ickstattisches Patrimonial-Gericht Ramelsberg.
Milbauer.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 2.** 7. Januar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Berichtigung.

18. Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da aus Versehen in der Ediktalladung vom 15. November 1836 (Siehe allgem. Anzeiger Nr. 97 u. 104) über das Familien-Fideikommiß der Frau Gräfin Königsfeld der Ausdruck »ihr zu diesem Zwecke von Joseph Grafen Deym überlassenem Landgute Pischldorf« vorkömmt, statt »überlassenem« es aber »zu überlassendem« heißen soll, so wird dieses hiemit mit dem Anhange bekannt gemacht, daß am Schluße der Ediktalladung noch beizufügen ist:

»Uebrigens wird bemerkt, daß nach vorliegendem »Entwurfe der Fideikommiß-Stiftungs-Urkunde »bis zur erfolgten gerichtlichen Bestätigung und »Immatrikulirung des Fideikommisses dem Grafen »Deym alle Eigenthums- und Besitz-Rechte in »Ansehung des Landgutes Pischldorf ausdrücklich »vorbehalten wurden.«

Straubing den 28. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Unterdonaukreises.

v. Molitor, Präsident.

Sighart sen., Sekr.

Bekanntmachung.

3230. (2b) Vom untersertigten Gerichte wird hiermit auf den Antrag eines Hypothekargläubigers das zur Verlassenschaftsmassa der Schneiders-Ehefrau Theres Rothneiger gehörige Wohnhaus Lit. C. Nr. 282 am Hunoldsgraben dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Montag den 23. Jänner 1837
Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in so ferne in diesem Termine das Angebot den erhobenen Schätzungspreis zu 2400 fl. erreicht, auf den Grund des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 der Hinschlag sogleich erfolgen wird.

Augsburg den 23. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

3241. (3c) Christian Hülbig, ehemaliger Posthalter zu Gleusen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es werden daher die noch nicht bekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am

Dienstag den 24. Jänner 1837
Vormittags 10 Uhr

ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Christian Hülbigischen Familie ihr Vermögen zur Disposition hinausgegeben werden wird.

Seßlach den 21. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Forster, Landrichter.

Singer.

Bekanntmachung.

3234. (3c) Die Michael Pfeuffer Wittwe von Halsheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Schuldenkonsignation wird demnach Tagfahrt auf

Montag den 16. Jänner 1837
Morgens 8 Uhr

angeordnet, wo sämmtliche Gläubiger der Michael Pfeuffer Wittwe um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, als ansonst auf die Nichterscheinenden bei Beendigung dieses Debitwesens eine Rücksicht nicht wird genommen resp. dieselben als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend werden angesehen werden.

Arnstein am 9. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkard, Landrichter.

Luz.

Subhastations-Patent.

3244. (3c) Von dem

Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl

wird auf den Antrag der Gläubiger das zu der Debitmasse der Forsterswittwe Katharina Hacker dahier gehörige Wohnhaus Nr. 92 in der oberen Schmidtsgasse zu Dinkelsbühl — sammt kleinem Anbau, Hofraum und Garten, dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes, hiemit unterstellt, und Versteigerungstermin auf

Freitag den 17. Februar 1837
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, zu welchem besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl den 23. Dezember 1836.

Mayer, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

3245. (3c) Der ledige Peter Jakob und dessen Schwester Katharina Jakob von Wenigumstadt wollen nach Amerika auswandern.

Um nun deren Schuldenstand ermessen zu können, wird Tagfahrt zur Liquidation auf

Donnerstag den 26. Jänner 1837
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtiget belassen werden.

Obernburg am 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Ladung.

3246. (3c) Der Polizeidiener und Schuhmachermeister Thomas Weber von Obernburg will nach Amerika auswandern, und hat zu diesem Behufe um Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Um dessen Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagfahrt auf

Dienstag den 24. Jänner 1837
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtiget belassen werden.

Obernburg am 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Ediktal-Citation.

5. (3b) Der Maurermeister Wilhelm Hähnlein zu Dorfgütingen hat seine Zahlungs-Unfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 8. Februar k. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 8. März k. Js.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Mittwoch den 5. April k. Js.
und für die Duplik auf
Mittwoch den 19. April k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Hierbei wird bemerkt, daß nach den diesseitigen Gerichtsacten das Aktivvermögen des Cridars in 434 fl. 42 kr., das Passivvermögen desselben aber in 1636 fl.

28 kr. besteht, und daß sich hierunter 890 fl. Hypothekenschulden befinden.

Feuchtwang den 17. Dezember 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Ediktalladung.

6. (3b) Das unterzeichnete Gericht hat gegen die Nachlaßmasse des königl. Dechants und Pfarrers Johann Melchior Ort von Ardhausen bei deren bedeutenden Ueberschuldung, da der Vermögensstand nur 2683 fl. beträgt, und der Schuldenstand sich auf 3938 fl. beläuft, durch Entschließung vom 30. September l. Js. das allgemeine Verfahren im Ausschatzungswege verfügt, und ist gegen dieses Decret eine Berufungs-Anzeige bis itzt nicht eingekommen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen nebst etwaigen Vorzugsrechten und Vorlegung der deshalbigen Urkunden und andern Beweismittel, dann zur Anhörung der Vorschläge zur gütlichen Vertheilung der Masse mit verhältnißmäßigen Nachlässen Tagfahrt auf
Donnerstag den 26. Jänner k. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen nebst Vorzugsrechten, für dem Fall die gehoffte gütliche Vereinigung bei dem I. Ediktstage nicht zu Stande gekommen seyn sollte, Tagfahrt auf
Dienstag den 28. Februar k. Js., und

III. zur Einbringung der Schlußsätze Tagfahrt auf
Donnerstag den 30. März k. Js.,

jedesmal 9 Uhr Morgens in dem Geschäftszimmer Nr. XX. festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger, welche gegründete Ansprüche an die Masse machen zu können glauben sollten, anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen zwei Ediktstagen den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe, welches sämmtlichen Gläubigern zu ihrer Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt den 2. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebsattel, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

10. (3b) Vor einiger Zeit gieng eine von der königl. bayerischen Bank in Nürnberg sub dato 28. August 1832 ausgestellte auf 340 fl. Kapital lautende Urkunde sub Nr. 16490 verloren.

Der Inhaber dieses Bankoscheins wird hiermit im Namen des Gläubigers aufgefordert, seine Ansprüche hierauf

binnen 6 Monaten

und spätestens bis zum

1. Juli 1837

dahier geltend zu machen, widrigens sonst er für kraftlos erklärt werde, und der Ausschluß derselben erfolgen wird.

Uffenheim den 21. December 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

11. (2b) Wer an nachstehende Personen, welche nach Amerika auswandern wollen, irgend einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Montag den 30. Januar 1837
Morgens 9 Uhr

anher mit dem Bemerken vorgeladen, daß spätere Anmeldungen unberücksichtiget bleiben.

Die Auswanderer sind:

1) Herbert, Calistus, ledig
2) Burger, Andreas, ledig } von Altglashütten.
3) Wiegand, Carl, ledig

Brückenau den 28. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg.

Bekanntmachung.

19. In der Verlassenschaftssache des Franz Silberhorn, Brauwesensbesitzer von Pösing bringt das unterfertigte Landgericht zur öffentlichen Kenntniß, daß alle jene, welche aus was immer für einem Titel an dem Rücklasse des verstorbenen Franz Silberhorn eine Forderung zu machen haben, ihre dießfallsigen Ansprüche in dem Termine

von 30 Tagen

dahier anzumelden und zu liquidiren haben, außerdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und der rechtlichen Ordnung nach weiter vorgeschritten werden wird.

Roding den 15. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Roding.
Mayer, Landrichter.

Ediktalladung.

24. Die nachfolgend aufgeführten Stiftungen des hiesigen k. Landgerichts sind, bezüglich der in der beikommenden Uebersicht enthaltenen Foderungen an den Staat die einschlägigen Urkunden zu Verlust gegangen.

An die unbekannten Inhaber dieser Urkunden geschieht demnach die Aufforderung, diese Urkunden

binnen sechs Monaten a dato

hierorts vorzulegen und sich über deren rechtmäßigen Besitz um so sicherer auszuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden.

Roding den 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Laufender Nummer.	Der Urkunden			Ursprünglicher Gläubiger	Des Anlehens Numer						Bezeichnung der Theilhabenden Stiftungen	Größe des Anlehens		
	Bezeichnung	Datum	Ausstellende Behörde		Gattung	Betrag fl.	kr.	hl.	Zinsfuß	im Liquid. Catafter	im Cassa-Catafter		fl.	kr	hl
1	Schuldurkunde	17. Oktob. 1796	Churfürstlich oberpfälzische Hofkammer	Pfarrkirche Roding	Kirchenanlehen	100	—	—	4	40	141	Pfarrkirche Roding	100	—	—
2	dto.	eod.	Eben diese	Filialkirche Pösing	dto.	125	—	—	4	42	141	Filialkirche Pösing	125	—	—

Königliches Landgericht Roding.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

20. Zum Vollzuge des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 28. März publ. am 27. Juni 1835 wurde das Anwesen des Maurers Paul Forster von Schönthal, welches

1) aus der Hälfte des Hauses Nr. 44 zu Schönthal, der Brandversicherung um 300 fl. einverleibt,
2) der zum königl. Rentamte Waldmünchen bodenzinsbaren Koppelweiherwiese, und
3) aus dem ebenfalls zu dieser königl. Behörde kornbodenzinsbaren, 1 Tagwerk haltenden Felde, die Thurauerzell genannt,

besteht, am 29. Juli 1835 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Nachdem sich aber am Verstreichstermine kein Kaufsliebhaber meldete, so beantragte der Stiftungs-Anwalt im Namen der Cultusstiftung Pemfling, daß ein weiterer Verkaufstermin anberaumt werde.

Indem man nun in Willfahrung seiner Bitte hiezu zum zweitenmale auf

Donnerstag den 2. März 1837

um 9 Uhr Vormittags

im Amtslokale dahier Termin ansetzt, eröffnet man, daß am 8. März 1834

a) das Wohnhaus auf 300 fl.,
b) die Wiese auf 45 fl. und
c) das Feld auf 65 fl.

gerichtlich geschätzt worden sey, und daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Wer sich über parate Zahlungsmittel und guten Leumund auszuweisen vermag, kann sich am obigen Termine als Käufer melden, und wird als solcher hiemit eingeladen.

Am 16. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Gietl, Landrichter.

Publikandum.

21. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende den Metzger Johann Jakob Seidelischen Eheleuten dahier zugehörigen Grundbesitzungen, als

1) 1½ Jauchert Wiese, die Weiselburg, B. Nr. 1610,
2) 1½ » » das Wöhr, B. Nr. 1609,
3) ½ » Feld im Steinweglein, B. Nr. 1604,
4) 1¼ » » im Stein, B. Nr. 1605,
5) 1 » » im Frauenberg, B. Nr. 1606,
6) 1½ » » im Petros, Bes. Nr. 1607,
7) ½ » » im Steinweglein, B. Nr. 1603,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichs-Termin

auf Montag den 30. Jänner 1837
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die auf diesen Realitäten haftenden Abgaben am Termine bekannt gemacht werden, der Hinschlag aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Rehau am 24. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vetter, Landrichter.
Thielo.

Publicandum.

22. Im Wege der Execution wird nachbenanntes, den Johann Michael Volkmannischen Eheleuten zu Martinlamitz gehörige Grundvermögen, nemlich

ein Trüpfhaus mit Ställen, Scheune, Schüpflein, Backofen, Hofraith, Schorgärtlein, ⅛ Tagwerk Wiesen im Dorfe, dann 1 Tagwerk Feld im frischen Stein, St. B. Nr. 66,

öffentlich verkauft, und Bietungstermin auf

Dienstag den 24. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Rehau den 21. Dezember 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Vetter, Landrichter.
Thielo.

Ediktalladung.

23. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse der am 19. d. Mts. zu Straubing verstorbenen minderjährigen Gutsbesitzerin Aloysia Gräfin von Portia irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben

innerhalb dreißig Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Regensburg am 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.
Gebrath.

Ediktalladung.

25. (3a) Von dem bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialcassa anliegenden, zu 5 Prozent verzinslichen Amts-Bürgschafts-Cautions-Capital per 300 fl. des Johann Nepomuck Merkel, k. Beizollbeamten zu Kahl ist die auf denselben lautende, im allgemeinen Kataster der Staats-Schuld-Abtheilung D. Nr. 2236 vorgemerkte Urkunde d.d. 28. Juli 1824, Nr. 1299 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der dahier wohnenden Wittwe und Erbin des Johann Nepomuck Merkel, Anna Merkel als nunmehrigen Eigenthümerin jener Urkunden, wird der unbekannte Inhaber dieser hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu produziren, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

26. Wegen Ermittlung des gegen Heinrich Fleischmann von Großwenkheim einzuschlagenden Verfahrens und zur allenfallsigen Beschlußfassung hierüber werden alle diejenigen, welche Ansprüche an ihn begründen wollen, auf

Dienstag den 17. Jänner 1837
früh 8 Uhr

zu deren Liquidation und zur Abgabe ihrer Stimme unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geladen.

Münnerstadt am 22. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.
Meier, Rpkt.

Todteserklärung.

28. Nachdem in der Todteserklärungssache des Georg Wilhelm May, welcher nach einem Extracte aus dem

Kirchenbuche der Pfarrei Kornburg am 2. Jänner 1778 geboren ist, die öffentliche Vorladung desselben und der von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer den Bestimmungen der preuß. Gerichtsordnung Tit. XXXVII. §. 6 gemäß durch Anschlag ad valvas judicii und durch 6 resp. 3maliges Inseriren

a) in das Intelligenzblatt für den Obermainkreis,
b) in den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern,
c) in das Amtsblatt zur österreich. kaiserl. privilegirten Wiener-Zeitung,

zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, was die in den Akten befindlichen treffenden Exemplare und der Anschlag ans Gerichtsbrett ausweisen, in dem auf den 2. August l. Js. anberaumt gewesenen Termine aber, noch auch vorher weder gedachter Georg Wilhelm May, noch dessen allenfallsige unbekannte Erben sich persönlich oder schriftlich gemeldet haben, auch von den beiden Extrahenten dieser Todeserklärung eidlich versichert wurde, daß sie innerhalb der gesetzmäßig bestimmten Zeit und insonderheit seit der veranlaßten öffentlichen Vorladung von dem abwesenden Georg Wilhelm May, dessen Leben und Aufenthalt durchaus keine Nachricht erhalten haben, so wird hiemit

Georg Wilhelm May

für todt erklärt und dessen in 845 fl. 35¼ kr. bestehender Erbtheil aus der Verlassenschaft seines Bruders, des k. Rechnungsrevisors J. H. Fr. May dahier, den übrigen bekannten Erben nach dem Eintritte der Rechtskraft dieser Todeserklärung ausgehändiget werden.

Baireuth am 12. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der k. Direktor abwesend.
Pöhlmann.
Cramer.

Bekanntmachung.

29. (2a) Auf neuerlichen Antrag der sämmtlichen Creditoren wird das Weingastgeber Joseph Buchner'sche Anwesen dahier, welches in einem dreistöckigen, mit allen zur Beherbergung von Fremden erforderlichen Bequemlichkeiten, dann mit einem schönen Saale und mit einem rückwärts am Hause befindlichen Garten mit Pavillon und Kegelbahn versehenem, in der obern Neustadt gelegenem Gasthofe zur goldenen Sonne Haus Nr. 520 besteht, womit die reale Weinschenkgerechtigkeit verbunden ist, alles zusammen in einem neu erhobenen Schätzungswerthe von 14,000 fl. wiederholt, und zwar, nach Uebereinkunft der Gläubiger, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Samstag den 25. Februar 1837
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die näheren Kaufsbedingnisse beim Steigerungstermine eröffnet werden, und daß die gerichtsunbekannten Licitanten sich durch genügende Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben.

Am 26. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Direktor.
Reindl.

Bekanntmachung.

30. Nachdem sich der seit dem 1. Jänner 1813 verwaißte Soldat Günzinger, Soldat beim 5ten Linien-Infanterie-Regimente, innerhalb der ihm durch Ediktaladung am 17. November 1828 präfigirten Frist

von sechs Monaten

weder selbst noch einer seiner etwaigen Nachkommen vor unterzeichneter Behörde gemeldet hat, so wurde auf Antrag des Intestat-Erben desselben durch Erkenntniß vom 11. Juli 1829 ausgesprochen, daß Sebastian Günzinger für verschollen zu erklären, und sein Vermögen gegen Caution seinem Intestaterben auszuhändigen sey, was hiermit bekannt gemacht wird.

Landshut am 23. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Landshut.
B. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

31. Dem Schreinermeister Georg Lauer von Illingshausen, der schon am 3. Februar 1813 unter Curatie gesetzt worden ist, und der sein liederliches dem Trunke ergebenes Leben fortsetzt, daß bei Strafe des Verlustes und der Nichtigkeit, nichts geborgt oder sonst mit ihm Verträge abgeschlossen werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen am 24. Dezember 1836.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H. Richter.
Pflüger.

Bekanntmachung.

32. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Häuslers und Wagners Thomas Schmatz zu Kolmberg, bestehend

1) in dem Wohnhaus mit Stall und Stadel,
2) der darauf ruhenden Wagnergerechtsame,
3) in dem ⅛ Tagw. haltigen Hausgärtl, dann in 3 Tagw. Feldgründen,

sämmtliches auf 665 fl. gerichtlich eingewerthet,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und der erste Subhastationstermin auf

Freitag den 27. Jänner 1837
von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Angebote am Steigerungstermine in das Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Käufer über Leumund- und Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 54 des Hypotheken-Gesetzes.

Cham den 16. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht Cham.
Dr. Reber, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

33. Wer an den verstorbenen Bauer und Siebner senior Wilhelm Andreas Kretz von Remlingen, eine Forderung oder an dessen Nachlaß Hypotheken und sonstige Ansprüche zu machen hat, muß selbe

Freitag den 3. Februar 1837
früh 9 Uhr

um so gewisser anbringen und nachweisen, als er sonst bei Auseinandersetzung dieser Nachlaß- und Theilungssache unberücksichtigt bleiben würde.

Remlingen am 2. Jänner 1837.

Fürstlich und Gräfliches Herrschaftsgericht.
Fürst, H. Richter.
Pflüger.

Bekanntmachung.

34. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. September l. Js. wurde Jakob Brunbauer, Bauer zu Unterholzhausen, als Verschwender erklärt, ihm die Wirthschaftsführung abgenommen und ist selbe seinem Eheweibe Theres Brunbauer und dem Kindsvormunde Philipp Müllerbauer, Söldner zu Brun übertragen worden, und er kann sofort kein gültiges Rechtsgeschäft mehr eingehen.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann im Handel und Wandel darnach zu richten wisse.

Den 29. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Landau.
Der königl. Landrichter.
Ritter v. Hilger.

Bekanntmachung.

35. In der Verlassenschaftssache des königl Pfarrers Johann Wehner in Untererthal, resp. dem Konkurse über dessen Verlassenschaft ist auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt das Präklusions- und Lokations-Erkenntniß statt der Verkündung heute an die Gerichtstafel des unterfertigten Landgerichts angeheftet worden.

Hammelburg den 31. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Kirstetter, Rpr.

Bekanntmachung.

36. Zur Versteigerung der Landbaureparaturen an den Staatsgebäuden für die Jahre $18\frac{36}{37}$, $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ ist Termin auf

Montag den 20. Februar 1837
früh 9 Uhr

in dem Lokale der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumt, wozu fähige Gewerbsmeister hiemit eingeladen werden.

Schweinfurt den 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

37. Joseph Marx, Bättner von Markt Bissingen hat sich zahlungsunfähig erklärt.

In Folge des gegen ihn verhängten Universal-Konkurses werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf
Dienstag den 31. Jänner 1837,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 7. März 1837,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
für die Replik auf
Dienstag den 11. April 1837
und für die Duplik auf
Mittwoch den 26. April 1837,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder etwas an ihn schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, das erste unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, das letzte anher zu bezahlen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Hypothekenschuldenstand 2409 fl., das eingewerthete Vermögen aber 2289 fl. 41 kr. abwerfe.

Bissingen am 2. Jänner 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Frisch.

Bekanntmachung.

38. Die zur Joseph Marx'schen Gant von Markt Bissingen gehörigen Immobilien, als

die Söldenbehausung mit freystehendem Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit,
½ Morgen Acker im Strubloch,
¼ Tagw. Herbstwiese, die Stockwiese,
½ Morgen Acker am Spiegelberg,
¾ Morgen 2¾ Ruthen aus dem Zettischen Hof,
½ Morgen Acker aus dem Zettischen Hof,
½ Morgen Acker am Buggenhofer Weg,
½ Morgen Acker am Strubloch,
½ Morgen Acker, das Bauckerle, oder Breitsteinacker,

werden

Dienstag den 31. Jänner 1837
Vormittags 11 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei einzeln, oder im Ganzen, vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen den 2. Jänner 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

Frisch.

Bekanntmachung.

39. Auf Antrag der Hypothekargläubiger wurde der Verkauf des dem Köbler Michael Weidinger und seiner Ehefrau Anna zu Erlenstegen gehörigen Guts Nr. 20 daselbst beschlossen.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, Stallung, Hofraith und Hausgärtchen.

Dieses Gut ist der v. Jaquet'schen Gutsherrschaft zu Erlenstegen erbzinsbar und reicht dahin jährlich 2 fl.; dasselbe ist ferner handlohnbar in allen Veränderungsfällen und zwar mit dem 10ten Gulden.

Zum Verkaufe wird Tagsfahrt auf

Freitag den 27. Jänner 1837
Vormittags 10 Uhr

im Orte Erlenstegen im Lotter'schen Wirthschafts-Lokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag auf ein die Taxe zu 1200 fl. übersteigendes Meistbebot erfolgen wird.

Nürnberg den 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

27. (2a) Bekanntmachung.

Den Ludwig- (Donau-Main) Kanal betr.

Am 14. Januar 1837 wird bei dem Magistrate zu Erlangen die Herstellung der Erdarbeit verbunden mit einer Stützmauer an den Burgberg und der sogenannten Windmühle bei Erlangen in einer Länge von 3990' und in einem Betrage

von circa 37.000 fl.

der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden ausgesetzt.

Die Plane und Kostenvoranschläge können bei der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen werden.

Nürnberg den 31. Dezember 1836.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. b. Oberbaurath. — Beyschlag, k. Rggs.- u. Kreisbaurath.

Privat-Anzeigen.

Warnung.

13. Jedermann wird hiemit gewarnt, meinem Sohne Joseph Prandl, angeblich Forst-Candidat zu München, früher Studirender am k. Gymnasium zu Landshut, auf meinem Namen zu leihen oder zu borgen; indem ich für ihn nichts zu bezahlen ausdrücklich erkläre.

Jägershof den 29. Dezember 1836.

Wolfgang Prandl,
Halbbauer zu Jägershof k. Landgerichts Köpting.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 3.** 11. Januar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

57. In dem Gebäude der k. Porzellan-Niederlage in der Kaufinger-Straße dahier wird am

Montag den 16. des gegenwärtigen Monats

eine Partie Perlen von den vaterländischen Perlen-Fischereyen des Unterdonau-, Regen- und Obermainkreises gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Anfang der Versteigerung ist Morgens um 9 Uhr, und dieselbe wird, im Falle sie nicht um 1 Uhr geendet wäre, um diese Zeit unterbrochen, Nachmittags um 2½ Uhr aber wieder fortgesetzt.

München den 7. Januar 1837.

45. (2a) **Bekanntmachung.**

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte zu Ansbach betr.)

Vom Magistrate
der königlichen bayerischen Kreishauptstadt
Ansbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre dahier in der kgl. bayer. Kreishauptstadt Ansbach

der erste Roßmarkt
Montags den 23. Januar 1837,
dann
der zweite Roßmarkt
Montags den 27. Februar 1837

abgehalten wird. Dabei bemerken wir, daß im verflossenen Jahre am ersten Roßmarkte 748, am zweiten 550, an beiden Roßmärkten also 1298 Pferde zu Markt gebracht und 1218 Pferdekauf- und Tauschverträge geschlossen worden sind, ingleichen daß die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 115757 fl. betragen hat.

Ebenso bringen wir zur Kenntniß, daß sowie in frühern Jahren so auch in diesem ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage statt findet. Auch hiezu bemerken wir, daß im vorigen Jahre am ersten Rindviehmarkte 544, am zweiten 564, an beiden Märkten also 1108 Stücke Vieh eingebracht, und daß hievon 882 Stücke für die Gesammtsumme von 71356 fl. veräußert worden sind.

Zugleich machen wir auf die bestehende Anordnung aufmerksam, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Rindviehmarkte befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach den 2. Januar 1836.

Endres. Stirl.

27. (2b) **Bekanntmachung.**

Den Ludwig- (Donau-Main) Kanal betr.

Am 14. Januar 1837 wird bei dem Magistrate zu Erlangen die Herstellung der Erdarbeit verbunden mit einer Stützmauer an den Burgberg und der sogenannten Windmühle bei Erlangen in einer Länge von 3990' und in einem Betrage

von circa 37,000 fl.

der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden ausgesetzt.

Die Pläne und Kostenvoranschläge können bei der Kanalbau-Sektion VI. in Erlangen eingesehen werden.

Nürnberg den 31. Dezember 1836.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. b. Oberbaurath. Beyschlag, k. Rggs.- u. Kreisbauraths.

Bekanntmachung.

3220. (3c) Zum Zweck der Vermögensscheidung der durch Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis getrennten Ehe des Rochus und der Anna Maria Geyer von Sauernheim wird auf eigenen Antrag der geschiedenen Eheleute am

20. Januar k. J. früh 8 bis 12 Uhr

dahier, deren gemeinschaftliches Anwesen dem öffentlichen Kaufe ausgestellt.

Dasselbe besteht aus dem Bauernhof Nr. 1 zu Sauernheim, wozu das Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Schorrgarten mit Hofraith, ¼ Tagwerk Peunt, 11¾ Tagwerk Wiesen, 49⅝ Morgen Felder und Holz gehören.

Kaufsliebhaber werden nun mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Abgaben und Lasten dieser Realität, ihr Flächeninhalt nach bayer. Maas und dessen besondere Bestandtheile an jedem Gerichtstage (Mittwochs) dahier eingesehen werden können, und daß Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Amte nicht schon besonders bekannt seyn sollten, nur unter Vorlage legaler Vermögenszeugnisse zum Striche zugelassen werden können.

Heilsbronn am 12. Dezember 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Koch.

Ediktalladung.

6. (3c) Das unterzeichnete Gericht hat gegen die Nachlaßmasse des königl. Dechants und Pfarrers Johann Melchior Ott von Aidhausen bei deren bedeutenden Ueberschuldung, da der Vermögensstand nur 2683 fl. beträgt, und der Schuldenstand sich auf 3938 fl. beläuft, durch Entschließung vom 30. September l. Js. das allgemeine Verfahren im Ausschatzungswege verfügt, und ist gegen dieses Decret eine Berufungs-Anzeige bis itzt nicht eingekommen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen nebst etwaigen Vorzugsrechten und Vorlegung der deshalbigen Urkunden und anderen Beweismittel, dann zur Anhörung der Vorschläge zur gütlichen Vertheilung der Masse mit verhältnißmäßigen Nachlässen Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. Jänner k. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen nebst Vorzugsrechten, für den Fall die gehofte gütliche Vereinigung bei dem I. Ediktstage nicht zu Stande gekommen seyn sollte, Tagfahrt auf

Dienstag den 28. Februar k. Js., und

III. zur Einbringung der Schlußsätze Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. März k. Js.,

jedesmal 9 Uhr Morgens in dem Geschäftszimmer Nr. XX. festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger, welche gegründete Ansprüche an die Masse machen zu können glauben sollten, anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen zwei Ediktstagen den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe, welches sämmtlichen Gläubigern zu ihrer Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt den 2. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Ediktal-Citation.

5. (3c) Der Maurermeister Wilhelm Hähnlein zu Dorfgütlingen hat seine Zahlungs-Unfähigkeit angezeigt und auf Eröffnung des Universal-Concurses angetragen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 8. Februar k. Js.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 8. März k. Js.,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 5. April k. Js.

und für die Duplik auf

Mittwoch den 19. April k. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Hierbei wird bemerkt, daß nach den diesseitigen Gerichtsacten das Aktivvermögen des Erldars in 434 fl. 42 kr., das Passivvermögen desselben aber in 1636 fl. 28 kr. besteht, und daß sich hierunter 890 fl. Hypothekenschulden befinden.

Feuchtwang den 17. Dezember 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Bekanntmachung.

10. (3c) Vor einiger Zeit gieng eine von der königl. bayerischen Bank in Nürnberg sub dato 28. August 1832 ausgestellte auf 340 fl. Kapital lautende Urkunde sub Nr. 16490 verloren.

Der Inhaber dieses Bankoscheins wird hiermit im Namen des Gläubigers aufgefordert, seine Ansprüche hierauf

binnen 6 Monaten

und spätestens bis zum

1. Juli 1837

dahier geltend zu machen, widrigens sonst er für kraftlos erklärt werde, und der Ausschluß derselben erfolgen wird.

Uffenheim den 21. December 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

40. Das Anwesen des Jos. und der Magdalena Rieger, Bauerseheleute von Merlbach wird hiemit zum zweitenmale auf Andringen der Hypothekgläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Angabe der Kaufsangebote Commission auf den

6. Februar 1837 Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile der Gutseigenschaft und der Lasten, dann des Werthes dieses Anwesens bezieht man sich auf die Ausschreibung vom 8. Juni 1836.

Wolfratshausen am 3. Jänner 1837.

Königliches Landgericht daselbst.
v. Haasy, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

41. Forderungen und Ansprüche an die Nachlaßmasse der Georg Röder'schen Eheleute von Theinfeld sind

Freitag den 27. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren und nachzuweisen, außerdem solche bei Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden.

Münnerstadt den 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

42. (2a) Auf Andringen eines Gläubigers wird am

Samstag den 28. Jänner 1837

das Wohnhaus des Georg Seubert zu Zaubüttelbrunn auf dem Gemeindehause daselbst an den Meistbietenden hingelassen, was andurch zur Kenntniß gebracht werden soll.

Aub am 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

43. Der Schreinermeister Andreas Gebhardt von der Eulenburg und dessen Ehefrau haben sich für insolvent erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge hiermit erlassen, und zwar zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 31. Januar 1837
Vormittags 9 Uhr,

zur Vorbringung der allenfallsigen Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen, sowie zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen aber auf

den 2. März 1827
Vormittags 9 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger der Andreas Gebhardt'schen Eheleute um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als diejenigen, welche sich im ersten Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, die im zweiten Termine Ausbleibenden aber mit den an diesem zu pflegenden Verhandlungen präcludirt werden würden.

Wer etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben sollte, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Ansprüche dahier zu deponiren.

Dabei wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht, daß das bis jezt erhobene Vermögen der Gebhardt'schen

Eheleute 725 fl. beträgt, während sich die bereits bekannten Schulden incl. 313 fl. 45 kr. Hypothekschulden auf 1013 fl. 15 kr. belaufen.

Gleichzeitig werden die Grundbesitzungen der Andreas Gebhardt'schen Eheleute, bestehend in einem Wohnhause sammt realer Schmiedgerechtigkeit und Handwerkszeug, einem von Holz erbauten Kellerhause mit darunter befindlichem gewölbten Keller, einer Scheune, einem Schorgärtlein, einem an die Gebäude anstossenden ½ Tagwerk großen Grasgarten und dem in 2 Stücken bestehenden sogenannten Mehlthauäckerlein, welche Objekte auf 725 fl. geschätzt worden sind, zum Verkaufe ausgeboten und wird Strichtermin auf

den 30. Januar 1837

mit dem Beifügen dahier angesetzt, daß das Schätzungsprotokoll, worin die Verkaufsobjekte genauer beschrieben sind, in der Gerichtsregistratur dahier eingesehen werden kann, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden nur vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgt.

Guttenberg den 24. Dezember 1836.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Herrschaftsgericht Guttenberg.

Loewel.

Pichler.

Gläubiger-Ladung.

44. Der verheurathete Taglöhner Georg Joseph Schmitt von hier will sein Grundvermögen veräußern, und mit dem Kaufschillinge seine Passiven berichtigen.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Joseph Schmitt werden demnach zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung über den gestellten Antrag und Beschlußfassung über die etwaigen Verkaufsbedingnisse auf

Mittwoch den 15. Februar 1837
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend erachtet werden sollen.

Brückenau am 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

46. Samstag den 28. Jänner l. Js. Nachmittags 1 Uhr wird durch unterfertigte Behörde auf dem Gemeindehause zu Mecheuried die daselbst befindliche Gemeinde-Schmiede mit Schmiedswohnung und einem realem Feuerrechte dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Hiezu werden Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich mit Fähigkeits- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben und daß die näheren Begingnisse vor dem Striche eröffnet werden.

Auf Anmelden beim Vorsteher zu Mechenried kann die besagte Schmiede jederzeit eingesehen werden.

Haßfurt den 1. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Strichspatent.

47. In der Debitsache des Georg Philipp Hutter zu Euerbach wird das auf 890 fl. eingewerthete Wohnhaus mit Zugehör; dann das in circa 7 Morgen bestehende Artfeld im Werthe zu 1052 fl. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64

Samstag den 4. Februar 1837
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Euerbach dem III. und letzten Striche ausgesetzt.

Werneck den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

48. Georg Pfeuffer, ledig, zu Fuchsstadt, will in die Freistaaten Nordamerikas auswandern.

Wer daher an denselben eine Foderung zu machen hat, muß solche

Dienstag den 31. Jänner 1837
früh 8 Uhr

dahier um so mehr anbringen, als bei Ausantwortung des Vermögens auf den nicht erschienenen Gläubiger keine Rücksicht mehr wird genommen werden.

Euerdorf am 3. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Herrmann, s. Akt.

Oeffentliche Ladung.

49. (3a) Andreas Schmitt, Sohn des dahier verlebten Maurers Michael Schmitt ist seit Anfang der 1790er Jahre von hier abwesend, ohne die geringste Nachricht von demselben zu erhalten.

Da nun dessen in 71 fl. 51 kr. Kapitalgeldern bestehendes Vermögen ausgeliefert werden soll, so wird derselbe oder seine etwaige Erben vorgeladen,

binnen 6 Monaten

sich dahier zum Empfange obigen Vermögens anzumelden und gehörig auszuweisen, widrigenfalls derselbe bei seiner 50jährigen Abwesenheit für todt gesetzlich gehalten und sein Vermögen nebst Zinsen den sich anmeldenden

nächsten Anverwandten desselben ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

50. Nachdem unterm 31. Mai l. Js. über das Vermögen der Maurer Zinkischen Eheleute von hier der Concurs durch Erkenntniß des unterfertigten Gerichts eröffnet worden ist, so werden nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses die Ediktalien ausgeschrieben wie folgt:

1.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 26. Jänner 1837,

2.

ad excipiendum auf

Montag den 27. Februar 1837,

3.

a) ad replicandum auf

Mittwoch den 29. März 1837,

b) ad duplicandum auf

Montag den 10. April 1837,

jedesmal Morgens 8 Uhr, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben an dem ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Egiktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dieser Masse oder von den Commun-Schuldnern etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bis zum ersten Ediktstag einzuliefern.

Eichstätt am 23. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

51. Auf Andringen einiger Hypothekar-Gläubiger des Georg Forner, Gnadenhäuslers von Westendorf, wird dessen Anwesen, bestehend in einem Haus und Gemeindetheil öffentlich verkauft, und hiezu auf

den 18. Jänner 1837

von früh 9 Uhr bis 12 Uhr

Tagsfahrt bestimmt, wozu Kaufsliebhaber, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, in die königl. Landgerichts-Kanzlei eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Georg Forner zur Wahrung ihrer Rechte vorgeladen.

Wertingen den 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Edictale.

52. Wer an den Nachlaß des Michael Steindl, Sailersohnes von Neuötting, — was immer für Ansprüche zu haben vermeint, hat selbe bis zum

23. Februar 1837

hieramts um so gewisser anzumelden und darzuthun, als sonst ohne Rücksicht auf selbe in dieser Sache weiters, wie Rechtens ist, vorgeschritten wird.

Zugleich werden diejenigen, welche zur besagten Nachlaßmasse Etwas schulden, oder dahin Gehöriges in Handen haben, zu deren Anzeige oder Ausantwortung, vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte, bei Meidung der gesetzlichen Nachtheile anmit aufgefordert.

Am 22. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

v. Werden.

Bekanntmachung.

53. Die Verhandlungen der Verlassenschaft des verstorbenen Beneficiaten Jos. Nep. Butz, von Unterthürrheim, wurden durch das königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg dem diesseitigen königl. Landgerichte übertragen.

Es werden daher alle jene, welche an obiger Verlassenschaftsmasse, aus was immer für einem Titel eine Foderung zu haben glauben, hiermit aufgefodert, diese

innerhalb 30 Tagen a dato

unter dem Präjudiz dahier zu liquidiren, daß nach Umfluß dieses Termines die Masse vertheilt, und auf die nicht angemeldeten Foderungen keine weitere Rücksicht genommen würde.

Wertingen den 31. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

54. (3a) Von unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte werden hiermit Johann Michael Bayer, ehelicher Sohn des Gärtners Franz Xaver Bayer dahier, und seine Ehefrau Anna Maria, geborne Geiger, geboren den 28. Sept. 1766, der schon seit dem Jahre 1796 unbe-

kannt wo? von hier abwesend ist, oder dessen Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich von heute an

binnen 6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, außerdem obengenannter Joh. Michael Bayer für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten ohne Caution würde verabfolgt werden.

Augsburg den 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Amortisations-Erkenntniß.

55. Nachdem von nachstehenden, bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa dahier aufliegenden Kapitalien der von Hazzi'schen Schloßbenefizium-Stiftung zu Unteröhlkofen, nämlich

1) von einem Bundeskapital zu 000 fl., Kataster Fol. 39 à 2½ Prozent, Zinszeit 19. Februar, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 19. Februar 1629 auf Hans Fischer ursprünglich lautend — letzter Transport vom 12. August 1775;
2) von einem Bundeskapital zu 1300 fl., Kataster Fol. 418 à 2½ Prozent, Zinszeit 11. November, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 12600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief dd. 11. November 1622 auf Heinrich Freyherrn von Wolfsegg ursprünglich lautend — letzter Transport vom 12. August 1775;
3) von einem Hofzahlamts-Kapital zu 1000 fl., Kataster Fol. 78 à 2½ Prozent, Zinszeit 29. September, carenzjahrspflichtig, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief d.d. 26. September 1625 auf Philipp Kurz ursprünglich lautend — letzter Transport vom 12. August 1775;

binnen des in der Ediktalladung vom 14. Oktober 1834 vorgesetzten 6 monatlichen Termins die Urkunden nicht produzirt, noch überhaupt Ansprüche darauf geltend gemacht wurden, so werden auf Antrag der von Hazzischen Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Oehlkofen jene Urkunden hiemit als kraftlos erklärt.

Am 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

56. Das Anwesen des Simon Stadler, Westermairs zu Kürzling in der Gemeinde Haslach wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Commission auf

Freitag den 3. Februar 1837

Vormittags 9 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Moosburg am 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landrichter.

Beschreibung.

Das ¼ Hofsgut beim Westermair zu Kürzling Haus Nr. 2 besteht aus

Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Hofraum, Garten und Hopfengarten ad 3 Tagwerk 55 Dezimalen,

aus

21	Tagwerk	65 Dezimalen	Acker,
3	»	49 »	Wiesen,
2	»	4 »	Holz,
0	»	15 »	Oedung,

ist mit Erbrecht grundbar zum k. Rentamte Moosburg.

Die Gebäude sind mit 1200 fl. in der Feuerschadens-Versicherungsanstalt aufgenommen.

Reallasten.

Das herkömmliche Laudemium zum k. Rentamte.

Küchendienst und Stift — fl. 40 kr. 2 hl.

Getreidgilt

Korn 3 Meß. 3 V. 3 S.

Haber 2 Meß. 1 V. 2½ S.

zur Gutsherrschaft An.

Roßscharwerkgeld 4 fl. 47 kr. 4 hl.,

2 Vierling Vogteyhaber,

5 Klafter Holzfuhren und ½ Weitfuhr verrichten.

Die Aecker sind zehentfrei.

Amortisations-Erkenntniß.

58. Da von nachbenannten, bei der hiesigen k. Schuldentilgungs-Spezialkassa anliegenden und durch Cession an die Gebrüder Marx dahier eigenthümlich übergegangenen Staats-Passiv-Kapitalien, als

1) dem Landanlehenskapital per 188 fl. mit 2½ pCt. verzinslich und gemäß Schuldbrief vom 23. Dezember 1728 Nr. 1654 ursprünglich Eigenthum der gräflich Minuzzischen Hofmark Odelzhausen,
2) dem Kapital per 188 fl. mit 2½ pCt. verzinslich und gemäß Schuldbrief vom 2. Dezember 1729

Nr. 2526 ursprünglich Eigenthum der nemlichen Hofmarkt,

3) Von dem Kapitale per 116 fl. mit 2½ pCt. verzinslich und gemäß Schuldbrief vom 10. Oktober 1730 Nr. 2795 ursprünglich Eigenthum der gräflich Minuzzischen einschichtigen Unterthanen,

4) von einem Kapitale pr. 86 fl. 6½ kr. mit 4 pCt. verzinslich und gemäß Urkunde vom 13. August 1796, Kat. Nr. 24 ursprünglich Eigenthum der Unterthanen der Hofmark Großinzenmoos, und

5) von einem zu 4 pCt. verzinslichen Zinsrückstands-Kapital per 75 fl. laut Schuldurkunde vom 1. August 1815, Kat. Nr. 405, ursprünglich Eigenthum der gräflich von Larosee'schen Hofmarken Mauern, Hagstorf, Inkofen und Dornhaslbach,

die Urkunden innerhalb des in der Ediktalladung vom 23. Jänner d. Js. festgesetzten Termines von 6 Monaten bei unterfertigten Gerichte nicht vorgezeigt, noch überhaupts Ansprüche darauf geltend gemacht wurden, so werden diese Urkunden auf Antrag der Gebrüder Marx hiemit für kraftlos erklärt.

Den 20. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Sammeth.

Bekanntmachung.

59. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

31. Jänner 1837

von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

das Gütchen des Häuslers Martin Bayer von Siegenbrug an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige in hiesige Kanzlei hiemit geladen werden.

Der Komplex besteht aus

1) dem Wohnhaus von rauhen Steinen aufgemauert, mit Daschen eingedeckt, einstöckig, in mittelmäßigem Stande, Hs. Nr. 100, per 0,07 Tagw.
Werth 400 fl.,

2) dem Garten nebst Hofraum per 0,07 Tagw.
Werth 15 fl.,

3) einem Käppusbeet im obern Krautgarten,
Werth 5 fl.,

4) dem Hopfengarten am Hilzberg pr. 0,25 Tagw.
Werth 25 fl.,

5) die untere Espertwiese per 0,19 Tagw.
Werth 25 fl.,

welches sohin im Ganzen auf 470 fl. gerichtlich taxirt worden ist.

Auswärtige haben sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse legal auszuweisen.

Am 23. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Ediktalladung.

60. Nachdem das gegen Johann Renner in Kirchenthumbach ergangene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses nunmehr die Rechtskraft erschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstäge hiermit ausgeschrieben, und zwar wird

1) zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen auf
den 10. Februar 1837,

2) zum Vorbringen der Einreden auf
den 6. März 1837,

3) zur Schlußverhandlung auf
den 6. April 1837,

jedesmal Vormittags Termin anberaumt, in welchem sich unbekannte Gläubiger einzufinden haben. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den beiden andern Tagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gantirers in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Strafe des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem Concursgerichte zu deponiren. Zugleich dient zur öffentlichen Kenntniß, daß zum Verkaufe der Gantrealitäten, bestehend in einem Wohnhaus, ½ Stadel, 6 Tagw. Feldern, 1½ Tagw. Wiesen, 1¼ Tagw. Waldung, zusammen auf 830 fl. geschätzt, so wie des vorhandenen Mobiliars, Termin

auf den 11. Februar 1837
Vormittags 9 Uhr

in loco Kirchenthumbach anberaumt wurde, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im genannten Orte einzufinden haben.

Eschenbach den 22. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Eschenbach.

Sensburg, Landrichter.

Publikandum.

61. Der Bauer Georg Schleicher zu Degelsdorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Daher werden die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben und zwar

1) zum Anmelden und Nachweisen der Foderungen
auf den 30. Jänner 1837,

2) zum Vorbringen der Einreden
auf den 24. Februar,

3) zur Schlußverhandlung
auf den 22. März 1837,

jedesmal Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, in welchem sich unbekannte Gläubiger dahier einzufinden haben.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den

beiden andern Tagen die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefodert, ſolches bei Gericht vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des Erſatzes zu deponiren.

Eſchenbach den 10. Dezember 1836.

Königlich Bayeriſches Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

62. (3a) Das
Königliche Landgericht Neuſtadt a./Aiſch
bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach dem Tode des Hechelmachers Andreas Schmidt von Burgſtall für deſſen am 15. September 1813 gebornen Sohn Joſeph Peter Schmidt angeordnete Curatel wegen Geiſtesſchwäche deſſelben, obgleich er die Großjährigkeit erreicht hat, fernerhin fortgeſetzt werde, und daß der Johann Paulus Schweigert von Göttelhöf zum Vormunde des Joſeph Peter Schmidt geſtellt ſey.

Neuſtadt a./Aiſch am 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

63. Heinrich Vorndran zu Thulba iſt von ſeiner Ehefrau geſchieden worden, und die Feſtſetzung der Vermögens-Verhältniſſe unterliegt jetzt richterlicher Entſcheidung.

Dieſes wird zu dem Zwecke öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand durch Verträge mit Heinrich Vorndran ſich einer Verluſtgefahr ausſetze.

Hammelburg den 31. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

64. (3a) Der Johann Bachmann, Sohn des verſtorbenen Metzgermeiſters Johann Konrad Bachmann von Langenzenn, hat ſich freiwillig auf weitere ſechs Jahre der Vormundſchaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß ſich derſelbe ſomit ohne Zuziehung ſeines Vormundes, des Metzgermeiſters Friedrich Amm von Langenzenn, nicht rechtsgültig verflichten kann.

Cadolzburg am 8. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

Haaß.

Bekanntmachung.

65. Durch eingetretene Quieszirung des bisherigen Jagdpächters zu Tännesberg, iſt

a) der Tännesberger,
b) der Reiſacher, und
c) der Oednisbacher Jagdbogen

pachtlos geworden.

In Folge höchſter Regierungsanordnung werden dieſe Jagden in zwei zweckmäßige Jagdbezirke, und zwar

a) in den Tännesberger, und
b) in den Großenſchwander Jagdbogen

eingetheilt, welche hiemit der öffentlichen Verſteigerung unter den normativmäßigen Bedingungen an den Meiſtbietenden ausgeſetzt werden.

Zur Vornahme dieſer Verhandlung wird
Freitag der 20. Jänner 1837
feſtgeſetzt, an welchem Tage ſich pachtfähige Jagdliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Locale des königlichen Rentamts zu Leuchtenberg einfinden, und den Zuſchlag, welcher Mittags um 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Leuchtenberg den 1. Jänner 1836.

Königlich Bayeriſches Rentamt Vohenſtrauß
und Forſtamt Wernberg.

Drexel, Forſtmeiſter. Schwemmlein.

Bekanntmachung.

66. Andreas Berthold, Metzgersſohn von Waidhaus, dies Gerichts, iſt ſchon ſeit langer Zeit vom Hauſe abweſend, ohne von ſeinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Es wird hiemit derſelbe oder deſſen Erben, oder wer immer etwas von demſelben rechtlich zu fordern hat, öffentlich aufgefordert, ſeine Anſprüche
binnen 6 Monaten a dato
um ſo gewiſſer dahier geltend zu machen, als außerdem ſein in circa 100 fl. beſtehendes Vermögen an ſeine hierorts bekannten Erben gegen Kaution hinaus gegeben werden würde.

Vohenſtrauß am 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht allda.
Haunold, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 4.** 14. Januar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

87. (2b) In dem Gebäude der k. Porzellam-Niederlage in der Kaufinger-Strasse dahier wird am

Montag den 16. des gegenwärtigen Monats

eine Partie Perlen von den vaterländischen Perlen-Fischereyen des Unterdonau-, Regen- und Obermainkreises gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Anfang der Versteigerung ist Morgens um 9 Uhr, und dieselbe wird, im Falle sie nicht um 1 Uhr geendet wäre, um diese Zeit unterbrochen, Nachmittags um 2½ Uhr aber wieder fortgesetzt.

München den 7. Januar 1837.

Ediktalladung.

2692. (3c) Von den zum Gotteshause Freiheim gehörigen Staats-Kapitalien sind folgende Schuldurkunden zu Verlust gegangen, als

a) über ein Hofzahlamtskapital von 100 fl. zu 2½ Prozent Fol. 169, mit der Zinszeit 30. März laut Urkunde vom 30. März 1651 auf Maria Anna Pichelmayr lautend;

b) über ein Bundeskapital von 50 fl. zu 2½ Proz., Fol. 714, Zinszeit 2. Febr., Ausbruch aus 872 fl. Hauptsumma laut Urkunde vom 2. Februar 1703 auf die Gotteshäuser Gerichts Starnberg lautend.

Auf Ansuchen des Gräflich v. Yrsch'schen Patrimonialgerichts Freiheim werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit öffentlich aufgefordert, solche längstens

innerhalb sechs Monaten

vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bei diesseitigem Gerichte um so gewisser vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf nachzuweisen, als sonst dieselben für kraftlos erklärt würden.

München am 13. Oktober 1836.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

3118. (3b) Unterm 6. September 1724 wurde von der vormaligen Landschaft der Theres Helena Freyin von Theiring über ein gemachtes Landanlehen per 3000 fl. gegen 4 pCt. eine Urkunde ausgestellt.

Von diesem bei der hiesigen Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse aufliegenden Kapitale gingen 1500 fl. auf die beiden Hauptmannssöhne Joseph und Peter von Schedel eigenthümlich über. Nach dem am 1. Dezember 1787 erfolgten Tode des Peter v. Schedel wurde dessen Bruder Joseph Schedel alleiniger Eigenthümer und wie dieser am 3. Februar 1829 in einer Versorgungs-Anstalt dahier starb, wurde in Folge gerichtlicher Verhandlungen der Armenpflegschaftsrath nach diesseitigem Beschlusse vom 19. Juli d. Js. als Erbe der Eigenthümer fraglicher Kapitals-Hälfte.

Da die oben bezeichnete Schuld-Urkunde mit den einschlägigen Transportbriefen zu Verlust gegangen ist; so wird auf Antrag des hiesigen Armenpflegschaftsraths der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

diesseits zu produziren, außerdessen jene so weit sie die fragliche Kapitalshälfte betreffen, für kraftlos werden erklärt werden.

München den 23. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Walta.

Bekanntmachung.

42. (2b) Auf Andringen eines Gläubigers wird am

Samstag den 28. Jänner 1837

das Wohnhaus des Georg Seubert zu Zaubüttelbrunn auf dem Gemeindehause daselbst an den Meistbietenden hingelassen, was andurch zur Kenntniß gebracht werden soll.

Aub am 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Oeffentliche Ladung.

49. (3b) Andreas Schmitt, Sohn des dahier verlebten Maurers Michael Schmitt ist seit Anfang der 1790er Jahre von hier abwesend, ohne die geringste Nachricht von demselben zu erhalten.

Da nun dessen in 71 fl. 51 kr. Kapitalgeldern bestehendes Vermögen ausgeliefert werden soll, so wird derselbe oder seine etwaige Erben vorgeladen,

binnen 6 Monaten

sich dahier zum Empfange obigen Vermögens anzumelden und gehörig auszuweisen, widrigenfalls derselbe bei seiner 50jährigen Abwesenheit für todt gesetzlich gehalten und sein Vermögen nebst Zinsen den sich anmeldenden nächsten Anverwandten desselben ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

62. (3b) Das

Königliche Landgericht Neustadt a./Aisch

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach dem Tode des Hechelmachers Andreas Schmidt von Burgstall für dessen am 15. September 1813 gebornen Sohn Joseph Peter Schmidt angeordnete Curatel wegen Geistesschwäche desselben, obgleich er die Großjährigkeit erreicht hat, fernerhin fortgesetzt werde, und daß der Johann Paulus Schweigert von Göttelhof zum Vormunde des Joseph Peter Schmidt gestellt sey.

Neustadt a./Aisch am 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

64. (3b) Der Johann Bachmann, Sohn des verstorbenen Metzgermeisters Johann Konrad Bachmann von Langenzenn, hat sich freiwillig auf weitere sechs Jahre der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß sich derselbe somit ohne Zuziehung seines Vormundes, des Metzgermeisters Friedrich Amm von Langenzenn, nichtrechtsgültig verflichten kann.

Cadolzburg am 8. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

Haas.

Amortisations-Erkenntniß.

67. (2a) Da die auf den ehemaligen churfürstlichen Markt Neukirchen heil. Blut lautende Original-Obligation auf ein Hofzahlamts-Anlehen ad 250 fl. v. J. 1699 zu 2½ pCt., Zinszeit 16. Juli, Fol. $\frac{366}{2652}$, ungeachtet der dießseitigen Ediktalladung vom 8. März l. J. hierorts nicht vorgelegt, und Eigenthums-Ansprüche hierauf nicht erhoben wurden, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt und ausgesprochen.

Am 29. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Ediktal-Citation.

68. (3a) Andreas Hilz, lediger Obermayersohn von Niederwattenbach d. G. und Gemeiner beim ehemaligen Leibregiment (I. Linien-Infanterie-Regiment) wird seit dem Jahre 1812 (russischen Feldzuge) vermißt. Auf Anrufen seiner Erben wird nun derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz aufgefodert, von seinem Leben und Aufenthalt

binnen 6 Monaten

um so sicherer Nachricht hieher zu geben, als außerdessen sein Elterngut per 2500 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Landshut am 4. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Landshut.

Bar. v. Schaetzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

69. Auf Instanz eines Massagläubigers wird das Gantanwesen des Franz Vogl, Weißbäckers von Furth, bestehend,

a) in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus, worauf die reale Bäcker- und Bierbräu-Gerechtigkeit ruht,
b) in einem gezimmerten Stadel,
c) in zwei Hausgärten und
d) in 7¼ Tagw. Feld-, Wies- und Holzgründen,

sämmtliches mit Einschluß der Gantimmobiliarschaft um

1763 fl. 42 kr.

gerichtlich eingewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Subhastations-Termin auf

Donnerstag den 23. Februar 1837
von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Angebote am Steigerungstermine in das Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts mit dem Anhange eingeladen, daß unbekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen haben.

Die auf diesem Gantgute haftenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Cham den 21. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Cham.
Dr. Reber, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

70. Wer die in 150 fl. Einstandskapital bestehende Verlassenschaft des im Militär-Krankenhause zu Würzburg verstorbenen Soldaten Johann Hofmann aus Kizzelbach aus irgend einem Grunde als Gläubiger oder Erbe anzusprechen gedenkt, hat seine Foderungen oder sonstigen Ansprüche an der zur Liquidation auf

Freitag den 3. Februar 1837
früh 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile nicht weiterer Berücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Gersfeld den 3. Jänner 1837.

Gräflich Herrschaftsgericht.
Neulbach, H. Rchtr.

Püls.

Bekanntmachung.

71. Etwaige Foderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den verlebten Bauern Valentin Kreß von Schafhof, Gemeinde-Verbands Ebersberg, müssen am

Mittwoch den 8. Februar 1837
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des mit seinem Sohne abgeschlossenen Gut-Abtretungs-Vertrages angemeldet werden.

Weyhers den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
K. Landr. delegirt.
Mezler, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

72. Etwaige Foderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an die Wittwe des Hüttners Johann Allenbrand zu Neumark müssen am

Mittwoch den 1. Februar k. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des mit ihrem Sohne abgeschlossenen Gutabtretungs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 29. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
K. Landr. delegirt.
Mezler, Ldg.-Akt.

Ausschreiben.

73. Der Metzgermeister Jos. Haßlacher von Seegnitz hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen und wird hiermit wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anbringung der Foderungen, deren gehöriger Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden wie zur Schlußhandlung einziger Ediktstag auf

Montag den 30. Jänner 1837
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen für die Nichterscheinenden anberaumt.

Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben sollten, aufgefodert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bis zur obigen Tagfahrt bei Gericht zu deponiren.

Ochsenfurt den 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

74. Im Monate November 1836 ist Franz Lankl, ehemaliger Wirth zu Kreuß mit Hinterlassung einigen

Vermögens ohne eine letztwillige Verfügung getroffen zu haben, mit Tod abgegangen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, die auf vorberührte Verlassenschaft aus was immer für einen Titl Ansprüche zu machen glauben, die Aufforderung, diese

binnen 30 Tagen a dato

dahier gehörig anzumelden, indem außerdessen hierauf bei der nach Verlauf dieses Termines statt findenden Vertheilung keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Neufraunhofen am 4. Jänner 1837.

Freiherrlich v. Fraunhofen'sches Patrimonial-Gericht Neufraunhofen im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg.

Bauer, Gerichtshalter.

Bekanntmachung.

75. Da sich ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 24. Oktober l. Js. weder Jemand um jene hierorts in Verwahr befindliche Flinte, welche am 5. Juli 1835 zweien Burschen im sogenannten Zimmerholze zwischen Ellerbach und Schlag d. Gchts. von 2 Gendarmen abgenommen wurde, bis 1. d. Mts. gemeldet, noch Eigenthums-Ansprüche auf jene Flinte nachgewiesen hat, so wird solche Kraft dieß als herrnloses Gut erklärt, und dem k. Fiskus zugewendet werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regen den 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Regen im Unterdonaukreise.

Der königl. Landrichter

Zottmann.

Bekanntmachung.

76. Das dem Abraham Hirschberger dahier gehörige Gültgütlein in Rügshöfer Flur zu 14¾ Morgen 19 Ruthen Feld und Wiesen wird in vim executionis dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 26. Jänner 1837

dahier anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gerolzhofen den 25. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Ediktalladung.

78. Thomas Stöckle, Söldnerssohn von Winterbach — geboren den 17. Dezember 1759 und seit dem Jahre 1770 von Hause abwesend, hat während dieser langen Zeit nichts von sich hören lassen.

Da dessen nächste Verwandten um Ausfolglassung seines in 225 fl. bestehenden und bei der gräflich Fuggerschen Waisenkassa zu Glött anliegenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so ergeht an ihr oder dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung sich

innerhalb 6 Monaten von heute an

bei diesseitigem Gerichte um so gewisser zu melden, als außerdem obiges Vermögen an seine Verwandten ohne Kaution werde verabfolgt werden.

Dillingen am 7. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

77. (Versteigerung des Leonhard Mayer'schen Gantanwesens zu Dippoltshof betr.)

In der Gantsache des Leonhard Mayer, Bauer zu Dippoltshof wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das unterm Heutigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß am

Dienstag den 31. Jänner 1837

an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel geheftet wird.

Ferner wird das Gantanwesen des Leonhard Maier

am Dienstag den 14. Februar 1837

Vormittags von 9—12 Uhr

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu in die hiesige Gerichtskanzlei zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Dieses Anwesen, welches am 20. September 1833 auf 1765 fl. geschätzt wurde, besteht

1) aus einem einstöckig gemauerten, mit Stroh eingedachten Wohnhause,
2) aus einem untermauerten Stalle mit dem hölzernen Stadl unter einem Strohdache,
3) aus einem halbuntermauerten Wagenschöpfl mit den darin befindlichen Schweinställen,
4) aus einem Backofen,
5) aus einem Obst- und Saamgärtchen,
6) aus ohngefähr 17 Tagwerken Feld-,
7) aus ohngefähr 8½ Tagwerk Wiesen- und
8) aus beiläufig 11½ Tagwerken Holzgrund.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Naabburg den 30. September 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Kammerpane.

Publikandum.

79. In der Verlassenschaftssache der Magdalena Barbara Schoenknecht von Hechelbach werden die vorhandenen Immobilien, nemlich

1) der Bauernhof Nr. 3 zu Hechelbach, bestehend in einem Wohnhaus, 1 Scheuer, einer Schwein- und Schaasstallung, einer Schupfe, der Hofraith, 2 Gras- und einem Wurzgarten, dann an eingehörigen Aeckern, Wiesen und Wäldern, zusammen 125 Tagw. 14 Dezim. enthaltend,
2) 2 Tagw. 11 Dezim. Acker, der Weingartsacker,
3) — » 91 » Wiese, die Peunt,
4) 1 » 2 » die Zennbachs oder Krämerswiese,
5) zwei Siebentel am Schaashof bei Limbach,

am 20. Jänner l. Js. früh 9 Uhr

im Erbhause zu Hechelbach, und die vorhandenen Mobilien und Moventien, bestehend in Wagenfahrt, 2 Paar Ochsen, 4 Kühen, 11 Stück kleinerem Rindvieh, 80 Hämmeln, Schaafen und Lämmern, mehreren Schweinen, 1 Centner Schaafwolle, mehreren Schröten Bretter, einer Quantität Getraid, verschiedenen Bettstücken und Hausrath

am 23., 24. und 25. Jänner l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr anfangend

ebendaselbst öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen.

Windsheim den 3. Jänner 1837.

Königliches Landgericht daselbst.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

80. Kaspar Späth, ehehin zu Oberspiesheim, nun zu Sommersdorf, wurde der Curatel des Konrad Drescher von da unterstellt und kann ohne dessen Zustimmung keine lästigen Verträge eingehen, was man anmit bekannt macht.

Werneck am 5. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.
Herrlein, s. Akt.

Bekanntmachung.

82. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Mittwoch den 18. Jänner 1837
früh 9 Uhr

die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Georg Bopp öffentlich gegen baare Zahlung nach Vorschrift der Executionsordnung versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 24. Dezember 1836.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Streng, H. Rchtr.
Klein.

Gläubiger-Ladung.

81. Auf Antrag des Johann Seubert jung zu Frohnhofen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, sowie zum fraglichen Abschlusse eines Stündungs- und Fristen-Vertrages auf

Montag den 23. Jänner 1837
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die zu treffende Uebereinkunft erachtet werden sollen.

Rothenbuch den 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seßner, Landrichter.
Fuchs.

Bekanntmachung.

83. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des Herrn Benefiziaten Michael Prößl zu Forchheim, kgl. Landgerichts Riedenburg, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg am 30. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.
Pflüger.

Bekanntmachung.

84. Andreas Hörhammer, Söldnerssohn von Hausen dieß Gerichts, geboren den 24. August 1745, ging als Jüngling von 15 Jahren als Pferde-Knecht mit einer Herrschaft, deren Name nicht ausgemittelt werden konnte nach Wien, und ließ durch den Zeitraum von 67 Jahren, nichts mehr von sich hören.

Demselben fiel auf Absterben seiner Schwester Sabina Schweiger, Söldners-Wittwe von Tungen ein Erbtheil von circa 500 fl. zu.

Auf Instanz seiner noch einzig lebenden zweibrüdigen Schwester und Erbin Elisabetha Hörhamer wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

unter dem Präjudiz sich zu melden, und zum Empfang des angefallenen Erbtheils sich zu legitimiren, daß nach Verfluß dieses Termines, derselbe als verschollen erklärt, und der Erbtheil per 500 fl. vorbehaltlich der hieraus

noch zu zahlenden Passiven seiner Schwester Elisabetha ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Kelheim den 28. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.
Schnell.

Ediktalladung.

85. (3a) Michael Joseph Warmuth von Poppenhausen machte im Jahre 1809 unter den großherzogl. würzburgischen Truppen den Feldzug gegen Spanien mit und soll in dem Spitale zu Rodrigo in Spanien gestorben seyn.

Da jedoch diese Nachricht nicht zuverläßig ist und dessen Geschwistern auf Ausantwortung seines in 1000 fl. bestehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens ohne Caution angetragen haben, so ergeht an denselben, oder dessen etwaige Descendenten hiemit die Aufforderung,

innerhalb sechs Monaten von heute an

entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme obigen Vermögens dahier bei Gericht sich zu melden; widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist solcher für verschollen erklärt und dasselbe dessen Geschwistern ohne Caution wird überlassen werden.

Euerdorf am 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.
Hebrmann, k. Akt.

Bekanntmachung.

86. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wirths-Anwesen zu Wiedenzhausen sammt der dabei befindlichen Einrichtung, dann Vieh, Baumanns-Fahrnissen, Getreide- und Futter-Vorräthen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe ist an der Münchner-Augsburger-Strasse gelegen und besteht aus dem ein Stockwerk hohen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst daneben befindlichen Neubau; einem Kuhstalle, Getreidstadel, Remisen und Gaststallungen; ferners einem Hofraum mit dem in selbem gelegenen ganz ausgemauerten Pumpbrunnen.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem Zustande und wurden vorstehende Realitäten am 8. März l. Js. gerichtlich auf 16,025 fl. geschätzt.

Hiebei befinden sich 114 Tagwerk Aecker, 19 Tagw. Wiesen, 10 Tagw. Waldung und einige Tagwerk Oedung; zusammen auf 9052 fl. 4 kr. gewerthet; ferners von 648 Tagw. 61 Dezim. Aeckern, ½ Zehent, am 9. lauf. Monats gerichtlich auf 1985 fl. geschätzt.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens hat man auf

11. Februar 1837 früh 9 Uhr

am Gerichtssitze Tagsfahrt angesetzt, und es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird; so wie daß sich unbekannte Käufer über Vermögen und Besitzfähigkeit gesetzlich auszuweisen haben.

Dachau den 30. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

87. Auf Antrag des hiesigen Ortsnachbars Franz Schell, welcher sein sämmtliches Grundvermögen an seine grosjährigen Söhne Johann und Joseph Schell dahier abtreten, vorerst aber mit seinen Gläubigern liquidiren und sich abfinden will, wird Tagfahrt zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen auf

Dienstag den 14. Februar 1837
früh 8 Uhr

angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger des Franz Schell unter dem die Nichterscheinenden treffenden Rechtsnachtheile der Einwilligung in das durch Uebereinkunft gebildet werdende Resultat anher vorgeladen werden.

Rothenbuch den 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.
Fuchs.

Bekanntmachung.

88. Da sich bei der zum öffentlichen Verkaufe des Joseph Meindl'schen Kirschner-Anwesens zu Neuötting auf den 20. d. Mts. anberaumt gewesenen Tagsfahrt ein Käufer nicht gemeldet hat, so wird wiederholt Termin hiezu unter den in der öffentlichen Bekanntmachung vom 18. November v. Js. (vid. Augsburger Postzeitung Nr. 334, Stück 49 des Burghauser Wochenblattes) angeführten Bedingungen auf

Mittwoch den 15. Februar 1837
Morgens von 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 3. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schlicher, Landrichter.
v. Werden.

Bekanntmachung.

89. Der k. Pfarrer Joseph Achatz auf dem Eichelberge ist gestorben. Alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Foderung geltend machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, dieselbe am

Montag den 13. Februar 1837,

oder bis zu diesem Tage hierorts anzumelden, da nach Verfluß dieses Termines die Vertheilung des Nachlasses unter die Erben bei der kompeten Behörde veranlaßt werden wird.

Heman am 27. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Heman.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

90. Am 22. Juni v. Js. starb in Ampfing Mathias Mairhofer verwittibter Weber ohne Hinterlassung ehelicher Deszendenz und eines Testamentes. Die unbekannten Intestaterben werden aufgefordert,

innerhalb 30 Tagen

ihre Ansprüche dießorts geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Erbschaft präcludirt, und mit den bekannten Intestaterben rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Am 3. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

91. (3a) Der Handelsreisende Heinrich Wilh. Drechsler in Nürnberg und Karolina Martini von Schwabach haben in ihrem am 15. Dezember 1835 hierorts abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und nur die Gemeinschaft des Erwerbs stipulirt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.
Klöpffer.

Bekanntmachung.

92. (2a) Das Anwesen der Gärtnerseheleute Peter und Katharina Kellermair Nr. 25 zu Steinweg, bestehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindetheilen und gerichtlich geschätzt auf 1345 fl. wird hiemit, nachdem die Käufer desselben rechtzeitig den Kaufschilling erlegt haben, und nach dem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 28. v. M. ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht geschlagen worden ist, auf Gefahr der vorbenannten Käufer wiederholt zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Zur Versteigerung ist auf

Montag den 6. März 1837
Vormittags von 9—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Der Zuschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg am 3. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.
Gebrath.

Grundstück-Verkauf.

93. In der Nachlaßsache der Wittwe Anna Margaretha Rockemann zu Bindlach werden auf Antrag der Erben

am 4. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Bindlach

1¼ Tagwerk Feld der Mühlacker, im Steuerdistrikt Bindlach und

¾ Tagwerk Feld das Sträßlein, gleichfalls im Steuerdistrikt Bindlach gelegen,

vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Proklama.

94. (3a) In der Schuldensache des Handelsmannes und Fabrikanten Johann Hofmann von Auerbach wurde auf Antrag seiner Gläubiger durch rechtskräftige Erkenntnisse dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 10. März 1837,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 10. April 1837,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar für die Gegeneinreden und Schlußeinreden auf

Mittwoch den 10. Mai 1837,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem

ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird

a) zur Versteigerung der Mobiliarschaft gegen gleich baare Bezahlung auf

Montag den 6. März und

b) zur Versteigerung der Immobilien auf

Dienstag den 7. März 1837

in loco Auerbach Termin anberaumt und Kaufslustige, welche über Zahlungsfähigkeit sich ausweisen können, mit dem Anhange dahin vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen.

Die Immobilien bestehen:

a) aus dem dreistöckigen mit Ziegeln bedachten und auf dem Platze in Auerbach gelegenen Wohnhause, 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, dann einen geräumigen Laden mit Nebengewölbe sammt Küche, Keller und Hofraith enthaltend,

b) aus dem 2stöckigen gemauerten mit Ziegeln gedeckten Hause in der untern Vorstadt, 4 heizbare Zimmer, 2 Küchen und eine Kammer enthaltend,

c) aus dem einstöckigen mit Riegelwänden aufgeführten Fabrikgebäude, und

d) aus dem ein halbes Tagwerk enthaltenden Gras- und Gemüsegarten, mit einer Mauer umfangen, sammt dem darin befindlichen Felsenkeller.

Die Versteigerungsresultate werden am ersten Edikts-tage den Gläubigern zur Abgabe ihrer Erinnerungen vorgelegt werden.

Eschenbach im Obermainkreise den 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seusburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

95. In der Peter Hauckischen Konkurssache von Mechelwind wird das gefällte Prioritäts-Erkenntniß an Statt der Publikation

am 14. dieses Monats

an der Gerichtstafel angeheftet, wovon die Betheiligten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Herzogenaurach am 7. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller.

Bekanntmachung.

96. Der abwesende Bäckergeselle Joseph Haßmüller von Monheim ist durch Erkenntniß vom 20. Dezember l. Js. für todt erklärt worden, und es wird sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Dieß wird hiermit statt der Publikation öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Berber.

Verkauf.

97. In der Nachlaßsache des Korbbinders Lorenz Meyer zu Eckersdorf werden nach dem Antrags der Erbsinteressenten

am 18. Februar l. Js.

Morgens 9 Uhr

im Schoberthischen Wirthshause dortselbst ein Trüpfhaus mit zwei Schorgärtlein, dann mehrerer Hausrath, ersteres mit Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung und letzterer gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Die weitern Kaufsbedingnisse werden am Strichtermine selbst bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bayreuth den 5. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

98. Zu Berichtigung mehrerer dringender Schuldposten werden von den Besitzungen des Bauern Johann Dietrich von Niederhofen auf den eigenen Antrag desselben nachstehende Grundstücke als

68 Dezim., der mittlere Gwandacker,
1 Morg. 34 Dezim., der Hochwegacker,
59 Dezim., der Lettenacker,
33 " der Dümpfelacker,
46 " der Weberacker,
66 " der Fuchsenacker,
61 " die Bohngartenwiese,
54 " desgleichen,

am Dienstag den 17. Jänner d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber in das Nagler'sche Wirthshaus zu Niederhofen hiermit eingeladen werden.

Oettingen am 10. Jänner 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 5.** 18. Januar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

45. (2b) **Bekanntmachung.**

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte zu Ansbach betr.)

Vom Magistrate
der königlichen bayerischen Kreishauptstadt
Ansbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre dahier in der kgl. bayer. Kreishauptstadt Ansbach

der erste Roßmarkt
Montags den 23. Januar 1837,
dann
der zweite Roßmarkt
Montags den 27. Februar 1837

abgehalten wird. Dabei bemerken wir, daß im verflossenen Jahre am ersten Roßmarkte 748, am zweiten 550, an beiden Roßmärkten also 1298 Pferde zu Markt gebracht und 1218 Pferdekauf- und Tauschverträge geschlossen worden sind, ingleichen daß die Gesammtsumme aller Verkaufspreise 115757 fl. betragen hat.

Ebenso bringen wir zur Kenntniß, daß sowie in frühern Jahren so auch in diesem ein großer Rindviehmarkt an dem nach jedem der beiden obigen Roßmärkte folgenden Dienstage statt findet. Auch hiezu bemerken wir, daß im vorigen Jahre am ersten Rindviehmarkte 544, am zweiten 564, an beiden Märkten also 1108 Stücke Vieh eingebracht, und daß hievon 882 Stücke für die Gesammtsumme von 71356 fl. veräußert worden sind.

Zugleich machen wir auf die bestehende Anordnung aufmerksam, nach welcher jeder auf obigen Märkten abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel auf dem Rathhause, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Rindviehmarkte befindet, bei Strafe angezeigt werden müssen.

Ansbach den 2. Januar 1836.

Endres. Stirl.

Edictal-Ladung.

2908. (3b) 1) Kaspar Körner,
2) Johann Georg, dann
3) Johann Gernert von hier,
4) Johann Friedrich und
5) Peter Mai von Unterpreppach,
und
6) Adam Clemens von Geroldswind,

von welchen der sub 1 und 5 benannte schon als verschollen erklärt ist, werden bei ihrer schon über 25jähriger Abwesenheit, ohne daß von derselben Leben oder Aufenthalt etwas bekannt wurde, so wie derselben allenfallsige Leibeserben hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb von

6 Monaten von heute an gerechnet,

persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Uebernahme ihres Vermögens sich zu melden, ansonst den sich bereits legitimirten Erben des Ausbleibenden dessen Vermögen ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Das Vermögen der Geladenen besteht, und zwar
ad 1. in 225 fl.
ad 2 u. 3. in 169 fl.
ad 4. in 42 fl. 45 kr.

ad 5. in 512 fl. 31½ kr., und des
ad 6. in 47 fl. 30 kr.

Ebern am 5. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.

Huſler.

Bekanntmachung.

16. (3b) Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das in der Ludwigsſtraſſe Haus Nro. 8 dahier befindliche Wohn- und Gaſthaus zum ſchwarzen Adler ſammt den Seiten- und Hintergebäuden und der darauf haftenden realen Gaſtwirths-Gerechtigkeit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Auf den

17. Februar 1837 Vormittags 9 Uhr

iſt Termin anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen,

daß die Verhandlungen über die Taxation gedachter Realitäten täglich bei unterfertigtem Gerichte eingeſehen werden können.

Hof am 22. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter.

Widemann.

Bekanntmachung.

62. (3c) Das
Königliche Landgericht Neuſtadt a./Aiſch

bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach dem Tode des Hechelmachers Andreas Schmidt von Burgſtall für deſſen am 15. September 1813 gebornen Sohn Joſeph Peter Schmidt angeordnete Curatel wegen Geiſtesſchwäche deſſelben, obgleich er die Großjährigkeit erreicht hat, fernerhin fortgeſetzt werde, und daß der Johann Paulus Schweigert von Göttelhöf zum Vormunde des Joſeph Peter Schmidt geſtellt ſey.

Neuſtadt a./Aiſch am 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

64. (3c) Der Johann Bachmann, Sohn des verſtorbenen Metzgermeiſters Johann Konrad Bachmann von Langenzenn, hat ſich freiwillig auf weitere ſechs Jahre der Vormundſchaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß ſich derſelbe ſomit ohne Zuziehung ſeines Vormundes, des Metzgermeiſters Friedrich Amm von Langenzenn, nicht rechtsgültig verflichten kann.

Cadolzburg am 8. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auſin, Landrichter.

Haaß.

Oeffentliche Ladung.

49. (3c) Andreas Schmitt, Sohn des dahier verlebten Maurers Michael Schmitt iſt ſeit Anfang der 1790er Jahre von hier abweſend, ohne die geringſte Nachricht von demſelben zu erhalten.

Da nun deſſen in 71 fl. 51 kr. Kapitalgeldern beſtehendes Vermögen ausgeliefert werden ſoll, ſo wird derſelbe oder ſeine etwaige Erben vorgeladen,

binnen 6 Monaten

ſich dahier zum Empfange obigen Vermögens anzumelden und gehörig auszuweiſen, widrigenfalls derſelbe bei ſeiner 50jährigen Abweſenheit für todt geſetzlich gehalten und ſein Vermögen nebſt Zinſen den ſich anmeldenden nächſten Anverwandten deſſelben ohne Sicherheitsleiſtung ausgeliefert werden wird.

Aſchaffenburg den 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Amortiſations-Erkenntniß.

67. (2b) Da die auf den ehemaligen churfürſtlichen Markt Neukirchen heil. Blut lautende Original-Obligation auf ein Hofzahlamts-Anlehen ad 250 fl. v. J. 1699 zu 2½ pCt., Zinszeit 16. Juli, Fol. $\frac{300}{2053}$, ungeachtet der dießſeitigen Ediktalladung vom 8. März l. J. hierorts nicht vorgelegt, und Eigenthums-Anſprüche hierauf nicht erhoben wurden, ſo wird dieſelbe hiemit als kraftlos erklärt und ausgeſprochen.

Am 29. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Köpting.
Nagler, Landrichter.

Ediktalladung.

85. (3b) Michael Joſeph Warmuth von Poppenhauſen machte im Jahre 1809 unter den großherzogl. würzburgiſchen Truppen den Feldzug gegen Spanien mit und ſoll in dem Spitale zu Rodrigo in Spanien geſtorben ſeyn.

Da jedoch dieſe Nachricht nicht zuverläßig iſt und deſſen Geſchwiſtern auf Ausantwortung ſeines in 1000 fl. beſtehenden, vormundſchaftlich verwalteten Vermögens

ohne Caution angetragen haben, so ergeht an denselben, oder dessen etwaige Descendenten hiemit die Aufforderung, innerhalb sechs Monaten von heute an entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme obigen Vermögens dahier bei Gericht sich zu melden; widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist solcher für verschollen erklärt und dasselbe dessen Geschwistern ohne Caution wird überlassen werden.

Euerdorf am 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Herrmann, s. Akt.

Bekanntmachung.

91. (3b) Der Handelsreisende Heinrich Wilh. Drechsler in Nürnberg und Karolina Martini von Schwabach haben in ihrem am 15. Dezember 1835 hierorts abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und nur die Gemeinschaft des Erwerbs stipulirt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpfer.

Bekanntmachung.

92. (2b) Das Anwesen der Gärtnerseheleute Peter und Katharina Kellermair Nr. 23 zu Steinweg, bestehend aus Wohnhaus, Garten und Gemeindetheilen und gerichtlich geschätzt auf 1845 fl. wird hiemit, nachdem die Käufer desselben rechtzeitig den Kaufschilling erlegt haben, und nach dem bei der Versteigerungstagsfahrt vom 28. v. M. ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht geschlagen worden ist, auf Gefahr der vorbenannten Käufer wiederholt zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Zur Versteigerung ist auf

Montag den 6. März 1837

Vormittags von 9—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Der Zuschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg am 3. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Gebrath.

Proklama.

94. (3b) In der Schuldensache des Handelsmannes und Fabrikanten Johann Hofmann von Auerbach wurde auf Antrag seiner Gläubiger durch rechtskräftige Erkenntnisse dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 10. März 1837,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 10. April 1837,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar für die Gegeneinreden und Schlußeinreden auf

Mittwoch den 10. Mai 1837,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird

a) zur Versteigerung der Mobiliarschaft gegen gleich baare Bezahlung auf

Montag den 6. März und

b) zur Versteigerung der Immobilien auf

Dienstag den 7. März 1837

in loco Auerbach Termin anberaumt und Kauflustige, welche über Zahlungsfähigkeit sich ausweisen können, mit dem Anhange dahin vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen.

Die Immobilien bestehen

a) aus dem dreistöckigen mit Ziegeln bedachten und auf dem Platze in Auerbach gelegenen Wohnhause, 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, dann einen geräumigen Laden mit Nebengewölbe sammt Küche, Keller und Hofraith enthaltend,

b) aus dem 2stöckigen gemauerten mit Ziegeln gedeckten Hause in der untern Vorstadt, 4 heizbare Zimmer, 2 Küchen und eine Kammer enthaltend,

c) aus dem einstöckigen mit Riegelwänden aufgeführten Fabrikgebäude, und

d) aus dem ein halbes Tagwerk enthaltenden Gras- und Gemüsegarten, mit einer Mauer umfangen, sammt dem darin befindlichen Felsenkeller.

Die Versteigerungsresultate werden am ersten Ediktstage den Gläubigern zur Abgabe ihrer Erinnerungen vorgelegt werden.

Eschenbach im Obermainkreise den 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seusburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

99. Im landgerichtlichen Depositorio dahier befinden sich 682 fl. 27½ kr. höchst wahrscheinlich gestohlene Gelder und folgende Effekten, als

1) eine silber beschlagene Tabackspfeife mit Rohr und silberner Kette,
2) eine silberne Sackuhr mit schildkrottenen Gehäus,
3) ein mit Perlen gestrickter Tabacksbeutel,
4) ein Rasirmesser,
5) eine rothe Briefstasche,
6) ein roth und schwarzes Sacktuch, und
7) ein großes Messer,

deren Eigenthümer unbekannt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche daran zu machen gedenken, hiemit aufgefodert, solche

innerhalb 6 Monaten

und zwar in dem auf

den 10. Juli 1837

besonders anberaumten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß besagte Gelder und Effekten als herrenloses Gut betrachtet, und dem k. Fiscus zuerkannt werden.

Gerolzhofen den 26. Dezember 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

101. Zur Hilfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Foderung wird das Wohnhaus der Johann Büttnerischen Eheleute zu Streitberg mit Hofraum, 1/16 Tagwerk Garten, Gemeinderecht, Bes. Nr. 13 zum letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin hiezu steht auf

Freitag den 27. Jänner 1837
Vormittags 9 Uhr

bei dem k. Landgerichte dahier an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige erscheinen und den Hinschlag gewärtigen können.

Ebermannstadt den 29. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht,
Moser, Landrichter.

Ganser.

Bekanntmachung.

100. (3a) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Johann Räth'schen Eheleute zu Fellen sich freywillig unter die Kuratel des Johann Fischer daselbst begeben haben, daß dieselben sofort ohne Zustimmung dieses ihres Kurators keine ihr Vermögen belästigenden Verträge eingehen können.

Sachsenheim den 7. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Gemünden.
Dr. Molt, Ldg.-Verweser.

Weber, Ldg.-Akt.

Ediktal-Vorladung.

102. (3a) Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindes-Curatel gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindes-Alimentation s. a. der abwesende Beklagte in dem am 29. Dezember 1836 zur Sachverhandlung angestandenen Termine nicht erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu gleichem Zwecke auf

Mittwoch den 22. Februar 1837

hiermit anberaumt, wozu der Beklagte Leonhard Knoll unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Nichterscheinens die Klage als von ihm abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt und die Kläger zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würden.

Greding den 7. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Herrlein.

Edictal-Ladung.

104. Gegen Valentin Vogt zu Obersinn, dessen gesammtes Grundvermögen auf Antrag eines Hypothekengläubigers im Executivwege veräußert wurde, ist bei Unzulänglichkeit desselben Concurs rechtskräftig erkannt worden.

Es wird daher zur Liquidation der Passiven und dem Beweisantritte über Liquidität und Priorität, zur Vorbringung der Einreden und wechselseitigen schlüßlichen Handlung, so wie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Masse einziger Ediktstag anberaumt auf

Donnerstag den 9. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht Erscheinenden der Ausschluß mit ihrer Foderung resp. der treffenden Handlung trifft, rücksichtlich sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefodert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben resp. anzuzeigen.

Orb am 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Joerg, Landrichter.

Volker.

Ediktal-Vorladung.

103. Am 24. September h. Js. verstarb dahier die verwittibte Handelsfrau Eva Decret.

Da die Relikten die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, und die Verlassenschafts-Auseinandersetzung nicht geschehen kann, so lange der Passivstand nicht genugsam bekannt ist, will man nach dem Willen der Relikten alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung an die Verlassenschaft der Eva Decret zu machen haben, edictaliter hiemit auffodern, ihre Foderungen in quali et quando

binnen 6 Wochen

bei dem hiesig k. Landgerichte als der Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als außerdem die Verlassenschaft versilbert, aus dem Erlöse derselben die angemeldeten Foderungen wegbezahlt und der Ueberschuß den Eva Decretischen Relikten verabfolgt werden wird.

Ingolstadt den 27. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

105. Auf den bittlichen Antrag des Unterthanen und Gutsbesitzers Paul Frickhinger von Heuberg, welcher seinem gesammten Anwesen wegen nachgewiesenen körperlichen Gebrechen nicht mehr vorstehen kann, werden von dessen Besitzungen nachstehende Grundstücke, als

85 Dezim. Wiesen auf der Hard,

1 Morgen 32 Dezim. Acker sammt Fürschwell im hintern Feld,

91 Dezim. Acker im blauen Espan und

1 Morgen 23 Dezim. Acker in der Mittellach,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 19. Jänner l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in das Hertle'sche Wirthshaus zu Heuberg hiermit eingeladen werden.

Oettingen am 10. Jänner 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

106. Auf wiederholtes Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird der dem Büttnergesellen Johann Kuhnhöfer in Neunkirchen am Brand gehörige sogenannte Hoftheil, bestehend in 1¼ Tagwerk Feld und Wiese, Besitz Nummer 474 mit Steuerkapital von 165 fl. belegt, und nach gerichtlicher Schätzung auf 350 fl. gewürdiget, zum viertenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es wird dazu Strichstermin auf

17. Februar l. Js. Vormittags 10 Uhr

am hiesigen Gerichtssitz bestimmt, und hiebei bemerkt, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag unbedingt an die Meistbietenden erfolgen werde.

Gräfenberg den 6. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Loewel, Landrichter.

Wetzel.

Bekanntmachung.

107. (2a) In Folge eines höchsten Reskriptes der k. Regierung, Kammer der Finanzen in Bayreuth, vom 17. v. Mts. und Jahres soll das Anwesen des Chemikers Friedrich Fröhlich zu Neuhüttendorf bei Ludwigstadt, welches derselbe am 17. Juni 1834 vom Staats-Aerar erkauft hat und in einem neugebauten Wohnhause mit Holzlege, Schweinstallung, einem Keller, einer Hofraith, einem Gemüsgarten, und dem Antheil an den Schußteich zu ¼ Tagwerk bestehet, nach §. 11 der Kaufsbedingungen vom 17. Juni 1834 anderweit öffentlich verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 23. dieses Monats

Vormittags 9 Uhr

in dem Suffaischen Gasthause zu Ludwigstadt anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen werden.

Die Lasten und Abgaben von diesem Anwesen, auf welchem auch das Recht zum Bierbrauen und Branntweinbrennen ausgeübt werden darf, sind am Strichtermine zu erfahren und die Taxatoren Georg Sussa zu Ludwigstadt und Georg Ameis zu Lauenstein ermächtigt, den Verkaufsgegenstand den Kaufsliebhabern zu jeder Zeit vorzuzeigen.

Rottenkirchen im Obermainkreise, den 7. Jänner 1837.

Königliches Bayerisches Rentamt.

Der kgl. Rentbeamte

Judiz.

Bekanntmachung.

108. Nikolaus Schöpf, Ortsnachbar zu Dietersdorf, will mit seiner Ehefrau und seinem einzigen Kinde nach Norddmerika auswandern.

Wer an denselben Etwas zu fodern hat, wird aufgefodert, seine Ansprüche um so gewisser

Freitag den 27. Jänner l. Js.

früh hierorts anzumelden, als spätere Anmeldungen nicht weiter berücksichtiget werden können.

Tambach, den 2. Jänner 1837.

Gräflich Orttenburg'sches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Fassold.

Patent.

109. Die zum Rittergut Seidenhof zinsbaren Besitzungen des Bürstenbinders Georg Appel zu Seidenhof, bestehend in einem Wohnhaus nebst Gärtlein, Besitz Nr. 423, dann einem Feld, der Sandleithen-Acker genannt, Besitz Nr. 137 werden nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers und mit Einwilligung des Schuldners dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Da hiezu ein Termin auf

Donnerstag den 16. Februar l. Js.

Vormittags

anberaumt ist, so werden Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termine vor Gericht einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Thurnau am 9. Jänner 1837.

Freyherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht Katschenreuth.

Morgenroth.

Patent.

110. In dem, zwischen dem ledigen Johann Georg Haßgall von der Huthwaid bei Hutschdorf und der minderjährigen Catharina Stübinger zu Hutschdorf am 22. November 1836 gerichtlich verlautbarten und am 25. ejusd. bestätigten Ehevertrag ist die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden. Dieß wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Thurnau am 9. Jänner 1837.

Freyherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

Morgenroth.

Bekanntmachung.

111. Andreas Rütsch, Schneidermeister von Dirbach, hat Lust mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, es müssen daher alle an diesen zu machenden Foderungen

Montag den 30. Jänner l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier vorgetragen werden.

Hammelburg den 10. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

112. Georg Kolb, Bauer von Untererthal will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag den 27. Jänner l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt wird, wo alle gegen diese zu machenden Foderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden sind.

Hammelburg den 10. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

113. Andreas Stein, Bürger dahier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, weshalb alle diejenigen, die an diese eine Foderung machen zu können glauben, aufgefodert werden, solche

Montag den 23. Jänner l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier vorzutragen.

Hammelburg den 10. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lapp, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

114. Der Büttnermeister Jakob Gebhard von Hammelburg will mit seiner Familie in die Freistaaten von Nordamerika auswandern, weshalb alle diejenigen, welche eine Foderung machen zu können glauben, solche

Freitag den 27. Jänner l. Js.

früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorzutragen haben.

Hammelburg den 10. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Eckert.

Bekanntmachung.

115. Wer an Kaspar Peter, Bürger und Häcker von Hammelburg eine Foderung zu machen hat, muß solche

Montag den 23. Jänner l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier vortragen, weil er mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will.

Hammelburg den 10. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Eckert.

Bekanntmachung.

116. Donnerstag den 26. Jänner l. Js. früh 9 Uhr müssen dahier alle Foderungen an Valentin Kreilein, Bauern zu Untererthal, bei Strafe der Nichtberücksichtigung angemeldet werden, da er mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gedenkt.

Hammelburg den 10. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Eckert.

Bekanntmachung.

117. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das sogenannte englische Garten-Anwesen des Choralisten Thadäus Lidel, sowie das dazu gehörige Wirthschafts- und Oekonomiegeräthe dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 9. Februar 1837
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wobei Steigerungslustige, von denen sich Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, zur Legung ihrer Angebote eingeladen werden.

Das Anwesen, ½ Stunde von Neuburg entfernt, besteht in Wohn- und Gasthaus, Holzhälfte und Schweinställen, Stallung, Remise, Kugelplatz nebst Remise, sodann Gemeinderecht, und 5 Tagw. 49 Dezim. Garten- und Wiesengründe, und ist auf 3035 fl. gerichtlich eingewerthet.

Die nähern Verhältnisse dieser Realität sind aus dem bei Gericht deponirten Grundsteuerkataster-Auszug und die einzelnen Mobilien nach ihrem Schätzungspreis aus dem daselbst befindlichen Inventar zu ersehen.

Bemerkt wird noch, daß die Wirthschaft auf diesem Anwesen bisher als gewöhnliches Recht ausgeübt worden ist, da übrigens vorgenannte Mobiliar- und Immobiliarschaft den Hauptbestandtheil des schuldnerischen Vermögens bilden dürfte, so werden auch Currentforderungen, die bis zur Massavertheilung liquid gemacht werden können, im Falle eines Ueberschusses nicht unberücksichtiget gelassen.

Neuburg den 4. Jänner 1837.
Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

118. (3a) Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger wird das Anwesen des Drehers Johann Renner, bestehend aus einem zweistöckigen Wohn- nebst angebautem einstöckigen Stallgebäude, mit einem Hofraum, Pumpbrunnen und Garten versehen, an der Türkenstraße Nr. 16 gelegen, gemäß Schätzung vom 12. September 1836 auf 1600 fl. gewerthet, der Brandassekuranz mit dem Betrage von 2100 fl. einverleibt, und mit 2400 fl. Hypothekkapitalien belastet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufangebote steht zum zweitenmale Tagfahrt an auf

Samstag den 11. Februar l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr,

wozu sämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach dem erwähnten §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Den 4. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Marx.

Bekanntmachung.

119. Ergebener Umstände wegen konnte die am 14. Oktober 1836 ausgeschriebene Veräußerung des Gesammt-Anwesens des Kolonisten Franz Ziegler von Heinrichsheim am 5. Dezember l. Js. als an dem hiezu bestimmten Tage nicht vor sich gehen.

Es wird demnach zu demselben Zwecke, und unter Hinweisung auf die in der allegirten Verkaufsbekannt-

machung enthaltene Bezeichnung der Kaufsobjekte neuerliche Tagsfahrt auf

Dienstag den 31. Jänner 1837
Vormittags von 9—12 Uhr

anberaumt, und dieses mit dem Bemerken andurch kund gegeben, daß auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen ihrer betreffenden Obrigkeiten zu versehen haben, wenn sie der Zulässigkeit zur Kaufshandlung gegenwärtig seyn wollen, im Weitern aber die Kaufsbedingnisse vor zu beginnender Veräußerung eröffnet werden sollen. Anbei wird auch noch bemerkt, daß den allenfallsigen Kaufslustigen die vorläufige Einsicht von dem dießorts vorliegenden Inventare der Mobiliar- und Immobiliar-Objekte gestattet sey.

Neuburg den 30. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Ediktalladung.

120. In der Klagsache der beiden Bauern Georg Weinzirl und Joseph Lucas von Oebling, k. Landgerichts Straubing, gegen den Schneidermeister Anton Kameseder von hier pto. locati conducti ist zum Versuche der Sühne, in deren Zerschlagung zur protokollarisch-schlüßigen Verhandlung auf

Donnerstag den 2. März 1837
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, wozu Anton Kameseder unter dem Präjudize geladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klage für abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Kläger zum Beweis ihrer Klage gelassen würden.

Straubing den 30. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Liet. Müller, Direktor.

Bekanntmachung.

122. Vom untersertigten Gerichte wird auf den Antrag der Interessenten das zur Verlassenschafts-Massa des Schneidermeisters Jakob Winkler gehörige Haus Lit. A. Nr. 321 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Subhastationstermin auf

Montag den 30. Jänner l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 10. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Bekanntmachung.

121. Nachdem Lorenz Donatus Loibl, Wiethssohn von Koppenwahl oder dessen rechtmäßige Deszendenz sich gemäß der öffentlichen Ladung vom 1. April h. Js. im vorgesetzten Termine von sechs Monaten zur Empfangnahme des in 1000 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet haben, so wird nach dem angedrohten Rechtsnachtheile beschlossen, daß Lorenz Donatus Loibl als verschollen zu erklären, und dessen Vermögen an seine Geschwister gegen Kaution auszuhändigen sey, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mallersdorf am 14. November 1836.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauff, Landrichter.
Hirsch.

Bekanntmachung.

124. (3a) Das dem Kaspar Einberger, zu Abenberg, gehörige Wohnhaus Nr. 58 nebst Gemeinderecht wird auf

Dienstag den 31. Jänner 1837
Vormittags 9 bis 12 Uhr

und, zwar Antragsgemäß, in dem Gasthause des Störr zu Abenberg der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 30. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, k. Landrichter.

140. (3a) Bekanntmachung.

Paßauer-Winterdult pro 1837 betreffend.

Vorsorglich, zur möglichen Vermeidung der Verbreitung der asiatischen Brechruhr hieher, ist durch Ministerial-Entschließung d.d. 9. dieß, eingelaufen heute, im Hinblick auf die königl. Ministerial-Entschließung vom 10. Septbr. v. J. Ziff. 3 die asiatische Brechruhr betr., auf Antrag der hiesigen Gemeinde genehmigt, daß die heurige Winterdult, welche am 22. dieß hätte beginnen sollen, unterbleibe.

Es wird daher hiemit bekannt gegeben, daß solche heuer nicht gehalten werde.

Paßau am 12. Jänner 1837.

Magistrat
der kgl. bayer. Kreishauptstadt Paßau.
Der I. Bürgermeister
J. Unruh.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 6.** 21. Januar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

140. (3b) **Bekanntmachung.**

Paßauer-Winterdult pro 1837 betreffend.

Vorsorglich, zur möglichen Vermeidung der Verbreitung der asiatischen Brechruhr hieher, ist durch Ministerial-Entschließung d.d. 9. dieß, eingelaufen heute, im Hinblick auf die königl. Ministerial-Entschließung vom 10. Septbr. v. J. Ziff. 3 die asiatische Brechruhr betr., auf Antrag der hiesigen Gemeinde genehmigt, daß die heurige Winterdult, welche am 22. dieß hätte beginnen sollen, unterbleibe.

Es wird daher hiemit bekannt gegeben, daß solche heuer nicht gehalten werde.

Paßau am 12. Jänner 1837.

Magistrat
der kgl. bayer. Kreishauptstadt Paßau.
Der I. Bürgermeister
J. Upruh.

Bekanntmachung.

29. (2b) Auf neuerlichen Antrag der sämmtlichen Creditoren wird das Weingastgeber Joseph Buchner'sche Anwesen dahier, welches in einem dreistöckigen, mit allen zur Beherbergung von Fremden erforderlichen Bequemlichkeiten, dann mit einem schönen Saale und mit einem rückwärts am Hause befindlichen Garten mit Pavillon und Kegelbahn versehenem, in der obern Neustadt gelegenem Gasthofe zur goldenen Sonne Haus Nr. 520 besteht, womit die reale Weinschenkgerechtigkeit verbunden ist, alles zusammen in einem neu erhobenen Schätzungswerthe von 14,000 fl. wiederholt, und zwar, nach Uebereinkunft der Gläubiger, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Samstag den 25. Februar 1837
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die näheren Kaufsbedingnisse beim Steigerungstermine eröffnet werden, und daß die gerichtsunbekannten Licitanten sich durch genügende Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben.

Am 26. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Direktor.
Reindl.

Ediktalladung.

35. (3c) Michael Joseph Warmuth von Poppenhausen machte im Jahre 1809 unter den großherzogl. würzburgischen Truppen den Feldzug gegen Spanien mit und soll in dem Spitale zu Rodrigo in Spanien gestorben seyn.

Da jedoch diese Nachricht nicht zuverläßig ist und dessen Geschwistern auf Ansuchen seines in 1000 fl. bestehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens ohne Caution angetragen haben, so ergeht an denselben, oder dessen etwaige Descendenten hiemit die Aufforderung, innerhalb sechs Monaten von heute an

entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme obigen Vermögens dahier bei Gericht sich zu melden; widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist solcher für verschollen erklärt und dasselbe dessen Geschwistern ohne Caution wird überlassen werden.

Euerdorf am 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Herrmann, k. Akt.

Bekanntmachung.

91. (3c) Der Handelsreisende Heinrich Wilh. Drechsler in Nürnberg und Karolina Martini von Schwabach haben in ihrem am 15. Dezember 1835 hierorts abgeschlossenen Ehevertrage die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen und nur die Gemeinschaft des Erwerbs stipulirt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schwabach den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Klöpfer.

Proklama.

94. (3c) In der Schuldensache des Handelsmannes und Fabrikanten Johann Hofmann von Auerbach wurde auf Antrag seiner Gläubiger durch rechtskräftige Erkenntnisse dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
   Freitag den 10. März 1837,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 10. April 1837,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar für die Gegeneinreden und Schlußeinreden auf
   Mittwoch den 10. Mai 1837,

jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird

a) zur Versteigerung der Mobiliarschaft gegen gleich baare Bezahlung auf
   Montag den 6. März und
b) zur Versteigerung der Immobilien auf
   Dienstag den 7. März 1837

in loco Auerbach Termin anberaumt und Kauflustige, welche über Zahlungsfähigkeit sich ausweisen können, mit dem Anhange dahin vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden sollen.

Die Immobilien bestehen

a) aus dem dreistöckigen mit Ziegeln bedachten und auf dem Platze in Auerbach gelegenen Wohnhause, 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, dann einen geräumigen Laden mit Nebengewölbe sammt Küche, Keller und Hofraith enthaltend,
b) aus dem 2stöckigen gemauerten mit Ziegeln gedeckten Hause in der untern Vorstadt, 4 heizbare Zimmer, 2 Küchen und eine Kammer enthaltend,
c) aus dem einstöckigen mit Riegelwänden aufgeführten Fabrikgebäude, und
d) aus dem ein halbes Tagwerk enthaltenden Gras- und Gemüsegarten, mit einer Mauer umfangen, sammt dem darin befindlichen Felsenkeller.

Die Versteigerungsresultate werden am ersten Ediktstage den Gläubigern zur Abgabe ihrer Erinnerungen vorgelegt werden.

Eschenbach im Obermainkreise den 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

100. (3b) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Johann Räth'schen Eheleute zu Fellen sich freywillig unter die Kuratel des Johann Fischer daselbst begeben haben, daß dieselben sofort ohne Zustimmung dieses ihres Kurators keine ihr Vermögen belästigenden Verträge eingehen können.

Sachsenheim den 7. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Gemünden.

Dr. Molt, Ldg.-Verweser.

Weber, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

107. (2b) In Folge eines höchsten Reskriptes der k. Regierung, Kammer der Finanzen in Bayreuth, vom 17. v. Mts. und Jahres soll das Anwesen des Chemikers

Friedrich Fröhlich zu Neuhüttendorf bei Ludwigstadt, welches derselbe am 17. Juni 1834 vom Staats-Aerar erkauft hat und in einem neugebauten Wohnhause mit Holzlege, Schweinstallung, einem Keller, einer Hofraith, einem Gemüsgarten, und dem Antheil an den Schutzteich zu ¼ Tagwerk bestehet, nach §. 11 der Kaufsbedingungen vom 17. Juni 1834 anderweit öffentlich verkauft werden.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 23. dieses Monats
Vormittags 9 Uhr

in dem Suffaischen Gasthause zu Ludwigstadt anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber zum Erscheinen eingeladen werden.

Die Lasten und Abgaben von diesem Anwesen, auf welchem auch das Recht zum Bierbrauen und Branntweinbrennen ausgeübt werden darf, sind am Strichtermine zu erfahren und die Taxatoren Georg Suffa zu Ludwigstadt und Georg Ameis zu Lauenstein ermächtigt, den Verkaufsgegenstand den Kaufsliebhabern zu jeder Zeit vorzuzeigen.

Rottenkirchen im Obermainkreise, den 7. Jänner 1837.

Königliches Bayerisches Rentamt.
Der kgl. Rentbeamte
Jubitz.

Bekanntmachung.

124. (3b) Das dem Kaspar Einberger, zu Abenberg, gehörige Wohnhaus Nr. 58 nebst Gemeinderecht wird auf

Dienstag den 31. Jänner 1837
Vormittags 9 bis 12 Uhr

und, zwar Antragsgemäß, in dem Gasthause des Störr zu Abenberg der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 30. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, k. Landrichter.

Ediktalladung.

123. (Abgaben-Rückstände des Joh. Artmann von Grafenkirchen betr.)

Johann Artmann, Inwohner von Grafenkirchen d. Gchts., welcher acht zur Stadtgemeinde Cham zinsbare Gemeindeholztheile kaufte, und die hievon zum k. Rentamte Cham zu bezahlenden Steuern und die zur Commune Cham jährlich zu entrichtenden Rekognitionen seit der Erwerbung derselben schuldet, wird hiemit, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefodert, den Gesammt-Ausstand bezeichneter Art zu 48 fl. 43 kr. 2 hl.

binnen 4 Wochen

zu bezahlen, oder allenfallsige Einwendungen cod. term. sub poena praecl. anzubringen, außerdem der beantragten öffentlichen Veräußerung dieser Holztheile unaufhaltsame Verwirklichung gegeben wird.

Cham den 9. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Cham.
Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

125. (3a) Auf Requisition des königl. Landgerichts Eltmann werden nachbenannte zur Konkursmasse des Johann Brack von Prölsdorf gehörige Immobilien, nämlich

1½ Tagwerk See, jetzt Wiese, am Finkensee, der Rosenbirkacher-See genannt, Kat. Nr. 420, auf Obereinbacher Markung, Taxe 575 fl., und
½ Tagwerk See jetzt Wiese allda, Kat. Nr. 419, Taxe 150 fl.

und zwar am

9. Februar Vormittags 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 des hiesigen Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Bibart den 4. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

126. Wer an dem Rücklasse des zu München am 13. Juli v. Js. verstorbenen quiesz. kgl. Regierungs- und Hofkammerrathes Leonhard Edlen v. Depra von hier aus was immer für einem Titel Anfoderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselben um so bestimmter dahier gehörig anzumelden, als sonst bei den weiteren Verlassenschaftsverhandlungen darauf keine Rücksicht genommen wird.

Amberg am 10. Januar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Bekanntmachung.

127. Nachdem auf die unter dem 15. März 1836 erlassene Edictalladung innerhalb des 6monatlichen Ter-

mins keiner der unbekannten Erbsprätendenten des Johann Stöcklein von Eggolsheim sich gemeldet hat, so wird nun dessen Vermögen an die legitimirten Erben ohne Caution hinausgegeben.

Forchheim am 1. Januar 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bayer.

Bekanntmachung.

128. Den 30. October v. Js. verstarb der ehemalige Kloster Rebdorf'sche Kellner Mathias Amann in Eichstädt mit Hinterlassung einer gerichtlich zu Protokoll gegebenen letztwilligen Disposition d.d. 25. October 1836.

Es werden daher allenfallsige hierorts unbekannte Erbschaftsprätendenten aufgefodert, innerhalb

30 Tagen präklusiver Frist,

ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche an der Erbschaftsmassa bei der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen.

Eichstädt am 12. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Zimmermann.

Subhastations-Patent.

129. Nachdem sich in dem auf den 30. Dezember vor. Js. zur Versteigerung der Immobilien des Hafnermeisters Christoph Sommer zu Oberhöchstädt angesetzten Termin kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so werden dem gestellten Antrage zufolge dessen Grundbesitzungen, bestehend:

in dem Gütchen Nr. 59 zu Oberhöchstädt mit Haus, Stallung, Schweinstall, Hofraum, Backofen, halben Gemeinderecht, 4 Dezimalen Schorrgarten, 1 Dezimalen Pflanzbeet, 23 Dezimalen Hopfengarten, 1 Tagwerk 7 Dezimalen Acker am Tragelhöchstädterweg

anderweit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Es wird dritter Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 15. Februar 1837

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie von der nähern Beschreibung der Realitäten in der gerichtlichen Registratur sich Kenntniß verschaffen können, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a./Aisch den 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Anzeige.

130. Am 23. Dezember 1836 wurde in Peutenhausen d. G. ein Opferstock gefunden. Derselbe ist von Eisenblech, bildet ein Quadrat von 5½ Zoll, und hat an beiden Seiten Bänder von Eisen. In der Mitte desselben ist ein Schließhacken, und auf der untern Seite sind 3 Oeffnungen sichtbar, wovon durch die mittlere ein Stesten in den Opferstock hineingegangen, und inwendig mit einer Schraube befestigt seyn mußte.

Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden Behufs geeigneter Verfügung hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 9. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

131. In Verlassenschaftssachen des verstorbenen Herrn Dechant und Pfarrers Bauer in Grafing wird dessen Mobiliar-Rücklaß, bestehend in Kleidung, Wasch, Betten, Schreinzeug ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 25. d. Mts.

und die darauf folgenden Tage angesetzt, daher Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dieser Rücklassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel, besonders ex titulo depositi rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefodert, dieselben um so mehr

binnen 4 Wochen

anzumelden, als ausserdem selbe bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr gehört, sondern ausgeschlossen werden müßten.

Ebersberg den 14. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Dösch.

Bekanntmachung.

133. Lorenz Stenzinger vom Haimhofe hat um ein Moratorium auf mehrere Jahre nachgesucht. Aus höherem Auftrage werden daher zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, eventuell zur Verhandlung über die vorzutragenden Gründe einer Stündung und Zahlungs-Vorschläge alle jene, welche irgend einen Rechtsanspruch an Lorenz Stenzinger machen zu können glauben, hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 16. Februar 1837

Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen sich fügend erachtet werden.

Mellerichstadt am 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Schlemmer.

Bekanntmachung.

132. Das Andringen eines Gläubigers macht die Einleitung des allgemeinen Verfahrens gegen Georg Kirchner von Burglauer nothwendig.

Man setzt zur Forderungs-Anmeldung, so wie zur Beschlußfassung über das gegen ihn einzuschlagende Verfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 31. Jänner d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. Einwilligung an.

Münnerstadt am 3. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

135. Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaft des Maurergesellen Johann Röth zu Goßmannsdorf müssen am

Montag den 30. Jänner l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hieorts geltend gemacht werden.

Ochsenfurt den 7. Jänner 1837.

Königliches Landgericht daselbst.

V. l. v.

Friedrich, Ldg. Akt.

Gotty.

Bekanntmachung.

134. Zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen Debitanwesens des Georg Schmid, Maurers von Mindelheim, an die Meistbietenden wurde vom unterfertigten königl. Landgerichte auf

Mittwoch den 22. Februar h. Js.

früh 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei dahier Tagsfahrt angesetzt, und werden Kauflustige hiermit eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage in hiesiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Bemerkt wird, daß sich Gerichtsunbekannte über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und der Kauf des Anwesens noch keinen gesetzlichen Anspruch zur Aufnahme in den Gemeinde-Verband gibt, sondern dieselbe bei der einschlägigen Polizeybehörde besonders nachzusuchen ist.

Das Protokoll wird Mittags 12 Uhr abgeschlossen, und die Versteigerung geschieht mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die weitern Bedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht.

Auf dem Anwesen, welches am 3. dieß auf 1080 fl. geschätzt wurde, ruhen circa 1130 fl. Passiven.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem dreigädigen theils gemauerten theils von Holz erbauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, geschätzt auf . . . . . 750 fl.
2) vier neuen Kulturtheilen a 65 fl. . 260 fl.
3) einem Haustheil . . . . 60 fl.
4) einem Krautbeet . . . . 10 fl.

Summa 1080 fl.

Die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben sind

a. zum königl. Rentamte Mindelheim

1 Steuer-Simplum ab 190 fl. Grundsteuer-Capital 14 kr. 2 hl.

1 Steuer-Simplum ab 440 fl. Haussteuer-Capital 33 kr. — hl.

b. zur Stadt-Cassa Mindelheim

zu Weihnachten jeden Jahres zahlbar

a) Wachtgeld . . . . . — fl. 14 kr.
b) Hebammengeld . . . . — » 15 »
c) Flurhirtengeld . . . . — » 3 »
d) Grundzins für das Krautbeet . — » 12 »
e) Grundzins für die alten Gemeinds- oder Haustheile . . . . — » 12 »
und ist letzteres Grundstück mit . — » 30 »

zur Stadtkasse Mindelheim auf- und abfährtig.

Mindelheim am 7. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

136. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbezeichnete Realitäten des Metzgermeisters Anton Geilhofer von hier, als

a) das Wohnhaus Nr. 43 dahier sammt dem dazu gehörigen Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Geäckerich, Laub- und Weidrecht,
b) das dabei befindliche Schlachthaus,
c) 0 Tagw. 47 Dez. Acker hinter der Rott,
d) 0 » 34 » » Osterholztheil,
e) 0 » 26 » » Osterholztheil,

f) 0 Tagw. 8 Dez. Acker Gemeindebeet,
g) 0 » 18 » Wiese, Osterholztheil,
h) 0 » 13 » » Dornbühltheil,
i) 1 » 94 » Niederholz,
k) 0 » 6 » Garten,

am

Montag den 13. Februar 1837
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im dießgerichtlichen Lokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß diese sämmtlichen Realitäten auf 722 fl. gewürdigt wurden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Monheim den 10. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Berber.

Bekanntmachung.

137. Auf Andringen eines Gläubigers ist zur Versteigerung des Anwesens der Anna Balk in Transnitz, in einem Hause, Stallung, Stadel, einem Schweinstall, Saamgärtl, dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, dann 24 Tagwerk Feldern, 1½ Tagw. Wiesen und 8 Tagwerk Holzgrund bestehend, Termin auf

31. Jänner 1837

anberaumt.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Den 21. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Naabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Ediktalladung.

138. Gegen Sebastian Feldmair von Dorf wurde die Ganteröfnung rechtskräftig erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ganttäge und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 31. Januar 1837,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. Februar 1837,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf

Mittwoch den 22. März 1837,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung von dieser Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ganttägen die Ausschließung der an selben treffenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vilshofen den 28. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

139. (Debitwesen des Georg Kleindienst von Allersburg betr.)

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das nachbeschriebene Anwesen des Wirths Georg Kleindienst von Allersburg dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist hiezu auf

Dienstag den 14. Februar 1837

Termin anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dieses Anwesen wurde unterm 20. Oktober v. Js. gerichtlich auf 935 fl. gewerthet.

Seine Bestandtheile sind

1) das theils gemauerte theils hölzerne Wohnhaus (Wirthshaus) Haus Nr. 24 sammt darin befindlichen Stalle, Keller und Stadel;
2) der Hausgarten — hinter dem Hause — 0,12 Dezimalen groß;
3) der Steinhäuselacker auf der Eben — theils öd, theils kultivirt — 2 Tagw. 47 Dez. groß;
4) der Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen;
5) die dazu gehörige Taferngerechtigkeit;
6) der walzende Schulleracker an der Lauterach, 1 Tagw. 48 Dezim. groß, und
7) die bei diesem Acker befindliche Schullerwiese 1 Tagw. 4 Dezim. groß.

Kaufsliebhaber — Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit versehen — werden hieher eingeladen.

Kastel am 29. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Kastel.
Althamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

141. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Theodor Bitter von Moosing, bestehend in dem Gutsreste aus dem zertrümmerten Grünerbecks-Gute daselbst, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dasselbe

liegt im Steuerdistrikte Litzlkirchen, ist erbrechtig zur Hofmark Furth, und wurde gerichtlich auf 590 fl. gewerthet.

Es besteht

in dem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt Pferd- und Kühstalle, in dem mit Stroh gedeckten hölzernen Getreidstadel, endlich in 17 Tagwerken, 67 Dezimalen Gründen.

Zur Versteigerung wird

Montag der 13. Februar l. Js.

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Vilsbiburg den 10. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Putz.

Bekanntmachung.

142. Der Müllermeister Kaspar Lorz dahier hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Ständungs- und Nachlaßvertrag abzuschließen.

Zur Liquidation der Passiven und Abschluß eines Ständungs- und Nachlaßvertrages wird daher Tagfahrt

auf Freitag den 9. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, an welcher die Gläubiger des Kaspar Lorz unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für einverstanden erachtet werden.

Haßfurt am 7. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Rethum.

Bekanntmachung.

144. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Milchmann Michael Baumann gehörige Wohnhaus Nr. 26 an der Löwenstraße mit Hintergebäude und Hofraum, welches unterm 10. Juni 1836 auf 8000 fl. gewerthet wurde, mit 2500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und worauf 10,598 fl. 12 kr. Hypotheken-Capitalien eingetragen sind, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. Februar d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Gang 1. Zimmer Nr. 11 angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 10. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Großhauser.

Bekanntmachung.

143. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am

Dienstag den 14. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Eibelstadt mehrere dem Glaser Christoph Büchold gehörige und von solchem aus dem Nachlasse der Maria Barbara Zimmermann daselbst überkommene Realitäten an Gebäuden, Gärten, Weinbergen und Artfeldern, wovon das spezielle Verzeichniß täglich sowohl dahier, als beim Vorsteher zu Eibelstadt kann eingesehen werden, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 9. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Akt.

Gotty.

Vorladung.

145. Anton Kleiber, lediger Bauernssohn vom Stixenhofe, der Gemeinde Butteuwiesen, ist mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Da aber von den Erben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten wurde, so werden nun alle jene, welche an die Verlassenschaft des Anton Kleiber aus was immer für einem Titel, eine Foderung zu machen haben, aufgefodert, selbe

binnen 30 Tagen a dato

unter dem Präjudiz zu liquidiren, daß nach Umfluß dieses Termins die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht auf die nicht angemeldeten Foderungen verhandelt und extradirt werden wird.

Wertingen den 11. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Wertingen.

Hermann, Landrichter.

Vorladung.

146. Michael Wagner, gewesener Hausbesitzer von hier, geboren zu Rohrbach, kgl. Landgerichts Regen, ist

ohne Erben gestorben, und nach dem Heurathsbriefe mit seiner noch lebenden Ehegattin ist den Verwandten ein Rückfallgut von 50 fl. angefallen.

Wer immer darauf Anspruch zu machen gedenkt, — hat dieses

binnen 30 Tagen

um so mehr hierorts anzubringen, als sonst nach Umfluß dieses Termins die ganze Erbschaft an die sich gemeldete Intestat-Erbin verabfolgt würde.

Am 13. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.
Arbinger, Landrichter.

Proklam.

147. Nachdem sich am 3. Jänner — als dem zum Verkauf des Anwesens des Schuhmachers Dietz anberaumten Termine Kaufslustige hierorts nicht eingefunden haben, so wird dieses Anwesen auf Antrag des Hypothek-Gläubigers zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus folgenden zusammenhängenden Parzellen, und ist nachstehend taxirt worden:

1) das zweistöckige festgemauerte Wohnhaus zu 600 fl.,
2) die ebenfalls massive Stallschupfe zu 100 fl.,
3) Stadel und Kegelbahn von nämlicher Bauart zu 200 fl.,
   welche Immobilien sub Steuerbesitz-Numer 412 vorkommen und um 1700 fl. assekurirt sind, ferners
4) 2 Gärten zu 200 fl.,
5) das Feld am Haus, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk haltend, sub Bes. Nr. 410 zu 300 fl.

Das Steuerkapital dieser sämmtlichen Realitäten ist 925 fl.

Zum Strichstermin ist

Dienstag den 14. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen haben, und wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Tirschenreuth den 3. Jänner 1837.

Königliches Landgericht daselbst.
Wurzer, Landrichter.

Reiser.

Bekanntmachung.

148. Nachdem der dermalige Aufenthalt des Johann Baptist Mayer, Scribenten aus Regensburg, dem Gerichte ganz unbekannt ist, und auch nicht ausgemittelt werden konnte; so wird derselbe hiemit auf Antrag des Stadtmagistrats Kelheim, der gegen ihn als ehemalig functionirenden Stadtschreiber dahier wegen Abrechnung und resp. Ersatzforderung am 2. praes. 8. September bei hiesigem Gerichte schriftliche Klage erhoben hat, auf kommenden

Dienstag den 28. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

zur gerichtlichen Verhandlung dieser Klagsache, an welchem Termine auch der Vertretter des klagenden Magistrats sich einzufinden hat, edictaliter anher vorgeladen.

Kelheim den 12. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

149. Gantsache des Glasers Johann Gameringer von Vilseck betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Glasers Johann Gameringer von Vilseck, bestehend,

1) in einem sehr ruinösen Wohnhause,
2) einem eben solchen Stadel,
3) $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld in der mittlern Loh mit etwas Wiese,
4) einem Gemeindeweiher-Antheil an dem Stadtschreiberweiher, und
5) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten auf dem Ziegelanger,

im Gesammtschätzungswerthe von 852 fl.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Strichtermin auf

Montag den 20. Februar 1837
von Vormittags 8 bis Nachmittags 4 Uhr

in diesseitiger Amtskanzlei mit dem dem Bemerken anberaumt, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richte, und daß sich allenfallsige dem Gerichte nicht schon bekannte Kaufsliebhaber über die Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Amberg den 31. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

151. Georg Lell, ledig, zu Machtilshausen, will nach Nordamerika auswandern.

Wer eine Foderung an solchen zu machen hat, muß anher solche

Dienstag den 14. Februar l. J.
früh 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls er bei Ausantwortung des Vermögens nicht mehr wird berücksichtigt werden.

Euerdorf am 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

153. Die Stelle eines ersten Offizianten und Kanzlisten bei dem Magistrat der königlichen Stadt Dinkelsbühl ist erlediget. Die Herrn Bewerber um dieselbe, mit welcher ein Gehalt von jährlich dreihundert fünfzig Gulden verbunden ist, und welche in widerruflicher Eigenschaft verliehen wird, werden ersucht, ihre Bewerbungen einfach unter Beilegung ihrer Befähigungs- und Prädikats-Zeugnisse an den unterzeichneten Stadtmagistrat

binnen 4 Wochen

zu übergeben.

Dinkelsbühl den 13. Jänner 1837.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

154. Die Stelle eines zweiten Magistrats-Offizianten und Kanzlisten dahier ist erlediget. Die Herrn Bewerber um dieselbe, mit welcher ein Gehalt von jährlich dreihundert Gulden verbunden ist, und welche in widerruflicher Eigenschaft verliehen wird, werden ersucht, ihre Bewerbungen einfach unter Beilegung ihrer Befähigungs- und Prädikats-Zeugnisse an den unterzeichneten Stadtmagistrat

binnen 4 Wochen

zu übergeben.

Dinkelsbühl den 13. Jänner 1837.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Schulden-Liquidation.

152. 1) Christian Albrecht, welcher eine nachgewiesene Heimath nicht hat, aber seit 16 Jahren Pacht-Bauer auf dem Julius Spitalischen Hofe Wüstenbirkach ist, und

2) Kaspar Zierlein, Maurergeselle zu Vokawind, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern, und sind etwaige Forderungen an dieselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Freitag den 10. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

Ebern den 12. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Vorladung.

150. Die drei Brüder Erhard — Peter — und Lorenz Selzle von Zierthein haben als königl. bayer. Soldaten den russischen und letzten französischen Feldzug mitgemacht, und sind seit diesem Feldzuge unter den Vermißten aufgeführt. Derselben Vermögen besteht in 438 fl.

Auf Andringen ihrer nächsten Verwandten werden daher die bemerkten Gebrüder Selzle vorgeladen,

binnen 6 Monaten

ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls das obige Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution unverzinslich würde überlassen werden.

Lauingen den 9. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

155. Nachdem der Besitzer einer dem Spitale zu Pattendorf zu Verlust gegangenen Urkunde von einem Bundeskapitale beim ehemaligen Schuldenablediguugswerke zu 200 fl. als Ausbruch aus einem Kapitale zu 1600 fl. für die Kirchen des ehemaligen Landgerichts Rottenburg laut Urkunde vom Jahre 1703 mit der Zinszeit 2. Februar, Kataſt.-Fol. 733r, der am 12. Jan. v. Js. erlassenen Ladung ungeachtet innerhalb dem präjudiziellen Termin von sechs Monaten nicht gemeldet hat, so wird dieselbe in Folge des angedrohten Rechtsnachtheiles hiemit als nichtig und kraftlos erklärt.

Mallersdorf am 14. Januar 1837.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

156. (2a) Nach dem Antrage der königl. Bau-Inspektion Münnerstadt werden die Arbeiten für die von Seiner Majestät dem Könige genehmigten Bauten im Bade Kissingen, nämlich

1) eines Krugmagazins,
2) eines Soolenbadhauses,
3) einer Soolenleitung, und
4) eines Reservoirs,

nach der unten beigesetzten Beschreibung

Freitag den 3. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Wenigstnehmenden salva ratificatione am unterfertigten Gerichtssitze versteigert, was mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Risse und Kostenvoranschläge, dann die näheren Bedingungen an der Tagfahrt selbst zur Einsicht vorgelegt, inzwischen aber täglich bei der königl. Bau-Inspection Münnerstadt eingesehen werden können.

Dabei wird für steigerungslustige Werkmeister bemerkt, daß die Arbeiten für die Soolenleitung und das

Reservoir bis zum 1. Juni d. Js. vollendet seyn müssen, und nur derjenige zum Striche zugelassen werden kann, welcher sich durch Atteste von königl. Baubehörden ausweisen kann, daß er schon bedeutende Bauten zur Zufriedenheit geführt habe.

Desgleichen ist die Stellung einer Caution von 20 Prozenten der Strichssumme, sofort gehöriger amtlicher Ausweis über eine solche Cautionsfähigkeit unerläßliche Bedingung, um zum Striche zugelassen werden zu können.

Kissingen den 7. Januar 1837.

Königliches Landgericht allda.
Thüngen, Landrichter.

Beschreibung.

1) Das Krugmagazin wird 125 Fuß lang, 27 Fuß breit, mit 2 rückwärts springenden Flügeln, jeder 18' lang, dann 2 Etagen, zusammen vom Fußboden bis zum Dache 42 Fuß hoch, mit Ziegeln eingedeckt, erhält im Souterrain einen Keller 92 Fuß lang, 21 Fuß breit, 9 Fuß hoch, nebst 2 Gewölben, jedes 21 Fuß lang, 10' breit, zu den Reservoirs des Pandurbronnens und der Soole.

   Ausserdem im Hof noch einen bedeckten Ladeplatz von 70' lang, 25' breit, 25' hoch mit einem Pultdach, und an der hintern Seite des Magazins, zwischen den Flügeln, einen Krugversicherungsraum von 70' lang, 17' breit zu ebner Erde gleichfalls mit einem Pultdach bedeckt. Der Hof wird gepflastert, mit Mauern und 4 Einfahrtsthoren versehen.

2) Das Soolbadhaus wird 174 Fuß lang, 25' breit, einstöckig, vom Boden bis zum Dach 21' hoch, mit 2 vorspringenden Pavillons 2 Stock hoch, enthält 10 Badekabinette, eine Badküche, Versammlungszimmer und Localitäten für das Badspersonal. Hiezu gehört das Einlegen theils eiserner, theils bleierner Röhrenleitungen in die Bad-Cabinets und die Stellung der Abführungs-Canäle.

3) Die Soolenleitung von dem Rundbrunnen der Kissinger Saline bis in das erwähnte Badhaus wird nebst den Fall- und Steigröhren 8239 Fuß lang, aus gußeisernen 4 Zoll weiten Röhren construirt, welche im Durchschnitt 3 Fuß tief in den Boden gelegt werden.

4) Wird von den Ragozi- und Pandurbrunnen eine gußeiserne Röhrenleitung mit einem Saug- und Hebewerk bis in das Reservoir des Krugmagazins auf 320 Fuß lang mit einem 3' weiten 6' hohen gewölbten Kanal angelegt.

---

157. **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrstelle zu Braitenau betr.)

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Dinkelsbühl wird hiermit die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Braitenau, königl. Dekanats Feuchtwang, auf welche demselben, als Verwalter der Hospitalstiftung dahier, vermög königlich allerhöchsten Rescripts vom 1. Dezember v. Js. die Ausübung des Präsentationsrechts zusteht, zur Bewerbung

innerhalb sechs Wochen

mit der Eröffnung ausgeschrieben, daß die reinen Einkünfte dieser Pfarrstelle nach der abgeschlossenen Fassion vom 28. Dezember 1824 in 655 fl. 51½ kr. excl. 25 fl. freiwilliger Natural-Geschenke bestehen. Die Bewerber um diese Stelle werden demnach eingeladen, ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich in eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigung innerhalb der bestimmten Frist bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl den 2. Jänner 1837.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

158. Auf Antrag des königl. Rentamts Rothenkirchen wird das dem vormaligen Marktschreiber Thomas Neubauer von hier gehörige Grundvermögen bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Nebengebäuden und Garten 31 Feld- und Holzgrundstücken, zwei Schneidmühlsantheilen am

Freitag den 10. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Landgerichtslokale unter den der Tagsfahrt eröffnet werdenden Bedingungen quo ad quant. debiti versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Nordhalben den 2. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

159. Mittwoch den 1. Februar d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden der Garten des Bernard Friedrich Döner in Prichsenstadt am obern Thore zu ¼ Morgen 10 Ruthen, — dann mehrere Mobilien an Betten, Weißzeug, Schreiner- und Büttnerwaaren und

sonstigen Hausgeräthe in der Wohnung des Dörrer in vim executionis versteigert werden.

Gerolzhofen am 5. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

160. (2a) Jacob Huth,
Heinrich Zinkant,
Konrad Huth, und
Philipp Brill jung, sämmtlich von
Aufenau,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Freitag den 17. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Vermögens-Ausfolgerung nicht berücksichtigt wird.

Orb am 11. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Joerg, Landrichter.

Reis.

Gläubiger-Ladung.

161. Der Schreinermeister Michael Eyrich zu Arnshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 16. Februar 1837
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger des Michael Eyrich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit wird erachtet werden.

Euerdorf den 14. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Ferrmann.

Bekanntmachung.

162. Anna Maria Scherger, Wittwe des Johann Scherger von Krausenbach, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Etwaige Forderungen an diese Wittwe sind daher

Montag den 30. Jänner l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der fernern Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 5. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Geßner, Landrichter.

Morhard.

Verschollenheits-Erklärung.

163. Nachdem der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat des k. b. Linien-Infanterie-Regiments König, Namens Jakob Bauer, Bauerssohn von Klessing d. G. innerhalb des am 15. Juni d. J. ausgeschriebenen Edikal-Termines sich weder selbst, noch eine Deszendenz von ihm gemeldet hat, so wird er hiedurch für verschollen erklärt, sofort sein Vermögen pr. 600 fl. dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Sign. den 19. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

164. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Lorenz Huber zu Oberhöchstätt zugehörige halbe Bauerngut Nr. 1 Pl. Nr. 1059a, bestehend in 1 Wohnhaus, Scheune, Schweinstall, Hofraith, Schorgärtlein, Backofen, Bronnen, 14½ Morgen Aeckern, 1 Tagwerk Wiesen, ¼ Morgen Wald und ½ Wald- und Gemeinderecht, — taxirt auf 2417 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Zu diesem Behufe wird Versteigerungstermin auf

Freitag den 3. Februar 1837
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie von der nähern Beschreibung des Gutes in diesseitiger Registratur sich Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. Aisch am 24. Dezember 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

165. Vom
Königlichen Landgerichte Mühldorf.
(Debitwesen des Mathias Wimmer zu Kleinbach betr.)

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Gesammt-Anwesen des Mathias Wimmer, Burnerbauers zu Kleinbach dem dießseitigen Beschlusse vom 19. v. Mts. zu Folge der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Indem man solches hiemit allgemein bekannt macht, fügt man bei, daß hiezu Termin auf

Mittwoch den 1. Februar l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr anberaumt ist, unbekannte Kaufsliebhaber sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Nachweisen zu versehen haben, und vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Kaufsratifikation der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes statt findet.

Das Wimmersche Anwesen besteht:

a. an Gebäuden

In dem ganz hölzernen Wohnhaus mit Pferdstall und gemauerten Kühstall, dem ganz gemauerten Getreidstadl mit Schaafstall, dem hölzernen Getreidkasten sammt Wagenschupfe, dem gemauerten Backofen und dem ganz neuen Ziehbrunnen.

b. An Gründen.

In dem Hausgarten zu 9 Tagw. 52 Dezim. 4 B.Cl., in 40 Tagw. 94 Dez. Aecker 2, 3 u. 4 B. Cl., in 4 Tagw. 51 Dez. Wiesen 3 u. 4 B. Cl., in einer Mooslohwiese zu — Tagw. 08 Dez. 5 B. Cl. und 16 Tagw. 11 Dez. Holz 1 u. 1½ B. Cl. und hat nach einer kürzlich vorgenommenen Schätzung einen Werth von

1815 fl. — kr.

Am 2. Jänner 1837.

Der königl. Landrichter.
Zimmermann.

Vorladung.

166. In der Verlassenschaftssache der Heinrich Stöckerischen Wittwe von Wiesenbronn werden diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Foderungen

am 9. Februar d. Js.

dahier anzumelden und nachzuweisen, indem sie außerdem bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 12. Jänner 1837.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, H.-Rchtr.

Bekanntmachung.

167. In das Magazin des königl. Oberststallmeisters-Stabes zu München werden von dem hiesigen Rentamts-Kasten 1100 Schäffel Haber abgeliefert.

Zur Fracht-Versteigerung an den Wenigstnehmenden wird hiemit auf

Montag den 23. Jänner d. J.

Termin anberaumt, an welchem Tage die Steigerungslustigen Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Rentamts-Kanzlei zu erscheinen, eingeladen werden.

Auswärtige oder unbekannte Lizitanten haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse ꝛc. auszuweisen.

Am 16. Jänner 1837.

Königliches Rentamt Erding.
Popp.

Bekanntmachung.

171. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Messerschmidseheleute Johann und Margaretha Barbara Cyrus Nr. 368 auf der Wöhrwiese dahier nebst Anbau, Hofraith und Gärtlein zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Versteigerungstermin auf

Sonnabend den 4. März d. Js.
Vormittags 9—14 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, sobald das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht haben wird.

Die Beschreibung und Schätzung des Immobile können in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Schwabach den 14. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

172. (3a) Vom

Königlichen Landgerichte dahier

wird das dem Oeconom Johann Jakob Pöhlmann dahier zuständige Anwesen, bestehend

1) aus einem Wohnhause mit Stallung sammt Hintergebäude B. Nr. 1204 enthaltend und zwar das Haus 2 Wohnstuben, 1 gewölbte Küche, das Hintergebäude enthaltend 5 Stuben, 5 Kammern, 1 gewölbten Keller und 1 Holzlage oder Stadel, sowie eine Stallung auf 3 Stück Vieh,
2) aus 1½ Tagw. Garten nebst Reuth. B. Nr. 1705,

auf Antrag eines Gläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin

auf den 4. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die nähere Beschreibung dieser Immobilien dann der Lasten und Abgaben in der Registratur eingesehen werden könne.

Kulmbach den 3. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 7.** 25. Januar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

140. (3c) **Bekanntmachung.**

Paßauer-Winterdult pro 1837 betreffend.

Vorsorglich, zur möglichen Vermeidung der Verbreitung der asiatischen Brechruhr hieher, ist durch Ministerial-Entschließung d.d. 9. dieß, eingelaufen heute, im Hinblick auf die königl. Ministerial-Entschließung vom 10. Septbr. v. J. Ziff. 3 die asiatische Brechruhr betr., auf Antrag der hiesigen Gemeinde genehmigt, daß die heurige Winterdult, welche am 22. dieß hätte beginnen sollen, unterbleibe.

Es wird daher hiemit bekannt gegeben, daß solche heuer nicht gehalten werde.

Paßau am 12. Jänner 1837.

Magistrat
der kgl. bayer. Kreishauptstadt Paßau.
Der I. Bürgermeister
J. Unruh.

Ediktal-Vorladung.

102. (3b) Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindes-Curatel gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindes-Alimentation s. a. der abwesende Beklagte in dem am 29. Dezember 1836 zur Sachverhandlung angestandenen Termine nicht erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu gleichem Zwecke auf

Mittwoch den 22. Februar 1837

hiermit anberaumt, wozu der Beklagte Leonhard Knoll unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Nichterscheinens die Klage als von ihm abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt und die Kläger zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würden.

Grebing den 7. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Herrlein.

Bekanntmachung.

100. (3c) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Johann Räth'schen Eheleute zu Fellen sich freywillig unter die Kuratel des Johann Fischer daselbst begeben haben, daß dieselben sofort ohne Zustimmung dieses ihres Kurators keine ihr Vermögen belästigenden Verträge eingehen können.

Sachsenheim den 7. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Gemünden.
Dr. Molt, Ldg.-Verweser.
Weber, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

118. (3b) Auf Anbringen mehrerer Hypothekargläubiger wird das Anwesen des Drehers Johann Renner, bestehend aus einem zweistöckigen Wohn- nebst angebautem einstöckigen Stallgebäude, mit einem Hofraum, Pumpbrunnen und Garten versehen, an der Türkenstraße Nr. 16 gelegen, gemäß Schätzung vom 12. September 1836

auf 1600 fl. gewerthet, der Brandassekuranz mit dem Betrage von 2100 fl. einverleibt, und mit 2400 fl. Hypothekkapitalien belastet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht zum zweitenmale Tagfahrt an auf

Samstag den 11. Februar l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr,

wozu sämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach dem erwähnten §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Marx.

Bekanntmachung.

124. (3c) Das dem Kaspar Einberger, zu Abenberg, gehörige Wohnhaus Nr. 58 nebst Gemeinderecht wird auf

Dienstag den 31. Jänner 1837
Vormittags 9 bis 12 Uhr

und, zwar Antragsgemäß, in dem Gasthause des Störr zu Abenberg der wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 30. November 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

156. (2a) Nach dem Antrage der königl. Bau-Inspektion Männerstadt werden die Arbeiten für die von Seiner Majestät dem Könige genehmigten Bauten im Bade Kissingen, nämlich

1) eines Krugmagazins,
2) eines Soolenbadhauses,
3) einer Soolenleitung, und
4) eines Reservoirs,

nach der unten beigesetzten Beschreibung

Freitag den 3. Februar d. Js.
Vormittags 9 Uhr

öffentlich an den Wenigstnehmenden salva ratificatione am unterfertigten Gerichtssitze verstrichen, was mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Risse und Kostenvoranschläge, dann die näheren Bedingungen an der Tagfahrt selbst zur Einsicht vorgelegt, inzwischen aber täglich bei der königl. Bau-Inspection Männerstadt eingesehen werden können.

Dabei wird für steigerungslustige Werkmeister bemerkt, daß die Arbeiten für die Soolenleitung und das Reservoir bis zum 1. Juni d. Js. vollendet seyn müssen, und nur derjenige zum Striche zugelassen werden kann, welcher sich durch Atteste von königl. Baubehörden ausweisen kann, daß er schon bedeutende Bauten zur Zufriedenheit geführt habe.

Desgleichen ist die Stellung einer Caution von 20 Prozenten der Strichssumme, sofort gehöriger amtlicher Ausweis über eine solche Cautionsfähigkeit unerläßliche Bedingung, um zum Striche zugelassen werden zu können.

Kissingen den 7. Januar 1837.

Königliches Landgericht allda.

Thüngen, Landrichter.

Beschreibung.

1) Das Krugmagazin wird 125 Fuß lang, 27 Fuß breit, mit 2 rückwärts springenden Flügeln, jeder 18' lang, dann 2 Etagen, zusammen vom Fußboden bis zum Dache 42 Fuß hoch, mit Ziegeln eingedeckt, erhält im Souterrain einen Keller 92 Fuß lang, 21 Fuß breit, 9 Fuß hoch, nebst 2 Gewölben, jedes 21 Fuß lang, 10' breit, zu den Reservoirs des Pandurbronnens und der Soole.

   Ausserdem im Hof noch einen bedeckten Ladeplatz von 70' lang, 25' breit, 25' hoch mit einem Pultdach, und an der hintern Seite des Magazins, zwischen den Flügeln, einen Krugversicherungsraum von 70' lang, 17' breit zu ebner Erde gleichfalls mit einem Pultdach bedeckt. Der Hof wird gepflastert, mit Mauern und 4 Einfahrtsthoren versehen.

2) Das Soolbadhaus wird 174 Fuß lang, 25' breit, einstöckig, vom Boden bis zum Dach 21' hoch, mit 2 vorspringenden Pavillons 2 Stock hoch, enthält 10 Badekabinette, eine Badküche, Versammlungszimmer und Localitäten für das Badpersonal. Hiezu gehört das Einlegen theils eiserner, theils bleierner Röhrenleitungen in die Bad-Cabinets und die Stellung der Abführungs-Canäle.

3) Die Soolenleitung von dem Rundbrunnen der Kissinger Saline bis in das erwähnte Badhaus wird nebst den Fall- und Steigröhren 8239 Fuß lang, aus gußeisernen 4 Zoll weiten Röhren construirt, welche im Durchschnitt 3 Fuß tief in den Boden gelegt werden.

4) Wird von den Ragozi- und Pandurbrunnen eine gußeiserne Röhrenleitung mit einem Saug- und

Hebewerk bis in das Reservoir des Krugmagazins auf 320 Fuß lang mit einem 3' weiten 6' hohen gewölbten Kanal angelegt.

Bekanntmachung.

125. (3b) Auf Requisition des königl. Landgerichts Eltmann werden nachbenannte zur Konkursmasse des Johann Brack von Prölsdorf gehörige Immobilien, nämlich

1½ Tagwerk See, jetzt Wiese, am Finkensee, der Rosenbirkacher-See genannt, Kat. Nr. 420, auf Obereinbacher Markung, Taxe 575 fl., und

½ Tagwerk See jetzt Wiese allda, Kat. Nr. 419, Taxe 150 fl.

und zwar am

9. Februar Vormittags 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 des hiesigen Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Bibart den 4. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

160. (2b) Jacob Huth,
Heinrich Zinkant,
Konrad Huth, und
Philipp Brill jung, sämmtlich von Aufenau,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher eine Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Freitag den 17. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Vermögens-Ausfolgerung nicht berücksichtigt wird.

Orb am 11. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Joerg, Landrichter.

Reis.

Bekanntmachung.

172. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte dahier

wird das dem Oeconom Johann Jakob Pöhlmann dahier zuständige Anwesen, bestehend

1) aus einem Wohnhause mit Stallung sammt Hintergebäude B. Nr. 1204 enthaltend und zwar das Haus 2 Wohnstuben, 1 gewölbte Küche, das Hintergebäude enthaltend 5 Stuben, 5 Kammern, 1 gewölbten Keller und 1 Holzlage oder Stadel, sowie eine Stallung auf 3 Stück Vieh,

2) aus 1½ Tagw. Garten nebst Reuth, B. Nr. 1705,

auf Antrag eines Gläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin

auf den 4. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die nähere Beschreibung dieser Immobilien dann der Lasten und Abgaben in der Registratur eingesehen werden könne.

Kulmbach den 3. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

168. In Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1827 pag. 670, 720 und 784 enthaltene Ausschreibung wird nunmehr die in derselben bezeichnete Obligation der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München d.d. 1. Juli 1814 Kat. Nr. 61 über kapitalisirte Zinsen von 1810 bis 1812 pr. 50 fl. zu 4 pCt. verzinslich, welche auf 93 Gemeinden, und Grundeigenthümer des k. Landgerichts Dachau lautet, und auf den Distrikts-Armenfond des Landgerichts Dachau eigenthümlich überging, als amortisirt und sohin für kraftlos erklärt, weil der unbekannte Inhaber der fraglichen Urkunde dieselbe seit obigem Dekrete dießorts nicht vorgewiesen, und sohin das gesetzliche Präjudiz einzutreten hat.

Dachau 14. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

169. Nachdem sich Johann Frohnhofer, Gerichtsdienerssohn von Tungen vermög Ediktalladung vom 10. Juni 1829 (im 26ten Stück des Kreisintelligenz-Blattes und Nr. 145, 146 u. 152 der Augsburger-Postzeitung 1829) weder persönliche noch leibliche Deszendenten desselben bei unterfertigtem k. Landgerichte binnen der gesetzlichen Frist von 3 Monaten, und auch überhaupt bisher nicht gemeldet haben, so wird derselbe auf Antrag der nur mehr allein vorhandenen Universalerbin des Nachlasses seiner Mutter der Gerichtsdienerswittwe Mariana Frohnhofer seel. von Tungen, Namens Walburga

Dudell, Viehhändlers Gattin von Steinhausen kraft dieß für verschollen erklärt, und sein nur noch in circa 263 fl. 7 kr. bestehendes Vermögen an die genannte Erbin gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Den 13. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Schnell.

Amortisations-Erkenntniß.

170. Nachdem die, der Inhaber an der Hofmarkt Hörgertshausen, Grafen von Seyboldsdorf'schen Erben, zu Verlust gegangene, und unterm 27. Mai h. Js. öffentlich ausgeschriebene Schuldurkunde der gemeinen löblichen Landschaft in Bayern d.d. München den 11. März 1799 ad 208 fl. 29 kr. sub Cat. Nr. $\frac{271}{1281}$, innerhalb des vorgesetzten Termines von 6 Monaten ohngeachtet des angedrohten Präjudizes bei unterfertigtem Gerichte nicht produzirt, noch Rechtsansprüche von Seite Dritter geltend gemacht worden sind, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Landshut am 30. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

173. (3a) Nachstehende zum Nachlaß der Joseph Limbacher'schen Eheleute in Urberg gehörigen Immobilien, werden unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung, an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft:

1) 1 Tagw. 95 Dezim. Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
2) 1 Tagw. 56 Dezim. der grüne Haggarten, zehentfrei und handlohnbar,
3) 1 Tagw. 24 Dezim. desgleichen im Schernauer Wasen, zehentfrei und handlohnbar,
4) 1 Tagw. 95 Dezim. Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
5) 4 Tagw. 03 Dezim. der Schlüßelacker im hintern Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
6) 0 Tagw. 47 Dezim. Acker, das Fischkästlein genannt, zehentfrei und handlohnbar,
7) 1 Tagw. 22 Dezim. Wiese, eben so genannt, zehentfrei und handlohnbar,
8) 2 Tagw. 91 Dezim., die alte Peuntwiese, zehentfrei und giltbar,
9) 0 Tagw. 69 Dezim., die Voggendorfer Wiese, zehentfrei und giltbar,
10) 0 Tagw. 70 Dezim., die Voggendorfer Wiese, zehentfrei und giltbar,
11) drei Morgen Holz bei Gottendorf.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit angewiesen, sich in der auf

Donnerstag den 16. Februar d. Js.
Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt im zum Nachlaß gehörigen Wirthshause in Urberg einzufinden, dortselbst die Bedingnisse zu erfahren, und hierauf ihre Gebote abzugeben.

Herrieden den 11. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Curatie-Erklärung und Gläubiger-Ladung.

174. Den Joseph Betzischen Eheleuten von Urspringen darf ohne Einwilligung ihres aufgestellten Curators Johann Georg Hepp von da, nichts geborgt, oder sonst lästige Verträge eingegangen werden, bei Strafe des Verlustes der Foderung und der Nichtigkeit des Vertrags.

Zugleich wurde die Untersuchung des Activ- und Passivstandes verfügt, und Tagsfahrt zur Liquidation der Schulden der Joseph Betzischen Eheleute auf

Dienstag den 14. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses hiemit geladen werden, und von den nichterscheinenden bekannten Gläubigern angenommen wird, daß sie in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen willigen.

Remlingen am 14. Jänner 1837.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht Remlingen.

Fürst, H. Richter.

Pflüger.

Bekanntmachung.

175. Wer an dem Nachlasse der Kaspar Molls Wittwe zu Eiershausen irgend eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche unter Strafe der Nichtberücksichtigung

Freitag den 10. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Königshofen am 13. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

176. Michael Röth von Obererthal will zur Bezahlung seiner Schulden sein Grundvermögen veräußern,

es haben daher seine Gläubiger zur Consignation ihrer Forderungen und Erklärung über den ihnen vorgelegt werden sollenden Zahlungsplan

Dienstag den 21. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Hammelburg den 12. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Burger.

Gläubiger-Ladung.

177. Der ledige Kilian Schmitt von Heuschfeld will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Foderungen oder sonstige Ansprüche an selben müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Samstag den 29. Jänner l. J.
früh 8 Uhr

dahier liquidirt und geltend gemacht werden.

Neustadt a./S. den 14. Jänner 1837.
Königliches Landgericht Neustadt a./Saal.
Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

178. In der Concurs-Sache des verlebten Wagners Georg Bux zu Krumbach wird das am heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt Publication am

Montag der 23. Jänner 1837

an die Gerichtstafel angeheftet, und dieß hiemit bekannt gemacht.

Ursberg den 26. Dezember 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter.
Albrecht.
Roser.

Bekanntmachung.

179. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bauern und Kaufbauern Anton Kaspar Burkhard zu Kaisersweiher zunächst Kaufbeuren zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache,
2) aus einer gesonderten Wagenremiße,
3) aus 14 Jauchert 84 Dezim. Aecker,
4) aus 30 Tagw. 60 Dezim. Wiesen,
5) aus 7 Jauchert Holztheile,
6) aus einem Hausgarten von 79 Dezimalen.

Die Gebäude befinden sich in gutem Zustande. Deren Schätzung beläuft sich auf 1800 fl.
jene der Aecker auf . . 892 fl.
der Wiesen auf . . . 2111 fl.
der Holzgründe auf . . 310 fl.
der Gesammtwerth also 5123 fl.

Kaufsbewerber werden hiezu eingeladen, sich an diesem Tage im Gerichtszimmer einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Unbekannte Kaufsbewerber haben sich über ihren Leumund und Vermögen auszuweisen.

Diejenigen, welche von dem Guts-Complexe Einsicht nehmen wollen, haben sich unmittelbar an das Verhandlungs-Gericht zu wenden.

Kaufbeuren den 14. Jänner 1837.
Königliches Landgericht Kaufbeuren.
v. Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

180. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

fodert hiemit alle jene, welche an dem Nachlasse des zu Oettingen verstorbenen 3ten Pfarrers, Herrn Carl Wilhelm Götzinger, geboren zu Weißenburg, oder seiner gleichfalls daselbst mit Tod abgegangenen Gattin, Anna Maria Christine Götzinger, geborne Holzmann, von Augsburg, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, auf, sich

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis zum

Dienstag den 11. April h. Js.

hierorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der von den bisher bekannten Erben am 31. Dezember v. Js. vor dem fürstlich Oettingen Spielberg'schen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen geschlossene Vergleich als genehmigt erachtet, und der Massa ohne Rücksicht auf jene, welche sich nicht gemeldet haben werden an die bekannten und legitimirten Erben vertheilt würde.

Ansbach am 11. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.
Hauenstein.

Bekanntmachung.

181. Der Leinwandhändler Sebastian Pfeffermann von Poppenhausen beabsichtiget die Auswanderung in das Königreich Preußen.

Dieses macht die Kenntniß seiner Passiven nothwendig; daher werden alle, welche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde einen Anspruch an genannten Pfeffermann machen wollen, aufgefodert solchen am

Mittwoch den 15. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile anzuzeigen, daß der Ausbleibende den sich durch seine Auswanderung zugehenden Nachtheil selbst zuzumessen hat.

Weyhers am 14. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

K. Landr. delegirt.
Mezler, Ldg. Akt.

Pfister.

Ediktalladung.

182. In Gantsache des hiesigen Handelsmanns Joh. Bapt. Hopfner wurde das Vorzugserkenntniß bereits am 3. Mai 1814 erlassen.

Inzwischen haben sich in der Person der Gläubiger so viele Veränderungen ergeben, daß weder die dermaligen Inhaber der Foderungen, noch deren Wohnort bekannt ist, so, daß die Mehrheit der Gläubiger zur endlichen Vertheilung der Gantmassa nicht gehörig vorgeladen werden kann.

Auch ist der manchem Gläubiger treffende Antheil so gering, daß solcher lieber hierauf verzichten, als die mit der Erhebung verbundenen Kosten aufwenden wird, indem die Aktiv-Massa nur noch in 1181 fl. 46 kr. besteht; welche unter 104 Current-Gläubiger, deren Foderungen 244,850 fl. 19 kr. betragen, zu vertheilen ist, und dem Gulden beiläufig nur 1 Pfenning treffen würde.

Gemäß Cod. jud. Cap. 5. §. 3. Nr. 2 werden demnach alle diejenigen, welche noch an die Hopfner'sche Gantmassa Ansprüche zu machen gedenken, aufgefodert, sich deßhalb

innerhalb 2 Monaten a dato

längstens am

6. März d. Js. Vormittags,

zu melden, und als Gläubiger zu legitimiren, widrigens sie nicht weiter mehr berücksichtiget, sondern die Massa unter die neuerlich angemeldeten und gehörig legitimirten Gläubigern vertheilt werden solle.

Also beschlossen am 3. Jänner 1837

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Peter.

Bekanntmachung.

183. Nachdem der Aufenthaltsort des Leonhard Richter, Nagelschmiedgesellen aus Dirschau in Böhmen zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit zur Publikation des landgerichtlichen Erkenntnisses in seiner Streitsache mit Michaelina Rauch, Bortenmacherstochter von Grafenau, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation

auf Mittwoch den 22. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

öffentlich vorgeladen.

Den 10. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der k. Landr. verh.
Tauscher, Assessor.

Bekanntmachung.

184. (3a) Der Webergeselle Peter Hoffmann von Schmeilsdorf, oder dessen etwa zurückgelassene Erben haben in Gemäßheit der nach §. 6 Tit. XXXVII. der preußischen Gerichtsordnung erlassenen, durch Anschlagungen an die Gerichtstafel und durch sechs resp. dreimaliges Einrücken

1) in das Intelligenzblatt für den Obermainkreis,
2) in den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern,
3) in das Amtsblatt zur österr. kaiserl. privilegirten Wiener-Zeitung,

vorschriftsmäßig bekannt gemachten, öffentlichen Vorladung vom 8. März v. Js. vor und in dem auf den 19. Dezember vorigen Jahres angestandenen Termine persönlich oder schriftlich sich nicht gemeldet.

Von den Provokanten wurde eidlich erhärtet, daß sie innerhalb zehen Jahren und insbesondere seit der öffentlichen Vorladung vom 8. März v. Js. von dem abwesenden Peter Hoffmann, dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben.

Es wird daher hiernach und dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß hiermit zu Recht erkannt:

daß Peter Hoffmann für tod zu erklären und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern auszuhändigen sey, sobald dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten haben wird.

Culmbach am 13. Jänner 1837.

Königl. Freyherrlich v. Künßbergisches Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Eberlein.

Edictal-Ladung.

186. Gegen den Johann Herzog, ledig, von Kleinostheim ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es

wird daher zur Anmeldung der Foderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zum Vorbringen der Einreden dagegen und zu den Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und es werden hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 2. Jänner 1837.

Das
Königliche Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Geiger.

Bekanntmachung.

185. Nachdem auf die dießseitige Ediktalladung vom 6. August l. Jahres in dem darin fürgesteckten zweimonatlichen Termine ein Anspruch auf das Grundstück von

einem Morgen Acker früher Weinberg im Bischberge neben Johann Aulbach von Obernau und Johann Sindikus von Schweinheim

nicht angemeldet und nachgewiesen wurde, so wird dasselbe dem angedrohten Präjudize gemäß nunmehr den Schreinermeisters Johann Lösch'schen Eheleuten zur freyen Disposition überlassen.

Aschaffenburg den 25. November 1836.

Das
Königliche Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Landrichter.

Geiger.

Bekanntmachung.

187. (2a) Behufs der Befriedigung des königl. Rentamts Windsbach rücksichtlich einer Gefällschuld wird auf Antrag dieser Behörde, das zum Nachlaß des längst verstorbenen Säcklers Johann Georg Vogel von Heilsbronn gehörige halbe Wohnhaus Nr. 23 zum obern Theil mit Waldrecht, am

Montag den 27. Februar 1837,
Vormittags 10 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Bestandtheile dieses halben Hauses und die darauf haftenden Abgaben und Lasten täglich in der Registratur dahier in Erfahrung gebracht werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, die an diesem Nachlasse rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum Termine durch Vorlage ihrer Beweismittel anzubringen, indem sonst der Nachlaß unter die bekannten Gläubiger nach dem Vorzugsrechte zur Vertheilung gebracht werden wird, und sie an das verwiesen würden, was nach Befriedigung jener Gläubiger noch übrig bleiben sollte.

Heilsbronn am 29. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

188. Auf Antrag eines Real-Gläubigers werden nachgenannte dem Gütler Christoph Thiergärtner zu Güttelhöf gehörigen Grundbesitzungen

1) das Guth, Hs. Nr. 15 zu Güttelhöf, P. Nr. 22, mit Wohnhaus, Backofen, Hofraith, 8 Dezimalen Garten, 14 Tagwerk 28 Dezimalen Acker, 3 Tagwerk 16 Dezimalen Wiesen, 4 Tagwerk 58 Dezimalen Wald und Oedung und dem Gemeinderecht;
2) die Scheuer, P. Nr. 16½ zu Güttelhöf, 3 Dezimalen Fläche enthaltend,

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe ist Termin auf

Montag den 6. Februar 1837
Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie von der näheren Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten in diesseitiger Registratur sich Kenntniß verschaffen können, und daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a./Aisch am 30. Dezember 1836.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

190. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Samstag den 25. Februar l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften der Michael Erbachers Eheleute zu Weilbach im dortigen Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich unter den an der Strichstägfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 12. Jänner 1837.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Streng, H. Richter.

Bekanntmachung.

191. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesammte Anwesen des Bauers Michael Seibert, zu Rückersrieth, zum fünftenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, dem hölzernen Stadel, derlei Schupfe, und dem Hausgarten zu 1 Tagwerk, dann aus ungefähr 22 Tagwerken, theils gebundenen, theils ungebundenen Feldgründen, und gegen sechs Tagwerk Wiesen.

Verkaufstermin besteht auf

Dienstag den 31. Jänner l. Js.,

wobei Kaufslustige in der diesseitigen Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Anbote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. §. 64, erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen beim Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß am 3. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

192. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Ottilia Hizzler, Wittwe, zu Gariz einzuleiten sey, wird zur Liquidation der Foderungen an solche Tagsfahrt auf

Montag den 20. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu deren sämmliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bei dem weiteren Verfahren nicht mehr wird berücksichtigt werden.

Euerdorf am 16. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.
Herrmann, s. Akt.

Bekanntmachung.

193. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Mittwoch den 15. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften des Benedikt Binz von hier nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 5. Jänner 1837.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.
Streng, H. Achtr.

Bekanntmachung.

194. Das Gantanwesen des Gütlers Alois Thoma in Mikhausen wird

am 3. Februar d. Js.

öffentlich in der Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Beschreibung und Schätzung desselben kann täglich in der Kanzlei und das Anwesen selbst in Mikhausen eingesehen werden.

Schwabmünchen den 4. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Der königl. Landrichter
Braun.

Bekanntmachung.

197. Alle Ansprüche an die Verlassenschaft des Engelwirths Peter Weber zu Böttigheim sind

Mittwoch den 1. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Markt Heidenfeld den 18. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Dr. Höfling, s. Akt.

Bekanntmachung.

211. Zur Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse des Glockengießers Nikolaus Regnault gehörigen Gegenstände, nämlich Meubel, fertigen Feuerspritzen, einer bedeutenden Parthie Glockengießerwerkzeuge, Modelle aller Art, Blei und Zinn, und altes Eisen, eines großen kupfernen Brandweinkessels, Drehbänke mit großen Schwungrädern, Haus- und Baumannsfahrnissen, ferner Heu und Grumet wird auf

Montag den 30. Jänner l. Js.

und die darauf folgenden 2 Tage, nöthigen Falls aber auch noch am 3. Februar l. Js. jedesmal Morgens 8½ Uhr bis Abends 5 Uhr Kommission mit dem Bemerken anberaumt, daß die Bezahlung sogleich baar zu geschehen hat.

Der Ort der Versteigerung ist die Schwaige Lapper bei Freymann, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 19. Jänner 1837.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 8.** 28. Januar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

189. Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

Am 25. November 1836 starb der erbliche Herr Reichsrath, königl. Generallieutenant und Capitaine de Garde ꝛc. Maximilian Graf von Preysing-Moos mit Hinterlassung eines Testamentes und zweier Kodizille.

Diejenigen seiner etwaigen Intestaterben, welche zur Zeit hierorts unbekannt sind, werden hiemit aufgefodert,

sich binnen drey Monaten

zu melden, und über die Anerkennung der erwähnten letztwilligen Dispositionen zu erklären, außerdem diese als von ihnen anerkannt angenommen werden.

Zugleich werden die etwaigen bisher unbekannten Gläubiger des genannten Herrn Erblassers sowohl als seines am 2. November 1836 verstorbenen Bruders, des erblichen Herrn Reichsraths Kaspar Grafen von Preysing-Moos aufgefodert,

binnen sechzig Tagen

ihre Foderungen hierorts anzumelden, außerdem hierauf in der Auseinandersetzung jener beiden Verlassenschaften weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

Straubing den 17. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.

v. Molitor, Präsident.

Sighart, sen., Sekr.

Ediktalladung.

3013. (3c) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die verwittibte Frau Gräfin Agnes Königsfeld, geborne Gräfin Closen ist gesonnen, aus ihren mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit Iter Klasse versehenen, im Landgerichts-Bezirke Eggenfelden, Landau, Pfarrkirchen und Vilshofen gelegenen Landgütern Arnstorf obern und untern Antheil und Ruhstorf, dann dem ihr zu diesem Zwecke von ihrem Schwiegersohne Joseph Grafen Deym königl. Kämmerer, Obersten à la suite der Armee ꝛc. überlassendem, mit gleicher Patrimonial-Gerichtsbarkeit versehenen, im Landgerichts-Bezirke Landau gelegenen Landgute Pischldorf, sammt Zugehörungen ein Familien-Fideikommiß zu errichten.

Auf den Grund des §. 26 des Edikts vom 26. Mai 1818 über Familien-Fideikommisse werden hiemit die gerichtsunbekannten Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, binnen eines präclusiven Termines

von sechs Monaten

vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Forderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß nach Verstreichung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen,

welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach vorliegendem Entwurfe der Fideikommiß-Stiftungs-Urkunde bis zur erfolgten gerichtlichen Bestätigung und Immatrikulirung des Fideikommisses dem Grafen Deym alle Eigenthums- und Besitz-Rechte in Ansehung des Landgutes Pischldorf ausdrücklich vorbehalten wurden.

Straubing den 15. November 1836.

Königl. Bayer. Appellationsgericht des Unterdonaukreises.
v. Molitor, Präsident.
Sighart sen., Sekr.

Edictal-Citation.

3014. (3c) Der verstorbene k. Beschälwärter Christian Pfleiderer hatte bei der hiesigen städtischen Sparkassa ein Kapital von 300 fl. verzinslich anliegen. Das hierüber von ebengenannter Kassa auf den Namen des Gläubigers unterm 1. März d. Js. sub Nr. 8567 ausgestellte Sparbuch ist zu Verlust gegangen. Eigenthümer desselben sind bei vorliegendem Verzichte der Intestaterben des Christian Pfleiderer dessen Gläubiger.

Auf Antrag dieser wird hiemit der unbekannte Besitzer jenes Sparbuchs aufgefordert,

innerhalb 6 Monaten

sich über sein Besitzrecht auszuweisen, widrigenfalls das bezeichnete Sparbuch für kraftlos erklärt werden würde.

Den 29. Oktober 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Seifried.

Ediktal-Ladung.

3217. (3b) Paul Stüpfert am 18. Oktober 1791 zu Mitwitz geboren, und als Soldat unter dem königl. bayer. 9ten Infanterie-Regimente im russischen Feldzuge seit der Schlacht bei Jütterbock im Jahre 1813 vermißt, wurde auf dem Grunde amtlich erhobener Zeugenkundschaft durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Mai l. J. für todt erklärt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht an die etwa vorhandenen hierorts unbekannten Leibeserben des obgenannten Stüpfert, welche auf dessen in 466 fl. 12 kr. rhn. bestehendes, bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen gegründe Ansprüche machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen sechs Monaten

oder längstens bis zum

23. Juni 1837

um so zuverlässiger persönlich oder schriftlich beim unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdem das obgedachte Vermögen an die legitimirten, bekannten Verwandten des Paul Stüpfert ohne Caution hinausgegeben würde.

Mitwitz im bayerischen Obermainkreise am 20. Dezember 1836.

Vom Freyherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgericht.
Dr. Maier.

Proclama.

3211. (3b) Auf Antrag des Herrn Grafen von Rottenhan, k. k. österr. Kämmerers als Kollator des Benefiziums Sanct. Bartholomaei dahier wird der unbekannte Inhaber einer dem obigen Benefizium zu Verlust gegangenen Obligation ad 3796 fl. rhn., wovon 250 fl. genannten Benefizium, der übrige Betrag aber dem Benefizium Sct. Joannis et Pauli, Sct. Cunigundae, Sct. Ottiliae und der 40 Martirer gehören, welche Schuld-Urkunde von der Obereinnahme des Fürstenthums Bamberg ausgestellt, das Kapital selbst unterm 27. Juni 1806 liquidirt, zu 4 pCt. verzinslich, und sub Nr. 3074 in das Kataster der Passiv-Kapitalien des Fürstenthums Bamberg eingetragen ist, hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

die obenbeschriebene Obligation dießseits vorzuzeigen, als dieselbe außerdem soweit sie auf die ermähnte Forderung ad 250 fl. Bezug hat, für kraftlos erklärt werden würde.

Bamberg am 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangl, Direktor.
Ziegler.

Ediktal-Citation.

68. (3b) Andreas Hilz, lediger Obermayersohn von Niederwattenbach d. G. und Gemeiner beim ehemaligen Leibregiment (I. Linien-Infanterie-Regiment) wird seit dem Jahre 1812 (russischen Feldzuge) vermißt. Auf Anrufen seiner Erben wird nun derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz aufgefodert, von seinem Leben und Aufenthalt

binnen 6 Monaten

um so sicherer Nachricht hieher zu geben, als außerdessen sein Elterngut per 2580 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Landshut am 4. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Landshut.
Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

125. (3c) Auf Requisition des königl. Landgerichts Eltmann werden nachbenannte zur Konkursmasse des Johann Brack von Prölsdorf gehörige Immobilien, nämlich

1½ Tagwerk See, jetzt Wiese, am Finkensee, der Rosenbirkacher-See genannt, Kat. Nr. 420, auf Obereinbacher Markung, Taxe 575 fl., und

½ Tagwerk See jetzt Wiese allda, Kat. Nr. 419, Taxe 150 fl.

und zwar am

9. Februar Vormittags 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 des hiesigen Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Bibart den 4. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

172. (3c) Vom

Königlichen Landgerichte dahier

wird das dem Oeconom Johann Jakob Pöhlmann dahier zuständige Anwesen, bestehend

1) aus einem Wohnhause mit Stallung sammt Hintergebäude B. Nr. 1204 enthaltend und zwar das Haus 2 Wohnstuben, 1 gewölbte Küche, das Hintergebäude enthaltend 5 Stuben, 5 Kammern, 1 gewölbten Keller und 1 Holzlage oder Stadel, sowie eine Stallung auf 3 Stück Vieh,

2) aus 1⅞ Tagw. Garten nebst Reuth. B. Nr. 1705,

auf Antrag eines Gläubigers dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungs-Termin

auf den 4. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt, und die nähere Beschreibung dieser Immobilien dann der Lasten und Abgaben in der Registratur eingesehen werden könne.

Kulmbach den 3. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht:
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

173. (3b) Nachstehende zum Nachlaß der Joseph Limbacher'schen Eheleute in Arberg gehörigen Immobilien, werden unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung, an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft:

1) 1 Tagw. 95 Dezim. Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
2) 1 Tagw. 56 Dezim. der grüne Haggarten, zehentfrei und handlohnbar,
3) 1 Tagw. 24 Dezim. desgleichen im Schernauer Wasen, zehentfrei und handlohnbar,
4) 1 Tagw. 95 Dezim. Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
5) 4 Tagw. 03 Dezim. der Schlüßelacker im hintern Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
6) 0 Tagw. 47 Dezim. Acker, das Fischkästlein genannt, zehentfrei und handlohnbar,
7) 1 Tagw. 22 Dezim. Wiese, eben so genannt, zehentfrei und handlohnbar,
8) 2 Tagw. 91 Dezim., die alte Peuntwiese, zehentfrei und giltbar,
9) 0 Tagw. 69 Dezim., die Voggendorfer Wiese, zehentfrei und giltbar,
10) 0 Tagw. 70 Dezim., die Voggendorfer Wiese, zehentfrei und giltbar,
11) drei Morgen Holz bei Gottendorf.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit angewiesen, sich in der auf

Donnerstag den 16. Februar d. Js.
Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt im zum Nachlaß gehörigen Wirthshause in Arberg einzufinden, dortselbst die Bedingnisse zu erfahren, und hierauf ihre Gebote abzugeben.

Herrieden den 11. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zermott, Landrichter.

Bekanntmachung.

184. (3b) Der Webergeselle Peter Hoffmann von Schmeilsdorf, oder dessen etwa zurückgelassene Erben haben in Gemäßheit der nach §. 6 Tit. XXXVII. der preußischen Gerichtsordnung erlassenen, durch Anschlagungen an die Gerichtstafel und durch sechs resp. dreimaliges Einrücken

1) in das Intelligenzblatt für den Obermainkreis,
2) in den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern,
3) in das Amtsblatt zur österr. kaiserl. privilegirten Wiener-Zeitung,

vorschriftsmäßig bekannt gemachten, öffentlichen Vorladung vom 8. März v. Js. vor und in dem auf den 19. Dezember vorigen Jahres angestandenen Termine persönlich oder schriftlich sich nicht gemeldet.

Von den Provokanten wurde eidlich erhärtet, daß sie innerhalb zehen Jahren und insbesondere seit der öffentlichen Vorladung vom 8. März v. Js. von dem abwe-

fenden Peter Hoffmann, dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben.

Es wird daher hiernach und dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß hiermit zu Recht erkannt:

daß Peter Hoffmann für tod zu erklären und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern auszuhändigen sey, sobald dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten haben wird.

Culmbach am 13. Jänner 1837.

Königl. Freyherrlich v. Künßbergisches Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Eberlein.

Bekanntmachung.

195. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus mit Haus- und Küchengarten des Andreas Geßner von Oberwerrn im Taxwerthe zu 900 fl.

Montag den 20. Februar l. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Oberwerrn nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, was man anmit bekannt macht.

Werneck am 18. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

196. Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung wird auf Anrufen mehrerer Gläubiger das dem Michael Koch zu Machtilshausen gehörige Wohnhaus und Mühle mit Scheuer, Stallung und Nebenbäulein, dann eingehörigen ¼ Morgen Felder dem öffentlichen Aufstriche

Samstag den 25. Februar l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

in loco Machtilshausen unter den noch besonders zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Euerdorf am 13. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Beschreibung.

Wohnhaus und Mühle mit einem Gange sind ganz neu von Steinen erbaut, einstöckig, handlohnfrei; desgleichen sind auch Scheuer und Stallung im besten baulichen Zustande.

Ediktal-Citation.

198. Andreas Birky, Stidlhofsbesitzer von Söcking d. G., ist gesonnen mit seiner ganzen Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an ihn oder seine Familie Ansprüche irgend einer Art zu machen haben, aufgefodert, dieselben

innerhalb drei Monaten a dato

dahier anzumelden, und geltend zu machen, mit dem Anhange, daß nach Umfluß dieses Termines diese Ansprüche hierorts nicht mehr berücksichtigt werden, und das Stidlhof-Anwesen zu Söcking von dem zurückgebliebenen Sohne Andreas Birky veräußert werden darf.

Starnberg den 14. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Simmert.

Ediktal-Auffoderung.

199. In der Streitsache der Juditha Mayer, geb. Danneker, gegen Gustav Mayer, gewesten Messerschmid zu Haunsheim d. G., nun landesabwesend, unwissend wo, wird Beklagter hiemit öffentlich aufgefodert,

binnen 30 Tagen

die Beweis-Antretung seiner Ehefrau Juditha vom 9. praes. 12. Jänner l. Js. bei unterfertigtem Gerichte entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten einzusehen, und seinen allenfallsigen Gegenbeweis bei Vermeidung des Ausschlusses zu den Akten zu geben, sowie sich binnen gleicher Frist bezüglich des ihm eventuell zugeschobenen Haupt-Eides bei Vermeidung der außerdem anzunehmenden Eides-Verweigerung zu erklären.

Lauingen am 14. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Lauingen.

Kimmerle, Landrichter.

Ediktalladung.

200. (3a) Dem St. Ignatz Maltheser-Gotteshause zu Landshut sind die Urkunden über nachstehende bei der königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa München anliegenden Aktiv-Kapitalien zu Verlust gegangen:

Landschaftliche Kapitalien.

Kataſt. Nr. 954 zu 300 und 800 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 30. August, Ausbruch aus 5800 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 12. Septbr. 1628 auf Kaspar Mühlheim lautend. Letzter Transport vom 11. April 1665.

Kataſt. Nr. 949 zu 2000 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 1. Mai, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Haupt-

brief vom 5. Mai 1620 auf das Kloster Windberg lautend. Letzter Transport vom 20. Dezember 1681.

Kataſt. Nr. 947 zu 635 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 28. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 9. März 1620 auf den Markt Neumarkt lautend. Letzter Transport vom 6. Jänner 1699.

Kataſt. Nr. 948 zu 600 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 24. April, Ausbruch aus 16000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leb lautend. Letzter Transport vom 16. März 1699.

Kataſt. Nr. 955 zu 500 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 1. November, Ausbruch aus 6000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 1. November 1584 auf Kriſtoph Elſenheimer zu Hampersberg lautend. Letzter Transport vom 20. Dezember 1675.

Zinszahlamts-Kapital.

Kataſt. Nr. 950 zu 1000 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 24. Juni, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Urkunde vom 24. Juni 1600 auf Kaſpar Reiter lautend.

Der unbekannte Inhaber dieſer Dokumente wird auf Anrufen der Adminiſtration des genannten Gotteshauſes aufgefodert, dieſelben innerhalb des geſetzlichen Zeitraumes

von ſechs Monaten

um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, und ſeine Rechtsanſprüche auf ſelbe geltend zu machen, als außerdeſſen dieſe Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Landshut den 30. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

201. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Geſammt-Anweſen des Schuhmachers Joſeph Hirſchmann von Kloſter Rohr

am 11. Februar l. Js.

von früh 8—12 Uhr

an die Meiſtbietenden verſteigert.

Daſſelbe beſteht aus

1) dem gemauerten Wohnhaus, ehemals der Kuhſtallung des Kloſters, mit Daſchen gedeckt, in gutem Stande, Werth 350 fl.,
2) dem Hansgärtl pr. 0,01 Tagw., Werth 4 fl.,
3) dem Grünbacherfeld pr. 3 Tagw., Werth 105 fl.,
4) dem Krautbeet pr. 0,06 Tagw., Werth 25 fl.,
5) auf dem Hofraum eine hölzerne Schupfe, Werth 5 fl.,

hat ſonach gemäß gerichtlicher Schätzung vom 19. v. M. einen Werth von

489 fl.

Kaufsliebhaber werden zu dieſem Behufe eingeladen.

Am 11. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

202. (3a) Paraplui- und Inſtrumentenmacher Ott dahier hat ſich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Das inventariſirte und taxirte Vermögen beträgt 52 fl. 15 kr., die Paſſiven, ſoweit ſie zur Zeit bekannt ſind, betragen 1663 fl.

Wegen Geringfügigkeit der Maſſe wird einziger Ediktstag auf

Montag den 20. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr

im Geſchäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wobei die dem Gerichte unbekannten Gläubiger zu erſcheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, gegen die liquidirten ſchlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls auf dieſelben keine weitere Rückſicht genommen werden ſoll.

Zugleich haben diejenigen, welche etwas dem Gemeinſchuldner Gehöriges in Handen haben, dieſes bei Gericht bei Vermeidung weiterer geſetzlichen Einſchreitungen zu übergeben. Am obigen Termine wird auch die gütliche Beilegung der Sache verſucht werden, und werden die Nichterſcheinenden den Beſchlüſſen der Majorität beiſtimmend erachtet werden.

Würzburg den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

203. Unter den Depoſiten des Landgerichts Röttingen befinden ſich verſchiedene ältere, worüber entweder gar keine Acten vorhanden, oder die vorfindlichen Fragmente zu unvollſtändig ſind, um hieraus die rechtmäßigen Eigenthümer entnehmen, und hienach geeignet verfügen zu können.

Zum Behufe der Vereinigung und vollſtändigen Erledigung dieſes alten Depoſitenweſens werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche auf die in nachſtehenden Verzeichniſſe enthaltenen Depoſiten machen zu können glauben, aufgefodert, ſolche binnen einer Friſt

von 6 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und gehörig nachzuweiſen, daß anſonſten dieſe Depoſiten für herrenloſes Gut erklärt und dem k. Fiskus zuerkannt würden.

Aub am 18. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Verzeichniß

der vorhandenen unbekannten Depoſiten.

Sebaſtian Engert von Höttingen .	7 fl. 42 kr.
Stalzfelder Gült zu Waldmannshofen	18 fl. 42 kr.

Unbekanntes Depositum . . .	2	fl. 24	kr.
desgleichen	16	» 3	»
Lieutenant Bischoff	55	» 15	»
Amtsschreiber Hundsrisser zu Farlberg	331	» 10¾	»
Catharina Konrad von Höttingen .	18	» 32½	»
Die Beständer des Auber und Hemmersheimer sequestrirten Zehentes .	2	» 33¼	»
Dorothea Hörner von Simmershofen	31	» 2½	»
Johann Köhler, Grenadier . .	15	» —	»
Merz Conrad, Grenadier . .	57	» 30	»
Felicitas Stihlin zu Würzburg .	50	» —	»
Georg Steckermann zu Hemmersheim	138	» 40	»

Bekanntmachung.

204. Alle Foderungen und Ansprüche gegen Barbara, Wittwe des Georg Düchtel von Rundelshausen, welche ihren Kindern die Drittheilung reichen will, sind

Donnerstag den 16. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilungsmasse dahier anzubringen.

Werneck am 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

205. Ansprüche aller Art an die Theilungsmasse der Margaretha, Wittwe des Johann Rudloff, Wirths zu Bergrheinfeld, sind

Mittwoch den 15. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse keine weitere Beachtung statt hat.

Werneck den 18. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

206. Foderungen an die Verlassenschafts-Masse der dahier verlebten Ulrich Walds Wittwe bleiben bei Aushändigung der Massa unberücksichtiget, wenn sie

Donnerstag den 16. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

dahier nicht angemeldet werden.

Hammelburg den 20. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Kirstetter, Rpr.

Bekanntmachung.

207. Wer an nachstehende Personen, welche in diesem Frühjahre nach Amerika auswandern wollen, irgend einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Mittwoch den 15. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

mit dem Bemerken anhero vorgeladen, daß spätere Anmeldungen unberücksichtiget bleiben.

Die Auswanderer sind

1) Grösch Elisabetha, Wittwe
2) Grösch Johann Georg, ledig
3) Quillmann Lorenz, ledig
4) Quillmann Elisabetha, ledig
5) Barth Anna, ledig
6) Gutermuth Joh. Georg, ledig
7) Grösch Joh. mit seiner Ehefrau und Tochter Anna Katharina
8) Gutermuth Balthasar, ledig
9) Gutermuth Joh. Georg, ledig
10) Gutermuth Nikolaus, ledig
11) Gutermuth Elisabetha
12) Jordan Elisabetha

} sämmtlich von Dalherda.

13) Dorn Johann, Vater mit seinen 4 Kindern Michael. — Kilian. — Gertrauda. — Katharina, von Altglashütten.
14) Jung Karl von Speicherz.
15) Kömpel Joh. Joseph, ledig
16) Kömpel Konrad, ledig

} von Kothen.

17) Herbert Johann, ledig
18) Kleinheinz, Joh. Jos., ledig
19) Schmitt Elisabetha

} von Motten.

20) Quillmann Paul
21) Barth Anna Margaretha
22) Barth Anna

} von Dalherda.

23) Kreß Karoline
24) Kömpel Andreas

} von Kothen.

Brückenau den 18. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Ausschreiben.

208. Barbara Kuhn, Wittwe aus Zeubelrieth will mit ihrem Sohne Johann Kuhn drittheilen, und ist hiezu Kenntniß ihres Passivstandes nothwendig.

Etwaige Foderungen an selbe sind sonach

Dienstag den 14. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ochsenfurt den 17. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.
Brand.

Bekanntmachung.

209. Etwaige Foderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den Hüttner Johann Peter Zinn zu Hettenhausen müssen am

Montag den 20. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Gutsabtretungs-Vertrags angemeldet werden.

Weyhers am 17. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vom k. Landr. delegirt
Mezler, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

210. In der Nachlaßsache der zu Theilheim verlebten Elisabetha Pfaff, Wittwe des Ortsnachbarn Valentin Pfaff von Gernach, wird zur Geltendmachung von Ansprüchen aller Art Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter der Folge angeordnet, daß nach dem sich hier ergebenden Resultate die Massavertheilung bewirkt wird. Bei dieser Tagfahrt wird zugleich auch die Liquidation der im Inventare verzeichneten Aktiven gepflogen, weßhalb auch die Massaschuldner mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß nach den inventarmäßigen Einträgen verfahren, und, insoferne nöthig, hienach auf den rechtlichen Austrag bestanden wird.

Werneck den 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

212. Joerg Jonas Endres, ledig, von Diebach, Katharina Burger, ledig, von Oberaschenbach, wollen nach Nordamerika auswandern, weshalb zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag den 3. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt wird, wo alle Ansprüche an diese unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier vorzutragen sind.

Hammelburg den 20. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Eckert.

213. (2a) Vom

Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Regenschirmmacher Friedrich Hetsch dahier, seine Insolvenz erklärt, und auf Eröffnung der Gant angetragen hat; daher bei der offenbaren Ueberschuldung der Universal-Concurs verfügt worden ist.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 23. Februar l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Dienstag den 28. März l. Js.,
c) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Replik auf
Mittwoch den 12. April l. Js.,
b. zur Duplik auf
Mittwoch den 26. April l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Schuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Activ-Masse weit übersteigen, und es daher für sämmtliche Gläubiger vortheilhaft seyn würde, wenn die Sache verglichen werden könnte, daher dieselben aufgefodert werden, sich am ersten Ediktstag persönlich einzufinden, oder ihre Mandatarien zu bevollmächtigen, sich über ihre Foderungen zu vergleichen.

Nördlingen den 16. Jänner 1837.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

Bekanntmachung.

215. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Andreas Berner und dessen Verlobte Catharina Heinlein zu Köttweinsdorf durch Ehevertrag vom heutigen die hier geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Hollfeld am 17. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Schaupert.

214. Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen
werden die Realitäten der Lammwirth Oeffnerischen Eheleute dahier

I. die Gastwirthschaft zum goldenen Lamm nebst Brauerei, Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit und dazu gehörigen Inventarienstücken, wie solche in den frühern Bekanntmachungen aufgeführt sind,
II. $\frac{4}{8}$ Morgen Acker am Säubrunnen,
III. $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf der untern Wiese,

auf Donnerstag den 9. Februar l. Js.
Vor- und Nachmittags
am Sitze des Gerichts zum drittenmale öffentlich feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 13. Jänner 1837.
Der königl. Landrichter.
Pölzl.

Verschollenheits-Erklärung.

216. Nachdem sich Peter Schmidbauer, Bauerssohn von Obersaal vermög Ediktalladung vom 1. März 1836 (im 13. Stück des Kreis-Intelligenzblattes, in Nr. 90 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland, Nr. 27 des allgemeinen Anzeigers und in Nr. 90 der Augsburger-Postzeitung 1836) weder persönlich noch leibliche Descendenten desselben bei unterfertigtem k. Landgerichte binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten gemeldet haben; so wird derselbe nunmehr auf Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und sein in circa 600 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen an Letztere gegen Caution verabfolgt werden.

Den 13. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

217. Der Ortsnachbar Adam Engert zu Wohnfurt hat seine Insolvenz erklärt, und darauf angetragen, sein Mo- und Immobiliar-Vermögen gerichtlich zu versteichen, und seine Gläubiger auf den Erlös einzuweisen.

Zur Liquidation der vorhandenen Passiven gegen Adam Engert, so wie zur Erklärung der Gläubiger über die Art ihrer Befriedigung wird

Montag der 20. Februar l. J.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier anberaumt, daß der unbekannte Gläubiger, welcher ausbleibt, bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget, der Gerichtsunbekannte aber als dem von der Mehrheit zu fassenden Beschlusse beitretend angesehen wird.

Zum Verstriche des Grundvermögens wird Termin auf

Freitag den 17. Februar l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wohnfurt anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Haßfurt am 17. Jänner 1837.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

218. Die ledige Kunigunda Bienlein aus Ullsdorf ist ohne Hinterlassung von Intestaterben verstorben, und hat nur wenige Effekten hinterlassen.

Wer daher an diesen Nachlaß einen Erb- oder sonstigen Anspruch zu machen denkt, hat solchen bei dem dahiesigen k. Landgerichte der Verlassenschaftsbehörde

Donnerstag den 16. Februar 1837

früh geltend zu machen, widrigenfalls dieser Nachlaß dem k. Fiskus zuerkannt werden wird.

Hollfeld den 21. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.
Bucher.

Bekanntmachung.

219. Nach dem hohen Befehle der königl. Regierung des Unterdonaukreises Kammer des Innern in Paßau vom 9. November 1836 müssen die nöthigen Reparaturen an der Kirche zu Mehring b. G. im Anschlage per 2095 fl. 18 kr., wobei Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Glaser, Glockengießer, Mahler und Orgelmacher Beschäftigung finden, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Indem man diese Versteigerung auf

Samstag den 18. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Amtslokalität bestimmt, ladet man die Bauunternehmer ein, hiebei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Nähere Aufschlüsse über den Plan und die übrigen Verhältnisse des Baues, die man am Versteigerungstage insbesonders ertheilet, können inzwischen auch hierorts jederzeit erholt werden.

Am 18. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Burghausen.
Christl, Amtsverweser.

Ediktalladung.

220. Am 8. November v. J. verstarb zu Holzhausen d. Gchts. der dortige Meßner Martin Auer ohne Hinterlassung einer ehelichen Descendenz. Gemäß vorliegendem Heirathsbrief vom 26. Januar 1818 ist die zurückgelassene Ehefrau Magdalena Auer auf kinderloses Absterben des Ehemannes einzige Erbin des Gesammt-Rücklasses mit der Verbindlichkeit, an die nächsten Verwandten des Defunkten die Summe von 100 fl. als Rückfall hinauszugeben.

Da eingeleiteter Recherchen ohngeachtet die Verwandten des verstorbenen Martin Auer nicht ausgeforscht werden können, so werden dieselben oder wer sonst auf den Rücklaß eine rechtliche Foderung zu machen hat, aufsodert,

binnen 30 Tagen

um so mehr hierorts sich zu melden, als man außerdessen nach Ablauf dieses Termines mit Aushändigung des Rücklasses rechtlicher Ordnung nach weiter verfügen wird.

Den 14. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

221. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Köblers Johann Ströhlein von Forth, nemlich

ein Wohnhaus Nr. 28 zu Forth mit angebauter Schupfe, beiläufig 1 Morgen Hausgarten und ¼ Morgen Gemeindeanthell, taxirt für 1000 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 20. Februar 1837
Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realität und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 5. Dezember 1836.

Königliches Landgericht allda.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

222. Der Gastwirth und Gutsbesitzer Melchior Walz zu Mäbrendorf und dessen am 23. August l. Js. ihm angetraute Ehefrau Anna geb. Meyer, haben unterm 18. v. Mts. die Aufhebung der provinzial gesetzlich geltenden allgemeinen Gütergemeinschaft zum gerichtlichen Protokoll erklärt, und die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung nachgesucht, welchem Gesuch in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. I. §. 413 in Verbindung mit der hier zur Anwendung kommenden Brandenburg Eulmbach'schen Landes-Constitution von 1723 Tit. VII. §. 2 hiemit willfahrt und diese Gütergemeinschafts-Ausschließung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Erlangen den 10. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

223. Die Kaufmann Gottfried Wich'schen Eheleute zu Staffelstein haben laut Vertrags d. a. 14. Juli 1835 die unter ihnen bestandene im Bamberg'schen übliche allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben.

Lichtenfels den 5. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

224. Auf Andringen eines Gläubigers wird das der Uhrmachers-Wittwe Lippert von Staffelstein gehörige Wohnhaus, kgl. Lehen, im Schätzungswerthe von 450 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist Strichstermin auf

den 16. Februar 1837

bei hiesigem Gerichte anberaumt.

Lichtenfels am 30. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

225. (3a) Daß der Kaufmann Georg Michael Faber zu Fürth, und dessen Ehefrau Margaretha Karolina, geborne Billing, durch Ehevertrag, sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich der Substanz des wechselseitig gleich jezt, als während der Ehe eingebrachten Vermögens, als die Specialgemeinschaft — rücksichtlich der ehelichen Errungenschaft — ausgeschlossen haben, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth den 10. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Koger.

Bekanntmachung.

226. Nachdem sich der öffentlichen Aufforderung vom 6. Sept. v. J. ungeachtet weder Mathias Hader, Sohn der ledigen Taglöhnerstochter Antonia Siegert von hier, und Bruder der dahier verlebten Maurerswittwe A. Maria Winkler, geb. Hader, noch auch dessen allenfallsige Deszendenz innerhalb des vorgesetzten Präjudizial-Termines dießseits gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche auf die rubr. Erbschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefodert,

binnen 3 Monaten

hierorts um so mehr zu melden, als außerdessen rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden würde.

Dabei wird noch bemerkt, daß die Rücklaßmasse ohne Abzug der weiter erwachsenden Gerichtskosten noch in 340 fl. besteht.

Amberg am 17. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Müller.

Anwesens-Verkauf.

227. Im Wege richterlicher Hülfe wird das halbe Wohnhaus des Metzgermeisters Conrad Bär zu Mistelgau, B. Nr. 86, mit ½ Stadel, Gemüsgärtchen, Hofraith und Antheil am Brunnen, zusammen auf 290 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu

auf den 15. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth den 11. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

228. (2a) In der Verlassenschaftssache des Engelwirths Peter Weber von Böttigheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend im Gasthause zum Engel mit realer Schildgerechtigkeit nebst Scheuer und Stallungen, dann beiläufig 50 Morgen Ackerfeld, 12 Morgen Weinberg und 5 Morgen Wiesen, Gärten und Krautfeld

Montag den 13. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

im Engelwirthshause zu Böttigheim unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert werden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß ein Verzeichniß sämmtlicher Grundrealitäten bei dem Ortsvorsteher allda zur Einsicht offen liege, und daß allenfallsige, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich hiebei durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Markt Heidenfeld den 20. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Weikart.

Verschollenheits-Erkenntniß.

229. (3a) Da der hiesige Bürgerssohn Wilhelm Alexander Bauer oder dessen rechtmäßige Leibeserben in einem Zeitraume von 30 Jahren sich zur Empfangnahme des Vermögens von 900 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wird nunmehr Alexander Bauer auf den Grund des Oettingen'schen Statuts vom 17. September 1782 als verschollen erklärt; das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben desselben ohne Kaution verabfolgt resp. die für die bereits schon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöscht.

Oettingen den 23. Jänner 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Edictal-Ladung.

230. Die Schuhmachers Jacob Ludwigs Eheleute von Sochsheim haben sich dem Gantverfahren unterworfen, es wird daher, wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Ediktstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 15. März l. Js.

früh 9 Uhr

anfangend, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung angesetzt. Das vorhandene Vermögen ist auf 1202 fl. taxirt und die Hypothekschulden betragen 1110 fl.

Schweinfurt den 20. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

232. Nach einem so eben eingetroffenen höchsten Reskripte der königl. Regierung für den Untermainkreis Kammer des Innern vom 14. d. Mts. sub Nr. 11392—9324, die Erbauung einer Soolenbad-Anstalt und eines Krug-Magazins zu Kissingen betr., wird der unterm 7. d. Mts. ausgeschriebene und auf

Freitag den 3. Februar d. Js.

anberaumte Verstreich vorläufig sistirt, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kissingen den 22. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

L. v.

Müller, Aktuar.

Gläubiger-Ladung.

231. In der Verlassenschaftssache der Georg Spiegels Eheleute von Zoll werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen auf

Mittwoch den 22. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 17. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

233. Um ermessen zu können, ob noch ferner im Wege der Execution oder des Concurses gegen den Simon Branngart auf der s. g Heilgenmühle bei Mühlfeld fürzufahren sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Foderungen und Abgabe ihrer Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Sitmmenmehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Unsleben den 13. Jänner 1837.

Freyherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht I. Cl. Mühlfeld.

P. Vay, Patr.-Richter.

Klüpfel, Akt.

Bekanntmachung.

234. Nachdem bei der erstmaligen Versteigerung des Georg Haushofer'schen Wirths-Anwesens zu Regen sich kein Käufer gefunden hat; so wird dieses wiederholt in hiesiger Landgerichts-Kanzlei dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu auf

Samstag den 18. Februar 1837

Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, im übrigen aber sich auf die im allgemeinen Anzeiger Nr. 83, u. d. Kreisintelligenzblatt Stück 42, und Münchner politische Zeitung Nr. 242, enthaltene dießgerichtliche Ausschreibung vom 26. September d. J. berufen.

Am 30. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Regen.

Der königl. Landrichter

Zottmann.

Amortisations-Erkenntniß.

235. Nachdem die von der vormaligen Hofkammer der Provinz Oberpfalz zu Amberg über ein von der Kirche Zeitlarn dahin gegebenes Kapital ad 95 fl. ausgestellte Obligation d.d. 17. Oct. 1796 innerhalb des durch Ediktalcitation vom 31. März 1836 (Allgem. Anzeiger Nr. 40, 41 u. 42, Intelligenzblatt für den Regenkreis Nr. 22, 23 u. 25 und Amberger Wochenblatt Nr. 20, 21 u. 22) präfigirten sechsmonatlichen Präjudizialtermins nicht producirt, auch ein Anspruch unbekannter Prätendenten an solche nicht gemacht worden ist, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Regenstauf den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

236. Nachdem auch der zweitmalige Anton Groß'sche Haus Versteigerungstermin fruchtlos abgelaufen, und auch die nachherigen Kaufsprojekte des Anton Groß jnn. von einem nicht unbedeutenden Creditor verworfen; so wird nunmehr zur drittmaligen Versteigerung genannten Hauses dahier nach Vorschrift des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes unter Berufung auf die erste Bekanntmachung vom 23. Juli 1836 Nr. 61 des allgemeinen Anzeigers und Nr. 31 des hiesigen Wochenblattes auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.

Tagsfahrt anberaumt, wozu man Kaufslustige einladet.

Am 21. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Burghausen.

Der k. Amtsverweser

Christl.

Bekanntmachung.

237. Wer an dem Rücklasse des dahier verstorbenen Tafernwirths und gewesten kgl. Posterpeditors Georg Urban aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, selbe

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts vorzubringen, als widrigenfalls ohne Rücksichtsnahme in dieser Verlassenschaft rechtlich fürgeschritten werden würde.

Neuburg v./W. am 19. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Neuburg v./W.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

239. Der Schuhmachermeister Maier Stock aus Untermerzbach ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind am

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
Vormittags

dahier, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung vorzubringen.

Merzbach den 19. Jänner 1837.

Gräflich von Rottenhan'sches Patrimonialgericht I. Cl.

Vill, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

238. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl werden hiemit die zur Schuldenmasse des Andreas Kümpflein von Dorfkemathen gehörigen Grundstücke, nemlich

a) das Söldengut, Nr. 15, in Dorfkemathen, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraith, 0,49 Haus- und Grasgarten, 7 Tagwerk 24 Dezimalen Feld, 2 Tagw. 76 Dezim. Wiesen und dem Gemeinderecht, belastet zum k. Rentamte dahier mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 50 kr. Herbstgefällen, 3 Mtz. 1½ S. Korn, 3 Mtz. 2 Vlg. 3½ S. Habergült; dann an fixirten Großzehenten: 1 Mtz. 2 Vrlg. Korn, 1 Mtz. 1 Vrlg. 2 S. Dinkel, 2 Mtz. 2 Vrlg. 2 S. Haber und ein Bund langes Stroh, dem Kleinzehenten zur Pfarrei Dorfkemathen und 1 fl. 20⅛ kr. Neurißzehenten, 1 fl. Ohmetgeld zur Gemeinde, und dem Trägel und einer Läutgarbe zur Schule Dorfkemathen;

b) 1 Tagwerk 34 Dezimalen Acker im Bach, Pl. Nr. 1557, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 1 Mtz. 1 S. Korn, 2 Vrlg. 2 S. Habergült, sowie an fixirten Zehenten 2 Vlg. Korn;

c) 0 Tagwerk 62 Dezimalen Wiese, das Ziegelwieslein, Pl. Nr. 1500, belastet mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 22 kr. Grundzins zum k. Rentamte dahier, dann 22½ kr. Ohmetgeld zur Gemeinde Dorfkemathen;

d) 0 Tagwerk 94 Dezimalen Acker, der große Hardtheil, Pl. Nr. 827;

e) 1 Tagwerk 04 Dezimalen Wiese, die Lehenwiese, Pl. Nr. 1226, belastet mit 40 kr. Grundzins zur Pfarrei, und mit 22½ kr. Ohmetgeld zur Gemeinde Dorfkemathen;

f) die Hälfte von 1 Tagwerk 61 Dezimalen Acker im mittleren Gewand, oder im Berg, Pl. Nr. 1808, belastet zum k. Rentamte dahier mit einem fixirten Großzehenten von ½ Vrlg. ½ S. Korn und ½ Vrlg. Gerste, dann dem Kleinzehenten in Natur zur Pfarrei Dorfkemathen,

am Montag den 27. Februar l. Js.
früh 9 bis 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 11 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Dinkelsbühl den 17. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

240. Der verwittwete Herbergsbesitzer Augustin Schnitzler starb dahier am 3. d. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Als Intestaterben sind bis jezt eine Schwester und Geschwisterkinder des Verstorbenen dem Gerichte bekannt geworden.

Es werden nun alle, welche an den Nachlaß Erbs- oder sonstige Ansprüche machen zu können glauben, und dem Gerichte bisher unbekannt geblieben sind, aufgefodert, selbe

binnen 30 Tagen

hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft geltend zu machen.

Den 23. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Wellheim.

Roll, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 9.** 1. Februar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

249. In Sache der Katharina Klemm, gebornen Luger, zu Nürnberg gegen ihren Ehemann, den dortigen Scribenten Ludwig Klemm, Scheidung vom Tische und Bette betr., wird, da der Beklagte der unterm 18. Februar 1835 ergangenen Ediktalladung keine Folge leistete, auf Ansuchen der Klägerin die von ihm eingereichte Ehescheidungsklage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte mit seinen Einreden präkludirt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen, nämlich daß ihr Ehemann

1) entweder sie böslich verlassen,
2) oder sie grausam mißhandelt,
3) oder die eheliche Treue durch Ehebruch verletzt, oder wenigstens sich dessen höchst verdächtig gemacht habe,
4) oder daß zwischen ihnen beiden eine unüberwindliche Abneigung obwalte.

Da die Klägerin diesen Beweis bereits durch Notorietät, Zeugen, Urkunden, Eidesdelation angetreten, und sich zum Erfüllungseide erboten hat, so wird der beklagte Ehemann hiemit angewiesen, seinen allenfallsigen Gegenbeweis und seine Erklärung, in Hinsicht der erwähnten Urkunden, so wie der in eventum zugeschobenen vier Haupteide, nämlich

1) daß er die Klägerin, seine Ehefrau, nicht böslich verlassen,
2) daß er sie nicht grausam mißhandelt,
3) daß er die Ehe nicht gebrochen habe, und endlich
4) daß er und Klägerin keine unüberwindliche Abneigung gegen einander hegen,

binnen drey Monaten

um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde einzureichen, als widrigenfalls derselbe mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, die Urkunden für anerkannt, und die Eide für verweigert gehalten werden.

Bamberg den 12. Jänner 1837.

Erzbischöfliches Consistorium als Ehegericht I. Instanz.

Fraas.

Fischer.

---

251. (2a) **Bekanntmachung.**

(Versteigerung von alten Eisen, Stahl, Messing, dann dann Bohr- und Drehspanne ꝛc. betr.)

Montag den 13. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in der k. Gewehrfabrik dahier

15551 Pfd.	ungelöthetes }	altes Schmiedeisen,
798½ »	gelöthetes }	
1530 »	altes Gußeisen,	
2774¾ »	alten Stahl,	
4273 19/32 »	altes Messing,	
90⅝ »	messingene Feilspäne,	
14100 »	eisene Bohr- und Drehspäne,	
3 Stück	alte Schleifsteine,	

an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Amberg am 23. Jänner 1837.

Ediktal-Citation.

3081. (3b) Nachstehende Personen haben sich schon vor mehr als 20 — 30 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben:

1) Friedrich Zerrer von Segringen, geb. am 14. Juli 1774, ging in einem Alter von 20 Jahren nach Crailsheim, ließ sich daselbst unter das kgl. preuß. Militär anwerben, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

2) Leonhard Krebs von Mönchsroth, geboren am 29. Juli 1776, gieng als Bäckergeselle vor 33 Jahren nach Ungarn, und soll daselbst auf einer Schiffmühle ertrunken seyn, hat auch seit seinem Abgang nichts mehr von sich hören lassen, und besitzt 102 fl. Vermögen.

3) Andreas Schanz in Mönchsroth, geboren am 11. September 1779, dieser ließ sich vor 33 — 34 Jahren in Berlin, wo er seinen Bruder besuchte, im königl. preußischen Militär anwerben, und hat seit seinem Abgang keine Kunde mehr von sich gegeben. Dessen Vermögen besteht in 11 fl.

4) Eva Strehlin von Reichenbach ist schon seit 40 — 50 Jahren abwesend, und es kann sich der älteste Mann an ihr Daseyn nicht erinnern, auch ist ihr Geburtsjahr unbekannt. Ihr Vermögen besteht in 36 fl.

5) Kaspar Dollinger von Irsingen, geboren am 16. Februar 1789, wurde in den Listen des ehemalig 4ten leichten Infantrie-Bataillons seit dem 1. Januar 1813 als vermißt in Rußland abgeführt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.
Vermögen 1095 fl.

Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erbs-Interessenten dieser landesabwesenden Personen werden nun dieselben oder die etwa von ihnen zurückgelassenen Erben aufgefordert,

binnen 6 Monaten

und zwar längstens bis zum

1. Juni 1837

bei diesseitigem Gerichte zu melden, ausserdem nach Verfluß dieses Termins die Abwesenden für verschollen erklärt, und ihr sonach vorhandenes Vermögen an deren bekannte nächste Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Mönchsroth am 24. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

Ediktal-Ladung.

3054. (3c) Gemäß Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, als Criminalgerichts, vom 8. praes. 20. d. M., wird hiemit der Handlungsreisende Ritter in Freiburg, Herzogthums Baden, öffentlich vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Memmingen den 28. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.
Schweller.

Ediktal-Citation.

3077. (3b) Nach einer am 8. Dezembr 1823 von Johann Georg Weber zu Irsingen für den bereits verstorbenen Johann Michael Krauter von Kreuthof ausgestellten Obligation ist Ersterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofguts

1550 fl.

schuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangelische Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. — cedirt wurden, so daß der Rest dieses Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt.

Diese Urkunde ist abhanden gekommen, es wird daher der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche

binnen sechs Monaten

und zwar längstens bis zum

1. Juni 1837

hierorts bei Gericht zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche vorzubringen, ausserdem er mit solchen nicht mehr gehört, und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth am 24. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

Edictal-Citation.

2681. (6b) Der am 5. März 1790 geborne Bauernsohn Georg Paul Breit von Dorobronn soll als Soldat nach dem Rückmarsche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Preußen im Ortelsburger Kreise zurückgeblieben seyn, und vor 18 Jahren von da aus die letzte Nachricht von sich gegeben haben.

Seine Geschwister trugen als nächstbekannte Intestaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an.

Georg Paul Breit oder dessen etwaige Deszendenz wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens bis zum

27. Juli 1837

schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, außerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Deszendenz für todt erklärt, und sein erwähntes Vermögen von 641 fl. an seine Geschwister und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Kaution verausfolgt werden würde.

Ellingen den 27. September 1836.

Fürstlich von Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Hermann, H. Rchtr.

Ediktalladung.

3098. (3b) Wolfold Inderst, lediger Bindergesell vom Markte Hohenwarth d. G., hat sich bereits schon seit mehr als 25 Jahren auf die Wanderschaft, und namentlich nach Wien begeben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der nächsten Seitenverwandten wird nun gedachter Wolfold Inderst, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten von heute angerechnet,

dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, außerdessen er für verschollen erklärt, und sein bisher auf 71 fl. erwachsenes Elterngut an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgefolgt werde.

Schrobenhausen den 2. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Schrobenshausen.
Ramsauer, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

3118. (3c) Unterm 6. September 1724 wurde von der vormaligen Landschaft der Theres Helena Freyin von Theiring über ein gemachtes Landanlehen per 3000 fl. gegen 4 pCt. eine Urkunde ausgestellt.

Von diesem bei der hiesigen Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse aufliegenden Kapitale gingen 1500 fl. auf die beiden Hauptmannssöhne Joseph und Peter von Schedel eigenthümlich über. Nach dem am 1. Dezember 1787 erfolgten Tode des Peter v. Schedel wurde dessen Bruder Joseph Schedel alleiniger Eigenthümer und wie dieser am 3. Februar 1829 in einer Versorgungs-Anstalt dahier starb, wurde in Folge gerichtlicher Verhandlungen der Armenpflegschaftsrath nach diesseitigem Beschlusse vom 19. Juli d. Js. als Erbe der Eigenthümer fraglicher Kapitals-Hälfte.

Da die oben bezeichnete Schuld-Urkunde mit den einschlägigen Transportbriefen zu Verlust gegangen ist; so wird auf Antrag des hiesigen Armenpflegschaftsraths der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten a dato

diesseits zu produziren, außerdessen jene so weit sie die fragliche Kapitalshälfte betreffen, für kraftlos werden erklärt werden.

München den 23. November 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Walta.

Vorladung.

3159. (3b) Georg Michael Ströbel gebürtig den 5. Juni 1765, Bauerssohn aus Lohrbach, in der Profession ein Metzger, hat sich im Jahr 1784 nach Holland und vermuthlich von da aus nach Ostindien begeben, ohne bisher über Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen.

Auf den Antrag seiner Anverwandten, wird nunmehr gedachter Georg Michael Ströbel oder seine allenfallsigen Abkömmlinge aufgefordert, sich um so gewisser in den

nächsten 9 Monaten

oder längstens bis

Dienstag den 3. Oktober 1837

dahier bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und zu legitimiren, als er außerdem für Tod erklärt, und sein in 1742 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Rothenburg den 3. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Proclama.

3211. (3c) Auf Antrag des Herrn Grafen von Rottenhan, k. k. österr. Kämmerers als Kollator des Benefiziums Sanct. Bartholomaei dahier wird der unbekannte Inhaber einer dem obigen Benefizium zu Verlust gegangenen Obligation ad 3796 fl. rhn., wovon 250 fl. genannten Benefizium, der übrige Betrag aber dem Benefizium Sct. Joannis et Pauli, Sct. Cunigundae, Sct. Ottiliae und der 40 Martirer gehören, welche Schuld-Urkunde von der Obereinnahme des Fürstenthums Bamberg ausgestellt, das Kapital selbst unterm 27. Juni 1806 liquidirt, zu 4 pCt. verzinslich, und sub Nr. 3074 in

das Kataster der Passiv-Kapitalien des Fürstenthums Bamberg eingetragen ist, hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

die obenbeschriebene Obligation dießseits vorzuzeigen, als dieselbe außerdem soweit sie auf die erwähnte Forderung ad 250 fl. Bezug hat, für kraftlos erklärt werden würde.

Bamberg am 13. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangl, Direktor.

Ziegler.

Urkunden-Amortisirung.

3194. (3b) In der Dorothea Freytagischen Verlassenschaftssache von Rüdenhausen sind zwei Hypotheken-Urkunden verloren worden, wovon die eine vom 5. September 1801 auf 93 fl. 45 kr. und die andere vom 11. Juni 1803 auf 31 fl. 15 kr. verlautet. Diejenigen nun, welche rechtliche Ansprüche darauf zu haben glauben, haben solche

binnen sechs Monaten

dahier anzumelden, indem außerdem diese Urkunden für erloschen und kraftlos erklärt werden.

Rüdenhausen den 17. Dezember 1836.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, H.-Rchtr.

Warttig.

Bekanntmachung.

16. (3c) Auf den Antrag eines Gläubigers soll das in der Ludwigsstrasse Haus Nro. 8 dahier befindliche Wohn- und Gasthaus zum schwarzen Adler sammt den Seiten- und Hintergebäuden und der darauf haftenden realen Gastwirths-Gerechtigkeit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Auf den

17. Februar 1837 Vormittags 9 Uhr

ist Termin anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß die Verhandlungen über die Taxation gedachter Realitäten täglich bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden können.

Hof am 22. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Widemann.

Ediktal-Ladung.

3217. (3b) Paul Stüpfert am 18. Oktober 1791 zu Mitwitz geboren, und als Soldat unter dem königl. bayer. 6ten Infanterie-Regimente im russischen Feldzuge seit der Schlacht bei Jütterdock im Jahre 1813 vermißt, wurde auf dem Grunde amtlich erhobener Zeugenkundschaft durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Mai l. J. für todt erklärt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht an die etwa vorhandenen hierorts unbekannten Leibeserben des obgenannten Stüpfert, welche auf dessen in 466 fl. 12 kr. rhn. bestehendes, bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen gegründe Ansprüche machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen sechs Monaten

oder längstens bis zum

23. Juni 1837

um so zuverlässiger persönlich oder schriftlich beim unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdem das obgedachte Vermögen an die legitimirten, bekannten Verwandten des Paul Stüpfert ohne Caution hinausgegeben würde.

Mitwitz im bayerischen Obermainkreise am 20. Dezember 1836.

Vom Freyherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgericht.

Dr. Maier.

Ediktalladung.

25. (3b) Von dem bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialcassa anliegenden, zu 5 Prozent verzinslichen Amts-Bürgschafts-Cautions-Capital per 300 fl. des Johann Nepomuck Merkel, k. Beizollbeamten zu Kahl ist die auf denselben lautende, im allgemeinen Kataster der Staats-Schuld-Abtheilung D. Nr. 2236 vorgemerkte Urkunde d.d. 28. Juli 1824, Nr. 1299 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der dahier wohnenden Wittwe und Erbin des Johann Nepomuck Merkel, Anna Merkel als nunmehrigen Eigenthümerin jener Urkunden, wird der unbekannte Inhaber dieser hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato

hierots zu produziren, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Ediktal-Citation.

68. (3c) Andreas Hilz, lediger Obermayersohn von Niederwattenbach d. G. und Gemeiner beim ehemaligen

Leibregiment (k. Linien-Infanterie-Regiment) wird seit dem Jahre 1812 (russischen Feldzuge) vermißt. Auf Anrufen seiner Erben wird nun derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenz aufgefodert, von seinem Leben und Aufenthalt

binnen 6 Monaten

um so sicherer Nachricht hieher zu geben, als außerdessen sein Elterngut per 2500 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Landshut am 4. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Landshut.
Bar. v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

187. (2b) Behufs der Befriedigung des königl. Rentamts Windsbach rücksichtlich einer Gefällschuld wird auf Antrag dieser Behörde, das zum Nachlaß des längst verstorbenen Säcklers Johann Georg Vogel von Heilsbronn gehörige halbe Wohnhaus Nr. 23 zum obern Theil mit Waldrecht, am

Montag den 27. Februar 1837,
Vormittags 10 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Bestandtheile dieses halben Hauses und die darauf haftenden Abgaben und Lasten täglich in der Registratur dahier in Erfahrung gebracht werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, die an diesem Nachlasse rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum Termine durch Vorlage ihrer Beweismittel anzubringen, indem sonst der Nachlaß unter die bekannten Gläubiger nach dem Vorzugsrechte zur Vertheilung gebracht werden wird, und sie an das verwiesen würden, was nach Befriedigung jener Gläubiger noch übrig bleiben sollte.

Heilsbronn am 29. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

102. (3c) Nachdem in Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindes-Curatel gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindes-Alimentation s. a. der abwesende Beklagte in dem am 29. Dezember 1836 zur Sachverhandlung angestandenen Termine nicht erschienen ist, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu gleichem Zwecke auf

Mittwoch den 22. Februar 1837

hiermit anberaumt, wozu der Beklagte Leonhard Knoll unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen wird, daß im Falle seines abermaligen Nichterscheinens die Klage als von ihm abgeläugnet erachtet, er seiner Einreden verlustig erklärt und die Kläger zum Beweise des Klagegrundes zugelassen werden würden.

Greding den 7. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Herrlein.

Bekanntmachung.

118. (3c) Auf Andringen mehrerer Hypothekargläubiger wird das Anwesen des Drehers Johann Renner, bestehend aus einem zweistöckigen Wohn- nebst angebautem einstöckigen Stallgebäude, mit einem Hofraum, Pumpbrunnen und Garten versehen, an der Türkenstraße Nr. 16 gelegen, gemäß Schätzung vom 12. September 1836 auf 1600 fl. gewerthet, der Brandassekuranz mit dem Betrage von 2100 fl. einverleibt, und mit 2400 fl. Hypothekkapitalien belastet, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht zum zweitenmale Tagfahrt an auf

Samstag den 11. Februar l. J.
Vormittags von 9—12 Uhr,

wozu sämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach dem erwähnten §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Den 4. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Marx.

Bekanntmachung.

175. (3c) Nachstehende zum Nachlaß der Joseph Limbacher'schen Eheleute in Arberg gehörigen Immobilien, werden unter Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung, an den zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft:

1) 1 Tagw. 95 Dezim. Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
2) 1 Tagw. 56 Dezim. der grüne Haggarten, zehentfrei und handlohnbar,
3) 1 Tagw. 24 Dezim. desgleichen im Schernauer Wasen, zehentfrei und handlohnbar,
4) 1 Tagw. 95 Dezim. Acker am tiefen Weg im Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
5) 4 Tagw. 03 Dezim. der Schlüßelacker im hintern Ellenbach, zehentfrei und handlohnbar,
6) 0 Tagw. 47 Dezim. Acker, das Fischkästlein genannt, zehentfrei und handlohnbar,

7) 1 Tagw. 22 Dezim. Wiese, eben so genannt, zehentfrei und handlohnbar,
8) 2 Tagw. 91 Dezim., die alte Peuntwiese, zehentfrei und giltbar,
9) 0 Tagw. 69 Dezim., die Voggendorfer Wiese, zehentfrei und giltbar,
10) 0 Tagw. 70 Dezim., die Voggendorfer Wiese, zehentfrei und giltbar,
11) drei Morgen Holz bei Gottendorf.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit angewiesen, sich in der auf

Donnerstag den 16. Februar d. Js.
Morgens 9 Uhr

bezielten Tagsfahrt im zum Nachlaß gehörigen Wirthshause in Arberg einzufinden, dortselbst die Bedingnisse zu erfahren, und hierauf ihre Gebote abzugeben.

Herrieden den 11. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Bekanntmachung.

180. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

fodert hiemit alle jene, welche an dem Nachlasse des zu Oettingen verstorbenen 3ten Pfarrers, Herrn Carl Wilhelm Götzinger, geboren zu Weißenburg, oder seiner gleichfalls daselbst mit Tod abgegangenen Gattin, Anna Maria Christine Götzinger, geborne Holzmann, von Augsburg, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, auf, sich

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis zum

Dienstag den 11. April h. Js.

hierorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der von den bisher bekannten Erben am 31. Dezember v. Js. vor dem fürstlich Oettingen Spielberg'schen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen geschlossene Vergleich als genehmigt erachtet, und der Massa ohne Rücksicht auf jene, welche sich nicht gemeldet haben werden an die bekannten und legitimirten Erben vertheilt würde.

Ansbach am 11. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenstein.

Bekanntmachung.

225. (3b) Daß der Kaufmann Georg Michael Faber zu Fürth, und dessen Ehefrau Margaretha Karolina, geborne Billing, durch Ehevertrag, sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich der Substanz des wechselseitig gleich jetzt, als während der Ehe eingebrachten Vermögens, als die Specialgemeinschaft — rücksichtlich der ehelichen Errungenschaft — ausgeschlossen haben, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth den 10. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.

Koger.

Ediktalladung.

200. (3b) Dem St. Ignaz Maltheser-Gotteshause zu Landshut sind die Urkunden über nachstehende bei der königlichen Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa München anliegenden Aktiv-Kapitalien zu Verlust gegangen:

Landschaftliche Kapitalien.

Katast. Nr. 954 zu 300 und 800 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 30. August, Ausbruch aus 5800 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 12. Septbr. 1628 auf Kaspar Mühlheim lautend. Letzter Transport vom 11. April 1665.

Katast. Nr. 949 zu 2000 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 1. Mai, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 5. Mai 1620 auf das Kloster Windberg lautend. Letzter Transport vom 20. Dezember 1681.

Katast. Nr. 947 zu 635 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 28. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 9. März 1620 auf den Markt Neumarkt lautend. Letzter Transport vom 6. Jänner 1699.

Katast. Nr. 948 zu 600 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 24. April, Ausbruch aus 16000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leb lautend. Letzter Transport vom 16. März 1699.

Katast. Nr. 955 zu 500 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 1. November, Ausbruch aus 6000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief vom 1. November 1584 auf Kristoph Elsenheimer zu Hampersberg lautend. Letzter Transport vom 20. Dezember 1675.

Zinszahlamts-Kapital.

Katast. Nr. 950 zu 1000 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 24. Juni, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Urkunde vom 24. Juni 1600 auf Kaspar Reiter lautend.

Der unbekannte Inhaber dieser Dokumente wird auf Anrufen der Administration des genannten Gotteshauses aufgefodert, dieselben innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes

von sechs Monaten

um so gewisser hierorts vorzulegen, und seine Rechtsansprüche auf selbe geltend zu machen, als außerdessen diese Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Landshut den 30. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

184. (3c) Der Webergeselle Peter Hoffmann von Schmeilsdorf, oder dessen etwa zurückgelassene Erben haben in Gemäßheit der nach §. 6 Tit. XXXVII. der preußischen Gerichtsordnung erlassenen, durch Anschlagungen an die Gerichtstafel und durch sechs resp. dreimaliges Einrücken

1) in das Intelligenzblatt für den Obermainkreis,
2) in den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern,
3) in das Amtsblatt zur österr. kaiserl. privilegirten Wiener-Zeitung,

vorschriftsmäßig bekannt gemachten, öffentlichen Vorladung vom 8. März v. Js. vor und in dem auf den 19. Dezember vorigen Jahres angestandenen Termine persönlich oder schriftlich sich nicht gemeldet.

Von den Provokanten wurde eidlich erhärtet, daß sie innerhalb zehen Jahren und insbesondere seit der öffentlichen Vorladung vom 8. März v. Js. von dem abwesenden Peter Hoffmann, dessen Leben und Aufenthalte keine Nachricht erhalten haben.

Es wird daher hiernach und dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß hiermit zu Recht erkannt:

daß Peter Hoffmann für tod zu erklären und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen Geschwistern auszuhändigen sey, sobald dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten haben wird.

Culmbach am 13. Jänner 1837.

Königl. Freyherrlich v. Künßbergisches Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Eberlein.

Bekanntmachung.

202. (3b) Paraplui- und Instrumentenmacher Ott dahier hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Das inventarisirte und taxirte Vermögen beträgt 52 fl. 15 kr., die Passiven, soweit sie zur Zeit bekannt sind, betragen 1663 fl.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf

Montag den 20. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wobei die dem Gerichte unbekannten Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, gegen die liquidirten schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich haben diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Handen haben, dieses bei Gericht bei Vermeidung weiterer gesetzlichen Einschreitungen zu übergeben. Um obigen Termine wird auch die gütliche Beilegung der Sache versucht werden, und werden die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Majorität beistimmend erachtet werden.

Würzburg den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

---

213. (2b) Vom
Königlichen Landgerichte Nördlingen

wird hiemit bekannt gemacht, daß der Regenschirmmacher Friedrich Hetsch dahier, seine Insolvenz erklärt, und auf Eröffnung der Gant angetragen hat; daher bei der offenbaren Ueberschuldung der Universal-Concurs verfügt worden ist.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 23. Februar l. Js.,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Dienstag den 28. März l. Js.,
c) zur Schlußverhandlung und zwar
a. zur Replik auf
Mittwoch den 12. April l. Js.,
b. zur Duplik auf
Mittwoch den 26. April l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Schuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Activ-Masse weit übersteigen, und es daher für sämmtliche Gläubiger vortheilhaft seyn würde, wenn die Sache verglichen werden könnte, daher dieselben aufgefodert werden, sich am ersten Ediktstag persönlich einzufinden, oder ihre Mandatarien zu bevollmächtigen, sich über ihre Foderungen zu vergleichen.

Nördlingen den 16. Jänner 1837.
Der königl. Landrichter
Pölzl.

Beyschlag.

Bekanntmachung.

228. (2b) In der Verlassenschaftssache des Engelwirths Peter Weber von Böttigheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend im Gasthause zum Engel mit realer Schildgerechtigkeit nebst Scheuer und Stallungen, dann beiläufig 50 Morgen Ackerfeld, 12 Morgen Weinberg und 5 Morgen Wiesen, Gärten und Krautfeld

Montag den 13. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

im Engelwirthshause zu Böttigheim unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert werden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß ein Verzeichniß sämmtlicher Grundrealitäten bei dem Ortsvorsteher allda zur Einsicht offen liege, und daß allenfallsige, dem Gerichte unbekannte Steigerer sich hiebei durch Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Markt Heidenfeld den 20. Jänner 1837.
Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl, Landrichter.
Weikart.

Verschollenheits-Erkenntniß.

229. (3b) Da der hiesige Bürgerssohn Wilhelm Alexander Bauer oder dessen rechtmäßige Leibeserben in einem Zeitraume von 30 Jahren sich zur Empfangnahme des Vermögens von 900 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wird nunmehr Alexander Bauer auf den Grund des Oettingen'schen Statuts vom 17. September 1782 als verschollen erklärt; das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben desselben ohne Kaution verabfolgt resp. die für die bereits schon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöscht.

Oettingen den 23. Jänner 1837.
Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

241. Der Schuhmachergeselle Georg Rahm von Happertshausen, geboren den 4. März 1777 ist schon seit 40 Jahren abwesend, ohne daß über dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit etwas bekannt geworden wäre, weswegen dessen Vermögen bereits im Jahre 1824 unter dessen nächste Verwandte gegen hypothekarische Kaution vertheilt worden ist.

Auf Antrag dieser Verwandten wird hiemit Georg Rahm oder wer sonst an dessen Vermögen Ansprüche zu machen hat, vorgeladen, diese Ansprüche

am 22. März l. Js.

hierorts anzumelden, außerdessen die geschehene Vermögenstheilung bestätiget und die bestellte Kaution gelöscht würde.

Hofheim den 21. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

242. (3a) Das Haus des hiesigen Schreinermeisters Johann Ulrich Ott wird unter Beziehung auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 21. November v. J. am

Dienstag den 7. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale auf Antrag der Hypothekgläubigerin zum zweitenmale dem Verkaufe unterstellt, wobei bemerkt wird, daß dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings oder auch die Hälfte des darauf ruhenden Kapitals von 2600 fl. stehen gelassen wird.

Schwabach den 23. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

243. Der Maurermeister Karl Weigand zu Oberriedenberg hat sich freywillig der Kuratel des Ortsnachbars Johann Hergenröder, Stephanssohn, von dort unterworfen, und kann sohin ohne Zustimmung seines Kurators keinen — sein Vermögen belästigenden, Vertrag abschließen, was hiermit zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Carl Weigand irgend eine Foderung zu machen haben, zur Anmeldung derselben auf

Mittwoch den 8. März d. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei der weiteren Behandlung dieser Schuldensache nicht berücksichtiget resp. als den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüssen beistimmend erachtet werden sollen.

Brückenau den 23. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Leutbecher, Ldg.-Akt.
Schuhmann.

Bekanntmachung.

244. (3a) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht, wird das zur Gant-

massa des k. Oberstbergrath von Baader gehörige im dießseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütten-Anwesen zu Lambach mit Haupt- und Nebengebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden zum zweitenmale untergestellt.

Verkaufstermin wird auf

Montag den 27. Februar l. J.

von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr

an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen näheren Bestandtheile des Anwesens selbst, welches nach der hierüber am 16. Dezember 1833 aufgenommenen Schätzung auf 31,031 fl. 20 kr. gewerthet ist, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung an Kauflustige der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Guts-Complexe ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet werden, jedoch kann auch in der Zwischenzeit hierüber Auskunft hierorts erholt werden.

Es werden daher Kauflustige eingeladen, am besagten Termine in Lambach zu erscheinen und ihre Anbote, worüber jedoch die Erklärung der Gläubiger über den Hinschlag vorbehalten bleibt, zu Protokoll zu geben.

Fremde und unbekannte Käufer haben die legalen Vermögensnachweise gleichzeitig beizubringen.

Am 16. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

245. Da an der ersten zum Verkaufe des Gantanwesens des Georg Bäumel, Schreiner zu Vilseck anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf erneuten Antrag zum zweitenmal dasselbe, bestehend ist dem gemauerten Wohnhause, Schupfe, Hausgarten, 2 Tagwerk Bürgerwaldantheil und eine Wiesenparzelle im Gesammtschätzungswerthe zu 410 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zum Zwecke der Steigerung Tagsfahrt auf

Samstag den 18. Februar l. J.

Vormittags 10 Uhr

hier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg den 23. Dezember 1836.

Königliches Landgericht daselbst.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

246. Nach dem abgeschlossenen Ehevertrag vom 21. November zwischen den neu angehenden Eheleuten

Johann Hofmann und

Anna Margaretha Schneider zu Mechlenreuth

haben dieselben bis zur erlangten Grosjährigkeit der Schneiderischen Ehefrau unter sich die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münchberg am 29. November 1836.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

247. In Sache des königl. Fiscus gegen Thomas Neubauer dahier wegen Foderung modo Execution wird der auf den 10. Februar d. Js. anberaumte Termin zum Verstriche des Grundvermögens des Beklagten wegen ertheilter Nachsicht ausgesetzt.

Nordhalben den 21. Juni 1836.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Dr. Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

248. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Michael Amonischen Wirthseheleute von Dietersdorf im Wege der Zwangs-Veräußerung und Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung untergestellt.

Dasselbe besteht wie folgt:

A. an Gebäuden:

1) das gemauerte zweistöckige Wohnhaus sammt Stallung und Kellern;
2) der dazu gehörige hölzerne Stadl;
3) der Getreidkasten mit gemauerter Wagen-Remiße;
4) die an der Stallung anstossende Schupfe;
5) das gemauerte Schmidhaus sammt Stallung und Stadel und
6) der gesonderte Backofen.

B. An Rechten:

1) das reale Tafern-Recht;
2) die reale Metzger-Gerechtsame und
3) das reale Schmiedrecht.

C. An Holzgründen:

1) die Köpfelsberger Waldung zu 50 Tagwerk, größtentheils schlagbares Tannenholz mit Birken vermischt;

2) der Haberg ein Schwarzholz zu 20 Tagwerk, und
3) der Kirchberg, eine Förchenwaldung zu 13 Tagwerken.

D. An Feldgründen:

1) der Hausgarten mit Obstbäumen besetzt zu 2 Tagwerk;
2) das Mühlfeld mit den zwei daranstossenden Ehegartenfeldern zu 6½ Tagwerk;
3) die Ehgarten Aecker, ein Ausbruch von Kühberg zu 6 Tagwerk;
4) der Hochacker zu 2½ Tagwerk;
5) das Kagerwinklfeld zu 5 Tagwerk;
6) der Seugenacker auch Rainaiker genannt zu 2½ Tagwerk;
7) der Kreutzacker sammt Bergacker zu 5 Tagwerk;
8) das Kreutzackerl zu ¾ Tagwerk;
9) das Schmiedackerl zu ½ Tagwerk;
10) die kleine Leithen oder Hochleithen;
11) die große Leithen zu 6 Tagwerk;
12) die Eggern ein Ausbruch aus der Klöpfelsberger Waldung zu 4 Tagwerk;
13) der Kranawitacker zu 3 Tagwerk;
14) das Gaßfeld zu 3 Tagwerk;
15) das äußere Pfahlfeld zu 2½ Tagwerk;
16) der untere Pfahlacker zu ¾ Tagwerk;
17) der mittlere Pfahlacker zu 1¼ Tagwerk;
18) das Hutackerl zu ¾ Tagwerk;
19) der Hutacker zu 1 Tagwerk;
20) das Brunnenfeld zu 2 Tagw., und
21) das Wiesackerl zu ½ Tagwerk.

E. Wiesgründen:

1) die zweimädige Pointwiese zu 3 Tagwerk;
2) die Hutwiese, 2mädig zu 3 Tagwerk;
3) die kleine Kothwiese zu 1½ Tagwerk;
4) die große Kothwiese mit der Ehgartenwiese zu 10 Tagwerk;
5) die Häuselwiese zu 1 Tagwerk;
6) die Furthwiese zu 5 Tagwerk;
7) die Kriegbauernwiese zu 4¼ Tagwerk;
8) die Sunzenwiese auch Halbtagwerkwiese genannt zu 2 Tagwerk;
9) die Röhrwiese, einmädig.

Das Anwesen ist nach einer Schätzung vom 12. Dezember 1834 und 15. Jänner 1835, 8166 fl. eingewerthet, während nach einer Liquidation vom 11. Febr. 1833 der Passivstand in 6230 fl. 50 kr. 2 dl. bestand.

Zur Versteigerung wird Commission auf

Dienstag den 14. Februar l. J.

in loco Dietersdorf Vormittags von 11 Uhr anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und die übrigen Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Sowohl bekannten als unbekannten Gläubigern als auch dem Schuldner wird dieses Patent mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß zur Ermittlung des jetzigen Passivstanden resp. zur Liquidation der Foderungen an Haus- und Nebensache Commission auf

Donnerstag den 19. Februar l. Js.

anberaumt ist, wobei sämmtliche Gläubiger und der Schuldner in Person oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen werden, und zugleich über das allenfalls gelegte Angebot ihre Erklärungen abgeben können.

Am 7. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

II. Ediktal-Citation.

250. (3a) Da sich Jakob Paßl, lediger Dienstknecht von Oberau, k. k. Pfleggerichts Schärding auf die erste Ediktalladung vom 8. Oktober 1836 bei dem unterfertigten Criminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls und der Unterschlagung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefodert, sich in einem neuerlichen Termine von

drey Monaten a dato

um so sicherer bei dießseitigem Gerichte zu stellen, und zu verantworten, als außerdessen gegen ihn als wider einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Am 11. Jänner 1837.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht Burghausen.

Christl, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

252. In der Bekanntmachung vom 2. Dezember v. J. über die öffentliche Versteigerung des Anwesens der Professors-Gattin Karolina Grieser, dermalen in Straubing, hat sich der Schreibfehler dritte statt zweite Versteigerung eingeschlichen.

Da nun aber auch bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis ad 1385 fl. nicht erlöst wurde, so muß nun auf Anrufen eines Hypothekargläubigers zur dritten Versteigerung geschritten werden.

Diesem zu Folge wird nun zur öffentlichen Versteigerung des von der Professors-Gattin Karolina Grieser zu Straubing hier besitzende bürgerl. Anwesen in einem zweistöckigen Hause mit 4 heizbaren Zimmern, Hofraithe, Gärtchen, einem Neubruch, Krautgarten, Nenthell,

halben Umriß und einem Waldtheil, und der unvertheilten Gemeindegerechtigkeit bestehend auf

Montag den 20. Februar l. J.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen, um die besagte Zeit dahier zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag sich nach Art. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Neuburg den 20. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Neuburg.
Ott, Landrichter.

Ediktalladung.

253. (2a) Am 25. Okt. v. Js. starb auf der Schwaige Lappen dieß Gerichts der Stück- und Glockengießer Nikolaus Regnault.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben aus was immer für einen Titel eine Foderung zu machen haben, aufgefodert, dieselbe

binnen 60 Tagen von heute an

hierorts anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Am 19. Jänner 1837.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Subhastations-Patent.

254. (3a) Die zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Martin Fikenstecher auf der Teichmühle bei Seussen gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle, bestehend in einem Mahlgang und Oehlschlag mit hinreichender Wasserkraft, eine am Hause befindliche Schupfe nebst Keller,
¾ Tagwerk, der Bruckacker,
1½ » der Breitacker,
⅜ » der Oehrbaumacker,
3 » der Bergacker,
¾ » der Sandwegacker,
1 » der Schreiner oder Dämmerey-Acker,
¼ » das Holzäckerlein,
1 » die Waldwiese,
½ » die Feldrangenwiese,
1 » Waldung,
zwei Gemüsgärtlein am Wohnhaus,
drei Klafter Gerechtholz,

Vorstehende Grundstücke gehören zur Mühle und bilden einen Viertelhof.

Dann folgende walzende Stücke:
die beiden Oehräckerlein,
die Wiese ober und unter dem Weiher von 1½ Tagwerk,
die Neuthwiese am Schlottenbrunnen von ⅛ Tagw.,
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jauchert,
das untere Reuthfeld von ¾ Tagwerk,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

den 21. Februar l. Js.
Vormittags um 9 Uhr

welcher auf den Antrag der Betheiligten zu Seußen in dem dortigen Wirthshause abgehalten wird, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der Verkauf dieser Realitäten erfolgt entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kaufslustige hiezu einfinden werden.

Diejenigen, welche diese Realitäten vorher einsehen wollen, haben sich an den Gutsbesitzer Aecker zu Seußen zu wenden, welcher sich der Einweisung unterziehen wird. Auch liegt das Taxations-Protokoll in der Gerichts-Registratur vor.

Wunsiedel den 6. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

255. In der Verlassenschaftssache des Gutsbesitzers Georg Amann von der Kastenau, vom Markte Rosenheim, eine Viertelstunde entfernt, wird auf Antrag der Interessenten dessen Oekonomie-Anwesen, bestehend in einem Wohn- und Oekonomie-Gebäude zu 1700 fl., einem Stadel mit gemauerter Pferdstallung zu 900 fl., in 12 Tagw. 21 Dezim. Baugründen zu 1221 fl. und 1 Tagw. 92 Dezim. Fischwasser, Gießen genannt, zu 100 fl geschätzt, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu auf

Dienstag den 14. Februar l. J.
Vormittags 9—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß nach Umständen auch Anbote auf einzelne Theile des Besitzthums Statt finden können.

Rosenheim den 24. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Edictal-Citation.

256. (Debitwesen des Melchior Aigner, Pechlers zu Peißing betr.)

Alois Aigner, Pechlerssohn von Peißing d. G., wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812, in welchem er als Soldat des 2ten k. Linien-Infanterie-Regiments diente, vermißt.

Auf Andringen seines Bruders Melchior Aigner, Pechlers zu Peißing, wird daher derselbe oder seine allenfallsige eheliche Descendenz aufgefodert, sich um so gewisser binnen des Zeitraums

von sechzig Tagen

hierorts zu melden, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines dessen in 801 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Intestaterben gegen Kaution überantwortet werden würde.

Am 21. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

258. In der Verlassenschaftssache des Rothgerbermeisters Johann Georg Sterzbach von Mainbernheim ist Tagsfahrt zur Versteigerung von 1 Morgen Kleefeld im Mühlberg und der Mobilien, worunter mehrere Soeten Leder, Kleider, Weißzeug, Betten, Schreinzeug, Hausgeräthe u. dgl. sich befinden, auf

Donnerstag den 9. Februar l. Js.

im Sterbhause zu Mainbernheim Vormittags 9 Uhr anberaumt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Steft den 19. Jänner 1837.

Königliches Landgericht daselbst.

Schauer, Landrichter.

Seiß.

Subhastations-Patent.

167. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende, dem Johann Georg Schneider zu Unter-Schweinach, zugehörige Grundbesitzungen:

1) 6 Tagw. 74 Dezim. Garten im Baumfeld, Pl. Nr. 103c, Taxe 350 fl.,
2) 7 Dezim. Hopfengarten am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103f, Taxe 15 fl.,
3) 1 Tagw. 57 Dezim. der Stadthöchacker, Pl. Nr. 103a, Taxe 150 fl.,
4) 32 Dezim. der Stadthöchacker, Hopfengarten, Pl. Nr. 103d, Taxe 75 fl.,
5) 66 Dezim. Wiese am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103b, Taxe 30 fl.,
6) 1 Tagw. 62 Dezim. Oedung am Stadthöchacker, Pl. Nr. 103e, Taxe 45 fl.,
7) Stadthöchweg, Pl. Nr. 106½, Taxe 3 fl.,
8) 75 Dezim. der obere Wiesenacker, Pl. Nr. 121a Taxe 125 fl.,
9) 7 Dezim. Wiese, der obere Wiesenacker, Pl. Nr. 121b, Taxe 32 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Zu diesem Behufe ist Termin auf

Freitag den 17. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie sich von der nähern Beschreibung der Realitäten in diesgerichtlicher Registratur Kenntniß verschaffen können.

Neustadt a. Aisch den 9. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

259. (3a) Vom

Königlichen Landgerichte Culmbach

werden im Wege der Hülfsvollstreckung, nachstehende den Johann Wimmer'schen Bauerseheleuten zu Unter-Steinach zugehörigen Realitäten, als

1) ein Söldengut, wozu Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Schupfen, Backofen, Hofraith und Schorgärtlein, 3⅜ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Wiesen gehören, St. B. Nr. 216 und Gemeinderecht,
2) 1 Tagw. Feld im Mittelberg, B. Nr. 218,
3) 2 Tagw. Feld im untern Meln, B. Nr. 217,
4) ½ Tagw. Wiese in der obern Au, B. Nr. 103,

am 17. Februar l. Js.

Vormittags 11 Uhr

öffentlich im Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und kann das Schätzungsprotokoll, sowie die Beschreibung der Belastungen täglich in der Registratur eingesehen werden.

Culmbach den 7. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

260. Johann Bienner, ledig, von Bergtheim, geboren am 14. Dezember 1817, wurde durch Beschluß vom heutigen als Ortsnachbar von Schwanfeld angenommen und ihm die polizeiliche Erlaubniß zur Verehe-

lichung mit Eva Bartholomä, Wittwe von da ertheilt, kann jedoch bis zu seiner Volljährigkeit ohne der letzteren Zustimmung keine Verträge gültig abschließen, was man anmit bekannt macht.

Werneck den 24. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

261. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Burger, Söldners zu Paterzell der Gemeinde Forst nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

1) in einem neu gebauten aber noch nicht gänzlich vollendeten Hause mit Schindeldach,
2) in 55 Dezimalen Garten,
3) in 12 Tagw. 48 Dezim. Wiesen,
4) in 3 Tagw. 01 Dezim. Acker.

Hiezu wird Versteigerungstermin auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei angesetzt und haben sich auswärtige Kaufsliebhaber über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 25. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

262. Im Sommer vorigen Jahres wurden auf der Landstraße zwischen Dachau und Schwabhausen nachstehende Gegenstände gefunden:

Ein größerer und ein kleinerer Schleier von Tülle mit Blumen;
zwei weiße Halskrägen;
ein Chemisette von Tülle mit Krause.
ein rothkröppenes Halstuch mit Blumen.

Da der Eigenthümer oder derjenige, welcher diese Gegenstände verloren, bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so ergehet die Aufforderung dahin, sich über das Eigenthum obiger Sachen dießorts zu legitimiren, außerdessen nach verflossener Verjährungszeit hierüber nach den Gesetzen verfügt werden würde.

Dachau, 26. Jänner 1827.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landr.

Bekanntmachung.

263. Nachdem sich bei der am 30. August v. Js. stattgehabten Verkaufs-Tagsfahrt des Christoph Scherling'schen Anwesens dahier kein Käufer eingefunden hat, so wird auf wiederholtes Andringen der Gläubiger dieses Anwesen abermals dem Verkaufe unterstellt, und zu diesem Behufe auf

Montag den 20. Februar l. J.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, und hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes sich richte, und bezüglich des Anwesensbeschriebes auf die Ausschreibung vom 18. Juli 1836 (vide allgemeinen Anzeiger Nr. 64 1836, Augsburger Postzeitung Nr. 219, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 32 Art. 346, dann Wochenblatt der hiesigen Stadt Nr. 32) wiederholt bezogen.

Den 17. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Donauwörth.
Der k. Landr. frank.
Rehle, I. Assess.

Ediktal-Auffoderung.

264. (3a) Am 2. September 1836 starb zu Lappen der Glockengießer-Geselle, Joseph Hasser, gebürtig von Prag im Königreiche Böhmen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung über sein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Da bisher alle Bemühungen, den Aufenthaltsort seiner, wahrscheinlich in Böhmen befindlichen, Geschwisterte auszuforschen, ohne Erfolg blieben, so werden diese und alle, welche ein Intestat-Erbrecht an diese Nachlassenschaft oder sonstige Ansprüche hierauf zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an, ihre Erbschafts-Ansprüche unter Beibringung der gesetzlichen Nachweise ihrer Verwandtschaft zu Joseph Hasser hierorts geltend zu machen, indem sonst nach Umfluß dieses Termins ohne weitere Beachtung über diese Verlassenschaft gesetzlich verfügt wird.

München, 21. Jänner 1837.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

265. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Martin Banruk zu Saltendorf, in einem ganz gemauerten Wohnhaus mit einer Nebenwohnung, Stallung, hölzernem Stadel, alles mit Ziegeln eingedeckt,

sammt Grasgarten, 11¼ Tagwerk Feldern, 3½ Tagwerk Wiesen und 12¼ Tagwerk Holzgründe bestehend, am

25. Februar 1837

versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Den 21. Dezember 1837.

Königliches Landgericht Naabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

266. Es sind folgende Urkunden über die bei dem Staate anliegenden Kapitalien, welche bei der k. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa Regensburg verzinset werden, für die bezeichneten Stiftungen abgängig, nemlich:

1) Eine Quittung dd. 10. Jänner 1804 der vormaligen churfürstlich oberpfälzischen Provinzial-Haupt-Kassa in Amberg über ein Kirchenanlehen von 1803 pr. 1994 fl. 27 kr. à 4 Proc. der vormals Pfleg-Amt Pfaffenhofischen und Haimburgischen Gotteshäuser und milden Stiftungen Liquid. Nro. 71. Kasse Nro. 352, woran Antheil haben:

a.	Filialkirche Albertshofen . .	140 fl.
b.	» » Walkertswinn .	30 fl.
c.	Kapelle Günching	320 fl.
d.	Pfarrkirche Lengenfeld . .	100 fl.
e.	Wallfahrtskirche Habsberg .	1154 fl. 31 kr.
f.	Filialkirche Harrenzhofen .	250 fl.

2) Eine Quittung dd. 13. September 1805 der obengenannten Provinzial-Kassa in Amberg über ein Kirchen-Anlehen von 1805 pr. 500 fl. à 4 Proc. der vormals Pflegamt Pfaffenhofischen und Haimburgischen Gotteshäuser und milden Stiftungen, zur Zeit der Einsendung des Anlehens unter dem Rentamt Pfaffenhofen stehend, Liquid. Nro. 152. Kassa Nro. 482, woron Antheil haben.

a.	Kirche Walkertswinn . . .	50 fl.
b.	Pfarrkirche Lengenfeld . . .	95 fl.
c.	Filialkirche Harrenzhofen . .	75 fl.
d.	Sebastianskirche Hohenfels .	70 fl.
e.	Almosenamt Hohenfels . . .	75 fl.
f.	Filialkirche Albertshofen . .	25 fl.
g.	» » Oberpfraundorf .	110 fl.

3) Eine Obligation dd. 17. Oktober 1796 der churfürstlichen oberpfälzischen Hofkammer in Amberg über ein Anleben vom Jahre 1796 pr. 36 fl. à 4 Proc. der Filialkirche Affenricht, Liquid. Nr. 57. Klasse Nr. 49.

4) Eine Obligation dd. 15. November 1793 der churfürstlichen Hofkammer zu Amberg über ein Anlehen von 1792 pr. 23 fl. à 4 Proc. der Filialkirche Affenricht Liquid. Nr. 39. Klasse Nr. 28.

5) Ein Schuld- und Zinsbrief — Reminiscere 1615 des oberpfälzischen Commissariats über einen Antheil des Armenhauses Hohenburg von ursprünglichen 400 fl., jetzt aber reduzirt auf ein 4 procentiges Kapital von 300 fl., welcher Antheil von Johann Ferdinand Schnauß, churfürstl. Rentkammer-Rath zu Amberg in seinem unterm 7. Juni 1719 errichteten Testamente dem Armenhaus in Hohenburg am Nordgau legirt und vermacht wurde.

Das gesammte oberpfälzische Kommissariats-Kapital des ursprünglichen Gläubigers Franz von Portach zu Cham betrug sub Kasse Nr. 278. 2000 fl.

Es werden daher die allenfallsigen Besitzer jener Urkunden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten dieselben bei dem unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, und ihre allenfallsigen Rechte auf jene Urkunden bei Vermeidung des Präjudizes darzuthun, daß nach Verfluß dieses Termines solche Urkunden als kraftlos erklärt und Niemand mehr mit Ansprüchen darauf gehört werden wird.

Parsberg, den 24. Dezember 1836.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten.

Rupprecht.

Publicandum.

267. Der Handelsmann Joh. Beyerlein aus Wodendorf hat Behufs eines Stündungs- und Nachlaß-Vertrags auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Alle diejenigen bekannten und unbekannten Gläubigen, welche an den Beyerlein eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, am

Donnerstag den 23. Februar d. J.

vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweisen.

Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werde, und die hiedurch erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben habe.

Hollfeld, den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fridrich, Landrichter.

Ausschreiben.

268. In der Verlassenschaft der Barbara Dauch, Wittwe zu Gerolshausen, sind etwaige Forderungen an die Verlebte

Donnerstag den 16. Februar l. Js.

Früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Ochsenfurt, 25. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Brand.

Bekanntmachung.

269. Auf spezielle Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts, als competenter Verlassenschaftsbehörde, wird hiemit das Haus des Finanzraths Heinrichmayer Lit. C. Nr. 247 dahier, wie es schon mehrfach in öffentlichen Blättern beschrieben wurde, nochmals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.

früh von 8 — 12 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 geschehen werde.

Eichstätt, am 25. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

270. Wegen einer ausgeklagten Hypothekforderung werden folgende Realitäten des Johann Keller zu Eichig

a) eine bebaute Sölde, Str. Bes. Nr. 74,

b) die Hälfte des Feldes am Köttlergraben, St. Bes. Nr. 75,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Steigerungstermin ist auf

den 16. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels am 16. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

271. Auf Andringen der Creditorschaft des abwesenden Leerhäuslers Joseph Frommelt von hier wird dessen Gnadenhaus

Mittwoch den 15. Februar l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

in hiesiger Kronenwirthschaft öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an der Masse weitere Ansprüche zu machen haben, bis zu obigen Tage sub poena praeclusi aufgefodert, solche dahier geltend zu machen.

Bissingen den 24. Jänner 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Elleurieder.

Ediktalladung.

272. (2a) Franz Rheinhard von Acholshausen und daselbst am 6. März 1784 geboren, machte mit den vormals großherzoglich würzburgischen Truppen als Sergeant den Feldzug nach Spanien mit und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun seine Verwandte auf dessen Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung seines bisher kuratorschaftlich verwalteten Vermögens in einem Belaufe von 875 fl. 14½ kr. angetragen haben, so werden besagter Franz Rheinhardt oder dessen Leibeserben andurch aufgefodert,

binnen 3 Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Unter derselben Rechtsfolge wird übrigens binnen gleicher Frist auch ein Geschwisterkind und präsumtiver Miterbe desselben, Namens Adam Rheinhard, am 9. April 1785 dahier geboren, so als Gemeiner bei dem damaligen königl. 12ten Linien-Infanterie-Regimente stund, am 26. März 1806 aber von dort desertirte, und bisher nichts von seinem Leben und Aufenthalte hören ließ, anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Gotty.

Bekanntmachung.

273. (2a) In Sache

Heyum Oppenheimer von Heßdorf

gegen

Sebastian Müller von Gemünden

Forderung betr.

wird auf Antrag des Klägers das demselben unterpfändlich haftende Grundvermögen des Beklagten, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist,

Donnerstag den 9. Februar d. Js.

früh 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Gemünden unter den bei der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Sachsenheim den 20. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Gemünden.

Dr. Molt, Ldg.-Verweser.

Todt, s. Akt.

Bekanntmachung.

274. In der Landarzt Gustav Daniel Rusch'schen Nachlaßsache zu Diebach werden am

Montag den 13. Februar d. J.

Nachmittags von 1—4 Uhr

in dem Gackstatter'schen Wirthshause zu Diebach

—	Tagw.	60	Dezim.	Binsenbühlacker,
1	»	31	»	Krautacker,
4	»	30	»	Grabenacker, in 4 Stücken, sämmtlich freyeigen,
2	»	66	»	Strassenacker,
—	»	10	»	Krautgarten,
—	»	33	»	Acker im Diebachwaasen,
—	»	84	»	Aubacker,

an die Meistbietenden verkauft.

Schillingsfürst am 24. Jänner 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht.

Rummel.

276. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Dr. Johann Friedrich Junge dahier, Kassier der hiesigen Aussteuer-Anstalt durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 9. März l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Donnerstag den 13. April h. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 1. Mai h. Js.,

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. Mai h. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Hofmann im Zimmer Nr. 20 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Uebrigens beträgt nach dem aufgenommenen gerichtlichen Inventar zur Zeit der Passiv-Stand 91518 fl. 48 kr., der Activ-Stand dagegen 6981 fl. 13½ kr.

Nürnberg den 21. Jänner 1837.

Busch, Direktor.

Giehrl.

Bekanntmachung.

275. Auf Andringen der Hypothekgläubiger in der Kaspar Lunner'schen Gantsache wird nunmehr das zu dieser Gantmasse gehörige Wohnhaus, da der bisherige Gantkäufer mit dem Gantkaufschillinge nicht aufzukommen vermochte, wie es bereits in diesem Blatte beschrieben ist, von Neuem dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Mittwoch den 14. Februar d. Js.

früh von 8 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Eichstätt den 25. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

277. Der Ortsnachbar Johann Georg Bühler von Neuses will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an Bühler und seine Familie irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben am

Freitag den 17. Februar d. J.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls darauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Hofheim, den 24. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Henkel.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 10.** 4. Februar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

259. (3b) Vom
Königlichen Landgerichte Culmbach
werden im Wege der Hülfsvollstreckung, nachstehende dem Johann Wimmer'schen Bauerseheleuten zu Unterſteinach zugehörigen Realitäten, als

1) ein Söldengut, wozu Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Schupfen, Backofen, Hofraith und Schorgärtlein, 3¾ Tagwerk Feld, ¾ Tagwerk Wiesen gehören, Sk. B. Nr. 216 und Gemeindsrecht,
2) 1 Tagw. Feld im Mittelberg, B. Nr. 218,
3) 2 Tagw. Feld im untern Melm, B. Nr. 217,
4) ½ Tagw. Wies in der obern Au, B. Nr. 103,

am 17. Februar l. Js.
Vormittags 11 Uhr
öffentlich im Gerichtslokale an den Meistbiethenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und kann das Schätzungsprotokoll, sowie die Beschreibung der Belästigungen täglich in der Registratur eingesehen werden.

Culmbach den 7. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wenniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

273. (2b) In Sache
Heyum Oppenheimer von Heßdorf
gegen
Sebastian Müller von Gemünden
Forderung betr.

wird auf Antrag des Klägers das demselben unterpfändlich haftende Grundvermögen des Beklagten, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist,

Donnerstag den 9. Februar d. Js.
früh 10 Uhr
auf dem Rathhause zu Gemünden unter den bei der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Sachsenheim den 29. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Gemünden.
Dr. Molt, Ldg.-Verweser.
Todt, s. Akt.

Bekanntmachung.

278. Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Anwesen des Büchsenmachers Johann Meiler zu Naabburg am

Montag den 20. Februar l. Js.
Vormittags von 9. bis 12 Uhr,

in der diesgerichtlichen Kanzlei öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen, welches am 15. Oktober v. Js. gerichtlich auf 813 fl. gewerthet worden ist, besteht

1) aus einem zweistöckigen gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause sammt Stallung unter einem Dache;

2) aus einem Acker im Wöhr pr. 1 Tagwerk,
3) dem Gemeindetheil am steinernen Brückl pr. ¾ Tagwerk,
4) dem Saamgärtchen an der Naab pr. ⅛ Tagw. und
5) dem Nutzantheile der noch unvertheilten Gemeindegründe.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Gesetz.

Naabburg den 14. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

279. Das dem Konrad Dölfel zu Fürth gehörige dortige Haus, alte Nro. 60, neue Nro. 43, Distrikt II., mit Zubehör wird nach einstimmigem Antrag der Hypothekgläubiger und des Schuldners Dölfel selbst, im Weg der Hülfsvollstreckung zum zweiten Strichtermin, nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

8. März 1837, Vormittags 9 Uhr

ausgeschrieben.

Die Taxe vom 5. September 1836 ist 8,400 fl.

Kaufslustige werden zum obigen Strich eingeladen und können, um sich über Lasten, Abgaben und sonstige Verhältnisse der obigen Realität zu informiren, die Gerichtsakten in dießeitiger Registratur einsehen.

Fürth den 24. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.
Kager.

Bekanntmachung.

280. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Felizian Schwamlner zu Naabburg, in Haus sammt Stallung, Saam-, Obst- und Grasgarten, 3½ Tagwerk Felder, ¾ Tagwerk Wiesen und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen bestehend,

am 22. Februar 1837

an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichts-Lokale einfinden.

Naabburg den 4. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

282 (2a) Nach landgerichtlichem Beschlusse vom 21. d. Mts. wurde Johann Wendel von Bückold als Curator für die Andreas Feser'schen Eheleute von da bestimmt.

Es wird anmit veröffentlichet, daß diese Feser'schen Eheleute von nun an nicht mehr befugt sind, ohne Zustimmung ihres Curators bei Vermeidung der Nichtigkeit verbindliche Kontrakte einzugehen.

Arnstein am 21. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

281. Manasser Adler, lediger Judenbursche von Theilheim, beabsichtigt die Auswanderung nach Nordamerika. Forderungen an solchen sind

Donnerstag den 16. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

bei Gewärtigung weiterer Nichtbeachtung geltend zu machen.

Werneck den 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

283. Nikolaus Mühlfeld, Bauer und Wittwer
Kilian Mühlfeld, Wagner } dessen Söhne.
Michael Mühlfeld, Taglöhner }
Franz Blum, Weber

sämmtlich von hier, wollen, und zwar die Letzteren mit ihren Familien im bevorstehenden Frühjahre nach Nordamerika auswandern.

Wer daher an die Auswanderer irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen glaubt, muß solchen

Donnerstag den 9. März l. Js.
Vormittags

dahier anmelden und nachweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß außerdem auf seine Befriedigung keine Rücksicht genommen und der Vermögens-Exportation kein Hinderniß dießhalb in den Weg gelegt wird.

Mellrichstadt am 5. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter

Strichbekanntmachung.

284. In der Verlassenschaftssache der Heinrich Strecker, Wittwe von Wiesenbrunn, werden am

21. Februar l. Js.

auf dem dasigen Gemeindehause nachfolgende Realitäten zum öffentlichen Strich gebracht, und Strichliebhaber dazu eingeladen, nämlich:

ein Wohnhaus mit einer Erbschenkstatt zur Krone wobei eine Scheuer mit Stallung, dann Hofraith nebst Gemeinde- und Holzrecht ist;

dann an walzenden Gütern und zwar:

1) an Weinbergen 6½ Morgen

2) an Artfeld 16½ Morgen
3) an Waldung der dritte Theil von 29¼ Morgen Holz am Donnerschlag.

Die Strichbedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 27. Jänner 1837.

Gräfl. Castell. Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

285. Ansprüche aller Art an Kaspar Rumpel zu Zeugleben sind

Donnerstag den 23. Februar
Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen, nach der Erklärung der anwesenden Gläubigermehrheit wird das weitere Verfahren bestimmt.

Werneck den 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Versteigerung.

286. Im Exekutions-Wege gegen den Wirth Uibel von Weichs wird dessen sämmtliches Grundanwesen on Haus- und Oekonomie-Gebäuden mit Taferngerechtsame, dann beiläufig 45 Tagwerk Feldgründen nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zum zweitenmale am

28. Februar 1837
früh 10 Uhr

dem öffentlichen Striche dahier aufgelegt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mallersdorf den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
von Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

287. (2a) Im Vollzugswege wird dem Jos. Schmidbauer zu Pfeffenhausen dessen zum kgl. Rentamt dahier leibrechtsbar grundbares Haus, welches gerichtlich auf 200 fl. geschätzt wurde am

Montag den 20. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 10. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
von Hauck, Landrichter.

Häring.

Ediktalladung.

288. Alle jene, welche an den Ortsnachbarn Johann Paul Sollmann zu Dietersdorf eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche um so gewisser in dem auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

anberaumten Termin hierorts geltend zu machen, als die Nichterscheinenden es sich selbst beizumessen haben, wenn bei einem etwa zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkommen auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Tambach den 20. Jänner 1837.

Gräfl. Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

289. Peter Schneider
Nikolaus Koch und
Adam Zang, Bauern, — dann
Zacharias Grönhardt, Maurermeister in Junkersdorf,

ferner

Peter Gütlein, Zimmermann in Pfaffendorf,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Forderungen gegen dieselben sind an der auf

Montag den 20. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Tagsfahrt bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung vorzubringen.

Ebern den 20. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter.

Wagner.

Strichbekanntmachung.

290. Das zur Peter Seufertschen Concurssache zu Memmelsdorf gehörige und im allgemeinen Anzeiger Nro. 97. Seite 1035 beschriebene Söldengut wird wiederholt

Donnerstag den 10. Februar l. Js.
Mittags 11 Uhr.

in des Andres Stembach'schen Gasthause zu Memmelsdorf öffentlich verstrichen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebern den 24. Jänner 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter.

Guller.

Edictalladung.

292. (2a) Auf den Antrag der Erben werden vom unterzeichneten Theilungsgericht alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Sternwirthswittwe Susanna Barbara

Gang allhier, aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, am

7. März l. Js

früh 8 Uhr.

von der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Hersbruck den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Schriefer.

Bekanntmachung.

293. Auf den Antrag der Wittwe Crescentia Lechner von Niederhofen werden nachstehende Besitzungen derselben und zwar:

99 Dec. der Bruckacker,
66 Dec. Acker im Baderaschen,
38 Dec. desgleichen,
81 Dec. Wiesen dortselbst,
68 Dec. der Röthacker,
51 Dec. desgleichen,
86 Dec. Haid- oder Sandacker

dringender Schulden halber unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Man hat zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Donnerstag den 9. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

Termin angesetzt und ladet Kaufsliebhaber hiezu in das Nagler'sche Wirthshaus zu Niederhofen hiemit ein.

Oettingen den 30. Jänner 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer.

Bekanntmachung.

295. Durch allerhöchstes Reskript des königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. d. Mts. wurde allergnädigst anbefohlen, das der hiesigen Hospitalstiftung zugehörige Hofgut Helmaringen wiederholt zu verpachten.

In Folge dieses allerhöchsten Befehls wird nun bekannt gemacht, daß diese Verpachtung

Montag den 13. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

vorgenommen werde. Während dieser Zeit kann das Gut besichtigt, und die Pachtbedingnisse eingesehen werden. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Das Gut besteht:

A. an Gründen:

in einem Wohnhause mit Ställen, drei Städeln, einem Schweinstall und Hofraitung.

B. an Gründen:

einem Gras- und Wurzgarten, 310 Tagw. 42 Dec. Acker, 112 Tagw. 90 Dec. Wiesen, dann 285 Tagw. 11 Dec. Weidenschaft.

Lauingen den 28. Jänner 1837.

Magistrat der Königl. Stadt Lauingen.

Bauer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

251. (2b)

(Versteigerung von altem Eisen, Stahl, Messing, dann Bohr- und Drehspanne ꝛc.)

Montag den 13. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr werden in der k. Gewehrfabrik dahier

15551 Pfd. unausgeglühetes } altes Schmiedeisen,
798½ „ geglühetes }
1530 „ altes Gußeisen,
2774½ „ alten Stahl,
4273 12/14 „ altes Messing,
90 „ messingene Feilspäne,
14100 „ eiserne Bohr- und Drehspäne,
3 Stück alte Schleifsteine,

an die Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Amberg am 23. Jänner 1838.

Bekanntmachung.

202. (3c) Paroptui- und Instrumentenmacher Ort dahier hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Das inventarisirte und taxirte Vermögen beträgt 52 fl. 15 kr., die Passiven, soweit sie zur Zeit bekannt sind, betragen 1663 fl.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edikts-tag auf

Montag den 20. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 6 anberaumt, wobei die dem Gerichte unbekannten Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, gegen die Liquidirten schlüßlich zu handeln haben, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich haben diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen haben, dieses bei Gericht bei Vermeidung weiterer gesetzlichen Einschreitungen zu übergeben. Am obigen Termine wird auch die gütliche Beilegung der Sache versucht werden, und werden die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Majorität beistimmend erachtet werden.

Würzburg den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wenkwg.

Stäbler.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 11.** 8. Februar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

259. (3c) Vom Königlichen Landgerichte Culmbach werden im Wege der Hülfsvollstreckung, nachstehende den Johann Wimmer'schen Bauersheleuten zu Unterfleinach zugehörigen Realitäten, als

1) ein Söldengut, wozu Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Schupfen, Backofen, Hofraith und Schorgärtlein, 3⅜ Tagwerk Feld, ¾ Tagwerk Wiesen gehören, St. B. Nr. 216 und Gemeinderecht,
2) 1 Tagw. Feld im Mittelberg, B. Nr. 218,
3) 2 Tagw. Feld im untern Melm, B. Nr. 217,
4) ⅝ Tagw. Wies. in der obern Au, B. Nr. 103,

am 17. Februar l. Js. Vormittags 11 Uhr öffentlich im Gerichtslokale an den Meistbiethenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes und kann das Schätzungsprotokoll, sowie die Beschreibung der Belastungen täglich in der Registratur eingesehen werden.

Culmbach den 7. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

282 (2b) Nach landgerichtlichem Beschlusse vom 21. d. Mts. wurde Johann Wendel von Bückolo als Curator für die Andreas Feser'schen Eheleute von da bestimmt.

Es wird anmit veröffentlichet, daß diese Feser'schen Eheleute von nun an nicht mehr befugt sind, ohne Zustimmung ihres Curators bei Vermeidung der Nichtigkeit verbindliche Kontrakte einzugehen.

Arnstein am 21. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Vorladung abwesender Personen.

291. (6a) Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben:

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königlich bayerischen 12. Batterie als Soldat und Vorreiter, und ließ seit dem Jahr 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.
2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792, stand als Gemeiner bei der ehemaligen königlich bayerischen 14. Füselier-Kompagnie des 13. Linien-Infanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahr 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. — Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im

Feldspital zu Grod=nom in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stand als Gemeiner bei dem königlich bayerischen Artillerie= und Armeefuhrwesen=Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons=Zahlungs=Listen als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6. Compagnie des 1. Artillerie=Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16. Lebensjahr als Schreinergesell in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letztenmale Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwanningen, geboren zu Röckingen am 1. März 1794, unehelicher Sohn der Maria Margareth Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14. Lebensjahre als Kellner in die Fremde, und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf= und Waffenschmieds Johann Georg Hopfengärtner von Weiherschneidbach, ist vor langer Zeit als Hufschmiedgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hiedurch öffentlich aufgefodert,

sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. Js.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich, zu melden.

Gleiche Auffoderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Auffoderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen am 23. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Ziegengeist.

Verschollenheits=Erklärung

229. (3c) Da der hiesige Bürgerssohn Wilhelm Alexander Bauer oder dessen rechtmäßige Leibeserben in einem Zeitraume von 30 Jahren sich zur Empfangnahme des Vermögens von 600 fl. nicht gemeldet, und von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so wird nunmehr Alexander Bauer auf den Grund des Oettingen'schen Status vom 17. September 1837 als verschollen erklärt; das bisher verwaltete Vermögen den rechtmäßigen Erben desselben ohne Kaution verabfolgt resp. die für die bereits schon empfangenen Erbsportionen errichteten Cautionen gelöscht.

Oettingen den 23. Jänner 1837.

Fürstl. Stadt= und Herrschaftsgericht.

Bauer.

Bekanntmachung.

287. (2b) Im Vollzugswege wird dem Jos. Schmidbauer zu Pfeffenhausen dessen zum kgl. Rentamt dahier leibrechtsbar grundbares Haus, welches gerichtlich auf 200 fl. geschätzt wurde am

Montag den 20. Februar l. Js.

früh 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 10. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

von Hauck, Landrichter.

Häring.

Gläubiger=Vorladung.

297 (3a) Der Glaser Valentin Bretzel von Obernburg ist gesonnen, in die Freistaaten Nordamerika's auszuwandern.

Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am Donnerstag den 23. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

bei unterfertigter Behörde unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens=Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Obernburg am 19. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Subhastations=Patent.

254. (3b) Die zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Martin Fikenscher auf der Teichmühle bei Seussen gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle, bestehend in einem Mahlgang und Oehlschlag mit hinreichender Wasserkraft, eine am Hause befindliche Schupfe nebst Keller,
½ Tagwerk, der Bruckacker,
1½ „ der Breitacker,
½ „ der Oehrbaumacker,
3 „ der Bergacker,
½ „ der Sandwegacker,
1 „ der Schreiner oder Dämmerei-Acker,
¼ „ das Holzäckerlein,
1 „ die Waldwiese,
½ „ die Feldrangenwiese,
1 „ Waidung,
zwei Gemüsgärtlein am Wohnhaus,
drei Klafter Gerichtholz.

Vorstehende Grundstücke gehören zur Mühle und bilden einen Viertelhof.

dann folgende walzende Stücke:

die beiden Lehräckerlein,
die Wiese ober und unter dem Weiher von 1½ Tagwerk,
die Reuthwiese am Schlottenbrunnen von ½ Tagwerk,
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jauchert,
das untere Reuthfeld von ½ Tagwerk,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

den 21. Februar l. Js.
Vormittags um 9 Uhr

welcher auf den Antrag der Betheiligten zu Seußen in dem dortigen Wirthshause abgehalten wird, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden. Der Verkauf dieser Realitäten erfolgt entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kauflustige hiezu einfinden werden.

Diejenigen, welche diese Realitäten vorher einsehen wollen, haben sich an den Gutsbesitzer Aecker zu Seußen zu wenden, welcher sich der Einweisung unterziehen wird. Auch liegt das Taxations-Protokoll in der Gerichts-Registratur vor.

Wunsiedel den 6. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

294. Ueber das Vermögen des Seifensieders Marx Kahn zu Hohenraunau ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt, die Ediktstage werden

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 21. Februar
b) zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 7. März,
c) für die Repliken Dienstag den 21. März, und
d) für die Dupliken Dienstag den 28. März l. Js.

bestimmt, zugleich die Massa-Realitäten, als:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus, gemauert bis an die hintere Giebelseite eingedeckt, geschätzt auf 800 fl.
b) ½ Jauchert Garten dabei, geschätzt auf 50 fl.
c) ½ Jauchert Acker hinterm Amtsgarten, geschätzt auf 45 fl.
d) 2 Jauchert Kulturantheile, geschätzt auf 80 fl.
e) 3 Jauchert Wiesgründe am mittlern und obern Aichet, geschätzt auf 75 fl.,

am ersten Ediktstage zum Verkaufe an die Meistbietenden gebracht, und die Gläubiger zu obigen Ediktstagen mit dem Bedeuten, daß das Ausbleiben am ersten die Ausschließung von der Massa, und an den übrigen den Verlust der betreffenden Verhandlungen zu Folge habe, übrigens die Hypotheken-Kapitals-Schulden bereits 3,230 fl. 22 kr. betragen, und Kaufslustige mit dem Bemerken zum Kaufstermine vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Urberg den 14. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Stadler.

Bekanntmachung.

296. Nachdem Theresia Hartmayer, geborne Meinel von Fahrenbach bei Wunsiedel, Wittwe des hiesigen Bürgers und Besitzers des Oekonomiegutes Einhausen, nun Pürkgut genannt, Heinrich Hartmayer, am 7. dieß ohne Kinder gestorben ist, und nach einer zwischen derselben und ihrem verstorbenen Ehegatten bei ihrer Verehelichung errichteter wechselseitiger Disposition vom 15. März 1816 nach dem Tode des überlebenden Contrahenten das hinterlassende Vermögen unter deren alsdann zurücklassenden, das nächste Erbrecht habenden, beiderseitigen Verwandten deductis deducendis in zwei Theile getheilt, und diesemnach von den nächsten, gesetzlichen Erben eines jeden Theiles unter sich vertheilt werden sollte; so wird solches anmit bekannt gemacht, und diejenigen, welche in gleicher Eigenschaft von den beiderseitigen Verwandten nicht schon Ansprüche gebildet und sich darüber ausgewiesen haben, solche aber zu bilden sich berechtigt halten, so wie auch diejenigen, welche aus sonst irgend einem andern Titel, Forderungen an diese Verlassenschaft begründen zu können glauben, aufgefodert, solche im Laufe von

30 Tagen

bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als ausserdessen rechtlicher Ordnung nach verfahren und die Verlas-

ſenſchaft nach Vorſchrift und Inhalt des beſtehenden, wechſelſeitigen Teſtamentes und der nachgewieſenen Anſprüche erledigt werden ſoll.

Regensburg den 24. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Riederer.

Bekanntmachung.

298. Auf Inſtanz der Kirchenverwaltung Stachesried wird das Anweſen des Joſ. Kiefl, Häuslers von Stachesried, im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes untergeſtellt, und hiezu auf

Samſtag den 18. Februar l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags

am Gerichtsſitze Termin anberaumt.

Das Anweſen beſteht:

a) aus einem hölzernen Wohnhauſe, einem Stalle von Lehm-Mauer und einem hölzernen Stadl, ſämmtliche Gebäude unter einem Schindeldache und baufällig.

b) einem Hausgärtchen mit Obſtbäumen, dann circa 1½ Tagwerk Feld-, ¾ Tagwerk Wies- und 1 Tagwerk Holzgründe, jedoch ohne haubaren Beſtand.

Dasſelbe hat einen Schätzungswerth von 258 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am beſagten Tage hierorts zu erſcheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Die übrigen Bedingniſſe können hierorts in Erfahrung gebracht werden.

Kötzting am 23. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nagler, Landrichter.

Urkunden-Amortiſation.

299. Nachdem ſich auf die unterm 31. März l. Js. im Kreis-Intelligenzblatte für den Unterdonaukreis, im Kouzier an der Donau und im allgemeinen Anzeiger ergangene Bekanntmachung über die dort verzeichneten Urkunden von dießgerichtlichen Stiftungen angehörigen Staats-Kapitalien (Kreis-Intelligenzblatt vom 3. Mai 1836, Stück 18) Inhaber nicht meldeten und Anſprüche nicht geltend gemacht wurden, ſo werden die bemerkten Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Vilshofen am 20. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Deſch, Landrichter.
Reinhard.

Bekanntmachung.

300. (2a) Nachbenannte Individuen wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallſige Forderungen an dieſelben ſind am

Donnerſtag den 23. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung hierorts anzumelden. Die Auswanderer ſind:

1) Maria Hecht, ledig, von Unterriedenberg,
2) Katharina Herbert, ledig.
3) Johann Georg Kretz, ledig.
4) Anton Schreiner, ledig.
5) Anna Katharina Kretz, ledig.
6) Anton Mort, ledig.
7) Margaretha Harth, ledig, von Motten.
8) Nikolaus Barth, ledig, und
9) Sebaſtian Barth, ledig, von Dalherda.

Brückenau den 30. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n. Leutbecher, Log.-Aktuar.

Bekanntmachung.

301. (3a). Da die auf die Johann Zimmermannſchen, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzten, hieher jurisdiktionsbaren Realitäten, als:

1) ½ Morgen Felds, der untere Teich oder Regenteich,
2) ¾ Morgen Felds, der lange Teich,
3) ¼ Morgen Felds, der obere Melm oder das Führfeld,
4) 1 Morgen Felds, der große Ort,
5) 1/16 Morgen Felds, der Frohnbühl,

gelegten Gebote von 143 fl. zu 1) und 20 fl. zu 2) ihre Genehmigung von Seite der Hypothekengläubiger nicht erhielten, ſo ſollen auf Veranlaſſung des königl. Landgerichts Ebermannſtadt ſelbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Hiezu wurde Termin auf

Dienſtag den 28. Februar l. Js.

dahier angeſetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die auf gedachten Grundbeſitzungen haftenden Laſten und Abgaben in termino oder auf Verlangen ſtündlich werden bekannt gegeben werden.

Burggrub den 27. Januar 1837.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.
Gleitsmann.
Hofmann.

Bekanntmachung.

303. Wer an den Nachlaß des Müllers Franz Anton Schwab zu Ottorfszell aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu begründen gedenkt, hat ſolche

Dienſtag den 21. Februar l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt zu bleiben.

Amorbach den 25. Januar 1837.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Gläubigerladung.

302. Wer an die Verlassenschaft des Schuhmachers Franz Peter Honecker von Dettelbach eine Foderung machen zu können glaubt, wird aufgefodert, solche

Montag den 27. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen; die Nichterscheinenden werden bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt.

Da übrigens Ueberschuldung der Masse vorzuliegen scheint, so ist diese Tagfahrt zugleich zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern bestimmt; die Nichterscheinenden haben in dieser Beziehung dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden sich zu fügen.

Dettelbach den 28. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
Vervier.

Bekanntmachung.

304. (2a) Bei dem auf Mittwoch den 9. November v. Js. im Wendelin Rehm'schen Schuldenwesen von Untermässing abgehaltenen Anwesenslicitations-Termin erschien wieder kein Kaufsliebhaber. Man setzt daher zur dritten und letzten Versteigerung wiederholt auf

Mittwoch den 15. März l. Js.
Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

an, wo sodann nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an obigem Termine hierorts zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die außer dem Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten werden erinnert, sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf den Verruf vom 19. Juli v. Js. 32. und 33. Stück des Eichstätter Intelligenzblatts, dann 64. u. 65. Stück des allgemeinen Anzeigers bezogen.

Beilngries am 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wolfring, Landrichter.
Thirmeyer.

Publicandum.

305. Auf den Antrag der Erbsinteressenten der verlebten Bauer Erhard Sachs'schen Eheleute zu Straas werden deren Grundbesitzungen, bestehend aus:

1) einem halben Hofe mit Wohnhaus Nro. 13., Stadel, Schupfe, Schaafstall, dann Schorgärtlein, ½ Tagw. Grasgarten am Hause;

an Feldern:

2) ein Tagwerk, der Lehenacker hinter dem Haus,
3) 1 Tagwerk, das Gartenfeld,
4) 6⅔ Tagwerk Feld, die Leithen,
5) ¼ Tagwerk Feld, das Leithenäckerlein,
6) 2 Tagwerk Feld, der Plösener Hügel,
7) ¼ Tagwerk dergleichen am Plösner Weg,
8) 4 Tagwerk Feld, der Berg.

An Wiesen:

9) 3 Tagwerk am Haus,
10) 1 Tagwerk an dem Gehsteig,
11) 4½ Tagwerk Holzwiesen mit 2 Teichen.

An Holz:

12) 6 Tagwerk Holz an Grebig.

An walzenden Grundstücken:

13) 1¼ Tagwerk Wiesen nebst Weiherlein,
14) 1½ Tagwerk Feld unterm Dorf,
15) 1½ Tagwerk Wiese, die Reunthe,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf den 14. Februar l. Js.
dahier anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen, und den Hinschlag nach Genehmigung der Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichts gewärtigen können.

Münchberg den 21. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

306. Behufs der Hülfsvollstreckung einer ausgeklagten Foderung wird das Gut des Johann Georg Seuberth aus Unterwinterbach, bestehend aus

einem Wohnhause Nro. 12., Scheuer, Hofraum, 7/8 Morgen Garten, 16⅓ Morgen Felder, 4½ Tagwerk Wiesen, 4 Tagwerk Holz und einem Gemeinde-Rechte, welches dem heiligen Geistspitale zu Nürnberg mit Erbzins, Weissat, Handlohn und Getreidgilt pflichtig, grundbar und mit Ausnahme einiger zehentfreier Grundstücke den Pfarrämtern Höchstadt und Lonnerstadt mit dem 20. und 30. Bunde zehentbar ist und ein Grundsteuer-Kapital von 2200 fl. trägt, am

Freitag den 24. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, und erfolgt der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Höchstadt am 29. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Fischer.

Bekanntmachung.

307 (2 a) Zur gütlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Anton Brunner, Zaisl von Osterbuchberg d. G. ist auf

Mittwoch den 1. März l. Js.

Vormittags 8 Uhr

Tagsfahrt angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Erbs-Interessenten unter Beibringung der nöthigen pfarrlichen Zeugnisse, sowie auch alle diejenigen vorgeladen, welche an diese Masse irgend eine Schuldforderung zu machen haben, mit dem Bemerken, daß auf die Nichterscheinenden keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern die Sache weiters rechtlich verhandelt werden würde.

Traunstein am 24. Jänuar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

308. Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger wird das Anwesen des Krämers Alban Lang von Haidhausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus, einem Keller und Gewölb, einem Hofe nebst Holzhütte, und ist laut gerichtlicher Schätzung auf 1,800 fl. gewerthet.

Zur erstmaligen Versteigerung ist Termin auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Am 30. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Knierim.

Bekanntmachung.

309. (3 a) Durch höchsten Befehl der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration auf den Grund eines allerhöchsten Ministerial-Rescriptes ist unterzeichnetes Amt beauftragt worden, sämmtliche Werksrealitäten des Kahler Bergwerkes zunächst der Kahler Glashütte im Kahlgrunde einer öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Diese Realitäten bestehen in 8 verschiedenen Wohn- und Werksgebäuden, in 13 Viertel, 26 Ruthen (Kahler Maas) Aecker, Wiesen und Haldenplätze, und in 7 verschiedenen Maschinen.

Die Verkaufs-Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung, nämlich

Mittwoch den 1. März l. Js.

Morgens um 10 Uhr

im Wirthshause der Kahler Glashütte bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen, und können inzwischen jeden Tag an Ort und Stelle die Realitäten einsehen.

Orb den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt Orb.

Doblinger, Inspektor.

Bekanntmachung.

310. (3 a) Das Wohnhaus nebst Garten des Simon Haubner dahier, welches zusammen auf 3,570 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der Exekution öffentlich versteigert werden, und es werden deshalb Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 15. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anstehendem Termine hierdurch eingeladen.

Gunzenhausen den 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr.

Ediktalladung.

311. Verlassenschaft der Katharina Simon betr.

Die von ihrem Ehemanne geschiedene Müllerin Katharina Simson, geborne Lehner, von Malsbach, starb dahier am 10. November v. Js. mit Hinterlassung eines Testaments.

Die eingesetzten Erben haben aber die Verlassenschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten, und es werden daher auf ihren Antrag alle Diejenigen, welche auf diesen Rücklaß aus was immer für einen Titel Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, diese inner 30 Tagen und längstens bis

2. März l. Js.

um so mehr dahier schriftlich oder mündlich anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung

dieser Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Kastel am 18. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Althammer, Landrichter.

Riedl.

Bekanntmachung.

312. Gantsache des Franz Gramann von Schneitenbach betr.

Da die Michael Scharfischen Eheleute als Käufer obigen Gantanwesens die Kaufschillinge hiefür noch nicht ganz bezahlt haben, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag dieses Anwesen, bestehend

1) in einem neu erbauten, einstöckigen Hause mit einer als Schupfe zu gebrauchenden Einfahrt nebst Hofraith,
2) in 6¼ Tagwerk Feldgründen von gutem Boden,
3) in 2 Tagwerk Wiesgründen

wiederholt, und zwar auf Wag und Gefahr der Scharfischen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 21. Februar l. Js.
von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Amberg den 5. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

313. Der Gerbermeister Jakob Gunst von Lendershausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an Jakob Gunst und dessen Familie irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Freitag den 17. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht genommen wird.

Hofheim am 31. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

314. Auf Andringen der Kreditoren des Webermeisters Joseph Peter Schaller zu Waltershof wird das Anwesen gerichtlich an die Meistbietenden am

2. März l. Js.

im Markte Waltershof öffentlich veräußert. Dasselbe besteht aus

dem gemauerten einstöckigen Wohnhause, das ein großes Zimmer, Kammer, Backofen, einer gewölbten Stall, Keller enthält, [illegible] mit Schweinstall,
dem Gärtchen zu ⅛ Tagwerk beim Hause,
dem Stadel von Holz mit Schindeln gedeckt, außer dem Markte gelegen,
dem Forstrecht auf 1 Klafter Stennholz,
¾ Tagwerk Acker in der Spelch M. N. 201.
¼ „ Acker daselbst Nro. 204.
¼ „ Acker in der Weihergasse Nro. 205.
¼ „ Acker an der Straße Nro. 208.
¼ „ Acker hinterm Fichta Nro. 207.
¼ „ Acker auf'm Hard Nro. 212.
¼ „ Wiese bei der Wäsche Nro. 223.
¼ „ Wiese in der Zelch Nro. 221.
¼ „ Zaunwiese Nro. 224.
¼ „ Holz im Maschaberg Nro. 227.
¼ „ Feld im Rodenzenreutherweg Nro. 214.
¼ „ Feld im langen Stöck Nro. 215.
¼ „ Schloßweiherwiese Nro. 216.
¼ „ Oedung ober der Bergwiese Nro. 217.
¼ „ Fichterwiese Nro. 218.
¼ „ Holztheil in der Zeitlweid Nro. 229.
¼ „ das zu einer Wiese angelegte Feld in der Zelch Nro. 754.
¼ „ Wiese hinterm Berg Nro. 755.
¼ „ Ackerl in der Zelch beim Kalkofen Nro. 742.
¼ „ Wiese bei der Wäsche Nro. 611.
¼ „ Ackerl Anwand in der obern Zelch Nro. 739.
¼ „ Ackerl im Poppenweg Nro. 752.
1¾ „ Holzantheil auf der Mascha Nro. 51.

Der Flächeninhalt ist nur beiläufig angegeben, und die sämmtlichen Grundstücke sind freieigen, jedoch größtentheils zehentbar.

Da nach dem kreditorschaftlichen Antrag das sämmtliche Besitzthum Schallers theilweise versteigert werden soll: so wird mit der Veräußerung am 2. März Vormittags begonnen, und damit die folgenden Tage bis zur völligen Beendigung des Geschäftes fortgefahren.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen, mit dem Anhange, daß hierorts unbekannte Käufer sich bei der Versteigerung über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Waldsassen am 28. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Bekanntmachung.

315. Das Andringen einiger Gläubiger macht gegen den Büttner und Wittwer Gottfried Trautmann von Eßfeld die Einleitung des allgemeinen Verfahrens nothwendig.

Man setzt daher zur Anmeldung der Foderungen

[illegible] über das gegen den Gemeinschuldner einzuschlagende
Montag den 20. Februar l. Js.
früh 8 Uhr
unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung an.

Ochsenfurt den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Aktuar.

Bekanntmachung.

316. (3 a) Johann Schmitt von Horschdorf ist im Jahre 1783 als Müllergeselle ausgewandert, und bis jetzt weder von seinem Leben noch Tode eine Nachricht eingelangt. Es werden nunmehr auf Antrag seiner nächsten Verwandten derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- und Intestaterben vorgeladen, sich hierorts binnen
6 Monaten a dato
anzumelden, und sich über ihre Ansprüche zu legitimiren, ausserdessen Johann Schmitt für verschollenerklärt, und sein in 3,997 fl. 40 7/8 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels am 18. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gradl, Landrichter.

Bekanntmachuug.

317. Auf wiederholte Instanz eines Hypothekengläubigers werden die im Bayreuther Intelligenzblatte Nro. 127 vom 22. Oktober 1836 Fol. 1072, dann Nro. 4. vom 9. Jänner 1836 Fol. 22 und im allgemeinen Anzeiger zu München Nro. 3. vom 9. Jänner 1836 Fol. 26. näher beschriebenen Realitäten der Joseph Molli'schen Kinder von Rattelsdorf
am 1. März l. Js.
im hiesigen Amtslokale öffentlich nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Seßlach den 13. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.
Singer.

Bekanntmachung.

318. (3 a) Die ledige Sabina Schöner, außereheliche Tochter der später verehelichten Walburga Erb von hier ist am 11. Dezember 1836 zu München ab intestato verstorben.

Da die drei Brüder ihrer schon verstorbenen Mutter, als nächste Anverwandte, resp. deren Cessionare, die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche [illegible] Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefodert, solchen bis zum
6. März l. Js.
unter Vorlage der Beweismittel dießorts um so bestimmter zu liquidiren, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und die Vertheilung der Masse bewerkstelligt werden wird.

Weiters werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, angewiesen, dasselbe unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dahier zu übergeben.

Pappenheim am 19. Jänner 1837.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Redenbacher.
Wagner.

Bekanntmachung.

326. Eine Quantität Weine von den Jahrgängen 1819, 1822, 1828, 1811, ferner Mischling von 1811 und 1822 wird partheienweise, sowie eine Anzahl theils in Eisen, theils in Holz gebundener Weinfässer versteigert, gegen gleich baare Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten
Mittwoch den 15. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
und den folgenden Tagen im Hause Nro. 27. II. zu Fürth von einer dießgerichtlichen Kommission.

Fürth den 31. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger.
Fischer.

Bekanntmachung.

329. (3 a) In der Verlassenschaftssache der Leonard Englerts Wittwe, Maria Margaretha, zu Reppendorf ist Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf
Dienstag den 28. Februar d. Js.
früh 8 Uhr
anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen am 25. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.
Böhm.

Bekanntmachung.

320. Um eine theilbare Gantmasse zu erhalten wird nach beendigten Gantverfahren wider den verstorbenen Wirth Adam

Becher von Neubau d. G. modo dessen Relikten, auf den Antrag der betheiligten Kreditoren, nunmehro das zu besagter Gantmasse gehörige Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu der Termin auf

Dienstag den 14. März l. J.
von Vormittag 8 bis 12 Uhr

in dießseitiger Amtskanzei mit dem Bemerken anberaumt, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes richte, und daß sich dem Gerichte nicht schon bekannte Kaufsliebhaber über die Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Das zum Verkauf zu bringende Anwesen der Adam Becher'schen Relikten besteht in einem Wirthshaus zu Neubäu mit Oekonomie zu ¼ Hof nebst Gemeindenutzen und ist ludeigen.

Dem Feld am Schloßschlag mit 5/8 Handlöhnig.
Ein Feld am Kohlschlag, Handlöhnig wie vor.
Die einmähdige Stöcklwiese, Handlöhnig.
Die zweimähdige Bründlweiherwiese, Handlöhnig.
Die Wiese ober dem Meisterweiher, ludeigen.
Der Meisterweiher, mit dem Ausgeschierweiherl und Wiesfleckeln, ludeigen.
Der Staßweiher, ludeigen.
Die einmähdige Haiderwiese mit 5/8 Handlöhnig.
Der Bründlweiher, ludeigen.
Ein Theil der Feldmaierschen Pflegwiese mit 5/8 Handlöhnig.
Der Schremerweiher, ludeigen.

Dieses gesammte Anwesen wurde im Jahre 1830 auf 4295 fl. 30 kr. in eidliche Schätzung gebracht, und werden hievon verreicht zum Steuersimplum 3 fl. 29 kr 5. hl. an andern rentämtlichen Abgaben 19 fl. 56 kr. 2 dl., dann zwei Viertl Futterhaber.

Schlüßlich wird bemerkt, daß bezüglich des Meisterweihers hierorts ein Rechtsstreit Tränke- und widerrechtliche Fahrnahme betr. anhängig ist, der in petitorio bis zum Beweisverfahren gediehen ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen sich an dem oben bezeichnetem Tage bei Gericht einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Roding den 30 Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Gläubigerladung.

321. Adam Schmitts Wittwe von Oberndorf will ihre Gläubiger in den Erlös des versteigerten Grundvermögens einweisen. Solche werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Einweisung auf

Mittwoch den 22. Februar l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 30 Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

319. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird im Debitwesen des Johann Peter Schröppel, Branntweinbrenners dahier, das zur Maße gehörende auf 750 fl. taxirte Wohnhaus hieselbst lit. C. Nro. 187. in der Schloßvorstadt, nebst auf 140 fl. bewertheter realer Branntweinbrennereigerechtigkeit am

10. März l. Js.
frühe von 9 bis 12 Uhr

hierorts im Kommissionszimmer Nro. 1. versteigert und geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Das Haus ist theils massiv, theils von Fachwerk, und befaßt außer dem Erdgeschoße noch zwei Quartiere, eines im obern Stock, das andere unter dem Dache.

Schätzungs-Protokoll und Hypothekenbuchsextract können bei Gericht eingesehen werden; das Haus selbst wird Massekurator J. M. Uhlmann dahier (D. 394) auf Verlangen vorzeigen.

Ansbach 1. Februar 1837.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Kohlhagen, Direktor.
Hauenstein.

Gläubigerladung.

323. Leonhard Baumann jüngster von Billingshausen, hat mehrere Güter zur Schuldentilgung versteichen lassen, und wurde eine Schuldenliquidation beantragt. Wer daher an Leonhard Baumann jüngster, eine Forderung zu machen hat, muß selbe

Donnerstag den 2. März l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser anbringen, als er sonst bei der Einweisung in die Strichschillinge unberücksichtigt bleibt

Remlingen am 30. Jänner 1837.
Gräflich Kastel. Herrschaftgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.
Pflügel.

Bekanntmachung.

322. Der verwittibte Bauer Andreas Schlosser von Geroldshausen hat sein Gut auf Fristen veräußert

und will in den Erlös hieraus soweit als nöthig, seine Gläubiger einweisen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den gedachten Andreas Schlosser Foderungsansprüche haben, nicht blos zur Geltendmachung und Liquidation derselben, sondern auch zur Bestimmung der Rangordnung und Feststellung der Normen überhaupt, in und nach welchen ihre successive Befriedigung durch Einweisung geschehen soll, auf

Montag den 27. Februar l. Js.
früh 8 Uhr.

unter der Rechtsfolge der ansonstigen Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 15. Jänner 1837.

V. l. v.
Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Aktuar.

Petty.

Bekanntmachung.

324. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird das zum Rücklasse der ledigen Gärtnerstochter Barbara Wurzinger gehörige Wohnhaus dahier lit. D. Nro. 160. in der Kreuzgasse, nebst Hofraum und Nebengebäuden am

2. März l. Js.
früh von 9 bis 12 Uhr

hierorts im Kommissionszimmer Nro. 1. versteigert, und geschieht der Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des Vormunds des unmündigen Erben und des obervormundschaftlichen Beitrittes.

Das Haus theils massiv theils von Fachwerk befaßt außerhalb dem Erdgeschoße noch ein Stockwerk. und ist in vier kleine Quartiere abgetheilt. In dem Hofe stehen eine Stallung auf vier Stück Vieh und ein kleiner Stall; auch gehören zu dem Anwesen ein unter dem Hause liegender gewölbter Keller, und im Hofe ein Pumpbrunnen. Das Ganze wurde im Oktober v. Js. auf 925 fl. gerichtlich geschätzt.

Ansbach, am 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Kohlhagen, Direktor.

Hauenstein.

Bekanntmachung.

327. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das Anwesen des Johann Darl zu Hilling, das sogenannte Schmidgut der Gemeinde Eggen zu ¼ Hof sub Besitz Nro. 64, welches mit 1,650 fl. Grundsteuer-Kapital belegt, erbrechtsweise grund- und ganz zehentbar zum Gräflich von Törring-Guttenzell'schen Schlosse Winhöring und auf 1,146 fl. gerichtlich eingewerthet ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Verstrichstermin ist auf Mittwoch den 1. März l. Js.
Morgens 9 Uhr
im dießseitigen Amtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die einzelnen Bestandtheile des Gutes, sowie die hierauf ruhenden Abgaben und sonstigen Lasten und die Verkaufsbedingnisse selbst den Kaufliebhabern am Termine bekannt gegeben werden sollen, und daß der Hinschlag nach Vorschrift des §. 64. des Hyp.-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolge.

Altötting am 1. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Schilcher, Landrichter.

v. Werden.

Versteigerung.

325. Das Wohnhaus des Adam Mantel von Rupertshütten wird auf dem Gemeindehause allda

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
Morgens 10 Uhr

im Executiv-Wege versteigert, welches man den Liebhabern hiezu bekannt macht.

Lohr am 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hennesberger, Landrichter.

Todes-Erklärung.

328. Am 20. Oktober v. Js. sind Katharina und Walburga Vetter, Töchter des verlebten Mautners Peter Vetter und deren rechtmäßige Descendenten aufgefordert worden, sich innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Elterngutes um so gewisser zu melden, als sie sonst für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird. Da sich nun weder Katharina und Walburga Vetter, noch ein rechtmäßiger Descendent von ihnen innerhalb des obigen Termines gemeldet hat, so werden dieselben hiemit für todt erklärt, und wird deren Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution überantwortet werden.

Hemau den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Vorladung.

330. (3a) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 15. v. Mts. dahier verstorbenen Dekanstochter Charlotte Pflaum aus irgend einem Rechtstitel einen

Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen
um so gewisser sich dahier zu melden, als außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaft auf die nicht bekannt gewordenen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Weissenburg den 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

331. (2a) Elisabetha Schmeling, Ehefrau des dahiesigen Metzgermeisters Johann Adam Schmeling, ist kürzlich mit Tod abgegangen und wird bei dem Vorhandenseyn minderjähriger Kinder aus einer frühern Ehe derselben die gerichtliche Vermögenstheilung nothwendig.

Wer daher an die verstorbene Elisabetha Schmeling oder deren noch lebenden Ehemann Johann Adam Schmeling irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche bei der auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der weiteren Behandlung dieser Theilungssache bei Gericht dahier anmelden.

Brückenau den 30. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorst. abw.
Leutbecher, Ldg.-Akt.
Schuhmann.

Bekanntmachung.

332. Diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der kinderlos verstorbenen Wittwe und Pfründnerin Ursula Unglert von Breitenbrunn aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen

30 Tagen a dato

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins über die Nachlaßmasse gesetzlicher Ordnung nach weiter verfügt werden würde.

Mindelheim am 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Publicandum.

339. Auf den Antrag der Hypothekengläubigerin werden die den Gebrüdern Matthäus und Martin Olsch zu Schlokenau gehörigen Besitzungen, nämlich

1) ein Bauplatz mit etwas Mauerwerk,
2) ein alter Stadel von Holz, dann

an Rustical-Grundstücken:

3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk, das Gartenäckerlein, I. Cl.
4) $2\frac{3}{8}$ „ das Ritterfeld, III. Cl.
5) $2\frac{1}{4}$ „ das Teichwiesenfeld, III. Cl.
6) $\frac{1}{4}$ „ das Teichwiesenäckerlein, II. Cl.
7) $\frac{1}{8}$ „ Feld allda, II. Cl.
8) $2\frac{3}{8}$ „ das lange Stück, II. Cl.
9) $1\frac{1}{2}$ „ das hintere Teichwiesenfeld, III. Cl.
10) 1 „ Feld, Brunngaß genannt, III. Cl.

In Wiesen:

11) $\frac{1}{2}$ „ Grasgarten am Stadel, II. Cl.
12) $\frac{1}{8}$ „ Wiesen, als die Hälfte von $1\frac{1}{17}$ Tagwerk Teichwiesen, III. Cl.
13) $\frac{3}{4}$ „ das Kürbigwieslein, III. Cl.
14) $\frac{3}{8}$ „ die Mühlwiese, III. Cl.
15) $\frac{3}{8}$ „ die Birkigwiesen, II. Cl.
16) $\frac{1}{4}$ „ die Brunnenwiese, als die Hälfte von $\frac{7}{8}$ Tagw., I. Cl.

An Holz und Huth:

17) $1\frac{1}{2}$ „ Holz, die Pfenningsreuth,
18) $\frac{1}{4}$ „ Oedung, die Gemeindeleithen,
19) $\frac{1}{2}$ „ Oedung im Krübig,
20) $\frac{4}{8}$ „ Busch in Todschinder,
21) $\frac{1}{2}$ „ Oedung.

In walzenden Grundstücken:

22) $\frac{1}{8}$ „ Holz, das Gemeindeholz,
23) $\frac{1}{16}$ „ Wiesen dergl.
24) $\frac{1}{16}$ „ Huth dergl.
25) der 9. Antheil vom Dorfweiher,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 18. Februar l. Js.
an dem Gerichtssitze anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen und den Hinschlag nach der Genehmigung der Gläubigerin gewärtigen können.

Münchberg, den 14. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

244. (3b) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht, wird das zur Gantmasse des k. Oberstbergrath von Bader gehörige im dießseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütten-Anwesen zu Lambach mit Haupt- und Nebengebäuden, Feld- und Wiesgründen dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden zum zweitenmale untergestellt.

Verkaufstermin wird auf

Montag den 27. Februar l. Js.
von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr

an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen näheren Bestandtheile des Anwesens selbst, welches nach der hierüber am 16. Dezember 1833 aufgenommenen Schätzung auf 31,031 fl. 20 kr. gewerthet ist, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtigt werden, zu deren Vorzeigung an Kaufslustige der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Gutskomplexe ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet werden, jedoch kann auch in der Zwischenzeit hierüber Auskunft hierorts erholt werden.

Es werden daher Kaufslustige eingeladen, am besagten Termine in Lambach erscheinen und ihre Anbote, worüber jedoch die Erklärung der Gläubiger über den Hinschlag vorbehalten bleibt, zu Protokoll zu geben.

Fremde und unbekannte Käufer haben die legalen Vermögensnachweise gleichzeitig beizubringen.

Am 16. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

242. (3b) Das Haus des hiesigen Schreinermeisters Johann Ulrich Ott wird unter Beziehung auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 21. November v. Js. am

Dienstag den 7. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale auf Antrag der Hypothekengläubigerin zum zweitenmale zum Verkaufe untergestellt, wobei bemerkt wird, daß dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings oder auch die Hälfte des darauf ruhenden Kapitals von 2600 fl. stehen gelassen wird.

Schwabach den 25. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Köppel, Landrichter.

Gläubigervorladung.

334. (3a) Johann Ferdinand Eppig von Großwallstadt will nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch am 15. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens Repartition unberücksichtigt belassen werde.

Obernburg den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Rein.

Bekanntmachung.

2878. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird Friedrich Heinrich Philipp Müller, geb. am 21. Februar 1772, Sohn des Küchenschreibers Gottlieb Heinrich Müller, welcher vor länger als 30 Jahren zu Frankfurt am Main, wo er als Friseur conditionirte, unter das preußische Militär getreten seyn soll, zur Empfangnahme des ihm aus dem Nachlasse seiner Schwester Friederika Müller angefallenen Erbtheils von 380 fl. innerhalb eines halben Jahres öffentlich vorgeladen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und jener Erbtheil seiner zweiten Schwester Amalie Juliana Josepha gegen Kaution überlassen wird.

Nürnberg den 26. Oktober 1836.

Bach, Direktor.

Forster.

Bekanntmachung.

340. Schenk Jakob von Nassenhofen Debitwesen.

Auf weiteres kreditorschaftliches Andringen, wird unter Beziehung auf die dießgerichtliche im rubrizirten Betreff unterm 15. August 1836 erlassene Verkaufs-Ausschreibung des Gesammtanwesens der Jakob Schenk'schen Gütlersehleute von Nassenhofen, (siehe Kreisintelligenzblatt für den Regenkreis. Stück 41. Seite 1495 u. 96, Augsburger Postzeitung Nro. 242. und Regensburger-Wochenblatt Nro. 35. Seite 519.) dasselbe zum zweitenmal den öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu auf

Dienstag den 7. März l. Js.
Vormittags

Steigerungstermin festgesetzt.

Bezüglich des Ausweises über Leumund, Vermögen und Hinschlag wird sich gleichfalls auf die angezogene Ausschreibung bezogen.

Kelheim, den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

335. Der Maurermeister Valentin Reinhard und die ledige Elisabetha Hart von Ekartshausen beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika. Ansprüche aller Art sind gegen dieselben Samstag den 25. Februar Vormittags 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Werneck den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Keller, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 12.** 11. Februar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Subhastations-Patent.

254. (3c) Die zur Concursmasse des Müllermeisters Johann Martin Fikenstecher auf der Teichmühle bei Seussen gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle, bestehend in einem Mahlgang und Oehlschlag mit hinreichender Wasserkraft, eine am Hause befindliche Schupfe nebst Keller,
¾ Tagwerk, der Bruckacker,
1½ „ der Breitacker,
½ „ der Oehrbaumacker,
3 „ der Bergacker,
¼ „ der Sandwegacker,
1 „ der Schreiner oder Dämmerei-Acker,
¼ „ das Holzäckerlein,
1 „ die Waldwiese,
½ „ die Feldrangenwiese,
1 „ Waldung,
zwei Gemüsgärtlein am Wohnhaus,
drei Klafter Gerechtholz.

Vorstehende Grundstücke gehören zur Mühle und bilden einen Viertelhof.

dann folgende walzende Stücke:

die beiden Oehräckerlein,
die Wiese ober und unter dem Weiher von 1½ Tagwerk,
die Reuthwiese am Schlottenbrunnen von ¾ Tagwerk,
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jauchert,
das untere Reuthfeld von ¾ Tagwerk,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Bietungstermin auf

den 21. Februar l. Js.
Vormittags um 9 Uhr

welcher auf den Antrag der Betheiligten zu Seußen in dem dortigen Wirthshause abgehalten wird, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden. Der Verkauf dieser Realitäten erfolgt entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kauflustige hiezu einfinden werden.

Diejenigen, welche diese Realitäten vorher einsehen wollen, haben sich an den Gutsbesitzer Aecker zu Seußen zu wenden, welcher sich der Einweisung unterziehen wird. Auch liegt das Taxations-Protokoll in der Gerichts-Registratur vor.

Wunsiedel den 6. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

300. (25) Nachbenannte Individuen wollen nach Nordamerika auswandern.

Allenfallsige Forderungen an dieselben sind am

Donnerstag den 23. Februar l. Js.
Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden. Die Auswanderer sind:

1) Maria Hecht, ledig, von Unterriedenberg,
2) Katharina Herbert, ledig.

3) Johann Georg Kreß, ledig.
4) Anton Schreiner, ledig.
5) Anna Katharina Kreß, ledig.
6) Anton Mott, ledig.
7) Margaretha Harth, ledig, von Motten.
8) Nikolaus Barth, ledig, und
9) Sebastian Barth, ledig, von Dalherda.

Brückenau den 30. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n. Leutbecher, Ldg.-Aktuar.

Gläubiger-Vorladung.

297 (3b) Der Glaser Valentin Breitel von Obernburg ist gesonnen, in die Freistaaten Nordamerika's auszuwandern.

Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am Donnerstag den 23. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

bei unterfertigter Behörde unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Obernburg am 19. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

301. (3b). Da die auf die Johann Zimmermann'schen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten, hieher jurisdiktionsbaren Realitäten, als:

1) ½ Morgen Felds, der untere Teich oder Regenteich,
2) ¾ Morgen Felds, der lange Teich,
3) ¼ Morgen Felds, der obere Meim oder das Führfeld,
4) 1 Morgen Felds, der große Ort,
5) ⅒ Morgen Felds, der Frohnbühl,

gelegten Gebote von 143 fl. zu 1) und 20 fl. zu 2) ihre Genehmigung von Seite der Hypothekengläubiger nicht erhielten, so sollen auf Veranlassung des königl. Landgerichts Ebermannstadt selbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Hiezu wurde Termin auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.

dahier angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die auf gedachten Grundbesitzungen haftenden Lasten und Abgaben in termino oder auf Verlangen stündlich werden bekannt gegeben werden.

Burggrub den 27. Januar 1837.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Hofmann.

Bekanntmachung.

304. (2b) Bei dem auf Mittwoch den 9. November v. Js. im Wendelin Rehm'schen Schuldenwesen von Untermässing abgehaltenen Anwesenslicitations-Termin erschien wieder kein Kaufsliebhaber. Man setzt daher zur dritten und letzten Versteigerung wiederholt auf

Mittwoch den 15. März l. Js.
Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

an, wo sodann nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Kaufsliebhaber werden nun eingeladen, an obigem Termine hierorts zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die außer dem Gerichtsbezirke wohnenden Lizitanten werden erinnert, sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf den Verruf vom 19. Juli v. Js. 32. und 33. Stück des Eichstätter Intelligenzblatts, dann 64. u. 65. Stück des allgemeinen Anzeigers bezogen.

Beilngries am 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wolfring, Landrichter.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

309. (3b) Durch höchsten Befehl der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration auf den Grund eines allerhöchsten Ministerial-Reskriptes ist unterzeichnetes Amt beauftragt worden, sämmtliche Werksrealitäten des Kahler Bergwerkes zunächst der Kahler Glashütte im Kahlgrunde einer öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Diese Realitäten bestehen in 8 verschiedenen Wohn- und Werksgebäuden, in 13 Viertel, 26 Ruthen (Kahler Maas) Aecker, Wiesen und Haldenplätze, und in 7 verschiedenen Maschinen.

Die Verkaufs-Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung, nämlich

Mittwoch den 1. März l. Js.
Morgens um 10 Uhr

im Wirthshause der Kahler Glashütte bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen, und können inzwischen jeden Tag an Ort und Stelle die Realitäten einsehen.

Orb den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt Orb.
Dollinger, Inspektor.

Bekanntmachung.

318. (3b) Die ledige Sabina Schöner, außereheliche Tochter der später verehelichten Walburga Erb von hier ist am 11. Dezember 1836 zu München ab intestato verstorben.

Da die drei Brüder ihrer schon verstorbenen Mutter, als nächste Anverwandte, resp. deren Cessionare, die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefodert, solchen bis zum

6. März l. Js.

unter Vorlage der Beweismittel dießorts um so bestimmter zu liquidiren, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und die Vertheilung der Masse bewerkstelligt werden wird.

Weiters werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, angewiesen, dasselbe unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dahier zu übergeben.

Pappenheim am 19. Jänner 1837.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Wagner.

Bekanntmachung.

329. (3b) In der Verlassenschaftssache der Leonard Englerts Wittwe, Maria Margaretha, zu Reppendorf ist Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Dienstag den 28. Februar d. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen am 25. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Böhm.

333. Das

Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach

hat auf kreditorschaftlichen Antrag über den Nachlaß des dahier verstorbenen königl. Rittmeisters im Chevaurlegers-Regimente Taxis, Mathias Grafen von Jonner, durch Entschließung vom 25. l. Mts. den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Editstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 9. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 10. April,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

für die Replik auf

Dienstag den 25. April,

und für die Duplik auf

Mittwoch, den 10. Mai l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Editstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Editstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß sich der Passivstand auf 2,884 fl., der Aktivstand aber auf 2,941 fl. beläuft, wovon jedoch über 600 fl. uneinbringlich seyn sollen.

Ansbach den 27. Jänner 1837.

Kohlhagen, Direktor.

Hauenstein.

Gläubigervorladung.

334. (3b) Johann Ferdinand Eppig von Großwallstadt will nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch am 15. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Repartition unberücksichtigt belassen werde.

Obernburg den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Rein.

Ediktal-Vorladung.

336. Das gegen Alois Hämmerle von Bieswangen auf Eröffnung der Gant erlassene Erkenntniß ist längst in Rechtskraft erwachsen, und es werden daher nachstehende Editstage festgesetzt, als:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen der 27. Februar l. Js.

II. Zur Anbringung der Einreden der 29. März l. Js.

III. Zur Abgabe der Replik
der 12. April l. Js.
und endlich
IV. Zur Abgabe der Schlußerinnerung
der 26. April l. Js.

Sämmtliche Gläubiger des Alois Hämmerle von Binswangen, welche aus was immer für einen Titel eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an oben bestimmten Ediktstagen jedesmal bis frühe 8 Uhr, und zwar am I. bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber bei Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu erscheinen und ihre Sache zu wahren.

Zugleich wird jeder, der ein Faustpfand in Handen hat, aufgefodert, selbes am I. Ediktstage bei Strafe des nochmaligen Ersatzes ad depositum judiciale zu übergeben.

Wertingen den 21. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

337. Nachdem die auf Samstag den 26. November v. Js. angesetzte Versteigerung des Weber Endres'schen Anwesens vor der Brücke dahier ohne Erfolg geblieben ist, indem sich gar kein Käufer hiezu meldete, so wird nun zu diesem Behufe neuerdings unter Beziehung auf die frühere öffentliche Ausschreibung vom 21 September 1836 Tagsfahrt auf
Dienstag den 21. Februar l. Js.
hiemit angesetzt, und Kaufslustige sind eingeladen.

Tölz am 25. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

338. (3a) Da die am 27. Oktober v. Js. abgehaltene Versteigerung der ärarialischen Berg- und Hüttenwerks-Realitäten nebst den Inventarienstücken zu Folge höchsten Dekrets der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu München vom 26. November 1836 wegen der ungünstigen Ergebnisse nicht genehmigt, sondern anbefohlen wurde, diese Realitäten, welche in den öffentlichen Blättern bei dem am 27. Oktober v. Js. anberaumt gewesenen Termin beschrieben sind, nebst den Inventarienstücken dem abermaligen Verkauf auszusetzen: so wird in Folge dieses hiemit bekannt gemacht, daß der Termin hiezu auf
Donnerstag den 16. März l. Js.
festgesetzt ist.

Die Bedingnisse, unter welchen diese Realitäten verkauft werden, werden den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern kurz vor dem Striche bekannt gemacht werden; zu gleicher Zeit kann auch Einsicht von der neueren abgehaltenen Schätzung genommen werden.

Stadtsteinach den 2. Februar 1837.
Königl. Bayer. Rentamt.
Schindler, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

341. Der Ortsnachbar und Bauer Georg Greußling von Holzhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Ansprüche und Foderungen aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde sind gegen denselben bei der hiemit auf Montag den 6. März d. Js.
früh 8 Uhr
anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie später nicht mehr berücksichtiget werden.

In diesem Termine haben sich die Gläubiger zugleich über die Art ihrer Befriedigung unter der Rechtsfolge zu erklären, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den von der Mehrheit zu fassenden Beschlusse genehmigend, beigezählt werden.

Haßfurt am 26. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Publicandum.

342 (3a) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zum öffentlichen Verkauf der den Johann Rückert'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda mit eingehörigen Wohnhaus Nro. 81, Backofen, Stallungen, Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Morgen Grasgarten und ½ Morgen Krautland sub Nro. 687, taxirt auf 2,066 fl. in vim executionis Termin auf
den 2. März l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags
im königl. Landgericht dahier anberaumt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit unter der Bemerkung dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die übrigen Bedingungen am Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Markt Bibart am 28. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

343. Johann Humel'sche Verlassenschaft
zu Sinzendof betr.

Am 13., resp. 15. September v. Js. starben die

Johann Humel'schen Gürtlers-Eheleute zu Sinzenhof, königl. Landgerichts Burglengenfeld ohne Hinterlassung eines Leibeserben oder einer letztwilligen Verfügung.

Es werden daher alle jene, welche an dieser Verlassenschaft was immer für rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, solche binnen

30 Tagen a dato

um so gewisser bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde zu erheben und gehörig nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieses Termins bei Auseinandersetzung vorwürfiger Verlassenschaftssache auf dieselben keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Burglengenfeld am 24. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

344. Der Ortsnachbar und Bauer Georg Deppert jun. von Holzhausen ist gesonnen, mit Frau und seinen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Wer Ansprüche und Foderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde gegen denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der hiemit auf

Montag den 6. März d. Js.

früh 8 Uhr

angeordneten Tagfahrt dahier um so sicherer anzumelden, und zu liquidiren, als solchen sonst eine Berücksichtigung nicht mehr zugewendet werden kann.

Bei dieser Tagsfahrt haben sich die Gläubiger über die Art und Weise ihrer Befriedigung unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die ausbleibenden Gläubiger dem von der Mehrheit zu fassenden Beschlusse beitretend angesehen werden.

Haßfurt am 26. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

346. Johann Quillmann, Müller zu Eichenbach und dessen Ehefrau wurden auf ihren eigenen, durch die Noth gebotenen Antrag unter Kuratel des Bauers Johann Gutermuth Reff daselbst gestellt.

Indem dieses sofort zur öffentlichen Kenntniß und Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß vom Tage dieser Bekanntmachung an die Johann Quillmann'schen Eheleute keine Geschäfte irgend einer Art rechtsgiltig ohne vorgängige Zustimmung ihres Kurators abschließen können und ihre einseitigen Handlungen nichtig sind, werden zugleich alle, welche aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Grunde einen Anspruch an die Quillmann'schen Eheleute machen wollen, aufgefodert, ihre Foderungen am

Montag den 6. März d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anzumelden, daß die nicht angemeldeten Foderungen so angesehen werden sollen, als wenn sie erst nach dieser Bekanntmachung entstanden wären, ihnen sofort kein Klagrecht eingeräumt wird.

Weyhers den 31. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landr. delg.

Mezler, Ldg.-Akt.

Merz.

Ediktalladung.

345. Anna Maria Dürr, Schlosserstochter von Reichenhall, entfernte sich vor ungefähr 30 Jahren aus ihrer Heimath, ohne bisher Nachricht über ihren Aufenthalt gegeben zu haben.

Da deren Verwandte die Bitte um Ausfolglassung ihres in 150 fl. bestehenden Elterngutes und der hieran bereits verfallenen Zinsen gestellt haben, so wird obige Anna Maria Dürr oder deren Descendenten hiedurch aufgefodert, sich binnen

3 Monaten a dato

hieroris anzumelden, widrigenfalls ihr Vermögen den Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

St. Zeno den 17. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

348. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem ledigen Georg Thomas Stauffer von Sauernheim gehörigen Immobilien, als

a) ein Wohnhaus Nro. 7. zu Sauernheim mit angebauter Scheune und $\frac{1}{8}$ Morgen Garten Besitz Nro. 9. geschätzt auf 510 fl.
b) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker zwischen Reutern und Sauernheim am Schleifweg Besitz Nro. 10., taxirt zu 40 fl.
c) $1\frac{1}{2}$ Morgen Holz im Gräserwasen, geschätzt auf 40 fl.
d) 2 Tagw. 34 Dezim. Acker am langen Waasen, Pl. Nro. 79., gewürdigt auf 30 fl.
e) 2 Tagw. 58 Dezim. Acker, Pl. Nro. 80. daselbst, geschätzt zu 32 fl., am

Mittwoch den 15. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

am Gerichtssitze vor dem Commissär, königl. Landgerichts Assessor Häusler, an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen wer-

den, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 16. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

347. Der Hüttner Kaspar Häbleib jun. und die ledige Sophia Fuß von Hühnerkropf beabsichtigen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, daher müssen alle aus was immer für einem Grunde herrührenden Foderungen und Ansprüche an Kaspar Hableib jun. und Sophia Fuß am

Mittwoch den 1. März l. Js.

früh 8 Uhr.

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Behandlung des Auswanderungs-Gesuches angemeldet werden.

Wendsers am 30. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landr. beleg.

Mezler, Ldg.-Akt.

Pfister.

Bekanntmachung.

349. Gründeck Franz, von Pfelkofen, Gant betreffend.

Der am 11. November v. Js. versuchte Verkauf des Franz Gründeckschen Anwesens zu Pfelkofen hat fehlgeschlagen, weßhalb auf Antrag der Hypothekengläubiger die abermalige Versteigerung kommenden

Montag den 6. März l. Js.

früh von 8—12 Uhr,

vor sich gehen wird.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage sich zur Aufnahme ihrer Angebote einzufinden, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen für die Zulassung zur Versteigerung sich zu legitimiren, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Beschreibung des Anwesens.

1) Wohnhaus und Stadl vom Holze unter gemeinschaftlicher, theils mit Stroh eingedeckter Dachung.
2) Ziegelstadl aus einem bloßen Stellgerüste mit Stroh eingedeckt.
3) Der Ziegelbrennofen von Ziegelsteinen mit Ziegeltaschen eingedeckt.
4) Backofen aus Ziegelsteinen.
5) 22 Tagw. Feld, 1 Tagwerk Wies- und 5 Tagwerk Holzgrund, letzteres Jungholz.

Die Gebäude sind der Brandassekuranz um

450 fl.

einverleibt.

Der Schätzungswerth beträgt

1,090 fl.

Stadtamhof den 16. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Rieger.

Bekanntmachung.

350. Auf Andringen eines Gläubigers wird zur zweiten Feilbietung des Häusleranwesens der Anna Maria Lichtinger von Petzkofen Tagsfahrt auf

Montag den 27. Februar l. Js.

angesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Leerhause Nro. 30. und einem Backofen,
2) einem Garten zu ¼ Tagwerk,
3) zwei Gemeindstheilen ad circa ¾ Tagwerk,
4) ein Tagwerk Holzgrund, grundbar zum königl. Domkapitel Regensburg,
5) den Ammerbreiten pr. 5½ Tagwerk,
6) dem Kuhtriftacker pr. 1 Tagwerk,
7) dem Blattenacker pr. ¾ Tagwerk, endlich
8) einem unvertheilten Weidenschaftsrecht pr. 2 Tagw.

und ist gerichtlich auf 568 fl. geschätzt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Stadtamhof den 21. Jänner 1837e

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

351. Künftigen Freitag den 3. März l. Js. wird der Nachlaß des Pfarrers Joseph Achatz auf dem Eichelberg öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Dieser Nachlaß besteht in einigen Geräthschaften von Silber, dann andern nützlichen Hausrath und in einer Sammlung von Büchern.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Hemau den 1. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

352 (3a) Nachdem von dem königl. Advokaten Dr. Grünsfeld in Fürth, als bestellten Armenanwalt für die ledige Anna Barbara Auernheimer aus Theilenhofen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, Johann Andreas Auernheimer, eine Klage gegen den Braukneht Melchior Meyer aus Zirndorf, wegen Fo-

derung aus außerehelicher Schwängerung eingereicht und von demselben beantragt worden ist, die Ediktalcitation wider den Beklagten, welcher abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt sey, zu beschließen, so wird auf diesen Grund nach G.-O. Cap. V. § 3. Tagsfarth zum Versuch der Sühne und eventuell zur summarischen Verhandlung der Sache auf den

3. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

von dem unterfertigten königl. Landgericht hiemit anberaumt, und Beklagter Melchior Meyer hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß es ihm bis dahin frei stehe, die eingereichte Klage in der Gerichtsregistratur einzusehen, oder um die Zustellung des mit derselben übergebenen Duplikats nachzusuchen.

Nürnberg den 19. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

242. (3c) Das Haus des hiesigen Schreinermeisters Johann Ulrich Ott wird unter Beziehung auf das dießgerichtliche Ausschreiben vom 21. November v. Js. am

Dienstag den 7. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale auf Antrag der Hypothekengläubigerin zum zweitenmale dem Verkaufe untergestellt, wobei bemerkt wird, daß dem Käufer die Hälfte des Kaufschillings oder auch die Hälfte des darauf ruhenden Kapitals von 2600 fl. stehen gelassen wird.

Schwabach den 25e Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Köppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

244. (3c) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht, wird das zur Gantmasse des k. Oberstbergrath von Bader gehörige im dießseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütten-Anwesen zu Lambach mit Haupt- und Nebengebäuden, Feld- und Wiesgründen dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden zum zweitenmale untergestellt.

Verkaufstermin wird auf

Montag den 27. Februar l. Js.

von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr

an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen näheren Bestandtheile des Anwesens selbst, welches nach der hierüber am 16. Dezember 1833 aufgenommenen Schätzung auf 31,031 fl. 20 kr. gewerthet ist, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht, sowie zu Lambach selbst besichtigt werden, zu deren Vorzeigung an Kaufslustige der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die näheren Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Gutskomplexe ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet werden, jedoch kann auch in der Zwischenzeit hierüber Auskunft hierorts erholt werden.

Es werden daher Kaufslustige eingeladen, am besagten Termine in Lambach erscheinen und ihre Anbote, worüber jedoch die Erklärung der Gläubiger über den Hinschlag vorbehalten bleibt, zu Protokoll zu geben.

Fremde und unbekannte Käufer haben die legalen Vermögensnachweise gleichzeitig beizubringen.

Am 16. Jänner 1837.

Königliches Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Edictalladung.

292. (2b) Auf den Antrag der Erben werden vom unterzeichneten Theilungsgericht alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Sternwirthswittwe Susanna Barbara Geng allhier, aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, am

7. März l. Js

früh 8 Uhr.

von der unterzeichneten Behörde ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Hersbruck den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

Schriefer.

Bekanntmachung.

307 (2b) Zur gütlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Anton Brunner, Zaisl von Osterbuchberg d. G. ist auf

Mittwoch den 1. März l. Js.

Vormittags 8 Uhr

Tagsfahrt angesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Erbs-Interessenten unter Beibringung der nöthigen pfarrlichen Zeugnisse, sowie auch alle diejenigen vorgeladen, welche an diese Masse irgend eine Schuldforderung zu machen haben, mit dem Bemerken, daß auf die Nichterscheinenden keine weitere Rücksicht mehr genommen, sondern die Sache weiters rechtlich verhandelt werden würde.

Traunstein am 24. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

353. Die in der Verlassenschaft des in Deiningen verlebten Söldners Jakob Dischinger vorhandene Realitäten, als:

½ Morgen Acker in der Frohnbrücke p. 1032.
½ Morgen Acker in der Frohnwies p. 834.
½ Tagwerk Wiese im Wehr p. 157.
½ „ „ allda 1266.
½ „ „ im Seigen p. 261.
½ „ „ auf der Dürrenwies p. 1096.
½ „ „ allda p. 275.
½ „ „ allda p. 788.

Dann an Mobilien:

ein angerichter Leiterwagen mit Dungbrettern, eisenen Ebelenz und Dungkette, ein einschläfriges Bett mit Bettstadt, ein Bienenstand und fünf Bienenstöcke

werden Mittwoch den 22. Februar l. Js.
von Mittags Uhr bis Abends

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber in dem Defner'schen Wirthshause daselbst zu erscheinen, eingeladen werden.

Wallerstein den 4. Februar 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Bekanntmachung.

357 (2a) Der Schuldenstand des Johann Fischer von Wolfsmünster, welcher sein Vermögen an seinen Sohn abtreten will, ist zu wissen nöthig. Foderungen an denselben sind demnach am

Freitag den 24. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren dahier anzuzeigen.

Sachsenheim den 27. Januar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Molt, Ldg.-Verweser.
Remlein.

Ediktalladung.

361. Um ermessen zu können, ob gegen den Johann Daum, (Diener) zu Tschirn im Exekutionswege weiter fortgeschritten werden könne, oder das Gantverfahren eröffnet werden müsse, werden bei den eingeklagten vielen Schuldforderungen gegen Daum, dessen sämmtliche bekannte, wie unbekannte Gläubiger hiedurch zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Foderungen auf

Dienstag den 20. Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Bemerken hieher geladen, daß für den Fall eines ausbrechenden Konkurses diese Liquidation sogleich als die des ersten Ediktstages angenommen, und sodann sogleich zur Ausschreibung der übrigen zwei Ediktstage vorgeschritten wird, wenn die liquidirenden Gläubiger bei der Geringfügigkeit der Aktivmasse von circa 300 fl. nicht für zweckmäßig halten sollten, zur Umgehung bedeutender Konkurskosten sich über den Massavertheilungs-Maasstab noch am nemlichen Termine in Güte zu vereinigen.

Nordhalben den 17. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Teuschnitz.
Pramm, Landrichter.

Gläubigerladung.

362. Heinrich Vorndran zu Thulba ist von seiner Frau geschieden worden.

Die Gläubiger dieser Eheleute haben

Montag den 20. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

ihre Foderungen dahier anzumelden, wenn sie bei der Theilung des Vermögens berücksichtiget seyn wollen.

Hammelburg den 25. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Groß.

Bekanntmachung.

363. Christian Gußel von Hohenaltheim ist gesonnen, seine sämmtlichen Besitzungen aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Die zu verkaufenden Realitäten sind folgende:

eine einstöckige Söldbehausung mit besonders gebautem Stadel, ¼ Tagwerk Garten und Gemeindsgerechtigkeit,
½ Morgen Acker im Geigert, der Anwander genannt,
½ „ „ auf der Schmidbreiten,
½ „ „ in dem Beiniger,
½ „ „ im Feldle,
½ „ „ in den Grabäckern,
½ „ „ der Endbühl,
1 „ „ in der Reuthe,
1 „ „ der Binzenacker,
½ Feldlehen, bestehend in 14½ Acker und 1½ Tagwerk Wiesen, dann ½ Morgen Acker am Mühlberg.

Zum Verkaufe dieser Realitäten ist eine Tagsfarth auf Dienstag den 27. Februar l. Js. früh 9 Uhr, in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bißingen am 6. Februar 1837.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 13.** 15. Februar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

385. (3a) Aus dem in dem diesseitigen Kreise gelegenen und in der Fideicommiß-Matrikel des unterzeichneten Gerichtshofes eingetragenen freiherrlich von Mayerhofen'schen Familien-Fideicommisse wurden im Jahre 1810 zur Bestreitung der von dem damaligen Fideicommißbesitzer contrahirten Schulden mehrere Realitäten und Rechte für den Betrag von 114,107 fl. 39¾ kr. veräußert.

In dem hiezu ertheilten agnatischen Consense vom 13. August 1809 war der Vorbehalt gemacht worden, daß der ganze Erlös aus den zu veräußernden Fideicommißstücken vollständig wieder zum Fideicommisse ergänzt, und dieses durch Surrogirung anderer Güter integraliter wieder hergestellt werden, auch bis dieses geschehen, die (aus andern Gründen bereits angeordnete) Administration und resp. Curatel fortbestehen solle.

Eben so wurde im Jahre 1825 mit Genehmigung des unterzeichneten Gerichtshofes zu gleichem Zwecke ein zum Fideicommisse gehöriges Kapital von 5700 fl. unter dem Vorbehalte verwendet, daß solches nach den Bestimmungen des §. 69. des Ediktes über Familienfideicommisse vom 26. May 1818 zum Fideicommisse wieder ersetzt werde.

Ehe inzwischen von beiden Kapitalbeträgen wieder etwas zu dem Fideicommisse ersetzt wurde, sucht nun der Nachfolger in demselben, der dermalige Fideicommißbesitzer, Franz Philipp Freiher von Mayerhofen-Aulenbach, um Aufhebung der Fideicommißadministration und resp. Curatel nach, und hat bereits hiezu den Consens der sämmtlichen bekannten Agnaten, resp. Cognaten unter Verzichtleistung derselben auf den vorbehaltenen Wiederersatz der fraglichen Kapitalbeträge und Surrogirung der veräußerten Fideicommißbestandtheile beigebracht.

Die etwa noch lebenden, dahier unbekannten männlichen Agnaten des gedachten Freiherrn von Mayerhofen-Aulenbach werden daher aufgefodert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichtshofe sich zu erklären, ob sie diesem Consense und Verzichte gleichfalls beitreten wollen oder nicht, widrigenfalls sie als beitretend angesehen werden sollen.

Decret. Aschaffenburg den 31. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

v. Schmidtlein, Präsident.

Hech.

Bekanntmachung.

309. (3c) Durch höchsten Befehl der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administrationen auf den Grund eines allerhöchsten Ministerial-Reskriptes ist unterzeichnetes Amt beauftragt worden, sämmtliche Werksrealitäten des Kahler Bergwerkes zunächst der Kahler Glashütte im Kahlgrunde einer öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Diese Realitäten bestehen in 8 verschiedenen Wohn- und Werksgebäuden, in 13 Viertel, 26 Ruthen (Kahler Maas) Aecker, Wiesen und Haldenplätze, und in 7 verschiedenen Maschinen.

Die Verkaufs-Bedingnisse werden am Tage der Versteigerung, nämlich

Mittwoch den 1. März l. Js.

Morgens um 10 Uhr

im Wirthshause der Kahler Glashütte bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen, und können inzwischen jeden Tag an Ort und Stelle die Realitäten einsehen.

Orb den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt Orb.
Doblinger, Inspektor.

Bekanntmachung.

329. (3c) In der Verlassenschaftssache der Leonard Englerts Wittwe, Maria Margaretha, zu Reppendorf ist Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Dienstag den 28. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen am 25. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Böhm.

Gläubigervorladung.

334. (3c) Johann Ferdinand Eppig von Grosswallstadt will nach Nordamerika auswandern; es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen gedenken, aufgefordert, solche am

Mittwoch am 15. Februar l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens Repartition unberücksichtigt belassen werde.

Obernburg den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Rein.

Bekanntmachung.

338. (3b) Da die am 27. Oktober v. Js. abgehaltene Versteigerung der ärarialischen Berg- und Hüttenwerks-Realitäten nebst den Inventarienstücken zu Folge höchsten Dekrets der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu München vom 26. November 1836 wegen der ungünstigen Ergebnisse nicht genehmigt, sondern anbefohlen wurde, diese Realitäten, welche in den öffentlichen Blättern bei dem am 27. Oktober v. Js. anberaumt gewesenen Termin beschrieben sind, nebst den Inventarienstücken dem abermaligen Verkauf auszusetzen: so wird in Folge dieses hiemit bekannt gemacht, daß der Termin hiezu auf

Donnerstag den 16. März l. Js.

festgesetzt ist.

Die Bedingnisse, unter welchen diese Realitäten verkauft werden, werden den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern kurz vor dem Striche bekannt gemacht werden; zu gleicher Zeit kann auch Einsicht von der neueren abgehaltenen Schätzung genommen werden.

Stadtsteinach den 2. Februar 1837.

Königl. Bayer. Rentamt.
Schindler, Rentbeamter.

Publicandum.

342 (3b) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zum öffentlichen Verkauf der den Johann Rückertschen Eheleuten zu Herdolzheim zugehörigen Roßmühle allda mit eingehörigen Wohnhaus Nro. 81, Backofen, Stallungen, Hofraith, Schorgärtlein, 1 Morgen Grasgarten und ½ Morgen Krautland sub Nro. 687, taxirt auf 2,066 fl. in vim executionis Termin auf

den 2. März l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags

im königl. Landgericht dahier anberaumt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit unter der Bemerkung dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die übrigen Bedingungen am Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Markt Bibart am 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

357 (2b) Der Schuldenstand des Johann Fischer von Wolfsmünster, welcher sein Vermögen an seinen Sohn abtreten will, ist zu wissen nöthig. Forderungen an denselben sind demnach am

Freitag den 24. Februar l. Js.
früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren dahier anzuzeigen.

Sachsenheim den 27. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Melt, Ldg.-Verweser.

Remlein.

Ediktalladung.

354. Ueber das Vermögen des Bierbrauers und Gastwirths Karl Rueff zu Löpfingen wurde durch Erkennt-

niß vom 10. Jänner l. Js. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und da der Cridar auf die Berufung verzichtet hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch den 1. März,
2) zur Anbringung der Einreden Freitag den 31. März,
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Montag den 1. Mai,

und für die Duplik Dienstag den 16. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesen Tagen dahier zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren, widrigen Falls die Ausbleibenden am ersten Ediktstag den gänzlichen Ausschluß ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Ferner werden alle diejenigen, welche ein Faustpfand von dem Gemeinschuldner in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches dem unterfertigten Gantgerichte bis zum ersten Ediktstag bei Verlust ihres Pfandrechtes anzuzeigen.

Endlich wird den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß die bekannten Schulden des Gemeinschuldners 24,850 fl. 24½ kr. exclus. der laufenden Kapitalzinse betragen, während die taxirten Activa höher nicht als auf 14 485 fl. 1 kr. eingewerthet worden, und daß unter den bekannten Schulden in dem Hypothekenbuche 16,709 fl. Hypothekenschulden eingetragen sind.

Wallerstein den 26. Jänner 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Strelin.

Bekanntmachung.

355. Das in die Gant gekommene Bräuerei-, Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen des Gastwirthes Karl Ruoff von Löpsingen, bestehend in einem sehr geräumigen Wirthschaftsgebäude, zweistöckig und massiv gebaut, mit anstossendem Bräuhause und Branntweinbrennerei, alles unter einem Dache, nebst den dazu nöthigen Geräthschaften, einem großen massiv gebauten Getreidestadel mit zwei Pferdestallungen und zwei großen Getreidböden, einem gleichfalls großen Stadel, worin ein Pferdstall, ein großer Rindviehstall, Schweinställe und ein Chaisenhaus sich befinden, nebst sehr geräumigen Hofraum, einer gedeckten Holzlege, und einem freien Platz zur Holzlege, zwei Wurzgärten und zwei Kellern unter den Gebäuden, alles dieses an der sehr frequenten Strasse von Nördlingen nach Nürnberg, zwei Krautbeeten, und dem noch nicht vertheilten Gemeinderecht Seite 1030; ferner 30¾ Morgen Acker alten Maaßes eigenen Aeckern, und 11 Tagwerk alten Maaßes Wiesen, weiters an Lehengütern das s. g. Kropflehen von 3½ M. Acker und 4 Tagwerk Wiesen, ½ Feldlehen von ⅞ M. Acker und ¼ Tagwerk Wiesen, endlich ½ Feldlehen von 1½ M. Acker und ¼ Tagw. Wiesen wird am

Dienstag den 28. Februar l. Js.

in loco Löpsingen an den Meistbietenden öffentlich verkauft wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Massekurator Michael Ferd Krämer in Löpsingen beauftragt worden sey, den in der Zwischenzeit sich meldenden Kaufsliebhabern dieses Realbesitzthum sowohl theilweise als im Ganzen nach Verlangen, und sammt den zur Bräuerei, Branntweinbrennerei, Wirthschaft und Oekonomie gehörigen Geräthschaften stündlich vorzuzeigen, an welchem sich sodann gewendet werden wolle.

Wallerstein den 26. Jänner 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen.

Streling.

Bekanntmachung.

356. Wegen beabsichtigter Vermögenstheilung der Wittwe Margaretha Högner von Pfaffendorf werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Foderungen

Dienstag den 28. Februar l. J.
frühe 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden hieher vorgeladen.

Edern den 18. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter.

Wagner.

Edictalladung.

358. Max Mair von Leutenhofen, der Gemeinde Waltenhofen, hat sich insolvent erklärt.

Dem zu Folge wurden die gesetzlichen Ediktstage als

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 6. März d. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Donnerstag den 6. April l. Js.
III. zur Schlußverhandlung und zwar:
1) für die Replik auf
Freitag den den 21. April l. Js. und
2) für die Duplik auf
Dienstag den 2. May l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners anmit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor-

geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben

Mit Rücksicht auf den §. 32. der Prioritätsordnung wird der Creditorschaft eröffnet, daß die auf dem Anwesen des Max Mair bereits eingetragenen Hypotheken sich auf 2500 fl. belaufen, während der Vermögensstand nach gerichtlicher Schätzung sich auf 1871 fl. beziffert.

An dem auf den 6. März d. J. zur Liquidation angesetzten Tage wird man zugleich zur Versteigerung des Anwesens schreiten

Dasselbe besteht aus einem hölzernen Hause mit Stadel und Stallung, dann einer Wagenremise unter einem Dache, einem Anbau zur Wagnerei, 5 Jauchert Holzgründen im Weißholz, 6 Jauchert Holzgründen in der Winterbahn, 1 Jauchert Holzgründe im Schorne, und einer Holzmark mit 2 Jauchert im Weißholz, ferner aus einer realen Wagner-Gerechtsame.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige Licitanten mit den nöthigen legalen Vermögens und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Kempten 24. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Gläubigerladung.

359. Die Gläubiger des Peter Marx von Diebach werden auf Montag den 6. März d. Js.

Morgens 9 Uhr

geladen, um dessen Zahlungsvorschläge zu vernehmen, und sich darüber zu erklären.

Eine etwaige Uebereinkunft mit den Erscheinenden bindet auch die ausbleibenden Gläubiger.

Hammelburg den 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Strichausschreiben.

360. In Folge eines Exekutionsverfahrens wird das Bauerngut des Aquilin Heinrich zu Schwärzelbach, bestehend aus:

1) einem Wohnhause mit Scheuer und Oekonomie-Nebengebäuden,
2) Wiesen von einem Flächeninhalte zu 17 Malter, 2 Metzen Aussaat,
3) Aeckern zu 25 Malter, 6 Metzen Aussaat,
4) Krautland zu 5 Metzen Aussaat,

Donnerstag den 2. März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Schwärzelbach dem Verstriche ausgesetzt.

Hammelburg den 30. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

364. In dem Schuldenwesen des Tischlers Johann Kohlbauer in dem dießgerichtlichen Markte Hals wird dessen Anwesen, bestehend:

1) aus dem ganz gemauerten, mit Schindeln gedeckten, zweigädigen Wohnhause, geschätzt auf 500 fl.
2) aus dem mit Obstbäumen, $1\frac{1}{5}$ Tagwerk groß, geschätzt auf 20 fl., und
3) aus dem realen Schreinergewerbe, geschätzt auf 100 fl. nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbiethenden in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei

Freitag den 14. Februar l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum erstenmale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie sich über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund auszuweisen haben.

Passau am 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Vorladung.

366. Joseph Mayer, Bauerssohn von Jakobengut zu Kumberg d. G. ist seit 1808 abwesend, und hat seitdem von seinem Aufenthalte nichts hören lassen.

Da nun derselbe laut Uebertragsvertrag vom 16. Jänner 1818 ein Elterngut von 300 fl. ausgezeigt erhielt und die Geschwisterte bei der Wahrscheinlichkeit seines Todes die Erbtheilung obigen Elternguts wünschen, so wird auf ihren Antrag Joseph Mayer hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato

Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Tittmoning den 8. Februar 1837.

Königl. Bayer. Langericht.

Stöger, Landrichter.

Ediktalladung.

365. Lorenz Henrizi, Krämerssohn von Englburg-

und Soldat des Linien-InfanterieRegiments Herzog Pius, resp. des 1. combinirten Bataillons der Legion des Unterdonaukreises, machte im Jahre 18¹²/₁₃ den Feldzug nach Frankreich mit, kam daselbst in ein Lazareth und wurde vermög Ordre vom 1. Oktober 1814 als in einem auswärtigen Lazarethe vermißt, abgeschrieben.

Da seit dieser Zeit von dem Leben oder Tode dieses Lorenz Henrizi nichts mehr bekannt worden ist, so werden derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

vom Tage der Bekanntmachung dieses an um so gewisser hierorts zu melden, widrigenfalls Lorenz Henrizi als verschollen erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Elterngut nach der Bestimmung des Uebertrags-Vertragsbriefes vom 21. Juli 1815 pct. 4. an seine beiden Geschwisterten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Passau am 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

367. Zur öffentlichen Versteigerung der Förderung der Beifuhr und des Zerschlagens des Materials, welches auf der Nürnberger-Würzburger Straße und zwar

1) zur Unterhaltung der Straße vom 7. Achtel der 14. Stunde bis zum 5. Achtel der 21. Stunde in den 3 Jahren 18³⁷/₃₈ bis 18⁴²/₄₃,
2) zum Neubau des 5., 6. und 7. Achtel der 15. Stunde

erforderlich ist, ist Termin auf

Dienstag den 28. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale anberaumt.

Dabei wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der königl. Bau-Inspektion zu Windsheim vom 25. November 1836 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 97) bemerkt, daß neue in Vorschlag gebrachte Steinbrüche nur dann bei der Versteigerung berücksichtigt werden können, wenn solche vorher der königl. Bau-Inspektion angezeigt, und von derselben besichtigt und für annehmbar erklärt worden sind.

Die übrigen nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Markt Bibart den 28. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

368. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Bierbrauers und Oekonomen Andreas Knorr dahier werden mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung mehrere Realitäten, als

3	Tagw.	71	Decim.	der lange Acker am Birkenfelder Weg, Pl. Nr. 1773.
—	„	54	„	am Eulengeschrei, Pl. Nr. 1173.
1	„	10	„	das Maueräckerlein am Birkenfelder Weg mit Hopfen Pl. N. 1736.
—	„	49	„	am Birkenfelderweg in der Baurenwiesen Pl. Nr. 1672.
—	„	92	„	auf dem Stübacher Berg das lange Aeckerlein Pl. Nr. 979.
1	„	80	„	daselbst am großen Birnbaum Pl. Nr. 1313.
1	„	75	„	auf dem Rübacher Berg Pl. N. 1311.
1	„	82	„	vor dem obern Thor Pl. N. 2388.
1	„	71	„	hinterm Krankenhaus Pl. N. 2386.
1	„	90	„	im Buch Pl. N. 2175.
—	„	91	„	in der Baurenwiesen Pl. N. 1685
—	„	44	„	in der Lach der Abfall Pl. N. 1698.
—	„	30	„	Hopfengarten in der Lach, Plan-Nro. 1331,

gegen Meistgebot zum Verkaufe ausgesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, sich zu diesem Ende im Gerichtslokale

am 2. März l. Js.

einzufinden, an welchem Tage der Strich Morgens 9—12 und Nachmittags 2—5 Uhr abgehalten wird, und den Käufern die Strichbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über die Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Neustadt a. d. Aisch den 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

369. Der zwischen dem ledigen Bauernsohn Johann Konrad Wagner von Schimmendorf und der ledigen Bauerntochter Margaretha Appel von Reuth wegen Minderjährigkeit der letztern heute vertragsmäßig erfolgte Ausschluß der Gütergemeinschaft wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Culmbach am 30. Januar 1837.

Königl. Freiherrl. von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Schmeilsdorf.

Eberlein.

Bekanntmachung.

373. Die Materialförderung und Beifuhr zur Unterhaltung der Hochstraßen im hiesigen Amtsbezirk für die nächsten 3 Jahre wird auf Requisition der königl. Bauinspektion dahier am

Freitag den 17. Februar l. Js.
Vormittags um 9 Uhr
im hiesigen Landgerichtslokale an die Wenigstnehmenden versteigert, wozu qualificirte Accordlustige anmit eingeladen werden.

Nürnberg am 6. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

370 (3a) Dienstag den 7. März l. Js. früh 9 Uhr werden die in den Jahren 18$\frac{3}{7}$ — 18$\frac{3}{8}$ vorzunehmenden Landbau-Reparaturen im dießseitigen Landgerichts-Bezirke an Wenigstnehmende verstrichen.

Dieß dient Strichsliebhabern zur Nachricht.

Münnerstadt am 6. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Strichbekanntmachung.

371. Am Freitag den 24. d. Mts. frühe 9 Uhr wird der Verstrich der Reparaturen der in hiesigem Landgerichte befindlichen Staatsgebäude pro 18$\frac{3}{6}$ — 18$\frac{3}{7}$ und 18$\frac{3}{8}$ dahier vorgenommen, wozu lusttragende Werkleute eingeladen werden.

Edenn am 5. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter.

Bekanntmachung.

372. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das am 35. Oktober v. J. gefällte Prioritäts-Urtheil in der Gantsache über das Vermögen des quiesc. königl. Landgerichtsassessors Wolfgang von Fernberg zu München unterm Heutigen an das Gerichtsbrett affigirt wurde.

München am 13. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

Verkaufsproklam.

374. Auf Andringen der Creditoren und im Vollzugswege des dießseitigen rechtskräftigen Beschlußes vom 12. März v. Js. wird hiemit das Gesammtanwesen des Georg Hohwascher, verwittibten Mörwaldgutsbesitzers zu Aidenbach, der Gemeinde Stephanskirchen d. G. nämlich dessen zum k. Rentamt Mühldorf erbrechsweise grundbarer $\frac{1}{4}$ Mörwaldenhof zu Aidenbach nebst dazu gehörigen Vieh und Fahrniß zum erstenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Dienstag den 14. März l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr
in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Der $\frac{1}{4}$ Mörwaldenhof besteht aus:

0	Tagw.	18	Dez. Gebäuden und Hofraum
59	„	55	„ Aecker
15	„	45	„ Wiesen
1	„	50	„ sog. Fahrtholz und Neubruch
—	„	16	„ Weg Kat. Pl. N. 1263 und
—	„	70	„ Oedung Pl. N. 1266$\frac{1}{2}$

in Summa 78 Tagwerk 16 Dez. und wurde am 19. Mai 1835 auf 2650 fl. gerichtlich geschätzt.

An Abgaben haften hierauf:

einfache Rusticalsteuer . . . . 4 fl. 26 kr. 2 hl.
einfache Haussteuer . . . . — fl. 12 kr. 5 hl.
Stift- und Scharwerksgeld . . 26 fl. 56 kr. — hl.
dann als Getreidgilt:
1 Sch. 2 Metzen Weizen
4 Sch. 2 Metzen 3 Vtl. Korn
1 Sch. — Metzen 2 Vtl. Gerste und
5 Sch. 5 Metzen 1 Vtl. Haber

welche zum k. Rentamt Mühldorf entrichtet werden müssen.

Mathias, Anna, Maria und Katharina Hohwascher, Geschwisterte des Communschuldners haben laut Uebergabsbrief vom 27. Oktober 1797 auf dem Anwesen den Unterschlupf und 14 Tage lang freie Krankenkost anzusprechen.

Das beim Anwesen befindliche Vieh nebst Fahrnissen wurde gerichtlich gewerthet auf 856 fl 30 kr.

Am 27. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

375. Auf Anrufen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Anton und der Viktoria Fink, Wirthseheleute von Aufkirchen d. G. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe ist freistiftsweise grundbar zur Kirche Aufkirchen und besteht:

a) aus dem gemauerten Wohnhause, zum Theil hölzernen Stadel und Stalle unter Schindldach;
b) hölzernem Nebengebäude sammt Keller und Schindldach;
c) gemauertem Schlachthause unterm Preißdache;
d) hölzernem Sommerhause;
e) 1 Tagw. 5 Dez. Hofraum und Garten;

f) 10 Tagw. 86 Dez. Aecker;
g) 0 Tagw. 48 Dez. Oedung;
h) im Steuer-Distrikt Bachhausen:
3 Tagw. 76 Dez. Aecker;
i) zur Hofmark Eurasburg lehenbar:
5 Tagw. 98 Dez. Aecker;
k) ludeigen 25 Tagw. 99 Dez. und
l) 10 Tagw. 51 Dez. Holzgrund
am 3. d. Mts. gerichtlich geschätzt auf
11370 fl.

Dazu gehören auch
m) ein reales Tafern-, Metzger- und Bäckerrecht, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl.
n) der Ausbau geschätzt auf 74 fl.
o) an nöthigen Hausfahrnissen können auch die am 3. d. M. auf 1250 fl. geschätzten Gegenstände mitgekauft werden. Vieh und Futtervorrath sind ausser Schätzung geblieben.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten können hier eingesehen werden.

Zur Aufnahme der Angebote wird Commission auf
Mittwoch den 29. März l. Js.
Vormittags
in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Starnberg den 31. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Leiendecker, Landrichter.

Bekanntmachung.

376. (2 a) Nachbenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf
Mittwoch den 8. März l. Js.
Morgens 9 Uhr
mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

Die Auswanderer sind:
1) Link, Johann, ledig, von Kethen,
2) Metz, Lorenz, ledig, von Speicherz,
3) Hüfner, Peter Jos., ledig
4) Ditzel, Joh. Baptist, ledig } von Zündersbach,
5) Klug, Jakob, ledig
6) Metz, Joseph, ledig, von Speicherz,
7) Ries, Balthasar und
8) Straub, Baltin. Webermeister von Brückenau.

Brückenau den 8 Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Leutbecher, Landg.-Akt.

Bekanntmachung.

377. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Mathias Bickbacher von Hagau, welches auf 1000 fl. eingewerthet ist,
den 24. Februar l. Js.
früh von 9 bis 12 Uhr
in dem Wirthshause zu Hagau gerichtlich versteigert, und erfolgt der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, um zu einem Anbot gelassen zu werden.

Dieses Anwesen besteht in

Plan-Nro.		Tagw.	Dec.
20	Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum	—	42
21a	Gras- und Baumgarten	1	99
21b	Garten mit Fußweg	—	15
	dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, Weiderecht im Sandbrennen, bis zur Wolferstädter Pfarrzehentlinie, dann in den Rothhoffeldern bis an den Trendlerweg und im Rothelhoffeld.		
122a	Acker am Hirscheck pr. 1 Tagw. 23 Dez. mit Korn angebaut.		
122b	Acker am Hirscheck pr. 2 Tagw. 65 Dez. mit Korn angebaut.		
122c	Acker am Hirscheck — Tag. 61 Dez. mit Korn angebaut.		
245.	Mittlerer Brändlesacker 1 Tagw. 73 Dez. nicht angebaut.		
262.	Brändlesacker 1 Tagw. 45 Dez. nicht angebaut.		
280.	Lettenacker — Tagw. 55 Dez. nicht angebaut.		
388.	Hopfenbaumacker — Tagw. 55 Dez. mit Dinkl angebaut.		
471.	Acker am Wolferstädterweg pr. 2 Tagw. 47 Dez. nicht angebaut.		
523.	Acker am Wemdingerweg mit 1 Tagw. 16 Dez. nicht angebaut.		
527.	Acker am Deckingerweg mit 1 Tagw. 86 Dez. nicht angebaut.		
566.	Büchelesacker pr. — Tagw. 89 Dez. mit Korn angebaut.		
120.	Holz am Hirscheck pr. 1 Tagw 92 Dez.		
121.	Oedung im Hirscheck pr. 1 Tagw. 6 Dez.		
288.	Oedung am Deckingergrund pr. 57 Dez.		
475.	Oedung am Wolferstädterweg pr. 2 T. 15 D.		
2268.	Wiese am Tannenwald pr. 1 Tagw. 95 Dez.		

Wemding den 31 Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dall'Armi, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

297 (3c) Der Glaser Valentin Breſtel von Obernburg iſt geſonnen, in die Freiſtaaten Nordamerika's auszuwandern.

Es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denſelben zu machen gedenken, aufgefordert, ſolche am Donnerſtag den 23. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

bei unterfertigter Behörde unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der beabſichtigten Vermögens-Exportation unberückſichtigt belaſſen werden.

Obernburg am 19. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

301. (3c). Da die auf die Johann Zimmermannſchen, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzten, hieher jurisdiktionsbaren Realitäten, als:

1) ½ Morgen Felds, der untere Teich oder Regenteich,
2) ⅛ Morgen Felds, der lange Teich,
3) ¼ Morgen Felds, der obere Melm oder das Führfeld,
4) 1 Morgen Felds, der große Ort,
5) 1/10 Morgen Felds, der Frohnbühl,

gelegten Gebote von 143 fl. zu 1) und 20 fl. zu 2) ihre Genehmigung von Seite der Hypothekengläubiger nicht erhielten, ſo ſollen auf Veranlaſſung des königl. Landgerichts Ebermannſtadt ſelbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden.

Hiezu wurde Termin auf

Dienſtag den 28. Februar l. Js.

dahier angeſetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß ihnen die auf gedachten Grundbeſitzungen haftenden Laſten und Abgaben in termino oder auf Verlangen ſtündlich werden bekannt gegeben werden.

Burggrub den 27. Januar 1837.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Gleitsmann.

Hofmann.

Gläubigerladung.

378. (3a)

Konkurs des Erhard Gunſenheimer von Memelsdorf.

Der adelich von Hirſchiſche Grundhold Erhard Gunſenheimer Gaſtwirth zu Memelsdorf, welcher bei dem Patr.-Gerichte Gereuth im Jahre 1829 mit den Chirograph-Gläubigern einen Nachlaßvertrag abgeſchloſſen, hat ſich bei dem daſigen Landgerichte wegen Betheiligung der Gutsherrſchaft dem Konkursverfahren unterworfen, und werden nun die geſetzlichen Ediktstage als

1) zur Anmeldung der Foderungen und des Vorzugsrechtes mit Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 6. März d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Dienſtag den 4. April l. Js.

3) zur ſchließlichen Verhandlung auf

Donnerſtag den 27. April l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

bei dem daſigen Landgerichte angeſetzt.

Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat die Ausſchließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkursmaſſe und das Nichterſcheinen an den beiden übrigen Ediktstägen die Ausſchließung mit den Einreden und den Schlußhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögens-Gegenſtände vom Gemeinſchuldner in Handen haben, aufgefodert, ſolche unter Vorbehalt ihrer etwaigen Anſprüche daran hier zu übergeben. Auch dürfen an den Gemeinſchuldner bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine Zahlungen mehr geleiſtet werden.

Das zur Konkursmaſſe gehörige Grundvermögen iſt auf 3950 fl. uud das Mobiliarvermögen auf 250 fl. taxirt

4204 fl.

Die Hypothekenſchulden betragen 4323 fl. und
die Handſcheinſchulden . . 1339 fl.

5652 fl.

ohne jene, welche Gemeinſchuldner als abgezahlt angegeben und die beiläufig 1000 fl. betragen.

Ebern den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Bekanntmachung.

379. Wer als Gläubiger oder Erbe an der Verlaſſenſchaft der Patrimonialrichters-Wittwe Chriſtine Biſſert von Leutzendorf einen Anſpruch macht, hat ſolchen bei Vermeidung der Nichtberückſichtigung am

Dienſtag den 28. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörigen Mobilien beſtehend in Hausgeräthe, Betten, Bett- und Leibweiszeug, Frauen-Kleidern ꝛc. werden am

Donnerſtag den 23. Februar l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Amtshauſe zu Leutzengorf gegen baare Zahlung verſtrichen.

Ebern den 24 Jänner 1837.

Königliches Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Bekanntmachung.

380. (3a) Auf Antrag der Eva Wülk von Euerhausen und mit Einwilligung ihres Ehemanns wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß ihr Ehemann Michel Wülk gegen ihre Einwilligung mit Niemanden einen gültigen Vertrag abschließen könne, daher Jedermann gewarnt wird, je mit demselben Geschäfte irgend einer Art abzuschließen, indem Schadloshaltung und Kostenersatz bei etwaigen Nachtheilen und Verlusten nicht geleistet, und ohne Weiteres zurückgewiesen werden würde.

Aub den 21. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Dekret.

381. Der Häcker Johann Iff von hier hat hierorts den Antrag gestellt, zur Befriedigung seiner Gläubiger sein Grundvermögen zu versteigern.

Es werden demnach alle jene, welche eine rechtliche Foderung an denselben zu machen können gedenken, aufgefodert, dieselbe um so gewisser

Mittwoch, den 1. März l. Js.
Mittags 9 Uhr.

hierorts anzubringen und gehörig nachzuweisen, als sie ansonst den für sie hieraus entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen haben.

Hammelburg den 14. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Barack. f. Akt.

Anwesensverkauf.

582. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Wilhelm Mack, Kunstgärtner im sogenannten Rebengarten bei Friedenheim, rechts der Pasingerstrasse Haus Nr. 55. der Gemeinde Neuhausen am

Dienstag den 28. Febr. l. Js.
Vormittag 9 bis 12 Uhr

durch gerichtliche Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen ist demnächst für die Kunstgärtnerei bestimmt; bestehet

a) in einem gemauerten mit Schindeln bedeckten Garten- u. Glashause mit aneinanderstossenden 5 Abtheilungen, deren zwei äussere zur Wohnung, und die drei innern zur Kunstgärtnerei bestimmt sind, das Ganze 264 Schuhe lang, 18 bis 24 Schuhe tief, mit den befestigten Einrichtungen und Glasfenstern;
b) in einem eingezäunten Garten mit dem Raume, worauf das Gebäude stehet, zu 5 Tagw. 12 Dez.
c) in einem Gumpbrunnen.

Dasselbe ist freieigen hat auf eine einfache Grundsteuer 28 kr. 6 hl. und ist auf 2800 fl. bewerthet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Steigerungstage mit den erfoderlichen Vermögens- und übrigen Nachweisungen versehen, bei unterfertigtem Gerichte sich einzufinden, und können inzwischen das Anwesen täglich einsehen.

München den 4. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

383. (3a) Martin Füßner von Groswallstadt will nach Nordamerika auswandern. Es haben daher alle jene, welche eine Foderung an demselben zu machen gedenken, solche am

Mittwoch den 1. März l. Js.
früh 9 Uhr.

daheir anzubringen, als die Ausbleibenden bei der Vermögen-Repartition nicht berücksichtiget werden.

Obernberg den 30. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tein.

Bekanntmachung.

384. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Hanselbauern Kaspar Maisch zu Haunsheim öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht nebst Haus, Nebengebäuden, Wurz- und Grasgarten, dann Gemeinde-Gerechtigkeit in einem gebundenen Hofgute von 31 Tagw. 47 Dez. Aecker, und 4 Tagw. 5 Dez. Wiesen, dann an walzenden Grundstücken 14¼ Jchrt. 25 Dez. Aecker.

Der Verkauf geschieht am

Dienstag den 21. Febr. l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der dießseitigen Amtskanzlei, wozu Kaufslustige eingeladen werden, die Verkaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Fremdgerichtliche Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Lauingen den 8. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmele, Landrichter.

Bekanntmachung.

386. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Realitätenbesitzerswitte Maria Hiergeist in hiesiger Altstadt, bestehend aus dem gezimmerten mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhause einschlüßig des Pferd- und Kuhstalles, dem gezimmerten und mit

Stroh gedeckten Stadl einschlüßig der Schweinställe, einem ¼ Tagwerk großen Hausgarten, dann circa 29 Tagwerk Feldgründen, welches zur hiesigen Kommune erbrechtsweise grundbar ist, und unterm 21. Dezember v. Js. auf 2571 fl. 27 kr. gerichtlich geschätzt wurde, im Wege der Exekution verkauft und hiezu auf

Montag den 27. Februar l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen hiezu eingeladen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und wer eine Foderung machen zu können glaubt, hat dabei seine Rechte zu wahren.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Müller.

Merold.

Versteigerung.

387. Auf Ansuchen des Joseph Hitzler von Adelsried wird dessen Anwesen, bestehend in Haus sammt Stadl, ein Tagwerk Garten, 2 Klafter Forstrechtholz, vertheilter Gemeinde-Gerechtigkeit, 5½ Jauchert Acker, 2 Tagwerk Maad, sammt vorhandenem Vieh, Pferde, Heu, Stroh, und Baumannsfahrnissen

Donnerstag den 2. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 11 Uhr.

in der Wohnung des Joseph Hitzler durch eine königl. Landgerichts-Commission an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Zusmarshausen den 6. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

388 (3a) Im Monate April 1836 starb im Militär-Krankenhause zu München der Sergeant Jak. Popp vom k. b. Infanterie-Regimente Kronprinz, Sohn der Examinatorswittwe Margaretha Popp aus Würzburg ohne letzte Willensverfügung und mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitales von 150 fl., welches nun bei der behandelnden Verlassenschaftsbehörde hinterlegt ist.

Wer aus Erb- oder sonstigen Rechte Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefodert, solche bei der hiezu anberaumten Tagfahrt, nämlich

Donnerstag den 23. Februar l. J.
früh 9 Uhr

an- und einzuführen unter dem Rechtsnachtheile, daß darauf eine weitere Rücksicht nicht genommen werde.

Würzburg den 31. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Wenning, Direktor.

Bekanntmachung.

389. (2a) Nach dem Antrage der Kirchenverwaltung Aign sollen die Seitenaltäre der Wallfahrtskirche Aign restaurirt, und soll nach den Befehlen der kgl. Regierung des Kreises gut befähigten Vergoldern Gelegenheit zur Bewerbung gegeben und der Stiftung die Möglichkeit zur Erzielung einer guten Arbeit um den billigsten Preis gewährt werden.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten ist am

Samstag den 18. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Aign im sogenannten Reisingerbräuhause Kommission angesetzt, bei welcher sich vollkommen gut befähigte Vergolder zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben; bemerkt wird, daß die auf 2850 fl. festgesetzten Voranschläge hierorts und bei Herrn Pfarrer Wolf in Aign eingesehen werden können.

Griesbach den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

390. Vom

Königlichen Landgerichte Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Wohnung des Schirmfabrikanten Friedrich Hetsch dahier, lit. D Nro. 302. theils schon gefertigte seidene und baumwollene Regen- und dergleichen Sonnenschirme, ferner

3 Duzend Schieber zu 6″
2 Duzend Schieber zu 5″
2 Duzend Pfefferrohr-Schieber.
39 Stück Zwingen.
1 Duzend ganze.
½ Duzend Zwingen, und ½ Duzend Schieber.
18 Stück metallene Stöcke nebst Schiebern.
1100 Stück Spitzen und Schliesen.
400 Regenschirmzwingen,

und mehrere andere Garnituren, dann Haus- und Küchengeräthschaften, Bett- und weißes Zeug auf

Montag den 27. u. Dienstag den 28. Feb. l. J.
Vor- und Nachmittags

meistbiethend verkauft werden sollen; es werden daher Kaufsliebhaber aufgefodert, sich am besagten Tag und folgenden Tag dahier einzufinden.

Nördlingen den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Gläubigerladung.

392. Der Ortsnachbar Kaspar Hüfner zu Speicherz hat sich wegen seiner bisheriger ungeregelten Hauswirthschaft freiwillig der Kuratel seines Bruders Valentin Hüf-

ner von da unterworfen, und kann demnach ohne Einwilligung seines Kurators weder neue Schulden kontrahiren, noch sonstige, sein Vermögen belästigende Verträge gültig abschließen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich werden die Gläubiger des Kaspar Hüfner zur Anmeldung ihrer Foderungen und Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Mittwoch den 1. März l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in die durch Stimmenmehrheit zu Stand kommende Uebereinkunft anher vorgeladen.

Brückenau den 8. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n. Leutbecher, Landgerichtsakt.
Schuhmann.

Proklama.

391. Nachdem sich der Müllermeister Johann Michael Bleicher auf der Hechelmühle bei Schnellbach freiwillig unter die Vormundschaft des Küblers Friedrich Trumpp daselbst gestellt hat, und mithin ohne denselben keine lästigen Verträge fernerhin eingehen kann; so wird dieß hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang den 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindner, Landrichter.

Bekanntmachung.

393. (2a) Wer an den Nachlaß der ohnlängst verlebten Wittwe des Franz Lutz zu Eibelstadt als Erbe oder aus irdend einem sonstigen Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche am

Dienstag den 28. Febr. l. J.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache hieroris geltend zu machen.

Ochsenfurt den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v. Friederich, Akt.

Ediktal-Vorladung.

394. (3a) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der durch Erkenntniß vom 14 Jänner 1823 für todt erklärten Barbara Kurz, Tochter des Gemeindehirten Georg Wolfgang Kurz aus Heiligenbronn, Erb- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert sich

bis Samstag den 20. Mai l. Js.

dahier zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Foderungen an die Nachlaßmaaße in contumaciam ausgeschlossen werden und der Nachlaß bestehend in 157 fl. an den kgl. Fiskus ausgehändigt wird.

Schillingsfürst d.n 3. Febr. 1837.

Fürstl. Hohenloh. Herrschaftsgericht.
Rümmel, Herrschaftsrichter.

Proklama.

395. In Konkurssache des Georg Schleicher zu Degelsdorf wird zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Gantirers, bestehend in einem Wohnhause nebst Stadel und Stallung, 19 Tagw. Feldern, 5 Tagw. Wiesen, 2 Tagw. Holz, zusammen auf 1170 fl. gerichtlich geschätzt, Termin auf

den 18. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Degelsdorf anberaumt, in welchem sich Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im genanntem Orte einzufinden haben.

In diesem Termine wird man zugleich das vorhandene Mobiliar versteigern.

Eschenbach den 31. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.
Kraus.

Bekanntmachung.

396. (3a) Nachstehende hiesige Einwohner wollen nach Nordamerika auswandern:

1) der Kupferschmidmeister Philipp Krämer nebst Frau.
2) der Zimmermeister Georg Schühlein mit Frau und drei Kindern,
3) der Schuhmachermeister Andreas Henke mit Frau sechs Kindern,
4) der Glasermeister Christoph Hertwig mit Frau und vier Kindern, dessen Schwiegermutter Barbara, Wittwe des David Dötsch.

Etwaige Foderungen an diese Personen sind

Freitag den 3. März l. J.
früh 8 Uhr

um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als solche ansonst bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen den 6. Februar 1837,

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.
Böhm, k. Akt.

Bekanntmachung.

397. Auf Andringen der Gläubiger ist zur Versteigerung des zweistöckigen Hauses sammt Stallung und Hof-

raith, dann Stadel und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen des Johann Schmid in Naabburg Termin auf den 28. Februar l. Js.
anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Naabburg den 11. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

398. Foderungen an den verlebten Müller Heinrich Klöckner zu Höchst und seine Ehefrau Eva, eine geborne Spahe, sind am

Donnerstag den 2. März l. Js.
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Orb am 22. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

399. Wegen Vermögens-Abtretung und Vertheilung müssen alle Foderungen und Ansprüche gegen die Halbhofsbesitzerin Wittib Margaretha Eller zu Ermershausen

Dienstag den 7. März l. Js.
früh 8 Uhr,

dahier, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vermögens-Abtretungs- und Vertheilungs-Vertrags angemeldet werden.

Birkenfeld am 7. Februar 1837.

Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weidner, Patrimonialrichter.
Müllmerstadt.

Gläubiger-Vorladung.

400. Wer an dem Nachlasse der Elisabetha Derleth, Wittib des Nikola Derleth von Ipthausen, irgend eine Foderung zu machen hat, wird zur Anmeldung derselben auf Montag den 27. Februar l. Js.
früh 8 Uhr,
hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß dieselben sonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 2. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.
Weiß.

Bekanntmachung.

401. In Concursachen des Bauers Sebastian Stöppel zu Altershausen wird, nachdem der Käufer des veräusserten Gantgutes mit bedungener Zahlung nicht eingehalten hat, im beschlossenen Zwangsverfahren wider diesen, dieses Gut bestehend

a) in einem neuerbauten Hause mit 2 Stallungen, einem Stadel und einer Wagenhütte, alles unter einem Dache,
b) der Gemeinde-Gerechtigkeit mit 10 Tagw. Waldung und 2 Tagw. Kulturgründe,
c) 1½ Tagw. Garten,
d) 24⅞ Jauchert Acker und
e) 13¼ Tagw. Wiesen

zusammen geschätzt auf 6240 fl.

zum öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden gebracht, Termin hiezu auf

Mittwoch den 1. März l. Js.
Vormittags bis 12 Uhr

bestimmt und Ladung vor die zu diesem Geschäfte im Orte Altershausen anwesenden Gerichtskommission an zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen erlassen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Ursberg den 6. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

403. Philipp Zopf von Eckartshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Philipp Zopf auf Mittwoch den 8. März l. Js.
frühe 8 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget und resp. bei etwa zu Stande kommenden Arrangement der Stimmenmehrheit der Erschienenen für zustimmend erachtet werden sollen.

Werneck den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.
Herrlein.

Bekanntmachung.

310. (3b) Das Wohnhaus nebst Garten des Simon Haubner dahier, welches zusammen auf 3,570 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der Exekution öffentlich versteigert werden, und es werden deshalb Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 15. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anstehendem Termine hierdurch eingeladen.

Gunzenhausen den 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 14.** 18. Februar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

385. (3b) Aus dem in dem diesseitigen Kreise gelegenen und in der Fideicommiß-Matrikel des unterzeichneten Gerichtshofes eingetragenen freiherrlich von Mayerhofen'schen Familien-Fideicommisse wurden im Jahre 1810 zur Bestreitung der von dem damaligen Fideicommißbesitzer contrahirten Schulden mehrere Realitäten und Rechte für den Betrag von 114.107 fl. 39½ kr. veräußert.

In dem hiezu ertheilten agnatischen Consense vom 13. August 1809 war der Vorbehalt gemacht worden, daß der ganze Erlös aus den zu veräußernden Fideicommißstücken vollständig wieder zum Fideicommisse ergänzt, und dieses durch Surrogirung anderer Güter integraliter wieder hergestellt werden, auch bis dieses geschehen, die (aus andern Gründen bereits angeordnete) Administration und resp. Curatel fortbestehen solle.

Eben so wurde im Jahre 1825 mit Genehmigung des unterzeichneten Gerichtshofes zu gleichem Zwecke ein zum Fideicommisse gehöriges Kapital von 5700 fl. unter dem Vorbehalte verwendet, daß solches nach den Bestimmungen des §. 69. des Ediktes über Familienfideicommisse vom 26. May 1818 zum Fideicommisse wieder ersetzt werde.

Ehe inzwischen von beiden Kapitalbeträgen wieder etwas zu dem Fideicommisse ersetzt wurde, sucht nun der Nachfolger in demselben, der dermalige Fideicommißbesitzer, Franz Philipp Freiher von Mayerhofen-Aulenbach, um Aufhebung der Fideicommißadministration und resp. Curatel nach, und hat bereits hiezu den Consens der sämmtlichen bekannten Agnaten, resp. Cognaten unter Verzichtleistung derselben auf den vorbehaltenen Wiederersatz der fraglichen Kapitalbeträge und Surrogirung der veräußerten Fideicommißbestandtheile beigebracht.

Die etwa noch lebenden, dahier unbekannten männlichen Agnaten des gedachten Freiherrn von Mayerhofen-Aulenbach werden daher aufgefodert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichtshofe sich zu erklären, ob sie diesem Consense und Verzichte gleichfalls beitreten wollen oder nicht, widrigenfalls sie als beitretend angesehen werden sollen.

Decret. Aschaffenburg den 31. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht für den Untermainkreis.

v. Schmidtlein, Präsident.

Hoch.

Bekanntmachung.

331. (2b) Elisabetha Schmeling, Ehefrau des dahiesigen Metzgermeisters Johann Adam Schmeling, ist kürzlich mit Tod abgegangen und wird bei dem Vorhandenseyn minderjähriger Kinder aus einer frühern Ehe derselben die gerichtliche Vermögenstheilung nothwendig.

Wer daher an die verstorbene Elisabetha Schmeling oder deren noch lebenden Ehemann Johann Adam Schmeling irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche bei der auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der weiteren

Behandlung dieser Theilungssache bei Gericht dahier anmelden.

Brückenau den 30. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorst. abw.

Leutbecher, Ldg.-Akt.

Schuhmann.

Vorladung.

330. (3b) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 15. v. Mts. dahier verstorbenen Dekanstochter Charlotte Pflaum aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser sich dahier zu melden, als außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaft auf die nicht bekannt gewordenen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Weissenburg den 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

310. (3c) Das Wohnhaus nebst Garten des Simon Haubner dahier, welches zusammen auf 3,570 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der Exekution öffentlich versteigert werden, und es werden deshalb Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 15. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anstehendem Termine hierdurch eingeladen.

Gunzenhausen den 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr.

Bekanntmachung.

370 (3b) Dienstag den 7. März l. Js. früh 9 Uhr werden die in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ — 18$\frac{8}{8}$ vorzunehmenden Landbau-Reparaturen im dießseitigen Landgerichts-Bezirke an Wenigstnehmende versteigert.

Dieß dient Strichsliebhabern zur Nachricht.

Münnerstadt am 6. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Publicandum.

342 (3c) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers ist zum öffentlichen Verkauf der den Johann Rückertschen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda mit eingehörigen Wohnhaus Nro. 81, Backofen, Stallungen, Hofraith, Schorrgärtlein, 1 Morgen Grasgarten und $\frac{1}{2}$ Morgen Krautland sub Nro. 687, taxirt auf 2,066 fl. in vim executionis Termin auf

den 2. März l. Js.

von 9—12 Uhr Vormittags

im königl. Landgericht dahier anberaumt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit unter der Bemerkung dazu eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die übrigen Bedingungen am Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Markt Bibart am 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

376. (2b) Nachbenannte Personen wollen nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Mittwoch den 8. März l. Js.

Morgens 9 Uhr

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

Die Auswanderer sind:

1) Link, Johann, ledig, von Kothen,
2) Metz, Lorenz, ledig, von Speicherz,
3) Hüfner, Peter Jos., ledig
4) Dibel, Joh. Baltin, ledig } von Zündersbach,
5) Klug, Jakob, ledig
6) Metz, Joseph, ledig, von Speicherz,
7) Ries, Balthasar und
8) Straub, Baltin, Webermeister von Brückenau.

Brückenau den 8 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Landg.-Akt.

Gläubigerladung.

378. (3b)

Konkurs des Erhard Gunsenheimer von Memelsdorf.

Der adelich von Hirschische Grundhold Erhard Gunsenheimer Gastwirth zu Memelsdorf, welcher bei dem Patr.-Gerichte Gereuth im Jahre 1829 mit den Chirograph-Gläubigern einen Nachlaßvertrag abgeschlossen, hat sich bei dem dasigen Landgerichte wegen Betheiligung der Gutsherrschaft dem Konkursverfahren unterworfen, und werden nun die gesetzlichen Ediktstage als

1) zur Anmeldung der Foderungen und des Vorzugsrechtes mit Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 6. März d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 4. April l. Js.
3) zur schließlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 27. April l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr
bei dem dasigen Landgerichte angesetzt.

Das Ausbleiben am ersten Edikstage hat die Ausschließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkursmasse und das Nichterscheinen an den beiden übrigen Edikstägen die Ausschließung mit den Einreden und den Schlußhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögens-Gegenstände vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefodert, solche unter Vorbehalt ihrer etwaigen Ansprüche daran hier zu übergeben. Auch dürfen an den Gemeinschuldner bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine Zahlungen mehr geleistet werden.

Das zur Konkursmasse gehörige Grundvermögen ist auf 3950 fl. und das Mobiliarvermögen auf 250 fl. taxirt

4204 fl.

Die Hypothekenschulden betragen 4323 fl. und die Handscheinschulden . . 1339 fl.

5652 fl.

ohne jene, welche Gemeinschuldner als abgezahlt angegeben und die beiläufig 1000 fl. betragen.

Ebern den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter.

Bekanntmachung.

380. (3b) Auf Antrag der Eva Wülk von Euerhausen und mit Einwilligung ihres Ehemanns wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß ihr Ehemann Michel Wülk gegen ihre Einwilligung mit Niemanden einen gültigen Vertrag abschließen könne, daher Jedermann gewarnt wird, je mit demselben Geschäfte irgend einer Art abzuschließen, indem Schadloshaltung und Kostenersatz bei etwaigen Nachtheilen und Verlusten nicht geleistet, und ohne Weiteres zurückgewiesen werden würde.

Aub den 21. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

383. (3b) Martin Fützner von Groswallstadt will nach Nordamerika auswandern. Es haben daher alle jene, welche eine Foderung an demselben zu machen gedenken, solche am

Mittwoch den 1. März l. Js.
früh 9 Uhr.

daheir anzubringen, als die Ausbleibenden bei der Vermögen-Repartition nicht berücksichtiget werden.

Obernberg den 30. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Tein.

Bekanntmachung.

388 (3b) Im Monate April 1836 starb im Militär-Krankenhause zu München der Sergeant Jak. Popp vom k. b. Infanterie-Regimente Kronprinz, Sohn der Examinatorswittwe Margaretha Popp aus Würzburg ohne letzte Willensverfügung und mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitales von 150 fl., welches nun bei der behandelnden Verlassenschaftsbehörde hinterlegt ist.

Wer aus Erb- oder sonstigen Rechte Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefodert, solche bei der hiezu anberaumten Tagfahrt, nämlich

Donnerstag den 23. Februar l. J.
früh 9 Uhr

an- und einzuführen unter dem Rechtsnachtheile, daß darauf eine weitere Rücksicht nicht genommen werde.

Würzburg den 31. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Wenning, Direktor.

Bekanntmachung.

393. (2b) Wer an den Nachlaß der ohnlängst verlebten Wittwe des Franz Lutz zu Eibelstadt als Erbe oder aus irdend einem sonstigen Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche am

Dienstag den 28. Febr. l. J.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache hieroris geltend zu machen.

Ochsenfurt den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

Bekanntmachung.

396. (3b) Nachstehende hiesige Einwohner wollen nach Nordamerika auswandern:

1) der Kupferschmidmeister Philipp Krämer nebst Frau.
2) der Zimmermeister Georg Schühlein mit Frau und drei Kindern,
3) der Schuhmachermeister Andreas Henke mit Frau sechs Kindern,
4) der Glasermeister Christoph Hertwig mit Frau und vier Kindern, dessen Schwiegermutter Barbara, Wittwe des David Dötsch.

Etwaige Foderungen an diese Personen sind
Freitag den 3. März l. J.
früh 8 Uhr
um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als solche ansonst bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen den 6. Februar 1837,
Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.
Böhm, k. Akt.

Bekanntmachung.

402. Das königl. bayer. Landgericht Tölz hat in dem Schuldenwesen der Frühauf'schen Stadlers Eheleute zu Tölz auf den Antrag von Gläubigern Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage
1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 7. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Samstag den 8. April, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 9. Mai
b) für die Duplik auf
Mittwoch den 17. Mai l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der ganzen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auf gläubigerischen Antrag wird auch das Stadlerfrühauffsche Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf
Dienstag den 7 Mai l. Js.
früh von 9—12 Uhr,
hier Termin anberaumt.

Dasselbe besteht
a) in dem halben ganz gemauertem Wohnhause, mit einer Wohnstube, einer Kammer, einer kleinen Küche, einem Keller, und einem kleinen Raume unter der Erde, in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 480 fl.
b) und in dem kleinem zum Hause gehörigen Krautacker zu 0,7 Dez. in einem Werthe von 25 fl., worauf eine Summe von 950 fl. Hypotheken haftet.

Steigerungslustige werden mit dem Beifügen eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer sich über Vermögen, Leumund ꝛc. durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Tölz den 3. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.
Rummel.

Bekanntmachung.

404. (3a) Der Bürger Franz Feiertag von hier hat, der Aufforderung am 8 November v. Js. ungeachtet, bisher noch nichts von sich hören lassen. Es wird daher dem angedrohten Präjudize gemäß auf Antrag seiner Ehefrau die Verwaltung des ehelichen Vermögens derselben allein übertragen, und der abwesende Ehemann für deren hierin vorzunehmende Handlungen mithaftend erklärt.

Kitzingen den 7. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.
Böhm, k. Akt.

Ediktalladung.

405. (3a) Joseph Butz, Sohn des Söldners Mathias Butz von Großaich wird seit dem russischen Feldzuge $18\frac{11}{12}$ vermißt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefodert, über Leben und Aufenthalt
binnen 6 Monaten a dato
Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls das in beiläufig 100 fl. bestehende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden soll.

Mallersdorf den 12. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.
Zrener.

Bekanntmachung.

406. (2a) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das dem Bartlmä Resch dahier gehörige Haus Nr. 369 in der Weißengasse, welches einschlüßig des daranstossenden Gärchens auf 950 fl. gerichtlich geschätzt, zwei Stockwerk hoch, und durchaus gemauert ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Angebote im Versteigerungswege auf
Mittwoch den 1. März l. J.
Vormittags 9 Uhr
Tagsfahr anberaumt.

Steigerungslustige, welche sich über hinreichendes Vermögen ausweisen können, werden hiemit eingeladen, sich am obengenannten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes einzufinden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes richtet.

Freising den 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

407. (3a) Einstellung des Jakob Neumayer durch Fuhrsoldat Robel betr.

Nachdem sich bei der am 16. August v. Js. Statt gehabten erstmaligen Versteigerung der Ottilia Helleitnerschen Herberge in der Au kein Käufer gemeldet hat, so wird diese Herberge zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Freitag den 10. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Amtslokale zu ebener Erde, mit dem Bemerken angesetzt, daß diese Herberge, bestehend aus Stube, Küche und Fletz, mit dem dazu gehörigen Gärtchen bei der jüngst vorgenommenen Schätzung auf 325 fl. gewerthet wurde. Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen.

Vorstadt Au, den 10 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Kinader.

Bekanntmachung.

408. Der k. Lieutenant des k. b. CuirassiereRegiments Prinz Johann von Sachsen, Herr Johann von Louisenthal ist in Urlaub auf dem Landgute Dagstuhl, Regierungsbezirk Trier, am 9. Oktober verstorben

Wer nun an dessen Nachlaß rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefodert solche

binnen 30 Tagen a dato

um so sicherer hierorts geltend zu machen, auss.rdessen nach Verfluß dieses Termines bei Vertheilung und Extradition der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Zugleich werden diejenigen, welche zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Handen haben aufgefodert, solche innerhalb obigen Termines hierorts anzuzeigen und zu deponiren, und zwar bei Vermeidung gesetzlicher Einschreitung.

Am 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Feßling.

Ediktal-Citation.

409. (3a) Der von dem kgl. Collegiatstifte zur alten Kapelle daselbst verwalteten Albertinischen Kultusstiftung sind zwei Staatsobligationen, als

a) Nro. 9376 ddo 25 März 1803, auf 1300 fl. und

b) Nro. 22871 ddo 10. August 1813, auf 100 fl. lautend, welche bisher von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg mit 4 Prozent verzinset worden sind, zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefodert dieselben

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrat.

Bekanntmachung.

410. (3a) Der Käufer des Hammerguts Klingensporn, dessen Bestandtheile in dem Bäreuther Kreisblatte Nro. 108. des Jahrgangs 1835 bereits näher beschrieben sind, konnte sich über seine Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen, deßhalb wird dieses Gut, soweit es dem Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Klingensporn eigenthümlich zugehört, dem anderweitigen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 9. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, die sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit vor Zulassung zum Striche ausweisen müssen, vorgeladen werden.

Von diesem Striche wird sämmtlichen betheiligten Hypothekargläubigern Nachricht gegeben, um hiebei ihre Rechte verwahren zu können.

Naila den 29. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Groß.

Vorladung.

411. (6a) Der ledige Matthäus Kronester, auserehliche Sohn der dahier verstorbenen ledigen Schneiderstochter Susanna Kronester, ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne dessen bekannte Erben dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronesterschen Nachlasses aufzutreten berechtigt und gesonnen sind, werden daher aufgefodert, sich

binnen 9 Monaten
und längstens in dem auf den
19. Dezember l. J.
Vormittags 10 Uhr,
anberaumten Termine dahier schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Erbsansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit derselben ausgeschlossen und der Nachlaß als herrnloses Gut dem k. Fiskus überlassen werden wird.

Weisendorf, den 20. Jänner 1837.
Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Raab, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

412. (3a) Die zur Erhard Gunsenheimerschen Konkursmasse zu Memmelsdorf gehörige Sölde bestehend in einem Wohn- und Gasthause Nro. 46., das neue Gasthaus genannt, mit einem gut eingerichteten Bräuhause, Stallung, Scheuer, Schlachthäuse, dann in 3 Aeckern und den Gemeindetheilen, wie auch 6 walzende Grundstücke werden

Donnerstag den 2. März l. Js.
früh 10 Uhr,
in dem Gasthause des Gemeindschuldners öffentlich versteichen, welches Strichlustigen hiemit bekannt gemacht wird, Die Strichbedingungen werden am Strichtermine eröffnet werden.

Ebern den 3. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter.
Güller.

Bekanntmachung.

413. Zur Wissenschaft und Warnung des Publikums wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die Vinzentia Rickl, großjährige Tochter des verlebten quiezirten Rechnungs-Commissärs Rickl von hier der Curatel unterliegt.

Dachau den 6. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

414. Die Zimmermann Michael Schneiderschen Eheleute zu Machtildshausen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen und wollen solchen Zahlungsvorschläge machen.

Wer daher eine rechtliche Foderung an genannte Eheleute machen zu können glaubt, wird aufgefodert, solche
Montag den 6. März l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzumelden und liquid zu stellen, so wie sich über die zu machenden Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls ein solcher nicht berücksichtigt, resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen willigend angesehen wird.

Euerdorf den 30 Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

415. Andreas Stöth von Fuchsstadt hat vor, nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher dessen etwaige Gläubiger zu Liquidirung ihrer Ansprüche an denselben auf
Montag den 6. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle derselben sein Vermögen ohne Rücksicht auf sie ihm wird ausgeantwortet werden.

Euerdorf den 10 Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Cammerer, Landrichter.
Mayer.

Bekanntmachung.

416. In Folge höchster Regierungsentschließung soll die Ausführung des von allerhöchster Stelle genehmigten neuen Schulhausbaues zu Mittelsteinach auf dem Wege der Admodiation verakkordirt werden.

Tagsfahrt zu diesem Zwecke wird auf den
am 1. März l. Js.
Vormittags um 10 Uhr
dahier anberaumt, wozu befähigte Werkmeister mit dem Bemerken geladen werden, daß von dem vorliegenden Bauplane und Kostenvoranschläge Einsicht genommen werden kann.

Burgebrach den 10 Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Verweser.

Bekanntmachung.

417. Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 18. Mai v. Js. über das Vermögen des Gütlers Peter Gleißl von Niederumelsdorf der Universalkonkurs verhängt worden, so wird im Wege gerichtlicher Veräußerung das Gesammtanwesen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung ausgeboten. Zu diesem Zwecke steht auf
Samstag den 4. März l. J.
Vormittag 8 bis 12 Uhr

Termin, wozu alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in dießseitiges Geschäftslokal geladen werden.

Das Anwesen selbst ist am 31. October 1835 gerichtlich geschätzt worden, und hat einen Werth und zwar

a) an Mobilien von 113 fl. 47 kr.
b) an Immobilien von 671 fl. 27 kr.

zusammen 785 fl. 14 kr.

Ueber die näheren Verhältnisse werden am Steigerungstage die aktenmäßige Aufschlüsse gegeben.

Abensberg den 31. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greißl, Landrichter.
Fallmüller.

Bekanntmachung.

418. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das zum herzoglich bayerischen Patrimonialgerichte Sigling gerichts- und leibrechtbare Anwesen des Georg Sollenberger Grasser zu Graß am Holz Gemeindeoistr ks Walpertskirchen

Samstag den 11. März l. Js.
Morgens um 9 Uhr

nach §. 64. und resp. 66. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen besteht in

a) Wohnhaus mit Pferds- und Kühstall, größtentheils gemauert, unter gemeinschaftlichen Legschindldach,
b) Getreidkasten und Holzschupfe von Holz gebaut und mit Stroh gedeckt,
c) Backofen mit Bretterdach,
d) 48 Tagw. 36 Dezim. Aecker,
e) 13 Tagw. 01 Dez. Wiesen,
f) 20 Tagw. 49 Dez. Holzgrund.

Die Hypothekenämtliche Schätzung beträgt 1953 fl.

An grundh. rlichen Abgaben lasten auf diesem Anwesen:

Scharrw rkgeld	2 fl.	48 kr.	— hl.
Gerichtsdienersammlung	— „	48 „	— „
Leibgeldquote	11 „	48 „	— „
Stift	— „	48 „	— „
Eisengilt	43 „	22 „	2 „

Zum königl. Rentamt Erding: Zehentsirum

Waizen	—	Sch	1	M.	3	Viertl.	— Sechszehntel
Korn	—	„	1	„	2	„	2 „
Gerste	—	„	2	„	—	„	— „
Haber	=	„	2	„	1	„	1 „

Zum königl. Pfarramte Walpertskirchen:

2 Angriffs- und 2 Stockgarben,
½ Metzen Sammlungshaber,
2 Kirchtrachtlaibe,
1/7 Zehent.

Das Rustikalsteuersimplum beträgt 4 fl. 7 kr. 6 hl.

Erding den 31 Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bartsch, Landrichter.

Ediktalladung.

419. Adam Weidner, Schriner von Mernes, und mit ihm Gertrud Ziegler, ledig von da wollen in die Vereinigten Staaten Nordamerikas answandern. Alle Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch, den 13. März l. Js.
früh 8 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ord den 9. Februar 1837:

Königl. Bayer. Landgericht.
Joerg, Landrichter.
Volker.

Gläubiger-Vorladung.

429. (3a) Johann Ackermann von Oberuburg ist gesonnen nach Amerika auszuwandern. Wer daher eine rechtliche Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 8. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation dahier anzubringen.

Obernburg den 96. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Stein.

Bekanntmachung.

421. In der Konkurssache des Dr. Jakob Wackenreuder, Vorstand eines Erziehungsinstitutes dahier, wird das unterm heutigen erlassene Prioritätserkenntniß anstatt der Verkündung 60 Tage lang von

Freitag den 17. Februar l. Js.

anfangend an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Bekanntmachung.

422. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Joh. Mich. Kipf, zu Spalt, Haus Nro. 199.

auf Donnerstag den 16. März l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dießseitiger Amtskanzlei der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld den 4 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wanderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

225. (3c) Daß der Kaufmann Georg Michael Faber zu Fürth und dessen Ehefrau Magaretha Karolina geborne Billing, durch Ehevertrag, sowohl die allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich der Substanz des wechselseitig gleich jetzt, als während der Ehe eingebrachten Vermögens, als die Spezialgemeinschaft — rücksichtlich der ehelichen Errungenschaft — ausgeschlossen haben, wird öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 10. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger.

Koger.

Edictalladung.

253. (2b) Am 15. Oktober v. Js. starb auf der Schwaig-Lappen dieß Gerichts der Stück- und Glockengießer Nikolaus Regnault.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben aus was immer für einen Titel eine Foderung zu machen haben, aufgefodert, dieselbe

binnen 60 Tagen von heute an

hierorts anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Am 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

424. David Kuhn von Birkenfeld hat sich der Ausschatzung unterworfen. Daher werden folgende Ediktstage

jedesmal früh 9 Uhr

dahier bestimmt.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte unter Vorlegung der Original-Urkunden

Dienstag den 14. März l. Js.

und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegegenwärtiger Massa.

2) Zur Vorbringung der Einreden

Freitag den 14. April l. Js.

3) Zu den Schlußhandlungen

Freitag den 19. Mai l. Js.

Zu 2) und 3) bei Verlust der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird der Vermögensstand zur Bestimmung vorgelegt.

Wer von den Gläubigern sich nicht erkläret, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Massa Etwas besitzt, oder in solche zu zahlen hat, wird aufgefodert, unter Vorbehalt seiner Rechte, bei Vermeidung des Ersatzes, es gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 30. Januar 1837.

Fürstlich Lauensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Beck.

Bekanntmachung.

436. Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Franz Paul Krinnersche Metzger- und Melber-Anwesen zum Bockpauli in Tölz in Folge des landgerichtlichen Beschlußes vom 19. Nov. v. J. zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten, und hiezu auf

Mittwoch den 1. März l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin hier anberaumt.

Das Anwesen besteht in dem Wohnhause am untern Markt mit realer Metzger- und Melbergerechtsame, einem Stadel und in 10 Tagw. 21. Dez. Grundstücken.

Auf dem Anwesen haften 7152 fl. Hypotheken.

Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstermine bekannt gegeben werden. Steigerungslustige werden auf obigen Tag mit dem Beifügen eingeladen, daß die dem Gerichte unbekannten Käufer über Vermögen, Leumund ꝛc. durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Tölz den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schweiger, Landrichter.

Kammel.

Amortisations-Edikt.

425. (3a) Der Gemeinde Palzing, gräflich Holnsteinschen Patrimonialgerichts gleichen Namens, ging die Staatsobligation vom 16. Februar 1798 Nr. 1226 über das Unterthansanlehen zu 227 fl. 30 kr. zu 4 pCt. zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieser Staatsobligation wird aufgefodert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Moosburg den 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 15.** 22. Februar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

423. (3a) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der kgl. Kämmerer und Major à la suite Emanuel Freiherr von Perfall ist Willens, in Gemäßheit des Ediktes über Familienfideicommisse vom 26. Mai 1818 ein Familienfideicommiß zu errichten, und hat hiezu nachbenannte Bestandtheile bestimmt;

1) das gesammte mit Gerichtsbarkeit versehene Lehengut Greifenberg im Landgerichte Landsberg,
2) das bei diesem Lehengut Greifenberg besitzende Allodial-Vermögen,
3) das sämmtliche Rustikal-Vermögen des Landguts Schenkenau, Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, mit Ausschluß des dortigen Bräuhauses,
4) als Fideicommiß Zugehörungen
   a) alle bei dem Schloße Greifenberg und den Nebengebäuden befindlichen Einrichtungen nebst dem dortigen ganzen Viehstand, wie sich dieses bewegliche Vermögen beim Ableben des Fideicommißstifters vorfinden wird,
   b) ebenso die gesammte Einrichtung, welche zum Rustikal und zu den zum Fideicommiß bestimmten Gebäuden von Schenkenau gehört, wie sie beim Ableben des Fideicommißstifters vorhanden seyn wird, mit Ausschluß des zum Bräuhause in Schenkenau gehörigen Mobiliar-Vermögens.

Es werden demnach gemäß §. 26. des oben allegirten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche Ansprüche oder hypothekarische Foderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, binnen des präklusiven Termines von

6 Monaten

diese ihre Foderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Ablauf dieser vorgesetzten Frist das obengedachte Vermögen als Familienfideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten sich wegen der nicht angegebenen Foderungen nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses sich zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie jenen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben festgesetzten Termines gemeldet haben.

Landshut den 8 Februar 1837.

K. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Sekr.

Bekanntmachung.

385. (3c) Aus dem in dem diesseitigen Kreise gelegenen und in der Fideicommiß-Matrikel des unterzeichneten Gerichtshofes eingetragenen freiherrlich von Mayerhofen'schen Familien-Fideicommisse wurden im Jahre 1810 zur Bestreitung der von dem damaligen Fideicommißbesitzer contrahirten Schulden mehrere Realitäten und Rechte für den Betrag von 114,107 fl. 39½ kr. veräußert.

In dem hiezu ertheilten agnatischen Consense vom 13. August 1809 war der Vorbehalt gemacht worden,

daß der ganze Erlös aus den zu veräußernden Fideicommißstücken vollständig wieder zum Fideicommisse ergänzt, und dieses durch Surrogirung anderer Güter integraliter wieder hergestellt werden, auch bis dieses geschehen, die (aus andern Gründen bereits angeordnete) Administration und resp. Curatel fortbestehen solle.

Eben so wurde im Jahre 1825 mit Genehmigung des unterzeichneten Gerichtshofes zu gleichem Zwecke ein zum Fideicommisse gehöriges Kapital von 5700 fl. unter dem Vorbehalte verwendet, daß solches nach den Bestimmungen des §. 69. des Ediktes über Familienfideicommisse vom 26. May 1818 zum Fideicommisse wieder ersetzt werde.

Ehe inzwischen von beiden Kapitalbeträgen wieder etwas zu dem Fideicommisse ersetzt wurde, sucht nun der Nachfolger in demselben, der dermalige Fideicommißbesitzer, Franz Philipp Freiher von Mayerhofen-Aulenbach, um Aufhebung der Fideicommißadministration und resp. Curatel nach, und hat bereits hiezu den Consens der sämmtlichen bekannten Agnaten, resp. Cognaten unter Verzichtleistung derselben auf den vorbehaltenen Wiedererſatz der fraglichen Kapitalbeträge und Surrogirung der veräußerten Fideicommißbestandtheile beigebracht.

Die etwa noch lebenden, dahier unbekannten männlichen Agnaten des gedachten Freiherrn von Mayerhofen-Aulenbach werden daher aufgefodert,

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichtshofe sich zu erklären, ob sie diesem Consense und Verzichte gleichfalls beitreten wollen oder nicht, widrigenfalls sie als beitretend angesehen werden sollen.

Decret. Aschaffenburg den 31. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Appellationsgericht
für den Untermainkreis.
v. Schmidtlein, Präsident.

Hoch.

Bekanntmachung.

318. (3c) Die ledige Sabina Schöner, außereheliche Tochter der später verehelichten Walburga Erb von hier ist am 11. Dezember 1836 zu München ab intestato verstorben.

Da die drei Brüder ihrer schon verstorbenen Mutter, als nächste Anverwandte, resp. deren Cessionare, die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefodert, solchen bis zum

6. März l. Js.

unter Vorlage der Beweismittel diesorts um so bestimmter zu liquidiren, außerdem eine Rücksicht hierauf nicht genommen und die Vertheilung der Masse bewerkstelligt werden wird.

Weiters werden diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, angewiesen, dasselbe unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen dahier zu übergeben.

Pappenheim am 19. Jänner 1837.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Rebenbacher.

Wagner.

Vorladung.

330. (3c) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der am 15. v. Mts. dahier verstorbenen Dekanstochter Charlotte Pflaum aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen

sechs Wochen

um so gewisser sich dahier zu melden, als außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaft auf die nicht bekannt gewordenen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Weissenburg den 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schmid, Landrichter.

Bekanntmachung.

370 (3c) Dienstag den 7. März l. Js. früh 9 Uhr werden die in den Jahren $18\frac{3}{4}\frac{4}{7}$ — $18\frac{3}{4}\frac{8}{9}$ vorzunehmenden Landbau-Reparaturen im dießseitigen Landgerichts-Bezirke an Wenigstnehmende verstritchen.

Dieß dient Strichsliebhabern zur Nachricht.

Münnerstadt am 6. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Gläubigerladung.

378. (3c)

Konkurs des Erhard Gunsenheimer
von Memelsdorf.

Der adelich von Hirschische Grundhold Erhard Gunsenheimer Gastwirth zu Memelsdorf, welcher bei dem Patr.-Gerichte Gereuth im Jahre 1829 mit den Chirograp-Gläubigern einen Nachlaßvertrag abgeschlossen, hat sich bei dem dasigen Landgerichte wegen Betheiligung der Gutsherrschaft dem Konkursverfahren unterworfen, und werden nun die gesetzlichen Ediktstage als

1) zur Anmeldung der Foderungen und des Vorzugsrechtes mit Vorlage der Beweismittel auf
Montag den 6. März d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 4. April l. Js.
3) zur schließlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 27. April l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

bei dem dasigen Landgerichte angesetzt.

Das Ausbleiben am ersten Edikstage hat die Ausschließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkursmasse und das Nichterscheinen an den beiden übrigen Edikstägen die Ausschließung mit den Einreden und den Schlußhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche Vermögens-Gegenstände vom Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefodert, solche unter Vorbehalt ihrer etwaigen Ansprüche daran hier zu übergeben. Auch dürfen an den Gemeinschuldner bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine Zahlungen mehr geleistet werden.

Das zur Konkursmasse gehörige Grundvermögen ist auf 3950 fl. und das Mobiliarvermögen auf 250 fl. taxirt

4204 fl.

Die Hypothekenschulden betragen 4323 fl. und die Handscheinschulden . . 1339 fl.

5652 fl.

ohne jene, welche Gemeinschuldner als abgezahlt angegeben und die beiläufig 1000 fl. betragen.

Ebern den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter.

Bekanntmachung.

380. (3c) Auf Antrag der Eva Wülk von Euerhausen und mit Einwilligung ihres Ehemanns wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß ihr Ehemann Michel Wülk gegen ihre Einwilligung mit Niemanden einen gültigen Vertrag abschließen könne, daher Jedermann gewarnt wird, je mit demselben Geschäfte irgend einer Art abzuschließen, indem Schadloshaltung und Kostenersatz bei etwaigen Nachtheilen und Verlusten nicht geleistet, und ohne Weiteres zurückgewiesen werden würde.

Aub den 21. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

383. (3c) Martin Füßner von Groswallstadt will nach Nordamerika auswandern. Es haben daher alle jene, welche eine Foderung an demselben zu machen gedenken, solche am

Mittwoch den 1. März l. Js.
früh 9 Uhr.

daheir anzubringen, als die Ausbleibenden bei der Vermögen-Repartition nicht berücksichtiget werden.

Obernberg den 30. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Tein.

Bekanntmachung.

388. (3c) Im Monate April 1836 starb im Militär-Krankenhause zu München der Sergeant Jak. Popp vom k. b. Infanterie-Regimente Kronprinz, Sohn der Examinatorswittwe Margaretha Popp aus Würzburg ohne letzte Willensverfügung und mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitales von 150 fl., welches nun bei der behandelnden Verlassenschaftsbehörde hinterlegt ist.

Wer aus Erb- oder sonstigen Rechte Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefodert, solche bei der hiezu anberaumten Tagfahrt, nämlich

Donnerstag den 23. Februar l. J.
früh 9 Uhr

an- und einzuführen unter dem Rechtsnachtheile, daß darauf eine weitere Rücksicht nicht genommen werde.

Würzburg den 31. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Wenning, Direktor.

Bekanntmachung.

396. (3c) Nachstehende hiesige Einwohner wollen nach Nordamerika auswandern:

1) der Kupferschmidmeister Philipp Krämer nebst Frau.
2) der Zimmermeister Georg Schühlein mit Frau und drei Kindern,
3) der Schuhmachermeister Andreas Henke mit Frau sechs Kindern,
4) der Glasermeister Christoph Hertwig mit Frau und vier Kindern, dessen Schwiegermutter Barbara, Wittwe des David Dötsch.

Etwaige Foderungen an diese Personen sind

Freitag den 3. März l. J.
früh 8 Uhr

um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als solche ansonst bei Ertheilung der Auswanderungserlaubniß nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen den 6. Februar 1837,

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Böhm, s. Akt.

Bekanntmachung.

406. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Bartlmä Resch dahier gehörige Haus Nr. 369 in der Weitzengasse, welches einschlüßig des daranstossenden Gärchens auf 950 fl. gerichtlich geschätzt, zwei Stockwerk hoch, und durchaus gemauert ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Angebote im Versteigerungswege auf

Mittwoch den 1. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahr anberaumt.

Steigerungslustige, welche sich über hinreichendes Vermögen ausweisen können, werden hiemit eingeladen, sich am obengenannten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Gerichtes einzufinden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Hinschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes richtet.

Freising den 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

404. (3b) Der Bürger Franz Feiertag von hier hat, der Aufforderung am 8 November v. Js. ungeachtet, bisher noch nichts von sich hören lassen. Es wird daher dem angedrohten Präjudize gemäß auf Antrag seiner Ehefrau die Verwaltung des ehelichen Vermögens derselben allein übertragen, und der abwesende Ehemann für deren hierin vorzunehmende Handlungen mithaftend erklärt.

Kitzingen den 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Böhm, f. Akt.

Bekanntmachung.

410. (3b) Der Käufer des Hammerguts Klingensporn, dessen Bestandtheile in dem Baireuther Kreisblatte Nro. 108. des Jahrgangs 1835 bereits näher beschrieben sind, konnte sich über seine Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen, deßhalb wird dieses Gut, soweit es dem Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Klingensporn eigenthümlich zugehört, dem anderweitigen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 9. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, die sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit vor Zulassung zum Striche ausweisen müssen, vorgeladen werden.

Von diesem Striche wird sämmtlichen betheiligten Hypothekargläubigern Nachricht gegeben, um hiebei ihre Rechte verwahren zu können.

Naila den 29. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

412. (3b) Die zur Erhard Gunsenheimerschen Konkursmassa zu Memmelsdorf gehörige Sölde bestehend in einem Wohn- und Gasthause Nro. 46., das neue Gasthaus genannt, mit einem gut eingerichteten Bräuhause, Stallung, Scheuer, Schlachthause, dann in 3 Aeckern und den Gemeindetheilen, wie auch 6 walzende Grundstücke werden

Donnerstag den 2. März l. Js.

früh 10 Uhr,

in dem Gasthause des Gemeindschuldners öffentlich verstrichen, welches Strichlustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die Strichbedingungen werden am Strichtermine eröffnet werden.

Ebern den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Itg, Landrichter.

Guller.

Gläubiger-Vorladung.

420. (3b) Johann Ackermann von Oberuburg ist gesonnen nach Amerika auszuwandern. Wer daher eine rechtliche Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 8. März l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation dahier anzubringen.

Oberndurg den 96. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Amortisations-Edikt.

425. (3b) Der Gemeinde Palzing, gräflich Holnsteinschen Patrimonialgerichts gleichen Namens, ging die Staatsobligation vom 16. Februar 1798 Nr. 1226 über das Unterthansanlehen zu 227 fl. 30 kr. zu 4 pCt. zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieser Staatsobligation wird aufgefodert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Moosburg den 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

426. Der Leinenweber Johann Martin Hof von Schneeberg will mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihm etwas zu fodern hat, soll seine Foderungen am

Dienstag den 7. März, l. Js

Nachmittags 3 Uhr

anbringen und nachweisen, widrigenfalls er hieroris nicht gehört wird.

Amorbach den 30. Jänner 1837.

Fürstliches Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

427. In der Verlassenschaftssache der Weber Bernard Schmitt'schen Eheleute zu Eibelstadt werden alle diejenigen, welche an die Massa einen Anspruch zu machen haben, andurch aufgefodert, solche am

Freitag, den 3. März l. Js.

frühe 8 Uhr,

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung hieroris anzumelden und nachzuweisen.

Ochsenfurt den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Akt.

Bekanntmachung.

428. Am Dienstag den 7. März l. Js. Vormittags 9 Uhr wird das zum Johann Adam Schmeling'schen Theilungsmasse dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in einem zum Betriebe der Metzgerprofession eingerichteten und zu diesem Zwecke sehr günstig gelegenen Wohnhause sammt Stallung und Hausboden, dann mehreren Grundstücken unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen am königl. Landgerichtssitze versteigert, was den Strichsliebhabern zur Nachricht dient, mit dem Bemerken, daß das Verzeichniß der Strichsobjekte dahier zur Einsicht offen liegt.

Brückenau den 13. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorstand beurlaubt.

Leutbecher, Ldg.Akt.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

429. Nach dem Antrag eines Hypothekgläubigers werden

I. die Klosterrealitäten zu Wessobrunn bestehend:

1) aus dem sogenannten Gaststock mit sehr schönen Zimmern von Stuckadorarbeit,
2) aus dem sogenannten Kapellenstock mit Kellern,
3) aus dem Bräuhause,
4) aus den Oekonomie-Gebäuden,
5) aus der Malzmühle,
6) aus dem Botenhäusl,
7) aus der Bräuersgerechtigkeit und
8) aus 91 Tagw. 1 Dez. Gärten, Aeckern, Wies- und Holzgründen, dann Oedungen, so wie

II. die verschiedenen Mobilien, Bräugeräthschaften und Fahrnissen am

Dienstag den 21. März l. J.

Vormittags von 9 bis 11 Uhr

hieroris bei Gericht vorbehaltlich der Ratifikation der Kreditoren zum drittenmale öffentlich versteigert, bis dahin die sämmtlichen Gegenstände eingesehen werden können, so wie das Gericht sowohl hierüber als auch über die darauf ruhenden Lasten genügende Aufschlüße ertheilt.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen dabei zu erscheinen.

Weilheim den 13. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

430. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers muß das Anwesen des Hausbesitzers Mathias Leimer von Deggendorf öffentlich versteigert werden, wozu man hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 18. März l. J.

früh 9 Uhr

ansetzt, und Kaufslustige mit dem Bemerken vorladet, daß diese zweite Versteigerung nach dem Hypothekengesetze §. 64. geschieht, und dem Gerichte unbekannte Bieter sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörde über Vermögen, Aufführung und über erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben.

Deggendorf den 6. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

431. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird zur drittmaligen Versteigerung des Anwesens des Taglöhners Philipp Mayer von Oberhummel (welche Versteigerung aus Nachsicht des Creditors am 5. Nov. v. Js. nicht vor sich gegangen) auf

Donnerstag den 16. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt reassumirt.

Dieses Anwesen besteht aus dem zur Kirche Oberhummel freistiftigen ganz gemauerten Hause, einem daran gebauten Stalle nebst Remise, dann aus 2 Tagw. 10 D. Acker- und Garten-Grunde, wovon die mit 300 fl. assekurirten Gebäude auf 600 fl. und die Gründe auf 306 fl. gerichtlich geschätzt wurden. Steigerungslustige, welche sich über hinreichendes Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen, sich an dem obenerwähnten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichtes einzufinden, und es wird schlüßlich noch ausdrücklich bemerkt, daß der Hin-

schlag des Anwesens nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Freising den 14. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

432. Der Wagner Johann Kißigel von Wekbach will mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihm etwas zu fordern hat, soll seine Foderung am

Donnerstag den 9. März l. J.

Nachmittags 3 Uhr

dahier anbringen und nachweisen, widrigenfalls er hiemit hierorts nicht gehört wird.

Amorbach den 30. Jänner 1837.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

433. In der gerichtlichen Vermögenstheilung zwischen dem verwittibten Ortsnachbarn Adelbert Beck und dessen Stiefsohn Johann Paul Jörg zu Schondra sind allenfallsige Ansprüche an die Theilungsmasse bei der auf

Dienstag den 7. März l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumten Liquidationstagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zu dieser Theilungssache gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenem Bauerngute, nebst mehreren walzenden Grundstücken am

Dienstag den 28. Februar l. Js.

Nachmittags um 1 Uhr

im Wirthshaus zu Schondra unter den bei der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt wird, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Brückenau den 13 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorstand beurl.

Leutbecher, Landg.-Akt.

Schuhmann.

Bekanntmachung.

434. Franz Mathes Müller, Bauer zu Weilbach, will mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihm etwas zu fodern hat, soll seine Foderung am

Donnerstag den 9. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anbringen und nachweisen, widrigenfalls er hiemit hierorts nicht mehr gehört wird.

Amorbach den 30. Jänner 1830.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

434. Joseph Ripperberger, Bauer zu Schneeberg, will mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihm etwas zu fodern hat, soll seine Foderung am

Dienstag den 7. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anbringen und nachweisen, widrigenfalls er hiemit hierorts nicht gehört wird.

Amorbach den 30. Jänner 1837.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

437. Die unbedeutende Rücklassenschaft der hier verstorbenen ledigen Hebamme Josepha Weigl, in gewöhnlicher Hauseinrichtung, einigem Küchengeschirr und wenigen Kleidungsstücken bestehend, wird am

Samstag den 18. März l. Js.

in ihrer bisherigen Wohnung zu Burghausen öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen. Zugleich gehet den allenfalls unbekannten Gläubigern der Auftrag zu, binnen 30 Tagen ihre Foderungen gegen die Weigl'sche Verlassenschaftsmasse hierorts anzumelden, und zu liquidiren, ausserdessen man bei Auseinandersetzung dieser Sache auf sie keine Rücksicht mehr nehmen würde.

Burghausen den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christl, Amtsverweser.

Sallinger.

Bekanntmachung,

den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr.

438. (3 a) Im nächsten Monate März wird bei den unten genannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März l. J. wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der zwanzig Schleußen von Nro. 27 bis 46 inclus., welche in

der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthieen, je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21. März l. J. wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nro. 47 bis 62 inclus., veranschlagt auf circa 441,000 fl. in vier Parthieen von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert und

3) am Mittwoch den 22. März l. J. wird diese Versteigerung bei dem k. Landgerichte Nürnberg beendigt, an welchem Tage der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nro 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr.

Die Kostenvoranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nro. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Büreau der k. Kanalbauinspektion IV., und für die 14 Schleußen von Nro. 57 bis 70 inclus. in dem der Kanalbau-Section V. eingesehen und nähere Aufschlüße an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des, bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termines, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erfoderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikt auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrere Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sectionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11. Februar 1837.

Königl. Kanal-Inspektion.
Frhr. v. Pechmann.
Beyschlag.

Edictalladung.

439. Durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. November v. Js. ist gegen Andreas Müller, Taglöhner dahier der Universalkonkurs erkannt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nehmlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf
Montag den 6. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Samstag den 8. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Samstag den 6. Mai l. J. und
b) für die Duplik auf
Samstag den 20. Mai l. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt.

Hiezu werden alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu erlegen.

Landau den 6. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ritter v. Hilger.

Proklama.

440. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Metzgermeisters Johann Henfling zu Oberbibrach, bestehend aus dem ½ Bühlhof, aus dem unbezimmerten Meroldschen $\frac{1}{12}$ Gütl, dann unbezimmerten Schloßhof, und einigen walzenden Grundstücken, zusammen auf
3090 fl.
geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf
Montag den 20. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach den 20. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

441. (2a) Diejenigen, welche auf die Verlassenschaft der

am 31. Dez. 1836 dahier gestorbenen ledigen Hausbesitzerin Anna Maria Seidl auf den Grund eines Erbrechts oder einer Schuldfoderung Anspruch zu machen haben, werden hiedurch angewiesen, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

dießseits gehörig anzumelden, indem sie ausserdessen bei weiterer Auseinandersetzung und Vertheilung des Rückhalts, unberücksichtigt bleiben würden

Am 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut

Müller, Direktor.

Reindl.

Ediktalladung.

442. Am 10. Juli 1836 starb Therese Sutor, Wittwe des im Jahre 1812 verstorbenen Joseph Sutor, Rechnungs-Kommissärs bei der k. General-Zoll- u. Mauthdirektion, ohne Hinterlassung eines Testaments. Da auch deren Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger auf den in 158 fl. 51 kr. ohne Abzug der Leichen- und Gerichtskosten bestehenden Nachlaß, Ansprüche machen wollen, aufgefodert, solche am

30. März l. Js.

Vormittags

dahier anzumelden, und sich gehörig zu legitimiren, ausserdessen auf sie keine Rücksicht mehr genommen, sondern in der Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden soll.

Am 30. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Danzer.

Bekanntmachung.

443. Am 20. Jänner v. Js. wurde auf der Strasse zwischen den Poststationen Kreußen und Kirchenthumbach bei dem Dorfe Wölkersdorf ein Paquet gefunden, worin folgende Effekten waren:

1) ein paar lederne Fausthandschuhe, mit Pelz gefüttert,
2) ein weißleinenes Tüchl mit R. bezeichnet,
3) ein altes Handtuch an beiden Enden mit rothen Streifen,
4) 4 paar weißleinene Socken, schon alt, auf einem ein Z., auf dem andern ein J. roth eingenäht, auf den übrigen 3 paar Socken nichts,
5) 2 Hemden von feiner Leinwand schon getragen,
6) ein Nachtspenser von weissem Piquet für einen Herrn mit C, 2. A. bezeichnet,
7) ein Barbiertuch mitten mit einem Loche,
8) ein Zahnbürstchen und ein Barbierpinsel, ein Barbiermesserstreicher in einem rothen Futteral,
9) 2 Barbiermesser mit weissen Schaalen, von Elfen- oder andern Bein in einem rothledernen Futteral,
10) ein Buch, bezeichnet tarif général de droits,
11) ein weißleinenes grobes altes Tuch, worin diese Effekten gepackt waren.

Nach den eingezogenen Erfahrungen haben damals in der Post zu Kirchenthumbach übernachtet, und haben sohin diese Strasse passirt:

1) Conditor Giacomo, aus Petersburg mit Paß ausgestellt von der Stadt Petersburg am 10. Dez. 1835.
2) Nikolaus Coromaldi, römischer Unterthan mit Paß ausgestellt, von der Stadt Petersburg am 9. Oktober 1835.
3) Roggiere Lascala, Koch aus Petersburg mit Paß ausgestellt von der Stadt Petersburg am 19. Dez. 1835.
4) Aggata Bartolini, Fabrikantens-Wittwe aus Petersburg mit Paß ausgestellt von der Stadt Petersburg am 11. Dez. 1835.

Die Eigenthümer dieser Effekten haben sich

binnen 3 Monaten

zu melden und sich hiezu gehörig auszuweisen, als solche ausserdem für ein herrenloses Gut angesehen werden und der Erlös dem k. Fiskus ausgehändigt wird.

Eschenbach den 10. Februar 1887.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Proklama.

444. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der dem Bauer und Zapfenwirth Adam Jakob Drechsel zu Steinbach zugehörige halbe Frohnhof Haus Nro. 9., der im vorigen Jahre auf 2822 fl. 39 kr. taxirt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu haben wir Termin auf den

7. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Steinbach anberaumt, weßhalb annehmbare Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Naila den 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

445. Nachdem sich der unterm 13. Juli v. J. ausgeschriebenen von einer unbekannten Mannsperson abge-

worfenen 28 $\frac{5}{10}$ Pf. zollgewichthaltenden Eisenwaare einer des vorgesteckten Termines von 6 Monaten der Eigenthümer nicht gemeldet, oder seine Ansprüche geltend gemacht, und die Nachweise der entrichtenden Zollgebühr geliefert hat; so wird diese Waare hiemit nach §. 11. des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834 der Confiskation unterworfen, und der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Am 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Gietl, Landrichter.

Reidl.

Bekanntmachung.

447. (2a) Im Vollzugswege wird den Jos. Reichl'schen Eheleuten zu Haindling, deren auf 500 fl. gerichtlich geschätztes Anwesen, bestehend in einem hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Wohnhause sammt Stall und Stadel, dann Hofraum und Garten zu 0 Tagwerk 15 Dez., was alles zum k. Rentamte dahier erbrechtig grundbar ist, nach §. 64. des Hypothekengesetzes am

Donnerstag den 2. März l. Js.
früh 9 Uhr,

dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Zroner.

Bekanntmachung.

448. Vor mehreren Jahren wurde in der Rabensteiner Waldung d. G. ein unbekanntes Weibsbild todt gefunden, welches eine Baarschaft von 1 fl. 42 kr. bei sich hatte. Wer nun auf diese Baarschaft, aus was immer für einen Titl Eigenthums-Ansprüche machen zu können glaubt; der hat sich

binnen 60 Tagen

a dato hierorts zu melden, und jene Eigenthums-Ansprüche gehörig nachzuweisen, ausserdessen gedachte Baarschaft als herrnloses Gut, dem k. Fiskus zugewendet werden würde.

Regen den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

449 Nach dem Antrage der Gläubiger werden die noch nicht veräußerten Realitäten des Georg Schwaiger zu Gallingkofen, nun des Georg Niedler von Regensburg dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und wird dazu Termin auf

Donnerstag den 6. April l. J.
Vormittags 8 bis 11 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber, von welchen sich dem hiesigen Gerichte Unbekannte über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, an dem angesetzten Termine in dießseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die zu veräußernden Realitäten bestehen aus:

1) dem baufälligen Wohnhause mit Stallung und Hofraum, einem 24 Schuh langen und eben so breiten Gärtchen und einem Brunnen;
2) dem gemauerten Stadel;
3) dem Garten, mit einer Mauer umfangen, zu beiläufig 1 Tagwerk;
4) 3 Feldgrundstücken, genannt die Kühraft, das Holzackerl und das Straßenackerl, zu beiläufig 2$\frac{1}{4}$ Tagw.;
5) dem Gemeindeholztheile, ungefähr 4$\frac{1}{2}$ Tagw. haltend,

in einem Gesammtschätzungswerthe von 1100 fl.

Regenstauf den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

450. Da sich für das Anwesen der Josepha Münzhuber zu Rainhausen an den beiden ersten Verkaufsterminen kein Käufer gefunden hat, so wird dasselbe auf neuerliches Anrufen eines Hypothek-Gläubigers zum drittenmale dem gerichtlichen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und Steigerungstermin auf

Donnerstag den 30. April l. J.
Vormittags von 8 — 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von welchen sich die dem Gerichte Unbekannten über guten Leumund, sowie über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, mit der Eröffnung hieher vorgeladen werden, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Dieses Anwesen wurde im Jahre 1834 auf 980 fl. geschätzt und besteht aus

1) einem zweistöckigen, ganz gemauerten mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhause,
2) einem an das Haus stoßenden Wurzgarten zu $\frac{1}{8}$ Tagw. und
3) einem Gemeindeacker zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk.

Regenstauf den 25. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

451. Vor mehreren Jahren hat sich ein gewisser Joh.

Hofmann, Conscriptionsflüchtling aus Böhmen mit Zurücklassung einer Baarschaft von 1 fl. 17 kr. fortbegeben, ohne daß sein Aufenthalt bisher erforscht werden konnte.

Es wird nun obiger Johann Hofmann oder wer sonst auf jene Baarschaft Ansprüche machen zu können glaubt, aufgefodert,

innerhalb 60 Tagen a dato

sich hierüber zu melden, und seine Ansprüche auf gedachtes Depositum darzuthun, außerdessen erwähnte Baarschaft als herrnloses Gut dem k. Fiskus zugewendet werden würde.

Am 9. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Publicandum.

452. (3 a) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Webermeister Johann Sebastian Baderschneider in Christusgrund zugehörige Wohnhaus, das auf 700 fl. taxirt wurde, öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hiezu haben wir auf den

4. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte angesetzt, zu welchem annehmbare Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Naila am 5. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

453. Anton Mayer, Metzger in Zusmarshausen hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Bedingungen
Mittwoch den 15. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
Mittwoch den 19. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Dienstag den 9. Mai l. J.
b) zur Duplik
Donnerstag den 24. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche an Anton Mayer Foderungen zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben und man bemerkt, daß die Hypothekschulden ohne Zinsen die Summe von 3332 fl. erreichen, während der Aktivstand nur auf 2500 fl. geschätzt wurde, somit für nicht privilegirte Gläubiger wenig Hoffnung vorhanden ist, ihre Befriedigung auch nur theilweise zu erlangen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß man das Gantanwesen, bestehend in Haus, Garten, Gemeindenutzen und Nebenhaus, 4½ Jauchert Acker und 1 Tagw. Maad

Dienstag den 14. März l. J.
Vormittags um 10 Uhr

dahier nach den Bestimmungen der §§. 64. und 69 des Hypothekengesetzes versteigern wird, wozu man Kauflustige mit dem Bedeuten einladet, daß Auswärtige sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Zusmarshausen den 14. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

454. (2 a) Der Unterthan Johann Simon Reutlein von Lehmingen ist gesonnen, zu Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse nachstehende, aus seinem besitzenden Lehen ausgebrochene Grundstücke, als:

1	Morgen	48 Dec.	Gradenacker,
—	„	92 „	breiter Rein oder Grund,
1	„	80 „	Thiergartenacker,
1	„	— „	Windhauacker oder Blachfeld,
—	„	66 „	Röthacker,
1	„	1 „	Steigacker,
1	„	10 „	Thierstückacker,
2	„	88 „	Schwedenacker,
—	„	95 „	Wiese Wörnizstück,
—	„	33 „	Wiese Loth,
—	„	79 „	Wiese Lipplein,
2	„	15 „	Wiese Grießfeld,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Man hat zu Vornahme dieses Verkaufs Termin auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt, und ladet deshalb Kauflustige in das Rathische Wirthaus zu Lehmingen hiermit ein, woselbst sie alsdann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Oettingen den 14. Februar 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer.

Bekanntmachung.

455 (3 a) Georg Reiterberger, Bauerssohn von Reiterberg, d. G., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich inner

6 Monaten

um so gewisser hier zu melden, als nach Umfluß dieses Termines die in 300 fl. bestehende Verlassenschaft den bekannten Erben gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werde.

Trostberg den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Obermair.

Bekanntmachung.

456 (3a) In der Michael Stadler'schen Gantsache wurde das bereits am 31. Dezember vor. Jahres gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas judicii nach Gerichts-Ordnung Cap. 19. §. 15. affigirt.

Trostberg am 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Rast.

Verschollenheits-Erklärung.

457. Der schon 45 bis 46 Jahre alte, und in Thal, dieses Gerichts, geborne, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Bauernssohn Ulrich Ruß oder dessen Descendenz wurde unterm 5. August v. Js. aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als ansonst sein väterliches Vermögen an seine nächsten Verwandten hinausgegeben werden würde.

Dieser Termin ist nun ohne geschehene Meldung verstrichen, daher Ulrich Ruß als verschollen erkläret, und dessen Vermögen von 300 fl. gegen Caution an dessen nächste Verwandte verabfolgt wird.

Illertissen den 14. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Brucker.

Strichfahrtsbekanntmachung.

458 (3 a) Peter Seuferth'sche Konkurssache zu Memelsdorf betr.

In der zweiten Strichstagfahrt hat sich kein Strichslustiger eingefunden; es wird daher abermals zum Aufstrich des zur obigen Konkursmasse gehörigen Söldengutes, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Backofen, Küchengarten, dann 10 Morgen, 29 Ruthen Artfeld, und 1¾ Morgen Wiesen Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. März l. Js.

Mittags 12 Uhr

in dem Andreas Stembach'schen Wirthshause zu Memelsdorf angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verstrich des Gutes auch in einzelnen Parzellen werde versucht werden.

Ebern den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Huller.

Bekanntmachung.

459. Auf den Antrag der Bierbräuerin Klara Mieringer in Kößlarn sollen nachstehende derselben zugehörige Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden:

1) die zum Rentamte Griesbach erbrechtsbare Mühle zu Ragern,
2) der ludeigene ⅔ Groß-, Grün- und Blutzehent im Distrikte Kindlbach:
   vom halben Naßbergerhofe zu Naßberg,
   vom ¼ Bauernhofe zu Reichertsham,
   vom ¼ Hepperhof daselbst,
   von der ⅛ Schneiderölde daselbst,
   von dem ½ Doppelbauernhofe am Hasenberg,
3) der zur Gräflich von Nyß'schen Gutsherrschaft erbrechtsbare Zehent im Distrikte Thanham, nämlich
   a) der ¼ Zehent beim Machl,
   b) der ¼ „ „ Absmaier,
   c) der ¼ „ „ Harbäcker,
   d) der ¼ „ „ Hirl,
   e) der ¼ „ „ Panzer,
   sämmtlich in Thanham,
4) der zur nämlichen Gutsherrschaft erbrechtsbare halbe Zehent vom Langengute zu Malgertsham im Distrikte Hubreith.

Zur Versteigerung dieser Objekte hat man Commission auf

Montag den 6. März d. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß man die nähern Kaufsbedingungen im Versteigerungstermine bekannt machen wird, und daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Eigenthümerin erfolgt.

Griesbach am 6. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

460. Auf Andringen eines Hypothekalgläubigers wird das von Mathias Ziegler und dessen Eheweib Martha besitzende und freieigene Schustermühl Anwesen in der

Landgemeinde Schellenberg d. G., bestehend aus einem ganz gemauerten Wohnhaus mit angebauter Mühle, dem gesondert stehenden untermauerten Stadl, Stall mit Holzlege, 2 Tagw Baugründen, 8½ Tagw. Waldgründen, 6½ Tagw. Wiesmaad, mit realer Müller- Schwarzbäckergerechtsame und Meierei mit dem Austriebrecht in Loch nach gerichtlicher Schätzung vom 31. Dezemb. 1836, in einem Werthe

von 3985 fl.

nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 8. März l. Js.
Vormittag 9 bis 12 Uhr

in dießseitiger Amtskanzlei anberaumt; zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden bei der Kommission selbst bekannt gegeben werden.

Uebrigens kann das Anwesen in der Zwischenzeit an Ort und Stelle bei den Zieglerschen Eheleuten in Augenschein genommen werden.

Am 19. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Berchtesgaden.
Freiherr von Tänzl, Landrichter.

Publicandum.

462. Der bisherige Wundarzt Bernhard Friedrich Bock, dessen Mutter, Chirurgenswittwe Christine Bock, Büttnermeister Johann Georg Albrecht Höchel, dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Bock, sind Willens, nach den Nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, und haben daher ihr Gesuch bereits aufnehmen lassen.

Obgleich nun dieselben aktenmäßig ein bedeutendes Vermögen besitzen, und keine Passiven bekannt sind, so werden doch hiemit alle diejenigen, welche wider Vermuthen irgend eine Foderung an den obbenannten Personen zu machen haben sollten, aufgefodert, dieselben innerhalb

4 Wochen

von Heute angerechnet, dahier anzumelden, und nachzuweisen, indem dieselben nach Ablauf dieses Termines nicht mehr berücksichtigt werden können.

Am 11. Februar 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht Pottenstein.
Seidl, Landrichter.

Bleimüller.

Bekanntmachung.

461. (3 a) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Hof

ist auf Antrag des bestellten Verlassenschaftskurator auf Ableben des gewesenen hiesigen Färbermeisters Johann Andreas Rödel, nachdem die bekannten nächsten Erben unbedingt der Erbschaft entsagt haben, der unbekannte Erbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen werden, daß er sich

binnen 9 Monaten

und zwar längstens in dem auf den

28. Dezember l. J.

bei gedachtem k. Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß derjenige, für welchen der Ertrahent sonst zu handeln in dieser Sache berufen ist, für den rechtmäßigen Erben angenommen, als solchem, demselben, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der, etwan, nach erfolgter Präclusion sich meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fodern berechtigt, sondern derselbe sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erschaft wirklich vorhanden wäre zu begnügen verbunden seyn soll.

Hof den 28. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Vetter, Assessor.

Titus.

Ediktalvorladung.

463. In der Streitsache der Friederika Renner von Weissenburg, und deren Kindeskuratel gegen den ehemaligen Gendarm zu Fuß Lorenz Beckenbauer von Spalt, d. G. wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit edictaliter vorgeladen, um sich innerhalb

3 Monaten

mit seinen Einreden gegen die wider ihn erhobene Klage de dato 9 April 1833 vernehmen zu lassen.

Pleinfeld, den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

464. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Söldanwesen des Georg Bollinger in Orenbronn, bestehend in Haus, Stall, Stadel, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, sammt 11¾ Jauch. walzender Acker nach §. 64 des Hypothehen-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 13. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale zu Autenried angesetzt.

Die nähere Beschreibung der Realitäten nnd deren Belastung kann aus dem bei den Acten liegenden Auszuge aus dem definitiven Grundsteuer-Kataster entnommen werden. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren.

Autenried den 11. Februar 1837.

Freiherrl. von Reckſches Patrimonialgericht.
Allgermann, Patrimonialrichter.

Ediktalladung.

465. Durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 3. Dezember 1836 ist gegen den Nachlaß des Bäckermeisters Joseph Schneider zu Abenberg, die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden.

Es werden daher die Ediktal-Termine, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Freitag den 17. März l. Js.
2) zum Vorbringen der Einreden:
Montag den 17. April,
3) zu den Schlußsätzen
a) für die Repliken
Freitag den 19. Mai
b) für die Dupliken
Freitag den 2. Juni

des laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr andurch ausgeschrieben, und dazu die bekannten und unbekannten Gläubiger dieser Nachlaßmasse unter der Androhung hierher geladen, daß die Verabsäumung der Meldung und übrigen Handlungen am ersten Ediktstage den Ausschluß des Gläubigers mit Befriedigung aus der Masse, und das Außenbleiben an den weiteren Terminen den Verlust der darinnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Nach dem gerichtlichen Inventar der Masse beläuft sich der Aktivstand auf 1,209 fl., der Passivstand aber auf 1,400 fl., worunter wenigstens 1,200 fl. bevorzugte Posten; weshalb nach Vorschrift §. 32 seq. der P. O. vom 1. Juni 1822 am ersten Ediktstag der hier vorzugsweise Platz greifende Versuch zur Beseitigung des Prozesses im Wege der Güte gemacht, und damit die Vernehmung der Gläubiger über die weitere Behandlung der Aktivmasse verbunden wird, wornach sich die Gläubigerschaft zu achten hat.

Pleinfeld am 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

466. Der beabschiedete Soldat Franz Handel von Steinfeld hat die Vertheilung seines Einstandskapitals zu 200 fl. im Verfahren der Ausschatzung beantragt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Ediktstag auf Samstag den 18. März l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der nicht vorgebrachten Forderung, Vorzugsrechte, Beweismittel und übrigen Handlungen von der Masse.

An dieser Tagsfahrt haben die Gläubiger auch über den vorzulegenden Vermögensstand sich zu erklären, wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Masse etwas in Handen oder in solche zu zahlen hat, soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels am 8. Februar 1837.

Fürstlich Löwensteiniſches Herrſchaftsgericht.
Vorst. leg. abw.
Zwanziger.
Beck.

Ediktalladung.

468. Am 14. v. Mts. starb die Köchin Anna Oelmair, unverehelicht, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Sollten Geschwister derselben oder Geschwisterkinder, welche sich hierorts bisher nicht gemeldet haben, vorhanden seyn, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen
30 Tagen
um so gewisser zu melden, als sonst ohne Rücksicht auf sie in der Verlassenschaftsbehandlung fortgefahren werden würde.

Gleiche Aufforderung ergeht hiemit an allenfallsige Verlassenschaftsgläubiger.

München den 30. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Graf von Lerchenfeld, Director.
Grabner.

Bekanntmachung.

467 (2 a) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Gärtners Simon Huber, bestehend im Hause Nro. 317 an der Schleißheimerstraße, welches zu ebener Erde erbaut, und mit einem Hofraum und Pumpbrunnen versehen ist, dann dem 10470 Quadratschuh großen Garten, beides in einem Gesammtwerthe von
1022 fl. 32 kr.
dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kommission hiezu auf
Montag den 27. Februar l. J.
Vormittag von 9 — 12 Uhr.
anberaumt, zu welcher zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufsangebote salva ratificatione der Hypothekgläubiger gelegt werden

können, und von deren Zustimmung der Hinschlag des Objektes abhängt.

München den 27. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

352 (3b) Nachdem von dem königl. Advokaten Dr. Grünsfeld in Fürth, als bestellten Armenanwalt für die ledige Anna Barbara Auernheimer aus Theilenhofen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, Johann Andreas Auernheimer, eine Klage gegen den Brauknecht Melchior Meyer aus Zirndorf, wegen Foderung aus außerehelicher Schwängerung eingereicht und von demselben beantragt worden ist, die Ediktalcitation wider den Beklagten, welcher abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt sey, zu beschließen, so wird auf diesen Grund nach G.-O. Cap. V. §. 3. Tagsfarth zum Versuch der Sühne und eventuell zur summarischen Verhandlung der Sache auf den

3. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

von dem unterfertigten königl. Landgericht hiemit anberaumt, und Beklagter Melchior Meyer hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß es ihm bis dahin frei stehe, die eingereichte Klage in der Gerichtsregistratur einzusehen, oder um die Zustellung des mit derselben übergebenen Duplikats nachzusuchen.

Nürnberg den 19. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

338. (3c) Da die am 27. Oktober v. Js. abgehaltene Versteigerung der ärarialischen Berg- und Hüttenwerks-Realitäten nebst den Inventarienstücken zu Folge höchsten Dekrets der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu München vom 26. November 1836 wegen der ungünstigen Ergebnisse nicht genehmigt, sondern anbefohlen wurde, diese Realitäten, welche in den öffentlichen Blättern bei dem am 27. Oktober v. Js. anberaumt gewesenen Termin beschrieben sind, nebst den Inventarienstücken dem abermaligen Verkauf auszusetzen: im Wirthshause der Kahler Glashütte bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen, und können inzwischen jeden Tag an Ort und Stelle die Realitäten einsehen.

Orb den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt Orb.

Doblinger, Inspektor.

Bekanntmachung.

407. (3b) Einstellung des Jakob Neumayer durch Fuhrsoldat Nobel betr.

Nachdem sich bei der am 16. August v. Js. Statt gehabten erstmaligen Versteigerung der Ottilia Helleitnerschen Herberge in der Au kein Käufer gemeldet hat, so wird diese Herberge zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Freitag den 10. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Amtslokale zu ebener Erde, mit dem Bemerken angesetzt, daß diese Herberge, bestehend aus Stube, Küche und Fleth, mit dem dazu gehörigen Gärtchen bei der jüngst vorgenommenen Schätzung auf 325 fl. gewerthet wurde. Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen.

Vorstadt Au, den 10 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Kinader.

276. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Dr. Joh. Friedr. Junge dahier, Kassier der hiesigen Aussteueranstalt durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 8. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Donnerstag den 13. April l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 1. Mai l. J.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. Mai l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann, im Zimmer Nr. 20. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Uebrigens beträgt nach dem auf-

genommenen gerichtlichen Inventar zur Zeit der Passivstand 91518 fl. 48 kr., der Aktivstand dagegen 6981 fl. 13½ kr.

Nürnberg den 21. Jänner 1837.

Busch, Direktor.

Giehrl.

Bekanntmachung.

469. (3a) Auf Anordnungen eines Hypothekgläubigers wird

Mittwoch den 22. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim das Wohn- und Gasthaus nebst Zubehörungen und mehreren Grundstücken des Michael Hahner allda nach §. 64. des Hypothekengesetzes versteichen.

Aub den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Henkel.

Gläubigerladung.

470. Der Metzgermeister Jakob Ulrich zu Hammelburg will sein Grundvermögen veräußern, und seine Gläubiger in den Erlös einweisen.

Diese werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 13. März l. Js.

früh 8 Uhr

vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden bei der Einweisung nicht berücksichtiget.

Hammelburg den 13. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

v. Groß.

Subhastations-Patent.

472. Auf den Antrag des königl. Rentamtes dahier wird hiemit zur Lizitation über das halbe Wohnhaus der Theresia Leitner, nun verehelichten Windermann, Nr. 16. auf der Erlmühle, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 75 fl. eine anderweite Tagsfahrt auf den

den 10. März l. Js.

anberaumt, an welchem sich die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber, Vormittags 9 Uhr, bei Gericht dahier einzufinden haben.

Fruchtwang den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rückert, Landrichter.

Bekanntmachung.

473. Am 27. Oktober v. Js. starb in dem Militär-Lazarethe zu München Xaver Aschenbrenner, Artillerie-Trompeter aus Schwaben ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung einiger Baarschaft.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft rechtliwe Ansprüche zu machen gedenken, aufgefodert, dieselben binnen

6 Wochen

hieroris anzumelden, außerdem auf selbe keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Rücklaß an die nächsten Intestaterben verabfolgt werden würde.

Ebersberg am 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Höß, Landrichter.

Ausschreibung.

474. Das in der öffentlichen Bekanntmachung vom 18. November v. Js., siehe Augsburger Postzeitung Nro. 334, Burghauser Wochenblatt Stück 49 näher beschriebene Anwesen des Kirschners Joseph Meindl von Neuötting wird auf den Antrag der Gläubiger zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 13. März l. Js.

früh von 9 bis 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichtes anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis sogleich erfolgen wird.

Altötting am 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Schilcher, Landrichter.

v. Werden.

Ediktal-Citation.

477 (3a) Auf den Antrag des Wirths Johann Held zu Wiesenthau wird der unbekannte Inhaber nachstehender, zu Verlust gegangener Obligation, nämlich

eines Schuld- und Hypotheken-Briefes dd. Forchheim 12. August 1828, gegen den Bauern Georg Trautner von Kirchehrenbach und seine Ehefrau Margareth, gebornen Bail, als Schuldner, und auf die Wittwe Gertraud Heim von Wiesenthau als Gläubigerin, ausgestellt und verlautend auf ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von 300 fl.

aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und zwar längstens bis zum

18. August l. Js.

hieroris vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Forchheim den 14. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum.

Bekanntmachung.

389. (2b) Nach dem Antrage der Kirchenverwaltung Aign sollen die Seitenaltäre der Wallfahrtskirche Aign restaurirt, und soll nach den Befehlen der kgl. Regierung des Kreises gut befähigten Vergoldern Gelegenheit zur Bewerbung gegeben und der Stiftung die Möglichkeit zur Erzielung einer guten Arbeit um den billigsten Preis gewährt werden.

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten ist am
Samstag den 18. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr
zu Aign im sogenannten Reisingerbräuhause Kommission angesetzt, bei welcher sich vollkommen gut befähigte Vergolder zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben; bemerkt wird, daß die auf 2850 fl. festgesetzten Voranschläge hierorts und bei Herrn Pfarrer Wolf in Aign eingesehen werden können.

Griesbach den 3. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

475. (3a) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Eulmbach
wird im Wege der Rechtshülfe das Grundvermögen des Buchdruckereibesitzers Spindler jun. dahier
ein Wohnhaus, Nro. 274 mit Nebengebäude, Felsenkeller und Gärtchen dahier in der Fischergasse gelegen
dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige können die Taxe bei Gericht einsehen,
am 6. März 1837 Vormittags
ihre Gebote zu Protokoll erklären und haben den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Eulmbach den 6. Dezember 1837.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

478. Schon im Jahre 1829 wurde in dem Schuldenwesen des Andreas Bauer zu Schweigelbach der Concurs erkannt, welches Erkenntniß durch alle Instanzen die höchste und allerhöchste Bestätigung erhielt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiß der Foderungen auf
Montag den 13. März l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Montag den 17. April l. J.
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 22. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheie vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hollfeld am 1. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Flinker, Landrichter.
Bucher.

Bekanntmachung.

476. In der Verlassenschaft der Bauerswittwe Magdalena Lechner, von Rauhenberg, soll auf Antrag der Erbsinteressenten der Schuldenstand festgestellt werden.

Alle unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Titel eine Foderung an diese Masse zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert ihre deßfallsigen Ansprüche in dem hiezu bestimmten Termine
Samstag den 4. März l. J.
um so gewisser zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, als sie ausserdessen von der gegenwärtigen Massa mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden würden.

Am 9. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.
Flinker, Landrichter.
Bucher

Verschollenheitserklärung.

481. Den im russischen Feldzuge vermißten Michael Angermayer, Klarsohn von Obergeislbach betr.

Nachdem sich in Folge Ediktalladung vom 4. Juni v. Js. weder der im russischen Feldzuge vemißte Michael Angermaier, Klarsohn von Obergeislbach, noch ein Deszendent desselben gemeldet hat, so wird nunmehr Michael Angermaier als verschollen erklärt, und das von ihm hinterlassene Vermögen ad 375 fl. seinem Bruder Thomas Angermayer, Taglöhner von Isen, gegen Caution ausgeantwortet.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 15. Februar 1837.
Konigl. Bayer. Laudgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 16.** 25. Februar 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

404. (3c) Der Bürger Franz Feiertag von hier hat, der Aufforderung am 8. November v. Js. ungeachtet, bisher noch nichts von sich hören lassen. Es wird daher dem angedrohten Präjudize gemäß auf Antrag seiner Ehefrau die Verwaltung des ehelichen Vermögens derselben allein übertragen, und der abwesende Ehemann für deren hierin vorzunehmende Handlungen mithaftend erklärt.

Kitzingen den 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Böhm, f. Akt.

Bekanntmachung.

410. (3c) Der Käufer des Hammerguts Klingensporn, dessen Bestandtheile in dem Baireuther Kreisblatte Nro. 108. des Jahrgangs 1835 bereits näher beschrieben sind, konnte sich über seine Zahlungsfähigkeit nicht ausweisen, deßhalb wird dieses Gut, soweit es dem Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Klingensporn eigenthümlich zugehört, dem anderweitigen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 9. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige, die sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit vor Zulassung zum Streiche ausweisen müssen, vorgeladen werden.

Von diesem Streiche wird sämmtlichen betheiligten Hypothekargläubigern Nachricht gegeben, um hiebei ihre Rechte verwahren zu können.

Naila den 29. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

412. (3c) Die zur Erhard Gunsenheimerschen Konkursmasse zu Memmelsdorf gehörige Sölde bestehend in einem Wohn- und Gasthause Nro. 46., das neue Gasthaus genannt, mit einem gut eingerichteten Bräuhause, Stallung, Scheuer, Schlachthause, dann in 3 Aeckern und den Gemeindetheilen, wie auch 6 walzende Grundstücke werden

Donnerstag den 2. März l. Js.
frühe 10 Uhr,

in dem Gasthause des Gemeindschuldners öffentlich versteigert, welches Strichlustigen hiemit bekannt gemacht wird. Die Strichbedingungen werden am Strichtermine eröffnet werden.

Ebern den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Guller.

Gläubiger-Vorladung.

420. (3c) Johann Ackermann von Oberuburg

ist gesonnen nach Amerika auszuwandern. Wer daher eine rechtliche Föderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 8. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation dahier anzubringen.

Oberndurg den 96. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Amortisations-Edikt.

425. (3c) Der Gemeinde Palzing, gräflich Holnsteinschen Patrimonialgerichts gleichen Namens, ging die Staatsobligation vom 16. Februar 1798 Nr. 1226 über das Unterthansanlehen zu 227 fl. 30 kr. zu 4 pCt. zu Verlust.

Der unbekannte Inhaber dieser Staatsobligation wird aufgefodert, dieselbe binnen 6 Wochen dahier zu produziren, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden wird.

Moosburg den 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

441. (2c) Diejenigen, welche auf die Verlassenschaft der am 31. Dez. 1836 dahier gestorbenen ledigen Hausbesitzerin Anna Maria Seidl auf den Grund eines Erbrechts oder einer Schuldforderung Anspruch zu machen haben, werden hiedurch angewiesen, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

dießeits gehörig anzumelden, indem sie ausserdessen bei weiterer Auseinandersetzung und Vertheilung des Rücklasses, unberücksichtigt bleiben würden

Am 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

454. (2b) Der Unterthan Johann Simon Reutlein von Lehmingen ist gesonnen, zu Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse nachstehende, aus seinem besitzenden Lehen ausgebrochene Grundstücke, als:

1	Morgen	48	Dec. Grabenacker,
—	„	92	„ breiter Rein oder Grund,
1	„	80	„ Thiergartenacker,
1	„	—	„ Windbauacker oder Blachfeld,
—	„	66	„ Röthacker,
1	„	1	„ Steigacker,
1	„	10	„ Thierstückacker,
2	„	88	„ Schwedenacker,
—	„	95	„ Wiese Wörnitzstück,
—	„	33	„ Wiese Loth,
—	„	79	„ Wiese Läpplein,
2	„	15	„ Wiese Grießfeld,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Man hat zu Vornahme dieses Verkaufs Termin auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt, und ladet deshalb Kaufslustige in das Rathische Wirthaus zu Lehmingen hiermit ein, woselbst sie alsdann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Oettingen den 14. Februar 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer.

Publicandum.

452. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Webermeister Johann Sebastian Baderschneider in Christusgrund zugehörige Wohnhaus, das auf 700 fl. taxirt wurde, öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hiezu haben wir auf den

4. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte angesetzt, zu welchem annehmbare Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Naila am 5. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

447. (2b) Im Vollzugswege wird den Jos. Reichl'schen Eheleuten zu Hainolina, deren auf 500 fl. gerichtlich geschätztes Anwesen, bestehend in einem hölzernen, mit Schindeln eingedeckten Wohnhause sammt Stall und Stadel, dann Hofraum und Garten zu 0 Tagwerk 15 Dez., was alles zum k. Rentamte dahier erbrechtig grundbar ist, nach §. 64. des Hypothekengesetzes am

Donnerstag den 2. März l. Js.
früh 9 Uhr,

dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Mallersdorf den 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Zroner.

Bekanntmachung.

456 (3b) In der Michael Stadler'schen Gantsache wurde das bereits am 31. Dezember vor. Jahres gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas judicii nach Gerichts-Ordnung Cap. 19. §. 15. affigirt.

Trostberg am 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Rast.

Strichfahrtsbekanntmachung.

458 (3b) Peter Seufert h'sche Konkurssache zu Memelsdorf betr.

In der zweiten Strichstagfahrt hat sich kein Strichslustiger eingefunden; es wird daher abermals zum Aufstrich des zur obigen Konkursmasse gehörigen Söldengutes, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Backofen, Küchengarten, dann 10 Morgen, 29 Ruthen Ackfeld, und 1½ Morgen Wiesen Tagsfahrt auf

Donnerstag den 9. März l. Js.

Mittags 12 Uhr

in dem Andreas Stembach'schen Wirthshause zu Memmelsdorf angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verstrich des Gutes auch in einzelnen Parzellen werde versucht werden.

Ebern den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Huller.

Bekanntmachung.

467 (2b) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Gärtners Simon Huber, bestehend im Hause Nro. 317 an der Schleißheimerstraße, welches zu ebener Erde erbaut, und mit einem Hofraum und Pumpbrunnen versehen ist, dann dem 10470 Quadratschuh großen Garten, beides in einem Gesammtwerthe von

1022 fl. 32 kr.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kommission hiezu auf

Montag den 27. Februar l. J.

Vormittag von 9 — 12 Uhr.

anberaumt, zu welcher zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufsangebote salva ratificatione der Hypothekgläubiger gelegt werden können, und von deren Zustimmung der Hinschlag des Objektes abhängt.

München den 27. Jänner 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

469. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Mittwoch den 22. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim das Wohn- und Gasthaus nebst Zubehörungen und mehreren Grundstücken des Michael Hahner allda nach §. 64. des Hypothekengesetzes verstrichen.

Aub den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Henkel.

Bekanntmachung.

475. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird im Wege der Rechtshülfe das Grundvermögen des Buchdruckereibesitzers Spindler jun. dahier

ein Wohnhaus, Nro. 274 mit Nebengebäude, Felsenkeller und Gärtchen dahier in der Fischergasse gelegen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige können die Taxe bei Gericht einsehen,

am 6. März 1837 Vormittags

ihre Gebote zu Protokoll erklären und haben den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Culmbach den 6. Dezember 1837.

Weniger, Landrichter.

Ediktal-Citation.

477 (3b) Auf den Antrag des Wirths Johann Held zu Wiesenthau wird der unbekannte Inhaber nachstehender, zu Verlust gegangener Obligation, nämlich

eines Schuld- und Hypotheken-Briefes dd. Forchheim 12. August 1828, gegen den Bauern Georg Trautner von Kirchehrenbach und seine Ehefrau Margareth, gebornen Bail, als Schuldner, und auf die Wittwe Gertraud Heim von Wiesenthau als Gläubigerin, ausgestellt und verlautend auf ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von 300 fl.

aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und zwar längstens bis zum

18. August l. Js.

hieroris vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Forchheim den 14. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum.

Bekanntmachung.

479. Da das von Mathäus Frey von Oggenried bei der am 21. Dezember v. J. stattgehabten Versteigerungtagfahrt für das Anwesen der Wittwe Besenmüller gemachte Anbot per 1100 fl. den Schätzungswerth nicht erreicht, und bei der zur Abgabe der Erklärung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung dieses Angebotes auf 1. dieß Monats angesetzt gewesenen Tagfahrt Niemand erschienen, sohin dieses Angebot als nicht genehmigt zu betrachten ist, so wird dieses Anwesen nochmal und zwar zum drittenmale, mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und sich rücksichtlich des Verkaufs-Objektes und der Kaufsbedingungen auf die früheren Ausschreibungen vom 12. Jänner und 8. November 1836 (Augsburger Postzeitung St. 26. Münchener Politische Zeitung Stück 23. Augsburger Abendzeitung St. 25. und allgemeiner Anzeiger St. 9.) bezogen, zum Verkaufe selbst aber auf

Mittwoch den 15. März l. Js.

früh 9 Uhr

Tagfahrt angesetzt, wo sich Kaufslustige in der dasigen Amtskanzlei einzufinden haben.

Mindelheim den 8. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

480. (3a) Die Gemeindeverwaltung von Bieberehren hat auf eine förmliche Schulden-Constatirung der Gemeinde und auf eine darauf zu gründende Regulirung ihres Schuldenwesens durch Nachlasse, Fristgestattung und Herabsetzung der Zinsen den Antrag gestellt.

Es wird sich demzufolge am

Montag den 13. März l. Js.

und der folgenden Tage eine landgerichtliche Commission auf dem Gemeindehause in Bieberehren einfinden und dieses Liquidationsgeschäft vornehmen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Foderungen an die Gemeinde Bieberehren zu machen haben, werden demnach aufgefodert, sich an den genannten Tagen daselbst einzufinden, ihre Schuldurkunden oder sonstigen Beweismittel vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Diejenigen, welche hiebei nicht erscheinen, können bei allenfallsiger Erzielung einer erwünschten Ausgleichung des ganzen Schuldenwesens nicht mehr berücksichtigt, sondern müßten auf ihren Foderungen zur besondern Ausgleichung verwiesen werden.

Aub den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichtere

Bekanntmachung.

482. (3a.) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Eulmbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem unterm 14. November v. J. dahier verlautbarten Ehevertrag zwischen dem Kaufmann Michael Herold zu Gefrees und seiner nunmehrigen Ehefrau Auguste Thierald von hier die Gemeinschaft der Güter bis zur Volljährigkeit der Letztern ausgeschlossen wurde.

Eulmbach, gen 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

483. Wer aus was immer für einen Titel an der Verlassenschaft der Stiftsdame des St. Anna-Ordens Freifräulein Anna von Leoprechting auf Altenrandsberg, rechtmäßig Etwas zu fodern hat, wird andurch aufgefodert, sich

binnen 30 Tagen a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und seine Ansprüche zu liquidiren, außerdessen bei der Auseinandersetzung dieses Rücklasses auf selbe keine Rücksicht genommen würde.

Straubing den Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Müller.

Herold.

Oeffentliche Vorladung.

484. In der verflossenen Nacht wurden auf dem Hammerberg in der Gegend des Oekonomen Friesleder von vier unbekannten Männern auf Anrufen der Zollschutzwache zwei Schlitten, auf welch jedem ein Faß befindlich war, zurückgelassen, da sich die vier Männer flüchtig gemacht hatten. In jedem dieser Fässer befinde sich rother Ungarwein (Karlowitzer) und wog eines 140, das andere 123 Zollpfunde.

Wer immer auf diese beiden Fässer sammt Wein Ansprüche machen will, oder zu machen hat, wird demnach aufgefodert,

binnen 6 Monaten

diese Ansprüche hierorts geltend zu machen, und sich über die geschehene Verzollung legal auszuweisen, ausserdessen die Einschwärzung und Nichtverzollung dieser Waare angenommen und die Confiskation erkannt würde.

Passau den 4. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

485. (3a) Johann Schell, lediger Seilergeselle aus Kissingen, wird auf Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Untermainkreis vom 3. Februar aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten

von heute an bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn erhobenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betrugs und Diebstahls zu verantworten.

Schweinfurt den 13. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Bei Erledigung der Direktorsstelle.
Mundorff.

Rauttmann.

Ediktalladung.

486. (3a) Zufolge höchsten Dekrets k. Appellationsgerichts vom 21. Oktober v. Js. wird der wegen Verbrechens der Unterschlagung in Untersuchung befangene und flüchtige Karl Seidner von Sekach, Großherzoglich badischen Amts Adelsheim, nachdem er auf die erste Ladung nicht erschien, nunmehr aufgefodert,

binnen 3 Monaten

sich vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Markt Heidenheim den 13. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.
Hubert, Landrichter.

Bekanntmachung.

487. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Weißgerbers Friedrich Sommer dahier werden

½ Wohnhaus Nro. 23. und
¼ Morgen oder 60 Dezim.. Wiesen in den Bauernwiesen B. Nro. 1658

gegen Meistgebot veräussert und hiezu auf

3. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 11 Uhr

Termin in dem Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Bedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden, und unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Neustadt an d. A. den 29. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

488. Alle Foderungen an die Theilungsmasse des Ortnachbarn Johann Ziegler von Lutzberg sind

Donnerstag den 28. Februar l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilungsmasse dahier vorzubringen.

Werneck den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Herrlein.

Bekanntmachung.

489. Das zur Nachlaßmasse der Leonhard Eckert'schen Eheleute zu Sennheim gehörige Grundvermögen bestehend in

I. einem Häckergute mit
1) Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Gemüse- und Grasgarten und Gemeinderecht,
2) 6 Tagw. 86 Dez. Artfeld,
3) 52 Dezim. Wiese,
4) 3 Tagw. 84 Dez. Waldung, im Taxe zu 1510 fl.

II. in ledigen Gütern zu 5 Tagw. Artfeld im Taxe zu 582 fl. wird am

Freitag den 3. März l. J.
Mittags 12 Uhr

im Schirmerschen Wirthshause zu Sennheim unter den bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Etwaige Foderungen an obige Nachlaßmasse sind am

Mittwoch den 15. März l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Uffenheim den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Holz-Versteigerung.

490. Freitag, den 10. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden im Gemeindehause zu Hessenthal die in dem dortigen Gemeindewalde gewonnenen Holzsortimente meistbietend versteigert, als:

2 Abschnitte Eichenbauholz,
20 Klafter buchenes Scheitholz,
2 detto eichenes Scheitholz,
180 detto buchenes Prügelholz,
100 detto buchenes Aschengelholz und
20000 buchene Wellen,

wozu Steigerunsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

491. (3a) Stephan Kunz von hier will nach Nordamerika auswandern, wer daher eine rechtliche Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 8. März l. Js.

früh 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß im Ausbleibungsfalle bei der beabsichtigten Auswanderung keine weitere Rücksicht auf sie genommen werde.

Obernburg den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

470. Lebrecht Kromhaus von Kraisdorf, und Georg Schott von Junkersdorf, beide Bauern, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Foderungen gegen dieselben sind an der auf

Freitag den 17. März l. Js.

frühe 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzubringen.

Ebern den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

492. Etwaige Foderungen an den ledigen Bauern Johann Schäfer von Steinwand aus was immer für einem Grunde müssen am

Mittwoch den 8. März l. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des in Mitte liegenden Kaufvertrags angemeldet werden.

Weyhers den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Der k. Landrichter beleg.

Mezler, Landg.-Akt.

Gläubiger-Vorladung.

493. Gegen Leonhard Rudolph Herrschaft von Kleinheubach, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, ist wegen der Menge der bisher angemeldeten Foderungen das Schuldenwesen eingeleitet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefodert, solche

Montag den 13. März l. Js.

früh 8 Uhr.

dahier vorzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls die sich angemeldeten Gläubiger aus dem vorhandenen Vermögen befriediget werden, und der etwaige Rest an den Auswanderer ausgehändiget wird.

Kleinheubach, den 16. Februar 1837.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Kahl.

Bekanntmachung.

494. Schuldensache des Andreas Hörning Maurer von Birkenfeld.

Zur Anmeldung der Foderungen wird Tagsfahrt auf

Montag den 20. März d. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheil, daß der Ausbleibende bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt, und hinsichtlich einer Uebereinkunft der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger für beitretend erklärt werde.

Rothenfels den 16. Februar 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Hacker.

Bekanntmachung.

495. Alle Ansprüche an die Verlassenschaft der Konrad Dehms Eheleute zu Höchst sind am

Montag den 27. Februar l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Orb am 30. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Joerg, Landrichter.

Bekanntmachung.

496. Nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des hiesigen Webermeisters Georg Harbauer zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und Steigerungstermin auf Montag den 10. April l. J.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzte Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden dazu mit der Eröffnung in die dießseitige Gerichtskanzlei vorgeladen, daß nun der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Die Beschreibung dieses Anwesens betreffend, wird auf die Bekanntmachung vom 10. August v. Js. in Nr. 41. des Intelligenzblattes für den Regenkreis, und in Nr. 71. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern hingewiesen, und kann dieselbe sowohl als die Schätzung täglich dahier eingesehen werden.

Regenstauf den 4. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

497. Etwaige Foderungen aus was immer für einem Grunde an den verlebten Schuhmacher Johann Georg Müller zu Hettenhausen müssen am

Montag den 14. März l. Js.

frühe 8 Uhr,

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse resp. bei Bestätigung des in Mitte liegenden Güterkaufsvertrags mit dessen Sohne, angemeldet werden.

Weyhers am 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Landrichter delegirt.

Metzler, Ldg.-Akt.

Bekanntmachung.

498. Die bereits in Nro. 96. dieses Blattes beschriebene, im Wege der Exekution öffentlich feilgebotene, auf die Totalsumme von 113,367 fl. 50 kr. geschätzte, und der Brandassekuranz mit 3,400 fl. einverleibten Güter Sperberslohe und Lohrmannshof im dießseitigen Gerichtsbezirke, werden hiemit auf Anrufen, da in dem ersten Subhastationstermine die Schätzung nicht erreicht wurde, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin hiezu auf

Mittwoch, den 15. März l. Js.

Morgens von 8 — 12 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juli 1822 geschehen werde.

Eichstädt den 8. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

499. (2a) Im Vollzugswege wird dem Bartlmä Engelhier, Bauer zu Voggersberg dessen zum k. Rentamte dahier erbrechtig grundbares Anwesen zu 175 Tagw. 92 Dezim., worauf

a) 2 fl. 47 kr: 1 hl. Stift,

b) 7 fl. 30 kr. — hl. Scharwerkgeld, und

c) an Getreidgilt:

1) — Schfl. 1 M. — V. — Schtl. Weiz,

2) 5 „ 2 „ 2 „ — „ Korn und

3) 4 „ 4 „ 3 „ 1 „ Haber

lasten, dem öffentlichen Verkaufe am

Donnerstag den 16. März l. Js.

früh 9 Uhr

dahier ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 13. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Zrenner.

Ediktalladung.

500. Kaspar Gschwendtner von Holzheim, geboren am 1 Jänner 1759. ist schon viele Jahre abwesend, ohne von seinem Aufenthalte etwas hören zu lassen.

Da dessen nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines in 125 fl. bestehenden und auf dem Anwesen der Wittwe Marianna Flachsberger zu Ellenbach versicherten Vermögens das Ansuchen gestellt haben, so ergeht an ihn oder an dessen allenfallsige Descendenz die Aufforderung,

sich innerhalb 6 Monaten

von heute an um so gewisser bei dießseitigem Gerichte zu melden, als ausserdessen obiges Vermögen an dessen Verwandten ohne Kaution werde verabfolgt werden.

Dillingen am 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Ediktalladung.

501. (3a) Der unterm 1. k. b. Artillerie-Regimente zu München als Kanonier zweiter Klasse gestandene aus Großenbuch gebürtige, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Joh. Georg Zucker, soll nach den vorliegenden eidlichen Aussagen zweier Zeugen bei Polotzk gestorben seyn, weßhalb dessen rückgelassenes, nach erfolgter Kurantrechnung, in 463 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen, nach erfolgter Todeserklärung, worauf der Antrag gestellt worden, an seine nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Sollen allenfalls Descendenten des gedachten Johann Georg Zucker oder sonstige Personen vorhanden seyn, welche eigentliche Ansprüche auf dessen Vermögen zu machen glauben, werden sie hiemit aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre a dato

bei dem k. Landgerichte zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die ge-

dachte Vermögens-Aushändigung ohne weiteren Aufschub und Berücksichtigung derselben, erfolgen wird.

Gräfenberg den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löewe, Landrichter.

Bekanntmachung.

502. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Lorenz Huber zu Oberhöchstädt zugehörige halbe Bauerngut Nr. 1. P. N. 1059 a. bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schoergärtlein, Backofen, Brunnen, 14½ Morgen Acker, 1 Tagw. Wiesen, ¼ Morgen Wald, und ½ Wald- und Gemeinderecht, taxirt auf 2417 fl., zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Behufe ist Termin auf

Freitag den 17. März l. J.

Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt, und werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt an der Aisch den 9. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

503. Nachdem auf die vormals zur Leonhard Buschbacher Gant gehöriger Immobilien

1) das halbe Gütlein Nr. 15. zu Birnbaum, bestehend aus dem hälftigen Antheil an den vorhandenen Gebäuden und Gemeinderecht, dann der Hälfte von ⅝ Morgen Hafelacker und ¼ Morgen Hopfengarten am Emmelsdorferweg,
2) ½ Morgen Feld in der langen Läng,
3) ½ Morgen Feld am Dachsbacher Weg,
4) ¼ Tagwerk Steegwiese,

welche von ihren Käufern früherhin nicht bezahlt wurden, ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden ist, so werden dieselben hiemit nochmals zum Verkaufe ausgeboten und hiezu auf

den 10. März l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin im Maar Wirthshause zu Birnbaum anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiemit vorgeladen werden.

Neustadt an d. Aisch den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

504. Der Gutsbesitzer Johann Conrad Krauß zu Oberniederndorf, hat sich freiwillig unter die Kuratel des Gutsbesitzers Conrad Jordan zu Falkendorf auf den Zeitraum von drei Jahren begeben, weßhalb derselbe ohne Einwilligung seines Curators weder Schulden machen, noch sonst lästige Verträge abschließen kann.

Markt Erlbach, den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Voltz, Landrichter.

Bekanntmachung.

505. (3a) Mit Bezug auf die von der k. Kanalbau-Inspektion bereits in den gelesensten Blättern ergangene Bekanntmachung vom 11. d. M. wird anmit anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß am

Mittwoch den 22 März l. J.

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden 3 Schleußen Nro. 68, 69 und 70, an den Wenigstnehmenden veraccordirt wird.

Hiezu werden qualificirte Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenveranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte 14 Tage vor dem Termine bei der Kanalbau-Section V. eingesehen, und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden können, daß übrigens die Arbeiten sogleich nach erfolgter Genehmigung begonnen, und so betrieben werden müssen, daß sie innerhalb des noch festgesetzt werdenden Termines vollendet werden, und daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt.

Nürnberg den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

506. (3a) Dem Sattlergesellen Anton Förg von hier gebürtig ist aus dem Nachlasse des im Jahre 1823 verstorbenen Benefiziaten Norbert Förg ein Erbtheil zugefallen.

Da derselbe auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem Jahre 1818 von seinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt worden ist, so wird derselbe oder seine allenfallsigen rechtmässigen Descendenten auf Antrag dessen Erbberechtigten aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser beim unterfertigten Gerichte persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter seine Ansprüche auf obigas Erbgut geltend zu machen, als außerdem Anton Förg für verschollen erklärt, und dieses Erbgut sonach gegen Caution an die Erbsbetheiligten ausgefolgt würde.

Am 27. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 17.** 1. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.

438 (3 b) Im nächsten Monate März wird bei den unten genannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März l. J. wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der zwanzig Schleußen von Nro. 27 bis 46 inclus, welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthien, je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21. März l. J. wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nro. 47 bis 62 inclus., veranschlagt auf circa 441,000 fl. in vier Pathien von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert und

3) am Mittwoch den 22. März l. J. wird diese Versteigerung bei dem k. Landgerichte Nürnberg beendigt, an welchem Tage der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nro 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr.

Die Kostenvoranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nro. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Büreau der k. Kanalbauinspektion IV., und für die 14 Schleußen von Nro. 57 bis 70 inclus. in dem der Kanalbau-Section V. eingesehen und nähere Aufschlüße an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des, bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termines, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erfoderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikt auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrere Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sectionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11. Februar 1837.

Königl. Kanal-Inspektion.
Frhr. v. Pechmann.

II. Ediktal-Citation.

250. (3b) Da sich Jakob Patzl, lediger Dienstknecht von Oberau, k. k. Pfleggerichts Schärding auf die erste Ediktalladung vom 8. Oktober 1836 bei dem unterfertigten Criminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls und der Unterschlagung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefodert, sich in einem neuerlichen Termine von

drei Monaten a dato

um so sicherer bei dießseitigem Gerichte zu stellen, und zu verantworten, als ausserdessen gegen ihn als wider einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Am 11. Jänner 1837.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht
Burghausen.
Christl, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

316. (3b) Johann Schmitt von Horschdorf ist im Jahre 1783 als Müllergeselle ausgewandert, und bis jetzt weder von seinem Leben noch Tode eine Nachricht eingelangt. Es werden nunmehr auf Antrag seiner nächsten Verwandten derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- und Intestaterben vorgeladen, sich hievorts binnen

6 Monaten a dato

anzumelden, und sich über ihre Ansprüche zu legitimiren, ausserdessen Johann Schmitt für verschollenerklärt, und sein in 3,997 fl. 40 7/8 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels am 18. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gradl, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

394. (3b) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der durch Erkenntniß vom 14 Jänner 1823 für todt erklärten Barbara Kurz, Tochter des Gemeindehirten Georg Wolfgang Kurz aus Heiligenbronn, Erb- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert sich

bis Samstag den 20. Mai l. Js.

dahier zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Foderungen an die Nachlaßmaaße in contumaciam ausgeschlossen werden und der Nachlaß bestehend in 157 fl. an den kgl. Fiskus ausgehändigt wird.

Schillingsfürst den 3. Febr. 1837.

Fürstl. Hohenloh. Herrschaftsgericht.
Rümmel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

407. (3c) Einstellung des Jakob Neumayer durch Fuhrsoldat Nobel betr.

Nachdem sich bei der am 16. August v. Js. Statt gehabten erstmaligen Versteigerung der Ottilia Helleitnerschen Herberge in der Au kein Käufer gemeldet hat, so wird diese Herberge zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Freitag den 10. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Amtslokale zu ebener Erde, mit dem Bemerken angesetzt, daß diese Herberge, bestehend aus Stube, Küche und Fletz, mit dem dazu gehörigen Gärtchen bei der jüngst vorgenommenen Schätzung auf 325 fl. gewerthet wurde. Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen.

Vorstadt Au, den 10 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.
Kinader.

Publicandum.

452. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Webermeister Johann Sebastian Baderschneider in Christusgrund zugehörige Wohnhaus, das auf 700 fl. taxirt wurde, öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hiezu haben wir auf den

4. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte angesetzt, zu welchem annehmbare Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Naila am 5. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

456 (3c) In der Michael Stadlerschen Gantsache wurde das bereits am 31. Dezember vor. Jahres gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas judicii nach Gerichts-Ordnung Cap. 19. §. 15. affigirt.

Trostberg am 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.
Rast.

Strichfahrtsbekanntmachung.

458 (3c) Peter Seufert'sche Konkursache zu Memelsdorf betr.

In der zweiten Strichstagfahrt hat sich kein Strichs-

lustiger eingefunden; es wird daher abermals zum Aufstrich des zur obigen Konkursmassa gehörigen Söldengutes, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, Backofen, Küchengarten, dann 10 Morgen, 29 Ruthen Ackerfeld, und 1¼ Morgen Wiesen Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. März l. Js.
Mittags 12 Uhr

in dem Andreas Stembach'schen Wirthshause zu Memmelsdorf angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verstrich des Gutes auch in einzelnen Parzellen werde versucht werden.

Ebern den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter.
Huller.

Bekanntmachung.

469. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

Mittwoch den 22. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim das Wohn- und Gasthaus nebst Zubehörungen und mehreren Grundstücken des Michael Hahner allda nach §. 64. des Hypothekengesetzes versteichen.

Aub den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.
Henkel.

Bekanntmachung.

475. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird im Wege der Rechtshülfe das Grundvermögen des Buchdruckereibesitzers Spindler jun. dahier

ein Wohnhaus, Nro. 274 mit Nebengebäude, Felsenkeller und Gärtchen dahier in der Fischergasse gelegen dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige können die Taxe bei Gericht einsehen,

am 6. März 1837 Vormittags

ihre Gebote zu Protokoll erklären und haben den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Culmbach den 6. Dezember 1837.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

480. (3b) Die Gemeindeverwaltung von Bieberehren hat auf eine förmliche Schulden-Constatirung der Gemeinde und auf eine darauf zu gründende Regulirung ihres Schuldenwesens durch Nachlasse, Fristgestattung und Herabsetzung der Zinsen den Antrag gestellt.

Es wird sich demzufolge am

Montag den 13. März l. Js.

und der folgenden Tage eine landgerichtliche Commission auf dem Gemeindehause in Bieberehren einfinden und dieses Liquidationsgeschäft vornehmen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Foderungen an die Gemeinde Bieberehren zu machen haben, werden demnach aufgefodert, sich an den genannten Tagen daselbst einzufinden, ihre Schuldurkunden oder sonstigen Beweismittel vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Diejenigen, welche hiebei nicht erscheinen, können bei allenfallsiger Erzielung einer erwünschten Ausgleichung des ganzen Schuldenwesens nicht mehr berücksichtigt, sondern müßten auf ihren Foderungen zur besondern Ausgleichung verwiesen werden.

Aub den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichtere.

Bekanntmachung.

482. (3b.) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem unterm 14. November v. J. dahier verlautbarten Ehevertrag zwischen dem Kaufmann Michael Herold zu Gefrees und seiner nunmehrigen Ehefrau Auguste Thierald von hier die Gemeinschaft der Güter bis zur Volljährigkeit der Letztern ausgeschlossen wurde.

Culmbach, den 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

491. (3b) Stephan Kunz von hier will nach Nordamerika auswandern, wer daher eine rechtliche Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 8. März l. Js.
früh 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß im Ausbleibungsfalle bei der beabsichtigten Auswanderung keine weitere Rücksicht auf sie genommen werde.

Obernburg den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Stein.

Bekanntmachung.

499. (3b) Im Vollzugswege wird dem Bartlmä Eng-

elhier, Bauer zu Voggersberg dessen zum k. Rentamte dahier erbrechtig grundbares Anwesen zu 175 Tagw. 92 Dezim., worauf

a) 2 fl. 47 kr: 1 hl. Stift,
b) 7 fl. 30 kr. — hl. Scharwerkgeld, und
c) an Getreidgilt:
1) — Schfl. 1 M. — B. — Schtl. Weiz,
2) 5 „ 2 „ 2 „ — „ Korn und
3) 4 „ 4 „ 3 „ 1 „ Haber

lasten, dem öffentlichen Verkaufe am

Donnerstag den 16. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 13. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Zrenner.

Bekanntmachung.

505. (3b) Mit Bezug auf die von der k. Kanalbau-Inspektion bereits in den gelesensten Blättern ergangene Bekanntmachung vom 11. d. M. wird anmit anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß am

Mittwoch den 22. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden 3 Schleußen Nro. 68, 69 und 70, an den Wenigstnehmenden veraccordirt wird.

Hiezu werden qualificirte Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenveranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte 14 Tage vor dem Termine bei der Kanalbau-Section V. eingesehen, und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden können, daß übrigens die Arbeiten sogleich nach erfolgter Genehmigung begonnen, und so betrieben werden müssen, daß sie innerhalb des noch festgesetzt werdenden Termines vollendet werden und daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt.

Nürnberg den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

507. (2a) Auf Antrag der Erbsinteressenten sowie einiger Hypothekgläubiger wird die zur Verlassenschaft der Gärtnerswittwe Anna Hailand gehörige Behausung sammt Garten an der Geyerstrasse Nr. 3., wovon das Haus auf 6000 fl., dann der Garten auf 3960 fl. 48 kr. geschätzt ist, und auf welchen beiden Realitäten 3966 fl. 35 kr. Ewiggeld-Kapitalien und 4550 fl Hypothekkapitalien ruhen, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und deßhalb Termin auf

Mittwoch den 15. März l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anher eingeladen werden daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 13. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
v. Melzl.

Bekanntmachung.

508. In Rothenfels im Untermainkreise ist die Lotto-einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München den 21. Februar 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

509. In Wörth im Regenkreise ist die Lottoeinnehmerstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erforderliche Kautien zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in

dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München den 20. Februar 1837.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Ediktalladung.

510. Johann Kathrein, Bauer zu Erlis hat sich zahlungsunfähig erklärt, weil sein Schuldenstand das Aktivvermögen übersteigt.

Da demzufolge das Concursverfahren stattzufinden hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung, zum Vergleichs-Versuche, zur Erzielung von Nachlässen, und zur Regulirung von Fristenzahlungen auf

Montag den 13. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Mittwoch den 12. April l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Replik

Freitag den 12. Mai l. J.

b) zur Duplik

Freitag den 26. Mai l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas besitzen, aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen.

Nach der eigenen Angabe des Schuldners betragen die Passiva 3198 fl. an Geld, nebst einer jährlichen Pfründreichniß im Anschlage zu 67 fl.: der Aktivstand dagegen beträgt nach dem Inventar vom 26. d. M. nur 3086 fl.

Ottobeuren den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Ausschreiben.

511. In der Debitsache des Joseph Haßlacher zu Segniz soll dessen Wohnhaus allda sub Nr. 99.

Mittwoch den 22. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

unter den beim Verstriche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Segniz öffentlich verstrichen werden, wozu Strichsliebhaber eingeladen sind.

Ochsenfurt den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter. Brand.

Ediktalladung.

512. (3a) Johann Helm, ledig von Obernburg marschirte im Jahre 1810 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Spanien und ist nach den erhobenen Zeugen-Aussagen zu St. Maria gestorben.

Dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

vom untengesetzten Tage an gerechnet, ihre etwaigen Ansprüche auf das gerichtlich gesicherte Vermögen in 728 fl. 43 kr. an Gütern, und 634 fl. 49 kr. an baarem Gelde bestehend, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Erbschaft ausgeschlossen, und das Vermögen an die bereits bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeliefert werden wird.

Obernburg, den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter. Stein.

Bekanntmachung.

513. Den Verkauf der Brandstätte der Oehl- und Sägmühle in Gronau betr.

Nachdem das landgerichtliche Erkenntniß vom 31. August v. Js. in Sachen der Hypothekgläubiger des Januar Geser von Wolfers gegen denselben wegen Wiederaufbau der abgebrannten Oehl- und Sägemühle des letztern in Gronau nunmehr die Rechtskraft erschritten hat, so wird hiemit auf Instanz dieser Hypothekgläubiger zum Verkaufe der Brandstätte geschritten, demnach hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Brandstätte der Oehl- und Sägemühle in Gronau am

Donnerstag den 13. April l. Js.
früh 9 Uhr

öffentlich versteigert werde, mit dem Bemerken, daß der Käufer dieser Brandstätte die Verbindlichkeit zu übernehmen habe, die bereits bewilligte Brandentschädigungssumme zu 1600 fl., (ein tausend sechshundert Gulden) darauf zu verbauen.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage früh 9 Uhr in loco Gronau bei Erisried einzufinden.

Gerichts Unbekannte haben sich mit legalen Vermö-

gens- und Leumundszeugnissen auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht.

Mittags 12 Uhr wird das Protokoll geschlossen.

Mindelheim am 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

M. Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

514. (3a) Barbara Kreutzer, geborne Moosberger, verwittibte Bäuerin zu Bühl und Wolfgang Schirmer, lediger Bauerssohn von Gottsfeld haben in dem unterm 19. Dezember 1836 abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Höhl.

Bekanntmachung.

515. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Sebastian Obermaier, Bauern in Sailbach, erbrechtsbar zum k. Rentamte Kelheim, gemäß Schätzung vom 1. Dezember 1836 auf 2829. fl. gewerthet, und mit 2151 fl. Hypothekenschulden belastet, nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 15. März l. Js.

Vormittag von 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu sämmtliche zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach dem erwähnten §. 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Kelheim den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

517. Wer aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf den Nachlaß des in München am 27. Mai v. Js. verlebten ledigen Wirthssohnes Joseph Diepold von Ernsgaden d. G. zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solchen

binnen 30 Tagen

um so sicherer anzumelden, als Versäumende es sich selbst beizumessen haben, wenn sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt würden.

Ingolstadt den 18. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

516. In Sache des Michael Löffler, von Steinbach, gegen Michael Martin von Windheim, wegen Foderung um Execution wird das dem Beklagten gehörige $\frac{1}{3}$ Dorfgut, bestehend in Haus, Stadel, 35 Morgen Feld, $3\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, 2 Aecker Holz, zusammen auf 1400 fl. taxirt am

Freitag den 17. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier unter den an der Tagsfahrt eröffnet werdenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nordhalben den 15. Februar 1837

Königl. Bayer. Landgericht Teuschnitz.

Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

518. Schuldsache des Joseph Kuhn von Greussenheim betr.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Joseph Kuhn I. von Greussenheim sind sämmtliche Foderungen an denselben

Dienstag den 4. April l. J.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei jener Bestimmung.

Rothenfels den 6. Februar 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Hacker, Herrschaftsr.

Publicandum.

520. Auf Antrag des Bauers Stephan Matthäus zu Altheim, sollen dessen Immobilien, und zwar:

1) ein Wohngut, die 9te halbe Hube zu Altheim, bestehend aus einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Hofraith,
   13 Dezim. Grasgarten,
   19 Dezim. Hopfengarten,
   10 Tagw. 44 Dez. Aeckern,
   1 Tagw. 71 Dez. Wiesen,
   1 Tagw. 60 Dez. vertheiltem Gemeindeland, dem Gemeinde- oder Waldrecht, belastet mit
   $18\frac{1}{2}$ kr. Erbzins,
   2 Schffl. 2 Metzen 3 Vierl. Dinkelgilt,
   4 kr. für Blutzehenten,
   6 kr. für Heuzehenten,
   16 kr. Weihnachtssinggeld,
   dem 15ten fl. Handlohn und
   der Steuer zum k. Rentamte Ipsheim, gerichtlich geschätzt auf 1540 fl.

2) 41 Dezimalen Weinberg in Zagelsberg, belastet mit 2½ kr. für 1 Fastnachtshuhn, dem 15ten fl. Handlohn, und der Steuer, geschätzt auf 30 fl.
3) 49 Dezim. Aecker in der Faldenpeunt, belastet mit ½ Mez. Korngilt, dem 15ten fl. Handlohn und der Steuer, geschätzt auf 60 fl.
4) 1 Tagw. 33 Dez. Acker im Ziegenberg belastet mit mit 12½ kr. Erbzins, dem 15ten fl. Handlohn u. der Steuer, geschätzt auf 130 fl.
5) 1 Tagw. 57 Dez. Acker in Schramberg, freieigen, geschätzt auf 38 fl.

zur Befriedigung der Gläubiger von Gerichtswegen verkauft werden.

Hiezu ist nun Termin auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Poschetschen Wirthshause zu Altheim einzufinden haben.

Windsheim, den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

519. Am 8. Oktober v. J. verstarb Balthasar Zollner, lediger Weinhacklsohn zu Leiperding d. G. ohne letztwillige Verordnung. Es werden daher alle diejenigen, welche an sein Vermögen, bestehend in einer Mutterquotsforderung von 250 fl., irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen glauben, aufgefodert,

binnen 2 Monaten

ihre Ansprüche dießgerichtlich nachzuweisen, widrigenfalls nach Abfluß dieser Zeit die Hinterlassenschaft an die vier zweibündigen Geschwisterte des Verlebten extradirt werden wird.

Erding am 18. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

521. Nikolaus Hofmann von Schrautenbach will sein gesammtes Grundvermögen gegen Nahrungsauszug an seine Stieftochter Maria Fella abtreten.

Da es deßhalb nothwendig wird, den Schuldenstand des gedachten Nikolaus Hofmann kennen zu lernen, so werden dessen Gläubiger aufgefodert, ihre Foderungen bei der auf

Donnerstag den 2. März l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Passivenliquidations-Tagfahrt um so mehr dahier geltend zu machen, als sie ansonst nicht berücksichtigt und resp. für den Gutsabtretungsplan zustimmend erachtet werden sollen.

Werneck am 18. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

522. Auf die in der dießseitigen Edictalcitation vom 9. März 1835 im allgemeinen Anzeiger Nro. 22, 64, 72, im Volksfreund Nro. 30, 32, 43, und im Salzburger Amts- und Intelligenzblatt Stück 69, 75 und 85 ausgeschriebenen Unterthans-Anlehens-Obligationen von 1796 Nro. 5, 6, 7, 198, 199, ad 95 fl. 50 kr., 57 fl. 5 kr., 87 fl. 30 kr., 113 fl. 45 kr., und 82 fl. 5 kr. für die Hofmarken Inzell, Grabenstatt mit Neuenkreuth, Winkl, Neuenkieming, und Truchtlaching hat im gegebenen Termine unter Produktion derselben Niemand rechtliche Ansprüche angemeldet, weßhalb solche hiemit für erloschen erklärt werden.

Traunstein den 20. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

523. Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier am 27. Dezember v. Js. verstorbenen Peter Bleysteins Fuhrmannswittib, Anna Elisabetha, etwaige Ansprüche und Foderungen geltend machen zu können glaubt, hat solche

Montag den 6. März d. Js.
früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Masse, bei unterfertigtem Gerichte anzumelden.

Aschaffenburg den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
v. Will, Direktor.

Subhastations-Patent.

524. (3 a) Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene dem Bauern Andreas Gerkisch zu Markt Einersheim zugehörige Grundstücke auf Iphofer-Markung gelegen:

1) ¾ Morg. Acker im Auersberg, mitten im Rangen, Plan Nr. 5286. Werth 20 fl.
2) ½ M. 6¼ Ruth. Acker beim Brunnen im Auersberg, Pl. Nr. 5286. — 10 fl.
3) 1 M. 24 R. Acker rechts am Auersberger-Weg, Pl. Nr. 5286. — 30 fl.
4) — M. 23½ R. Rangen, das kurze Stück mitten im Auersberg, Pl. Nr. 5213. — 5 fl.

5) ¾ M. 5½ R. Acker im Rangen allda, Pl. Nr. 5264. — 10 fl.
6) ½ M. 34½ R. Acker Taßl, auf dem Handgraben, Pl. Nr. 5264. — 15 fl.
7) ¼ M. 25½ R. Acker im Rangen am Auersberg, Pl. Nr. 5230. — 20 fl.
8) 1½ M. 4½ R. Acker mitten im Feld, Pl. Nr. 5230. — 35 fl.
9) 1 M. 38 R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5226. — 20 fl
10) 1 M. 38 R. Acker allda, Pl. Nr. 5226. — 15 fl.
11) 1¼ M. 12½ R. Acker mitten im Feld im Auersberg, Pl. Nr. 5339e — 20 fl.
12) 1¼ M. 12½ R. Acker rechts am Auersberger-Weg, Pl. Nr. 5339. — 20 fl.
13) ½ M. 32 R. Acker unten am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5280 — 15 fl.
14) 1 M. 34½ R. Acker am Rangen allda, Pl. Nr. 5275. — 25 fl.
15) 1 M. 34½ R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5275. — 20 fl.
16) 1 M. 20½ R. Acker, der Predigtstuhl im Auersberg, Pl. Nr. 5305. — 15 fl.
17) 1½ M. 24½ R. Acker stoßt auf den Predigtstuhl allda, Pl. Nr. 5328. — 20 fl.
18) 1 M. 13½ R. Acker am Predigtstuhl, Pl Nr. 5328. — 15 fl.
19) 1½ M. 24½ R. Acker ober dem Predigtstuhl, Pl. Nr 5328. 20 fl.
20) 1 M. 11 R. Acker mitten im Feld im Auersberg, Pl. Nr. 5352. — 20 fl.
21) ¼ M. 15½ R. Acker stoßt auf den Landgraben, allda, Pl. Nr. 5354. 10 fl.
22) ¾ M. — R. Acker in der Melden, Pl. Nr. 4456. — 35 fl.
23) ¾ M. 2 R. Acker daselbst, Pl. Nr. 4457. und
24) ¾ M. 34½ R. Acker ausser der alten Landstrasse, Pl. Nr. 5264. — beide 70 fl.
25) 2 M. 22 R. Acker mitten im Flur im Auersberg, Pl. Nr. 5354. — 50 fl.
26) 1½ M. — R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5255. — 30 fl.
27) 1½ M. 33½ R. Acker rechts des Auerberger-Weges, Pl. Nr. 5243. — 20 fl.
28) 1¼ M. 24½ R. Acker am Boden, Pl. Nr. 5283. — 30 fl.
29) ¾ M. 20 R. Acker am obern Rangen, Pl. Nr. 5317. — 15 fl.
30) ¾ M. 8½ R. Acker stoßt auf den Landgraben, Pl. Nr. 5321. — 15 fl.
31) ¾ M. 25¾ R. Acker im kurzen Gewend, Pl. Nr. 5365. — 15 fl.
32) ¾ M. 31½ R. Acker im obern Rangen, Pl. Nr. 5311. — 10 fl.
33) 1 M. 29½ R. Acker rechts am Auersberger-Weg, Pl. Nr. 5296. — 30 fl.
34) 1½ M. 6¾ R. Acker der untere Theil des Schiebgrund, Pl. Nr. 5348 — 25 fl.

den 18. März l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im königl Landgerichte dahier in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf und Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Markt Bibart den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

525. Nachdem sich ungeachtet der Ediktalvorladung vom 3. März 1836 — eingerückt im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern, St. 20. S. 202., im Kreis-Intelligenzblatte für den Regenkreis St. 11. S. 415. und in der Münchener Politischen Zeitung St. 60. S. 392. — Niemand als Eigenthümer der zu Verlust gegangenen Schuldurkunde über das Bundeskapital beim Schuldenablegungswerke für die Kirchen der Hofmarkt Neuenhinzenhausen per 75 fl. zu 2 pCt., nach Kat. Fol. 756 c, Ausbruch aus 1291 fl. laut Urkunde ddto 7. Febr. 1752, auf die Gotteshäuser Gerichts Riedenburg lautend, hierorts gemeldet hat, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Riedenburg den 16. Febr. 1817.

Königl. Bayer. Landgericht.
L. Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

526. Das Grundvermögen des Metzgers Georg Schuberth zu Schwürbitz, wie solches in dem Kr. Int. Bl. Nr. 124, 125 und 128 v. Js. und des allgemeinen Anzeigers Nr. 82, 83, 84 v. J. aufgeführt wurde, ist abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

den 1. April l. J.

am Sitze des k. Landgerichts anberaumt, wozu besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lichtenfels, am 7. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Beschluß.

527. Nachdem sich ungeachtet der Edictalvorladung vom 4. Juli 1836 zu dem unterhalb Jochenstein zurückgelassenen Faßl mit Obstmoost Niemand als Eigenthümer gemeldet hat, so wird die Confiscation über jenes zurück-

gelassene Schwärzobjekt ausgesprochen, und der Erlös dem Zollarar zugewendet.

Wegscheid den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

528. Verlassenschaft des Wachtmeisters Anbr. Weber betr.

Wer immer aus irgend einem rechtlichen Titel auf den Rücklaß des zweiten Wachtmeisters des k. Cuirassier-Regimentes Prinz Johann von Sachsen, Andreas Weber Anspruch machen kann, wird aufgefodert, seine Ansprüche

binnen 30 Tagen

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem dieselben nicht berücksichtiget, und mit Vertheilung der Erbmasse rechtlicher Ordnung nach fortgefahren wird.

Freysing den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Ediktal-Citation.

529. Magdalena Erber, Dienstmagd von Hutturn, hat gegen Simon Haas, Bauerssohn von Brenschinken d. G. wegen Vaterschaft und Kindsalimentation hierorts Klage gestellt.

Da aber der Beklagte schon seit mehreren Jahren von Hause abwesend, ist, so wird Simon Haas nach cod. jud. cap. 5. §. 3. hiemit edictaliter vorgeladen,

sich binnen 3 Monaten

bei dem dießseitigen Landgerichte zu stellen, und auf die gegen ihn gestellte Klage Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termines für ihn ex officio ein Rechtsanwalt aufgestellt, und die Sache weiter rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden würde.

Passau den 14. Februar 1837

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

530. (3a) Zu der bei dem unterzeichneten k. Rentamte anzubringenden Meldung um die Erlaubniß der k. Regierungsfinanzkammer, das k. Theatergebäude dahier zu einer Theater-Entreprise für das künftige Wintersemester $18\frac{37}{38}$ benützen zu dürfen, wird hiemit

der 1. Mai l. Js.

als letzter Termin festgesetzt, und dabei bemerkt, daß jeder Bewerber seine Meldung mit legalen Nachweisen:

1. seiner Familien- und Vermögensverhältnisse,
2. seiner tadellosen Conduite,
3. des Engagements einer guten Gesellschaft für Schauspiele und Opern.
4. des Besitzes einer entsprechenden Bibliothek, sowie
5. der erfoderlichen Garderobe, und
6. der, zu der treffenden Theater-Entreprise bereits erhaltenen Bewilligung der hiesigen Polizeibehörde oder der höhern Polizeystellen,

zu belegen, und seine unbedingte Submission unter die ihm sofort bekannt gemacht werdenden sonstigen näheren Bedingungen, mit welchen die Ertheilung jener Erlaubniß verbunden ist, zu erklären habe.

Passau den 20. Februar 1837.

Königlich Bayerisches Rentamt.

v. Geißler

Vorladung.

531. Wer an den Rücklaß des dahier verstorbenen Zimmermeisters Georg Freysinger aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solches bis zum letzten März d. Js. um so gewisser dahier anzumelden, als ausserdessen ohne Berücksichtigung zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft geschritten werden wird.

Tölz den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter

Bekanntmachung.

532. Nachdem auf die im dießseitigen Ausschreiben vom 25. Mai 1836 bezeichnete und verloren gegangene Obligation des Matthias Heimbauer zu Diemantstein von Niemand ein Anspruch gemacht worden, so wird dieses Dokument anmit für kraftlos erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht

Bissingen am 16. Februar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Bekanntmachung.

533. Nachdem Matthäus Helmschrott von Niedsend oder dessen allenfallsige Descendenz sich unerachtet der unterm 7 Juni v. Js. erlassenen Vorladung bei dem unterfertigten Gerichte nicht gemeldet hat, so wird hiemit auf den Antrag seiner Verwandten dessen Vermögen bestehend in 200 fl. an dieselben gegen Caution verabfolgt werden.

Dillingen den 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

534. Lorenz Vogler, Hutmachermeister dahier, hat auf Gläubigerzusammenberufung angetragen, um denselben einen mittelst theilweisen Vermögensverkaufs zu realisirenden Zahlungsvorschlag zu machen.

Sämmtliche Foderungen an Lorenz Vogler sind daher am

Mittwach den 15. März l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und zwar unter dem Präjudize, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschluße der Mehrheit beistimmend angesehen werden würden.

Brückenau den 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

535. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Drehers Johann Renner, bestehend aus einem zweistöckigen Wohn- nebstan gebautem einstöckigen Stallgebäude, mit einem Hofraum, Pumpbrunnen und Garten versehen, an der Türkenstrasse Nr. 16. gelegen, gemäß Schätzung vom 12. September v. Js. auf 1600 fl. gewerthet, der Brand-Assekuranz mit dem Betrage von 2100 fl. einverleibt und mit 2400 fl. Hypothekkapitalien belastet, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht zum drittenmale Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. März l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr an,

wozu Kaufsliebhaber mit dem besondern Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bei dieser dritten Versteigerungstagfahrt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Am 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

536. Die Verlassenschaft der Postverwalter Winheim Wittwe Magdalena zu Esselbach. betr.

Zur Anmeldung etwaiger Ansprüche an die vorgenannte Verlassenschaft ist Tagfahrt auf

Dienstag den 21. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache.

Rothenfels am 30. Februar 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Versteigerung.

537. Die Verlassenschaft der Postverwalter Winheim Wittwe Magdalena, zu Esselbach betr.

Zur Versteigerung des zur Masse gehörenden Vermögens ist Tagfahrt auf

Montag den 6. März l. Js.
früh 10 Uhr

im Posthause zu Esselbach anberaumt. Versteigert werden:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 38 neben Michael Jos Endres u. Joh. Gg. Väth an der Strasse. Im untern Stocke befinden sich 3 heitzbare Zimmer, 1 Küche, Speisekammer, im obern Stocke 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, nebst sehr geräumigem Speicher. Zum Hause gehören ein geräumiger Keller mit Stallung, großer Hofraum, Scheuer, 1 Gebäude mit 6 Schweinställen, und ein Gemüsgarten zu etwa ¼ Morgen. Die Einsicht kann vor der Versteigerung genommen werden, welche auf Zielfristen geschieht.
2) 1 Morg. 4 Ruth. Wiesen am vorgenannten Hause,
3) bedeutendes Fahrnißvermögen an Zinn, Kupfer, Betten, weißem Zeuge, Glas, Porzellain, Schreinerwaaren, Fäßern, Flachs und anderm Hausrathe.

Die Versteigerung beginnt mit jener des Hauses und der Wiese und wird dann am andern Tage fortgesetzt.

Rothenfels am 20. Februar 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Gläubiger-Vorladung.

538. Der bisher unter Curatel gestandene Valentin Schmitt, Wagner von Buglauer ist gesonnen, nach Nordmerika auszuwandern. Wer daher aus was immer für einem Grund Ansprüche an besagten Val. Schmitt zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 15. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anmelden, und richtig stellen, widrigenfalls bei fernerer Behandlung dieser Sache keine Rücksicht auf ihn genommen werden wird.

Unsleben, den 20. Februar 1837.

Freiherrlich v. Gebsattel'sches Patrimonialgericht I. Klasse Lebenhan.
Bag, Patrimonialr.

Bekanntmachung.

539. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wirthsanwesen zu Wiedenzhausen sammt der dabei befindlichen Einrichtung, dann Vieh, Baumannsfahrnissen, Getreid- und Futter-Vorräthen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist an der Münchener-Augsburger Strasse gelegen, und besteht aus dem ein Stockwerk hohen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst daneben befindlichem Neubau, einem Kubstalle, Getreidstadel, Remisen und Gaststallungen; ferners einem Hofraum mit dem in selbem gelegenen ganz ausgemauerten Pumpbrunnen.

Sämmtliche Gebäude sind im guten Zustande und wurden verstehende Realitäten am 8. März v. Js. gerichtlich auf 16,025 fl geschätzt.

Hiebei befinden sich 114 Tagw. Aecker, 19 Tagw. Wiesen, 14 Tagw. Waldung und einige Tagw. Oedung; zusammen auf 9052 fl. 4 kr. gewerthet; ferners von 648 Tagw. 61 Dez. Aecker $\frac{1}{4}$ Zehent, am 9. Dez. v. J. gerichtlich auf 1985 fl. geschätzt.

Zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens hat man auf

22. März l. Js.
früh 9 Uhr

am Gerichtssitze Tagsfahrt angesetzt, und es werden hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird, so wie daß sich unbekannte Käufer über Vermögen und Besitzfähigkeit gesetzlich auszuweisen haben.

Dachau den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Liquidation.

540. Nachbenannte Individuen als:

1) Andreas Kirchner,
2) Johann Markert,
3) Kaspar Voll,
4) Elisabetha Hofgesang,

sämmtlich ledig und von Gefäll wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer daher an gedachte Personen irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen

Donnerstag den 16. März l. Js.
früh 9 Uhr,

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Kissingen den 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Thüngen Landrichter.

Gläubiger-Vorladung und Bekanntmachung.

541. Martin Braungart, Müller von Mühlfeld, welcher gegenwärtig von mehreren Gläubigern gedrängt wird, will durch Aufnahme eines neuen Kapitals seine Hypothekengläubiger befriedigen, die übrigen aber in Fristen bezahlen. Sämmtliche Gläubiger des vorgenannten Braungart haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die vom Schuldner vorgebrachten Zahlungs- und Stündungsvorschläge

Donnerstag den 16. März l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden solle.

Zugleich wird zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht, daß nach Erklärung vom heutigen Martin Braungart ohne Zustimmung seiner Ehefrau Barbara, einer gebornen Seufert kein giltiges Geschäft mehr abschließen kann.

Unsleben den 20. Februar 1837.

Freiherrlich von Seefriedsches Patrimonial-Gericht I. Classe Mühlfeld.
Vag, Patrimonialr.

Bekanntmachung.

542. Wegen Uebersiedlung von Wipfeld nach Wülfershausen ist zur Feststellung des Schuldenstandes des Franz Hümpfer zu Wipfeld Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. März l. Js.
Vormittags

angeordnet, wo Ansprüche aller Art gegen solchen geltend zu machen sind.

Werneck den 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

543. Zur Akkordabschließung über den Bau eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Rodenbach im Wege der Versteigerung werden die Zimmerleute, Maurer, Tünchner, Schreiner, Schlosser und Glaser, welche sich über ihre Gewerbsberechtigung und über die Fähigkeit eine verhältnißmäßige Caution aufrecht zu machen, ausweisen können, auf Freitag den 17. März l. J.
früh 9 Uhr

in das dießamtliche Geschäftszimmer eingeladen.

Gersfeld den 18. Februar 1837.

Gräflich Frohberg. Herrschaftsgericht.
Reulbach, Herrschaftsrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

547. Verschollenheitsverfahren gegen den abwesenden Joh. Heinrich Straub von Straßbessenbach betr.

Johann Heinrich Straub von Straßbessenbach, im dießseitigen Gerichtsbezirke marschirte als Soldat mit dem großherzoglich frankfurtischen Militär im Jahre 1808

nach Spanien und wird aus jenem Feldzuge seit 1811 vermißt.

Da die nächsten Seitenverwandten des Abwesenden auf Auslieferung des unter Curatel stehenden Vermögens zu 203 fl. hierorts angetragen haben, so werden Johann Heinrich Straub oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben aufgefodert, sich in drei Monaten von heute an zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigenfalls Johann Heinrich Straub für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Seitenverwandten desselben einstweilen gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Aschaffenburg den 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Reiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

544. Georg Mich. Selzam, Büttnergeselle von Wipfeld, Ottilia Pfriem, Taglöhnerin allda,
Sara Oppenheimer, Dienstmag von Euerbach
beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika.

Ansprüche aller Art gegen solche sind

Montag den 15. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

bei Gewärtigung weiterer Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Werneck den 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

546. Dienstag den 21. März l. Js.
Nachmittags um 3 Uhr

werden im Wege der Hülfsvollstreckung die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften der Hirschwirth Johann Molitors Wittwe von Weilbach auf dem Gemeindhause daselbst, nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 11. Febr. 1830.

Fürstliches Leiningisches Herrschaftsgericht.

Bei Verh. des Vorst.

Hurtig, H. H. Akt.

Vom königl. B. Landgerichte Vohenstrauß.

548. In der Verlassenschaftssache des k. Herrn Pfarrers Stephan Matzer zu Böhmischbruck, werden alle diejenigen, welche an den genannten Hrn Pfarrer Matzer, resp. an dessen Nachlaßmasse, Foderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, dieselben binnen vier Wochen allerlängstens bis

30. März l. Js.

um so bestimmter dahier anzumelden, und zu liquidiren, als ausserdessen dieselben bei Vertheilung der Nachlaßmassa berücksichtigungslos bleiben würden.

Vohenstrauß den 20. Februar 1837.

Der k. Landrichter:

Haunold.

Amortisations-Dekret.

550 Auf Instanz der Freiherrlich von Perfall'schen Patrimonialstiftungs-Administration Schenkenau wurden durch Dekret vom 23. Juni v. Js. die unbekannten Inhaber zweier zur Verlust gegangener Schuldurkunden, als

a) vom Bundeskapital pr. 150 fl. auf die Gotteshäuser der Hofmark Freynhausen lautend, und
b) von solchem pr. 100 fl. welche auf Attestation vom 23. Febr. 1750 an die Gotteshäuser der Hofmark Schenkenau übergingen, aufgefodert, dieselben

binnen 6 Monaten

zu produziren als ausserdessen solche für kraftlos erklärt werden würden.

Nachdem sich nun dießfalls hierorts Niemand gemeldet, und seine Rechte auf diese Schuldurkunden liquidirt hat, so werden dieselben für kraftlos erklärt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pfaffenhofen, den 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

551. Auf den Antrag des Söldners Johann Heim von Zierheim wird dessen Söldanwesen öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht nebst Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, dann Wurzgärtchen und 23 Dezimalen Gras- und Baumgarten und der vollen Gemeindegerechtigkeit in einem gebundenen Lehen von 7 Tagw. 4 Dez. Acker, 3 Tagw. 18 Dez. Wiesen, 3 Tagw. 99 Dez. Holz und einem walzenden Grundstück, zu 70 Dez. der Bezenacker.

Der Verkauf geschieht am

Montag den 6. März l. J.
Vormittags 10 — 12 Uhr

in der dießseitigen Amtskanzlei, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden Die Verkaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Fremdgerichtliche Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Lauingen den 23. Februar 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 18.** 4. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

272. (2b) Franz Rheinhard, von Acholshausen und daselbst am 6. März 1784 geboren, machte mit den vormals großherzoglich würzburgischen Truppen als Sergeant den Feldzug nach Spanien mit und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da nun seine Verwandte auf dessen Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung seines bisher kuratorschaftlich verwalteten Vermögens in einem Belaufe von 875 fl. 14½ kr. angetragen haben, so werden besagter Franz Rheinhardt oder dessen Leibeserben andurch aufgefodert,

binnen 3 Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen werden soll.

Unter derselben Rechtsfolge wird übrigens binnen gleicher Frist auch ein Geschwisterkind und präsumtiver Miterbe desselben, Namens Adam Rheinhardt, am 9. April 1785 dahier geboren, so als Gemeiner bei dem damaligen k. 12ten Linien-Infanterie-Regimente stund, am 26. März 1806 aber von dort desertirte und bisher nichts von seinem Leben und Aufenthalte hörn ließ, anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 2. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. V.

Friedrich, Aktuar. Gotty.

II. Ediktal-Citation.

250. (3c) Da sich Jakob Patzl, lediger Dienstknecht von Oberau, k. k. Pfleggerichts Schärding auf die erste Ediktalladung vom 8. Oktober 1836 bei dem unterfertigten Criminaluntersuchungsgerichte zur Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls und der Unterschlagung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr wiederholt aufgefodert, sich in einem neuerlichen Termine von

drei Monaten a dato

um so sicherer bei dießseitigem Gerichte zu stellen, und zu verantworten, als ausserdessen gegen ihn als wider einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Am 11. Jänner 1837.

Königl. Land- und Untersuchungsgericht Burghausen.

Christl, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

480. (3c) Die Gemeindeverwaltung von Bieberehren hat auf eine förmliche Schulden-Constatirung der Gemeinde und auf eine darauf zu gründende Regulirung ihres Schuldenwesens durch Nachlasse, Fristgestattung und Herabsetzung der Zinsen den Antrag gestellt.

Es wird sich demzufolge am

Montag den 13. März l. Js.

und der folgenden Tage eine landgerichtliche Commission auf dem Gemeindehause in Bieberehren einfinden und dieses Liquidationsgeschäft vornehmen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Foderungen an die Gemeinde Bieberehren zu machen haben, werden demnach aufgefodert, sich an den genannten Tagen daselbst einzufinden, ihre Schuldurkunden oder son-

stigen Beweismittel vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Diejenigen, welche hiebei nicht erscheinen, können bei allenfallsiger Erzielung einer erwünschten Ausgleichung des ganzen Schuldenwesens nicht mehr berücksichtigt, sondern müßten auf ihren Foderungen zur besondern Ausgleichung verwiesen werden.

Aub den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Rötttingen.

Römer, Landrichtere

Bekanntmachung.

482. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Culmbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem unterm 14. November v. J. dahier verlautbarten Ehevertrag zwischen dem Kaufmann Michael Herold zu Gefrees und seiner nunmehrigen Ehefrau Auguste Thierald von hier die Gemeinschaft der Güter bis zur Volljährigkeit der Letztern ausgeschlossen wurde.

Culmbach, gen 19. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

491. (3c) Stephan Kunz von hier will nach Nordamerika auswandern, wer daher eine rechtliche Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 8. März l. Js.

früh 9 Uhr

bei unterfertigter Behörde unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß im Ausbleibungsfalle bei der beabsichtigten Auswanderung keine weitere Rücksicht auf sie genommen werde.

Obernburg den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

505. (3c) Mit Bezug auf die von der k. Kanalbau-Inspektion bereits in den gelesensten Blättern ergangene Bekanntmachung vom 11. d. M. wird anmit anderweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß am

Mittwoch den 22. März l. J.

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Landgerichtslocale der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden 3 Schleußen Nro. 68, 69 und 70, an den Wenigstnehmenden veraccordirt wird.

Hiezu werden qualificirte Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenveranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte 14 Tage vor dem Termine bei der Kanalbau-Section V. eingesehen, und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden können, daß übrigens die Arbeiten sogleich nach erfolgter Genehmigung begonnen, und so betrieben werden müssen, daß sie innerhalb des noch festgesetzt werdenden Termines vollendet werdrn und daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt.

Nürnberg den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

507 (2b) Auf Antrag der Erbsinteressenten sowie einiger Hypothekgläubiger wird die zur Verlassenschaft der Gärtnerswittwe Anna Hailand gehörige Behausung sammt Garten an der Geyerstrasse Nr. 3., wovon das Haus auf 6000 fl., dann der Garten auf 3960 fl. 48 kr. geschätzt ist, und auf welchen beiden Realitäten 3966 fl. 35 kr. Ewiggeld-Kapitalien und 4550 fl Hypothekkapitalien ruhen, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und deßhalb Termin auf

Mittwoch den 15. März l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken anher eingeladen werden daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 13. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Melzl.

Bekanntmachung.

514. (3b) Barbara Kreutzer, geborne Moosberger, verwittibte Bäuerin zu Bühl und Wolfgang Schirmer, lediger Bauerssohn von Gottsfeld haben in dem unterm 19. Dezember 1836 abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Höhl.

Publikandum.

549. In der Auseinandersetzungs-Sache der Kaufmann Seidlschen Relikten zu Helmbrecht, werden nachbenannte Grundrealitäten, als:

1) das Wohnhaus Nr. 142 ganz massiv aufgeführt, zweistöckig,
2) das Badhaus,
3) der große Stadel, massiv, ferner
4) das dazu gehörige Hofrecht, $\frac{1}{8}$ Tagw.
5) der Gras- Obst- und Gemüsgarten.

An Grundstücken:

a) an Feldern:

6) 3 Tagw. Feld mit etwas Wiesen aufm Erb, Str. B. Nr. 1153.
7) $1\frac{2}{8}$ Tagw. am Unterwiesenbacherweg, B. Nr. 1535.
8) $1\frac{1}{8}$ Tagw. daselbst, das Schützfeld, B Nr. 1152.
9) $\frac{5}{8}$ Tagw. an der Höfer Strasse, die Zollsäele B. Nr. 1183.
10) $\frac{2}{8}$ Tagw. dergl. daselbst, B. Nr. 1150.
11) $1\frac{7}{8}$ Tagw. in der hintern Scharanna, B. Nr. 1159.
12) 3 Tagw. im hintern Fuhrweg, das Geigersfeld mit etwas Wiesen, B. Nr. 1607 und 1764.

b) An Wiesen:

13) $\frac{5}{16}$ Tagw. Preunthen bei der Bodenschatzischer Wiese, B. Nr. 1446.
14) $\frac{3}{16}$ Tagw. dergl. allda, B. Nr. 1160.
15) $\frac{5}{8}$ Tagw. dergl. ober dem s. g. Bäckeradelsteich, B. Nr. 682.
16) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen im Wildenstaudig, B. Nr. 1155.
17) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen, von der s. g. Grobischen Wiese mit 1 Teich, B. Nr. 1154.
18) $\frac{7}{8}$ Tagw. dergl. in der Scharanna mit 1 Teich, die Hetzerwiese, B. Nr. 1536.
19) $1\frac{7}{8}$ Tagw. dergl. allda, mit 1 Teich, B. Nr. 138.
20) $1\frac{5}{8}$ Tagw. dergl. bei vorstehender Wiese, B. Nr. 1608.
21) ein 2ter Theil dieser Wiese, 2 Tagw. groß, B. N. 1705.
22) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen, Gemeindetheil in der alten Gemeinde.

c) An Fischwasser.

33) ein Stück Fischwasser vom Selbitz-Fluß 1165 Schritte lang.

d) An Waldungen.

24) $3\frac{5}{8}$ Tagw. Holz und
$4\frac{1}{2}$ dergl. Oedung im s. g. Hohberg, Distr. Wüsterselbitz, B. Nr. 253.
25) $7\frac{1}{4}$ Tagw. Holz und
5 dergl. Oedung im schwarzen Holz, der Rosengarten,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Mittwoch den 8. März l. J.
früh 9 Uhr
zu Helmbrechts anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen und den Hinschlag mit obervormundschaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Die Bedingungen und Lasten werden am Termine selbst bekannt gemacht; der Steuervergeher Rammeisen daselbst wird auf Verlangen solche einweisen.

Münchberg, den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Gläubigervorladung.

532. Der Glasermeister Anton Fertig von Kleinheubach hat um Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, und will deßhalb mit seinen Gläubigern liquidiren.

Wer daher eine Foderung an Anton Fertig zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, solche

Donnerstag den 30. März l. J.
früh 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte zu liquidiren, widrigenfalls über das verwerthete Vermögen des Schuldners zu Gunsten der sich angemeldeten Gläubiger verfügt, und der etwaige Vermögens-Ueberschuß an denselben hinausgegeben werden wird.

Kleinheubach den 30. Februar 1837.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Amhein.

Bekanntmachung.

553. Das Anwesen der verwittibten Hausbesitzerin M. Anna Michel von Lechhausen wird hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungstagfahrt auf

Dienstag den 21. März l. Js.
von früh 9 — 12 Uhr

bestimmt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und wird zugleich bemerkt, daß der Zuschlag des Anwesens nach §. 64. des Hypoth. Gesetzes geschehen werde.

Friedberg den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Ediktal-Citation.

554. Joseph Lutzenberger, Prokuratorssohn von Weilheim ist seit 24 Jahren abwesend, und von seiner Wanderung als Hutmachergeselle nicht mehr zurückgekehrt.

Derselbe oder seine etwaige Descendenz wird aufgefodert, binnen 3 Monaten
sich hierorts zu melden, und zu legitimiren, ausserdessen das Vermögen gegen Caution der einzigen Schwester Anna Lutzenberger ausgeantwortet werden würde.

Den 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

555. In Landshut wird eine Lottoeinnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München den 24. Februar 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Gläubigervorladung.

556 (3a) Georg Adam Kuhn von Sulzbach will nach Amerika auswandern; wer daher eine Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch, den 15. März l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Oberndorf, den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Proklama.

557. (2a) In der Concurssache des Maurermeisters Wilhelm Hähnlein von Dorfgütingen werden auf Antrag eines Hypothekgläubigers dessen sämmtliche Realitäten, bestehend

a) in einem neuerbauten Wohnhause Nr. 21. zu Dorfgütingen,
b) 2 Dezimalen Schorrgarten,
c) 1 Dezimal Holzleg,
d) 39 Dezimalen Dirschingtheil,
e) ½ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen

Montag den 20. März d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe in loco Dorfgütingen ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, die übrigen Kaufsbedingungen aber an dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Feuchtwang den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rückert, Landrichter.

Gläubigerladung.

558. Alle diejenigen, welche an Martin Weigand, ledigen Bauern-Sohn von Frammersbach, eine Foderung zu machen haben, werden, da derselbe nach Nordamerika auswandern will, aufgefodert, ihre Ansprüche am

Freitag den 17. März l. Js.

hier anzumelden, widrigenfalls bei Aushändigung des Vermögens auf dieselben keine Rücksicht genommen werden könnte.

Lohr am 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Henneberger, Landrichter.

Curatie-Erklärung.

559. Die über den Schneidergesellen Nikolaus Landek, ledig von Oberaltertheim, am 19. Septemb.r 1834. verfügte Curatie, (Beilage zum Kreis-Int.-Bl. St. 245) wird hiemit wegen erfolgter Ansässigmachung wieder aufgehoben.

Remlingen den 24. Februar 1837.

Gräfl. Castelliches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Pflügel.

Gläubigerladung.

560. Der ehmalige Gotteshauspfleger und Bauer Mich. Schätzlein von Oberaltertheim, hat Haus und Güter an seine 3 Söhne abgetreten.

Um nun wegen Minderjährigkeit des einen Sohnes den Vertrag bestätigen zu können, ist die Kenntniß der Schulden nöthig. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Mich. Schätzlein werden daher zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Mittwoch den 15. März l. Js.

früh 9 Uhr

mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß sonst ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden der Vertrag bestätigt werden würde.

Remlingen den 24. Februar 1837.

Gräfl. Castelliches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Pflügel.

Bekanntmachung.

561. (2b) Der Handelsmann Joh. Kaspar Ritter von Burgsinn hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erhalten, und will seine dießseitigen Vermögensverhältnisse vorher ins Reine bringen.

Es wird sofort nach seinem Antrage Jedermann, der eine rechtliche Foderung an ihn zu machen hat, aufgefodert, solche

Donnerstag den 16. März l. Js.
Morgens 9 Uhr

dahier unter dem Präjudize, daß sie ansonst nicht berücksichtigt werde, zu liquidiren.

Sachsenheim den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Dr. Wolf, Verweser.

Bekanntmachung.

562. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird am

Dienstag den 28. März, l. Js

in der Gerichtskanzlei das Anwesen des Michael Pfenzelter vulgo Birnmichl in Schwabmünchen öffentlich nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes versteigert werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Das Anwesen kann täglich eingesehen, und die Kaufsbedingungen in der Gerichtskanzlei vernommen werden.

Schwabmünchen den 18. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

563. Auf Antrag des Rechenmachers Bartholomäus Wöhrle zu Langenrefnach wird über dessen überschuldetes Vermögen hiemit der Universal-Concurs eröffnet.

Die Ediktstage werden

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf
den 28. März l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
auf den 25. April l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf den
23. Mai l. J.
jedesmal früh 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben, und die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Wöhrle unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß das Ausleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Die Aktivmasse besteht in dem auf 745 fl. gerichtlich geschätzten Grundvermögen des Wöhrle, worauf bereits plus licitando ein Angebot von 818 fl. gelegt ist, und ungefähr 10 fl. an Ausständen.

Die bekannten Passiven betragen 1038 fl. 33 kr., worunter exclusive der Zinsen 770 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Im ersten Ediktstage soll zugleich die Erklärung der Gläubiger über die Genehmigung des obigen Angebots eingeholt, und die gütliche Erledigung dieser Gantsache versucht werden.

Die Gläubiger haben daher hierin entweder in Person zu erscheinen, oder ihre Vertreter mit der entsprechenden Vollmacht zu versehen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen hat, wird aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche sogleich bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

564. (3a) Der Wagnermeister Wolfgang Gruber dahier und seine Ehefrau Magdalena geborne Meister, haben nach dem Vertrage vom heutigen die bisher bestandene hierorts gültige Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Markt Trockau den 22. Februar 1837.

Freih. von Großisches Patrimonialgericht
Trockau mit Tüchersfeld im Obermainkr.
Martin, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

565. Die zur Erweiterung des Schulhauses zu Michelfeld nöthigen Maurer-, Zimmermanns-, Steinhauer-, Tünchner-, Schreiner-, Schlosser-, und Glaser-Arbeiten sollen nach einem im Termine vorzulegenden Bauplane und Kostenüberschlage am

Montag den 13. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause nach Vorschrift der höchsten Instruktion vom 29. April 1833 öffentlich veraccordirt werden.

Kautionsfähige Gewerbsberechtigte werden hiezu eingeladen.

Mkt. Steft den 21. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

Seitz.

Bekanntmachung.

566. Jeder Anspruch an die Rücklassenschaft des zu Hirschberg verstorbenen Joseph Fritsch muß

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend gemacht werden.

Kipfenberg den 18. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

567. Nachdem sich Franz Wolf, Söldnerssohn von Neukelheim vermög Ediktalladung vom 22. Juli 1836 (im 34. St. des Kreis-Intell.-Bl., im Nr. 218. des Korrespodenten von u. für Deutschland, und in Nr. 63 des allgemeinen Anzeigers 1836) weder persönlich, noch leibliche Descendenten desselben bei unterfertigtem k. Landgerichte binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten gemeldet haben; so wird derselbe nunmehr auf Antrag seiner nächsten Verwandtschaft für verschollen erklärt, und sein in circa 100 fl. resp. 140fl. 18 kr. bestehendes elterliches Vermögen an letztere gegen Caution verabfolgt werden.

Kelheim den 21. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Ediktalladung.

569. Joseph Anmüller, Wagnerssohn von Falkenfels, Kanonier im k. b. 1. Artillerie-Regimente zu München, wurde am 8. Dezember 1812 in den Grundbuchs-Listen des genannten Regiments als vermißt in Abgang gebracht, und konnte nicht mehr erfragt werden. Auf Andringen seiner Geschwisterte ergeht daher hiemit an ihn, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz die Aufforderung sich

binnen 3 Monaten

a dato bei unterfertigtem Gerichte persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines sein Vermögen den Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Am 18. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Ediktalladung

570. In der Karl Toscano'schen Gantsache werden auf Antrag des Massakurators, k. Advokaten Wisnet, die Relikten des Bedienten, Franz Joseph Hauch, von hier, aufgefodert, sich mit ihren Anträgen bezüglich der Hauch'schen Nachlaßmasse an die des Karl Toscano

binnen 3 Monaten a dato

hierorts vernehmen zu lassen, ausserdessen angenommen werden würde, daß sie hiefür die Baron von Schackschen und gräflich von Ortenburgschen Obligationen ad 3157 fl. 21 kr. an zahlungsstatt angenommen und auf alle weitere Forderungen an die Karl Toscano'sche Masse verzichtet habe.

Regensburg den 21. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Amortisations-Edikt.

571. Nachdem die von Michael Kuener am Gute Hohenranggen genant Mardau den Pfarr Teisendorf'schen Kirchen und milden Orten (Vikariatskirche Neukirchen) ausgestellten Schuld- und Pfandbriefe vom 12. März 1764 und 1. Mai 1777 ad 600 und 825 fl. oder 942 fl. 51½ kr. innerhalb der durch Bekanntmachung vom 18. Okt. 1836 (allgem. Anzeiger Nr. 96 und Salzburger Amts- und Int.-Bl. St. 96) bestimmten drei monatlichen Frist nicht produzirt und durch unbekannte Prätendenten keine Eigenthums-Ansprüche hierauf gemacht wurden, so werden diese beiden Briefe hiemit für kraftlos erklärt.

Laufen den 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Gläubigerladung.

572. In der Verlassenschaftssache der Nikolaus Kirchners Wittwe von Oberndorf werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe etwaiger Forderungen auf

Mittwoch den 29. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Verkaufs-Ankündigung.

574. (3a) In Folge rechtskräftiger Beschlüsse und auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Müller Georg Reiserschen Eheleute zu Hammermühl auf kommenden

Samstag den 8. April l. J.

am Landgerichtssitze dahier öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einer Mühle mit zwei Gängen und einer Schneidsäge, dann aus den erforderlichen

Wohn- und Oekonomiegebäuden, aus einem Hausgärtchen, 16½ Tagw. Feldern, 12 Tagw. Wiesen, 6½ Tagw. Hutweide und 4 Tagw. Waldungen. Mit diesem Gutskomplexe ist zugleich das Fischwasser von der Radstube an bis zum andern Bache, u. das Forstrecht jährlich zu 4 Klafter Brennholz mit der benöthigten Rechstreu verbunden. Als walzende Grundstücke gehören ferners hiezu der untere Eberhardacker zu ¾ Tagw. und die Hälfte des sogenannten Pfarrweihers zu 3 Tagwerk, gegenwärtig zu einer Wiese benützt.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Eschenbach den 10. Februar. 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Gläubigerladung.

573. David Adler, Schneider zu Oberauerheim will mit seiner Frau und zwei Kindern nach Amerika auswandern. Es werden daher dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen auf

Freitag den 17. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensabfolge anher vorgeladen.

Schweinfurt den 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

576. Ferdinand Treutlein von Schnackenreuth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen, wo möglich, eine Uebereinkunft zu treffen.

Foderungen aller Art gegen solchen sind

Donnerstag den 16. März l. Js.

Vormittags

unter der Folge geltend zu machen, daß nach dem Beschlusse der Anwesenden das übrige Verfahren normirt wird.

Werneck den 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

579. Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen der Schuhmacher Joseph Schneider'schen Eheleute zu Hohnfels bestehend

aus Wohnhaus, Stadl, ¼ Tagw. Garten, 1½ Tgw. Aecker, ¼ Tagw. Holz,

am 25. Jänner d. J. auf 300 fl. gerichtlich geschätzt

Dienstag den 11. April l. J.

Vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden, der sich jedoch über sein Vermögen, soferne er hier nicht bekannt ist, gehörig auszuweisen hat, verkauft.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Parsberg den 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Baumgarten, Landrichter.

Bekanntmachung.

577. (3a) Johann Engel, Schmidermeister zu Windheim wurde als medizinischer, wund- und thierärztlicher Pfuscher polizeilich prozessiet und condemnirt und gegen jede fernere Pfuscherei verwarnt, was man zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt macht.

Münnerstadt den 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

578. (2a) Johan Thyroff, ledig von Wenigumstadt will nach Nordamerika auswandern; dessen etwaige Gläubiger werden daher zur Anmeldung ihrer Foderungen auf Montag den 15. März l. J.

früh 8 Uhr,

unter dem Nachtheile anher eingeladen, daß auf den Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation keine Rücksicht genommen werde.

Obernburg den 20 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter

Eckert.

Bekanntmachung.

583. (2b) Die zur Verlassenschaftsmasse der Commerzien-Commissärs-Wittwe Eva Margaretha Drunk von hier gehörigen Immobilien bestehend in

1) dem massivgebauten zweistöckigen Wohnhause Nr. 136 und 137 mit 8 Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, Speiskammer, Waschhaus, Pferdestall und zwei geräumigen Böden, geräumigen Hof mit 2 Einfahrten und einem Brunnen, einer Scheuer mit Viehstall, Graskammer, Holzlege, Essigstube, Wagenremise, Schweinställen, großem Weinkeller, 1 Morg. Sommergarten und ½ Morgen Grasgarten, dann einem doppelten Gemeinderechte bestehend in 1 Morg. Weinberg, 1 Morg. Acker und 1 Morg. Wiesen,

2) 5 Morg. Weinberge, 9⅞ Morg. Acker, 3¼ Morgen Wiesen u. ½ Morg. Holz in der Mkt. Steffter Markung, und
3) 1¾ Morg. Wiesen und 34 Morgen Weiher in der Michelfelder Markung.

sollen nach der letztwilligen Anordnung der Verstorbenen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 29. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf am hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Mkt. Steft den 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.
Seitz.

Bekanntmachung.

580 In einer dahier anhängigen Klagsache gegen Konrad Koch, Ortsnachbarn zu Mainaschaff, werden die ihm gehörigen Immobilien, als: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und 20 Ruthen Hofraithplatz, und 19 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Aecker, Wiesen und Weinberge am

Montag den 20. März l. J.
Nachmittags um 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mainaschaff im Exekutionswege versteigert.

Das Verzeichniß der Güter, welche zum Striche kommen, kann vor demselben bei dem k. Landgerichte und dem Gemeindevorsteher zu Mainaschaff eingesehen werden.

Aschaffenburg, den 8. Februar. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiser, Landrichter.
Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

581. Auswanderung des Joh. Heeg, ledig, Ortsnachbarn von Winzenhohl betr.

Da Johann Heeg, ledig, Ortsnachbar von Winzenhohl gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, so werden dessen etwaige Gläubiger aufgefodert, ihre Ansprüche an denselben

Freitag den 17. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie später damit bei der Vermögens-Exportation nicht mehr berücksichtiget werden.

Aschaffenburg den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiser, Landrichter. Leimbach.

Bekanntmachung.

582. Zur Betreibung ausgeklagter Hypothekenschulden wird die dem Johann Fenzlein, zu Dietersdorf gehörige Sölde, dann sechs ledige Grundstücke

Mittwoch den 29. März l. Js.
früh 11 Uhr

dahier am Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe angesetzt, und hat der Meistbietende geeigneten Falls den unbedingten Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Tambach den 4 Februar 1837.

Gräfl. Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel, Herrschaftsrichter.
Fassold.

Verschollenheitserkenntniß.

584. Da André Hausmann, Schneidersohn von Aspertsham oder dessen rechtmässige Abkömmlinge binnen den durch die Ediktalvorladung vom 29. August 1836, eingerückt im Stück 73, 74 und 75 vom 10. September 1836, festgesetzten Termin von drei Monaten zur Erhebung der ihnen zugefallenen Erbschaft von 92 fl. 30 kr. auf legale Weise sich nicht meldeten, so wird der Androhung gemäß anmit die Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und die Erbschaft nach Abzug der Kosten an seine übrigen Geschwisterte gegen Caution verabfolgt.

Passau den 14. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Publicandum.

585. In dem Schuldenwesen des Schuhmachers Joh. Klob l. zu Marienweiher wird auf den Antrag der noch unbefriedigten Hypothekengläubiger das verpfändete Wohnhaus des Klob, Nr. 39. R. B. Nr. 272, 30′ lang und 20′ breit, enthält:

im untern Stock 2 Wohnstuben, Hausplatz, 1 Küche, 1 Stall und gewölbter. Keller;
im obern Stock eine Dachstube, Hausplatz und Dachkammern, 9 kr. Str. Simplum.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

den 13. März l. Js.

in dem Orte Weiher anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen und den Hinschlag gewärtigen können.

Münchberg den 15. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 19.** 8. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edikталladung.

25. (3c) Von dem bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa anliegende, zu 5 Prozent verzinslichen Amts-Bürgschafts-Cautions-Capital per 300 fl. des Johann Georg Markel, k. Beizollbeamten zu Kahl, ist die auf denselben lautende, im allgemeinen Kataster der Staats-Schuld-Abtheilung D. Nr. 2236 vorgemerkte Urkunde d. d. 28. Juli 1824, Nr 1294 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der dahier wohnenden Wittwe und Erbin des Johann Nepomuk Merkel als nunmehrigen Eigenthümerin jener Urkunden, wird der unbekannte Inhaber dieser aufgefodert, solche

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu proguziren, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Am 19. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

514. (3c) Barbara Kreutzer, geborne Moosberger, verwittibte Bäuerin zu Bühl und Wolfgang Schirmer, lediger Bauerssohn von Gottsfeld haben in dem unterm 19. Dezember 1836 abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schnabelwaid den 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Höhl.

Subhastations-Patent.

524. (3b) Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene dem Bauern Andreas Gerkisch zu Markt Einersheim zugehörige Grundstücke auf Iphofer-Markung gelegen:

1) ¼ Morg. Acker im Auersberg, mitten im Rangen, Plan Nr. 5286. Werth 20 fl.
2) ½ M. 6¼ Ruth. Acker beim Brunnen im Auersberg, Pl. Nr. 5286. — 10 fl.
3) 1 M. 24 R. Acker rechts am Auersberger-Weg, Pl. Nr. 5286. — 30 fl.
4) — M. 23½ R. Rangen, das kurze Stück mitten im Auersberg, Pl. Nr. 5213. — 5 fl.
5) ½ M. 5½ R. Acker im Rangen allda, Pl. Nr. 5264. — 10 fl.
6) ¾ M. 34½ R. Acker Taßl, auf dem Handgraben, Pl. Nr. 5264. — 15 fl.
7) ½ M. 25¾ R. Acker im Rangen am Auersberg, Pl. Nr. 5230. — 20 fl.
8) 1¾ M. 4½ R. Acker mitten im Feld, Pl. Nr. 5230. — 35 fl.
9) 1 M. 38 R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5226. — 20 fl
10) 1 M. 38 R. Acker allda, Pl. Nr. 5226. — 15 fl.
11) 1¾ M. 12½ R. Acker mitten im Feld im Auersberg, Pl. Nr. 5339e — 20 fl.

12) 1½ M. 12½ R Acker rechts am Auersberger-Weg, Pl. Nr. 5339. — 20 fl.
13) ½ M. 32 R. Acker unten am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5280 — 15 fl.
14) 1 M. 34½ R Acker am Rangen allda, Pl. Nr. 5275. — 25 fl.
15) 1 M. 34½ R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5275. — 20 fl.
16) 1 M. 20½ R. Acker, der Predigtstuhl im Auersberg, Pl. Nr. 5305. — 15 fl.
17) 1½ M. 24½ R. Acker stoßt auf den Predigtstuhl allda, Pl. Nr. 5328. — 20 fl.
18) 1 M. 13½ R. Acker am Predigtstuhl, Pl Nr. 5328. — 15 fl.
19) 1½ M. 24½ R. Acker ober dem Predigtstuhl, Pl. Nr 5328. 20 fl.
20) 1 M. 11 R. Acker mitten im Feld im Auersberg, Pl. Nr. 5352. — 20 fl.
21) ½ M. 15½ R. Acker stoßt auf den Landgraben, allda, Pl. Nr. 5354. 10 fl.
22) ¾ M. — R. Acker in der Melden, Pl. Nr. 4456. — 35 fl.
23) ¾ M. 2 R. Acker daselbst, Pl. Nr. 4457. und
24) ¾ M. 34¾ R. Acker auser der alten Landstrasse, Pl. Nr. 5264. — beide 70 fl.
25) 2 M. 22 R. Acker mitten im Flur im Auersberg, Pl. Nr. 5354. — 50 fl.
26) 1½ M. — R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5255. — 30 fl.
27) 1½ M. 33½ R. Acker rechts des Auerberger-Weges, Pl, Nr. 5243. — 20 fl.
28) 1¼ M. 24½ R. Acker am Boden, Pl. Nr. 5283. — 30 fl.
29) ½ M. 20 R. Acker am obern Rangen, Pl. Nr. 5317. — 15 fl.
30) ¾ M. 8¼ R. Acker stoßt auf den Landgraben, Pl. Nr. 5321. — 15 fl.
31) ¾ M. 25¾ R. Acker im kurzen Gewend, Pl. Nr. 5365. — 15 fl.
32) ¾ M. 31¼ R. Acker im obern Rangen, Pl. Nr. 5311. — 10 fl.
33) 1 M. 29½ R. Acker rechts am Auersberegr-Weg, Pl. Nr. 5296. — 30 fl.
34) 1¼M. 6⅝ R. Acker der untere Theil des Schiebgrund, Pl. Nr. 5348 — 25 fl.

den 18. März l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im königl Landgerichte dahier in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf und Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Markt Bibart den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Gläubigervorladung.

556 (3b) Georg Adam Kuhn von Sulzbach will nach Amerika auswandern; wer daher eine Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch, den 15. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Obernburg, den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

564. (3b) Der Wagnermeister Wolfgang Gruber dahier und seine Ehefrau Magdalena geborne Meister, haben nach dem Vertrage vom heutigen die bisher bestandene hierorts gültige Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Markt Trockau den 22. Februar 1837.

Freih. von Großisches Patrimonialgericht
Trockau mit Tüchersfeld im Obermainkr.
Martin, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

578. (2b) Johan Thyroff, ledig von Wenigumstadt will nach Nordamerika auswandern; dessen etwaige Gläubiger werden daher zur Anmeldung ihrer Foderungen auf Montag den 15. März l. J.
früh 8 Uhr,

unter dem Nachtheile anher eingeladen, daß auf den Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Expertation keine Rücksicht genommen werde.

Obernburg den 20 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter

Eckert.

Bekanntmachung.

583. (2b) Die zur Verlassenschaftsmasse der Commerzien-Commissärs-Witwe Eva Margarethe Drunk von hier gehörigen Immobilien bestehend in

1) dem massivgebauten zweistöckigen Wohnhause Nr. 136 und 137 mit 8 Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, Speiskammer, Waschhaus, Pferdestall und zwei geräumigen Böden, geräumigen Hof mit 2 Einfahrten und einem Brunnen, einer Scheuer mit Viehstall, Graskammer, Holzlege, Essigstube, Wagenremise, Schweinställen, großem Weinkeller, 1 Morg. Sommergarten und ¼ Morgen Grasgarten, dann einem doppelten Gemeinderechte bestehend in 1 Morg. Weinberg, 1 Morg. Acker und 1 Morg. Wesen,

2) 5 Morg. Weinberge, 9⅞ Morg. Acker, 3½ Morgen Wiesen u. ¼ Morg. Holz in der Mkt. Stefter Markung, und

3) 1¾ Morg. Wiesen und 34 Morgen Weiher in der Michelfelder Markung,

sollen nach der letztwilligen Anordnung der Verstorbenen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 29. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf am hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Mkt. Steft den 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer, Landrichter.

Seitz.

Bekanntmachung.

577. (3b) Johann Engel, Schmidermeister zu Windheim wurde als medizinischer, wund- und thierärztlicher Pfuscher polizeilich prozessirt und condemnirt und gegen jede fernere Pfuscherei verwarnt, was man zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt macht.

Münnerstadt den 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Meier.

Bekanntmachung.

561. (2b) Der Handelsmann Joh. Kaspar Ritter von Burgsinn hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erhalten, und will seine dießseitigen Vermögensverhältnisse vorher ins Reine bringen.

Es wird sofort nach seinem Antrage Jedermann, der eine rechtliche Foderung an ihn zu machen hat, aufgefodert, solche

Donnerstag den 16. März l. J.

Morgens 9 Uhr

dahier unter dem Präjudize, daß sie ansonst nicht berücksichtigt werde, zu liquidiren.

Sachsenheim den 11. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Dr. Wolf, Landrichter.

Bekanntmachung.

568. Die Kirche zu Schnai soll demolirt und eine neue daselbst erbaut werden. Der Kostenanschlag hiefür ist auf 8800 fl. berechnet. Zur Veraccordirung dieses Baues an den Wenigstnehmenden wird nun Termin auf den

21. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, in welchem sich die Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Schmiede, Tüncher, und Schieferdecker, welche die Arbeiten zu übernehmen Willens sind, sich dahier einzufinden haben.

Die Risse und Kostenüberschläge können täglich dahier eingesehen werden, und die Gemeindeverwaltung zu Schnai wird auf Verlangen den Bauplatz einweisen.

Lichtenfels den 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

586. Der Fabrikant Matthäus Knarr jun. zu Mkt. Leugast und dessen jetzige Ehefrau Anna Margaretha, geborne Schott, geboren am 25. Jänner 1820 zu Markt Schorgast haben in dem am 24. Oktober v. J. aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Werneck den 23. Februar 1827.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

587. Bei der am 24. April 1835 angesetzt gewesenen Versteigerungscommission des Michael Senftischen Anwesens zu Siegl hat sich kein Käufer eingefunden, weswegen auf weiteres Andringen eines Gläubigers v. 8/12 November 1836 nunmehr zur zweiten Versteigerung geschritten, und hiezu Termin auf

Montag den 20. März l. Js.

angesetzt wird. Was die Bestandtheile des Anwesens betrifft, so wird sich auf die gerichtliche Ausschreibung vom 9. März 1835 (allgemeiner Anzeiger vom 1. April 1835 Nr. 26. p. 353, dann Amberger Wochenbl. resp. Beil. zu Nr. X. vom 11. März 1835) hingewiesen, und dabei bemerkt, daß die näheren Kaufbedingungen am Strichtermine bekannt gemacht, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes verfahren werden wird.

Amberg den 18. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

588. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Gütlers Johann Prepsl von Ritzelsdorf der gerichtlichen Zwangsveräusserung unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Hause, und halben Stadel, ½ Tagw. Wiese, 24 Tagw. Feld, und 2¼ Tagw. Waldung.

Kaufsliebhaber werden zur Steigerung auf

Mittwoch den 29. März l. Js.
hieher eingeladen, und haben jene, die nicht dem Gerichte bekannt sind, sich über Vermögen und Leumund durch amtliche Zeugnisse auszuweisen.

Sulzbach, den 18. Februar 1836.
Königl. Bayer. Landgericht.
Lic. Bedall, Landrichter.
Bichler.

Bekanntmachung.

589. (3 a) In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 10. l. Mts. wird der sogenannte Landrichtergarten zu Stadtamhof pr. 1 Tagw 06 Dez. kommenden
Montag den 20. März l. Js.
Nachmittags von 3 — 6 Uhr
nach den Normen vom 30. September 1811, Regierungsblatt S. 1577, in dem Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Indem hiezu Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß die besonderen Bedingungen beim Amte jetzt schon eingesehen werden können, diese am Verkaufstage noch besonders bekannt gemacht werden, und daß auswärtige, oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Lizitanten sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, dazu endlich vom Garten auf Anmelden bei dießseitigen Amte täglich Einsicht genommen werden könne.

Regensburg den 26. Februar 1837.
Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

590. Im Vollzugswege wird dem Söldner Bartlmä Raab von Pirkwang dessen zur Gutsherrschaft Wildenberg erbrechtig grundbares Anwesen, welches gerichtlich auf 934 fl. geschätzt würde, am
Montag den 20. März l. J.
früh 8 Uhr
dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 19. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.
Zrener.

Amortisations-Edikt.

591. (3a) In der Verlassenschaftssache der Barbara Namenacher, Ledererstochter von Scheyern d. G. ergab sich, daß eine von der k. b. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Nr. 4297 unterm 1. Mai 1830 ausgestellte 4%tige Nominal-Mobilisirungs-Obligation mit Coupons mit dem Kommissions-Kataster Nr. 36504 versehen, und auf 1000 fl. lautend, vermißt wurde.

Auf Antrag der Erbschaftsinteressenten wird der unbekannte Inhaber dieser der Barbara Namenacher zu Verlust gegangenen Staatsobligation aufgefodert, binnen eines präklusiven Termines von
6 Monaten a dato
dieselbe von dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des Ediktal- und Produktionstermines für kraftlos erklärt werden müßte.

Pfaffenhofen den 17. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Ediktalladung.

592. (3a) Die Obligation über ein Kirchen-Anlehen vom Jahre 1801 für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Stadtamhof per 843 fl. 14 kr. zu 3% laut Quittung der ehemaligen churfürstlichen Hauptkasse vom 31. Jänner 1804 lat. Nro. 27, ist verloren gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunde haben dieselbe daher
binnen 6 Monaten a dato
bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Regenstauf den 23. Februar 1837.
Königl. Bayerisches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

594. (2a) Nachstehende mit grund- und landesherrlicher Genehmigung aus dem Lehengute des Unterthanen und Bauern Georg Berndorfer von Heuberg ausgebrochene Grundstücke, als:

1 Tagw. 25. Dez. Mäuslengwand,
82. Dez. Dürrenwiese,
92 Dez. Klingle und Wiesfleck,
75 Dez. Meichingerin,
1 Tagw. desgleichen,
88 Dez. Wiesen im Eckacker,
94 Dez. vordere Bergacker,
63 Dez. Stelzenacher,
1 Tagw. 38 Dez. Krummwand,
85 Dez. mittlerer Lech,
87 Dez. Egerten,
61 Dez. Angeracker,
90 Dez. obere Gehrenacker,
86 Steidelberg,
1 Tagw. 52 Dez. hintere Bergacker,
39 Dez. Stelzenacker, derzeit Wiese,

werden wegen vorhandener Ueberschuldung unter Leitung des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Man hat daher zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Montag den 13. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle Termin angesetzt, und ladet nun Kaufsliebhaber in das Hartleb. Wirthshaus zu Heuberg hiemit ein, woselbst sie ihre Angebote zum Protokoll geben können.

Oettingen den 27. Februar 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer.

Ediktalladung.

593. Da bei der auf Dienstag den 20. September v. Js., Vormittag 9 Uhr zum Sühne-Versuche oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Streitsache der Franziska Zirnkübel von Straubing gegen den Weißgerbergesellen Sebastian Strahlhuber, geboren zu Erding, domicilirt zu Freising, wegen Vaterschaft und Alimentation angesetzt gewesenen Commission weder die Klägerin oder ihre Vertreter, noch der Beklagte, erschienen sind, so will man diese Commission auf

Montag den 27. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zum nämlichen Endzwecke anburch reassumiren; wozu besonders der Beklagte Sebastian Strahlhuber, der sich gegenwärtig als Weißgärbergeselle auf Wanderung befindet, anburch edictaliter unter dem Anhange vorgeladen wird, daß, wenn er bei dieser Commission zur Beantwortung der Klage der Zirnkübel nicht erscheint, nach §. 6. der verbesserten Gerichtsordnung vom 22. Juli 1819, in dieser Streitsache weiter verfahren werde.

Freysing den 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

595. Auf den Antrag der verwittweten Wagnermeister Helena Brenner dahier wird über das überschuldete Vermögen derselben hiemit der Universal-Concurs eröffnet.

Die Ediktstage werden

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 30. März l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

auf den 27. April l. Js.

3) und zur Schlußverhandlung auf den

26. Mai l. J.

jedesmal früh 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben, und alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Wittwe Brenner unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat.

Die übrigens noch nicht ganz bereinigte Aktivmasse besteht in dem auf 1386 fl. eingeschätzten Grundvermögen, und in 253 fl. Kaufschillingsrest für bereits außergerichtlich verkaufte Waldparzellen.

Die bekannten Passiva betragen 1913 fl. 48½ kr., worunter exclusive der Zinsen 1435 fl. 33½ kr. Hypothekschulden begriffen sind.

In dem ersten Ediktstage soll zugleich die Erklärung der Gläubiger über die Genehmigung des Meistgebotes, welches in dem ausgeschriebenen Lizitationstermine am 21. März b. J. allenfalls erzielt wird, eingeholt, und die gütliche Erledigung dieser Gantsache versucht werden.

Die Gläubiger haben sich daher an diesem Ediktstage persönlich bei Gericht einzufinden, oder ihre Vertreter mit der entsprechenden Vollmacht zu versehen.

Wer von dem Vermögen der Wittwe Brenner irgend etwas im Besitze hat, wird aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes sogleich bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 18. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

596. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das auf 1386 fl. gerichtlich eingeschätzte Grundvermögen der verwittweten Wagnermeister Helena Brenner dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dasselbe besteht:

1) in 1 Söldengut dahier, Plan Nr. 178 lit. A. mit Wohnhaus Haus Nr. 318., 11 Dez. Hausgarten, dem Gemeinderecht, und 3 Dez. im untern Erdäpfel-Antheil Pl. Nr. 3711. lit. B., 10 Dez. im neuen Krautgarten, Pl. Nr. 3710 lit. B., 7 Dez. im mittlern Krautgarten, Pl. Nr. 3997 lit. B., 71 Dez. Wiesen im untern Ried, Pl. Nr. 3019. lit. B., 66 Dez. Wiesen im untern Ried, Pl. Nr. 3968. lit. E. und 3 Dez. Oedung beim Wohnhause Pl. Nr. 178¾ lit. E. von den vertheilten Gemeindgründen.
2) In 1 Tagwerk 27 Dez. Acker, der Thal- oder Frühmeßacker in der Mittelstetter Flur im Mittelfeld, Pl. Nr. 539. lit A.
3) In 71 Dez Acker an der Mark im Mittelfeld, Pl. Nr. 1504. lit, D. und in 1 Tagw. 25 Dez. Acker an der Mark im Unterfeld, Pl. Nr. 1646. lit. D.
4) In 1 Tagw. 15 Dez. Acker, der Unterfeldacker im

Unterfeld in der Nähe des Gräbinger Grasweges, Pl. Nr. 1877. lit. C.

5) In 1 Tagw. 15. Dez. Gebüsch, der Augrund, von den neuvertheilten Gemeindetheilen, Theilungs Nr. 184

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich im Lizitationstermine am

21. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei dem k. Landgerichte einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Exekutions-Ordnung und nach §. 60. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen.

Das Taxationsprotokoll mit dem Verzeichnisse der Lasten und Abgaben kann bis zu dem Versteigerungstermin in loco registraturae eingesehen werden.

Schwabmünchen den 18. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

597. Der Handelsmann Hayum Raphael Oettinger von hier hat bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte seine Insolvenz angezeigt und gebeten, eine gütliche Uebereinkunft mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu erzielen. Zu diesem Behufe will man nun eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 29. März l. J.

Vormittags 9 Uhr,

hiemit anberaumen, und sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, sich die Ausbleibenden die Erklärung der Mehrheit der erschienenen Creditoren gefallen zu lassen hätten.

Zugleich wird bemerkt, daß Oettinger seinen Vermögensstand auf 965 fl. und seinen Schuldenstand auf 3274 fl. 41 kr. angegeben habe.

Mönchsroth am 25. Februar 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

598. (3a) In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden alle diejenigen, welche eine Foderung an die Masse zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung derselben auf

Donnerstag den 30. März l. J.

Vormittags 9 Uhr

vorgeladen.

Da sich übrigens diese Erbschaft gegenwärtig schon als sehr verschuldet herausstellt, so wird man in diesem Termine zugleich eine gütliche Einigung zwischen den Erben und Creditoren zur Beseitigung größerer Kosten und Weitläufigkeiten zu erzwecken suchen.

Von Ausbleibenden wird angenommen, daß sie keine Ansprüche an die Masse haben.

Mkt. Einersheim den 25. Februar 1837.

Gräfl. Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Löblein.

Ausschreiben.

599. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Johann Hemmkeppler von Ochsenfurt wird

Dienstag den 11. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr

dessen in ein Wohnhaus und etwa 3 Morgen Weinbergen und Artfeldern bestehendes Grundvermögen unter den beim Verstriche eigens bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Rathhause dahier öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Ochsenfurt den 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

600. (3a) Der aus Kleinwallstadt, dießseitigen Gerichtsbezirks, gebürtige Valtin Seuffert ist im Jahe 1811 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen ausmarschirt, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben nun auf Ueberlassung seines in 295 fl. 47½ kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung den Antrag gestellt. Es werden daher Valtin Seuffert oder seine etwaigen Erben hiemit aufgefodert

binnen 3 Monaten a dato

sich dahier um so gewisser anzumelden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als ansonst dem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg den 13. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Deckelmann.

Ediktalladung.

601. Nachgenannte Personen als:

Heinrich Joseph Clarspies, lediger Schuhmacher aus Mernes, und

Kaspar Schubert, Auszügler aus Oberndorf

wollen nach Nordamerika auswandern. Ansprüche an dieselben sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung am

Montag den 20. März l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen.

Orb den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.
Völker.

Bekanntmachung.

602. Das Prioritätserkenntniß in der Concurssache der Wittwe Barbara Bergmann von Possenheim ist unterm heutigen an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel dahier geheftet worden, was hiemit den Gläubigern bekannt gemacht wird.

Mkt. Einersheim den 27. Februar 1837.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldsches Herrschaftgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Versteigerung.

603. Am Mittwoch den 15. März l. J.
Vormittags 9 Uhr
werden im Pfarrhofe zu Geisenfeld aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Dirigel in Folge ertheilten Commissoriums vom k. Kreis- und Stadtgerichte Landshut auf Antrag der Interessenten verschiedene Hausgeräthschaften, Betten, Uhren, zwei silberne Service mit 9 Löffeln und 6 paar Messer und Gabeln, 6 silberne Kaffee-Löffeln, 1 silberner Vorleglöffel, 1 silberne Dose, silberne Schuhschnallen, Wägen, Pflüge, Eggen, 1 Schlitten, gegen 50 Schäffel Korn, 18 Schäffel Waitz und 50 Sch. Haber, gegen 100 Schober Korn-, 6 Schober Haber-, gegen 5 Schober Roggenstroh, 6 Schober Haberstroh, und gegen 150 Zentner Heu und Grumet, s. a. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Pfaffenhofen den 28. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Prodigalitäts-Erklärung.

604. Auf den Grund der vorliegenden Akten wird der Taglöhner Georg Härtle zu Aufkirchen als ein Verschwender erklärt, und Jedermann gewarnt, demselben etwas auszuborgen oder irgend einen lästigen Vertrag mit ihm abzuschließen, indem für denselben keine Zahlung geleistet wird, und derlei Verträge und Geschäfte nichtig sind.

Mönchsroth den 25. Febr. 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

605. (2a) Donnerstag den 16. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts (Eingang in der Löwengrube Haus Nr. 6 über 1 St.) verschiedene gelbgesottene Blech- und Bronze-Metallwaaren an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu die Kaufslustigen eingeladen.

Den 1. März 1837.

Königl. Wechsel- und Mercantil-Gericht
I. Instanz München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Paulus, Skr.

Bekanntmachung.

606. Gantverfahren gegen Caspar Burkhard betreffend.

Caspar Burkhard, bisheriger Kaufbeurer-Münchner Bote und Oekonomie-Besitzer zu Kaisersweyher bei Kaufbeuern hat sich dem Erkenntnisse des allgemeinen Gantverfahrens über sein Vermögen unterworfen.

Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf
den 1. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Foderungen auf
den 1. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik (Gegenrede) auf
den 16. Mai l. Js.
Morgens 9 Uhr
b) und zur Duplik (Schlußrede) auf
den 30. Mai l. J.
Morgens 9 Uhr.

Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

1) am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Foderung,
2) an den drei übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß des Gläubigers mit den übrigen Rechtseinsprüchen zur Folge haben werde.

Diejenigen Personen, welche von dem Gantirer Eigenthums-Gegenstände im Besitze haben, wovon sie nicht vor der Einleitung des Gantverfahrens unbeschränkte Eigenthümer geworden sind, haben dieselben unter dem Vor-

behalte ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem unterzeichneten Gerichte zu hinterlegen.

Kaufbeuern den 24 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

607. Das Königl. Bayer. Landgericht Neustadt an der Saale

bestimmt in der Verlassenschaftssache der verlebten Nikolaus Blüms Wittwe von Neustadt an der Saale Tagsfahrt zu Schuldenliquidation auf

Freitag den 31. März l. Js
früh 8 Uhr

bei welcher sämmtliche Foderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden bei Auseinandersetzung resp. Theilung des Nachlasses angebracht und liquid gestellt werden müssen.

Neustadt an der Saale den 27. Februar 1837.

Bacher, Landrichter.

Stiller.

Verschollenheits-Erklärung.

608. Nachdem sich auf die Ediktalladung vom 11 July v. Js. weder Christian und Sebastian Warmuth von Erlabrunn noch deren Leibes- oder Testamentserben in der gesetzlichen 6 monatlichen Frist gemeldet haben, so werden hiemit Christian und Sebastian Warmuth von Erlabrunn für todt erklärt und ihr Vermögen soll an den legitimirten nächsten Verwandten hinausgegeben werden.

Würzburg den 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht l. M.
Kalb, Landrichter.

Tausend.

Ediktalladung

609. (3a) Balthasar Hemberger von Pflaumheim marschirte im Jahree 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, und starb nach Aussagen zweier Zeugen zu Willna.

Es werden daher dessen etwaigen Leibes oder Testamentserben aufgefodert, ihre Ansprüche an das in 753 fl. 45 kr. 1 pf. bestehende Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solches ohne Caution an dessen sonstigen nächsten Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Obernburg den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

610. Am 16. Februar l. Js. Nachts 9 Uhr wurden in der Nähe des dießgerichtlichen Grenzortes Kiefersfelden 16 Pfund im Netto bayerischen, oder 18 Pf. im Zollgewichte Tyroler Hufnägel in einem alten zerlumpten Sacke, welcher mit zwei leinenen gänzlich verschmutzten, sogenannten Bauerntischtüchern, in welche mit rothem Garn die Buchstaben I. S. eingenäht sind, umwickelt war, von 3 unbekannten Purschen abgestoßen, und befinden sich nun hierorts in Verwahr.

Diese Thatsache wird daher nach Vorschrift des §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zu dem Ende anmit öffentlich bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer

binnen 6 Monaten a dato

hierum melde und rechtfertige, außerdessen nach deren Ablauf angenommen werden würde, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbe verkürzt worden sey und auf deren Konfiskation erkannt werden müßte.

Rosenheim den 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

611. Güterverkauf der Johann Georg Oehring, Wittwe Margaretha zu Waldzell betr.

Zur Vernehmung der Gläubiger wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß unter Nichtberücksichtigung auf die nicht angemeldeten Foderungen der Erlös vertheilt werde.

Ueber den Plan der Schuldenzahlung haben die angemeldeten Gläubiger sich zu erklären, wer sich nicht erklärt, gilt als zustimmend in den Beschluß der übrigen.

Rothenfels den 24. Februar 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Hacker.

Beck.

Bekanntmachung.

612. Der Wirth Balthasar Oberhäuser von Megesheim ist wegen besondern obwaltenden Familienverhältnissen gezwungen, und findet es seinem Interesse angemessen, sein sämmtliches Besitzthum zu Megesheim, bestehend in

1) einer Wirthschafts Sölde mit Stadel, Garten, radizirten Tafern- und Bräuerei-Gerechtigkeit, Hofrathe und alten Gemeinderechten, enthaltend 2 Tagwerk 66 Dec.

2) einem halben Feldhof von 28 Tagw. 56 Dec Aecker und Wiesen,
3) freieigenen Gemeindetheilen vom Jahre 1808, 2 Tagw. 85 Dec.
4) eigenen Grundstücken, als:
71 Dec. Steinacker,
93 Dec. Acker in der Weidich,
31 Dec. Acker am Ried,
1 Tagw. 1 Dec. allda,
74 Dec. Acker im Prühl,
1 Tagw. 6 Dec. Oberstetteracker,
62 Dec. Acker in der Geigen oder Lattenacker,
1 Tagw. 16 Dec. Büchsacker,
75 Dec. Oberattichacker,
59 Dec. Acker mittlere Leibich,
15 Dec. Wiesen Oberstetterin,
1 Tagw. 69 Dec. Heerleinswiese,
62 Dec. Steigwiese,
87 Dec. Wiese neben dem Holz,
1 Tagw. 12 Dec. Büchleinswiese,
1 Tagw. 46 Dec. Otterwiesacker,
89 Dec. Wiesen in der Gabelheck,
1 Tagw. 8 Dec. hintere Langwied,
1 Tagw. 2 Dec. Acker Leimgrube,
1 Tagw. 4 Dec. Acker im Bächlein,
1 Tagw. 31 Dec. untere Steigwiese,
75 Dec. Mittelmgacker,
22 Dec. Bach- oder grünen Kranzacker,
55 Dec. Acker auf dem Ried,
28 Dec. Platzacker,
92 Dec. Dornichwiese,
74 Dec. Herrmannswiesacker,

öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieser Verkauf findet am

Freitag den 10. März l. J.

früh 9 Uhr

unter Leitung des Gerichts Statt, und werden daher Kaufsliebhaber hiezu in das Oberhäuser'sche Wirthshaus zu Megesheim eingeladen.

Oettingen den 28. Februar 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer.

Bekanntmachung.

613. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende, den Karl Lochner'schen Zieglers-Eheleuten zu Hof gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und findet die Versteigerung in dem dasigen Amtslokale am

Mittwoch den 29. März l. J.

Vormittags 9 Uhr statt.

Die Realitäten bestehen:

1) in dem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause nebst Stadel und Stallung sammt Back-, Wagenhause, Schöpfbrunnen, 2 Oefen zum Ziegelbrennen und 2 Trockenstädeln,
2) Aecker und Wiesen 23 Tagw. 14 Dec.
3) Waldung 2 Tagw. 21 Dec.

Kaufslustige werden daher auf obigen Tag mit der Bemerkung vorgeladen, daß sich dieselben über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Dachau am 14. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

614. Etwaige Foderungen gegen Nikolaus Weller von Westheim müssen

Freitag den 31. März l. Js.

früh 8 Uhr

dahier angebracht werden, weil dieselben bei der beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika später keine Berücksichtigung finden können.

Hammelburg den 1. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Kirstetter.

Bekanntmachung.

615. Die Johann Büttner'schen Eheleute zu Mühlfeld können ferner ohne Beistimmung ihres Curators Martin Scharfenberger von da keine rechtsgültigen Geschäfte mehr abschließen, was andurch unter dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß alle jene, welche an besagte Eheleute aus irgend einem Grunde Foderungen machen zu können gedenken, solche

Freitag, den 31. März l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei fernerer Behandlung dieses Debitwesens anzumelden und richtig zu stellen haben.

Unsleben den 20. Februar 1837.

Freiherrlich v. Seefried'sches Patrimonialgericht I. Klasse Mühlfeld.

Bay, Patrimonialrichter.

Klüpfel.

Bekanntmachung.

616. Die Joseph Tremer'sche Ehefrau von Uespringen, früher verheirathet gewesene Riethmann, ist ohne ehliche Leibeserben aus der letzten Ehe am 26. Februar v. Js. gestorben.

Zufolge des von beiden Ehegatten auf diesen Todesfall errichteten Testaments, und auf den Antrag der Erbsinteressenten wird daher Jedermann, der an die Joseph Tremer'schen Eheleute von Ursprungen eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, solches bis zum

Dienstag den 4. April l. J.
früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, als sonst die Vermögens-Auseinandersetzung ohne Rücksicht erfolgen, und die Ausbleibenden ausgeschlossen werden würden.

Remlingen am 25. Februar 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.
Pflügel.

Bekanntmachung.

617. Debitwesen des Mathias Wimmer betr.

Nachdem die zum öffentlichen Verkaufe des Mathias Wimmer'schen Gesammtanwesen zu Kleinbuch durch Decret vom 2. Jänner d. Js. auf den 1. d. Mts. angesetzt gewesene Tagsfahrt wegen Mangel an Kaufsliebhabern vereitelt wurde, so wird unter Bezug auf die Ausschreibung vom obigen Kreis-Intelligenzblatt Nro. 4. und allgemeiner Anzeiger Nro. 6 zu demselben Zwecke wiederholt Commission auf

Mittwoch den 22. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,

anberaumt, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt findet.

Am 21. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

618. In der Konkurssache der Johann Kremer'schen Eheleute von Triebenreuth wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 20. März l. Js. publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet werden.

Guttenberg den 17. Februar 1837.

Freiherrlich v. Guttenberg'sches Herrschaftsgericht Guttenberg.
Löwel, Herrschaftsrichter.
Puchtler.

Bekanntmachung.

621. Nach Antrag der Erbsinteressenten wird die zur Joseph Degger'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Kirche zu Schönbuchen, eine Stunde von Kötzting entfernt, mit allen Zugehörungen an Paramenten, Gefäßen und geistlichen Gewändern ꝛc. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Kommission hiezu auf

Dienstag den 16. März l. Js.

von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in loco Schönbuchen anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten geschieht, die Kirche mit allen Zugehörungen ist auf 965 fl. 16 kr. gerichtlich gewerthet, und die Zugehörungen, welche sich sämmtlich in der Kirche befinden, können am Strichstermine von den Strichsliebhabern eingesehen werden.

An demselben Tage, und zwar Vormittags von 8 bis 9 Uhr, werden einige wenige Mobiliarstücke derselben Verlassenschaftsmasse im Handelsmann Degger'schen Hause zu Kötzting öffentlich an den Meistbietenden hingeschlagen.

Kötzting am 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Naglr, Landrichter.

Bekanntmachung.

619. Den Interessenten in der Gant des Steinmetzmeisters Anton Ripfel in Haidhausen wird hiemit eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco heute an die Gerichtstafeln angeheftet wurde.

Au am 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

620. Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des k. Stadtpfarrers Johann Nepomuk Stoiber zu Naabburg Ansprüche zu machen haben, werden aufgefodert, solche hierorts bis zum 31. März h. Js. zu liquidiren, widrigenfalls sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Amberg am 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Ediktalladung.

622. Im Schuldenwesen der Anna Maria Zaglauer, ledigen Wirthin zu Höllmannsried ist auf

Donnerstag den 23. März l. Js.

Kommission anberaumt, um wo möglich, zur Vermeidung des Konkursverfahrens eine gütliche Ausgleichung zwischen den Gläubigern über die Vertheilung des für das versteigerte Anwesen erlösten Kaufschillings pr. 2760 fl. zu bewirken.

Es werden nun alle unbekannten Gläubiger hiemit

aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Zaglauer'sche Debitmasse bei obiger Kommission um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls, wenn etwa bei dieser Kommission eine Ausgleichung zu Stande kommt, auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Regen am 2. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zottmann, Landrichter.

Proklama.

623. Das unterm 21. Juli 1836 zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Nagelschmidanwesen im Markt Frontenhausen, siehe bayerische Nationalzeitung Nr. 122 — Landshuter Wochenblatt Stück 31 — allgemeinen Anzeiger Nro. 60 — bayerische Landbötin Nro. 89 wird

Freitag den 21. April o Js.

hierorts neuerdings versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vilsbiburg am 28. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Bram, Landrichter.

Proklama.

557. (2b) In der Concurssache des Maurermeisters Wilhelm Hähnlein von Dorfgütingen werden auf Antrag eines Hypothekgläubigers dessen sämmtliche Realitäten, bestehend

a) in einem neuerbauten Wohnhause Nr. 21. zu Dorfgütingen,
b) 2 Dezimalen Schorrgarten,
c) 1 Dezimal Holzleg,
d) 39 Dezimalen Dirschingtheil,
e) ½ Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen

Montag den 20. März d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe in loco Dorfgütingen ausgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, die übrigen Kaufsbedingungen aber an dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Feuchtwang den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rückert, Landrichter.

Bekanntmachung.

506. (3b) Dem Sattlergesellen Anton Förg von hier gebürtig ist aus dem Rücklasse des im Jahre 1823 verstorbenen Benefiziaten Norbert Förg ein Erbtheil zugefallen.

Da derselbe auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem Jahre 1818 von seinem Leben oder Aufenthalt nichts bekannt worden ist, so wird derselbe oder seine allenfallsigen rechtmässigen Descendenten auf Antrag dessen Erbberechtigten aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser beim unterfertigten Gerichte persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter seine Ansprüche auf obigas Erbgut geltend zu machen, als außerdem Anton Förg für verschollen erklärt, und dieses Erbgut sonach gegen Caution an die Erbsbetheiligten ausgefolgt würde.

Am 27. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

499. (3c) Im Vollzugswege wird dem Bartlmä Engelhier, Bauer zu Boggersberg dessen zum k. Rentamte dahier erbrechtig grundbares Anwesen zu 175 Tagw. 92 Dezim., worauf

a) 2 fl. 47 kr: 1 hl. Stift,
b) 7 fl. 30 kr. — hl. Scharwerkgeld, und
c) an Getreidgilt:
1) — Schfl. 1 M. — V. — Schtl. Weiz,
2) 5 „ 2 „ 2 „ — „ Korn und
3) 4 „ 4 „ 3 „ 1 „ Haber

lasten, dem öffentlichen Verkaufe am

Donnerstag den 16. März l. Js.
früh 9 Uhr

dahier ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 13. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Zrenner.

Bekanntmachung.

624. (3a) Der Bauer Johann Kemnather von Ottenhof will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche an den Auswanderungslustigen Foderungen zu machen haben, werden aufgefodert, dieselben in dem auf den 28. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Schnabelwaid am 26. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

625. (3 a) Der Handelsmann Johann Christoph

Schram von Plech ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Foderungen auf den

28. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Schnabelwaid am 26. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

626. Der Schuhmachermeister Friedrich Messerer zu Plech will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation und zum Nachweis ihrer Foderungen auf

Dienstag den 28. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre Foderungen unberücksichtigt bleiben.

Schnabelwaid am 26. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

627. Auf Antrag des k. Appellationsgerichts-Advokaten Heerwagen II. dahier, als Anwalt der Schegkischen Wittwenstiftung zu Bayreuth, wird das den Regierungssekretär Zehnlein'schen Relikten dahier zugehörige Grundstück von 2½ Tagwerk Wiese, die Hofwiese genannt, bei Colendorf im Steuerdistrikt St. Johannis gelegen, Besitznummer 612, eine Wechselwiese mit

3 fl. 2 kr. rhn. Steuer, und

4 fl. 17½ kr. rhn. Gefälle,

dann den zehnten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen zum k. Rentamt belastet, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Vietungstermin auf

den 20. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Die Taxe desselben beträgt 700 fl.

Kaufslustige werden zu diesen Termin eingeladen, und haben bei ihrer Annehmbarkeit den Zuschlag um das Meistgebot nach der Hypothekenordnung zu gewärtigen.

Bayreuth am 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

628. (3 a) Johann Friedrich Karl Stützinger, Webermeister dahier und seine Ehefrau Margaretha, geborne Neuß, wollen über Bremen nach Nordamerika auswandern.

Wer an die Stützinger'schen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung zu machen hat, hat diese

am 21. April l. Js. früh 9 Uhr

daher längstens anzumelden, außerdessen dieselbe nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Schnabelwaid den 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Gläubigerladung.

629. Die ledigen beiden Brüder Adam und Valentin Schmitt von Unterobersbach wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Foderungen oder sonstige Ansprüche an dieselben müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 11. März l. Js.

früh 8 Uhr

dahier liquidirt und geltend gemacht werden.

Neustadt a. d. Saale den 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

631. In der Verlassenschafts-, resp. Debitsache des verlebten Regierungscanzellisten Johann Baptist Holzer werden alle diejenigen, welche mit Foderungen in dieser Nachlaßmasse betheiligt sind, solche aber bisher noch nicht angebracht haben, hiemit aufgefodert, bei der auf Mittwoch den 5. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Bureau Nro. I. zu Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche anberaumten Kommission um so bestimmter zu erscheinen, als außerdem auf sie keine Rücksicht gepflogen, und hiernach weiter in Sachen nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten werden würde.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Primbs.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 20.** 11. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Subhastations-Patent.

524. (3.c) Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbeschriebene dem Bauern Andreas Gerkisch zu Markt Einersheim zugehörige Grundstücke auf Iphofer-Markung gelegen:

1) $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Auersberg, mitten im Rangen, Plan-Nr. 5286. Werth 20 fl.
2) $\frac{1}{4}$ M. 6$\frac{1}{2}$ Ruth. Acker beim Brunnen im Auersberg, Pl. Nr. 5286. — 10 fl.
3) 1 M. 24 R. Acker rechts am Auersberger-Weg, Pl. Nr. 5286. — 30 fl.
4) — M. 23$\frac{1}{2}$ R. Rangen, das kurze Stück mitten im Auersberg, Pl. Nr. 5213. — 5 fl.
5) $\frac{1}{2}$ M. 5$\frac{1}{2}$ R. Acker im Rangen allda, Pl. Nr. 5264 — 10 fl.
6) $\frac{1}{2}$ M. 34$\frac{1}{2}$ R. Acker Tafl, auf dem Handgraben, Pl. Nr. 5264. — 15 fl.
7) $\frac{1}{2}$ M. 25$\frac{1}{2}$ R. Acker im Rangen am Auersberg, Pl. Nr. 5230. — 20 fl.
8) 1$\frac{1}{4}$ M. 4$\frac{1}{2}$ R. Acker mitten im Feld, Pl. Nr. 5230. — 35 fl.
9) 1 M. 38 R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5226. — 20 fl.
10) 1 M. 38 R. Acker allda, Pl. Nr. 5226. — 15 fl.
11) 1$\frac{1}{4}$ M. 12$\frac{1}{2}$ R. Acker mitten im Feld im Auersberg, Pl. Nr. 5339e — 20 fl.
12) 1$\frac{1}{4}$ M. 12$\frac{1}{4}$ R Acker rechts am Auersberger-Weg, Pl. Nr. 5339. — 20 fl.
13) $\frac{1}{2}$ M. 32 R. Acker unten am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5280 — 15 fl.
14) 1 M. 34$\frac{1}{4}$ R. Acker am Rangen allda, Pl. Nr. 5275. — 25 fl.
15) 1 M. 34$\frac{1}{4}$ R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5275. — 20 fl.
16) 1 M. 20$\frac{1}{4}$ R. Acker, der Predigtstuhl im Auersberg, Pl. Nr. 5305. — 15 fl.
17) 1$\frac{1}{2}$ M. 24$\frac{1}{2}$ R. Acker stoßt auf den Predigtstuhl allda, Pl. Nr. 5328. — 20 fl.
18) 1 M. 13$\frac{1}{2}$ R. Acker am Predigtstuhl, Pl. Nr. 5328. — 15 fl.
19) 1$\frac{1}{2}$ M. 24$\frac{1}{4}$ R. Acker ober dem Predigtstuhl, Pl. Nr. 5328. 20 fl.
20) 1 M. 11 R. Acker mitten im Feld im Auersberg, Pl. Nr. 5352. — 20 fl.
21) $\frac{1}{4}$ M. 15$\frac{1}{4}$ R. Acker stoßt auf den Landgraben, allda, Pl. Nr. 5354. 10 fl.
22) $\frac{3}{4}$ M. — R. Acker in der Melden, Pl. Nr. 4456. — 35 fl.
23) $\frac{1}{2}$ M. 2 R. Acker daselbst, Pl. Nr. 4457. und
24) $\frac{1}{2}$ M. 34$\frac{1}{4}$ R. Acker ausser der alten Landstrasse, Pl. Nr. 5264. — beide 70 fl.
25) 2 M. 22 R. Acker mitten im Flur im Auersberg, Pl. Nr. 5354. — 50 fl.
26) 1$\frac{1}{2}$ M. — R. Acker am Rangen im Auersberg, Pl. Nr. 5255. — 30 fl.
27) 1$\frac{1}{2}$ M. 33$\frac{1}{2}$ R. Acker rechts des Auerberger-Weges, Pl. Nr. 5243. — 20 fl.
28) 1$\frac{1}{4}$ M. 24$\frac{1}{2}$ R. Acker am Boden, Pl. Nr. 5283. — 30 fl.
29) $\frac{1}{2}$ M. 20 R. Acker am obern Rangen, Pl. Nr. 5317. — 15 fl.

30) ¾ M. 8¾ R. Acker stoßt auf den Landgraben, Pl. Nr. 5321. — 15 fl.
31) ¾ M. 25¾ R. Acker im kurzen Gewend, Pl. Nr. 5365. — 15 fl.
32) ¾ M. 31¼ R. Acker im obern Rangen, Pl. Nr. 5311. — 10 fl.
33) 1 M. 29¾ R. Acker rechts am Auersberger-Weg, Pl. Nr. 5296. — 30 fl.
34) 1¼ M. 6¾ R. Acker der untere Theil des Schiebgrund, Pl. Nr. 5348 — 25 fl.

den 18. März l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im königl Landgerichte dahier in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf und Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Markt Bibart den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Gläubigervorladung.

556 (3c) Georg Adam Kuhn von Sulzbach will nach Amerika auswandern: wer daher eine Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch, den 15. März l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Oberndorf, den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

564. (3c) Der Wagnermeister Wolfgang Gruber dahier und seine Ehefrau Magdalena geborne Meister, haben nach dem Vertrage vom heutigen die bisher bestandene hierorts gültige Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Markt Trockau den 22. Februar 1837.

Freih. von Großisches Patrimonialgericht Trockau mit Tüchersfeld im Obermainkr.
Martin, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

586. (3b) Der Fabrikant Matthäus Knarr jun. zu Mkt. Leugast und dessen jetzige Ehefrau Anna Margaretha, geborne Schott, geboren am 25. Jänner 1820 zu Markt Schorgast haben in dem am 24. Oktober v. J. aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Werneck den 23. Februar 1827.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

589. (3b) In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 10. l. Mts. wird der sogenannte Landrichtergarten zu Stadtamhof pr. 1 Tagw 06 Dez. kommenden

Montag den 20. März l. Js.
Nachmittags von 3 — 6 Uhr

nach den Normen vom 30. September 1811, Regierungsblatt S. 1577, in dem Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Indem hiezu Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß die besonderen Bedingungen beim Amte jetzt schon eingesehen werden können, diese am Verkaufstage noch besonders bekannt gemacht werden, und daß auswärtige, oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Lizitanten sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, dazu endlich vom Garten auf Anmelden bei dießseitigen Amte täglich Einsicht genommen werden könne.

Regensburg den 26. Februar 1837.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

594. (2b) Nachstehende mit grund- und landesherrlicher Genehmigung aus dem Lehengute des Unterthanen und Bauern Georg Berndörfer von Heuberg ausgebrochene Grundstücke, als:

1 Tagw. 25. Dez. Mäuslengwand,
82. Dez. Dürrenwiese,
92 Dez. Klingle und Wiesfleck,
75 Dez. Weichingerin,
1 Tagw. desgleichen,
88 Dez. Wiesen im Eckacker,
94 Dez. vordere Bergacker,
63 Dez. Stelzenacher,
1 Tagw. 38 Dez. Krummwand,
85 Dez. mittlerer Lech,
87 Dez. Egeeten,
61 Dez. Angeracker,
90 Dez. obere Gehrenacker,
86 Steidelberg,
1 Tagw. 52 Dez. hintere Bergacker,
39 Dez. Stelzenacker, derzeit Wiese,

werden wegen vorhandener Ueberschuldung unter Leitung des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Man hat daher zur Vornahme dieses Verkaufes auf
Montag den 13. März l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
an Ort und Stelle Termin angesetzt, und ladet nun Kaufsliebhaber in das Hartleb. Wirthshaus zu Heuberg hiemit ein, woselbst sie ihre Angebote zum Protokoll geben können.

Oettingen den 27. Februar 1837.
Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer.

Bekanntmachung.

598. (3b) In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden alle diejenigen, welche eine Foderung an die Masse zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung derselben auf
Donnerstag den 30. März l. J.
Vormittags 9 Uhr
vorgeladen.

Da sich übrigens diese Erbschaft gegenwärtig schon als sehr verschuldet herausstellt, so wird man in diesem Termine zugleich eine gütliche Einigung zwischen den Erben und Creditoren zur Beseitigung größerer Kosten und Weitläufigkeiten zu erzwecken suchen.

Von Ausbleibenden wird angenommen, daß sie keine Ansprüche an die Masse haben.

Mkt. Einersheim den 25. Februar 1837.
Gräfl. Rechterenfches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.
Löblein.

Bekanntmachung.

605. (2b) Donnerstag den 16. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts (Eingang in der Löwengrube Haus Nr. 6 über 1 St.) verschiedene gelbgefottene Blech- und Bronze-Metallwaaren an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu die Kaufslustigen eingeladen.

Den 1. März 1837.
Königl. Wechsel- und Mercantil-Gericht
I. Instanz München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Paulus, Sk.

Bekanntmachung.

624. (3b) Der Bauer Johann Kemnather von Ottenhof will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche an den Auswanderungslustigen Foderungen zu machen haben, werden aufgefodert, dieselben in dem auf den 28. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumten Termine zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Schnabelwaid am 26. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

625. (3 b) Der Handelsmann Johann Christoph Schram von Plech ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Foderungen auf den
28. März l. Js. Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Schnabelwaid am 26. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

630. Da sich bei dem auf heute angesetzt gewesenen erstmaligen Verkaufe des Anwesens des bürgerlichen Tischlers Johann Kohlbauer, in dem Markte Hals d. G. kein Käufer einfand, so wird dasselbe auf Andringen seiner Gläubiger, wie es am 27. vor. Mts. ausgeschrieben, zum zweitenmale
Donnerstag den 4. April l. J.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags
nach §. 64. des Hypothekengesetzes in der hiesigen Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie sich über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund gehörig auszuweisen haben.

Passau am 24. Februar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

632. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
hat in Provokationssachen gegen den Handlungscommis Eduard Weiß und den Metzgergesellen Johann Friedrich Meier von Ansbach, heute zu Recht erkannt:

I. daß die Provokaten Eduard Weiß und Friedrich Meier für todt zu erklären, und deren nachgelassenes Vermögen den sich als solche legitimirenden Erben zu überlassen, und

II. daß die Kosten des Provokationsprozesses aus dem Vermögen zu bestreiten seyen.

Ansbach am 25. Februar 1837.

Kohlhagen.

Hauenstein.

Bekanntmachung.

633. Das Weber Endres'sche Anwesen vor der Brücke dahier wird nun unter Beziehung auf die dießgerichtlichen Ausschreibungen vom 21. September v. Js. und 25. Jänner l. Js. hiemit zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu auf

Freitag den 24. März l. Js.

von 9 bis 12 Uhr Mittags

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Tölz am 27. Febeuar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

634. In der Drittheilungssache der Wittwe Anna Maria Bauer von Weichtungen werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Foderungen auf

Donnerstag den 6. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse, hieher vorgeladen.

Münnerstadt den 1. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

635. Das Wohnhaus des Schäfflermeisters Joseph Vogler zu Langenerringen, Haus-Nro. 65. mit 19 Dezimalen Hofraum und einem Pumpbrunnen, gerichtlich geschätzt auf 684 fl. soll im Wege der Hülfsvollstreckung

am 11. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Lizitationstermine zeitig in dem Landgerichtslokale einzufinden, ihre Angebote daselbst zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Exekutionsordnung und des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen.

Das Taxationsprotokoll mit der nähern Beschreibung der Grundstücke und der Steuern und Abgaben kann bis zu dem Licitationstermin in der Registratur des k. Landgerichts eingesehen werden.

Schwabmünchen am 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bram, Landrichter. Rohrer.

Bekanntmachung.

636. (3a) In der Verlassenschaft der Peter Dehn's Ehefrau Margaretha dahier wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Freitag den 7. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die an dieser Tagsfahrt nicht angemeldeten Foderungen an die Dehn'schen Eheleute bei Regulirung des auf die Erben jeder Ehehälfte seiner Zeit fallenden Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen am 2. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fedtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

637. Adam Messerschmitt, Glaser, und Henna Gutmann, Schuhmacher von Pfarrweisach, wollen mit ihren Familie nach Nordamerika auswandern.

Foderungen an dieselben sind

Donnerstag den 30. März l. J.

Vormittags 9 Uhr

dahier bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung vorzubringen.

Ebern den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Wagner.

Gläubiger-Vorladung.

638. Michael Balling j. von Großwenkheim will einen Theil seines Grundvermögens auf Fristen veräußern, und in den Erlös seine Gläubiger einweisen. Auf Antrag desselben werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf

Freitag den 31. März l. Js

früh 9 Uhr

zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche, so wie zur Abgabe ihrer Erklärung über den Fristenverkauf unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluße für beitretend erachtet werden.

Münnerstadt den 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter. Barthe.

Gläubiger-Vorladung.

638. Barthel Hofmann jun. von Stödlingen hat sein sämmtliches Vermögen seinen Kindern abgetreten, und haben diese die Berichtigung seiner Passiven übernommen.

Auf Antrag desselben haben sämmtliche Gläubiger des Hofmann zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen

Donnerstag den 30. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Rechtsfolge dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden als auf ihre Forderungen verzichtend angenommen, und später nicht mehr damit gehört werden.

Münnerstadt den 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Barthe.

Bekanntmachung.

639. Auf Antrag der Gläubiger des Alois Hämmerle, Söldners von Binswangen, wird dessen Anwesen, bestehend

in einer Sölde, Wohnhaus, Stadel und Hofreith, Wurz-, Gras- und Baumgarten, 31 Dezimalen, Krautgarten 12 Dezimalen, dann Gemeindenutzen, und an wälzenden Gütern 3 Jauchert 16 Dezim.

nebst übrigen Haus- und Bauernfahrnissen

am 29. März l. Js.

in der k. Landgerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Es werden daher Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen hiezu vorgeladen.

Wertingen den 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

640. Das k. Landgericht dahier hat in der Verlassenschaftssache des Johann Fries, Wittwers von Heustreu, zur Tagfahrt auf

Freitag den 17. März l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden anberaumt, was hiemit für Betheiligte zur Darnachachtung veröffentlicht wird.

Neustadt an der Saale den 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bacher, Landrichter.

Leistner.

Abwesenheits-Prozeß.

641. Durch Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 31. Jänner 1837 wurde Rudolph Wiest, Ackersmann zu Steinweiler und Consorten, Präsumtiverben des im Jahre VI. der Republik in französische Militärdienste getretenen Peter Wiest, Sohn von Jakob Wiest, letzend, Ackersmann zu Steinweiler, zum Beweise der Abwesenheit desselben durch Zeugen zugelassen, und der k. Präsident des belobten Gerichts als Commissär ernannt, vor welchem das Zeugenverhör stattfinden soll.

Landau den 3. März 1837.

Der Anwalt der Präsumtiverben des abwesenden P. Wiest:
Mahla.

Proclama.

642. Nach dem Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Lorenz Dietz auf dem Schlosserhause dahier, welches durch eine vorzüglich schöne Lage außer der Stadt sich empfiehlt, zum dritten- und letztenmale dem öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Tagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 11. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtslokale angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach §. 64. des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth dießmal erfolge.

Uebrigens besteht das Anwesen aus folgenden zusammenhängenden Parzellen, und ist nachstehends taxirt worden:

1) das zweistöckige festgemauerte Wohnhaus zu 600 fl.
2) die ebenfalls massive Stallschupfe zu 100 fl.
3) Stadel mit Kegelbahn von nämlicher Bauart zu 200 fl.

welche Immobilien sub Steuerbesitz-Nummer 412 vorkommen, und zu 1,700 fl. assecurirt sind. Ferners

4) zwei Gärten zu 200 fl.
5) das Feld am Haus, 1½ Tagwerk haltend, sub Bes. Nro. 410 zu 300 fl.

Das Steuerkapital dieser sämmtlichen Realitäten ist 925 fl.

Tirschenreuth am 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

Anwesensausschreibung.

643. Da die Relikten der am 24. September v. Js. dahier verstorbenen verwittibten Kaufmannsfrau Eva Decret den gerichtlichen Anwesensverkauf nachgesucht haben, wird dieses Anwesen, bestehend aus der dreistöckigen gemauerten, mit Taschen doppelt eingedeckten Behausung mit gewölbten Laden und zwei gewölbten Kellern, Kaufmannsgewölbe und Pferdestallung, zwei Moosbeeten, einen Gemeindetheil zu 2¼ Tagw. Ackerland, 2 Gemeindewiestheilen, miteinander 4 Tagwerk haltend, 2 Gemeindeholztheilen, 3½ Tagw. und 3 Neuhautheilen nebst Zutheil, 4½ Tagwerk haltend, auf

Montag den 24. April l. Js.

in der k. Landgerichtskanzlei von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, wo zur Um-

frage geschritten wird, an den Meistbietenden öffentlich versteigert und bemerkt, daß die Behausung mitten in der Stadt auf einem der schönsten Plätze liegt.

Zugleich wird auch das Waarenlager, das auf 6500 fl. 31 kr. geschätzt ist, mit öffentlich ausgeschrieben nebst der reellen Handlungsgerechtsame, worunter die Tuch- und Schnittwaarenhandlung begriffen ist. Noch bemerkt man, daß die Verlassenschaft vom Wirthshause zu Wettstetten jährlich eine Grundstift und Gilt bezieht, und den 3ten Theil des Moritzzehents in der Flur Wettstetten besitzt, weßhalb auch diese Rechte mit ausgeschrieben werden.

Diejenigen, die sich über Besitz und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden zur Schlagung ihrer Anbote zu obigem Versteigerungstermine vorgeladen, und der Zuschlag erfolgt salva ratificatione der Relikten.

Ingolstadt den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

v. Heydenaber, Assessor.

Ediktalle.

644. Am 21. d. M. ist die Sailerswittwe Elisabetha Nindl zu Neuötting, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, verstorben, welch letzteres am 23. ejusd. den Erbsinteressenten bereits verkündet, und von selben durchgehends anerkannt worden ist.

Wer nun weiters an die Verlassenschaft der gedachten Wittwe was immer für Ansprüche zu haben vermeint, wird hiemit zu deren Anmeldung und Nachweisung,

innerhalb 60 Tagen,

(von heute angerechnet) bei Vermeidung des Ausschlusses derselben von der dermaligen Verlässenschaftsmasse aufgefordert, und werden zugleich all diejenigen, welche zu mehrbesagter Masse etwas schulden, oder Dahingehöriges besitzen, zur Anzeige desselben unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile angemahnt.

Altötting den 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Schilcher, Landrichter.

v. Werden.

Publicandum.

645. Zur Erbauung eines Schulhauses in Oberseinbach d. G. hat man, im Wege der Admodiation an den Wenigstnehmenden, Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. März l. Js.

Morgens 9 Uhr

dahier bezielt.

In dieser haben sich die Gewerbs-Individuen, als Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser und Hafner persönlich einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Dem Wenigstnehmenden wird sodann der ganze Bau oder theilweise, je nach Umständen, nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen überlassen werden; diese können indeß mit den Voranschlägen und Plänen jeden Gerichtstag dahier zuvor eingesehen werden.

Unbekannte Gewerbs-Individuen haben sich mit den erforderlichen Fähigkeits- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Pleinfeld den 24. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

646. Nachdem sich Johann Baptist Auer, Maurerssohn von Dachau, welcher seit dem gegen Frankreich im Jahre 1814 gemachten Feldzug vermißt wird, ungeachtet der Edictalaufforderung vom 6. August v. Js. dießorts nicht meldete, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sofort sein Vermögen pr. 84 fl. 30 kr. an seine nächsten Erben gegen Caution extradirt.

Dachau am 5. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

647. (2 a) Zufolge eines von der k. Bauinspektion von Würzburg gestellten Antrages soll die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen des für die Straßenstrecke von Euerhausen nach Simmringen benöthigten Straßendeckmaterials öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 20. März l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Landgerichte dahier anberaumt, wobei die Strichlustigen zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Aub am 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

648. Die Konrad Oelling's Wittwe von Goßmannsdorf will ihr sämmtliches Anwesen an ihre Tochter Katharina Oelling, behufs deren Verehelichung mit dem Bordenwirker Adam Weiland von Ochsenfurt abtreten.

Es werden daher alle jene, welche aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde an die gedachte Konrad Oelling's Wittwe Ansprüche zu machen haben, zu deren Geltendmachnng auf

Montag den 20. März l. Js.

Morgens 8 Uhr.

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Sotty.

Strichbekanntmachung.

649. Das Bauerngut des Aquilin Heinrich zu Schwärzelbach, bestehend aus

1) einem Wohnhause mit Scheuer und Oekonomie-Nebengebäuden,
2) Wiesen von einem Flächeninhalte zu 17 Malter, 2 Metzen Aussaat,
3) Aecker zu 25 Malter, 6 Metzen Aussaat,
4) Krautland zu 5 Metzen Aussaat, wird

Montag den 10. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Wege der Hülfsvollstreckung dem Verstriche zu Schwärzelbach unterworfen.

Hammelburg den 4. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

650 (2a) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das sämmtliche Grundvermögen des Michael Riegler zu Röttingen auf dem Rathhause daselbst am

Samstag den 1. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

versteigert, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Aub am 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Ediktalladung.

652. Johann Baptist Fikler, Schreinermeister von Wettenhausen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Die Ediktstage werden:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf

Donnerstag den 30. März l. Js.

b) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Dienstag den 2. Mai l. Js.

c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 2. Juni, und

für die Duplik auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Baptist Fickler, welche aus was immer für einen Titel eine Foderung an denselben zu machen haben, werden aufgefodert, an oben bestimmten Tagen, und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, und an den übrigen bei Verlust der treffenden Rechtshandlung zu erscheinen und die Rechte zu wahren.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Nach einer vorliegenden gerichtlichen Schätzung beträgt das gesammte Aktivvermögen 1,120 fl.

Die gerichtlich versicherten Schulden belaufen sich auf 1,047 fl.

und die nicht versicherten auf circa 590 fl.

An dem auf den 30. März zur Liquidation angesetzten Tage wird man zugleich zur Versteigerung des Fiklerischen Anwesens schreiten. Dasselbe bestehet aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhaus mit Stall, 2 Krautstrangen, 1 Tagw. 59 Dec. Acker, und 1 Tagw. 99 Dec. Wiesgrund. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige Licitanten mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Burgau den 25. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Prasser, Landrichter.

Bekanntmachung.

651. Am Dienstag den 11. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Herchsheim das dem Bauern Daniel Gehring daselbst zugehörige Gut, bestehend aus einem Hause nebst Hofreith, Scheune und Garten, dann 90 Morgen Artfeld und Wiesen im Wege der Hülfsvollstreckung nach Maßgabe des §. 64. des Hopothekengesetzes meistbiethend verwerthet, sofort Kaufslustige hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Bedingnisse am Steigerungstermine selbst noch würden bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Sotty.

Bekanntmachung.

653. Auf Requisition des Landgerichts Bamberg II. wer-

den die zur Margaretha Helldorfer'schen Verlassenschaft zu Reundorf gehörigen, und im diesseitigen Landgerichtsbezirke gelegenen

1 Tagw. Feld, sogenannte Förgen im Kirchenwirkiser Steuerdistrikt,

$\frac{2}{3}$ Morgen von $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Raath bei Aolitz,

$\frac{2}{3}$ Morgen von $\frac{1}{4}$ Tagw. Zehent auf dem Schrottenberge in der Pottensteiner Flurmarkung,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 30. März l. Js. Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitze dahier anberaumt, an welchem sich daher zahlungs- und kaufsfähige Strichsliebhaber einfinden können.

Pottenstein den 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Rauh.

Bekanntmachung.

654. Auf kreditorschaftliche Instanz werden die dem Müller Joseph Schaffner von der Reismühle bei Runding zugehörigen Immobilien, als

A. Gebäude:

1) das Wohnhaus, worin sich die aus 2 Mahlgängen bestehende Mühle befindet, incl. der Mühlgewerke, taxirt zu 1000 fl.
2) der hölzerne Stadel nebst angebautem Schupfen, taxirt 100 fl.
3) der Backofen, tar. 10 fl.
4) der gemauerte Keller im Hofraum, tar. 10 fl.
5) der Brunnen mit laufenden Wasser, tar. 25 fl.

B. Feldgründe.

1) das Spitzackerl, $\frac{1}{4}$ Tagw., tar. 15 fl.
2) der Mühlacker zu 6 Tagw., tar. 270 fl.
3) das Gartenfeld, $\frac{2}{3}$ Tagw., tar. 30 fl.
4) das Kelleracker, $\frac{3}{4}$ Tagw., tar. 35 fl.
5) das sogenannte Oedlackerl ad $\frac{1}{4}$ Tagw., tar. 15 fl.
6) der Tradacker $2\frac{1}{2}$ Tagw., tar. 100 fl.
7) der Winkelacker à $1\frac{1}{2}$ Tagw., tar. 60 fl.
8) das Bergackerl ad $\frac{2}{3}$ Tagw., tar. 25 fl.
9) das Weiheracker, $\frac{1}{2}$ Tagw., tar. 30 fl.
10) das Hausgärtl, $\frac{1}{2}$ Tagw., tar. 5 fl.

C. Wiesgründe.

1) die sogenannte Radstubenwiese, $1\frac{1}{2}$ Tagw., tar. 140 fl.
2) das bayerische Wiesl ad $\frac{1}{2}$ Tagw., tar. 30 fl.
3) die sogenannte Trad ad $1\frac{1}{2}$ Tagw., tar. 30 fl.
4) die Bergwies, 6 Tagw., tar. 150 fl.
5) die Radlwies ad $\frac{1}{2}$ Tagw., tar. 30 fl.

D. Holzgründe.

1) das Roßbergerholz zu 11 Tagw., mit Schwarzholz bewachsen, tar. 330 fl.
2) der Birkenweg, 9 Tagw., tar. 135 fl.

im Wege der Exekution an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, von denen die unbekannten sich durch Vorlage obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu auf

Montag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

eingeladen, und wird die Feilbietung im Lokale des diesseitigen Landgerichts vorgenommen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Cham den 24. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

Verkaufs-Ankündigung.

574. (3b) In Folge rechtskräftiger Beschlüsse und auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Müller Georg Reiser'schen Eheleute zu Hammermühl auf kommenden

Samstag den 8. April l. J.

am Landgerichtssitze dahier öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einer Mühle mit zwei Gängen und einer Schneidsäge, dann aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, aus einem Hausgärtchen, $16\frac{1}{2}$ Tagw. Feldern, 12 Tagw. Wiesen, $6\frac{1}{2}$ Tagw. Hutweide und 4 Tagw. Waldungen. Mit diesem Gutskomplexe ist zugleich das Fischwasser von der Radstube an bis zum andern Bache, u. das Forstrecht jährlich zu 4 Klafter Brennholz mit der benöthigten Rechstreu verbunden. Als walzende Grundstücke gehören ferners hiezu, der untere Eberhardacker zu $\frac{1}{2}$ Tagw. und die Hälfte des sogenannten Pfarrweihers zu 3 Tagwerk, gegenwärtig zu einer Wiese benützt.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Eschenbach den 10. Februar. 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 21.** 15. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den Ludwig- (Donau-Main-) Kanalbetr.

438 (3 c) Im nächsten Monate März wird bei den unten genannten k. Landgerichten und an den bemerkten Tagen der Bau von vierzig vier Kammerschleußen an den Wenigstnehmenden versteigert.

1) Am Montag den 20. März l. J. wird bei dem k. Landgerichte Altdorf die Ausführung der zwanzig Schleußen von Nro. 27 bis 46 inclus., welche in der Gegend zwischen dem Rieblingshof bei Burgthann und Gsteinach bei Schwarzenbruck entlegen und auf circa 420,000 fl. veranschlagt sind, in vier Parthieen, je zu fünf Schleußen vergeben.

2) Am Dienstag den 21. März l. J. wird bei dem k. Landgerichte Schwabach der Bau weiterer ein und zwanzig zwischen Gsteinach, Röttenbach bei St. Wolfgang und dem Gibitzenhof bei Nürnberg entlegener Schleußen von Nro. 47 bis 62 inclus., veranschlagt auf circa 441,000 fl. in vier Pathieen von 4, 5 und 6 Schleußen versteigert und

3) am Mittwoch den 22. März l. J. wird diese Versteigerung bei dem k. Landgerichte Nürnberg beendigt, an welchem Tage der auf 63,000 fl. veranschlagte Bau der ober und an dem Kanalhafen bei Nürnberg herzustellenden drei Schleußen Nro 68, 69 und 70 vergeben werden soll.

Die Versteigerungs-Verhandlungen beginnen an diesen drei Tagen jedesmal Morgens 10 Uhr.

Die Kostenvoranschläge, Pläne und die Bedingnißhefte für die 30 Schleußen von Nro. 26 bis 56 incl. können 14 Tage vorher in dem Büreau der k. Kanalbauinspektion IV., und für die 14 Schleußen von Nro. 57 bis 70 inclus. in dem der Kanalbau-Section V. eingesehen und nähere Aufschlüße an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen sogleich nach erfolgter Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, begonnen und so betrieben werden, daß sie innerhalb des, bei der Versteigerung selbst festgesetzt werdenden Termines, welcher mindestens vier Jahre umfassen wird, vollendet werden können.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man wiederholt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an den Versteigerungen Theil nehmen wollen, deßwegen die erfoderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung durch Creditbriefe auf ein inländisches Haus oder sonst in genügender Weise gewähren müssen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß einige Monate später in demselben Baudistrikt auch noch der Bau eines Brückkanals über die Schwarzach, mehrere Brücken und des Kanalhafens zur Versteigerung kommen.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen an die beiden Kanalbau-Sectionen dahier wenden, welche ihnen auf Verlangen und auf ihre Kosten auch das Preißverzeichniß mittheilen werden.

Nürnberg den 11. Februar 1837.

Königl. Kanal-Inspektion.
Frhr. v. Pechmann.

29

Bekanntmachung.

2878. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
wird Friedrich Heinrich Philipp Müller, geb. am 21. Februar 1772, Sohn des Küchenschreibers Gottlieb Heinrich Müller, welcher vor länger als 30 Jahren zu Frankfurt am Main, wo er als Friseur conditionirte, unter das preußische Militär getreten seyn soll, zur Empfangnahme des ihm aus dem Nachlasse seiner Schwester Friedrika Müller angefallenen Erbtheils von 380 fl. innerhalb eines halben Jahres öffentlich vorgeladen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und jener Erbtheil seiner zweiten Schwester Amalie Juliana Josepha gegen Kaution überlassen wird.

Nürnberg den 26. Oktober 1836.
Basch, Direktor.
Forster.

Bekanntmachung.

352 (3c) Nachdem von dem königl. Advokaten Dr. Grünsfeld in Fürth, als bestellten Armenanwalt für die ledige Anna Barbara Auernheimer aus Theilenhofen und der Curatel ihres außerehelichen Kindes, Johann Andreas Auernheimer, eine Klage gegen den Brauknecht Melchior Meyer aus Zirndorf, wegen Foderung aus außerehelicher Schwängerung eingereicht und von demselben beantragt worden ist, die Ediktalcitation wider den Beklagten, welcher abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt sey, zu beschließen, so wird auf diesen Grund nach G.-O. Cap. V. §. 3. Tagsfarth zum Versuch der Sühne und eventuell zur summarischen Verhandlung der Sache auf den

3. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

von dem unterfertigten königl. Landgericht hiemit anberaumt, und Beklagter Melchior Meyer hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß es ihm bis dahin frei stehe, die eingereichte Klage in der Gerichtsregistratur einzusehen, oder um die Zustellung des mit derselben übergebenen Duplikats nachzusuchen.

Nürnberg den 19. Januar 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Ediktalladung.

405. (3b) Joseph Butz, Sohn des Söldners Mathias Butz von Großaich wird seit dem russischen Feldzuge $18\frac{12}{12}$ vermißt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefodert, über Leben und Aufenthalt
binnen 6 Monaten a dato
Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls das in beiläufig 100 fl. bestehende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden soll.

Mallersdorf den 12. Jänner 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.
Zrener.

Ediktal-Citation.

409. (3b) Der von dem kgl. Collegiatstifte zur alten Kapelle daselbst verwalteten Albertinischen Kultusstiftung sind zwei Staatsobligationen, als

a) Nro. 9376 ddo 25. März 1803, auf 1300 fl. und
b) Nro. 22871 ddo 10. August 1813, auf 100 fl.

lautend, welche bisher von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg mit 4 Prozent verzinset worden sind, zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefodert dieselben
binnen 6 Monaten
um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 3. Februar 1837.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Gebrat.

Bekanntmachung.

586. (3c) Der Fabrikant Matthäus Knarr jun. zu Mkt. Leugast und dessen jetzige Ehefrau Anna Margaretha, geborne Schott, geboren am 25. Jänner 1820 zu Markt Schorgast haben in dem am 24. Oktober v. J. aufgenommenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Werneck den 23. Februar 1827.
Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

589. (3c) In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 10. l. Mts. wird der sogenannte Landrichtergarten zu Stadtamhof pr. 1 Tagw. 06 Dez. kommenden
Montag den 20. März l. Js.
Nachmittags von 3 — 6 Uhr
nach den Normen vom 30. September 1811, Regierungsblatt S. 1577, in dem Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Indem hiezu Kaufsliebhaber eingeladen werden, wird

bemerkt, daß die besonderen Bedingungen beim Amte jetzt schon eingesehen werden können, diese am Verkaufstage noch besonders bekannt gemacht werden, und daß auswärtige, oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Lizitanten sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, dazu endlich vom Garten auf Anmelden bei dießseitigen Amte täglich Einsicht genommen werden könne.

Regensburg den 26. Februar 1837.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

598. (3c) In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Zimmermeisters Michael Benkert von Mkt. Einersheim werden alle diejenigen, welche eine Foderung an die Masse zu machen haben, zur Liquidation und Nachweisung derselben auf

Donnerstag den 30. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

vorgeladen.

Da sich übrigens diese Erbschaft gegenwärtig schon als sehr verschuldet herausstellt, so wird man in diesem Termine zugleich eine gütliche Einigung zwischen den Erben und Creditoren zur Beseitigung größerer Kosten und Weitläufigkeiten zu erzwecken suchen.

Von Ausbleibenden wird angenommen, daß sie keine Ansprüche an die Masse haben.

Mkt. Einersheim den 25. Februar 1837.

Gräfl. Rechterenisches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter. Löblein.

Bekanntmachung.

624. (3c) Der Bauer Johann Kemnather von Ottenhof will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Diejenigen, welche an den Auswanderungslustigen Foderungen zu machen haben, werden aufgefodert, dieselben in dem auf den 28. März l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumten Termine zu liquidiren und nachzuweisen, widrigenfalls solche nicht weiter berücksichtigt werden.

Schnabelwaid am 26. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

625. (3c) Der Handelsmann Johann Christoph Schram von Plech ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Foderungen auf den
28. März l. Js. Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Schnabelwaid am 26. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

636. (3b) In der Verlassenschaft der Peter Dehn's Ehefrau Margaretha dahier wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Freitag den 7. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die an dieser Tagsfahrt nicht angemeldeten Foderungen an die Dehnischen Eheleute bei Regulirung des auf die Erben jeder Ehehälfte seiner Zeit fallenden Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen am 2. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

647. (2b) Zufolge eines von der k. Bauinspektion von Würzburg gestellten Antrages soll die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen des für die Straßenstrecke von Euerhausen nach Simmringen benöthigten Straßendeckmaterials öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 20. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Landgerichte dahier anberaumt, wobei die Strichlustigen zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Aub am 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

650 (2b) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das sämmtliche Grundvermögen des Michael Riegler zu Röttingen auf dem Rathhause daselbst am

Samstag den 1. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

versteigert, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Aub am 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Ausschreibung.

655. Am 10 Dezember v. Js. verstarb dahier die herzoglich Leuchtenberg'sche Garderobiere Katharina Müller

aus Großenlinden, Großherzoglich Darmstädtischen Gerichtsbezirks Gießen, mit Hinterlassung eines Testaments, laut welchem 3 Kinder ihres verlebten Bruders Georg Müller, gewesenen Bierbräuers in Großenlinden, und eine Tochter eines ebenfalls verstorbenen Bruders der Testatrix, Johann, Namens Elisabetha Weiß, zu Universalerben eingesetzt wurden.

Es werden daher Diejenigen, welche an diese Nachlaßmasse aus irgend einem Titel Ansprüche machen können, und namentlich die Neffen der Verlebten, Johann Philipp Weller, und Johannes Müller, welche seit den letzten Feldzügen vermißt werden, oder deren rechtmäßige Nachkommen aufgefodert, erwähnte Ansprüche

termino 60 Tagen

um so eher dahier geltend zu machen, als sonst das Testament auch ihrerseits anerkannt erachtet, und mit der weitern Auseinandersetzung der rubr. Verlassenschaft und Vertheilung der Masse an die instituirten Erben rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Am 21. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Lautenschlager.

Gläubigerladung.

656. (2a) Heinrich Kleinfelder,
Johann Weigelt,
Heinrich Weiseborn, und
Adam Sinsel von Kassel, dann
Katharina Banner, und
Jakob Röppel, ledig, von Aufenau,

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher an dieselben eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche am

Donnerstag den 30. März l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Vermögens-Ausfolgerung nicht berücksichtigt wird.

Orb am 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.
Reis.

Bekanntmachung.

657. In der Concurssache des Georg Bühringer zu Roth wird nach dem Antrage der Gläubiger zum Verkauf des 1½ Morgen haltenden Ackers an der Prombach auf

Samstag den 1. April l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

Termin im diesseitigen Amtslokale anberaumt, wo der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich und unbedingt erfolgen wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Gläubigervorladung.

658. Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des zu Leutershausen verstorbenen Wittwers Adam Geßner aus irgend einem Grunde Foderungen machen zu können gedenkt, hat solche

Donnerstag den 6. April l. J.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als auf den Ausbleibenden bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden kann.

Unsleben den 3. März 1837.

Freiherrlich v. Gebsattel'sches Patrimonialgericht I. Klasse Lebenhan.
Bay, Patrimonialrichter.
Klüpfel.

Bekanntmachung.

659. (2a). Aus administrativen Gründen müssen auf den Grund der Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, dd. 18. v. M. praes. den 21. d. Mts. die bisher an den Joseph Lauerer in Großaigen verpachtet gewesenen Fischereien, nämlich

a) die mit dem Ankaufe der Hofmarkt Stachesried erworbene Fischerei am Kambflusse, und
b) die mit der Hofmarkt Kleinaigen erworbene Fischerei, gleichfalls am Kambflusse,

zurückgenommen, und neu verpachtet werden.

Die Grenzen der erstern Fischerei sind gegen Osten die Grundstücke von Warzenried, und selbst die in Böhmen entlegenen, dann gegen Westen jener Punkt, wo die Grundstücke von Stachesried und Eschlkam aneinanderstoßen.

Die Grenzen der zweiten Fischerei sind die Strecken von dem Einfalle des Tengelbaches bis zur sogenannten Eschelkammer Heuhofer Mühle.

Die Verpachtung dieser Fischereien geschieht nach Lage der Sachverhältnisse entweder zusammen-, oder zertheilt, jedoch nur beide Verhandlungen unter ausdrücklichen Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. Kreisregierung.

Zum Betriebe der Fischerei werden dem Pächter die bei dem Ankaufe des Landgutes Stachesried mit dem dem Fischwasser zugleich erworbenen Fischnetze s. a. zur Benützung überlassen.

Indem dieß allen Pachtlustigen zur öffentlichen Kennt-

niß gebracht wird, giebt man zugleich bekannt, daß zur Vornahme der Verhandlung

Donnerstag der 30. März l. Js.

bestimmt ist, das Geschäft nach vorausgegangener umständlicher Bekanntmachung der Pachtbedingnisse Vormittags 10 Uhr in der Rentamtskanzlei beginnen, und mit dem Schlage 12 Uhr nach vorhergegangener Umfrage wegen eines weitern Mehranbothes sich endigen, und nach geschlossener Verhandlung ein Nachgeboth nicht mehr angenommen wird.

Endlich wird noch bemerkt, daß sich hierorts von Person nicht bekannte Pachtlustige beim Amte über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein legales Zeugniß von ihrer Gerichtsbehörde auszuweisen haben.

Kötzting den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt.

Dexl, Rentbeamter.

Ediktalladung.

660. Wer an den Rücklaß des schon am 5. Juni 1828 gestorbenen Joseph Schuster, Bauern zu Schwarzach, aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat diese längstens bis

Dienstag den 4. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem Gerichte anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache weiter fortgeschritten werden würde, wie Rechtens ist.

Am 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Gläubigerladung.

662. Nikolaus Sauer von Strahlungen beabsichtigt mit seiner Familie die Auswanderung in die vereinigten Staaten Nordamerika's.

Auf Antrag desselben werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Foderungen auf

Dienstag den 4. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Münnerstadt den 4. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Barthe.

Bekanntmachung.

663. Wer an die Verlassenschaft des Paulus Schippel von Allertshausen einen Anspruch macht, hat solchen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 30. März l. Js.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Ebern den 25. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Ediktalladung.

664. Thomas Mayr, Karrersohn von Großkatzbach, geboren den 4. Dezember 1782, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird nun Thomas Mayr oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefodert, binnen 3 Monaten,

von heute an, sich hierorts um so gewisser zu melden, als außerdessen Thomas Mayr als verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Vermögen an die Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Am 1. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

665. Das Hofgut des unter Kuratel gestellten Bauern David Müller zu Wächterswinkel soll nach heutigem Ablauf der Pachtzeit in weiteren Pacht auf 2 Jahre hingegeben werden. Es wird demnach Strichstermin auf

Montag den 20. März

frühe angesetzt, wozu Pachtlustige, welche bis dahin bei dem Kurator, Wirth Gernert die nöthigen Aufschlüsse erholen können, eingeladen werden.

Mellrichstadt am 22. Febr. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

666. Der Schuhmacher Andreas Degen vulgo Randebusch, von Dettelbach wurde wegen Winkeladvokatie bestraft, was zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Bekanntmachung.

667. (3a) Am Donnerstag den 30. d. Vormittags 9 Uhr wird in der Rechnungs-Kanzlei im Schiefer bau die Lieferung von 2162 Ellen grünen und 200 Elle

rothen Tuches, 2840 Ellen Hemder- und 1794 Ellen gebleichte Futterleinwand, 1416 Ellen ungebleichte Futterleinwand, 80 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Gradl, 600 Stück schwarze Kalbfelle, und 200 Paar lederne Handschuhe, dann das Material zu 262 Paar Halbstiefel, 392 Paar Bundschuhe und 300 Paar Vorschuhe an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Es werden nur Inländer, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit versehen, zum Striche zugelassen, und nur inländische Fabrikate angenommen; der Zuschlag erfolgt an den Wenigstnehmenden definitiv, wenn die bestimmten Preise nicht überschritten werden, auch wird nach ertheiltem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

Bayreuth den 6. März 1837.

Die Königl. Bayer. Chevaurlegers-Regiments-Oekonomie-Kommission.
von der Mark, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

668. Zur Versteigerung der Beifuhr und des Zerschlagens des zur Erhaltung der Staatsstraßen benöthigten Deckmaterials für die Jahre $18\frac{37}{38}$, $18\frac{38}{39}$ und $18\frac{39}{40}$ ist Tagfahrt auf

Montag den 20. März l. J.
früh 9 Uhr

bei unterfertigter Stelle anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die speziellen Bedingungen werden am Tage des Verstrichs bekannt gemacht.

Schweinfurt den 28. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

669. (2a). In Folge Entschließung der k. Regierung, Kammer der Finanzen in München dd. 22. Februar l. Js. soll die durch das Ableben des Herrn Reichsraths ꝛc. Klemens Grafen von Törring-Seefeld dem k. Aerar anheim gefallene hohe und niedere Dünzelbacher Jagd, im Steuerdistrikte Dünzlbach und Geltendorf und Forstrevier Wiltenroth am Sitze des unterfertigten k. Rentamts salva ratificatione wieder öffentlich verpachtet werden.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß bei dieser Jagdverpachtung die Normen vom 3. Mai 1829 ꝛc. zum Grunde gelegt, und Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 5. April l. Js.

angesetzt wird.

Am 8. März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck
und
Königl. Bayer. Forstamt Landsberg.
Paur, Rentbeamter. Schelhorn, Forstmeister.

Bekanntmachung.

670. Bei der Depositenkommission des Landgerichts Forchheim ist statt des Rechnungsführers Munsch, welcher als Stadtkämmerer zum Magistrate aufgenommen wurde, der verpflichtete Sportelrendant Adam Karmann bestätigt worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Forchheim den 1. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

671. Etwaige Foderungen und Ansprüche aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde gegen den Nachlaß der Georg Diems Wittwe zu Untertheres sind bei der hiemit auf

Mittwoch den 5. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier angemeldeten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Verlassenschaft dahier geltend zu machen.

Haßfurt am 2. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

672. Christoph Fischer, Ortsnachbar von Junkersdorf, will mit Frau und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an die Fischer'schen Eheleute eine Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche am

Freitag den 31. März l. Js.
Morgens 9 Uhr

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Ausfolgelassung des Vermögens darauf keine weitere Rücksicht genommen würde.

Hofheim den 4. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.
Schneider.

Bekanntmachung.

673. Das

Königl. Bayer. Landgericht Kipfenberg

erklärt den Melchior Hundsdorfer von Hirnstetten, ehemaligen Soldaten im k. 3. Chevaurlegers-Regiment, seit dem russischen Feldzug vermißt, in Folge des durch Ediktalladung vom 26. Jänner 1835 gesetzten Präjudizes

für verschollen, und beschließt, daß dessen Vermögen an seine Verwandte gegen Caution hinauszugeben sey.

Kipfenberg den 7. März 1837.

Meinel, Landrichter.

Ediktalladung.

674. Verlassenschaft der Schlosserswittwe Anna Margaretha Weiß von Vilseck betr.

Die Schlosserswittwe Anna Margereretha Weiß zu Vilseck starb am 29. Oktober 1836 mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes. Bezüglich ihrer Verwandtschaftsverhältnisse ist nur so viel bekannt, daß dieselbe eine geborne Kamelin Messerschmidstochter aus Bamberg gewesen sey.

Es werden sofort die allenfallsigen Intestaterben hiemit aufgefodert, sich als solche

binnen 30 Tagen

dahier namhaft zu machen und gehörig zu legitimiren, als außerdessen das Testament vom 21. Februar v. Js. ihrerseits als anerkannt erachtet, und die Erbschaft ohne Caution an den Testamnnts-Erben resp. die Legatarien ausgeantwortet würde.

Amberg den 31. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Ausschreiben.

675. Wer an die Verlassenschaft der am 19. Februar l. Js. dahier verstorbenen Anna Maria Zeller, Hafnermeisterswittwe von hier, irgend rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen

umso mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins bei Vertheilung der Erbschaftsmasse auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Traunstein den 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

676. Vom

Königlichen Landgerichte Stadtamhof

wird, weil am 20. v. Mts. wieder kein annehmbares Gebot erhalten wurde, das Anwesen der Häuslerswittwe Anna Maria Lichtinger zu Petzkofen, dessen Bestandstheile schon früher bekannt gegeben worden, und dessen Schätzungswerth sich auf 568 fl. beläuft, zum drittenmal im Wege der Hilfsvollstreckung am

Freitag, den 30. März l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

verkauft und werden die Kaufslustigen, wie die Kreditoren auf §. 64. des Hypothekengesetzes hingewiesen.

Stadtamhof den 2. März 1837.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

575. Nachdem sich am 11. l. M. für das zum Verkaufe ausgesetzte Anwesen des Joseph Hirschmann von Kloster Rohr Kaufsliebhaber nicht eingefunden haben, so wird dasselbe hiemit zum zweiten Mal und zwar am

21. März l. Js.

von früh 8 — 12 Uhr

ausgeboten, wozu Steigerungslustige mit Hinweisung auf die Ausschreibung vom 11. v. Mts. eingeladen werden.

Abensberg am 21. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

677. Vom

Magistrat der K. Bayer. Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte deutsche Schullehrersstelle an der Elementarklasse der Jakober Knabenschule dahier, deren Ertrag in 500 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefodert,

binnen 4 Wochen

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisend einzureichen.

Uebrigens wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle gefallen lassen muß.

Nürnberg den 7. März 1837.

Der I. Bürgermeister: Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

678. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Wirthes Johann Lorenz von Etsdorf, in einem gemauerten Wohnhaus sammt Stallung und Stadel, dann 16½ Tagwerk Feldern, 10½ Tagwerk Wiesen und 22 Tagwerk Holzgrund bestehend, sammt realer Tafernwirthsgerechtigkeit, im Ganzen oder theilweise

am 30. März l. J.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zum zweiten Male öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Den 16. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Naabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

679. Die Gant des Leonhard Mayer von Diepoltshof betreffend.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das nachbeschriebene Gantanwesen des Leonhard Mayer von Diepoltshof am

Dienstag den 11. April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu in dießgerichtlicher Kanzlei zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen, welches am 20. September 1833 auf 1,765 fl. geschätzt wurde, besteht:

1) aus einem einstöckig gemauerten, mit Stroh eingedachten Wohnhause,
2) aus einem untermauerten Stalle, mit dem hölzernen Stadl unter einem Strohdache,
3) aus einem halbuntermauerten Wagenschüpfl mit den darin befindlichen Schweinställen,
4) aus einem Backofen,
5) aus einem Obst- und Saamgärtchen,
6) aus ungefähr 17 Tagwerken Feld,
7) aus ungefähr 8¼ Tagwerken Wiesen,
8) aus beiläufig 11½ Tagwerken Holzgrund.

Der Hinschlag erfolgt nach §§. 64 u. 69 des Hyp.-Ges.

Naabburg den 15. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.
Kammerpaur.

Bekanntmachung.

680. (3 a) Nach einem Darlehensvertrag vom 16. März 1816 hat die dortmalige k. Stiftungsadministration Erlangen der städtischen Commune dahier aus dem Stiftungsvermögen 8000 fl.; und zwar:

800	fl.	von der	Kirche	Bruck,
100	„	„ „	„	Büchenbach,
1485	„	„ „	„	Hannberg,
65	„	„ „	„	Heusen,
275	„	„ „	Gottesackerkirche	Neustadt a. A.
35	„	„ „	Kirche	Eylersach,
25	„	„ „	„	Reichertshof,
350	„	„ „	„	Stübach,
100	„	„ „	„	Münchreuth,
115	„	„ „	„	Oechsendorf,
150	„	„ „	Stiftung	Wilhelmsdorf,
3250	„	von der	Freiherrlich Buirette v. Deleseldische	Fräuleinstiftung,
50	„	von der	Armenstiftung	Hausen,
300	„	vom	Spital	Herzogenaurach,
900	„	„	„	Neustadt a. A.
8000	fl.			

vorgeliehen, und wurde diese Summe auf mehrere städtische Realitäten hypothekarisch versichert.

Der hiesige Stadtmagistrat hat durch außergerichtliche Quittungen nachgewiesen, daß dieses Darlehen größtentheils getilgt ist, konnte aber die allegirte Schuldurkunde, da sie zu Verlust gegangen, nicht vorlegen.

Auf den Antrag des Stadtmagistrats wird nun nach einer Entschließung der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 14. v. Mts, der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunde aufgefodert, binnen eines präclusiven Termins von

6 Monaten a dato

dieselbe vor unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des Ediktal- und Produktionstermines für kraftlos erklärt werden müßte.

Erlangen am 7. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis.
Frantz.

Ediktalladung.

681. Gegen den Handelsmann Christian Geyer zu Streitberg ist vom k. Landgerichte Ebermannstadt der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf

Donnerstag den 30. März l. Js.

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Foderungen auf

Freitag den 28. April l. Js.

3) zur Gegen- und Schlußerklärung auf

Mittwoch den 31. Mai l. Js.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird bemerkt, daß die Aktivmasse sich lediglich auf

den Werth eines Wohnhauses und einiger Grundstücke erstrecke, welches Grundvermögen auf 280 fl. geschätzt mit 200 fl. Hypothekschuld belastet ist, und daß sich der bekannte Schuldenstand überhaupt auf 1,593 fl. berechne.

Ebermannstadt den 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Ganser.

Gläubiger-Vorladung.

682. In der Verlassenschaftssache des verlebten Roßwirths Christoph Heinrich Fertig zu Kleinheubach wird zur Liquidation der Schulden Tagsfahrt auf

Samstag den 1. April l. Js.

früh 8 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Federungen an denselben sind an dieser Tagfahrt gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Kleinheubach den 4. März 1837.

Fürstlich Löwenstein-Rosenb. Herrschaftsgericht.

Kahl, Herrschaftsrichter.

Auerheim.

Bekanntmachung.

683. Das Anwesen des Jakob und der Katharina Jäger, Schwiegerscheleute von Dorfen, wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Angebote Commission auf

den 5. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Hinsichtlich der Bestandtheile des Werthes, dann der Gutseigenschaft dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 28. Oktober v. Js. Nro. 2831. bezogen.

Am 2. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfrathshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Schott.

Bekanntmachung.

684. Das zur Konkursmasse des Christian Geyer zu Streitberg gehörige Grundvermögen, bestehend in

1) einem zweistöckigen Wohnhaus, als die Hälfte von der vormaligen Frohnveste, mit halbem Gemeinderecht sub Haus-Nro. 4. Bes.-Nro. 1. belastet mit 5¼ kr. Steuer einfach und 14 kr. Bodenzins,
2) ⅛ Morgen Feld und Wiese im Steuerdistrikt Breitenbach sub Bes.-Nro. 372 a. belastet mit 1¼ kr. Steuer einfach, 4¼ kr. Erbzins, 5½ Maas Korn und 22½ Maas Habergült zum k. Rentamte Ebermannstadt,
3) ⅛ Morgen Feld in der Hohlgasse im Steuerdistrikt Breitenbach sub Bes.-Nro. 371 b, belastet mit ⅜ kr. Steuer einfach, ½ kr. Erbzins und 4 Maas Habergült zum k. Rentamte,
4) ein Strichlein Holz im Sahr in gleichem Steuerdistrikt sub Bes.-Nro. 371 d. belastet mit ⅜ kr. Steuer einfach, ½ kr. Erbzins und 4 Maas Habergült, zum k. Rentamte Ebermannstadt,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf

Mittwoch den 29. März l. Js.

früh 9 Uhr

bei dem k. Landgerichte dahier an, wobei zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige erscheinen, ihre Aufgebote zum Protokoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können.

Ebermannstadt den 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Moser, Landrichter.

Ganser.

Bekanntmachung.

685. Philipp Zopf von Eckartshausen kann von nun an zum Nachtheile seiner Gläubiger keine weiteren Passiven kontrahiren, was man zur Warnung bekannt macht.

Werneck am 4 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Herrler.

Bekanntmachung.

686. Gegen Santel Neumant von Schwanfeld und dessen ledige Schwägerin Lenchen Schwalbach von da, welche die Auswanderung nach Nordamerika beabsichtigen, sind Ansprüche aller Art am

Mittwoch den 22. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen, widrigenfalls eine weitere Berücksichtigung nicht zu gewärtigen ist.

Werneck den 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Ediktalladung.

687. Nach amtlichem Hypotheken-Protokolle vom 5. April 1802 hat Freiherr Georg von Wrede sein in Michelbach gelegenes Landgut dem Leonhard Wenzel von Frankfurt a. M. gegen ein Kapital von 4000 fl. ver

pfändet, welches unterm 4. Mai 1803 durch Cession auf Herrn Chevalier de Varicourt aus Mainz übergegangen ist. Dasselbe soll zwar bereits im Jahre 1803 abgetragen worden seyn; es liegen aber keine Beweisdokumente hierüber vor, und sind alle Nachforschungen hierin fruchtlos geblieben.

Inzwischen ward dieses Landgut an die Wittwe des k. Großbrittanischen Generallieutenants John Peché, Emilie, geborne d'Aubigny von Engelbrunner, und von dieser an die Freyin d'Aubigny von Engelbrunner, nun Freyfrau von Warendorf zu Michelbach, verkauft.

Auf Antrag der gegenwärtigen Besitzerin um Löschung dieser nach §. 8. Nro. 1. des Einführungsgesetzes und §. 42 der Instruktion zum Hypothekengesetze in das neue Hypothekenbuch übertragenen Foderung ergehet in Hinblick auf den §. 82. und 166. des Hypothekengesetzes an diejenigen, welche etwa auf diesen Eintrag ein Recht zu haben glauben, die Auffoderung, solches

innerhalb 6 Monaten

dahier anzumelden, widrigenfalls diese Foderung für amortisirt erklärt werden wird.

Alzenau am 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Sotier.

Ediktalladung.

688. Im Konkurse des Wagners Andreas Back zu Hammelberg ist einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 13. April l. J.

Morgens 8 Uhr

bestimmt.

Die Gläubiger haben an diesem Tage ihre Forderungen mit Vorzugsrechten unter Beweisantretung anzumelden und darüber schlüßlich zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise mit den betreffenden Handlungen.

Vorläufig wird bemerkt, daß das die Masse bildende Grundvermögen auf 1,500 fl. geschätzt sey, die Hypothekenschulden aber 1,316 fl. 10 kr. ohne die vieljährigen Zinsenrückstände betragen.

Hammelburg den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

689. (3 a) Benignus Kasper aus Wülflingen ist schon über 28 Jahre landesabwesend, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

So viel dessen Anverwandten bekannt wurde, ging derselbe nach Wien, soll später dort als Fleischhacker unter das k. k. österreichische Militär getreten seyn, und den Feldzug gegen Rußland mitgemacht haben. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird Benignus Kasper oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefodert,

binnen 6 Monaten a dato

entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein in 426 fl. 29 kr. bestehendes, bis jetzt vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden solle.

Haßfurt den 5. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Gläubigervorladung.

690. Sämmtliche Gläubiger der Barlein Neumanns Wittwe zu Schwebheim werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den gemacht werdenden Zahlugsvorschlag auf

Montag den 24. April l. Js.

Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

691 (2 a) Der Unterthan Joseph Häfele von Herblingen ist wegen vorhandener Ueberschuldung und Andringen mehrerer Gläubiger gezwungen, von seinem besitzenden Anwesen nachstehende Güter zu verkaufen, als:

a) ein Viertelslehen, das Hurtkerzerlehen genannt, bestehend aus 7 Morgen 48 Dec. Acker und Wiesen,
b) ein halbes Feldlehen, das Stümpfler Feldlehen genannt, enthaltend 4 Morgen 74 Dec. Acker und Acker und Wiesen,
c) eigene Grundstücke, und zwar:

1) 26 Dec. Acker im Hahnengarten,
2) 66 „ „ im Reitweg,
3) 29 „ „ dortselbst,
4) 25 „ Waffenbergle,
5) 53 „ Acker Egerten im roihen Berg,
6) 10 „ „ dortselbst,
7) 49 „ „ im rothen Berg,
8) 97 „ „ auf der mittlern Höhe,
9) 14 „ „ Wiese dortselbst,
10) 91 „ „ bei den 3 Kreuz,

11) 79 Dec. Acker im mittlern Feld, Hochallinger Flur und
12) 74 Dec. Acker auf dem Berg, Utzwinger Flur.

Dieser Verkauf findet unter gerichtlicher Leitung statt und wird hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in das Seizische Wirthshaus zu Herdlingen hiemit eingeladen werden, und wobei der Meistbietende den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen hat.

Ottingen den 7. März 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Paur, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

692. Vom

Vom Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Antrag eines Realgläubigers nachstehende, der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörigen Realitäten, nämlich:

ein halbes Wohnhaus Nro. 3. in Gelshofen, nebst halbem Gemeinderecht, taxirt auf 245 fl.,
1 Morgen Acker im langen Gewand in der Dorfkemnather Markung, taxirt auf 75 fl.
¾ Morgen Acker im Hundsbuck, taxirt auf 60 fl.
¼ Morgen Acker im Reutweg in der Gelshofer Flur, geschätzt auf 30 fl.
¾ Tagwerk Herbstwiese, geschätzt auf 100 fl.
½ Morgen Acker in der Halden, Bernhardswender Flur, auf 60 fl. taxirt, am

Dienstag den 4. April l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 10. öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl den 2. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

693. (2a) Den Ackermann Jakob Adam Heßischen Eheleuten dahier ist an die Stelle des verstorbenen Jakob Popp der Ackermann Johann Valentin Heß als Vormund beigegeben worden, welches unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 5. Oktober 1835 öffentlich bekannt gemacht wird.

Schweinfurt am 24. Februar 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

695 Nachstehende, zur Karl Ruoff'schen Gantmasse zu Löpfingen gehörigen und am ersten Verkaufstermin nicht veräußerte Realitäten, als:

Die Wirthschaft, wie solche in der Bekanntmachung vom 26. Jönner l. Js. (außerordentliche Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 68 und 69. S. 274 ausführlich beschrieben ist), dann an Gütern:

½ Morgen Acker in der langen Quant pag. 1083.
1 „ „ in der Garnweiten p. 10.
¾ „ „ auf dem Strich p. 215.
¼ „ „ im Weilerhaus p. 601.
½ „ „ auf'm Hausemer Bühl p. 1078.
½ Tagwerk Wiesen im Bach p. 1083.
½ Morgen Acker im See p. 1702.
½ „ „ im Mauchfeld p. 1502.
1 „ „ in der Kießegarten p. 1604.
¼ „ „ vor dem Berg p. 1359.
¾ „ „ auf'm Elbensteig p. 1379.
¾ „ „ in der Mauch, Kat. Nro. 317.
2 „ „ in der Sulz p. 1074.
2 „ „ auf'm Strich p. 216.

das Kropflehen, bestehend in 3½ Morgen Acker und 4 Tagwerk Wiesen p. 1881.

½ Morgen Acker beim Kreutzle p. 1882.
¼ „ „ in der Garnweiten p. 646.
½ Feldlehen, bestehend in ⅞ Morgen Acker und ¼ Tagwerk Wiesen, p. 1399.
⅛ Feldlehen, bestehend in 1¾ Morgen Acker und ¼ Tagw. Wiesen p. 1519.
1 Morgen Acker im Galgenfeld p. 5—6.
1 Tagwerk Wiesen im Herbstmad p. 95.
¼ Tagw. Wiesen in der Dürrwies, Kat. Nro. 2232.

werden nunmehr auf Antrag der Creditoren zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen,

Donnerstag den 30. März l. Js.

in dem Karl Ruoffischen Wirthshaus zu Löpfingen zu erscheinen, und ihre Kaufsofferte zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 4. März 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.
Strelin.

Gantedikt.

696. Das

Königl. Bayer. Landgericht Rain

hat in dem Schuldenwesen des Michael Sailer, Kaimbauern zu Oberndorf und dessen Ehefrau auf eigenen Antrag derselben den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 6. April l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Freitag den 5. Mai l. Js.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 1. Juni l. Js.
und für die Duplik auf
Donnerstag den 15. Juni l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetz, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch ein Versuch gemacht werden, diese Gantsache auf gütliche Art beizulegen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß schon der Betrag der Hypothekkapitalien den Schätzungswerth des vorhandenen Vermögens übersteigt.

Rain den 9. März 1837.

Beck, Landrichter.

Müller.

Aufforderung.

697. Auf Antrag der Erben des seit 40 Jahren vermißten Johann Haslinger, Bauerssohn von Unterigglbach d. G. wird hiemit derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefodert, sich
binnen 3 Monaten
bei unterfertigtem Landgerichte um so sicherer zu melden, als außerdessen Johann Haslinger für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen, sich meldenden Erben gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Am 12. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

Reinhard.

Gläubiger-Vorladung.

698. In der Verlassenschaftssache des Mathes Kellermann, Wittwer zu Forst, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen auf
Mittwoch den 26. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

699. Im Concurse des Michael Ermert zu Unterthal wird die Ziegelhütte allda mit zwei kleinen Gärten und einem Leimenacker, im Schätzungswerthe von 350 fl.
Samstag den 8. April l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen, vorbehaltlich des Eintrittsrechtes der Gläubiger.

Hammelburg den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Privat-Anzeige.

Bekanntmachung.

661. (9a). Mit Bewilligung
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
Verkauf auf Subscription
der großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen
mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Jagd, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.
und
eines schönen Hauses mit Garten in Baden bei Wien
im gerichtlichen Schätzungswerthe von
Einer Million 502.875 Gulden.

Subscriptions-Preis: Sechs Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20. Mai 1837, und werden die Realitäten kostenfrei übergeben. Man beliebe sich deßhalb in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Rheinganum,
Banquieur in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 22.** 18. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Verkaufs-Ankündigung.

574. (3c) In Folge rechtskräftiger Beschlüsse wird auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Müller Georg Neiserschen Eheleute zu Hammermühl auf kommenden

Samstag den 8. April l. J.

am Landgerichtssitze dahier öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einer Mühle mit zwei Gängen und einer Schneidsäge, dann aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, aus einem Hausgärtchen, 16½ Tagw. Feldern, 12 Tagw. Wiesen, 6½ Tagw. Hutweide und 4 Tagw. Waldungen. Mit diesem Gutskomplexe ist zugleich das Fischwasser von der Radstube an bis zum andern Bache, u. das Forstrecht jährlich zu 4 Klafter Brennholz mit der benöthigten Rechstreu verbunden. Als walzende Grundstücke gehören ferners hiezu der untere Eberhardacker zu ¾ Tagw. und die Hälfte des sogenannten Pfarrweihers zu 3 Tagwerk, gegenwärtig zu einer Wiese benützt.

Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Eschenbach den 10. Februar. 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Kraus.

Bekanntmachung.

628. (3 b) Johann Friedrich Karl Stützinger, Webermeister dahier und seine Ehefrau Margaretha, geborne Neuß, wollen über Bremen nach Nordamerika auswandern.

Wer an die Stützinger'schen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung zu machen hat, hat diese

am 21. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier längstens anzumelden, außerdessen dieselbe nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Schnabelwaid den 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Gläubigerladung.

656 (2 b) Heinrich Kleinfelder,
Johann Weigelt,
Heinrich Weiseborn, und
Adam Sinsel von Kassel, dann
Katharina Banner, und
Jakob Röppel, ledig, von Aufenau;

beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer daher an dieselben eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche am

Donnerstag den 30. März l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Vermögens-Ausfolgerung nicht berücksichtigt wird.

Orb am 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Reis.

Bekanntmachung.

659. (2b). Aus administrativen Gründen müssen auf den Grund der Entschließung der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, dd. 18. v. M. praes. den 21. d. Mts. die bisher an den Joseph Lauerer in Großaigen verpachtet gewesenen Fischereien, nämlich

a) die mit dem Ankaufe der Hofmarkt Stachesried erworbene Fischerei am Kambfluße, und
b) die mit der Hofmarkt Kleinaigen erworbene Fischerei, gleichfalls am Kambfluße,

zurückgenommen, und neu verpachtet werden.

Die Grenzen der erstern Fischerei sind gegen Osten die Grundstücke von Warzenried, und selbst die in Böhmen entlegenen, dann gegen Westen jener Punkt, wo die Grundstücke von Stachesried und Eschlkam aneinanderstoßen.

Die Grenzen der zweiten Fischerei sind die Strecken von dem Einfalle des Tengelbaches bis zur sogenannten Eschelkammer Heuhofer Mühle.

Die Verpachtung dieser Fischereien geschieht nach Lage der Sachverhältnisse entweder zusammen, oder zertheilt, jedoch nur beide Verhandlungen unter ausdrücklichen Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. Kreisregierung.

Zum Betriebe der Fischerei werden dem Pächter die bei dem Ankaufe des Landgutes Stachesried mit dem dem Fischwasser zugleich erworbenen Fischnetze s. a. zur Benützung überlassen.

Indem dieß allen Pachtlustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, giebt man zugleich bekannt, daß zur Vornahme der Verhandlung

Donnerstag der 30. März l. Js.

bestimmt ist, das Geschäft nach vorausgegangener umständlicher Bekanntmachung der Pachtbedingnisse Vormittags 10 Uhr in der Rentamtskanzlei beginnen, und mit dem Schlage 12 Uhr nach vorhergegangener Umfrage wegen eines weitern Mehranbothes sich endigen, und nach geschlossener Verhandlung ein Nachgeboth nicht mehr angenommen wird.

Endlich wird noch bemerkt, daß sich hierorts von Person nicht bekannte Pachtlustige beim Amte über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein legales Zeugniß von ihrer Gerichtsbehörde auszuweisen haben.

Kötzting den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt.
Oexl, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

667. (3b) Am Donnerstag den 30. d. Vormittags 9 Uhr wird in der Rechnungs-Kanzlei im Schiefer bau die Lieferung von 2162 Ellen grünen und 200 Ellen rothen Tuches, 2840 Ellen Hemder- und 1794 Ellen gebleichte Futterleinwand, 1416 Ellen ungebleichte Futterleinwand, 80 Ellen 7/8 breiten Gradl, 600 Stück schwarze Kalbfelle, und 200 Paar lederne Handschuhe, dann das Material zu 262 Paar Halbstiefel, 392 Paar Bundschuhe und 300 Paar Vorschuhe an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Es werden nur Inländer, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit versehen, zum Striche zugelassen, und nur inländische Fabrikate angenommen; der Zuschlag erfolgt an den Wenigstnehmenden definitiv, wenn die bestimmten Preise nicht überschritten werden, auch wird nach ertheiltem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

Bayreuth den 6. März 1837.

Die Königl. Bayer. Chevaurlegers-Regiments-Oekonomie-Kommission.
von der Mark, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

691 (2b) Der Unterthan Joseph Häfele von Herblingen ist wegen vorhandener Ueberschuldung und Andringen mehrerer Gläubiger gezwungen, von seinem besitzenden Anwesen nachstehende Güter zu verkaufen, als:

a) ein Viertelsleben, das Hurtkerzerlehen genannt, bestehend aus 7 Morgen 48 Dec. Acker und Wiesen,
b) ein halbes Feldlehen, das Stümpfler Feldlehen genannt, enthaltend 4 Morgen 74 Dec. Acker und Acker und Wiesen,
c) eigene Grundstücke, und zwar:

1) 26 Dec. Acker im Hahnengarten,
2) 66 „ „ im Reitweg,
3) 29 „ „ dortselbst,
4) 25 „ Waffenbergle,
5) 53 „ Acker Egerten im rothen Berg,
6) 10 „ „ dortselbst,
7) 49 „ „ im rothen Berg,
8) 97 „ „ auf der mittlern Höhe,
9) 14 „ „ Wiese dortselbst,
10) 91 „ „ bei den 3 Kreuz,
11) 79 Dec. Acker im mittlern Feld, Hochallinger Flur und
12) 74 Dec. Acker auf dem Berg, Utzwinger Flur.

Dieser Verkauf findet unter gerichtlicher Leitung statt und wird hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in das Seizische Wirthshaus zu Herblingen hiemit eingeladen werden, und wobei der Meistbietende den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen hat.

Ottingen den 7. März 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Paur, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

693. (2b) Dem Ackermann Jakob Adam Heßischen Eheleuten dahier ist an die Stelle des verstorbenen Jakob Popp der Ackermann Johann Valentin Heß als Vormund beigegeben worden, welches unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 5. Oktober 1835 öffentlich bekannt gemacht wird.

Schweinfurt am 24. Februar 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

694. Auszug

aus der Ordnung der Vorlesungen an der königl. Universität Würzburg

für das

Sommer-Semester 1837.

Anfang am 4. April.

I. Philosophische Fakultät. Prof. Metz: Einleitung in das Studium der Mathematik überhaupt; allgemeine Größenlehre verbunden mit der Algebra; Elementar-Geometrie und Geodäsie, ebene und sphärische Trigonometrie und Anfangsgründe der höhern Analysis mit Einschluß der höheren Geometrie. — Prof. Schön: Reine allgemeine Größenlehre mit Encyclopädie und Methodologie der mathematischen Wissenschaften; niedere reine und angewandte Geometrie, und ebene und sphärische Trigonometrie; höhere Analysis und höhere Geometrie; sphärische und theorische Astronomie mit der Anleitung zur Anstellung astronomischer Beobachtungen auf der Universitäts-Sternwarte; Geschichte der Mathematik. — Prof. Denzinger: mittlere und neuere allgemeine Geschichte; europäische Staatengeschichte; Geschichte Deutschlands; Geschichte Bayern's; Statistik der europäischen Staaten. — Prof. Fröhlich: Philosophie der Kunst (Aesthetik) mit spezieller Entwickelung der einzelnen Künste; Geschichte der Kunst; Kunst des rednerischen Vortrags; allgemeine Pädagogik und Didaktik. — Prof. Osann; Theoretische und Experimental-Physik; allgemeine Chemie; die Lehre von den Giften und deren Erkennung; analytische Chemie; — Prof. Leiblein: allgemeine Naturlehre des Menschen und der Thiere, als Basis für das wissenschaftliche Studium der Zoologie; Naturgeschichte der wirbellosen Thiere; allgemeine und besondere Botanik; Demonstration der in der Flora von Würzburg vorkommenden Pflanzen, sowohl phanerogamischen als cryptogamischen, mit praktischer Anleitung zum Bestimmen derselben, verbunden mit Excursionen. — Prof. Hoffmann: Moral- und Rechts-Philosophie und Aesthetik; Geschichte der Philosophie. — Prof. Rumpf: theoretische und Experimental-Chemie; Geognosie. — Prof. v. Lasaux: griechische Literaturgeschichte; Erklärung der Disputationes Tusculanae des M. T. Cicero. — Privatdocent Dr. Weidmann: Erklärung der olympischen Gesänge Pindar's; Geschichte der römischen Literatur. — Privatdocent Dr. Reuß: allgemeine Botanik; verbunden mit botanischen Excursionen. — Privatdocent Dr. Stern: ebene und sphärische Trigonometrie; populäre Astronomie mit Anleitung zur Astrognosie und praktischen Astronomie auf dem Observatorium der königl. Universität.

II. Theologische Fakultät. Prof. Moritz: allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche von der Alleinherrschaft Constantin's des Großen bis auf Carl den Großen; Theorie des geistlichen Geschäftsstyls mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramts im Königreiche Bayern; Patrologie. — Prof. Reißmann: hebräische Sprache; syrische und chaldäische Sprache; arabische Sprache; Einleitung in den Canon der heiligen Schrift; Erklärung des Propheten Daniel und Zacharias. — Prof. Helm: Moraltheologie; Pastoraltheologie; Homiletik; Katechetik; Liturgik. — Prof. Stahl: Exegese über die Briefe des hl. Jakobus und Johannes; specielle Dogmatik. —

* Prof. Bickel hält wegen Krankheit kein Vorlesungen. —

III. Juristische Fakultät. Prof v. Kiliani: Civilpractikum und Relatorium; Criminalpractikum und Relatorium; Examinatorium und Disputatorium über sämmtliche Zweige der Rechtswissenschaft. — Prof. Ringelmann: deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem gemeinen und bayerischen Lehenrecht; die Lehre von den Staatsverbrechen. — Prof. v. Moy: Europäisches Völkerrecht; bayerisches Staatsrecht. — Prof. Lippert: gemeines und bayerisches katholisches und protestantisches Kirchenrecht in Verbindung mit der Geschichte desselben; gemeines bayerisches Criminalrecht. — Prof. von der Pfordten: Pandekten. — Privatdocent Dr. Reidmayer: Handels- und Wechsel-Recht; bayerisches Staatsrecht. —

IV. Staatswirthschaftliche Fakultät. Prof. Metz: Politische und gerichtliche Rechenkunst. — Prof. Geier: Landwirthschaftslehre; Forstwissenschaft; Bergbaukunde; Technologie mit chemischen und mechanischen Demonstrationen, und mit Vorzeigung von rohen Stoffen, Fabrikaten, und Modellen. — Prof. Lippert: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht. — Prof. Steinlein: Encyclopädie, Methodologie und Literärgeschichte der Cameralwissenschaften; Volkswirthschaftslehre; Finanzwissenschaft. — Rentamtmann Ungemach: Staats- und Cameral-Rechnungswesen. —

V. Medicinische Facultät. Prof. Ruland: Arzneimittellehre mit allgemeiner Therapie und Receptirkunst; gerichtliche Medicin und medicinische Polizei. — Prof. Heller: Botanik; Demonstrationen der blos me-

chirurgischen und Giftgewächse. — Prof. v. d'Outrepont: geburtshilfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen; geburtshilfliche Clinik in Verbindung mit Touchirübungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten. — Prof. Textor: Augenkrankheiten; Instrumentenlehre; Leitung der Selbstübungen der Studirenden in den chirurgischen Operationen an Leichen; chirurgische Clinik. — Prof. Münz: Anatomie; Zootomie; Leitung der Secirübungen an der anthropotomischen und zootomischen Anstalt. — Prof. Marcus: specielle Pathologie und Therapie; syphilitische Krankheiten mit syphilitischer Clinik; medicinische Clinik. — Prof. Nark: allgemeine Pathologie; Semiotik; allgemeine Therapie. — Prof. Hensler: besondere Physiologie des Menschen; besondere Psychologie. — Prof. Kumpf: pharmaceutische Chemie; Arzneymittellehre mit ärztlicher Receptirkunst und pharmaceutischer Waarenkunde. — Prof. Fuchs: Kinderkrankheiten; Policlinik; Veterinär-Medicin. — Privatdocent Dr. Adelmann: die Lehre von Augenoperationen. — Privatdocent Dr. Minecker: Arzneimittellehre mit ärztlicher Receptirkunst.

Schöne und bildende Künste.

Unentgeltlichen Unterricht in der Tonkunst, sowohl in der Instrumental- als Gesang-Musik, erhalten die Studierenden in dem musikalischen Institute.

Höhere Zeichnungskunst lehrt Prof. Stöhr. Kupferstecherkunst: Prof. Bitthäuser. Reitkunst: Ferdinand. Fechtkunst: Bündgens.

Bekanntmachung.

701. Auf Antrag der Gläubiger des Schreinermeisters Georg Michael Bauer zu Mainbernheim wird das demselben gehörige Wohnhaus Nro. 36. dortselbst, zweistöckig, im unteren Stockwerke massiv, 3 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen und 2 Böden enthaltend, nebst einem Anbau mit Stallung, Kammer und Boden, geräumigem Keller und einem Hofe am

Mittwoch den 5. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige man hiemit einladet.

Markt Steft den 7. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

Ausschreiben.

700. Das

Königl. Bayer. Landgericht Ochsenfurt

hat gegen den Nachlaß des verlebten Kornmessers Nikolaus Hereser von hier wegen vorhandener Ueberschuldung den Concurs erkannt, und in Anbetracht der Geringfügigkeit der Masse einzigen Edikts tag auf

Donnerstag den 6. April l. Js.
frühe 9 Uhr

anberaumt, an welchem demnach alle Foderungen gegen denselben sammt deren gehörigen Nachweisen und etwaige Einwendungen angebracht, so wie die Schlußhandlungen gepflogen werden müssen, alles dieses bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden Alle, welche etwas von dem Verlebten in Handen haben sollten, aufgefodert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu bringen, und wird hieher noch bemerkt, daß das verhandene Vermögen in 120 fl. bestehe, die bis jetzt zu Kenntniß des Gerichts gekommenen Passiven aber sich gegen 400 fl. belaufen.

Ochsenfurt am 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Ediktalladung.

702. Alois Spatz von Pronnen d. G. hat als Soldat des k. bayer. 2. leichten Infanterie-Bataillons Merz den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Derselbe oder seine rechtmäßige Deszendenz wird nun aufgefodert, sich zur Empfangnahme seines in 90 fl. bestehenden älterlichen Vermögens

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als dasselbe nach Abkauf dieser Frist seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wintrich, Landrichter.

Proclama.

703. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden die nachbezeichneten Grundstücke des vormaligen Bierbrauers Konrad Heinrich Gottlieb Stahlmann dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, als:

1) drei Morgen Feld am Schellenholz und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Weinwege, welche letztere als 2 Morgen versteuert, und wovon bereits 9 Dezimalen an die k. priv. Ludwig-Eisenbahngesellschaft verkauft sind, vormals Domprobsteilich-Bambergisches, jetzt k. Erbzinsleben, handlohnbar zum k. Rentamte dahier mit $6\frac{2}{3}$ resp. 4 Prozent, belastet mit einer jährlichen Korngült zu 2 Metzen, $2\frac{1}{2}$ Sechszehntel und mit

6½ kr. jährlichem Erbzinse, zehentbar zur protestantischen Stadtpfarrei dahier, geschätzt auf 500 fl.

2) ½ Morgen Feld am Weinberge, vormals Domprobsteilich-Bambergisches, nun k. Erbzinslehen, belastet mit der Handlohnbarkeit zu 6⅔ und resp. 4 Prozent, mit einem jährlichen Erbzinse zu 2½ kr., mit jährlich einem Vierling fixen Kornzehent und 15 kr. fixen Geldzehent zum k. Aerar und gleichem fixen Zehentreichnisse zur protestantischen Stadtpfarrei dahier, gewerthet auf 100 fl.

Der Strichtermin wird auf

Mittwoch den 29. März l. Js.
Vormittags 8 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 23. mit dem Bemerken angesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat.

Fürth den 28. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth.

Hofinger. Kager.

Bekanntmachung.

704. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Johann Keller zu Eichig,

a) eine bebaute Sölde Str. Bes. Nro. 74,
b) die Hälfte des Feldes am Kättler Graben, Str. Bes. Nro. 75.,

auf welche ein Aufgebot zu 800 fl. gelegt ist, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf

den 30. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier Termin anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Lichtenfels den 1. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

705. Der unverheirathete Webersson Joseph Ambros von hier ist mit Hinterlassung eines Testamentes, in dem er die verwittibte Steuermüllerin Katharina Graß als Universalerbin benannt hatte, gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf die Verlassenschaft des Joseph Ambros zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, dieselben innerhalb zwei Monaten von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Verhandlung und Vereinigung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht mehr genommen wird.

Grafenau den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Strelin, Landrichter.

Bekanntmachung.

706. Im März 1836 starb dahier der Papierermeister Max Nagler, von Fürth gebürtig, im ledigen Stande. Wer immer aus welchem Titel an seinem Nachlasse etwas zu fodern hat, hat solches in Zeit

vier Wochen

dahier zu melden, außerdem mit Aushändigung der Masse vorgeschritten wird.

Deggendorf am 5. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

Verkaufsbekanntmachung.

707. In der Gantsache des Michael Sailer, Kaimbauern von Oberndorf, und dessen Ehefrau, wird deren Anwesen, als:

a) der Kaimbauernhof, bestehend in Wohnhaus mit Pferdstall, Stadel mit Hornviehstallung, Hofraum und Wurzgarten, zusammen zu 0 Tagw. 30 Dec., 0 Tagw. 44 Dec. Grasgarten, 59 Tagw. 65 Dec. Aeckern, 14 Tagw. 65 Dec. Wiesen, 35 Tagw. 28 Dec. einmähigen Wiesen, 5 Tagw. 57 Dec. Waldungen und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, erbrechtweise grundbar zur gräfl. Fugger'schen Standesherrschaft Oberndorf,
b) 0 Tagw. 8 Dec. Krautbeete, 1 Tagw. 34 Dec. Aecker, 0 Tagw. 45 Dec. Wiese, sämmtlich ludeigen,
c) 1 Tagw. 38 Dec. die Gernjauchert aus dem Fleinhofe, erbrechtsweise grundbar zur Standesherrschaft Oberndorf,

Freitag den 7. April l. Js.
von frühe 9 — 12 Uhr

in dießseitiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Rain den 9. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

708. Im Concurse des Moses Löb Seebacher zu Kunreuth wird andurch bekannt gemacht, daß das unterm Heutigen gefällte Klassenurtheil am 15. d. Mts. in vim publicationis an die Gerichtstafel geheftet wird.

Forchheim den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

709. Das Schuldenwesen des Mathias Wurzer, Häuslers von Harnberg betr.

In dem Schuldenwesen des Mathias Wurzer, Häuslers von Harnberg, welcher der Gant unterworfen wurde, werden folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Liquidation der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 12. April l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 12. Mai l. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar:
   a) für die Replik auf
      den 30. Mai l. Js.
   b) für die Duplik auf
      den 15. Juni bis Abends 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus immer für einen Rechtstitel an der allgemeinen Concursmasse eine Foderung zu machen haben, hiedurch aufgefodert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgericht zu erscheinen und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Concursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer Verhandlung zu gewärtigen haben. Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich dürfen an dieselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine Zahlungen mehr geleistet werden.

Am ersten Ediktstage wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des Mathias Wurzer'schen Anwesens zu Harnberg, bestehend aus einem gezimmerten Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Legschindeldache, aus einem Backofen, aus 2 Tagwerk Felder und eben so viel Wiesen und ein Tagwerk Laubberg, im Schätzungspreise zu 390 fl. im Wege der öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf
den 12. April l. Js.
als zugleich ersten Ediktstag Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt sey.

Mit Rücksicht auf den § 32 der Prioritätsordnung wird der Creditorschaft eröffnet, daß die auf dem Anwesen des Mathias Wurzer bereits eingetragenen Hypotheken sich auf 514 fl. belaufen, die Currentschulden hingegen 324 fl. 57 kr. betragen, während der Vermögensstand sich auf 446 fl. 26 kr. beziffert.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

710. Johann Baltl, lediger Bauerssohn von Wolfstein, Patrimonialgerichts Offenberg, und seit dem russischen Feldzuge vemißt, wird hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an die Intestaterben verabfolgt, nachdem weder er, noch seine Erben sich innerhalb des in öffentlichen Blättern vorgesetzten Termines über Leben und Aufenthalt ausgewiesen haben.

Deggendorf am 4. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

711. Johann Düssel, Landmann zu Düringstadt hat sich für überschuldet erklärt und freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die Ediktalien:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf
   Donnerstag den 30. März l. Js.
II. zur Vorbringung von Einreden gegen die liquidirten Foderungen auf
   Donnerstag den 27. April l. Js. und
III. zur An- und Ausführung der Schlußsätze auf
   Mittwoch den 24. Mai l. Js.

festgesetzt, und hiezu alle Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Abweisung des Anspruches von gegenständiger Masse, und der Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Wer vom Vermögen des Concursanten etwas in Händen hat, wird aufgefodert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte sub poena dupli dem Concursgerichte zu übergeben.

Zugleich wird ein Termin zum öffentlichen Verkaufe der Realitäten des Gemeinschuldners, bestehend aus:

a) einem Wohnhause mit Eingehörungen Bes. Nro. 270.
b) $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld auf dem Berglein, Bes. Nro. 271.
c) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld hinter dem Eichholze Bes. Nro. 273.
d) $\frac{1}{8}$ Tagw. Feld in der Au Bes. Nr. 272.
e) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wiese im vodern Wörthe Bes. Nro. 470.
f) $\frac{3}{8}$ Tagw. dergleichen im hintern Wörth Bes. Nro. 476.
g) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese in der Rotzgrube Bes. Nro. 477 und
h) 1 Tagw. Holz im Eichholz Bes. N. 479.

auf Donnerstag den 30. März. Js.

als am ersten Ediktstage am Gerichtssitze dahier festgesetzt, wozu Käufer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß an diesem Termine die Belastungen und Bedingungen näher kund gegeben werden.

Lichtenfels am 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Förtsch.

Verschollenheitserkenntniß.

712. Das

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

Joseph Sigl, gebürtig von Aicha d. G., Soldat beim k. Linien-Infanterie-Regiment Herzog Pius, und seit dem 18. August 1812 vermißt, wird als verschollen erklärt, und ist dessen Vermögen an die nächsten Intestaterben gegen Caution zu verabfolgen.

Die Kosten des Ediktalverfahrens sind aus dem Vermögen des Joseph Sigl zu bestreiten.

Gründe:

Der beim k. Linien-Infanterie-Regiment Herzog Pius seit dem 18. August 1812, dem Tage der Schlacht bei Polotzk vermißte Joseph Sigl wurde auf Antrag seiner nächsten Anverwandten unterm 14. Nov. 1835 auf geeignete Weise Ediktaliter unter dem Präjudize vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, als sein in 500 fl. bestehendes Vermögen widrigenfalls gegen Caution an seine bis jetzt bekannten nächsten Intestaterben ausgehändigt werden würde.

Die Ediktalcitation erscheint als genügend nachgewiesen.

Der Meldungstermin ist verstrichen. Es muß also das angedrohte Präjudiz in Wirkung treten, und sind die Vorladungskosten nach benannten Rechtsgrundsätzen aus der Massa resp. aus dem Vermögen des Verschollenen zu bestreiten.

Pfarrkirchen am 10. Jänner 1837.

Frhr. v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

722. (2a) Adam Englerts Wittwe von Wülfershausen will ihren Kindern die Drittheilung reichen, und ist deßfalls die Kenntniß ihres Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher irgend einen Anspruch an dieselbe zu machen hat, wird aufgefodert, solchen am

Mittwoch den 29. März l. Js.

früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzubringen.

Arnstein am 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

726. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Wilhelm Mack, Kunstgärtners im sogenannten Rebergarten bei Friedenheim rechts der Pasingerstrasse, Haus-Nro. 55. der Gemeinde Neuhausen am

Dienstag den 21. März d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

zum zweitenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe durch gerichtliche Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Anwesen ist zunächst für Kunstgärtnerei bestimmt, und besteht

a) in einem gemauerten, mit Schindel gedeckten Garten und Glashause mit aneinanderstoßenden 5 Abtheilungen, deren 2 äußern zur Wohnung und die 3 innern für Kunstgärtnerei bestimmt sind, das Ganze ist 264 Schuh lang, 18 bis 24 Schuh tief, mit den befestigten Einrichtungen und Glasfenstern,

b) in einem eingezäunten Garten, worauf das Gebäude steht, mit 5 Tagwerk, 12 Dezimalen,

c) in einem Gumpbrunnen.

Dasselbe ist freieigen, hat auf eine einfache Grundsteuer 28 kr. 6 hl., ist auf 2,800 fl. bewerthet, und 1 Tagwerk 26 Dec. vom Gartengrund sind zehentpflichtig.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Versteigerungstage mit den erfoderlichen Vermögens- und übrigen Nachweisungen versehen, bei unterfertigtem Gerichte sich einzufinden, und können inzwischen das Anwesen täglich einsehen.

München am 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

732. Der Ortsnachbar Jakob Imhof von Winzerhohl will nach Amerika auswandern; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Liquidation ihrer Foderungen auf

Montag den 20. März l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden ansonst bei der Vermögensexportation nicht mehr berücksichtigt werden.

Das zu Winzerhohl gelegene Gut des Jakob Imhof, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Scheuer und Stallung, 9 Morgen, 3 Viertel, 2 Ruthen Aecker, 4 Morgen, 2 Viertel, 17 Ruthen Wiese, und 1 Morgen, 1 Viertel, 10 Ruthen Hecken, wird am

Dienstag den 21. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Gemeindvorstehers zu Winzerhohl versteigert.

An demselben Termine werden die dem k. Seminariumsfonde dahier gehörigen Grundstücke zu 14 Morgen, 2 Viertel, welche Jakob Imhof gepachtet hatte, anderweitig in Pacht gegeben.

Aschaffenburg den 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

von Guys.

Versteigerung.

733 (3 a) In der Debitsache des Wirthes und Bauern Kaspar Klostermaier von Radelkofen wird dessen auf 16,559 fl. geschätztes Grundanwesen

Mittwoch den 5. April l. Js.

früh 9 Uhr

unter den bei der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen dahier zum öffentlichen Verstriche gebracht, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mallersdorf am 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Hauck, Landrichter.

Zrenner.

Gläubiger-Vorladung.

734 (3a) Wer an die Verlassenschaft des zu Pfaffenberg mit Hinterlassung eines Testamentes verlebten Austragsmetzgers und weißen Bierwirthes Johann Braun zu Pfaffenberg eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche am Dienstag den 4. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Mallersdorf am 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Hauck, Landrichter.

Zrener.

Verstiftung.

741. (2a) Nach höchstem Befehle der k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 9. l. Mts. wird der Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese von $12\frac{3}{4}$ Tagwerk 888 Quadratschuh auf 6 Jahre vom Jahre $18\frac{4}{4}$ an öffentlich verstiftet. Wer solchen zu pachten geneigt ist, wolle sich

Dienstag, den 28. März l. Js.

beim unterzeichneten Amte einfinden, und sein Anbot zu Protokoll geben.

München am 16. März 1837.

Königl. Stadtrentamt.

Eder, Rentamtsverweser.

Fischerei-Verpachtung.

742. (2 a) Nachdem der Wasserstand in der Würm bei Pasing, Ober- und Untermenzing sich wieder so verbesserte, daß die Fischerei in derselben mit einigem Vortheile betrieben werden kann, so wird diese Fischerei in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 9. d. Mts. auf mehrere Jahre verpachtet.

Die Pachtverhandlung, bei welcher die Gränzen des Fischwassers bezeichnet und die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden, findet

Freitag den 24. März l. Js.

früh 10 Uhr

in der Kanzlei des k. Landrentamts München statt, wozu Pachtfreunde hiedurch eingeladen werden.

München am 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landrentamt.

Schanzenbach.

Bekanntmachung.

743 (2 a) Nachdem am 4. April l. Js. der bisherige Pacht des den Relikten des Gärtners Joseph Walch in Haidhausen gehörigen Gartens zu Ende geht, so wird auf Antrag des Vormundes dieser $\frac{1}{4}$ Tagwerk enthaltende Garten, nebst dazu gehöriger, aus einer Stube, zwei Kammern, Küche und Keller bestehenden Wohnung, oder auch ohne diese, auf weitere 3 Jahre im Versteigerungswege an den Meistbietenden verpachtet.

Hiezu wird Kommission auf

Freitag den 31. März l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts zu ebener Erde anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Au am 7. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 23.** 22. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Vorladung abwesender Personen.

291. (6b) Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben:

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königlich bayerischen 12. Batterie als Soldat und Vorreiter, und ließ seit dem Jahr 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792, stand als Gemeiner bei der ehemaligen königlich bayerischen 14. Füsselier-Kompagnie des 13. Linien-Infanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahr 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. — Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Felospital zu Grod-nom in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stand als Gemeiner bei dem königlich bayerischen Artillerie- und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungs-Listen als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6. Compagnie des 1. Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16. Lebensjahr als Schreinergesell in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letztenmale Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwanningen, geboren zu Röckingen am 1. März 1794, unehelicher Sohn der Maria Margareth Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14. Lebensjahre als Kellner in die Fremde, und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmieds Johann Georg Hopfengärtner von Weiherschneidbach, ist vor langer Zeit als Hufschmiedgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hiedurch öffentlich aufgefodert,

sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. Js.
vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich, zu melden.

Gleiche Auffoderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Auffoderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wasserlüdingen am 23. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Segget, Landrichter.
Ziegengeist.

Bekanntmachung.

455 (3b) Georg Reiterberger, Bauerssohn von Reiterberg, d. G., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich inner
6 Monaten
um so gewisser hier zu melden, als nach Umfluß dieses Termines die in 300 fl. bestehende Verlassenschaft den bekannten Erben gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werde.

Trostberg den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.
Obermair.

Bekanntmachung.

667. (3c) Am Donnerstag den 30. d. Vormittags 9 Uhr wird in der Rechnungs-Kanzlei im Schiefer bau die Lieferung von 2162 Ellen grünen und 200 Ellen rothen Tuches, 2840 Ellen Hemder- und 1794 Ellen gebleichte Futterleinwand, 1416 Ellen ungebleichte Futterleinwand, 80 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Gradl, 600 Stück schwarze Kalbfelle, und 200 Paar lederne Handschuhe, dann das Material zu 262 Paar Halbstiefel, 392 Paar Bundschuhe und 300 Paar Vorschuhe an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Es werden nur Inländer, mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit versehen, zum Striche zugelassen, und nur inländische Fabrikate angenommen; der Zuschlag erfolgt an den Wenigstnehmenden definitiv, wenn die bestimmten Preise nicht überschritten werden, auch wird nach ertheiltem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

Bayreuth den 6. März 1837.

Die Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regiments-Oekonomie-Kommission.
von der Mark, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

669. (2b). In Folge Entschließung der k. Regierung, Kammer der Finanzen in München dd. 22. Februar l. Js. soll die durch das Ableben des Herrn Reichsraths ꝛc. Klemens Grafen von Törring-Seefeld dem k. Aerar anheim gefallene hohe und niedere Dünzelbacher Jagd, im Steuerdistrikte Dünzlbach und Geltendorf und Forstrevier Wildenroth am Sitze des unterfertigten k. Rentamts salva ratificatione wieder öffentlich verpachtet werden.

Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß bei dieser Jagdverpachtung die Normen vom 3. Mai 1829 ꝛc. zum Grunde gelegt, und Tagsfahrt auf
Mittwoch, den 5. April l. Js.
angesetzt wird.

Am 8. März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Bruck
und
Königl. Bayer. Forstamt Landsberg.
Paur, Rentbeamter. Schelhorn, Forstmeister.

Bekanntmachung.

722. (2b) Adam Englerts Wittwe von Wülfershausen will ihren Kindern die Drittheilung reichen, und ist deßfalls die Kenntniß ihres Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher irgend einen Anspruch an dieselbe zu machen hat, wird aufgefodert, solchen am
Mittwoch den 29. März l. Js.
früh 8 Uhr
bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzubringen.

Arnstein am 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Burkardt, Landrichter.

Versteigerung.

733 (3b) In der Debitsache des Wirthes und Bauern Kaspar Klostermaier von Radelkofen wird dessen auf
16,559 fl.
geschätztes Grundanwesen
Mittwoch den 5. April l. Js.
früh 9 Uhr
unter den bei der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen dahier zum öffentlichen Verstriche gebracht, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mallersdorf am 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.
Zrenner.

Gläubiger-Vorladung.

734 (3b) Wer an die Verlassenschaft des zu Pfaffenberg mit Hinterlassung eines Testamentes verlebten Austragsmetzgers und weißen Bierwirthes Johann Braun

zu Pfaffenberg eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche am Dienstag den 4. April l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Mallersdorf am 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Zrener.

Verstiftung.

741. (2b) Nach höchstem Befehle der k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 9. l. Mts. wird der Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese von 12¾ Tagwerk 888 Quadratschuh auf 6 Jahre vom Jahre 18¾ an öffentlich verstiftet. Wer solchen zu pachten geneigt ist, wolle sich

Dienstag, den 28. März l. Js.

beim unterzeichneten Amte einfinden, und sein Anbot zu Protokoll geben.

München am 16. März 1837.

Königl. Stadtrentamt.
Eder, Rentamtsverweser.

Fischerei-Verpachtung.

742. (2b) Nachdem der Wasserstand in der Würm bei Pasing, Ober- und Untermenzing sich wieder so verbesserte, daß die Fischerei in derselben mit einigem Vortheile betrieben werden kann, so wird diese Fischerei in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 9. d. Mts. auf mehrere Jahre verpachtet.

Die Pachtverhandlung, bei welcher die Gränzen des Fischwassers bezeichnet und die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden, findet

Freitag den 24. März l. Js.
früh 10 Uhr

in der Kanzlei des k. Landrentamts München statt, wozu Pachtfreunde hiedurch eingeladen werden.

München am 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landrentamt.
Schanzenbach.

Bekanntmachung.

743 (2b) Nachdem am 4. April l. Js. der bisherige Pacht des den Relikten des Gärtners Joseph Walch in Haidhausen gehörigen Gartens zu Ende geht, so wird auf Antrag des Vormundes dieser ¾ Tagwerk enthaltende Garten, nebst dazu gehöriger, aus einer Stube, zwei Kammern, Küche und Keller bestehenden Wohnung, oder auch ohne diese, auf weitere 3 Jahre im Versteigerungswege an den Meistbietenden verpachtet.

Hiezu wird Kommission auf

Freitag den 31. März l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts zu ebener Erde anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Au am 7. März 1837e

Königl. Bayer Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

713. Nachdem mittels rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. publ. 20. August v. Js. in dem Schuldenwesen des Michael Aicher, Bindermeisters dahier, auf Ganteröffnung erkannt worden ist, so werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen
der 25. April l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden
der 26. Mai l. J.

III. zur Abgabe der Replik
der 26. Juni l. J.

IV. zur Abgabe der Duplik
der 25. Juli l. J.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse; das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, oder demselben etwas schulden, sind bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes verbunden, die treffenden Effekten oder Beträge zu Gerichtshanden zu übergeben.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 4. Jänner 1836 (Kr.-Int.-Blatt 1836. S. 83. H. 130. und allgemeiner Anzeiger 1836. St. 13. S. 120. Einl.-Nr. 378) zur öffentlichen Feilbietung des Gemeinschuldnerischen Anweses auf

den 17. April l. J.

wiederholte Tagsfahrt am hiesigen Gerichtssitz bestimmt.

Pfarrkirchen am 14. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Aufstellung eines Thierarztes in Passau betr.)

714. (3 a) In dem Bezirke der unterfertigten Behörde

ist die Stelle eines Thierarztes erlediget, sohin zu besetzen.

Ein Thierarzt hat den städtischen Polizeibezirk und die Umgebung zu versehen, und beziehet

a) aus Kommunalmitteln jährlich 50 fl.
b) für Mitvisitation der Schweine am sogenannten großen Schweinmarkte vom Vereine des Fleischergewerbes jährlich 25 fl. und
c) nach einer Durchschnittsberechnung der letzten fünf Jahre für Visitation der Schiffzugpferde jährlich beiläufig als zufällige Einnahme 242 fl.

Der aufzustellende Thierarzt hat seinen Sitz in der Stadt zu nehmen, die Fleischbeschau, so wie in allen erforderlichen Fällen, und so oft er hiezu requirirt wird, die Besichtigung lebender Thiere, welch immer einer Gattung, zu besorgen.

Bewerber um diese Stelle haben bei der unterfertigten Behörde ihre Gesuche mit Vorlage ihrer Absolutorien, Militär-Entlassungsscheine, Zeugnisse über praktische Fortbildung und Leumund

binnen 3 Wochen

vom Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmal in diesem Blatte erscheint, einzureichen.

Passau am 8. März 1837.

Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Passau.

Der erste Bürgermeister: Unruh.

Bekanntmachung.

715. Alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an den jüngst verstorbenen Andreas Weisbrod, Bauer dahier, gehabt haben, werden aufgefodert, solche

Freitag den 14. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr

bei Gericht dahier anzugeben und zu liquidiren, indem ansonsten bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse die nicht angemeldeten Foderungen unberücksichtigt gelassen werden müssen.

Birkenfeld am 10. März 1837.

Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weikard, Patrimonialrichter.

Müllmerstadt.

Bekanntmachung.

716. (3 a) Am 21. Januar l. Js. starb der als Gemeiner im K. Bayer. Chevaurlegers-Regimente Taxis zu Ansbach gestandene Andreas Wagner von Heroldsbach im dortigen Militärspital ohne letztwillige Disposition. — Da derselbe ein Einstandskapital von 300 fl. hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, dieselbe von heute an

binnen 6 Wochen

hierorts anzumelden, außerdem hierauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Rückloß an die nächsten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Thurn, am 8. März 1837.

Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Proklama.

717. (3 a) Die Webermeister Lorenz und Cunigunda Kießling'schen Eheleute zu Selbitz haben die zwischen ihnen bisher stattgefundene, hierorts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom 24. Februar l. Js. unter sich aufgehoben, was nach §. 422. Th. II. Tit. I. des Preuß. Landrechts andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Naila den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Grimm.

Publicandum.

718. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das aus dem halben Frohnhof, Haus-Nr. 66. Besitz-Nro. 145. neugebildete Gut der Wittwe Anna Margaretha Bodenschatz zu Marlesreuth, wovon die Gebäude mit 300 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt sind, bestehend in

1) dem Wohnhause, 1½ Stock hoch, theils von Mauer, theils von Fachwerk, mit Schindeln und Stroh gedeckt, nebst gewölbtem Keller, Scheune und Stallung für 8 Stücke Vieh;
2) 2⅛ Jauchert Feld, das erste Gewand, II. Classe,
3) 2 Jauchert Feld, das zweite Gewand, II. Cl.,
4) ⅞ Tagw. Grasgarten, unterhalb des Hauses, I. Cl.,
5) ⅝ „ „ „ oberhalb desselben, II. Cl.,
6) ⅛ „ „ „ hinter der Scheune, II. Cl.,
7) 16 Quadratruthen Pflanzgarten neben dem Hause, I. Classe,
8) ½ Jauchert Wiese am Leinenholz, III. Cl.,
9) 2½ „ Holz und Hut, das Leinenholz, belastet mit

41½ kr. Steuersimplum,
15 kr. circa Erbzins, dann
10 Prozent Handlohn und Todtenfall zum k. Rentamte Lichtenberg,
24 kr. Zehentgeld zur Pfarrei Selbitz I.,

gewürdigt auf

Ein Tausend Gulden rhn.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Montag den 17. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier bezielt, wovon besitz- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der

Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Naila den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Grimm.

Proklama.

719 (3a) Die Webermeister Jakob und Friederika Raithel'schen Eheleute in Selbitz haben die zwischen ihnen stattgefundene hiererts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom 28. Februar l. Js. unter sich aufgehoben, was nach §. 422. Th. II. Tit. I. des Preußischen Landrechts andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Naila den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Grimm.

Bekanntmachung.

720. In Sache des Wagnermeisters Franz Müller von Nordhalben gegen den vormaligen Kronenwirth Georg Wachter von da wegen Foderung, wird das dem Beklagten Georg Wachter gehörige Wohnhaus dahier, Haus-Nro. 143 a. am

Freitag den 14. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei unter den an der Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Nordhalben den 9. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Ediktalladung.

721. In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg und deren Kindesvormundes Thomas Sinzel von Hilpoltstein, gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft, Kindesalimente ꝛc. ist durch Publikation des landgerichtlichen Erkenntnisses Termin auf

Donnerstag den 4. April l. J.

anberaumt, wozu der abwesende Beklagte öffentlich hiemit vorgeladen wird.

Greding am 7. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Gläubigerladung.

723. In Folge rechtskräftig erkannten Concurses gegen den Bauern Johann Knapp von Mosbach wird nunmehr

1ter Ediktstag auf

Freitag den 7. April l. J.

zur Liquidation der Forderungen und Vorzugsrechte unter Uebergabe der Beweismittel,

2ter Ediktstag auf

Freitag den 28. April l. J.

zu den Einreden und Schlußverhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr,

anberaumt, wozu alle Gläubiger des Johann Knapp unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, dagegen am 2ten Ediktstage den Verlust der betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Jedermann zur unverzüglichen Herausgabe etwaiger Massavermögenstheile unter Vorbehalt rechtlicher Zuständigkeit bei Strafe nochmaliger Zahlung aufgefodert, und bekannt gemacht, daß zum Verstriche des auf 4335 fl laufenden Werthes geschätzten Gutes, worauf 5170 fl 32 kr. Hypothekenkapitalien nebst mehrjährigen Zinsen und ein vollständiger Auszug haften, auf

Montag den 17. April l. Js.

Nachmittags um 2 Uhr

im Hause des Vorstehers zu Mosbach anberaumt sey.

Gersfeld am 10. März 1837.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

Pölß.

Ediktalladung.

724. (3a) Ernst Häusler aus Stuttgart, Musik-Direktor der protestantischen Kirche zu Augsburg, ist am 20. Februar d. J. mit Hinterlassung letztwilliger Disposition ohne Descendenz im ledigen Stande gestorben.

Die gänzlich unbekannten allenfalls vorhandenen Verwandten desselben werden daher aufgefodert, binnen drei Monaten von heute an bei dießseitigem Gerichte sich zu melden, über die Anerkennung des Testamentes sich zu erklären, ausserdessen dasselbe für anerkannt erachtet, und in der Sache weiter verfahren werden wird.

Augsburg den 7. März 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Bei Verhinderung des k. Direktors

der Rath Leeb.

Mayrhofer.

Ediktalcitation.

725. Am 4. September 1836 ist dahier die Mau-

rerswittwe Cunigunda Windhagauer, eine geborne Salzburger aus Landshut in Bayern, ohne letztwillige Disposition gestorben.

Unter mehreren Intestaterben derselben sind noch zwei Brüder, nemlich

a) Joseph Salzburger, der als Beintingler zu Wien und
b) Sebastian Marcellus Salzburger, der als österreichischer Soldat zu Ollmütz in Mähren gestorben seyn soll,

bekannt geworden.

Da von dem Leben oder Tode und Aufenthaltsorte derselben aber nichts weiter ausgekundschaftet werden konnte, so werden dieselben oder deren eheliche Abkömmlinge hiemit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu melden, sich als die genannten gehörig auszuweisen, und sich über den Erbschafts-Antritt zu erklären, widrigenfalls bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Schlüßlich wird anbei zur Kenntniß gebracht, daß die Verlassenschaftsmasse, die aus dem Erlöse der Mobiliarschaft gebildet worden ist, nur aus 471 fl. 7 kr. bestehe, wozu noch einige unbedeutende Activausstände beizutreiben sind.

Augsburg den 3. März 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Bei Verhinderung des k. Direktors
der Rath Leeb.

Mayrhofer.

Gläubiger-Vorladung.

727. Auf Antrag des Candidus Hemerlein, Schuhmachers von Trappstadt, werden dessen sämmtliche Gläubiger zu Liquidation ihrer Forderungen, und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf

Freitag den 1. April l. Js.
Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen gehalten werden sollen.

Königshofen den 2. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

731. Die Anton Neder'schen Eheleute zu Langendorf wollen in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus welchem Titel immer Forderungen an solche machen zu können glaubt, hat solche am

Dienstag den 4. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß ansonst den liquidatischen Eheleuten zur Exportirung ihr Vermögen wird ausgefantwortet werden.

Eben so wird die an dem Saalfluße liegende Mahlmühle mit allen zur Mühle gehörigen Geräthschaften, dann Scheune, Schweinstallung, Holzhalle, Hofriethe, dann ¾ Morgen, 8 Ruthen Wiesen nebst einem halben Gemeinde-Rechte

Mittwoch den 5. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Langindorf unter den noch beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen dem Verkaufe ausgesetzt.

Euerdorf den 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cammerer, Landrichter.

Schreiber

Bekanntmachung.

731. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg

erklärt in Folge unterm heutigen erlassenen und an der Gerichtstafel angehefteten Erkenntnisses die in den öffentlichen Ausschreiben in den allgemeinen Anzeiger Nr. 54, 55, 56 dem Intelligenzblatte für den Untermainkreis Nr. 189, 200, 214 dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 186, 217, 250 vom 22. Juni 1836 erwähnte Urkunde französische Kriegskosten betr. für jeden dritten Inhaber hiemit als kraftlos und unwirksam.

Aschaffenburg den 4. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

736. (2a) Johann Fischer, ledig von Neuglashütten, will Behufs seiner Ansässigmachung nach Utrichshausen in Kurhessen auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind am

Dienstag den 11. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtigem Verfahren hierorts anzumelden.

Brückenau den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Stenger.

Bekanntmachung.

738. Johann Ziegler, Schreiner zu Oberleichters-

bach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Fristen- und Nachlaßvertrag abzuschliessen.

Etwaige Forderungen an denselben sind daher am

Mittwoch den 19. April l. J.

früh 8 Uhr

unterm dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren dahier zu liquidiren.

Brückenau den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Schumann.

Bekanntmachung.

737. Die Schuldensache des Stephan Metzger zu Esselbach betr.

Stephan Metzger zu Esselbach hat zur gütlichen Berichtigung seines Schuldenwesens auf Versammlung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird daher Tagsfahrt auf

Montag den 3. April l. J.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des weiteren Verfahrens.

An derselben Tagsfahrt wird der Vermögensstand nebst den Zahlungsvorschlägen eröffnet. Wer von den angemeloeten Gläubigern sich nicht darauf erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen, sowohl in Ansehung der Verwerthung des Vermögens als der etwaigen Bewilligung von Fristen und Nachlässen.

Rothenfels am 2. März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Hacker.

Hellmuth.

Bekanntmachung.

739. (3a) Bei nachgenannten Militair-Abtheilungen werden folgende Tuch- und Leinwand-Materialien, dann gefertigte Monturstücke unter den allgemein bekannten Akkordsbedingungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und zwar:

Montag den 17. April früh 9 Uhr bei dem Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm

366 Ellen graues Mantel-, 3000 Ellen kornblaues, 300 Ellen scharlachrothes, 145 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 106 Ellen weißen Futterboi, 4000 Ellen Pantalon-, 4200 Ellen Hemden-, 2400 Ellen ordinär Futter-, 4000 Ellen Rockfutterleinwand, 96 Paar lederne Handschuhe und 400 Paar Schuhe;

und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr bei der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission 1941 Ellen Hemden-, 1491 Ellen gebleichte Futterleinwand, 216 Ellen ⅞ breiten Gradl;

dann den darauffolgenden Tag den 18. früh 9 Uhr bei dem Infanterie-Regimente Wrede

334 Ellen graues Mantel-, 2941 Ellen kornblaues, 155 Ellen scharlachrothes, 51 Ellen karmoisinrothes, 126 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 124 Ellen weisen Futterboi, 3800 Ellen Pantalon-, 3300 Ellen Hemden-, 2000 Ellen ordinär Futter-, 1800 Ellen Rockfutterleinwand, 75 Paar lederne Handschuhe, 200 Paar Schuhe; wobei bemerkt wird, daß die Concurrenten vor der Versteigerung sich mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Gewerbsberechtigung auszuweisen haben, dann weder mündliche noch schriftliche Nachgebote angenommen werden, dagegen bei Angeboten innerhalb gewißer Preise die Genehmigung sogleich erfolgen wird.

Landau im Rheinkreise des Königreichs Bayern, den 9. März 1837.

Bekanntmachung.

740. Stimmelmayerisches Schuldenwesen betr.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Musikus Georg Stimmelmayer und dessen Ehefrau von Haiohausen, nämlich das zweistöckige gemauerte Wohnhaus Nr. 199, bestehend aus 3 Wohnungen mit Einschluß der Mezanine und einem Keller, Garten, Holzhütte und Communbrunnen, laut Schätzung vom 31. Jänner l. J. auf 2000 fl. gerichtlich gewerthet, hiemit zum erstenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und man hat hiezu Termin auf

Charfreitag den 24. März l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse am Steigerungstage auszuweisen haben.

Au den 25. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

744. Wer immer an den Rücklaß des am 8. Jänner d. J. zu Heimertingen gestorbenen Frühmeßbenefiziaten Cordinian Fey Forderungen machen zu können glaubt, hat seine deßfallsigen Ansprüche am

Mittwoch den 12. April l. J.

bei unterfertigt delegirter Behörde um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als die an diesem Tage nicht zur

Anmeldung kommenden Forderungen bei Vertheilung der Masse keine Berücksichtigung finden werden.

Babenhausen den 10. März 1837.

Fürstl. Fugger'sches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsgericht.

Bekanntmachung.

745. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei demselben

1) der k. Civiladjunkt Zehrer die Funktion des Deposital-Assekurators, und
2) der Sportelrendant Schmidt die Funktion des Rechnungsführers

versehen, nur an diese gültig Zahlung und von dem k. Landrichter Weniger dann diesen gemeinschaftlich mit rechtlicher Wirkung Quittung geleistet werden kann.

Als Depositaltag ist der Dienstag jeder Woche von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr bestimmt.

Culmbach den 7. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

746. Nachdem sich bei der auf den 7. d. Mts. angesetzten Tagsfahrt zum Verkaufe des Nadler Frühauf'schen Anwesens dahier kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen nunmehr zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Samstag den 8. April l. J. von 9 bis 12 Uhr frühe neuerdings Commission anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Tölz am 11. März 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schweiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

747. Wegen Zahlungsunvermögenheit wird das Anwesen der Wittwe Anna Mathia zu Baiersdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses besteht in einem Hause, Garten und Wiesen. Es giebt jährlich $33\frac{3}{8}$ kr. Erbzins, dann 1 Metz $15\frac{1}{8}$ Maas Korn und 1 Metz $15\frac{7}{8}$ Maas Gerste jährliche Gült, dann 10 Prozent Handlohn zum Frühmeß-Benefizium Altenkundstadt.

Als Bietungstermin wird

Mittwoch, den 19. April l. J.

bestimmt.

Kaufsliebaber haben am besagten Tage Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen.

Weismain, den 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondinger Landrichter.

Gläubigervorladung.

748. Georg Reß, Ortsnachbar zu Oberstreu will kommendes Frühjahr mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Wer nun an denselben irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, muß solchen auf

Montag den 9. April l. J. Vormittags

dahier um so gewißer anbringen, als außerdem der Vermögensexportation kein Hinderniß in den Weg gelegt werden wird.

Wellerichstadt am 9. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ediktalladung.

749. Die Marianna Singerin Hausbesitzerin von hier hat sich im Protokoll vom 9. März l. J. für insolvent erklärt, und sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage als

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 30te März l. J.
2) zur Erinnerungsabgabe der 29te April l. J.
3) zur Schlußverhandlung, Replik- und Duplikats-Abgabe der 30te Mai l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termin den Ausschuß von gegenwärtiger Concursmasse das Ausbleiben in den beiden andern Terminen den Verlust der mit ihr vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Schätzung des Anwesens nebst Gemeindetheil auf 450 fl., die im Hypothekenbuch eingetragenen Passiven dagegen auf 350 fl. sich belaufen.

Eichstädt am 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

750. Auf Anbringen der Hypothekgläubiger wird das von Math. Ziegler und dessen Eheweib Martha besitzende

reieigene Schustermühl-Anwesen in der Landgemeinde Schellenberg b. B. bestehend aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit angebauter Mühle, gesondert stehender Stall, Stadel und Holzlege, 2 Tagwerk Baugründen, 6½ Tagwerk Wies- und 8¼ Tagwerk Waldgründen mit realer Müller- Schwarzbäckers- und Mehlbergerechtsame mit dem Austriebsrecht in Loch, wiederholt dem öffentlichen Verkauf untergestellt und hiezu Termin auf

Sonnabend den 8. April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das fragliche Anwesen auf 3985 fl. geschätzt wurde, und daß der Hinschlag auch unter dem Schätzungswerthe nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 15. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Berchtesgaden.
Freiherr v. Tänzl, Landrichter.

Subhastations Patent.

751. Das k. Landgericht Neustadt an der Aisch hat in der Verlassenschaftssache den Johann Maria Schorr Ehegatten von Eckenhof zum öffentlichen Verkauf gegen gleich baare Zahlung zur Masse gehörigen Moventien und Mobilien, als:

Eine Kuh, ein Schaaf, und ein Lamm, eine Parthie Korn von beiläufig 7½ Schäffel, 5½ Schäffel Waitzen, Hausgeräthschaften verschiedener Art, mehrere Betten, und eine ansehnliche Parthie Leinwand in verschiedenen Stücken, auf

Montag den 3. April l. J.
Vormittags 9 Uhr.

im Georg Adam Hartmann'schen Hause zu Eckenhof Termin angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich wurde zur öffentlichen Versteigerung der zu dieser Nachlaßmasse gehörigen Grundbesitzungen

1) 78 Dezimalen Wiese im B. N. 177 Flur Sachsbach;
2) 1 Tagwerk, 37 Dezimalen Wiese, die Lehenwiese B. N. 1792 — 95 Flurforst;
3) 1 Tagwerk, 28 Dezimalen der Intenacker, B. N. 1807, Flur Eckenhof;
4) 62 Dezimalen Aecker am Oberhöchstädter Weg, Flur Eckenhf;
5) 3 Tagwerk, 91 Dezimalen Aecker der Rostkopf, B. N 771, Flur Oberhöchstädt;
6) 1 Tagwerk; 53 Dezimalen Wald in der Eichen, B. N. 771⅛, Flur Reinhardshofen;
7) 91 Dezimalen Wald in 2 Stücken, B. N. 771 und 771½ Flur Reinhardshofen;
8) ein Weiher im Feilbronnen, 14 Dezimalen groß, Flur Reindhardshofen, B. N. 740 auf

Mittwoch den 5. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Andreas Hartmann'schen Gasthause zu Gerhardshofen Tagsfahrt anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse bei dem Termin bekannt gemacht werden, und daß die Taxation und die nähere Beschreibung dieser Realitäten in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Neustadt an der Aisch den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

752. In dem Schuldenwesen des Georg Baumeister von Pfofeld werden dessen sämmtliche Immobilien bestehend in Haus, halben Stadel, Hofraum und 8 walzenden Grundstücken zu ohngefähr 6 Morgen Feld im Schätzungswerthe zu 1218 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 13. April l. Js.

im Wirthshause zu Pfofeld anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mit dem Gutszuschlag soll nach §. 64. des Hypothekengesetzes verfahren wernen.

Gunzenhausen den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Versteigerung.

753. Die Erbauung der Distriktsstrasse im Lauergrunde von der Grenze des königl. Landgerichts Hofheim durch die Flurmarkung von Rothhausen bis Maßbach, dann von Poppenlauer bis zur Hardmühle, beiläufig 3000 Längen Ruthen, wird in schicklichen Partieen in Akkord gegeben, und am

Freitag den 7. April d. Js.
frühe 9 Uhr

anfangend, an Ort und Stelle wenigstnehmend versteigert werden.

Strichsliebhaber und Accordanten können an jedem Vormittage die Strichsbedingungen beim königl. Landgerichte einsehen und hierorts unbekannte Strichsliebhaber haben sich über ihre Tüchtigkeit in solchen Bausachen und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Münnerstadt den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

754. Das königl. Landgericht Neustadt an der Saal bestimmt in Verlassenschaftssache der verlebten

Veronika Wetteskind, Wittwe von Hohenroth, Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 6. April l. Js.
Morgens 8 Uhr

bei welcher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden, bei Regulirung der Verlassenschaft, alle Forderungen dahier bei Gericht angebracht und liquid gestellt werden müssen.

Neustadt an der Saal den 11. März 1637.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bacher, Landrichter.
Still.

Subhastations Patent.

755. Nachdem über das Vermögen der Mariana Singerin, Hausbesitzerin dahier der Universalconcurs eröffnet ist, so wird deren Anwesen, bestehend aus einem Hause sub. litt G. Nr. 34. nebst Gemeindetheil dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf den

30. März l. Js.
von Morgens 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu besitz und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypoth. Ges. §. 64 erfolgen wird.

Die auf vorbezeichnetem Anwesen ruhenden Lasten werden.

1) zum königl. Rentamt, Grundsteuer nach einem Kapital á 25 fl. mit 7 kr. 4 hl. und

2) ebendahin für Haussteuer von einem Kapital 710 fl. mit 2 fl. 39 kr. 6 hl.

3) Kreisumlage 10 kr. verabreicht.

Das Brandassekuranz Kapital beträgt 500 fl.

Eichstädt am 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

756. Alle diejenigen, welche an den überschuldeten Rücklaß des am 29sten Jänner laufenden Jahres verstorbenen königl. baierischen Hoffängers Franz Löhle aus was für immer einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert innerhalb 30 Tagen a dato bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde, um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist mit Auseinandersetzung dieses Nachlasses ohne Rücksicht auf Forderungen welche während derselben nicht angemeldet worden, fortgefahren wird.

München den 9. März 1837.

Königl Kreis- und Stadtgericht.
Graf von Lerchenfeld.
Zenner.

Bekanntmachung.

757. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen wird der 80 Dezimalen große frei- eigene und zehentfreie Dollenacker des Halbföldners Anton Leitner in Herkheim Cat. Nr. 775 Bon.-Klasse 7 gerichtlich taxirt auf 75 fl.

Dienstag den 18. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 7. März 1837.

Der königl. Landrichter
Pöltzl.
Klein.

Gläubiger-Vorladung.

758. Andreas Füller, Kammmacher von Rödles, hat wegen Mangels parater Zahlungsmittel und Zweifels an der Zulänglichkeit seines Vermögens zur Schuldentilgung auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen eine Zahlungsübereinkunft zu versuchen.

Wer daher irgend an gedachten Füller einen Rechtsanspruch zu haben gedenkt, muß solchen

Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags

um so gewisser dahier anbringen, als ausserdem bei Festsetzung einer Zahlungsübereinkunft auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt am 9. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Werner, Landrichter.
Schlemmer.

Bekanntmachung.

759. (3a) Der Weber Johann Georg Wirth von Ort und die Anna Margaretha Hammon von Keßlern haben durch den am 18. Juli v. J. aufgenommenen Ehevertrag bis zur Großjährigkeit der Braut die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Münchberg den 6. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer.

Bekanntmachung.

760. (3a) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

hat auf die Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns Carl

Meißner dahier durch Entschließung vom 9. Jänner d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung der Richtigkeit und des allenfallsigen Vorzugsrechtes derselben auf den 25. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Juni, dann für die Duplik auf den 18. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schraut im Zimmer Nr. 12. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindeschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Zugleich wird eröffnet, daß nach dem vom Cridar vorgelegten Status, der jedoch durchaus nicht verläßig erscheint, auch bis jetzt noch nicht bereiniget werden konnte, die Aktiva 38,901 fl. 56 kr., die Passiva aber 80,459 fl. 54 kr. betragen und unter letzteren

34,000 fl. — kr. Hypotheken-,
40,163 fl. 31 kr. Wechsel- und
6,296 fl. 23 kr. Current-

Schulden sich befinden, daher eine Ueberschuldung von 41,557 fl. 58 kr. sich ergibt.

Endlich soll im ersten Ediktstage der Gläubigerausschuß und Massacurator definitiv gewählt und auf den Grund des von der provisorischen Massa-Curatel möglichst zu berücksichtigenden Vermögensstandes ein Nachlaßvergleich versucht werden, daher von den Nichterscheinenden, deren Forderungen bekannt sind, angenommen wird, daß sie sich der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Nürnberg den 1. März 1837.

Der königl. Direktor
Busch.

Giehrl.

Bekanntmachung.

761. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen

wird auf den Antrag eines Hypothekgläubigers der vor dem Reitlingerthore dahier gelegene 26 Dez. große Baumgarten des hiesigen Taglöhners Kaspar Meier nebst den in diesem Garten stehenden Wohnhaus lit. D. Nr. 331 (Pl. Nr. 1236) am

Montag den 17. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die gerichtliche Taxe 375 fl. beträgt und der Zuschlag sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Nördlingen den 7. März 1837.

Der königl. Landrichter
Pölzl.

Klein.

Bekanntmachung.

762. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen

wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers das den hiesigen Schuhmacher Manni'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nr. 103 lit. C. in der hintern Gerbersgasse, welches zur ebenen Erde eine Gerbereiwerkstätte, dann über eine Treppe eine Stube mit eisernem Ofen, ein Kanzleilein, eine Küche, drei Kammern und drei Boden mit drei Vorschlägen enthält, und mit der an der Eger liegenden Garbenschupfe auf 550 fl. gerichtlich taxirt ist,

Donnerstag den 20. April l. J.
Vormittags 11 Uhr

öffentlich versteigert, wobei sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richtet.

Nördlingen den 10. März 1837.

Der k. Landrichter Pölzl.

Klein.

Bekanntmachung.

763. Alle Forderungen und Ansprüche gegen die Verlassenschaft der jüngst verstorbenen Eva Philippine Lorenz, Wittwe vom Dreierhof, Gemeinde-Verbands Schachen, müssen

Donnerstag den 13. April
früh 8 Uhr

dahier angemeldet und nachgewiesen werden, widrigens sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Gersfeld den 11. März 1837.

Gräfliches Herrschaftsgericht.
Kaulbach, Herrschaftsrichter.

Gläubigervorladung.

764. Alle jene unbekannten Gläubiger, welche an den Nachlaß des am 29. August vor. Js. in dem Militärspitale zu Speyer verstorbenen ärztlichen Praktikan-

ten Dr. Christoph Anton Kremer, Sohns des verlebten Hallamts-Assistenten Felix Kremer von hier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am

Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei unterzeichneter Behörde in dem Zimmer der Verbriefungskommission geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der vorwürfigen Nachlaßsache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 10. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Städler.

Holzversteigerung.

765. Mittwoch den 5. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden in dem Schulhause zu Wintersbach folgende Holzsortimente für das Jahr 18$\frac{3}{37}$, meistbietend versteigert, als:

a) für die Gemeinde Wintersbach:
192 Klafter Buchenscheit I. Klasse,
8 „ „ II. „
39 „ Buchenknarzholz,
44 „ Buchenasthholz;
b) für die Gemeinde Krausenbach:
10 Klafter Buchenscheitholz,
7 Stück Eichenabschnitte,
30000 „ beiläufig, Wellen;

wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Rothenbuch den 15. März 1837.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landrichter.
Weiß.

Gläubigerladung.

766. Auf Antrag der Margaretha Scheller Wittib des Martin Scheller zu Rothhausen werden derselben sämmtl. Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 5. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 2. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.
Weiß.

Bekanntmachung.

767. Kaspar Wirthmann, Wittwer zu Wasserloser, will sein sämmtliches Vermögen gegen einen jährlichen Nahrungsauszug an seine Kinder abtreten.

Zur Liquidation der Foderungen an solchen und zur Erklärung über den beabsichtigten Vermögensabtretungsvertrag wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. April l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile daher anberaumt, daß der nicht erscheinende Gläubiger bei Bestätigung des Vertrags nicht mehr wird berücksichtigt werden.

Euerdorf am 4. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cammerer, Landrichter
Herrmann.

Bekanntmachung.

768. In der Schuldensache des Stephan Metzger zu Esselbach wird die auf den 3 künft. Mts. anberaumte Tagfahrt auf

Montag den 17. April
Morgens 8 Uhr

verlegt.

Rothenfels am 14. März 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Hacker, Herrschaftsrichter.
Hellmuth.

Bekanntmachung.

769. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Seifensieder Johann Georg Bacher'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Anwesen, bestehend aus einem 2 Stock hohen Wohngebäude mit einem kleinen gewölbten Keller, einem Hintergebäude, ebenfalls 2 Stockwerk hoch, und 2 Hofräumen, einem Garten mit Glashaus, Remise und Brennhaus, unterm 30. Jänner 1836 auf 19,000 fl. geschätzt, und mit 550 fl um 11,000 fl. Ewiggeldkapitalien, und 11,200 fl., so wie 4000 fl. Hypotheken belastet, dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione der Interessenten unterstellt, hiezu Tagfahrt auf

Montag den 17. April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und falls sie als solche dem Gerichte nicht bekannt sind, hierüber sich legal auszuweisen, eingeladen werden.

Zugleich wird an demselben Tage eine reale Seifensiedersgerechtsame dem öffentlichen Aufstriche unter den nämlichen Bedingungen unterworfen, welche am 13. Juni v. Js. auf 800 fl. gewerthet, und mit dem vorhin be-

schriebenen Anwesen mit 11,200 fl. Hypothek-Kapitalien belastet ist.

Endlich wird zugleich öffentlich bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß aus dieser Verlassenschaftsmasse, in der Behausung, welche oben beschrieben wurde, nämlich im Tegernseergäßchen am Anger Nro. 1., bestehend aus Seifensieder-Geräthschaften, Utensilien und verschiedenen Hausgeräthschaften, dem öffentlichen Verkaufe plus licitando gegen sogleich baare Bezahlung unterstellt wird, und hiemit am genannten Orte am

Mittwoch den 19. April l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr, und
Nachmittags 3 bis 5 Uhr

der Anfang gemacht, und sodann fortgefahren werden soll.

München am 10. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Unterstein.

Bekanntmachung.

770. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Realitäten des Heinrich Fleischmann zu Friesen:

1) ein Feld und Wiesen im Erchelsberg, geschätzt auf 300 fl.,
2) ein Feld und Wiesen im Räslich, geschätzt auf 250 fl.,
3) ein Feld im Kamberg, geschätzt auf 200 fl.,
4) ein Feld im See, geschatzt auf 150 fl.,
5) der 35ste Tenningsangerltheil, geschätzt auf 25 fl.,
6) ½ Schneidtag auf der neuen Mühle, geschätzt auf 200 fl.,
7) der 16. Tennigsangerltheil, geschätzt auf 30 fl.
8) der 8. Kambergsholztheil, geschätzt auf 25 fl., am

11. April l. J. Vormittags 10 Uhr

in der Landgerichtskanzlei dahier an den Meistbietenden nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes verkauft.

Kronach am 1. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

771. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ubeigene Anwesen der Primian und Anna Sperer'schen Hafnereheleute, Haus-Nro. 10. in Neuhausen nach §. 64. des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Dasselbe besteht

A.

aus dem gemauerten, mit Platten eingedeckten Wohnhause, 30' lang, 28' breit, 2 Stockwerk hoch, und enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, zu ebener Erde Werkstätte, Gesellenkammer, Brennofen und Hausfletz, über 1 Stiege: Stube, 2 Kammern, Küche und Flez, unterm Dache einen leeren Raum, noch nicht ausgebaut, gewerthet auf 1,200 fl.

B.

dem dabei befindlichen Hofraum und Garten mit Gumpbrunnen und hölzerner Einzäunung, gewerthet auf 100 fl.

Der Gesammtwerth des fraglichen Anwesens beläuft sich hiernach auf 1,300 fl.

Zur Angabe der zu machenden Angebote wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. März l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermogens- und Leumundsverhältnisse legal auszuweisen haben.

München am 9. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

772. Der Schnittwaarenhändler David Weglein dahier hat sich insolvent erklärt, beabsichtigt jedoch, mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag abzuschließen. Zur Aufnahme des Schuldenstands und Beschlußfassung wegen des weitern Verfahrens ist Tagfahrt auf

Montag den 10. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeordnet; nach der Erklärung der anwesenden Gläubigermehrheit wird fürgefahren.

Werneck den 15. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

773. (3a) Der Krämer André Darl von Neufahrn hat um Vorrufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Nachlaß- und Zahlungsvorschläge zu machen, da er zur Vollzahlung insolvent sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen André Darl Ansprüche machen, zu deren Consignation und Vernehmung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf Mittwoch den 3. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Bemerkt wird, daß das Mobiliare und Grundanwesen auf 3,759 fl. geschätzt, und der Passivstand vom Ge-

meinschuldner selbst auf 6,203 fl. angegeben ist, worunter 1,300 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Mallersdorf am 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Hauck, Landrichter.

Häring.

Bekanntmachung.

774. Johann Knorr von Eggolsheim, geboren am 16. Juli 1776, ist seit 1796 als Büttnergeselle abwesend, und soll, nach unsichern Nachrichten, bei der Ueberfahrt über den Rhein ertrunken seyn; derselbe oder dessen allenfallsige Erbsprätenden werden andurch aufgefodert, ihre Ansprüche auf den in 7,282 fl. 16½ kr. bestehenden Erbtheil binnen 6 Monaten

und spätestens bis 10. September 1837 um so gewisser geltend zu machen, als außerdem derselbe an dessen bekannte Erben gegen Kaution hinausgegeben wird.

Forchheim den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

775. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbeschriebene, dem sogenannten Küchenmüller Adam Jos. Keim bei Gemeinfeld gehörige Realitäten, als

1) Lagerbuch Nr. 791 ein auf 2 Stockwerk neuerbautes Wohnhaus oberhalb des Dorfes an der Baunach gelegen.

Das darin befindliche Mühlwerk und zwar
a) drei Mühlgänge mit
b) einem Oel- und Lohgang, einer Walk- und einer Gypsmühle;

eine besonders gebaute Schneidmühle;
eine Scheuer mit Stallung und Kellerhaus;
ein Schweinstall.

2)	Lagerbuch Nr.	702.	4½	Mrg.	24½	Rth. Artfeld an der Fussenburg,
3)	„	„	701.	1¾	„ 20	„ Gras- und Küchengarten bei der Mühle,
4)	„	„	703.	1¾	„ —	„ Wiesen neben der Baunach,
5)	„	„	746.	2	„ 30	„ Feld bei der Mühle,
6)	„	„	29.	1¼	„ 29½	„ Feld bei der Küchenmühle neben Johann Kurz,
7)	„	„	151.	⅝	„ 4	„ Feld im Wohlmetzberg,
8)	„	„	164.	1½	„ 15	„ Feld im Teich,
9)	„	„	158.	½	„ 6	„ Wiesen ober der Küchenmühle,
10)	Lagerbuch Nr.	348.	¼	Mrg.	47	Rth. dergleichen

an der auf

Montag den 10. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

hiemit angeordneten Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche nach §. 64 des Hypothekengesetzes auf dem Gemeindehause zu Gemeinfeld ausgesetzt.

Die weiteren Strichsbedingungen werden bei dem Aufstriche selbst bekannt gemacht werden.

Es wird dieß für Strichslustige mit der Aufforderung noch bekannt gemacht, daß Gläubiger, welche auf den Erlös aus diesen Realitäten irgend einen Anspruch rechtlich begründen zu können glauben, solchen bis zur Strichstagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag ohne Berücksichtigung ihrer ertheilt und der Erlös verabfolgt werde.

Hofheim den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

776. Nachdem durch hohe Regierungs-Entschließung vom 28. vor. Mts. der öffentliche Verkauf des alten Schulhauses zu Rauschenberg, so wie die Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst im Wege der Admodiation an den Mindestnehmenden genehmiget worden ist, so wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 29. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

in loco Rauschenberg bezielt.

Zahlungsfähige Kaufslustige, so wie concessionirte und kautionsfähige Gewerbetreibende werden zu diesen Verhandlungen unter dem Beifügen vorgeladen, daß die Kaufsbedingungen an dem Termine selbst werden bekannt gemacht werden, die Pläne und Kostenanschläge aber noch vor dem Termine in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können, und daß die Verakkordirung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Instruktion vom 29. April 1833 erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Schäffner.

Bekanntmachung.

777. Nach zweimal fehlgeschlagenem Verkaufsversuch des Anwesens der Georg Thumbacher'schen Eheleute von Rögeling, wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers das Anwesen, bestehend

1) aus einem eingädigen bis unters Dach gemauertem, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, und

2) einem $\frac{7}{8}$ Tagwerk großen Hausgarten von guter Qualität,

zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Strichtermin auf

Donnerstag den 6. April l. Js.

festgesetzt, wo bei erfolgendem Kaufsanbot ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Amberg den 30. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

778. Schuldenwesen des Stadtschreibers Leonhard Kastner von Hirschau.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Anwesen des Stadtschreibers Leonhard Kastner, welches derselbe zu Schneitenbach besitzt, und

1) in einem zweistöckigen Wohnhause,
2) einem gemauerten gewölbten Stall, nebst
3) Hofraum und kleinem Pflanzgärtl;

geschätzt auf 1175 fl.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und Strichtertermin auf

Mittwoch den 29. März l. Js.

mit dem Beifügen anberaumt daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund legal auszuweisen.

Amberg den 27. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

780. Nachdem Joseph Baumer zu Neuhaus den Antrag auf Konkurs-Eröffnung gestellt hat so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zum Anmelden und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 25. April l. Js.;

2) zum Vorbringen der Einreden auf

Freitag den 26. Mai;

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 26. Juni l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von dieser Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ganttagen die Ausschließung der an selben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Roding den 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Meyer.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

728. Auf Anstehen von

1) Katharina Walther, Ehefrau des zu Niederotterfeld wohnenden Hufschmieds Joseph Gardon und von diesem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
2) Andreas Walther, Ackersmann in Freckenfeld wohnhaft;
3) Maria Anna Keller ohne Gewerb in Freckenfeld wohnhaft, Wittwe von Daniel Walther, gewesenem Ackersmann daselbst, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer fünf noch minorennen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden mit ihrem obgenannten verlebten Ehemann erzeugten Kinder Franziska, Margaretha, Maria Anna, Johannes und Michael Walther;
4) Mathäus Bauer der fünfte, Ackersmann gleichfalls in Frankenfeld wohnhaft, letzterer als Neben-Vormund der obengenannten fünf Minderjährigen;
6) Andreas Walther, Meyger in Freckenfeld, soweit derselbe wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina Schaffner bestandene Gütergemeinschaft mitbetheiligt ist, sämmtliche großjährige oder als Minorenne durch ihre Vormünder vertretene Requirenten, mit Ausnahme des genannten Andrä Walther, als Kinder von ihrem verlebten Vater, dem obengenanten Daniel Walther, handelnd, dieser einziger Sohn von obengenannter Katharina Schaffner, gewesener Ehefrau von mehrgenanntem Andreas Walther, erwähnte

Katharina Schaffner, Schwester von Ludwig Schaffner von Freckenfeld gebürtig, in ihrer Eigenschaft als Präsumtiv-Erben ihres Groß-Oheims Ludwig Schaffner von Freckenfeld gebürtig und zuletzt daselbst wohnhaft, wurde durch das königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner öffentlichen Sitzung vom ein und zwanzigsten December 1836 der verschwundene Ludwig Schaffner von Freckenfeld für abwesend erklärt, und die obengenannten Präsumtiv-Erben desselben in den provisorischen Besitz des Vermögens des Abwesenden unter der Bedingung eingewiesen, daß dieselben eine hinreichende durch die königl. Staatsbehörde genehmigte Kaution zu stellen haben, und daß ferner in gesetzlicher Form zuvor ein Inventarium über das Mobiliar-Vermögen des Abwesenden errichtet werde.

Landau am 10. März 1837.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben, Keller.

Bekanntmachung.

729. Auf Anstehen von

1) Michael Eberhard, Gutsbesitzer in Rhodt;
2) Konrad Eberhard, gleichfalls Gutsbesitzer Rhodt;
3) von den Kindern von Jakob Eberhardt, weiland Gutsbesitzer und gewesener Bürgermeister in Rhodt; als: a) Johann Konrad Eberhard Küfer und Konsorten;
4) von den Kindern von Katharina Eberhard weiland Ehefrau von Johann Jakob Lutz Gutsbesitzer in Rhodt als Johann Jakob Lutz, Küfer und Consorten, sämmtliche Requirenten Geschwister und Geschwister-Kinder von Ernst Eberhard, Küfer von Rhodt gebürtig, und zuletzt daselbst wohnhaft, und in dieser Eigenschaft dessen Präsumtiv-Erbe, wurde durch das königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner öffentlichen Sitzung vom fünfzehnten December 1836 der verschwundene Ernst Christoph Eberhard, Küfer von Rhodt, für abwesend erklärt und die obgenannten Präsumtiv-Erben desselben in den provisorischen Besitz des Vermögens des Abwesenden unter der Bedingung angewiesen, daß dieselben eine hinreichende durch die königl. Staatsbehörde genehmigte Kaution zu stellen haben, und daß ferner in gesetzlicher Form zuvor ein Inventarium, über das Mobiliar-Vermögen des Abwesenden, errichtet werde.

Landau den 10. März 1836.

Der Anwalt der Präsentiv-Erben, Keller.

Bekanntmachung.

730. Auf Anstehen von Friedrich Lang, Mechanikus in St. Lamprecht wohnhaft, als Präsumtiv-Erbe seines Bruders, des Johannes Lang, von Rhodt gebürtig und zuletzt daselbst wohnhaft, wurde durch das königl. Bezirksgericht von Landau in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 1837 verordnet, daß zum Behufe der Konstatirung der Abwesenheit des obgenannten verschwundenen Johannes Lang von Rhodt, ehemaligen französischen Militär, ein Zeugenverhör contradiktorisch mit der königl. Staatsbehörde vor dem zu diesem Ende committirten königl. Hrn. Präsidenten des Gerichtes Statt haben soll.

Landau den 10. März 1837.

Der Anwalt des Präsumtiv-Erben, Keller.

Bekanntmachung.

661. (9 b). Mit Bewilligung
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich

Verkauf auf Subscription

der großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen

mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Jagd, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.

und

eines schönen Hauses mit Garten in Baden bei Wien

im gerichtlichen Schätzungswerthe von
Einer Million 502,875 Gulden.

Subscriptions-Preis Sechs Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20 Mai 1837. und werden die Realitäten kostenfrei übergeben. Man beliebe sich derhalb in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Rheinganum,
Banquier in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 24.** 25. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der

an der königlichen

Ludwig-Maximilians-Universität

zu München

im Sommer-Semester 1837 zu haltenden

Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang des Semesters fällt auf den 4. April.

A. Theologische Facultät.

Geistlicher Rath und Professor Dr. Wiedemann liest: Pastoral und Liturgik, und leitet homiletische und katechetische Uebungen. — Professor Dr. Buchner: Dogmatik und Pädagogik nebst Diktatik. — Professor Dr. Döllinger: Kirchenrecht, den zweiten Theil, und Dogmatik, Schluß. — Professor Dr. Möhler: Kirchengeschichte; über den Brief an die Galater. — Professor Dr. Kaiser: Moraltheologie, Religionsphilosophie. — Ausserordentlicher Professor Dr. Stadler: Exege der Psalmen (Fortsetzung und Schluß), hebräische Sprachlehre, nebst Uebersetzungs-Uebungen; arabische Sprachlehre, nebst Uebersetzungs-Uebungen; biblische Archäologie.

B. Juridische Fakultät.

Ministerialreferent, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Hofrath und Professor Dr. Bayer liest: Theorie der summarischen Prozesse und des Concurs-Prozesses; gemeinrechtliches Civilprozeß-Praktikum. — Professor Dr. Zenger: Pandekten; Pandekten-Repetitorium. — Ministeralreferent, Hofrath und Professor Dr. Freiherr von Bernhard: bayerisches Landrecht; französisches Civilrecht. — Ministeralreferent, Hofrath und Professor Dr. von Link: gemeines deutsches und bayerisches Territorial-Staatsrecht. — Professor Dr. Phillips: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Kirchenrecht. — Ministerialrath und Professor Dr. Hácker: Criminalprozeß; über einige wichtige Gegenstände des Criminal-Rechtes. — Ministeralrath Dr. von Stürzer: über den juristischen Geschäftsvortrag, insbesondere über die Kunst, aus geschlossenen Acten zu referiren. — Königl. Rath und erster Reichsarchivs-Adjunct Dr. Buchinger: gemeines und bayerisches Lehenrecht und teutsches Bundesrecht. — Privatdocent Dr. Dollmann: gemeines und bayerisches Strafrecht, gemeinen und bayerischen Strafprozeß (beides mit Rücksicht auf französisches Recht), Institutionen des römischen Rechts.

C. Staatswirthschaftliche Facultät.

Hofrath und Professor Dr. Medicus trägt vor: Landwirthschaft, Forstwissenschaft und specielle Technologie. — Professor Dr. Oberndorfer: Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft und die bayerischen Finanzgesetze. Auch wird derselbe auf Verlangen das bayerische Staatsrecht vortragen. — Professor Dr. Zierl: Allgemeine und angewandte Chemie, Landwirthschaft, über den Zustand des Landbaues (Statistik der Landwirthschaft und über Culturgesetzgebung in Bayern.) — Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Professor Dr.

Hermann: Nationalökonomie (Volkwirthschaftslehre und Wirthschaftspolizei), Geschichte und Literatur der Nationalökonomie, politische Arithmetik, Unterredungen über Gegenstände der politischen Oekonomie. — Königl. Conservator und Professor Dr. Zuccarini: Allgemeine Botanik mit Demonstrationen, vorzüglich der offizinellen Gewächse, ökonomisch-technische und Forstbotanik. Alle Sonnabende Nachmittags 2 Uhr botanische Excursionen. — Außerordentlicher Professor Dr. Papius: Forstwissenschaft, dritter Theil, Taxation und Direction. Der Vortrag wird durch den Besuch nahe gelegener Waldungen unterstützt. Jagdwirthschaft. — Außerordentlicher Professor Hierl: Hydraulik, Statik (Fortsetzung), Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie, niedere und höhere Vermessungskunde mit Excursionen, Curvenlehre, Situationszeichnen. — Königl. Regierungsrath Dr. v. Niethammer: Nationalökonomie. — Privadocent Dr. Prand: Encyclopädie der Staats- und Cameralwissenschaften, Polizeiwissenschaft.

D. Medizinische Fakultät. Obermedizinalrath und Professor Dr. Döllinger trägt vor: Anatomie. — Wirklicher geheimer Rath, Leibarzt, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Professor Dr. von Walther: Chirurgie. — Obermedizinalrath und Professor Dr. von Loë hält Medizinische Klinik, und Vorlesungen über allgem. Pathologie u. allgem. Therapie, abwechselnd mit Kinderkrankheiten. — Obermedizinalrath und Professor Dr. von Ringseis hält: Medizinische Klinik und liest spezielle Pathologie und Therapie. — Medizinalrath und Professor Dr. Weißerod hält: Vorlesungen über gesammte Geburtshülfe, geburtshülfliches Klinikum mit Inbegriff der Touchir-Uebungen, geburtshülfliche Demonstrationen und Fantom-Uebungen. — Professor Dr. Buchner gibt: Materia medica und Arzneyformellehre, Toxicologie und gerichtliche Chemie, analytische Chemie und Stöchiometrie mit praktischen Uebungen verbunden. — Professor Dr. Wilhelm: den chirurchischen Operations-Kursus. — Geheimer-Rath, Leibarzt und Professor Dr. von Breßlau: allgemeine Therapie, Arzneiformellehre, in Verbindung mit Uebungen. — Fürstl. Wallerstein'scher Hofrath und Professor Dr. Reubel: Physiologie des Menschen, pragmatische und Literärgeschichte der Medizin. — Professor Dr. Schneider: Angiologie und Neurologie, chirurgische Anatomie. — Außerordentlicher Professor Dr. Gmeiner hält: Vorlesungen und Demonstrationen über pathologische Anatomie. — Außerordentlicher Professor Dr. Berger liest: über den zweiten oder, pathologisch-therapeutischen Theil der Geburtshülfe. — Professor honor. Dr. Braun: medizinische Polizei, und gerichtliche Arzneikunde, praktische Semiotik, allgemeine Pathologie. — Professor honor. Dr. Horner: Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten, Klinik der syphilitischen Krankheiten. — Privatdocent Dr. Roth: über die homöopathische Heilung der Krankheiten, homöopathische Arzneimittellehre, Diätetik.

E. Philosophische Facultät.

Hofrath und Professor Dr. Späth liest: Ueber die mathematische Geographie. Ueber die Geognostik unserer Erde. Wirklicher geheimer Rath, Vorstand der Akademie, General-Conservator, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. v. Schelling trägt vor: die historisch-kritische, die philosophische Einleitung, den ersten Theil der Philosophie der Mythologie. — Prof. Dr. Ast: Philologie, Fortsetzung. — K. Oberbergrath, Mitglied des obersten Kirchen- u. Schulrathes, Prof. Dr. Fuchs: Mineralogie, in Verbindung mit chem. Untersuchungen der Mineralkörper. — Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Hofrath und Professor Dr. Thiersch: Ciceronis tuscul. quaestiones. lib. III., Geschichte der griechischen Literatur, und leitet die exegetischen und kritischen Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars. — Prof. Dr. Vogel: Praktisch-chemische Uebungen, verbunden mit Analyse der mineralischen und organischen Substanzen. — Hofrath und Professor Dr. von Schubert: Allgemeine Naturgeschichte, zweiter Theil. — Professor Dr. Ritter von Martius: Allgemeine Botanik. Med. pharm. Botanik. Excursionen an den Sonnabenden. — Professor Dr. Frank: Die Philosophie der Hindu, Beziehung auf verwandte philosophische Systeme, Fortsetzung. Die Mythologie der Hindu in ihren Grundzügen, mit Rücksicht auf ihre Bildwerke, und mit Beziehung auf die Mythologie anderer Völker. Sanscrit-Grammatik und Persisches. — Ministerialrath u. Professor Dr. Berks: Statistik Bayerns, als Darstellung des neuesten Zustandes der geistigen und materiellen Kräfte Bayerns, so wie deren Wechselwirkung in dem Nationalökonomie- und National-Bildungssysteme. — Professor Dr. Siber: Experimentalphysik, verbunden mit einem Praktikum. Meteorologie. — Professor Dr. Görres: Fortsetzung der Universal-Geschichte, christliche Zeit. — Professor Dr. Buchner: Allgemeine Geschichte, bayerische Geschichte. — Professor Dr Gruithuisen: Naturwissenschaftliche und mathematische Geographie und Astronomie, mit Vorzeigungen am Himmel, Naturgeschichte des gestirnten Himmels, er leitet zugleich bei günstigr Witterung die Betrachtung der Himmelskörper durch ausgezeichnete Fernröhre, und die graphischen und geometrischen Uebungen im Bereiche der Himmelskunde, theoretische und praktische Astronomie. Derselbe erbietet sich: zu Vorlesungen über geographische Naturgeschichte der Erde und des Menschen. Zum praktischen Unterricht im Gebrauche des Mierostops, wird er auf Verlangen wochentlich ein Conservatorium

über alle Gegenstände der Naturforschung veranstalten. — Professor Dr. Neumann: Geschichte des europäischen Staatensystems, bayerische Geschichte, chinesische Sprache und Literatur, armenische Sprache und Literatur. — Professor Dr. von Kobell: Mineralogie, Practicum in Bestimmung der Mineralien. — Professor Dr. Maßmann: Geschichte der teutschen National-Literatur (älteste und ältere Zeit), historische teutsche Grammatik, vom Gothischen abwärts oder umgekehrt, Erklärung mittelhochteutscher Gedichte. — Professor Dr. Wagner: Petrefaktenkunde. — Professor Dr. Erhard: Moralphilosophie. — Außerordentlicher Professor Dr. Desberger: Analytische Mechanik. — Außerordentlicher Professor Dr. Streber: Archäologie, römische Numismatik. — Oberstbergrath Franz v. Baader: Theorie des Opfers oder des Cultus. — Privatdocent Dr. Dempp: Geometrie und Trigonometrie, Mechanik und Hydraulik, die astronomischen Wissenschaften, (Astronomie, mathematische Geographie, Chronologie und Gnomonik, populär vorgetragen.) — Gymnasialprofessor Dr. Spengel: Demosthenes, für die Mitglieder des philologischen Seminars.

Bekanntmachung.

739. (3b) Bei nachgenannten Militair-Abtheilungen werden folgende Tuch- und Leinwand-Materialien, dann gefertigte Monturstücke unter den allgemein bekannten Akkordsbedingungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und zwar:

Montag den 17. April früh 9 Uhr bei dem Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm

366 Ellen graues Mantel-, 3000 Ellen kornblaues, 300 Ellen scharlachrothes, 145 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 106 Ellen weißen Futterboi, 4000 Ellen Pantalon-, 4200 Ellen Hemden-, 2400 Ellen ordinär Futter-, 4000 Ellen Rockfutterleinwand, 96 Paar lederne Handschuhe und 400 Paar Schuhe;

und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr bei der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission 1941 Ellen Hember-, 1491 Ellen gebleichte Futterleinwand, 216 Ellen ⅞ breiten Gradl;

dann den darauffolgenden Tag den 18. früh 9 Uhr bei dem Infanterie-Regimente Wrede

334 Ellen graues Mantel-, 2941 Ellen kornblaues, 155 Ellen scharlachrothes, 51 Ellen karmoisinrothes, 126 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 124 Ellen weisen Futterboi, 3800 Ellen Pantalon-, 3300 Ellen Hemden-, 2000 Ellen ordinär Futter-, 1800 Ellen Rockfutterleinwand, 75 Paar lederne Handschuhe, 200 Paar Schuhe; wobei bemerkt wird, daß die Concurrenten vor der Versteigerung sich mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Gewerbsberechtigung auszuweisen haben, dann weder mündliche noch schriftliche Nachgebote angenommen werden, dagegen bei Angeboten innerhalb gewißer Preise die Genehmigung sogleich erfolgen wird.

Landau im Rheinkreise des Königreichs Bayern, den 9. März 1837.

Bekanntmachung.

485. (3b) Johann Schell, lediger Seilergeselle aus Kissingen, wird auf Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Untermainkreis vom 3. Februar aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten

von heute an bei dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn erhobenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betrugs und Diebstahls zu verantworten.

Schweinfurt den 13. Februar 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Bei Erledigung der Direktorsstelle.

Mundorff.

Rauttmann.

Vorladung.

411. (6b) Der ledige Matthäus Kronester, auferehliche Sohn der dahier verstorbenen ledigen Schneiderstochter Susanna Kronester, ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne dessen bekannte Erben dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronesterschen Nachlasses aufzutreten berechtigt und gesonnen sind, werden daher aufgefodert, sich

dahier anzumelden und liquid zu stellen, so wie sich über die zu machenden Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls ein solcher nicht berücksichtigt, resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen willigend angesehen wird.

Euerdorf den 30 Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kammerer, Landrichter.

Ediktalladung.

486. (3b) Zufolge höchsten Dekrets k. Appellationsgerichts vom 21. Oktober v. Js. wird der wegen Verbrechens der Unterschlagung in Untersuchung befangene und flüchtige Karl Seidner von Sekach, Großherzoglich badischen Amts Adelsheim, nachdem er auf die erste Ladung nicht erschien, nunmehr aufgefodert,

binnen 3 Monaten

sich vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Markt Heidenheim den 13. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.
Hubert, Landrichter.

Ediktalladung.

501. (3b) Der unterm 1. k. b. Artillerie-Regimente zu München als Kanonier zweiter Klasse gestandene aus Großenbuch gebürtige, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Joh. Georg Zucker, soll nach den vorliegenden eidlichen Aussagen zweier Zeugen bei Polozk gestorben seyn, weßhalb dessen rückgelassenes, nach erlegter Kuratelrechnung, in 463 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen, nach erfolgter Todeserklärung, worauf der Antrag gestellt worden, an eine nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Sollen allenfalls Descendenten des gedachten Johann Georg Zucker oder sonstige Personen vorhanden seyn, welche eigentliche Ansprüche auf dessen Vermögen zu machen glauben, werden sie hiemit aufgefordert, sich

binnen einem halben Jahre a dato

bei dem k. Landgerichte zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die gevom Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmal in diesem Blatte erscheint, einzureichen.

Passau am 8. März 1837.

Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Passau.
Der erste Bürgermeister: Unruh.

Bekanntmachung.

716. (3b) Am 21. Januar l. Js. starb der als Gemeiner im K. Bayer. Chevauxlegers-Regimente Taxis zu Ansbach gestandene Andreas Wagner von Heroldsbach im dortigen Militärspital ohne letztwillige Disposition. — Da derselbe ein Einstandskapital von 300 fl. hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, dieselbe von heute an

binnen 6 Wochen

hiererts anzumelden, außerdem hierauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Rückloß an die nächsten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Thurn, am 8. März 1837.

Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht I. Classe.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

(Aufstellung eines Thierarztes in Passau betr.)

714. (3b) In dem Bezirke der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines Thierarztes erlediget, sohin zu besetzen.

Ein Thierarzt hat den städtischen Polizeibezirk und die Umgebung zu versehen, und beziehet

a) aus Kommunalmitteln jährlich 50 fl.
b) für Mitvisitation der Schweine am sogenannten großen Schweinmarkte vom Vereine des Fleischergewerbes jährlich 25 fl. und
c) nach einer Durchschnittsberechnung der letzten fünf Jahre für Visitation der Schiffzugpferde jährlich beiläufig als zufällige Einnahme 242 fl.

Der aufzustellende Thierarzt hat seinen Sitz in der Stadt zu nehmen, die Fleischbeschau, so wie in allen erforderlichen Fällen, und so oft er hiezu requirirt wird, die Besichtigung lebender Thiere, welch immer einer Gattung, zu besorgen.

Bewerber um diese Stelle haben bei der unterfertigten Behörde ihre Gesuche mit Vorlage ihrer Absolutorien, Militär Entlassungsscheine, Zeugnisse über praktische Fortbildung und Leumund

binnen 3 Wochen

Versteigerung.

733 (3c) In der Debitsache des Wirthes und Bauern Kaspar Klostermaier von Radelkofen wird dessen auf 16.559 fl geschätztes Grundanwesen

Mittwoch den 5. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter den bei der Tagfahrt bekannt werdenden Bedingungen dahier zum öffentlichen Verstriche gebracht, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Mallersdorf am 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.
Zrenner.

Bekanntmachung.

745. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Eulmbach

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei demselben

1) der k. Civiladjunkt Zehrer die Funktion des Depositat-Assekurators, und
2) der Sportelrendant Schmidt die Funktion des Rechnungsführers

versehen, nur an diese gültig Zahlung und von dem k. Landrichter Weniger dann diesen gemeinschaftlich mit rechtlicher Wirkung Quittung geleistet werden kann.

Als Depositaltag ist der Dienstag jeder Woche von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr bestimmt.

Culmbach den 7. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

734 (3c) Wer an die Verlassenschaft des zu Pfaffenberg mit Hinterlassung eines Testamentes verlebten Austragsmetzgers und weißen Bierwirthes Johann Braun zu Pfaffenberg eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche am

Dienstag den 4. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Mallersdorf am 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Hauck, Landrichter.

Zrener.

Bekanntmachung.

759. (3b) Der Weber Johann Georg Wirth von Ort und die Anna Margaretha Hammon von Kastern haben durch den am 18. Juli v. J. aufgenommenen Ehevertrag bis zur Großjährigkeit der Braut die ehelich. Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Münchberg den 6. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer.

Bekanntmachung.

779. (3a) Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Wittwe Kunigunda Haas zu Gostenhof, deren Sohn Peter Haas, welcher im Jahre 1789 geboren, als Soldat im K. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon (Buttler) den russischen Feldzug mitmachte und zu Ende des Monats December 1812 todtkrank auf einem Bagagewagen liegend zum letztenmale gesehen wurde, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato und längstens in dem auf den

Donnerstag den 17. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

im Commissionszimmer Nro. 17.

anstehenden Termin vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden würde.

Der Königl. Direktor:

Busch.

Giehrl.

Bekanntmachung.

781. Am 8. d. Mts. verstarb in dem Markte Grafing der nach Lampferding concessionirte Sattlermeister Franz Anton Damm im ledigen Stande mit Zurücklassung eines unbedeutenden Vermögens und einer letztwilligen Disposition. Derselbe wurde den 2. August 1771 zu Weissenhorn geboren, und soll außer einer in dortiger Gegend verheiratheten Schwester keine weitern Anverwandten mehr hinterlassen haben. Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefodert, selbe um so mehr

binnen 3 Monaten

geltend zu machen, und ihre Erklärung über die Anerkennung des vorhandenen Testaments abzugeben, außer selbes für agnoscirt gehalten, und die Verlassenschaft an die Testamentserben ausgefolgt würde.

Ebersberg den 15 März 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

782. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Realitäten des Anton Biberger, Oekonomen von hier, bestehend aus

1)	dem gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadl, mit Schiefern gedeckt, höchst baufällig, taxirt am 31. Mai v. Js. auf	800 fl. — kr.
2)	dem Stadtposchen-Acker pr. 4,96 Tagw. pr. Tagw. 40 fl.	198 „ 24 „
3)	der Stadtseeacker pr. 1,77 Tagw. zu 50 fl.	88 „ 30 „
4)	Pfingstweidbeet pr. 0,13 Tagw.	15 „ — „
5)	Herrnholztheil pr. 0.69 Tagw. zu 40 fl.	27 „ 36 „
	in Summe auf	1,129 „ 30 „

gerichtlich gewerthet, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu besteht auf

Samstag den 8. April l. J.

von 8 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr

Termin, wozu Steigerungslustige bisher eingeladen werden.

Abensberg am 14. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

783. Etwaige Foderungen aus einem dinglichen oder

persönlichen Grunde an den Gastwirth Georg Adam Groß zu Poppenhausen müssen am

Montag den 17. April l. J.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Gutsabtretungs-Auszugsvertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 15. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

K. Landrichter delegirt:

Metzler, Ldg.-Akt.

Pfister.

Bekanntmachung.

784. Vitus und Joseph Hagenreiner, Kasparmaiersöhne von Schalldorf d. G., seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Soldaten, oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden hiemit aufgefodert, in Zeit 6 Monaten a dato

um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthalte legale Nachricht zu geben, als außerdessen dieselben für verschollen erklärt werden sollen, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Ebersberg am 25 Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Höß, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

785. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das von den Valentin Weißenburger'schen Eheleuten bemaierte, zum Patrimonialgerichte Mauerstetten leibrechtsweise grundbare Gröppmaierguts-Anwesen zu Baltheim, welches in einem hölzernen Wohnhaus, Haus-Nro. 5½, mit Stallung und Stadel unter Strohdach, dann 2 Tagw. 19 Dec. Garten, 35 Tagw. 49 Dec. Aecker und 16 Tagw. 09 Dec. Wiesen besteht, laut gerichtlicher Schätzung vom 17. Oktober v. J. auf 1,007 fl. gewerthet, und bei dessen Uebernahme 10 Prozent einfaches Leibgeld zu entrichten ist, nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 15. April l. J.

Vormittags 9 Uhr,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Gutsverhältnisse können vor und am Commissionstage eingesehen werden.

Ebersberg den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Höß, Landrichter.

Ediktalladung.

786. Thomas Prestele, Söldner in Klessen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Zur Anmeldung der Federungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 10. April l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen auf

Mittwoch den 10. Mai l. Js.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf

Mittwoch den 24. Mai l. Js., und

b) zur Duplik auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die dem Gerichte bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Foderung, an den drei übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß des Gläubigers mit den übrigen Rechtsansprüchen zu Folge haben werde.

Alle diejenigen, welche von dem Gantirer Eigenthumsgegenstände besitzen, wovon sie nicht vor der Einleitung des Gantverfahrens unbeschränkte Eigenthümer geworden sind, haben dieselben unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zur Gewinnung eines Anhaltpunktes bei dem ersten Ediktstage wird das Gantanwesen, bestehend in

1) einem neuerbauten, zweistöckigen Wohnhaus mit massiven Umfassungswänden, nebst Stadel und Stallung unter einem Ziegeldache,
2) 12 Tagw. 41 Dec. Aecker hinter dem Haus, Plan-Nro 227.
3) 1 Tagw. 1 Dec. Acker auf der untern Wies, Plan-Nro. 252.
4) 1 Tagw. 28 Dec. Wies beim Brunnenhaus, Plan-Nro. 245.
5) 1 Tagw. 62 Dec. Wies am Heuweg, Plan-N. 248b.
6) 1 „ 71 „ Wies am Bach, Pl.-N. 247.
7) 3 „ 87 „ Waldung bei der Sommertränkhalde, Plan-N. 246.
8) 14 Tagw. 10 Dec. Waldung am Bach, Pl.N. 247a.
9) — Tagw. 91 Dec. Weidenschaft am Schönenwald oder der schönen Wies, Plan-Nro. 253½,

am Freitag den 7. April l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Hause des Gantirers mit Rückblick des §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt,

wozu Kauflustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich Auswärtige und dem Gerichte Unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Die Gutslasten werden mit den übrigen Kaufbedingungen am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Ottobeuern den 5. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

787. In Folge letztwilliger Anordnung des zu Grafertshofen verstorbenen Königl. Bayer. pensionirten Major Ferdinand Wocher, werden die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Realitäten und Grundstücke, bestehend

1) in einem, ein Stockwerk hohen, gemauerten Wohnhause, Viehstall und Stadel unter einem Dache, einem allein stehenden Stadel mit Pferdestall und Holzremiß, dann Hofraum ꝛc.
2) in einem Wurzgärtchen von 5 Dec.,
3) in einem Gras- und Wurzgarten von 35 Dec.,
4) in einem Baumgarten von 64 Dec.,
5) in einem Antheile an dem gemeinschaftlichen Weidrechte auf der Flur Grafertshofen, und Weißenhorn nach näherem Vertrage bei der Gemeinde,
6) in den ältern und neuern Gemeindstheilen, nämlich
   a) den untern und obern Krautgärten von 5 und 4 Decimalen,
   b) den zweimähigen Wiestheilen im sogenannten Katzenloche, von 69 Dec., und
   c) drei Eschachtheilen am Emershoferwege von 73 Dec.,
7) in einem Acker, bestehend aus dem ½ Jauchert Dorfacker von 75 Dec. und den sogenannten 8 Strängen am Dorfacker von 23 Dec.,
8) in einem Acker, die Waldjauchert genannt, von 1 Tagw. 23 Dec.
9) in einem Acker im obern Felde beim Kreuze von 1 Tagwerk,
10) in einem mit Veesen besaamten Acker, der Wolfsacker am Jägerwege genannt, von ½ Jauchert,
11) in einem mit Winterroggen besaamten Acker beim sogenannten Hochgericht, von ¾ Jauchert,
12) in einem zur Sommersaat hergerichteten Acker am Pfannenstielerwege, von ¾ Jauchert,
13) in einem mit Veesen besaamten Acker von ⅞ Jauchert neben dem Rosenwirth an der Landstraße,
14) in einem Acker von ¾ Jauchert, der Schmidacker genannt,
15) in dem sogenannten Bergacker von 1½ Jauchert,
16) in dem sogenannten Hochbergacker von 1 Jauchert,
17) in dem Acker im Immberg bei Gammertshofen, nebst dazu gehöriger Mergelgrube in einem Gesammtflächeninhalte von 24 Tagw. 40 Dec.,
18) in einer zweimähigen Wiese, die fünf Achtel genannt, von 97 Dec.,
19) in einer Wiese im obern Eschach von 96 Dec., und
20) in einer Wiese, die 2¼ Tagw. Doppelwies im Eschach genannt, von 2 Tagw. 6 Dec.

im Ganzen oder theilweise am

Freitag den 31. März l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Grafertshofen bei Weißenhorn an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die Schätzungen, Lasten und Bedingungen Tags vorher im Hause des verlebten K. pens. Major Ferdinand Wocher zu Grafertshofen eingesehen werden können.

Memmingen den 13. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor

Paumiller.

Bekanntmachung.

788. Etwaige Forderungsansprüche an den Nachlaß der Franz Metzger'schen Eheleute von Hopferstadt müssen

am 10. April l. Js. früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts geltend gemacht werden.

Ochsenfurt den 5. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Bekanntmachung.

789. Am 26. Februar v. J. ist Anton Groß, Salzarbeiter und Hausbesitzer dahier, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Schuldenstandes gestorben.

Um letzteren vollständig erheben zu können, fodert man alle zur Zeit unbekannte Gläubiger auf,

binnen 30 Tagen

ihre Foderungen gegen Anton Groß hierorts anzumelden, außerdessen bei Auseinandersetzung dieser Erbschaft keine Rücksicht mehr auf sie genommen wird.

Burghausen den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Appel, Landrichter.

Bekanntmachung.

790. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird nachbenanntes Grundvermögen des Wirths Johann Meirner zu Wiesen, nämlich

1) eine bebaute Fünftel Hube,

2) 1¼ Tagw. Wiese, das Angerloos,
3) ½ „ dergleichen, der Sauerteich,
4) ⅛ „ Feld, das lange Loos,
5) 1/16 „ „ die dürre Heeg,
6) ¼ „ „ der Aichenanger,
7) ⅛ „ „ das Lachenloos,
8) ⅛ „ „ der Neugarten,
9) ein von Holz erbauter Stadel,
10) ¼ Tagw. Feld im Aengerlein,
11) ½ „ „ im Töötlein,
12) ⅛ „ „ in der Ecken,
13) 1½ „ „ im Töötlein, und
14) ⅛ „ „ im Anspänlein,

am 20. April l. J. Vormittags 9 Uhr dahier öffentlich verkauft

Lichtenfels den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

801. Das in Nro. 121, 124 und 125 des Intelligenzblattes für den Obermainkreis, in Nro. 80. des allgemeinen Anzeigers des Reichs näher bezeichnete Grundvermögen des Bauern Georg Greich von Döringstadt wird auf den Antrag eines Gläubigers mit dem Aufgebote von 1,200 fl. in dem auf

Donnerstag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Lichtenfels den 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

802. Da innerhalb des in der öffentlichen Vorladung vom 11. September vor. Js. angesetzten 6monatlichen Termins Niemand, das Original der mehrern Grundholden der ehemaligen Hofmark Wizmannsberg in den Gemeinden Fürstenstein, Neukirchen v. W., Ruderting, Thurmannsbang, Tittling, Unteregning und Witzmansberg zu Verlust gegangenen Aerarial-Obligation dd. München den den 6. März 1798. unter Ziff. 1317½ zu 201 fl. 56 kr. 2 pf. nach 4⅛ verzinslich hierorts produzirt hat, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt

Paßau am 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Gläubigerladung.

803. Georg Helmerich, Wittiber von Obereßfeld, will sein Grundvermögen versteigern und den Erlös seinen Gläubigern einweisen.

Wer daher irgend eine Forderung an solchen zu machen hat, wird aufgefordert, diese

Mittwoch, den 5. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß er ansonst mit solcher von der Masse ausgeschlossen wird.

Königsbofen den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

804. Nach dem Antrage der Relikten des verstorbenen Donaumoos-Inspektors Willibald Häutle zu Neuburg, welche den Rücklaß ihrer Angehörigen mit der Wohlthat des Inventars antreten, wird ihr zu Stengelheim im Donaumoos besitzendes Kolonie-Anwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Kolonieweſen besteht aus Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache, Torfhütte und 354 Tagw. 27 Dezim. Gründe, wovon 36 Tagw. 28 Dezim. zu Ackerfeld umgeschaffen und 2 Tagw. hievon mit Korn angebaut, 97 Tagw. zu Wiesboden im Bewässerungszustande und 3 Tagw. zu einem Wurz- und Baumgarten hergestellt sind.

Das ganze Gut ist vorzüglich für die Schaafweide geeignet.

Kaufslustige, welche von dem Gute mit Zuzug des Vorstehers zu Untermarxfeld Einsicht nehmen können, werden eingeladen, am

Montag den 17. April l. J.

Vormittags hier in der Gerichtskanzlei mit Vermögens-Zeugnissen versehen zu erscheinen, um ihre Angebote zu Protokoll geben zu können.

Bemerkt wird, daß der Wurz- und Baumgarten pr. 3 Tagw. außer der Versteigerung verbleiben, und sich die Relikten die Abgabe der Verkaufsbedingungen am Tage der Versteigerung und Genehmigung des Angebotes vorbehalten haben.

Neuburg den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

805. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das zum herzogl. bayer. Patrimonialgericht Sigling gerichts- und leibrechtbare Anwesen des Franz Schmidbaur, Schneider zu Forach, G. D. Reichenkirchen,

Donnerstag den 6. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen besteht in:

a) dem ganz hölzernen baufälligen Wohnhause mit Strohdach,
b) dem hölzernen Getreidstadel mit Strohdach,
c) Backofen und Brunnen,
d) 4 Tagw. 05 Dezim. Garten,
e) 10 Tagw. 88 Dezim. Aecker und Wiesen,
f) 5 Tagw. 72 Dezim. Holzgrund.

Die hypothekenämtliche Schätzung beträgt 821 fl.; an grundherrlichen Abgaben haften auf diesem Anwesen, wovon ein Drittheil Zehent zur Pfarrei Reichenkirchen geleistet werden muß,

Scharwerkgeld	— fl. 13 kr.
Leibgeldquote	1 fl. 32 kr.
Stift	— fl. 10 kr.

Gilt: Weitzen — Schffl. — M. 1 V. 1 S.
Korn 1 „ 2 „ — „ — „
Gerste — „ — „ 2 „ 2 „
Haber 1 „ 1 „ — „ — „

Der fixirte Zehent an das kgl. Rentamt Erding beträgt:

Weitzen — Schffl. — M. 1 V. — S.
Korn — „ 1 „ 1 „ 2 „
Gerste — „ — „ 3 „ — „
Haber — „ 1 „ — „ — „

Das Rustical-Steuersimplum beträgt — fl. 42 kr. 3 hl.

Erding den 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

806. Da sich für das am 31. Jänner l. J. zum gerichtlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Peter Gleißl von Oberummelsdorf
(siehe Kr. J. Bl. Nr. 8. S. 281)
kein Liebhaber gemeldet, so wird dieser Gutscomplex mit Rückbezug auf jene Ausschreibung hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und Kaufslustige auf

den 11. April l. J.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in hiesiger Amtskanzlei eingeladen.

Abensberg den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

808. Auf Andringen eines Chirographargläubigers werden folgende dem Webermeister Georg Dorn zu Evareuth gehörige, der Freiherrl. v. Künsbergischen Gutsherrschaft zu Evareuth grundbare Objekte, bestehend

1) ein Trüpfhaus nebst Städelein Haus Nr. 37. Steuer-Besitz Nr. 134, geschätzt um 525 fl. und onerirt aus 200 fl. Steuerkapital;
2) das Steigäckerlein gegen ½ Tagw. Besitz Nr. 137, geschätzt auf 75 fl. und belegt mit 65 fl. Steuerkapital,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 20. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin werden eröffnet werden.

Gräfenberg den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

807. (3a) Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

werden in der Concurssache des verstorbenen Aussteuer-Anstalts-Cassiers Dr. Johann Friedrich Junge dahier folgende zur Massa gehörige Gegenstände im Hause lit. L. Nr. 299 öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in guten und gangbaren Münzsorten verkauft.

1) Die Vorräthe an verschiedenen Schreibmaterialien, wozu verschiedene Post-, Schreib-, Noten- und Concept-Papiere, viele Papiersorten für Kartenmacher und Buchbinder, linirte und unlinirte Papiere zu Handlungsbüchern, auch eine große Anzahl linirte Schreibhefte für Schulen, ferner eine Partie ächter Seekiele und sehr gute Blei- und Rothstifte gehören,
2) eine große Schaalenwaage mit Gewichtern,
3) eine große schöne Papierpresse,
4) viele Papier-Regale,
5) eine große eiserne Kasse,
6) zwei vollständig eingerichtete Linir-Maschinen mit einem nicht unbedeutenden Vorrath von Metallrollen, Ringen, dann nöthigem Handwerkszeug und zwei großen schönen Kästen von schwarzgebeitztem Gartenholze. Hinsichtlich dieser Linirmaschinen wird noch bemerkt, daß sie mit großen Kosten und Zeitaufwande hergestellt worden, daß sie wegen ihrer zweckmäßigen, großartigen und soliden Bauart zum Liniren aller Papiergattungen eingerichtet sind, und daher auch für einen thätigen Mann einen hinreichenden Erwerbszweig zur Ernährung einer Familie abgeben dürften.

Sämmtliche Gegenstände können auch schon einige Tage vor der Versteigerung, Nachm. von 3 bis 5 Uhr, in dem ehem. Dr. Junge Comtoir lit. L. Nr. 299. von Kaufsliebhabern eingesehen werden.

Zum Verkauf der beiden Linirmaschinen wird nun Tagsfahrt auf

Dienstag den 4. April l. Js.
Nachmittags 2 — 6 Uhr

und zum Verkaufe der übrigen unter Nr. 1 — 5 incl. aufgeführten Gegenstände, insbesondere der Schreibhefte für Schulen

Mittwoch den 5. April l. Js.
Nachmittags 2 — 6 Uhr

und die folgenden Tage jedesmal

von 9 bis 12 Uhr Vorm. und
2 bis 6 Uhr Nachm.

anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg den 14. März 1837.

Pusch, Direktor.

Sichel.

Bekanntmachung.

809. Wer immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Inwohners von Deggendorf und ehemaligen Kräutl-Söldner von Schaching, Dionys Spanberger, aus dem Titel einer Schuld oder Erbrechtsansprüche oder Forderungen zu machen hat, hat solchen in Zeit von

30 Tagen

dahier um so gewißer anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdessen die Massa an den Testaments-Erben ausgehändiget werden wird.

Deggendorf den 15. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

810. Am 16. d. Mts. starb Anna Kräutlin, verwittwete Rentbotin von hier, mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments ohne ehelichen Leibeserben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an ihren Nachlaß als Gläubiger oder Erben einen Anspruch zu machen glauben, hiemit aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

hierüber dießorts anzumelden und legal auszuweisen, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Freysing am 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Ediktalcitation.

811. Der Bauer Johann Anderes von Reutersbrunn hat sich dem Konkurse freiwillig unterworfen.

Es werden daher folgende Edikttage:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihres Vorzugs auf

Freitag den 7. April l. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 8. Mai l. J.

3) Zu den Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 8. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr

dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edikttage den Ausschluß der Forderung; das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber den Ausschuß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Der Werth des Kassevermögens beträgt beiläufig 1250 fl. und sind bereits 1639 fl. Passiven, einschlüssig 1311 fl. Hypothekenschulden angemeldet.

Zugleich wird zum Verstriche des Grundvermögens, bestehend in einer geschlossenen Sölde und drei walzenden Grundstücken, alles auf Reutersbrunner Markung Termin auf

Dienstag den 28. März d. Js.
frühe 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ebern den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ilg, Landrichter.

Wagner.

Ediktalladung.

812. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Michael Rechenmacher königl. Postexpeditors und Bierbräuers zu Regen aus was für immer einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens bis

Montag den 17. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem Gerichte anzubringen, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Regen am 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

813. (Die Verlassenschaft und Debitsache der Maria Hilz, Krämerin zu Langenpreising betreffend.)

Die am 6. dieses Monats durch Ereignisse vereitelte Verkaufstagsfahrt wird nach vorliegendem Antrag zum obigen Zweck auf

Dienstag den 4. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

transferirt, und an diesem Tage die Versteigerung des Anwesens der Maria Hilz, gewesenen Krämerin zu Langpreising, bestehend

1) aus dem einstöckigen ganz gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause, dann 9 Dez. Hausgarten und der realen Krämerei;
2) aus den ledergenen Wiesgründen Pl. Nr. 1285, 4739 und 4864 pr. 6 Tgw. 73 Dez.;
3) aus den Ackergründen Pl. Nr. 469, 841, 1762 pr. 2 Tgw. 26 Dez.;
4) aus den Wiesgründen Pl. Nr. 798 und 810 pr. 2 Tgw 87 Dez.
5) aus dem vom Taschkrammeramtswesen in Aufham ausgebrochenen Wiesgründen Pl. Nr. 4405 pr. 2 Tgw. 43 Dez. und Pl. Nr. 4419 pr. 8 Tgw. 43 Dez. und
6) aus der vom Klemairenwesen ausgebrochenen Probstwiese Pl Nr. 4615 pr. 4 Tgw. 39 Dez. im hiesigen Amtslokale neuerdings vorgenommen, wozu daher Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die gleichzeitige Nachweisung über hinreichendes Vermögen und sonstige Anlässigmachungsbefähigung durch legale Zeugnisse zu geschehen habe, und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Gesetzes statt finde.

Erding den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

814. Anna Maria Woltmayer, verwittibte Bierbräuerin zu Vilsheim d. G. und Xaver Wolf, Bäckerssohn von Deggendorf haben in dem unterm 4. Juni 1807 errichteten Ehevertrag die Bestimmung getroffen, daß, wenn der Bräutigam vor der Braut ohne Deszendenz versterben würde, letztere an dessen nächste Anverwandte 400 fl. herauszahlen sollte.

Dieser Fall ist eingetreten.

Als nächste Anverwandte des verstorbenen Xaver Wolf sind bis jetzt aufgetreten.

Kaspar Jos. Wolf Chirurg in München, und Andreas Gottfried Wolf, Tuchmachergeselle in Bogen, beyde Brüder des Erblassers Xaver Wolf.

Die allenfalls noch vorhandenen gleichnahen Verwandten werden hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche an die Masse resp. an die fragl. Rückfallssumme um so gewisser binnen sechs Monaten geltend zu machen, als sie ausserdem von der Theilnahme an dieser Erbschaft ausgeschlossen werden müßten.

Am 25. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

815. Zum Verkaufe des Wohnhauses Nr. 368. auf der Wöhrwiese dahier nebst Anbau, Hofraith und Gärtlein, den Messerschmiedsheleuten Johann und Margaretha Cyrus gehörig wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers dritte Tagsfahrt auf

Dienstag, den 25 April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, zu welcher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgt ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht werden wird, oder nicht, jedoch für letzteren Fall vorbehaltlich des Einlösungsrechtes des Hypothekengläubigers.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Schwabach den 14. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Küppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

816. Unter Beziehung auf die Ausschreibung v. 26. Februar v. J. Nr. 724 wird das Anwesen des Joseph Rieger von Werlbach hiemit nach §. 64 des Hyp. Gesetzes zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 10. April l. Js.

festgesetzt.

Wolfratshausen am 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

v. Haasy, Landrichter. Schott.

Passivenliquidation.

817. Martin Reiher von Poppenlauer will in ausstehende Zielfristen seine Gläubiger einweisen; wer von ihm etwas zu fordern hat, hat dieß

Donnerstag den 13. April J. l.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls er bei der Einweisung nicht beachtet wird.

Münnerstadt den 17. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

818. Nach Antrag eines Hypotheken-Gläubigers muß das Anwesen des Söldners Johann Braun von Beuern dem gerichtl. und öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht nach Hinsicht der vorliegenden Steuer-Kataster-Extracte aus einem Wohnhause mit Stadel, Stallung, Backofen und Hofraum, dann aus Gärtengemeindstheilen, Aeckern und Wiesen, zusammen 9 Tgw. 89 Dez. im Flächenmaaße abwerfend.

Zum Verkaufe selbst wird

Sonnabend den 8. April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt, wobei sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber vor dießseitigem Gerichte einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll gelangen lassen mögen.

Der Hinschlag des Gutes geschieht nach §. 64. des Hyp. Gesetzes.

Uebrigens bleibt zum voraus unverhalten, daß sich auswärtige, und dem Gerichte unbekannte Kauflustige mit Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen zu versehen haben, wenn sie der Zulassung zur Steigerungshandlung gewärtig seyn wollen, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben von dem zu eröffnenden Kaufsacte kund gegeben werden sollen.

Neuburg den 15. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

819. Nachdem sich der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen königl. bayrischen Staatsobligation au porteur Nr. $\frac{1}{6}\frac{3}{4}\frac{7}{1}\frac{5}{4}$ ad 1000 fl., welche aus den bereits veröffentlichten Gründen die Natur einer gewöhnlichen Fonds-Obligation angenommen, weder innerhalb der durch Ausschreiben vom 25. Juny 1836 vorgesteckten sechsmonatlichen Frist, noch in dem am 10. Februar l. J. bezielten Termine dießerts gemeldet, und seine etwaigen Ansprüche hierauf geltend gemacht hat, so wird diese Obligation in Gemäßheit des gestellten Präjudizes und der Vorschrift der Verordnung vom 10. Oktbr. 1810. §. V. andurch für kraftlos erklärt.

Nürnberg den 8. März 1837.

Königl Kreis- und Stadtgericht.
Basch.
Giehrl.

Jagd-Verpachtung.

820. Zufolge höherer Weisung werden nachstehende ärarialischen Jagdbezirke als

die 2., 3. und 4. Abtheilung der Göttersdorfer Jagd

einer neuen Verpachtung „im Einzelnen" untergestellt.

Es kommen hiebei die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Mai 1829 (Kreisintell. Bl. Seite 309 ꝛc), insoferne solche nicht durch die spätere Verordnung vom 7. July 1834 abgeändert sind, zur Anwendung.

Als „nicht pachtfähig" erscheinen daher

1) Individuen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche Ackerbau treiben.
2) Ebenso sind diejenigen Gemeindevorsteher ausgeschlossen, deren Dienstleistung nur vorübergehend und von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist.
3) Statt eines jährlichen Einkommens resp. Rente von 300 fl. wird jetzt ein jährliches Einkommen von wenigstens 600 fl. angenommen und muß gehörig nachgewiesen werden.

Die Verpachtung geht am

Sonnabend den 22. April l. J.
Vormittags 11 Uhr

im königl. Rentamtslokale zu Landau vor sich. Der Zuschlag geschieht präzis 12 Uhr; — Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Pachtbedingungen wird man bei der Verpachtungsverhandlung gehörig eröffnen, — wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet.

Am 15. März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Landau a. d. J. und Königl. Bayer. Forstverwaltung Deggendorf.
Oettl, Rentbeamter Winter, Forstverwalter.

Gläubiger-Vorladung.

821. In der Verlassenschaftssache der Margaretha Schießer von Maibach werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch, den 19. April l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsantheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 14. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

822. (Gantsache des Glasers Johann Gamerinnger v. Vilseck.)

Da sich an der zum Verkaufe des Gantanwesens bestimmten ersten Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, so

wird auf kreditorschaftlichen Antrag zum nämlichen Zwecke wiederholter Termin auf

Mittwoch den 5. April l. Js.

mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Gesetzes erfolge.

Besagtes Anwesen besteht

1) in einem sehr ruinosen Wohnhause;
2) einem eben solchen Stadel;
3) 3¼ Tgw. Feld in der mittern Loh mit etwas Wiesen;
4) einem Gemeindeweiher-Antheil an dem Stadtweiher und
5) 1/16 Tagwerk Garten auf dem Ziegelanger, geschätzt auf 852 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund gehörig ausweisen können, wollen ihre Angebote am besagten Termine von Vormittags 8 bis Nachmittags 4 Uhr im diesseitigen Geschäftslokale zu Protokoll geben.

Amberg den 23. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

823. Auf Anoringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Gesammt-Anwesen des Steinhauers Joseph Bösel von Rieden, das sogenannte Schloßberghöfel, bestehend:

1) in einem einstöckigen ganz gemauerten und mit Ziegeln gedecktem Wohnhause;
2) einem Stalle und Backofen durchaus gemauert und mit Ziegeln gedeckt;
3) einem alten steinernen Thurm;
4) dem Hofraume und Garten, ½ Tagwerk, gut
5) zwei Acker hinter der Schanze, 2½ Tagwerk;
6) einem öden Grunde hinter der Schanz, ½ Tagw.;

im Schätzungswerthe zu 715 fl.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu auf

Samstag den 15 April l Js.
von Vormittag 8 bis 1 Uhr

in der diesseitigen Amtskanzlei Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genugsam ausweisen können, haben sofort ihre Angebote zu besagter Zeit zu Protokoll zu geben, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Amberg den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. i
Seyberth, Assessor.

Bekanntmachung.

824. Der Requisition des kön. Kreis- und Stadtgerichts zu Folge, wurde das den Scharnagel'schen Relikten dahier gehörige Feld am Laineckerweg, bodenzinsiges Eigenthum, am 6. Dezember vor. Js. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der in diesem Subhastations-Termine meistbietend Verbliebene kann den Zahlungsbedingungen nicht nachkommen, weßhalb das erwähnte Grundstück wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt wird.

Man hat dazu Bietungstermin auf

den 19. Mai l. Js.
Vormittags

anberaumt.

Kaufslustigen, denen dieser Termin bekannt gemacht wird, dient zur nähern Nachricht, das das besagte Scharnagel'sche Feld im Landgerichtsbezirk Bayreuth, Steuerdistrikt St. Johannis Nr. 534 mit einem Grundkapitale zu 180 fl. belastet ist, und außerdem folgende Abgaben, als: 54 kr. Grundsteuer, 1 fl. 12 kr. Bodenzins, den Zehnten zum 10. Band dem kön. Rentamt Bayreuth abreicht.

Die Taxe dieses Grundstückes beträgt 300 fl. und kann in loco registraturae eingesehen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß Hypothekenschulden auf diesem Grundstücke nicht haften.

Bayreuth den 27. Februar 1837.

Königliches Landgericht.
Meyer, Landrichter.
Küffner.

Subhastations Patent.

825. Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden die zum Nachlaß der Magdalene Pretz zu Oberschweinach gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) 5 Tagwerk 29 Dezimalen Aecker, die Schweinloheggeten, P. N. 270ª a ᵇ Taxe 350 fl.;
2) 0 Tagwerk 68 Dezimalen Wiese, über der alten Aisch, P. N. 1058 Taxe 325 fl.;
3) 0 Tagwerk 36 Dezimalen Hopfengarten mit einigen Obstbäumen, P. N. 324. Taxe 120 fl.;
4) 1 Tagwerk 73 Dezimalen Waldung an der rothen Marter, P. N. 782. Taxe 110 fl.;

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und wird Strichtermin auf

Mittwoch den 12. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden,

vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgen wird.

Neustadt an der Aisch den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter. Schäffner.

Bekanntmachung.

826. Nachdem über das Vermögen der Georg Michael Ottischen Eheleute zu Ellersdorf der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden nun die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 24. April l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf
Mittwoch den 24. Mai l. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 27. Juni l. Js.,
und zwar
a) für die Replik
Dienstag den 11. Juli l. Js.,
b) für die Duplik bis
Dienstag den 25. Juli l. Js.,
einschlüßig,
jedesmal 9 Uhr Vormittags,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird auf dem Grunde des §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 bemerkt, daß die Aktivmasse in 916 fl. 57 kr. bestehe, dagegen der gerichtlich bekannte Passivstand 1231 fl. 18 kr. an Hypothek-Forderungen betrage.

Amberg den 2. März 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Ediktalladung.

827. Nachdem sich Johann Baptist Maier, Scribent aus Regensburg, ungeachtet der am 12. Januar l. Js. ergangenen Ediktalladung (in Nr. 3. des Kreis-Intelligenzblattes, in Nr. 6. des allgemeinen Anzeigers, in Nr. 25. des Korrespondenten von und für Deutschland, und in Nr. 19. der Moyschen Postamtszeitung) am 28. vor. Mts. zur gerichtlichen Verhandlung der zwischen dem Stadtmagistrate Kelheim, und ihm als ehemaligen funktionirenden Stadtschreiber hierorts anhängigen Klagsache wegen Abrechnung und resp. Ersatzforderung nicht eingefunden hat, so wird derselbe nunmehr auf von dem klagenden Stadtmagistrate unter 28. vor. Mts. gestellten Protokollar-Antrag wiederholt auf kommenden

Montag den 24. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu dem nämlichen Zwecke und zwar unter dem Präjudize anher ediktaliter vorgeladen daß im abermaligen Nichterscheinungsfalle die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte Maier seiner Einreden für verlustig erklärt und der klagende Stadtmagistrat zum Beweise seiner Klage gelassen werde.

Kelheim den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Riesch, Landrichter. Schnoll.

Bekanntmachung.

820. (Die Ausschatzungssache des Seb. Schuhmann Fr. S. zu Steinfeld.)

Sebastian Schuhmann, Fr. B., zu Steinfeld, hat sich der Ausschätzung unterworfen.

Die Ediktstage werden folgend, jedesmal früh 8 Uhr dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugs-Rechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden auf
Montag den 24. April l. Js.,
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes bei gegenwärtiger Masse;
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 18. Mai l. Js.,
3) zu den Schlußverhandlungen auf
Montag den 5. Juni d. Js.

zu I. und II. bei Verlust der betreffenden Verhandlung.

Das Grundvermögen ist bereits versteigert. Am ersten Ediktstage ist etwaige weitere Bestimmung zu treffen.

Wer von dem Gläubigern sich nicht darüber erklärt, gilt für zustimmend in dem Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Masse etwas in Händen, oder in solche zu zahlen hat, soll es bei Vermeidung des Ersatzes, mit Vorbehalt seiner Rechte, gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 15 Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Versteigerung.

829. Im Exekutionswege gegen den Wirth Uebel von Weichs, wird dessen sammtliches Grundanwesen an Haus mit Oekonomie-Gebäuden und Taferngerechtsame, dann beiläufig 45 Tagwerk Feldgründen nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum drittenmale am

Montag den 24. April l. Js.
früh 10 Uhr

dahier im Geschäftslokale zum öffentlichen Striche gebracht und vorbehaltlich des Einlösungsrechtes eines minderbevorzugten Gläubigers hingeschlagen.

Mallersdorf den 28. Februar 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter. Hauser.

Bekanntmachnug.

831. Die Nikolaus Fren Wittwe, Barbara, zu Areshausen, will ihr Grundvermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihre Kinder abtreten.

Zur Liquidation der etwaigen Foderungen an dieselbe, so wie zur Erklärung über den beabsichtigten Vermögensabtretungs-Vertrag wird daher Tagfahrt auf

Montag den 17. April
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der nicht erscheinende Gläubiger bei Bestätigung desselben nicht mehr wird berücksichtigt werden.

Euerdorf am 17. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cammerer, Landrichter. Hermann.

Bekanntmachung.

830. Amand Höcker, k. quiesc. Professor und ehemaliger Benediktiner, starb dahier am 13. Dezember v. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, wornach er für alle Zeiten die Zinse seines Capitalvermögens zur Unterstützung seiner Verwandten verwendet wissen will, welche „Amand Höcker'sche Familienstiftung" indessen erst nach dem Tode einer mit der lebenslänglichen Nutznießung seines Vermögens bedachten Person in's Leben treten soll.

Die hierorts unbekannten nächsten Verwandten des Erblassers werden hiemit aufgefodert, sich über diese letztwillige Verordnung, welche auf gehörige Legitimation in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden kann,

binnen 30 Tagen

um so gewisser anhier zu erklären, als dieselben sonst für anerkannt erachtet werden würde.

München am 28. Februar 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Graf von Lerchenfeld.
Primbs.

Bekanntmachung.

832. (3a) Donnerstag den 20. April l. Js. Vormittags 9 Uhr wird von der Oekonomie-Commission des K. Chevauxlegers-Regiments Leiningen die Lieferung von 2850 Ellen Hemden-Leinwand, 1500 Ellen ordinäre Futter-Leinwand, 136 Ellen ⅞ breiten Gradel, 500 schwarzen Kalbfellen, 300 Paar ledernen Handschuhen, 100 Paar Verschuhen, 100 Fouragiersäcken, 27¾ Ellen blau und weis gestreiften ⅞ breiten Gradl, 150 Pfund Roßhaare, 50 Paar leinenen Socken, 20 leinenen Sacktüchern und 45 Paar Pantoffeln an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Zweibrücken den 17. März 1837.

Publicandum.

833. Das halbe Wohnhaus des hiesigen ehemaligen Hafnermeisters Michael Krebs, Nro. 139a. mit Garten und Hofraum wird am

Mittwoch den 5 April l. J.
Morgens 8 Uhr

an den Meistbietenden in vim execut. bei der unterfertigten Gerichtsbehörde verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth am 17. März 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

835. Jakob Heinzlmaier, Schuhmachergeselle von Geisenfeld, ist schon seit 36 Jahren von seiner Heimath abwesend, ohne daß man seinen Aufenthaltsort kennt.

Derselbe besitzt ein zu 4 Prozent verzinsliches Vatergut von 500 fl. sammt 25 fl. 22 kr. verfallenen Zinsen.

Da die Verwandten desselben um Ausfolglassung dieses Vermögens gegen Caution sich gemeldet haben, so wird Jakob Heinzlmaier hiemit aufgefodert, über seinen Aufenthalt innerhalb eines Zeitraumes

von 6 Monaten a die dati

um so zuverlässiger eine Anzeige anher zu erstatten, als man ihn außerdem für verschollen erklären, und dem Antrage seiner Verwandten entsprechen würde.

Pfaffenhofen a. d. J. am 4. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

836. (3a) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird die reale Tuchmacher-Gerechtsame des bürgerl. Handelsmannes Anton Zacher dahier nach §. 64. des Hy-

pothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsaufsangebote auf

Mittwoch den 12. April l. J.
Vormittag von 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt.

Auf dieser Gerechtsame haften 3000 fl. Hypothekkapitalien, und der die Grundlage dieser Subhastation bildende erhobene Schätzungswerth beträgt 1800 fl.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zur angesetzten Kommission hierorts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

München den 14. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Großhauser.

Bekanntmachung.

837. Ein Theil des Nachlasses des verstorbenen Rentbeamten Herrn Jakob Teichlein dahier, bestehend aus einer beträchtlichen Quantität Brennholz, einer Chaise und einem Schlitten, dann nützlichen Hausgeräthschaften wird auf den Antrag der Interessenten am 4. und 5. April l. J. an den Meistbietenden öffentlich gegen sogleich erfolgende baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Herrn Rentbeamten Jakob Teichlein aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, aufgefodert, denselben bis oder

am 6. April l. Js.

hierorts geltend zu machen, da außerdessen der Nachlaß gesetzlicher Ordnung nach an die Erben vertheilet werden wird.

Hemau den 17. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

838. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Grundvermögen der Friedrich Hartmännischen Relikten zu Markt Rattelsdorf, bestehend aus:

a) einem Wohnhause mit Stadel, Hofraith, ½ Tagw. 11 Ruthen Grasgarten, dann Gemeinderecht und halbem Brunnen,
b) dem Röthenlehen mit 9 Grundstücken,
c) dem Schlamersdorferlehen mit 9 Grundstücken,
d) aus ⅝ Morgen Feld in der Frankengasse,
e) ¼ Morgen 25 Ruthen Feld bei der Hangenleiten, und
f) ⅝ Morgen Feld allda,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Steigerungstermin ist auf

Donnerstag den 13. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

und zwar geschehenen Antrag gemäß, im Orte Rattelsdorf selbst angesetzt, und es sind hiezu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken anmit eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll beim hiesigen Landgericht zur Einsicht vorliegt.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstermine selbst bekannt gemacht.

Den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Seßlach.
Forster, Landrichter.
Singer.

Bekanntmachung.

839. Die vom 14. Februar bis 12. d. Mts. fünfmal nacheinander dahier, und immer an den gefährlichsten Orten ausgebrochenen und zum Theil sehr gefahrdrohenden Brände lassen nach allen Erhebungen auf böswillige, verruchte Hände schließen.

Um diese mit der vollkommensten Sicherheit erreichen und entdecken zu können, haben sich mehrere hiesige Bürger und Einwohner aus allen Ständen entschlossen:

a) demjenigen, welcher hiezu die vollständigsten Anzeigen zur Ueberführung und Aburtheilung solcher Böswichter beibringen würde (und zwar unter möglichster Verschweigung seines Namens), eine Belohnung von 400 bis 500 fl.,
b) demjenigen aber, welcher nur Beiträge zur weitern, sichern Verfolgung der muthmaßlichen Thäter liefern würde, baare Geldbelohnungen von geringeren Summen

hiemit zu verheißen.

Uebrigens ist und bleibt es außerdem Sache eines jeden treu, rechtlich gesinnten Menschen, auch ohne eine solche Belohnungszusicherung zur Entdeckung so gräßlicher und folgenreicher Schandthaten, alle zu seiner Kenntniß entweder schon gelangten, oder noch gelangenden Notizen sogleich dem Gerichte anzuzeigen.

Feuchtwang am 20. März 1837.

Königl. Bayer. Land- und Untersuchungs-Gericht.
Riederer, Landrichter.

Bekanntmachung.

840. Der ledige Dienstknecht Michael Kirchner von Ledersdorf und dessen Schwester die ledige Dienstmagd Ursula Maria Margaretha Anna Barbara Kirchner, von da, wollen nach Amerika auswandern, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß allenfalsige Ansprüche gegen die bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, binnen längstens vier Wochen geltend zu machen sind.

Markt Erlbach den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Volz, Landrichter.
Furkel.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 25.** 29. März 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

868 Der Anfang des künftigen Sommer-Semesters findet nach den gesetzlichen Bestimmungen den 4. April statt.

Diejenigen Studierenden, welche ihre Studien an der hiesigen Universität zu beginnen oder fortzusetzen gedenken, haben folgende Vorbedingungen zu erfüllen.

1) Jeder Studierende hat sich binnen 48 Stunden nach seiner Ankunft vor der k. Immatrikulations-Kommission zu melden, und derselben nebst den Studienzeugnissen auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er stets einen ganz untadelhaften sittlichen Lebenswandel geführt, und nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung gegen sich rege gemacht habe;
2) ebenso ist jeder neuankommende, sowie jeder aus den Ferien zurückkehrende, oder während derselben im Universitätsorte gebliebene, bereits immatrikulirte Studierende gehalten, sich zu derselben Zeit hier einzufinden, und über seine Aufenthaltsorte während der Ferien, und über seinen daselbst gepflogenen politischen und sittlichen Wandel legale Zeugnisse vorzulegen.
3) Jeder Studierende, welcher noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist, hat ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, vorzulegen, daß er von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.
4) Wer sich nicht in der bestimmten Frist und unter Vorlage der bezeichneten Zeugnisse zur Immatrikulation stellt, hat die Aufnahme an hiesiger Universität nicht zu gewärtigen.

München den 25. März 1837.

Königl. Universitäts-Rektorat.
Dr. Bayer, z. Z. Rektor.
Müller, Sekr.

Ediktal-Vorladung.

394. (3c) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der durch Erkenntniß vom 14 Jänner 1823 für todt erklärten Barbara Kurz, Tochter des Gemeindehirten Georg Wolfgang Kurz aus Heiligenbronn, Erb- oder andere Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert sich

bis Samstag den 20. Mai l. Js.

dahier zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Foderungen an die Nachlaßmaaße in contumaciam ausgeschlossen werden und der Nachlaß bestehend in 157 fl. an den kgl. Fiskus ausgehändigt wird.

Schillingsfürst den 3. Febr. 1837.

Fürstl. Hohenloh. Herrschaftsgericht.
Rümmel, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

405. (3c) Joseph Butz, Sohn des Söldners Mathias Butz von Großaich wird seit dem russischen Feldzuge 18$\frac{1}{12}$ vermißt.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefodert, über Leben und Aufenthalt

binnen 6 Monaten a dato

Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls das in beiläufig

100 fl. bestehende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werden soll.

Mallersdorf den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Häuck, Landrichter.
Zrener.

Bekanntmachung.

506. (3c) Dem Sattlergesellen Anton Förg von hier gebürtig ist aus dem Nachlasse des im Jahre 1823 verstorbenen Benefiziaten Norbert Förg ein Erbtheil zugefallen.

Da derselbe auf die Wanderschaft gegangen, und seit dem Jahre 1818 von seinem Leben oder Aufenthalt nichts bekannt worden ist, so wird derselbe oder seine allenfallsigen rechtmässigen Descendenten auf Antrag dessen Erbberechtigten aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten a dato

um so gewisser beim unterfertigten Gerichte persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Vertretter seine Ansprüche auf obigas Erbgut geltend zu machen, als außerdem Anton Förg für verschollen erklärt, und dieses Erbgut sonach gegen Caution an die Erbsbetheiligten ausgefolgt würde.

Am 27. Jänner 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Edikteilladung.

512. (3b) Johann Helm, ledig von Obernburg marschirte im Jahre 1810 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Spanien und ist nach den erhobenen Zeugen-Aussagen zu St. Maria gestorben.

Dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

vom untengesetzten Tage an gerechnet, ihre etwaigen Ansprüche auf das gerichtlich gesicherte Vermögen in 728 fl. 43 kr. an Gütern, und 634 fl. 49 kr. an baarem Gelde bestehend, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Erbschaft ausgeschlossen, und das Vermögen an die bereits bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeliefert werden wird.

Obernburg, den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter. Stein.

Bekanntmachung.

530. (3b) Zu der bei dem unterzeichneten k. Rentamte anzubringenden Meldung um die Erlaubniß der k. Regierungsfinanzkammer, das k. Theatergebäude dahier zu einer Theater-Entreprise für das künftige Wintersemester 183⅞ benützen zu dürfen, wird hiemit

der 1. Mai l. Js.

als letzter Termin festgesetzt, und dabei bemerkt, daß jeder Bewerber seine Meldung mit legalen Nachweisen:

1. seiner Familien- und Vermögensverhältnisse,
2. seiner tadellosen Conduite,
3. des Engagements einer guten Gesellschaft für Schauspiele und Opern,
4. des Besitzes einer entsprechenden Bibliothek, sowie
5. der erfoderlichen Garderobe, und
6. der, zu der treffenden Theater-Entreprise bereits erhaltenen Bewilligung der hiesigen Polizeibehörde oder der höhern Polizeistellen,

zu belegen, und seine unbedingte Submission unter die ihm sofort bekannt gemacht werdenden sonstigen näheren Bedingungen, mit welchen die Ertheilung jener Erlaubniß verbunden ist, zu erklären habe.

Passau den 20. Februar 1837.

Königlich Bayerisches Rentamt.
v. Gefßler

Amortisations-Edikt.

591. (3b) In der Verlassenschaftssache der Barbara Namenacher, Lederstochter von Scheyern d. G. ergab sich, daß eine von der k. b. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Nr. 4297 unterm 1. Mai 1830 ausgestellte 4ztige Nominal-Mobilisirungs-Obligation mit Coupons mit dem Kommissions-Kataster Nr. 36504 versehen, und auf 1000 fl. lautend, vermißt wurde.

Auf Antrag der Erbschaftsinteressenten wird der unbekannte Inhaber dieser der Barbara Namenacher zu Verlust gegangenen Staatsobligation aufgefodert, binnen eines präklusiven Termines von

6 Monaten a dato

dieselbe von dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des Ediktal- und Produktionstermines für kraftlos erklärt werden müßte.

Pfaffenhofen den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Ediktalladung.

592. (3b) Die Obligation über ein Kirchen-Anlehen vom Jahre 180⅛ für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Stadtamhof per 843 fl. 14 kr. zu 3⅞ laut Quittung der ehemaligen churfürstlichen Hauptkasse vom 31. Jänner 1804 lat. Nro. 27, ist verloren gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunde haben dieselbe daher

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Regenstauf den 23. Februar 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

600. (3b) Der aus Kleinwallstadt, dießeitigen Gerichtsbezirks, gebürtige Valtin Seuffert ist im Jahe 1811 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen ausmarschirt, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben nun auf Ueberlassung seines in 295 fl. 47½ kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung den Antrag gestellt. Es werden daher Valtin Seuffert oder seine etwaigen Erben hiemit aufgefodert

binnen 3 Monaten a dato

sich dahier um so gewisser anzumelden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als unsonst dem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg den 13. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Deckelmann.

Ediktalladung

609. (3b) Balthasar Hemberger von Pflaumheim marschirte im Jahree 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, und starb nach Aussagen zweier Zeugen zu Willna.

Es werden daher dessen etwaigen Leibes oder Testamentserben aufgefodert, ihre Ansprüche an das in 753 fl. 45 kr. 1 pf. bestehende Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solches ohne Caution an dessen sonstigen nächsten Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Obernburg den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

636. (3c) In der Verlassenschaft der Peter Dehn's Ehefrau Margaretha dahier wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Freitag den 7. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die an dieser Tagsfahrt nicht angemeldeten Foderungen an die Dehnischen Eheleute bei Regulirung des auf die Erben jeder Ehehälfte seiner Zeit fallenden Vermögen nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen am 2. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

628. (3c) Johann Friedrich Karl Stützinger, Webermeister dahier und seine Ehefrau Margarethe, geborne Neuß, wollen über Bremen nach Nordamerika auswandern.

Wer an die Stützinger'schen Eheleute aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung zu machen hat, hat diese

am 21. April l. Js. früh 9 Uhr

dahier längstens anzumelden, außerdessen dieselbe nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Schnabelwaid den 22. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Aufstellung eines Thierarztes in Passau betr.)

714. (3c) In dem Bezirke der unterfertigten Behörde ist die Stelle eines Thierarztes erlediget, sohin zu besetzen.

Ein Thierarzt hat den städtischen Polizeibezirk und die Umgebung zu versehen, und beziehet

a) aus Kommunalmitteln jährlich 50 fl.
b) für Mitvisitation der Schweine am sogennten großen Schweinmarkte vom Vereine des Fleischergewerbes jährlich 25 fl. und
c) nach einer Durchschnittsberechnung der letzten fünf Jahre für Visitation der Schiffzugpferde jährlich beiläufig als zufällige Einnahme 242 fl.

Der aufzustellende Thierarzt hat seinen Sitz in der Stadt zu nehmen, die Fleischbeschau, so wie in allen erforderlichen Fällen, und so oft er hiezu requirirt wird, die Besichtigung lebender Thiere, welch immer einer Gattung, zu besorgen.

Bewerber um diese Stelle haben bei der unterfertigten Behörde ihre Gesuche mit Vorlage ihrer Absolutorien, Militär-Entlassungsscheine, Zeugnisse über praktische Fortbildung und Leumund

binnen 3 Wochen

vom Tage, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung zum erstenmal in diesem Blatte erscheint, einzureichen.

Passau am 8. März 1837.

Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Passau.

Der erste Bürgermeister: Unruh.

Bekanntmachung.

716, (3 c) Am 21. Januar l. Js. starb der als Gemeiner im K. Bayer. Chevaurlegers-Regimente Taxis zu Ansbach gestandene Andreas Wagner von Heroldsbach im dortigen Militärspital ohne letztwillige Disposition. — Da derselbe ein Einstandskapital von 300 fl. hinterlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, dieselbe von heute an

binnen 6 Wochen

hierorts anzumelden, außerdem hierauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Rückloß an die nächsten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Thurn, am 8. März 1837.

Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

736. (2b) Johann Fischer, ledig von Neuglashütten, will Behufs seiner Ansässigmachung nach Utrichshausen in Kurhessen auswandern.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind am

Dienstag den 11. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtigem Verfahren hierorts anzumelden.

Brückenau den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Stenger.

Bekanntmachung.

745. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei demselben

1) der k. Civiladjunkt Zehrer die Funktion des Depositat-Assekurators, und
2) der Sportelrendant Schmidt die Funktion des Rechnungsführers

versehen, nur an diese gültig Zahlung und von dem k. Landrichter Weniger dann diesen gemeinschaftlich mit rechtlicher Wirkung Quittung geleistet werden kann.

Als Depositaltag ist der Dienstag jeder Woche von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr bestimmt.

Culmbach den 7. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

759. (3c) Der Weber Johann Georg Wirth von Ort und die Anna Margaretha Hammon von Keßlern haben durch den am 18. Juli v. J. aufgenommenen Ehevertrag bis zur Großjährigkeit der Braut die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Münchberg den 6. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer.

Bekanntmachung.

775. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden nachbeschriebene, dem sogenannten Küchenmüller Adam Jos. Keim bei Gemeinfeld gehörige Realitäten, als

1) Lagerbuch Nr. 791 ein auf 2 Stockwerk neuerbautes Wohnhaus oberhalb des Dorfes an der Baunach gelegen.

   Das darin befindliche Mühlwerk und zwar
   a) drei Mühlgänge mit
   b) einem Oel- und Lohgang, einer Walk- und einer Gypsmühle;

   eine besonders gebaute Schneidmühle;
   eine Scheuer mit Stallung und Kellerhaus;
   ein Schweinstall.

2) Lagerbuch Nr. 702. 4 ¾ Mrg. 24 ½ Rth. Artfeld an der Fussenburg,
3) „ „ 701. 1 ¾ „ 20 „ Gras- und Küchengarten bei der Mühle,
4) „ „ 703. 1 ¾ „ — „ Wiesen neben der Baunach,
5) „ „ 746. 2 „ 30 „ Feld bei der Mühle,
6) „ „ 29. 1 ¼ „ 29 ½ „ Feld bei der Küchenmühle neben Johann Lurz,
7) „ „ 151. ⅝ „ 4 „ Feld im Wohlmetzberg,
8) „ „ 164. 1 ½ „ 15 „ Feld im Teich,
9) „ „ 158. ¾ „ 6 „ Wiesen ober der Küchenmühle,
10) Lagerbuch Nr. 348. ¼ Mrg. 47 Rth. dergleichen

an der auf

Montag den 10. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

hiemit angeordneten Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche nach §. 64 des Hypothekengesetzes auf dem Gemeindehause zu Gemeinfeld ausgesetzt.

Die weiteren Strichsbedingungen werden bei dem Ausstriche selbst bekannt gemacht werden.

Es wird dieß für Strichslustige mit der Aufforderung noch bekannt gemacht, daß Gläubiger, welche auf den

Erlös aus diesen Realitäten irgend einen Anspruch rechtlich begründen zu können glauben, solchen bis zur Strichstagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag ohne Berücksichtigung ihrer ertheilt und der Erlös verabfolgt werde.

Hofheim den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

807. (3b) Vom

Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

werden in der Concurssache des verstorbenen Aussteuer-Anstalts-Cassiers Dr. Johann Friedrich Junge dahier folgende zur Massa gehörige Gegenstände im Hause lit L Nr. 299 öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in guten und gangbaren Münzsorten verkauft.

1) Die Vorräthe an verschiedenen Schreibmaterialien, wozu verschiedene Post-, Schreib-, Noten- und Concept-Papiere, viele Papiersorten für Kartenmacher und Buchbinder, linirte und unlinirte Papiere zu Handlungsbüchern, auch eine große Anzahl linirte Schreibhefte für Schulen, ferner eine Partie ächter Seekiele und sehr gute Blei- und Rothstifte gehören,
2) eine große Schaalenwaage mit Gewichtern,
3) eine große schöne Papierpresse,
4) viele Papier-Regale,
5) eine große eiserne Kasse,
6) zwei vollständig eingerichtete Linir-Maschinen mit einem nicht unbedeutenden Vorrath von Metallrollen, Ringen, dann nöthigem Handwerkszeug und zwei großen schönen Kästen von schwarzgebeitztem Gartenholze. Hinsichtlich dieser Linirmaschinen wird noch bemerkt, daß sie mit großen Kosten und Zeitaufwande hergestellt worden, daß sie wegen ihrer zweckmäßigen, großartigen und soliden Bauart zum Liniren aller Papiergattungen eingerichtet sind, und daher auch für einen thätigen Mann einen hinreichenden Erwerbszweig zur Ernährung einer Familie abgeben dürften

Sämmtliche Gegenstände können auch schon einige Tage vor der Versteigerung, Nachm. von 3 bis 5 Uhr, in dem ehem. Dr. Junge Comtoir lit. L. Nr. 299. von Kaufsliebhabern eingesehen werden.

Zum Verkauf der beiden Linirmaschinen wird nun Tagsfahrt auf

Dienstag den 4. April l. Js.
Nachmittags 2 — 6 Uhr

und zum Verkaufe der übrigen unter Nr. 1 — 5 incl. aufgeführten Gegenstände, insbesondere der Schreibhefte für Schulen

Mittwoch den 5. April l. Js.
Nachmittags 2 — 6 Uhr

und die folgenden Tage jedesmal

von 9 bis 12 Uhr Vorm. und
2 bis 6 Uhr Nachm.

anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg den 11. März 1837.

Pusch, Direktor.

Giehrl.

Ediktalladung.

791. Johann Krottentaller zu Engelhartszell in Oesterreich wird beschuldigt, am 28. August 1834 mit einer mit Holz beladenen Plötte ohne Anmeldung beim Zollamte Johenstein durchgefahren zu seyn.

Derselbe wird aufgefodert,

binnen 6 Monaten

sich dahier zur Verantwortung zu stellen, außerdessen gegen ihn in contumaciam erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Den 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

792. Die in Nro. 94. S. 1001. des vorjährigen allgemeinen Anzeigers feilgebotenen, zum Gärtner Schaubischen Nachlaß dahier gehörigen Grundstücke lit. a und c werden am 17. April l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Trüsterischen Wirthshause zum zweitenmal gerichtlich versteigert, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Altdorf den 21. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Reiß.

Bekanntmachung.

793. (2a) In der Verlassenschaftssache des K. Bayer. Hrn. Kämmerers und Kreis- und Stadtgerichts-Direktors, Freiherr v. Gebsattel dahier, werden die zur Massa gehörigen Mobilien, bestehend: in verschiedenen Gold- und Silberwaaren, einer großen Quantität Weißzeug, worunter insbesondere mehreres schönes Tischzeug, dann verschiednes Bettzeug, mehrere Kleidungsstücke, Betten, einige Stockuhren und eine Wanduhr, Kupferstiche, Oelgemälde, verschiedene Kupfer-, Zinn- und Messingwaaren, Schreinerwaaren und Möbels verschiedener Art, mehrere Büttnerwaaren, eine Partie Bücher verschie

denen, insbesondere juridischen und geschichtlichen Inhaltes, dann noch verschiedene andere Gegenstände,

Mittwoch den 5. April l. Js.

früh 9 Uhr

anfangend, und die darauf folgenden Tage in der Miethwohnung des Verlebten, im Wohnhause des hiesigen Kaufmanns und Weinhändlers Christoph Röder, dm öffentlichen Verstriche gegen baare Zahlung ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des verlebten Hrn. Kammerers und Kreis- und Stadtgerichts-Direktors, Freiherr von Gebsattel eine rechtliche Foderung zu machen gedenken, angewiesen, dieselbe am Mittwoch den 19. April l. Js.

früh 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 26. des unterfertigten Gerichtes anzumelden und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Endlich werden alle Diejenigen, welche etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, angewiesen, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Vermeidung doppelten Ersatzes bis zur Strichstagfahrt dahier zu übergeben.

Schweinfurt am 16. März 1837.

Dr. Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

794. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird vom unterfertigten Gerichte das Anwesen des Hausbesitzers und Schleifers Michael Urban zu Tittling nach 64. des Hypothekengesetzes zum erstenmale

Montag den 1. Mai l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

n der hiesigen Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund legal auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) in dem halb gemauerten, und halb hölzernen mit Scharschindeln gedeckten Wohnhause,
2) in dem gemauerten Nahrungshause mit daran gebauten Stall und Schupfe, mit Scharschindeln und Brettern gedeckt.

Diese Objekte sind zur Gutsherrschaft Englburg erbrechtsweise grundbar.

Die Kaufbedingungen werden am Tage des bekannt gegebenen Verkaufes kund gemacht.

Passau am 25. Februar 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Schullehrer-Stelle in Wöhrd betreffend.)

795. Vom

Magistrat der Kön. Bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Mädchen-Mittelklasse der deutschen Schule in Wöhrd, deren Ertrag in 350 fl. besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefodert,

binnen vier Wochen

ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beifügung versiegelter Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen. Derjenige, welcher die Stelle erhalten wird, muß sich nach Umständen die Versetzung auf jede andere gleichmäßig besoldete gefallen lassen.

Nürnberg den 15. März 1837.

Der erste Bürgermeister: Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

796. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Nördlingen werden die zur Becker's Wittwe Anna Maria Lutherschen Verlassenschaft dahier gehörige Grundbesitzungen:

A. An Hubgütern,

ein Viertel einer äußern Hub, bestehend aus:

1 Tagw. 70 Dec., und
1 „ 68 „ im Kothsack, im Löpsinger Feld Pl. Nr. 2024 und 2025. Feldb. Nr. 370.
2 Tagw. 59 Dec. Acker am Hechweg im Mittelfeld, Pl. Nro. 2388. Feldb. Nro. 210.
2 Tagw. 35 Dec. Acker beim Ziegelstadel im Bergfeld, Pl. Nr. 3245 Feldb. Nr. 148.
1 Tagw. 99 Dec. Acker in der Welbreiten im Bergfeld Pl. Nro. 3316. Feldb. Nr. 332.
3 Tagw. 12 Dec. Wiese auf der untern langen Wiese, Pl. Nro. 4045. Feldb. Nro. 194.

ein Viertel einer äußern Hub, bestehend aus:

1 Tagw. 72 Dec. und 1 Tagw. 72 Dec. Acker im Kothsack, Löpsinger Feld, Pl. Nr. 2026 u. 2027, Feldb. Nr. 371.
1 Tagw. 87 Dec. und 1 Tagw. 8 Dec. Acker am Ohrenberg im Mittelfeld, Pl. Nr. 2647 u. 2682. Feldb. Nro 434.
— Tagw. 60 Dec. und 1 Tagw. 60 Dec. hinter dem Todtenberg im Berafeld, Pl. Pl. Nr. 3499 und 3512, Feldb. Nr. 473.
3 Tagw 35 Dec. Wiese auf der untern langen Wiese, Pl. Nr. 3992. Feldb. Nr. 154.

3 Tagw. 2 Dec. auf der Vorbronnenwiese, Pl. Nr. 4130. Feldb. Nr. 23.

sämmtliche Grundstücke sind großzehentfrei; die erstere auf 4050 fl. taxirte Viertelhub aber mit einer Gilt von 2 Schäffel, 2 Metzen, 3 Viertel, 2 Schztl Kern und 1 Schäffel, 4 Metzen, 2 Viertling, 2 Viertling, 2 Schztl. Haber, dann die andere auf 4020 fl. taxirte Viertelhub mit einer Gilt von 2 Schäffel, 2 Metzen, 3 Vierling, 2 Schztl. Kern, 2 Schäffel, 3 Metzen, 3 Vierling, 3 Schztl. Haber belastet.

B. An eigenen Grundstücken:

An Aeckern

a) im Löpfingerfeld:

— Tagw. 74 Dec. und 71 Dec. beim steinernen Mann, zehentbar Pl. N. 1499 und 1500. Feldb. N. 94. taxirt auf 515 fl.

1 Tagw. 21 Dec. rechts an der Löpfingerstraße, zehentfrei, Pl. Nro. 1905. Feldb. Nro. 250, taxirt auf 450 fl.

b) im Mittelfeld:

— Tagw. 42 Dec. beim langen Acker, zehentbar Pl. Nr. 2258. Feldb. Nr. 62, taxirt auf 100 fl.

1 Tagw. 38 Dec allda, zehentbar, Pl. Nr. 2259, Feldb. Nr. 63, taxirt auf 340 fl.,

1 Tagw. 48 Dec. allda, zehentbar Pl. Nr. 2257, Feldb. Nr. 61, taxirt auf 600 fl.

c) im Bergfelo:

— Tagw. 26 Dec. in der verschlossenen Gwend, zehentfrei Pl. Nr. 3217. Feldb. Nr. 183, taxirt auf 75 fl.

— Tagw. 93 Dec. allda, zehentbar Pl. Nr. 3218. Feldb. N 182, taxirt auf 300 fl., am

Donnerstag den 13. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe in gewöhnlicher Gerichtsstätte unterstellt und Kaufliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß die übrigen auf diesen Grundstücken ruhenden Lasten, Abgaben und Dienstbarkeiten tagtäglich dahier in Erfahrung gebracht werden können.

Nördlingen den 16. März 1837.

Pölzl, Landrichter. Klein.

Bekanntmachung.

797. In der Debitsache der Sebastian Zehntgrafschen Eheleute zu Wülfershausen werden sämmtliche zur Masse gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus mit Hofreithe, dann mehreren Artfeldern am

Montag den 10. April l. Js.

Morgens 10 Uhr

in loco Wülfershausen im Gemeindehause öffentlich versteigert und sollen die Bedingnisse am Streiche bekannt gemacht werden.

Auch wird auf Antrag der Gläubiger zur Liquidation der Passiven nochmalige Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. April l. Js.

früh 8 Uhr

im Gerichtssitze anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Präjuzize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse mit ihren Foderungen nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein den 13. März 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

798. Die Philipp Rinecker's Wittwe dahier hat auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit solchen hinsichtlich ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Zur Liquidation der Passiven, so wie zur Erklärung über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan, werden sämmtliche Gläubiger der Rinecker's Wittwe auf

Montag den 17. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend, angesehen werden sollen.

Arnstein den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Killinger.

Bekanntmachung.

799. Der Schullehrer Sebald zu Tastell will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Sollte daher Jemand eine Foderung an denselben zu machen haben, so ist solche

am 6. April l. J. Vormittags

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rüdenhausen den 20. März 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Wartig.

Bekanntmachung.

800. Der Bauer Johann Anton Fertig von Ohrenbach will mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihn etwas zu fodern hat, soll seine Foderung am

Dienstag, den 18. April l. Js.

frühe 9 Uhr

dahier anbringen und nachweisen, widrigenfalls er hiemit hierorts nicht mehr gehört wird.

Amorbach den 13. März 1837.

Fürstliches Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

841. Franz Amor Loster, Schuhmachermeister von hier, will mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihn etwas zu fodern hat, soll seine Foderung am

Donnerstag den 13. April l. J.
früh 9 Uhr

dahier anbringen und nachweisen, widrigenfalls er hiemit hierorts nicht mehr gehört wird.

Amorbach am 6 März 1837.

Fürstliches Leining'sches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

842. Ambros Stalf, Schuhmachermeister von hier will mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihn etwas zu fodern hat, soll seine Foderung am

Donnerstag den 13. April l. J.
Nachmittags 3 Uhr

dahier anbringen und nachweisen, widrigenfalls er hiemit hierorts nicht mehr berücksichtigt wird.

Amorbach am 6. März 1837.

Fürstliches Leining'sches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

843. In der Concurssache des Zeugschmiedmeisters Johann Jakob Hofmann wird das halbe untere Wohnhaus Nro. 865. in der Manggasse dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Termin auf

Dienstag den 11. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Commissionszimmer Nro. 26. anberaumt wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen und ausdrücklich auf die Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64. aufmerksam gemacht, wonach der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich im ersten Termine erfolgt, wenn die Taxe erreicht ist.

Schweinfurt den 17. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

844. (3 a) Die Gantrealitäten des Gütlers Leonhard Ortner von Unterwurmbach, bestehend in Haus Stadel, Garten, Gartenacker zu 1 Tagw. 23 Dec. und dem Acker am Weinberg zu 92 Dec., dann Antheil an der Wurmbacher Heid und Gemeinderecht, ferner in 11 walzenden Parzellen zu 11 Tagw. 96 Dec. Aecker, Wiesen und Waldung in einem Werthe von 1886 fl. werden hiedurch zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 26 April l. J.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. a. D.
Regelsberger.

Subhastations Patent.

845. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Webermeister Wolfgang Heinrich Stumpf zu Schwarzenbach a. S. gehörige halbe Wohnhaus Nro. 122., nebst Garten, Keller, Holzlege und dem Forstrechte, aus dem Bezug von einer Klafter Scheitholz bestehend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist Bietungstermin auf

den 27. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben, und den Zuschlag nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Die Beschreibung und Schätzung kann in dem Landgerichtslokale täglich eingesehen werden.

Rehau den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

846. Der K. kathol. Pfarrer Philipp Wolfgang Lang zu Hart d. G. ist am 29. Januar l. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Die sämmtlichen allenfallsigen Interessenten werden hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft

binnen 30 Tagen

vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung der Massa darauf keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Traunstein am 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

847. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das den Zeugmacher Joseph und Maria Niklas'schen Eheleuten gehörige hölzerne zweistöckige Haus zu Triftern, auf 500 fl., dann die reale Zeugmachers-Gerechtigkeit, auf 60 fl. gerichtlich geschätzt, ludeigen und mit einem Kreuzer jährlich Thürzins zum Schlosse Triftern belastet, im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden veräußert werden.

Zu diesem Zwecke ist auf

den 24. April l. J.

Tagfahrt im hiesigen Gerichtslokale bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
von Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

848. Nachdem sich für die zur Debitmasse des verstorbenen Schreiners und Hausbesitzers Thomas Lenz zu Rosenau der Gemeinde Weiderwiese gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein gemauertes, mit Ziegeln eingedecktes, 3 Stockwerk, 6 Wohnzimmer, 3 Küchen und 1 Keller enthaltendes Wohnhaus sammt einem bisher als Schreinerwerkstätte verwendeten Anbau,
b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grund (Wurzgärtel mit einigen Obstbäumen),
c) und das von der Schaffnerwiese abgetrümmerte Grundörtel pr. 380 Quadratschuh,

bei zweimaliger Versteigerung kein Käufer eingefunden hat, so werden diese Realitäten, welche gerichtlich auf 688 fl. gewerthet, und mit Ausnahme des freieigenen Grundörtel sub lit. c. zu St. Gertraud-Spitalstifte in der Innstadt Passau bodenzinsig sind, am

Montag den 10. des kommenden Mts. April
Vormittags 9 Uhr

der dritten öffentlichen Versteigerung in der Landgerichtskanzlei ausgesetzt. Die Kaufsliebhaber werden von dieser Versteigerung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß fremde, dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis und zwar nach Maaßgabe der §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Passau den 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

849. Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Gantgut des Adam Rauch von Starkertshofen, bestehend in einem Wohnhaus daselbst, Stadel, Stallung, Hofraum und Grasgarten zu 15 Dec., bei 18 Tagwerk Aecker und Wiesen, und einem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 18. April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

in der Kanzlei des unterfertigten k. Landgerichts Tagsfahrt anberaumt, wo die Kaufsbedingnisse näher bekannt gemacht werden. Der gerichtliche Schätzungspreis dieses Anwesen besteht in 1444 fl. und der Hinschlag desselben geschieht den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes gemäß.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen, und Leumund legal auszuweisen haben.

Neuburg den 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

850. Auf Antrag der Creditorschaft und auf den Grund der comissionellen Verhandlung ddo. 25. Febr. l. J. wird das nachbeschriebene Anwesen der Georg und Elisabetha Gramshamerschen Bauers-Eheleute zu Schiffherrnleithen der Gemeinde Friedorfing im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Creditorschaftlichen Ratifikation am

Dienstag den 11. April l. Js.
früh 9 Uhr

in hiesiger Kanzlei verkauft werden, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich Auswärtige oder hierorts nicht Bekannte über gleich nicht disponibles Vermögen und über guten Leumund auszuweisen haben.

Dieses Anwesen, welches zur von Gutrath'schen Herrschaft in Salzburg grund- und laudemialbar ist, und geringstens einen Werth von 3000 fl. hat, besteht:

an Gebäuden

a) aus dem halbgemauerten Wohnhaus mit Ochsenstall,
b) dem halbgemauerten Kuh- und Schaafstall,
c) dem Getreidstadel mit Wagenschupfe unter einem Dach,
d) dem Getreidkasten mit Holzlege,
e) dem Wasch- und Backhaus, und
f) am dritten Theil eines Brechlbades.

An Gründen:

In dem Hausanger zu — Tagw. 83 Dez.
dem Heilmolland zu 1 Tagw. 26 Dez.
dem Krautgarten und Badwies zu 16 Tagw. 16 Dez.

Im Lanzenfeld.
An Aeckern, Wiesen und Holz 32 Tagw. 87 Dez.
In Enzfeld.
An Aeckern und Wiesen 8 Tagw. 64 Dez.
Das Leithenholz 11 Tagw. 48 Dez.
Im Hochfeld 18 Tagw. 48 Dez.

Die hierauf ruhenden Lasten sind:

1) an Grundstift 2 fl. 9 kr. 2 dl.
2) Küchendienst 2 Gänse, 6 Hühner und 100 Eyer.
3) Getreiddienst, 3 Schäffel 2 Metzen Korn, 5 Schffl. Haber,
4) ½ Zehent zum Pfarrhof in Friedorfing,
   ¼ zum k. Rentamte Laufen und
   ⅓ dem Anton Arringer zu Friedorfing,
   7½ Prozent Laudemium,
   dann die zum k. Rentamte zu entrichtende Grundsteuer.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Am 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Publikandum.

851. Der Bauersmann Georg Seubert und dessen Ehefrau Elisabetha von Unterwinterbach haben sich freiwillig unter die Curatel begeben, und wurde demzufolge Johann Valentin Ochs von Lonnerstadt als Kurator über dieselben aufgestellt.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nun an alle von diesen bezüglich ihres Vermögens abzuschließenden Geschäfte ohne Zuziehung des erwähnten Kurators als ungültig betrachtet werden.

Höchstadt den 1. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.
Fischer.

Bekanntmachung.

853. Der Passivstand der Margaretha, Wittwe des Johann Endres jun. von Schwenfeld wird

Donnerstag den 13. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

aufgenommen, und das weitere Verfahren durch die Erklärung der anwesenden Gläubigermehrheit bestimmt.

Werneck den 22. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

852. (2a) Joseph Karl Stegmann, Redakteur der allgemeinen Zeitung, wahrscheinlich von Altgrottgau oder Jägerndorf in Schlesien gebürtig, ist ohne Hinterlassung eines Testaments dahier gestorben. Es werden alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einem sonstigen Titel einen Anspruch auf dessen Rücklaß zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Rechte

innerhalb 90 Tagen

von heute an gerechnet um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termines, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Augsburg den 17. März 1837.

Königl Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor. v. Gemünden.

Bekanntmachung.

854. In der Verlassenschaftssache des Schreinermeisters Georg Kemmer von hier, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, solche

Donnerstag den 13. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden, und nachzuweisen, daß sie ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Stadler.

Bekanntmachung.

857. Barthel Roth, ledig von Oberthulba will in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer eine Foderung an denselben zu machen hat, muß daher solche

Dienstag den 18. April l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls er bei Auswantwortung des genannten Roth nicht mehr berücksichtigt wird.

Euerdorf am 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cammerer, Landrichter.
Herrmann.

Urkunden-Amortisation.

858. Nachdem auf die öffentliche Bekanntmachung vom 24. August 1836 bis jetzt noch keine Ansprüche an dem von dem Paulus Schleich, Vizetrompeter im K. Chevauxleger-Regimente Kronprinz verlornen hieramtlichen Depositenscheine vom 5. April 1832, über 87 fl. 30 kr.

Einstandskapital, gemacht worden sind, so wird derselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Gersfeld am 20. März 1837.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter. Püls.

Subhastations Patent.

859. In der Verlassenschaftssache der Seifensieders-Wittwe Appollonia Pflug aus Roth werden auf Antrag der Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Zustimmung

Dienstag den 18. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Rathhause der Stadt Roth folgende unbewegliche Sachen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden vor Gericht ausgestellt:

a) das Wohnhaus Nr. 88. in der Bocklergasse zu Roth mit Zugehörungen, Taxe 500 fl.,
b) die in dessen Nähe befindliche halbe Scheune, Taxe 200 fl.,
c) 3 Tagw. 30 Dez., Pl. Nr. 1036 a. und 1 Tagw. 27 Dez., Pl. Nr. 1036 b., Steuergemeinde Roth, Waldung im Heidelmann, Tax 280 fl
d) 72 Dez. Acker im Lahn, Pl. Nro. 657. und 659., Stadtger. Roth,
e) 1 Tagw. 39 Dez. Wiese, Pl. Nr. 658, ebendaselbst, ad d und e, auf 300 fl. geschätzt.

Die Lasten und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Beschreibung der Realitäten kann in dießamtlicher Kanzlei eingesehen werden.

Der Hinschlag geschieht mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung.

Kauflustige werden dazu eingeladen.

Eventuell wird die Verpachtung der Grundstücke vorgenommen werden.

Pleinfeld am 7. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

860. Die Hebamme Barbara Fuchs, Wittib, geb. Lehnemann dahier, ist ohne Leibeserben und Testament verstorben.

Diejenigen, welche an deren Verlassenschaft Foderungen oder Erbschafts-Ansprüche machen wollen, haben solche

Dienstag den 25. April l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier bei Gericht, unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Verlassenschaft an die Verwandten, anzumelden und nachzuweisen.

Birkenfeld am 18. März 1837.

Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weickard, Patrimonialrichter.

Müllmerstadt.

Bekanntmachung.

866 (3a) In Folge eines hohen Regierungsbeschlusses vom 9. praes 19. d. Mts., sollen die dem K. Staatsärar eigenthümlich zuständigen, in der Flurmarkung Engenrieth gelegenen 9 Weiher mit einem Wiesl, und zwar

1) der Richter- oder Sandweiher,
2) „ Hauweiher,
3) „ Pfahlweiher mit zwei Behältern und einer Fischgrube, nebst den daran stoßenden Wiesl, das Hütwiesl genannt,
4) der Krautweiher,
5) „ Tietlweiher,
6) „ Steigweiher,
7) „ Haasenweiher,
8) „ Gleitsweiher und
9) „ der Brunnweiher nebst dazu gehörigen Hutwaide ad ¼ Tagwerk,

dem Verkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter den im Regierungsblatte vom Jahre 1811, pag. 1577 enthaltenen allerhöchst bestimmten Normen vom 30. September 1811 ausgesetzt worden.

Diese Weiher liegen in der schönsten Lage und einem anmuthigen Thale des dießseitigen Amtsbezirks, und sind zur Ausübung eines ausgedehnten Fischereibetriebs wegen ihren nahrhaften Zuflüssen vorzüglich geeignet.

Dieselben wurden bereits im Sommer des vorigen Jahrs mit Zuziehung der Adjacenten amtlich verpflockt, und sind auch dermal geometrisch vermessen.

Zur Vornahme dieser Verhandlung wurde

Dienstag der 11. April d. J.

ausersehen, an welchem Tage sich Kauflustige in dem Lokale des K. Rentamts dahier Vormittags 9 Uhr einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und dem Zuschlag der mit Vorbehalt höchster Genehmigung Schlag 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach der höchsten Regierungsanordnung diese Weiher auch im Ganzen verkauft werden können, soferne sich Kaufliebhaber dazu einfinden werden.

Leuchtenberg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Vohenstrauß.

Schwemmlein.

Bekanntmachung.

875. Die Bauer Ulrich und Kunigunda Haas'schen Eheleute zu Körtzendorf sind gesonnen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Alle bekannten und unbekannnten Gläubiger der Haas'schen Eheleute werden andurch angewiesen ihre Foderungen in dem auf

den 6. April l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumten Termine um so gewisser dahier anzumelden,

und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden, und jene deßhalb keine Regreß-Ansprüche an das hiesige Gericht geltend machen können

Am 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Friedrich, Landrichter.

Bucher.

Pottaschen-Versteigerung.

867. Am Sonnabend den 8. April l. J.

Vormittags zwischen 11 bis 12 Uhr

verkauft das unterfertigte k. Forstamt circa 50 Zentner rein kalzinirte Pottasche im Brauhause zu Oswald im Versteigerungswege.

Die Pottasche ist in mehrere Fässer verpackt, und befindet sich in der Pottaschensiederey zu Anschonau, wo sie täglich eingesehen werden kann.

Schönberg den 20. März 1837.

Königl. Forstamt Zwirsel.

Hilber, Forstmeister.

Bekanntmachung.

877. (2a) Montag den 10. April l. Js.

früh 8 Uhr

wird auf dem Gemeindehause zu Riedenheim das zur Kuratel des Andreas Hinzinger allhier gehörige Gründvermögen unter den hierbei bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gebracht, und bei annehmbaren Geboten den Meistbietenden zugeschlagen, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub den 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Klein.

Ediktal-Citation.

477 (3c) Auf den Antrag des Wirths Johann Held zu Wiesenthau wird der unbekannte Inhaber nachstehender, zu Verlust gegangener Obligation, nämlich

eines Schuld- und Hypotheken-Briefes dd. Forchheim 12. August 1828, gegen den Bauern Georg Trautner von Kirchehrenbach und seine Ehefrau Margareth, gebornen Bail, als Schuldner, und auf die Witwe Gertraud Heim von Wiesenthau als Gläubigerin, ausgestellt und verlautend auf ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von 300 fl.

aufgefordert, diese Urkunde innerhalb 6 Monaten und war längstens bis zum

18. August l. Js.

hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Forchheim den 14. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum.

Bekanntmachung.

316. (3c) Johann Schmitt von Horschdorf ist im Jahre 1783 als Müllergeselle ausgewandert, und bis jetzt weder von seinem Leben noch Tode eine Nachricht eingelangt. Es werden nunmehr auf Antrag seiner nächsten Verwandten derselbe oder seine allenfallsigen Leibes- und Intestaterben vorgeladen, sich hierorts binnen

6 Monaten a dato

anzumelden, und sich über ihre Ansprüche zu legitimiren, ausserdessen Johann Schmitt für verschollener klärt, und sein in 3,997 fl. 40 kr bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels am 18. Januar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gradl, Landrichter.

Privat-Anzeige.

Bekanntmachung.

661. (9c). Mit Bewilligung

Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich

Verkauf auf Subscription

der großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen

mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Jagd, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.

und

eines schönen Hauses mit Garten in Baden bei Wien

im gerichtlichen Schätzungswerthe von

Einer Million 502,875 Gulden.

Subscriptions-Preis: Sechs Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20 Mai 1837, und werden die Realitäten kostenfrei übergeben. Man beliebe sich deßhalb in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Rheinganum,

Banquieur in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 26.** 1. April 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ladung.

897. (2a) Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden in der Verlassenschaftssache der am 9. April v. Js. verstorbenen Josepha Gräfin von Törring-Seefeld, geborne Gräfin von Minucci, Pallastdame Ihrer Majestät der Königin von Bayern, und Gemahlin des königl. Kämmerers, Oberstthofmeisters und erblichen Reichsrathes Herrn Klemens Grafen von Törring-Seefeld zu München, auf Antrag der Erbsbetheiligten zum Behufe des Inventarabschlußes alle diejenigen, welche allenfalls an die Rücklaßmasse der Defunktin aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefodert, diese

binnen 6 Wochen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzubringen, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht hierauf in der Rücklaßverhandlung rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Landshut den 22. März 1837.

K. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Herrmann, Präsident.

Dobmayer, Sekr.

Bekanntmachung.

793. (2b) In der Verlassenschaftssache des K. Bayer. Hrn. Kämmerers und Kreis- und Stadtgerichts-Direktors, Freiherr v. Gebsattel dahier, werden die zur Massa gehörigen Mobilien, bestehend: in verschiedenen Gold- und Silberwaaren, einer großen Quantität Weißzeug, worunter insbesondere mehreres schönes Tischzeug, dann verschiedenes Bettzeug, mehrere Kleidungsstücke, Betten, einige Stockuhren und eine Wanduhr, Kupferstiche, Oelgemälde, verschiedene Kupfer-, Zinn- und Messingwaaren, Schreinerwaaren und Möbels verschiedener Art, mehrere Büttnerwaaren, eine Partie Bücher verschiedenen, insbesondere juridischen und geschichtlichen Inhaltes, dann noch verschiedene andere Gegenstände,

Mittwoch den 5. April l. Js.

früh 9 Uhr

anfangend, und die darauf folgenden Tage in der Miethwohnung des Verlebten, im Wohnhause des hiesigen Kaufmanns und Weinhändlers Christoph Röder, dem öffentlichen Verstriche gegen baare Zahlung ausgesetzt, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmassa des verlebten Hrn. Kämmerers und Kreis- und Stadtgerichts-Direktors, Freiherr von Gebsattel eine rechtliche Foderung zu machen gedenken, angewiesen, dieselbe am Mittwoch den 19. April l. Js.

früh 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 26. des unterfertigten Gerichtes anzumelden und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Foderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Endlich werden alle Diejenigen, welche etwas zur Massa Gehöriges in Händen haben, angewiesen, dasselbe bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Vermeidung doppelten Ersatzes bis zur Strichstagfahrt dahier zu übergeben.

Schweinfurt am 16. März 1837.

Dr. Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

807. (3c) Vom
Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg
werden in der Concurssache des verstorbenen Aussteuer-Anstalts-Cassiers Dr. Johann Friedrich Junge dahier folgende zur Massa gehörige Gegenstände im Hause lit. L Nr. 299 öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, in guten und gangbaren Münzsorten verkauft.

1) Die Vorräthe an verschiedenen Schreibmaterialien, wozu verschiedene Post-, Schreib-, Noten- und Concept-Papiere, viele Papiersorten für Kartenmacher und Buchbinder, linirte und unlinirte Papiere zu Handlungsbüchern, auch eine große Anzahl linirte Schreibhefte für Schulen, ferner eine Partie ächter Seekiele und sehr gute Blei- und Rothstifte gehören,
2) eine große Schaalenwaage mit Gewichtern,
3) eine große schöne Papierpresse,
4) viele Papier-Regale,
5) eine große eiserne Kasse,
6) zwei vollständig eingerichtete Linir-Maschinen mit einem nicht unbedeutenden Vorrath von Metallrollen, Ringen, dann nöthigem Handwerkszeug und zwei großen schönen Kästen von schwarzgebeitztem Gartenholze. Hinsichtlich dieser Linirmaschinen wird noch bemerkt, daß sie mit großen Kosten und Zeitaufwande hergestellt worden, daß sie wegen ihrer zweckmäßigen, großartigen und soliden Bauart zum Liniren aller Papiergattungen eingerichtet sind, und daher auch für einen thätigen Mann einen hinreichenden Erwerbszweig zur Ernährung einer Familie abgeben dürften

Sämmtliche Gegenstände können auch schon einige Täge vor der Versteigerung, Nachm. von 3 bis 5 Uhr, in dem ehem. Dr. Junge Comtoir lit. L. Nr. 299. von Kaufsliebhabern eingesehen werden.

Zum Verkauf der beiden Linirmaschinen wird nun Tagsfahrt auf
Dienstag den 4. April l. Js.
Nachmittags 2 — 6 Uhr
und zum Verkaufe der übrigen unter Nr. 1 — 5 incl. aufgeführten Gegenstände, insbesondere der Schreibhefte für Schulen
Mittwoch den 5. April l. Js.
Nachmittags 2 — 6 Uhr
und die folgenden Tage jedesmal
von 9 bis 12 Uhr Vorm. und
2 bis 6 Uhr Nachm.
anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nürnberg den 11. März 1837.

Pusch, Direktor.

Giehrl.

Bekanntmachung.

832. (3b) Donnerstag den 20. April l. Js. Vormittags 9 Uhr wird von der Oekonomie-Commission des K. Chevaurlegers-Regiments Leiningen die Lieferung von 2850 Ellen Hemden-Leinwand, 1500 Ellen ordinäre Futter-Leinwand, 136 Ellen $\frac{7}{8}$ breiten Gradel, 500 schwarzen Kalbfellen, 300 Paar ledernen Handschuhen, 100 Paar Vorschuhen, 100 Fouragiersäcken, 27$\frac{1}{4}$ Ellen blau und weis gestreiften $\frac{7}{8}$ breiten Gradl, 150 Pfund Roßhaare, 50 Paar leinenen Socken, 20 leinenen Sacktüchern und 45 Paar Pantoffeln an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Zweibrücken den 17. März 1837.

Bekanntmachung.

836. (3c) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird die reale Tuchmacher-Gerechtsame des bürgerl. Handelsmannes Anton Zacher dahier nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsaufsangebote auf
Mittwoch den 12. April l. J.
Vormittag von 9 — 12 Uhr
Commission angesetzt.

Auf dieser Gerechtsame haften 3000 fl. Hypothekkapitalien, und der die Grundlage dieser Subhastation bildende erhobene Schätzungwerth beträgt 1800 fl.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zur angesetzten Kommission hieroerts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

München den 14. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Großhauser.

Bekanntmachung.

866. (3b) In Folge eines hohen Regierungsbeschlusses vom 9. praes. 19. d. Mts., sollen die dem K. Staatsärar eigenthümlich zuständigen, in der Flurmarkung Engenrieth gelegenen 9 Weiher mit einem Wiesl, und zwar

1) der Richter- oder Sandweiher,
2) „ Hauweiher,
3) „ Pfahlweiher mit zwei Behältern und einer Fischgrube, nebst den daran stoßenden Wiesl, das Hütwiesl genannt,
4) der Krautweiher,
5) „ Tiellweiher,
6) „ Steigweiher,
7) „ Haasenweiher,
8) „ Gleitsweiher und
9) „ der Brunnweiher nebst dazu gehörigen Hutwaide ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk,

dem Verkaufe mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter den im Regierungsblatte vom Jahre 1811, pag. 1577 enthaltenen allerhöchst bestimmten Normen vom 30. September 1811 ausgesetzt worden.

Diese Weiher liegen in der schönsten Lage und einem anmuthigen Thale des dießseitigen Amtsbezirks, und sind zur Ausübung eines ausgedehnten Fischereibetriebs wegen ihren nahrhaften Zuflüssen vorzüglich geeignet.

Dieselben wurden bereits im Sommer des vorigen Jahrs mit Zuziehung der Adjacenten amtlich verpflockt, und sind auch dermal geometrisch vermessen.

Zur Vornahme dieser Verhandlung wurde

Dienstag der 11. April d. J.

ausersehen, an welchem Tage sich Kauflustige in dem Lokale des K. Rentamts dahier Vormittags 9 Uhr einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und dem Zuschlag der mit Vorbehalt höchster Genehmigung Schlag 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach der höchsten Regierungsanordnung diese Weiher auch im Ganzen verkauft werden können, soferne sich Kaufliebhaber dazu einfinden werden.

Leuchtenberg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Wohenstrauß.

Schwemmlein.

Bekanntmachung.

855. (2.a) Johann Kaspar Wiegand, lediger Taglöhner von Neuglashütten, will behufs seiner Ansässigmachung und Verehelichung in Neuhof, kurfürstlich hessischen Justizamts gleichen Namens, dorthin auswandern.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Donnerstag den 20. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gegenwärtigem Verfahren anher vorgeladen.

Brückenau den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Stenger.

Bekanntmachung.

861. Ansprüche aller Art gegen Johann Fenn zu Bergrheinfeld sind

Mittwoch den 12. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen; nach dem Beschlusse der anwesenden Gläubigermehrheit normirt sich das weitere Verfahren.

Werneck den 22. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Ediktalladung.

856. Zur Ermittlung des gegen Johann Frick von Erlenbach einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger am

Dienstag den 20. April l. J.
früh 8 Uhr

ihre Foderungen dahier anzumelden, widrigenfalls sie hiemit, rücksichtlich mit ihrem Stimmrechte dabei, unbeachtet bleiben werden.

Alzenau den 17. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhard, Landrichter.

Rehl.

Bekanntmachung.

862. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Peter Herrmann zu Mainaschaff dessen zweistöckiges Wohnhaus mit 3 Vrt. Hofreithplatz am

Montag den 24. April l. J.
Nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers daselbst unter den an der Strichtagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Aschaffenburg den 27. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Dr. Geyer.

Vorladung.

863. Johann Georg Kaspar Lautenbacher, Kutschersson von hier, geboren den 4. Jänner 1767, begab sich im Jahre 1784 als Schuhmachersgeselle in die Fremde, und es konnte von ihm seither nichts in Erfahrung gebracht werden. Derselbe, oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommenschaft wird nunmehr aufgefodert, sich

binnen 3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser zu melden, als sonst Ersterer für todt erklärt, dessen an seine Schwester gegen Kaution bereits extradirtes Vermögen von 123 fl. 57 kr. 7 hl. ausgeantwortet bleibt, die gestellte Kaution jedoch aufgelöst wird.

Regensburg den 17. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

864. Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Austragsmüllers zu Egglham, Jakob Haslinger, wird auf

den 27. April l. J.

Commission angesetzt, wozu alle diejenigen, welche aus was

immer für einem Rechtstitel Ansprüche an diese Maße erheben wollen, mit der Bedrohung vorgeladen werden, daß, wenn sie an jenem Tage bei dem unterzeichneten Landgerichte nicht erscheinen, und ihre Ansprüche geltend machen, mit der Verlassenschafts-Verhandlung in gesetzlicher Ordnung fortgeschritten werde, und sie von derselben ausgeschlossen bleiben.

Am 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

865. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der zu Enkering verstorbenen Wittwe Walburga Meier, einer gebornen Schmid aus Erasbach, aus irgend einem Titel einen Anspruch geltend machen wollen, werden hiedurch aufgefodert, denselben um so gewisser

innerhalb 30 Tagen

dahier anzumelden, als nach Verfluß dieses Termins mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach weiter verfahren wird, und spätere Anmeldungen also nicht berücksichtigt werden können.

Kipfenberg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

869. Johann Georg Schmid, Rothgerbersohn von Kaufbeuren wurde am 15. März 1825 als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Nachdem nun dieselben durch Vorlage eines Geburtszeugnisses über den Rothgerbersohn Georg Schmid den Nachweis geliefert haben, daß derselbe bereits das Alter von 70 Jahren überschritten habe, so wird er auf den Antrag seiner Erben als todt erklärt, und seine allenfallsige Nachkommenschaft wegen unterlassener Anmeldung mit ihren Erbsansprüchen ausgeschlossen, den hiesigen Verwandten aber dessen Vermögen unter Aufhebung der bisherigen Caution zur freien Disposition übergeben.

Kaufbeuren den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sichlern, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

870. Margaretha Schreier, geborne Fleischmann, Ehefrau des Johann Schreier von Schnepfenbach, ist kinderlos und ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben, und es wird die gerichtliche Auseinandersetzung ihrer Verlassenschaft nothwendig.

Wer an die Johann Schreier'schen Eheleute eine Foderung machen zu können glaubt, wird daher aufgefodert, solche

Mittwoch den 12. April l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden und zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden bei Auseinanoersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Dettelbach den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Dr. Lotz, Ldg.-Akt.

Weichselfelder.

Bekanntmachung.

871. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden

am 1. Mai l. J.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei nachbeschriebene Grundstücke des Branntweinbrenners Peter Meier von hier im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert, als

0	Tgw.	16	Dez.	Wohnhaus mit Stadel, Hofraith und Branntweinbrenners-Gerechtigkeit und Gemeindegerechtigkeit Pl. Nr. 459 a.
0	„	04	„	Wurzgarten, Pl. Nr. 459 b.
0	„	78	„	Gras- und Baumgarten, Pl. Nr. 460.
0	„	50	„	Gemeindetheil beim Hopfenwasen, Pl. Nr. 4608
0	„	64	„	Weiher beim Tannenwald, Pl. N. 2555.
0	„	25	„	Wiese zu Rohr, Pl. Nr 5351.
0	„	55	„	Acker am Habelsbuch, Pl. Nr. 2055 a.
0	„	72	„	Acker allda, Pl. Nr. 2055 b.
0	„	75	„	Wiese zu Ensbach, Pl. Nr. 5004.
0	„	44	„	Acker am Ammelbuchweiher, Pl. Nr. 1934
0	„	41	„	detto beim Tannenwald, Pl. Nr. 1703.
0	„	73	„	detto auf dem Gut, Pl. Nr. 2626.
1	„	36	„	Wiese auf der Mezenau, Pl. Nr. 4069.
1	„	77	„	detto im obern Kreut, Pl. Nr. 3603.
1	„	49	„	detto allda, Pl. Nr. 2669.
1	„	87	„	Acker am Steinbruch, Pl. Nr. 1371.
0	„	67	„	detto allda, Pl. Nr. 1372.
0	„	66	„	detto beim Sternwirthsbruck, Pl. Nr. 2172.
0	„	58	„	detto bei der Wallfahrt, Pl. N. 1794.

Sämmtliche Grundstücke wurden auf 2999 fl. eingewerthet. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben Vermögenszeugnisse vorzulegen, um zu einem Angebote gelassen zu werden.

Wemding den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Bekanntmachung.

872. Auf Ansuchen der Wittwe Barbara Treu von Groskätz wird das Anwesen derselben, bestehend in einem allodifizirten Hofgut mit Haus, Stadel, Stallung, Gemüs- und Baumgarten, Gemeindegerechtigkeit,

31$\frac{7}{8}$ Jauchert Ackerfeld, und
14$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
dann an walzenden Gründen:
3$\frac{1}{4}$ Jauchert,

unter gerichtlicher Leitung

den 18. April l. J. Morgens 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben hiebei ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen.

Ueber die Kaufsbedingungen gibt während der Zeit Gemeindevorsteher Herrmann Moll in Groskätz Aufschluß.

Günzburg den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leirl, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

873. Der Pfarrkirche des Marktes Wollnzach sind nachstehende Urkunden zu Verlust gegangen, als:

1) Bundeskapital beim Schuldenwerk Fol. 730 pr. 200 fl. à 2$\frac{1}{2}$ Prozent, Zinszeit 2. Febr., Ausbruch aus 1,230 fl. Kapital laut Urkunde dd. 2. Februar 1703, resp. neue Assekuration dd. 3. Februar 1752, auf die Gotteshäuser Pflegegerichts Moosburg lautend. Letzter Transport dd. 9. Juni 1763.
2) Aelteres Landanleben beim Schuldenwerk Cat.-Nro. 2372. pr. 412 fl. à 2$\frac{1}{2}$ Prozent, Zinszeit 22. Dezember 1729, auf die Unterthanen der Herrschaft Wollnzach, ursprünglich lautend, letzter Transport dd. 18. Jänner 1770.

Auf Anrufen der Kirchenverwaltung in Wollnzach werden daher die unbekannten Inhaber dieser Schuldurkunden aufgefodert, dieselben binnen eines Termins von

sechs Monaten

hierorts zu produziren, als ausserdessen solche für kraftlos erklärt werden würden.

Den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

874 Der ledige Büttnergeselle Pfeifer Wolfermann von Kleinsteinach will mit der ledigen Anna Maria Droller nach Nordamerika auswandern.

Wer gegen beide aus welch immer einem Grunde Ansprüche und Foderungen begründen kann, hat solche bei der hiemit auf

Montag den 17. April l. J.
Morgens 8 Uhr

dahier angeordneten Tagfahrt um so mehr anzumelden, als er ansonst bei erfolgter Auswanderung etwaige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätte.

Haßfurt am 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

876. Nachdem in dem Ehevertrage, so der Bortenwirker Adam Weiland von Ochsenfurt mit der ledigen Katharina Oelling von Goßmannsdorf eingegangen, zwischen denselben eigends die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, so wird solches nicht blos den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, sondern auch zur etwa nöthigen Warnung des Publikums hiemit zur Offenkunde gebracht.

Ochsenfurt den 22. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt. Folly.

Ediktalladung.

878. Wer an die Verlassenschaft der Barbara Schäfer, Ehefrau des Kaspar Schäfer zu Reith und an diese aus was immer für einem Grunde eine Foderung machen zu können glaubt, muß solche

Freitag den 21. April l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier vortragen.

Hammelburg den 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter. Groß.

Bekanntmachung.

879. Der Schreinermeister Michael Mey von Kleinsteinach will mit seinem Weibe in Nordamerikas Freistaaten auswandern.

Wer gegen denselben aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde Ansprüche und Foderungen begründen zu können glaubt, hat solche bei der hiemit auf

Montag den 17. April l. Js.
früh 9 Uhr

angeordneten Tagsfahrt um so mehr dahier anzumelden, als er ansonst bei erfolgter Auswanderung etwaige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätte.

Haßfurt den 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

880. Der Söldner Joseph Kaiser von Unterschönegg ist durch dießseitiges Erkenntniß vom 24. Februar 1837 als Prodigus erklärt worden.

Da Jos. Kaiser erklärte, sich bei diesem Erkenntnisse zu beruhigen, so wurde Franz Joseph Deggendorfer von Unterschönegg über Person und Vermögen des Joseph Kaiser als Kurator bestellt.

Indem dieß öffentlich bekannt gemacht wird, ergeht hiemit die Erinnerung, mit Kaiser kein Rechtsgeschäft einzugehen, indem alle Verbindlichkeiten des Jos. Kaiser, wozu der genannte Kurator seine Genehmigung nicht ertheilt, als nicht bestehend erklärt werden.

Illertissen den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

881. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird in der Gantsache des Säcklermeisters Joseph Hofmaier im Markte Grafing d. Gchts. mit Bezugnahme auf den §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 desselben Anwesen am

Montag den 17. April l. Js.

früh 10 Uhr

im Markte Grafing öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem zweigädig gemauerten Wohnhause unter einem Scharrschindeldache,
b) in einem Hofraum und Garten, Steuer Nr. 59 zu 0 Tagw. 04 Dez.
c) in dem sogenannten Gasterholz, Steuer Nr. 2487. zu 3 Tagw. 12 Dez.
d) das Anwesen ist bodenzinsig grundbar.

Kauflustige, welche dem Amte unbekannt sind, haben sich mit Leumund- und Vermögenszeugniß auszuweisen.

Die Staats- und Komunal-Abgaben können am Versteigerungstage im Grundsteuer-Kataster eingesehen werden.

Ebersberg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Höß, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

882. Matthias Hillmayer, gewesener Wirth zu Windenzhausen, kgl. Landgerichts Dachau, und nachher Bräumeister im Markte Ebersberg, ist hieroris ohne Testament verstorben.

Alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft aus welch immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche nach rechtlicher Ordnung in Zeit

von 60 Tagen

geltend zu machen.

Nach Verfluß dieses Termines, wird in der Verlassenschaft weiters, ohne Berücksichtigung allenfallsiger Anforderungen gesetzlich verhandelt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Baarschaften, Obligationen oder sonst Gegenstände in den Händen haben, welche zu Matthias Hillmayerschen Verlassenschaft gehören, aufgefodert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, diese Gegenstände ad depositum judiciale zu übergeben.

Ebersberg den 14. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Höß, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

883. (2a) Die ledige Gertraud Bauer von Kethin will behufs ihrer Verehelichung nach Utrichshausen, im Kurfürstenthume Hessen, auswandern.

Allenfallsige Foderungen an dieselbe sind

Donnerstag den 20. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem gegenwärtigen Verfahren, anher anzubringen.

Brückenau, den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

884. Auf Antrag der Michael Huckhoferschen Nagelschmids Eheleute zu Hartkirchen d. G. ist zur Erzielung eines gütlichen Arrangements mit ihren Gläubigern Tagsfahrt auf

Freitag den 21. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte anberaumt, wozu alle Gerichts unbekannten Gläubiger mit dem Präjudize vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger sich dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden anzuschließen haben.

Griesbach, den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

885. Der Thierarzt und Schmidmeister Johann Gerhard von Haßfurt will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Um dafür sorgen zu können, daß derselbe vor seiner Auswanderung seine Verbindlichkeiten in seinem bisherigen Vaterlande erfülle, werden alle jene, welche aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde Ansprüche gegen ihn begründen können, aufgefodert, solche bei der hiemit am

Montag den 17. April l. J.
früh 8 Uhr

anberaumten Tagsfahrt dahier um so gewisser anzumelden, als sie sonst später nicht weiter berücksichtigt werden können.

Haßfurt am 22. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

886. Alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an der Verlassenschaft der von Pottenstein hiehergezogenen und dahier verstorbenen Wittwe Anna Raab, haben sollten, werden hiemit aufgefodert, solche am

Mittwoch den 12. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so mehr bei dem hiesigen Gerichte anzubringen und nachzuweisen, als außerdem bei Vertheilung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Markt Trockau, im Obermainkreise, am 23. März 1837.

Freiherrlich von Groß'sches Patrimonialgericht Trockau mit Tüchersfeld.
Martin, Patrimonialrichter.
Landgraf.

Bekanntmachung.

887. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach ist gegen den Spitalkirchner Johann Andreas Jakob Kießling dahier die Gant rechtskräftig erkannt.

Dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit auf

den 28. April l. J.
Vormittags 9 Uhr,

vor das k. Landgericht geladen, um

ihre Foderungen anzumelden und nachzuweisen, Einwendungen vorzubringen, weiter schlüßlich zu verfahren und über die in 58 fl. 49 kr. bestehende Activmasse, gegen welche bereits 642 fl. 13 kr. Schulden bekannt sind, Verfügung zu treffen.

Culmbach den 14. Februar 1837.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

888. Zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse des Peter Schettler von Heugrumbach ist vorerst die Vorlage dessen Schuldenstandes nöthig.

Es wird daher zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf

Mittwoch den 12. April l. J.
früh 9 Uhr

festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des Peter Schettler unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses anher vorgeladen.

Arnstein den 14. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter. Killinger.

Bekanntmachung.

889. Zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse der Barbara Zwirrlein zu Halsheim ist vorerst die Ermittlung deren Schuldenstandes nöthig.

Zur Liquidation der Passiven wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 26. April l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Barbara Zwirrlein unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache hiemit vorgeladen werden.

Arnstein den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.
Killinger.

Bekanntmachung.

890. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Martin Banruck von Saltendorf, in einem ganz gemauerten Wohnhaus mit einer Nebenwohnung, Stallung, hölzernem Stadel, alles mit Ziegeln eingedeckt, sammt Grasgarten, 11¼ Tagwerk Feldern, 3½ Tagwerk Wiesen und 12¼ Tagw. Holzgründen bestehend,

am 5. April l. J.

versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Am 20. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Raabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

891. In der Verlassenschaft der Apotheker Barbara Wehenkel Wittwe von Arnstein wird das zur Massa gehörige Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen, bestehend in einem Gärten, einigen Grundstücken, Betten, Zinn, Weißzeug ꝛc. am

Mittwoch den 5. April l. J.
früh 9 Uhr und den folgenden Tagen

im Sterbhause, das Mobiliar gegen baar Geld, die Immobilien unter den beim Striche eröffnet werdenden Bedingungen versteigert, wozu man Strichlustige einladet.

Etwaige Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse sind am

Donnerstag den 6. April l. Js.
Morgens 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses dahier anzubringen.

Arnstein den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Vorladung.

892. Wer immer an die Verlassenschaftsmassa des mit Hinterlassung von minderjährigen Kindern zu Burglauer verstorbenen Michel Schmitt, Schmied, rechtliche Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche

Freitag den 28. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzumelden.

Unsleben den 23. März 1837.

Freiherrlich von Gebsattel'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Lebenhan.
Bay, Patrimonialrichter.
Klüpfel.

Bekanntmachung.

893. Die Wittwe Margaretha Krauser zu Sylbach hat mit ihren acht Kindern einen Gutsabtretungs- und Nahrungs-Vertrag abgeschlossen, und auf gerichtliche Bestätigung angetragen.

Diese, so wie die Betheiligung eines minderjährigen Interessenten fodern für die der Bestätigung vorausgehende richterliche Prüfung der Vermögensverhältnisse Kenntniß der darauf haftenden Passiven, zu deren Anmeldung Tagfahrt auf

Montag den 17. April l. Js.
frühe 10 Uhr

unter der Rechtsfolge bestimmt wird, daß der ausbleibende Gläubiger als in den Abtretungs- und Nahrungs-Vertrag willigend betrachtet werde.

Haßfurt den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

894. (3a) Kronenwirth Michel Ludwig von Groswallstadt will nach Amerika auswandern; wer daher eine Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 12. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation anzubringen.

Obernburg am 6. März 1837.

Vorhaus, Landrichter.
Stein.

Gläubiger-Vorladung.

895. (3a) Wer eine Foderung an den nach Amerika auswandernden Thomas Grimm von Groswallstallstadt zu machen gedenkt, hat solche

Mittwoch den 12. April l. Js.,
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzubringen.

Obernburg am 6. März 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

896. Alle Foderungen an den Nachlaß des Bauern Adam Derleth von Althausen sind unter Strafe der Nichtberücksichtigung

Freitag den 7. April l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Königshofen den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

898. (2a) Am 1. August 1835 starb die ledige Schullehrerstochter Crescenz Pinzinger zu Ergolsbach ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer immer an den Nachlaß der obigen Pinzinger erbschaftliche oder sonstige Ansprüche machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefodert, solche

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem auf solche bei der Ausantwortung des obigen Nachlasses an die sich legitimirenden nächsten Erben keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Mallersdorf am 5. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

899. Da Johann Ostner, ein Findelkind, oder seine allenfallsige Deszendenz der dießseits ergangenen Ediktal-

aufforderung vom 14. Juni v. J. nicht Folge geleistet, so wird derselbe als verschollen erklärt, und seine ihm von Anna Maria Waas von Wallersdorf zugedachte Schankung von 400 fl. an deren Verwandte gegen Caution ausgeantwortet.

Landau a. d. J. den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ritter von Hilger.

Publicandum.

900. (3 a) Da sich in dem am 4. d. Mts. angestandenen Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird das fragliche, dem Webermeister Johann Sebastian Baderschneider zu Christesgrün zugehörige Wohnhaus anderweit ausgeboten und zum Verstrich Termin auf

den 13. April l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Naila den 21 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Löwel, Civil-Adjunkt.

Groiß.

Bekanntmachung.

901. Michael Staudinger, bürgerl. Webermeister von Tittmoning, hat wegen derzeitiger Zahlungsunfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Es werden sofort alle jene, welche gegen Michael Staudinger etwaige Ansprüche, welcher Natur immer, geltend machen wollen, aufgefodert, solche am

Dienstag den 9. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

dahier im Gerichtslokale um so mehr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen und geltend zu machen, als auf die nicht erscheinenden oder unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersetzung des Schuldenwesens eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Tittmoning am 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stöger, Landrichter.

Proclama.

902. (3 a) Gegen den Kaufmann Franz Michael Dürrbeck dahier wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf

Montag den 24. April l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die gemachten Foderungen auf

Mittwoch den 24. Mai l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 22. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 24. des Stadtgerichts, wozu sämmtliche Gläubiger und Betheiligte unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Foderung zur Folge hat, die an den übrigen Edictstagen Nichterscheinenden aber mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen sind.

Zugleich wird nach Vorschrift der Prioritäts-Ordnung § 32 bemerkt, daß der Aktivstand laut gerichtlicher Schätzung vom 8 l. Mts. 3,695 fl. 7 kr. beträgt, daß außerdem noch aus den Jahren 1811 bis 1837 einschlüssig 937 fl. 22 kr. an zu Verlust gegangenen Foderungen bezeichnet sind, daß sich aber die Passiva auf 10,032 fl. 41 kr belaufen, worunter 3,422 fl. gerichtlich ausgeklagte Wechselschulden begriffen sind.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte am ersten Edictstage bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen.

Bamberg am 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangl. Stadler.

Erkenntniß.

903. Nachdem der durch Publicandum vom 15. Mai 1836 festgesetzte präclusive Termin verstrichen ist, so werden nunmehr von den bei dem hiesigen Magistrate liegenden Depositen folgende

a) das Schuler- und Welz'sche zu 198 fl.,

b) von unbekannten Eigenthümern zu 71 fl. 40 kr.,

dem Präjudize gemäß als herrenlos erklärt, und dem Fiskus überwiesen.

Dieß wird in vim publicati hiemit bekannt gemacht.

Forchheim den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum.

Bekanntmachung.

905. Man bringt hiemit zur Kenntniß, daß die unterm 11. März l. Js. in den öffentlichen Blättern inserirte Veröffentlichung des Verkaufes des Kolonieanwesens zu Stengelheim der Relikten des Donaumoos-Inspektors Häutle dahier aus höherer Rücksicht einstweilen sistirt zu bleiben habe.

Neuburg den 24. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

Aufforderung.

904 (3a) Die im nebenstehenden Verzeichnisse aufgeführten vierzehn Obligationen sind verloren gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunden haben dieselben daher

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Regenstauf den 20 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Verzeichniß

über nachstehende, für die benannten Kirchen zu Verlust gegangenen Urkunden, welche bei der K. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München verzinset werden.

Laufende Num.	Benennung der Kapitalsgattung und d. betheiligten Kirchen	Kapitalsgröße.	Zinsfuß.	Kataster-Nummer.	Datum der Urkunden.
	a) Münzamts-Anlehen für nachfolgende Kirchen des ehemalichen Gerichts Stadamhof				
1	Kirche Niederwinzer	50	3	181	30. Jänner 1768.
2	„ Kneiting .	60			
3	„ Kneiting .	30	4	182	30. Jänner 1768.
4	„ Karreth .	60			
5	„ Niederwinzer	20			
6	„ Kneiting .	18	3	188	27. August 1767.
7	„ Karreth .	18			
8	„ Rainhausen	10			
9	„ Kneiting .	50			
10	„ Niederwinzer	100	3	189	13. Juli 1770.
11	„ Rainhausen	20			
12	„ Zeitlarn .	50	4	190	4. August 1770.
13	„ Dieselbe .	100	3	191	
	b) Scharwerks-Kapital:				
14	Kirche Kneiting .	50	2½	109	11. Juni 1699.

Bekanntmachung.

906. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem ledigen Georg Thomas Stauffer von Sauernheim gehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus Nr. 7. zu Sauernheim mit angebauter Scheune und ¼ Morgen Gartenbesitz Nr. 9., geschätzt auf 510 fl.

b) ¼ Morgen Acker zwischen Reutern und Sauernheim am Schleifweg, Bes. Nr. 10, taxirt zu 40 fl.

c) 1½ Morgen Holz im Gräberwaasen, geschätzt auf 40 fl

d) 2 Tagw. 34 Dec. Acker am langen Waasen, Pl. Nr. 79, gewürdigt auf 30 fl.

e) 2 Tagw. 58 Dec. Acker, Pl. Nr. 80. daselbst, geschätzt zu 32 fl., am

Dienstag den 18. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze vor dem Commissär, K. Landgerichts-Assessor Häusler, an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 11 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Fischer.

Bekanntmachung.

907. Valtin Ebners Wittwe von Großbardorf ist mit Tod abgegangen. Um nun die Verlassenschaft derselben ordnungsmäßig berichtigen zu können, ist vor allem Kenntniß der Passiva nöthig.

Wer daher eine Foderung und überhaupt einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel an diese Verlassenschaft zu machen hat, wird hiemit vorgeladen,

am Mittwoch den 19. April l. J.

früh 9 Uhr

bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden, um seine Foderungen und Ansprüche geltend zu machen unter dem Nachtheile, daß im widrigen Falle die Massa an die Erben unbedingt ausgeantwortet und auf die nicht angemeldeten Foderungen und Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen, den 22. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

908. Gegen den Wirth und Bäckermeister Michael Hülbig zu Haffenpreppach hat zwar nach dem öffentlichen Ausschreiben vom 26. Januar am 1. März 1836 bereits eine Schuldenliquidation statt gefunden. Auf den wiederholten Antrag desselben und da neuere Schulden unterdessen hinzugekommen sind, werden die sämmtlichen Gläubiger nochmals auf

Freitag den 21. April l. Js.

hieher vorgeladen, um ihre Ansprüche jeder Art anzumelden, resp. zu bescheinigen, die Vorschläge zu einer gütlichen Arfindung zu gewärtigen, und sich darauuf zu erklären, bei Vermeidung des Nachtheils, daß die Ausbleibenden so behandelt werden, als wenn sie dem Beschluße der Mehrzahl nach dem Summen beigetreten wären.

Gereuth den 22. März 1837.

Adelig. von Hirsch. Patr. Gericht I. Cl.
B. Will, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

909. Auf kreditorschaftlichen Antrag werden mehrere zum Bräuhaus zu Lappen gehörige Geräthschaften, als: eine Bierpfanne von Kupfer, eine kupferne Dörre, ein kupferner Seiher, eine steinerne Weich, große eiserne Reife dann Bierbodingen und alte Fässer am

Dienstag den 11. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Schweige Lappen bei Freimann gegen bare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Ediktalladung.

910. Nachdem der hiesigen bürgerlichen Sailerstochter Maria Walburga Theresia Streber, angeblich verehelichte von Hagn zu Lemberg, im Königreiche Gallizien, geboren am 31. Jänner 1778 aus dem väterlichen Nachlaß ein Vermögen von 450 fl. angefallen ist, und bei dem bisher nicht auszumittelnden Aufenthalte der von Hagn, welche sich schon im Jahre 1792 von hier nach Lemberg begeben haben soll, hierorts unter Kuratel gestellt werden mußte; so werden auf nunmehrigen Antrag der nächsten Verwandten dieser abwesenden von Hagn, dieselbe oder ihre allenfallsigen eheleiblichen Descendenten andurch aufgefodert, innerhalb

innerhalb 6 Monaten

ihre Ansprüche auf obiges Kuratelvermögen geltend zu machen, ausserdem dasselbe den nächsten Blutsbefreunden der abwesenden, welche alsdann für verschollen erklärt werden wird, gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Amberg den 21. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Würdinger, Direktor.

Schuderer.

Bekanntmachung.

911. In der Dritttheilungssache des Nikolaus Lang von Rothenfels sind etwaige Foderungen gegen die Theilungsmasse

Dienstag den 2. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa.

Rothenfels den 21. März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftrichter.

Schubert.

Bekanntmachung.

912. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Stadtamhof.

Nachdem der Nachlaß des verstorbenen Kleingütlers Michael Schelkopf von Geisling, welcher inzwischen gerichtlich um 1000 fl. veräußert worden, von einer solchen Schuldenlast beschwert ist, daß schon hinsichtlich der Hypothekfoderungen eine Ueberschuldung vorliegt, während auch noch mehrere Rangplätze der ersten Classe besetzt sind, überdieß auch noch Foderungen der 4., 5. und 6. Classe in einem beiläufigen Betrage von circa 300 fl. bereits bei Gericht angemeldet sind, sohin bei Unzureichenheit des Vermögens zur Befriedigung aller Creditoren der Concurs eröffnet werden muß, so macht man in Folge dieses die Ediktstage hiemit bekannt, und macht alle Creditoren auf die Nachtheile aufmerksam, welche auf die Versäumung einer jeden einzelnen Handlung gesetzt sind.

Diesem zu Folge beraumt man

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf
Montag den 24. April l. J.
früh 9 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden auf
Mittwoch den 24. Mai l. J.
früh 9 Uhr
3) zum gegen und schlußerinnerlichen Verfahren auf
Freitag den 23. Juni l. J.
früh 9 Uhr

Termin an, und wird das Ausbleiben am ersten Termin, mit dem Ausschluß der Foderung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den andern Tagsfahrten mit dem Ausschluße der betreffenden Handlung bestraft werden.

Stedtamhof den 8 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Ediktal-Citation.

913. (2a) Das k. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verstorbenen Hafnermeisters Joseph Frank von Möhren auf eigenen Antrag der Erbinteressenten den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 1 Mai l. J.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

den 1. Juni l. J.

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf den 3. Juli l. J.

und für die Duplik auf

den 18. Juli l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß die Gantmasse auf 648 fl. gewürdiget worden ist, und darauf 850 fl. Hypothekschulden lasten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 19. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasi, Landrichter.

Streber.

Ediktalladung.

914. Das Heindlische Bauerngut zu Habischried d. G. wurde um die Summe von 600 fl. gerichtlich verkauft.

Wer nun an diesem Kaufschilling Ansprüche machen zu können glaubt, und zwar solche, welche von den Ansprüchen des Joseph Steinbauer, Bauernsohns von Auerbach, k. Landgerichts Viechtach, zu dessen Befriedigung der Kauf geschah, den Vorzug haben, muß selbe längstens am

Freitag den 21. April l. Js.

Morgens 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, als widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf die Kaufschillingsgelder an Steinbauer und die bevorzugten Gläubiger hinausbezahlt werden würden.

Am 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

180. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

fodert hiemit alle jene, welche an dem Nachlasse des zu Oettingen verstorbenen dritten Pfarrers, Herrn Carl Wilhelm Götzinger, geboren zu Weißenburg oder seiner gleichfalls daselbst mit Tod abgegangenen Gattin, Anna Maria Christine Götzinger, geborne Holzmann, von Augsburg, aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, auf, sich

innerhalb 3 Monaten

und längstens bis zum

Dienstag den 11. April l. Js.

hieroris zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der von den bisher bekannten Erben am 31. Dezember v. Js. vor dem fürstlich Oettingen Spielbergschen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen geschlossene Vergleich als genehmigt erachtet, und der Masse ohne Rücksicht auf jene, welche sich nicht gemeldet haben werden an die bekannten und legitimirten Erben vertheilt würde.

Ansbach den 11. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Hauenstein.

Ediktal-Auffoderung.

264. (3b) Am 2. September 1836 starb zu Lappen der Glockengießergeselle, Joseph Hasser, gebürtig von Prag im Königreiche Böhmen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung über sein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Da bisher alle Bemühungen, den Aufenthaltsort seiner, wahrscheinlich in Böhmen befindlichen, Geschwisterte auszuforschen, ohne Erfolg blieben, so werden diese und alle, welche ein Intestat-Erbrecht an diese Nachlassenschaft oder sonstige Ansprüche hierauf zu machen vermeinen, hiemit aufgefodert

binnen 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an, ihre Erbschaftsansprüche unter Beibringung der gesetzlichen Nachweise ihrer Verwandtschaft zu Joseph Hasser hieroris geltend zu machen, indem sonst nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Beachtung über diese Verlassenschaft gesetzlich verfügt wird.

München den 21. Jänner 1837.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 27.** 5. April 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

739. (3 c) Bei nachgenannten Militair-Abtheilungen werden folgende Tuch- und Leinwand-Materialien, dann gefertigte Monturstücke unter den allgemein bekannten Akkordsbedingungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben und zwar:

Montag den 17. April früh 9 Uhr bei dem Infanterie-Regimente vacant Herzog Wilhelm

366 Ellen graues Mantel-, 3000 Ellen kornblaues, 300 Ellen scharlachrothes, 145 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 106 Ellen weißen Futterboi, 4000 Ellen Pantalon-, 4200 Ellen Hemden-, 2400 Ellen ordinär Futter-, 4000 Ellen Rockfutterleinwand, 96 Paar lederne Handschuhe und 400 Paar Schuhe;

und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr bei der Militär-Lokal-Verpflegs-Commission 1941 Ellen Hember-, 1491 Ellen gebleichte Futterleinwand, 216 Ellen ⅞ breiten Gradl;

dann den darauffolgenden Tag den 18. früh 9 Uhr bei dem Infanterie-Regimente Wrede

334 Ellen graues Mantel-, 2941 Ellen kornblaues, 155 Ellen scharlachrothes, 51 Ellen karmoisinrothes, 126 Ellen ordinär schwarzes Tuch, 124 Ellen weißen Futterboi, 3800 Ellen Pantalon-, 3300 Ellen Hemden-, 2000 Ellen ordinär Futter-, 1800 Ellen Rockfutterleinwand, 75 Paar lederne Handschuhe, 200 Paar Schuhe; wobei bemerkt wird, daß die Concurrenten vor der Versteigerung sich mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Gewerbsberechtigung auszuweisen haben, dann weder mündliche noch schriftliche Nachgebote angenommen werden, dagegen bei Angeboten innerhalb gewißer Preise die Genehmigung sogleich erfolgen wird.

Landau im Rheinkreise des Königreichs Bayern, den 9. März 1837.

Ediktalladung.

200 (3 c) Dem St. Ignaz Maltheser-Gotteshause zu Landshut sind die Urkunden über nachstehende bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse München anliegenden Aktivkapitalien zu Verlust gegangen:

Landschaftliche Kapitalien.

Kataſt. Nr. 954 zu 300 und 800 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 30. Auguſt, Ausbruch aus 5800 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 12. Septbr. 1628 auf Kaspar Mühlheim lautend. Letzterer Transport vom 11. April 1665.

Kataſt. Nr. 949. zu 2000 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 1. Mai, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 5. Mai 1620 auf das Kloſter Windberg lautend. Letzter Transport vom 20. Dezember 1681.

Kataſt. Nr. 947 zu 645 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 28. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 9. März 1620 auf den Markt Neumarkt lautend. Letzter Transport vom 6 Jänner 1699.

Kataſt. Nr. 948 zu 600 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 24. April, Ausbruch aus 16000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 24. April 1594 auf Wilhelm Leb lautend. Letzter Transport vom 16. März 1699.

Kataſt. Nr. 955 zu 500 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 1. November, Ausbruch aus 6000 fl. Hauptſumme laut Hauptbrief vom 1. November 1584 auf Chriſtoph Elſenheimer zu Hampersberg lautend. Letzter Transport vom 20. Dezember 1675.

Zinszahlamts-Kapital.

Kataſt. Nr. 950 zu 1000 fl. à 4 Prozent, Zinszeit 24. Juni, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptſumme laut Urkunde vom 24. Juni 1600 auf Kaspar Reiter lautend.

Der unbekannte Inhaber dieſer Dokumente wird auf Anrufen der Adminiſtration des genannten Gotteshauſes aufgefodert, dieſelben innnerhalb des geſetzlichen Zeitraumes

von 6 Monaten

um ſo gewiſſer hierorts vorzulegen, und ſeine Rechtsanſprüche auf ſelbe geltend zu machen, als außerdeſſen dieſe Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Landshut den 30. Dezember 1836

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

866. (3c) In Folge eines hohen Regierungsbeſchluſſes vom 9. praes. 19. d. Mts., ſollen die dem K. Staatsärar eigenthümlich zuſtändigen, in der Flurmarkung Engenrieth gelegenen 9 Weiher mit einem Wieſl, und zwar

1) der Richter- oder Sandweiher,
2) „ Hauweiher,
3) „ Pfahlweiher mit zwei Behältern und einer Fiſchgrube, nebſt den daran ſtoßenden Wieſl, das Hütwieſl genannt,
4) der Krautweiher,
5) „ Tietlweiher,
6) „ Steigweiher,
7) „ Haaſenweiher,
8) „ Gleitsweiher und
9) „ der Brunnweiher nebſt dazu gehörigen Hutwalde ad ¼ Tagwerk,

dem Verkaufe mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden unter den im Regierungsblatte vom Jahre 1811, pag. 1577 enthaltenen allerhöchſt beſtimmten Normen vom 30. September 1811 ausgeſetzt worden.

Dieſe Weiher liegen in der ſchönſten Lage und einem anmuthigen Thale des dießſeitigen Amtsbezirks, und ſind zur Ausübung eines ausgedehnten Fiſchereibetriebs wegen ihren nahrhaften Zuflüſſen vorzüglich geeignet.

Dieſelben wurden bereits im Sommer des vorigen Jahrs mit Zuziehung der Adjacenten amtlich verpflockt, und ſind auch dermal geometriſch vermeſſen.

Zur Vornahme dieſer Verhandlung wurde

Dienſtag der 11. April d. J.

auserſehen, an welchem Tage ſich Kauflustige in dem Lokale des K. Rentamts dahier Vormittags 9 Uhr einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und dem Zuſchlag der mit Vorbehalt höchſter Genehmigung Schlag 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach der höchſten Regierungsanordnung dieſe Weiher auch im Ganzen verkauft werden können, ſoferne ſich Kaufliebhaber dazu einfinden werden.

Leuchtenberg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Rentamt Wohenſtrauß.

Schwemmlein.

Bekanntmachung.

877. (2b) Montag den 10. April l. Js.

früh 8 Uhr

wird auf dem Gemeindehauſe zu Riedenheim das zur Kuratel des Andreas Hinzinger allda gehörige Grundvermögen unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gebracht, und bei annehmbaren Geboten den Meiſtbietenden zugeſchlagen, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub den 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Klein.

Gläubiger-Vorladung.

894. (3b) Kronenwirth Michel Ludwig von Großwallſtadt will nach Amerika auswandern; wer daher eine Foderung an denſelben zu machen gedenkt, hat ſolche am

Mittwoch den 12. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Exportation anzubringen.

Obernburg am 6. März 1837.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Vorladung.

895. (3b) Wer eine Foderung an den nach Amerika auswandernden Thomas Grimm von Großwallſtallſtadt zu machen gedenkt, hat ſolche

Mittwoch den 12. April l. Js.,

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes dahier anzubringen.

Obernburg am 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

898. (2b) Am 1. August 1835 starb die ledige Schullehrerstochter Crescenz Pinzinger zu Ergolsbach ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer immer an den Nachlaß der obigen Pinzinger erbschaftliche oder sonstige Ansprüche machen zu können vermeint, wird hiemit aufgefodert, solche

binnen 30 Tagen

dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem auf solche bei der Ausantwortung des obigen Nachlasses an die sich legitimirenden nächsten Erben keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Mallersdorf am 5. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Hauck, Landrichter.

Publicandum.

900. (3b) Da sich in dem am 4. d. Mts. angestandenen Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird das fragliche, dem Webermeister Johann Sebastian Baderschneider zu Christesgrün zugehörige Wohnhaus anderweit ausgeboten und zum Verstrich Termin auf

den 13. April l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Naila den 21 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Löwel, Civil-Adjunkt.

Groiß.

Bekanntmachung.

915. (3a) Das

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg

hat in dem Schuldenwesen des Kreblers Leonhard Biegel von Laubendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf

den 24. April l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

den 22. Mai l. J.

3) zur Schlußverhandlung auf

den 19. Juni l. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Aktivmasse nach der erhobenen Taxe 900 fl., die Passivmasse aber zur Zeit 1672 fl. 36 kr. beträgt.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. a.

Himsling, I. Assessor.

Haaß.

Urkunden-Amortisation.

916. (3a) Der unbekannte Inhaber der noch im J. 1818 vorhanden gewesenen und inzwischen verloren oder zu Grunde gegangenen Schuldverschreibung des vormaligen Bürgermeisters und Raths der Reichsstadt Nürnberg vom 1. August 1636 über 200 fl. zu fünf vom Hundert verzinsliches Darlehenskapital, für den ursprünglichen Darleiher, den damaligen Bürger des Raths und Pfarrverwesers zu Hersbruck, Ulrich Seiz und Matthes Seiz, von welchen diese Foderung durch Schenkung an die Pfarrstiftung zu Hersbruck und die dasige Pfarramtsstiftung abgegangen, und solche von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Nürnberg zu 4 Prozent verzinst worden ist, — wird auf Antrag des Stadtmagistrats dahier als Pfarramtsstiftungs-Verwaltung hiedurch aufgefodert

innerhalb 6 Monaten

die erwähnte Urkunde dahier bei unterzeichnetem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Hersbruck den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann.

Hohe.

Ediktal-Vorladung.

917. Das in dem Schuldenwesen des Ulrich Oberstaller (sogenannten Pfeifferurle) in Westendorf erlassene Erkenntniß vom 23. Dezember 1836 über Eröffnung des Universalkonkurses, hat die Rechtkraft erschritten, daher werden als Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen

der 27. April l. J.

2) zur Anbringung der Einreden

der 29. Mai l. J.

3) zur Replik

der 12. Juni l. J.

4) zur Schlußverhandlung

der 26. Juni l. J.

Sämmtliche Gläubiger, welche aus immer für einen Titel an die Oberstallersche Masse etwas zu fodern haben, werden hiedurch auf obige Ediktstage, jedesmal früh 8 Uhr in die k. Landgerichtskanzlei unter dem Präjudize vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden, ihrer Foderung an die dermalige Gantmasse, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber, der betreffenden Rechtshandlung für verlustig erklärt werden.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche allenfalls von dem Gemeindeschuldner ein Faustpfand in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, selbes am ersten Ediktstage zu deponiren.

Wertingen am 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrmann, Landrichter.

Provocation.

918. Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Magdalena Scheidl, ledigen Jägerstochter von Ortenburg einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, solchen

innerhalb 30 Tagen

bei dießseitiger Verlassenschaftsbehörde um so gewisser anzumelden, als ausserdessen ohne weitere Rücksichtnahme der Rücklaß des Verstorbenen an ihre Testamentserben verabfolgt werden würde.

Lauingen, den 24. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Subhastations Patent.

919. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Lorenz Huber zu Oberhöchstädt zugehörige halbe Bauerngut Nr. 1. Pl. Nr. 1059a, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall, Hofraith, Schorrgärtlein, Backofen, Brunnen, 14½ Morgen Acker, 1 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Wald, und ½ Wald und Gemeinderecht, taxirt auf 2417 fl. zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Zu diesem Behufe ist Termin auf

Mittwoch den 26. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. den 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Ediktalladung.

920. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Konrad Hopfner, Bauer von Eberhardsbühl, gedenkt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Auf seine gestellte Bitte wird dieses sein Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich Jedermann, der an ihn oder seine Familie aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, hiemit aufgefodert,

innerhalb 4 Wochen

seine Rechte gegen diese hiesorts geltend zu machen, als ausserdessen auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Sulzbach den 24 März 1837.

Liz. Bedall, Landrichter.

Bichler.

Ediktalladung.

921. Anton Schilling, Traubenwirth in Ichenhausen hat sich insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und derer gehörigen Nachweisung

Freitag den 28. April l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

Dienstag den 30. Mai l. J.

3) zum Schlußverfahren und zwar

a) zur Replik

Freitag den 30. Juni l. Js.

b) und zur Duplik

Samstag den 15. Juli l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Anton Schilling werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Handen haben, aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird bemerkt, daß die gerichtlich ausgemittelte Aktivmasse 6279 fl. 37 kr. beträgt, während die bekannten Passiva auf 13782 fl. sich belaufen, worunter 13409 fl. Hypothekenschulden begriffen sind, dieß läßt auch erwarten, daß die Gläubiger gleich am ersten Ediktstage alles beitragen werden, das förmliche Gantverfahren abzuschneiden,

und durch gegenseitige Anerkennung und Lokation ihrer Foderungen dieses Debitwesens zu bereinigen.

Das Gantanwesen, bestehend in dem dreistöckigen, erst im Jahre 1831 neu erbauten massiven Wirthsschaftsgebäude in Mitte des Marktes Ichenhausen nebst besonders gebauter Stallung, auch 2½ Jchrt. Acker und ½ Tagwerk Wiese wird am

Dienstag den 25. April l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Hause des Gantirers öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Auswartige Kaufsliebhaber haben sich mit Leumund- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Günzburg den 25 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

922. Etwaige Foderungen an die Wittwe des Andreas Lauck von Seegnitz müssen behufs der Beschäftigung deren Grundtheilung am

Montag den 24. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung hierorts angemeldet werden.

Ochsenfurt den 24. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Friederich! Aktuar.
Folly.

Bekanntmachung.

923. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

wird das Conditor Kleinsche Wohnhaus Lit. C. Nro. 22. in der Baldinger-Gasse auf dem Fischmarkt, welches zur ebenen Erde einen Laden, Holz- und Kohlenkammer, ein Gewölbe, Waschküche und einen Keller; im ersten Stock zwei Stuben mit eisernen Ofen, eine Küche und 2 Kammern; im zweiten Stock eine Stube mit eisernen Ofen, eine Küche und 4 Kammern; unter Dach 2 gebretterte Böden auf

Dienstag, den 11. April l. Js.

im rothen Hahnen öffentlich zum Kauf aufgestellt, und dieses allen Kaufslustigen und Zahlungsfähigen zu ihrem Erscheinen bekannt gemacht.

Nördlingen den 28. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

924. (3a) Am 17. März l Js ist zu Niederarnbach d. G. der freiherrl. von Pfetterschen Gerichtshalter Dominikus Hämerle gebürtig von Echingen, im Königreiche Würtemberg, im ledigen Stande ohne letztwillige Disposition verstorben.

Da nun seine Verwandten hierorts nicht bekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf dessen Rücklaßmasse machen zu wollen gedenken, oder sonstige Foderungs-Ansprüche geltend machen wollen, aufgefodert, sich unfehlbar

binnen 30 Tagen

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, sich über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse gehörig zu legitimiren, über den Erbschaftsantritt zu erklären, und ihre allenfallsigen sonstigen Foderungsansprüche ordentlich zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit bei der weiteren Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die verspäteten Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Handen besitzen, aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Schrobenhausen den 28. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Ediktalladung.

925. Nachdem in der Verlassenschaftssache des Schuhmachers Franz Peter Honnecker von Dettelbach gegen das am 7. l. M. verkündete Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Berufung in der gesetzlichen Frist nicht angezeigt wurde, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen sammt Verzugsrechten auf

Freitag den 28. April l. Js.
früh 8 Uhr

2) zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung auf

Freitag den 26. Mai l. J.
früh 8 Uhr.

Hiezu werden die Gläubiger dieser Masse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweiten Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Bemerkt wird, daß die zur Masse gehörigen Realitäten auf 1310 fl. geschätzt, Mobilien aber zur Zeit gar nicht vorhanden sind, wogegen 1360 fl. Hypothek- und ein bedeutender Betrag Kurrentschulden als bekannt vorliegen.

Wer etwas zu dieser Masse Gehöriges in Händen haben sollte, wird aufgefodert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Dettelbach den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Weichselfelder.

Bekanntmachung.

926. Nachdem sich Joseph Anton Sing, Badersohn von Eisolzried und gewesener Korporal bei dem königl. Linien-Infanterie-Regimente Prinz Karl ohngeachtet der am 12. Juni 1836 ergangenen Ediktalvorladung innerhalb der festgesetzten Frist von 6 Monaten dießorts nicht meldete und die Ansprüche auf sein Vermögen nicht geltend machte, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sofort sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Dachau den 27. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

927. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger in der Gantsache des Wolfgang Neudecker, Huberts zu Niederried der Gemeinde Forstinding d. G., wird mit Bezugnahme auf den §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 dieses Hubergut zu Niederried im Wiethshause zur Forstinding am

Donnerstag den 20. April l. J.
früh 10 Uhr

öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet nach dem Grundsteuer-Cataster Forstinding IX. Haus-Nro. 3. Seite 138;

a) in dem ganz baufälligen Hause mit Hofraum und Garten zu 0 Tagwerk 29 Dezim.
b) an Aeckern 17 Tagw. 70 Dez.
c) an Wiesen 5 Tagw. 09 Dez.

in Summa 23 Tagw. 08 Dez.

d) das Anwesen ist reluirt eigen.
e) die Staats- und Gemeindelasten sind in dem Grundsteuer-Kataster S. 138. zu ersehen.

Fremde Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniß hinreichend zu legitimiren.

Ebersberg den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Höß, Landrichter.

Wagner.

928. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Michael Neidl, Schneidermeister zu Haunritz ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Auf sein gestelltes Bitten werden alle, die immer aus irgend einem rechtlichen Grunde Foderungen an ihm zu machen haben, von dem Vorhaben desselben in Kenntniß gesetzt und aufgefodert, ihre vermeintlichen Ansprüche

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen als auf später angemeldete Anfoderungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Sulzbach den 24. März 1837.

Liz. Bedall, Landrichter.

Bichter.

Bekanntmachung.

929. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des bürgl. Schlossermeisters Riedl im Sporergäßchen Nr. 2., worauf 6000 fl. Ewiggeldkapital und 14966 fl. 40 kr. Hypothek-Kapitalien eingetragen, in der Brandassekuranz mit 6000 fl. versichert, und gerichtlich am 23. Jänner l. Js. auf 13000 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist Tagsfahrt hiezu auf Mittwoch den 12. April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale (Gang I. Zimmer Nr. 11.) anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 6. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Gall.

Bekanntmachung.

930. (2a) Da sich in dem Verkaufe des zur Verlassenschaftsmasse der Schneiders Ehefrau Therese Rothneigerschen Hauses C. 282. am Hunoldsgraben anberaumt gewesenen Termine kein Kaufliebhaber einfand, so wird solches hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Subhastationstermin auf

Samstag den 8. April l. J.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß wenn in diesem Termine das Angebot den erhobenen Schätzungspreiß von 2400 fl. erreicht, auf den Grund des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 der Hinschlag sogleich erfolgen wird.

Augsburg den 23. März 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

931. Der Schuhmacher Johann Vögler von Schnaitsberg will mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihm etwas zu fodern hat, soll seine Foderungen am

Donnerstag den 13. April l. J.
Nachmittags 3 Uhr

dahier anbringen und nachweisen, widrigenfalls er hierorts nicht mehr gehört wird.

Amorbach am 20. März 1837.

Fürstliches Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

932. In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Rentamtsschreibers Johann Nepomuk Meyer wurde auf Eröffnung des Konkursverfahrens erkannt.

Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen
Donnerstag den 27. April l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
Dienstag den 30. Mai l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Dienstag den 15. Juni l. Js.
b) zur Duplik
Dienstag den 37. Juni l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Johann Nepomuk Meyer Foderungen zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Vermögen in Handen haben, werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zusmarshausen am 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

934. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wirthsanwesen zu Wiedenzhausen sammt der dabei befindlichen Einrichtung, dann Vieh, Baumannsfahrnissen, Getreide, und Futtervorräthen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist an der Münchner-Augsburgerstrasse gelegen, und besteht aus dem ein Stockwerk hohen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst daneben befindlichen Neubau, einem Kuhstalle, Getreidestadel, Remissen und Gaststallungen, ferner einem Hofraume mit dem in selben gelegenen ganz ausgemauerten Pumpbrunnen.

Sämmtliche Gebäude sind im guten Zustande und wurden vorstehende Realitäten am 8. März v. Js. gerichtlich auf 16025 fl. geschätzt.

Hiebei befinden sich 114 Tagw. Aecker, 19 Tagw. Wiesen, 10 Tagw. Waldung und einige Tagw. Oedung, zusammen auf 9052 fl. 4 kr. gewerthet, ferners von 648 Tagw. 61 Dez. Aeckern ¼ Zehent, am 9. Dezemb. 1836 gerichtlich auf 1985 fl. geschätzt.

Zur öffentlichen drittmaligen Versteigerung dieses Anwesens hat man auf

Sonnabend den 22. April l. J. früh 9 Uhr

am Gerichtssitze Tagsfahrt angesetzt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird, sowie daß sich unbekannte Käufer über Vermögen und Besitzfähigkeit gesetzlich auszuweisen haben.

Dachau den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

933. Melchior Rieglers Wittib von Obereisenheim hat ihren Kindern Grundtheilung angeboten. Zur Liquidation der Foderungen an dieselbe wird daher Termin auf

den 25. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa festgesetzt.

Rüdenhausen, den 27. März 1837.

Gräfliches Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

935. Es ergeht an alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Johann Doser, bürgerl. Geigenmacher dahier jure haereditario seu crediti eine Foderung zu machen vermeinen, sich

binnen 30 Tagen

hier nachweislich zu melden widrigenfalls man mit dieser Verlassenschaft weiters verhandeln lassen wird.

Freising den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter

Bekanntmachung.

936. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte dem Georg Philipp Seubert zu Ninzenheim gehörigen Grundstücke, als

½ Morgen Acker im Grundlein Nr. 2006 und
½ Morgen Acker am heiligen Häuslein Nr. 1255.

am Mittwoch den 12. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 6 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Vorladung.

937. In dem gerichtlich aufgenommenen Testamente der am 26. v. M. dahier verstorbenen Dreherswittwe Maria Anna Soldner, einer gebornen Gerum, ist auch Leopold Gerum, ein Sohn ihres Bruders, Johann Georg Gerum als Universalerbe eingesetzt.

Da nun von dem Leben und Aufenthalt dieser beiden Erbsinteressenten bisher keine Kunde eingezogen werden konnte, so werden dieselben, sowie die weitern Testamentserben Theobald und Andreas Gerum von Griesbäckerzell, im k. Landgerichte Aichach, welche zur Zeit von Hause unbekannt wo abwesend sind, hiedurch aufgefodert,

binnen 30 Tagen

von heute an, sich um so gewisser dahier zu melden, und über das Testament und den Erbschaftsantritt zu erklären, als nach Umfluß dieses Termines die Soldnersche Verlassenschaft nach den testamentarischen Bestimmungen vertheilt werden würde.

Sollte obengenannter Leop. Gerum, oder eine eheliche Descendenz desselben auch in einem Zeitraume von 6 Monaten von heute an sich nicht melden, so wird Ersterer als verschollen erklärt, und dessen Erbtheil an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden.

Donauwörth den 29. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Thalhauser, Verweser.

Bekanntmachung.

938. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird wiederholt das Anwesen des Gärtners Simon Huber, bestehend im Hause Nro. 317. in der Schleißheimerstrasse, welches zu ebener Erde erbaut, und mit einem Hofraum und Pumpbrunnen, versehen ist, dann dem 10,472 Quadratschuh großen Garten, beides in einem Gesammtwerthe von 1022 fl. 32 kr. dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt und Commission hiezu auf

Mittwoch den 19. April l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, zu welcher zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsangebote salva ratificatione den Hypothekgläubigern gelegt werden können, und von deren Zustimmung der Hinschlag des Objektes abhängt.

München den 18. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
v. Melzl.

Bekanntmachung.

939. Aus dem Nachlaße des verstorbenen Weißgerbers, Friedrich Sommer dahier, werden

½ Wohnhaus Nr. 24. und ½ Morgen oder 60 Dez. Wiese in den Bauernwiesen Nr. 1658.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe durch Meistgebot ausgesetzt, und Kaufsliebhaber werden zu diesem Ende auf den 27. April l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr in das Landgerichts Geschäftszimmer eingeladen.

Neustadt an d. A. den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Privat-Anzeige.

Bekanntmachung.

661. (9c). Mit Bewilligung
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
Verkauf auf Subscription

der großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen

mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Jagd, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.

und

eines schönen Hauses mit Garten in Baden bei Wien

im gerichtlichen Schätzungswerthe von
Einer Million 502,875 Gulden.

Subscriptions-Preis: Sechs Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20. Mai 1837, und werden die Realitäten kostenfrei übergeben. Man beliebe sich deßhalb in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Rheinganum,
Banquieur in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 28.** 8. April 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

832. (3c) Donnerstag den 20. April l. Js. Vormittags 9 Uhr wird von der Oekonomie-Commission des K. Chevauxlegers-Regiments Leiningen die Lieferung von 2850 Ellen Hemden-Leinwand, 1500 Ellen ordinäre Futter-Leinwand, 136 Ellen ⅞ breiten Gradel, 500 schwarzen Kalbfellen, 300 Paar ledernen Handschuhen, 100 Paar Vorschuhen, 100 Fouragiersäcken, 27½ Ellen blau und weis gestreiften ⅞ breiten Gradl, 150 Pfund Roßhaare, 50 Paar leinenen Socken, 20 leinenen Sacktüchern und 45 Paar Pantoffeln an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Zweibrücken den 17. März 1837.

Bekanntmachung.

836 (3c) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird die reale Tuchmachergerechtsame des bürgerl. Handelsmannes Anton Zacher dahier nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 12. April l. J.
Vormittag von 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt.

Auf dieser Gerechtsame haften 3000 fl. Hypothekkapitalien, und der die Grundlage dieser Subhastation bildende erhobene Schätzungswerth beträgt 1800 fl.

Kaufslitbhaber werden hiedurch eingeladen, zur angesetzten Kommission hierorts zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

München am 14. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Großhauser.

Bekanntmachung.

844. (3 b) Die Gantrealitäten des Gütlers Leonhard Ortner von Unterwurmbach, bestehend in Haus Stadel, Garten, Gartenacker zu 1 Tagw. 23 Dec. und dem Acker am Weinberg zu 92 Dec., dann Antheil an der Wurmbacher Heid und Gemeinderecht, ferner in 11 walzenden Parzellen zu 11 Tagw. 96 Dec. Aecker, Wiesen und Waldung in einem Werthe von 1886 fl. werden hiedurch zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 26. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. a. D.
Regelsberger.

Subhastations Patent.

845. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Webermeister Wolfgang Heinrich Stumpf zu Schwarzenbach a. S. gehörige halbe Wohnhaus Nro. 122., nebst Garten, Keller, Holzlege und dem Forstrechte,

aus dem Bezug von einer Klafter Scheitholz bestehend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist Bietungstermin auf

den 27. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben, und den Zuschlag nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Die Beschreibung und Schätzung kann in dem Landgerichtslokale täglich eingesehen werden.

Rehau den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

855. (2b) Johann Kaspar Wiegand, lediger Taglöhner von Neuglashütten, will behufs seiner Ansässigmachung und Verehelichung in Neuhof, kurfürstlich hessischen Justizamts gleichen Namens, dorthin auswandern.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird zur Liquidation auf

Donnerstag den 20. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei gegenwärtigem Verfahren anher vorgeladen.

Brückenau den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Stenger.

Bekanntmachung.

887. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach

ist gegen den Spitalkirchner Johann Andreas Jakob Kießling dahier die Gant rechtskräftig erkannt.

Dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit auf

den 28. April l. J.

Vormittags 9 Uhr,

vor das k. Landgericht geladen, um

ihre Foderungen anzumelden und nachzuweisen, Einwendungen vorzubringen, weiter schlüßlich zu verfahren und über die in 58 fl. 49 kr. bestehende Activmasse, gegen welche bereits 642 fl. 13 kr. Schulden bekannt sind, Verfügung zu treffen.

Culmbach den 14. Februar 1837.

Weniger, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

894. (3c) Kronenwirth Michel Ludwig von Groswallstadt will nach Amerika auswandern; wer daher eine Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 12. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation anzubringen.

Obernburg am 6. März 1837.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubiger-Vorladung.

895. (3c) Wer eine Foderung an den nach Amerika auswandernden Thomas Grimm von Groswallstallstadt zu machen gedenkt, hat solche

Mittwoch den 12. April l. Js.,

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzubringen.

Obernburg am 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Publicandum.

900. (3c) Da sich in dem am 4. d. Mts. angestandenen Licitationstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird das fragliche, dem Webermeister Johann Sebastian Baderschneider zu Christesgrün zugehörige Wohnhaus anderweit ausgeboten und zum Verstrich Termin auf

den 13. April l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Naila den 21 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Löwel, Civil-Adjunkt.

Groiß.

Bekanntmachung.

915. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg

hat in dem Schuldenwesen des Kreblers Leonhard Wiegel von Laubendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf

den 24. April l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

den 22. Mai l. J.

3) zur Schlußverhandlung auf

den 19. Juni l. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Aktivmasse nach der erhobenen Taxe 900 fl., die Passivmasse aber zur Zeit 1672 fl. 36 kr. beträgt.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. a.

Himsling, I. Assessor.

Haas.

Bekanntmachung.

930. (2b) Da sich in dem Verkaufe des zur Verlassenschaftsmasse der Schneiders Ehefrau Therese Rothneigerschen Hauses C. 282. am Hunoldsgraben anberaumt gewesenen Termine kein Kaufliebhaber einfand, so wird solches hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Subhastationstermin auf

Samstag den 8. April l. J.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß wenn in diesem Termine das Angebot den erhobenen Schätzungspreiß von 2400 fl. erreicht, auf den Grund des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 der Hinschlag sogleich erfolgen wird.

Augsburg den 23. März 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Subhastations-Patent.

940. Auf Antrag eines Realgläubigers werden nachstehende dem Säcklermeister Johann Leonhard Prinzing dahier zugehörigen Grundbesitzungen

1) ½ Wohnhaus Nr. 69. dahier bestehend, in 1 Stube, 1 Küche, 4 Kammern und einer Abtheilung von Hausboden taxirt auf 800 fl.
2) 1 Stallgebäude, bestehend aus 1 Stalle, 1 Holzlege, 1 Graskammer, Schweinstall und 3 gebretterte Böden, taxirt auf 275 fl.
3) ½ Gemeinde und Waldrecht, dann die Hälfte vom Schafrecht, taxirt 50 fl.
4) ½ von 1½ Morgen Garten auf dem Eichelberg, B. Nr. $\frac{170}{180}$ 2 taxirt auf 350 fl.
5) ½ von 1½ Morgen Garten aum Eichelberg B. Nr. $\frac{170}{180}$ 3 taxirt auf 250 fl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und Bietungstermin auf

Samstag den 27. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A. den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

941. Bei dem unterfertigten Gerichte befinden sich mehrere Depositа, deren Eigenthümer nicht mehr aufgefunden werden konnten, weßhalb bereits unterm 12. August 1835 die öffentliche Auffederung erlassen wurde, daß Jedermann, welcher auf diese Depositen Ansprüche begründen zu können glaubt, dieselben

binnen 6 Monaten

geltend zu machen habe, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist dieselben als bona vacantia dem k. Fiskus anheimgefallen erklärt werden würden.

Nachdem nun während dieser Frist theils Niemand Ansprüche erhoben, theils die angemeldeten nicht rechtsgenüglich angemeldet wurden, so wird das ausgesprochene Präjudiz nunmehr in Vollzug gesetzt, und sämmtliche in der Ausschreibung vom 12. August 1835 näher bezeichneten 26 Depositа, als herrnloses Gut dem k. Fiskus anheim gefallen erklärt.

Vorstadt Au am 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

942. (3a) Die Gemeindeschmiede zu Gutenstetten mit Schmiedgerechtsame wird unter Vorbehalt der Curatelgenehmigung dem öffentlichen Verkauf durch Meistgebot ausgesetzt, und hiezu Strichtermin auf

den 10. Mai l. Js.

Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Greßelschen Wirthshause zu Gutenstetten anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden.

Diese Realitäten bestehen in 1 Wohnhaus Nr. 7. mit Hofraith, Schweinstalle, 5 Dezimalen Schorrgärtlein, 7 Dezim. Acker und 73 Dezim. Wiese.

Neustadt a. d. A. den 22. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

943. Wer an der Nachlaßmasse des am 14. März 1836 zu Kastel im Regenkreise verstorbenen k. Pfarrers Johann Baptist Anton Frank aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu erheben hat, wird hiemit zu dessen Anmeldung und Ausführung aufgefordert, und hat man hiefür Termin auf

Montag den 12. Juni l. J.

anberaumt, auf welchen Tag ohnehin die sämmtlich bekannten Kreditoren wegen Berichtigung rubrizirter Sache convocirt sind.

Auf spätere Anmeldungen gegen obige ohnehin überschuldete Masse wird ausser denen bereits aktenmäßig bekannten Passiven, bei Auseinandersetzung rubrizirter Nachlaßsache keine Rücksicht genommen werden.

Amberg den 28. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Würdinger, Direktor.

Briest

Bekanntmachung.

944. Die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Bauerswittwe Margaretha Weber zu Presten gehörigen Immobilien, bestehend

a) aus einem Frohnsöldengut daselbst, Haus Nr. 7. Steuerbesitz Nr. 13.
b) aus ¾ Tagwerk Feld an der breiten Wiese
c) aus ¼ Tagw. Feld auf der Prestaerhöhe

welche Objekte zum gräfl. Giechischen Domainenrentamte dahier lehnbar sind, werden am

17. April l. Js., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle dem Verkaufe ausgesetzt, wozu hiemit besitz- u. zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Der Schätzungswerth und die Belastung der Objecte konstatirt aus den Verlassenschaftsacten, welche in dem Geschäftszimmer Nr. II. eingesehen werden können.

Thurnau den 18. März 1837.

Gräfl. Giech. Herrschaftsgericht.
v. Prieser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

945. Die im Nr. 96. dieses Blattes beschriebenen, im Wege der Execution zweimal feilgebotenen, der Brandassekuranz mit 3400 fl. einverleibten, und auf die Totalsumme von 113367 fl. 50 kr. geschätzten Güter Sperberslohe und Lohrmannshof, im diesseitgen Gerichtsbezirke, werden, da auch im zweiten Subhastationstermine der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und der Bietungstermin wird auf

Montag den 1. Mai l. J.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschehen werde.

Eichstädt den 16. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

947. Schuldensache des Martin Eitel, von Hafenlohr betr.

Zur Bestimmung des rechtlichen Verfahrens gegen Martin Eitel zu Hafenlohr ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes erfoderlich. Daher sind alle Foderungen an denselben

Freitag den 5. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzuzeigen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei jener Bestimmung.

Rothenfels, den 25. März 1837.

F. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Offenes Stipendium.

948. (2a) Das Pfarrer Schaupp'sche Familien-Stipendium ist für das Jahr 18³⁷⁄₃₈ wieder an einen studierenden Jüngling zu verleihen.

Die Gesuche um dasselbe müssen
binnen 4 Wochen

a dato in den Einlauf des unterfertigten Landgerichts gebracht werden, indem spätere nicht mehr berücksichtigt werden können, und haben die Bewerber nebst Abstammung von Franz Schaupp in Hammelburg, Fähigkeit, untadelhaftes Betragen, Fleiß, und guten Fortgang durch legale Zeugnisse nachzuweisen, auch in hiesigem Bezirke einen Insinuations-Mandatar aufzustellen.

Hammelburg den 29. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Kirstetter.

Bekanntmachung.

949. Seit einiger Zeit wird das kleinere Siegel zum Schwarzdrucken des unterfertigten Amtes vermißt.

Nachdem dasselbe wahrscheinlicher Weise am 21. v. Mts., als an einem Perzeptionstage aus der Schublade des Kastens im Zimmer des k. Rentbeamten entwendet wurde, so werden nicht nur die Polizeibehörden, sondern auch alle übrigen Aemter und Privaten darauf aufmerk-

sam gemacht, und dabei ersucht, bei ihren Eingaben, Vorstellungen, Zeugnissen, Quittungen und sonstigen Schriften auf die Siegel ein besonderes Augenmerk zu richten, und einen allenfallsigen Verdacht anher anzuzeigen, um das Nöthige bei der einschlägigen Polizeibehörde einleiten zu können.

Zugleich werden alle diejenigen, denen das befragliche Signet allenfalls zum Kaufe angeboten wurde, oder die selbes bereits käuflich erworben haben, ersucht, dasselbe dem unterfertigten Amte gegen Rückerstattung des Ankaufspreises wieder zuzustellen.

Regensburg am 29. März 1837.

Königl. Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

950. Bereits schon unterm 30. März 1835 wurden diesseits alle jene Depositа öffentlich bekannt gegeben, deren Eigenthümer nicht erforscht werden konnten, da die hierauf bezüglichen Papiere wahrscheinlich bei dem verheerenden Brande im Jahre 1822 zu Verlust gegangen sind, und die Eigenthümer aufgefodert, die Ansprüche auf diese Depositа binnen einem halben Jahre um so gewisser dahier geltend zu machen, als ausserdessen diese Depositа als herrenlos und dem kgl. Fiskus heimfällig erkannt werden würden.

Da nun bisher keine solche Anmeldungen geschahen, so werden kraft dieß nachgesetzte Depositа als herrnlos und dem k. Fiskus heimfällig wirklich erklärt.

Den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
v. Haasy, Landrichter.

Bezeichnung der Depositа.

	Administrativ-Depositen.	fl.	kr.
1	Nachsteuer-Beträge	2	34
2	Landrichter Pyrsaggische Taxrückstände	10	7
3	Landrichter Pyrsaggische Stempelgebühren	39	32
4	Taxgelderrest zur Hinauszahlung der betreffenden Unterthanen aus der Landrichter Pyrsaggischen Amtsperiode	68	26½
5	Zinsratum der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse an Tarausständen aus der Landrichter Pyrsaggischen Amtsperiode	1	13
6	Depositum des Jos. Meisinger oder Reisinger, wahrscheinlich eines entsprungenen Vaganten	—	48
7	Brod-, Mehl- u. Fleisch-Lizitations-Gelder	5	32
8	Kriegsbüreau-Exigenzgelder pro 18$\frac{35}{36}$	33	24
9	Depositum für unbekannte Schätzleute aus der Landrichter v. Edlingerschen Amtsperiode	5	—
10	Lotterie Anlehensloos-Gelder, Ueberschuß, bestimmt für Schulen und Schullehrer	13	—
11	Exportations-Taxrest der Anna Maria Niederl	1	33
12	Pärringersches Depositum a) ein österreich. Einlösschein ad 5 fl. jetzt ohne Werth b) 4 öster. Sechser u. 2 bayer. Groschen	—	30
13	Depositum bestehend aus 25 preußischen ungangbaren Münzen, 2 silbernen Schuh- und 2 silbernen Hosenschnallen		
14	Mathias Immerbergersches Depositum bestehend aus 12 österr. Bankozettein im Normalwerth zu 69 fl. jetzt ohne Werth.		
	Judicial-Depositen.		
15	Depositum für den Tuchhandelsmann Wolfgang Stockbauer, bestehend aus einer Urkunde der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa vom 13. Dez. 1822 Nr. 533. pr.	100	—
16	Depositum in causa Zillner gegen Theres Räuscher pr.	5	48
17	Depositum von Paul Lang pr.	7	35
18	Depositum von Gendarm Wohlleben	4	—
19	Depositum von Wolfgang Kieninger pr.	—	38
20	Karl Binsenhaferscher Ring mit unächten Steinen ohne nähere Bezeichnung		
21	Eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit lakirtem Zifferblatte ohne nähere Bezeichnung		

Bekanntmachung.

951. (2a) Unter Bezug auf das Ausschreiben der kgl. Kreisstellen vom 26. Dezemb. v. Js. und 7. Jänner d. Js. Kreis-Int.-Bl. St. 14. die Verwahrung und Verrechnung der Depositen bei den mittelbaren Gerichten betreffend, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nur am Mittwoch in jeder Woche Gelder deponirt und ausbezahlt werden können, und daß Quittungen über Depositen nur vom unterzeichneter. Gerichtsvorstande und dem von hochgräflicher Standesherrschaft zum Mitverschluß beauftragten Aktuar Friedrich Klein, aufgestellt und vertretten werde.

Remlingen am 1. April 1837.

Gräfliches Castellsches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

952. In der Verlassenschaftssache des Altsitzers Johann

Georg Rügamer von Mainbernheim werden am Mittwoch den 12. April l. J. Vormittags 9 Uhr die vorhandenen Mobilien bestehend in Schreinzeug, Betten, Kleidungsstücken, Weißzeug, Haus-, Küchen- und Ackergeräthschaften, Silber, Zinn, Kupfer, Blech, einigen Büchern, Fässern und Brennholz im Hause des Georg Rabenstein N. 289. dortselbst öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

Zum Verstriche von ½ Morgen Garten und 2 Gerten Holzrecht ist auf Montag den 17. April l. Js. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim Termin anberaumt.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Mkt. Steft den 27. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

Marx.

Bekanntmachung.

953. Der Büttnergeselle Johann Reichsapfel von Oberndreit, welcher im vorigen Jahre zu Mkt. Einersheim in Arbeit gestanden, dessen jetziger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, und nicht ermittelt werden konnte, wird hiemit öffentlich aufgefodert, sich zum Güteversuch, eventuell zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung über die von Margaretha Müller aus Mkt. Einersheim wegen Foderung und Schwängerung, Vaterschaft und Alimenten am 3. l.M. eingekommenen Klage, deren Einsicht gestattet ist, am Montag den 29. Mai. Js. Vormittags 9 Uhr dahier um so gewisser zu stellen, als bei seinem Ausbleiben auf Antrag der Klägerin weiter gesetzlicher Ordnung nach gegen ihn verfahren werden wird.

Mkt. Steft 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schauer, Landrichter.

Marx.

Bekanntmachung.

954. Wer Erb- oder Foderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft der unter Kuratel gestandenen blödsinnigen kürzlich verstorbenen Barbara Haid, hinterlassenen Tochter des vormaligen oberen Müllers Georg Keßler zu Gersfeld, geltend machen kann, wird zur Liquidation derselben auf Freitag den 5. Mai l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolglassung des Vermögens an die sich legitimirenden Intestaterben anher vorgeladen.

Gersfeld am 31. März 1837.

Gräfl. Herrschaftgericht.
Neulbach, Herrschaftsrichter.

Pölz.

Bekanntmachung.

976. (2a) Johann Raab ledig von Appendorf ging als Soldat unter dem großherzoglich würzburgischen Militär im Jahre 1812 nach Rußland und wird seit dieser Zeit vermißt.

Die nächsten Seitenverwandten des Abwesenden haben bei dem diesseitigen Landgerichte um Verabfolgung des in 900 fl. bestehenden Vermögens den Antrag gestellt, daher wird Johann Raab oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sich in 3 Monaten von heute dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, außerdem Johann Raab als verschollen erklärt und das Vermögen desselben an seine nächsten Seitenverwandten ohne Kaution verabfolgt wird.

Baunach am 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt, Landrichter.

Gläubigerladung.

955. Johann Wolfart Schreiner von Hausen will mit seiner Ehefrau und mit seinen sechs Kindern, von welchen die Tochter Eva ein uneheliches Kind Namens Anna Maria hat, nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche sind daher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Abfolge Montag den 17. April l. J. früh 10 Uhr dahier geltend zu machen.

Schweinfurt den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

956. Auf Andringen eines Gläubigers wird das massiv erbaute, auf 400 fl. taxirte Wohnhaus des Israeliten Löw Salomon Kohnfelder dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und hiezu Termin auf den 27. April l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufslustige bei hiesigem Gerichte einfinden wollen.

Auf dem Objecte haften:

3 fl. 4 kr. jährliche Grundgefälle und
10% Handlohn in allen Veränderungsfällen
und geschieht der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekenthekengesetzes.

Egloffstein den 29. März 1837.

Freih. von Egloffstein. Patrimonialgericht.
Günther, Patrimonialrichter.

Ediktalladung.

957. (3a) Der Hammerschmidt Georg Puchta von Martinlamitz hat sich für insolvent erklärt und auf Eröffnung des allgemeinen Verfahrens angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend eine Foderung oder einen Anspruch zu machen haben zur Liquidation derselben zu dem hiezu

am 26. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Massa werden ausgeschlossen werden.

Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden und zugleich zur schlüssigen Verhandlung ist anderweiter Termin auf

den 18. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen und nach Lage der Arten sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmassa in einem aus 900 fl. bestehendem Hauskaufschilling besteht und die Passiven 1260 fl. incl. einer Hypothekenschuld von 415 fl. betragen.

Rehau den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vetter, Landrichter.

Thielo.

Bekanntmachung.

958. Nikolaus Kinzler, gebürtig von Kremsbach im Großherzogthum Baden, und ehemaliger Eremit am Gartlberg, unter dem Namen frater Paul bekannt, starb mit Hinterlassung eines Testaments, worin derselbe dem Lokalarmenfond von Pfarrkirchen über seine in circa 200 fl. bestehende Baarschaft als Universalerben eingesetzt hat.

Da man dieses veröffentlicht, so werden alle jene, welche auf die Erbschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefodert, innerhalb eines peremtorischen Termines

von 6 Wochen

als längstens bis zum 22. April l. Js ihre Ansprüche dahier geltend zu machen.

Am 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Passau.

959. (3a) Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzertrift auf den Lagerplätzen bei Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt, festgesetzt:

für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge
6 fl. 24 kr. sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,
für eine Klafter harten Holzes von 2½ Sch. Scheiterlänge
5 fl. 24 kr. fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,
für eine Klafter weichen Holzes von 3 Sch. Scheiterlänge
3 fl. 40 kr. drei Gulden vierzig Kreuzer,
für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Sch. Scheiterl.
3 fl. drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Bezahlung, oder auch, gegen zu leistende, hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinauserstrecken darf, zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Passau den 18. März 1837.

Königl. Rentamt Passau.
von Geißler Rentbeamter.

Bekanntmachung.

946. Nachstehende Schuldurkunden sind verloren gegangen:

Fortl. Nro.	Des Schuldners		Ausgestellt von:	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligation.	Unterpfands-Nexus.	Namen des Gläubigers.
	Name.	Wohnort.					
				fl.			
1	Strauß, Balt., Wirth.	Hohenaltheim.	Herrschaftsger. Bissingen.	900	Obl. vom 4. Juni 1817.	Das Wirthschaftsgebäude cum appert.	Michael Pfister von Hohenaltheim.
2	Johannes Ostertag.	dto.	dto.	33	Obl. vom 14. Jänner 1805.	Ein Söldhaus cum appert.	Samson Hirsch von Deggingen.
3	dto.	dto.	dto.	25	unbekannt.	⅔ Morgen Acker im Lerchenberg.	unbekannt, und ist eine Uebertragung aus den ältern Pfandschaftsbüchern in das neue Hypothekenbuch.
4	Georg Gall, Hirt.	dto.	dto.	30 Fristen.	Kaufsvertrag und Cession vom 31. Oktober 1821.	¼ Morgen Acker in der untern Eisengrub.	Salomon Löw Weizenfelder von Deggingen.
5	Margaretha Leimer, Wittwe.	dto.	dto.	50 Kapital.	Obl. vom 4. Juni 1823 und Cession v. 24. Febr. 1828.	Ein Gnadenhaus.	Michael Wirners, Wagnergesell in Hohenaltheim, gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.
6	Ant. Reiner Söld.	Stillnau.	dto.	150	Kaufsvertrag vom 30. März 1829.	½ Morgen Acker, der Langenacker im Sandfeld.	Abrah. May und L. Bär Hausmann von Harburg.
7	Johannes Bußer.	Opperghofen.	dto.	200	Obl. vom 14. Jänner 1811.	1 Morgen Acker bei den Wolfsbäumen, ¼ M. Acker, der Geizenbühl, ¼ M. A. i. Geizenbühl.	Johan. Eisenmeier in Augsburg.

Die Inhaber dieser Dokumente werden aufgefodert, innerhalb 6 Monaten, und zwar längstens bis

23. September l. Js.

solche dem unterfertigten Herrschaftsgerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche darauf geltend zu machen, als solche außerdem für kraftlos erklärt und in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bissingen am 23. März 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder. Frisch.

Bekanntmachung.

960. Für den Landgerichtsbezirk Pegnitz soll ein Thierarzt aufgestellt werden.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden daher aufgefodert, ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen

binnen 6 Wochen

bei dem hiesigen k. Landgerichte einzureichen.

Schnabelwaid den 2. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

961. Im Executionswege werden dem Georg Adam Köhler zu Sailauf eine Hofreithe Lit. B. Nro. 40 und beiläufig 2 M. 29 Rth. Grundstücke am

Mittwoch den 12. April l. Js.
Abends 6 Uhr

zu Sailauf unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiser, Landrichter. Leimbach.

Gläubiger-Vorladung.

962. Ansprüche auf das Vermögen des verlebten Schuhmachermeisters Friedrich Winter zu Hammelburg sind

Montag den 24. April l. Js.
früh 9 Uhr

am Landgerichte anzumelden, wenn bei der bevorstehenden Grundtheilung darauf Rücksicht genommen werden soll.

Hammelburg den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

963. Der Schneidermeister Johann Hofmann von Haag will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel einen Anspruch an denselben oder dessen Familie zu machen haben, werden daher hiemit aufgefodert, diese Ansprüche in dem auf den 15. April l. Js.
Morgens 9 Uhr

angesetzten Termine dahier anzugeben und gehörig nachzuweisen, weil sonst darauf in Ansehung des gegenwärtigen Vermögens der Schuldner keine Rücksicht genommen, sondern dasselbe solchen verabfolgt werden wird.

Bayreuth am 22. März 1837

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

964. Der Schneidermeister Georg Höreth von Haundorf beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel einen Anspruch an denselben oder dessen Familie zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche in dem auf den 17. April l. J.
früh 9 Uhr

angesetzten Termine dahier anzugeben und gehörig nachzuweisen, weil außerdem darauf in Ansehung des gegenwärtigen Vermögens der Schuldner keine Rücksicht genommen, sondern dasselbe solchen verabfolgt werden wird.

Bayreuth den 22. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

965. Ueber erfolgtes Ableben der Creszenz Spicker, Materialaufseherstochter und Näherin von hier, welche am 22. Jänner d. Js. dahier verstarb, wurden die Verlassenschafts-Verhandlungen eingeleitet, welche bisher keine Resultat über ihre allenfallsige erbberechtigte Verwandtschaft bezweckten.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus einem solchen Titel Ansprüche an die übrigens nicht bedeutende Verlassenschaftsmasse, an welche bereits mehrere Foderungen angemeldet wurden, machen können und wollen, aufgefodert, binnen 30 Tagen

um so mehr hierorts dieselben geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksichtnahme mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Foderungen an die Masse erheben wollen, unter gleicher Frist, mit dem nämlichen Androhen hiezu öffentlich aufgefodert.

München am 21. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Haitinger.

Ediktalladung.

966. Am 19. Dezember 1836 ist zu Mintraching, Landgerichts Stadtamhof, der Dekan uud Pfarrer Herr Anton Kämmel, unter Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worin er das hiesige katholische Waisenhaus zum Universalerben ernannt hat, mit Tod abgegangen.

Dieses zur öffentlichen Kenntniß bringend, will man alle Diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an die Massa geltend machen zu können glauben, hiedurch aufgefodert haben, solche um so gewisser binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden, widrigenfalls man dieselben späterhin nicht mehr berücksichtigen, sondern ohne weiters der Aktenlage gemäß, rechtlicher Ordnung nach fürschreiten würde.

Regensburg am 28. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Reitmayr.

Bekanntmachung.

967. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers sollen nachstehende Immobilien der Handelsmann Georg und Anna Kunigunda Sauermann'schen Eheleute von Stammbach, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 88. im obern Markte an der Münchberger-Straße gelegen, einstöckig, um 600 fl. taxirt,
2) ein daran stoßender Stadel, mit 100 fl.,
3) zwei Tagwerk Feld in Altstammbach I. Classe, mit 350 fl.,

4) zwei Tagwerk Wiese incl. ¼ Tagwerk Feld eben daselbst zur II. Klasse gehörig mit 225 fl. und

5) zwei Tagwerk Buschholz im Tennig, 225 fl. geschätzt, öffentlich verkauft werden. Dazu ist Termin an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 19. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, denen die Einsichtnahme des Taxationsprotokolls in der Registratur täglich freisteht, einfinden mögen.

Münchberg den 11. März 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Lbndrichter.

Ediktalladung.

968. Die verwittwete Hofschmiedin, Theres Grillbach von hier hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

In Folge des hierauf erlassenen und nun rechtskräftigen Erkenntnisses werden nun folgende Ediktstage erlassen, und zwar

1) zur Anbringung und rechtsgehörigen Nachweisung der Foderungen auf
Montag den 1. Mai l. Js.

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Donnerstag den 1. Juni l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf
Montag den 3. Juli l. J.

b) und für die Duplik auf
Montag den 17. Juli l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

und die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hätte. Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache tentirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirerin in Handen haben, aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Darnachachtung für die Currentisten wird bemerkt, daß das Anwesen und reale Schmiedrecht laut gerichtlich erhobener Schätzung einschlüssig der wenigen Mobilien auf 2410 fl. 42 kr. eingewerthet wurden, während die auf dem Anwesen und Realrecht eingetragenen, und vorgemerkten Hypotheken 5333 fl. 14 kr. betragen.

Neuburg den 28. März 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter

Bekanntmachung.

969. (2b) Am Montag den 1. Mai l. Js.
wird von Vormittags 9 bis 12 Uhr,
das in Gant gerathene Hofschmiedanwesen der Wittwe Theres Grillbach von hier dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung des Meistgebotes der Kreditorschaft ausgesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Hause mit Schmiede, Kohlenbehalter, über eine Stiege 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, und über 2 Stiegen unter dem Dache mit einem heitzbaren Zimmer, 2 Kammern nebst übrigen Bodenraume, aus 4 Gemeindstheilen, Antheil am unvertheilten Gemeinderechte, dann aus einer realen Schmiedsgerechtigkeit.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über Erwerbsfähigkeit und Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Täge und Zeit hier in der kgl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen.

Neuburg den 28. März 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Ediktalladung.

970. Bei der wder Johann Bradl, Oekonomieanwesensbesitzer zu Beunshof vorliegenden Ueberschuldung wird zur Einleitung des allgemeinen Konkurses, dem sich derselbe vermöge gerichtlicher Erklarung vom 23. v. Mts. unterwarf, durch Eröffnung der gesetzlichen Ediktstage geschritten, und deren Bestimmung in der Art getroffen, daß

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen
Montag den 8 Mai l. J.

2) zur Anbringung der Einreden
Mittwoch den 7. Juni l. J.

4) zur schlüßlichen Verhandlung und zwar

a) zur Replik
Freitag den 7. Juli l. J.,

b) dann zur Duplik
Samstag den 22. Juli l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

festgesetzt, und das Ausbleiben am ersten Ediktstage mit dem Ausschluße der treffenden Foderung von der gegenwärtigen Gantmasse und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen mit dem Verluste der an denselben vorzunehmenden Handlung verbunden sey.

Die amtlich unbekannten Gläubiger haben daher bei

Vermeidung der vorerwähnten Rechtsnachtheile sich bei hiesigen Gerichte einzufinden, und zugleich alle jene, welche von der zur Konkursmasse gehörigen Mobilien irgend etwas besitzen, dieses unter Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu hinterlegen.

Dabei wird unter Bezug auf §. 32. und 33. der Prioritäts-Ordnung vom Jahre 1822 noch bekannt gemacht, daß die vorhandene Gantmasse mit einigen illiquiden Activforderungen nach der gerichtlichen Schätzung vom 20. Okt v. J. und 17. März l. Js. einen Werth von 6502 fl. 45 kr. habe, die Schulden entgegen die Summe von 11235 fl. 44 kr abwerfen, wovon 9251 fl. 15 kr. liquid anerkannt, davon 9137 fl. im Hypothekenbuche eine getragen und weitere 1982 fl. 29 kr. als illiquid anzusehen sind, so daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen, und die nach der zweiten Klasse folgenden Gläubiger im Falle der Fortsetzung des Liquidations- und Prioritätsverfahrens die Kosten davon vorzuschießen, dann nach Umständen allein zu tragen haben.

Schließlich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Gantanwesen des Johann Bradl zu Brunsthof bestehend in

a) einem gemauerten Wohnhause,
b) einem gezimmerten Stadl,
c) einem gezimmerten Getreidkasten,
d) einer Streuschupfe,
e) einer Pflugschupfe,
f) einem Backofen,
g) einem gemauerten Ausnahmshause sammt anstossenden Stadl,
h) 2¾ Tagwerk Baum- und Wurzgarten,
i) 66 Tagwerk Feldern,
k) 26¾ Tagwerk Wiesen,
l) 45 Tagwerk Waldung,
m) 2 Tagwerk Weihern,
n) 4 Tagwerk Oedungen,

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und zur Versteigerung dieser Realitäten Termin auf

den 9. k. Mts. Mai l. Js.

anberaumt, dann der Zuschlag für das Meistgebot nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen sey, wesshalb Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden, und diese inzwischen von den Realitäten Einsicht nehmen mögen.

Roding den 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyr, Landrichter.

Anwesensverkauf.

971. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Wilhelm Mack, Kunstgärtners im sogenannten Rebergarten bei Friedenheim rechts der Passingerstrasse Haus Nr. 55. der Gemeinde Neuhausen am

Dienstag der 18. April d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe durch gerichtliche Versteigerung ausgesetzt. Dieses Anwesen ist zunächst für Kunstgärtnerei bestimmt und besteht

a) in einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Garten- und Glashause mit aneinanderstossenden 5 Abtheilungen, deren 2 äussere zur Wohnung und 3 innere zur Kunstgärtnerei bestimmt sind, das Ganze 264' lang, 18 bis 24' tief mit den befestigten Einrichtungen und Glasfenstern.
b) in einem eingezäunten Garten, worauf das Gebäude steht, mit 5 Tagw. 12 Dezimalen,
c) in einem Pumbrunnen,
d) aus den im Garten befindlichen Pflanzen, Obst- und Kastanienbäumen und Blumenerde.

Dasselbe ist freieigen, hat auf eine einfache Grundsteuer 28 kr. 6 hl., ist 3028fl. bewerthet, und 1 Tagwerk 26 Dez. sind zehentfrei.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Versteigerungstage mit den erfoderlichen Vermögens- und anderen Nachweisungen versehen, bei unterfertigtem Gerichte sich einzufinden, und können inzwischen das Anwesen täglich einsehen.

München den 1 April 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

972. In Schweinfurt, im Unterdonaukreise, ist eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 30. März 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühe.

Bekanntmachung.

973. In Freising ist eine Lotto-Kollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse uud ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechendeu Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 30. März 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

974. In Hauzenberg, k. Landgerichts Wegscheid, im Unterdonaukreise, ist die Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat nachzuweisen. ob er des Geschäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können. wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 30. März 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

975. Die Filialkirche zu Wald ist zu erweitern, daher zum Theil niederzureissen, und neu aufzubauen. Der Kostenanschlag ist auf 2995 fl. 51 kr. berechnet.

Zur Verakkordirung dieses Baues an den Wenigstnehmenden, wird auf

Samstag den 29. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

dahier Tagsfahrt bestimmt, bei welcher die Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schmiede und Schlosser, Glaser und Maler, welche die Arbeiten zu übernehmen gedenken, zu erscheinen haben.

Die Risse und Kostenanschläge können hier eingesehen werden, und die Gemeindeverwaltung Wald wird auf Verlangen den Bauplatz vorweisen.

Burghausen den 1. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Appel, Landrichter.

Sallinger.

Bekanntmachung.

924. (3b) Am 17. März l. Js. ist zu Niederarnbach d. G. der freiherrl. von Pfetterschc Gerichtshalter Dominikus Hämerle gebürtig von Echingen, im Königreiche Würtemberg, im ledigen Stande ohne letztwillige Disposition verstorben.

Da nun seine Verwandten hierorts nicht bekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf dessen Rücklaßmasse machen zu wollen gedenken, oder sonstige Foderungs-Ansprüche geltend machen wollen, aufgefodert, sich unfehlbar

binnen 30 Tagen

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, sich über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse gehörig zu legitimiren, über den Erbschaftsantritt zu erklären, und ihre allenfallsigen sonstigen Foderungsansprüche ordentlich zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit bei der weiteren Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die verspäteten Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Verl bten etwas in Handen besitzen, aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Schrobenhausen den 28. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

883. (2b) Die ledige Gertraud Bauer von Kethen will behufs ihrer Verehelichung nach Utrichshausen, im Kurfürstenthume Hessen, auswandern.

Allenfallsige Foderungen an dieselbe sind

Donnerstag den 20. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem gegenwärtigen Verfahren, anher anzubringen.

Brückenau, den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Künsberg, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 29.** 11. April 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

844. (3 c) Die Gantrealitäten des Gütlers Leonhard Ortner von Unterwurmbach, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gartenacker zu 1 Tagw. 23 Dec. und dem Acker am Weinberg zu 92 Dec., dann Antheil an der Wurmbacher Heid und Gemeinderecht, ferner in 11 walzenden Parzellen zu 11 Tagw. 96 Dec. Aecker, Wiesen und Waldung in einem Werthe von 1886 fl. werden hiedurch zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 26. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumt, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Gunzenhausen am 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. a. D.
Regelsberger.

Subhastations Patent.

845. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Webermeister Wolfgang Heinrich Stumpf zu Schwarzenbach a. S. gehörige halbe Wohnhaus Nro. 122., nebst Garten, Keller, Holzlege und dem Forstrechte, aus dem Bezug von einer Klafter Scheitholz bestehend, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist Bietungstermin auf

den 27. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben, und den Zuschlag nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Die Beschreibung und Schätzung kann in dem Landgerichtslokale täglich eingesehen werden.

Nehau den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Ediktalladung.

957. (3b) Der Hammerschmidt Georg Puchta von Martinlamitz hat sich für insolvent erklärt und auf Eröffnung des allgemeinen Verfahrens angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend eine Foderung oder einen Anspruch zu machen haben zur Liquidation derselben zu dem hiezu

am 26. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Massa werden ausgeschlossen werden.

Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden und zugleich zur schlüssigen Verhandlung ist anderweiter Termin auf

den 18. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen und nach Lage der Akten sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmassa in einem

aus 900 fl. bestehendem Hauskaufschilling besteht und die Passiven 1260 fl. incl. einer Hypothekenschuld von 415 fl. betragen.

Rehau den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vetter, Landrichter.

Thielo.

Bekanntmachung.

977. Die Erledigung der vereinigten Reitter=, Estermann=, Pillungh und Priester=Bruderschafts=benefizien in der Stadt Wasserburg betr.

Durch den Tod des letzten Besitzers Benedikt Grainer sind die vorbenannten Benefizien erledigt worden.

Dieselben liegen im Erzbisthum München und Freising, im Wahldekanate, in der Pfarrei und im k. Landgerichte Wasserburg.

Der jeweilige Benefiziat hat nebst einigen Verrichtungen als Priester=Bruderschafts und Pillungh Benefiziat wochentlich 4 gestiftete Messen zu lesen, und die besondere Verbindlichkeit, der Stadtpfarrei Aushülfe in der Seelsorge zu leisten.

Die Renten bestehen ohne Einrechnung der wochentlichen 3 Freimessen in Geld und an zu Geld angeschlagenen Naturalbezügen nach der im Jahre 1834 revidirten Fassion in 464 fl. 2 kr. 1½ dl.
und die Lasten in 34. fl. 42 kr. 1 dl.
nebst einem in 20 fl. Fristen mit 3 prozentigen Interesseraten zurückzubezahlenden Bauschillingsrest von 60 fl.

Die Bewerber um diese Benefizien haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 3 Wochen

hierorts zu überreichen.

Wasserburg den 4. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Winkler, Bürgermeister.

Heiserer.

Oeffentliche Ladung.

978. Wer an den Nachlaß des am 19. d. M. dahier verstorbenen Weltpriesters Joh. Bapt. Metz v. hier eine Foderung zu machen hat, wird zu deren Anmeldung

innerhalb 30 Tagen

aufgefodert, indem spätere Anmeldungen bei Auseinandersetzung des Nachlaßes nicht mehr beachtet werden würden.

Amberg am 31. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Stich.

Bekanntmachung.

979. (3a) In Kraft der Hülfsvollstreckung werden 116¾ Tagw. 81. Ruthen Waldung das Kellerholz genannt in der Reviere Zückshut, Forstamts Bamberg gelegen, ludeigen, reicht die Steuer an 3100 fl. Kapital und ist geschätzt auf 2202 fl., dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, Termin hiezu auf

den 2. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes bemessen wird.

Scheßlitz am 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schell, Landrichter.

Gläubiger=Vorladung.

980. (3a) Franz Anton Gebrig, von Riedernberg will in die Freistaaten Amerikas auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde an denselben eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche an

Freitag den 21. April l. Js.

früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonsten keine weitere Rücksicht hierauf mehr genommen werde.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Vorladung.

981. Die unbekannten Gläubiger des am 19. Febr. l. J. mit Tod abgegangenen k. Revierförsters Xaver von Thoma zu Schnaittenbach, k. Landg. Amberg, werden aufgefodert, ihre Anspfüche um so gewisser

binnen 6 Wochen

von heute an hierorts anzumelden alsonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Amberg den 31. März 1837.

Königlich Bayer. Kreis= und Stadtgericht.

Würdinger, Direktor.

Stich.

Bekanntmachung.

982. Zu Schöllnach starb am 7. Februar l. J. die Austragskrämerin Anna Maria Eibl, mit Hinterlassung eines Testaments und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft wird
auf den 10. Mai l. J.
Commission angesetzt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf die Verlassenschaft geltend machen wollen, werden zu der oben angesetzten Commission mit der Bedrohung vorgeladen, daß sie widrigenfalls von dieser Verlassenschafts-Verhandlung ausgeschlossen bleiben.

Am 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Vorladung.

983. Der Kaufmann Ludwig Martin Rauchbar von Rüdenhausen ist gestorben, und werden sonach seine Insaterben aufgefodert sich
binnen 30 Tagen
zu melden, wenn sie die Erbschaft antreten wollen. Zugleich aber haben diejenigen, welche Foderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, solche
am 2. Mai l. J.
anzumelden und nachzuweisen, indem sie außerdessen bei der Auseinandersetzung unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 1. April 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschftgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.

Warttig

Bekanntmachung.

984. Joseph und Theres Kuchler, Häuslersehelente von Dachsbühl, der Gemeinde Weißenregen, sind am 5. und 22. Februar l. J. ohne Deszendenz, jedoch mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Joseph und Theres Kuchlerschen Eheleute aus welch immer für einen Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefodert, solche in Zeit
von 30 Tagen
um so sicherer hierorts anzumelden und geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines hierauf keine Rücksicht genommen, sondern mit Auseinandersetzung der VerlassenschaftsSache verfahren werden würde.

Kötzting den 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

985. Am 24. April l. J.
werden im Pfarrhofe zu Thanning aus dem Rücklasse des Pfarrers Georg Schranner die vorhandene Mobiliarschaft, bestehend aus einer goldenen Sackuhr, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Leinwand, Flachs, Haus- und Küchengeräthen, dann Pferdgeschirre und sämmtlich vorhandene Baumannsfahrnisse u. s. w. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß die Versteigerung um 9 Uhr Morgens beginnen wird.

Am 4. April 1837.

K. Bayer. Landgericht Wolfrathshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Schott.

Bekanntmachung.

689. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Jos. Neumaier, Wirth in Bruckberg, nebst der dabei befindlichen Taferngerechtigkeit hiemit das erstemal der öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu auf
Mittwoch den 8. Mai l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
Commission angesetzt, mit dem Anhange, daß der Hinschlag nach 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dieses Anwesen ist zur Hofmark Bruckberg leibrechtsweise grundbar und bestehet:

a) aus einem zum Theil gemauerten und zum Theil von Holz erbauten zweigadigen Wohnhaus sammt Pferdestall,
b) aus dem hölzernen Stadlgebäude sammt Kuhstall und Strohbedachung,
c) aus den vorhandenen gemauerten Schweinställen,
d) aus der ganz neuerbauten Hennenstube und
e) aus dem vorhandenen gemauerten Wasch- und Backhause, dann
f) aus 23 Tagwerk 5 Dezimalen Aeker und Wiesen
g) aus 6 Tagw. 38 Dez. welche zur Hofmark Bruckberg erbrechtig sind,
h) aus 16 Tagw. 45 Dez., welche zum k. Rentamte Moosburg erbrechtig gehören, worauf aber Maitschaftsfristen regulirt sind,
i) aus 29 Tagwerk. 36 Dezim. ludeigenen Acker und Wiesen dann
k) aus 10 Tagw. 26 Dez. ludeigenen Holzgrund.

Sämmtliche Realitäten wurden gerichtlich inclusive der Taferngerechtsame auf 8290 fl. 21 kr geschätzt.

Die darauf ruhenden Lasten können bei der Grundherrschaft und dem k. Rentamte eingesehen werden.

Kaufsliebhaber haben am besagten Tage im Amtslokale zu erscheinen, und ihr Angebot zu geben, auswärtige aber haben sich zugleich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Moosburg den 20. März 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

987. (3a) In der Verlassenschaft des Georg Krüner von Rieden wird zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf

Montag den 24. April d. J.

Morgens 8 Uhr

dahier anberaumt, wo Alle diejenigen, welche an der gedachten Masse etwas zu fodern haben, ihre Ansprüche dahier geltend zu machen haben unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend angesehen, und bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Ferner wird zum Verstriche des Mobiliar und Immobiliar-Vermögens Tagsfahrt auf

Montag den 1. Mai. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rieden unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen anberaumt.

Arnstein am 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

988 (3a) Nachstehende Personen haben sich schon seit vielen Jahren aus ihrer Heimat entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Leonard Burger, von Untersambach, geboren am 13. März 1771. Derselbe ist vor 30 Jahren als Kutscher nach Würzburg gereist und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen besteht in 141 fl. 6 kr.
2) Georg Gutmann von Gerolzhofen, geboren am 18 November 1751. Derselbe trat vor länger als 50 Jahren in kaiserlich österreichische Militärdienste und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 183 fl. 26 kr.
3) Jakob Hiller, von Untersambach, geboren am 23. März 1755. Derselbe ging vor etlichen 50 Jahren unter das k. k. österreichische Militär, ließ aber seit seiner Abwesenheit nichts von sich hören. Sein Vermögen besteht in 24 fl. 40 kr.
4) Lorenz Lang von Untersambach, geboren den 22. März 1792 marschirte als k. bayer. Soldat im J. 18$\frac{12}{13}$ mit nach Rußland und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 226 fl. 16 kr

Auf Antrag der nächsten Verwandten dieser Abwesenden werden nun dieselben hiedurch öffentlich aufgefodert sich

binnen 6 Monaten

a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Auffoderung nicht nachgekommen, so werden die Abwesenden für todt erklärt, und ihr Vermögen wird den sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Gerolzhofen den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Knab.

Gläubigervorladung.

989. (3a) Nikolaus Schrecker von Grosostheim will nach Amerika auswandern; wer eine Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Freitag den 21. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensexportation anzubringen.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter. Stein.

Ediktalladung.

990. (3a) Johann Michael Dondorf von Obereisensheim, welcher schon längst verschollen und bereits 70 Jahre alt ist, wird mit seinen allenfallsigen Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen

binnen 6 Monaten

dahier zu erscheinen und sein in ohngefähr 315 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem derselbe ausserdem für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution hinausgegeben wird.

Rüdenhausen im Untermainkreise den 4 April 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Warttig.

Bekanntmachung.

991. Johann Fischer von Oberertbal will einen Theil seines Grundvermögens veräussern, und mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen — Es haben daher sämmtliche Gläubiger desselben

Dienstag den 3. Mai l. J.

früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Foderungen und Abgabe ihrer Erklärung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der weitern Behandlung der Sache dahier zu erscheinen.

Hammelburg den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

992. In der Verlassenschaftssache des Schreinermeisters Franz Kemmer wird das zur Massa gehörige Wohnhaus, Distr. III. N. 198.

Donnerstag den 27. April l. J.
Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäftszimmer der k. Hypotheken-Commissäre dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten unter den beim Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Würzburg den 1. April 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Then.

Gläubigerladung.

993. Der ledige Lämlein Lehmann von Wiesenbronn will nach Nordamerika auswandern. Wer sonach eine Foderung an denselben machen zu können glaubt, hat solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

am 21. April l. J.

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Rüdenhausen am 5. April 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.
Wartig.

Bekanntmachung.

994. (3a) Die ledige Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller aus Großbirkach, Landgerichts Burgebrach, nimmt den ledigen Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen als den natürlichen Vater ihres am 15. Februar 1835 außerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Leonhard, in Anspruch und verlangt von ihm die Anerkennung der Vaterschaft, 12 fl. für Tauf und Kindsbettkosten und 14 fl. jährliche Alimente bis zum zurückgelegten 14 Lebensjahre des Kindes.

Genannter Ott, dessen Aufenthaltsort unbestimmt ist, wird zu der auf

Samstag den 13. Mai l. J.
früh 8 Uhr

zum Sühneversuche und eventuell zur schlüßlichen protokollarischen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile des Kostenersatzes der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Uffenheim den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Ediktalladung.

995. Die Eröffnung des Gantverfahrens über das Vermögen des Söldners Andreas Mayr betr.

Der Söldner Egid Andreas Mayr von Thalhofen hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden deßhalb die Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gesetzlichen Nachweis auf
den 24. April l. Js.
Morgens 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen auf
den 23. Mai l. Ks.
Morgens 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik (Gegenrede) auf
den 7. Juni l. Js.
b) zur Replik (Schlußrede) auf
den 23. Juni l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

1) am ersten Ediktstage den Ausschluß der ganzen Foderung,
2) an den drei übrigen aber den Ausschluß der Gläubiger mit den übrigen Rechtseinsprüchen zur Folge haben werden.

Diejenigen Personen, welche von dem Gantirer Eigenthumsgegenstände im Besitze haben, wovon sie nicht vor der Einleitung des Gantverfahrens unbeschränkte Eigenthümer gewesen sind, haben dieselben unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei dem unterzeichneten Gantgerichte zu hinterlegen.

Kaufbeuern den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

996. Am Montag den 24. April l. J.
Vormittags 10½ Uhr

werden nachbenannte Realitäten des Bürgers und Häckers Franz Bernard Albert dahier, als:

1) das nachbeschriebene Wohnhaus Distr. III. Nr. 231. im sogenannten Kreuz- oder Mundschenkenhofe hieselbst,
2) ¾ Morgen 10 Ruthen Acker im Sand zwischen Leopold Schmitt und Adam Rottenhäuser und

3) ¼ Morgen 11 Ruthen Kleefeld im unterm Grombühl zwischen dem Gärtner Moser dann der Margaretha und Anna Katharina Müller gelegen

nach §. 64. des Hypothekengesetzes und den weiter bekannt gemacht werdenden Bedingungen bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbriefungs-Kommission öffentlich verstrichen und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 31. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Großhauser.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus Distr. III Nr. 230. in dem sogenannten Kreuz- oder Mundschenkenhofe dahier ist 58 Schuhe lang, u. 19½ Schuh tief, zwei Stockwerk hoch, und gegen den Kreuzhof zu von Fachwerk, rückwärts aber von Steinen erbaut. Dasselbe hat ein Pultdach, mit Breitziegeln gedeckt, und enthält im ersten Stocke einen kleinen zur Hälfte gewölbten Keller, einen Stall zu 5 Stück Rindvieh, eine Graskammer, dann ober solchen einen kleinen Futterboden und zwei Eingänge.

Im zweiten Stocke befinden sich zwei heitzbare Zimmer eine Küche, ein kleiner Vorplatz und auf den Boden 2 Kammern mit Brettern abgetheilt.

Das Haus befindet sich in einem mittelmäßigen Zustande.

Bekanntmachung.

997. Auf Andringen der Kreditorschaft wird das zum k. Aerar mit Maierschaftsfrist grundbare Anwesen des Wolfgang Manecher Häuslers in Penkenbach bestehend

a) aus Wohnhaus, Stall, Stadl und Backofen
b) in 2½ Tagwerk Feldern
c) in 2½ Tagwerk Wiesen und
d) in 2 Tagwerk Holzgrund

an den Meistbietenden gerichtlich verkauft und zu diesem Geschäfte auf

Donnerstag den 11. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt.

Der Schätzungswerth dieses Anwesens beträge 1020 fl. und der Hinschlag geschieht nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64.

Kaufsliebhaber haben zur angegebenen Zeit in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen.

Den 24. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

998. Sämmtliche Gläubiger der Elisabetha Bauer Wittwe zu Steinach, werden aufgefodert,

Dienstag, den 2. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

ihre Foderungen dahier geltend zu machen bei Vermeidung der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung resp. der Miteinstimmung in die zwischen der Mehrzahl der Gläubiger und der Gemeinschuldnerin zu Stande kommenden Uebereinkunft.

Münnerstadt den 4. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.
Meier.

Bekanntmachung.

999. (2a) Wolf. und Maria Zellnersche Verlassenschaft beim Stadler zu Lampertsham betreffend.

Da in rubrizirter Verlassenschaft, besonders von Seite der Wolfgang Zellner, viele Verwandte vorhanden und noch einige derselben unbekannt seyn dürften, so fodert man selbe sowohl, als zugleich alle diejenigen, welche etwa an rubrizirter Verlassenschaft Foderungen zu machen haben, hiedurch auf, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

von heute an bei Vermeidung des Ausschlußes gerichtlich einzubringen und fügt an, daß Wolfgang und Maria Zellner ohne Testament starben.

Trostberg den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1001. Zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlaß des zu Füßen verlebten k. Landgerichts-Assessors Alois Miesner aus Eschenbach gehörigen

1 Tagwerk 33 Dezimalen Mooswiese, in der Eschenbacher Flurmarkung gelegen, auf 300 fl. taxirt, wird in Folge der Requisition des k. Landgerichts Füßen vom 6. März l. Js. Termin auf

Freitag den 5. Mai l. Js.
Vormittag von 9 — 12 Uhr

vor dem Commissarius Assessor Häusler am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten in der Registratur sogleich eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn den 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

Proclama.

1000. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden hiemit

die Realitäten nachstehender Personen zu Oberschwarzenstein, als

1) das Wohnhaus des Webermeisters Erdmann Prell, nebst Pflanzgärtlein und ½ Tagwerk Feld
2) das Wohnhaus des Christoph Hüttner nebst 1½ Achtel Tagwerk Feld,
3) das Wohnhaus des Jakob Zapf nebst ½ Tagwerk Feld und ½ Tagw. Wiese,
4) das Wohnhaus des Joseph Schramm, nebst Pflanzgärtlein und ½ Tagwerk Feld,
5) das Wohnhaus des Webermeisters Adam Lötsch, nebst ½ Tagwerk Feld

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß der Bietungstermin auf

den 21. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem diesseitigen Gerichtsdeputirten, Funktionär von Ammon angesetzt worden ist.

Die Taxationsverhandlungen können inzwischen täglich zur gewöhnlicher Gerichtszeit eingesehen werden.

Naila den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Hänel.

Subhastations-Patent.

1002. (3a) Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Johann Martin Fikentscher auf der Teichmühle bei Seussen gehörigen Realitäten als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle bestehend in einem Mahlgang und Oehlschlag mit hinreichender Wasserkraft versehen,
eine am Hause befindliche kleine Schupse nebst Keller,
¾ Tagw. der Bruckacker,
1 Tagw. der Breitacker,
⅜ Tagw. der Oehrbaumacker,
3 Tagw. der Bergacker,
¾ Tagw. ger Sandacker;
1 Tagw. der Schreiner oder Dämmereiacker,
¼ Tagw. das Holzäckerlein,
1 Tagw. die Waldwiese,
½ Tdgw. die Feldangerwiese,
1 Tagw. Waldung,
2 Gemüßgärtlein am Wohnhause,
3 Klafter Gerechtholz.

Diese vorstehende Grundstücke gehören zur Mühle und bilden einen Viertelshof.

Dann nachgenannte walzende Stücke:

die beiden Oehräckerlein,
die Wiese oben und unter dem Weiher von 1⅜ Tagw.
die Reutwiese am Schlottenbrunnen von 1⅜ Tagw.
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jauchert,
das untere Reutfeld von ½ Tagw.

werden zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten, und Bietungstermin auf

den 12 Mai l. Js.
Vormittags um 9 Uhr

welcher dem besonders gestellten Antrage der Betheiligten zu Folge in dem Raspschen Wirthshause zu Seussen abgehalten wird, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Der Verkauf dieses Anwesens erfolgt entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kaufslustige hiezu einfinden.

Wenn Kaufslustige vor dem Termine die Kaufsobjekte einzusehen verlangen, so haben sie sich an den Gutsbesitzer Aesker zu Seussen zu wenden, der sich der Einweisung unterziehen wird.

Auch liegt das Taxationsprotokoll in der Landgerichtsregistratur zur Einsicht vor.

Wunsiedel den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1004. In der Konrad Moosmeiersche Konkurssache von Seukendorf sollen auf Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, nehmlich

1) das Wohnhaus Nr. 31. zu Seukendorf mit Stallung, Stadel Hofraum, worauf die reale Bäcker-, Branntweinbrennerei und Schenkgerechtigkeit ruht, und wozu weiter 9 Tagwerk 48 Dez. Feld, und 1 Tagw. 44 Dez. Wiese gehören, dann
2) 10 Tagw. 63 Dez. Reuthfeldacker auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es wird daher hiezu Termin auf

den 18. April l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer N. 23. anberaumt, und den Pachtlustigen eröffnet, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden.

Cadolzburg den 1 April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Auffin, Landrichter.

Ediktalladung.

1005. Der Bäckermeister Konrad Moosmeir von Seukendorf hat sein Vermögen freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf

den 11. Mai l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

den 15. Juni l. J.

3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
den 13 Juli l. Js.
b) und für die Duplik auf
den 27. Juli l. J.
anberaumt, und die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Kridars in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg den 1. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Auffin, Landrichter.

Haaß.

Ediktal-Citation.

409. (3c) Der von dem kgl. Collegiatstifte zur alten Kapelle daselbst verwalteten Albertinischen Kultusstiftung sind zwei Staatsobligationen, als
a) Nro. 9376 ddo 25. März 1803, auf 1300 fl. und
b) Nro. 22871 ddo 10. August 1813, auf 100 fl.
lautend, welche bisher von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Augsburg mit 4 Prozent verzinset worden sind, zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefodert dieselben
binnen 6 Monaten
um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 3. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrat.

Bekanntmachung.

461. (3b) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Hof
ist auf Antrag des bestellten Verlassenschaftskurator auf Ableben des gewesenen hiesigen Färbermeisters Johann Andreas Rödel, nachdem die bekannten nächsten Erben unbedingt der Erbschaft entsagt haben, der unbekannte Erbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich
binnen 9 Monaten
und zwar längstens in dem auf den
28. Dezember l. J.
bei gedachtem k. Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß derjenige, für welchen der Extrahent sonst zu handeln in dieser Sache berufen ist, für den rechtmäßigen Erben angenommen, als solchem, demselben, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der, etwan, nach erfolgter Präclusion sich meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fodern berechtigt, sondern derselbe sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erschaft wirklich verhanden wäre zu begnügen verbunden seyn soll.

Hof den 28. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Vetter, Assessor.

Titus.

Privat-Anzeige.

Bekanntmachung.

661. (9d). Mit Bewilligung
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
Verkauf auf Subscription
der großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen
mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Jagd, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.
und
eines schönen Hauses mit Garten in Baden bei Wien
im gerichtlichen Schätzungswerthe von
Einer Million 502,875 Gulden.

Subscriptions-Preis: Sechs Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20. Mai 1837, und werden die Realitäten kostenfrei übergeben. Man beliebe sich deßhalb in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Rheinganum,
Banquieur in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 30.** 15. April 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

423. (3b). Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der kgl. Kämmerer und Major à la suite Emanuel Freiherr von Perfall ist Willens, in Gemäßheit des Ediktes über Familienfideicommisse vom 26. Mai 1818 ein Familienfideicommiß zu errichten, und hat hiezu nachbenannte Bestandtheile bestimmt;

1) das gesammte mit Gerichtsbarkeit versehene Lehengut Greifenberg im Landgerichte Landsberg,
2) das bei diesem Lehengut Greifenberg besitzende Allodial-Vermögen,
3) das sämmtliche Rustikal-Vermögen des Landguts Schenkenau, Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, mit Ausschluß des dortigen Bräuhauses,
4) als Fideicommiß Zugehörungen
   a) alle bei dem Schloße Greifenberg und den Nebengebäuden befindlichen Einrichtungen nebst dem dortigen ganzen Viehstand, wie sich dieses bewegliche Vermögen beim Ableben des Fideicommißstifters vorfinden wird,
   b) ebenso die gesammte Einrichtung, welche zum Rustikal und zu den zum Fideicommiß bestimmten Gebäuden von Schenkenau gehört, wie sie beim Ableben des Fideicommißstifters vorhanden seyn wird, mit Ausschluß des zum Bräuhause in Schenkenau gehörigen Mobiliar-Vermögens.

Es werden demnach gemäß §. 26. des oben allegirten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche Ansprüche oder hypothekarische Foderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, binnen des präklusiven Termines von

6 Monaten

diese ihre Foderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Ablauf dieser vorgesetzten Frist das obengedachte Vermögen als Familienfideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten sich wegen der nicht angegebenen Foderungen nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses sich zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie jenen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des oben festgesetzten Termines gemeldet haben.

Landshut den 8. Februar 1837.

K. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Sekr.

Bekanntmachung.

530. (3c) Zu der bei dem unterzeichneten k. Rentamte anzubringenden Meldung um die Erlaubniß der k. Regierungsfinanzkammer, das k. Theatergebäude dahier zu einer Theater-Entreprise für das künftige Wintersemester $18\frac{37}{38}$ benützen zu dürfen, wird hiemit

der 1. Mai l. Js.

als letzter Termin festgesetzt, und dabei bemerkt, daß jeder Bewerber seine Meldung mit legalen Nachweisen:

1. seiner Familien- und Vermögensverhältnisse,

2. seiner tadellosen Conduite,
3. des Engagements einer guten Gesellschaft für Schauspiele und Opern.
4. des Besitzes einer entsprechenden Bibliothek, sowie
5. der erfoderlichen Garderobe, und
6. der, zu der treffenden Theater-Entreprise bereits erhaltenen Bewilligung der hiesigen Polizeibehörde oder der höhern Polizeistellen,

zu belegen, und seine unbedingte Submission unter die ihm sofort bekannt gemacht werdenden sonstigen näheren Bedingungen, mit welchen die Ertheilung jener Erlaubniß verbunden ist, zu erklären habe.

Passau den 20. Februar 1837.

Königlich Bayerisches Rentamt.
v. Geißler

Bekanntmachung.

680. (3 b) Nach einem Darlehensvertrag vom 16. März 1816 hat die dortmalige k. Stiftungsadministration Erlangen der städtischen Commune dahier aus dem Stiftungsvermögen 8000 fl.; und zwar:

800	fl.	von der	Kirche	Bruck,
100	„	„	„	Büchenbach,
1485	„	„	„	Hannberg,
65	„	„	„	Heußen,
275	„	„	„	Gottesackerkirche Neustadt a. A.
35	„	„	„	Kirche Eyersach,
25	„	„	„	Reichertshof,
350	„	„	„	Stübach,
100	„	„	„	Münchreuth,
115	„	„	„	Dechsendorf,
150	„	„	„	Stiftung Wilhelmsdorf,
3250	„	von der Freiherrlich Buirette v. Delefeldische Fräuleinstiftung,		
50	„	von der Armenstiftung Hausen,		
300	„	vom Spital Herzogenaurach,		
900	„	„		Neustadt a. A.
8000	fl.			

vorgeliehen, und wurde diese Summe auf mehrere städtische Realitäten hypothekarisch versichert.

Der hiesige Stadtmagistrat hat durch außergerichtliche Quittungen nachgewiesen, daß dieses Darlehen größtentheils getilgt ist, konnte aber die allegirte Schuldurkunde, da sie zu Verlust gegangen, nicht vorlegen.

Auf den Antrag des Stadtmagistrats wird nun nach einer Entschließung der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 14. v. Mts., der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunde aufgefodert, binnen eines präclusiven Termins von

6 Monaten a dato

dieselbe vor unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des Ediktal- und Produktionstermines für kraftlos erklärt werden müßte.

Erlangen am 7. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis.

Franz.

Bekanntmachung.

773. (3 b) Der Krämer André Darl von Neufahrn hat um Vorrufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Nachlaß- und Zahlungsvorschläge zu machen, da er zur Vollzahlung insolvent sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen André Darl Ansprüche machen, zu deren Consignation und Vernehmung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge auf Mittwoch den 3. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Bemerkt wird, daß das Mobiliare und Grundanwesen auf 3,759 fl. geschätzt, und der Passivstand vom Gemeinschuldner selbst auf 6,203 fl. angegeben ist, worunter 1,300 fl. Hypothekschulden begriffen sind.

Mallersdorf am 27. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Häring.

Bekanntmachung.

760. (3 b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg
hat auf die Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns Carl Meißner dahier durch Entschließung vom 9. Jänner d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung der Richtigkeit und des allenfallsigen Vorzugsrechtes derselben auf den 25. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Juni, dann für die Duplik auf den 18. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr
vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schraut im Zimmer Nr. 12. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Ausbleiben an den üb-

rigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindeschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Zugleich wird eröffnet, daß nach dem vom Erlbar vorgelegten Status, der jedoch durchaus nicht verläßig erscheint, auch bis jetzt noch nicht bereiniget werden konnte, die Aktiva 38,901 fl. 56 kr., die Passiva aber 80,459 fl. 54 kr. betragen und unter letzteren

34,000 fl. — kr. Hypotheken-,
40,163 fl. 31 kr. Wechsel- und
6,296 fl. 23 kr. Current-

Schulden sich befinden, daher eine Ueberschuldung von 41,557 fl. 58 kr. sich ergibt.

Endlich soll im ersten Ediktstage der Gläubigerausschuß und Massacurator definitiv gewählt und auf den Grund des von der provisorischen Massa-Curatel möglichst zu berücksichtigenden Vermögensstandes ein Nachlaßvergleich versucht werden, daher von den Nichterschienenden, deren Forderungen bekannt sind, angenommen wird, daß sie sich der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Nürnberg den 1. März 1837.

Der königl. Direktor
Busch.

Gichtl.

Bekanntmachung.

887. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach

ist gegen den Spitalkirchner Johann Andreas Jakob Kießling dahier die Gant rechtskräftig erkannt.

Dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit auf

den 28. April l. J.
Vormittags 9 Uhr,

vor das k. Landgericht geladen, um ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, Einwendungen vorzubringen, weiter schlüßlich zu verfahren und über die in 58 fl. 49 kr. bestehende Activmasse, gegen welche bereits 642 fl. 13 kr. Schulden bekannt sind, Verfügung zu treffen.

Culmbach den 14. Februar 1837.

Woniger, Landrichter.

Proclama.

902. (3b) Gegen den Kaufmann Franz Michael Dürr dahier wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf
Montag den 24. April l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die gemachten Foderungen auf
Mittwoch den 24. Mai l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 22. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 24. des Stadtgerichts, wozu sämmtliche Gläubiger und Betheiligte unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Foderung zur Folge hat, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen sind.

Zugleich wird nach Vorschrift der Prioritäts-Ordnung §. 32 bemerkt, daß der Aktivstand laut gerichtlicher Schätzung vom 8 l. Mts. 3,695 fl. 7 kr. beträgt, daß außerdem noch aus den Jahren 1811 bis 1837 einschlüssig 937 fl. 22 kr. an zu Verlust gegangenen Foderungen bezeichnet sind, daß sich aber die Passiva auf 10,032 fl. 41 kr belaufen, worunter 3,422 fl. gerichtlich ausgeklagte Wechselschulden begriffen sind.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte am ersten Ediktstage bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen.

Bamberg am 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangl. Stadler.

Ediktal-Citation.

913. (2b) Das k. Landgericht Mohheim hat über den Nachlaß des verstorbenen Hafnermeisters Joseph Fran von Möhren auf eigenen Antrag der Erbinteressenten den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

a) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 1 Mai l. J.
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
den 1. Juni l. J.
c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf den 3. Juli l. J.
und für die Duplik auf
den 18. Juli l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter

dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird den Gläubigern eröffnet, daß die Gantmasse auf 648 fl. gewürdiget worden ist, und darauf 850 fl. Hypothekschulden lasten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim den 19. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasi, Landrichter.

Streber.

Bekanntmachung.

915. (3c) Das

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg

hat in dem Schuldenwesen des Krebsers Leonhard Biegel von Laubendorf auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf den 24. April l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 22. Mai l. J.
3) zur Schlußverhandlung auf den 19. Juni l. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtenachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Aktivmasse nach der erhobenen Taxe 900 fl., die Passivmasse aber zur Zeit 1672 fl. 36 kr. beträgt.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. a.

Himsling, I. Assessor.

Haaß.

Offenes Stipendium.

948. (2b) Das Pfarrer Schaupp'sche Familien-Stipendium ist für das Jahr $18\frac{37}{38}$ wieder an einen studierenden Jüngling zu verleihen.

Die Gesuche um dasselbe müssen binnen 4 Wochen

a dato in den Einlauf des unterfertigten Landgerichts gebracht werden, indem spätere nicht mehr berücksichtigt werden können, und haben die Bewerber nebst Abstammung von Franz Schaupp in Hammelburg, Fähigkeit, untadelhaftes Betragen, Fleiß, und guten Fortgang durch legale Zeugnisse nachzuweisen, auch in hiesigem Bezirke einen Insinuations-Mandatar aufzustellen.

Hammelburg den 29. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Kirstetter.

Bekanntmachung.

951. (2b) Unter Bezug auf das Ausschreiben der kgl. Kreisstellen vom 26. Dezemb. v. Js. und 7. Jänner d. Js. Kreis-Int.-Bl. St. 14. die Verwahrung und Verrechnung der Depositen bei den mittelbaren Gerichten betreffend, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nur am Mittwoch in jeder Woche Gelder deponirt und ausbezahlt werden können, und daß Quittungen über Depositen nur vom unterzeichneten Gerichtsvorstande und dem von hochgräflicher Standesherrschaft zum Mitverschluß beauftragten Aktuar Friedrich Klein, aufgestellt und vertreten werde.

Remlingen am 1. April 1837.

Gräfliches Castellsches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Passau.

959. (3b) Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzertrift auf den Lagerplätzen bei Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und $2\frac{1}{2}$ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt, festgesetzt:

für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge 6 fl. 24 kr. sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter harten Holzes von $2\frac{1}{2}$ Sch. Scheiterlänge 5 fl. 24 kr. fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 3 Sch. Scheiterlänge, 3 fl. 40 kr. drei Gulden vierzig Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Sch. Scheiterl. 3 fl. drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Meßlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Betrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Bezahlung, oder auch, gegen zu leistende, hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinauserstrecken darf, zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Passau den 18. März 1837.

Königl. Rentamt Passau.
von Geißler Rentbeamter.

Bekanntmachung.

455 (3c) Georg Reiterberger, Bauerssohn von Reiterberg, d. G., wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Verwandten wird derselbe oder dessen rechtmäßige Descendenz hiemit aufgefordert, sich inner

6 Monaten

um so gewisser hier zu melden, als nach Umfluß dieses Termines die in 300 fl. bestehende Verlassenschaft den bekannten Erben gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werde.

Trostberg den 10. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.
Obermair.

Bekanntmachung.

969. (2b) Am Montag den 1. Mai l. J.
werden von Vormittags 9 bis 12 Uhr
das in Gant gerathene Hofschmiedanwesen der Wittwe Theres Grillbach von hier dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung des Meistgebotes der Kreditorschaft ausgesetzt.

Das Anwesen besteht aus einem Hause mit Schmide Kohlenbehalter, über eine Stiege 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, und über 2 Stiegen unter dem Dache mit einem heitzbaren Zimmer, 2 Kammern nebst übrigen Bodenraume, aus 4 Gemeindetheilen, Antheil am unvertheilten Gemeinderechte, dann aus einer realen Schmiedsgerechtigkeit.

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige über Erwerbsfähigkeit und Vermögen legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage und Zeit hier in der kgl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen.

Neuburg am 28. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Ediktalladung.

957. (3c) Der Hammerschmidt Georg Puchta von Martinlamitz hat sich für insolvent erklärt und auf Eröffnung des allgemeinen Verfahrens angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner irgend eine Foderung oder einen Anspruch zu machen haben zur Liquidation derselben zu dem hiezu

am 26. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Massa werden ausgeschlossen werden.

Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden und zugleich zur schlüssigen Verhandlung ist anderweiter Termin auf

den 18. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen und nach Lage der Arten sowohl hinsichtlich der Liquidität als Priorität erkannt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß die Aktivmassa in einem aus 900 fl. bestehendem Hauskaufschilling besteht und die Passiven 1260 fl. incl. einer Hypothekenschuld von 415 fl. betragen.

Rehau den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vetter, Landrichter.
Thielo.

Bekanntmachung.

979. (3b) In Kraft der Hülfsvollstreckung werden 116¾ Tagw. 81. Ruthen Waldung das Kellerholz genannt in der Reviere Zückshut, Forstamts Bamberg gelegen, ludeigen, reicht die Steuer an 3100 fl. Kapital und ist geschätzt auf 2202 fl., dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, Termin hiezu auf

den 2. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes bemessen wird.

Scheßlitz am 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schell, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

980. (3b) Franz Anton Gehrig, von Riedenberg will in die Freistaaten Amerikas auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde an denselben eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche an

Freitag den 21. April l. Js.

früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonsten keine weitere Rücksicht hierauf mehr genommen werde.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

987. (3b) In der Verlassenschaft des Georg Krünert von Rieden wird zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf Montag den 24. April d. J.

Morgens 8 Uhr

dahier anberaumt, wo Alle diejenigen, welche an der gedachten Masse etwas zu fodern haben, ihre Ansprüche dahier geltend zu machen haben unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrheit beistimmend angesehen, und bei Verheilung der Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

Ferner wird zum Verstriche des Mobiliar und Immobiliar-Vermögens Tagsfahrt auf

Montag den 1. Mai. Js.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rieden unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen anberaumt.

Arnstein am 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Gläubigervorladung.

989. (3b) Nikolaus Schrecker von Grosostheim will nach Amerika auswandern; wer eine Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Freitag den 21. April l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensexportation anzubringen.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter. Stein.

Foiktalladung.

3098. (3c) Wolfod Inderst, lediger Bindergesell von Markte Hohenwarth d. G., hat sich bereits schon seit mehr als 25 Jahren auf die Wanderschaft und namentlich nach Wien begeben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Antrag der nächsten Seitenverwandten wird nun gedachter Wolfold Inderst, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefodert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an gerechtnet, dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, ausserdessen er für verschollen erklärt, und sein bisher auf 71 fl. erwachsenes Elterngut an seine nächsten Verwandte gegen Caution ausgefolgt werde.

Schrobenhausen den 2. Jänner 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Vorladung.

3159. (3c) Georg Michael Ströbel gebürtig den 5. Juni 1767, Bauerssohn aus Lohrbach, in der Profession ein Metzger, hat sich im Jahre 1784 nach Holland und vermuthlich von da aus nach Ostindien begeben, ohne bisher über Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen.

Auf den Antrag seiner Anverwandten, wird nunmehr gedachter Michael Ströbel oder seine allenfallsigen Abkömmlinge aufgefodert, sich um so gewisser in den

nächsten 9 Monaten

oder längstens bis

Dienstag den 3. Oktober l. J.

dahier bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und zu legitimiren, als er außerdem für todt erklärt, und sein in 1742 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden würde.

Rothenburg den 5. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1003. Zur Hülfsvollstreckung sind die Realitäten des Handelsmannes u. Schuhmachermeisters Johann Friedrich Keiner zu Mkt. Arzberg als:

1) das bürgerliche Wohnhaus Nr. 114. zu Mkt. Arzberg B. Nr. 704. taxirt auf 1500 fl.

2) der Garten im Weinberge, Strb. Nr. 707½. taxirt auf 30 fl.
3) das Herrenwieslein mit etwas Feld von 18 □Ruth, Strb. Nr. 465. taxirt auf 125 fl.
4) ⅞ Tagwerk Feld auf der Haid, Strb. Nr. 707. tax. auf 550 fl.
5) das Reuthfeld von ⅝ Tagw. 20 □Ruthen, Strb. Nr. 708. taxirt auf 300 fl.
6) der Rest von der Seewiese beiläufig ⅛ Tagw. B.N. 709. taxirt auf 200 fl.
7) der Häfnersofen im Oechslerischen Garten mit ein wenig Land dabei, B. Nr. 704. taxirt auf 250 fl.
8) ⅛ Tagw. Wiese beim Hohenofen oder auch bei der Römmermühle genannt, Strb. Nr. 710. taxirt auf 200 fl.

zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und ist Verkaufstermin auf

Donnerstag den 11. Mai l. J.

in loco Arzberg auf dem Rathhause und resp. an der Stelle dieser Reinerschen Realitäten angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Taxationsverhandlung kann täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wunsiedel den 27. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. a. D. Wirth.

Bekanntmachung.

1006. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden
1 Tagw. 35 Dez Acker am Raindorferweg, Pl. Nr. 551 und 552 und
— Tagw. 96 Dez. Hopfengarten am Ziegenberg, Pl. Nr. 1760. Langenzenner Markung
den 18. April l. Js.
Vormittag von 10 — 12 Uhr
im Landgerichtslokale dahier der Subhastation unterworfen, weshalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg den 28 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auffin, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1007. Mathias Haid, hinterlassener Sohn des Benedikt Haid, Schreiners allhier, Soldat des k. 7. Linien-Infanterieregiments gehört unter die aus dem russischen Feldzuge nicht wieder zurückgekommenen.

Da er bereits das 50ste Lebensjahr überschritten hatte, und von seinem Leben oder Tod keine Nachricht erforscht werden konnte, so wird von seinen Intestaterben auf Verabfolgung seines in 750 fl. bestehenden Vermögens angetragen; derselbe wird daher aufgefodert, binnen des statutarischen Termines von 18 Wochen um so gewisser zu erscheinen und sich wegen Ausfolglassung seines Vermögens zu melden, als ausserdessen das Vermögen seinen angemeldeten nächsten Verwandten auf fünf Jahre gegen Cautionsleistung, nachher aber ohne dieselbe zugesprochen und verabfolgt würde.

Memmingen den 7. April 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Schweller.

Gantproclama.

1008. (3a) Das k. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg hat gegen den hiesigen Antiquar E. A. Auernheimer jun. die Gant dekretirt, und dieses Gantdekret hat auch bereits die Rechtskraft erschritten; dem gemäß werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und es wird

1) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen
Mittwoch der 17. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden
Samstag der 17. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr
3) zur Abgabe der Repliken
Dienstag der 17. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr
4) für die Duplikrezesse
Mittwoch der 2. August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen würden, der treffenden Rechtshandlung verlustig seyn sollen.

Bemerkt wird, daß sich die Kreditoren am ersten Ediktstage über die Wahl eines Massakurators, dann eines kreditorschaftlichen Kommunanwaltes schlüßig zu machen haben, und daß man den zweiten Ediktstag zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung benutzen werde.

Schließlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiedurch aufgefodert, solches bei Vermeidung des Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 21. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrat.

Amortisations-Erkenntniß.

1009. Da die zu Verlust gegangene Urkunde vom 15. Februar 1799 über ein von Herrn von Füll zu dem Steuer-Anleben vom J. 1798 vorgeschossenes Kapital zu 160 fl. 49¼ kr. der Ediktal-Citation vom 5. August 1836 ungeachtet binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nicht produzirt, überhaupt von einem Dritten hierauf keine Auffoderung angemeldet worden ist; so wird nunmehr erwähnte Urkunde auf Antrag des Herrn Baron von Pfetten-Füll auf Grümenhofen als Eigenthümer fraglichen Capitals für kraftlos erklärt.

Am 21. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hailinger.

Bekanntmachung.

1010. (2a) Auf Antrag der Erbsinteressenten sowie einiger Hypothekgläubiger wird die zur Verlassenschaft der Gärtners-Wittwe Anna Hailand gehörige Behausung sammt Garten an der Geyerstrasse Nro. 3., wovon das Haus auf 6000 fl., dann der Garten auf 3960 fl. 48 kr. geschätzt ist, und auf welchen beiden Realitäten 3966 fl. 35 kr. Ewiggeldkapitalien und 4550 fl. Hypothekkapitalien ruhen, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und deßhalb Termin auf

Samstag den 13. Mai l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dazu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 6. April 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Eisenhofer.

Bekanntmachung.

1011. Das unterm Heutigen im Universalkonkurse über den Nachlaß des Pfarrers von Aufkirchen, Georg Falk, gefällte Prioritätserkenntniß wird nach Vorschrift der G. O. cap. XIX. §. 15. nr. 3.

Donnerstag den 27. April l. J.

Vormittags 9 Uhr

an Eröffnungsstatt an die Gerichtstafel geheftet werden.

Am 14. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

1012. (3a) Das zur Verlassenschaft der Valtin Röckeleinischen Eheleute zu Wiesentheid gehörige Grundvermögen, bestehend in einem an der Hauptstrasse gelegenen Hause mit dazu gehörigem 4¼ Morgen Feld und 1½ Laub Holzrecht, dann 2 walzenden Grundstücken, wird

am Dienstag den 25. April l. Js. Vormittags

dahier bei Gericht dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden die Bedingnisse bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht.

Wiesentheid den 1. April 1837.

Gräfl. v. Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1013. (3a) Nach dem Antrag der Erbsinteressenten werden nachbenannte zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirthes Johann Georg Gewinner zu Goldkronach gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus alldort, Haus Nr. 54., 2 Stockwerk hoch, von denen das untere massiv, und das obere von Fachwerk ist, mit Ziegeln gedeckt, im Erdgeschoße 2 Keller, im unterm Stocke 1 Stube, 2 Kammern, 1 gewölbte Küche, 1 dergl. Stall auf 7 Stück Vieh, im obern Stocke 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche mit Schrottmantel, und unterm Dach 2 Böden enthaltend, sammt Düngerstätte, und Schorgärtlein, geschätzt auf 1000 fl.
2) dazu gehörigen Gemeindetheilen:
   ¾ Tagw. Feld, in der Galgenleithen, B.Nr. 476. III. Classe, werth 10 fl.
   ½ Tagw. Buschnadelholz im Gaberschacht, B.Nr. 474. III. Classe, werth 25 fl.
   129 □Ruthen Feld in der Nußleithen, B.N. 478. III. Classe, geschätzt auf 15 fl.

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und es ist auf

Sonnabend den 29. April l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier im Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt, zu der andurch besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich ergeht an die Gläubiger des Erblassets Joh. Georg Gewinner hiemit die Auffoderung sich am

Samstag den 20. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier zu melden und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, ausserdessen der Ausbleibende all seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Foderung an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden wird.

Berneck am 3. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1014. Vom k. b. Landgerichte Neustadt an d. Aisch wird auf Requisition der kgl. Bauinspektion Windsheim zur Versteigerung der im Jahre 18$\frac{3}{4}$ auszuführenden Reparaturen an den Staatsgebäuden, welche betreffen:

Maurerarbeiten an den Pfarrhäusern zu Unternesselbach und Herrenneuses, an dem Rentamtsgebäude, dann Landgerichtsgebäude zu Neustadt an der A. an den Getreidmagazinen zu Dachsbach und Emskirchen, an dem Schulhause zu Münchsteinach,

Tüncherarbeiten an dem Landgerichtsgebäude der äussere Verputz und Anstrich des Hauses, an der Kirche in Birkenfeld, den Verputz der Scheidewand am Getreidmagazin,

Zimmerer-Arbeiten an den Pfarrhäusern zu Baudenbach, Unternesselbach, Herrenneuses, an dem Rentamtsgebäude zu Neustadt, an den Getreidmagazinen zu Birkenfeld, Dachsbach, Emskirchen und Münchsteinach, dann an dem Schulhause daselbst,

Schreinerarbeiten an dem Pfarrhause zu Unternesselbach, an dem Rentamtsgebäude zu Neustadt an der A.

Schlosserarbeiten an dem Pfarrhause zu Unternesselbach, und Herrenneuses, an dem Rentamtsgebäude zu Neustadt, an den Getreidmagazinen zu Münchsteinach,

Glaserarbeiten an dem Rentamtsgebäude, dann dem Landgerichtsgebäude in Neustadt

Termin auf

Montag den 17. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Locale des hiesigen Rathhauses anberaumt, wozu fähige Gewerbsmeister eingeladen werden.

Neustadt an d. A. den 2. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1015. In der Schuldensache der Andreas Gebhardtschen Eheleute von der Eulenburg wird das erlassene Prioritätserkenntniß am

28. April l. Js.

publicationis loco an die Gerichtstafel geheftet werden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Guttenberg den 31. März 1837.

Freih. v. Guttenberg'sches Herrschaftsgericht.
Löwel, Herrschaftsrichter.
Puchtler.

Proclama.

1016. Auf den Antrag des Bauern und Webermeisters Georg Friedrich Ott zu Unterpferdt werden dessen nachbeschriebene, zum Rittergut Oberkotzau jüngerer Linie grund- und lehenbare Besitzungen, als

A. der mit der Haus Nr. 4. bezeichnete halbe Hof zu Unterpferdt, bestehend in
1 Wohnhaus, bis auf die Küche von Holz erbaut,
1 Stall, größtentheils massiv,
1 Scheune und
1 Schupfe von Holz, worunter ein Keller sich befindet,
2 Röhr- und Brunnenwasser sammt dem Gemeinderecht,
2$\frac{1}{2}$ Kleinetgarten, circa
20$\frac{1}{2}$ Tagw. Feldern,
$\frac{3}{8}$ Tagw. Grasgarten,
7$\frac{3}{8}$ Tagw. Wiesen,
5 Tagw. Hurh und Holz und
$\frac{1}{8}$ Teich, mit 1840 fl. Steuerkapital belegt,

B. 2$\frac{1}{4}$ Jauchert Wiesen und Altfeld in Ebersberg walzend, mit 60 fl. Steuerkapital und

C. 1 Tagw. Wiesen bei Unterpferdt im Fürth gelegen, gleichfalls walzend, mit 115 fl. Steuerkapital belastet dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, Termin zur Lizitation auf

Freitag den 12. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schloße jüngerer Linie zu Oberkotzau angesetzt und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Hof den 1 April 1837.

Freiherrlich von Kotzau'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Oberkotzau jüngerer Linie.
Bartl, Patrimonialrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1017. Michael Stühler Müllers Eheleute von Reichmannshausen wollen ihr Vermögen an ihre Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungs- und Wohnungsauszugs abtreten; es ist deßhalb Kenntniß der Passiven nöthig, und werden sofort die Gläubiger zur Angabe ihrer Foderung und Erklärung über die Vermögensabtretung auf

Mittwoch den 17. Mai l. J.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 5. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1018. Johann Schoppelreyhs Wittwe von Abersfeld will ihr Vermögen gegen Vorbehalt eines Nahrungs- und Wohnungsauszuges an Johann Pfautsch von Abers-

feld abtreten, weßhalb Kenntniß der vorhandenen Passiven nöthig ist; es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Schoppelreyhs Wittwe zur Angabe ihrer Foderungen und zur Erklärung über die beabsichtigte Vermögensabtretung auf

Mittwoch den 10. Mai l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitrittes zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 31. März 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubigerladung.

1019. (3a) Joh. Adam Boll von Mannlingen will nach Amerika auswandern, wer daher einen Anspruch an denselben zu machen gedenkt, hat solchen am

Freitag den 5. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie später damit nicht mehr berücksichtigt werden.

Obernburg, den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubigervorladung.

1020. (3a) Philipp Vogels Wittib von Mannlingen will in die Freistaaten Amerikas auswandern, wer daher eine Foderung an dieselbe zu machen gedenkt, hat solche

Freitag den 5. Mai l. J.,
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Ediktalladung.

1021. Candidus Hemmerlein, Schuhmachermeister in Trappstadt hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und es wird daher wegen der Geringfügigkeit der Masse

ein einziger Ediktstag

zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen, dann zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Foderungen und zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 2. Mai l. J.
früh 8 Uhr

angesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben den Ausschluß der Foderung von gegenwärtiger Konkursmasse und der am Ediktstage zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Königshofen, den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Weiß.

Bekanntmachung.

1022. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Höchstädt.

Kreszentia Kölle Leerhäuslerin von Steinheim ist ohne Hinterlassung eheleiblicher Kinder und ohne letztwillige Verfügung mit Tod abgegangen, und es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Rücklaße derselben aus was immer für einen Rechtstitel Foderungen zu machen haben aufgefodert, diese

binnen 30 Tagen

hierorts um so mehr anzumelden, als ausserdessen die Verlassenschaft an die sich bereits angemeldete nächste Intestaterbin ausgeantwortet werden wird.

Höchstädt den 8. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1023. Der Söldner Franz Anton Huber zu Großeitingen hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf
   den 18. Mai l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
   den 15. Juni l. J.
3) zur Schlußverhandlung auf
   den 13. Juli l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

hiemit ausgeschrieben, und die bekannten u. unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an

den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an solchen vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat.

Die Aktivmasse besteht blos in den vorhandenen Mobilien und Immobilien, welche zusammen auf 1939 fl. 5 kr. geschätzt sind.

Die bekannten Passiva betragen 2214 fl. 6 kr.

Darunter sind 1922 fl. 30 kr. Hypothekschulden, exclusive der rückständigen Zinsen daraus begriffen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen hat, wird aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche sogleich bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß am ersten Ediktstage zugleich die gütliche Erledigung dieser Gantsache versucht werden soll, weßhalb diejenigen Gläubiger, welche sich nicht in Person einfinden, ihre Vertreter mit der entsprechenden Vollmacht zu versehen haben.

Schwabmünchen den 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1025. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche gegen den Nachlaß des verlebten Gerichtsdieners Johann Nepomuk Westermeier von hier zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, dieselben bei unterzeichneter Behörde am

Dienstag, den 9. Mai l. Js.

zu liquidiren, wiedrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf späteres Anmelden kein Bedacht mehr genommen wird.

Am 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1026. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen der Hafnerseheleute Primian und Anna Sperer von Neuhausen Haus Nr. 10. im Hinblick auf §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweitenmale an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

A. aus dem ganz gemauerten Wohnhause, mit Platten gedeckt, 30′ lang u. 28′ Schuh breit, 2 Stock hoch, enthält: im Erdgeschoß, einen gewölbten Keller, zu ebener Erde: Werkstätte, Gesellenkammer, Brennofen und Hausfletz, unterm Dache: einen leeren Raum, noch nicht ausgebaut, gewerthet auf 1200 fl.

B. dem dabei befindlichen Hofraume und Garten mit Gumpbrunnen und hölzerner Einzäunung geschätzt auf 100 fl.; wornach sich der Werth auf 1300 fl. beläuft.

Zur Abgabe der zu machenden Angebote wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 25. April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögens- und Leumundsverhältnisse legal auszuweisen haben.

München den 8. April 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter. Seibert.

Bekanntmachung.

1027. Die in diesem Blatte Nr. 23. Seite 230 und Nr. 26. Seite 252 ausgeschriebene Versteigerung der Realitäten des Kuchenmüllers Adam Joseph Keim bei Gemeinfeld, kann eingetretener Hindernisse wegen, erst am

Montag den 22. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gemeinfeld abgehalten werden, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Hofheim, den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Beschluß.

1028. Nachdem der unbekannte Eigenthümer der am 26. Juli v. Js. ohnweit Neuburg auf der Wiese des Häuslers Rührmaier aufgegriffenen 6 Pöcke Strohmesser im Gewichte zu 467 Pf. ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 21. Oktober v. Js. sich nicht gemeldet hat, so wird in Folge §. 11. des Zollgesetzes die Konfiskation dieser Strohmesser hiemit beschlossen.

Passau, den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1029. Auf Andringen eines Gläubigers muß das auf 800 fl. geschätzte Anwesen des Hausbesitzers Mathias Leimmer von Deggendorf zum drittenmale öffentlich versteigert werden, wozu man hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 13. Mai l. Js.

von früh 9 bis 12 Uhr.

ansetzt, und Kaufslustige mit dem Bemerken vorladet, daß diese Versteigerung nach Hyp. Ges. §. 64. geschieht, und dem Gerichte unbekannte Käufer sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörde über Vermögen, Aufführung und erfüllte Militärpflicht auszuweisen haben.

Deggendorf den 1. April 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Baierlein, Landrichter.

Vorladung.

411. (6c) Der ledige Matthäus Kronester, außereheliche Sohn der dahier verstorbenen ledigen Schneiderstochter Susanna Kronester, ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne dessen bekannte Erben dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronesterschen Nachlasses aufzutreten berechtigt und gesonnen sind, werden daher aufgefodert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens in dem auf den

19. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Erbsansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit derselben ausgeschlossen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überlassen werden würde.

Weisendorf im Rezatkreise, den 20. Jänner 1837.

Freiherrl. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.

Raab, Patrimonialrichter.

Ediktalladung.

501. (3b) Der unterm 1. k. b. Artillerie-Regimente zu München als Kanonier zweiter Klasse gestandene aus Großendbuch gebürtige, und seit dem rußischen Feldzuge vermißte Joh. Georg Zucker, soll nach den vorliegenden eidlichen Aussagen zweier Zeugen bei Polozk gestorben seyn, weßhalb dessen rückgelassenes, nach erlegter Kuratelrechnung, in 463 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen, nach erfolgter Todeserklärung, worauf der Antrag gestellt worden, an eine nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Sollen allenfalls Descendenten des gedachten Johann Georg Zucker oder sonstige Personen vorhanden seyn, welche eigentliche Ansprüche auf dessen Vermögen zu machen glauben, werden sie hiemit aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre a dato

bei dem k. Landgerichte zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die gedachte Vermögens-Aushändigung ohne weiteren Aufschub und Berücksichtigung derselben, erfolgen wird.

Gräfenberg den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwe, Landrichter.

Bekanntmachung.

1032. Der Färbermeister Martin Koch von Stadtlauingen will mit Frau und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an die Kochische Eheleute irgend eine Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert dieselbe am

Dienstag den 25. April l. Js.

früh 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausfolglassung des Vermögens keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Hofheim am 8. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

1030. Das

Königl. Bayer. Landgericht Regen

erkennt in Sachen des Magistrats Regen als Wohlthätigkeitsstiftungs-Verwaltung gegen die unbekannten Besitzer der im Amortisations-Dekrete v. 9. August 1836 öffentlich ausgeschriebenen und verzeichneten Urkunden hiemit zu Recht:

„ daß diese Urkunden für amortisirt und kraftlos „ zu erklären seyen."

Am 30. März 1837.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1031. Da bei der am 14. Februar l. Js. abgehaltenen Versteigerung des Joseph Amanschen Wirthsanwesens zu Dietersdorf kein annehmbares Angebot erzielt wurde, so wird dieses Anwesen wie solches in der dießseitigen Ausschreibung vom 7. Jänner l. Js. (Kreis-Intellig.-Bl. pro 1837 St. 5. S. 79. und allgem. Anz. pro 1837 St. 9. S. 81.) näher bezeichnet ist, auf Antrag der Gesammtgläubigerschaft zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Commission hiezu auf Freitag den 26. Mai l. Js.

in loco Dietersdorf Vormittags 11 Uhr

anberaumt.

Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nicht nach §. 64. des Hyp. Ges. sondern unterm ausdrücklichen Vorbehalte der Genehmigung der Gläubiger geschieht, und die übrigen Strichsbedingungen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Bis dahin und am Commissionstage selbst können die zum Anwesen gehörigen Grundstücke eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen, oder annehmbare Bürgen zu stellen.

Am 3. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 31.** 19. April 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

924. (3c) Am 17. März l. Js. ist zu Niederarnbach b. G. der freiherrl. von Pfetterſche Gerichtshalter Dominikus Hämerle gebürtig von Echingen, im Königreiche Würtemberg, im ledigen Stande ohne letztwillige Disposition verstorben.

Da nun seine Verwandten hierorts nicht bekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf dessen Rücklaßmasse machen zu wollen gedenken, oder sonstige Foderungs-Ansprüche geltend machen wollen, aufgefodert, sich unfehlbar

binnen 30 Tagen

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, sich über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse gehörig zu legitimiren, über den Erbschaftsantritt zu erklären, und ihre allenfallsigen sonstigen Foderungsansprüche ordentlich zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit bei der weiteren Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die verspäteten Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Handen besitzen, aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu übergeben.

Schrobenhausen den 28. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

979. (3c) In Kraft der Hülfsvollstreckung werden 116½ Tagw. 81. Ruthen Waldung das Kellerholz genannt in der Reviere Zückshut, Forstamts Bamberg gelegen, ludeigen, reicht die Steuer an 3100 fl. Kapital und ist geschätzt auf 2202 fl., dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, Termin hiezu auf

den 2. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichtes anberaumt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes bemessen wird.

Scheßlitz am 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schell, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

980. (3c) Franz Anton Gehrig, von Riedernberg will in die Freistaaten Amerikas auswandern.

Wer daher aus irgend einem Grunde an denselben eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche an

Freitag den 21. April l. Js.
früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonsten keine weitere Rücksicht hierauf mehr genommen werde.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

987. (3c) In der Verlassenschaft des Georg Krünert von Rieden wird zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf

Montag den 24. April d. J.
Morgens 8 Uhr

dahier anberaumt, wo Alle diejenigen, welche an der gedachten Masse etwas zu fodern haben, ihre Ansprüche dahier geltend zu machen haben unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrheit beistimmend angesehen, und bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

Ferner wird zum Verstriche des Mobiliar und Immobiliar-Vermögens Tagsfahrt auf

Montag den 1. Mai. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rieden unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen anberaumt.

Arnstein am 18. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Gläubigervorladung.

989. (3c) Nikolaus Schrecker von Grosostheim will nach Amerika auswandern; wer eine Foderung an denselben zu machen gedenkt, hat solche am

Freitag den 21. April l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensexportation anzubringen.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter. Stein.

Subhastations-Patent.

1002. (3b) Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Johann Martin Fikentscher auf der Teichmühle bei Seussen gehörigen Realitäten als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle bestehend in einem Mahlgang und Oehlschlag mit hinreichender Wasserkraft versehen,
eine am Hause befindliche kleine Schupfe nebst Keller,
$\frac{3}{4}$ Tagw. der Bruckacker,
$\frac{1}{4}$ Tagw. der Breitacker,
$\frac{3}{8}$ Tagw. der Oehrbaumacker,
3 Tagw. der Bergacker,
$\frac{3}{4}$ Tagw. der Sandacker;
1 Tagw. der Schreiner oder Dämmeracker,
$\frac{1}{4}$ Tagw. das Holzäckerlein,
1 Tagw. die Waldwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagw. die Feldangerwiese,
1 Tagw. Waldung,
2 Gemüßgärtlein am Wohnhause,
3 Klafter Gerechtholz.

Diese vorstehende Grundstücke gehören zur Mühle und bilden einen Viertelshof.

Dann nachgenannte walzende Stücke:

die beiden Oehräckerlein,
die Wiese oben und unter dem Weiher von $1\frac{3}{8}$ Tagw.
die Reutwiese am Schlottenbrunnen von $1\frac{3}{4}$ Tagw.
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jauchert,
das untere Reutfeld von $\frac{1}{4}$ Tagw.

werden zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgeboten, und Bietungstermin auf

den 12 Mai l. Js.
Vormittags um 9 Uhr

welcher dem besonders gestellten Antrage der Betheiligten zu Folge in dem Raspschen Wirthshause zu Seussen abgehalten wird, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Der Verkauf dieses Anwesens erfolgt entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kaufslustige hiezu einfinden.

Wenn Kaufslustige vor dem Termine die Kaufsobjekte einzusehen verlangen, so haben sie sich an den Gutsbesitzer Aesker zu Seussen zu wenden, der sich der Einweisung unterziehen wird.

Auch liegt das Taxationsprotokoll in der Landgerichtsregistratur zur Einsicht vor.

Wunsiedel den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wächter, Landrichter.

Gantproclama.

1008. (3b) Das k. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg hat gegen den hiesigen Antiquar E. A. Auernheimer jun. die Gant dekretirt, und dieses Gantdekret hat auch bereits die Rechtskraft erschritten; dem gemäß werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und es wird

1) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen
Mittwoch der 17. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden
Samstag der 17. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr
3) zur Abgabe der Repliken
Dienstag der 17. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr
4) für die Duplikrezesse
Mittwoch der 2. August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemein-

schuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen würden, der treffenden Rechtshandlung verlustig seyn sollen.

Bemerkt wird, daß sich die Kreditoren am ersten Ediktstage über die Wahl eines Massakurators, dann eines kreditorschaftlichen Kommunanwaltes schlüßig zu machen haben, und daß man den zweiten Ediktstag zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung benutzen werde.

Schließlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiedurch aufgefodert, solches bei Vermeidung des Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 21. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrat.

Bekanntmachung.

1012. (3b) Das zur Verlassenschaft der Valtin Röckeleinischen Eheleute zu Wiesentheid gehörige Grundvermögen, bestehend in einem an der Hauptstrasse gelegenen Hause mit dazu gehörigem 4¼ Morgen Feld und 1½ Laub Holzrecht, dann 2 walzenden Grundstücken, wird am Dienstag den 25. April l. Js. Vormittags dahier bei Gericht dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden die Bedingnisse bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht.

Wiesentheid den 1. April 1837.

Gräfl. v. Schönbornsches Herrschaftsgericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1013. (3b) Nach dem Antrag der Erbsinteressenten werden nachbenannte zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirthes Johann Georg Gewinner zu Goldkronach gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus alldort, Haus Nr. 54., 2 Stockwerk hoch, von denen das untere massiv, und das obere von Fachwerk ist, mit Ziegeln gedeckt, im Erdgeschoße 2 Keller, im unterm Stocke 1 Stube, 2 Kammern, 1 gewölbte Küche, 1 dergl. Stall auf 7 Stück Vieh, im obern Stocke 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche mit Schrottmantel, und unterm Dach 2 Böden enthaltend, sammt Düngerstätte, und Schorgärtlein, geschätzt auf 1000 fl.
2) dazu gehörigen Gemeindetheilen:
½ Tagw. Feld, in der Galgenleithen, B.Nr. 476. III. Classe, werth 10 fl.
½ Tagw. Buschnadelholz im Gaberschacht, B.Nr. 474. III. Classe, werth 25 fl.
129 □Ruthen Feld in der Nußleithen, B.N. 478. III. Classe, geschätzt auf 15 fl.

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und es ist auf

Sonnabend den 29. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier im Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt, zu der andurch besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich ergeht an die Gläubiger des Erblassets Joh. Georg Gewinner hiemit die Auffoderung sich am

Samstag den 20. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu melden und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, ausserdessen der Ausbleibende all seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Foderung an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden wird.

Berneck am 3. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Greb, Landrichter.

Gläubigerladung.

1019. (3b) Joh. Adam Boll von Mannlingen will nach Amerika auswandern, wer daher einen Anspruch an denselben zu machen gedenkt, hat solchen am

Freitag den 5. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß Er später damit nicht mehr berücksichtigt werden.

Obernburg, den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Gläubigervorladung.

1020. (3b) Philipp Vogels Wittib von Mannlingen will in die Freistaaten Amerikas auswandern, wer daher eine Foderung an dieselbe zu machen gedenkt, hat solche

Freitag den 5. Mai l. J.,
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Ediktal-Citation.

1033. (3a) Auf Ansuchen der Intestaterben der dahier verlebten ledigen Franziska Bayerl, nämlich des Felix Bayerl et cons. wird der unbekannte Inhaber der nachstehenden auf M. Franziska Bayerl lautenden und zu Verlust gegangenen Staats-Schuldenmobilisirungs-Urkunden aufgefodert, dieselben

binnen sechs Monaten

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden, nemlich 12916 bis 12919 einschlüßig a 100 fl. sohin pr. 400 fl. und Nr. 1271 pr. 100 fl.

Dachau am 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1034. (3a) Heinrich Vogel, von Memlingen, will nach Amerika auswandern.

Zu diesem Ende werden daher alle jene, welche eine Foderung an denselben zu machen haben, aufgefodert, solche am Freitag den 5. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

1035. In Nattenhausen starb die Krämerin Aloisia Baumeister, und wird ihr Rücklaß zur Deckung der vorhandenen Passiven nicht zureichen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Massa Foderungen zu machen haben, aufgefodert, diese

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als ausserdessen bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und Debitsache keine weitere Rücksicht auf solche Foderungen genommen werden könnte.

Am 5. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.

Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1036. Vom fürstl. Stadt- und Herrschaftgericht Oettingen wird auf den eigenen Antrag des Unterthanen und Gutsbesitzers Alois Kröninger von Hertlingen, wegen dessen vorhabenden Auswanderung, dessen zu Hertlingen besitzenden Anwesen, bestehend in einem halben Hofgute, Behausung mit besonders gebauten Stadl, Hofraithe, 24 Tagw. Gras- und Baumgarten am Haus, Gemeinderecht, dann 24¾ Morgen Acker, 1⅞ Tagw. Herbst- u. 1⅝ Tagw. Ohmet Wiesen enthaltend 74 Dez. eigene Wiese in der Lach

unter Leitung des Gerichts an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Man hat zur Vornahme dieses Verkaufs auf

Mittwoch den 3. Mai l. J.

Nachmittags 2 Uhr

Termin bezielt und ladet deßhalb Kaufsliebhaber in das Seigel. Wirthshaus zu Hertlingen hiemit ein.

Oettingen den 10. April 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Capitals-Aufkündigung.

1037. (3a) Vermöge der dahier urschriftlich vorgelegten Urkunden schuldet Georg Stier, ledig von Krettenbach, Landgerichts Mkt. Bibart, zuletzt in Diensten dahier, dem Peter Schädel, Gerbermeister dahier 100 fl. Recht von 350 fl. Hauskaufschilling aus gerichtlich bestätigten Vertrage vom 4. Juni 1835 nebst bedungenen Zinsen zu 100 fl. seit 26. März 1836, ferner dem Oekonomen Mathäus Keppner dahier 125 fl. Kapital aus Hypothekenbrief vom 4 Juli 1835 nebst bedungenen Zinsen zu 4 prCt. vom 16. April 1835; für beide Foderungen ist eine Hypothek auf das erkaufte Haus in dasiger Stadt gelegen, konstituirt.

Nach dem Antrage der genannten Gläubiger wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Stier bekannt gemacht, daß ihm ersterer die bezeichneten Kapitalien zur Rückzahlung in der bedungenen ½jährigen Frist aufgekündet habe.

Kitzingen den 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1038. (2a) Nachbenannte Individuen des Amtssprengels Brückenau beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben einen Anspruch zu machen hat, wird zur Geltendmachung desselben auf

Samstag den 6. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Die Auswanderungslusligen sind:

1) Will, Karl, Büttnermeister mit Ehefrau und Kind von Rümershag,
2) Gerhard, Elisabetha, ledig von da,

3) Gärtner, Menke, lediger Israelit von Geroda,
4) Harth, Katharina, Wittwe mit ihren 4 Kindern, Franz, Bernard und Kaspar Schipper und Joh. Harth von Unterleichtersbach
5) Borndran, Johann, Bauer mit Ehefrau von Oberleichtersbach,
6) Gerhard, Johann Adam, lediger Schreinergeselle von Rümershag,
7) Sitzmann, Philipp, ledig von Oberleichtersbach,
8) Zellhahn, Lorenz, ledig von München,
9) Beck, Magdalena, ledig von Schondra,
10) Gräf, Katharina, ledig von Brückenau,
11) Hergenröder, Jakob, Zimmermeister mit Ehefrau und 4 Kindern von da,
12) Bauer, Kaspar, Bauer mit Ehefrau und 2 Kindern von Oberwiedenberg,
13) Paul, Margaretha, Wittwe von Oberleichtersbach,
14) Kathriner, Barbara, ledig von Schönderling,
15) Schmäling, Johann Baptist, lediger Metzgergeselle von Brückenau,
16) Hausmann, Maria Anna, ledig mit Kind von da.

Brückenau den 8. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1039. Der kinderlose Wittwer Joachim Kienle, Wiesmüller von Naßenbeuren, ist am 11. März l. Js. ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was irgend für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefodert, dieselben unter Beibringung der erfoderlichen Beweismittel dahier

binnen 30 Tagen a dato

geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines ohne weitere Berücksichtigung dieser Ansprüche in der Kienleschen Verlassenschaftssache unverzüglich vorgefahren werden würde.

Mindelheim den 10. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
M. Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1040. (3a) Die Metzgerswittwe Margaretha Söllner von Hainsfarth verkauft aus Veranlassung des Ankaufes eines andern Besitzthums ihr bisher besessenes Anwesen bestehend in

1) einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum von 14 Dez.
2) 1 Tagw. 4 Dez. Garten,
3) 4 Tagw. 06 Dez. Sausacker oder Schoßlach im Aumüller-Feld,
4) 68 Dez. Bergacker am Hecklein,
5) 57 Dez. Egerten,
6) 17 Dez. Acker beim Krautgarten,
7) 29 Dez. Garten,
8) 10 Dez. Rennwiesenacker aus dem Joseph Hoehel. halben Feldchen,
9) 17 Dez Rennwiese auf dem Sandbuck aus demselben Feldchen,
10) 46 Dez. Acker bei der Aumühle,
11) 57 Dez. Acker bei der Grott, Hübertl. Lehenausbruch,
12) 1 Morg. 54 Dez. Acker lange Gewann aus dem Straßner. Leben,
13) 1 Morgen 3 Dez. Acker Schaufried, Hübert. Lehenausbruch,
14) 1 Tagw. 12 Dez. Acker Leiten,
15) 1 Tagw. 16 Dez. Acker am Megesheimerweg, Hubert. Lehenausbruch,
16) 15 Dez. Thiergartenacker,
17) 62 Dez. Acker und Wiesen beim Rennwiesenacker aus dem Kaspar Dommel. Hofgütern,
18) 01 Dez. Acker Drudenbuck,
19) 50 Dez. Wiesen Thiergarten,
20) 7 Dez. Thiergartenacker,
21) 1 Tagw. 14 Dez. Acker Riedlein,
22) 59 Dez. Dirnerholzacker,
23) 90 Dez. bei der Aumühle Acker,
24) 78 Dez. Acker Eichenloch,
25) 91 Dez. Acker Bühlein,
26) 14 Dez Garten hinter den Gärten,
27) 71 Dez. Acker dortselbst,
28) 2 Tag. 58 Dez. Wiesen Stuttgraben,
29) 68 Dez Diemeracker,
30) 3 Tagw. 7 Dez. Perlenholz,
31) ¾ Tagw. Wiesen auf der untern Oed,
32) 3 Dez. Krautgarten, der Megesheimer,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden.

Zur Vornahme dieses Verkaufs stehet auf

Freitag den 28. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr,

in loco Hainsfarth Termin an, und werden deßhalb Kaufsliebhaber in das dortige Wirthshaus hiemit vorgeladen, woselbst die zu lesenden Angebote von der erscheinenden Gerichtskommission zum Protokoll gegeben werden können.

Oettingen den 10. April 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1024. (2a) Montag den 11 Mai l. J.
früh 9 Uhr

wird auf dem Gemeindehause zu Baldersheim die dortige

Gemeindeschäferei unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen in einen mehrjährigen Pacht, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wobei vorläufig bemerkt wird, daß in solcher gegen 700 Stücke eingeschlagen werden können.

Aub den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1042. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kunsthändlers Hyron. Gottfried durch Beschluß vom 21. März l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 17. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Donnerstag den 15. Juni l. J.
3) zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 13. Juli l. J.

und zwar für die Replik bis
den 29. Juli l. J.
und auf die Duplik bis
Montag den 14. August l. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtenachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bej Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß am zweiten Ediktstage die Gläubiger zugleich auch über die von dem Massakurator Priv. Eduard Mayer dahier unterm 26. Oktober 1836 gestellten Anträge in Beziehung auf Flüssigmachung der Aktivmasse, welche Anträge hierorts einzusehen sind, Beschluß zu fassen haben, und daß die nichterscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden in dieser Beziehung als beitretend erachtet werden.

Schlüßlich wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß die bisher angemeldeten Passiven sich auf 66000 fl. belaufen, der Aktivstand dagegen nur 56600 fl. beträgt, wovon zu dem mehr als die Hälfte in sehr zweifelhaften Aktivfoderungen besteht.

Am 21. März 1837.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Hailinger.

Bekanntmachung.

1043. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Krämer Joseph Schmidsche Anwesen, bestehend aus einem Hause sammt Garten Nr. $\frac{155}{2}$ in der Brunnstrasse zu München, belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur hiesigen Stadtkammer, am 26. v. Mts. auf 2800 fl. geschätzt, hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 3. Mai l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hyp.-Ges., auswärtige Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Am 28. März 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Leimbach.

Gläubiger-Vorladung.

1044. Gegen den Bürger und Häcker Franz Bernard Albert dahier ist wegen vorliegender Ueberschuldung die Einleitung eines allgemeinen Verfahrens beschlossen worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine rechtliche Foderung zu machen haben, aufgefodert, solche am

Mittwoch den 10. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigter Behörde in dem Zimmer der Verbriefungs-Commission geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 4. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Then.

Strichs-Bekanntmachung.

1045. Die zur Erhard Gunsenheimer'schen Konkursmasse zu Memelsdorf gehörige Sölde, bestehend in einem Wohn- und Gasthause Nr. 56., mit einem gut eingerichteten Bräuhause, Stallung, Scheuer, Schlachthause, dann in 3 Aeckern und den Gemeindetheilen werden, sowie 6 walzende Grundstücke

Montag den 24. April l. Js.
Mittags 12 Uhr

in dem Gasthause des Gemeinschuldners öffentlich verstrichen, welches Strichlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Ebern den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. V. d. L.
Demminger, Aktuar.

Bekanntmachung.

1046. Am 4. l. Mts. starb zu Raitenhaslach b. G. der seit vielen Jahren beim Bierbräuer Baumgartner daselbst befindliche Hausknecht Mathias Rusinger auf dem Oberstocknergute, in der Pfarrei Gilgenberg, k. k. Pflegsgerichts Braunau gebürtig, ohne letztwillige Verordnung.

Jedermann, der auf seine Rücklassenschaft Anspruch machen will, oder sonst gegen dieselbe Foderungen begründen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, sich dießfalls binnen 30 Tagen
zu melden, auffer dessen ohne Rücksicht auf seine Ansprüche mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Ebenso ergehet an alle Personen, welche zu dieser Erbsmasse etwas schulden, der gerichtliche Auftrag, binnen derselben Frist ihre Schuldbeträge bei Vermeidung angemessener Strafe hieroris bekannt zu geben.

Am 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Burghausen.
Appel, Landrichter.

Sallinger.

Verkaufsankündigung.

1047. (3a) Da bei dem Versteigerungstermine am 7. dieß für die Mobilien und Immobilien des Handelsmannes und Fabrikanten Johann Hofmann in Auerbach keine zureichenden Angebote gelegt wurden, so werden auf den Antrag der betheiligten Gläubiger dieselben, und zwar die Mobilien auf

Mittwoch den 3. Mai l. J.

und die Immobilien auf

Donnerstag den 4. Mai l. J.

in loco Auerbach wiederholt versteigert, und Kaufslustige welche über Zahlung sich ausweisen können, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und die Beschreibung der Immobilien vom 21. Dezember v. Js. in den Correspondenten von und für Deutschland Nr. 27. 41. und 57., dann in dem Intelligenzblatte für den Obermainkreis Nr. 8. 17. und 22. und im allgemeinen Anzeiger veröffentlicht wurde.

Eschenbach, den 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Proclama.

1048. In der Konkurssache des Georg Schleicher zu Degelsdorf wurde im Subhastationstermine am 11. d. Mts. auf das Gantanwesen ein annehmbares Gebot nicht gelegt. Daher wird zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens anderweiter Termin auf

den 29. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige in der Taferne des Paul Fellner in Auerbach einzufinden haben.

Eschenbach am 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1049. Der ledige israelitische Handlungsdiener Isaias Schmidt aus Hüttenbach hat selbst seine Vermögens-Insuffizienz angezeigt, und um Eröffnung des Universal-Konkurses gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an ihm eine Foderung haben

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf
den 22. Mai l. J.
2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Foderungen auf
den 22. Juni l. J.
3) zum Schlußverfahren
und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 7. Juli l. J.
und zur Abgabe der Duplik auf
den 24. Juli l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

geladen.

Wer am ersten Edikstage nicht erscheint, wird mit seiner Foderung, wer aber in einem der folgenden Edikstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefodert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hiesigen Landgerichte zu erlegen.

Realitäten gehören zur Konkursmasse nicht.

Lauf, am 29. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
der Landr. legal abw.
v. der Pfordten.

Maier.

Verschollenheitserklärung.

1050. Der schon seit 37 bis 38 Jahren abwesende, und seit dem Jahre 1800 als vermißter Fuhrwesenssoldat zum Kontingent abgeschriebene Gütlerssohn Kaspar Straßer von Ueberacker d. G. und seine allenfallsige Deszendenz wurden zum Anteitte seines Vermögens durch die in mehreren öffentlichen Blättern erlassene Ediktalcitation vom 27. Juli v. J. vorgeladen, sich binnen sechs Monaten beim k. Landgerichte dahier um so gewisser zu melden, als sonst sein Vermögen an die bekannten Erbsinteressenten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Dieser Termin ist nun längst ohne bisher stattgehabte Meldung verstrichen, weßwegen Kaspar Straßer als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution gehörig verabfolgt wird.

Rain den 7. April 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Beck, Landrichter

Müller.

Bekanntmachung.

1051. Nachdem die Karl Rurf'schen Gantgläubiger die am zweiten Verkaufstermine erzielten Kaufsangebote nicht genehmigt haben, so wird nun zur dritten Versteigerung der noch vorhandenen Gantrealitäten, und zwar

der Wirthschaft zu Löpfingen mit aller Zugehör pag. 1030. wie solche in dem Ausschreiben v. 26. Jänner l. J. (außerordentliche Beilage zur allgemeinen Zeitung Nr. 68 und 69. S. 453.) ausführlich beschrieben ist;

dann der noch vorhandenen liegenden Güter, als:

1 Morg. Acker in der Mauch, pag. 90.
2 M. A. in der Sulz, p. 1074.
½ Tagw. Wies. im steinigen Bach, p. 1028.
½ Tagw. W. allda, p. 611. zimml.
2 M. A. auf'm Strich, p. 216.
⅞ Tagw. W. auf der Maichingerin, p. 226.
½ M. A. in der Mauch, p. 194.
¼ M. A. auf'm Heuweg, p. 121.
¼ M. A. auf der alten Landstraß, p. 122.
das Kropflehen von 3½ M. A. und 4 Tagw. W. p. 1881.
½ M. A. beim Kreuzle, p. 1882.
½ „ in der langen Quant, p. 1883.
1 „ im Zwing, p. 1884.
½ von 2 M. A. in der Garnweiten, p. 646.
½ M. A. auf'm Hausemer Bühl, p. 123.
½ „ allda, p. 1554
½ „ im Bach, p. 652.
½ „ im Weilerhaus, p. 671.
½ „ in der Siegemännin, p. 1082.
½ „ im Weilershaus, p. 672.
¾ M. A. beim Baum, p. 40.
⅝ „ allda, p 1706.
½ „ in der Garnweiten, p. 10.
½ „ in der Zwing, p. 513.
½ Feldlehen von 1⅞ M. A. und ¼ Tagw. W., p. 1399.
½ M. A. auf'm Strich, p. 215.
½ „ in der Mauch, p. 513.
½ im Weilerhaus, p. 601.
½ Feldlehen von 1¾ M. A. und ½ Tagw. W., p 1519.
½ M. A. auf'm Berg, p. 299.
¼ „ allda, p. 300.
½ „ auf'm Hausemer Bühl, p. 1078.
½ „ im Zwing, p. 618.
½ Tagw. W. im Bach, p. 1083.
1 M. A. im Gallenfels, p. 5 und 6.
½ „ im See, p. 1792.
1 „ in der Kiesegert, p. 1792.
⅛ „ vorm Berg, p. 1351.
½ „ im Mauchfeld, p. 1502.
⅝ „ auf dem Elbenzeig, p. 1779.
½ Tagw. über Eger, p 1816.
1 Tagw. im Herbstmad, p. 95.

geschritten und hiezu Tahsfahrt auf

Freitag den 28. April l. J.

bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Rurffsche Wirthshaus zu Löpfingen hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 1. April 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kummert, Assessor.

Bekanntmachung.

994. (3c) Die ledige Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller aus Großbirkach, Landgerichts Burgebrach, nimmt den ledigen Bauernsohn Adam Ott von Simmershofen als den natürlichen Vater ihres am 15. Februar 1835 außerehelich gebornen Kindes, Namens Georg Leonhard, in Anspruch und verlangt von ihm die Anerkennung der Vaterschaft, 12 fl. für Tauf und Kindsbettkosten und 14 fl. jährliche Alimente bis zum zurückzurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes.

Genannter Ott, dessen Aufenthaltsort unbestimmt ist, wird zu der auf

Samstag den 13. Mai l. J. früh 8 Uhr

zum Sühneversuche und eventuell zur schlüßlichen protokollarischen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile des Kostenersatzes der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Uffenheim den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1053. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Josepha Strobel von Maichingen, wird deren hinterlassenes Wohnhaus sammt Zugehör zu Dorf und Feld St.B. p. 64.

Dienstag, den 25. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 22. März 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Strelin.

Ediktal-Citation.

1054. Silvest Gleisl, lediger Bauerssohn von Irschenhausen d. G. beim Kaufmann genannt, ist als Soldat beim churfürstlichen bayer. Fuhrwesenregimente seit der Schlacht bei Hohenlinden im Jahre 1800 vermißt; selber oder dessen allenfallsige legitime Deszendenten werden anmit aufgefodert, in Zeit

sechs Monaten a dato

von ihrem Leben und Aufenthalte legale Nachricht um so gewisser zu geben, als ausserdem er für verschollen erklärt, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 4 April 1837

K. Bayer. Landgericht Wolfrathshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Bergmeister.

Bekanntmachung.

1055. Da sich für das Anwesen des Söldners Bartholomä Raab von Virkwang am 20. d. Mts. kein Käufer meldete, so wird dasselbe am

Samstag den 13. Mai l. J.
früh 9 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe dahier unterstellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Ediktalladung.

1056. Auf Antrag einiger Erbsinteressenten des verlebten k. Posthalters Johann Stielner in Weisham, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an die Nachlaßmasse geltend machen zu können glauben, aufgefodert, dieselben

innerhalb 2 Monaten

von heute an, um so sicherer anzubringen und zu begründen, als man sie ausserdessen unberücksichtiget lassen, und rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren würde.

Rosenheim den 8. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Visani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1057. Am 20. Oktober 1835 starb im Krankenspitale zu Reichenhall Jakob Ebner, lediger Dienstknecht, nach seinem Dienstbuche von Weihnek in Oesterreich zu Hause, ohne daß bisher die gesetzlichen Erben desselben ausgekundschaftet werden konnten.

Sein hinterlassenes Vermögen besteht über Abzug der Passiven, uneingerechnet die noch laufenden Gerichtskosten in 25 fl. 42 kr. Reichswährung.

Es wird daher Jedermann, welcher gesetzlichen Anspruch an die Verlassenschaft des Jakob Ebner machen zu können glaubt, aufgefodert,

binnen 60 Tagen a dato

seine Ansprüche hierorts nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines der Nachlaß als herrenlose Sache betrachtet, und dem Fiskus zuerkannt werden wird.

Reichenhall den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wieser, Landrichter.

Vorladung.

1058. (2c) Johann Michel Bechold zu Burgsinn, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt. Foderungen an denselben sind demnach

Donnerstag den 27. April l. J.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung beim weiteren Verfahren, anzumelden.

Sachsenheim den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Wolf, Verweser.

Remlein.

Bekanntmachung.

1059. Foderungen gegen den Bauern Friedrich Weber von Gemünd, der mit den Seinigen nach Nordamerika auswandern will, sind

Dienstag den 2. Mai l. J.
Vormittags 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Ebern den 17. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ilg, Landrichter

Bekanntmachung.

1060. Die Müller Georg Friedel'schen Eheleute zu Hatzenhofen sind gesonnen, den ihnen zugehörigen Schlottenhof zu Hatzenhofen, bestehend

a) aus einem Wohnhause, Nebengebäude und Hof, dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindebesitzungen
b) 0 Tagw. 64 Dez. Garten
c) 33 „ 22 „ Acker und
d) 7 „ 65 „ Acker im Steuerdistrikt Hatzenhofen
e) 9 „ 29 „ Acker und
f) 0 „ 58 „ Wiesen im Steuerdistrikt Mauern
g) 7 „ 29 „ Acker im Str. Distr. Kemertshofen dann
h) 5 „ 3 „ Acker und Wiesen im Str. Distr. Steppern

aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Es wird deßhalb Versteigerungstermin am Gerichtssitze dahier auf den 24 April l. Js anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag der Genehmigung der Friedelschen Eheleute vorbehalten bleibt.

Die Lasten und Abgaben sowie die Kaufsbedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht, auch können solche vorher bei Gericht aus den Akten ersehen werden.

Monheim den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. u. Lippert, Aktuar.

Berber.

Strich-Bekanntmachung.

1061. Johann Dürr zu Eichfeld läßt sein geschlossenes Gut, bestehend

in einem Wohnhaus, Stallung, Steuer, Hofraith, Garten, Gemeinderecht mit 38 Morgen dazu gehörigen Gütern, gräflich Castellisches Erbzins-Lehen, handlohnfrei reichet jährlich

1 fl. 4 kr. 1½ pf. rhl. Grundzins,
5 Metz 6 Maaß bayer. Korn- und
4 Metz Habergilt,

am Montag den 8. Mai l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem dasigen Gemeindehause unter Festsetzung von Zahlungsfristen zum öffentlichen Strich bringen, wozu Strichsliebhaber, welche sich über ihre Zahlunfähigkeit ausweisen können, hiemit eingeladen werden.

Die Strichbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 10. April 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschafsrichter.

Subhastations Patent.

1063. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundbesitzungen des Schreinermeisters Johann Georg Kipf von Döckingen, als:

1) ein Wohnhaus sub Nr. 42. in Döckingen, Pl. Nr. 86., ohne Gemeinderecht, ist bei der Brandsocietät mit 400 fl. angelegt, grundbar zum k. Rentamt Heidenheim, reicht dahin den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, nach Ansbacher-Observanz jährl. 20 kr. Grundzins, dann dem Schullehrer als Meßner zu Döckingen jährlich eine Kornläutgabe, und ist blutzehentpflichtig zur Pfarrei Döckingen.
2) 13 Dez. Waasgarten am Kipfischen Haus, Nr. 42. Pl. Nr. 86½ freieigen und zehentfrei, reicht aber der Gemeinde Döckingen jährlich 3 Sechz. Kornbodenzins, welcher jedoch nach dem jedesmaligen Normalpreise in Geld jedoch niemals unter 12 fl. pr. Schäffel ablösig ist.
3) 17 Dez. Gemeindetheil auf dem Weidenschlag, Pl. Nr 3455. freieigen, zehentfrei.
4) 25 Dez. Gemeindetheil auf der Haid, Pl. Nr 1447. freieigen, zehentfrei.
5) 22 Dez. Gemeindetheil im Trieb, Pl. Nr. 3435. freieigen, zehentfrei.
6) 23 Dez. Gemeindetheil, auf der Ebene, Pl. Nr. 3884. freieigen, zehentfrei,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

den 9. Juni l. J.

in loco Döckingen an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die die Bedingnisse und Taxe am Termine vernehmen können.

Heidenheim am 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1064. Friedrich Döll zu Westheim, dermalen in Langendorf wohnhaft, will einen Theil seines Grundvermögens veräussern, und mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen. Wer eine Foderung gegen denselben geltend machen will, hat solche

Mittwoch den 3. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden und seine Erklärung über den Tilgungsplan abzugeben.

Auf den Ausbleibenden wird bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen.

Hammelburg den 11. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Kiesstetter.

Publikandum.

1065. (3a) Zur Erholung einer ausgeklagten Hypothekenfoderung wird nachbenanntes Grundvermögen der Adam Heinrich Hanickschen Eheleute zu Schieda, nemlich ein Gütlein, Haus Nr 2. St. Nr. 502, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Holzlege, ¼ Tagw. Garten, 4 Tagwerk Feld, ⅝ Tagw. Wiesen, und 10 Quadrat Ruthen Hofrecht gehören, dann ¼ Tagw. Wiesen, B. Nr. 299. sämmtlich fürstlich Schönburgisches Lehen, dem Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

Donnerstag den 11. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslieber hiemit geladen werden, welche den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Rehau den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter

Thielo.

Bekanntmachung.

1066. Der Bäckermeister Erhard Friedrich Grünler dahier hat seine Zahlungsunfähigkeit vor Gericht angezeigt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf
den 1 Mai l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
den 5. Juni l. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
den 3. Juli l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Grünler etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird das zur Concursmasse gehörige halbe Wohnhaus N. 39. C. N. 200 ohnweit der Kirche gelegen, welches mit darauf haftenden realer Backfeuergerechtigkeit um 1200 fl. geschätzt ist, sammt einem Schorgärtlein daran, und dem Waldrechte, ersteres auf 20 fl. und letzteres auf 25 fl. taxirt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

den 20. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, welche besitz- und zahlungsfähig sind, das Taxationsprotokoll übrigens täglich in der Registratur allhier einsehen können, hiedurch eingeladen werden. Endlich wird beigefügt, daß auf vorbemerkten Realitäten nicht weniger als 1700 fl. eingetragen sind.

Münchberg den 11. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1067. (3a) In der Verlassenschaft des Johann Erhardt Feiler, von hier, wird auf den Antrag des Vormunds der minorennen Feilerschen Kinder das im hiesigen Markte gelegene einstöckige Wohnhaus, Nr. 198 mit 3 Klaftern Gerechtholz, Gemeinderecht und ⅔ einer Scheune, welches auf 200 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 10. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt.

Rehau am 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Thielo.

Bekanntmachung.

1069. (3a). Auf Anrufen eines Gläubigers wird das dem Zimmergesellenwittwe Odenwälder zu Dinkelsbühl gehörige halbe Wohnhaus, Nr. 609. daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 8. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, zu welcher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer. Landrichter.

Bekanntmachung.

1081. In der Verlassenschaftssache der Joh. Schletts Bauerswittwe Anna Maria, geborne Kirchner, von Kleinostheim, werden ein einstöckiges Wohnhaus, 11 Grundstücke, und einige Mobilien am

Donnerstag den 20. April l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Kleinostheim versteigert. Erbschafts- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der ohne

Leibeserben und ohne Hinterlassung eines Testaments verlebten Johann Schletts Wittwe sind am

Montag, den 8. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß ohne Berücksichtigung der Nichterscheinenden die Verlassenschaft an die Erben, welche sich an der Tagsfahrt melden und legitimiren, ausgeantwortet werde.

Aschaffenburg am 38. März 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1086. Schulhausbau in Vötting betr.

In Folge k. Regierungsentschlußes vom 8 März l. Js. soll der Bau eines Schulhauses in Vötting nach dem Voranschlage pr. 1827 fl. im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden geführt werden.

Man fodert daher die wirklichen Baumeister auf,

am Montage den 24. April l. J.

Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und hieran Theil zu nehmen. Pläne und Ueberschläge können eingesehen werden.

Freising den 14. April 1837.

K. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1096. Auf Andringen der Gläubiger ist zur Versteigerung des zweistöckigen gemauerten Wohnhauses samm Stallung und Hofraith, dann Stadel und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen des Johann Schmid in Naabburg Termin auf

den 29. April l. Js.

anberaumt. Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Gerichtslokale einfinden.

Naabburg den 8. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1097. Die Erbauung eines Schulhauses zu Damm betr.

Die Arbeiten zum Baue eines neuen zweistöckigen Schulhauses zu Damm werden nach den einzelnen Abtheilungen der einschlägigen Gewerbe und im Ganzen am

Donnerstag den 27. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Landgerichtssitze gegen Mindestgebote versteigert. Concessionirte und cautionsfähige Meister der dabei vorkommenden Handwerke werden zu diesem Verstriche eingeladen, und können inzwischen an jedem Tage den Plan und die Strichsbedingnisse bei der unterfertigten Behörde einsehen.

Aschaffenburg den 12 April 1837.

K. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1068. Wer immer an die Verlassenschaft der Franziska Döpplinger, Chirurgenswittwe von Plattling irgend einen Anspruch und Foderung zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen

hierorts anzumelden, außerdessen in dieser Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach weiter verfahren wird.

Am 9. April 1837.

K. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

1041. (3a) „Das Regierungs- und Gesetzblatt mit dem Jahresregister von 1818 bis 1827 inclusive nebst dem Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt von 1818 bis 1836 wird gebunden oder ungebunden billigst zu kaufen gesucht." Das Uebr.

Bekanntmachung.

661. (9e). Mit Bewilligung

Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich

Verkauf auf Subscription

der großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen

mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Jagd, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.

und

eines schönen Hauses mit Garten in Baden bei Wien

im gerichtlichen Schätzungswerthe von

Einer Million 502,875 Gulden.

Subscriptions-Preis: Sechs Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20. Mai 1837, und werden die Realitäten kostenfrei übergeben. Man beliebe sich deßhalb in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Rheinganum,

Banquieur in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 32.** 22. April 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1105. Die seit dem Jahre 1805 bis zum J. 1814 sich in der Angrenzung an das königl. bayer. Landgericht Weiler ergebenen Territorial-Veränderungen machen es nothwendig, daß die Markttage der im Polizei-Bezirke des k. Landgerichts Weiler marktberechtigten Orte, Weiler, Lindenberg, Simmerberg und Weitnau so vertheilt werden, daß solche in die übrigen inländischen Märkte entsprechend eingreifen, und so das commercielle Interesse möglichst gefördert werde.

Nach dem Antrage der Marktberechtigten und den eingeholten Erinnerungen der benachbarten k. baier. Distrikts-Polizeibehörden hat die k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, unterm 29. März abhin ad Nr. 13236. die Feststellung der Jahrmärkte im Polizeibezirke des k. Landgerichts Weiler in folgender Weise festgesetzt und genehmiget.

§. I.

Diese Jahrmärkte werden für die Zukunft und zwar noch im Laufe des Jahres 1837 an folgenden Tagen abgehalten.

A. Im Markte Weiler.

1) Am ersten Donnerstag im März,
2) am dritten Donnerstag im März,
3) am Osterdienstag,
4) am 25. Juli (Jakobstag),
5) am 6. September (St. Mang-Tag),
6) am 12. Oktober.

B. Im Markte Lindenberg.

1) Am 3. Mai,
2) am 21. September, St. Matheus-Tag,
2) am 28. Oktober, St. Simon- und Judas-Tag,
4) am 19. November.

C. Im Markte Simmerberg.

1) Am 24. April St. Georgi-Tag,
2) am 15. September, vielmehr am ersten Tage nach dem Sonthofer September Markt, und wann der Weitnauer-Markt auf Dienstag nach Kreuzerhöhung mit dem Simmerberger-Markte zusammen fallen sollte, so wird der Weitnauer-Markt am ersten, und der Simmerberger-Markt am zweiten Tage nach dem Sonthofer-Markte gehalten,
3) am 6. Oktober, vielmehr nach dem Sonthofer Oktobermarkt und
4) am Mittwoch vor dem Lindauer-Markte.

D. Im Markte Weitnau

wie bisher und zwar

1) am Mittwoch vor dem 19. März, St. Joseph-Tag,
2) am Dienstag nach Kreuzerhöhung, 14. September, und
3) am 2. Dienstag nach dem Markte vor Kreuzerhöhung, welcher am ersten Dienstag gehalten wird, vielmehr am dritten Dienstag nach Kreuzerhöhung.

§. II.

Diese Märkte dehnen sich auf Krammwaaren, dann Pferde und Hornvieh aus und wenn

§. III.

einer der im §. I. aufgeführten Märkte auf einen gebotenen Feiertag fällt, so wird der Viehmarkt am nächsten Werktage gehalten.

Von dieser Abänderung setzt hiemit das verkehrtreibende Publikum zur Wissenschaft und Nachachtung in Kenntniß

Weiler am 8. April 1837.

Das K. Bayer. Landgericht Weiler
Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1012. (3c) Das zur Verlassenschaft der Valtin Röckeleinischen Eheleute zu Wiesentheid gehörige Grundvermögen, bestehend in einem an der Hauptstrasse gelegenen Hause mit dazu gehörigem 4¼ Morgen Feld und 1½ Laub Holzrecht, dann 2 walzenden Grundstücken, wird am Dienstag den 25. April l. Js. Vormittags dahier bei Gericht dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden die Bedingnisse bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht.

Wiesentheid den 1. April 1837.

Gräfl. v. Schönbornsches Herrschaftsgericht.
Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1013. (3c) Nach dem Antrag der Erbsinteressenten werden nachbenannte zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirthes Johann Georg Gewinner zu Goldkronach gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus alldort, Haus Nr. 54., 2 Stockwerk hoch, von denen das untere massiv, und das obere von Fachwerk ist, mit Ziegeln gedeckt, im Erdgeschoße 2 Keller, im unterm Stocke 1 Stube, 2 Kammern, 1 gewölbte Küche, 1 dergl. Stall auf 7 Stück Vieh, im obern Stocke 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche mit Schrottmantel, und unterm Dach 2 Böden enthaltend, sammt Düngerstätte, und Schorgärtlein, geschätzt auf 1000 fl.
2) dazu gehörigen Gemeindetheilen:
   ½ Tagw. Feld, in der Galgenleithen, B.Nr. 476. III. Classe, werth 10 fl.
   ½ Tagw. Buschnadelholz im Gaberschacht, B.Nr. 474. III. Classe, werth 25 fl.
   129 □Ruthen Feld in der Nußleithen, B.N. 478. III. Classe, geschätzt auf 15 fl.

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und es ist auf

Sonnabend den 29. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier im Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt, zu der andurch besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich ergeht an die Gläubiger des Erblassers Joh. Georg Gewinner hiemit die Auffoderung sich am

Samstag den 20. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu melden und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, ausserdessen der Ausbleibende all seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner Foderung an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden wird.

Berneck am 3. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Greb, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1034. (3b) Heinrich Vogel, von Memlingen, will nach Amerika auswandern.

Zu diesem Ende werden daher alle jene, welche eine Foderung an denselben zu machen haben, aufgefodert, solche am

Freitag den 5. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Capitals-Aufkündigung.

1037. (3b) Vermöge der dahier urschriftlich vorgelegten Urkunden schuldet Georg Stier, ledig von Krettenbach, Landgerichts Mkt. Bibart, zuletzt in Diensten dahier, dem Peter Schädel, Gerbermeister dahier 100 fl. Recht von 350 fl. Hauskaufschilling aus gerichtlich bestätigten Vertrage vom 4. Juni 1835 nebst bedungenen Zinsen zu 100 fl. seit 26. März 1836, ferner dem Oekonomen Mathäus Keppner dahier 125 fl. Kapital aus Hypothekenbrief vom 4. Juli 1835 nebst bedungenen Zinsen zu 4 prCt. vom 16. April 1835; für beide Foderungen ist eine Hypothek auf das erkaufte Haus in dasiger Stadt gelegen, konstituirt.

Nach dem Antrage der genannten Gläubiger wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Stier bekannt gemacht, daß ihm ersterer die bezeichneten Kapitalien zur Rückzahlung in der bedungenen ¼jährigen Frist aufgekündet habe.

Kitzingen den 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1040. (3b) Die Metzgerswittwe Margaretha Söllner von Hainsfarth verkauft aus Veranlassung des Ankaufes eines andern Besitzthums ihr bisher besessenes Anwesen bestehend in

1) einem Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofraum von 14 Dez.
2) 1 Tagw. 4 Dez. Garten,
3) 4 Tagw. 06 Dez. Sausacker oder Schoßlach im Aumüller-Feld,
4) 68 Dez. Bergacker am Hecklein,
5) 57 Dez. Egerten,
6) 17 Dez. Acker beim Krautgarten,
7) 29 Dez. Garten,
8) 10 Dez. Rennwiesenacker aus dem Joseph Hoehel. halben Feldchen,

9) 17 Dez. Rennwiese auf dem Sandbuck aus demselben Feldchen,
10) 46 Dez. Acker bei der Aumühle,
11) 57 Dez. Acker bei der Grott, Hübertl. Lehenausbruch,
12) 1 Morg. 54 Dez. Acker lange Gewand aus dem Straßner. Lehen,
13) 1 Morgen 3 Dez. Acker Schaufried, Hübert. Lehenausbruch,
14) 1 Tagw. 12 Dez. Acker Leiten,
15) 1 Tagw. 16 Dez. Acker am Megesheimerweg, Hubert. Lehenausbruch,
16) 15 Dez. Thiergartenacker,
17) 62 Dez. Acker und Wiesen beim Rennwiesenacker aus dem Kaspar Dommel. Hofgütern,
18) 01 Dez. Acker Drudenbuck,
19) 50 Dez. Wiesen Thiergarten,
20) 7 Dez. Thiergartenacker,
21) 1 Tagw. 14 Dez. Acker Riedlein,
22) 59 Dez. Dirnerholzacker,
23) 90 Dez. bei der Aumühle Acker,
24) 78 Dez. Acker Eichenloch,
25) 91 Dez. Acker Bühlein,
26) 14 Dez Garten hinter den Gärten,
27) 71 Dez. Acker dortselbst,
28) 2 Tag. 58 Dez. Wiesen Stuttgraben,
29) 68 Dez Diemeracker,
30) 3 Tagw. 7 Dez. Perlenholz,
31) ¾ Tagw. Wiesen auf der untern Oed,
32) 3 Dez. Krautgarten. der Megesheimer,

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden.

Zur Vornahme dieses Verkaufs stehet auf

Freitag den 28. April l. Js.

Vormittags 10 Uhr,

in loco Hainsfarth Termin an, und werden deßhalb Kaufsliebhaber in das dortige Wirthshaus hiemit vorgeladen, woselbst die zu lesenden Angebote von der erscheinenden Gerichtskommission zum Protokoll gegeben werden können.

Oettingen den 10. April 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Verkaufsankündigung.

1047. (3b) Da bei dem Versteigerungstermine am 7. dieß für die Mobilien und Immobilien des Handelsmannes und Fabrikanten Johann Hofmann in Auerbach keine zureichenden Angebote gelegt wurden, so werden auf den Antrag der betheiligten Gläubiger dieselben, und zwar die Mobilien auf

Mittwoch den 3. Mai l. J.

und die Immobilien auf

Donnerstag den 4. Mai l. J.

in loco Auerbach wiederholt versteigert, und Kaufslustige welche über Zahlung sich ausweisen können, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und die Beschreibung der Immobilien vom 21. Dezember v. Js. in den Correspondenten von und für Deutschland Nr. 27. 41. und 57., dann in dem Intelligenzblatte für den Obermainkreis Nr. 8. 17. und 22. und im allgemeinen Anzeiger veröffentlicht wurde.

Eschenbach, den 13. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1052. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Stadtamhof

werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Anrechte auf einem bei einer gewissen Anna Maria Lautenbacher, Hirtenstochter v. Kirchberg, k. Landg. Regenstauf, bei ihr am 12. Oktober 1812 vorgefundenen nachstehend beschriebenen Mannsrock gelten machen können, aufgefodert, diese dahier nachzuweisen, und zwar um so gewisser innerhalb 4 Wochen

als sonst dieser Rock als herrenloses Gut betrachtet öffentlich verkauft, und der Erlös dem kgl. Staatsärar zugewendet werden müßte.

Beschreibung des Rockes.

Der Rock ist wenig getragen, von groben dunkelblauem Tuche, durchaus gefüttert mit altem grauen Sassinet, dagegen der Rücken und die Aermel weißes Leinenfutter haben; der Rock ist halb städtisch halb bäuerisch gemacht, hat 2 Reihen gewirkte Knöpfe, ovaler Form, und einen liegenden Kragen, am Handgelenke sind die Aermeln einwendig mit schwarzem Glanzleder besetzt.

Stadtamhof den 31. März 1837.

Wiedemann, Landrichter.

Rieger.

Bekanntmachung.

1071. Auf wiederholtes Andringen der Hypothekgläubiger des Andrä Bauer, Glasschleif- und Polierbesitzers zu Pfrentsch, d. G., wird dessen Gantanwesen zum zweitenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiezu Steigerungstermin auf

Mittwoch den 10. Mai l. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Hinsichtlich der einzelnen Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf dießseitige Ausschreibung vom 10. August v. Js., (Correspondent v. u. für Deutschland Nr. 242., Amberger Wochenblatt, Nr. 35., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 39. und allgemeiner Anzeiger Nr. 69. Seite 747. vom Jahre 1836 bezogen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Wohenstrauß. den 4. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1062. (3a) Von dem

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

Ansbach

wird Johann Jung, genannt Beckel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Bestenbergsgreuth, kgl. Landg. Höchstadt an der Aisch, nach dem vom k. Appellationsgerichte des Rezatkreises, als Kriminalgerichte am 17. v. Mts ergangenen und am 8. dieß herabgelangten Erkenntnisse, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, hinsichtlich des am 10. August 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und dessen Mutter verübten Verbrechens des Diebstahls zur weiteren Verantwortung

innerhalb dreien Monaten

vor Gericht zu erscheinen hiemit öffentlich vorgeladen.

Ansbach den 12. April 1837.

Kohlhagen, Direktor. Martin.

Bekanntmachung.

1070. Die ledige Bauerstochter Kunigunda Meyer, aus Tannfeld, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche gegen diese Kunigunda Meyer zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, diese in dem hiezu bestimmten Termine auf

den 1. Mai l. Js.

Vormittags

um so gewisser zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Auswanderungslustigen ihr Vermögen zur freien Verfügung überlassen werden würde.

Hollfeld den 8. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter. Bucher.

Bekanntmachung.

1072. Nach dem Antrage der Erbsinteressenten der Anna Maria Betz werden:

a) das ludeigene Haus Nr. 80. in Schwabing', bestehend aus 4 Wohnungen, jede zu 2 Zimmern, Flez und Küche,

b) der ludeigene Garten zu 0 Tagw. 66 Dez.

c) die Holzhütte und der Gumpbrunnen, im Schätzungswerthe zu 1360 fl.

dann die Hausfahrnisse der Verstorbenen

am Montag den 1. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Schwabing öffentlich versteigert.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebheber des Hauses mit Garten haben sich über Vermögen und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

München den 12. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Proclama.

1073. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Webermeister Michael Taubald zu Schauenstein zugehörige Wohnhaus öffentlich versteigert werden, weßhalb hiezu Termin auf

den 28. April l. J.

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze angesetzt worden ist.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Tarationsverhandlung zur gewöhnlichen Gerichtszeit täglich eingesehen werden könne.

Naila den 1. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

1074. (3a) Alle diejenigen. welche an die Verlassenschaft des am 4. Januar l. Js. verlebten k. b. Münzdirektors, Johann Heinrich von Leprieur dahier aus irgend einem Titel Ansprüche zu haben glauben, werden auf Antrag der Intestat-Erbin hiemit aufgefodert, sich

binnen 60 Tagen vom Tage

dieser Ausschreibung an gerechnet, hierorts zu melden, widrigenfalls mit der Extradition des Nachlaßes an die bis jetzt bekannte Erbin vorgeschritten werden würde.

Am 7. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1075. (3a) Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 22. Juli v. J. wird zur zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung der nachbenannten zur Verlassenschafts- nun Gantmassa des Finanz-Direktors v. Thoma dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

I. des Hauses Nr. $\frac{1393}{1}$ Abth. III. des Augustiner-Stockes, zum k. Rentamte mit jährlich 23 fl. 1 kr. bodenzinsig,

II. des Hauses Nr. $\frac{1394}{2}$ Abth. IV. des Augustiner-Stockes, zum k. Rentamte mit jährlich 9 fl. bodenzinsig,

III. des Hauses Nr. 266/5 am Rockerl sammt Wagenremise und Garten, zum k. Rentamte mit jährlich 8 fl. 45 kr. grundzinsig,

Kommission auf

Mittwoch den 3. Mai l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich wegen Besichtigung der Kaufsobjekte an den Massakurator Herrn Andr. Ritter von Lengriesser zu wenden ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. erfolgt.

Am 1 April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Eisenhofer.

Ediktalladung.

1076. In Sachen der Anna Margaretha Fischer von Hirschbronn und der Curatel ihres unehelichen Kindes Eva Margaretha, gegen den Hafnermeister Michael Bonn von Werneck — Schwängerung und Kindesnährung betr. — wird zu Folge gerichtlichen Ausschreibens vom 24 Juli 1835 (Beil. zum Kreis-Intelligenz-Blatt für den Untermainkreis Nr. 180. vom J. 1835) dem Verklagten zur Vorbringung seiner Einreden gegen die angestellte Klage noch eine Frist

von 14 Tagen

unter dem Bedrohen vorgesetzt, daß derselbe ansonst mit seinen Einreden ausgeschlossen, und klagender Theil zum Beweise seines Klagvorbringens belassen wird.

Werneck den 12. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1077. (3a) Wer an den Nachlaß der dahier verlebten Wittwe Elisabetha Glaab, geborne Hackermann, aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen gedenkt, wird aufgefodert, selbe auf

Montag den 1. Mai. l. Js.

früh 9 Uhr

bei Verweidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts geltend zu machen.

Aschaffenburg den 7. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1078. (3a) Eine Schuldurkunde der gräflich Castell'schen Kreditcasse vom 16. Oktober 1826 auf Magdalena Barbara Gräf von Wiesenbronn als Gläubigerin, ursprünglich auf 50 fl. durch Zuschüsse auf 500 fl. durch Abtragungen aber wieder auf 100 fl. a term. 1 Novemb. 1835 lautend, ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird aufgefodert

binnen 6 Monaten

von heute an seine Ansprüche auf dieselbe hier geltend zu machen, widrigenfalls solche als kraftlos erklärt werden wird.

Rüdenhausen, den 12. April 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1079. In der Verlassenschaftssache des Kaspar Hemmert von Kaltenhof werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Foderungen auf

Mittwoch den 24. Mai l. J.

früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1080. Georg Stinzings Eheleute von Gochsheim haben sich der Curatelbestellung unterworfen und können ohne Einwilligung des aufgestellten Curators Mathäus Ludwig von Gochsheim keine ihr Vermögen beschwerende Verträge abschließen, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 7 April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1082. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird dem Karl Amend von der Dinkelsmühle, dieses oberhalb Schweinheim gelegene Mühlgut, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit einer Mahlmühle, halber Scheuer, mbst 1 Morgen, 2 Viertel, 36 Ruthen Acker, Wiesen und Gemüßgarten bei der Mühle, dann 2 Morgen, 1 Viertel, 24 Ruthen Acker hinter der Mauer

Montag den 1. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Schweinheim unter den an der Tagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 30. Dezember 1837.

K. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1083. Im Exekutionswege werden dem Johann Hock zu Keilberg am

Dienstag den 9 Mai l. J.

Nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers alldort, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Holzschoppen, 24 Ruth. Hofraithplatz und Garten, dann 1 Vtl. 22 Ruthen Acker und Wiesen unter den an der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Aschaffenburg den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1084. Das in der Gantsache über den Rücklaß des Pfarrers Johann Evangelist Weiß von Winterbach, k. Landgerichts Dillingen am 4. dieß gefällte Klassenurtheil wurde heute an die Gerichtstafel geheftet.

Augsburg, den 12. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

1085. Auf Antrag eines Gläubigers wird ein halbes Haus mit Hofraith und Garten, im Schätzungswerthe zu 400 fl. des Ludwig Wirth von Obbach

Mittwoch den 11. Mai l. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obbach nach §. 64 des Hypothek.-Ges. öffentlich versteichen.

Wernek, den 12. April 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1087. Nachdem während des durch Edictalladung vom 9. März 1836 vorgesteckten Termines von 6 Monaten keiner der unbekannten Erbsprätendenten des Konrad Dressel von Kersbach, geboren 1792, und bei Bar-sur-Aube verstorben, sich gemeldet hat, so wird nunmehr das Vermögen an die bekannten Erben hinausgegeben, was in vim public. hiemit bekannt gemacht wird.

Forchheim, den 7 April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1088. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Sattlermeisters Stengele in Kumpfmühl eine rechtmäßige Foderung zu machen haben, werden aufgefodert, sich binnen 4 Wochen

von heute an bei unterfertigter k. Behörde anzumelden, ausserdessen bei Auseinandersetzung dieser Sache kein weiterer Bedacht genommen wird.

Regensburg den 11. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Riederer.

Bekanntmachung.

1089. Laut Schreiben der königl. Commandantschaft München vom 4. d. Mts. ist Anton Obermayer, Weißgerbersohn von hier und Soldat im vormaligen 5. Linien-Infanterie-Regimente seit dem russischen Feldzuge vermißt, bereits am 21. September 1812 gestorben.

Auf Andringen der Interessenten wird nun nachträglich die Verlassenschafts-Verhandlung eingeleitet, und es ergeht an alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf den Rücklaß des genannten Obermayer zu machen gedenken, die Auffoderung, diese Ansprüche binnen 30 Tagen

um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Bemerkt wird, daß der Rücklaß in 200 fl. besteht, welche auf dem Anwesen des hiesigen Weißgerbers Taglieb hypothekarisch versichert sind.

Freising den 14. April 1837.

K. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Erkenntniß.

1090. Das

Königl. Bayer. Landgericht Heilsbronn

hat in Provocationssache gegen Johann Martin Simon aus Eschenbach zu Recht erkannt:

daß der Provocat für todt zu erklären, und dessen nachgelassenes Vermögen, den Erben, die sich als solche legitimirt haben, hinauszugeben sey, und die Kosten des Provocationsprocesses aus der Masse des Provocanten zu berichtigen seyen.

Von Rechtswegen.

Urkundlich amtlicher Siegelung und Unterschrift

Hailsbronn den 23. März 1837.

Häckl, Landrichter.

Ediktalladung.

1092. (2a) Peter Nürnberger, ohngefähr 50 Jahr alt und ehemals Soldat, im k. b. 4. Linien-Infanterie-Regimente zu Regensburg, dann dessen Bruder Georg

Nürnberger, etwa 48 Jahr alt, Bauerssöhne von Altenmarkt, sind, ersterer seit 1813 vielmehr seit der Belagerung der Festung Hüningen nach der Schlacht bei Hanau, letzterer, welcher als Bräuknecht nach Oesterreich und Ungarn wanderte, seit 22 Jahren vermißt.

Peter und Georg Nürnberger oder deren allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft werden daher auf Antrag ihrer Verwandten aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten

a dato von ihrem Leben und Aufenthalte hieher um so sicherer Nachricht zu geben, als dieselben sonst für verschollen erklärt, und ihr in 169 fl. bestehendes Elterngut an ihre Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Cham den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Reber, Landrichter.

Subhastations Patent.

1093 (3a) Behufs der Verlassenschafts-Regulirung werden die sämmtlichen zum Nachlasse der verstorbenen Zimmermanns-Wittib Margaretha Scharbon zu Willanzheim gehörigen Mobilien und Immobilien, bestehend in

a) einem Wohnhaus sammt Eingehörungen sub Nr. 5. zu Willanzheim,
b) circa 20 Morgen walzenden Grundstücken an Aeckern, Wiesen und Weinbergen auf Willanzheimer-Markung, dann
c) mehreren Mobilien, Haus- und Oekonomie-Geräthschaften

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist dazu Lizitationstermin auf

den 9. Mai l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Scharbon'schen Hause zu Willanzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Taxen, Lasten und Abgaben von Haus- und Grundstücken können täglich in hiesiger Registratur eingesehen, und die Kaufsbedingnisse sollen am Termin selbst bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Margaretha Scharbon zu Willanzheim zu machen gedenken, hiemit aufgefodert, diese ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

hierorts geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

Mkt. Bibart, den 8. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1095. (3a) Durch die Verhandlungen in der David Wagner'schen Nachlaßsache dahier, hat sich in den Handlungsbüchern und sonstigen Anmeldungen ein Passivstand von . . . . . 14713 fl.
ergeben, während die erhobene Aktivmasse nur 8062 fl.
beträgt, worunter circa 700 fl. uneinbringliche Ausstände begriffen sind, wornach eine Ueberschuldung von . . . . . 6651 fl.
vorhanden ist.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns David Wagner hiermit zur vollständigen Liquidation ihrer Foderungen durch Vorlage der erfoderlichen Beweismittel auf

den 11 Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertrettene Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen an die Massa ausgeschlossen, und bei Verheilung derselben unberücksichtigt bleiben würden.

Ferner wird Termin auf

8. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden, und auf

22. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik unter der Androhung des Ausschlußes mit jedermaliger Handlung anberaumt.

Insbesondere werden die Gläubiger aufgefodert, sich am zweiten Ediktstage ausdrücklich zu erklären, ob sie eine einfache Schuldaustheilung, oder ein weiters förmliches Concursverfahren beantragen wollen, wobei diejenigen, welche diese ausdrückliche Erklärung unterlassen, der Stimmenmehrheit der sich erklärenden Gläubiger beigezählt werden sollen.

Neustadt an der Aisch den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1094. Wer an den Rücklaß der verstorbenen Söldnerswittwe Genovefa Baur, geborne Mayr zu Pleß, Foderungen begründen zu können glaubt, hat dieselben am

Mittwoch, den 17. Mai l. J.

im hiesigen Gerichtslokal um so mehr anzubringen und nachzuweisen, als ausserdessen bei Vertheilung der Massa hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Babenhausen den 14. April 1837.

Fürstl. Fugger. Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Vorladung.

1058. (2b) Johann Michel Bechold zu Burgsinn, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt. Foderungen an denselben sind demnach

Donnerstag den 27. April l. J.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung beim weiteren Verfahren, anzumelden.

Sachsenheim den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Wolf, Verweser.
Remlein.

Bekanntmachung.

1117. (2a) Das in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 81. 82. und 83. S. 872. v. Js. dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Grundvermögen des Johann Gick von Michelau wird auf wiederholten Antrag eines Gläubigers gerichtlich versteigert und Bietungstermin auf

Freitag den 28. April l. Js.

bei Gericht dahier anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Lichtenfels, den 6. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Ediktalladung.

1125. Die Wittwe Elisabetha Gall, von Oberhausen mit ihren Kindern und dem Vormund des minderjährigen Sohnes Firmus Gall haben sich für zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf
Wittwoch den 26. April l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Freitag den 26. Mai l. Js.
3) zur Schlußverhandlung
und zwar zur Abgabe der Replik auf
Montag den 12. Juni l. J.
und zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 26. Juni l. J.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der betreffenden Rechtsverhandlungen zur Folge habe.

Indem man übrigens bemerkt, daß nach dem Inventar das Anwesen mit Mobilien auf 1026 fl. 15 kr. eingewerthet ist, und sich darauf bereits 1160 fl. 19 kr. bekannte Schulden befinden, fodert man alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Masse in Handen haben, auf, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich hat man zum Verkauf des Anwesens, welches in einem zwei Stock hohen Wohnhause mit Hofraum und Wurzgarten beim Haus, dann 1 Tagwerk Gemeindetheilen besteht, so wie zur Versteigerung der Immobilien Tagsfahrt auf

Dienstag den 25. April l. J.

angesetzt, wozu Kaufslustige bis Morgens 8½ Uhr in die Wohnung der Elisabetha Gall von Oberhausen und zwar Unbekannte mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiemit vorgeladen werden.

Göggingen den 5. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1126. In der Verlassenschaftssache des königl. Pfarrers Georg Schätz von Altfraunhofen ist der im Februar und März l. J. ausgedroschene Getreidrest, bestehend aus 93 Schäffel 5 Metzen Roggen ganz guter Qualität, nebst 41 Schober Roggen-, und 9 Schober Waizenstroh, 66 Roggen-, und 30 Gerstenbündeln, auch Roggen- und Waizenohm sammt Gehert, ebenso eine Quantität zur Reinigung und zum Messen des Getreides nöthiger Werkzeuge nebst Strohschneidstühlen, Bretter und zwei neugehauenene Dachrinnen zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Zwecke Versteigerungstagfahrt auf

Dienstag, den 25. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, woselbst eine Commission des unterfertigten Gerichts in loco Altfrauenhofen sich einfinden und sowohl das Getreide als das Stroh sammt bezeichneten Utensilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben wird.

Landshut den 10. April 1836.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Müller, Direktor. Geutter.

Bekanntmachung.

1103. In der Gutsabtretung der Michel Weth Wittwe zu Reitersweisen an ihre Kinder, sind allenfallsige Foderungen an erstere am

Freitag den 12. Mai l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Euerdorf den 10 April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cammerer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 34.** 29. April 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Versteigerung.

1119. (2b) Gemäß gnädigsten Befehlen der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration dd. 11. Hornung Nr. 2911 und 11. März heurigen Jahres Nr. 3720 werden nachstehend benannte Moostheile vom Aineringer-Moos, welches auf Aerarialkosten mit den benöthigten Abzugsgräben und Fahrtwegen hinlänglich versehen und nach den Erfodernissen der verschiedenen Gefälle in 10 Hauptparthien getheilt ist, welche wieder in mehrere Unterabtheilungen eingetheilt und gehörig vermarkt sind, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, und nach den gesetzlichen Normen vom 30. September 1811, 14. Mai 1817 und 30. April 1827 öffentlich an die Meistbietenden auf freies, jedoch steuerbares Eigenthum verkauft, und zwar

1) am 29. Mai l. J. Vormittags 7 Uhr anfangend im Wirthshause zu Adelstätten,

Hauptabtheilung.	Name der Hauptabtheilungen.	Vermarkte Unterabtheilungen	Flächenraum.	
Nr.		Anzahl derselben	Tagw.	Dez.
I.	Großer Dochetser	6	35	79
II.	Kleiner Fletscher	3	24	18
III.	Kleines Hochmoos	4	44	37
IV.	Hurtmoos	8	21	46

2) am 30. Mai l. J. Vormittags 7 Uhr anfangend im Wirthshause zu Ainering,

Hauptabtheilung.	Name der Hauptabtheilungen.	Vermarkte Unterabtheilungen	Flächenraum.	
Nr.		Anzahl derselben	Tagw.	Dez.
V.	Vogelten	8	61	76
VI.	Großes Hochmoos	4	87	30
VII.	Surrmoos	6	52	34

3) am 31. Mai l. Js. Vormittags 7 Uhr anfangend, abermals im Wirthshause zu Ainering,

VIII	Im Fräulein	5	33	72
IX.	Großer Fletscher	13	72	99
X.	Kleiner Dochetser	2	12	61

Diejenigen, welche die verschiedenen Haupt- und Unterabtheilungen an Ort und Stelle selbst einzusehen wünschen, haben sich an den königlichen Salinen-Revierförster Wittmann in Stauffeneck zu wenden, welcher allen billigen Wünschen entsprechen wird.

Reichenhall den 13. April 1837.

Königl. Hauptsalzamt Reichenhall.

v. Rainer, k. Salinenrath u. Oberinspektor. — v. Puchpäkh, k. Sal. Forstmeister.

Fuchs.

Edikt alladung.

592. (3c) Die Obligation über ein Kirchen-Anlehen vom Jahre 180¾ für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Stadtamhof per 843 fl. 14 kr. zu 3⅗ laut Quittung der ehemaligen churfürstlichen Hauptkasse vom 31. Jänner 1804 lat. Nro. 27, ist verloren gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunde haben dieselbe daher

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Regenstauf den 23. Februar 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

942. (3c) Die Gemeindeschmiede zu Gutenstetten mit Schmiedgerechtsame wird unter Vorbehalt der Curatelgenehmigung dem öffentlichen Verkauf durch Meistgebot ausgesetzt, und hiezu Strichtermin auf

den 10. Mai l. Js.

Nachmittags 2 — 5 Uhr

im Greßelschen Wirthshause zu Gutenstetten anberaumt, wozu die Strichliebhaber vorgeladen werden.

Diese Realitäten bestehen in 1 Wohnhaus Nr. 7. mit Hofraith, Schweinstalle, 5 Dezimalen Schorrgärtlein, 7 Dezim. Acker und 73 Dezim. Wiese.

Neustadt a. d. A. den 22. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

999. (2b) Wolf. und Maria Zellnersche Verlassenschaft beim Stadler zu Lampertsham betreffend.

Da in rubrizirter Verlassenschaft, besonders von Seite der Wolfgang Zellner, viele Verwandte vorhanden und noch einige derselben unbekannt seyn dürften, so fodert man selbe sowohl, als zugleich alle diejenigen, welche etwa an rubrizirter Verlassenschaft Foderungen zu machen haben, hiedurch auf, ihre Ansprüche

binnen 6 Wochen

von heute an bei Vermeidung des Ausschlußes gerichtlich einzubringen und fügt an, daß Wolfgang und Maria Zellner ohne Testament starben.

Trostberg den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1002. (3c) Die zur Konkursmasse des Müllermeisters Johann Martin Fikentscher auf der Teichmühle bei Seussen gehörigen Realitäten als:

ein Wohnhaus mit einer Mühle bestehend in einem Mahlgang und Oehlschlag mit hinreichender Wasserkraft versehen,
eine am Hause befindliche kleine Schupfe nebst Keller,
¾ Tagw. der Bruckacker,
1 Tagw. der Breitacker,
⅜ Tagw. der Oehrbaumacker,
3 Tagw. der Bergacker,
¾ Tagw. der Sandacker;
1 Tagw. der Schreiner oder Dämmereiacker,
¼ Tagw. das Holzäckerlein,
1 Tagw. die Waldwiese,
½ Tdgw. die Feldangerwiese,
1 Tagw. Waldung,
2 Gemüßgärtlein am Wohnhause,
3 Klafter Gerechtholz.

Diese vorstehende Grundstücke gehören zur Mühle und bilden einen Viertelshof.

Dann nachgenannte walzende Stücke:

die beiden Oehräckerlein,
die Wiese oben und unter dem Weiher von 1⅔ Tagw.
die Reutwiese am Schlottenbrunnen von 1¾ Tagw.
der Mühlteich oberhalb der Mühle von 6 Jauchert,
das untere Reutfeld von ¾ Tagw.

werden zum drittenmale zum öffentlichen Verkauf hiemi ausgeboten, und Bietungstermin auf

den 12 Mai l. Js.

Vormittags um 9 Uhr

welcher dem besonders gestellten Antrage der Betheiligten zu Folge in dem Raspschen Wirthshause zu Seussen abgehalten wird, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Der Verkauf dieses Anwesens erfolgt entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kauflustige hiezu einfinden.

Wenn Kauflustige vor dem Termine die Kaufsobjekte einzusehen verlangen, so haben sie sich an den Gutsbesitzer Aesker zu Seussen zu wenden, der sich der Einweisung unterziehen wird.

Auch liegt das Taxationsprotokoll in der Landgerichtsregistratur zur Einsicht vor.

Wunsiedel den 21. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wächter, Landrichter.

Gantproclama.

1008. (3c) Das k. Kreis- u. Stadtgericht Regensburg

hat gegen den hiesigen Antiquar E. A. Auernheimer jun. die Gant dekretirt, und dieses Gantdekret hat auch bereits die Rechtskraft erschritten; dem gemäß werden die Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und es wird

1) zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen
Mittwoch der 17. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden
Samstag der 17. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr
3) zur Abgabe der Repliken
Dienstag der 17. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr
4) für die Duplikrezesse
Mittwoch der 2. August l. Js.,
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden mit ihren Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen, diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen würden, der treffenden Rechtshandlung verlustig seyn sollen.

Bemerkt wird, daß sich die Kreditoren am ersten Ediktstage über die Wahl eines Massakurators, dann eines kreditorschaftlichen Kommunanwaltes schlüßig zu machen haben, und daß man den zweiten Ediktstag zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung benutzen werde.

Schließlich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiedurch aufgefodert, solches bei Vermeidung des Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 21. März 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Gebrat.

Gläubigerladung.

1019. (3c) Joh. Adam Boll von Mannlingen will nach Amerika auswandern, wer daher einen Anspruch an denselben zu machen gedenkt, hat solchen am
Freitag den 5. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß sie später damit nicht mehr berücksichtigt werden.

Obernburg, den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Stein.

Bekanntmachung.

1010. (2b) Auf Antrag der Erbsinteressenten sowie einiger Hypothekgläubiger wird die zur Verlassenschaft der Gärtners-Wittwe Anna Hailand gehörige Behausung sammt Garten an der Geyerstrasse Nro. 3., wovon das Haus auf 6000 fl., dann der Garten auf 3960 fl. 48 kr. geschätzt ist, und auf welchen beiden Realitäten 3966 fl. 35 kr. Ewiggeldkapitalien und 4550 fl. Hypothekkapitalien ruhen, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und deßhalb Termin auf
Samstag den 13. Mai l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 6. April 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.
Eisenhofer.

Gläubigervorladung.

1020. (3c) Philipp Vogels Wittib von Mannlingen will in die Freistaaten Amerikas auswandern, wer daher eine Foderung an dieselbe zu machen gedenkt, hat solche
Freitag den 5. Mai l. J.,
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Stein.

Gläubiger-Vorladung.

1034 (3c) Heinrich Vogel von Memlingen will nach Amerika auswandern.

Zu diesem Ende werden daher alle jene, welche eine Foderung an denselben zu machen haben, aufgefodert, solche am Freitag den 5. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Ausbleibenden bei der Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Obernburg den 20. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Capitals-Aufkündigung.

1037. (3c) Vermöge der dahier urschriftlich vorgelegten

Urkunden schuldet Georg Stier, ledig von Krettenbach, Landgerichts Mkt. Bibart, zuletzt in Diensten dahier, dem Peter Schädel, Gerbermeister dahier 100 fl. Recht von 350 fl. Hauskaufschilling aus gerichtlich bestätigten Vertrage vom 4. Juni 1835 nebst bedungenen Zinsen zu 100 fl. seit 26. März 1836, ferner dem Oekonomen Mathäus Keppner dahier 125 fl. Kapital aus Hypothekenbrief vom 4. Juli 1835 nebst bedungenen Zinsen zu 4 prCt. vom 16. April 1835; für beide Foderungen ist eine Hypothek auf das erkaufte Haus in dasiger Stadt gelegen, konstituirt.

Nach dem Antrage der genannten Gläubiger wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Stier bekannt gemacht, daß ihm ersterer die bezeichneten Kapitalien zur Rückzahlung in der bedungenen ½jährigen Frist aufgekündet habe.

Kitzingen den 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1038. (2b) Nachbenannte Individuen des Amtssprengels Brückenau beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben einen Anspruch zu machen hat, wird zur Geltendmachung desselben auf

Samstag den 6. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Die Auswanderungslustigen sind:

1) Will, Karl, Büttnermeister mit Ehefrau und Kind von Rümershag,
2) Gerhard, Elisabetha, ledig von da,
3) Gärtner, Menke, lediger Israelit von Geroda,
4) Harth, Katharina, Wittwe mit ihren 4 Kindern, Franz, Bernard und Kaspar Schipper und Joh. Harth von Unterleichtersbach
5) Worndrau, Johann, Bauer mit Ehefrau von Oberleichtersbach,
6) Gerhard, Johann Adam, lediger Schreinergeselle von Rümershag,
7) Sitzmann, Philipp, ledig von Oberleichtersbach,
8) Zellhahn, Lorenz, ledig von München,
9) Beck, Magdalena, ledig von Schondra,
10) Gräf, Katharina, ledig von Brückenau,
11) Hergenröder, Jakob, Zimmermeister mit Ehefrau und 4 Kindern von da,
12) Bauer, Kaspar, Bauer mit Ehefrau und 2 Kindern von Oberwiedenberg,
13) Paul, Margaretha, Wittwe von Oberleichtersbach,
14) Kathriner, Barbara, ledig von Schönderling,
15) Schmäling, Johann Baptist, lediger Metzgersgeselle von Brückenau,
16) Hausmann, Maria Anna, ledig mit Kind von da.

Brückenau den 8. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Publikandum.

1065. (3c) Zur Erholung einer ausgeklagten Hypothekenfoderung wird nachbenanntes Grundvermögen der Adam Heinrich Hanick'schen Eheleute zu Schieda, nemlich ein Gütlein, Haus Nr 2. St. Nr. 502, wozu ein Wohnhaus, Scheune, Holzlege, ¼ Tagw. Garten, 4 Tagwerk Feld, ⅝ Tagw. Wiesen, und 10 Quadrat Ruthen Hofrecht gehören, dann ¼ Tagw. Wiesen, B. Nr. 299. sämmtlich fürstlich Schönburgisches Lehen, dem Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

Donnerstag den 11. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslieber hiemit geladen werden, welche den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Rehau den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter

Bekanntmachung.

1067. (3c) In der Verlassenschaft des Johann Erhardt Feiler, von hier, wird auf den Antrag des Vormunds der minorennen Feiler'schen Kinder das im hiesigen Markte gelegene einstöckige Wohnhaus, Nr. 198 mit 3 Klaftern Gerechtholz, Gemeinderecht und ⅔ einer Scheune, welches auf 200 fl. geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 10. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerkin geladen werden, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts erfolgt.

Rehau am 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1075. (3c) Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 22. Juli v. J. wird zur zweitmaligen gerichtlichen Versteigerung der nachbenannten zur Verlassenschafts- nun Gantmassa des Finanz-Direktors v. Thoma dahier gehörigen Realitäten, nemlich:

I. des Hauses Nr. $\frac{1393}{1}$ Abth. III. des Augustiner-Stockes, zum k. Rentamte mit jährlich 23 fl. 1 kr. bodenzinsig,

II. des Hauses Nr. $\frac{1394}{2}$ Abth. IV. des Augustiner-Stockes, zum k. Rentamte mit jährlich 9 fl. bodenzinsig,

III. des Hauses Nr. $\frac{266}{5}$ am Rockerl sammt Wagenremise und Garten, zum k. Rentamte mit jährlich 8 fl. 45 kr. grundzinsig,

Kommission auf

Mittwoch den 3. Mai l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß sich wegen Besichtigung der Kaufsobjekte an den Massakurator Herrn Andr. Ritter von Lengriesser zu wenden ist, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. erfolgt.

Am 1 April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Eisenhofer.

Bekanntmachung.

1069. (3c) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das der Zimmergesellenwittwe Odenwälder zu Dinkelsbühl gehörige halbe Wohnhaus, Nr. 609. daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 8. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, zu welcher Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1077. (3c) Wer an den Nachlaß der dahier verlebten Wittwe Elisabetha Glaab, geborne Hackermann, aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen gedenkt, wird aufgefodert, selbe auf

Montag den 1. Mai. l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts geltend zu machen.

Aschaffenburg den 7. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Wagner.

Subhastations Patent.

1093 (3c) Behufs der Verlassenschafts-Regulirung werden die sämmtlichen zum Nachlasse der verstorbenen Zimmermanns-Wittib Margaretha Scharbon zu Willanzheim gehörigen Mobilien und Immobilien, bestehend in

a) einem Wohnhaus sammt Eingehörungen sub Nr. 5. zu Willanzheim,
b) circa 20 Morgen walzenden Grundstücken an Aekkern, Wiesen und Weinbergen auf Willanzheimer-Markung, dann
c) mehreren Mobilien, Haus- und Oekonomie-Geräthschaften

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist dazu Lizitationstermin auf

den 9. Mai l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Scharbon'schen Hause zn Willanzheim anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfährge Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Taxen, Lasten und Abgaben von Haus- und Grundstücken können täglich in hiesiger Registratur eingesehen, und die Kaufsbedingnisse sollen am Termin selbst bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Margaretha Scharbon zu Willanzheim zu machen gedenken, hiemit aufgefodert, diese ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

hierorts geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

Mkt. Bibart, den 8. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Ausschreiben.

1100. (2b) In der Verlassenschaft der Viktor Müllers Wittwe von Frickenhausen werden im Sterbhause allda Dienstags den 9. Mai l. J.
von früh 8 Uhr bis 12, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr die vorhandenen Kupfer-, Messing-, Zinn-, Blech-, Eisen- Porzellain- und Glaswaaren,

Mittwoch den 10. Mai l. Js.
zu den angegebenen Tagszeiten

die Leib- und Bettwäsche sammt Kleidern und Betten von vorzüglicher Auswahl,

Donnerstag den 11. Mai l. J. wie vorhin

die vorhandenen Meubels, als Kanapees, Sessel, Tische, Schränke verschiedener Art, Bettstätten, Nachttische, Uhren und Spiegel, endlich

Freitag den 12. Mai l. J.
zur angegebenen Zeit

eine Kuh, ein Kalb, mehreres Getraide und Stroh dann sonstige Hausfahrnisse dem öffentlichen Aufstriche unterlegt und an die Meistbietenden hingeschlagen.

Der hinterlassene Wein zu etwa
3 Fuder 1831gr.
3 „ 1833gr.
4 „ 1834gr.
11 „ 1835gr.
¾ „ 1836gr.
sowie die vorhandenen Branntweine zu etwa 5 Eimer sollen
Donnerstag den 18. Mai l. Js.
früh 8 Uhr
die Fässer aber, welche von vorzüglicher Qualität und meistens in Eisen gebunden sind, nebst sonstigen Kellerrequisiten desselben Tages Nachmittags 2 Uhr
öffentlich verstrichen werden.

Ochsenfurt den 11. April 1837.
K. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1136. Das Anwesen der Wittwe Therese Mahler dahier, bestehend in
a) einem Hause sammt kleinen Höfchen, geschätzt zu 350 fl.
b) zwei Viertl 103½ Ruthen Maad im obern Ried zu 70 fl.
c) ein Viertl 71 Ruthen Maad auf der untern Viehweide, zu 40 fl.
d) 66½ Ruthen Maad ebendaselbst zu 20 fl.
e) 38½ Ruthen Antheil, beim Werkhause, zu 25 fl.
f) 8 Ruthen auf den Bergutten, zu 8 fl.
g) ein Viertl 95 Ruthen Entschädigungsantheil zu 25 fl.
h) 14 Ruthen Garten beim Werkhause, zu 14 fl.
wird am Donnerstag den 18. Mail l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
in der dießseitigen Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt werden.

Dillingen am 18. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1132. Wer an die Verlassenschaft des kgl. Herrn Pfarrers und Kammerers Georg Steinbeiß von Biberbach aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe bis längstens zum Freitag den 26. Mai d. J.
einschlüßig bei dem unterfertigten delegirten Gerichte, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung, anzumelden und zu liquidiren.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse gehörigen Effekten am
Montag den 8. Mai d. J.
und die nächstfolgenden Tage, jedesmal von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Pfarrhofe zu Biberbach an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung gerichtlich werden verkauft werden.

Die Versteigerung der, zur Nachlaßmasse gehörigen, bedeutenden Büchersammlung wird am
Donnerstag den 18. Mai d. J.
und nöthigen Falls den folgenden Tag in der vorhin bezeichneten Weise vorgenommen werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Auch werden diejenigen, welche von dem verstorbenen Herrn Pfarrer und Kammerer, Georg Steinbeiß von Bieberbach, noch Bücher in Handen haben, ersucht, solche bis dahin zur Massa zurückzugeben.

Wertingen den 18. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.
Schmetzer.

Bekanntmachung.

1138. Vom
Königl. Bayer. Landgerichte Wertingen
wird andurch bekannt gemacht, daß in der Gantsache des gewesenen Wirthes Michael Maier zu Roggden unterm Heutigen das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Wertingen den 15. April 1837.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1139. Franz Kirchner, ledig von Windheim, ward unter Curatel seines Schwagers, des Kilian Gabold von da, gestellt, und kann ohne dessen Zustimmung forthin keine rechtsgültigen Verträge mehr abschließen.

Zugleich haben dessen Gläubiger
Donnerstag den 11. Mai l. J.
früh 9 Uhr
ihre Foderungen dahier gegen denselben anzumelden und nbchzuweisen, widrigenfalls angenommen wird, als seyen deren Foderungen erst nach der Curatelstellung erwachsen und gegen solche die Rechtsfolge der Ungültigkeit wirksam gemacht werden soll.

Münnerstadt den 11. April 1837.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1140. Da sich auch bei dem heute stattgehabten zweitmaligen Verkaufe des Anwesens des bürgerl. Tischlers Johann Kohlbauer in dem Markte Hals kein Käufer meldete, so wird dasselbe, wie es am 27. Jänner d. Js.

ausgeschrieben, auf kreditorschaftliches Andringen zum drittenmale Dienstag den 16. Mai l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr
nach §. 64. des Hypothekengesetzes in der hiesigen Landgerichtskanzlei öffentlich, und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungs-, resp. Aufwurfspreis zu 620 fl., versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie sich über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund, gehörig auszuweisen haben.
Passau am 4. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Publicandum.

1141. (3a) Am 18. Juni v. J. wurden unweit der Einöde Gillisau von zwei unbekannten Männern, wahrscheinlich Schwärzern 4 Stücke blaues grobes und 2 Stücke schwarzes grobes Wollentuch verlassen.
Der Eigenthümer dieser Waare hat sich
binnen 6 Monaten
dahier als solcher zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß hiemit nach dem Zollgesetze verfahren werde.
Mallersdorf den 12. April 1837.
Königl. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

1142. In Sache: Sainte Marie Eglise gegen Hemauer wegen Hypothekschuld wird auf das klägerische Anrufen vom 28. v. Mts. praes. 4. März d. J. das Anwesen des Beklagten im Wege der Hilfsvollstreckung
am Montag den 8. Mai d. J.
Vormittags 10 Uhr
im hiesigen Amtslokale nach §. 64 des Hypthekengesetzes zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.
Das Anwesen besteht:
1) in einem Wohnhause Nr. 29 mit Nebengebäuden,
2) dem dazu gehörigen halben Hemauerhof, bestehend aus 43 Tagw. 93 Dez. Feldgründen, Wiesen und Waldungen,
3) den Gemeindetheilen an Feldern und Holz zu 16 Tagw. 28. Dez.
Mallersdorf den 11. April 1837.
Königl. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1143. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Realitätenbesitzers-Wittwe Maria Hiergeist in hiesiger Altstadt, bestehend aus dem gezimmerten mit Schneidschindeln gedecktem Wohnhaue, einschlüßig des Pferd- und Kuhstalles, dem gezimmerten und mit Stroh eingedeckten Stadl einschlüßlich der Schweinställe, einem ¾ Tagwerk großen Hausgarten, dann circa 29 Tagw. Feldgründen, welches zur hiesigen Stadtkomune erbrechtsweise grundbar ist, und unterm 21. Dezember v. J. auf 2571 fl. 27 kr. gerichtlich geschätzt wurde, im Wege der Execution verkauft, wozu auf
Samstag den 13. Mai
Vormittags von 9 — 12 Uhr
im diesseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt angesetzt ist, und Kaufsliebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und wer eine Forderung zu haben glaubt, hat dabei seine Rechte zu wahren.
Straubing den 11. April 1837.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

Proclam.

1144. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Zeugmachers Christoph Wild von Plösberg, welches, mit Haus Nr. 98 und sub Str. Bes. Nr. 137 einen gerichtlichen Schätzungswerth von 400 fl. hat, sammt dem ½ Tagw. haltenden Gärtl im Wege der Execution verkauft; und ist Termin hiezu auf
Dienstag den 6. Juni h. J.
bis 9 Uhr
im Amtslokale anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber, welche solvent sind, zum Striche einfinden, und die Kaufsbedingungen vernehmen mögen.
Tirschenreuth den 8. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1145. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf den Rücklaß des am 2. Februar 1834 in Günzenhausen verstorbenen Mathias Glas beim Schrall zu Kleinbach zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche
binnen 30 Tagen
bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls in gegenwärtiger Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.
Freysing den 14. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1146. (3a) Friedrich Martin, Rothgerbermeister von Creussen, wünscht mit seinen Gläubigern ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es werden zu diesem Behufe sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 22. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Aussenbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Schnabelwaid den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1147. Oelschläger, Justizrath zu Regensburg, gegen Stierstorfer Andrä von Wiesent wegen Forderung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Andrä Stierstorfer, Waffenschmieds zu Wiesent, kommenden

Samstag den 20. Mai l. J.

gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tage von früh 10 bis Nachmittags 4 Uhr in der dießämtlichen Kanzlei sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll aufnehmen zu lassen.

Gerichtsauswärtige sollen zur Steigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie mit ämtlichen Zeugnissen über hinreichendes Vermögen und guten Leumund sich ausweisen können.

Die näheren Bedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Beschreibung.

1) Wohnhaus und Waffenhammer mit Schleif. Dieses Gebäude hat 36 Schuh in der Länge, und 28 Schuh in der Breite; der erste Stock ist von allen Seiten gemauert, das obere Stockwerk aber aufgezimmert, die Dachung ist mit Schneidschindeln eingedeckt. In dem Kauf sind sämmtliche Werkzeuge mit einbegriffen. Der Wasserbau ist in sehr gut baulichem Znstande.
2) Der Eisenhammer ist neu von Holz aufgebaut, vom Grunde aus in die Höhe auf drei Schuh heraus gemauert, auf Säulen gestellt, und mit Brettern verschlagen. Er hält eine Länge von 40 und eine Breite von 35 Schuh, und dabei befinden sich auch die nöthigen Requisiten.
3) Eine kleine Stallung unter dem Wohnhause des Nachbars Maurer Knödl.
4) der Stadel von Holz gebaut mit Brettern verschlagen, mit Schneidschindeln gedeckt; dieses Gebäude ist 38 Schuh lang und 33 Schuh breit.
5) $\frac{1}{11}$ Tagw. Wurzgarten,
6) $1\frac{3}{4}$ Tagw. die Bachwiese,
7) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Obst- und Baumgarten,
8) Das Nutzungsrecht an sämmtlichen Gemeindegründen zu 28 Tagwerk.

Die Gebäude sind der Brandassekuranz einverleibt um 3000 fl.

Der Schätzungswerth beträgt 5980 fl.

Stadtamhof den 6. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.
Rieger.

Bekanntmachung.

1148. Grünbeck Franz v. Pfellkofen Gant betr.

Das am zweiten Versteigerungstage des Franz Grünbeckischen Anwesens zu Pfellkofen gemachte Kaufs-Anbot wurde von den Gläubigern nicht genehmiget; sondern die dritte Versteigerung beantragt.

Deßwegen wird zu diesem Zwecke auf kommenden

Samstag den 13. Juni d. J.

wiederholt Termin angeordnet.

Kaufsliebhaber werden nun auf obigen Tag zur Aufnahme ihrer Anbote für das nachbeschriebene Anwesen, wozu sich die Gerichtsauswärtigen mit ämtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Anhange vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Beschreibung des Anwesens.

1) Wohnhaus und Stadl von Holz unter gemeinschaftlicher, theils mit Schindeln, theils mit Stroh eingedeckter Dachung.
2) Ziegelstadel aus einem bloßen Stellgerüst mit Stroh eingedeckt.
3) Der Ziegelbrennofen von Ziegelsteinen mit Ziegeltaschen eingedeckt.
4) Backofen aus Ziegelsteinen.
5) 22 Feld-, 1 Tagw. Wies- und 5 Tagw. Holzgrund, letzteres Jungholz.

Die Gebäude sind der Brandassekuranz um 450 fl. einverleibt.

Der Schätzungswerth beträgt 1090 fl.

Stadtamhof den 7. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1149. Benedikt Jonas von Feldkirchen, k. Landgerichts München, wurde am 6. April 1813 bei dem 5. Natio-

nal-Feldbataillon München eingereicht, machte den Feldzug nach Frankreich mit, wird seit dieser Zeit vermißt, und wurde auch seit dem 1. Oktober 1814 in den Listen abgeschrieben.

Er war bei seiner Einreihung ungefähr 25 Jahre alt, und ist von Oberwicher, großherzoglich badischen Oberamts Lahr gebürtig.

Von Seite seiner Geschwister wird auf Ausfolgung seines Vermögens angedrungen, und es wird deßhalb Benedikt Jonas, oder seine allenfallsigen Deszendenten aufgefordert

binnen 6 Monaten

sich dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Jonas für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde.

München den 12. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1150. Alle, welche an die Verlassenschaft des zu Kotzendorf verlebten Büttners und Bauern Johann Graßer irgend einen Anspruch zu machen haben, werden nach dem Antrag der Erben aufgefordert, diese ihre Ansprüche unter Vorlage der desfallsigen Nachweisungen

am 11. Mai d. J.
Vormittags von 8—12 Uhr

bei dem k. Landgerichte Hollfeld vorzubringen; diejenigen, welche an diesem Termine sich nicht gehörig anmelden, haben es sich zuzuschreiben, daß die Verlassenschaftsauseinandersetzung und Hinausgabe ohne weitere Berücksichtigung beschäftigt werden wird.

Hollfeld den 15. April 1837.

K. Bayer. Landgericht.
Friderich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1152. Andreas Langmantel von Hettstadt hat sich heute freiwillig unter die Kuratel seines Schwiegersohnes Johann Gerlich von Zettingen in der Art gestellt, daß er ohne dessen Einwilligung keine Vermögensveräusserung und überhaupt keinen lästigen Vertrag unter Strafe der Nichtigkeit eingehen kann; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Bemessung dargebracht wird.

Würzburg am 18. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kraft, Landrichter.

Tausend.

Bekanntmachung.

1151. Der Melber Gallus Zech von Wemding ist am 1. März h. J. mit Zurücklassung mehrerer Intestat-Erben mit Tod abgegangen, und es haben dieselben mit der Rechtswohlthat des Inventars bereits die Erbschaft angetreten.

Auf deren Antrag werden hiemit alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaftsmassa Forderungen zu machen haben, aufgefordert, selbe

binnen 30 Tagen

bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls bei Vertheilung der Erbschaftsmassa auf sie keine Rücksicht genommen werden würde, und sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an die Erben gewiesen werden müßten.

Wemding den 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vollmer, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1153. Anna Maria Werner, ledig von Pfandhausen, welche nach Vertrag das Grundvermögen ihres Bruders Valtin Werner von Pfandhausen übernommen hat, will dieses Grundvermögen veräussern und die Gläubiger in den Erlös einweisen, es werden daher diese Gläubiger sowohl, welche einen Anspruch auf dieses übernommene Vermögen zu machen haben, als auch jene Gläubiger, welche sonst eine Forderung an besagte Anna Maria Werner begründen wollen, zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die vorhabende Einweisung auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beytritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1154. Nachdem Joseph Neumayr, Wirth in Bruckberg, über die zu machende Gelderlage zur Befriedigung seiner Gläubiger sich ausgewiesen hat, so wird die landgerichtliche Verkaufs-Ausschreibung seines Anwesens vom 20. März l. J. hiemit widerrufen.

Moosburg den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1155. In der Verlassenschaftssache der Martin Schweitzers Wittwe von Hirschfeld wollen die groß-

jährigen Erben die Gläubiger in den Erlös des veräusserten Grundvermögens einweisen, es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Einweisung auf

Montag den 5. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp des Beitritts zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 11. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubigervorladung.

1156. In der Vermögenstheilungssache der Kaspar Goldschmidts Wittwe von Madenhausen werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 31. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 14. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1157. Der Müllerssohn Philipp Veith von Scharrmühle wurde am 8. August 1828, nach vorausgegangener Edictalladung, als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution den nächsten Verwandten ausgehändiget. Weil aber Philipp Veith am 1. Mai 1757 geboren ist, und seit 50 Jahren jede Nachricht über ihn fehlt, so wird derselbe auf Verlangen der Betheiligten hiemit für todt erklärt, und den Verwandten die geleistete Kaution erlassen.

Grafenau den 17. April 1837.
K. Bayer. Landgericht.
Der kön. Landrichter verhindert.
Taucher, Assessor.

Gläubigerladung.

1159. Forderungen an die Verlassenschaft der Wittwe Gertraud Kusius von Hammelburg sind

Montag den 8. Mai l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, wenn bei der Vertheilung der Masse Rücksicht auf sie genommen werden soll.

Hammelburg den 13. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Groß.

Bekanntmachung.

1158. Nach der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1836 können approbirte Bader sich binnen 6 Monaten um eine Baders- oder Barbiers-Concession im Dorfe Weinsfeld bei dem unterfertigten Landgerichte melden.

Nach Verfluß von 6 Monaten aber wird nach Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1836 verfahren, wenn sich während dieses Termines kein approbirter Bader melden sollte.

Hilpoltstein am 20. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Förg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1160. (2a) Dienstag den 16. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

wird die Gemeindeschäferei zu Sachsenheim auf dem dortigen Gemeindehause unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen in einer 6jährigen Pacht an den Meistbiethenden hingegeben, was den Pachtliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die gewöhnliche Haltung in 200 Stücken bestehe.

Aub den 20. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.
Hein.

Bekanntmachung.

1161. (3a) Der Weinwirth Martin Petermann dahier hat sich freiwillig wegen Kränklichkeit der Verwaltung seines Vermögens begeben, und es ist solche seiner Ehefrau Wilhelmine, geborne Loe, übertragen, und derselben der Tuchmachermeister Mathias Haus dahier als Beiständer beigegeben worden.

In Folge dessen kann Martin Petermann ohne Dazwischenkunft seiner Ehefrau und ihres Beiständers keine Verträge mehr gültig eingehen, noch Zahlungen annehmen und hierüber quittiren, noch sonst eine Handlung mit Rechtsgültigkeit mehr vornehmen, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aschaffenburg den 14. April 1837.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
B. V. d. k. D.
Kurz, k. Kreisgerichtsrath.
Wagner.

Bekanntmachung.

1162. Der Mahlmüller Raßo Koch von Dirlewang, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß alle Rechtsgeschäfte, welche mit Koch ohne Wissen und Beistimmung des für denselben gerichtlich aufgestellten Curators Joseph Sontheimer von Dirlewang abgeschlossen werden, keine Gültigkeit und Verbindlichkeit haben.

Mindelheim den 19. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1163. (3a) In der Debitsache des Bauers Caspar Stadlinger von Unterbibart werden dessen hieher gerichtsbare Immobilien dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, nämlich:

1) Das Gut Nr. 11 in Unterbibart, wozu gehören:
ein Wohnung mit Stallung, Stadel und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, sodann
— Tagw. 27 Dez. Garten, circa
17 „ — „ Aecker,
3 „ 29 „ Wiesen,
2 „ 89 „ Waldung;
geschätzt auf 2259 fl. 20 kr.

2) Das Gut Nr. 14. zu Unterbibart, wozu gehören:
ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, ferner:
— Tagw. 59 Dez. Garten, circa
18 „ 31 „ Aecker,
5 „ 34 „ Wiesen;
geschätzt auf 3733 fl. 20 kr.

3) an walzenden Grundstücken:
a) 1 Tagw. 18 Dez. Wiesen unterhalb der Winterleiter. Tax. 175 fl.;
b) 1 Tagw. 94 Dez. Rosenberg-Acker, geschätzt auf 150 fl.;
c) 46 Dez. Acker, das Reiterlein, geschätzt auf 43 fl. 20 kr., und
d) 72 Dez. Acker und Wiesen auf dem Weck, taxirt auf 100 fl.

und Strichtermin auf

Montag den 29. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr,

im Lober'schen Wirthshause zu Unterbibart anberaumt, in welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Eigenschaften und Lasten der Verkaufs-Objekte in hiesiger Gerichts-Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Rügland bei Ansbach am 19. April 1837.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I.
Scheidemantel.

Verschollenheitserklärung.

1164. Nachdem der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1813 vermißte Soldat Sebastian Schmid von Staudheim d. G. auf die in mehreren öffentlichen Blättern ausgeschriebene Ediktalcitation ddo. 26. Juli v. J. zum Antritt seiner Erbschaft pr. 50 fl. nebst Zinsen bisher nicht erschienen ist, und weder er selbst, noch seine allenfallsigen Leibeserben sich gemeldet haben, so wird sein oben bemerktes Vatergut nebst dem vom 18. Lebensjahre desselben laufenden Zinsen zu 5 Proz. auf Andringen seiner bekannten Intestaterben gegen hinlängliche Caution verabfolgt werden.

Rain den 15. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Beck, Landrichter.

Vorladung.

1165. Am 3. Jänner l. J. verschied Herr Korbinian Zaubser, gewester Pfarrvikar von Haindlfing, mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments. In Folge erhaltener Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Landshut vom 27. Februar l. J. werden alle diejenigen, welche als Gläubiger oder Erben eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, solches

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, indem nach Umfluß dieses Termines mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiters fürgeschritten werden wird.

Freysing den 18. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1166. Die Gebote, welche auf die Besitzungen der Bierbräuerin Klara Mieringer von Kößlarn, nämlich

1) auf die Mühle zu Ragern,
2) den $\frac{2}{3}$ Groß-, Grün- und Blutzehent im Distrikt Kindlbach,
3) den Zehent im Distrikt Thanham,
4) den Zehent vom Langengut zu Malgertsham

im ersten Versteigerungstage am 6. März l. Js. gelegt wurden, haben die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten.

Man hat daher zum öffentlichen Verkaufe der genannten Realitäten anderweite Commission auf

Montag den 22. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Grüsbach am 15. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1167. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
hat in dem Suldenwesen des Metzgers Johann Jakob Hoheneder durch Beschluß vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 18. Mai l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Samstag den 17. Juni l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 18. Juli l. J.

und zwar für die Replik bis den

den 31. Juli l. Js. einschlüssig,

und auf die Duplik bis

den 14. August l. J. einschlüssig,

jedesmal Morgens 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß nach dem Inventar eine Ueberschuldung von 11,376 fl. 46 kr. vorliege, und daß man den Versuch einer Ausgleichung vornehmen wird, zu welchem Behufe die nicht erscheinenden Creditoren ihre Anwälte mit Spezialvollmacht zu versehen haben.

Am 7. April 1837.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

1169. (3a) 1) Kilian Klee, ledig von Höfden, welcher als Soldat unter dem vormaligen großherzoglichen würzburg. Militär im Jahre 1808 nach Spanien gieng,

2) Franz Klee, ledig von da, der gleichfalls als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte,

3) Friedrich Backert von Baunach, welcher als Soldat bei dem 4. k. bayer. Chevauxlegers-Regimente (Baron von Bubenhofen) im Jahre 1809 gegen die Oestreicher ausmarschirte,

4) Johann Böhnlein, ledig von Priegendorf, der im Jahre 1790 in den k. k. österreichischen Militärdienst getreten,

5) Johann Georg Gems, Maurergeselle von Godelsdorf, welcher vor 25 Jahren, und

6) Andreas Siebner von Baunach, welcher vor 14 Jahren als Metzgergeselle auf Wanderschaft gegangen,

haben seit ihrer Abwesenheit keine Nachricht von sich gegeben.

Die nächsten Verwandten dieser Abwesenden haben um Hinausgabe des Vermögens derselben bei dem dießseitigen Landgerichte den Antrag gestellt, daher werden Kilian und Franz Klee, Friedrich Backert, Johann Bönlein, Johann Georg Gems und Andr. Siebner oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben vorgeladen, sich in

drei Monaten von heute an

dahier zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, außerdem Kilian und Franz Klee, Friedrich Backert, Johann Böhnlein und Johann Georg Gems als verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an ihre nächsten Verwandten ohne Kaution, das Vermögen des Andreas Siebner dagegen mit Kaution verabfolgt wird.

Baunach am 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt, Landrichter.

Ediktalladung.

1168. (3a) Nach der Regierung der Pfarrkirche Ascha für das Jahr $18\frac{1}{20}$ wurde derselben ein Anlehen von 93 fl. 15 kr. 1 hl. gemacht.

Da der Darleher nicht bekannt ist, so wird derselbe hiedurch aufgefodert, seine Eigenthumsansprüche auf obiges Anlehen binnen 6 Monaten a dato rechtsgenügend nachzuweisen, außerdem nach Abfluß dieser Frist jeder Anspruch präkludirt ist.

Den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

1170. In dem Pfarrhofe zu Feldmoching werden am Mittwoch den 10. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr angefangen,

a) kleine Vorräthe an Getreide (Waizen, Korn, Gerste und Haber), Stroh, Heu und Grummet, dann

b) mehrere Zimmer-Einrichtungen, Haus- und Baumannsfahrnissen und Geräthschaften

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München am 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1171. Etwaige Foderungsansprüche an die nach Nordamerika auswandern wollenden Geschwister Johann Weigand und Barbara Weigand, ledig von Burglauer, sind

Donnerstag den 18. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Unsleben den 21. April 1837.

Freiherrlich von Gebsattel'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Lebenhan.

Bay, Patrimonialrichter.

Klüpfel.

Bekanntmachung.

1172. Etwaige Foderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den Müller Johann Storch auf der Laimbachsmühle müssen am

Montag den 29. Mai l. J.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß auf den Ausbleibenden bei Bestätigung des in Mitte liegenden Gutsabtretungs- und Auszugs-Vertrags keine Rücksicht genommen wird.

Weyhers am 18. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1173. Joseph Reußenzehe von Wermerichshausen will mit seiner Familie in die Nordamerikanischen Vereinsstaaten auswandern; wer daher eine Foderung aus welchem Grunde immer an denselben zu machen hat, wird aufgefodert, solche

Dienstag den 23. Mai l. J.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden und liquid zu stellen, widrigenfalls spätere Foderungen bei Ausantwortung des Vermögens an Reußenzehe nicht berücksichtiget werden.

Münnerstadt den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1174. Elisabetha Veit, Kantorswittwe von Höchstädt ist am 2. d. Mts. ohne Descendenz, jedoch mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben, und da ihre Erben die Verlassenschaft mit der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten haben, so werden alle Diejenigen, welche an gedachte Wittwe Veit aus irgend einem Rechtstitel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefodert,

binnen 30 Tagen von heute an

diese hierorts anzumelden, und geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines hierauf keine Rücksicht genommen, sondern die Verlassenschaftsmasse auseinandergesetzt würde.

Höchstädt am 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1175. Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die zum Rücklasse des Christian Grafen zu Sayn und Wittgenstein, weiland k. b. Lieutenant im kgl. Chevaulegersregimente Taxis gehörenden 3 Pferde, als:

a) 1 Wallach, hellkastanienbraun, 6 Jahre alt, 15 Fäuste 1 Zoll hoch, Langschweif, auf 275 fl.
b) 1 Wallach, hellkastanienbraun, 9 Jahre alt, 15 Fäuste, 2 Zoll hoch, Langschweif, auf 200 fl.
c) 1 Stute, dunkelkastanienbraun, 14 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, Stumpfschweif, auf 100 fl.

taxirt am

1. Mai l. Js. früh 9 Uhr

auf den Ludwigsplatz dahier, gegen sogleich in cassamäßiger Münze zu leistender Zahlung versteigert.

Ansbach, den 22. April 1837.

v. Kohlhagen, Direktor.

Martin.

Kohlenverkauf.

1176. In der königl. Forstrevier Sulzschneid werden

Mittwoch den 10. Mai l. J.

in loco Steinbach (auf der Strasse von Kaufbeuern nach Füssen) circa 3000 Zuber Kohlen von Fichtenholz gebrannt, öffentlich im Versteigerungswege in verschiedenen Quantitäten von 50 bis 300 Zuber verkauft, und hierüber folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) die Kohlen sind durchgehends groß, von guter Qualität; der Zuber mit dem üblichen Auf- oder Uebermaaß hält 16 bayerische Kubikfuße Raummaaß und faßt eine Quantität Kohlen im Gewichte von 100 bis 105 Pfund.

2) Das k. Kohlenmagazin liegt zunächst an einer gut unterhaltenen Distriktsstrasse, welche mit den Hauptstraßen nach Augsburg, Ulm und Kempten in Verbindung steht; von dem erwähnten Kohlenmagazin beträgt die Entfernung nach Lechbruck an dem Lechfluß 3, nach Kempten an der Iller 7 Stunden, und nach Steinbach an die Hauptstrasse ¼ Stunde. Nach eingezogener Erkundigung fordern die umliegende Bauerschaft und die Flößer für den Transport der Kohlen pr. Zuber nach Ulm auf dem Wasser, incl. des Landtransportes, bis Kempten 35 kr.
auf dem Lande per Axe 1 fl. — kr.
nach Augsburg auf dem Wasser incluſ. des Landtransportes bis Lechbruck 27 kr.
auf dem Land per Axe 48 kr.
excluſ. der in den genannten Städten üblichen Meß-, Eingangspflaster und sonstige Gebühren.

3) Die ersteigerten Kohlen-Quantitäten werden vom Monate Juni anfangend, bis Mitte August abgegeben, und wird desfalls in den Verkaufsbedingungen das Nähere bestimmt werden, — die Quantität der Kohlen kann in dem Kohlenmagazin bis Ende April eingesehen werden, und es ist sich deßfalls an den k. Revierförster Egger zu Sulzschneid zu wenden.

4) Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlich ausgefertigten Vermögenszeugnissen zu versehen, so wie schlüßlich bemerkt wird, daß die Bezahlung der Kohlen bis zum 1. September l. J. an das k. Rentamt Oberdorf zu geschehen habe, und die weiteren Bedingnisse am Tage der Verkaufsverhandlung eröffnet werden.

Kaufbeuern den 23. April 1837.

Königl. Bayer. Forstamt.
Danner, Forstmeister.

Bekanntmachung.

1177. Alle Ansprüche an den Nachlaß des k. Hofgärtners Andreas Kaiser von Werneck sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung

Samstag den 6. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Zum Verstriche des beweglichen Vermögens an Gold, Silber, Weißzeug, Kleider, Waaren u. dgl. wird Tagsfahrt auf

Montag den 8. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Werneck den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1178. Der k. Landgerichts-Physikus Dr. Kistenfeger in Weiler starb am 12. Februar d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese

binnen 30 Tagen

vom Zeitpunkte der Einrückung an um so gewisser anzubringen, als ausserdem diese Verlassenschaftsmassa nach rechtlicher Ordnung vertheilt werden wird.

Zugleich wird der vorhandene Mobiliar-Nachlaß, — bestehend aus einer goldenen Repetiruhr, zwei goldenen Ringen, einer goldenen Vorsteckknadel, zwei silbernen Dosen, einem silbernen Messerbesteck, einem Degen mit silbernem Griff und eingelegtem Perlenmutter sammt silbernem porte-eppé, dann Leib- und Bettwasch, einer neuen einspännigen Chaise, einem neuen Schlitten und vielen andern Effekten ꝛc. Hauseinrichtungen, so wie des Verstorbenen werthvolle Bibliothek — vorzüglich aus medizinischen Werken und Schriften bestehend, endlich dessen anatomische und chirurgische Instrumente und Apparate

Montag den 22. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Bücherkatalog liegt bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht vor.

Weiller am 18. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Carl, Landrichter.

Bauveraccordirung.

1179. (2a) Der allerhöchsten Orts anbefohlene Neubau der landgerichtlichen Fronveste soll demnächst beginnen, zu welchem Zwecke die Veraccordirung der Bauarbeiten nach Maaßgabe der Verordnung vom 29. April 1833 auf

Montag den 8. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier, unter den bereits bei den Akten befindlichen und schriftlich entworfenen Bedingnissen, welche täglich vor dem Termin in der landgerichtlichen Registratur von Strichlustigen eingesehen werden können, vorgenommen werden wird, wozu als geschickte und in sichern Vermögensumständen befindliche und bekannte, oder sich als solche durch amtliche Zeugnisse hinreichend legitimirende Handwerksmeister in Kenntniß gesetzt werden, unter der Aufforderung „ihre Angebote im Termine mündlich zu Protokoll zu geben."

Hersbruck den 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hartmann, Landrichter. Hohe.

Bekanntmachung.

1180. In der Concurssache des Georg Schabbach von Stechendorf wurde das ergangene landgerichtliche Classen-Urtheil kraft der Publikation an die Gerichtstafel affigirt, was andurch bekannt gemacht wird.

Am 29. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Houfeld.
Friderich, Landrichter.

Proclama.

1181. (3 a) Da die Metzgerswittwe Anna Maria Schrems, geborne Haberkorn von hier, mit Tod abging, und ihre Intestaterbin zu Wien lebt, so werden von Gerichtswegen alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Verstorbenen aus irgend einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, solche

binnen 3 Monaten a dato

vor unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so sicherer geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist rechtlicher Ordnung nach in der Verlassenschaftsverhandlung fürgeschritten und die Verlassenschaft ausgeantwortet werden würde.

Tirschenreuth den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1182. Alle diejenigen, welche aus welchem Grunde immer an die Verlassenschaft des im Militärkrankenhause zu München verstorbenen Fuhrsoldaten Joh. Adam Kraus aus Breitenlohe irgend einen Anspruch machen, haben diesen bis

Donnerstag den 1. Juni l. Js.

dahier um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ausserdem darauf keine Rücksicht genommen und die Verlassenschaft an die sich meldenden Intestaterben verabfolgt werden würde.

Schmölz den 5. April 1837.

Freiherrlich von Redwitz. Patrimonialgericht erster Classe.
Häpfl, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1183. Wer an die Verlassenschaft des verlebten Hufschmieds Georg Wanderer von Hahnbach eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, bei der zur Liquidation und Erzielung von Nachlässen am

Dienstag den 2. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagsfahrt um so gewisser dahier zu erscheinen, und seine Foderung zu liquidiren, als ausserdessen keine Rücksicht in den weiteren Verhandlungen darauf genommen werden wird.

Zugleich bringt man zur Kenntniß, daß die Debitmassa in 650 fl. Activen, resp. Kaufschilling, dagen die Passiven in vorläufig eingeklagten 2892 fl. besteht, worunter über 2200 fl. Hypothekfoderungen begriffen sind.

Amberg den 8. Apri 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1184. In der Gantsache des verlebten Georg Trösch, Bäckermeisters von Harbach, wurde unterm 7. dieß ein Präclusiv-Bescheid erlassen, welcher am

Freitag den 12. Mai l. J.

ad valvas judicii affigirt wurde, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Amberg den 12. April 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1185. Der Kaminfeger Paul Sailer dahier hat sich freiwillig unter Kuratel des Zinngiessermeisters Benedikt Fischer zu Augsburg gestellt.

Das wird hiemit unter der Eröffnung bekannt gemacht, daß alle in der Zukunft vom genannten Paul Sailer abgeschlossen werdenden listigen Verträge blos dann als für denselben gültig erachtet werden können, wenn sie mit Beiziehung und Genehmigung des genannten verpflichteten Curators Zinngießermeisters Benedikt Fischer errichtet werden.

Augsburg den 21. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Imp. dir.: der Rath,
Brab.

Proclama.

902. (3 c) Gegen den Kaufmann Franz Michael Dürrbeck dahier wurde rechtskräftig der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf
Montag den 24. April l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die gemachten Foderungen auf
Mittwoch den 24. Mai l. Js.
8) zur Schlußverhgndlung auf
Donnerstag den 22. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 24. des Stadtgerichts, wozu sämmtliche Gläubiger und Be-

theiligte unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Foderung zur Folge hat, die an den übrigen Ediktstagen Nichterscheinenden aber mit der jedesmal vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen sind.

Zugleich wird nach Vorschrift der Prioritäts-Ordnung §. 32 bemerkt, daß der Aktivstand laut gerichtlicher Schätzung vom 8 l. Mts. 3,695 fl. 7 kr. beträgt, daß außerdem noch aus den Jahren 1811 bis 1837 einschlüssig 937 fl. 22 kr. an zu Verlust gegangenen Foderungen bezeichnet sind, daß sich aber die Passiva auf 10,032 fl. 41 kr belaufen, worunter 3,422 fl. gerichtlich ausgeklagte Wechselschulden begriffen sind.

Alle Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte am ersten Ediktstage bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen.

Bamberg am 24. Februar 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangl. Stadler.

Urkunden-Amortisation.

916. (3b) Der unbekannte Inhaber der noch im J. 1818 vorhanden gewesenen und inzwischen verloren oder zu Grunde gegangenen Schuldverschreibung des vormaligen Bürgermeisters und Raths der Reichsstadt Nürnberg vom 1. August 1636 über 200 fl. zu fünf vom Hundert verzinsliches Darlehenskapital, für den ursprünglichen Darleiher, den damaligen Bürger des Raths und Pfarrverwesers zu Hersbruck, Ulrich Seiz und Matthes Seiz, von welchen diese Foderung durch Schenkung an die Pfarrstiftung zu Hersbruck und die dasige Pfarramtsstiftung abgegangen, und solche von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Nürnberg zu 4 Prozent verzinst worden ist, — wird auf Antrag des Stadtmagistrats dahier als Pfarramtsstiftungs-Verwaltung hiedurch aufgefodert

innerhalb 6 Monaten

die erwähnte Urkunde dahier bei unterzeichnetem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Hersbruck den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann.

Bekanntmachung

über den Verkauf des Ilzer-Trift-Holzes zu Passau.

959. (3c) Wie in den Vorjahren werden heuer wieder bedeutende Quantitäten harten und weichen Brennholzes aus der Ilzertrift auf den Lagerplätzen bei Passau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit, dann 3 und 2½ schuhiger Scheiterlänge aufgestellt, und zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Amte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben sind für das laufende Jahr wie folgt, festgesetzt:

für eine Klafter harten Holzes von 3 Schuh Scheiterlänge 6 fl. 24 kr. sechs Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter harten Holzes von 2½ Sch. Scheiterlänge 5 fl. 24 kr. fünf Gulden zwanzig vier Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 3 Sch. Scheiterl ge, 3 fl. 40 kr. drei Gulden vierzig Kreuzer,

für eine Klafter weichen Holzes von 2½ Sch. Scheiterl. 3 fl. drei Gulden.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Auch heuer wird wieder bemerkt, daß unter dem Triftholze sich viel Buchenholz befindet, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten kgl. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien, gegen baare Bezahlung, oder auch, gegen zu leistende, hinlängliche Sicherheit, auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinauserstrecken darf, zu jeder Zeit abgegeben wird.

Den Käufern wird schließlich noch bemerkt, daß sie zwar ihr angekauftes Holz jederzeit von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor dem Einkommen des Triftholzes im darauffolgenden Jahre vollzogen seyn müsse.

Passau den 18. März 1837.

Königl. Rentamt Passau.

von Geißler Rentbeamter.

Bekanntmachung.

976. (2b) Johann Raab ledig von Appendorf ging als Soldat unter dem großherzoglich würzburgischen Militär im Jahre 1812 nach Rußland und wird seit dieser Zeit vermißt.

Die nächsten Seitenverwandten des Abwesenden haben bei dem diesseitigen Landgerichte um Verabfolgung des in 900 fl. bestehenden Vermögens den Antrag gestellt, daher wird Johann Raab oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sich

in 3 Monaten

von heute dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, außerdem Johann Raab als verschollen erklärt und das Vermögen desselben an seine nächsten Seitenverwandten ohne Kaution verabfolgt wird.

Baunach am 23. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 35.** 3. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Erkenntniß.

1197. Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da nach der auf Antrag des königl. Fiscalats des Obermainkreises am 30. August 1836 erlassenen und gesetzmäßig bekannt gemachten Edictalcitation des unbekannten Inhabers einer von dem vormaligen Extrabauamte zu Bamberg der dortigen Domkustorei am 22. Dezember 1786 zu Bamberg ausgestellten Urkunde über eine mit drei ein halb Prozent verzinsliche Darlehensschuld von zehntausend Gulden die ausgeschriebene eben bemerkte Urkunde bis zum Ablaufe des anberaumten Termines, letzten März 1837, dahier bei Gericht nicht angezeigt wurde, so wird hiemit die Präclusion ausgesprochen, und die Urkunde, der ergangenen Warnung gemäß, für kraftlos erklärt.

Bamberg am 18. April 1837.

Königlich baierisches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Frhr. von Waldenfels, Präsident.

Schöner.

Ladung.

897. (2b) Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

werden in der Verlassenschaftssache der am 9. April v. Js. verstorbenen Josepha Gräfin von Törring-Seefeld, geborne Gräfin von Minucci, Pallastdame Ihrer Majestät der Königin von Bayern, und Gemahlin des königl. Kämmerers, Oberstlhofmeisters und erblichen Reichsrathes Herrn Klemens Grafen von Törring-Seefeld zu München, auf Antrag der Erbsbetheiligten zum Behufe des Inventarabschlußes alle diejenigen, welche allenfalls an die Rücklaßmasse der Defunktin aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefodert, diese

binnen 6 Wochen

von heute an um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzubringen, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht hierauf in der Rücklaßverhandlung rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Landshut den 22. März 1837.

K. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Herrmann, Präsident.

Ediktalladung

609. (3c) Balthasar Hemberger von Pflaumheim marschirte im Jahree 1812 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Rußland, und starb nach Aussagen zweier Zeugen zu Willna.

Es werden daher dessen etwaigen Leibes oder Testamentserben aufgefodert, ihre Ansprüche an das in 753 fl. 45 kr. 1 pf. bestehende Vermögen

binnen 6 Monaten a dato

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solches ohne Caution an dessen sonstigen nächsten Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Obernburg den 26. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Vorladung abwesender Personen.

291. (6c) Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben:

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königlich bayerischen 12. Batterie als Soldat und Vorreiter, und ließ seit dem Jahr 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792, stand als Gemeiner bei der ehemaligen königlich bayerischen 14. Füsselier-Kompagnie des 13. Linien-Infanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahr 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. — Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grod-now in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stand als Gemeiner bei dem königlich bayerischen Artillerie- und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungs-Listen als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6. Compagnie des 1. Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16. Lebensjahr als Schreinergesell in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letztenmale Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwanningen, geboren zu Röckingen am 1. März 1794, unehelicher Sohn der Maria Margareth Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14. Lebensjahre als Kellner in die Fremde, und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmieds Johann Georg Hopfengärtner von Weiherschneidbach, ist vor langer Zeit als Hufschmiedgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hiedurch öffentlich aufgefodert,

sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. Js.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich, zu melden.

Gleiche Auffoderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Auffoderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen am 23. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Ediktalladung.

512. (3c) Johann Helm, ledig von Obernburg marschirte im Jahre 1810 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen nach Spanien und ist nach den erhobenen Zeugen-Aussagen zu St. Maria gestorben.

Dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden daher aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

vom untengesetzten Tage an gerechnet, ihre etwaigen Ansprüche auf das gerichtlich gesicherte Vermögen in 728 fl. 43 kr. an Gütern, und 634 fl. 49 kr. an baarem Gelde bestehend, dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie von der Erbschaft ausgeschlossen, und das Vermögen an die bereits bekannten nächsten Verwandten ohne Caution ausgeliefert werden wird.

Obernburg, den 12. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter. Stein.

Amortisations-Edikt.

591. (3c) In der Verlassenschaftssache der Barbara Namenacher, Lederertochter von Scheyern d. G. ergab sich, daß eine von der k. b. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse Nr. 4297 unterm 1. Mai 1830 ausgestellte 4ztige Nominal-Mobilisirungs-Obligation mit Coupons mit dem Kommissions-Kataster Nr. 36504 versehen, und auf 1000 fl. lautend, vermißt wurde.

Auf Antrag der Erbschaftsinteressenten wird der unbekannte Inhaber dieser der Barbara Namenacher zu Verlust gegangenen Staatsobligation aufgefodert, binnen eines präklusiven Termines von

6 Monaten a dato

dieselbe von dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des Ediktal- und Produktionstermines für kraftlos erklärt werden müßte.

Pfaffenhofen den 17. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

600. (3c) Der aus Kleinwallstadt, diesseitigen Gerichtsbezirks, gebürtige Valtin Seuffert ist im Jahe 1811 mit den großherzoglich frankfurtischen Truppen ausmarschirt, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben nun auf Ueberlassung seines in 295 fl. 47½ kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung den Antrag gestellt. Es werden daher Valtin Seuffert oder seine etwaigen Erben hiemit aufgefodert

binnen 3 Monaten a dato

sich dahier um so gewisser anzumelden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als ansonst dem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg den 13. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Ediktal-Auffoderung.

264. (3c) Am 2. September 1836 starb zu Lappen der Glockengießergeselle, Joseph Hasser, gebürtig von Prag im Königreiche Böhmen, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung über sein nicht unbeträchtliches Vermögen.

Da bisher alle Bemühungen, den Aufenthalsort seiner, wahrscheinlich in Böhmen befindlichen, Geschwisterte auszuforschen, ohne Erfolg blieben, so werden diese und alle, welche ein Intestat-Erbrecht an diese Nachlassenschaft oder sonstige Ansprüche hierauf zu machen vermeinen, hiemit aufgefodert

binnen 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an, ihre Erbschaftsansprüche unter Beibringung der gesetzlichen Nachweise ihrer Verwandtschaft zu Joseph Hasser hierorts geltend zu machen, indem sonst nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Beachtung über diese Verlassenschaft gesetzlich verfügt wird.

München den 21. Jänner 1837.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

680. (3c) Nach einem Darlehensvertrag vom 16. März 1816 hat die dortmalige k. Stiftungsadministration Erlangen der städtischen Commune dahier aus dem Stiftungsvermögen 8000 fl.; und zwar:

800	fl.	von der Kirche Bruck,
100	„	„ „ „ Büchenbach,
1485	„	„ „ „ Hannberg,
65	„	„ „ „ Heußen,
275	„	„ „ Gottesackerkirche Neustadt a. A.
35	„	„ „ Kirche Eylersach,
25	„	„ „ „ Reichertshof,
350	„	„ „ „ Stübach,
100	„	„ „ „ Münchreuth,
115	„	„ „ „ Dechsendorf,
150	„	„ „ Stiftung Wilhelmsdorf,
3250	„	von der Freiherrlich Buirette v. Oberfeldische Fräuleinstiftung,
50	„	von der Armenstiftung Hausen,
300	„	vom Spital Herzogenaurach,
900	„	„ Neustadt a. A.
8000	fl.	

vorgeliehen, und wurde diese Summe auf mehrere städtische Realitäten hypothekarisch versichert.

Der hiesige Stadtmagistrat hat durch außergerichtliche Quittungen nachgewiesen, daß dieses Darlehen größtentheils getilgt ist, konnte aber die allegirte Schuldurkunde, da sie zu Verlust gegangen, nicht vorlegen.

Auf den Antrag des Stadtmagistrats wird nun nach einer Entschließung der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 14. v. Mts., der unbekannte Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunde aufgefodert, binnen eines präclusiven Termins von

6 Monaten a dato

dieselbe vor unterzeichneten Gerichte vorzuzeigen und sich über deren Erwerbung zu legitimiren, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des Ediktal- und Produktionstermines für kraftlos erklärt werden müßte.

Erlangen am 7. März 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

Bekanntmachung.

689. (3b) Benignus Kasper aus Wülflingen ist schon über 28 Jahre landesabwesend, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

So viel dessen Anverwandten bekannt wurde, zing derselbe nach Wien, soll später dort als Fleischhacker unter das k. k. österreichische Militär getreten seyn, und den Feldzug gegen Rußland mitgemacht haben. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird Benignus Kasper oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefodert,

binnen 6 Monaten a dato

entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein in 426 fl. 29 kr. bestehendes, bis jetzt vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in

Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden solle.

Haßfurt den 5. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

760. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat auf die Insolvenz-Erklärung des Kaufmanns Carl Meißner dahier durch Entschließung vom 9. Jänner d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung der Richtigkeit und des allenfallsigen Vorzugsrechtes derselben auf den 25. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 20. Juni, dann für die Duplik auf den 18. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr

vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schraut im Zimmer Nr. 12. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeindeschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Zugleich wird eröffnet, daß nach dem vom Eridar vorgelegten Status, der jedoch durchaus nicht verläßig erscheint, auch bis jetzt noch nicht bereiniget werden konnte, die Aktiva 38,901 fl. 56 kr., die Passiva aber 80,459 fl. 54 kr. betragen und unter letzteren

34,000 fl. — kr. Hypotheken-,
40,163 fl. 31 kr. Wechsel- und
6,296 fl. 23 kr. Current-

Schulden sich befinden, daher eine Ueberschuldung von 41,557 fl. 58 kr. sich ergibt.

Endlich soll im ersten Ediktstage der Gläubigerausschuß und Massacurator definitiv gewählt und auf den Grund des von der provisorischen Massa-Curatel möglichst zu berücksichtigenden Vermögensstandes ein Nachlaßvergleich versucht werden, daher von den Nichterscheinenden, deren Forderungen bekannt sind, angenommen wird, daß sie sich der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Nürnberg den 1. März 1837.

Der königl. Direktor

Busch.

Bekanntmachung.

779. (3b) Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Wittwe Kunigunda Haas zu Gostenhof, deren Sohn Peter Haas, welcher im Jahre 1789 geboren, als Soldat im K. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon (Buttler) den russischen Feldzug mitmachte und zu Ende des Monats December 1812 todtkrank auf einem Bagagewagen liegend zum letztenmale gesehen wurde, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato und längstens in dem auf den

Donnerstag den 17. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
im Commissionszimmer Nro. 17.

anstehenden Termin vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden würde.

Der Königl. Direktor:

Busch.

Bekanntmachung.

852. (2b) Joseph Karl Stegmann, Redakteur der allgemeinen Zeitung, wahrscheinlich von Altgrottgau oder Jägerndorf in Schlesien gebürtig, ist ohne Hinterlassung eines Testaments dahier gestorben. Es werden alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einem sonstigen Titel einen Anspruch auf dessen Rücklaß zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Rechte

innerhalb 90 Tagen

von heute an gerechnet um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdessen nach Umfluß dieses Termines, ohne auf sie Rücksicht zu nehmen, mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Augsburg den 17. März 1837.

Königl Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor. v. Gemünden.

Bauveraccordirung.

1179. (2b) Der allerhöchsten Orts anbefohlene Neubau der landgerichtlichen Fronveste soll demnächst beginnen, zu welchem Zwecke die Veraccordirung der Bauarbeiten nach Maaßgabe der Verordnung vom 29. April 1833 auf

Montag den 8. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier, unter den bereits bei den Akten befindlichen und schriftlich entworfenen Bedingnissen, welche täglich vor dem Termin in der landgerichtlichen Registratur von Strichlustigen eingesehen werden können, vorgenommen werden wird, wozu als geschickte und in sichern Vermögensumständen befindliche und bekannte, oder sich als solche durch amtliche Zeugnisse hinreichend legitimirende Handwerksmeister in Kenntniß gesetzt werden, unter der Aufforderung „ihre Angebote im Termine mündlich zu Protokoll zu geben."

Hersbruck den 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hartmann, Landrichter. Hohe.

Amortisations-Erkenntniß.

1186. Da die zu Verlurst gegangene Urkunde dd. Passau den 30. Juni 1794, über eine auf der Hofmark Bayerbach, gehörig dem Herrn B. v. Gumpenberg liegendes Hypothek-Kapital von noch 1000 fl., welches ursprünglich dem Jos. Freihr. von Carseigne gehörte, und jetzt Eigenthum der Freyinnen Sophie und Anna von Carseigne ist, binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten der Ediktal-Citation vom 12. Oktober 1836 ungeachtet, nicht vorgezeigt, überhaupt auf diese Hypothek-Foderung von einem Dritten kein Anspruch angemeldet wurde, so wird nun auf Antrag der genannten Eigenthümerinen bezeichnete Schuldurkunde für kraftlos erklärt.

Am 18 April 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Melzl.

Bekanntmachung.

1187. Gantsache des Andreas Zeh. Krämers zu Schwandorf betr.

Das in rubrizirter Gantsache des Andr. Zeh, Krämers zu Schwandorf am 23. März 1836 gefällte Classenurtheil wurde unterm heutigen an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel geheftet, was andurch bekannt gemacht wird.

Burglengenfeld, den 18. April 1837.

K. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

1188. Der Schneidergeselle Adam (nach der Pfarramtsmatrikel Andreas) Göller, Sohn der im J. 1813 hier verstorbenen Dorothea Dorn, ist bereits 48 Jahr landesabwesend, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben zu haben.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher zur Empfangnahme des in 62 fl. 19 kr. bestehenden Curatelvermögens

binnen eines halben Jahres

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß dieses Vermögen den im Testamente der Dorothea Dorn substituirten Erben zur Nutznießung gegen Caution hinausgeben werden soll.

Bamberg den 14. April 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

1190. In Sachen der St. Emeran Stiftung zu Wemding wider den Branntweinbrenner Peter Meier allda, Foderung jetzt Exekution betreffend, wird der durch diesseitge öffentliche Bekanntmachung vom 11. März l. J. auf den 1. Mai l. Js. angesetzte Subhastations-Termin der Peter Meier'schen Realitäten dahier in Folge eines von Seite der Klägerin soeben eingelaufenen Antrages aufgehoben.

Wemding den 22. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Dallarmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1191. Der am 9. Mai 1772 zu Notzen, Gemeinde Wiggensbach d. G., geborne Xaver Knoll, welcher früher studiert, dann das Mahlmüllerhandwerk erlernt hat, und bei einem Müller zu Mühlhausen bei Buchloe in Arbeit stand, ist seit vierzig Jahren landesabwesend, ohne in dieser Zeit eine Kunde von seinem Aufenthalte oder Leben gegeben zu haben.

Da nun einige Verwandte desselben um Ausfolglassung seines nach den vorliegenden Vormundschafts-Rechnungen auf 500 fl. sich belaufenden Vermögens nachsuchen, so wird gedachter Xaver Knoll oder seine allenfallsige Descendenz aufgefodert,

binnen 6 Monaten

sich hierorts zu melden, und Letztere zugleich ihre Descendenz auszuweisen, widrigenfalls sein Vermögen an diejenigen verabfolgt werden wird, welche sich über die Vormundschafts-Verhältnisse bis dahin ausgewiesen haben werden.

Kempten den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1192. Bei der auf Samstag den 8. d. Mts. zum

öffentlichen Verkaufe des Nadler Frühauf'schen Anwesens dahier angesetzten Tagfahrt hat sich kein Kaufslustiger gemeldet. Dieses Anwesen wird nun zum drittenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, hiezu auf

Mittwoch den 17. Mai l. J.

Termin anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Tölz den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung

1193. Nachdem sich am ersten Steigerungstermin zu dem Wohnhause des Paul Thomaseth zu Abenberg Nr. 59. kein Kaufslustiger eingefunden, so wird dasselbe auf Donnerstag den 18. Mai l. J.

früh 9 bis 12 Uhr

der weiteren Versteigerung im diesseitigen Gerichtslokale ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Pleinfeld am 15. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1194. Das Anwesen des Johann Ostermünchner, Metzgers vor der Brücke zu Tölz, ist an die Gläubiger desselben übergegangen, und wird am

Samstag den 20. Mai l. J.

von 9 bis 12 Uhr Mittags

an den Meistbietenden im k. Landgerichtsgebäude dahier mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Das Anwesen besteht:

1) in Wohnhaus, Vieh- und Pferdestall, Heulage und Dreschtenne.
   Auf dem Hause ruht die reale Metzgersgerechtigkeit, womit auch die Befugnisse eines Garkoches verbunden sind.
2) in 1 Tagw. 32 Dez. Wiesgrund,
3) in einem Hausgärtchen,
4) in einem kleinen Krautgärtchen.

Tölz den 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1195. Der Schuhmachermeister Franz Bauer von hier will eine Reise nach Nordamerika unternehmen, vorher aber seine Vermögensverhältnisse richtig stellen. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an ihn etwas zu fodern hat, soll seine Foderung

Donnerstag den 11. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anbringen und nachweisen, widrigenfalls er bei Ertheilung der fraglichen Reiseerlaubniß hierorts nicht mehr berücksichtigt werden soll, und sich den ihm hiedurch etwa zugehenden Nachtheil selbst beizumessen hat.

Amorbach den 13. April 1837.

Fürstliches Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1196. Karl Alsheimers Wittwe von Mindelheim, will ihr Gut an ihren Sohn abtreten, und ist deßhalb Kenntniß ihrer Passiven nothwendig.

Ihre sämmtlichen Gläubiger werden deßhalb auf

Donnerstag den 18. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

zur Anmeldung ihrer Foderungen vorgeladen, und werden die in dieser Tagsfahrt Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben.

Hammelburg den 24. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Kirstetter.

Bekanntmachung.

1198. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach werden im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus und der daran stoßende Garten der Schuhmacher Andreas Voglers Eheleute dahier am Graben gelegen, H. Nr. 333. B. Nr. 778. mit 45 kr. Haussteuersimplum belegt, Stadtlehen

am 31. Mai l. Js. Vormittags

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufslustige geladen; der Zuschlag erfolgt nach der Exekutionsordnung.

Kulmbach, den 10. Februar. 1837.

Weniger, Landrichter.

Krieg.

Ediktalladung.

1199. (3a) In der Schuldensache der Kaufleute Schöner und Comp. dahier ist durch das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 7. und publ. 20. April v. J. bestätigt durch höchstes und allerhöchstes Erkenntniß vom 7. Oktober v. Js. und vom 7. Jänner l. Js., der Universalconcurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf
den 23. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 19. Juni l. Js. und
3) zur Schlußverhandlung auf
den 10. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen oder Unterlassen der zu produzirenden Beweismittel am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Wer von der Gantmassa etwas in Handen hat, wird aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seines Rechtes, bei Gericht zu deponiren.

Hof den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter. Titus.

Bekanntmachung.

1200. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Mathias Mühlthaler an der Sendlingerhaide Haus Nro. 27. hiemit zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf
Dienstag den 23. Mai l. J.
Nachmittags 3 Uhr
Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

1) in dem zwei Stock hohen mit Platten eingedeckten Hause, welches zu ebener Erde eine Zechstube, Nebenzimmer, Magdkammer und Küche, im Erdgeschoße einen gewölbten geräumigen Keller, im ersten Stocke eine Wohnung mit 3 Zimmern und Küche, ferner unterm Dach eine Wohnung mit 2 Zimmern und Küche hat,
2) in dem Hofraum mit Gärtchen, in welch ersterm ein Gumpbrunnen, und im letztern eine Kugelstatt sich befindet.

Das Anwesen hat einen Gesammtwerth von 1770 fl. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gerichts-Unbekannten sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

München den 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Seibert.

Bekanntmachung.

1201. Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird das dem Köbler Georg Hack, zu Langensendelbach gehörige Ackergütlein, Haus Nr. 72. Steuerbesitz Nr. 161. bestehend

a) aus einem Wohnhause,
b) einer Scheuer und
c) einem Grasgärtchen, dann
$\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld in der Trieb, Besitz Nr. 162. und
$\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld, die Schäfersreuth genannt, B. Nr. 57^5,

sämmtliche Realitäten im Steuerdistrikte Langensendelbach, den öffentlichen Verkaufe auf
den 22. Juni l. Js.
früh 10 Uhr
dahier ausgesetzt, und wird hiebei bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. erfolgt. Die Lasten und Abgaben werden am Verstrichstage selbst bekannt gemacht.

Gräfenberg den 28. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1202. Die zum Vermögen der Kurandin Wilhelmine Siberts gehörigen Schnittwaaren, größtentheils aus Bändern bestehend, in einem Schätzungswerthe von circa 10,000 fl., ferner die Spezerei-, Farb- und Materiäl-Waaren, in einem Anschlage von 1200 fl. endlich das aus Franken- und Rheinweinen bestehende Weinlager in einem Schätzungswerthe von circa 4000 fl. werden
künftigen 10. 11. und 12. Mai,
dann den 22. Mai l. Js.
und nöthigenfalls die folgenden Tage mit Ausnahme des Samstags, Sonn- und Feiertages,
Vormittags von 9—12 Uhr
und Nachmittags 2 — 5 Uhr
im Hause der verstorbenen Handelsmannswittwe Mazillis dahier gegen baare Bezahlung im Ganzen oder theilweise öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amberg den 21. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Brems.

Bekanntmachung.

1203. (3a) Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht wird das zur Gantmassa des k. Oberstbergraths von Baader gehörige und im diesseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütenanwesen zu Lambach mit Haupt und Nebengebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §.

64. und 69. des Hypoth.-Ges. zum drittenmale unterstellt. Verkaufstermin wird auf

Montag den 29. Mai l. Js.

von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen Bestandtheile des Anwesens, welche nach der am 16. Dezember 1833 hierüber aufgenommenen jüngsten Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet sind, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die nähern Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Gutskomsler ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet, es kann aber auch in der Zwischenzeit hierorts Auskunft hierüber erholt werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage in Lambach sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß fremde oder ausländische Lizitanten vor Eröffnung der Lizitation legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, sowie solche, welche nicht im eigenen Namen steigern, Spezialvollmacht vorzulegen haben.

Am 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1204. Die Realitäten des dahier verlebten k. Posterpeditors und Poststallinhabers, dann Tafernwirths Georg Urban, bestehend

a) in einem zweistöckigen Wohnhause mit Tafernwirthsgerechtigkeit,
b) drei gesonderten Stallungen,
c) 2 Städeln, 2 Schupfen, 2 Kellern und 4 Schweinställen und
d) einem Zieglerwohnhaus zu Taxöldern, 1 Stunde von von hier entfernt,

ferners in nachfolgendn Frundstücken, als:

a) dem Hausgarten, beiläufig $\frac{1}{8}$ Tagw.
b) einem Obstgarten, beiläufig $1\frac{1}{2}$ Tagw.
c) beiläufig 23 Tagw. Ackergrund,
d) ferner beiläufig 8 Tagw. Wiesgrund und 26 Tagw. Holz,

werden auf Antrag der Urban'schen Relikten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Freitag den 19. Mai l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Neunburg den 27. April 1838.

K. Bayer. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Hauser, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1205. Nachdem weder Markus Deuttinger, Schrähamersohn von Schräham, d. G., noch auch seine rechtmäßigen Leibeserben auf die Vorladung vom 25. Mai 1833 (vid. Intelligenzblatt für den Isarkreis pro 1833 Stück XXIV. S. 676) innerhalb der festgesetzten Frist von drei Monaten hierorts sich gemeldet haben, so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen per 1150 fl. 58 kr. an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Landshut den 22. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. v. Schatte, Landrichter.

Albrecht.

Bekanntmachung.

1206. Sophie Lipp, verwittibte bürgl. Seilerin zu Pfarrkirchen, hat unterm 10. dieß einen bedeutenden Schuldenstand angezeigt, und damit die Bitte verbunden, zum Versuch eines gütlichen Nachlasses ihre Gläubiger zu berufen. Dieser Bitte entsprechend werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger auf

Freitag den 12. Mai l. J.

früh 9 Uhr

zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Foderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bezüglich des beantragten Nachlaßes sich als dem Beschluße der Mehrzahl anschließend würden angenommen werden.

Am 17. April 1837.

K. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1208. (3a) Auf Anrufen eines Realgläubigers wird zur gerichtlichen Hülfsvollstreckung das Anwesen des Georg Köhler auf der Weidenmühle, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, Scheuer und Hofraith, Pl. Nr. 2001. die sogenannte Weidenmühle bei Willanzheim, mit angehörigen 35 Dezim. Krautland unterhalb, und 4 Dezim. dergl. oberhalb der Mühle, Pl. Nr. 2002b und 2003b, dann 24 Dezim. Wiesen oberhalb und 96 Dezim. desgleichen unterhalb der Mühle, Pl. Nr. 2003a u. 2004 ist handlohnbar zu 5 Prozent in Kauf- und Tauschfällen dem königl. Staatsärar, giebt zum k. Rentamte Iphofen jährlich $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzinns, 5 Schäffel, 5 Metzen, 2 Viertl, $3\frac{3}{8}$ Sechzehntel Korngilt, und $50\frac{3}{4}$ kr. einfache Rusticalsteuer — zehentfrei — und taxirt auf 1390 fl. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten.

Strichtermin ist auf

den 27. Mai l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken

hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. geschieht, und das Schätzungsprotokoll täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1207. Alle Ansprüche und Foderungen an die Verlassenschaft des jüngst verlebten Posterpeditors Anton Günther von Wirthheim, sind

am Freitag den 12. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Verlassenschaft an die eingesetzte Testamentserbin.

Orb den 24. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1209. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Lobinger senior zu Namsenbach am

Samstag den 13. Mai l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhause, einem hölzernen Stadel mit Schupfe, in circa 29 Tagw. Feld, beiläufig 14 Tagw. Wies- und circa 24 Tagw. Holzgrund, dann ohngefähr 6 Tagw. Hutweiden. Dasselbe wurde am 30. Jänner l. J. gerichtlich auf 2681 fl. geschätzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und die Beschreibung der Lasten kann täglich eingesehen werden.

Naabburg den 30. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fr. v. Schönhueb, Landrichter.
Kammerpauer.

Ediktal-Vorladung.

1210. (3a) Nachstehende Personen haben sich seit vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne seither über ihren Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben zu haben.

1) Maria Barbara Duß mann, geboren zu Graisbach am 25. Nov. 1738. Dieselbe hat sich seit beiläufig 60 Jahren von dort entfernt, und ihr Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

2) Johann Kaspar Rauch von Graisbach, erstehelicher Sohn der Maria Barbara Duß mann, geboren am 30. Dezember 1770. Derselbe hat sich seit 50 Jahren vom Hause entfernt, und dessen Vermögen besteht in 186 fl. 27 kr.

3) Dessen Bruder Wolfgang Sebastian Rauch von Graisbach, geboren am 3. Mai 1775. Derselbe hat sich seit dem Jahre 1809, wo er bei dem Militär war, entfernt, und dessen Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Obengenannte oder deren rechtmäßige Deszendenten aufgefodert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum

4. Oktober l. Js.

bei dem unterfertigten k. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihr Vermögen nach gehöriger Ausweisung in Empfang zu nehmen, außerdem solche für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden soll.

Monheim den 4. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Lippert, Assessor.

Bekanntmachung.

1211. (3a) Jakob Neuburger von Allersheim hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Zur Anbringung der Foderungen und deren Begründung, Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen wird einziger Ediktstag auf

Montag den 22. Mai l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes der Foderungen von der Massa respect. mit den treffenden Handlungen dahin angesetzt.

Aub den 22. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel.

Bekanntmachung.

1212. Gegen den verwittibten Ortsnachbarn Andreas Schlosser von Geroldshausen ist wegen seiner verschwenderischen Lebensweise und seines Hanges zur Trunkenheit die Kuratelstellung angeordnet, und ihm der Bauer Kilian Fuchs von dort als Curator beigegeben worden.

Es wird daher solches veröffentlichet und zugleich jedermann unter der Rechtsfolge der Nichtigkeit des Obligationsverhältnisses gewarnt, sich mit dem erwähnten Andr. Schlosser ohne Zustimmung seines Curators in irgend ein

lästiges Rechtsgeschäft oder auch nur in ein Vorgen von Getränken einzulassen.

Ochsenfurt den 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Bekanntmachung.

1213. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen den israelitischen Handelsmann Marx Hauser zu Kleinerdling wegen Ueberschuldung der Universalconcurs verfügt worden sey. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigem Nachweis der Foderungen auf
   Montag den 29. Mai l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Dienstag den 27. Juni l. J.
3) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
   a) für die Replik auf
      Donnerstag den 13. Juli l. Js.
   b) für die Duplik auf
      Freitag den 28. Juli l. Js.
   jedesmal von Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung an der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner und dessen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bereits bekannten Schulden die Aktivmassa weit übersteigen und kaum die Hypothekengläubiger befriedigt werden können, daher denselben aufgegeben wird, sich entweder persönlich in erstem Ediktstage einzufinden, oder ihre Mandatarien zu einem allenfallsigen Vergleich zu bevollmächtigen.

Nördlingen den 24. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

1214. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Bauerngut des Aquilin Heinrich zu Schwärzelbach

Samstag den 27. Mai l. J.

Nachmittags 2 Uhr

dem dritten Verstriche unterworfen, und den Meistbietenden vorbehaltlich des Eintrittsrechtes der betheiligten Gläubiger hingeschlagen.

Das Gut ist auf 5100 fl. geschätzt, und besteht aus folgenden Realitäten:

1) einem Hause mit Scheuer und Oekonomie-Nebengebäuden,
2) Wiesen von einem Flächeninhalt zu 17 Malter, 2 Metzen Aussaat,
3) Aeckern zu 35 Malter, 6 Metzen Aussaat,
4) Krautland zu 5 Metzen Aussaat

Der Verstrich wird in dem Wirthshause zu Schwärzelbach gehalten.

Hammelburg den 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. A. d. V.

Hauck, Act.

Proclam.

1215. Der pensionirte k. Forststationist Karl Albuzio, Söldnerssohn von Grafenwier, ist am 6 April l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition vom 30. März l. Js gestorben.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einen Titel rechtliche Ansprüche auf dessen Rücklaß zu machen haben, aufgefodert, binnen

30 Tagen

a dato hujus dieselben bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Vertheilung der Masse nach Inhalt des Testaments an die 4 Brüder des Verstorbenen vorgenommen werden wird.

Burglengenfeld den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

1216. In Folge höchster Genehmigung wird zu Bubenheim ein neues Schulhaus erbaut.

Zur Verakkordirung an den Wenigstnehmenden wird nun auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 auf

Samstag den 13. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei Commission anberaumt, wovon man Strichlustige solide Meister mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt haben will, daß Baupläne und Kostenanschläge nebst Bedingungen drei Tage vor dem Striche in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Dem Gerichte nicht bekannte Meister haben sich durch gerichtliche Zeugnisse gehörig zu legitimiren.

Ellingen den 22. April 1837.

Fürstlich. v. Wredisches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1217. (3a) Nachdem die Metzger Heinrich u. Eleonora Rostl. Eheleute dahier nach rechtskräftigem Erkenntnisse des erzbischöflichen Ehegerichts erster Instanz zu Bamberg von Tisch und Bette geschieden sind, dieselben sich rücksichtlich ihres bisherigen gemeinschaftlichen Vermögens unterm Gestrigen ausgeglichen, und die Gütergemeinschaft aufgehoben haben, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Forchheim den 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1212. Der k. Revierforster Adam Weiß von Geßmannsdorf ist am 5. dieß mit Tod abgegangen.

Wer immer an dessen Rücklassenschaft Ansprüche zu haben glaubt, wird anmit aufgefodert, dieselben am

Dienstag den 16. Mai l. J.

früh 8 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft ohne weitere Rücksicht an die Wittwe Eva Weiß als eingesetzte Testamentserbin ausgeantwortet werden würde.

Hofheim, den 21. April 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1219. Der kgl. Stadtpfarrer und Kapitel-Kammerer Nikolaus v. Tolentin Dommer ist ohne Rücklassung eines Testaments am 23. v. Mts gestorben.

Alle jene, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche an dessen Verlassenschaftsmassa zu haben glauben, werden hiemit aufgefodert,

binnen 30 Tagen

aufzutreten, und dieß um so gewisser, als ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die sich Nichtmeldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Dieses wird auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg als Verlassenschaftsbehörde hiedurch öffentlich bekannt gegeben.

Am 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

D. l. a. Schmid, Assessor.

Bekanntmachung.

276. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

hat in der Nachlaßsache des verstorbenen Dr. Joh. Fried. Junge dahier, Kassier der hiesigen Aussteueranstalt durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 8. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Donnerstag den 13. April l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

auf Montag den 1. Mai l. J.

dann für die Duplik auf

Donnerstag den 18. Mai l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr

vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Hofmann, im Zimmer Nr. 20. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem verstorbenen Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Uebrigens beträgt nach dem aufgenommenen gerichtlichen Inventar zur Zeit der Passivstand 91518 fl. 48 kr., der Aktivstand dagegen 6981 fl. 13½ kr.

Nürnberg den 21. Jänner 1837.

Busch, Direktor. Giehrl.

Bekanntmachung.

994. (3b) Die ledige Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller aus Großbirkach, Landgerichts Burgebrach, nimmt den ledigen Bauernsohn Adam Ott von Simmertshofen als den natürlichen Vater ihres am 15. Februar 1835 ausserehelich gebornen Kindes, Namens Georg in Anspruch und verlangt von ihm die Anerkennung der Vaterschaft, 12 fl. für Tauf- und Kindsbettkosten und 14 fl. jährliche Alimente bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes.

Genannter Ott, dessen Aufenthaltsort unbestimmt ist, wird zu der auf

Samstag den 13. Mai l. Js.

früh 8 Uhr

zum Sühneversuch und eventuell zur schließlichen protokollarischen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile des Kostenersatzes der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Uffenheim den 11. Mäez 1837.

Königl. Baier. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Ediktalladung.

3217. (3c) Paul Stüpfert am 18. Oktober 1791 zu Mitwitz geboren, und als Soldat unter dem k. baier. 9. Infanterie-Regimente im russischen Feldzuge seit der Schlacht bei Jütterbock im Jahre 1813 vermißt, wurde auf dem Grunde amtlich erhobener Zeugenkundschaft durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. Mai l. Js. für todt erklärt.

Auf Antrag der nächsten Verwandten desselben ergeht an die etwa vorhandenen hierorts unbekannten Leibeserben des obgenannten Stüpfert, welche auf dessen in 466 fl. 12 kr. rhn. bestehendes, bisher vormundschaftlich verwaltendes Vermögen gegründete Ansprüche machen zu können glauben, hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten

oder längstens bis zum

23. Juni l. Js.

um so zuverlässiger persönlich oder schriftlich beim unterfertigten Gerichte geltend zu machen, als außerdem das obgedachte Vermögen an die legitimirten bekannten Verwandten des Paul Stüpfert ohne Caution hinausgegeben würde.

Mitwitz, im b. Obermainkreise am 20. Dez. 1836.

Vom Freih. von Würzburgischen Herrschaftsgericht.

Dr. Maier.

Ediktal-Citation.

3077. (3c) Nach einer am 8. Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irsingen für den bereits verstorbenen Johann Michel Krauter von Kreuthof ausgestellten Obligation ist Ersterer dem Letzteren unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofguts 1550 fl. schuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangelische Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. — credirt wurden, so daß der Rest dieses Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt.

Diese Urkunden ist abhanden gekommen, es wird daher der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefodert, solche

binnen 6 Monaten

und zwar längstens bis zum

1. Juni l. J.

hierorts bei Gericht zu produziren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört, und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, den 24. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Urkunden-Amortisirung.

3194. (3c) In der Dorothea Freytagischen Verlassenschaftssache von Rüdenhausen sind zwei Hypothek-Urkunden verloren worden, wovon die eine vom 5. September 1801 auf 93 fl. 45 kr. und die andere vom 11. Juni 1803 auf 31 fl. 15 kr. verlautet. Diejenigen nun, welche rechtliche Ansprüche darauf zu haben glauben, haben solche binnen 6 Monaten

dahier anzumelden, indem außerdem diese Urkunden für erloschen und kraftlos erklärt werden.

Rüdenhausen den 17. Dezember 1836.

Gräfl. Kastellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Privat-Anzeigen.

1041. (3c) „Das Regierungs- und Gesetzblatt mit dem Jahresregister von 1818 bis 1827 inclusive nebst dem Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt von 1818 bis 1836 wird gebunden oder ungebunden billigst zu kaufen gesucht." Das Uebr.

Bekanntmachung.

661. (9g). Mit Bewilligung

Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich

Verkauf auf Subscription

der großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen

mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Jagd, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.

und

eines schönen Hauses mit Garten in Baden bei Wien

im gerichtlichen Schätzungswerthe von

Einer Million 502,875 Gulden.

Subscriptions-Preis: Sechs Gulden im 24 fl. Fuß.

Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20. Mai 1837, und werden die Realitäten kostenfrei übergeben. Man beliebe sich deßhalb in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Rheinganum,

Banquier in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 36.** 6. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

994. (3c) Die ledige Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller aus Großbirkach, Landgerichts Burgebrach, nimmt den ledigen Bauernsohn Adam Ott von Simmertshofen als den natürlichen Vater ihres am 15. Februar 1835 ausserehelich gebornen Kindes, Namens Georg in Anspruch und verlangt von ihm die Anerkennung der Vaterschaft, 12 fl. für Tauf- und Kindsbettkosten und 14 fl. jährliche Alimente bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes.

Genannter Ott, dessen Aufenthaltsort unbestimmt ist, wird zu der auf

Samstag den 13. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

zum Sühneversuch und eventuell zur schließlichen protollarischen Verhandlung der Sache anberaumten Tagsfahrt unter dem Nachtheile des Kostenersatzes der vereitelten Tagsfahrt geladen.

Uffenheim den 11. Mäez 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1042. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kunsthändlers Hyron. Gottfried durch Beschluß vom 21. März l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 17. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Donnerstag den 15. Juni l. J.
3) zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 13. Juli l. J.

und zwar für die Replik bis
den 29. Juli l. J.
und auf die Duplik bis
Montag den 14. August l. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß am zweiten Ediktstage die Gläubiger zugleich auch über die von dem Massakurator Priv. Eduard Mayer dahier unterm 26. Oktober 1836 gestellten Anträge in Beziehung auf Flüssigmachung der Aktivmasse, welche Anträge hierorts einzusehen sind, Beschluß zu fassen haben, und daß die nichterscheinenden Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit der Erscheinenden in dieser Beziehung als beitretend erachtet werden.

Schlüßlich wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß die bisher angemeldeten Passiven sich auf 66000 fl. belaufen, der Aktivstand dagegen nur 56600 fl. beträgt, wovon zu dem mehr als die Hälfte in sehr zweifelhaften Aktivfoderungen besteht.

Am 21. März 1837.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Hailinger.

Bekanntmachung.

1106. (2b) Auf Antrag der Interessenten wird das zur Nachlaßmasse des Vergolders Anton Dreßler gehörige Haus Nr. $\frac{1234}{10}$ an der St. Anna Gasse, welches auf 9500 fl. geschätzt ist, um 6500 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 7500 fl. Ewiggeldkapital belastet, nach §. 64. des Hyp. Ges. vom 1. Juli 1822 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dem gemäß Termin auf

Samstag den 13. Mai l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale (Geschäftszimmer Nr. 5.) anberaumt.

München den 7. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1128. (2b) Aus der Nachlaßmasse der Wittwe Christine Fischer von Auhausen werden auf den gestellten Antrag nachstehende Grundstücke als:

2 Tagw. Wiesen im Espan,
84 Dez. Wiesen, Schnabelwiese,
1 Tagw. 36 Dez. Erlenwiese,
1 Morgen Acker an der Oettinger Strasse,
71 Dez. Acker im mittleren Gret,
59 Dez. Acker an der Beckenwiesen,
1 Morgen 33 Dez. Acker, der Sandacker,
1 Morgen 70 Dez Acker auf der Heerd,,
8 Morgen Waldung, das braune Bergholz

unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Man hat hiezu auf

Dienstag den 16. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt und ladet deßhalb Kaufsliebhaber in das Beckische Wirthshaus zu Auhausen hiemit ein.

Oettingen den 17. April 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Ediktal-Citation.

1189. Der Lokalarmenpflege Thurnau, d. G. ging eine Passau'sche Aerarialamts-Kapitalobligation sub Nr. 338. dd. 1. März 1797 zu 100 fl. auf 4 Proz. lautend, verloren, eigentlich wurde ihr dieselbe bei Auflösung der königl. Stiftungsadministration nicht ausgeantwortet.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird demnach aufgefodert, dieselbe hierorts

binnen 6 Monaten

von heute an vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Rechtsansprüche geltend zu machen, außerdessen diese Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Paßau den 19. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1220. Nachdem der Bauer Mathias Weixelbaum zu Wattenhofen als Verschwender rechtskräftig erklärt worden, so wurde nun derselbe heute unter Curatel gestellt, und ihm der Bauer Michel Pfindl dortselbst als Curator beigegeben.

Es wird dieses unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Verträge und Verhandlungen mit besagten Mathias Weixelbaum nur durch seinen aufgestellten Curator rechtsgültig abgeschlossen und gepflogen werden können, und daß insbesondere einseitige Schuldkontrahirungen nicht berücksichtigt werden.

Neumarkt, den 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1221. Den nächsten Verwandten des zu Enkering verstorbenen Gütlers Jakob Maier ist ein Rückfall von 300 fl. angefallen.

Diejenigen, welche auf diesen Rückfall Anspruch machen zu können glauben, haben sich innerhalb

30 Tagen

dahier um sogewisser hierüber durch pfarramliche die Verwandtschaft nachweisende Zeugnisse zu legitimiren, als spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Kipfenberg den 27. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1222. Nindlische Verlassenschaft betr.

Nach Antrag der Erbsinteressenten werden aus dem Nachlasse der Elisabetha Nindl, Sailerswittwe von Neuötting, und deren Schwagers Michael Nindl

verschiedene Hausgeräthschaften, und Gewerbsfahrnisse, sonderheitlich auch Kleidungsstücke, Tisch- und Bettwäsche, Leinwand, und Sailerwaaren, dann mehrere Zinn-, Kupfer- und Silbergeräthe u. s. a.

gegen gleich baare Bezahlung, in der Nindlschen Behausung zu Stadt Neuötting, gerichtlich versteigert.

Zugleich wird auch ebenbesagte Nindlsche Behausung mit realem Sailergewerbe, dann Werkstätte, Garten-, Wies- und Holzgründen, auch sonstig dazu gehörigen Realitäten, diese jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten, plus licitando zum Verkauf gebracht. Als Steigerungstage sind:
der 22. und 23. dann 26. und 27. Mai l. Js.
und wenn nöthig, die nachfolgende Werktage festgesetzt.

Aufschlüße über die zu Verkauf kommenden Realitäten und deren Abgaben-Belastung können bei den Kuratoren Kaufmann Martin Wisflecker und Michael Bittl zu Stadt Neuötting erholt werden.

Am 27. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.
v. Werden.

Bekanntmachung.

1224. Da sich in dem nach der vorschriftsmäßig in Kenntniß gebrachten Ediktal-Citation vom 1. August 1836 auf den 18. Februar l. J. zur Vorzeigung nachbenannter Urkunden

a) ein Schuld- und Hypothekenbrief des Oekonomiebürgers Lorenz Bruckner von Wunsiedel über 200 fl. zu 5 Prozent verzinsliche Darlehensschuld an die Schneiderswittwe Johanna Catharina Heinzmann daselbst, dd. Wunsiedel am 11. Dezember 1827, vom k. Landgerichte Wunsiedel ausgefertigt,
b) ein Schuld- und Hypothekenbrief über 300 fl. zu 5 Prozent verzinsliche Darlehensfoderung des Schneidermeisters Simon Gropp zu Gravenreuth, an die minderjährige Katharina Barbara Rieß von dort, dd. Wunsiedel 23. Novemb. 1814 mit Cessions-Vormerk vom 26. Mai und 21. Juni 1825, vom untergefertigten k. Landgerichte ausgefertigt,
c) eine Schuld- und Pfandverschreibung, dd. Wunsiedel 9. Jänner conf. 10. Oktober 1823, ausgefertigt vom damaligen v. Wißelschen Patrimonialgericht Fahrenbach, über 150 fl. väterliche Erbegeldsfoderung der Walburga Sticht, nun verehelichte Schindler zu Nagel bei ihrem Bruder, Maurergesellen Johanu Sticht daselbst,
d) ein Schuld- u. Hypothekenbrief k. Landgerichts Wunsiedel,, dd. 8. Juni 1830, über 100 fl. zu 5 Prozent verzinsliche Darlehensfoderung des k. Pfarrers Sieger zu St. Johannis bei Baireuth, nun dessen Sohnes des k. Revierförsters Heinrich Sieger zu Waldthurn, bei dem Weißgerbermeister Georg Adam und Anna Barbara Köstlerschen Eheleuten zu Thiersheim,
e) ein dergl. dd. Wunsiedel 17. November 1821, über 100 fl. zu 5 Proz. verzinsliche Darlehensfoderung der minderjährigen Kaufmannstochter Susanna Küspert zu Wunsiedel, bei Schreinermeister Andreas Schmidt zu Thiersheim,
f) ein Schuld- und Hypothekenbrief kgl. Landgerichts Wunsiedel dd. 14. August 1826 über 200 fl. zu 5 Proz. verzinsliche Darlehensfoderung der minderjährigen Landwirth Joham Adam Rußi'schen Kinder zu Unterthölau bei Schuhmachermeister Heinrich Wunderlich zu Wunsiedel,
g) eine Cautions- und Hypothekenurkunde k. Landgerichts Wunsiedel dd. 30. November 1815, über 200 fl. Caution, welche der Musikus Jos. Friedr. Thoma zu Arzberg dem kgl. Bergamte Wunsiedel durch Verpfändung seines Feldes ein Viertel aufrecht gemacht und ausgehändigt hat,

anberaumten Termine ein Innhaber genannter Documente nicht eingefunden hat, so werden zu Folge des in der Bekanntmachung vom 1. August 1836 angedrohten Rechtsnachtheils diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift
Wunsiedel den 5. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1225. Die ledige Bauerntochter Kunigunda Bak aus Adliz, und der ledige Taglöhner Johann Adam Graberbauer aus Hohenmiesberg haben ihr Gesuch um Auswanderung nach Nordamerika bereits einleiten lassen, und es werden demnach vor allem noch alle diejenigen Personen, welche irgend eine Foderung an obenbenannte Individuen noch zu machen haben sollten, dieselben unter Nachweisung der Liquidität binnen

vier Wochen

von heute an um so gewisser dahier anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Am 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pottenstein.
Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1226. Wer immer an die Nachlaßmassa des verlebten Austrägleres Ignaz Muggenthal von hier irgend eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche am

Montag den 22. Mai l. J.
Morgens 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als ansonst auf die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Rain den 26. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1227. Maria und Kreszenz Bock, ledige Söldners-Töchter von Winterrieden haben sich wegen Alters und Gebrechlichkeit insoweit der selbstständigen Verwaltung ihres Vermögens entschlagen, daß zur rechtlichen Verbindlichkeit jedes Rechtsgeschäftes die Beistandschaft und Einwilligung des Söldners Joseph Wachter von Winterrieden erfoderlich sey.

Dieser Erklärung würde die obrigkeitliche Bestätigung ertheilet und wird dieselbe sofort zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Burheim den 25. April 1837.

Gräfl. Wallbott-Bassenheim. Herrschaftsgericht Burheim.

Hellmuth, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1228. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

Dienstag den 23. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Goßmannsdorf die nachverzeichneten Realitäten des dortigen Brauers Adam Meckel nach Maaßgabe des §. 64. des Hypoth.-Ges. öffentlich versteigert und zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 15. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Petty.

Verzeichniß der Realitäten.

I. Eine Domprobsteihube enthaltend:

1) das Wirthshaus zum Ochsen in Goßmannsdorf sammt Hofraith, Bräuhaus, Branntweinbrennerei, Stallung und Kuchengarten;
2) einen Nebenbau mit Tanzboden, dann Pferde- und Schweinstallung;
3) $\frac{3}{4}$ Morg. 20 Ruth. Lichtacker und
4) 4 Morg. Artfeld in den Gauwitzen, dann

II. $3\frac{1}{2}$ Morg. Weinberg in der Hofstatt an verschiedenen Parzellen.

Gutsverkauf.

1229. Nach dem Antrage der Erben des Wiesmüllers Joachim Kienle von Nassenbeuern wird das von demselben in Besitz gehabte, und unten beschriebene Mühl- und Oekonomiegut unter Dareingabe von 4 Pferden, 15 schönen Melkkühen, 2 Kalbl und 2 Stieren, 4 Wägen, 7 Schlitten, 3 Pflügen und 3 Eggen, 5 Dienstbotenbetten und mehreren andern nützlichen Haus- und Baumannsfahrnissen

Montag den 29. Mai l. J.

im Complexe unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten, und der bei der Verkaufsverhandlung selbst noch kund zu gebenden näheren Bedingnisse an den Meistbietenden an Ort und Stelle öffentlich veräußert.

Das vorbemerkte in dem freundlichen Mindelthale gelegene, und aufs schönste arrondirte Anwesen, welches einschlüßig der, mit in den Kauf zu gebenden Mobiliarschaft auf 25080 fl. 26 kr.
gerichtlich eingewerthet ist, begreift folgende Bestandtheile.

1.

Das ehedem lehenbare, nun dem k. Staatsärare bodenzinsige Mühlgut mit Wohnhaus und Mahlmühle, worin 2 Mahl-, 1 Brech- und 1 Gerbgang sich befinden, mit Oekonomiegebäuden, Wurz- und Grasgarten, 33 Jauchert, 71 Dez. Ackerfeld, und 24 Tagw. 16 Dez. Wiesgrund, 11 Jauchert, 56 Dez. Waldung bei Naßenbeuern; endlich die besonders gebaute, zum k. Rentamte Mindelheim erbrechtsweise grundbare Sägmühle und die ludeigene Gemeindsgerechtigkeit, bestehend

in 7 Dez. Krautgarten, woraus jährlich zum königl. Rentamte 4 kr. zu reichen sind,
36 Dez. Lohtheilacker,
94 Dez. Kulturwiese,
20 Dez. Wegtheils,
3 Tagw. 57 Dez. Maad im Kapellenholz,
2 Tagw. 55 Dez. Viehweidboden und
98 Dez. Waldgrunds Kapellenholz, dann
1 Tagw. 10 Dez. Waldes, der Fuchsbergtheil.

Aus vorbemerkten Realitäten sind jährlich zum kgl. Rentamte Mindelheim zu reichen:

an Bodenzins	21 fl.	7 kr.	— hl.
an Geldstift	4 fl.	56 kr.	5 hl.
an Scharwerkgeld	3 fl.	25 kr.	— hl.
an Jagdfrohngeld	— fl.	6 kr.	— hl.
an Kleindienstgeld	— fl.	3 kr.	2 hl.
an Pechlerzins	— fl.	3 kr.	6 hl.
an Gewerbsteuer	18 fl.		

auf 1 Grundsteuersimplum 5 fl. 13 kr. 7 hl.

1 Metzen, 2 Vierling und $3\frac{1}{2}$ Sechzehntel Habergilt, dann zur Pfarrkirche Nassenbeuern 1 Vierling, und zum Silvester Benefizium in Mindelheim 1 Vierl. und $1\frac{1}{4}$ Sechzehntel Habergilt.

2.

Das zum kgl. Rentamte Mindelheim erbrechtsweise grundbare Feldgütchen pr. $7\frac{1}{2}$ Jauchert Acker, woraus jährlich an ordinari Scharwerkgeld 1 fl. 15 kr. — hl. an Gilt 2 Schäffel, 3 Metzen, 3 Vierl, 2 Sechzehntel Veesen; 2 Schäffel, 2 Metzen, 2 Vierling, $3\frac{1}{4}$ Sechzehntel Haber und auf eine einfache Steuer 1 fl. 2 kr. 2 hl. zu entrichten sind.

3.

2 Jauchert 23 Dez. Graswegacker, und
3 Tagwerk 77 Dezim. oberer Anger, erbrechtweise grundbar zum königl. Rentamte Mindelheim, woraus

jährlich Scharwerkgeld — fl. 10 kr. — hl.
Grasgeld — fl. 6 kr. — hl.
an Gilt 2 Metzen, — Vierling, 3 Sechzehntel Veesen und 1 Metzen, 3 Vierling 1½ Sechzehntel Haber, dann auf eine einfache Steuer 1 fl. 22 kr. 7 hl. zu reichen sind.

4.

16 Jauchert Acker und 13 Tagw. 40 Dez. Wiesen, freieigen, woraus auf eine einfache Steuer 4 fl. 15 kr. — hl. zu entrichten sind.

Kaufslustige, von welchen auswärtige mit legalen Leumund- und Vermögenszeugnissen sich ausweisen müssen, werden eingeladen, am obenbestimmten Tage Vormittags 9 Uhr auf der Wiesmühle sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Uebrigens wird bemerkt, daß wegen vorläufiger Einsicht der Gebäude und Grundstücke an den aufgestellten Gutskurator Xaver Fischer in Nassenbeuern sich zu wenden sey, das Inventar über die, mit in Kauf zu gebenden Mobiliargegenstände aber täglich dahier eingesehen werden können.

Mindelheim am 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1230. Auf Andringen der Gläubiger des Tafernwirths zum schwarzen Bären, Vitus Käs, dahier wird dessen Gesammtanwesen, bestehend aus:

1) dem Wohnhause in der Vilsstraße dahier Lit. B. Nr. 74. sammt Stadl und Stallungen,
2) der Taferngerechtigkeit,
3) dem Felsenkeller vor dem Vilsthore mit Kellerhaus und Schupfe, Lit. E. Nr. 96.
4) dem Garten vor dem Vilsthore, vielmehr auf dem Eisberge, mit dem einstöckigen Gartenhause, Lit. E. Nr. 64. und
5) dem Wegrainstheile L. Nr. 653.

zusammen geschätzt auf 9580 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und zur Versteigerung desselben auf

Montag den 12. Juni l. Js.

von Morgens 9 bis 12 Uhr u. Nachmittags 2 bis 5 Uhr Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypoth.-Ges. vom 1. Juli 1822. richtet.

Amberg den 25. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.
Mähler.

Bekanntmachung.

1232. Einige Unbekannte warfen vom 9. auf den 10. Oktober v. Js. Nachts nächst Kasendorf drei Säcke voll Gerste ab, und entflohen den sie verfolgenden Gendarmen. Der Eigenthümer dieser Gerste hat sich

binnen 6 Monaten

oder längstens

am 20 Oktober l. Js.
Vormittags

dahier einzufinden, und seine Eigenthumsansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls solche der Konfiskation unterliegen.

Hollfeld den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich. Landrichter.

Bekanntmachung.

1231. Den Universalconcurs über die Verlassenschaft des verlebten Stadtpfarrers Fr. Xav. Mayer von Schönsee, königl. Landgerichts Neunburg v. W. betr.

In dem Universalconcurs über die Rücklassenschaft des am 14. Juli 1831 verstorbenen Stadtpfarrers Franz Xav. Mayer von Schönsee, k. Landgerichts Neunburg v. W., wurde unterm 18. April l. Js. das Prioritätserkenntniß gefällt, was mit dem Bemerken hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird daß dasselbe am

Samstag den 13. Mai l. J.

an die Gerichtstafel angeschlagen wird.

Amberg den 18. April 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.
Brems.

Bekanntmachung.

1233. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die den Lorenz Maar'schen Eheleuten zu Hombeer zugehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

A. das Gut H. Nr. 6. bestehend in Wohnhaus, Hofhaus, Scheuer, Stallung, Schweinstall, Backofen, Schöpfbrunnen, 42 Dez. Schorr- und Grasgarten, 4 Dez. Fischwinterung, 96 Dez. Hopfengarten, 56 Tagw. 25 Dez. Ackerfeld, 15 Tag. 34 Dez. Wiesen, 22 Tagw. 39 Dez. Wald, 3 Tagw. 3 Dez. Oedung, 4 Tagw. 99 Dez. Weiher, dann dem Gemeinderechte, und

B. an walzenden Grundstücken
1) 1 Tagw. 55 Dez. Acker am Pretzdorferweg,
2) — Tagw. 13 Dez. Weiher in der Haufel,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Strichtermin auf

Montag den 24 Mai. l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges. erfolgt, und daß man sich über die nähere Beschreibung der Maar'schen Grundbesitzungen und der darauf haftenden Lasten in dießgerichtlicher Registratur Kenntniß verschaffen kann.

Neustadt a. d. A. den 21. April 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Strichs-Bekanntmachung.

1234. In der Verlassenschaftssache des Kaufmanns Ludwig Martin Stauchbar dahier, werden alle dazu gehörigen Gegenstände

am 21. Mai l. Js.

und den darauf folgenden Tagen gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Strich dahier gebracht, und zwar, Kleider, weißes Zeug, Tischtücher, Tafeltücher, Servietten, gebleichte Leinwand, baumwollen Tuch, Sackuhren, einige Gold- und Silbergeräthschaften, mehrere große und kleine Waagen mit baier. Gewicht, mehrere alte Sorten von holländischen Tabak, und auch neuere Sorten, seidene und andere Bänder von verschiedenen Sorten, einige Spitzen, Baumwolle, Material- und andere Farbwaaren, Spezerei- und andere Kramwaaren, zinnerne, kupferne und messinge Geräthschaften, Waffengeschirr und mehrere andere Effekten.

Die Strichliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rüdenhausen den 29. April 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1235. Das dem Johann Keller zu Eichig gehörige Anwesen bestehend in

a) einer bebauten Sölde, B. Nr. 74.
b) dem halben Köttlergrabenacker, B. Nr. 75., wovon erstere mit einem Aufgebote zu 1080 fl. und letztere mit einem dergl. zu 145 fl belegt ist,

wird nach dem weiteren Antrag eines Hypothekengläubigers zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu auf

12. Mai l. Js
Vormittags 10 Uhr

dahier Termin anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen und den Hinschlag den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, zu gewärtigen haben.

Lichtenfels den 26. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Schmid.

Bekanntmachung.

1236. Johann Michael Mayr von Wittislingen, welcher schon über 70 Jahre alt ist, und sich auf geschehene Vorladung zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Caution hinausgegeben.

Dillingen den 28. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bernhuber.

Ediktalladung.

1237. Abtheilungs halber haben die Gläubiger des Wittibers und Zieglers Andreas Antoni von Geiselbach

Freitag den 26. Mai l. J.
früh 8 Uhr

ihre Foderungen gegen denselben dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei der Vermögenstheilung unbeachtet bleiben.

Zugleich wird

Donnerstag den 1. Juni l. J.
früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Geiselbach dessen daselbst gelegene Ziegelhütte sammt Umgriff, und mehrere Grundstücke, über welche das Verzeichniß bei dem Gemeindevorsteher daselbst eingesehen werden kann, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

D. Alzenau den 18. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhardt, Landrichter.

Rohé.

Bekanntmachung.

1238. Auf den eigenen Antrag des hiesigen Rothgerbermeisters Heinrich Heller, wurde der Universalkonkurs-Prozeß über dessen Vermögen zu eröffnen unterm 16. v. Mts. beschlossen, und es werden nun in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung der
   29. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen der
   28. Juni l. Js.
3) zu den Schlußverhandlungen,
   a) zur Abgabe der Replik der
      28. Juli l. Js.
   b) zur der Duplik der
      14. August l. Js.

jedesmal von Morgens 9 Uhr

und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das

Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Heinr. Heller etwas schulden, oder von demselben etwas in Händen haben, aufgefodert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bezüglich des Ersatzes, nicht an den Gemeinschuldner, sondern an das Gericht zu erlegen.

Die Activa der Massa betragen	2218 fl. 41 kr.
der Passiva	6127 fl. 26 kr.
Ueberschuldung	3908 fl. 45 kr.

Gunzenhausen den 15. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1239. In der Rothgerbermeister Heinrich Hellerschen Concurssache zu Gunzenhausen wird man

1) am 24. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

a) das Wohnhaus Nr. 204. in der obern Vorstadt dahier, zweistöckig massiv aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt, enthält zu ebener Erde eine Stube, eine Küche und 2 Kämmerlein, im obern Stocke 2 Stuben, eine Küche und ein Kämmerlein und unter dem Dache 2 Böden, geschätzt auf 1500 fl. gegen Feuergefahr gesichert mit 1850 fl.

b) das Nebengebäude daselbst, zweistöckig, unten massiv und oben von Fachwerk, enthält im Erdgeschoße einen Keller, im Hof 3 Lohgruben und die Gerberwerkstätte, im obern Stocke 2 Stuben, eine Kammer und eine Küche, unterm Dache 2 Trockenböden, geschätzt auf 400 fl. und gegen Feuersgefahr versichert mit 500 fl.

2) am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr

25 Stück Schweins-, Hunds- und Schaaffelle,
1 Fohlenhaut,
14 Stück Kalbfelle,
4 Roßhäute,

Gerbereigeräthe, Schreinzeuch, Kleidungsstücke u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Hiezu ladet man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken ein, daß die auf den Immobilien haftenden Lasten und die Kaufsbedingnisse im Bietungstermine werden bekannt gemacht, die Mobilien aber nur gegen baare Bezahlung werden abgegeben werden.

Gunzenhausen den 18. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1240. Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das dem Georg Banz zu Bergrheinfeld gehörige Wohnhaus, im Schätzungswerthe zu 975 fl. nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes

Samstag den 20. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bergrheinfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Werneck den 28. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1241. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

werden die zum Rücklasse des Christian Grafen zu Sayn und Wittgenstein, weiland königl. b. Lieutenant im Chevauxlegers-Regimente Taxis gehörenden Effekten;

1) Equipirungsstücke nebst Pferdgeschirr und sonstigem Reitzeuge, unter welch' letzterem mehrere besonders werthvolle Schabracken sich vorfinden,
2) ein Vorrath von Waffen, worunter 2 Doppelgewehre, 5 paar Pistolen, 1 türkischer Säbel,
3) Civilkleidung, wobei man einen sogenannten polnischen Rock, einen Pelzrock und ein Wildschur hieher bemerkt,
4) Leinzeug, Bettstücke, Matrazen, eine gegerbte Hirschhaut,
5) Möbeln, hierunter 1 mit rothen Leder übergezogenes Kanapee, nebst 9 dergl. Sesseln, einige Commoden, ein Schreibzeug, 1 Klappentisch, ein großer Spiegel, eine Stockuhr,
6) ein Fernrohr, eine Anzahl von Tabackspfeifen und mehrere Geräthschaften,

nebst den vorgefundenen Büchern, worunter z. B. Schillers Werke in einem Bande und einige Landkarten und Kunstsachen, z. B. Kupferstichen, im Hause des Lohnkutschers L. Jüdt dahier, Lit. D. Nr. 401. am

17. Mai l. Js.

der Versteigerung, mit welcher früh um 8 Uhr angefangen und an den folgenden Tagen fortgesetzt wird, gegen sogleich in kassamäßiger Münze zu leistende Zahlung unterstellt.

Ansbach den 26. April 1837.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1242. (2a) Gegen den Metzger Johann Zimmermann von Neuhausen ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktalien und zwar:
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf
Dienstag den 23. Mai l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 23. Juni l. Js. und
3) zur Schlußverhandlung
Montag den 14. Juli l. Js.
anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Foderungen von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Aktivmasse beträgt 5105 fl., die bereits angemeldeten Schulden dagegen 6104 fl., wovon 4176 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger auch über die Behandlung der Aktivmassa zu erklären.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche hierauf bei Gericht zu übergeben.

Monheim bm 11. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. v.
Lippert, Assessor.

Bekanntmachung.

1243. Wer an den Rücklaß des zu Thanstein verstorbenen gräflich von Hollsteinischen Gerichtshalters Joseph Köck, aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, selbe binnen 30 Tagen
a dato um so gewisser hierorts vorzubringen, als widrigenfalls ohne Rücksichtnahme in dieser Verlassenschaft rechtlich fürgeschritten werden wird.

Neunburg v. W. den 26. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1244. Auf Antrag des Schweinhändlers Johann Hag von Rothhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Foderungen, sowie zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan und über das weiter einzuleitende Verfahren auf
Montag den 22. Mai l. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Königshofen den 26. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1245. (3a) Daß in dem von dem Tuchmachermeister Johann August Stoll, zu Baireuth, mit der minorennen Juliana Katharina Fuchs von Oschenberg unterm 15. April l. Js. gerichtlich errichteten Ehevertrag die hierorts gesetzlich geltende eheliche Gütergemeinschaft bis zur erreichten Volljährigkeit der letzteren ausgeschlossen wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kentniß gebracht.

Baireuth den 20 April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1246. Wer an die Verlassenschaft der Nikolaus Werberichs Wittwe Barbara von Oberaschenbach aus was immer für einem Grunde eine Foderung machen zu können glaubt, muß solche
Freitag den 2. Juni l. J.,
früh 8 Uhr
dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa anbringen.

Hammelburg den 26. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Eckert.

Publikandum.

1247. Das Haus des Webermeisters Johann Sebast. Baderschneider zu Christusgrün, zu dessen Verkauf schon zweimal Bietungstermin anstand, ohne daß sich jedoch in solchen ein Kaufslustiger eingefunden hätte, wird hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Termin hiezu wird andurch auf den
11. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nunmehr der Hinschlag in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Naila den 22. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Groß.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 37.** 10. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

54. (3b) Von unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte werden hiemit Johann Michael Bayer, ehelicher Sohn des Gärtners Franz Xaver Bayer dahier, und seine Ehefrau Anna Maria, geborne Geiger, geboren den 28. September 1766, der schon seit dem Jahre 1796 unbekannt wo? von hier abwesend ist, oder dessen Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich von heute an

binnen 6 Monaten

bei diesseitigen Gerichte zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, außerdem obengenannter Johann Michael Bayer für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten ohne Caution würde verabfolgt werden.

Augsburg den 2. Jänner 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Bekanntmachung.

988. (3b) Nachstehende Personen haben sich schon seit vielen Jahren aus ihrer Heimat entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Leonard Burger, von Untersambach, geboren am 13. März 1771. Derselbe ist vor 30 Jahren als Kutscher nach Würzburg gereist und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen besteht in 141 fl. 6 kr.

2) Georg Gutmann von Gerolzhofen, geboren am 18. November 1751. Derselbe trat vor länger als 50 Jahren in kaiserlich österreichische Militärdienste und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 183 fl. 26 kr.

3) Jakob Hiller, von Untersambach, geboren am 23. März 1755. Derselbe ging vor etlichen 50 Jahren unter das k. k. österreichische Militär, ließ aber seit seiner Abwesenheit nichts von sich hören. Sein Vermögen besteht in 24 fl. 40 kr.

4) Lorenz Lang von Untersambach, geboren den 22. März 1792 marschirte als k. bayer. Soldat im J. 18[illegible] mit nach Rußland und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 226 fl. 16 kr.

Auf Antrag der nächsten Verwandten dieser Abwesenden werden nun dieselben hiedurch öffentlich aufgefodert sich

binnen 6 Monaten

a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Auffoderung nicht nachgekommen, so werden die Abwesenden für todt erklärt, und ihr Vermögen wird den sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Gerolzhofen den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Knab.

Bekanntmachung.

1146. (3b) Friedrich Martin, Rothgerbermeister von Creussen, wünscht mit seinen Gläubigern ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es werden zu diesem Behufe sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 22. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Aussenbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Schnabelwaid den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1163. (3b) In der Debitsache des Bauers Caspar Stadlinger von Unterbibart werden dessen hieher gerichtsbare Immobilien dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, nämlich:

1) Das Gut Nr. 11 in Unterbibart, wozu gehören:
ein Wohnung mit Stallung, Stadel und Hofraum,
ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, sodann
— Tagw. 27 Dez. Garten, circa
17 „ — „ Aecker,
3 „ 29 „ Wiesen,
2 „ 89 „ Waldung;
geschätzt auf 2259 fl. 20 kr.

2) Das Gut Nr. 14. zu Unterbibart, wozu gehören:
ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, ferner:
— Tagw. 59 Dez. Garten, circa
18 „ 31 „ Aecker,
5 „ 34 „ Wiesen;
geschätzt auf 3733 fl. 20 kr.

3) an walzenden Grundstücken:
a) 1 Tagw. 18 Dez. Wiesen unterhalb der Winterleiter. Tax. 175 fl.;
b) 1 Tagw. 94 Dez. Rosenberg-Acker, geschätzt auf 150 fl.;
c) 46 Dez. Acker, das Reiterlein, geschätzt auf 43 fl. 20 kr., und
d) 72 Dez. Acker und Wiesen auf dem Weck, taxirt auf 100 fl.

und Strichtermin auf

Montag den 29. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr,

im Lober'schen Wirthshause zu Unterbibart anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Eigenschaften und Lasten der Verkaufs-Objekte in hiesiger Gerichts-Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Rügland bei Ansbach am 19. April 1837.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I.
Scheidemantel.

Bekanntmachung.

1160. (2b) Dienstag den 16. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

wird die Gemeindeschäferei zu Sachsenheim auf dem dortigen Gemeindehause unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen in einer 6jährigen Pacht an den Meistbiethenden hingegeben, was den Pachtliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die gewöhnliche Haltung in 200 Stücken bestehe.

Aub den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Hein.

Bekanntmachung.

1161. (3b) Der Weinwirth Martin Petermann dahier hat sich freiwillig wegen Kränklichkeit der Verwaltung seines Vermögens begeben, und es ist solche seiner Ehefrau Wilhelmine, geborne Loe, übertragen, und derselben der Tuchmachermeister Mathias Haus dahier als Beiständer beigegeben worden.

In Folge dessen kann Martin Petermann ohne Dazwischenkunft seiner Ehefrau und ihres Beiständers keine Verträge mehr gültig eingehen, noch Zahlungen annehmen und hierüber quittiren, noch sonst eine Handlung mit Rechtsgültigkeit mehr vornehmen, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aschaffenburg den 14. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
B. V. d. k. D.
Kurz, k. Kreisgerichtsrath.

Bekanntmachung.

1217. (3b) Nachdem die Metzger Heinrich u. Eleonora Rostl. Eheleute dahier nach rechtskräftigem Erkenntnisse des erzbischöflichen Ehegerichts erster Instanz zu Bamberg von Tisch und Bette geschieden sind, dieselben sich rücksichtlich ihres bisherigen gemeinschaftlichen Vermögens unterm Gestrigen ausgeglichen, und die Gütergemeinschaft aufgehoben haben, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Forchheim den 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1211. (3b) Jakob Neuburger von Allersheim hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Zur Anbringung der Foderungen und deren Begründung, Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen wird einziger Ediktstag auf

Montag den 22. Mai l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Nichtsnachtheile des Ausschlußes der Foderungen von der Massa respect. mit den treffenden Handlungen dahin angesetzt.

Aub den 22. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Henkel.

Ediktalladung

1248. (3a) Jakob Frauenhofer von Pleckenhof war beim ehemaligen Regimente Preising (5. Infant.-Regiment) nun Erbgroßherzog vnn Hessen als Gemeiner eingereiht, und wird seit dem Jahre 1813, wo er nach Rußland ausmarschirte, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige legitime Deszendenz wird daher aufgefodert, sich um so mehr wegen seines Heirathgutes pr. 400 fl. bei unterfertigter Behörde

binnen 6 Monaten

zu melden, als derselbe außerdem für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mallersdorf den 10. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Häring.

Bekanntmachung und Vorladung.

1249. Der Unterthan Jakob Landauer dahier hat sich zahlungsunfähig erklärt; es werden daher dessen Besitzungen, nämlich

eine Söldenbehausung Nr. 119. mit Scheune und Stallung, dann Hofraum, Wurz- und Grasgaten, sammt ganzem Gemeinderecht,
3 Morgen 31 Dez. Schaftriebacker,
1 Tagw. 78 Dez. im Ried ober dem Krautgarten,
½ Tagw. Wiesen, auf der untern Rothe am

Mittwoch den 17. Mai l. J.
Vormittags 8 Uhr

öffentlich an den Meisibietenden verkauft werden.

Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des Landauer auf diesen Tag zur Liquidation und Nachweisung ihrer Foderungen andurch vorgeladen, mit der Bemerkung daß sich dieselben auch über einen Borg- und Nachlaßvergleich oder die Einleitung des förmlichen Concursverfahren, zu erklären haben.

Die Realitäten des Landauer sind auf 715 fl. geschätzt, und dessen bisher gerichtlich bekannte Schulden berechnen sich auf 1055 fl. 7 kr.

Mönchsroth den 28. April 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1250. Der Steigmüller Franz Rauch von Dettelbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Nachsicht- und Nachlaßvertrag vorzulegen.

Wer daher an Franz Rauch und dessen Ehefrau eine Foderung machen zu können glaubt, wird aufgefodert solche

Montag den 5. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen. Die Nichterscheinenden werden dem Beschluße der Mehrheit der Erscheinenden beistimmend erachtet.

Dettelbach den 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Vervier.

Bekanntmachung.

1251. Da sich in dem am 25. d. Mts. stattgehabten Steigerungstermin keine Kaufsliebhaber für das von dem verstorbenen Ferdinand Gall von Oberhausen rückgelassene Anwesen gemeldet haben, so wird dasselbe mit den vorhandenen Mobilien unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 5. April l. Js. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 24. Mai l. Js.
Vormittags 8½ Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in die Wohnung des Ferdinand resp. dessen Wittwe Elisabetha Gall in Oberhausen vorgeladen werden.

Gözgingen den 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Fellerer.

Bekanntmachung.

1252. (2a) Auf Antrag der Kreditorschaft werden die zur Joseph Frank'schen Gantmassa von Möhren gehörigen Realitäten, nämlich:

ein Wohnhaus zu Möhren, worauf bisher das Hafnergewerbe betrieben worden ist, und wozu

ein Nebengebäude unter einem Dache, ein kleiner Hofraum,

11 Dez. Wurz- und Baumgarten, das Geäckerig, Gras-, Streu- nnd Waidrecht, sowie das Forstrecht in den gutsherrlichen Waldungen, letzteres in dem jährlichen Bezug von 6 Klafter Mischlingholz, einer Spannmandel und dem Abholz, durchschnittsmäßig 30 Wellen auf die Klafter bestehend und

das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört; ferner drei Gemeindetheile, nämlich:

05 Dezim. Krautgarten unter den Eichen,

11 Dezim. Acker im Rehlinger Thal,

13 Dezim. Acker allda

hiemit öffentlich feilgeboten, und es ist Lizitationstermin

am Montag den 22. Mai l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Orte Möhren anberaumt worden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß dieses Anwesen auf 636 fl. gewürdigt worden ist, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. erfolgt.

Monheim am 2 Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Streber.

Bekanntmachung.

1253. Nachdem der als Curator für den Paul Klotz, Wirthssohn von Weissenhorn, aufgestellte Johann Klotz mit Tod abgegangen ist, wurde für obigen unter Kuratel gestellten Paul Klotz, dessen Bruder, Rößlwirth Mathias Klotz, als Kurator und Vermögens-Verwalter ernannt, und wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle von Paul Klotz, ohne Einwilligung seines Bruders Mathias Klotz eingangenen Rechtsgeschäfte als ungültig angesehen, und keinerlei von ihm kontrahirte Schuld bezahlt werden würde.

Roggenburg den 27. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1255. Die seit dem russischen Feldzuge vermißten Bauerssöhne Joseph u. Andrä Riedl von Angering betreffend.

Die ledigen Umsinger Bauerssöhne Joseph und Andrä Riedl von Angering machten den russischen Feldzug mit, und sind seitdem nicht zurückgekehrt, noch ist von ihrem Leben oder erfolgten Tode eine Nachricht eingetroffen.

Auf Bitten der nächsten Verwandten werden beide genannte Brüder oder ihre allenfallsige Deszendenten aufgefodert, sich

binnen 6 Monaten

und längstens bis 1. November l. Js bei hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt würde.

Griesbach den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1254. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Johann Diez, Metzgers zu Rattelsdorf, bestehend

a) in dem Wohnhause nebst Scheune, Hofraith und Gemeinderecht, geschätzt auf 550 fl.

b) in ½ Morg. Feld in der Bremenklinge „ 75 fl.

c) in ¾ „ „ in der finstern Kammer 80 fl.

d) in ½ „ „ in der Sandgrube „ 55 fl.

e) in ¼ „ „ im obern Mittelweg „ 35 fl.

f) in ¾ „ „ beim Lindachsgraben „ 50 fl.

g) in ⅜ „ „ ebenda „ 40 fl.

h) in ⅞ „ „ in der Brunt „ 65 fl.

i) in ⅛ „ Wiese im Mühlgraben „ 100 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Versteigerungstermin auf

Montag den 29. Mai l. Js.

Vormittags

am Gerichtssitze festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Seßlach, den 27. April 1837.

K. Bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1257. Zur allenfallsigen Ermittlung von Nachlässen werden die Gläubiger der Veronika Kramer, gewesenen Besitzerin des Jodelgutes in Feldmeching, resp. der Verlassenschaft derselben auf

Donnerstag den 23. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der anwesenden Gläubiger beigezählt werden.

München den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1258. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das

Wohnhaus mit Haus- und Küchengarten des Andreas Geßner in Oberwerrn im Taxwerthe zu 900 fl.

Montag den 29 Mai l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Oberwerrn nach §. 64. des Hypath.-Ges. öffentlich verstrichen.

Wernek am 28. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1256. (3a) Die Gerichtsbekannten Gläubiger der Sollerbräuers Eheleute Raimund und Elise Eyrainer sind gütlich über die Vertheilung der Aktivmasse übereingekommen und ist diese Uebereinkunft unterm 10. März l. Js. von Gerichts und Obervormundschafts wegen bestättiget werden.

Alle diejenigen, welche an die Sollerbräuersschen Eheleute, Raimund und Elise Eyrainer dahier etwas zu fodern und ihre Foderungen hierorts nicht bereits angemeldet haben, werden nun aufgefodert,

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts ihre Foderungen an dieselben anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksichtnahme hierauf die überschuldete Aktivmassa an die gerichtsbekannten Gläubiger nach Maaßgabe der obenerwähnten gütlichen Uebereinkunft vertheilt werden würde.

Am 7. April 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.
Denk.

Ediktal-Citation.

1259. Die verwittwete Stadttambourin, Maria Anna Müller, von Neuburg, ging ohne Descendenz aber mit Rücklassung einer letztwilligen Disposition über ihr Vermögen in Haus mit Gemeinderecht im Werthe zu 1800 fl. wenigen Mobilien und illiquiden Activkapitalien von 888 fl. bestehend, dann einem auf dem Anwesen haftenden Schuldenstand von 1060 fl., mit Tod ab.

Es werden nun alle diejenigen, welche auf den Rücklaß der verstorbenen Maria Anna Müller, aus welch immer einem Titel einen Rechtsanspruch zu haben glauben, aufgefodert, solchen

binnen 60 Tagen

um so gewisser rechtsgenüglich nachzuweisen, als man ausserdessen sie mit ihren Prätentionen nicht mehr hören, und die Verlassenschaft an die Testamentserben gesetzlicher Vorschrift gemäß ausantworten, als Folge dessen aber auch die auf dem Anwesen eingetragenen Hypotheken der nichterschienenen oder sich nicht gemeldeten Gläubiger ex officio löschen würde.

Neuburg den 27. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Ediktalladung.

1260. (3a) Philipp Rineckers Wittwe von Arnstein hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 22 Mai. l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der gegenwärtigen Massa resp. mit der treffenden Handlung für den Ausbleibenden festgesetzt.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefodert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Arnstein den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1261. Der Ortsnachbar Johann Klüber zu Breitenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abzuschließen.

Sämmtliche Foderungen gegen denselben sind daher bei der auf

Dienstag den 30. Mai l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die nichterscheinenden Gläubiger dem durch Stimmenmehrheit zu Stande kommenden Beschluße über das weitere Verfahren als beitretend erachtet würden.

Brückenau den 11. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.
Schuhmann.

Amortisations-Erkenntniß.

1262. Da die bei dem heil. Geistspitale und der Doktor Bayer'schen Wohlthätigkeitsstiftung Pfarrkirchen über einem beim Staate anliegenden Gesammtbetrag per 2655 fl. vermißten vier Staatsurkunden, welche im allgemeinen

Anzeiger unterm 24. Sept. 1836 Nr. 77. S. 828.
„ 28. Sept. 1836 Nr. 78. S. 852.
„ 10. Oktob. 1836 Nr 79. S. 860.
vorkommen, ohngeachtet der diesseitigen Ediktalladung v. 18. Sept. 1836 hierorts nicht vorgelegt, oder Ansprüche hierauf erhoben wurden, so werden diese als kraftlos erklärt.

Am 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1263. Auf Antrag der Gläubiger des Ulrich Oberstaller von Westendorf, wird das Gantanwesen bestehend aus dem Hause, einem Wurzgarten, 55 Dez. enthaltend, dann dem Gemeindenutzen in 9 Tagw. 51 Dez. und einigen walzenden Acker von 71 Dez., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

den 29. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

Tagfahrt festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit in der diesseitigen Landgerichtskanzlei einzufinden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Wertingen am 28. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrmann, Landrichter.

Ediktalladung.

1264. (2a) Das unterfertigte k. Kreis- u. Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Spezereihändlers Karl Graf von hier durch Entschließung vom 10. März 1835, welche nunmehr durch Erkenntniß des k. Oberappellationsgerichtes, München dd. 9. Februar, publ. 15. März l. J. bestätigt wurde, den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
Montag den 12. Juni l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den
Montag den 24. Juli l. Js.
3) zu den Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
Montag den 4. September l. Js.
und für die Duplik auf den
Montag den 18. September l. Js. bis inclusive
Montag den 2. Oktober l. Js.
jedesmal von Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hierbei wird nach Vorschrift der Prioritätsordnung §. 32. noch bemerkt, daß der Aktivstand laut gerichtlicher Schätzung vom 22. d. M. inhaltlich der noch beizutreibenden Buchguthabungen und eines rückständigen Miethzinses von 381 fl. 16 kr., zusammen 12719 fl. 18 kr. beträgt, dagegen die bisher bekannten Passiven auf 23423 fl. 23 kr. 2 dl. sich belaufen.

Augsburg den 28. April 1337.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In gesetzlicher Verh. d. Dir.
der Rath, Leeb.

Vorbrug.

Bekanntmachung.

1265. (2a) Den Ludwig Donau-Main Kanal betr.

Am Montag den 22. Mai l. J.

wird bei dem k. Landgerichte Neumarkt der Bau von zehn größeren und kleineren Durchlässen, welche baldest in der Theilungs-Haltung zwischen Neumarkt und dem Dorfe Oelsbach hergestellt werden sollen, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Baukosten sind auf 38000 fl. veranschlagt, und das Maurerwerk soll aus dem Jurakalkstein hergestellt werden.

Die Voranschläge, Pläne und Bedingnißhefte liegen bis zur Versteigerung im Bureau der kgl. Kanalsektion III. zu Neumarkt zur Einsicht auf.

Die Versteigerung beginnt
am Montag den 22. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr.

Die Uebernahmslustigen haben nachzuweisen, daß sie ein Zehntel der Steigerungssumme als Caution stellen können, so wie sie sich vor der Versteigerung entweder über ihre eigene Geschicklichkeit oder über die ihres Werkführers auszuweisen haben.

Nürnberg den 23. April 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.
Frhr. von Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyschlag, k. Reggs. u Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

1265. Nachverzeichnete Personen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, als:

1) Peter Happel und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Meßner, von Krausenbach,
2) Johann Brößler, ledig von da, und
3) Johann Hasenstab ledig von Röthenbuch.

Etwaige Foderungen an diese Personen sind

Montag den 29. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens dahier zu liquidiren.

Rothenburg den 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geßner, Landrichter.

Elsäßer.

Proclama.

1267. Der Töpfermeister Melchior Harold zu Thierstein hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Massa steht zum Nachweise der Foderungen, dann Vorbringung der Einreden und endlich zum Schlußverfahren ein einziger Ediktstag

auf den 27. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der gegenwärtigen Massa vorgeladen werden.

Selb am 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1268. In der Verlassenschaftssache jetzt Schuldsache des verstorbenen Johann Dobler, Oekonomieanwesensbesitzers von Bruck, wird nach vorausgegangener gütlichen Classifikation der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens geschritten, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben Termin auf

den 23. Mai l. Js.

mit dem Beifügen festgesetzt, daß solches

1) in Gebäuden und Rechten, als:
   a) einem einstöckigen mit Legschindeln eingedeckten und einem geschloßenen Hofraum versehenen Wohnhause auf dem Marktplatze,
   b) einem gezimmerten Stadel und Stalle unter einem Dache, dann
   c) einem Gesottboden, und
   d) einem Antheil an dem Bräuhause,
2) in einem kleinen Garten zu 6 Dezim.
3) in Aeckern, als:
   a) dem Acker hinter den Markte zu 2 Tagw. 1 Dez.
   b) dem Pflegacker zu 1 Tagw. 91 Dezim.
   c) dem Schuiererfeld zu 2 Tagw. u. 95 Dezim.
   d) dem Mulzeracker zu 2 Tagw. u. 26 Dezim.
   e) dem Sandacker zu 3 Tagw. u. 59 Dezim.
   f) dem Cantoracker zu 5 Tagw. u. 89. Dezim.
4) in der Pillmannsweiher-Wiese zu 16 Tgw. u. 63 Dez.

bestehe, und der Werth davon nach einer neuerlichen gerichtlichen Schätzung vom 4. Juni v. J. 2740 fl., dann jener der Aussaat 127 fl. betrage.

Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich daher am jenem Tage Vormittags 10 Uhr bei hiesigem Gerichte einzufinden, den Ausweis über ihre Zahlungs und Besitzfähigkeit zu liefern, und die Adjudication für das Meistgebot nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Am 11. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Meyer, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1269. (3a) Von den ungefreiten in- und ausländischen Grund- und Lehensherre des kgl. Rentamts Wolfrathshausen wurde im Jahre 1805 ein Kriegsanlehen im Gesammtbetrage von 97 fl. 20 kr. entrichtet, und hierüber von der landschaftlichen Hauptkassa unterm 32. Oktober 1805 eine gemeinschaftliche Schuldenabledigungs-Werks-Assekuration zu 4 Proz. mit der Zinszeit 30. September sub lit. C. Nr 487. ausgestellt.

Diese Urkunde ist zu Verlust gegangen und es wird daher auf Antrag der Contribuenten und resp. deren Erben der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuldurkunde hiemit aufgefodert,

innerhalb 6 Monaten

a dato seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

München den 15. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1270. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird in Gemäßheit des dießgerichtlichen Beschlußes vom 6. Jänner l. Js. das gesammte Anwesen des Franz Maier, zu Pfrentsch, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht

1) aus dem ganz massiv gemauerten zweistöckigen, und mit Ziegeln eingedachten Schloßgebäude,
2) aus dem gemauerten mit Schindeln eingedachten Bräuhause nebst den Bräu-Utensilien,
3) aus den nebeneinander liegenden 2 Gärten ¾ Tagw. groß,
4) aus dem Bachacker 2⅓ Tagw. haltend,
5) aus dem Antheile von der großen Röhrwiese 2 Tagwerk groß und
6) aus dem Gemeindenutzantheile.

Verkaufstermin steht auf
Mittwoch den 24. Mai l. Js.
wobei Kauflustige in der dießseitigen Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögen- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Am 27. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1271. Alle Foderungen an den Nachlaß des Joachim Franz Wagnermeister, und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Keller von Keilberg sind am
Dienstag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher zu liquidiren, daß die ausbleibenden Gläubiger bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Die zur Verlassenschaft gehörigen Grundstücke werden am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr
in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Keilberg versteigert.

Aschaffenburg den 24. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.

Dr. Geyer,

1273. (3a) Der Uhrmachergeselle Michael Lippert von hier hat sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens entschlagen, und sich unter Curatel gestellt.

Demselben wurde der Schneidermeister Georg Rückner dahier als Curator beigegeben, was hiemit öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Michael Lippert ohne vormundschaftliche Genehmigung Verträge gültig nicht abschliessen könne.

Bamberg den 28. April 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Rüdel.

Amortisations-Edikt.

1272. Nachdem nachstehende zwei zu Verlust gegangene Landschaftsobligationen über nachbezeichnete zwei Anlehen nämlich

a) dd. München 23. Juni 1797, Kat. Nr. 474 über ein im Jahre 1796 zu 120 fl. 25 kr. zu 4 Proz. vom Hrn. Grafen Taufkirchen zu Kleeberg gemachtes Stände-Anlehen, und

b) dd. München 23. Jänner 1799, Kat. Nr. 322. über ein im Jahre 1798 mit 120 fl. 25 kr. zu 4 Proz. vom Herrn Max Graf von Taufkirchen Lichtenau wegen Kleeberg, Ruhstorf und Warkam gemachtes Stände-Anlehen

der Ediktalladung vom 26. August 1836 ungeachtet binnen der gesetzlichen Frist nicht produzirt, auch darauf keine Ansprüche gemacht worden sind, so werden jene Urkunden auf Antrag des k. Zahlmeisters, Herrn Heinrich v. Neumann, als Cessionar des Hrn. Generalmajor Leopold Grafen von Taufkirchen zu Kleeberg, hiemit für kraftlos erklärt.

Am 18. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Gschwender.

Privat-Anzeige.

Bekanntmachung.

661. (9h). Mit Bewilligung
Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
Verkauf auf Subscription
der großen Herrschaft Ehrenhausen in Kärnthen
mit prächtigem Schloß, Garten nebst Orangerie, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Jagd, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Robot ꝛc.
und
eines schönen Hauses mit Garten in Baden bei Wien
im gerichtlichen Schätzungswerthe von
Einer Million 502,875 Gulden.

Subscriptions-Preis: Sechs Gulden im 24 fl. Fuß

Der Verkauf geschieht unwiderruflich in Wien den 20. Mai 1837, und werden die Realitäten kostenfrei übergeben. Man beliebe sich deßhalb in direkten Briefen an das unterzeichnete Handlungshaus zu wenden.

Heinrich Rheinganum,
Banquieur in Frankfurt am Main.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 38.** 13. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1042. (3c) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kunsthändlers Hyron. Gottfried durch Beschluß vom 21. März l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 17. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Donnerstag den 15. Juni l. J.
3) zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 13. Juli l. J.

und zwar für die Replik bis
den 29. Juli l. J.
und auf die Duplik bis
Montag den 14. August l. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und bemerkt, daß am zweiten Ediktstage die Gläubiger zugleich auch über die von dem Massakurator Priv. Eduard Mayer dahier unterm 26. Oktober 1836 gestellten Anträge in Beziehung auf Flüssigmachung der Aktivmasse, welche Anträge hierorts einzusehen sind, Beschluß zu fassen haben, und daß die nichterscheinenden Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit der Erscheinenden in dieser Beziehung als beitretend erachtet werden.

Schlüßlich wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß die bisher angemeldeten Passiven sich auf 66000 fl. belaufen, der Aktivstand dagegen nur 56600 fl. beträgt, wovon zu dem mehr als die Hälfte in sehr zweifelhaften Aktivforderungen besteht.

Am 21. März 1837.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1146. (3c) Friedrich Martin, Rothgerbermeister von Creussen, wünscht mit seinen Gläubigern ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es werden zu diesem Behufe sämmtliche Gläubiger auf Montag den 22. Mai l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Aussenbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Schnabelwaid den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1161. (3c) Der Weinwirth Martin Petermann dahier hat sich freiwillig wegen Kränklichkeit der Verwaltung seines Vermögens begeben, und es ist solche seiner Ehefrau Wilhelmine, geborne Loe, übertragen, und derselben der Tuchmachermeister Mathias Haus dahier als Beistänber beigegeben worden.

In Folge dessen kann Martin Petermann ohne Dazwischenkunft seiner Ehefrau und ihres Beiständers keine Verträge mehr gültig eingehen, noch Zahlungen annehmen und hierüber quittiren, noch sonst eine Handlung mit Rechtsgültigkeit mehr vornehmen, was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aschaffenburg den 14. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
B. V. d. k. D.
Kurz, k. Kreisgerichtsrath.

Bekanntmachung.

1163. (3c) In der Debitsache des Bauers Caspar Stadlinger von Unterbibart werden dessen hieher gerichtsbare Immobilien dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, nämlich:

1) Das Gut Nr. 11 in Unterbibart, wozu gehören:
ein Wohnung mit Stallung, Stadel und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, sodann
— Tagw. 27 Dez. Garten, circa
17 „ — „ Aecker,
3 „ 29 „ Wiesen,
2 „ 89 „ Waldung;
geschätzt auf 2259 fl. 20 kr.

2) Das Gut Nr. 14. zu Unterbibart, wozu gehören:
ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraum, ein ganzes Gemeinde- und Schaafrecht, ferner:
— Tagw. 59 Dez. Garten, circa
18 „ 31 „ Aecker,
5 „ 34 „ Wiesen;
geschätzt auf 3733 fl. 20 kr.

3) an walzenden Grundstücken:
a) 1 Tagw. 18 Dez. Wiesen unterhalb der Winterleiter. Tax. 175 fl.;
b) 1 Tagw. 94 Dez. Rosenberg-Acker, geschätzt auf 150 fl.;
c) 46 Dez. Acker, das Reiterlein, geschätzt auf 43 fl. 20 kr., und
d) 72 Dez. Acker und Wiesen auf dem Weck, taxirt auf 100 fl.

und Strichtermin auf
Montag den 29. Mai l. J.
Vormittags 10 Uhr,
im Lober'schen Wirthshause zu Unterbibart anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und die Eigenschaften und Lasten der Verkaufs-Objekte in hiesiger Gerichts-Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Rügland bei Ansbach am 19. April 1837.

Freiherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I.
Scheidemantel.

Bekanntmachung.

1167. (3b) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
hat in dem Suldenwesen des Metzgers Johann Jakob Hoheneder durch Beschluß vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Donnerstag den 18. Mai l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Samstag den 17. Juni l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 18. Juli l. J.

und zwar für die Replik bis den
den 31. Juli l. Js. einschlüssig,
und auf die Duplik bis
den 14. August l. J. einschlüssig,
jedesmal Morgens 9 Uhr,
festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß nach dem Inventar eine Ueberschuldung von 11,376 fl. 46 kr. vorliege, und daß man den Versuch einer Ausgleichung vornehmen wird, zu welchem Behufe die nicht erscheinenden Creditoren ihre Anwälte mit Spezialvollmacht zu versehen haben.

Am 7. April 1837.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

Bekanntmachung.

1198. (3b) Vom
Königl. Bayer. Landgerichte Eulmbach
werden im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus und der daran stoßende Garten der Schuhmacher Andreas Voglers Eheleute dahier am Graben gelegen, H. Nr. 333. B. Nr. 778. mit 45 kr. Haussteuersimplum belegt, Stadtlehen
am 31. Mai l. Js. Vormittags
wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufslustige geladen; der Zuschlag erfolgt nach der Exekutionsordnung.

Kulmbach, den 10. Februar. 1837.
Weniger, Landrichter.
Krieg.

Ediktalladung.

1199. (3b) In der Schuldensache der Kaufleute Schöner und Comp. dahier ist durch das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 7. und publ. 20. April v. J. bestätigt durch höchstes und allerhöchstes Erkenntniß vom 7. Oktober v. Js. und vom 7. Jänner l. Js., der Universalconcurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf
den 23. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
den 19. Juni l. Js. und
3) zur Schlußverhandlung auf
den 10. Juli l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen oder Unterlassen der zu produzirenden Beweismittel am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Wer von der Gantmassa etwas in Handen hat, wird aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seines Rechtes, bei Gericht zu deponiren.

Hof den 25. März 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Rücker, Landrichter. Titus.

Bekanntmachung.

1203. (3b) Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht wird das zur Gantmassa des k. Oberstbergraths von Baader gehörige und im diesseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütenanwesen zu Lambach mit Haupt und Nebengebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach H. 46. und 69. des Hypoth.-Ges. zum drittenmale unterstellt. Verkaufstermin wird auf
Montag den 29. Mai l. Js.
von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr
an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen Bestandtheile des Anwesens, welche nach der am 16. Dezember 1833 hierüber aufgenommenen jüngsten Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet sind, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die nähern Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Gutskomsler ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet, es kann aber auch in der Zwischenzeit hierorts Auskunft hierüber erholt werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage in Lambach sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß fremde oder ausländische Lizitanten vor Eröffnung der Lizitation legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, sowie solche, welche nicht im eigenen Namen steigern, Spezialvollmacht vorzulegen haben.

Am 20. April 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1208. (3b) Auf Anrufen eines Realgläubigers wird zur gerichtlichen Hülfsvollstreckung das Anwesen des Georg Köhler auf der Weidenmühle, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, Scheuer und Hofraith, Pl. Nr. 2001. die sogenannte Weidenmühle bei Willanzheim, mit angehörigen 35 Dezim. Krautland unterhalb, und 4 Dezim. dergl. oberhalb der Mühle, Pl. Nr. 2002b und 2003b, dann 24 Dezim. Wiesen oberhalb und 96 Dezim. desgleichen unterhalb der Mühle, Pl. Nr. 2003a u. 2004 ist handlohnbar zu 5 Prozent in Kauf- und Tauschfällen dem königl. Staatsärar, giebt zum k. Rentamte Iphofen jährlich $2\frac{1}{4}$ kr. Grundzinns, 5 Schäffel, 5 Metzen, 2 Viertl, $3\frac{3}{8}$ Sechzehntel Korngilt, und $50\frac{3}{4}$ kr. einfache Rusticalsteuer — zehentfrei — und taxirt auf 1390 fl. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten.

Strichtermin ist auf
den 27. Mai l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr
im k. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken

hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. geschieht, und das Schätzungsprotokoll täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1241. (2b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

werden die zum Rücklasse des Christian Grafen zu Sayn und Wittgenstein, weiland königl. b. Lieutenant im Chevauxlegers-Regimente Taxis gehörenden Effekten;

1) Equipirungsstücke nebst Pferdgeschirr und sonstigem Reitzeuge, unter welch' letzterem mehrere besonders werthvolle Schabracken sich vorfinden,
2) ein Vorrath von Waffen, worunter 2 Doppelgewehre, 5 paar Pistolen, 1 türkischer Säbel,
3) Civilkleidung, wobei man einen sogenannten polnischen Rock, einen Pelzrock und ein Wildschur hieher bemerkt,
4) Leinzeug, Bettstücke, Matrazen, eine gegerbte Hirschhaut,
5) Möbeln, hierunter 1 mit rothen Leder übergezogenes Kanapee, nebst 9 dergl. Sesseln, einige Commoden, ein Schreibzeug, 1 Klappentisch, ein großer Spiegel, eine Stockuhr,
6) ein Fernrohr, eine Anzahl von Tabackspfeifen und mehrere Geräthschaften,

nebst den vorgefundenen Büchern, worunter z. B. Schillers Werke in einem Bande und einige Landkarten und Kunstsachen, z. B. Kupferstichen, im Hause des Lohnkutschers L. Jüdt dahier, Lit. D. Nr. 401. am

17. Mai l. Js.

der Versteigerung, mit welcher früh um 8 Uhr angefangen und an den folgenden Tagen fortgesetzt wird, gegen sogleich in kassamäßiger Münze zu leistende Zahlung unterstellt.

Ansbach den 26. April 1837.

v. Kohlhagen, Direktor.
Schillinger.

Ediktalladung.

1260. (3b) Philipp Rineckers Wittwe von Arnstein hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 22 Mai. l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der gegenwärtigen Massa resp. mit der treffenden Handlung für den Ausbleibenden festgesetzt.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefodert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Arnstein den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
F. W. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1245. (3b) Daß in dem von dem Tuchmachermeister Johann August Stoll, zu Baireuth, mit der minorennen Juliana Katharina Fuchs von Oschenberg unterm 15. April l. Js. gerichtlich errichteten Ehevertrag die hierorts gesetzlich geltende eheliche Gütergemeinschaft bis zur erreichten Volljährigkeit der letzteren ausgeschlossen wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baireuth den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Proclam.

1274. In der Verlassenschaft des Alois Dobmaier bürgerlichen Melbers, zu Schwandorf, werden auf Antrag der Vormundschaft die zu diesem Anwesen gehörigen Realitäten, als;

a) Bes. Nr. 175. das Wohnhaus und Stadl, dann dreien Hauskellern und zweien Backöfen vor dem Regensburger-Thore,
b) „ 176. der Felsenkeller vor dem Regensburger-Thore,
c) „ 177. der Acker auf dem Weinberg,
d) „ 178. der Acker im Moos,
e) „ 179. der Acker allda,
f) „ 180. ein weiterer Acker daselbst,
g) „ 182. der Gemeindetheil auf der Trad,
h) „ 183. der Gemeindetheil im Fischsee,
i) „ 184. der Gemeindetheil in der Kundau,
k) „ 185. der Gemeindetheil im Fischsee,
l) „ 186. der Holztheil am Berg,
m) „ 187. der Schlagtheil daselbst,
n) „ 188. der erkaufte Holztheil daselbst,
o) „ 189. der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Districts Frohnberg.

p) „ 238. der Holztheil in der Poßlohe,
q) „ 239. der Bruttheil daselbst,
r) „ 249. der Holztheil allda,
s) „ 241. der Bruttheil allda,
t) Kat. B. Nr. 67. die reale Melbergerechtigkeit und Bräurecht

der öffentlichen Verpachtung oder des öffentlichen Verkaufes im Ganzen oder theilweise unterstellt und es stehet zu diesem Behufe auf

Montag den 22. Mai l. Js.

in loco Schwandorf Termin an, wozu zahlungsfähige Pacht- oder Kaufsliebhaber vor der daselbst erscheinenden Gerichts-Commission zu erscheinen, und ihre Pacht- oder Kaufsangebote zu Protokoll einzulegen, und den Zuschlag nach vorgängiger Genehmigung der Vormundschaft zu erwarten haben.

Burglengenfeld den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Gredy.

Verkaufsankündigung.

1275. Schuldenwesen des Schutz- und Handelsjuden Kalmann Uhlmann von Floß betreffend.

Die dem Schutzjuden Kalmann Uhlmann zu Floß gehörige einstöckige mit Steinen erbaute Flußhütte am Floß-Bache mit einer Arbeitsstube nebst Synagogenstand wird nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin auf

Mittwoch den 31. Mai l. Js.

früh 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Strichliebhaber vorgeladen werden, an welchem der definitive Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger erfolgen wird.

Neustadt an der Waldnaab den 15. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1276. In der Leonhard Biegel'schen Concurssache von Laubendorf sollen auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Realitäten, nämlich

1) das Gut Nr. 37. bestehend aus Wohnhaus, Hofraum, 75. Dez. Grasgarten, 13 Tagw. 34 Dez. Aecker, 76 Dez. Wiese, 1 Tagw. 55 Dez. Wald, und dem Gemeinderecht, dann
2) 1 Tagw. 2 Dez. Hopfengarten in der Au,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Es wird daher hiezu Termin auf

den 13. Juni l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 23. anberaumt, und bemerkt, daß Belastung und die Taxe im Termin bekannt gemacht werden wird.

Cadolzburg den 24. April 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

1277. Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf Antrag eines Gläubigers werden auf dem Gemeindehause zu Oberstreu

Donnerstag den 8. Juni l. Js.

Vormittags

nachfolgende Realitäten des Kaspar Eckert von da, dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden nach der Executionsordnung ausgesetzt.

Mellerichstadt am 1. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Strichs-Objekte.

1) 1 Wohnhaus Nr. 5.
2) 1 Morg. Artfeld an der Hollerstauden, N. 12743 und 12744.
3) $\frac{1}{4}$ Morg. Artfeld am Mühlweg, N. 5657.
4) $\frac{5}{8}$ „ „ am Kolmberg, N. 13269.
5) $\frac{3}{4}$ „ „ am Bastheimerweg, N. $\frac{11280}{11285}$.
6) $\frac{2}{5}$ „ „ allda, N. $\frac{8158}{8188}$.
7) 1 „ „ an der Lauden, N. 7797.
8) $\frac{1}{14}$ „ „ unter der Scheiben, N. 3332.
9) $\frac{5}{8}$ „ „ an der Winterleite, N. 4163.
10) $\frac{3}{8}$ „ „ am Ochsenhalsbrücklein, N. 3612.
11) $\frac{1}{2}$ „ „ bei der Streu, N. 1785.

Subhastations Patent.

1278. Auf Antrag des kgl. Rentamts dahier werden die dem Knopfmacher Johann Jakob Weiß zu Oberhöchstädt zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich

das Gütlein, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung Hofraith und Schorrgärtlein, ein Antheil an dem unvertheilten Gemeinderechte,
52 Dez. Acker, der Nutzacker,
24 „ Acker, der Kümmelrangen,
79 „ Acker, der Pinsenweiher,
28 „ Wiese allda,
20 „ Wald allda,
2 Tagw. 83 Dez. Holz im Wechselholz,
51 Dez. Holz am Kümmelrangen,
56 „ Wiese, der Sternweiher,
1 Tagw: 62 Dez. Acker am Trapelhöchstädterweg,
3 Tagw. 57. Dez. Acker und Oedung der Lachacker

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Strichtermin auf

Samstag den 20. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Deiningerschen Wirthshause zu Oberhöchstädt anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach

Maaßgabe des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt, und daß man sich von der nähern Beschreibung der Weißschen Grundbesitzungen und von den auf denselben haftenden Lasten in dießgerichtlicher Registratur Kenntniß verschaffen kann.

Neustadt a. d. A. den 26. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1279. Ende November v. Js. starb zu Reichenhall Ignaz Englbrecht, Stadtschreiber von dort, geboren zu Brennberg, k. Landgericht Griesbach, mit Hinterlassung eines Vermögens von 1653 fl. ohne letztwillige Verordnung und ohne Gerichts bekannte Intestaterben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Anspruch auf die Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefodert,

binnen 60 Tagen

bei Vermeidung des Ausschlußes ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Verstorbenen etwas in Handen haben, aufgefodert, dasselbe vorhaltlich ihrer Rechte hieher zu übergeben, so wie diejenigen, welche an die Verlassenschaft eine Foderung zu haben glauben, dieselbe binnen obigen Termines geltend zu machen, widrigenfalls auf sie bei der weitern Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

St. Zeno den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1281. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Sebastian Obermaier, Bauern zu Saillach, erbrechtsbar zum k. Rentamte Kelheim, nach gerichtlicher Schätzung v. 1. Dezember 1836 auf 2899 fl. gewerthet, und mit 2151 fl. Hypothekschulden belastet, nach §. 54. des Hypotheken-Gesetzes wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, da bei dem auf 15. März deßhalb angesetzten Termine kein Käufer erschien.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Tagsfahrt

Samstag den 3. Juni l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach dem §. 64. des Hypothek.-Ges. geschehen wird.

Am 26. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Realitätenverkauf.

1280. Auf Antrag der Creditoren werden die nachbenannten Immobilien des Weißgerbers Conrad Henfold zu Heidenheim, an den Meistbietenden öffentlich verkauft, nämlich:

a) ein halbes Wohnhaus mit halber Scheune, Hofraum, 2 Dezim. Wurzgarten, und 75 Dezim. Grasgarten, sammt Gemeinderecht,

d) 1 Tagw. 60 Dez. Acker und Wiesen,

worüber das Schätzungs-Protokoll täglich eingesehen werden kann, und wird hiezu Bietungstermin auf

den 1. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Termin zu erscheinen, wo die weitern Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden, und wobei bemerkt wird, daß der Schätzungswerth der sämmtlichen Immobilien 1220 fl. beträgt.

Heidenheim am 27. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1282. (3a) Auf Andringen von Hypothekengläubigern werden die dem Bauern Johann Michael Gackstatter zu Ohrenbach zugehörigen Realitäten, bestehend, aus:

1) dem Hauptgut mit
Wohnhaus, Scheuer, Hofraith,
— Tagw. 80 Dez. Gärten,
32 Tagw. 34 Dez. Acker,
6 Tagw. 42 Dez. Wiesen,
4 Tagw. — Dez. Waldungen und dem ganzen Gemeinderecht, taxirt auf 3350 fl. und

2) — Tagw. 54 Dez. Gemeindetheile taxirt um 50 fl.

am Mittwoch den 24. Mai l. J.

Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich meistbietend verkauft, und haben Käufer bei erreichter Taxe den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg den 28. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1283. (3a) In dem Hypothekenbuche des unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichts für die Feldmarkung lit. B. Bd. II. fol. 510. ist auf anderthalb Viertl Mrg. Weinberg im Landshügel oder Feder ein mit fünf vom Hundert verzinslicher Kaufschillingsrest zu 125 fl. rhn. mit erster Hypothek eingetragen, welchen Johann Beck von Zell nach Ur-

kunde vom 21. September 1781 von Andreas Kunzemann von Zell zu fodern hatte.

Auf Antrag der Barbara Kunzemann von Zell, nunmehrigen Besitzerin dieses Grundstückes werden diejenigen, welche an dieser Foderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefodert, dieses Recht

innerhalb 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an hierorts anzumelden, widrigenfalls die Foderung selbst nach §. 82. des Hypotheken-Ges. für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Würzburg den 3. Mai 1837.

Königl Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Stadler,

Bekanntmachung.

1284. Georg Mitterleitner, lediger alter Hubersohn von Oberhochstätt d. G., ist am 25. Februar l. J. mit Tod abgegangen. Die unbekannten Erbsinteressenten werden hiemit aufgefodert, ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche an die Verlassenschaft desselben

binnen 6 Wochen

um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach dem Verlauf dieser Frist auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Traunstein den 4. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1285. Michael Raudaschl, dermal Privatier dahier wurde gemäß Beschluß von Heutigen wegen Geistesschwäche unter Kuratel gesetzt.

Passau den 2. Mai 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Bekanntmachung.

1286. Verlassenschaft des Mathias Mairhofer Weber von Ampfing betr.

Auf die Ediktalcitation vom 22. Jänner d. J. hat sich zur Verlassenschaft des Mathias Mairhofer von Ampfing innerhalb des präfigirten Termines Niemand gemeldet.

Allenfallsige dießorts unbekannte Intestaterben werden daher von der Verlassenschaft präcludirt, und es wird mit den bekannten rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten.

Am 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Zimmermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1287. Da am ersten Versteigerungstermin den 8. April für das Anwesen des Anton Biberger von hier ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden, so wird unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 14ten März l. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 24) auf

den 20. Mai l. Js.

von früh 8 bis Mittags 12 Uhr

wiederholt Verkaufstermin anberaumt, und Einladung an alle zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Abensberg den 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1288. (2a) Auf den eigenen Antrag des Bauern Georg Friedr. Gutmann von Lachenbach werden nachstehende theils aus dem besitzenden Hofgut herausgezogene, theils freieigene Grundstücke, als:

50 Dez. Acker, die zwei Beet in der Breiten,
73 „ „ großer Rothbühl,
37 „ „ großes Bauersbeet,
27 „ „ kleines Bauersbeet,
98 „ Bachfeld Acker,
1 Tagw. 33 Dez. Heckelesacker,
94 Dez. vordere Röthacker,
72 „ obere Storrenacker,
58 „ langer Storrenacker,
55 „ desgleichen,
1 Tagw. 93 Dez. Neufangacker,
1 Tagw. 94 Dez. Neufangwiese,
5 Tagw. 24 Dez. unteres Leberholz,
19 Dez. Acker im untern Weiher,
14 „ Wiesen dortselbst,
83 „ Wiesen im Weiher,
25 „ Wiese, das obere Theilein,
88 „ Wiesen, die Giltnerin,
1 Tagw. 32 Dez. Acker, der Mehlberg,
40 Dez. Acker im Schwarzfeld bei der Stockwiese,
1 Tagw. 13 Dez., der Breitwiesacker,
2 Tagw. 36 Dez. der Lehracker,

dringender Schulden halber

Dienstag den 23. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

unter der Leitung des unterfertigten Gerichts in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu in das Roth'sche Wirthshaus zu Lehringen, in dessen Flur die meisten Grundstücke liegen, hiemit eingeladen.

Oettingen am 6. Mai 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1289. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen des Primian und Anna Sperer'schen Hafners Eheleute Haus Nr. 10. in Neuhausen nach §. 64. des Hypoth.-Ges. zum dritten und Letztenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt. Bezeichnetes Anwesen besteht:

A.

aus dem ganz gemauerten Wohnhause mit Platten eingedeckt, 30' lang, 28' breit, 2 Stock hoch, enthält: im Erdgeschoß einen gewölbten Keller; zu ebener Erde: Werkstätte, Gesellenkammer, Brennofen, Hausfletz; über eine Stiege: Stube, 2 Kammern, Küche und Fletz; unterm Dache einen leeren Raum, noch nicht ausgebaut, gewerthet auf 1200 fl.

B.

dem dabei befindlichen Hofraum und Garten, mit Gumpbrunnen und hölzerner Einzäunung, geschätzt auf 100 fl.

wornach sich der Gesammtwerth des Anwesens auf 1300 fl. beläuft.

Zur Aufnahme der Angebote wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 23. Mai l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund- und Vermögensverhältnisse sich legal auszuweisen haben.

München den 1 Mai 1837.

K. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1290. (3a) Georg Ertl, Bauer zu Hammerbühl d. G., trug auf Vorladung seiner Gläubiger an, weil er nach Amerika auswandern will.

Es werden daher die etwaigen Gläubiger desselben

auf Montag den 29. Mai l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen unter dem Nachtheile der nachherigen Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Schnabelwaid den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Dorner.

Liquidations-Edikt.

1291. Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Valentin Benkert zu Sommerhausen sind am

Montag den 29. Mai l. J.
Nachmittags 2 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte gehörig anzubringen, und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen, den 28. April 1837.

Gräfliches Herrschaftsgericht.
Mayr, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1292. Der Bauer und Webermeister Simon Fuhrmann von Schwürz will mit seiner Frau Elisabetha, geborne Mader von Gottsfeld und seinem Dienstknechte, Johann Georg Bauer von Schwürz in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Es werden auf seinen Antrag deren Gläubiger aufgefodert, innerhalb

6 Wochen a dato

und längstens bis zum 31. Mai l. Js. bei Vermeidung des Ausschlußes vor unterfertigter Behörde sich zu melden.

Schnabelwaid, den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Röthel.

Bekanntmachung.

1294. Alle Foderungen an den Gastwirth Johann Keller von Zeutleben, welcher sein Vermögen an seine Kinder gegen Nahrungsauszug abtreten will, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der vermutbet werdenden Zustimmung in den Theilungsplan

Montag den 5 Juni l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Werneck den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1296. Benedikt Strasser, Beichtvater im Kloster Maria Mödingen, ist am 21. Mts. April gestorben.

Wer an den Rücklaß desselben aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen will, hat dieselben von heute an

innerhalb 30 Tagen

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts geltend zu machen.

Dillingen am 6 Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 39.** 17. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1146. (3c) Friedrich Martin, Rothgerbermeister von Creussen, wünscht mit seinen Gläubigern ein gütliches Uebereinkommen zu treffen.

Es werden zu diesem Behufe sämmtliche Gläubiger auf Montag den 22. Mai l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Aussenbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angesehen werden.

Schnabelwaid den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1211. (3c) Jakob Neuburger von Allersheim hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Zur Anbringung der Foderungen und deren Begründung, Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen wird einziger Ediktstag auf Montag den 22. Mai l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes der Foderungen von der Massa respect. mit den treffenden Handlungen dahin angesetzt.

Aub den 22. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1217. (3c) Nachdem die Metzger Heinrich u. Eleonora Rostl. Eheleute dahier nach rechtskräftigem Erkenntnisse des erzbischöflichen Ehegerichts erster Instanz zu Bamberg von Tisch und Bette geschieden sind, dieselben sich rücksichtlich ihres bisherigen gemeinschaftlichen Vermögens unterm Gestrigen ausgeglichen, und die Gütergemeinschaft aufgehoben haben, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Forchheim den 25. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Ediktalladung.

1260. (3c) Philipp Rineckers Wittwe von Arnstein hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa ein einziger Ediktstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 22 Mai. l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der gegenwärtigen Massa resp. mit der treffenden Handlung für den Ausbleibenden festgesetzt.

Zugleich werden diejenigen, die etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefodert, solches bei Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Arnstein den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1265. (2b) Den Ludwig Donau-Main Kanal betr.

Am Montag den 22. Mai l. J.

wird bei dem k. Landgerichte Neumarkt der Bau von zehn größeren und kleineren Durchlässen, welche baldest in der Theilungs-Haltung zwischen Neumarkt und dem Dorfe Oelsbach hergestellt werden sollen, an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Baukosten sind auf 38000 fl. veranschlagt, und das Maurerwerk soll aus dem Jura-kalkstein hergestellt werden.

Die Voranschläge, Pläne und Bedingnißhefte liegen bis zur Versteigerung im Bureau der kgl. Kanalsektion III. zu Neumarkt zur Einsicht auf.

Die Versteigerung beginnt

am Montag den 22. Mai l. J.

Vormittags 10 Uhr.

Die Uebernahmslustigen haben nachzuweisen, daß sie ein Zehntel der Steigerungssumme als Caution stellen können, so wie sie sich vor der Versteigerung entweder über ihre eigene Geschicklichkeit oder über die ihres Werkführers auszuweisen haben.

Nürnberg den 23. April 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. von Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyschlag, k. Reggs. u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

1273. (3b) Der Uhrmachergeselle Michael Lippert von hier hat sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens entschlagen, und sich unter Curatel gestellt.

Demselben wurde der Schneidermeister Georg Rückner dahier als Curator beigegeben, was hiemit öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Michael Lippert ohne vormundschaftliche Genehmigung Verträge gültig nicht abschliessen könne.

Bamberg den 28. April 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Rüdel.

Bekanntmachung.

1282. (3b) Auf Andringen von Hypothekengläubigern werden die dem Bauern Johann Michael Gackstatter zu Ohrenbach zugehörigen Realitäten, bestehend, aus:

1) dem Hauptgut mit
Wohnhaus, Scheuer, Hofraith,
— Tagw. 80 Dez. Gärten,
32 Tagw. 34 Dez. Acker,
6 Tagw. 42 Dez. Wiesen,
4 Tagw. — Dez. Waldungen und dem ganzen Gemeinderecht, taxirt auf 3350 fl. und

2) — Tagw. 54 Dez. Gemeindetheile taxirt um 50 fl.

am Mittwoch den 24. Mai l. J.

Nachmittags 2 — 4 Uhr

im Schmidtischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich meistbietend verkauft, und haben Käufer bei erreichter Taxe den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg den 28. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1288. (2b) Auf den eigenen Antrag des Bauern Georg Friedr. Gutmann von Lachenbach werden nachstehende theils aus dem besitzenden Hofgut herausgezogene, theils freieigene Grundstücke, als:

50 Dez. Acker, die zwei Beet in der Breiten,
73 „ „ großer Rothbühl,
37 „ „ großes Bauersbeet,
27 „ „ kleines Bauersbeet,
98 „ Bachfeld Acker,
1 Tagw. 33 Dez. Heckelesacker,
94 Dez. vordere Röthacker,
72 „ obere Storrenacker,
58 „ langer Storrenacker,
55 „ desgleichen,
1 Tagw. 93 Dez. Neufangacker,
1 Tagw. 94 Dez. Neufangwiese,
5 Tagw. 24 Dez. unteres Leberholz,
19 Dez. Acker im untern Weiher,
14 „ Wiesen dortselbst,
83 „ Wiesen im Weiher,
25 „ Wiese, das obere Theilein,
88 „ Wiesen, die Giltmerin,
1 Tagw. 32 Dez. Acker, der Mehlberg,
40 Dez. Acker im Schwarzfeld bei der Stockwiese,
1 Tagw. 13 Dez., der Breitwiesacker,
2 Tagw. 36 Dez, der Lehracker,

dringender Schulden halber

Dienstag den 23. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

unter der Leitung des unterfertigten Gerichts in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu in das Roth'sche Wirthshaus zu Lehringen, in dessen Flur die meisten Grundstücke liegen, hiemit eingeladen.

Oettingen am 6. Mai 1837.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1290. (3b) Georg Ertl, Bauer zu Hammerbühl d.

G., trug auf Vorladung seiner Gläubiger an, weil er nach Amerika auswandern will.

Es werden daher die etwaigen Gläubiger desselben

auf Montag den 29 Mai l. J.

früh 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen unter dem Nachtheile der nachbreigen Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Schnabelwaid den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Dorner.

Realitätenverkauf.

1293. Auf gestellten Antrag des Johann Willibald Kastner, Krämers und Gutsbesitzers in Gnozheim wird dessen Anwesen öffentlich versteigert und hiezu

auf den 31. Mai l. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Pförringerischen Wirthshaus zu Gnozheim Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem gutgebauten zweistöckigen Wohnhause, welches folgende Gemächer hat:
   1) einen Keller,
   2) zwei heitzbare Zimmer,
   3) fünf Kammer,
   4) eine Küche,
   5) ein Speisgewölbe,
   6) einen Getraidboden,
b) in einem geräumigen Stadel, mit Stallung, Hofraum, und einen Brunnen,
c) in einem Grasgarten von 68 Dez. und einem Wurzgarten,
d) in 6 Tagw. Aecker und Wiesgründen,
e) in dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Hutbungen.

Die gerichtliche Schätzung dieses gesammten Anwesens beträgt 2635 fl. worüber die Abgaben jedesmal in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Kaufsliebhaber werden zu dieser öffentlichen Veräußerung eingeladen, und werden am Verkaufstermin die weitern Kaufsbedingungen vernehmen.

Heidenheim den 18. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Selz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1297. Im Schuldenwesen des Wirthes Joseph Anton Stelzer zu Hohenraunau werden;

a) dessen Anwesen, nämlich das Wirthschaftsgut, nebst Bräuerei, Metzgerei, Bäckerei, und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit hiebei, dann ½ Tagw. Garten, 9 Tagw. Acker, 3¼ Tagw. Wiesen und 2 Tagwerk Kulturtheil,
b) sämmtliche vorhandene Mobilien, wie zur Schenk- und Gastwirthschaft und den weitern zur obigen Gerechtigkeiten gehörig, dann Baumannsfahrnisse und der Viehstand,

zum Verkaufe an die Meistbietenden gebracht.

Versteigerungstermin ist auf

Dienstag den 30. Mai l. Js.

im Orte Hohenraunau angesetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Mobilien, soweit zur gesonderten Versteigerung geeignet, alsbald zugeschlagen, und abgegeben, die Realitäten aber mit Zugehör nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes adjudicirt werden.

Ursberg den 22. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

1295. (2a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird die zum Nachlaß der A. M. Merklein weiland Ehefrau des Fabrikanten Christoph Merklein dahier gehörende Fahrniß, nachstehende Gegenstände befassend:

1) an Sachen von Gold und Silber:
   1 goldene Cylinder-Uhr,
   4 Ringe und eine Brustnadel von Gold,
   13 silberne Löffel u. s. w.
2) an Möbeln, mehrere Kommde, 1 Secretair, 1 Kanapee, einige Behälter, 1 Wanduhr,
3) etliche Kleidungs- und Waschstücke,
4) verschiedenes Andere, z. B. eine Elektrisir-Maschine,

gegen sogleich in kassamäßiger Münze zu leistende Zahlung versteigert, und die Auction am

5. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

im Hause dahier Nr. 288. D. eröffnet, dann mit derselben im Hause Nr. 255. A. alsogleich fortgefahren.

Ansbach am 26. April 1837.

Kohlhagen, Direktor.

Ediktal-Citation.

1300. Franz Fürbek, Bierbräuerssohn von München, bereits seit mehr als 60 Jahre landesabwesend, oder dessen legitime Erben werden andurch öffentlich aufgefodert

innerhalb sechs Monaten

um so gewisser von ihrem Leben und Aufenthaltsorte of-

fizielle Nachricht anher gelangen zu lassen, und sich zu legitimiren, als ausserdessen genannter Fürbeck als verschollen erklärt, und über dessen Vermögen nach gesetzlichen Bestimmungen weiters verfügt werden würde.

Am 21. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Schieder.

Bekanntmachung.

1298. In der Concurssache des verstorbenen Johann Fritz, Krämers und Anwesensbesitzers von Nittenau bringt man zur öffentlichen Kenntniß, daß das Prioritätserkenntniß vom 5. d. Mts. zur Einsicht der Gläubiger heute an die Gerichtstafel angeheftet worden sey.

Roding den 6. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayr, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1299. Zwischen der Wittwe des Friedrich Härtlein zu Thulba und ihren Kindern wird die Grundvertheilung gepflogen. Foderungen an die Massa sind daher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Montag den 29. Mai l. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden.

Hammelburg den 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1301. In der Verlassenschaftssache des Schreinermeisters Kemmer dahier werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Mobilien

Mittwoch den 17. Mai l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Sterbhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen sogleich zu leistender baare Zahlung überlassen.

Eben so wird das zur Massa gehörige Wohnhaus, Distrikts III. Nr. 198. wie solches bereits in der Bekanntmachung vom 1. April l. Js. näher beschrieben ist,

Montag den 29. Mai l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer des Hypothekenkommissärs nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiebei dem Meistbietenden jedenfalls sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 6. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.
Stadler.

Bekanntmachung.

1302. Die k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, hat in Folge Entschließung vom 7. d. Mts. genehmigt, daß der durch erfolgtes Ableben des kgl. Posterpeditors Rechenmacher von Regen in Erledigung gekommene Lenzdorfer Jagdbogen nach den Normativen von 1829 und 1834 einer neuerlichen Verpachtung unterstellt werden soll, wozu die unterfertigten Aemter

Montag den 22. Mai l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt haben.

Die Verhandlung geschieht in der Rentamtskanzlei wozu Pachtlustige hirmit geladen werden.

Viechtach den 6. Mai 1837.

Königl. Rentamt Viechtach und Forstamt Kötzting.
Memmler. Buchner.

Bekanntmachung.

1303. Da in der Maria Anna Finger'schen Gantsache dahier bei dem auf heute anberaumt gewesenen Subhastationstermin sich kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird das Anwesen derselben, welches in der Ausschreibung vom 13. März l. Js. Stück 23. dieses Blattes näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 29. Mai l. J.
Morgens 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Individuen mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. erfolgen wird.

Eichstädt den 1. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Verkaufs-Proclama.

1304. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die ludeigene Herberge der Gärtners-Eheleute Johann und Rosina Kögel in Haidhausen, Nr. 27. bestehend zu ebener Erde in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, und Holzhütte, und am 24. Dez. 1836. auf 310 fl. geschätzt, nach §. 64. des Hypoth.-Ges. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu der auf

Dienstag den 13. Juni l. Js.

anberaumten Versteigerungs-Tagfahrt werden besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte über Leumund und Vermögen sich auszuweisen haben.

Au, den 1. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.
Knierim.

Bekanntmachung.

1305. Johann Magg, lediger Bäckergesell und Sohn des verstorbenen Söldners Theodor Magg aus Weinried hat sich freiwillig unter die Kuratel des Söldners und derzeitigen Ortsvorstehers Michael Stiegeler von Weinried gestellt.

Dieses wird mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß alle in Zukunft von genannten Johann Magg ohne Wissen und Beistimmung seines gerichtlich aufgestellten Kurators Stiegeler geschlossenen Rechtsgeschäfte ungiltig sind.

Babenhausen den 1. Mai 1837.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1306. (3a) Der Schreiner Samuel Ernst Karg von Langenaltheim hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und es ist für ihn in der Person seines Schwagers des Köbler Georg Adam Schöner von Langenaltheim ein Kurator aufgestellt worden, ohne dessen Zuziehung und Genehmignng der unter Kuratel gestellte Schreiner Karg keinen lästigen Vertrag eingehen kann.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim den 4. Mai 1837.

Königl Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1307. Wer an die Verlassenschaftsmassa des Ortsbürgers Valentin Vetter von Mkt. Seinsheim rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche am

Montag den 22. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anmelden, widrigenfalls er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa nicht berücksichtigt werden soll.

Seehaus den 1. Mai 1837.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht
Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1308. In der Nachlaßsache des Martin Herold von Geldersheim sind Ansprüche aller Art am

Montag den 29. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Beachtung die Massavertheilung erfolgt.

Werneck den 6. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1309. Eine Schuldurkunde, ausgestellt von der königl. Spezial-Schuldentilgungs-Kassa Regensburg vom 14. Februar 1816 sub Nr. 33. für einen kapitalisirten Zinsbetrag von fünfzig Gulden, auf die Johann Vilsmairschen Erben lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Imploration der Interessenten wird der Besitzer diser Urkunde aufgefodert,

binnen 6 Monaten

von heute an seine Ansprüche an dieselben dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche als kraftlos erklärt werden wird.

Wörth, den 28. April 1837.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Ediktal-Citation.

1310. Da Michel Kuhn, Bauer von Aub (vulgo Tra) gestern sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger behufs ihrer Befriedigung abgetreten hat, so werden nunmehr folgende Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Mittwoch den 31. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Mittwoch den 28. Juni l. J.
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 12. Juli l. J.
jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Michel Kuhn unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Königshofen, den 4. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1311. Nachdem ungeachtet der im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern, dann im Unterdonaukreisblatte, in der Münchner politischen Zeitung und in der Augsburger-Postzeitung, inserirten öffentlichen Ladung vom 30. August 1836 — die in dieser Ladung näher be-

zeichneten, der städtischen Kirchenverwaltung Neuötting zur Verlust gegangenen Urkunden über mehrere Staatspassivkapitalien — innerhalb der nun bereits abgeflossenen sechsmonatlichen Frist hieramts produzirt, noch Ansprüche auf selbe vorgebracht worden, also werden gedachte Urkunden, nach Gesetz vom 10. Oktober 1810, Reggsbl. 1810 S. 954, andurch als kraftlos erklärt, und der Kirchenverwaltung der Stadt Neuötting in dem bereits begonnenen Mobilisirungsgeschäfte keine weitern Hindernisse entgegenstellt.

Am 2. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1312. Die Verlassenschaft des Michel Hart zu Erlach betr.

Michel Hart, Ortsnachbar und Bauer zu Erlach ist gestorben.

Etwaige Foderungen an seine Verlassenschaft sind

Montag den 5. Juni l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

An derselben Tagfahrt werden die Vorschläge über die Art der Schuldenzahlung vorgelegt. Wer von der angemeldeten Foderung sich darüber nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der übrigen.

Rothenfels den 6. Mai 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Verschollenheitserkenntniß.

1313. Nachdem während des unter dem 25. Febr. 1836 vorgestreckten sechs monatlichen Termines sich weder Georg Häfner von Schleifhausen, geboren 28. März 1781 noch unbekannte Erbsprätendenten gemeldet haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dem Präjudize gemäß weiter verfahren.

Forchheim den 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1316e Da die auf den 17. d. Mts. angesetzte Versteigerung des Nadler Frühaufschen Anwesens unterbleibt, so wird dieses hiemit bekannt gemacht.

Tölz den 11. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l v.
Guggenbiller, erster Assessor.

Bekanntmachung.

1314. Etwaige Foderungsansprüche an den Schuhmachermeister Johann Weinberger dahier sind bei der auf

Mittwoch den 7. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidationsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiter einzuleitenden Verfahren dahier geltend zu machen.

Brückenau den 6. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.
Schuhmann.

Bekanntmachung.

1315. Nachdem der im Jahre 1812 in dem russischen Feldzuge vermißte Michael Kleinbeinz ledig von Kothen seit 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, auch sich keine allenfallsige Leibeserben desselben gemeldet haben, so wird er nunmehr unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 20. April 1821 als todt und verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten Verwandten ohne Caution überlassen.

Brückenau den 9. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1317. Auf Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder und Erben des Joseph Straub, gewesenen Bauers zu Kleinköz, wird dessen Anwesen

Freitag den 26. Mai l. J.

im hiesigen Amtslokale Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht aus;

1) einem Hause, Stadl und Stallung,
2) Gras und Wurzgarten,
3) einer Gemeindegerechtigkeit,
4) aus einem Gutskomplex, enthaltend
   a) 59 Jchrt. 58 Dez. Ackerfeld,
   b) 20 Jchrt. 31 Dez. Wiesen,
   c) 19 Jchrt. 59 Dez. Waldung,
5) aus walzenden Grundstücken
   2 Jchrt. 50 Dez. Ackerfeld.

Der Verkauf dieses Anwesens geschieht mit Ausnahme der walzenden Gründe im Ganzen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gemacht, und können inzwischen, wenn dieselbe von Obervormundschaftswegen genehmigt seyn werden, den allenfallsigen Kaufliebhabern bei dem Vormund Andreas Ackermann, Bauer zu Kleinköz, eingesehen werden.

Auswärtige Kaufsliebaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Günzburg den 9. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1318. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Wirths Paulus von Sieglizhof zur Hülfsvollstreckung, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 1. zu Sieglizhof mit einer Wirthsschaftsgerechtigkeit und Branntweinbrennerei, wozu eine Scheune, eine Hofraith und ein Gemeinderecht gehört, taxirt für 2400 fl.
2) zwei drei Achtel Morgen, das lange und kurze Ackerlein und drei Achtel Morgen, das Spitzenäckerlein, taxirt für 145 fl. und
3) sieben Achtel Morgen, das Hofgärtlein, taxirt für 30 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

Donnerstag den 15. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 19. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1319. Der Oeconom Heinrich Krausse zu Caulsdorf hat sich der Curatel des Oekonomen Conrads Erbs daselbst freiwillig unterworfen.

Dieß wird mit dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Krausse ohne Zustimmung seines Curators über sein Vermögen gültig nicht disponiren kann.

Ludwigsstadt, den 5. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1320. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Bauern Georg Gebhardt von Eltersdorf, über dessen Vermögen der Concurs eröffnet worden, nämlich:

des Guts Haus Nr. 56. zu Eltersdorf nebst eingehörigen einstöckigen Wohnhaus, Stadel, Hofraith, Schöpfbrunnen, Gemüsgärtlein, 9 Morgen 72 Dez. Feld, 5 Tagw. 77 Dez. Wiesen, Gemeinde und Waldrecht taxirt für 3700 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 5. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 4. hingewiesen.

Erlangen den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1321. (3a) Vom Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen wird auf Antrag der nächsten Verwandtin, der seit 23 Jahre abwesende Leinwebergeselle Heinrich Hofielen von hier, oder dessen allenfallsige Leibeserben, dergestalt öffentlich vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten

dahier zu melden, und sein in 532 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester Heinriette Sibilla, verehel. Wilhelm zu Augsburg gegen Caution, nach 35 jähriger Abwesenheit desselben aber, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen den 25. April 1837.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1322. Der verwittwete Landbauer Christoph Hempfling zu Rotschreuth hat wegen Zahlungsunfähigkeit beim Andrange seiner Gläubiger dem gegen ihn beschlossenen Gantverfahren hier bei Gericht sich unterworfen, jedoch auf ein Arrangement angetragen.

Für die bekannten und unbekannten Gläubiger desselben werden daher folgende Ediktstäge jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf

Freitag den 12. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Foderungen dann der Gegen- und Schlußerinnerungen auf

Freitag den 26. Mai l. Js.

Sämmtliche hiemit vorgeladene Gläubiger haben bei ihrem Nichterscheinen am ersten Ediktstermine den Ausschluß ihrer Foderungen von der gegenwärtigen Concurs-

massa, bei ihrem Ausbleiben am zweiten Termine aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich seines Rechtes hiemit aufgefodert, solches bei Gericht zu übergeben.

Das am ersten Ediktstermine oder Tags darauf dem öffentlichen Verkaufe auszusetzende Vermögen des Gemeinschuldners, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dem Hinschlage nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes verfahren wird, besteht in einem geschlossenen Söldengute sub Nr. 1. auf 2500 fl. taxirt, u. einem ludeigenen Grundstücke, die Eriswiese zu Rotschreuth zu einem Taxwerthe von 200 fl.

Die Passiven betragen an privilegirten Foderungen 2197 fl. 49 kr. und an Currentposten etwa 387 fl. 38½ kr.

D. Mitwitz den 30. April 1837.

Frhr. v. Würzburgisches Herrschaftsgericht.
Dr. Maier, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1323. Aschenbrenner Michel von Kolmstein Schuldenwesen betr.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michel Aschenbrenner, Gütlers von Kolmstein, dermalen zu München, dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden zum erstenmale nach §. 64. und 69 des Hypoth.-Ges unterstellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 3. Juni l. Js.
von Morgens 9 bis 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts angesetzt.

Das Anwesen, welches zum Patrimonialgericht Kolmstein grund- und jurisdiktionsbar ist, u. einen Schätzungswerth von 483 fl. 30 hat, besteht

a) aus einem hölzernen Wohnhause mit gemauerter Stallung und hölzernen Stadel, dann
b) einem Hausgärtchen zu circa ¼ Tagw., sowie 5 Tagw. Feld-, 3 Tagw. Wies- und 3 Tagw. Oed-, 4 Tagw. Holzgründen in ganz arrondirtem Zustande.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht.

Kaufslustige werden eingeladen, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, jedoch haben hierorts nicht bekannte Kaufsliebhaber sich über über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Am 27. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1324. Finkisches Debitwesen betr.

Das bereits unterm 31. Jänner l. Js. nach §. 64. des Hypoth.-Ges. zum öffentliche Verkaufe ausgeschriebene Gantanwesen des Anton und Viktoria Fink Wirthsehelente von Aufkirchen d. G. wird auf weiteres Andringen eines Hypothekgläubigers hiemit zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe auf

Samstag den 8. Juli l. Js.
Vormittags

ausgeschrieben. Die Kaufsangebote werden in hiesiger Kanzlei aufgenommen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Starnberg den 3. Mai 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Leiendecker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1325. Zu dem Revierförster Jägerhuberschen Nachlasse dahier gehört die in hiesiger Stadtflur gelegene Wiese Plan Nr. 5090., 1 Tagw. 78 Dez. haltend, welche im Interesse der betheiligten minderjährigen Erben

am 25. Mai l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt wird.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Taxe der Wiese 250 fl. beträgt, und daß die Genehmigung des Meistgebotes von der Zustimmung der Erbsinteressenten abhängt.

Wemding den 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. d'Allarmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1326. Nach dem Ehevertrage des ohne Deszendenz verstorbenen Joh. Herrle zu Großkitzighofen ist auf diesen Fall seines kinderlosen Ablebens für dessen nächste Anverwanote ein Rückfall von 240 fl. nebst einigen Effekten bestimmt.

Die dem Gerichte bisher bekannt gewordenen Verwandten stehen im 3. u. 4. Grade; wer daher an diese Erbsmassa nähern Anspruch begründen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, sich unter Beibringung der legalen Nachweise über seine Verwandtschaftsverhältnisse

binnen 3 Monate

bei dem unterfertigten Landgerichte um so mehr zu melden, widrigenfalls mit Erbauseinandersetzung ohne weiters fürgefahren wird.

Schwabmünchen, den 8. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Brandt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1327. In Schellenberg, k. Landgerichts Berchtesgaden ist eine Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 10. Mai 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1328. Friedrich Endres, Bauer von Hohenroth will seine Güter an seine Kinder abtreten, und denselben zugleich die Bezahlung der hierauf haftenden Schulden überweisen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Foderung an Friedrich Endres zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche gegen denselben am

Dienstag den 23. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr

hier anzumelden, u. geltend zu machen, widrigenfalls sie sich die Nachtheile selbst zuschreiben müssen, wenn die fragliche Vermögenstheilung ohne Rücksicht auf ihre Foderungen vorgenommen werden wird.

Neustadt an der Saale den 9. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

1329. Die Wittwe des Bauern und Schuhmachers Peters Knapp, zu Weckbach, Namens Eva Elisabetha, geborne Merkel, will mit ihren beiden Stiefkindern Franz Peter und Katharina in die Vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, und will zu diesem Ende mit ihren Gläubigern liquidiren.

Wer daher etwas an sie zu fodern hat, soll dieses am

Dienstag den 23. Mai l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

dahier anmelden, und nachweisen, widrigenfalls später hierauf keine Rücksicht hierorts mehr genommen wird.

Amorbach den 24. April 1837,

Fürstliches Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1330. Die Steinbrecher Johann Kochischen Eheleute zu Eckersdorf wollen nach Nordamerika auswandern.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an solche aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefodert, sich an dem auf den

23. Mai l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine zu melden, und ihre Foderungen gehörig nachzuweisen, weil sie ausserdem damit von der gegenwärtigen Vermögensmassa der Auswanderer werden ausgeschlossen werden, und solche an letztere verabfolgt werden wird.

Baireuth den 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Küffner.

Bekanntmachung.

1331. Der Schuhmachermeister Conrad Schilling von Eckersdorf hat bei unterzeichneter Behörde den Antrag gestellt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an solchen oder an dessen Familie aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche haben, hiedurch aufgefodert, dieselben in dem auf

den 23. Mai l. Js,

Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine anzugeben und gehörig nachzuweisen, weil sie sonst zu gewarten haben, damit von der gegenwärtigen Vermögensmaßa ausgeschlossen zu werden.

Baireuth, den 29. April 1837.

Königliches Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Küffner.

Bekanntmachung.

1335. Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Der Schneider Kaspar Seitz von Marktoffingen hat seine Zahlungen eingestellt, und um Convocation seiner Gläubiger gebeten.

Da die Aktivmassa nur in 255 fl. 53 kr. nach der vorgenommenen Taxe besteht, und seine Gläubiger nur wenige sind, so will man um die Kosten eines weitläufigen Conkursverfahrens zu ersparen, vor allem den Versuch einer

gütlichen Ausgleichung machen, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize auf

Dienstag den 30. Mai l. J.
Vormittags

anher vorgeladen haben, daß im Falle eines Vergleiches die Ausbleibenden die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden sich gefallen zu lassen haben.

Wallerstein den 3. Mai 1837.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1332. Die Gläubiger der Margaretha Heeg, ledig von Winzenhohl, welche nach Amerika auswandern will, werden zur Anmeldung ihrer Foderungen auf

Freitag den 26. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß dieselben später bei der vorhablichen Vermögens-Exportation nicht mehr berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 28. April 1837.

K. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1333. Die Gläubiger des verlebten Nikolaus Arnold Bauer und Wittwer von Obernau, welcher mit Maria Anna Kold, verheirathet war, werden zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Montag den 29. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 24. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1334. Die in dem Schuldenwesen des Schneiders Kaspar Seitz von Marktoffingen vorhandene halbe Sölden-behausung mit halbem Gemeinderecht p. 41. wird

Dienstag den 30. Mai l. Js.
Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wo besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein den 3. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1336. In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird hiemit das Anwesen des Bauers Adam Menzl von Altenparkstein zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 31. Mai l. Js.

in loco judicii Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht laut rentämtlichen Schreibens vom 14/17. Jänner v. Js.

1) aus dem sogenannten $\frac{1}{6}$ Dannenhof, Bes. Nr. 21., onerirt mit 470 fl. Steuerkapital, — fl. 33¼ kr. Grundzins, ⅔ Blutzehent, 9 Maaß Zinsschmalz,
2) dem Katzenschwanzacker,
dem Sirracker,
dem Staudenhofacker,
den 2 Flotschäckerln,
dem Huthacker,
dem Holzfleckl,

zusammen Bes. Nr. 22. onerirt mit 350 fl. 12½ Proz. Handlohn in allen Veränderungsfällen, 21⅛ kr. Grundzins und den ganzen Getraid und Grünzehend.

Steigerungslustige werden mit dem Anhange geladen daß die Kaufsbedingungen am Steigerungstermine bekannt gemacht werden, der Hinschlag sich nach §. 54. des Hypotheken-Gesetzes richte, und daß sich Gerichts unbekannte Personen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Neustadt a. d. Waldnaab den 1. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Fuchs.

Verkaufs-Ausschreibung.

1337. Nachdem für die unterm 16. Februar l. Js. in mehreren öffentlichen Blättern auf den 24. v. Mts. zum Verkaufe ausgeschriebene Behausung der Kaufmannsfrau Eva Dekret nebst realer Handlungsgerechtigkeit, nämlich der Tuch- und Schnittwaarenhandlung sammt Waarenlager kein annehmbares Anbot geschlagen, die Versteigerung des Waarenlagers bei der jetzigen Maidult vortheilhafter gefunden, und bereits mit der Versteigerung des Waarenlagers angefangen, auch der Zuschlag der Gemeinde- und Holztheile nicht durchgängig genehmigt wurde, werden nachstehende Gemeindetheile, nämlich der Kothschüttheil zu 1¾ Tagw., die Wiese im Brünnletten zu 1¾ Tagw., der Neuhautheil II. Abth. Nro. 206 zu 1¾ Tagw., der Neuhautheil III. Abth. am Eichlberg zu 1¾ Tagw. Nr. 282, der Neuhautheil zu 1¾ Tagw. Nro. 344, dann der Zutheil Nro 441 zu ¼ Tagw. künftigen

Mittwoch den 31. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

neuerdings öffentlich versteigert.

Zum Verkaufe der Eva Dekret'schen Behausung nebst der obenbezeichneten realen Handlungsgerechtigkeit setzt man neuen Verkaufstermin auf

Montag den 12. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

an. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefodert, an den anberaumten Verkaufsterminen in der k. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt salva ratificatione der Kreditoren.

Ingolstadt am 4. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1338. Alois Meith, quiesc. k. bayer. Appellationsgerichtskanzlist, ist am 25. März l. Js. in Babenhausen gestorben; gegen dessen Erbmasse sind bereits 185 fl. 30 kr. angemeldet, während seine Aktivmasse zur Zeit nur 68 fl. 27 kr. beträgt, daher werden alle jene, welche aus was für immer einem Titel eine Foderung an diese Erbmasse geltend machen wollen, aufgefodert, diese dahier um so gewisser binnen 30 Tagen zu liquidiren, als widrigenfalls bei Vertheilung der Masse darauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Die wenigen Effekten des Erblassers werden am Montag den 29. Mai l. J. dahier auf dem Marktplatz öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Babenhausen den 10. Mai 1837.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1339. Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein wird das zur Konkursmasse des dahier verstorbenen Kanzlisten Peter Keckhut gehörige Wohnhaus Nro. 121. in der Mittelgasse

Donnerstag den 1. Juni l. Js.

bei Gericht dahier, als dem dritten und letzten Versteigerungstermin, an den Meistbietenden nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 29. April 1837.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Publikandum.

1340. (3 a) In der Verlassenschaftssache der Lehrer Andreas Hohn'schen Eheleute von Altbessingen ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Montag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt worden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein am 6. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.
Lutz.

Bekanntmachung.

1341. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Söldners Franz Schäffler zu Bobingen, bestehend

1) in einem Söldgut mit Wohnhaus Nro. 133, 10 Dezimalen Gemüsgarten und dem Gemeinderechte,
2) in 13 Dezimalen Wiesen vor dem Hause, Nro. 85, gerichtlich geschätzt auf 860 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, sich im Licitationstermine am

Dienstag den 6. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

im k. Landgerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Exekutionsordnung und des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zu gewärtigen.

Das Taxationsprotokoll mit dem Verzeichnisse der Lasten und Abgaben kann bis dahin täglich in loco registraturae eingesehen werden.

Schwabmünchen am 5. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Brandt, Landrichter. Rohrer.

Bekanntmachung.

1342. In dem Schuldenwesen der gemeinschaftlichen Besitzer des Maiergutsanwesens zu Wolpertstetten, Joseph und Maria Anna Steck, wird auf derselben beim Landgerichte eingekommenen bittlichen Antrag, ihr besitzendes und mit Grundzins und Gilt zum k. Rentamte dahier belastetes Hofgut, bestehend in dem Wohnhaus Nro. 13 nebst Nebengebäuden, 54 Dez. Hofraum, 26 Dez. Garten, 73 Dez. Gemeindstheile und 19 Tagw. 65 Dez. Aecker, dann 3 Tagw. 24 Dez. Wiesgründe, durchaus walzend, unter gerichtlicher Leitung entweder im Ganzen oder theilweise mit Dareingabe von 2 Pferden sammt Geschirr, 2 Kühen, 2 Kalben, 2 Wägen, dann Pflügen und Eggen ic. öffentlich zu veräußern

Montag den 12. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Wolpertstetten mit dem Bemerken öffentlich zum Verkauf gebracht, daß die auf diesen Realitäten haftende Lasten und Abgaben mit jedem Tage dahier, oder auch am Versteigerungstage selbst erholt werden können, wozu Kaufliebhaber auf vorbestimmten Tage zur Abgabe ihrer Kaufsangebote andurch eingeladen werden.

Höchstädt den 11. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1343. (2a) Da bei der am 20. Febr l. Js. behufs des öffentlichen Verkaufes des auf 200 fl. gerichtlich geschätzten zum k. Rentamte dahier leibrechtsweise grundbaren Hauses des Joseph Schmidbauer, Zimmermann zu Pfeffenhausen angestandenen Tagsfahrt kein Käufer sich einfand, so wird dieses Haus wiederholt am

Montag den 12. Juni l. J.

früh 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe dahier untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 25. April 1837.

Königl. Baier. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1344. Die nachbenannten zur Nachlaßmassa des verstorbenen Webermeisters Christoph Müller von Thierheim gehörigen Realitäten, nämlich

1) ein bürgerliches Wohnhaus allda mit Stallung, Stadel, Keller und Grasgarten, Besitz Nr: 99. St. S. 18¾ kr., dann mit einem Waldrecht zu 3 Klafter Holzes, Besitz Nr. 101, St. S. 7¾ kr.
2) walzende Grundstücke, bestehend
   a) aus 1¼ Tagw. Feld, hinter dem Schloßberge,
   c) aus 1⅛ Tagw. Feld, unter dem Schloßberge. und
   c) aus 1 Tagw. Feld an der Dangesloh, und unter B. N. 100 mit einer St. S. von 21⅝ kr. belastet

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin steht auf

den 15 Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypoth.-Gesetzes geschieht.

Selb, den 4. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.

Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1345. (3a) Wer aus irgend einem Rechtstitel an der Verlassenschaft des verstorbenen Adam Wolz, Bauern in Gaubörtelbronn, eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am

Donnerstag den 8. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aub am 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter. Klein.

Bekanntmachung.

1346. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. Sept. publ. 15 Okt. 1836, in dem Schuldenwesen der Lorenz und Thekla Moser'schen Glasers-Eheleute zu St. Wolfgang der Universalkonkurs erkannt.

Es wird daher theils wegen Unbedeutendheit der Masse, theils wegen der geringen Anzahl der Gläubiger

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisungen,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und
3) zur Schlußverhandlung, Replik und Duplik,

Tagsfahrt angesetzt auf

Dienstag den 20. Juni l. J. Morgens.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wasserburg den 6. Mai 1837.

Der k. Rath und Landrichter: Dr. Capeller.

Ausschreiben.

1347. Ansprüche auf die dahier deponirten und im Ausschreiben vom 8. April v. J. bezeichneten Gelder Ziffer 1 — 11 wurden blos auf die Ziffer 2 — 8 geltend gemacht. Die übrigen in einem Betrage zu 225 fl. 20 kr. werden demnach dem angedrohten Rechtstheile zu Folge dem k. Fiskus zuerkannt.

Sachsenheim den 8. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.

Dr. Molt, Land.-Verweser.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 40.** 20. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1352. Die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths in Nürnberg betr.

Vom Magistrat
der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg

wird hiemit bekannt gemacht, daß die Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes dahier erledigt ist. Der Gehalt desselben besteht in 1000 fl. für die ersten drei Jahre, in 1100 fl. für die drei Jahre nach erfolgter Wiedererwählung, und in 1200 fl. für die weitere Folgezeit nach geliefertem Nachweise fortdauernder Würdigkeit. Im Falle der Wiedererwählung sind hievon 800 fl. — als Standes — und resp. 300 und 400 fl. — als Dienstes oder Funktionsgehalt ausgeschieden.

Bewerber, welche die gesetzmäßige Prüfung bestanden haben und sich hierüber nach Art. 24. der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 und §. 48. des revidirten Gemeindeediktes, sowie über ihre nachherige Praxis und ihr Betragen durch legale Zeugnisse ausweisen können, werden hiemit aufgefodert, binnen ausschliessender Frist von

4 Wochen

von heute an, ihre Gesuche sammt Zeugnisse einfach hier einzureichen.

Nürnberg den 12. Mai 1837.

Der erste Bürgermeister.
Binter.

Küffner.

Ediktal-Citation.

1033. (3b) Auf Ansuchen der Intestaterben der dahier verlebten ledigen Franziska Bayerl, nämlich des Felix Bayerl et cons. wird der unbekannte Inhaber de nachstehenden auf M. Franziska Bayerl lautenden und zu Verlust gegangenen Staats-Schuldenmobilisirungs-Urkunden aufgefodert, dieselben

binnen sechs Monaten

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden, nemlich 12916 bis 12919 einschlüßig a 100 fl. sohin pr. 400 fl. und Nr. 1271 pr. 100 fl.

Dachau am 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

1062. (3b) Von dem
Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgerichte
Ansbach

wird Johann Jung, genannt Bockel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Westenbergsgreuth, kgl. Landg. Höchstadt an der Aisch, nach dem vom k. Appellationsgerichte des Rezatkreises, als Kriminalgerichte am 17. v. Mts ergangenen und am 8. dieß herabgelangten Erkenntnisse, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, hinsichtlich des am 10. August 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und dessen Mutter verübten Verbrechens des Diebstahls zur weiteren Verantwortung

innerhalb dreien Monaten

vor Gericht zu erscheinen hiemit öffentlich vorgeladen.

Ansbach den 12. April 1837.

Kohlhagen, Direktor. Martin.

Ediktalladung.

1092. (2b) Peter Nürnberger, ohngefähr 50 Jahr alt und ehemals Soldat, im k. b. 4. Linien-Infanterie-Regimente zu Regensburg, dann dessen Bruder Georg Nürnberger, etwa 48 Jahr alt, Bauerssöhne von Altenmarkt, sind, ersterer seit 1813 vielmehr seit der Belagerung der Festung Hüningen nach der Schlacht bei Hanau, letzterer, welcher als Bräuknecht nach Oesterreich und Ungarn wanderte, seit 22 Jahren vermißt.

Peter und Georg Nürnberger oder deren allenfallsige rechtmäßige Nachkommenschaft werden daher auf Antrag ihree Verwandten aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten

a dato von ihrem Leben und Aufenthalte hieher um so sicherer Nachricht zu geben, als dieselben sonst für verschollen erklärt, und ihr in 169 fl. bestehendes Elterngut an ihre Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Cham den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

1203. (3c) Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München als Gantgericht wird das zur Gantmassa des k. Oberstbergraths von Baader gehörige und im diesseitigen Gerichtsbezirke gelegene Glashütenanwesen zu Lambach mit Haupt und Nebengebäuden, Feld- und Wiesgründen, dann der dazu gehörigen Waldung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach §. 46. und 69. des Hypoth.-Ges. zum drittenmale unterstellt. Verkaufstermin wird auf

Montag den 29. Mai l. Js.
von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

an Ort und Stelle zu Lambach angesetzt.

Die einzelnen Bestandtheile des Anwesens, welche nach der am 16. Dezember 1833 hierüber aufgenommenen jüngsten Schätzung auf 31031 fl. 20 kr. gewerthet sind, können entweder am Versteigerungstermine oder auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht sowie zu Lambach selbst besichtiget werden, zu deren Vorzeigung der dortige Förster Gistl beauftragt ist.

Die nähern Kaufsbedingnisse, sowie die auf dem Gutskomsler ruhenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine eröffnet, es kann aber auch in der Zwischenzeit hierorts Auskunft hierüber erholt werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage in Lambach sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß fremde oder ausländische Lizitanten vor Eröffnung der Lizitation legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, sowie solche, welche nicht im eigenen Namen steigern, Spezialvollmacht vorzulegen haben.

Am 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1208. (3c) Auf Anrufen eines Realgläubigers wird zur gerichtlichen Hülfsvollstreckung das Anwesen des Georg Köhler auf der Weidenmühle, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude, Scheuer und Hofraith, Pl. Nr. 2001. die sogenannte Weidenmühle bei Willanzheim, mit angehörigen 35 Dezim. Krautland unterhalb, und 4 Dezim. dergl. oberhalb der Mühle, Pl. Nr. 2002b und 2003b, dann 24 Dezim. Wiesen oberhalb und 96 Dezim. desgleichen unterhalb der Mühle, Pl. Nr. 2003a u. 2004 ist handlohnbar zu 5 Prozent in Kauf- und Tauschfällen dem königl. Staatsärar, giebt zum k. Rentamte Iphofen jährlich 2¼ kr. Grundzinns, 5 Schäffel, 5 Metzen, 2 Viertl, 3⅜ Sechzehntel Korngilt, und 50¾ kr. einfache Rusticalsteuer — zehentfrei — und taxirt auf 1390 fl. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten.

Strichtermin ist auf

den 27. Mai l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. geschieht, und das Schätzungsprotokoll täglich in der Registratur dahier eingesehen werden kann.

Mkt. Bibart den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1245. (3c) Daß in dem von dem Tuchmachermeister Johann August Stoll, zu Baireuth, mit der minorennen Juliana Katharina Fuchs von Oschenberg unterm 15. April l. Js. gerichtlich errichteten Ehevertrag die hierorts gesetzlich geltende eheliche Gütergemeinschaft bis zur erreichten Volljährigkeit der letzteren ausgeschlossen wurde, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baireuth den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1252. (2b) Auf Antrag der Kreditorschaft werden die zur Joseph Frank'schen Gantmassa von Möhren gehörigen Realitäten, nämlich:

ein Wohnhaus zu Möhren, worauf bisher das Hafnergewerbe betrieben worden ist, und wozu

ein Nebengebäude unter einem Dache, ein kleiner Hofraum,
11 Dez. Wurz- und Baumgarten, das Geäckerig, Gras-, Streu- nnd Waidrecht, sowie das Forstrecht in den gutsherrlichen Waldungen, letzteres in dem jährlichen Bezug von 6 Klafter Mischlingholz, einer Spannmandel und dem Abholz, durchschnittsmäßig 30 Wellen auf die Klafter bestehend und
das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen gehört; ferner drei Gemeindetheile, nämlich:
05 Dezim. Krautgarten unter den Eichen,
11 Dezim. Acker im Rehlinger Thal,
13 Dezim. Acker allda
hiemit öffentlich feilgeboten, und es ist Lizitationstermin
am Montag den 22. Mai l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr
im Orte Möhren anberaumt worden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß dieses Anwesen auf 636 fl. gewürdigt worden ist, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. erfolgt.

Monheim am 2 Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Streber.

Bekanntmachung.

1256. (3b) Die Gerichtsbekannten Gläubiger der Sollerbräuers Eheleute Raimund und Elise Eyrainer sind gütlich über die Vertheilung der Aktivmasse übereingekommen und ist diese Uebereinkunft unterm 10. März l. Js. von Gerichts und Obervormundschafts wegen bestättiget werden.

Alle diejenigen, welche an die Sollerbräuersschen Eheleute, Raimund und Elise Eyrainer dahier etwas zu fodern und ihre Foderungen hierorts nicht bereits angemeldet haben, werden nun aufgefodert,
binnen 60 Tagen a dato
um so gewisser hierorts ihre Foderungen an dieselben anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksichtnahme hierauf die überschuldete Aktivmassa an die gerichtsbekannten Gläubiger nach Maaßgabe der obenerwähnten gütlichen Uebereinkunft vertheilt werden würde.

Am 7. April 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Denk.

Bekanntmachung.

1273. (3c) Der Uhrmachergeselle Michael Lippert von hier hat sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens entschlagen, und sich unter Curatel gestellt.

Demselben wurde der Schneidermeister Georg Rückner dahier als Curator beigegeben, was hiemit öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Michael Lippert ohne vormundschaftliche Genehmigung Verträge gültig nicht abschliessen könne.

Bamberg den 28. April 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Rüdel.

Bekanntmachung.

1282. (3c) Auf Andringen von Hypothekengläubigern werden die dem Bauern Johann Michael Gackstatter zu Ohrenbach zugehörigen Realitäten, bestehend, aus:
1) dem Hauptgut mit
Wohnhaus, Scheuer, Hofraith,
— Tagw. 80 Dez. Gärten,
32 Tagw. 34 Dez. Acker,
6 Tagw. 42 Dez. Wiesen,
4 Tagw. — Dez. Waldungen und dem ganzen Gemeinderecht, taxirt auf 3350 fl. und
2) — Tagw. 54 Dez. Gemeindetheile taxirt um 50 fl.
am Mittwoch den 24. Mai l. J.
Nachmittags 2 — 4 Uhr
im Schmidtischen Wirthshause zu Ohrenbach öffentlich meistbietend verkauft, und haben Käufer bei erreichter Taxe den Zuschlag zu gewärtigen.

Rothenburg den 28. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1292. (3b) Der Bauer und Webermeister Simon Fuhrmann von Schwürz will mit seiner Frau Elisabetha, geborne Mader von Gottsfeld und seinem Dienstknechte, Johann Georg Bauer von Schwürz in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Es werden auf seinen Antrag deren Gläubiger aufgefodert, innerhalb
6 Wochen a dato
und längstens bis zum 31. Mai l. Js. bei Vermeidung des Ausschlußes vor unterfertigter Behörde sich zu melden.

Schnabelwaid den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Röthel.

Bekanntmachung.

1306. (3b) Der Schreiner Samuel Ernst Karg von Langenaltheim hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt, und es ist für ihn in der Person seines Schwagers des Köbler Georg Adam Schöner von Langenaltheim ein Kurator aufgestellt worden, ohne dessen Zuziehung und Genehmignng der unter Kuratel gestellte Schreiner Karg keinen lästigen Vertrag eingehen kann.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim den 4. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1348. Die Christoph Schröderschen Eheleute zu Hammelburg haben sich freiwillig unter Kuratel begeben, und wurde Anton Benkert, Seifensieder dahier als Kurator derselben aufgestellt, ohne dessen Zustimmung die genannten Eheleute sohin über ihr Vermögen nicht mehr verfügen können.

Hammelburg den 12. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1349. In der Verlassenschaftssache des hierorts verstorbenen Bräumeisters Mathias Hillmaier und gewesenen Wirthes zu Wiedenzhausen, k. Landgerichts Dachau, hat das k. Landgericht Dachau die Competenz angesprochen.

Der Haupterbe der Verlassenschaft hat auch in die Dahinsendung der Akten eingewilligt.

Da sich schon viele Hillmaierschen Erben hier angemeldet hatten, so macht man bekannt, daß man heute auch sämmtliche Akten, und das hierorts inventirte Vermögen an das k. Landgericht Dachau extradirt habe, wohin sich auch die zur Vermeidung vieler Kösten sämmtliche Mathias Hillmaiersche Erben für die Zukunft mit ihren Gesuchen zu wenden haben.

Ebersberg den 5. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Höß, Landrichter.

Wagner.

Amortisations-Erkenntniß.

1350. Nachdem die laut Ediktale vom 22. August 1836 zur Vorlage der — der St. Magdalenen Schloßkapelle in Kleding zur Verlust gegangenen Staatsobligation dd. 26. Jänner 1696 zu 160 fl. pr. 4 Proz. — festgesetzte Frist — fruchtlos verstrichen, sofort die gedachte Urkunde weder produzirt, noch Ansprüche auf selbe vorgetragen worden; so wird nun dieselbe nach Verordnung vom 10. Oktober 1810 andurch für kraftlos erklärt.

Am 10. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1351. Der Landwirth Johann Hilpert und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Seifert, zu Lorenzreuth, Haus Nr. 7. haben sich nach der Gerichtsverhandlung vom 27. April l. Js. freiwillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben, und unter die Curatel des k. Advokaten Dürrschmidt zu Wunsiedel gestellt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Niemand mit den Hilpertschen Eheleuten in Rechtsgeschäfte hinsichtlich deren Vermögens ohne Genehmigung des Kurators Dürrschmidt einlasse, denn nur mit deren Zustimmung haben dergleichen Geschäfte rechtliche Wirkung.

Wunsiedel am 6. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1353. (2a) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird hiemit das Haus der Posamentirswittwe Regina Leißner dahier, Lit. E. Nr. 75. öffentlich feilgeboten. Das Wohngebäude ist 50 Fuß Fuß lang, 26 Fuß breit, 4 Stockwerk hoch, und hat einen geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhl.

Zur ebener Erde ist ein Hausfletz, 2 Läden, ein Waschhaus mit Brunnen, 3 Kammern, Düngerstätte, und unter dem Gebäude ein Keller; eine Stiege hoch ist ein Vorfletz, 3 Zimmern, eine Küche, und Abtritt; zwei und drei Stiegen hoch ist dasselbe Gelaß; vier Stiegen hoch unter dem Dache ist ein Stübchen und 2 Böden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf
Montag den 12. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr
Termin anberaumt (Kommissions-Zimmer Nr. 39).

Der Zuschlag dieser Realität, welche auf 3000 fl. geschätzt ist, geschieht nach §. 64. des Hypothek-Gesetzes.

Regensburg den 2. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

1354. Georg Stuhlberger Besitzer des Reichenwallnerwirthshauses in Griesbach starb mit Rücklassung einer letztwilligen Verordnung, worin er sein Eheweib Theres

Stuhlberger unter der Bedingung als Erbin einsetzte, an seinen nächsten Verwandten ein Legat von 600 fl. zu bezahlen.

Die allenfallsigen Verwandten des Verstorbenen, dem dießseitigen Gerichte unbekannt, werden aufgefodert, sich

binnen 30 Tagen

und längstens bis

Samstag den 17. Juni l. Js.

über ihre Verwandtschaft auszuweisen, und über das Testament ihre Erklärung abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile daß das Testament als anerkannt angenommen und nach demselben die Verlassenschaft erledigt werde.

Griesbach am 5 Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Gläubigervorladung.

1355. Sämmtliche Gläubiger des bisher unter Curatel des Martin Rommel zu Mühlfeld gestandenen Johann Georg Rommel Wittwer daselbst haben

Dienstag den 6. Juni l. J.

früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Foderungen anzumelden und sich auf die ihnen vorgelegt werdenden Stündungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden sollen.

Unsleben den 10. Mai 1837.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Bäy, Patrimonialrichter.

Klüpfel.

Bekanntmachung.

1356. In der Verlassenschaftssache der Leonarda Hönemann, geborne Dehler, Wittwe des Regimentsarztes Dr. Franz Hönemann, werden alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa zu machen haben, aufgefodert, solche

Montag den 29. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 26. zu liquidiren, und genügsam zu bescheinigen, als außerdem auf sie bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden würde.

Schweinfurt den 9. Mai 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seiffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1357. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers des Bauers Johann Karl zu Poßenrieth wird das demselben gehörige Hofsanwesen, welches bei der, am 5. d. Mts. gerichtlich gepflogenen Abschätzung auf 4700 fl. taxirt wurde, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Verkaufstermin besteht auf

Dienstag den 8. Juni l. Js.

wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. §. 64. gewärtigen können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 8. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1358. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Metzgermeisters Heinrich Barnickel zu Kronach Haus Nr. 18. in der Stadt dahier, Stadtlehen, geschätzt auf 1200 fl. in der Landgerichtskanzlei hierselbst

den 13. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr.

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe §. 64. des Hypothekengesetzes.

Cronach den 3. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1359. In Folge hoher kgl. Regierungs-Entschließung vom 19. und 26. April l. Js. soll der erledigte königl. Ruhsamer Jagdbogen einer Wiederverpachtung unterstellt werden.

Unter zu Grundlegung der in dem Jagdpachtnormative von 1829. und den neuen gesetzlichen Vorschriften vom Jahre 1834. enthaltenen Bedingungen wird die neuerliche öffentliche Verpachtung des Jagdbogens am

Samstag den 10. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Rentamtskanzlei zu Dingolfing statt finden.

Insbesondere wird noch bemerkt, daß von der Pachtung ausgeschlossen sind:

1) solche Individuen, welche Ackerbau treiben und deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe einer Profession oder eines gemeinen Gewerbes abhängig ist,
2) Gemeindevorsteher, deren Dienstleistungen nur vorübergehend, und von keinem Vermögensstand derselben abhängig ist.

Fähige Pachtliebhaber, die ein reines jährliches Ein-

kommen von wenigstens 600 fl. nachweisen, sind hiezu eingeladen.

Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden.

Nachgebote werden keine angenommen.

Dingolfing den 5. Mai 1837.

K. Rentamt Dingolfing u. K. Forstverwaltung Deggendorf.
v. Streber, Rentbeamter. Winter Forstverwalter.

Bekanntmachung.

1360. Der Schreinermeister Georg Bärwind zu Gmünd, hat sich für unzahlbar erklärt, und sein Vermögen den Gläubigern überlassen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des genannten Bärwind, andurch geladen,

Freitag den 9. Juni l. J.
früh 10 Uhr

allhier zu erscheinen, und ihre Foderungen unter Vorlage der Urkunden und sonstigen Beweismittel zu liquidiren.

Die Nichterscheinenden haben es sich selbst beizumessen und den Rechtsnachtheil zu erwarten, daß bei einem zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkommen und Vertheilung der Massa auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich wird das Grundvermögen des Georg Bärwind zu Gmünd, bestehend in einem Wohnhause und Küchengarten, beides abgeschätzt um die Summe von 450 fl. rheinisch an demselben Tage am

9. Juni l. Js.
früh 11 Uhr

dahier am Gerichtssitze öffentlich feilgeboten werden, und hat der Meistbietende nach Umständen den unbedingten Hinschlag sogleich zu erwarten.

Tambach den 3. Mai 1837.

Gräfl. Orttenburgsches Herrschaftsgericht.
Strebel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1362. Weber Endres'sche Gant betr.

Das unterm 19. April l. Js. gefällte Prioritätserkenntniß in der Weber Endresschen Gantsache dahier wird am 18. d. Mts. ad valvas publisas judicii affigirt werden.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß jene Gläubiger dieser Gantsache, welche am ersten Enikstage, den 25. Oktober 1836 nicht Präsenz gemacht, oder liquidirt haben, hinsichtlich ihrer Foderungen präkludirt sind.

Tölz am 9. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1361. Konrad Bremerein von Reuth, geboren 3. Dezember 1774 ist in einem Alter von 18 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, ohne in dem Zeitraume von 40 Jahren eine Nachricht von sich gegeben zu haben.

Derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben werden andurch öffentlich aufgefodert, sich binnen

einem halben Jahre

und zwar längstens bis zum

15. November l. Js.

hierorts um so gewisser zu melden, als außerdem Konrad Bremerein für verschollen erklärt und mit dessen in 248 fl. bestehenden Vermögen von Amtswegen verfahren werden müßte.

Vorcheim den 10 Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1363. (2a) Die Handelsleute Gebrüder Alexandersohn dahier haben am 24. Oktober 1836 zwei Prima-Wechsel an ihre Ordre, den einen zu 760 fl. Current zahlbar drei Monate dato auf G. Ch. Bauer in Augsburg, den andern zu 940 fl. Current, zahlbar ultimo Jänner prosso auf H. S. Ullmann in Augsburg gezogen, und diese beiden Wechsel an den hiesigen Rauchwaarenhändler Salomon Rau girirt. Diese beiden Wechsel wurden jedoch nicht acceptirt, und auch nicht bezahlt, sofort hierüber Proteste levirt, und gesonderte Klagen von dem Inhaber der Wechsel S. Rau gegen die Gebrüder Julius und Max Hugo Alexandersohn unterm 23. Februar l. Js. erhoben.

Nachdem nun die Geklagten von hier abwesend sind, ohne daß man ihren dermaligen Aufenthaltsort kennt, so wird in beiden, nunmehr cumulirten Klagsachen auf

Donnerstag den 15. Juni l. J.
Nachmittags 3 Uhr

Tagsfahrt zur Production der Original-Wechsel und Proteste reassumirt und dieselben hiezu sub poena recogn. und respec. inspect. hiemit edictaliter mit dem Anhange vorgeladen, daß für den Fall ihres Ausbleibens die angedrohte Rechtsfolge verwirklichet, und die weitere Verhandlung mit dem für Julius Alexandersohn provisorisch aufgestellten Kurator, k. Adv. Keller dahier, welcher dann als ihr gemeinschaftlicher Vertreter gelten soll, gepflogen werden würde.

München den 10. Mai 1837.

Königl. Baier. Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Paulus.

Bekanntmachung.

1364. Prosper Gelder Domvikar und erzbischöflicher Sekretär dahier starb am 23. September v. Js. ohne

Hinterlassung einer letztwilligen Disposition; es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einen Titel Anspruch zu machen haben, aufgefodert, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

um so bestimmter dahier anzumelden, als ausserdessen diese Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verhandelt würde.

Am 8. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.
Lautenschlager.

Bekanntmachung.

1365. Nachdem durch hohes Regierungsrescript vom 17. v. Mts die Erweiterung der Kirche zu Rennhofen genehmigt, und dem unterfertigten k. Landgerichte der Auftrag ertheilt worden ist, die Versteigerung der Arbeiten an den Mindestnehmenden vorzunehmen, so wird hiezu Termin

Montag den 5. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Concessionirte und kautionsfähige Gewerbtreibende werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verakkordirung nach den Bestimmungen der allerhöchsten Instruktion vom 29. April 1833 erfolgen wird, und daß Pläne und Kostenanschläge in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Neustadt an der Aisch, den 10. Mai 1837.

Königliches Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.
Weis.

Bekanntmachung.

1366. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Kipfenberg.

Die Wittwe Anna Maria Schleich aus Enkering b. G., ist in Griechenland am 18. Oktober 1836 mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche an das in gerichtlicher Deposition befindliche Vermögen derselben aus irgend einem Titel einen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefodert, sich um so gewisser

binnen 30 Tagen

zu melden, als nach Verfluß dieses Termines eine Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Kipfenberg den 11. Mai 1837.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1367. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende Grundstücke des Georg Dirolf zu Hirnheim an den Meistbietenden verkauft, nämlich:

1 Morgen von 2 Morgen zerschlagenen Johann Leonhard Christilsche Hauslehen, Garten-Baindt,
½ Morgen Acker im Kappeld und
½ Morgen Deuterische Acker bei dem Kappelbuck gegen das Brünnelein.

Hiezu ist Termin auf

Freitag den 26. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte angesetzt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen haben.

Mönchsroth am 12 Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1368. Auf Requisition des Landgerichts Herrieden vom 17. v. Mts. wird das zum Martin Geißlerschen Nachlaß in Kandorf gehörige, hieher grund- und gerichtsbare Gut, bestehend aus

Wohnhaus Haus Nr. 8. mit Nebengebäude und Hofraum, 13 Dez.
32 Dez. Garten,
14 Tagwerk 49 Dez. Aecker,
1 Tagwerk 66 Dez Wiesen, und
dem Gemeinderecht,

zusammen für 1305 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Termin hiezu auf

den 6 Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dem Gute haftenden Lasten in hiesiger Registratur eingesehen werden können, und die Kaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sommerdorf, den 12. Mai 1837.

Freiherrl. von Crailsheim. Patrimonialgericht erster Classe.
Frauenholz, Patrimonialrichter.

Amortisation.

1369. Nachdem innerhalb der durch die Ediktalladung vom 12. August 1836 anberaumten sechsmonatlichen Frist (allgemeiner Anzeiger Nr. 68. 76. und 81, schwäbischer Merkur Nr. 229. 252. und 284., dann Augsburger Mosche Zeitung vom 20. August, 7. und 20. Septemb. 1836) Niemand die der Stiftung in Untermedlingen gehörige, zur Verlust gegangene Urkunde vom 1. Juli 1818 Nr. 635. über ein am 13. Oktober jedes Jahrs zu 4% verzinsliches bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Casse, und k. Stiftungs-Agentie zu Regensburg anliegen-

des Kapital von 100 fl. bei dem dießseitigen k. Landgerichte zur Vorlage gebracht hat, so wird diese allenfalls noch bestehende, und nicht vorgewiesene Urkunde hiemit als kraftlos erklärt.

Lauingen am 1 Mai 1937.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1370. (3a) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Samstag den 17. Juni l. J.

früh 10 Uhr

die unten verzeichneten Immobilien der Franz Oeffnerschen Eheleute dahier unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am hiesigen k. Landgerichte öffentlich versteigert.

Lohr am 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hennesberger, Landrichter. Ott.

1) 1 Wohnhaus in der Fischergasse, mit 2 Kellern u. Hausgarten, und Umgriff,
2) das zur Wohnung eingerichtete Hintergebäude,
3) ½ Scheuer neben Mathes-Keller,
4) 1¼ Morgen 36 Ruthen Wiese in der Rechtenbach,
5) 1 Morgen 33½ Ruthen Acker ober dem Wombacher-Brücklein, und
6) ¼ Morgen 16 Ruthen Acker unterm Wombacher-Weg.

Pottaschenverkauf.

1371. Am Montag den 12. Juni l. J.

verkauft das unterfertigte k. Forstamt im Kammermaierschen Bräuhause zu Zwisel zwischen 11 und 12 Uhr 76 Zentner 16 Pfund rein kalzinirte Pottasche im Versteigerungswege.

Die Pottasche ist in 15 Fäßer verpackt, und befindet sich in der Pottaschensiederei zu Zwislerwaldhaus, wo sie täglich eingesehen werden kann.

Schönberg den 14. Mai 1837.

Königl. Bayer. Forstamt Zwisel.

Miller, Forstmeister.

Ediktalladung.

501. (3 c) Der unterm 1. k. b. Artillerie-Regimente zu München als Kanonier zweiter Klasse gestandene aus Großenbuch gebürtige, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Joh. Georg Zucker, soll nach den vorliegenden eidlichen Aussagen zweier Zeugen bei Polozk gestorben seyn, weßhalb dessen rückgelassenes, nach erlegter Kuratelrechnung, in 463 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen, nach erfolgter Todeserklärung, worauf der Antrag gestellt worden, an seine nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Sollen allenfalls Descendenten des gedachten Johann Georg Zucker oder sonstige Personen vorhanden seyn, welche eigentliche Ansprüche auf dessen Vermögen zu machen glauben, werden sie hiemit aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre a dato

bei dem k. Landgerichte zu melden, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die gedachte Vermögens-Aushändigung ohne weiteren Aufschub und Berücksichtigung derselben, erfolgen wird.

Gräfenberg den 28. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwe, Landrichter.

Bekanntmachung.

1372. In Sachen Viktor Schild von Hezdorf, gegen Nikolaus Weißenberger zu Bühler Foderung betr.

Wird auf den Antrag des Klägers die Hofraith des Beklagten mit Zugehörungen, worüber die nähere Beschreibung an der Gerichtstafel angeheftet ist

Mittwoch den 24. Mai l. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bühler nach den Bestimmungen des Hypothek.-Ges. gerichtlich versteigert.

Sachsenheim am 2. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünd.

Dr. Molt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1374. In der Nacht vom 27. auf den 28. vor. Mts., resp. gegen Morgen zu, wurden im k. Haupt-Zollamts-Bezirke Kiefersfelden an der Tyroler-Gränze, in der Gegend zwischen der sogenannten kurzen Brücke und dem Hechtsee, in der Nähe der Schleifmühle auf bayerischem Gebiete, ein an eine Felsenwand gelehnter Sack aufgefunden, worin sich 64 Pfund netto Zollgewicht, theils Rauch- theils Schnupftaback befanden.

Nach §. 11. der Zollordnung vom 1. Juli 1834 wird diese Thatsache anmit öffentlich bekannt gemacht damit sich der Eigenthümer obiger Waare

binnen sechs Monaten

a dato hierum melde und rechtfertige, ausserdessen nach Ablauf dieses Termines besagtes Gut als verlassen erklärt, und angenommen werden müßte, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbes verkürzt worden sey, und daher auch der Konfiskation unterliegen würde.

Rosenheim den 5. Mai 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 41.** 24. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

486. (3c) Zufolge höchsten Dekrets k. Appellationsgerichts vom 21 Oktober v. Js. wird der wegen Verbrechens der Unterschlagung in Untersuchung befangene und flüchtige Karl Seidner von Sekach, Großherzoglich badischen Amts Adelsheim, nachdem er auf die erste Ladung nicht erschien, nunmehr aufgefodert

binnen 3 Monaten

sich vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Markt Heidenheim den 13. Februar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.

Hubert, Landrichter.

Proklama.

717. (3c) Die Webermeister Lorenz und Cunigunda Kießling'schen Eheleute zu Selbitz haben die zwischen ihnen bisher stattgefundene, hierorts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom 24. Februar l. Js. unter sich aufgehoben, was nach §. 422. Th. II. Tit. I. des Preuß. Landrechts andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Naila den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Proklama.

719. (3c) Die Webermeister Jakob und Friederika Raithel'schen Eheleute in Selbitz haben die zwischen ihnen stattgefundene hierorts übliche Gütergemeinschaft laut Erklärung vom 28. Februar l. Js. unter sich aufgehoben, was nach §. 422. Th. II. Tit. I. des Preußischen Landrechts andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Naila den 3. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Ediktalladung.

724. (3c) Ernst Häusler aus Stuttgart, Musik-Direktor der protestantischen Kirche zu Augsburg, ist am 20. Februar d. J. mit Hinterlassung letztwilliger Disposition ohne Descendenz im ledigen Stande gestorben.

Die gänzlich unbekannten allenfalls vorhandenen Verwandten desselben werden daher aufgefodert, binnen drei Monaten von heute an bei dießseitigem Gerichte sich zu melden, über die Anerkennung des Testamentes sich zu erklären, ausserdessen dasselbe für anerkannt erachtet, und in der Sache weiter verfahren werden wird.

Augsburg den 7. März 1837.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Bei Verhinderung des k. Direktors

der Rath Leeb.

Mayrhofer.

Bekanntmachung.

1074. (3c) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft

des am 4. Januar l. Js. verlebten k. b. Münzdirektors, Johann Heinrich von Leprieur dahier aus irgend einem Titel Ansprüche zu haben glauben, werden auf Antrag der Intestat-Erbin hiemit aufgefodert, sich

binnen 60 Tagen

vom Tage dieser Ausschreibung an gerechnet, hierorts zu melden, widrigenfalls mit der Extradition des Nachlaßes an die bis jetzt bekannte Erbin vorgeschritten werden würde.

Am 7. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1198. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach

werden im Wege der Rechtshülfe das Wohnhaus und der daran stoßende Garten der Schuhmacher Andreas Voglers Eheleute dahier am Graben gelegen, H. Nr. 333. B. Nr. 778. mit 45 kr. Haussteuersimplum belegt, Stadtlehen

am 31. Mai l. Js. Vormittags

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufslustige geladen; der Zuschlag erfolgt nach der Exekutionsordnung.

Kulmbach, den 10. Februar. 1837.

Weniger, Landrichter.

Krieg.

Bekanntmachung.

1290. (3c) Georg Ertl, Bauer zu Hammerbühl d. G., trug auf Vorladung seiner Gläubiger an, weil er nach Amerika auswandern will.

Es werden daher die etwaigen Gläubiger desselben

auf Montag den 29. Mai l. J.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen unter dem Nachtheile der nachherigen Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Schnabelwaid den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Dorner.

Bekanntmachung.

1295. (2b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird die zum Rücklaß der A. M. Merklein weiland Ehefrau des Fabrikanten Christoph Merklein dahier gehörende Fahrniß, nachstehende Gegenstände befassend:

1) an Sachen von Gold und Silber:
   1 goldene Cylinder-Uhr,
   4 Ringe und eine Brustnadel von Gold,
   13 silberne Löffel u. s. w.
2) an Möbeln, mehrere Kommde, 1 Secretair, 1 Kanapee, einige Behälter, 1 Wanduhr,
3) etliche Kleidungs- und Waschstücke,
4) verschiedenes Andere, z. B. eine Elektrisir-Maschine,

gegen sogleich in kassamäßiger Münze zu leistende Zahlung versteigert, und die Auction am

5. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

im Hause dahier Nr. 288. D. eröffnet, dann mit derselben im Hause Nr. 255. A. alsogleich fortgefahren.

Ansbach am 26. April 1837.

Kohlhagen, Direktor.

Bekanntmachung.

1292. (3c) Der Bauer und Webermeister Simon Fuhrmann von Schwürz will mit seiner Frau Elisabetha, geborne Mader von Gottsfeld und seinem Dienstknechte, Johann Georg Bauer von Schwürz in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Es werden auf seinen Antrag deren Gläubiger aufgefodert, innerhalb

6 Wochen a dato

und längstens bis zum 31. Mai l. Js. bei Vermeidung des Ausschlußes vor unterfertigter Behördn sich zu melden.

Schnabelwaid den 31. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Röthel.

Publikandum.

1340. (3b) In der Verlassenschaftssache der Lehrer Andreas Hohn'schen Eheleute von Altbessingen ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Montag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt worden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein am 6. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Lutz.

Bekanntmachung.

1306. (3c) Der Schreiner Samuel Ernst Karg von Langenaltheim hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt,

und es ist für ihn in der Person seines Schwagers des Köbler Georg Adam Schöner von Langenaltheim ein Kurator aufgestellt worden, ohne dessen Zuziehung und Genehmignng der unter Kuratel gestellte Schreiner Karg keinen lästigen Vertrag eingehen kann.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Monheim den 4. Mai 1837.

Königl Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1373. Auf Instanz der Erbsinteressenten wird das durch Beschluß vom 10. März l. Js. bereits dem öffentlichen Aufstriche unterworfene Anwesen, mit Gerechtsame, des verstorbenen Seifensieders Georg Bacher, wie es in der früheren öffentlichen Ausschreibung bereits beschrieben ist, wiederholt zum zweitenmale im öffentlichen Versteigerungswege mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten untergestellt, und zur Stellung der Angebote Tagsfahrt

auf Montag den 29. Mai l. J.

von Morgens 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu kaufs- und besitzfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich durch geeignete Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit u. s. w. auszuweisen haben.

Am 26. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Danzer.

Bekanntmachung.

1375. Nachdem die auf Antrag eines Hypothekgläubigers dekretirte zweimalige Versteigerung des Krämers Joseph Schmid'schen Anwesens, bestehend aus einen Hause sammt Garten Nr. $\frac{1}{2}$ an der Baumstrasse dahier, belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 1 fl. 39 kr. zur hiesigen Stadtkammer und am 26 Febr. l. Js. auf 2800 fl. gewerthet, am 3. d. Mts. nicht abgehalten werden konnte, so wird zu gleichem Zwecke auf

Mittwoch den 14. Juni l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und hiezu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Am 13. Mai 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1376. Die Adam Lochners Wittwe zu Frickenhausen will ihr Anwesen auf Fristen veräußern, und in den Erlös hieraus, soweit es nöthig, ihre Gläubiger einweisen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die gedachte Adam Lochners Wittwe Foderungsansprüche haben, nicht blos zur Geltendmachung und Liquidation derselben, sondern auch zur Bestimmung der Rangordnung und Feststellung der Normen überhaupt, in und nach welchen ihre successive Befriedigung geschehen soll, auf

Dienstag den 30. Mai l. J.

früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der ansonstigen Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. l. v.

Friederich, Aktuar.

Potty.

Ediktalladung.

1377. Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein

Gegen den Söldner Christian Strauß von Löpsingen wurde die Eröffnung des Universalconcurses erkannt, und da derselbe auf das Berufungsrecht freiwillig verzichtet hat, so werden folgende Edikstage festgesetzt:

1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Foderungen

Dienstag den 6. Juni l. Js.

2) Zur Abgabe der Einreden

Freitag den 7. Juli l. J.

3) zur Schlußverfahren und zwar für die Replik

Dienstag der 8. August l. Js.,

4) für die Dupiik

Mittwoch den 23. August d. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche sowohl bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage den gänzlicheu Ausschluß ihrer Foderungen von der Gantmassa, die Ausbleibenden an den übrigen Edikstagen die Präclusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich wird bemerkt, daß die von dem Gemeinschuldner angegebene Schulden 452 fl. 30 kr. betragen, worunter 375 fl. Hypothekschulden, exclusive der Zinsen begriffen sind, während das ganze Mobiliar und Immobiliarvermögen zu höher nicht als 407 fl. 2 kr. gerichtlich eingewerthet worden ist.

Allenfallsige Faustpfänder müssen bei Verlust des

Faustpfandrechtes noch vor dem ersten Ediktstage dahier angemeldet werden.

Wallerstein den 3. Mai 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kümmerle, Herrschaftsrichter.

Strelin.

Bekanntmachung.

1378. Das in die Gant gekommene Anwesen des Söldners Christian Strauß von Löpsingen bestehend in einem einstöckigen mit Platten gedeckten Hause, einem kleinen Vorhof, Gärtchen und eigenen Brunnen p. 1559.

½ Mad im Waßnerspan, p. 574.
¼ Mad im Zwing, p. 1371 und
¼ Mad am Baum, p. 477 zinsl. wird

Dienstag den 6. Juni l. J.
Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 3. Mai 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kümmerle, Herrschaftsrichter.

Strelin.

Bekanntmachung.

1379. Ansprüche aller Art, an den äußerst geringen Nachlaß des Mayer Neumark von Schwanfeld sind

Montag den 5. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen. Nach dem Beschluße der anwesenden Gläubigermehrheit normirt sich das weitere Verfahren.

Werneck den 17. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1381. Der Gutsbesitzer Johann Popp, von Eckersdorf, noch ledigen Standes, will nach Nordamerika auswandern.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit auf den

27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

vorgeladen, um diese Ansprüche anzumelden, und gehörig nachzuweisen, weil sie sonst zu gewärtigen haben, von dieser Vermögensmassa ausgeschlossen zu werden.

Bayreuth den 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Küffner.

Bekanntmachung.

1380. In Trostberg, ist die Lottokollekte erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 10. Mai 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1382. Da der Bauer Georg Wölfel von Eckersdorf beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an denselben und seine Familie Ansprüche haben, hiemit aufgefodert, solche in dem auf

den 27. Mai l. Js,
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termine anzumelden, und gehörig nachzuweisen, weil sie sonst zu gewärtigen haben, damit von dem gegenwärtigen Vermögen des Schuldners ausgeschlossen zu werden, indem letzteren dasselbe ausgeantwortet werden würde, wenn sie die Auswanderungserlaubniß erhalten.

Bayreuth den 13. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Küffner.

Ediktalladung.

1383. (3a) Der Webermeister Johann Christoph Schmidt zu Marlesreuth, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 6. Juni l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Dienstag den 4. Juli l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 31. Juli l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Werth des Gantgutes mit Einschluß des geringen Mobiliars auf 2067 fl. 13 kr. geschätzt wurde, die Hypothekenschulden dagegen auf 3536 fl. sich belaufen, was die minder bevorzugten Gläubiger nach §§. 32 und 33. der Prioritätsordnung zu berücksichtigen haben.

Naila den 11. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Grimm.

Bekanntmachung.

1384. Wegen der von dem Taglöhner Thomas Bauer aus L.ssau mit seiner Ehefrau und 3 Kindern beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel, an ihn oder seiner Familie Ansprüche haben, hiemit auf den

27. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor unterzeichnete Behörde geladen, um diese Ansprüche anzumelden, und gehörig nachzuweisen, weil sie sonst zu gewärtigen haben, von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen zu werden.

Bayreuth den 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1384. (3a) Die Landarztwittwe Margaretha Stadelmeyer zu Wendelstein im dießseitigen Gerichtsbezirke, ist gesonnen ihre reale Badersgerechtigkeit zu Wendelstein zu verkaufen.

Kaufsliebhaber, welche sich über die zur Verleihung einer Baderkonzession erfoderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben sich in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juli v. J. die Einrichtung der Schulen für Bader betreffend

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, und zugleich den Nachweis über ihre Approbation als Bader vorzulegen.

Schwabach, den 12. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Merkel.

Bekanntmachung.

1386. Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen mit der realen Bäckergerechtsame des Xaver Wiendl zu Karlstein, im Vollstreckungswege zum zweitenmale zum Verkauf an den Meistbietenden ausgebothen, und Steigerungstermin auf

Freitag den 9. Juni l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt.

Dazu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges. geschehe, und daß sich dem hiesigen Gerichte unbekannte Gläubiger über Besitz- und Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die dießseitigen Ausschreibungen vom 23. September v. Js. im Nr. 44. Seite 1585 des Intelligenzblattes für den Regenkreis, Nr. 245. S. 1596 der Münchner-Politischen-Zeitung, Nr. 83. S. 899 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern und in Nr. 41. S. 619 des Regensburger-Wochenblattes v. J. bezogen, auch kann die Beschreibung und Schätzung desselben dahier täglich eingesehen werden.

Regenstauf den 10. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1387. Die Johann Karl Spieß'schen Relikten zu Hilpoltstein haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um sich mit solchen, wo möglich abzufinden; man hat deßhalb auf

Dienstag den 13. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier Termin anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des verlebten Johann Karl Spieß hiemit unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß im Falle eines Arrangements die Nichterschienenen der Stimmenmehrheit der Gläubiger werden beigezählt werden.

Gräfenberg den 10. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Wetzl.

Amortisationsdekret.

1388. (3a) Der Philipp Paulischen Loretto Kapellen-Stiftung zu Haid in Böhmen sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

1) eine bayerisch oberpfälzische Staatsschulden-Obligation vam J. 1610. über den Betrag von 2500 fl., als Ausbruch von einem von Haus Kaspar von Lerchenfeld v. J. 1610, mit der Zinszeit Ostern bei dem oberpfäzischen Landeskommissariate in Amberg zu 5 Prozent angelegten Kapitale pr. 5000 fl.
2) eine Cession dd. 1. Juli 1653, wodurch Johann Ludwig Truckseß von und zu Goffingen diesen Kapitalsbetrag pr. 2500 fl. an Philipp Paul transportirte; endlich
3) der Transportbrief vom 19. März 1698, wodurch Philipp Paul diese erwähnten 2500 fl. im radizirten Betrage von 1875 fl. im 24ger Fuße an die Lorettokapelle zu Haid, als Stiftung zedirte, wie sie auch im oberpfälzischen Zinsbuche v. J 1695 thom. I. fol. 603, dann in den Katastern der königlichen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Regensburg und zwar in den älteren sub nro. 285., in den neuern sub nro. 274. im radizirten Betrage zu 1875 fl. zu 4 Prozent vorgetragen erscheinen.

Auf Antrag der betheiligten Stiftungs-Oberkuratel werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben

binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Regensburg den 13. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Erkenntniß.

1389. In der Koncurssache über den Nachlaß des Johann Georg Schobert von Schornwisach erkennt das k. b. Landgericht Neustadt a. A. daß alle diejenigen, welche sich im ersten Ediktstag, den 18. Mai 1836 nicht gemeldet, von der Massa, wie hiemit geschehen, auszuschließen, im übrigen aber der unter den Gläubigern am 13. März 1837 geschlossene Vergleich zu bestätigen sei.

Neustadt a. d. A. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Weis.

Gläubigerladung.

1390. Der Bäckermeister Friedrich Klüg von Urspringen pflegt mit seinen angeheiratheten Kindern eine Grund- und Vermögenstheilung.

Wer demnach an Friedr. Klüg oder an seinem Ehevorfahrer dem Bäckermeister Nikolaus Stamm, was immer für Foderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solche

Montag den 12. Juni l. J.
früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlußes hierorts anzubringen und nachzuweisen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Theilungsmassa gehörige Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, halben Holzrecht, Backstube und Einrichtung, an der Hauptstrasse des Orts gelegen, sammt den Grundstücken, wovon das Verzeichniß beim Vorsteher eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 7. Juni l. J.

die Mobilien aber, bestehend aus Betten, Schreiner- und Holzwaaren, Wagen, Pflug, Egge und sonstiges Bauereigeschirr, eine Kuh, 2 Schweine, Waschkessel, Holz, Pferdgeschirr und viele Frauenkleider

Donnerstag den 8. Juni l. Js.
jedesmal früh 9 Uhr

anfangend, öffentlich und zwar das Grundvermögen auf Zielfristen, die Mobilien aber gegen gleich baare Bezahlung verstrichen werden, wozu man Liebhaber mit dem Anhange ladet, daß das Wohnhaus hauptsächlich zum Betriebe der Bäckerei nicht nur gelegen, sondern auch eingerichtet ist.

Remlingen am 19. Mai 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Pflügel.

Bekanntmachung.

1391. Auf gestellten Antrag der Ehefrau des Schäflermeisters Joh. Ringer von hier, welcher nach vorliegendem Gutachten des k. Obermedizinalkomite an Monomanie leidet, und seiner Kuratoren, wird dieser sein Zustand hiermit öffentlich zur Warnung für Jedermann mit dem Anhange bekannt gegeben, daß von nun an für allenfalls von demselben kontrahirt werdende Schulden nicht weiter gehaftet werden.

Aichach den 11. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter.

Stöckelhuber.

Ediktal-Citation.

1392. (3a) Auf den Antrag seiner Verwandten wird hiemit Georg Leonhard Klenck von Brunzendorf, Soldat des k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefodert,

binnen 9 Monaten
oder längstens bis zum
24. Februar 1838
sich dahier über Leben und Aufenhalt zu legitimiren, widrigenfalls sein in beiläufig 2000 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Rothenburg den 28. April 1837.

Königliches Bayer. Landgericht.
Pündtner, Landrichter.

Vorsteher.

Bekanntmachung.

1393. Die Weberswittwie Margaretha Neudecker von Streichenreuth gedenkt mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern, weshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an dieselbe machen können, aufgefodert werden, solche im Termine
am 12 Juni l. Js.
um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als ausserdem der Wittwe Neudecker die ungehinderte Vermögensexportation gestattet werden würde.

Guttenberg den 12. Mai 1837.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Herrschaftsgericht.
Löwel, Herrschaftsrichter.

Puchtler.

Bekanntmachung.

1394. (2a) Das Schuldenwesen des Halbbauern Peter Müller von Ellgau betr.

Der Halbbauer Peter Müller von Ellgau will mit seinen Gläubigern wegen ihrer Befriedigung eine gütliches Uebereinkommen treffen; es wird demnach die Feststellung dessen gesammten Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Peter Müller irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefodert, ihre Foderungen am
Freitag den 23. Juni l. Js.
früh 8 Uhr
entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten dahier anzumelden, den ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsvorschlag zu vernehmen, und sich hierüber zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen werden gehalten werden.

Rain den 11. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Beck, Landrichter.

Müller.

Ediktalladung.

1395. In Concurssache des Färbermeisters Michael Ziegler zu Michelfeld werden in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 28. Februar l. Js. die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, und wird

1) zum Anmelden und Nachweisen der Foderung auf
den 19. Juni l. Js.
2) zum Vorbringen der Einreden auf
den 19. Juli l. J.
3) zur Schlußverhandlung auf
den 16. August l. Js.
jedesmal Vormittags

Termin anberaumt, in welchem sich die unbekannten Gläubiger des Zieglers einzufinden haben.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstag hat den Ausschluß von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den beiden übrigen Tagen die Präblusion mit der betreffenden Verhandlung zur Folge.

Eschenbach den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ertl. Landrichter.

Bekanntmachung.

1396. Der Pachtbauer Johann Wölfel zu Glashütten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an denselben oder dessen Familie zu machen haben, auf den
Montag den 29. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr.
hieher vorgeladen, um diese Ansprüche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, weil sie außerdem damit von der gegenwärtigen Concursmassa der Wölfelschen Familie werden ausgeschlossen werden.

Bayreuth den 16. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1397. Der Bauer Christian Förster von Glashütten will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es werden deßhalb Alle, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diese Familie zu machen haben, aufgefodert, solche in dem auf
den 1. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumten Termine dahier anzugeben und gehörig nachzuweisen, weil bußerdem darauf in Ansehung des gegenwärtigen Vermögens der Schuldner keine Rücksicht genommen, vielmehr solches denselben verabfolgt werden wird.

Bayreuth den 16. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Offentliche Ladung.

1398. Wer an die Nachlaßmassa des am 13. Oktober 1836 zu Hammerroggenstein verstorbenen Lehengutsmitbesitzers Heinrich Wilhelm Freiherrn von Eberz zu Roggenstein, k. Landgerichts Vohenstrauß im Regenkreise, einen rechtsbegründeten Anspruch zu machen hat, wird andurch zu solcher Anmeldung innerhalb

30 Tagen

vor unterfertigter Behörde aufgefodert, indem auf spätere Anmeldungen bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Amberg am 12. Mai 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Bekanntmachung.

1399. Die Verlassenschaft des Revierförsters Jägerhuber betr.

In der Verlassenschaftssache des Revierförsters Jägerhuber ist statt auf den 25. Mai l. Js. Termin auf den

5. Juni l. Js.

angesetzt, was nachträglich hiemit bekannt gemacht wird.

Wemding am 16. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. d'Allarmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1095. (3c) Durch die Verhandlungen in der David Wagner'schen Nachlaßsache dahier, hat sich in den Handlungsbüchern und sonstigen Anmeldungen ein Passivstand

von . . . . . 14713 fl.

ergeben, während die erhobene Aktivmassa nur 8062 fl. beträgt, worunter circa 700 fl. uneinbringliche Ausstände begriffen sind, wornach eine Ueberschuldung von . . . . . 6651 fl. vorhanden ist.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns David Wagner hiermit zur vollständigen Liquidation ihrer Foderungen durch Vorlage der erfoderlichen Beweismittel auf

den 11 Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertrettene Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen an die Massa ausgeschlossen, und bei Verheilung derselben unberücksichtigt bleiben würden.

Ferner wird Termin auf

8. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden, und auf

22. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik unter der Androhung des Ausschlußes mit jedermaliger Handlung anberaumt.

Insbesondere werden die Gläubiger aufgefodert, sich am zweiten Ediktstage ausdrücklich zu erklären, ob sie eine einfache Schuldaustheilung, oder ein weiters förmliches Concursverfahren beantragen wollen, wobei diejenigen, welche diese ausdrückliche Erklärung unterlassen, der Stimmenmehrheit der sich erklärenden Gläubiger beigezählt werden sollen.

Neustadt an der Aisch den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1242. (2b) Gegen den Metzger Johann Zimmermann von Neuhausen ist der Concursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktalien und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf
Dienstag den 23. Mai l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 23. Juni l. Js. und
3) zur Schlußverhandlung
Montag den 14. Juli l. Js.

anberaumt.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Foderungen von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Der Schätzungswerth der Aktivmasse beträgt 5105 fl., die bereits angemeldeten Schulden dagegen 6104 fl., wovon 4176 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger auch über die Behandlung der Aktivmassa zu erklären.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, werden aufgefodert, dasselbe bis zum ersten Ediktstage bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche hierauf bei Gericht zu übergeben.

Monheim bm 11. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
B. l. v.
Lippert, Assessor.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 42.** 27. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

54. (3c) Von unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte werden hiemit Johann Michael Bayer, ehelicher Sohn des Gärtners Franz Xaver Bayer dahier, und seine Ehefrau Anna Maria, geborne Geiger, geboren den 28. September 1766, der schon seit dem Jahre 1796 unbekannt wo? von hier abwesend ist, oder dessen Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich von heute an

binnen 6 Monaten

bei diesseitigen Gerichte zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, außerdem obengenannter Johann Michael Bayer für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten ohne Caution würde verabfolgt werden.

Augsburg den 2. Jänner 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Piehler.

Ediktalladung.

1199. (3c) In der Schuldensache der Kaufleute Schöner und Comp. dahier ist durch das Erkenntniß des unterfertigten Gerichts vom 7. und publ. 20. April v. J. bestätigt durch höchstes und allerhöchstes Erkenntniß vom 7. Oktober v. Js. und vom 7. Jänner l. Js., der Universalconcurs erkannt, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf

den 23. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf

den 19. Juni l. Js. und

3) zur Schlußverhandlung auf

den 10. Juli l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen oder Unterlassen der zu produzirenden Beweismittel am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Wer von der Gantmasse etwas in Handen hat, wird aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seines Rechtes, bei Gericht zu deponiren.

Hof den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter. Titus.

Bekanntmachung.

1343. (2b) Da bei der am 20. Febr l. Js. behufs des öffentlichen Verkaufes des auf 200 fl. gerichtlich geschätzten zum k. Rentamte dahier leibrechtsweise grundbaren Hauses des Joseph Schmidbauer, Zimmermann zu Pfeffenhausen angestandenen Tagsfahrt kein Käufer sich einfand, so wird dieses Haus wiederholt am

Montag den 12. Juni l. J.

früh 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe dahier untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 25. April 1837.

Königl. Baier. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Ediktalladung.

1383. (3b) Der Webermeister Johann Christoph Schmidt zu Marlesreuth, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 6. Juni l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Dienstag den 4. Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 31. Juli l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Werth des Gantgutes mit Einschluß des geringen Mobiliars auf 2067 fl. 13 kr. geschätzt wurde, die Hypothekenschulden dagegen auf 3536 fl. sich belaufen, was die minder bevorzugten Gläubiger nach §§. 32 und 33. der Prioritätsordnung zu berücksichtigen haben.

Naila den 11. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Grimm.

Bekanntmachung.

1400. Auf Antrag der Vormünder der noch minderjährigen 2 Kinder der kurz nacheinander verstorbenen derselben Eltern Viktoria und Joseph Beck, gemeinsame Besitzer des Bäuerlebauern Gutsanwesens zu Oberglauheim sollen die sämmtliche Besitzes-Realitäten und Zehentrechte entweder im Ganzen oder im Zerstückelungswege zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, als:

A. An Gutsrealitäten.

I. Im Steuerdistrikte Oberglauheim.

1) Das zur Pfründpfleg der Stadt Höchstädt handlöhnige Hofgut mit Wohnhaus Nro. 13., Nebengebäuden, Hofraum, dann 25 Dezim. Garten, 62 Tagw. 66 Dez. Acker und
2) an Gemeindetheilen 2 Tagw. 79 Dezim. an Aecker, Wiesgründen und Krautgärten,
3) an walzenden freieigenen Grundstücken,
   a) der sogenannte Gartenacker, 72 Dez.
   b) das Viertl in der Hasenquant, 1 Tagw. 7 Dez.
   c) der Heckles Acker, 1 Tagw.
   d) der Schäfmad Acker, 1 Tagw. 56 Dez.
   e) das halbe Viertl bei der Lachen, 30 Dez.
   f) ein halb Viertl, Belzle Acker, 31 Dez.
   g) der Petertoni Acker, 62 Dez.
   zusammen 5 Tagw. 58 Dez.

II. Im Steuerdistrikte Schwennebach.

4) Das aus 43 Tagwerk 7 Dez. bestehende und zum k. Rentamt Höchstädt handlöhnige Kugelbachholz,
5) neuere Gemeindetheile, freieigen, nämlich:
   a) die Scherheckltheil Aecker, 49 Dez.
   b) die Holztheile, 67 Dez.

III. Im Steuerdistrikte Höchstädt.

6) An freieigenen Grundstücken,
   a) die Aecker im Oberglauheimerfeld zu 3 Tagwerk 46 Dez.
   b) das umrinnende Maad zu 1 Tagw. 88 Dez.
   c) der Feldscheidacker, 86 Dez.
7) An zwar walzenden Grundstücken, jedoch handlöhnig zum k. Rentamte dahier,
   a) die Reitmäder zu 2 Tagw. 59 Dez.
   b) das untere, mittlere und obere Maad, zu 4 Tagw. 10 Dez.
   c) das Bruckwörth Maad zu 3 Tagw. 36 Dez.

IV. Im Steuerdistrikte Sonderheim.

8) Die zum k. Rentamt Höchstädt handlöhnige Wechselmäder, das Schwallwörth zu 3 Tagw. 11 Dez.

V. Im Steuerdistrikte Luzingen.

9) Die freieigene sogenannte Gräbenäcker, theils Aeckertheils Wiesgrund zu 3 Tagw. 6 Dez.

B. An Zehentrechten.

I. Im Steuerdistrikte Oberglauheim.

10) Den ganzen Großzehent und den Brachzehent aus 21 Tagw. 87 Dez. der Flurmarkung Oberglauheim,
11) den halben Brachzehent auf den im Steuerkataster Auszug mit den betreffenden Plan Nummern bezeichneten Gründen zu einem jährlichen Ertragsverhältniß von 8 fl. 20 kr. berechnet,

12) den halben Kleinzehent von sämmtlichen dem Seb. Beh Haus Nr. 6. in Oberglauheim ganz groß, halb kleinzehentbaren Aeckern aus 12 Tagw. 22 Dez.
13) den halben Klein- und Brachzehent von den der Josepha Schwerdschlags Wittwe beim Unterschwarzenberger Haus Nr. in Oberglauheim aus 95 Tagw. 75 Dez. zustehenden groß- halb Kleinzehent,
14) den halben Groß- und Kleinzehent in der Brach aus allen der Pfarrei Lutzingen zustehenden ganz kleinzehentbaren Objekten im Sommerfelde, so wie halb groß und kleinzehentbaren Aeckern in der Brach.

Als Verkaufstermin wird

Donnerstag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

im Orte Oberglauheim anberaumt, und es werden demnach Kaufsliebhaber auf vorbestimmte Zeit zur Abgabe ihrer Angebote mit der Eröffnung hiemit eingeladen, daß dem Gutskäufer als Dareingabe noch 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Jungstück und 1 einjähriges Kalb, von dem vorhandenen Viehstande, dann der mittere Wagen, 1 Pflug und 1 Egge, 4 Pferdgeschirre mit Sattel, nebst einigen Hausmannsfahrnissen, in den Kauf darein gegeben werden, und daß die auf diesem Besitzanwesen und Zehentrechten haftenden grund- und landesherrlichen Lasten mit jedem Tage entweder dahier oder an dem Verkaufstermine eingesehen, und erholt werden können.

Eben so werden am nämlichen Tage das vorhandene übrige Vieh, Haus- und Baumannsfahrnisse, jedoch dieses nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräussert werden.

Höchstädt den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1401. Der Schuhmachermeister Michael Lienhardt von Benk, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben oder dessen Familie aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fodern haben, hiedurch aufgefodert, ihre Ansprüche in dem auf den

1. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, weil sie ausserdem zu gewärtigen haben, daß sie von dem gegenwärtigen Vermögen der Lienhardtschen Familie ausgeschlossen werden, und dasselbe an Letztere verabfolgt werden wird.

Bayreuth den 18. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1402. (3a) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Flößers Valentin Wich von Kulmbach:

1) ein Wohnhaus daselbst mit Holzschlichte, Bes. Nr. 961. Haus Nr. 412. und
2) ein Gärtlein im sogenannten Schießgraben dahier gelegen, B. Nr. 962. Kulmbacher Stadtlehen und zusammen auf 1030 fl. gewürdigt,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Strichtermin wird auf

den 3. Juli l. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bedingungen welche im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Kulmbach den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n. Zehrer.

Krieg.

Bekanntmachung.

1403. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers werden die dem Johann Georg Schneider, Michel Sohn zu Wipfeld gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause sammt Gemeinderecht, dann 3¼ Morgen Weinberg und ¾ Morgen Krautfeld, im Gesammtwerthe zu 1650 fl. nach §. 64. des Hypothek.-Ges.

Samstag den 17. Juni l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wipfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Werneck den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1404. Foderungen aller Art gegen Johann Ruppert ledig von Oberwerrn, dermalen in dem Staate Ohio in Nordamerika wohnhaft, sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 22. Juni l. J.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen.

Werneck den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1405. Andreas Endres Ortsnachbar von Sulzfeld,

seiner Profession ein Müller, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, deßhalb wird die Kenntniß seiner Schulden nöthig.

Wer immer etwas zu fodern, oder anzusprechen hat, wird daher aufgefodert am

Montag den 5. Juni l. J.
früh 8 Uhr

bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden, um seine Foderungen und Ansprüche geltend zu machen. Wer dabei nicht erscheint, und seine Ansprüche einklagt, wird nicht berücksichtigt werden, und mag sich dann seinen Verlust selbst beimessen.

Königshofen am 12. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1406. Vom

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Erlangen

werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der am 7. Dezember v. Js. verstorbenen Landhändlerin Margeretha Sorge, Foderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselben

innerhalb 6 Wochen

und längstens bis zum

1. Juli l. J.

um so gewisser hierorts zur Anzeige zu bringen, als ausserdem mit der Vertheilung der vorhandenen Masse fürgeschritten werden würde.

Erlangen den 19. Mai 1837.
Gareis, Direktor
Franz.

Bekanntmachung.

1407. In der Vermögens-Abtretungssache der Ursula Ulrich, Wittib des Georg Ulrich von Saal an ihre Tochter wird die Kenntniß der Schulden und Ansprüche überhaupt nöthig. Wer demnach einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit eingeladen am

Montag den 5. Juni l. J.
Morgens 8 Uhr

bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden, um seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls darauf bei Bestätigung ihres Vertrages keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen am 12. Mai 1837.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1408. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Johann Radlbek, Häuslers zu Niederwinklich, bestehend aus dem hölzernen Wohnhause sammt Stadl und Backofen, und dem Hausgarten, dann 1 Tagwerk Feld und 3 Tagw. Wiesen, öffentlich in hiesiger Amtskanzlei am

Samstag den 10. Juni l. Js.

an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber, wovon die dem hiesigen Gerichte Unbekannten sich durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden über guten Leumund, erfüllte Militärpflichtigkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wollen sich daher am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges. gewärtigen.

Am 15. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1409. Jakob Rost von Saal ist mit Tod abgegangen, hat zu Erben minderjährige Kinder seiner Schwester eingesetzt, weßhalb nöthig wird, Kenntniß der vorhandenen Passiven zu erlangen.

Zur Geltendmachung bestehender Foderungen und Ansprüche wird sofort die Tagfahrt auf

Freitag den 16. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobei jeder, der eine Foderung und einen Anspruch überhaupt zu begründen hat, zu erscheinen, und unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren hat, daß bei Aushändigung der Masse an die Erben darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen den 16. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1410. (3a) Während der vieljährigen Dauer des Regierungsrathes Christian Dietrich Freiherrn von Egloffstein'schen Konkurses zu Egloffstein haben sich hinsichtlich der Gläubiger und deren Vertreter Veränderungen ergeben, welche bisher größtentheils noch nicht zu den Akten berichtiget sind.

Es ergeht daher an alle diejenigen Gläubiger, welche sich oder ihre Anwälte noch nicht vorschriftsmäßig in dieser Konkurssache legitimirt haben, solches längstens bis zum Mittwoch den 16. August l. J. zu bewerkstelligen.

Da ferner die endliche Distribution der Spezial- und Gemeinen-Massen von der Erörterung mehrerer Punkte und der Verständigung der Gläubigerschaft mit dem kgl. Fiskus und des Kridars-Nachfolgern abhängt, worüber

Erstere noch vernommen werden müssen, so hat man hiezu auf

Mittwoch den 16. August l. J.
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt, in welchem den Gläubigern der Stand der Spezial- sowie der Gemeinenmasse zur Einsicht vorgelegt und deren Erklärung zu Protokoll erholt werden soll.

Alle diejenigen Gläubiger, die bis zu diesem Termin den Vollmachtspunkt nicht berücksichtigt haben, haben sich die Aufbürdung der hieraus erwachsenen ferneren Kosten selbst zuzuschreiben, von den an diesem Termine nicht Erscheinenden wird angenommen werden, daß sie den von der anwesenden Gläubigerschaft zu stellenden Anträgen und zu fassenden Beschlüssen beistimmen.

Gräfenberg den 8. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Wetzl.

Ediktalladung.

1411. (3a) In den dießseitigen Hypothekenbüchern ist auf 1 Tagwerk 46 Dez. Wiese des Georg Orth von Klebheim, königlichen Landgerichts Herzogenaurach, bei der Thalermühle gelegen, ein Kaufschillingsrest mit Protestation für den Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol auf den Grund eines Kaufsbriefs vom 27. Juni 1765 eingetragen.

Auf den Antrag des Besitzers werden hiemit der Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol oder dessen allenfallsige Erben aufgefodert,

innerhalb 6 Monaten

und namentlich am

29. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr.

vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und ihre allenfallsige Ansprüche an obenerwähnten Kaufschillingsrest von 350 fl. geltend zu machen, außerdem derselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Erlangen den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Gareis, Direktor.

Frantz.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1412. (3a) Nachdem die am 1. März l. Js. abgehaltene Versteigerung der sämmtlichen ärarialischen Besitzungen des k. Bergamtes Kahl wegen der ungünstigen Ergebnisse von dem k. Staatsministerium der Finanzen nicht genehmigt, sondern anbefohlen wurde, diese Realitäten einer nochmaligen Versteigerung zu unterwerfen, so wird hiemit der Tag der zweiten Versteigerung auf

Freitag den 30. Juni l. J.
Mittags 12 Uhr

im Bergamts-Gebäude zu Kahl festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Realitäten sind täglich einzusehen und bestehen:

A. in Grundstücken:

1) 35⅞ Ruthen Wiese am Habersbach,
2) 1 Viertl 37⅞ Ruthen Wiese ebenda,
3) 46⅝ Ruthen Acker im Waldackersrott,
4) 23⅞ Ruthen Wiese deselbst,
5) 1 Viertl 4¼ Ruthen Acker im hintern Waldacker,
6) 24¼ Ruthen Ackerfeld ebenda, zur Zeit als Weg benutzt,
7) 28⅞ Ruthen Gemüsegarten,

Sämmtliche Grundstücke liegen um die nachbenannten Werksgebäude.

A. In Werksgebäuden:

1) Das Wohn- und Waschgebäude enthält in unterm Raume die Erzwäsche, 3 heitzbare Zimmer, Küche, Kammer, Keller und geräumigen Vorplatz; im obern Stocke 3 heitzbare Zimmer, Küche, Kammern, Tenne und einen noch unausgebauten Raum; ausserdem einen noch sehr geräumigen Speicher. Es ist von Sandstein sehr massiv gebaut, an welches die Radstube mit 2 Wasserröschen sich anschließt.
2) Das Pochwerksgebäude, massiv von Sandstein, mit einer Radstube.
3) Die Schmelzhütte nebst Ofen, von Fachwerk gebaut.
4) Eine Zimmerwerkstatt von Fachwerk, enthält ausser einem sehr geräumigen Arbeitsplatz noch 2 Kämmerchen und einen Speicher.
5) Eine besondere Waschküche.
6) Ein Kohlstadel mit 2 daran gebauten kleineren Kohlenbehältern.
7) Ein hölzernes Häuschen mit Brettern verschlagen, worauf ein Thürmchen steht.
8) Ein zu einem Bauernhause sich vollkommen eignendes, noch ganz neues einstöckiges Gebäude auf dem Schachte mit einer einzigen Zwischenmauer. Dieses Gebäude muß jedenfalls abgebrochen werden.
9) Zehn Roststätten, wovon 6 gedeckt sind.

C. In Maschinen:

1) Ein Pochwerk zu 20 Pochstempel mit einem noch ganz neuen 24 Fuß hohen oberschlächtigen Wasserrade.
2) Zwei hölzerne Blasebälge mit Zugehör von 8 Fuß Länge, die sich sehr gut zu einem Frischfeuer eignen würden.
3) Zwei vollständig eingerichtete Rostheerde mit dazu gehöriger Maschinerie und einem 16 Fuß hohen noch ganz neuen oberschlächtigen Wasserrade.

Außer diesen sind noch an kleineren Maschinen und Vorrichtungen zu veräußern:

4) eine Abläulertrommel.
5) ein Harzer Erzrätter,
6) eine ganz vollkommen eingerichtete Setz-Vorrichtung mit Balancier und einem Harzer Setzsiebe,
7) zwei Harzer Schlämmgräben,
8) ein Durchlaß.

Alle diese Realitäten werden einzeln und zusammen, wie es Kaufsliebhaber verlangen, zum Striche aufgeworfen, sowie auch zuletzt das ganze Werk ausgebothen.

Uebrigens haben sich Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen und können die Verkaufsbedingnisse täglich bei dem kgl. Bergamte Kahl einsehen.

Orb den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.
Doblinger, Inspektor.

Bekanntmachung.

1413. Zu Folge hoher Regierungsanordnung sollen die königl. Regiejagden und zwar:
1) der Fahrenberger und
2) der Spielberger dann
3) der Pullenrieder Jagdbogen

der normalmäßigen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu wurde

Mittwoch der 31. May l. Js.

auserseben, an welchem Tag sich jagdpachtlustige Liebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Rentamtslokale zu Leuchtenberg einfinden, die Pachtbedingungen vernehmen, und den Hinschlag, der um 12 Uhr erfolgt, beiwohnen wollen.

Leuchtenberg den 18. Mai 1837.

Königl. Bayerisches Rent- und Forstamt
Bohenstrauß.
Reber. Schwemmlein.

Bekanntmachung.

1414. Das Gemeindewirthshaus zu Völkershausen mit einer Realgerechtigkeit und einigen Nebengebäuden soll einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Tagfahrt hierwegen steht auf

Dienstag den 6. Juni l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Völkershausen an, und werden Steigerungslustige mit dem Beifügen eingelaben, daß die Strichsbedingungen an der Tagfahrt selbst veröffentlicht werden sollen, unbekannte Streicher aber sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Münnerstadt den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Verschollenheitserkenntniß.

1415. Nachdem sich während des durch Edikttalladung vom 21. Augnst 1836 vorgesetzten halbjährigen Termines der vermißte Soldat Andreas Krug von Mörnham weder persönlich noch durch Bevollmächtigten, so auch keine Deszendenten desselben sich gemeldet, und als solche ausgewiesen haben, wird auf Instanz des Johann Gantner von Moosen, als dessen nächsten Verwandten, erwähnter Andreas Krug als verschollen erklärt und sein in 630 fl. bestehendes elterliches und brüderliches Vermögen dem Erstern gegen Cautionsleistung verabfolgt.

Den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg.
Dr. Capeller, k. Rath u. Landrichter.

Bekanntmachung.

1416. Wer an den Wittwer Kaspar Burger von Steinach, der nach Wollbach, Landgerichts Kissingen übersiedeln will, aus welchem Grunde immer Ansprüche zu machen hat, wird auf dessen Antrag aufgefodert, solche

Mittwoch den 14. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, sowie die Erklärung über die projektirte Berichtigung derselben durch Fristeneinweisung abzugeben, als ansonsten jeder Nichterscheinende bei Extradition des Vermögens an Burger unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen als beitretend erachtet werden wird.

Münnerstadt den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Gläubigerladung.

1017. Joseph Keller, Bäcker von Steinach, bezielt eine Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen eine Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung zu treffen. Solche haben demnach zur Anmeldung ihrer Foderungen

Dienstag den 27. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Münnerstadt, den 17. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1418. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Sulzbach.

Wer an den Nachlaß des zurückgelassenen Kindes

der verstorbenen Taglöhnersleute Michael und Barbara Reichel zu Sulzbach aus was immer für einem Titel Anspruch zu machen hat, oder gedenkt, wird aufgefodert

am Montag den 17. Juli l. J.

dahier zu erscheinen, sich durch pfarrämtliche Zeugniße über seine Verwandtschafts Nähe auszuweisen, und sodann seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls bei der einstigen Verlassenschafts Vertheilung er unberücksichtigt gelassen und angenommen werde, daß er auf die fragliche Erbschaft verzichtet habe.

Sulzbach den 8. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Bedall, Landrichter.

Bichle.

Gläubigervorladung.

1419. Zur Ermittlung des Georg Kehl von Poppenlauer einzuschlagenden Verfahrens und zur allenfallsigen Beschlußfassung hierüber, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an solchen begründen wollen, auf

Donnerstag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

zu deren Liquidation und Abgabe ihrer Stimme unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Münnerstadt den 11. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Lanrichter.

Barho.

Subhastations-Proklama.

1420. Im Wege der Exekution werden die dem Bauern Joh. Rucker, zu Hinterrechtberg gehörigen Immobilien,

ein einstöckiges Wohnhaus,
Stadel von Holz, und
Schupfe von Holz an den Stadel angebaut,
1 Jauchert Grasgarten vor u. hinter dem Haus,
8 Jauchert Feld, die Hofzelch,
5 Jauchert Feld, das Geigersfeld,
2½ Tagwerk Feld, das Holzfeld,
3¼ Jauchert Feld, der Ziegelacker,
4 Jauchert Wiesen, die Heimathwiese,
3 Tagw. Wiesen, die Mühlwiese,
5 Tagw. Holz, das Heimatholz,
2½ Tagw. Buschholz, das Kugelholz,
2¼ Tagw. das Mühlholz mit Büschen bewachsen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf speziell gestellten Antrag in loco Leugast auf den

31. Mai l. Js.

anberaumt.

Besitzfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die Taxverhandlungen in loco registraturae des unterzeichneten Landgerichts eingesehen werden können.

Münchberg den 26. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1421. (3a) Am 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden folgende zur Müllermeister Joseph Griesbauerschen Nachlaßmassa von der Oefeleinsmühle gehörige Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden veräussert werden,

1) das Gut Nro. 14. mit Mahl- und Sägmühle, die Oefeleinsmühle genannt, bestehend aus
a) Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum, zusammen 27 Dez. enthaltend,
b) 13 Dez. Obst- und Gemüsgarten,
c) 33 Tagw. 75 Dez. Ackerland,
d) 10 Tagw. 79 Dez. Wiesen,
e) 108 Tagw. 68 Dez. Wald,
f) 0 Tagw. 41 Dez. Oedungen,
g) 1 Tagw. 91 Dez. Weiher,
h) 1 Tagw. 53 Dezim. Wiese, die Bachwiese genannt, im Ganzen 158 Tagw. 57 Dez.

Die Mühlgebäude bestehen aus folgenden Theilen: im untern Stock einer Stube, einer Küche, einer Kammer; im obern Stock oder unter dem Dache zwei Kammern und zwei Böden,
das Mühlwerk hat drei Gänge, nämlich zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, dann eine getrennt stehende Sägmühle.

Die Nebengebäude sind
a) ein großer Stadel mit zwei Dreschtennen und einem Viertel, unter denselben zwei Viehställe auf 24 Stück, an den Stadel ist eine Wagenschupfe angebaut;
b) ein Keller,
c) ein Backofen,
d) fünf Schweinställe,
e) eine Streuschupfe.

Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt und im mittlern baulichen Zustande.

Diese Gebäude sind mit 1500 fl. gegen Feuersgefahr versichert und wurden jüngst auf 3250 fl. geschätzt, das ganze Mühlgut aber auf 10856 fl. gewürdiget.

2) Walzende Grundstücke;

0 Tagw. 48 Dez. Acker beim Steigacker geschätzt auf 10 fl.
1 „ 22 „ „ in der Krohenleiten gesch. auf 100 fl.
0 „ 64 „ „ in der Leiten, gewürdiget auf 40 fl.
2 „ 39 „ „ der Steigacker, werth 116 fl.
0 „ 92 „ „ der Nießacker, geschätzt auf 22 fl.
1 „ 87 „ „ Wiese, die Pfaffen und Hirschwiese genannt, gewürdiget auf 350 fl.

1 Tagw. 2 Dez. Wiese daselbst, werth 300 fl.
1 „ 18 „ Schneckenwiese, geschätzt auf 100 fl.
0 „ 90 „ Wiese am Todtenweiher, werth 20 fl.
5 „ 15 „ unsteuerbare Wege u. Bäche werth 5 fl.
2 „ 21 „ Wiese, Mackmühlwiese, geschätzt 265 fl.

Die auf den bisher genannten Grundbesitzungen ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden, die Kaufsbedingnisse wird man im Termin bekannt machen, jedoch wird allen Kaufsliebhabern zum Voraus bemerkt, daß Niemand zum Strich gelassen werden kann, der sich nicht sofort über seine vollkommene Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Urkunden auszuweisen im Stande ist.

Gunzenhausen den 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1422. Vom k. Landgericht Kulmbach (als Justizbehörde) wird auf den Grund der gepflogenen und geschlossenen Verhandlungen hiemit ausgesprochen, daß folgende Depositen:

1) 16 fl. 13½ kr. für die Kinder des Joh. Magowitz,
2) 8 fl. 11 kr. für die Tochter des Maurergesellen Nikol Adam,
3) 125 fl. 7 kr. für den Pfarrer Drechsel,
4) 191 fl. 28¼ kr. für die Kinder des verstorbenen Hofkommissärs Erb dritter Ehe

als herrenlos dem kgl. Fiskus zuzusprechen, und auszuantworten seyen, wenn vorher die erwachsenen Kosten werden abgezogen seyn.

Kulmbach den 12. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1423. (3a) Nachdem der hiesige Privatscribent Johann Mathäus Ehrlicher freiwillig unter die Kuratel des hiesigen Gürtlermeisters Magnus Schmelz sich begeben hat, so wird dieß mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zuziehung dieses, seines erwähnten Kurators gültig nicht mehr kontrahiren, überhaupt gültig über sein Vermögen nicht verfügen und Verbindlichkeiten eingehen kann.

Fürth den 19. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Hofinger, Direktor.

Kager.

Subhastations Patent.

1424. (3a) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth sollen nachbenannte zur Debitmasse des verlebten Commissionsraths Vogl zu Schwarzenbach a. d. S. gehörigen, im Steuerdistrikte Schwarzenbach belegenen Realitäten, nämlich

1) die Hälfte eines Wohnhauses, bestehend aus einer Wohnstube und Stallung zu ebener Erde, gemeinschaftlichen Hausplatz, einer Stube, mit Kammer unter dem Mansardendache, und den halben Boden mit ¾ Jauchert Garten am Haus, Steuerbesitz-Nr. 444a.
2) ¼ Jauchert Feld am Haus, St.B.Nr. 440a.
3) 1½ Jauchert Feld, der Höllelevcker, B.Nr. 441a.
4) ½ Jauchert Wiese bei Förbau, B.Nr. 442a.
5) ¼ Jauchert Wiese in der Zeidelwaid, B.Nr. 443a.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf

9. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Eberhardt Schübelschen Gasthof zu Schwarzenbach a. d. S. anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 37 der Novelle vom 22 Juli 1819 zu gewärtigen haben.

Die Taxationsverhandlung kann übrigens täglich in der Registratur des k. Landgerichts eingesehen werden.

Rehau den 20. April 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Borler, Landrichter.

Thielo.

Bekanntmachung.

1353. (2b) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird hiemit das Haus der Posamentirswittwe Regina Leißner dahier, Lit. E. Nr. 75. öffentlich feilgeboten. Das Wohngebäude ist 50 Fuß Fuß lang, 26 Fuß breit, 4 Stockwerk hoch, und hat einen geschärten mit Taschen eingedeckten Dachstuhl.

Zur ebener Erde ist ein Hausflez, 2 Läden, ein Waschhaus mit Brunnen, 3 Kammern, Düngerstätte, und unter dem Gebäude ein Keller; eine Stiege hoch ist ein Vorflez, 3 Zimmern, eine Küche, und Abtritt; zwei und drei Stiegen hoch ist dasselbe Gelaß; vier Stiegen hoch unter dem Dache ist ein Stübchen und 2 Böden.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Montag den 12. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

Termin anberaumt (Kommissions-Zimmer Nr. 39).

Der Zuschlag dieser Realität, welche auf 3000 fl. geschätzt ist, geschieht nach §. 64. des Hypothek-Gesetzes.

Regensburg den 2. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 43.** 30. Mai 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1256. (3c) Die Gerichtsbekannten Gläubiger der Sollerbräuers Eheleute Raimund und Elise Eyrainer sind gütlich über die Vertheilung der Aktivmasse übereingekommen und ist diese Uebereinkunft unterm 10. März l. Js. von Gerichts und Obervormundschafts wegen bestätiget werden.

Alle diejenigen, welche an die Sollerbräuersschen Eheleute, Raimund und Elise Eyrainer dahier etwas zu fodern und ihre Foderungen hierorts nicht bereits angemeldet haben, werden nun aufgefodert,

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts ihre Foderungen an dieselben anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne Rücksichtnahme hierauf die überschuldete Aktivmassa an die gerichtsbekannten Gläubiger nach Maaßgabe der obenerwähnten gütlichen Uebereinkunft vertheilt werden würde.

Am 7. April 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Denk.

Publikandum.

1340. (3c) In der Verlassenschaftssache der Lehrer Andreas Hohn'schen Eheleute von Altbessingen ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Montag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt worden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein am 6. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Lutz.

Bekanntmachung.

1345. (3c) Wer aus irgend einem Rechtstitel an der Verlassenschaft des verstorbenen Adam Wolz, Bauern in Gaubüttelbronn, eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am

Donnerstag den 8. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Aub am 29. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter. Klein.

Bekanntmachung.

1346. (3) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg

wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. Sept. publ. 15. Okt. 1836, in dem Schuldenwesen der Lorenz und Thekla Moser'schen Glasers-Eheleute zu St. Wolfgang der Universalkonkurs erkannt.

Es wird daher theils wegen Unbedeutendheit der Masse, theils wegen der geringen Anzahl der Gläubiger

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisungen,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und
3) zur Schlußverhandlung, Replik und Duplik,

Tagsfahrt angesetzt auf

Dienstag den 20. Juni l. J. Morgens.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wassertrüdingen den 6. Mai 1837.

Der k. Rath und Landrichter: Dr. Capeller.

Bekanntmachung.

1370. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Samstag den 17. Juni l. J.
früh 10 Uhr

die unten verzeichneten Immobilien der Franz Oeffnerschen Eheleute dahier unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am hiesigen k. Landgerichte öffentlich versteigert.

Lohr am 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hennesberger, Landrichter.

Ott.

1) 1 Wohnhaus in der Fischergasse, mit 2 Kellern u. Hausgarten, und Umgriff,
2) das zur Wohnung eingerichtete Hintergebäude,
3) ½ Scheuer neben Mathes-Keller,
4) 1¼ Morgen 36 Ruthen Wiese in der Rechtenbach,
5) 1 Morgen 33¼ Ruthen Acker ober dem Wombacher-Brücklein, und
6) ¼ Morgen 16 Ruthen Acker unterm Wombacher-Weg.

Bekanntmachung.

1423. (3b) Nachdem der hiesige Privatscribent Johann Mathäus Ehrlicher freiwillig unter die Kuratel des hiesigen Gürtlermeisters Magnus Schmelz sich begeben hat, so wird dieß mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zuziehung dieses, seines erwähnten Kurators gültig nicht mehr kontrahiren, überhaupt gültig über sein Vermögen nicht verfügen und Verbindlichkeiten eingehen kann.

Fürth den 19. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Hofinger, Direktor.

Kager.

Subhastations Patent.

1424. (3b) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth sollen nachbenannte zur Debitmasse des verlebten Commissionsraths Vogl zu Schwarzenbach a. d. S. gehörigen, im Steuerdistrikte Schwarzenbach belegenen Realitäten, nämlich

1) die Hälfte eines Wohnhauses, bestehend aus einer Wohnstube und Stallung zu ebener Erde, gemeinschaftlichen Hausplatz, einer Stube, mit Kammer unter dem Mansardendache, und den halben Boden mit ¾ Jauchert Garten am Haus, Steuerbesitz-Nr. 444a.
2) ¼ Jauchert Feld am Haus, St.B.Nr. 440a.
3) 1½ Jauchert Feld, der Hölkelsacker, B.Nr. 441a.
4) ⅛ Jauchert Wiese bei Förbau, B.Nr. 442a.
5) ¼ Jauchert Wiese in der Zeidelwaid, B.Nr. 443a.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf

9. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Eberhardt Schübelschen Gasthof zu Schwarzenbach a. d. S. anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 zu gewärtigen haben.

Die Taxationsverhandlung kann übrigens täglich in der Registratur des k. Landgerichts eingesehen werden.

Rehau den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Borler, Landrichter.

Thielo.

Verschollenheitserklärung.

1425. Nachdem sich Sebastian Kübelsbeck von Guggenberg oder seine allenfallsige Deszendenz ungeachtet der ergangenen Auffoderung innerhalb des am 6. April 1836 festgesetzten sechsmonatlichen Termines, (vom allgemeinen Anzeiger St. 30 31. 32. Nr. 1069; Intellig. Bl. f. d. Jsrk. Stück 19. 26. u. 27. Nr. 3.; Corresp. v. u. f. Deutschl. v. J. 1836 Nr. 106. 173. 229.) nicht gemeldet hat, so wird er nach Ablauf desselben für verschollen erklärt, und sein Vermögen per 800 fl. seinen

nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Caution ausgeantwortet.

Am 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

1426. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Musikus Georg Stimmelmeyer und dessen Ehefrau von Haidhausen zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause Nr. 199. in Haidhausen, mit 3 Wohnungen einschlüßig der Mezzanine, Keller, Garten, Holzhütte und Kommunbrunnen, und ist laut Schätzung vom 31. Jänner l. Js. gerichtlich gewerthet auf 2000 fl.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Montag den 19. Juni l. Js.
Morgens von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichts unbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse am Steigerungstage auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hyp.-Ges.

Den 17. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
D. l. a.
Dr. Kammerer, erster Assessor.

Bekanntmachung.

1427. Johann Conrad Künzel, Maurergesell und seine Ehefrau Katharina Margaretha geborne Martin von Creussen wollen nach Nordamerka auswandern.

Ihre allenfallsigen Gläubiger haben ihre Foderungen

den 10. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Schnabelwaid den 10. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1428. Den heurigen Wollmarkt betr.

Vom Magistrat
der königlich bayerischen Stadt Nürnberg

wird unter Beziehung auf die bestehende Wollmarktordnung vom 2. Mai 1828 hiemit bekannt gemacht, daß der heurige Wollmarkt dahier am

Montag den 3. Juli l. J.

beginnt und 3 Tage lang dauert.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) von jedem Zentner der zu Markt gebrachten Wolle ein Platzgeld zu 4 kr. erhoben wird, wovon bei Statt findenden Verkäufen der Käufer dem Verkäufer die Hälfte zu ersetzen hat, daß aber dagegen die bisherige Abgabe zu 4 kr. von jedem Zentner aller verkauften Wolle wegfällt;
2) hiedurch an der Bestimmung des §. 9. der Wollmarktordnung vom 2. Mai 1828 die Sensariegebühren betr. nichts geändert wird,
3) bei Verkäufen über einen Zentner das Gewicht unter einem Pfund wegfällt, bei Verkäufen unter einem halben Zentner aber das Gewicht, wenn es über ein halbes Pfund beträgt, zu berechnen ist.

Nürnberg den 20. Mai 1837.

Der erste Bürgermeister.
Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

1429. Joseph Peter, Bauerssohn von Unterhöbenstetten d. G. und Soldat beim k. Infanterie-Regimente, Herzog Pius ging als solcher im Jahre 1813 mit nach Rußland und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag der nächsten Erben wird nun derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefodert,

innerhalb 6 Monaten

um so sicherer sich in Person vor dem diesseitigen Gerichte zu stellen, oder von seinem Leben und dermaligen Aufenthalte Nachricht zu geben, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 8. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht Wolfstein.
Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

1430. Der Webermeister Fr. Xav. Hallmeyer dahier hat sich für insolvent erklärt, und dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa und Ersparung der Kosten zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Erinnerungsabgabe und Schlußverhandlung Termin auf

Freitag den 9. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termine den Ausschluß von gegenwärtiger Massa zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferner wird bemerkt, daß die Schätzung des Hallmeyerschen Anwesens nebst Gemeindenutzung 125 fl. beträgt, dagegen die bekannten Passiven die Summe von 1573 fl. 3 dl. erreichen.

Schlüßlich wird dieses Anwesen, bestehend aus einem Hause sub lit. C. N. 29. nebst Gemeindenutzung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Samstag den 8. Juli l. J.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgen wird.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten können in den dießgerichtlichen Akten ersehen werden.

Eichstädt den 12. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Hofgutsversteigerung.

1431. Auf Verlangen der Bauerswittwe Maria Anna Ottillinger zu Reichertstein, d. G., wird deren Anwesen, bestehend aus Wohn- und Oekonomiegebäuden zu dem halben Schildbauernhofe, 42 Jauchert Aeckern, 25 Tagwerk abgetriebenem Holzgrund und 3 Tagw. Wiesen, nebst 2 Pferden, 2 Kühen, den entbehrlichen Haus- und Baumannsfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, oder gegen annehmbare sonstige Bedingungen öffentlich verkauft, und hiezu wird auf

Montag den 19. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Kommission zur gerichtlichen Versteigerung anberaumt, um welche Stunde das Protokoll eröffnet, und bis 12 Uhr Mittags, dann von 2 bis 5 Uhr Abends fortgesetzt, und welches um diese Stunde mit Zustimmung der Verkäuferin auf erfolgtes Meistgebot zugeschlagen werden wird. Die unbekannten Kaufsliebhaber haben sich mit Leumund- und Vermögenszeugnissen zu versehen, und solche vorzulegen, und es steht ihnen frei, das Anwesen der M. Anna Ottillinger inzwischen im Orte Reichertstein zu besichtigen und den hier vorliegenden Steuerkataster einzusehen.

Am 23. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.
Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1432. Isaak Oberbronner von Trappstadt ist mit abgegangen. Um die Verlassenschaft ordnungsmäßig berichtigen zu können, ist die Kenntniß seiner Schulden nöthig. Man hat sofort Tagsfahrt zur Anmeldung der Foderungen und Ansprüche überhaupt gegen die Massa des Isaak Oberbronner und Liquidation derselben auf

Dienstag den 13. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, und ladet hiezu Jeden, der eine Foderung und Anspruch zu machen hat, unter dem Rechtsnachtheile ein, daß im widrigen Falle die Massa an die Erben herausgegeben wird, und dann der Gläubiger, der sich nicht meldet, gegen jeden Erben seine Ansprüche besonders geltend zu machen hat.

Königshofen den 22. Mai 1837.

Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1433. In der Drittheilungssache der Michel Pfeufers Wittwe zu Halsheim wird zum Verstriche des zur Massa gehörigen Wohnhauses und der Grundstücke Tagfahrt auf

Samstag den 10. Juni l. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Halsheim festgesetzt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Strichsbedingungen vor Beginn des Striches bekannt gemacht werden sollen.

Arnstein den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. v. Burkardt, Landrichter.

Ausschreiben.

1434. Sebastian Scheuermann, Bürger von Arnstein ist Willens mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Freitag den 16. Juni l. J.
früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Arnstein am 16. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. v. Burkardt, Landrichter.

Gläubigerladung.

1435. Sämmtliche Gläubiger der Georg Spiegels Wittwe von Schonungen wurden zur Angabe ihrer Foderungen und zur Erklärung über die beantragte Einweisung in den Erlös des verstrichen werdenden Grundvermögens auf

Dienstag den 6. Juli l. J.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitrittes zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.
Schweinfurt den 22. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht
Kleiner, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1436. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Conrad Gmelchischen Relikten zu Neuhaus, bestehend in einem Hause und dem 5ten Antheil an einem Felsenkeller, dann 3¼ Tagw. Aeckern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu am Gerichtssitze auf künftigen
Mittwoch der 28. Juni l. Js.
Termin ansteht.

Die Käufer haben ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Dieselben besitzen im Bezirke des kgl. Landgerichts Pegnitz noch 3 Tagwerk Feldgründe, worauf zugleich Angebote angenommen werden.

Zugleich haben an diesem Termine alle diejenigen, welche an die Gmelchischen Relikten Ansprüche zu machen haben, zu erscheinen, und solche zu liquidiren, als hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Eschenbach am 13. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. n. Ertl, Assessor.

Proclama.

1437. Nachdem sich in dem zur Subhastation des Anwesens des Metzgersmeisters Johann Henfling zu Oberbibrach auf den 20 März l. Js. anberaumten Termin kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird hiezu weitere Tagsfahrt auf
den 28. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach den 10. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. n. Ertl, Assessor.
Kraus.

Bekanntmachung.

1438. (3a) Auf Ansuchen mehrerer Gläubiger werden die dem dahiesigen Färbermeister Andr. Eisfelder gehörigen zwei zusammengebauten Wohnhäuser mit gut eingerichteter Färberei, dann die zum Hause gehörige Scheuer, ferner desselben am Fierster-Weg liegender Felsenkeller und ein Acker Feld im Rückgraben nach Vorschrift des Hypothek.-Ges.

Montag den 26. Juni l. J.
früh 8 Uhr
bei dem unterzeichneten Landgerichte öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Gebäulichkeiten und die Färberei Einrichtung täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle jene, welche irgend eine Foderung an besagten Färbermeister Eisfelder zu machen haben, hiemit aufgefodert, solche
Montag den 26. Juni l. J.
früh 9 Uhr
unter Vorlage der Beweismittel dahier anzumelden ansonst solche bei Vertheilung des etwaigen Strich-Erlöses nicht berücksichtigt werden wird.

Ebern den 19. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Ihl, Landrichter.
Huller.

Bekanntmachung.

1439. Das Gantanwesen des Söldners und Metzgers Math. Dodl, von Obergermaringen, welches in einem Wohnhause, Stadel, Stall, und Schupfe unter einem Dache, dann in 19 Tagw. 65 Dez. Aecker und Wiesgründen besteht, und auf 1096 fl. eingeschätzt ist, wird
Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Wirthshause zu Obergermaringen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach der Bestimmung des §. 64. des Hypothek.-Ges.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Kaufbeuern, den 24. Mai 1837.
Königl Bayer. Landgericht.
Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1440. (2a) Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Huber, ledigen Hubergutsbesitzers zu Varnbach d. G., bestehend:

A. an Gebäuden:

1) aus dem hölzernem 1 Stockwerk hohen Wohnhause mit gamauerter Pferdestallung unter einem Legschindeldache,
2) dem hölzernen Stadel mit Holz- und Wagenschupfe unter einem Scharrschindeldache,
3) dem hölzernen Nebenhause mit gemauerter Kuhstallung unter einem Scharrschindeldache,
4) dem gemauerten Wasch- und Backhause unter einem Scharrschindeldache,

5) dem ganz gemauerten, 4 Stockwerk hohen mit Ziegeln gedeckten Getraidkastengebäude, und
6) dem kleineren ebenfalls ganz gemauerten 2 Stockwerk hohen Getraidekastengebäude unter einem Scharrschindeldache.

B. an Gründen:

1) dem Wurzgarten pr. $\frac{1}{16}$ Tagw.
2) dem Obstbaumgarten pr. $1\frac{1}{2}$ Tagw.
2) aus 26 Tagw. Aeckern,
4) 9 Tagwerk Wiesen und
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Waldung,

mit einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 9480 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

in loco Warnbach festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich auszuweisen haben, das Anwesen entweder im Ganzen oder theilweise verkauft wird, und die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden. Am nämlichen Tage werden auch einige Haus- und Baumannsfahrnisse des Schuldners an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Griesbach den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1441. (3a) In der Verlassenschaftssache des am 16. Dezember v. Js. dahier verstorbenen ledigen Handlungskommis Karl Vogel, werden alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa zu machen haben, aufgefodert, solche in der hiezu anberaumten Tagsfahrt

Mittwoch den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. zu liquidiren, und genügend zu bescheinigen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden würde.

Würzburg den 19. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Stadler.

Ediktalladung.

1442. Georg Reitberger Bauerssohn von Anning und Soldat des kgl. 8. Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder seine rechtmäßigen Deszendenten werden hiemit aufgefodert,

sich innerhalb 6 Monaten

über Leben und Aufenthalt legal auszuweisen, ausserdessen sein aufliegendes Vermögen gegen Caution an die nächsten Anverwandten verabfolgt wird.

Den 12. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Ediktalladung.

1443. Am 17 Oktober 1836 ist die Exkonventualnonne Walburga Aßn, in einem Alter von 78 Jahren und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung hierorts mit Tod abgegangen.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den Rücklaß der Verlebten einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiedurch aufgefodert, solchen um so gewisser

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls man darauf keine weitere Rücksicht nehmen, sondern der Aktenlage gemäß mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürschreiten würde.

Regensburg den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Kriegre.

Holzverstrich.

1444. Mittwoch den 7. Juni l. Js..
Vormittags 9 Uhr

werden im Schulhause zu Laufach meistbietend versteigert:

36	Klafter	buchenes Scheitholz,
$4\frac{3}{4}$	„	„ Kernholz,
$74\frac{1}{2}$	„	„ Prügelholz,
$110\frac{3}{4}$	„	„ Kohl- und Astholz,
1	„	„ abständiges Holz,
$1\frac{3}{4}$	„	Kiefern-Scheitholz,
$\frac{1}{2}$	„	Kiefern Astholz,
$11\frac{1}{2}$	„	Birkenprügel,
33300	Stück	buchene Wellen,
525		Kiefern-Wellen,

wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch, den 22. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Elsäßer.

Bekanntmachung.

1445. Der Ortsnachbar Valentin Spiegel von Oberfladungen hat wegen Andranges einzelner Gläubiger und Abgangs paraten Zahlungsmittel auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungsübereinkunft zu schließen.

Es werden daher alle jene, welche an Valentin Spiegel einen Anspruch zu machen haben, auf

Donnerstag den 22. Juni l. Js.

Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei diesem Geschäfte vorgeladen.

Mellerichstadt den 18. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

B. V. d. V.

Sartorius, Aktuar.

Schlemmer.

Bekanntmachung.

1446. Nach kreditorschaftlichen Antrag und in Folge dießgerichtlichen Beschlußes vom 11. Februar l. J. wird das gesammte Immobilar-Anwesen des Joseph Weber Bräuers, Bürgers und Oekonomiebesitzers zu Eschlkam dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden zum zweitenmale, jedoch unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung unterstellt, und hiezu auf

Moutag den 3. Juli l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Orte Eschlkam Termin angesetzt.

Die nähere Bezeichnung der Bestandtheile dieses Anwesens, welches einen Schätzungswerth von 8182 fl. 30 kr. hat, enthält die diesseitige Verkaufs-Ausschreibung vom 6. Dezemb. v. J. (Intellig.-Bl. f. den Unterdonaukr. 1836 St. 51., Münchener pol. Zeit. 1836 Nr. 301, Augsb. Postzeitung 1836 Nr. 356, allgemeiner Anzeiger 1836 Nr. 102) worauf sich hier bezogen wird.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten sowie die übrigen Verkaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin eröffnet, können aber auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Kaufslustige werden eingeladen am besagten Tage zu Eschlkam sich einzufinden, und die Angebote zu Protokoll zu geben.

Fremde oder ausländische Lizitanten haben legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit und solche, welche nicht im eigenen Namen steigern, Spezialvollmacht beizubringen.

Am 16. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1447. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers des Andreas Schott von Willersdorf wurde der Verkauf dessen auf 1350 fl. geschätzten Gutes zu Willersdorf beschlossen, und Verkaufstermin auf

den 21. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Vorchheim den 18. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Ediktalladung.

1448. Anton Metschacher, Chirurgenssohn von Reichenhall, begab sich ungefähr um das Jahr 1794 auf Wanderung in das Ausland, ohne bisher seinen Verwandten von sich Nachricht gegeben zu haben.

Derselbe oder dessen ehliche Deszendenten werden daher aufgefodert,

binnen 4 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

St. Zeno den 11. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1449. Von dem im Isarkreisblatte vom 21. Oktober 1836, allgemeinen Anzeiger vom 15. Oktober 1836 Nr. 2676 und in der Landbötin vom 15. Okt. 1836 Nro. 4888 ausgeschriebenen Drahtzuggebäude zu Traunfeld d. G., wird der halbe Antheil des Georg Pichler auf Anbringen eines Hypothekgläubigers am

Mittwoch den 28. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Ges. erfolgt, sobald der Schätzungspreis durch das Angebot erreicht wird.

St. Zeno den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Reichenhall.

Wieser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1450. Nachdem sich der diesseitig verfügten Bekanntmachung vom 19. August. v. Js. zu Folge Niemand auf das einem Unbekannten durch die Zollschutzwache Zill als geschwärztes Gut abgenommene Stück Stangeneisen zu 48 Pfund in der festgesetzten Frist von 6 Monaten einen gerichtlichen Anspruch begründet hat, so wird dasselbe dem gesetzten Kompelle zu Folge als herrenloses Gut dem k. Fiskus zugesprochen.

Den 24. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Berchtesgaden.

Freiherr von Pänzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1451. Die Bauer Sebastian Holzingerschen Eheleute von Obersfeld wollen nach Nordamerika auswandern. Wer gegen dieselben aus was immer für einem Grunde Ansprüche und Foderungen begründen kann, hat solche an der auf

Dienstag den 27. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier angeordneten Tagsfahrt um so mehr anzubringen, als er ansonst die deßfallsige Unberücksichtigung sich selbst zuzuschreiben hat.

Arnstein den 22 Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter

Bekanntmachung.

1452. Die Koebler Leonhard und Anna Margaretha Reuthnerschen Eheleute von Wohnbach haben sich freiwillig unter Kuratel gestellt. Sie können daher nur unter Beiziehung ihres ihnen beigegebenen Vormundes, des Bauern Johann Martin Schmidt von daher lästige Verträge abschliessen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst am 23. Mai 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sches Herrschaftsgericht
Rummel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1454. In der Verlassenschaft der Viktor Müllers Wittwe zu Frickenhausen sind allenfallsige Foderungen an der Verlebten bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 15. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Landgerichts anzubringen.

Ochsenfurt den 23. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1456. Die Bauer Sebastian und Eva Weippertschen Eheleute von Obersfeld stellten den Antrag zur Auswanderung nach Nordamerika. Wer gegen dieselben Ansprüche und Foderungen begründen kann, hat solche am

Dienstag den 27. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier um so mehr anzubringen, als er ansonst sich die Unberücksichtigbleibung selbst zuzuschreiben habe.

Arnstein am 22. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

1457. Nachdem die k. Schuldentilgungskasse-Obligation dd. 1. Oktober 1813 für die kathol. Cultus- und Unterrichtsstiftungen pr. 700 fl. resp. noch 100 fl. sub Nr. Kat. 23332. der Ausschreibung v. 29. März 1836 zu Folge, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg den 23. Mai 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
In leg. Abw. des k. Dir.
Leeb, Rath.

Piehler.

Vorladung.

1458. Nachdem Frau Mariana Freifrau von Leoprechting, geborne Nothhaft, Frepin von Weissenstein, Wittwe des. k. Kämmerers und Oberpostamts-Inspektors, Hrn. Heinrich Joseph Freiherrn von Leoprechting am 3. April l. J. dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition von 8. März 1820 gestorben; so werden alle diejenigen, welche daran Ansprüche machen zu haben sich berechtigt glauben, anmit davon in Kenntniß gesetzt und aufgefodert, solche

binnen 30 Tagen

von dem heutigen Tag angerechnet, bei diesseitiger Gerichtsbehörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft verfahren werden solle.

Regensburg den 23. Mai 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

1461. Auf Andringen der Erben ist zur Versteigerung der zur Anna Maria Stuhl. Verlassenschaft gehörigen und nachbenannten Realitäten in Pfreimd Termin auf

8. Juni l. J.

anberaumt.

Ein zweistöckiges gemauertes Wohnhaus, ½ Kelleranthell, eine hölzerne Stallung und zwei Schweinställe, ein hölzerner Stadel, 13½ Tagw. Felder, 9¼ Tagw. Wiesen, und 4 Tagwerk Holz.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit in Pfreimd einfinden.

Den 22. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Naabburg.
Fr. von Schönhueb, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 44.** 3. Juni 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

779. (3c) Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Wittwe Kunigunda Haas zu Gostenhof, deren Sohn Peter Haas, welcher im Jahre 1789 geboren, als Soldat im K. Bayer. 5. leichten Infanterie-Bataillon (Buttler) den russischen Feldzug mitmachte und zu Ende des Monats December 1812 todtkrank auf einem Bagagewagen liegend zum letztenmale gesehen wurde, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenten hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato und längstens in dem auf den

Donnerstag den 17. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
im Commissionszimmer Nro. 17.

anstehenden Termin vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden würde.

Der Königl. Direktor:
Busch.

Publicandum.

1141. (3b) Am 18. Juni v. J. wurden unweit der Einöde Gillisau von zwei unbekannten Männern, wahrscheinlich Schwärzern 4 Stücke blaues grobes und 2 Stücke schwarzes grobes Wollentuch verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen 6 Monaten dahier als solcher zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß hiemit nach dem Zollgesetze verfahren werde.

Mallersdorf den 12. April 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1167. (3c) Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Suldenwesen des Metzgers Johann Jakob Hohenedder durch Beschluß vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 18. Mai l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Samstag den 17. Juni l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 18. Juli l. J.

und zwar für die Replik bis den

den 31. Juli l. Js. einschlüssig,

und auf die Duplik bis

den 14. August l. J. einschlüssig,

jedesmal Morgens 9 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den

übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß nach dem Inventar eine Ueberschuldung von 11,376 fl. 46 kr. vorliege, und daß man den Versuch einer Ausgleichung vornehmen wird, zu welchem Behufe die nicht erscheinenden Creditoren ihre Anwälte mit Spezialvollmacht zu versehen haben.

Am 7. April 1837.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

1169. (3b) 1) Kilian Klee, ledig von Höfden, welcher als Soldat unter dem vormaligen großherzoglichen würzburg. Militär im Jahre 1808 nach Spanien gieng,

2) Franz Klee, ledig von da, der gleichfalls als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte,

3) Friedrich Backert von Baunach, welcher als Soldat bei dem 4. k. bayer. Chevaurlegers-Regimente (Baron von Bubenhofen) im Jahre 1809 gegen die Oestreicher ausmarschirte,

4) Johann Böhnlein, ledig von Priegendorf, der im Jahre 1790 in den k. k. österreichischen Militärdienst getreten,

5) Johann Georg Gems, Maurergeselle von Godelsdorf, welcher vor 25 Jahren, und

6) Andreas Siebner von Baunach, welcher vor 14 Jahren als Metzgergeselle auf Wanderschaft gegangen, haben seit ihrer Abwesenheit keine Nachricht von sich gegeben.

Die nächsten Verwandten dieser Abwesenden haben um Hinausgabe des Vermögens derselben bei dem dießseitigen Landgerichte den Antrag gestellt, daher werden Kilian und Franz Klee, Friedrich Backert, Johann Bönlein, Johann Georg Gems und Andr. Siebner oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben vorgeladen, sich in

drei Monaten von heute an

dahier zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, außerdem Kilian und Franz Klee, Friedrich Backert, Johann Böhnlein und Johann Georg Gems als verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an ihre nächsten Verwandten ohne Kaution, das Vermögen des Andreas Siebner dagegen mit Kaution verabfolgt wird.

Baunach am 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt, Landrichter.

Aufforderung.

904 (3b) Die im nebenstehenden Verzeichnisse aufgeführten vierzehn Obligationen sind verloren gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunden haben dieselben daher

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Regenstauf den 20 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Verzeichniß

über nachstehende, für die benannten Kirchen zu Verlust gegangenen Urkunden, welche bei der K. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München verzinset werden.

Lauf. Num.	Benennung der Kapitalsgattung und d. betheiligten Kirchen	Kapitalsgröße.	Zinsfuß.	Katastr.-Nummer.	Datum der Urkunden.
	a) Münzamts-Anlehen für nachfolgende Kirchen des ehemalichen Gerichts Stadamhof				
1	Kirche Niederwinzer	50	3	181	30. Jänner 1768.
2	„ Kneiting .	60			
3	„ Kneiting .	30	4	182	30. Jänner 1768.
4	„ Karreth .	60			
5	„ Niederwinzer	20			
6	„ Kneiting .	18	3	188	27. August 1767.
7	„ Karreth .	18			
8	„ Rainhausen	10			
9	„ Kneiting .	50			
10	„ Niederwinzer	100	3	189	13. Juli 1770.
11	„ Rainhausen	20			
12	„ Zeitlarn .	50	4	190	4. August 1770.
13	„ Dieselbe .	100	3	191	
	b) Scharwerks-Kapital:				
14	Kirche Kneiting .	50	2½	109	11. Juni 1699.

Proclama.

1181. (3b) Da die Metzgerswittwe Anna Maria Schrems, geborne Haberkorn von hier, mit Tod abging,

und ihre Intestaterbin zu Wien lebt, so werden von Gerichtswegen alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Verstorbenen aus irgend einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, solche

binnen 3 Monaten a dato

vor unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so sicherer geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist rechtlicher Ordnung nach in der Verlassenschaftsverhandlung fürgeschritten und die Verlassenschaft ausgeantwortet werden würde.

Tirschenreuth den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

1210. (3b) Nachstehende Personen haben sich seit vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne seither über ihren Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben zu haben.

1) Maria Barbara Dußmann, geboren zu Graisbach am 25. Nov. 1738. Dieselbe hat sich seit beiläufig 60 Jahren von dort entfernt, und ihr Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.
2) Johann Kaspar Rauch von Graisbach, erstehelicher Sohn der Maria Barbara Dußmann, geboren am 30. Dezember 1770. Derselbe hat sich seit 50 Jahren vom Hause entfernt, und dessen Vermögen besteht in 186 fl. 27 kr.
3) Dessen Bruder Wolfgang Sebastian Rauch von Graisbach, geboren am 3. Mai 1775. Derselbe hat sich seit dem Jahre 1809, wo er bei dem Militär war, entfernt, und dessen Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Obengenannte oder deren rechtmäßige Deszendenten aufgefodert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum

4. Oktober l. Js.

bei dem unterfertigten k. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihr Vermögen nach gehöriger Ausweisung in Empfang zu nehmen, außerdem solche für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden soll.

Monheim den 4. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Lippert, Assessor.

Ediktalladung.

1383. (3c) Der Webermeister Johann Christoph Schmidt zu Marlesreuth, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 6. Juni l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Dienstag den 4. Juli l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 31. Juli l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Werth des Gantgutes mit Einschluß des geringen Mobiliars auf 2067 fl. 13 kr. geschätzt wurde, die Hypothekenschulden dagegen auf 3536 fl. sich belaufen, was die minder bevorzugten Gläubiger nach §§. 32 und 33. der Prioritätsordnung zu berücksichtigen haben.

Naila den 11. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Grimm.

Bekanntmachung.

1423. (3c) Nachdem der hiesige Privatscribent Johann Mathäus Ehrlicher freiwillig unter die Kuratel des hiesigen Gürtlermeisters Magnus Schmelz sich begeben hat, so wird dieß mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Zuziehung dieses, seines erwähnten Kurators gültig nicht mehr kontrahiren, überhaupt gültig über sein Vermögen nicht verfügen u. Verbindlichkeiten eingehen kann.

Fürth den 19. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Hofinger, Direktor.

Kager.

Subhastations Patent.

1424. (3c) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth sollen nachbenannte zur Debitmasse des verlebten Commissionsraths Vogl zu Schwarzenbach a.

d. S. gehörigen, im Steuerdistrikte Schwarzenbach belegenen Realitäten, nämlich

1) die Hälfte eines Wohnhauses, bestehend aus einer Wohnstube und Stallung zu ebener Erde, gemeinschaftlichen Hausplatz, einer Stube, mit Kammer unter dem Mansardendache, und den halben Boden mit $\frac{3}{4}$ Jauchert Garten am Haus, Steuerbesitz-Nr. 444a.
2) $\frac{1}{4}$ Jauchert Feld am Haus, St.B.Nr. 440a.
3) $1\frac{1}{2}$ Jauchert Feld, der Hölzelsacker, B.Nr. 441a.
4) $\frac{1}{8}$ Jauchert Wiese bei Förbau, B.Nr. 442a.
5) $\frac{1}{4}$ Jauchert Wiese in der Zeidelwaid, B.Nr. 443a.

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf

9. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dem Eberhardt Schübelschen Gasthof zu Schwarzenbach a. d. S. anberaumt worden, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 zu gewärtigen haben.

Die Taxationsverhandlung kann übrigens täglich in der Registratur des k. Landgerichts eingesehen werden.

Rehau den 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Borler, Landrichter.
Thielo.

Bekanntmachung.

1453. (3a) In der Verlassenschaftssache der Johann Georg Bogendörferschen Eheleute zu Wirbelsheim ist Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und eventuel zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf

Montag den 19. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst bei Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt und resp. dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Uffenheim den 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1455. (3a) Vom Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Kaufmann Israel Samelsonschen Verlassenschaftssache dahier werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 3 Monaten

und längstens bis

Mittwoch den 2. August d. J.

um so gewisser anzumelden und genügend nachzuweisen, als sonst bei den weitern Verhandlungen und der Vertheilung der Verlassenschaftsmassa auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich bringt man hiermit zur Kenntniß daß die Mehrzahl der bekannten Gläubiger sich bereits auffergerichtlich über die Art ihrer Befriedigung aus der Massa verglichen haben, und soll nach dem Antrage ihres Communmandatars dieser Vergleich gerichtlich constatirt und hiezu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Es wird demnach Termin zur Herstellung einer gütlichen Uebereinkunft auf

Mittwoch den 2. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß angenommen wird, als treten die Nichterschienenen den Beschlüssen der übrigen bei.

Bayreuth den 1. Mai 1837.

Pöhlmann. Cramer

Bekanntmachung.

1459. In Folge Anbringens eines Gläubigers wird das dem Taglöhner Georg Leonhard Butterhof zu Seuckendorf gehörige Gütlein bestehend in

Wohnhaus Nr. 22. zu Seuckendorf, Hofraum, 6 Dez. Garten, 118 Dez. Strassacker, und dem Gemeinderecht zu einem achten Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen am

20. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkauf unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg den 8. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

1462. Auf das erfolgte Ableben des k. Advokaten Ernst König dahier werden alle diejenigen, welche allenfalls an dessen Verlassenschaft eine Foderung zu machen haben, aufgefodert, innerhalb längstens 2 Monaten von heute anfangend ihre Foderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf dieselbe bei der Verlass.nschaftsabtheilung später keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Wallerstein den 22. Mai 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1463. Wer immer an den Rücklaß des dahier verstorbenen Fräulein Margaretha von Leistner rechtsbegründete Ansprüche geltend zu machen gedenkt, hat selbe

binnen 30 Tagen

hierorts geeignet anzubringen, als nach fruchtlosen Verlaufe dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme hierauf in der Verlassenschaft weiter gefahren werden wird.

Amberg am 19. Mai 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Ediktalladung.

1464. Am 9. Juni 1836 verstarb zu Donaustauf, fürstlichen Thurn- u. Taxisches Herrschaftsgerichts Wörth, der gewesene Dekan und Pfarrer dortselbst Herr Franz Xaver Dobmaier, unter Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, solche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern der Aktenlage gemäß mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft verfahren werden würde.

Regensburg den 23. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

1465. (2a) Die zur Verlassenschaft des Handelsmanns Jakob Ernst dahier gehörige Mobiliarschaft wird nach dem Antrage der Erben am

Montag den 12. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

und an den darauf folgenden Tagen um die nämliche Zeit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die Gegenstände sind, Holzwaaren: Schränke, Sessel, Kanapee, Tische, wovon 2 von Mahagony, Bettstätte, Kommode, und ein Fortepiano; Porzellangeschirr: Teller, Schüssel, Kaffee- und Theekannen, vergoldete Tassen; Glaswaaren: Spiegel, Flaschen, Trinkgläser; Zinngeschirr: 9 Dutzend zinnerne Teller, Platten, Schüssel; Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisengeräthe aller Art; Bettstücke: Federbetten, Matratzen, Bettdecken, Bettüberzüge; Leinenzeug im großen Vorrathe: Tafeltücher, Servietten, Handtücher, etwa 600 Ellen weiße Leinwand in Stücken, 67 Ellen ungebleichte Leinwand, 300 Ellen Bielefelder Leinwand; Mannskleidungen: Hemden, Röcke, Weste Beinkleider.

Am Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

kömmt das Gold und Silbergeräthe nebst den Edelgesteinen zur Versteigerung, nämlich: 16 goldene und 119 silberne Denkmünzen, von verschiedener Größe, 16 goldene theils Repetiruhren, theils mit Rosetten besetzt, mehrere goldene Dosen, Nadelbüchsen, Riechfläschchen, Uhrketten, Pettschaften, mit Edelgesteinen besetzte Fingerringe, Ohrenringe, Vorstecknadeln, Halsketten, ungefaßte Edelsteine, silberne Leuchter, Schüsseln mit Untersatztellern, Vorlegelöffel, Kaffe- und Theekannen, mehrere Dutzend silberne größere und kleinere Löffeln, silberne Gabeln, und silberne Messergriffe.

Zugleich werden alle, welche irgend einen Foderungsanspruch an den Nachlaß geltend zu machen haben, zur Anmeldung desselben auf

Mittwoch den 14. Juni l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Verlassenschaft anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 19. Mai 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

1466. Im Wege der Hülfsvollstreckung wider Georg Beyrer, Metzgermeister in Thannhausen wird das Anwesen desselben, bestehend

1) aus einem Wohnhaus, Stall, Stadel unter einem Dache, Holzremiß, und Backküche, dann einem Garten, mit Obstbäumen besetzt, das Wohnhaus ist gemauert, zweistöckig, hat zu ebener Erde eine ordentliche Wohnstube, Küche, Gewölb, Metzg, und Keller, über eine Stiege ein heitzbares Zimmer, mit fünf Kammern und zwei Getraideböden.

Dieses Gebäude steht auf einem bürgerlichen Gewerben sehr ersprießlichen Platz.

2) Aus 4 Jauchert 75 Dezim. Aecker.

3) Aus 5 Tagwerk 55 Dez. Wiesen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu Tagfahrt

auf Dienstag den 20 Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Schwannenwirthshause zu Thannhausen angesetzt.

Alle diese Realitäten wurden um 3080 fl. taxirt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich über Leumund und Besitzfähigkeit auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypoth.-Ges.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und können auch unter der Zeit im kgl. Landgericht eingesehen werden.

Den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ursberg.
Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

1467. Das zum Nachlaß der hiesigen am 19. März 1837 hier verstorbenen Wittwe und Schmalzhändlerin Anna Sybilla Habel gehörige, laut diesseitigen, hierorts in der Registratur den Kaufsliebhabern nebst übrigen Akten zur Einsicht und Kenntnißnahme sämmtlicher bezüglicher Verhältnisse freistehenden Protokolls vom 22. Mai 1837 auf 250 fl. taxirte Grundstück am Weinweg, soll auf Antrag der Nachlaßgläubiger Behufs ihrer Befriedigung nach §. 64. des Hypoth. Ges. an den Meistbietenden versteigert werden, wozu erster Strichtermin auf

den 22. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am hiesigen Gerichtssitz ansteht.

Fürth, den 23. Mai 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Kager.

Ediktalladung.

1468 (3a) Das Königl. Bayer. Landgericht Gerolzhofen hat in dem Schuldenwesen des Gastwirths Georg Beyhl zu Prichsenstadt durch Beschluß vom 26. März l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 27. Juni l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, auf
Dienstag den 18. Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 22. August l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Schätzungswerth der Aktivmasse beträgt 5128 fl. 26 kr. und die bereits bekannten Schulden dagegen 6511 fl. 24 kr., wovon 5660 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger auch über die Behandlung der Aktivmasse zu erklären.

Gerolzhofen, den 24. Mai 1837.

Achatz, Landrichter.

Kmab.

Bekanntmachung.

1469. Das Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S. bestimmt auf den Antrag des Israeliten David Sachs zu Riedelmeier Tagsfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf

Mittwoch den 28. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

bei welcher dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieses Debitwesens, dahier bei Gericht zu erscheinen, und ihre Foderungen liquid zu stellen haben.

Neustadt an der Saale, den 24. Mai 1837.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1470. Von dem königlichen Rentamte Weismain werden nachbeschriebene entbehrliche Staatsrealitäten zu Maineck, als:

1)	die große Steegwiese am Main zu	4,34 Tagw.
2)	das Steegäckerlein	0,42 „
4)	das Steegwieslein	0,17 „
4)	die Rangen hinter dem Schloß	2,39 „
5)	der Schroth	0,42 „
6)	vom Hopfenrainfelde	0,14 „

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zum Versteigerungstage ist
der 5. Juni l. Js.
bestimmt, auf welchen Kaufsliebhaber zum Rentamtssitze eingeladen werden, um die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, und der Versteigerung thätig beizuwohnen.

Weismain den 24. Mai 1837.

Strebie.

Bekanntmachung.

1471. Die Ferdinand und Margaretha Leucht'schen Eheleute aus Plankenfeld und ihre fünf Kinder sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts titel Ansprüche an die Leuchtischen Eheleute oder an ihre Kinder zu machen gedenken, werden hiemit angewiesen, solche

am 15. Juni l. Js.

dahier gehörig anzumelden und nachzuweisen, als sie ausserdem von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen, und den Auswanderungslustigen ihr Vermögen zur freien Verfügung ausgehändigt werden würde.

Am 23. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1472. Der ledige Maurergeselle Georg Kraus zu Schiraderf ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an diesen Kraus zu machen gedenken, werden hiemit angewiesen solche am

8. Juni l. Js.

um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdem sie unberücksichtigt gelassen werden.

Hollfeld den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1473. Der verwittwete Maurermeister Johann Conrad Schwarzott, und dessen an seinem Vermögen abgetheilte Kinder resp. Schwiegertöchter nämlich

1) Katharina Barbara
2) Johann Friedrich u. dessen Ehefrau
3) Maria
4) Anna Margaretha
5) Carolina Barbara
6) Christiana Sophia

} Schwarzott,

sämmtlich von Wonnsees wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle unbekannten Gläubiger dieser Auswanderungslustigen werden hiemit aufgefoodert ihre Foderungen auf

den 15. Juni l. Js.

anberaumten Termin zu liquidiren und nachzuw isen, als außerdem auf diese keine Rücksicht genommen, und jenen ihr Vermögen zur freien Disposition ausgehändigt werden würde.

Am 19. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht Hollfeld.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1474. In Kitzingen ist die Lottoeinnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivils und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 26. Mai 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Bekanntmachung.

1475. Der Bauer Georg Bergmann zu Feulersdorf beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Alle Gläubiger desselben werden hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche gegen den Auswanderungslustigen in dem auf den

12. Juni l. Js.

Vormittags

bestimmten Termine um so gewisser zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nicht berücksichtigt werden würden.

Hollfeld am 19. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter

Bucher.

Bekanntmachung.

1476. Lorenz Hüllweber von Burgkundstadt geboren den 28. Juni 1738 hat schon seit länger als 50 Jahren seinen Wohnort verlassen, ohne daß er oder seine allenfallsige Erben von seinem Aufenthalte oder Schicksalen Nachricht in seine Heimath hätte gelangen lassen.

Da nun durch Erkenntniß kgl. Appellationsgerichts des Obermainkreises vom 7. September 1826 der Genuß seines Vermögens seinen Intestaterben gegen Caution zuerkannt wurde, so werden besagter Hüllweber oder dessen rechtmässige Leibeserben nach Ablauf einer Zwischenzeit von 10 Jahren aufgefodert sich

binnen einem halben Jahre

hier zu melden, und sich über ihre Person und Erbansprüche glaubhaft auszuweisen, widrigenfalls sein in etwa

129 fl. bestehendes Vermögen des Lorenz Hüllweber seinen dahier bekannten Intestaterben zum freien Genuß wird ausgehändigt werden.

Weismain den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1477. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Säcklermeister Johann Leonhard Prinzing dahier gehörigen Grundbesitzungen, nämlich

1) ⅓ von 1½ Morgen Garten auf'm Eichelberg, taxirt auf 350 fl.

2) ⅓ von 1½ Morg. Garten daselbst, taxirt auf 250 fl. dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Freitag den 23. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. erfolgen wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 18. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Meiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1478. In der Verlassenschaft der Georg und Barbara Hahn'schen Eheleute zu Hollfeld werden nachstehende Realitäten als:

1) ein Haus sammt Hofraith und Pflanzgärtlein und angebauter Stallung dann
2) ¼ Tagw. Gemeindetheil an dreien Kreuzen
3) ⅛ Tagw. dergl. daselbst
4) 1 Tagw. Feld am Sandberg
5) ¼ Tagw. Feld am Neuhäuserweg
7) ½ Tagw. Feld am Tözerdaig

die täglich in Augenschein genommen werden können, und bestellt sind,

Donnerstag den 15. Juni l. Js.

früh 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe unter den am Termin bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1480. Die Geschwister Cunegunda u. Barbara Leucam aus Schierndorf sind gesonnen, mit Zustimmung ihres Vormundes Bauers Johann Münch zu Sanspareil nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an die Auswanderungslustigen Ansprüche aus irgend einem Rechtstitel zu machen gedenken, werden aufgefodert, solche in dem auf

den 12. Juni l. Js.

anstehenden Termin um so gewisser zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen ausgeschlossen, und den Auswanderungslustigen ihr Vermögen zur freien Verfügung überlassen werden würde.

Am 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Friederich, Landrichter.

Huber.

Bekanntmachung.

1481. Das Erbbestandsgut des Georg Völker auf dem Steiger bei Kilberg, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, einer Scheuer, Stallung, einem Branntweinbrennereigebäude und 5 Morgen 37 Ruthen Hofraithplatz und Garten, 83 Morgen 3 Vrtl. 12 Ruth. Aecker, 39 Morgen 23 Ruth. Wiesen, 19 Morgen Wald und 45 Morgen Oedungen, wird am

Mittwoch den 16. August l. J.

Nachmittags 3 Uhr

zur Hülfsvollstreckung in dem Wohnhause des Gemeindevorstehers zu Keilberg versteigert.

Aschaffenburg den 6. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Raiser, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1483. Die Joh. Georg u. Margaretha Baierlein. Eheleute aus Wallersdorf haben ihre Insolvenz bei Gericht erklärt.

Dem gemäß werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 15. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden ausser dem Falle der Eröffnung des Concurses der Gläubiger bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht werde genommen werden.

Hollfeld den 18. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 45.** 7. Juni 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung

1248. (3b) Jakob Frauenhofer von Pleckenhof war beim ehemaligen Regimente Preising (5. Infant.-Regiment) nun Erbgroßherzog von Hessen als Gemeiner eingereiht, und wird seit dem Jahre 1813, wo er nach Rußland ausmarschirte, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige legitime Deszendenz wird daher aufgefodert, sich um so mehr wegen seines Heirathgutes pr. 400 fl. bei unterfertigter Behörde

binnen 6 Monaten

zu melden, als derselbe außerdem für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mallersdorf den 10. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1370. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Samstag den 17. Juni l. J.
früh 10 Uhr

die unten verzeichneten Immobilien der Franz Oeffnerschen Eheleute dahier unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen am hiesigen k. Landgerichte öffentlich versteigert.

Lohr am 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hennesberger, Landrichter.

1) 1 Wohnhaus in der Fischergasse, mit 2 Kellern u. Hausgarten, und Umgriff,
2) das zur Wohnung eingerichtete Hintergebäude,
3) ½ Scheuer neben Mathes-Keller,
4) 1¼ Morgen 36 Ruthen Wiese in der Rechtenbach,
5) 1 Morgen 33½ Ruthen Acker ober dem Wombacher-Brücklein, und
6) ¼ Morgen 16 Ruthen Acker unterm Wombacher-Weg.

Bekanntmachung.

1394. (2b) Das Schuldenwesen des Halbbauern Peter-Müller von Ellgau betr.

Der Halbbauer Peter Müller von Ellgau will mit seinen Gläubigern wegen ihrer Befriedigung eine gütliches Uebereinkommen treffen; es wird demnach die Feststellung dessen gesammten Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Peter Müller irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefodert, ihre Foderungen am

Freitag den 23. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten dahier anzumelden, den ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsvorschlag zu vernehmen, und sich hierüber zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen werden gehalten werden.

Main den 11. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Beck, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1421. (3b) Am 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr
werden folgende zur Müllermeister Joseph Griesbauer'schen Nachlaßmassa von der Oefeleinsmühle gehörige Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden veräussert werden,

1) das Gut Nro. 14. mit Mahl- und Sägmühle, die Oefeleinsmühle genannt, bestehend aus
a) Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum, zusammen 27 Dez. enthaltend,
b) 13 Dez. Obst- und Gemüsgarten,
c) 33 Tagw. 75 Dez. Ackerland,
d) 10 Tagw. 79 Dez. Wiesen,
e) 108 Tagw. 68 Dez. Wald,
f) 0 Tagw. 41 Dez. Oedungen,
g) 1 Tagw. 91 Dez. Weiher,
h) 1 Tagw. 53 Dezim. Wiese, die Bachwiese genannt, im Ganzen 158 Tagw. 57 Dez.

Die Mühlgebäude bestehen aus folgenden Theilen: im untern Stock einer Stube, einer Küche, einer Kammer; im obern Stock oder unter dem Dache zwei Kammern und zwei Böden,
das Mühlwerk hat drei Gänge, nämlich zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, dann eine getrennt stehende Sägmühle.
Die Nebengebäude sind
a) ein großer Stadel mit zwei Dreschtennen und einem Viertel, unter denselben zwei Viehställe auf 24 Stück, an den Stadel ist eine Wagenschupfe angebaut;
b) ein Keller,
c) ein Backofen,
d) fünf Schweinställe,
e) eine Streuschupfe.

Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt und im mittlern baulichen Zustande.

Diese Gebäude sind mit 1500 fl. gegen Feuersgefahr versichert und wurden jüngst auf 3250 fl. geschätzt, das ganze Mühlgut aber auf 10856 fl. gewürdiget.

2) Walzende Grundstücke;

0 Tagw. 48 Dez. Acker beim Steigacker geschätzt auf 10 fl.
1 „ 22 „ „ in der Krohenleiten gesch. auf 100 fl.
0 „ 64 „ „ in der Leiten, gewürdiget auf 40 fl.
2 „ 39 „ „ der Steigacker, werth 116 fl.
0 „ 92 „ „ der Nießacker, geschätzt auf 22 fl.
1 „ 87 „ „ Wiese, die Pfaffen und Hirschwiese genannt, gewürdiget auf 350 fl.
1 Tagw. 2 Dez. Wiese daselbst, werth 300 fl.
1 „ 18 „ Schneckenwiese, geschätzt auf 100 fl.
0 „ 90 „ Wiese am Todtenweiher, werth 20 fl.
5 „ 15 „ unsteuerbare Wege u. Bäche werth 5 fl.
2 „ 21 „ Wiese, Mackmühlwiese, geschätzt 265 fl.

Die auf den bisher genannten Grundbesitzungen ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden, die Kaufsbedingnisse wird man im Termin bekannt machen, jedoch wird allen Kaufsliebhabern zum Voraus bemerkt, daß Niemand zum Strich gelassen werden kann, der sich nicht sofort über seine vollkommene Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Urkunden auszuweisen im Stande ist.

Gunzenhausen den 13. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1410. (3b) Während der vieljährigen Dauer des Regierungsrathes Christian Dietrich Freiherrn von Egloffstein'schen Konkurses zu Egloffstein haben sich hinsichtlich der Gläubiger und deren Vertreter Veränderungen ergeben, welche bisher größtentheils noch nicht zu den Akten berichtiget sind.

Es ergeht daher an alle diejenigen Gläubiger, welche sich oder ihre Anwälte noch nicht vorschriftsmäßig in dieser Konkurssache legitimirt haben, solches längstens bis zum Mittwoch den 16. August l. J. zu bewerkstelligen.

Da ferner die endliche Distribution der Spezial- und Gemeinen-Massen von der Erörterung mehrerer Punkte und der Verständigung der Gläubigerschaft mit dem kgl. Fiskus und des Kridars-Nachfolgern abhängt, worüber Erstere noch vernommen werden müssen, so hat man hiezu auf

Mittwoch den 16. August l. J.
Vormittags 10 Uhr
im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt, in welchem den Gläubigern der Stand der Spezial- sowie der Gemeinenmassa zur Einsicht vorgelegt und deren Erklärung zu Protokoll erholt werden soll.

Alle diejenigen Gläubiger, die bis zu diesem Termin den Vollmachtspunkt nicht berücksichtigt haben, haben sich die Aufbürdung der hieraus erwachsenen ferneren Kosten selbst zuzuschreiben, von den an diesem Termine nicht Erscheinenden wird angenommen werden, daß sie den von der anwesenden Gläubigerschaft zu stellenden Anträgen und zu fassenden Beschlüssen beistimmen.

Gräfenberg den 8. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Wetzl.

Bekanntmachung.

1441. (3b) In der Verlassenschaftssache des am 16. Dezember v. Js. dahier verstorbenen ledigen Handlungskommis Karl Vogel, werden alle diejenigen, welche ge-

gründete Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa zu machen haben, aufgefodert, solche in der hiezu anberaumten Tagsfahrt

Mittwoch den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. zu liquidiren, und genügend zu bescheinigen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden würde.

Würzburg den 19. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Bekanntmachung.

1453. (3b) In der Verlassenschaftssache der Johann Georg Bogendörferschen Eheleute zu Wirbelsheim ist Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und eventuel zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf

Montag den 19. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst bei Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt und resp. dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Uffenheim den 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1465. (2b) Die zur Verlassenschaft des Handelsmanns Jakob Ernst dahier gehörige Mobiliarschaft wird nach dem Antrage der Erben am

Montag den 12. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

und an den darauf folgenden Tagen um die nämliche Zeit dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die Gegenstände sind, Holzwaaren: Schränke, Sessel, Kanapee, Tische, wovon 2 von Mahagony, Bettstätte, Kommode, und ein Fortepiano; Porzellangeschirr: Teller, Schüssel, Kaffee- und Theekannen, vergoldete Tassen; Glaswaaren: Spiegel, Flaschen, Trinkgläser; Zinngeschirr: 9 Dutzend zinnerne Teller, Platten, Schüssel; Kupfer-, Messing-, Blech- und Eisengeräthe aller Art; Bettstücke: Federbetten, Matratzen, Bettdecken, Bettüberzüge; Leinenzeug im großen Vorrathe: Tafeltücher, Servietten, Handtücher, etwa 600 Ellen weiße Leinwand in Stücken, 67 Ellen ungebleichte Leinwand, 300 Ellen Bielefelder Leinwand; Mannskleidungen: Hemden, Röcke, Weste Beinkleider.

Am Mittwoch den 14. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

kömmt das Gold und Silbergeräthe nebst den Edelgesteinen zur Versteigerung, nämlich: 16 goldene und 119 silberne Denkmünzen, von verschiedener Größe, 16 goldene theils Repetiruhren, theils mit Rosetten besetzt, mehrere goldene Dosen, Nadelbüchsen, Riechfläschchen, Uhrketten, Pettschaften, mit Edelgesteinen besetzte Fingerringe, Ohrenringe, Vorsteknadeln, Halsketten, ungefaßte Edelsteine, silberne Leuchter, Schüsseln mit Untersatztellern, Vorleglöffel, Kaffe- und Theekannen, mehrere Dutzend silberne größere und kleinere Löffeln, silberne Gabeln, und silberne Messergriffe.

Zugleich werden alle, welche irgend einen Foderungsanspruch an den Nachlaß geltend zu machen haben, zur Anmeldung desselben auf

Mittwoch den 14. Juni l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Verlassenschaft anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 19. Mai 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Wagner.

Bekanntmachung.

1479. (3a) In der Concurssache gegen die Franz Kerscher'schen Eheleute von Hadersbach sind durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 20. Jänner, publizirt am 28. März l. J. die Erkenntnisse der ersten und zweiten Instanz auf Eröffnung der Gant bestätigt, und die Gemeinschuldnerschen Eheleute mit ihrer Beschwerde wegen Anordnung provisorischer Maaßregeln abgewiesen worden.

Es wird daher erster Ediktstag zur Anbringung etwaiger Foderungen und zum Nachweise derselben auf

Dienstag den 13. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa, dann zweiter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 18. Juli l. J.
und dritter Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf

Dienstag den 22. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlußes der betreffenden Handlungen bestimmt, bis wohin jeder, der etwas von dem Gemeinschuldnerschen Vermögen in Handen hat, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes anher anzuzeigen hat.

Mallersdorf den 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1482. Im Exekutionswege wird das Erbbestandsgut

des Jakob Neuburger auf dem Steiger, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheuer, Stallung, und 1 Morgen 1 Vrtl. Hofraithplatz und Garten, aus 35 Morgen 2 Vrtl. Aecker und 10 Morgen Wiesen am

Montag den 21. August l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Keilberg versteigert.

Aschaffenburg den 9. Mai 1837.

Kaiser, Landrichter.

Dr. Geyer.

Bekanntmachung.

1484. Melchior Rehklau hinterlassener Sohn des Melchior Rehklau, Tagwerkers, geboren den 3. September 1786, kam als Ehevaurlegers des damaligen 6. Regiments König in den russischen Feldzug und aus demselben nicht mehr zurück.

Derselbe wird aufgefodert binnen des statutarischen Termin

von 18 Wochen

sich hierorts zu melden, widrigenfalls sein vormundschaftliches Vermögen zu 135 fl. an seine Geschwisterte auf 5 Jahre gegen Caution nachher aber ohne dieselbe verabfolgt würde.

Memmingen den 26. Mai 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Hartlieb.

Ediktalladung.

1485. (2a) M. A. Weinmüller, verwittibte Rothgerbermeisterin zu Geisenfeld ist ohne Descendenz mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der Verstorbenen einen Rechtsanspruch zu haben glauben, hiemit aufgefodert, denselben

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier nachzuweisen, als die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die Testamentserben nach gesetzlicher Vorschrift ausgeantwortet werden wird.

Pfaffenhofen den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1486. Martin Weber, Bürger und Rothgerber dahier hat sich freiwillig der Curatel unterworfen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das Publikum gewarnt, demselben ferner etwas zu borgen, da der Darleiher keinen Anspruch auf Entschädigung zu machen hat.

Wer von dem Zeitpunkte der Ausschreibung an denselben Foderungen zu machen hat, hat sich an den aufgestellten Curator Herrn Karl Haffner in Kaufbeuern zu wenden.

Am 24 Mai 1827.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuren.
Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

1487. Auf Aufdringen eines Hypothekgläubigers werden nachbeschriebene dem Ortsnachbarn Georg Werner zu Wettringen gehörige Realitäten, als

a) eine Hofrieth mit Wohnhaus N. 15. und Scheuer neben Valentin Hofinger;
b) 6 Morgen sogenanntes Gemeinderecht nebst Holz u. Waidrecht zum obigen Hause gehörig;
c) ¼ Morg. 10 Ruthen Wiesen im untern See, neben Besitzer selbst;
d) ¼ Morg. 13½ Ruthen Artfeld, Grasweglur am Grasweg neben Valentin Schmit;
e) ½ Viertel Morgen 18½ Ruthen Artfeld im Grasweglur, stößt auf die 4 Aecker neben Besitzer und Balthasar Klopf;

an de auf

Montag den 3. Juli l. J.
früh 9 Uhr

hiemit angeordneten Tagsfahrt zum öffentlichen Verstriche nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf dem Gemeindehause zu Wettringen ausgesetzt.

Die weitern Strichsbedingungen werden bei dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Es wird dieß für Strichslustige und mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß Gläubiger, welche auf den Erlös aus diesen Realitäten irgend einen Anspruch rechtlich begründen zu können glauben, solchen bis zur Strichs-Tagsfahrt geltend zu machen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag ohne Berücksichtigung ihrer ertheilt und der Erlös verabfolgt werde.

Hofheim den 22. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Schneider.

Bekanntmachung.

1488. Nachdem sich auf die unterm 12. August v. Js. erlassene in mehrere öffentliche Blätter eingerückte Ediktalladung, herrenlose Depositen betreffend, keine Eigenthümer zu nachstehenden Posten gemeldet haben:

Wallburga Karl von Bergen	11 fl.	42 kr.
Grenadier Schmoll von Indernbuch	6 fl.	3¾ kr.
Mathias Schirmerische Massa	12 fl	29¼ kr.
Massa des Leonhard Heider	12 fl.	53¼ kr.

so werden in Folge des gestellten Präjudizes diese Beträge nunmehr als herrnloses Gut dem kgl. Fiskus zuerkannt.

Greding den 29. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1489. Lorenz Werner Schuhmacher von Heilgersdorf will mit seiner Frau nach Nordamerika auswandern. Foderungen an denselben sind

Montag den 26. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der spätern Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Ebern den 27. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Wagner.

Bekanntmachung.

1490. Müllermeister Johann Georg Ehrlicher zu Schrendorf,

Bauer Thomas Daenzer von Neureuth,

Ziegler Ernst Böttler von hier,

der Drechslermeister Philipp Raab und Familie von da,

dann der dortige Michael Gögelein von Altengreuth

wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an diese Auswanderer Foderungen zu machen haben, werden hiemit veranlaßt, dieselben innerhalb 4 Wochen und längstens bis

26. künftigen Monats

dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen die Pässe ausgehändiget werden.

Schillingsfürst im Rezatkreise den 27. Mai 1837.

Fürstliches Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1491. In der Drittheilung der Michael Pfeuffers Wittwe von Hilsheim wird zur Liquidation der Activen und der Passiven Tagsfahrt auf

Donnerstag den 8. Juni l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Pfeuffers Wittwe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa vorgeladen werden.

Arnstein den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. v. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1492. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kaffetiers-Eheleute Johann und Scholastika Sturm, Haus Nr. 91. an der Nymphenburgerstrasse nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, dem öffentlichen Hinschlage an den Meistbietenten ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht

a) aus dem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhause, 50 Schuh lang 36′ breit, 2 Stock hoch, enthält: im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, zu ebener Erde 4 Zimmer, Küche, Hausflez u. Abtritt, über eine Stiege 4 heizbare und ein unheizbares Zimmer, Küche und Flez unterm Dache, einen noch unausgebauten Raum, Werth 2500 fl.

b) dem Oekonomie Gebäude, 50′ lang 16′ breit, ein Stock hoch, Kommungebaut, und mit Platten eingedeckt, enthält eine Knechtkammer, Stallung und Remiß, werth 400 fl.

c) dem Gumpbrunnen werth 50 fl.

d) Hofraum und Garten sammt Einzäunung 200 fl.

faßt mit dem Platz, worauf das Haus und Nebengebäude steht, 38 Dezim., wornach sich der Gesammtwerth des Anwesens auf 3150 fl. beläuft.

Zur Aufnahme der zu machenden Angebote wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 15. Juni l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, und hiebei bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben.

München am 22. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1493. Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 28. Oktober v. Js. Nr. 2831. wird das Anwesen des Jakob und der Katharina Jäger, Schweigerseheleute von Dorfen, nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum Drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme von Kaufsangeboten Tagsfahrt auf

Montag den 26. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt.

Am 30 Mai 1837.

Königl. B. Landgericht Wolfrathshausen.

v. n.

Heiß, Assessor.

Schott.

Bekanntmachung.

1494. Das k. b. Landgericht an der Saale fodert in

Verlassenschaftssache des verlebten Schäfers Hr. Romeis von Neubaus alle diejenigen, welche Ansprüche an den ganz unbedeutenden Nachlaß des unterm 22. Mai l. Js. verlebten Schäfers Heinrich Romeis zu haben glauben, anmit auf, ihre Foderungen

Dienstag den 27. Juni l. J.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier bei Gericht liquid zu stellen, als ausserdem auf die Nichterscheinenden bei der Nachlaßvertheilung keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt an der Saale, den 23. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bacher, Landrichter.

Gläubigerladung.

1495. Der ledige Nikolaus Zirkelbach von Niederlauer will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Foderungen oder sonstige Ansprüche an denselben müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

am Samstag den 10. Juni l. J.
früh 9 Uhr

dahier liquidirt und geltend gemacht werden.

Neustadt an der Saale, den 29. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bacher, Landrichter.

Ausschreiben.

1496. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Bernhard Hofmann von Segniz werden

Dienstag den 4. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem dasigen Rathhause und unter dem beim Verstriche noch eigens bekannt gemacht werdenden Bedingungen

ein Wohnhaus sub Nr. 115.
½ Morgen Weinberg im Mostacker und
½ Morgen Garten und Ackerfeld im Betzgau

öffentlich verwerthet, und Versteigerungslustige hiezu eingeladen.

Ochsenfurt den 29. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1497. Dem Antrage der Hypothekengläubiger des Webermeisters Wolfgang Heinrich Stumpf zu Schwarzenbach a. S. gemäß, wird das demselben zuständige halbe Wohnhaus Nr. 122. nebst Garten, Keller, Holzlage und dem Forstrechte, da das im ersten Bietungstermine gelegte Meistgebot den Schätzungspreis nicht erreicht hat, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 16. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

und zwar dem gestellten Antrage gemäß, in dem Eberhardt Schübel'schen Gasthofe zu Schwarzenbach a. S. anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre weitere Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Rehau den 18. Mai 1937.

Königl. Bayer. Landgericht.
Borler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1498. Das Anwesen des Handelsmanns Theodor Stümpfle von Frembingen, bestehend in

einem Wohnhause mit angebauter Scheuer und Hofraum, 87 Dez. Garten und halber Gemeindegerechtigkeit, welche enthält:

16 Dez. Krautgarten an 3 Stücklein,
34 Dez. Acker im Bruckherdsfeldle,
17 Dez. Wiesen im Brühl,
8 Dez. Wiesen, Hornwiese,
76 Dez. Acker auf dem Killerbuck,
43 Dez. Acker am Gartweiher,
24 Dez. Waldung jetzt Acker beim Hartweiher

wird wegen obwaltenden dringenden Umständen und Verhältnissen auf eigenen Antrag öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieser Verkauf findet unter amtlicher Leitung am

Dienstag den 13. Juni l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Haid'schen Wirthshause in Frembingen statt, u. werden hiezu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Oettingen am 1. Juni 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1499. Im Wege der Zwangsveräußerung wird den

20. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr

das Anwesen des Lorenz Frisch von Pfaffendorf bestehend aus Haus sammt angebautem Stall, und Schupfe, dann aus 8 Tagw. 61. Dez. Acker auf dem hiesigen Gerichtsbureau öffentlich versteigert werden, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Ges. geschehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mallersdorf den 3. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1500. In der Debitsache des Rothgerbermeisters Johann Röder von Höchstädt werden dessen sämmtliche Realitäten bestehend aus einem Hause mit Schupfe, Hofrecht, Schorgärtlein, dann 3 walzenden Grundstücken nebst den vorhandenen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht auf

den 30. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in dem Röderschen Hause zu Höchstädt an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, vorgeladen werden, daß der Hinschlag in Beziehung auf die Immobilien nach Maaßgabe des §. 64. des Hypoth. Gesetzes geschieht.

Selb, den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1501. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Sulzbach

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Anwesen der Bäuerin Kunigunda Pömerer von Frechetsfeld öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten mit gewölbten Stallungen versehenen Hause, hölzernem Stadl u. Schweinställen, 5 Tagw. Gärten und Wiesen, ohngefähr 30 Tagwerk Feld, 3 Tagw. Wald, und 15 Tagw. Hutweiden.

Zur Steigerung ist auf

Mittwoch den 5. Juli l. Js.

Tagsfahrt anberaumt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Sulzbach den 23. Mai 1837.

Liz. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

1502. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Anna Maria Kiesling zu Brunn, wird das Gütlein Nr. 3. dortselbst, bestehend aus einem Hause, einer Scheuer, einem Backofen, einem Brunnen, einer Hofraith, dem Gemeindeloos und Gemeinderecht, ¼ Morg. Grasgarten am Hause, 4¾ Morgen Feld an drei Stücken, und 1 Tagw. Herbstwiese, im Kuhnstädter Gründlein, geschätzt auf 1000 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Donnerstag den 29. Juni l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Bertholdischen Wirthshause zu Brunn bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn ein die Taxe erreichendes oder übersteigendes Gebot gelegt wird.

Mkt. Erlbach, den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bock, Landrichter.

Bekanntmachung.

1503. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse des Benefiziaten Johann Nepomuk, Schmid, von Ettling, k. Landgerichts Ingolstadt, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

1504. (3a) Auf Antrag der Hypothekgläubigerin wird das Haus des hiesigen Schreinermeisters Ott am

Dienstag den 27. Juni l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum drittenmale mit dem Bemerken dem Verkaufe unterstellt, daß in diesem Termine nach §. 64. des Hypoth.-Ges. der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Schwabach den 27. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Meißner.

Proclama.

1505. (3a) Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Nikolaus und Katharina Pilipischen Eheleute in Feucht zur Hülfsvollstreckung, nämlich

a) des Gutes Nr. 22. sammt einen großen und kleinen Stadel, einer Hofraith, 1 Morg. Hopfengarten, 1 Morg. Wiese, 1 Morg. dergl., 1½ Morg. Acker, dem Wald- und Gemeinderecht
b) 1¼ Morg. Schießhausacker und
c) 2½ Morg. Straßacker

taxirt auf 4325 fl. beschlossen und Bietungstermin auf

den 6. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zum schwarzen Adler in Feucht anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtigt werden, wird

zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypoth. Ges. §. 64. hingewiesen.

Altdorf am 26. Mai 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1506. Franz Anton Merk, geboren den 14. September 1755, Bauernsohn von Lindenberg entfernte sich angeblich als Webergesell aus seiner Heimath, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalte etwas bekannt wäre. Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenten werden nun aufgefodert,

binnen 3 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte zur Empfangnahme des Elterngutes und eines von seinem inzwischen verstorbenen Schwester Agathe Merk ihm angefallenen Erbguts im Betrage von 1200 fl., sich zu melden, als ausserdem nach Umfluß dieses Termines das ganze Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Weiler am 18. April 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1507. Die Schuldensache des Heinr. Schuhmann von Erlach betr.

Heinrich Schuhmann von Erlach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Anbringung der Foderungen wird Tagsfahrt

auf Montag den 3. Juli l. J.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache oder Bestimmung des weiteren Verfahrens.

An derselben Tagsfahrt wird der Vermögensstand zum Beschluße darüber vorgelegt.

Wer von den angemeldeten Gläubigern nicht erscheint, und sich nicht darüber erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der übrigen.

Rothenfels den 30. Mai 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Bekanntmachung.

1509. Die ledige Katharina Dünisch zu Roth wurde unter Curatel gestellt, und ihr der Ortsnachbar Georg Klemherz von da als Curator beigegeben.

Alle von derselben ohne Beistimmung ihres Curators vorgenommenen lästigen Verträge werden daher für nichtig erklärt und Jedermann vor Schaden gewarnt.

Zugleich steht zur Liquidation der von derselben contrahirten Schulden Tagsfahrt auf

Montag den 26. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

bei welcher alle jene, welche rechtsgegründete Foderungen zu machen haben, erscheinen und solche gehörig zu liquidiren haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unbeachtet bleiben wird.

Münnerstadt den 29. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1512. In der Debitsache der Branntweinbrenner Joseph Schäfler'schen Eheleute am Gries dahier wird auf Andringen der Gläubiger

1) das schuldnersche Wohnhaus am Gries nebst Stallung Nr. 30.
2) 1 Tagwerk 81 Dez. Wiese Kat. 985.

abermals dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke dritte Tagsfahrt auf

Samstag den 17. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobei Kaufsliebhaber im Locale des unterfertigten Gerichts sich einzufinden, und die Kaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Am 26 Mai 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.

Bekanntmachung.

1402. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Flößers Valentin Wich von Kulmbach:

1) ein Wohnhaus daselbst mit Holzschlichte, Bes. Nr. 961. Haus Nr. 412. und
2) ein Gärtlein im sogenannten Schießgraben dahier gelegen, B. Nr. 962. Kulmbacher Stadtlehen und zusammen auf 1030 fl. gewürdigt,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Strichtermin wird auf

den 3. Juli l. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bedingungen welche im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Kulmbach den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n. Zehrer.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 46.** 10. Juni 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Vorladung abwesender Personen.

291. (6b) Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben:

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königlich bayerischen 12. Batterie als Soldat und Vorreiter, und ließ seit dem Jahr 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792, stand als Gemeiner bei der ehemaligen königlich bayerischen 14. Füsselier-Kompagnie des 13. Linien-Infanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahr 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. — Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grod-now in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stand als Gemeiner bei dem königlich bayerischen Artillerie- und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungs-Listen als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6. Compagnie des 1. Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16. Lebensjahr als Schreinergesell in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letztenmale Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwanningen, geboren zu Röckingen am 1. März 1794, unehelicher Sohn der Maria Margareth Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14. Lebensjahre als Kellner in die Fremde, und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmieds Johann Georg Hopfengärtner von Weiherschneidbach, ist vor langer Zeit als Hufschmiedgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hiedurch öffentlich aufgefodert,

sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. Js.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich, zu melden.

Gleiche Auffoderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Auffoderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen am 23. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Ediktalladung.

1168. (3b) Nach der Regierung der Pfarrkirche Aschat für das Jahr 18$\frac{12}{13}$ wurde derselben ein Anlehen von 93 fl. 15 kr. 1 hl. gemacht

Da der Darleher nicht bekannt ist, so wird derselbe hiedurch aufgefodert, seine Eigenthumsansprüche auf obiges Anlehen binnen 6 Monaten a dato rechtsgenügend nachzuweisen, außerdem nach Abfluß dieser Frist jeder Anspruch präkludirt ist.

Den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Ediktalladung.

1264. (2b) Das unterfertigte k. Kreis- u. Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Spezereihändlers Karl Graf von hier durch Entschließung vom 10 März 1835, welche nunmehr durch Erkenntniß des k. Oberappellationsgerichtes, München dd. 9. Februar, publ. 15. März l. J. bestätigt wurde, den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
Montag den 12. Juni l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den
Montag den 24. Juli l. Js.
3) zu den Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf den
Montag den 4. September l. Js.
und für die Duplik auf den
Montag den 18. September l. Js. bis inclusive
Montag den 2. Oktober l. Js.
jedesmal von Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hierbei wird nach Vorschrift der Prioritätsordnung §. 32. noch bemerkt, daß der Aktivstand laut gerichtlicher Schätzung vom 22. d. M. inhaltlich der noch beizutreibenden Buchguthabungen und eines rückständigen Miethzinses von 381 fl. 16 kr., zusammen 12719 fl. 18 kr. beträgt, dagegen die bisher bekannten Passiven auf 23423 fl. 23 kr. 2 dl. sich belaufen.

Augsburg den 28. April 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In gesetzlicher Verh. d. Dir.
der Rath, Leeb.

Vorbrug.

Ediktal-Citation.

1269. (3b) Von den ungefreiten in- und ausländischen Grund- und Lehensherren des k. Rentamts Wolfratshausen wurde im Jahre 1805 ein Kriegsanlehen im Gesammtbetrage von 97 fl. 20 kr. entrichtet, und hierüber von der landschaftlichen Hauptkassa unterm 32. Oktober 1805 eine gemeinschaftliche Schuldenabledigungs-Werks-Assekuration zu 4 Proz. mit der Zinszeit 30. September sub lit. C. Nr 487. ausgestellt.

Diese Urkunde ist zu Verlust gegangen und es wird daher auf Antrag der Contribuenten und resp. deren Erben der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuldurkunde hiemit aufgefodert,

innerhalb 6 Monaten

a dato seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

München den 15. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1453. (3c) In der Verlassenschaftssache der Johann Georg Bogendörferschen Eheleute zu Wirbelsheim ist Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und eventuel zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft auf
Montag den 19. Juni l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst bei Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt und resp. dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Uffenheim den 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

988. (3c) Nachstehende Personen haben sich schon seit vielen Jahren aus ihrer Heimat entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben.

1) Leonard Burger, von Unterfambach, geboren am 13. März 1771. Derselbe ist vor 30 Jahren als Kutscher nach Würzburg gereist und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen besteht in 141 fl. 6 kr.

2) Georg Gutmann von Gerolzhofen, geboren am 18. November 1751. Derselbe trat vor länger als 50 Jahren in kaiserlich-österreichische Militärdienste und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 183 fl. 26 kr.

3) Jakob Hiller, von Unterfambach, geboren am 23. März 1755. Derselbe ging vor etlichen 50 Jahren unter das k. k. österreichische Militär, ließ aber seit seiner Abwesenheit nichts von sich hören. Sein Vermögen besteht in 24 fl. 40 kr.

4) Lorenz Lang von Unterfambach, geboren den 22. März 1792 marschirte als k. bayer. Soldat im J. 18$\frac{12}{13}$ mit nach Rußland und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen beträgt 226 fl. 16 kr.

Auf Antrag der nächsten Verwandten dieser Abwesenden werden nun dieselben hiedurch öffentlich aufgefodert sich

binnen 6 Monaten

a dato bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihr vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Gleiche Aufforderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so werden die Abwesenden für todt erklärt, und ihr Vermögen wird den sich legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben.

Gerolzhofen den 25. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Knab.

Edikts-Citation.

1363. (2b) Die Handelsleute Gebrüder Alexandersohn dahier haben am 24. Oktober 1836 zwei Prima-Wechsel an ihre Ordre, den einen zu 760 fl. Current zahlbar drei Monate dato auf G. Ch. Bauer in Augsburg, den andern zu 940 fl. Current, zahlbar ultimo Jänner prosso auf H. S. Ullmann in Augsburg gezogen, und diese beiden Wechsel an den hiesigen Rauchwaarenhändler Salomon Rau girirt. Diese beiden Wechsel wurden jedoch nicht acceptirt, und auch nicht bezahlt, sofort hierüber Proteste levirt, und gesonderte Klagen von dem Inhaber der Wechsel S. Rau gegen die Gebrüder Julius und Max Hugo Alexandersohn unterm 23. Februar l. Js. erhoben.

Nachdem nun die Geklagten von hier abwesend sind, ohne daß man ihren dermaligen Aufenthaltsort kennt, so wird in beiden, nunmehr cumulirten Klagsachen auf

Donnerstag den 15. Juni l. J.
Nachmittags 3 Uhr

Tagsfahrt zur Production der Original-Wechsel und Proteste reassumirt und dieselben hiezu sub poena recogn. und respec. inspect. hiemit edictaliter mit dem Anhange vorgeladen, daß für den Fall ihres Ausbleibens die angedrohte Rechtsfolge verwirklichet, und die weitere Verhandlung mit dem für Julius Alexandersohn provisorisch aufgestellten Kurator, k. Adv. Keller dahier, welcher dann als ihr gemeinschaftlicher Vertreter gelten soll, gepflogen werden würde.

München den 10. Mai 1837.

Königl. Baier. Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Paulus.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1412. (3b) Nachdem die am 1. März l. Js. abgehaltene Versteigerung der sämmtlichen ärarialischen Besitzungen des k. Bergamtes Kahl wegen der ungünstigen Ergebnisse von dem k. Staatsministerium der Finanzen nicht genehmigt, sondern anbefohlen wurde, diese Realitäten einer nochmaligen Versteigerung zu unterwerfen, so wird hiemit der Tag der zweiten Versteigerung auf

Freitag den 30. Juni l. J.
Mittags 12 Uhr

im Bergamts-Gebäude zu Kahl festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Realitäten sind täglich einzusehen und bestehen:

A. in Grundstücken:

1) 35$\frac{7}{8}$ Ruthen Wiese am Habersbach,
2) 1 Viertl 37$\frac{7}{8}$ Ruthen Wiese ebenda,
3) 46$\frac{3}{8}$ Ruthen Acker im Waldackerörott,
4) 23$\frac{3}{8}$ Ruthen Wiese daselbst,
5) 1 Viertl 4$\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im hintern Waldacker,
6) 24$\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerfeld ebenda, zur Zeit als Weg benutzt
7) 28$\frac{7}{8}$ Ruthen Gemüsegarten,

Sämmtliche Grundstücke liegen um die nachbenannten Werksgebäude.

A. In Werksgebäuden:

1) Das Wohn- und Waschgebäude enthält in unterm Raume die Erzwäsche, 3 heizbare Zimmer, Küche,

Kammer, Keller und geräumigen Vorplatz; im obern Stocke 3 heitzbare Zimmer, Küche, Kammern, Tenne und einen noch unausgebauten Raum; ausserdem einen noch sehr geräumigen Speicher. Es ist von Sandstein sehr massiv gebaut, an welches die Radstube mit 2 Wasserröschen sich anschließt.

2) Das Pochwerksgebäude, massiv von Sandstein, mit einer Radstube.
3) Die Schmelzhütte nebst Ofen, von Fachwerk gebaut.
4) Eine Zimmerwerkstatt von Fachwerk, enthält ausser einem sehr geräumigen Arbeitsplatz noch 2 Kämmerchen und einen Speicher.
5) Eine besondere Waschküche.
6) Ein Kohlstadel mit 2 daran gebauten kleineren Kohlenbehältern.
7) Ein hölzernes Häuschen mit Brettern verschlagen, worauf ein Thürmchen steht.
8) Ein zu einem Bauernhause sich vollkommen eignendes, noch ganz neues einstöckiges Gebäude auf dem Schachte mit einer einzigen Zwischenmauer. Dieses Gebäude muß jedenfalls abgebrochen werden.
9) Zehn Roststätten, wovon 6 gedeckt sind.

C. In Maschinen:

1) Ein Pochwerk zu 20 Pochstempel mit einem noch ganz neuen 24 Fuß hohen oberschlächtigen Wasserrade.
2) Zwei hölzerne Blasebälge mit Zugehör von 8 Fuß Länge, die sich sehr gut zu einem Frischfeuer eignen würden.
3) Zwei vollständig eingerichtete Rostheerde mit dazu gehöriger Maschinerie und einem 16 Fuß hohen noch ganz neuen oberschlächtigen Wasserrade.

Außer diesen sind noch an kleineren Maschinen und Vorrichtungen zu veräußern:

4) eine Abräulertrommel.
5) ein Harzer Erzrätter,
6) eine ganz vollkommen eingerichtete Setz-Vorrichtung mit Balancier und einem Harzer Setzsiebe.
7) zwei Harzer Schlämmgräben,
8) ein Durchlaß.

Alle diese Realitäten werden einzeln und zusammen, wie es Kaufsliebhaber verlangen, zum Striche aufgeworfen, sowie auch zuletzt das ganze Werk ausgebothen.

Uebrigens haben sich Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen und können die Verkaufsbedingnisse täglich bei dem kgl. Bergamte Kahl einsehen.

Orb den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.
Doblinger, Inspektor.

Ediktalladung.

1485. (2a) M. A. Weinmüller, verwittibte Rothgerbermeisterin zu Geisenfeld ist ohne Descendenz mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche auf den Rücklaß der Verstorbenen einen Rechtsanspruch zu haben glauben, hiemit aufgefodert, denselben

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier nachzuweisen, als die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht an die Testamentserben nach gesetzlicher Vorschrift ausgeantwortet werden wird.

Pfaffenhofen den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1508. Da sich für die noch unveräusserten Realitäten des Georg Schwaiger zu Gallingkofen, nun des Georg Niebler von Regensburg an dem auf den 6. des v. M. anberaumt gewesenen Termines kein Käufer gemeldet hat, so werden dieselben auf Antrag der Gläubiger zum dritten- und theilweise zum zweitenmale zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten, und wird dazu Termin

auf Donnerstag den 22. Juni l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt. Kaufsliebhaber, von welchen sich dahier Unbekannte über guten Leumund, Besitz- nnd Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre Angebote an diesem Termine dahier abzugeben, und wird bemerkt, daß der Hinschlag der zum drittenmale ausgebotenen Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschehen werde.

Wegen der Beschreibung und der Bestandtheile der zu veräussernden Realitäten wird sich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 28. Jänner l. Js. in Nr. 15. Seite 141. des allgemeinen Anzeigers für Bayern, N. 9. Seite 305. des Regenkreis-Intelligenzblattes und in Nr. 9. S. 103 des Regensburgers Wochenblattes bezogen.

Regenstauf den 18. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1510. (3a) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns Ludwig Leonh. Albrecht dahier durch Entschließuug vom 4. November 1835, oberstrichterlich bestätigt am 4. März l. Js., den Universalkoncurs erkannt:

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Freitag den 30. Juni l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Montag den 31. Juli l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung

und zwar für die Replik auf den

29. August l. Js.

und für die Duplik auf

den 14. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr,

vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten v. Eckerthausen, im Zimmer Nr. 10. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshänden zu liefern.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Activbestand 4585 fl. 5 kr. beträgt, und der Passivstand auf 11190 fl. angegeben dann daß der Kaufmann G. W. Klein dahier provisorisch als Massakurator aufgestellt ist, und die definitive Bestellung der Massacuratel am ersten Ediktstage erfolgen soll.

Nürnberg am 13. Mai 1837.

Busch, Direktor.

Bekanntmachung.

1511. Ueber das Vermögen des verstorbenen Salzfactors Johann Rohnfelder dahier wurde der Universalconcurs erkannt, inzwischen jedoch ein Nachlaßgesuch zur Vorlage an die Gläubiger eingereicht.

Es wird demnach ein Termin zur förmlichen Liquidation und Nachweisung aller gegen die Johann Rohnfelderschen Eheleute obwaltenden Schulden und zur Vorlage des Zahlungsplanes auf

Freitag den 23. Juni l. Js.

bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle ein Arrangement nicht zu Stande kommt, an diesem Liquidationstermine die weiteren Ediktstage bestimmt werden, und daß das Nichterscheinen an demselben den gänzlichen Ausschluß der Foderung von gegenständiger Massa zu Folge habe.

Gleichzeitig werden hiemit folgende zur Massa gehörigen Besitzungen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) ein Bräuerei, Schenkwirthschafts und Oekonomiegut, bestehend aus einem zweigädigen Wohnhause mit Haus- und Felsenkeller, Wirthschaftsgebäuden, und einem massiven Bräuhause,
2) ein zweigädiges Wohnhaus mit Garten an der Kronacherstrasse,
3) das zum erstern Wohnhause gehörige zusammhängende Ackerland mit Garten und Wiesengrund zu circa 10 Tagwerken,
4) ein Feld am Herberge (Hopfengarten) B. Nr. 522.
5) ein Acker an der Strasse (am Hilders, oder heiligen Beet) B. N. 396.
6) ein Feld an der Strasse am Degendorferwege B.Nr. 522. und
7) ein Gemeindewaldantheil im Herrnberge am Aickholze Nr. 201. B. N. 1760.

Das Hauptgut, auf welchem die Rechte zum Bierbräuen, Branntweinbrennen, u. die Billardwirthschaft ausgeübt wurden, eignet sich durch seine passende Lage am Mainkanale zu einem Fabrik-Etablissement.

Strichtermin wird auf

Mittwoch den 21. Juni l. Js.

bestimmt, wobei die Bedingnisse und Belastung näher eröffnet werden.

Lichtenfels den 25. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1513. Moses Hofmann von Maßbach hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit solchen ein Arrangement zu treffen.

Wer daher an denselben eine Foderung zu machen hat, wird aufgefodert, solche

Freitag den 30. Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden, und zu liquidiren. Nichterscheinende werden dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen als beistimmend erachtet.

Münnerstadt den 30. Mai 1837.

Königl Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1514. Auf Antrag der Erbsinteressenten des verstorbenen hiesigen Bürgers und Oekonomiebesitzers, Friedrich Heinrich Hartmaier und der dessen nach ihm verstorbenen Wittwe Theresia Hartmaier, geborne Weinel, soll derselben nachgelassene Behausung in der Mahlerstrasse, lit. E. Nr. 10ß. zwischen Maria Katharina Kulmann, Chirurgenswittwe, und Michael Friedrich, Bürgers und Schneidermeisters, Behausungen, gelegen, nebst dazu gehörigen Hofstatt und Garten, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft und überlassen werden.

Diese Behausung ist 60 Schuh lang und 80 Schuh breit, mit einem Seitenflügel von 45 Schuh Länge und

25 Schuh Breite versehen, drei Stockwerk hoch, und hat einen mit Ziegeltaschen eingedeckten geschärften Dachstuhl.

An demselben befindet sich ein mit Obstbäumen besetzter Garten von 87 Schuh Länge und 46 Schuh Breite, worin ein Sallet angebracht ist.

In der daran liegenden Hofstatt befindet sich ein Brunnen, eine Waschgelegenheit und Dungstätte.

Der Hausraum zur ebener Erde enthält eine geräumige Hausflur, worin der Eingang zu einem Keller an 24 Schuh Länge und 10 Schuh Breite, welcher 2 Abtheilungen hat. Ausserdem befinden sich noch zu ebener Erde:

a) zwei Zimmer,
b) mehrere Kammern,
c) eine Küche,
d) eine Pferdestallung,
e) zwei Abtritte.

Eine Stiege hoch sind ein Vorsitz, sechs Zimmer, eine Küche, Gang und 2 Abtritte.

Zwei Stiegen hoch ist dieselbe Eintheilung und Gelaß.

Der Dachraum enthält einen Boden.

Diese Behausung nebst Zugehör ist freiledig und eigen, und es wird davon ausser den gewöhnlichen Abgaben jährlich nur 2 fl. 23 kr. 4 hl. an das Rentamt dahier gezinset.

Zum Verkauf dieser wohlgelegenen nutzbaren Behausung wird Tagsfahrt auf

Montag den 17. Juli l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

in dem diesseitigen Gerichtslokale angesetzt, und dazu alle diejenigen, welche sich zum Erwerb dergleichen Grundstücke qualifizirt ausweisen können, eingeladen, demselben auch überlassen, davon vorgängig Einsicht zunehmen.

Mit dem Schlage 2 Uhr wird dem Meistbietenden nach Beschaffenheit seiner Erwerbsfähigkeit unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten diese Behausung zugeschlagen werden.

Regenshurg den 30. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

1515. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wegen Foderung gegen den Söldner Jakob Schneider zu Stuben wird dessen Anwesen, bestehend aus einem Hause nebst angebauten Stadel und Stall, welche in der Brandversicherungsanstalt zu 300 fl. versichert sind, aus 7 Tagwerk Ackerfeld, 2 Tagw. 11 Dez. Wiesen, und 39 Dez. Oedung, dann Gemeindenutzungsrecht, zur Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, hiezu auf

Montag den 3. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags 2 bis 5 Uhr

um welche Stunde der Zuschlag an den Meistbietenden Statt hat, Versteigerungskommission anberaumt, und hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Auftrags vorgeladen, daß sich fremde Käufer mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, und solche vorzulegen haben.

Das Anwesen und der Steuerkataster kann inzwischen besichtigt werden, zu welchen Endzwecke man sich an den Vorsteher der Gemeinde Ebenried, Florian Lutz, Wagnermeister daselbst zu wenden hat.

Den 27. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Raim.
Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1516. Das Anwesen des Bauers Simon Maurer, in Pichelberg, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder Einzelnen ausgesetzt, und hiezu Termin

auf den 30. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem sich besitz und zahlungsfähige Kaufslustige am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach am 29 Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1517. Der Schneidermeister Johann Schwein und dessen Familie beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel gegen die Auswanderungslustigen Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefodert, diese in dem Termin am

Donnerstag den 22. Juni l. Js.

gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, als ausserdem ihre Foderungen von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen, und den Auswanderungslustigen ihr Vermögen zur freien Disposition ausgehändigt werden würde.

Den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgerichte Hollfeld.
Friederich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1518. Zum Behufe der Grundtheilung der Sebastian Pfeufferschen Eheleute von Obersfeld mit ihren Kindern wird zur Liquidation ihrer Passiven Tagsfahrt auf

Freitag den 30. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, an welcher die Gläubiger der Pfeufferschen Eheleute ihre Foderung bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anzubringen haben.

Arnstein am 26 Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
J. v. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1519. Der Bräuer Johann Täuber zu Gelbsreuth ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an Johann Täuber zu machen gedenken, werden hiezu aufgefodert, in dem auf

den 22. Juni l. Js.

Vormittags

anstehenden Termine zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre vermeintlichen Foderungen nicht berücksichtigt und dem Auswanderungslustigen sein Vermögen zur freien Verfügung überlassen werden würde.

Hollfeld den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1520. Der Wagnermeister Joh. Georg Rahm zu Kasendorf ist mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern gesonnen.

Alle diejenigen, weeche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche gegen die Auswanderungslustigen zu machen gedenken, werden angewiesen, solche in dem an den

19. Juni l. Js.

anberaumten Termine um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihre Foderungen von der gegegenwärtigen Massa ausgeschlossen, und den Auswanderern ihr Vermögen zur freien Verfügung ausgehändigt werden würde.

Hollfeld, den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Böhm.

Bekanntmachung.

1521. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Lorenz Kerscher Bauers zu Weichshofen weich immer Ansprüche zu begründen hat, wird angewiesen, solche um so mehr

innerhalb 30 Tagen

dahier anzumelden, als widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme den Gesetzen gemäß vorgeschritten wird.

Mallersdorf den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Ediktalladung.

1522. Franz Joseph Stadelmann, Bauerssohn von Langenried, geboren den 9. Juni 1766 entfernte sich vor ungefähr 50 Jahren, ohne daß über dessen Aufenthalt bis jetzt etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Franz Joseph Stadelmann, oder seine Deszendenz wird nun auf Antrag der Jetztaterben aufgefodert, sich

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme seines elterlichen Vermögens, welches in 1361 fl. besteht zu melden, widrigenfalls derselbe nach Umfluß dieses Termines für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution an die nächsten Verwandte hinausgegeben wird.

Weiler, am 20. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1523. (2a) Im Vollzugswege wird dem Weißgerber Jg. Obermaier zu Ergoltsbach dessen gerichtlich auf 993 fl. geschätztes Anwesen bestehend in einem hölzernen mit Schindeln eingedeckten zur Commune Ergoltsbach erbrechtsweise grundbaren Wohnhause sammt derlei Nebengebäuden, dann in einem Hausgarten, zu beiläufig 0,15 Dezim., ferner in den ludeigenen Gemeindetheilen zu 0 Tagwerk, 29 Dez. und in dem zum k. Rentamte dahier erbrechtsweise grundbaren Forstrechtsentschädigungsfolge zu 1 Tagwerk 09 Dez, nach §. 64. des Hypothekengesetzes am

Montag den 3. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

Termin dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 18. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1525. Der Bauer Peter Dorsch, zu Poxdorf, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche gegen die Dorfsche Familie zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, solche am

Donnerstag den 22. Juni l. Js.

gehörig anzumelden und zu liquidiren, ausserdem sie von der gegenwärtigen Massa mit ihren Foderungen ausgeschlossen und den Auswanderungslustigen ihr Vermögen zur freien Verfügung eingehändigt werden würde.

Hollfeld den 31. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1527. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem

Bauern Johann Hörl zu Marlesreuth gehörige Söldengütlein, B. N. 134. königl. Lehen, bestehend aus folgenden Realitäten:

1) dem Wohnhause nebst Stallung, Scheuer und Hofraith,
2) 9 Jauchert Feld, theils erster, zweiter u. dritter Klasse.
3) 3¾ Jauchert Wiese, nämlich die Döbra-Wiese und das Gründchen genannt, zur erster u. zweiter Klasse,
4) ⅝ Jauchert Grasgarten neben dem Hause, zur zweiten und dritten Klasse,
5) 5 Ruthen Gemüßgarten am Hause zur ersten Klasse,
6) 3 Jauchert Holz und Huth zur dritten Klasse gehörig,

im Steuerdistrikte Kulmitz gelegen und taxirt auf 2176 fl. rhein., in dem auf

Montag den 3. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier nach den Bestimmungen der Exekutionsordnung verkauft, und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Taxationsprotokoll bei der Registratur eingesehen werden könne.

Naila am 27. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

1528. Die Wittwe Katharina Schuhmann von Gödheim will mit ihren vier Kindern und fünf Kindeskindern, welche bisher in einem gemeinschaftlichen Haushalte lebten, nach Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche, sey es aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde Foderungen und Ansprüche an die Familie zu machen haben, werden aufgefodert, solche bei der hiemit auf

Mittwoch den 21. Juni l. J.
früh 8 Uhr

angeordnetenTagsfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Haßfurt am 30. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Greser.

Bekanntmachung.

1531. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Töpfermeisters Johann Karl Wettengel dahier Nro. 354. in der Töpferstrasse hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und werden Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 6. Juni l. J.
Vormittags 10 Uhr

vor unterfertigtes k. Landgericht eingeladen.

Der Taxzettel kann in der Registratur eingesehen werden..

Wunsiedel am 28. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wachter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1532. Nachdem sich in dem unterm 16. März d. Js. abgehaltenen Versteigerungstermine zu dem Wohnhaus des Rentamtsboten Johann Michael Kipf zu Spalt Nro. 179. daselbst kein Kaufslusiger einfand, so wird dasselbe

auf Mittwoch den 28. Juni l. Js.
von Morgens 9 bis 12 Uhr

der wiederholten Versteigerung im diesseitgen Amtslokale ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 12. Mai 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1533. Alle jene, welche aus was immer für einem Titel auf den Rücklaß der Joseph und Anna Maria Ebnerschen Glasersehelente von Schwarzach Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefodert dieselben

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser hier bei Gericht anzumelden, als nach Abfluß dieser Frist bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache und bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Mitterfels, den 11. Mai 1837.

Maier, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1536. Da in der Gantsache der Anna Maria Singer von hier am zweiten Ediktstage Exzeptionen nicht abgegeben worden sind, sohin der Rang der im Hypothekenbuche eingetragenen Forderungen feststeht, so wird das Anwesen der Anna Maria Singer, wie es im allgemeinen Anzeiger Stück 23. näher beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 26. Juni l. Js.
Morgens von 8 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Individuen mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Eichstädt am 31. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 47.** 14. Juni 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Citation.

1033. (3c) Auf Ansuchen der Intestaterben der dahier verlebten ledigen Franziska Bayerl, nämlich des Felix Bayerl et cons. wird der unbekannte Inhaber der nachstehenden auf M. Franziska Bayerl lautenden und zu Verlust gegangenen Staats-Schuldenmobilisirungs-Urkunden aufgefodert, dieselben

binnen sechs Monaten

dießorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden, nemlich 12916 bis 12919 einschlüßig a 100 fl. sohin pr. 400 fl. und Nr. 1271 pr. 100 fl.

Dachau am 7. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1346. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 24. Sept. publ. 15 Okt. 1836, in dem Schuldenwesen der Lorenz und Thekla Moser'schen Glasers-Eheleute zu St. Wolfgang der Universalkonkurs erkannt.

Es wird daher theils wegen Unbedeutendheit der Masse, theils wegen der geringen Anzahl der Gläubiger

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisungen,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, und

3) zur Schlußverhandlung, Replik und Duplik,

Tagsfahrt angesetzt auf

Dienstag den 20. Juni l. J. Morgens.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wasserburg den 6. Mai 1837.

Der k. Rath und Landrichter: Dr. Capeller.

Bekanntmachung.

1438. (3b) Auf Ansuchen mehrerer Gläubiger werden die dem dahiesigen Färbermeister Andr. Eisfelder gehörigen zwei zusammengebauten Wohnhäuser mit gut eingerichteter Färberei, dann die zum Hause gehörige Scheuer, ferner desselben am Fierster-Weg liegender Felsenkeller und ein Acker Feld im Rückgraben nach Vorschrift des Hypothek.-Ges.

Montag den 26. Juni l. J.

früh 8 Uhr

bei dem unterzeichneten Landgerichte öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Gebäulichkeiten und die Färberei Einrichtung täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle jene, welche irgend eine Foderung an besagten Färbermeister Eisfelder zu machen haben, hiemit aufgefodert, solche

Montag den 26. Juni l. J.

früh 9 Uhr

unter Vorlage der Beweismittel dahier anzumelden, ansonst solche bei Vertheilung des etwaigen Strich-Erlöses nicht berücksichtigt werden wird.

Ebern den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Huller.

Bekanntmachung.

1441. (3c) In der Verlassenschaftssache des am 16. Dezember v. Js. dahier verstorbenen ledigen Handlungskommis Karl Vogel, werden alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefodert, solche in der hiezu anberaumten Tagsfahrt

Mittwoch den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3. zu liquidiren, und genügend zu bescheinigen, widrigenfalls auf sie bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden würde.

Würzburg den 19. Mai 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Bekanntmachung.

1504. (3b) Auf Antrag der Hypothekgläubigerin wird das Haus des hiesigen Schreinermeisters Ott am

Dienstag den 27. Juni l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum drittenmale mit dem Bemerken dem Verkaufe unterstellt, daß in diesem Termine nach §. 64 des Hypoth.-Ges. der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Schwabach den 27. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Meißner.

Proclama.

1505. (3b) Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Nikolaus und Katharina Pilipischen Eheleute in Feucht zur Hülfsvollstreckung, nämlich

a) des Gutes Nr. 22. sammt einen großen und kleinen Stadel, einer Hofraith, 1 Morg. Hopfengarten, 1 Morg. Wiese, 1 Morg. dergl., 1½ Morg. Acker, dem Wald- und Gemeinderecht
b) 1¼ Morg. Schießbausacker und
c) 2½ Morg. Straßacker

taxirt auf 4325 fl. beschlossen und Bietungstermin auf

den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zum schwarzen Adler in Feucht anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypoth. Ges. §. 64. hingewiesen.

Altdorf am 26. Mai 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

Ediktalladung.

1529. (3a) Dem k. Erziehungsinstitute für Studierende dahier gingen nachbenannte Urkunden zu Verlust:

a) Zinszahlamtskapitalien.

1) Nr. c. 799. — 600 fl. zu 4% Zinsz. 1. Februar. Ausbruch aus 7000 fl. Kapital laut Hauptbrief vom 29. Jän. 1629 auf Jakob Schlicher, Stubenwirth dahier.
2) Nr. c. 800 — 400 fl. zu 4% Zinsz. 1. März. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 20. März 1638. auf Albrecht von Mönnigs-Erben, letzter Transport dd. 8. November 1664 auf das Kranz'sche Stipendium.

b) Klosterkapital.

Nr. c. 42. pr. 12000 fl. zu 4% Zinsz. 1. Oktober (quartaliter) aus 24000 fl. Kloster Benedikter und ettalische Stipendiengelder, und auf das gregorianische Seminär in München lautend.

Auf Antrag des benannten k. Erziehungsinstitutes als Eigenthümer der Urkunden wird der benannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 6 Monaten von heute an

diesseits zu produziren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Am 11. Mai 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Flamige.

Ediktalladung.

1526. Anastasia Schauf, Schlosserswittwe von Landau, im Unterdonaukreise, verstarb im Dezember v. Js. ohne Hinterlassung von Leibeserben und ohne eine letztwillige Disposition.

Nach dem pfarramtlichen Schema genealogicum bestand ihre Verwandtschaft in folgenden.

§. 1.

Ferdinand Kaiser, bürgl. Schlossermeister in Landau hat in seiner Ehe mit Maria Anna N. (der Geschlechtsname ist im Taufmatrikel nicht eingetragen) folgende Kinder erzeugt:

1) Maria Anna, geboren den 9. November 1705.
2) Maria Magdalena, geb. den 6. Mai 1709
3) Maria Agatha, geb. den 5. Februar 1712.
4) Joseph, geb. den 10. März 1714.
5) Johann Peter, geb. den 22. Juni 1716.
6) Anna Katharina, geb. den 15. April 1723.

§. 2.

Obiger Joseph Kaiser, ebenfalls bürgerlicher Schlossermeister in Landau, erzeugte in seiner Ehe mit Maria Anna,

1) Anastasia (die Erblasserin) Schlosserswittwe zu Landau, geboren den 18. Oktober 1761,
2) Johann Kaspar, geb. den 24. Jänner 1765, welcher in seiner Kindheit starb.

§. 3.

Die im §. 1. Nr. 6. genannte Anna Katharina Kaiser verehelichte sich an Simon Trischberger, bürgerlichen Buchbinder allhier, u. gebar in ihrer Ehe folgende Kinder:

1) Anna Katharina, geboren den 27. März 1751.
2) Franz Georg, geb. den 3. April 1752.
3) Anna Katharina, geb. den 21. April 1753.
4) Johann Michael, geb. den 17. August 1754.
5) Maria Ursula, geb. den 5. September 1755.
6) Florian Ferdinand, geb. den 4. April 1758.
7) Anna und 8) Katharina } Zwillinge, geb. den 24. Mai 1759.
9) Maria Elisabetha, geb. den 19. November 1760.
10) Ferdinand Simon, geb. den 14. August 1762.
11) Anna Barbara, geb. den 28 Nov. 1764.
12) Anna Maria, geb. den 4. Dezember 1765.
13) Anna Helena, geb. den 5. April 1768.

§. 4.

Florian Ferdinand, ebenfalls bürgerlicher Buchbinder in Landau erzeugte mit seiner Ehefrau Theresia, geborne Pichler den

Valentin Johann Baptist, geb. den 14. Febr. 1793.

Dieser letztere soll noch am Leben seyn. Da aber dessen Wohnort und Aufenthalt, sowie dessen Stand diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe und mit ihm alle diejenigen, welche ein Erbrecht auf den Rücklaß der Verstorbenen machen zu können glauben, aufgefodert bis

Dienstag den 5. September l. Js.

inclusive sich bei unterfertigtem Amte um so mehr zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf den bekannten Erben die Erbschaft übergeben werden wird.

Landau den 5. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a. v. Freyschlag, Assessor.

Bekanntmachung.

1530. (2a) Auf Antrag der Interessenten wird das zur Nachlaßmasse des Vergolders Anton Dresstler gehörige Haus Nr. $\frac{1234}{10}$ an der St. Anna Gasse, welches auf 9500 fl. geschätzt, um 6500 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 5700 fl. Ewiggeldkapital belastet ist, nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dem gemäß Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 8. Juli l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale (Geschäftszimmer 5) anberaumt.

Den 3. Juni 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1534. Der Dienstknecht Johann Holzmann zu Kleinsendelbach und die Bauernwittwe Kunigunda Nepf zu Grosenbuch haben in ihrem am 4 Februar 1835 gerichtlich errichteten Ehevertrage die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, welche in den, zum vormaligen gräflich und freiherrlich von Egloffsteinschen Patrimonialgerichte Kunreuth gehörig gewesenen Ortschaften üblich ist, unter sich ausgeschlossen, und wird solches nachträglich hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gräfenberg den 5. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1535. Die zum Nachlaß der Wittwe Kath. Hering von Iphofen gehörigen Mobilien und Immobilien sollen nach dem Antrage der Erben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum Verkauf der Immobilen ist Termin auf

Montag den 10. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Hause N. 33. zu Iphofen angesetzt, und mit der Versteigerung des Mobiliars wird eben daselbst am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr angefangen.

Die Immobilien sind:

1) das Haus Nr. 33. zu Iphofen mit Scheuer, Schweinstall, Hofraum, 3 Dezim. Garten, 35 Dezim. Acker an der Holzwiese, 1 Tagw. 28Dez. Holzwiese, 66 Ruthen Laubholzrecht, aus dem Gemeindwald, dann dem Gemeinderecht, taxirt auf 1000 fl.

2) Walzende Grundstücke und zwar;

a) 5 Weinberge zusammen taxirt auf 610 fl.
b) 14 Aecker zusammen taxirt auf 1800 fl.
c) 3 Wiesen zusammen taxirt auf 425 fl.

Die Mobilien bestehen aus Kleidern, Betten, Schreinzeug, Küchen- und Kellergeräthe, Vieh, und Ackergeräthschaften, dann 90 Eimer Most.

Die Grundstücke werden mit den daraufstehenden Früchten verkauft.

Mkt. Bibart den 30 Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1537. In Folge einer höchsten k. Regierungsentschließung wird die dahier erledigte Badersstelle mit einem approbirten Chirurgen besetzt.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hiemit aufgefodert, ihre Gesuche mit den Zeugnissen hierorts

innerhalb 4 Wochen

einzureichen.

Edelstetten den 7. Juni 1837.

Fürstlich Esterhazysches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1538. Um den Schuldenstand des verlebten Friedrich Wittauer zu Maischenfeld genau zu erheben, wird Schuldenliquidation nothwendig. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an den Nachlaß des Friedrich Wittauer eine Foderung machen zu können glauben, hiemit geladen, dieselben unter Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel

Donnerstag den 22. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Stelle anzubringen.

Die Nichterscheinenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wann bei einer etwa zu Stande kommenden gütlichen Beilegung der Sache auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Hollfeld den 29. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1539. Der ledige Johann Dannhäuser von Körzendorf und die ledige Margaretha Schmitt von Reizendorf sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtstitel an diese Auswanderungslustigen Ansprüche zu machen gedenken, werden angewiesen, solche am

22. Juni l. Js.

dahier gehörig anzumeldem und nachzuweisen, als sie ausserdem mit solchen von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden würden.

Hollfeld, den 29. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1540. Das

Königl. Bayer. Landgericht Karlstadt.

Georg Müller von Karlstadt hat sich im Jahre 1794 aus seinem Heimatsorte entfernt, mit der Absicht, in fremde Militärdienste zu treten, und ist seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von ihm an seine Verwandte gekommen.

Auf Antrag dieser wird gedachter Müller oder seine Leibeserben aufgefodert

binnen 6 Monaten

a dato sich dahier anzumelden, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und dessen elterlicher Erbtheil zu 53 fl. 49½ kr. an seine Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Karlstadt den 27. Mai 1837.

V. l. v.

Leinfelder, Aktuar.

Bekanntmachung.

1541. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Bauern Heinrich Strobel von Volkersdorf etwas zu fodern haben, werden aufgefodert, am

Montag den 10. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

ihre Ansprüche hierorts zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls hierauf später keine Rücksicht genommen werden könnte.

Schwabach den 3. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

1524. Da nach der öffentlichen Ausschreibung vom 12. September 1836 (siehe allgemeinen Anzeiger von 1836 Nr. 79. Seite 859, Augsburger Postzeitung von 1836, Nr. 274, und Burghauser-Wochenblatt von 1886 N. 40.) Niemand Ansprüche auf die im angefügten Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, welche dem Magistrate und der Kirchenverwaltung Burghausen zu Verlust gegangen sind, erhoben hat, so werden diese Urkunden hiemit als erloschen und kraftlos erklärt.

Burghausen den 27. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Appel, Landrichter.

Num. Cur.	Kataster Nro.	Kataster Fol.	Kapitalsgattung.	Obligation.	Datum derselben. Tag.	Monat	Jahr.	Größe des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß.	Kreditirende Stiftung.	Bemerkungen.
1	—	202	Bundes-Kapital.	Obligation	3	Mai	1630	334	—	2½	St. Josephs-Kirche in Burghausen.	Ausbruch aus 105000 fl. laut Hauptbrief dd. 3. Mai 1630, auf Paulus Kriegers Münzdirektors hinterlassene Kinder lautend.
2	—	215	Hofzahlamtskapit.	Detto.	20	April	1667	500	—	2½	Detto.	Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 30. April 1767, auf Johann Wämpl, churfürstl. Revisionsrath lautend.
3	26	26	Detto.	Detto.	17	Sept.	1642	1400	—	2½	Detto.	Ausbruch aus 30000 fl. laut Hauptbrief dd. 20. Jänner 1642, wegen der Herrschaft Mindelheimischen Kaufsschillingsgelder.
4	326	—	Zinszahlamtskapit.	Pecherischer Transportbrief.	7	Okt.	1677	200	—	2½	Kanzelmüller. Seminarfond.	Ausbruch aus 1700 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 31. Mai 1629, auf Ursula Metzgerin, Wittwe in Friedberg lautend. Letzter Transport de anno 1696.
5	327	—	Detto.	Detto.	1	Febr.	1692	703	—	4	Detto.	Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 7. März 1629, auf Oswald Schuß, Hofkammerpräsidenten lautend. Letzter Transport wie oben.
6	328	—	Detto.	Detto.	26	Mai	1691	1000	—	4	Detto.	Ausbruch aus 22000 fl. Hauptsumme laut churfürstl. Hofkanzlei-Schein dd. 13. April 1654 auf Graf Friedrich Wilhelm von Oettingen lautend. Letzter Transport wie oben.
7	330	—	Detto.	Detto.	1	Juli	1682	1000	—	4	Detto.	Ausbruch aus 20000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 1. Sept. 1620, auf Herrn Georg Sigmund von Lamberg lautend. Letzter Transport wie oben.
8	331	—	Detto.	Detto.	20	Juli	1686	1000	—	4	Detto.	Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief dd. 11. November 1590, auf Heinrich von Flitzinger lautend. Letzter Transport wie oben.
9	—	217	Hofzahlamtskapit.	Testaments-Extract.	18	Jänner	1717	500	—	2½	Detto.	Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 30. April 1767, auf Johann Wämpl, churfürstl. Revisionsrath lautend.

Bekanntmachung.

1542. Wer immer an den Nachlaß der zu Grünenbaindt ohne Testament im ledigen Stande verstorbenen Theres Hartmann aus irgend einem Rechtsgrunde Erb- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 21. Juni l. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser bei unterfertigter Behörde anzubringen und geltend zu machen, als außerdem der Nachlaß an die bereits bekannten Erben resp. deren Cessionar ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Zusmarshausen den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1543. Auf Antrag der Gläubiger des Taferwirths Thadä Zeller zu Böhringen wird dessen Anwesen

den 22. Juni l. Js.
Vormittags

in Böhringen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich einzufinden. Die Guts-Curatoren Rahn und Volkart zu Böhringen sind angewiesen, auf jede Anfrage durch Bezeichnung und Vorweisung der Gutsbestandtheile und Zugehörungen Auskunft zu geben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit radizirter Taferngerechtigkeit, Oekonomiegebäuden und Stallungen, einem ansehnlichen Inventare, dann Baum- und Wurzgarten, Gemeindegerechtigkeit, 28½ Jauchert Acker und 12½ Tagwerk Wiesen.

Das Haus mit Taferngerechtigkeit, dann ein erforderlicher Gutskomplex wird zusammen, die übrigen Gutsbestandtheile aber einzeln verkauft.

Beim Mangel von Kaufsliebhabern für einzelne Stücke wird das Gesammtanwesen zum Kaufe ausgeboten.

Das Inventarium mit Schätzung kann bei den Gutskuratoren eingesehen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und entsprechendes Vermögen auszuweisen. Die Wirthschaft liegt an der sehr frequenten Landstrasse von Ulm nach Memmingen, und erfreut sich des bestens Besuches.

Illertiessen, den 3. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Hofer.

Proklama.

1544. Nachdem sich die ledige und großjährige Anna Margaretha Meier von Wieseth freiwillig unter die Vormundschaft des Bauern Martin Berger von Untermosbach gestellt hat, und mithin ohne dessen Einwilligung keine lästigen Verträge fernerhin mehr eingehen kann, so wird solches hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang am 30. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Schuhmacher.

Bekanntmachung.

1545. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich im diesseitigen Depositorio unter der Bezeichnung

asserirte Gefälle von Bamberger Unterthanen, und Stempelgelder von Lehenbriefen 235 fl. 6 kr. und 2 fl. 42 kr. in einem devalvirten Kronenthaler

befinden, über deren Eigenthümer jede Nachricht ermangelt. Auf von dem kgl. Kreisfiskalate gestellten Antrag wird nun hiermit vorgeladen, wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf dieses Depositum zu machen hat. Diese Ansprüche sind am

23. August l. Js.
Vormittags

dahier nachzuweisen und anzuweiden, weil ausserdem das Depositum als herrenlos dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Culmbach den 23. Mai 1837.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1546. Die zum Nachlasse der Magdalena Pretz zu Oberschweinach gehörigen Grundbesitzungen, nämlich:

1) 36 Dezim. Hopfengarten mit einigen Obstbäumen, Pl. Nr. 324. Taxe 120 fl.
2) 5 Tagw. 29 Dez. Acker die Schweinloheggeten Pl. Nr. 289 a und b Taxe 350 fl.

werden dem zweitmaligen öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichtermin auf

Freitag den 23. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgen wird.

Neustadt an d. A. den 20. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1547. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauern Johann Mathias Fickel von Ostheim, werden nachsteh-

ende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft:

1) 3 Gemeindetheile vom Jahre 1807.
2) 7 Gemeindetheile v. J. 1810.
3) 46 Dez. Acker im hintern Krautgarten.
4) 72 Dez. Acker im Letten,
5) 1 Tagw. 33 Dez. Wiese, die Leerwiese.
6) 1 Tagw. 55 Dez. Wiese, die Stutwiese.
7) — Tgw. 46 Dez. Wiese, die Stutwiese.
7) 1 Tagw. 17 Dez. Acker im Turtelberg
8) 8 Tagw. Waldung im Wachtler,

und ist Termin zum Verkauf dieser Grundstücke auf

den 12. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Lutzischen Wirthshause zu Ostheim angesetzt, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güter kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim am 31. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1548. (2a) Gemäß Antrags der Interessenten wurde während der Krankheit des Hrn geheimen Raths, Fried. Karl Grafen von Reigersberg zu Fechenbach, die Administration der Güter zu Fechenbach und Reistenhausen, und die Verwaltung des gesammten Vermögens und Einkommens, sowie die Leitung und Besorgung aller, sowohl seine persönlichen Verhältnisse als die Familienangelegenheiten betreffende Geschäfte, dem k. b. Herrn Kammerjunker und Lieutenant Friedrich Gr. von Reigersberg zu Fechenbach übertragen. Dieß wird hiemit kund gemacht.

Aschaffenburg am 2. Juni 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Bekanntmachung.

1549. In der Verlassenschaftssache des Adam Schuler von Unterwurmbach wird

Mittwoch den 28. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der Schuler'schen Behausung zu Unterwurmbach das Schulersche Anwesen bestehend: in Haus, Nebengebäuden, Hofraum, Garten, 3 Tagw. 26 Dez. Feld, 2 Tagw. 29 D. Wiesen, Antheil zu 1¼ sogenannte Haidstange und Gemeinderecht, dann 6 walzende Grundstücke und einige Haus- u. Baumannsfahrnisse im Gesammtschätzungswerth zu 2491 fl. 20 kr. öffentlich versteigert, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 2 Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1550. Johann Müller Taglöhner zu Dreschenau und dessen Verlobte Elisabetha Hübner, von der Lichtentanne haben die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth am 17 Mai. 1837.

Freiherrlich Reitzensteinsches Patrimonialgericht Neudrossenfeld.

Werner, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1551. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Anton Keller, Metzger dahier gehörige halbe Wohnhaus mit dazu gehörigen Gemeinderecht, pag. 379. am

Donnerstag den 22. Juni l. J.

Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Wallerstein den 19. Mai 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1552. Am 4. Dezember 1836 starb in Ingolstadt Hr. Kajetan Spreng, Kanonikus des aufgelösten Stiftes Herrieden mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments. Als Intestaterbin erscheint die verwitwete Weinhändlerin Theodora Straub, früher in Wien, deren Aufenthaltsort jedoch dermalen nicht bekannt ist.

Es ergeht daher sowohl an dieselbe, als an die allenfallsigen weiteren Intestaterben hiemit die Auffoderung,

binnen sechzig Tagen

von heute an, wegen der Anerkennung des vorliegenden Testaments sich hierorts um so gewisser zu erklären, als nach Abfluß dieses Termines dasselbe von ihnen als anerkannt erachtet, und in der Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Regensburg den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

1553. Der Webermeister Johann Peez von Helmbrechts, der Drechslermeister Georg Christian Adam Grünler von da, der Schlossermeister Georg Conrad Höllrich dahier und der Schenkwirth Matthäus Knarr, dann der Fabrikant Karl Birkigt von Mkt. Leugast, wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, wird aufgefodert,

binnen 14 Tagen

solche geltend zu machen, weil ausserdem keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Münchberg den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1554. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Georg Bauer, Wastl zu Koralden d. G. neuerdings dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist ludeigen, und gerichtsbar zum k. Landgerichte Vilsbiburg. Es besteht:

A. 1) aus dem zweigädigen, theils gemauerten, theils gezimmerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt Pferdestall,
2) aus dem theils gemauerten, theils hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel sammt Kuhstall,
3) aus der Schupfe und dem Schweinstalle, welche halbgemauert, halb von Holz mit Schindeln und Stroh gedeckt sind,
4) aus dem Wasch- und Backhaus von Holz mit Ziegeldach.

Diese Gebäude sind um 400 fl. assecurirt.

B. Fernere Zugehörungen sind:
1) Aecker, 38 Tagw. 74 Dezim.
2) Wiesen, 12 Tagw. 45 Dez.
3) Waldung 30 Tagw. 47 Dez.

Das gesammte Anwesen wurde über Abzug von 290 fl. Baufälle laut gerichtlicher Schätzung vom 2. Juni l. J. auf 4084 fl. 6 kr. gewerthet. Die Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, wozu Tagsfahrt auf

Montag den 31. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt und Kaufslustige hiezu vordeladen werden.

Auswartige haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Vilsbiburg den 4. Juni 1837.

K. Bayer. Landgericht.

Bram, Landrichter.

Putz.

Bekanntmachung.

1556. Auf Antrag der Gläubiger des Häuslers und Schneiders Joseph Marchner von Oberisling wird das im Nachtrag beschriebene Anwesen desselben zur gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu Commission auf

Samstag den 1. Juli l. Js.

angeordnet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an jenem Tage

früh 9 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und, was die Gerichtsauswärtigen betrifft, sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen vor der Zulassung zur Steigerung auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

1) Wohnhaus, aufgezimmert, mit Stroh eingedeckt, in einem baufälligen Zustande,
2) Garten, beiläufig ein halbes Tagwerk mit dem Hofraume, ersterer mit Obstbäumen besetzt,
3) Feldgrund 1 Tagw.
4) ein Gemeindegrund zu 1 Tagw.

Alles ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 15. April l. Js. auf 435 fl. gewerthet.

Das Wohnhaus ist der Brandversicherung mit 150 fl. einverleibt.

Stadtamhof den 3. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter

Bekanntmachung.

1557. Zur Aufnahme des Passivstandes des Georg Schneider Michel Sohn von Wipfeld ist Tagfahrt

auf Donnerstag den 22. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angeordnet. Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluße der anwesenden Gläubigermehrheit.

Werneck den 8. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1561. Auf Andringen der Gläubiger des Sailers Johann Schlegel von Laaber wird dessen aus einem Hause und Keller und circa 10 Tagw. Grundstücken bestehendes am 15. November 1832 auf 1475 fl. geschätztes Anwesen dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe am künftigen

Dienstag den 4. Juli l. Js.

hierorts unterstellt werden.

Die auf dem Anwesenden haftenden Lasten können hierorts eingesehen werden. Der Kaufsschilling ist am Tage der gerichtlichen Zuschreibung baar hierorts zu erlegen. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengef. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen. Auswärtige haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen. Unbekannten Gläubigern steht es frei ihre Foderungen ungesäumt anzumelden.

Hemau den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

v. Ferrari, Assessor.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 48.** 17. Juni 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

423. (3c) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Der kgl. Kämmerer und Major à la suite Emanuel Freiherr von Perfall ist Willens, in Gemäßheit des Ediktes über Familienfideicommisse vom 26. Mai 1818 ein Familienfideicommiß zu errichten, und hat hiezu nachbenannte Bestandtheile bestimmt;

1) das gesammte mit Gerichtsbarkeit versehene Lehengut Greifenberg im Landgerichte Landsberg,
2) das bei diesem Lehengut Greifenberg befindliche Allodial-Vermögen,
3) das sämmtliche Rustikal-Vermögen des Landguts Schenkenau, Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, mit Ausschluß des dortigen Bräuhauses,
4) als Fideicommiß Zugehörungen
   a) alle bei dem Schloße Greifenberg und den Nebengebäuden befindlichen Einrichtungen nebst dem dortigen ganzen Viehstand, wie sich dieses bewegliche Vermögen beim Ableben des Fideicommißstifters vorfinden wird,
   b) ebenso die gesammte Einrichtung, welche zum Rustikal und zu den zum Fideicommiß bestimmten Gebäuden von Schenkenau gehört, wie sie beim Ableben des Fideicommißstifters vorhanden seyn wird, mit Ausschluß des zum Bräuhause in Schenkenau gehörigen Mobiliar-Vermögens.

Es werden demnach gemäß §. 26. des oben allegirten Ediktes alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche Ansprüche oder hypothekarische Foderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, binnen des präklusiven Termines von

6 Monaten

diese ihre Foderungen bei dem unterfertigten Gerichtshofe unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß nach Ablauf dieser vorgesetzten Frist das obengedachte Vermögen als Familienfideicommiß immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten sich wegen der nicht angegebenen Foderungen nicht mehr an die Substanz des Fideicommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideicommisses sich zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie seinen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des eben festgesetzten Termines gemeldet haben.

Landshut den 8 Februar 1837.

K. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
Dobmayr, Sekr.

Bekanntmachung.

461. (3c) Vom
Königl. Bayer. Landgericht Hof
ist auf Antrag des bestellten Verlassenschaftskurator auf Ableben des gewesenen hiesigen Fädermeisters Johann Andreas Röbel, nachdem die bekannten nächsten Erben unbedingt der Erbschaft entsagt haben, der unbekannte Erbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich

binnen 9 Monaten

und zwar längstens in dem auf den

28. Dezember l. J.

bei gedachtem k. Landgerichte anberaumten Termine persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß derjenige, für welchen der Extrahent sonst zu handeln in dieser Sache berufen ist, für den rechtmäßigen Erben angenommen, als solchem, demselben, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der, etwan, nach erfolgter Präclusion sich meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnugslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fodern berechtigt, sondern derselbe sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erschaft wirklich vorhanden wäre zu begnügen verbunden seyn soll.

Hof den 28. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Vetter, Assessor.

Titus.

Ediktalladung.

835. (3b) Jakob Heinzlmaier, Schuhmachergeselle von Geisenfeld, ist schon seit 36 Jahren von seiner Heimath abwesend, ohne daß man seinen Aufenthalt kennt.

Derselbe besitzt ein zu 4 Prozent verzinsliches Vatergut von 500 fl. sammt 25 fl. 22 kr. verfallenen Zinsen.

Da die Verwandten desselben um Ausfolglassung dieses Vermögens gegen Caution sich gemeldet haben, so wird Jakob Heinzlmaier hiemit aufgefodert, über seinen Aufenthalt inerhalb eines Zeitraumes

von 6 Monaten a die dati

um so zuverlässiger eine Anzeige anher zu erstatten, als man ihm außerdem für verschollen erklären, und dem Antrage seiner Verwandten entsprechen würde.

Pfaffenhofen a. d. J. am 4. März 1837

Königl. Bayer. Landgericht.

Sachenbacher, Landrichter.

Urkunden-Amortisation.

916. (3c) Der unbekannte Inhaber der noch im J. 1818 vorhanden gewesenen und inzwischen verloren oder zu Grunde gegangenen Schuldverschreibung des vormaligen Bürgermeisters und Raths der Reichsstadt Nürnberg vom 1. August 1636 über 200 fl. zu fünf vom Hundert verzinsliches Darlehenskapital, für den ursprünglichen Darleiher, den damaligen Bürger des Raths und Pfarrverwesers zu Hersbruck, Ulrich Seiz und Matthes Seiz, von welchen diese Foderung durch Schenkung an die Pfarrstiftung zu Hersbruck und die dasige Pfarramtsstiftung abgegangen, und solche von der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in Nürnberg zu 4 Prozent verzinst worden ist, — wird auf Antrag des Stadtmagistrats dahier als Pfarramtsstiftungs-Verwaltung hiedurch aufgefodert

innerhalb 6 Monaten

die erwähnte Urkunde dahier bei unterzeichnetem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Hersbruck den 10. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heilmann.

1062. (3c) Von dem

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgerichte Ansbach

wird Johann Jung, genannt Bockel, lediger Korbflechter und Siebmacher aus Vestenbergsgreuth, kgl. Landg. Höchstadt an der Aisch, nach dem vom k. Appellationsgerichte des Rezatkreises, als Kriminalgerichte am 17. v. Mts ergangenen und am 8. dieß herabgelangten Erkenntnisse, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung, hinsichtlich des am 10. August 1835 gegen J. A. Singer, Bauern zu Dornheim und dessen Mutter verübten Verbrechens des Diebstahls zur weiteren Verantwortung

innerhalb dreien Monaten

vor Gericht zu erscheinen hiemit öffentlich vorgeladen.

Ansbach den 12. April 1837.

Kohlhagen, Direktor. Martin

Bekanntmachung.

1078. (3b) Eine Schuldurkunde der gräflich Castell'schen Kreditcasse vom 16. Oktober 1826 auf Magdalena Barbara Gräf von Wiesenbronn als Gläubigerin, ursprünglich auf 50 fl. durch Zuschüsse auf 500 fl. durch Abtragungen aber wieder auf 100 fl. a term. 1 Novemb. 1835 lautend, ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird aufgefodert

binnen 6 Monaten

von heute an seine Ansprüche auf dieselbe hier geltend zu machen, widrigenfalls solche als kraftlos erklärt werden wird.

Rüdenhausen, den 12. April 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1321. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

wird auf Antrag der nächsten Verwandtin, der seit 23 Jahre abwesende Leinwebergeselle Heinrich Hofielen von hier, oder dessen allenfallsige Leibeserben, dergestalt öffentlich vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten

dahier zu melden, und sein in 532 fl. bestehendes Ver-

mögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester Heinriette Sibilla, verehel. Wilhelm zu Augsburg gegen Caution, nach 35 jähriger Abwesenheit desselben aber, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen den 25. April 1837.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1410. (3c) Während der vieljährigen Dauer des Regierungsrathes Christian Dietrich Freiherrn von Egloffstein'schen Konkurses zu Egloffstein haben sich hinsichtlich der Gläubiger und deren Vertreter Veränderungen ergeben, welche bisher größtentheils noch nicht zu den Akten berichtiget sind.

Es ergeht daher an alle diejenigen Gläubiger, welche sich oder ihre Anwälte noch nicht vorschriftsmäßig in dieser Konkurssache legitimirt haben, solches längstens bis zum Mittwoch den 16. August l. J. zu bewerkstelligen.

Da ferner die endliche Distribution der Spezial- und Gemeinen-Massen von der Erörterung mehrerer Punkte und der Verständigung der Gläubigerschaft mit dem kgl. Fiskus und des Kridars-Nachfolgern abhängt, worüber Erstere noch vernommen werden müssen, so hat man hiezu auf

Mittwoch den 16. August l. J.
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt, in welchem den Gläubigern der Stand der Spezial- sowie der Gemeinenmassa zur Einsicht vorgelegt und deren Erklärung zu Protokoll erholt werden soll.

Alle diejenigen Gläubiger, die bis zu diesem Termin den Vollmachtspunkt nicht berücksichtigt haben, haben sich die Aufbürdung der hieraus erwachsenen ferneren Kosten selbst zuzuschreiben, von den an diesem Termine nicht Erscheinenden wird angenommen werden, daß sie den von der anwesenden Gläubigerschaft zu stellenden Anträgen und zu fassenden Beschlüssen beistimmen.

Gräfenberg den 8. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Wetzl.

Bekanntmachung.

1421. (3c) Am 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

werden folgende zur Müllermeister Joseph Griesbauerschen Nachlaßmassa von der Oefeleinsmühle gehörige Grundbesitzungen öffentlich an den Meistbietenden veräussert werden,

1) das Gut Nro. 14. mit Mahl- und Sägmühle, die Oefeleinsmühle genannt, bestehend aus

a) Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum, zusammen 27 Dez. enthaltend,
b) 13 Dez. Obst- und Gemüsgarten,
c) 33 Tagw. 75 Dez. Ackerland,
d) 10 Tagw. 79 Dez. Wiesen,
e) 108 Tagw. 68 Dez. Wald,
f) 0 Tagw. 41 Dez. Oedungen,
g) 1 Tagw. 91 Dez. Weiher,
h) 1 Tagw. 53 Dezim. Wiese, die Bachwiese genannt, im Ganzen 158 Tagw. 57 Dez.

Die Mühlgebäude bestehen aus folgenden Theilen: im untern Stock einer Stube, einer Küche, einer Kammer; im obern Stock oder unter dem Dache zwei Kammern und zwei Böden,

das Mühlwerk hat drei Gänge, nämlich zwei Mahlgänge und einen Gerbgang, dann eine getrennt stehende Sägmühle.

Die Nebengebäude sind

a) ein großer Stadel mit zwei Dreschtennen und einem Viertel, unter denselben zwei Viehställe auf 24 Stück, an den Stadel ist eine Wagenschupfe angebaut;
b) ein Keller,
c) ein Backofen,
d) fünf Schweinställe,
e) eine Streuschupfe.

Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt und im mittlern baulichen Zustande.

Diese Gebäude sind mit 1500 fl. gegen Feuersgefahr versichert und wurden jüngst auf 3250 fl. geschätzt, das ganze Mühlgut aber auf 10856 fl. gewürdiget.

2) Walzende Grundstücke;

0 Tagw.	48 Dez.	Acker	beim Steigacker	geschätzt auf 10 fl.
1 „	22 „	„	in der Krohenleiten	gesch. auf 100 fl.
0 „	64 „	„	in der Leiten,	gewürdiget auf 40 fl.
2 „	39 „	„	der Steigacker,	werth 116 fl.
0 „	92 „	„	der Nießacker,	geschätzt auf 22 fl.
1 „	87 „	„	Wiese, die Pfaffen und Hirschwiese genannt,	gewürdiget auf 350 fl.
1 Tagw.	2 Dez.	Wiese	daselbst,	werth 300 fl.
1 „	18 „	„	Schneckenwiese,	geschätzt auf 100 fl.
0 „	90 „	„	Wiese am Todtenweiher,	werth 20 fl.
5 „	15 „	„	unsteuerbare Wege u. Bäche	werth 5 fl.
2 „	21 „	„	Wiese, Mackmühlwiese,	geschätzt 265 fl.

Die auf den bisher genannten Grundbesitzungen ruhenden Lasten können täglich dahier eingesehen werden, die Kaufsbedingnisse wird man im Termin bekannt machen, jedoch wird allen Kaufsliebhabern zum Voraus bemerkt, daß Niemand zum Strich gelassen werden kann, der sich nicht sofort über seine vollkommene Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Urkunden auszuweisen im Stande ist.

Gunzenhausen den 13. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1555. (2a) In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen außerehelicher Schwängerung, hat die Klägerin den ihr durch rentrichterliches Interlokut dd. 6. März publ. 4. April l. Js. auferlegten Beweis und zwar

a) daß sie von dem Beklagten im Monate December 1833 während seines und ihres Aufenthaltes auf der Böschleinsmühle außerehelich beschlafen worden,

durch Delation des Haupteides in negativer Norm, dann

b) daß sie in Folge dieser Beiwohnung am 26. September 1834 von einem Mädchen entbunden worden sey,

durch ein Zeugniß des k. Stadtpfarramts Heidek p. 7. Maj l. Js. rechtzeitig angetreten.

Hievon wird der Beklagte, Leonhard Knoll, da derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er binnen

30 Tagen

gesetzlicher Frist und längstens bis

Montag den 17. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

nicht nur mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen, sondern auch über den ihm zugeschobenen Haupteid, ob er nämlich denselben annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, sich zu erklären, sowie an obigem, zugleich zur Urkunden-Produktion, deren Einsichtnahme und Agnition bestimmten Termine vor Gericht sich einzufinden habe, widrigenfalls er mit seinem Gegen-, beweise ausgeschlossen, der Eid als von ihm verweigert und die produzirte Urkunde für eingesehen und anerkannt erachtet werden würde.

Greding am 1. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

a. D.

Grimm, Assessor.

Bekanntmachung.

1558. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der ½ Keckhof zu Oberbibrach, den Keckischen Relikten daselbst gehörig, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

den 1. Juli l. J.

Vormittags 10 Uhr

an, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Eschenbach, den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter

Ediktal-Citation.

1559. (3a) In der Verlassenschaftssache des am 28. März l. Js. verstorbenen Georg Hindringer, Holz-Händlers u. Bauers am Jesuitenhof der Gemeinde St. Nicola bei Passau werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des Verlebten Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, und längstens

bis zum 21. August lauf. Jhs.

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß mit der Auseinandersetzung des Georg Hindringerschen Nachlaßes in rechtl. Ordnung fürgefahren, und hiebei auf unangemeldet gebliebene Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werde.

Den 20. Mai 1837

Königl. B. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Gant-Proclam.

1560. In dem Schuldenwesen des Bauern Michl Alt von Sollbach haben sämmtliche Gläubiger mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zwar

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

Dienstag den 11. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den

Donnerstag den 10. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Montag den 11. September l. Js.

b) zur Abgabe der Duplik auf

Dienstag den 26. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr Termin in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannten und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei hiesigem Gerichte zu erlegen.

Roding am 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Malterer

Bekanntmachung.

1562. Da sich am 21. April l. Js. als in dem zum Verkaufe nachstehender Realitäten:

1) des Wohnhauses des Webermeisters Erdmann Prell nebst Pflanzgarten und ½ Tagw. Feld,
2) des Wohnhauses des Joseph Hüttner nebst 1½ Achtel Tagw. Feld
3) des Wohnhauses des Jakob Zapf, nebst ½ Tagw. Feld und ½ Tagw. Wiese,
4) des Wohnhauses des Johann Schramm, nebst Pflanzgärtlein und ½ Tagw. Feld,
5) des Wohnhauses des Webermeisters Adam Lötsch nebst ½ Tagw. Feld, sämmtlich zu Schwarzenstein angestandenen Termine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden hat, so werden deßhalb dieselben anderweit auf

den 22 Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und annehmbare Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Naila den 1. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun Landrichter.

Bekanntmachung.

1563. Im Debitwesen der Heinrich Ulischen Eheleute zu Obbach, wird deren Wirthshaus mit Nebengebäuden mit Realgerechtigkeit versehen, nach §. 64. des Hypoth.-Ges. Mittwoch den 21. Juni l. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obbach dem Striche ausgesetzt.

Werneck den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1564. Wer an die Rücklassenschaft des zu Irfersdorf verstorbenen Michel Maier vulgo Sailer aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 30 Tagen

bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Kipfenberg den 4. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichtlr.

Bekanntmachung.

1565. (2a) Auf Antrag des Curators über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Johann Andreas Rödel, gewesenen Färbermeisters zu Hof, welche hauptsächlich in einem Wohnhause und einigen Mobilien besteht, wurde von unterzeichnetem Gerichte der Erschaftsliquidationsprozeß eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen verfügt, daß sie binnen 9 Wochen

ihre Foderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermine

den 25 August l. Js.

bei dem k. Landgerichte dahier erscheinen, die Dokumente urschriftlich vorlegen, und die sonstigen Beweismittel anzeigen, das nöthige zu Protokoll verhandeln, und das weitere gewärtigen, dagegen bei ihrem Ausbleiben gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwnigen Vorrechte verlustig erkannt, und mit ihren Foderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Als die hiesigen öffentlichen Anwälte, welche bevollmächtigt werden können, werden die Herren Advokaten Müller II., von Feititzsch, Lunkenbein, Wigard, Wagner benannt.

Hof den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

1566. Sebastian Teubert von Reubessingen ist Willens mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben müssen am

Dienstag den 4. Juli l. J.

früh 9 Uhr

dahier um so mehr angebracht werden, als sie ausserdem unberücksichtigt bleiben würden.

Arnstein den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. v. Burkardt, Landrichter.

Lutz.

Bekanntmachung.

1567. Da in der Klagsache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach, Landgerichts Burgebrach gegen den ledigen Bauernssohn Adam Ott von Simmershofen wegen Swängerung dieser am Instruktionstermin, den 13. d. Mts. nicht erschienen ist, so wird weitere Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache

auf Mittwoch den 28. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

anberaumt, und Beklagter hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sonst die Klage für abgeläugnet ge-

halten, er seiner Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise gelassen werde.

Uffenheim den 25. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ries, Landrichter.

1568. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Hollfeld.

wird hiemit bekannt gemacht daß die ledige Bauerstochter Barbara Meier von Tannfeld gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenigen Personen, welche Foderungen an diese Barbara Mayer zu machen haben, werden aufgefodert ihre Ansprüche am

Montag den 26. Juni l. Js.

dahier gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls derselben ihr Vermögen zur freien Verfügung ausgehändigt werden würde.

Hollfeld, am 3. Juni 1837.

Friederich, Landrichter.

Bucher.

Bekanntmachung.

1569. In der über 200 Familien zählenden Landgemeinde Egersheim soll ein neugebildeter Chirurg angestellt werden. Diejenigen, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben

binnen 4 Wochen

ihre Gesuche mit den erfoderlichen Zeugnissen, insbesondere ihrem Diplome, einem Leumundszeugniß, und einem gerichtsärztlichen Zeugniße über ihre bisherige Praxis belegt, hieher vorzulegen.

Uffenheim den 1. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ries, Landrichter.

Bekanntmachung.

1570. Die Bauführung einer neuen Schule zu Gemeinfeld wird am

Montag den 26. Juni l. J.

Vormittags 9 Uhr

am Sitze des unterfertigten Landgerichts im Versteigerungswege an einen Wenigstnehmenden abgelassen.

Die Schule wird massiv von Steinen gebaut, der Kostenanschlag beläuft sich auf 4000 fl. und kann derselbe nebst dem Risse dahier eingesehen werden.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich über ihre Sachverständigkeit, sowie Vermögensverhältnisse durch glaubhafte Zeugniße auszuweisen.

Hofheim den 30. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mechel, Laudrichter.

Ediktal-Citation.

1571. In dem Schuldenwesen des verstorbenen Xaver Haberl, Leerhäuslers zu Riedheim, hat man auf Ansuchen dessen hinterlassener Wittwe Franziska Haberl zum Versuch eines Nachlasses und Fristenvergleichs auf

Montag den 26. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu hiedurch sämmtliche Gläubiger des Xaver Haberl mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die nichterscheinenden Gläubiger beitretend erachtet werden würden, und daß die bereits angemeldeten Schulden das Vermögen um beiläufig 300 fl. übersteigen.

Am 6. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Rain.

Beck, Landrichter.

Ediktalladung.

1572. (2a) Am 30. v. Mts. starb auf dem gräflich von Arkoischen Gute Oberkölnbach der dortige Schloßbenefiziat Athanasius Abenthum ohne Hinterlassung eines Testaments.

Da zur Zeit dessen nächste Verwandte und Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus immer für eine Titel Anspruch machen zu können glauben, aufgefodert,

binnen 30 Tagen

sich entweder als Erben gehörig zu legitimiren, oder ihre allenfallsigen Foderungen gehörig anzumelden, ausserdessen bei den weitern Verhandlungen und Vertheilung der Nachlaßmassa keine Rücksicht genommen werden wird.

Am 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Heilmaier.

Bekanntmachung.

1573. (3a) Die Verspeisung der hiesigen Sträflinge wird an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben.

Hiezu hat man Termin auf

Montag den 4. September l. J.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt und Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen mit dem Bemerken, das die bestehenden Bedingnisse in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg den 5. Juni 1837.

Königliche Strafarbeitshaus-Kommission.

Schober.

Viehauser.

Bekanntmachung.

1574 (3 a) In der Nachlassenschaft des Papierfabrikanten Christian Gottlieb Käferstein zu Wartenfels hat das unterzeichnete königl. Landgericht auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten, als obervormundschaftliche Behörde Behufs der vorläufigen Erbregulirung beschlossen, das zum Nachlaße gehörige Grundvermögen auf 6 Jahre öffentlich zu verpachten, und die Mobiliarschaft meistbiethend gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Zu den Grundbesitzungen gehört

1) die Papiermühle zu Wartenfels bestehend aus dem als radicirt anerkannten Recht zur Papierfabrikation mit den zum Betrieb des Gewerbes gehörigen Vorrichtungen und Geräthschaften, nebst Wohn-Wirthschafts- und Fabrick-Gebäuden mit Einschluß eines sogenannten Beigeschirrs, und $\frac{1}{10}$ Tagw. Gemüß-Garten.
2) walzende Felder und Wiesen und 8 Tagw. Holz zusammen auf 4145 fl. geschätzt.

Zur Verpachtung und zum Verkauf der Mobiliarschaft ist der

3. Juli l. Js. Vormittags,

und die darauf folgenden Tage in der Wartenfelder Papiermühle bestimmt, wozu Pächter und Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Geschäft mit der Verpachtung begonnen wird. Die Pächter der Papier-Mühle und der Grundstücke, welche angemessene Caution errichten, und sich hierüber bei dem Verpachtungstermine ausweisen müssen, können sich vor dem Verpachtungstermine bei dem hiesigen Landgericht, oder bei den aufgestellten Werkführer Adolph Käferstein durch Einsicht der Verlassenschaftsverhandlungen, oder der zu verpachtenden Gegenstände genaue Information vor dem Termine verschaffen.

Sollte der Pächter des Fabrickgeschäftes sich mit dem Pacht der ad 2 aufgeführten walzenden Grundstücke nicht befaßen wollen, so können dieselben auch abgesondert von der Fabrick und einzeln verpachtet werden.

Die näheren Bedingnisse werden bei dem Verpachtungstermine bekannt gemacht werden.

Diese Papiermühle hat sich bisher bei der Solidität des letztern Besitzers, bei dem guten Wasserstand, bei der vortheilhaften Lage und bei der zweckmäßigen Einrichtung der Fabrickgebäude eines sehr großen Absatzes in dem Inland und in den angrenzenden königl. Sächsischen und königl. Preußischen Gebieten zu erfreuen gehabt.

Das vorhandene Mobiliar besteht unter andern aus Vieh, Haus und Stadelgeräth, worunter sich 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalb, eine 2spännige Chaise, ein aufgerichteter Fuhrmannswagen mit Zeinstück und Decke, und noch 3 andere Wägen nebst Kettenwerk befinden.

Zugleich werden alle diejenigen welche irgend einen Anspruch an die Käfersteinische Masse zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

1. Juli l. Js. Vormittags,

vor hiesigen Landgerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden würden.

Endlich werden alle diejenigen welche in die Käfersteinische Masse etwas schuldig sind, aufgefordert diese Posten an Niemand anders als an das königl. Landgericht innerhalb 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls sie dieselbe nochmals zu bezahlen und resp. Klage zu erwarten haben.

Stadtsteinach, den 30. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kättenpeck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1575. Nachdem in Folge der Ediktalladung vom 17. September v. Js. weder der seit dem rußischen Feldzuge vermißte Johann Mittenedor, Zieglerssohn von Hausmehring, noch eine Deszendenz desselben sich gemeldet hat; so wird der genannte Johann Mittenedor hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine bekannten, nächsten Verwandte gegen Caution ausgeantwortet.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Erding den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1576. (3 a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Grundanwesen des Webermeisters Johann Thomas Becher zu Wihleshofen, bestehend,
in einem Söldengut Hs. Nro, 31 dortselbst wozu gehört

1) das Wohnhaus mit Hofrecht,
2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Grasgarten am Wohnhause
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Gemeindetheil

zum Erstenmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf hiedurch ausgesetzt.

Dasselbe hat nach erhobener Schätzung einen Gesammtwerth zu 627 fl. rhn. worauf lediglich das Hypothekkapital zu 450 fl. haftet, Strichtermin ist auf

Montag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am hiesigen königl. Landgerichtssitze anberaumt, und werden hiezu strich und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Berneck am 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

1577. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird der in 3 Tagw. bestehende Garten mit Sommerhaus und die Hälfte des daran stossenden Kugelplatzes des Evangelist Herbst jun. von hier, im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung öffentlich veräussert, und zu diesem Behufe auf

Montag den 10. Juli l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dieser Garten auf 1400 fl. eingewerthet ist, und der Hinschlag sich nach den §. 64. des Hypothekengesetzes richtet.

Donauwörth den 29. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Thalhauser, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1578. Nachdem sich die Soldaten;

1) J. Michael Hausmann, vom Fuhrwesem Regimente,
2) Joseph Seraphin Michael Maisch,
3) Ulrich Maisch, beide vom nunmehrigen Infanterie-Regimente Lamotte,
4) Joseph Gabriel Hintermaier, ebenfalls vom nunmehrigen Infant.-Reg. Lamotte,
5) Johann Sebastian Eckart vom gleichen Regimente und
6) Xaver Eckart vom ehemaligen vierten leichten Infant.-Bataillon Theobald,

sämmtliche von Donaualtheim, d. G. gebürtig, oder deren allenfallsige Deszendenz ungeachtet der ergangenen Aufforderung des am 17. Mai 1836 festgesetzten sechsmonatlichen Termines (vom allgemeinen Anzeiger Stück 43. N. 1489. Intellig.-Bl. für den Oberdonaukr. St. 23. N. 240. Augsburger Abendz. N. 146.) nicht gemeldet haben, so werden dieselben nach Ablauf dieses Termines für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ad 1. mit 200 fl. ad 2. mit 40 fl. ad 3. mit 240 fl. ad 4. mit 250 fl. ad 5. mit 200 fl. ad 6. mit 200 fl. ihren nächsten Verwandten gegen hinlängliche Caution ausgeantwortet.

Dillingen am 8. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1581. Kaspar Rumpel verwittibter Ortsnachbar zu Zeugleben kann forthin ohne Zustimmung des Joseph Müller jun. von da nicht mehr giltig kontrahiren.

Werneck den 9. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1582. Mathias Hartl lediger Bauerssohn von Lemberg wurde unterm 13. Juli v. J. öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Da derselbe sich innerhalb des Ediktstermines nicht meldete, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen mit 1100 fl. an seinen Seitenverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 30. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Dresch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1583. (3a) Den diesjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betreffend.

Am Montag den 26. Juni l. J.

wird der dahiesige diesjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 1. Juni 1837.

Der Stadtmagistrat.
Kirch, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

1591. Wegen der von dem Dienstknecht Friedrich Sendelbeck aus Schamelsberg nachgesuchten Auswanderung nach Nordamerika, werden alle diejenigen, welche an demselben aus irgend einem Rechtstitel Foderungen zu machen haben, vorgeladen solche in dem

auf den 19. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, weil sie sonst damit von dem gegenwärtigen Vermögen des Sendelbeck ausgeschlossen und solches demselben ausgeantwortet werden wird.

Bayreuth den 7. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Publikandum.

1588. Die gegen den Bauer Johann Raps zu Stockau am 18. November 1823 erkannte Prodigalitätserklärung wurde durch Beschluß vom 2. d. Mts aufgehoben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 3. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 49.** 21. Juni 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

835. (3c) Jakob Heinzlmaier, Schuhmachergeselle von Geisenfeld, ist schon seit 36 Jahren von seiner Heimath abwesend, ohne daß man seinen Aufenthalt kennt.

Derselbe besitzt ein zu 4 Prozent verzinsliches Vatergut von 500 fl. sammt 25 fl. 22 kr. verfallenen Zinsen.

Da die Verwandten desselben um Ausfolglassung dieses Vermögens gegen Caution sich gemeldet haben, so wird Jakob Heinzlmaier hiemit aufgefodert, über seinen Aufenthalt inerhalb eines Zeitraumes

von 6 Monaten a die dati

um so zuverlässiger eine Anzeige anher zu erstatten, als man ihm außerdem für verschollen erklären, und dem Antrage seiner Verwandten entsprechen würde.

Pfaffenhofen a. d. J. am 4. März 1837

Königl. Bayer. Landgericht.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1438. (3c) Auf Ansuchen mehrerer Gläubiger werden die dem dahiesigen Färbermeister Andr. Eisfelder gehörigen zwei zusammengebauten Wohnhäuser mit guteingerichteter Färberei, dann die zum Hause gehörige Scheuer, ferner desselben am Fierster-Weg liegender Felsenkeller und ein Acker-Feld im Rückgraben nach Vorschrift des Hypothek.-Ges.

Montag den 26. Juni l. J.

früh 8 Uhr

bei dem unterzeichneten Landgerichte öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Gebäulichkeiten und die Färberei Einrichtung täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden alle jene, welche irgend eine Foderung an besagten Färbermeister Eisfelder zu machen haben, hiemit aufgefodert, solche

Montag den 26. Juni l. J.

früh 9 Uhr

unter Vorlage der Beweismittel dahier anzumelden, ansonst solche bei Vertheilung des etwaigen Strich-Erlöses nicht berücksichtigt werden wird.

Ebern den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Huller.

Bekanntmachung.

1440. (2b) Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Huber, ledigen Hubergutsbesitzers zu Baunbach d. G., bestehend:

A. an Gebäuden:

1) aus dem hölzernem 1 Stockwerk hohen Wohnhause mit gemauerter Pferdestallung unter einem Legschindeldache,
2) dem hölzernen Stadel mit Holz- und Wagenschupfe unter einem Scharrschindeldache,
3) dem hölzernen Nebenhause mit gemauerter Kuhstallung unter einem Scharrschindeldache,
4) dem gemauerten Wasch- und Backhause unter einem Scharrschindeldache,
5) dem ganz gemauerten, 4 Stockwerk hohen mit Ziegeln gedeckten Getraidkastengebäude, und

6) dem kleineren ebenfalls ganz gemauerten 2 Stockwerk hohen Getraidekastengebäude unter einem Scharrschindeldache.

B. an Gründen:

1) dem Wurzgarten pr. $\frac{1}{10}$ Tagw.
2) dem Obstbaumgarten pr. $1\frac{1}{2}$ Tagw.
2) aus 26 Tagw. Aeckern,
4) 9 Tagwerk Wiesen und
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Waldung,

mit einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 9480 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

in loco Varnbach festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund gesetzlich auszuweisen haben, das Anwesen entweder im Ganzen oder theilweise erkauft wird, und die näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden. Am nämlichen Tage werden auch einige Haus- und Baumannsfahrnisse des Schuldners an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden.

Griesbach den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Ediktalladung.

1468. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Gerolzhofen

hat in dem Schuldenwesen des Gastwirths Georg Beyhl zu Prichsenstadt durch Beschluß vom 26. März l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 27. Juni l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, auf

Dienstag den 18. Juli l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Dienstag den 22. August l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Schätzungswerth der Aktivmassa beträgt 5128 fl. 26 kr. und die bereits bekannten Schulden dagegen 6511 fl. 24 kr., wovon 5060 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger auch über die Behandlung der Aktivmassa zu erklären.

Gerolzhofen, den 24. Mai 1837.

Achatz, Landrichter.

Knab.

Bekanntmachung.

1504. (3c) Auf Antrag der Hypothekgläubigerin wird das Haus des hiesigen Schreinermeisters Ott am

Dienstag den 27. Juni l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum drittenmale mit dem Bemerken dem Verkaufe unterstellt, daß in diesem Termine nach §. 64. des Hypoth.-Ges. der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe geschieht.

Schwabach den 27. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Meißner.

Bekanntmachung.

1548. (2b) Gemäß Antrags der Interessenten wurde während der Krankheit des Hrn geheimen Raths, Friedr. Karl Grafen von Reigersberg zu Fechenbach, die Administration der Güter zu Fechenbach und Reistenhausen, und die Verwaltung des gesammten Vermögens und Einkommens, sowie die Leitung und Besorgung aller, sowohl seine persönlichen Verhältnisse als die Familienangelegenheiten betreffende Geschäfte, dem k. b. Herrn Kammerjunker und Lieutenant Friedrich Gr. von Reigersberg zu Fechenbach übertragen. Dieß wird hiemit kund gemacht.

Aschaffenburg am 2. Juni 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Bekanntmachung.

1574 (3b) In der Nachlassenschaft des Papierfabrikanten Christian Gottlieb Käferstein zu Wartenfels hat das unterzeichnete königl. Landgericht auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten, als obervormundschaftliche Behörde Behufs der vorläufigen Erbregulirung beschlossen, das zum Nachlaße gehörige Grundvermögen auf 6 Jahre öffentlich zu verpachten, und die Mobiliarschaft meistbiethend gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Zu den Grundbesitzungen gehört

1) die Papiermühle zu Wartenfels, bestehend aus dem als radicirt anerkannten Recht zur Papierfabrikation mit den zum Betrieb des Gewerbes gehörigen Vorrichtungen und Geräthschaften, nebst Wohn-Wirthschafts- und Fabrick-Gebäuden mit Einschluß eines sogenannten Beigeschirrs, und 1/8 Tagw. Gemüß-Garten.

2) walzende Felder und Wiesen und 8 Tagw. Holz, zusammen auf 4145 fl. geschätzt.

Zur Verpachtung und zum Verkauf der Mobiliarschaft ist der

3. Juli l. Js. Vormittags,

und die darauf folgenden Tage in der Wartenfelder Papiermühle bestimmt, wozu Pächter und Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Geschäft mit der Verpachtung begonnen wird. Die Pächter der Papier-Mühle und der Grundstücke, welche angemessene Caution errichten, und sich hierüber bei dem Verpachtungstermine ausweisen müssen, können sich vor dem Verpachtungstermine bei dem hiesigen Landgericht, oder bei den aufgestellten Werkführer Adolph Käferstein durch Einsicht der Verlassenschaftsverhandlungen, oder der zu verpachtenden Gegenstände genaue Information vor dem Termine verschaffen.

Sollte der Pächter des Fabrickgeschäftes sich mit dem Pacht der ad 2 aufgeführten walzenden Grundstücke nicht befaßen wollen, so können dieselben auch abgesondert von der Fabrick und einzeln verpachtet werden.

Die näheren Bedingnisse werden bei dem Verpachtungstermine bekannt gemacht werden.

Diese Papiermühle hat sich bisher bei der Solidität des letztern Besitzers bei dem guten Wasserstand, bei der vortheilhaften Lage und bei der zweckmäßigen Einrichtung der Fabrickgebäude eines sehr großen Absatzes in dem Inland und in den angrenzenden königl. Sächsischen und königl Preußischen Gebieten zu erfreuen gehabt.

Das vorhandene Mobiliar besteht unter andern aus Vieh, Haus und Stadelgeräth, worunter sich 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalb, eine 2spännige Chaise, ein aufgerichteter Fuhrmannswagen mit Zeinstück und Decke, und noch 3 andere Wägen nebst Kettenwerk befinden.

Zugleich werden alle diejenigen welche irgend einen Anspruch an die Käfersteinische Masse zu machen haben aufgefordert, dieselben am

1. Juli l. Js. Vormittags,

vor hiesigen Landgerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden würden.

Endlich werden alle diejenigen welche in die Käfersteinische Masse etwas schuldig sind, aufgefordert diese Posten an Niemand anders als an das königl. Landgericht innerhalb 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls sie dieselbe nochmals zu bezahlen und resp. Klage zu erwarten haben.

Stadtsteinach, den 30. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kättenpeck, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1579. (3a) Nachdem ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 18. November v. Js. weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Peter Schenk, Bauernsohn von Artbrun, noch auch rechtmäßige Descendenten desselben sich gemeldet haben, so werden Peter Schenk und seine allenfallsige Descendenten für verschollen erklärt und des erstern Vermögen, bestehend in 300 fl. Elterngut seinen nächsten Verwandten, gegen Caution ausgefolgt.

Aschach, den 8. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter Frank.

Lonich, erster Assessor.

Stöckelhuber

Bekanntmachung.

1583. (3b) Den diesjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betreffend.

Am Montag den 26. Juni l. J.

wird der dahiesige diesjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 1. Juni 1837.

Der Stadtmagistrat.

Kirck, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

1580. (3a) Xaver Gerstner von Wemding hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktalten und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf den 12. Juli l. Js.

2) zur Verbringung der Einreden auf den 11. August l. Js.

3) sowie zur Abgabe der Replik und Duplik auf den 12. September l. Js.

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, an den andern Ediktstagen von den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus

dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Die angemeldeten Schulden betragen 1715 fl. 51 kr. unter welchen sich 1305 fl. Hypothekschulden befinden.

Das Aktivvermögen kann zur Zeit noch nicht festgestellt werden, worüber den Gläubigern am ersten Ediktstage besonderer Vortrag erstattet werden wird, und ihre Erklärungen abzugeben haben.

Wemding den 2. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Bekanntmachung.

1584. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen der Gürtlers Eheleute Franz und Anna Maria Schubbauer zu Kollbach, sammt Einrichtung, Vieh und Baumannsfahrnissen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht in dem von Holz erbauten und mit Stroh gedeckten Wohnhaus nebst angebauten Stadel und Stall, dann 2 Gärtchen pr. 0 Tagw. 37 Dez., ferners 9 Tagw. 90 Dez. Aeckern, 4 Tagw. 86 Dez. Waldung und eine Wiese zu 2 Tagw. 00 Dez.

Diese Immobilien wurden am 12. v. Mts. gerichtlich auf 924 fl. 12 kr. und die Mobilien auf 100 fl. 23 kr. eingeschätzt.

Zur öffentlichen Versteigerung am Gerichtssitze hat man auf

den 22 Juni l. Js.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich mit Vermögen und Besitzfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Dachau am 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1585. Aus der Verlassenschaft der zu Segringen verstorbenen Karolina Büchler werden in dem Wirthshause allda am

Montag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anfangend verschiedene Kleidungsstücke, Betten, Porzellain, Gläser, gestreifte Zeuche, Leinwand, Kissen und andere Fahrnisse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth am 7. Juni 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1586. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.

Das Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns Ludwig Leonhard Albrecht in Nürnberg betreffend.

In Folge kreditorschaftlichen Antrages werden auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, die nachbenannten beschriebenen Realitäten und Mobilien, welche der verlebte Kaufmann Ludw. Albrecht in Nürnberg, zu Pirkmühl, o. G. besaß, als:

a) das zweistöckige gemauerte, mit Ziegeln eingedeckte an dem stets wasserreichen Naabfluße gelegene Werk-, Schleif- und Polierhaus, welches mit 2 heitzbaren Zimmern und einer Schlafkammer versehen ist, einschlüssig des darin angebrachten Schleif- und Polierwerkes, bestehend in 8 Wasserständen, und 2 Poliertischen zu 20 resp. 40 Plöcken, dann der daran stossenden Wasserwöhr, und der Hofraithe zu ¼ Tagw.
b) die von Holz erbaute und ebenfalls mit Ziegeln eingedeckte Schleifers-wohnung, aus 3 heitzbaren Zimmern und einer Glasniederlagskammer bestehend,
c) das aus Brettern gebildete Gipshäuschen nebst darin befindlichen eisernen Kessel,
d) der hölzerne Stall auf 2 Stücke Rindvieh, und
e) das gleichfalls von Holz erbaute Sandschüpfl.

Ferners an Beweglichen:

1) eine starke Winde mit Speerkette,
2) ein eiserner Schlegl zu 3 Pfund im Gewichte,
3) ein Setzhammer,
4) eine hölzerne Handhaye zum Pfahlstoßen, mit Eisen beschlagen,
5) eine Eisablösungsstachel,
6) zwei runde Oefen von Gußeisen, und
7) vier unbrauchbare Obersteine,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zum Aufstrichstermine setzt man

den 10. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

und zum Aufstrichsorte, die Pirkmühle, hiemit an, und ladet hiezu Kaufslustige unter dem Anhange ein, daß wenn vor der in Pirkmühl eintreffenden k. Landgerichts-Commission, annehmbare Meistgebote erfolgen, der Hinschlag der Immobilien nach den §. 64. des Hypothekengesetzes, jener der Mobilien aber unbedingt mit dem Schlage 12 Uhr Mittags, gegeben werde.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Leumund- und Vermögenszeugnissen sich auszuweisen.

Uebrigens können mittlerweile die Aufstrichsobjekte, bei dem Poliermeister, die darauf ruhenden Lasten aber bei dem Steuerverweser in Pirk eingesehen werden.

Wohenstrauß den 5. Juni 1837.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Christoph Bald Wittwe Anna Maria, zu Steinfeld betr.

1587. Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an obengenannte Erbschaftsmasse ist auf

Dienstag den 4. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft anberaumt.

Rothenfels den 5. Juni 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1589. Auf Instanz der Jakob Schenk'schen Kreditoren wird unter Bezug auf die dießgericht'schen im bezeichneten Betreffe unterm 18. August 1836 und 28. Jänner l. Js. erlassenen Verkaufs-Ausschreibungen des Gesammtanwesens der genannt. schuldner'schen Gütlers-Eheleute von Taffenhofen, siehe Kr. Intell. Blatt St. 41 S. 1495 und 96, Augsburger-Postzeitung Nro. 242 und Regensburger-Wochenblatt Nro. 35 S. 519, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Montag den 31. Juli l. Js.
Vormittags

Steigerungstermin festgesetzt, und bezüglich gesetzlichen Ausweises über Leumund, Vermögen und Hinschlag sich lediglich auf die angezogenen Ausschreibungen bezogen.

Den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1590. Vom Königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf Anrufen eines Realgläubigers der dem Söldner Georg Friedrich Frickinger von Veitsweiler gehörige Halbhof Nro 22 in Veitsweiler, bestehend in Wohnhaus, ½ Scheuer, Wagenschupfe, Schweinstall, Hofraum, gemeinschaftlichem Brunnen, Hausgarten, halben Krautgartenbeet, 12 Tagw. 88 Dez. Feld, 5 Tagw. 56 Dez. Wiesen, 0 Tagw. 59 Dez. Waldung, einem Gemeinde- und Waldrecht, belastet mit 10 fl. Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 10 kr. jährliche Geldgilt, 1 fl. Ohmetgeld, dem Zehnten von den Aeckern, der Trögel zur Schule in Veitsweiler und der Verbindlichkeit, gemeinschaftlich mit dem Halbhofsbesitzer Nro. 23, den Herdochsen anzuschafen, und zu halten, am

Mondtag den 7. August 1837.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Orte Veitsweiler dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügengeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dinkelsbühl den 9. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1592. Wendelin Schmid von Oberfahlheim, vormals Soldat bei dem königl. bayer. 10. National-Feld-Bataillon ist seit dem Jahre 1814 vermißt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, als sonst sein Vermögen gegen Kaution an seine nächsten Verwandten ausgehändigt werden wird.

Günzburg den 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1593. Da von nachbenannten, durch Cession an die Gebrüder Marx, Hofjuweliers dahier eigenthümlich übergegangenen und bei der hiesigen königl. Schuldentilgungs-Spezial-Kasse anliegenden Capitalien, nemlich

1) einem bayer. Steuer-Anlehens-Capital per 246 fl. 54 kr. a 4% vom Jahre 1798 Katast. Nro. 1070 Zinszeit 2. November lautend auf die Baron von Freyberg'sche Hofmark Hellsberg, und
2) einem bayer. ständischen Capitale per 320 fl. 25 kr. a 4% vom Jahre 1798 Kataster Nro. 412 Zinszeit 14. April, lautend auf die Hofmark Hellsberg,

die Urkunden innerhalb des in der Ediktalladung vom 26. April 1830 festgesetzten Termins von 6 Monaten bei unterfertigtem Gerichte nicht vorgezeigt, noch überhaupts Ansprüche darauf geltend gemacht wurden, so werden diese Urkunden auf Antrag der Gebrüder Marx hiemit für kraftlos erklärt.

Am 6. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.
Lautenschlager.

Bekanntmachung.

1600. Da der Söldner Mathias Keller von Unterthürheim mit seiner Familie nach Nord-Amerika auszuwandern beabsichtigt, so werden alle diejenigen welche an denselben irgend einen Anspruch machen zu können glauben, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 18. Juli 1837.
Vormittags 9 Uhr

in die diesseitige Gerichts-Canzlei, mit dem Bemerken vorgeladen, daß spätere Anmeldungen unbeachtet bleiben.

Wertingen den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1594. (3a) Die zur Konkursmasse der Stadtfuhrmann Joh. Leonhard Kreiselmeyerschen Eheleute dahier gehörigen Realitäten bestehend in

einem Wohnhause mit Hofraith und Scheuer, Hs. Nr. 237. in der Wendgasse dahier taxirt auf 2200 fl.

4 Dez. Krautgarten am kleinen Büchl, Taxwerth 35 fl.

und einem unbezimmerten Feldlehen bestehend aus

11 Tagwerk 55 Dez. angebauten Feld und

3 Tagwerk 5 Dez. Wiesen, Werth 2885 fl.

sollen am

Montag den 24. Juli l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

öffentlich meistbietend dahier bei Gericht verkauft werden, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1595. Am 24. März l. Js. starb dahier die Taglöhners-Wittwe und Hausbesitzerin Anna Maria Möginger mit Hinterlassung einer Tochter und eines Sohnes.

Der Aufenthalt des Letzteren Nikolaus Mathias Möginger, dermalen in Urlaub befindlichen Soldaten des k. Infanterie-Leibregiments, konnte bisher nicht ausgemittelt werden. Derselbe wird hiemit aufgefodert, sich binnen

vier Wochen a dato

dieser Ausschreibung bei der gefertigten Verlassenschaftsbehörde um so gewisser zu melden, als ausserdem für ihn ein Kurator bestellt, in Sachen weiter verfahren, und der allenfalls auf ihn treffende Antheil gerichtlich deponirt werden wird.

Passau den 9. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Bekanntmachung.

1596. Gegen die Schuhmacher Franz Amor Losters Eheleute von hier ist der Universalkonkurs erkannt, und es wird zur vorschriftmäßigen Anmeldung und Nachweisung der Foderungen, so wie zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache einziger Edikstag auf

Dienstag den 27. Juni l. J.

früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit ihren Foderungen und den betreffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Amorbach am 17. Mai 1837.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1597. (2a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kuglmüllers-Eheleute Franz und Katharina Langenecker nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses zum königl. Landgerichte gerichtsbar, zum königl. Rentamte erbrechtige Anwesen besteht aus einem zweistöckigen größtentheils gemauerten unter einem Legschindldach befindlichen Wohnhaus mit Stadl und Stallung, aus einer Mahlmühle mit Oelschlag und drei Gängen aus einem hölzernen Getreidekasten mit Schupfe, dem Backhaus und einer Sägmühle unter einem Scharschindeldach. Dazu gehören 34 Tagw. 81 Dez. Aecker 8 Tagw. 28 Dez. Wiesen und 19 Tagw. 20 Dez. Waldung.

Das ganze Anwesen ist der Brandversicherung um 2000 fl. einverleibt und nach der neuesten Schätzung auf 7295 fl. gewerthet. Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Commission

auf den 5. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wovon Kaufsliebhaber, welche über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben, hievon mit dem Anhange verständiget werden, daß über die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben bei Gericht Aufschluß erholt werden kann.

Den 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfrathshausen.

imp. dir. Heiß, Assessor.

Bekanntmachung.

1598. Da sich bei dem am 1. Mai l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Hausbesitzers Michael Urban von Tittling angesetzt gewesenen Termine kein Kaufsliebhaber meldete, so wird auf wiederholtes Andringen des Hypothekargläubigers dieses Anwesen wie es das erste Mal in der Ausschreibung vom 25. Februar l. Js. beschrieben wurde zum zweiten Male

Montags den 17. Juli l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei nach §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich Auswärtige über Besitzes- und Zahlungsfähigkeit dann guten Leumund legal auszuweisen haben.

Passau den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1601. Nachdem bei der am 18. April l. Js. stattgehabten ersten Verkaufstagsfahrt des Adam Rauchischen Gantgutes von Starkertshofen sich kein Käufer gemeldet hat, wird dasselbe auf Antrag der Kreditorschaft dem zweitmaligen Verkaufe unterstellt, wozu man auf

Dienstag den 4. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt hat; und Kauflustige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich im Uebrigen auf das Ausschreiben vom 18. März l. Js. bezogen wird.

Neuburg den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1602. Nachdem sich während des durch Ediktalladung d. d. 19. Dezember 1825 vorgesetzten halbjährigen Termines der vermißte Soldat Joseph Schuster Bauers-Sohn von Aigsham, ungeachtet der an ihn ergangenen Aufforderung (Allgemeiner Anzeiger Nro. 3673, Münchner politische Zeitung Nro. 2359, Augsburger Postzeitung Stück 362 vom Jahre 1835 Intelligenzblatt vom Jahre 1836 St. 1) weder persönlich, noch durch Bevollmächtigte und so auch keine Deszendenz desselben sich gemeldet haben, so wird auf Instanz seiner nächsten Intestaterben Joseph Schuster für verschollen erklärt, nur sein in 258 fl. bestehendes Vermögen denselben gegen hinlängliche Cautionsleistung verabfolgt.

Am 7. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.
Rast.

Ediktal-Citation.

1603. In der Streitsache der Magdalena Fischer, Inwohnerstochter von Zeltendorf, gegen Johann Müller, Inwohnerssohn von Streit wegen Vaterschaft, wird letzterer aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Gegenweisung auf die klägerische Beweisantretung und seine Erklärung über den ihm deferirten Haupteid abzugeben, widrigenfalls er mit der Gegenweisung ausgeschlossen, der Eid für verweigert erachtet, und in Sachen weiter verfahren würde.

Kötzting den 10 Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betr.

1605. (3 a) An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bauabtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten königl. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12. Juli l. J.

bei dem königl. Landgerichte Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist

die I. Abtheilung zu 13349' auf 48035 fl. 7 kr.
die II. „ „ 21084 „ 56805 fl. 7 kr.

wozu noch zwei neue Straßenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar

III. Abtheilung eine Strecke von 2800' lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr. als

IV. Abtheilung eine Strecke von 4844' lang, veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Juli l. Js.

bei dem Magistrate der k. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanalarbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen.

I. Abtheilung. Ein 118' langer, 35' breiter Brückkanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20000 fl. veranschlagt; als

II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nr. 82 und 83 mit dem dazwischen liegenden 1700' langen gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30. Sept. 1839 und die Kanalstrecke mit den beiden Schleussen am 30. Sept. 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen

jedesmal Morgens 10 Uhr

vorgenommen. Die Kostenveranschläge, Pläne und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1) in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, ad 2) in jenem der Kanalbau-Sektion VI in Erlangen eingesehen, und auch bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden können.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11. Juni 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Freih. v. Pechmann, k. b. Oberbaurath.
Beyschlag, k. b. Regs.- u. Kreisbaurath.

Ediktalladung.

1606. Stephan Graman Bäckersohn von Schneitenbach geboren den 19. Jänner 1779 hat sich angeblich schon vor 29 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde begeben, ohne seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben.

Auf Antrag eines Intestaterben desselben wird nun Stephan Graman oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefodert, sich hierorts

binnen 6 Monaten

um so sicherer zu melden, als ausserdessen sein in 103 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an seine Erben hinausgegeben würde.

Amberg den 12. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1607. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München wird von dem unterfertigten kgl. Landgerichte der Rücklaß des zu Westerholzhausen d. G. verstorbenen Pfarrers Martin Kaspar, bestehend in Haus- und Baumannsfahrniß, Silbergeräthe, Kleidung, Wäsche, einer guten Bibliothek, Getreid, Stroh nud Viehstand, gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 3. Juli l. Js.

und die folgenden Tage

jedesmal früh 8 Uhr

im Pfarrhofe zu Westerholzhausen anberaumt, und hiebei bemerkt, daß am

Montage Pferde, Hornvieh und Schweine, am

Dienstage das Getreid, Stroh und Wägen, und

am Mittwoch die Bibliothek, letztere ganz oder theilweise zum Aufwurfe gebracht werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus welch immer einem Rechtstitel an den Rücklaß eine Foderung zu machen gedenken, aufgefodert, solche

binnen 4 Mochen

anzumelden, und zu liquidiren, als ausserdem in dieser Verlassenschaft weiter fürgeschritten werden würde.

Jene Personen, welche irgend Etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Handen haben, werden aufgefodert, solches ungesäumt hierorts zu übergeben.

Dachau, den 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1608. Leonhard Schütz Steinhauergeselle aus Krenungen läßt sich beigehen, vergeblich in Auftrag und auf Rechnung seiner Mutter, der Wittwe des Steinhauermeisters Michel Weigand von da wegen Steinhauerarbeiten Akkorde abzuschliessen und sonstige Verträge einzugehen. Auf Antrag seiner Mutter wird daher veröffentlicht, daß solche aus den Handlungen ihres Sohnes durchaus keine Verbindlichkeit anerkennt, so daß, wenn doch mit dem hiezu nicht befugten Leonard Schütz Verträge abgeschlossen werden, die sich hieraus ergebenden Nachtheile bei der dermaligen Vermögenslosigkeit des Leonhard Schütz die unachtsamen Kontrahenten sich lediglich selbst zuzurechnen haben.

Werneck den 15. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1616. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Freitag den 30. Juni l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Weilbach die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften der Johann Molitors Wittwe von Weilbach nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 28. Mai 1837.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Privatanzeige.

Bekanntmachung.

1599. Ein Mensch von 25 Jahren, welcher mehrere Jahre auf Gerichten als Scribent zugebracht, und die gewiß entsprechendsten Zeuguisse vorzulegen vermag, wünscht seine gegenwärtige Lage zu verändern und sucht deßhalb Dienste bei einer Standesherrschaft in München, oder sonst noch in einer angesehenen Stadt Bayerns; derselbe ist auch nicht unbekannt mit gutsherrlichen Rentenverwaltungsgeschäften, und kann auch zugleich neben seinen ihm übertragenen Geschäften als Dienstthuender sich solchen oder andern Schreibereien unterziehen, und kann mit Ende eines jeden Monats eintreten.

Hierauf Reflektirende mögen sich gefälligst an die Redaktion des allgemeinen Anzeigers unter den lit. A. H. wenden.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 50.** 24. Juni 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2681. (6e) Der am 5. März 1790 geborne Bauernsohn Georg Paul Breit von Dorobronn soll als Soldat nach dem Rückmarsche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Preußen im Ortelsburger Kreise zurückgeblieben seyn, und vor 28 Jahren von da aus die letzte Nachricht von sich gegeben haben.

Seine Geschwister tragen als nächstbekannte Intestaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an.

Georg Paul Breit oder dessen etwaige Descendenz wird deßhalb aufgefodert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens bis zum

27. Juli l. Js.

schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, anßerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Descendenz für für todt erklärt, und sein erwähntes Vermögen va 641 fl. an seine Geschwister und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Caution verausfolgt werden würde.

Ellingen, den 27. September 1836.

Fürstlich von Wredeſches Herrschaftsgericht.
Hermann, Herrschaftsrichter.

Amortisationsdekret.

1388. (3b) Der Philipp Pauliſchen Loretto Kapellen-Stiftung zu Haid in Böhmen sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

1) eine bayerisch oberpfälzische Staatsschulden-Obligation vam J. 1610. über den Betrag von 2500 fl., als Ausbruch von einem von Haus Kaspar von Lerchenfeld v. J. 1610, mit der Zinszeit Ostern bei dem oberpfäzischen Landeskommissariate in Amberg zu 5 Prozent angelegten Kapitale pr. 5000 fl.
2) eine Cession dd. 1. Juli 1653, wodurch Johann Ludwig Truckseß von und zu Goffingen diesen Kapitalsbetrag pr. 2500 fl. an Philipp Paul transportirte; endlich
3) der Transportbrief vom 19. März 1698, wodurch Philipp Paul diese erwähnten 2500 fl. im radizirten Betrage von 1875 fl. im 24ger Fuße an die Lorettokapelle zu Haid, als Stiftung zedirte, wie sie auch im oberpfälzischen Zinsbuche v. J 1695 thom. I. fol. 603, dann in den Katastern der königlichen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Regensburg und zwar in den älteren sub nro. 285., in den neuern sub nro. 274. im radizirten Betrage zu 1875 fl. zu 4 Prozent vorgetragen erscheinen.

Auf Antrag der betheiligten Stiftungs-Oberkuratel werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben

binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Regensburg den 13. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Gebrath.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1412. (3c) Nachdem die am 1. März l. Js. abgehaltene Versteigerung der sämmtlichen ärarialischen Besitzungen des k. Bergamtes Kahl wegen der ungünstigen Ergebnisse von dem k. Staatsministerium der Finanzen nicht genehmigt, sondern anbefohlen wurde, diese Realitäten einer nochmaligen Versteigerung zu unterwerfen, so wird hiemit der Täg der zweiten Versteigerung auf

Freitag den 30. Juni l. J.
Mittags 12 Uhr

im Bergamts-Gebäude zu Kahl festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die Realitäten sind täglich einzusehen und bestehen:

A. in Grundstücken:

1) 35⅞ Ruthen Wiese am Habersbach,
2) 1 Viertl 37⅞ Ruthen Wiese ebenda,
3) 46½ Ruthen Acker im Waldackersrott,
4) 23⅞ Ruthen Wiese daselbst,
5) 1 Viertl 4½ Ruthen Acker im hintern Waldacker,
6) 24½ Ruthen Ackerfeld ebenda, zur Zeit als Weg benutzt
7) 28⅞ Ruthen Gemüsegarten,

Sämmtliche Grundstücke liegen um die nachbenannten Werksgebäude.

A. In Werksgebäuden:

1) Das Wohn- und Waschgebäude enthält in unterm Raume die Erzwäsche, 3 heitzbare Zimmer, Küche, Kammer, Keller und geräumigen Vorplatz; im obern Stocke 3 heitzbare Zimmer, Küche, Kammern, Tenne und einen noch unausgebauten Raum; ausserdem einen noch sehr geräumigen Speicher. Es ist von Sandstein sehr massiv gebaut, an welches die Radstube mit 2 Wasserröschen sich anschließt.
2) Das Pochwerksgebäude, massiv von Sandstein, mit einer Radstube.
3) Die Schmelzhütte nebst Ofen, von Fachwerk gebaut.
4) Eine Zimmerwerkstatt von Fachwerk, enthält ausser einem sehr geräumigen Arbeitsplatz noch 2 Kämmerchen und einen Speicher.
5) Eine besondere Waschküche.
6) Ein Kohlstadel mit 2 daran gebauten kleineren Kohlenbehältern.
7) Ein hölzernes Häuschen mit Brettern verschlagen, worauf ein Thürmchen steht.
8) Ein zu einem Bauernhause sich vollkommen eignendes, noch ganz neues einstöckiges Gebäude auf dem Schachte mit einer einzigen Zwischenmauer. Dieses Gebäude muß jedenfalls abgebrochen werden.
9) Zehn Roststätten, wovon 6 gedeckt sind.

C. In Maschinen:

1) Ein Pochwerk zu 20 Pochstempel mit einem noch ganz neuen 24 Fuß hohen oberschlächtigen Wasserrade.
2) Zwei hölzerne Blasebälge mit Zugehör von 8 Fuß Länge, die sich sehr gut zu einem Frischfeuer eignen würden.
3) Zwei vollständig eingerichtete Rostheerde mit dazu gehöriger Maschinerie und einem 16 Fuß hohen noch ganz neuen oberschlächtigen Wasserrade.

Außer diesen sind noch an kleineren Maschinen und Vorrichtungen zu veräußern:

4) eine Abtäulertrommel.
5) ein Harzer Erzrätter,
6) eine ganz vollkommen eingerichtete Setz-Vorrichtung mit Balancier und einem Harzer Setzsiebe.
7) zwei Harzer Schlämmgräben,
8) ein Durchlaß.

Alle diese Realitäten werden einzeln und zusammen, wie es Kaufsliebhaber verlangen, zum Striche aufgeworfen, sowie auch zuletzt das ganze Werk ausgebothen.

Uebrigens haben sich Steigerungslustige über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen und können die Verkaufsbedingnisse täglich bei dem kgl. Bergamte Kahl einsehen.

Orb den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.
Doblinger, Inspektor.

Ediktalladung.

1572. (2b) Am 30. v. Mts. starb auf dem gräflich von Arkoischen Gute Oberkölnbach der dortige Schloßbenefiziat Athanasius Abenthum ohne Hinterlassung eines Testaments.

Da zur Zeit dessen nächste Verwandte und Intestaterben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus immer für eine Titel Anspruch machen zu können glauben, aufgefodert,

binnen 30 Tagen

sich entweder als Erben gehörig zu legitimiren, oder ihre allenfallsigen Foderungen gehörig anzumelden, ausserdessen bei den weitern Verhandlungen und Vertheilung der Nachlaßmassa keine Rücksicht genommen werden wird.

Am 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.
Heilmaier.

Bekanntmachung.

1583. (3c) Den dießjährigen Wollmarkt zu Schweinfurt betreffend.

Am Montag den 26. Juni l. J.

wird der dahiesige diesjährige Wollmarkt abgehalten.

Diejenigen Wollverkäufer, welche ihre Wolle früher

hieher bringen und einlagern wollen, erhalten nach Befund auf Begehren Vorschüsse aus der Leihanstalt.

Schweinfurt den 1. Juni 1837.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

1609. Ludwig Wirth, Bäckermeister von Obbach, hat seine beiden Wohnhäuser verkauft, und will in die Kaufschillinge seine Gläubiger einweisen.

Da es deßhalb nothwendig ist, den Schuldenstand des gedachten Ludwig Wirth kennen zu lernen, so werden dessen Gläubiger angewiesen, ihre Foderungen bei der

auf Donnerstag den 13. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumten Liquidationstagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der vermuthet werdenden Zustimmung in den Einweisungsplan geltend zu machen.

Werneck den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1610. Auf Instanz eines Gläubigers wird der dem Bauern Friedrich Hertel zu Oberöhrenbach gehörende Gutskomplex, bestehend in einem Wohnhause, Hofraith beiläufig 5¼ Tagwerk Feld, 1⅞ Tagwerk Wiese, 1¼ Tagwerk Holz mit 43¾ kr. Erbzins, 29½ Eyer, 10⅝ Handlohn zur Pfarrei Wiesenthau, 1030 fl. Steuerkapital belastet und Besitz Nr. 152a² beschrieben am

Dienstag den 11. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Landgerichtslokale im Wege der Exekution an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypoth.-Ges. öffentlich versteigert, wovon man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß setzt, daß die dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Gräfenberg den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Ediktalladung.

1611. Der unterm großherzoglich Würzburgischen Militär gestandene und seit dem russischen Feldzuge vermißte Adam Ehrhardt von Madenhausen ist auf die Ediktalladung des k. Landgerichts Mainberg von 2. Juni 1821 nicht erschienen, und wurde daher dessen Vermögen beiläufig 400 fl. seinen nächsten Anverwandten, seinen Geschwistern, gegen Caution ausgeliefert.

Auf Antrag derselben werden nunmehr Adam Ehrhardt von Madenhausen, resp. dessen Leibeserben, aufgefodert, sich

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet, um so bestimter zu melden, als sonst Adam Ehrhardt von Madenhausen für verschollen erklärt, und die von dessen Anverwandten gestellte Caution gelöscht wird.

Schweinfurt den 15. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1612. Georg Hopp von Jesselbach ist unter dem großherzoglich Würzburgischen Truppen im Jahre 1808 nach Spanien marschirt, und hat seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe, resp. dessen etwaigen Leibeserben, werden daher auf den Antrag der nächsten Seitenverwandten des Abwesenden aufgefodert, sich

binnen sechs Monaten

von heute an gerechnet, um so bestimmter zu melden, als sonst Georg Hopp, für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben dessen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgeliefert wird.

Schweinfurt den 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Ediktalladung.

1613. (3a) Auf die eigene Insolvenzerklärung der Fuhrmann Johann Leonhard Kreiselmeyrschen Eheleute hat das königl. Landgericht den Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf

Dienstag den 28. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Dienstag den 20. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung,

auf Dienstag, 26. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber, den Ausschluß mit den denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das Vermögen besteht in 5210 fl. und die Schulden, worunter 4704 fl. im Hypothekenbuche stehen, in 5450 fl. und werden alle jene, welche etwas vom Ver-

mögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Ediktalzitation.

1624. In Sachen der Anna Maria Fürst, Inwohnerstochter von Watzlhof, gegen den abwesenden Johann Gmeinwieser, Inwohnerssohn von Offersdorf wegen Vaterschaft und Alimentation wird derselbe hiemit ediktaliter aufgefodert sich

binnen 3 Monaten

über den ihm zugeschobenen Haupteid zu erklären, widrigenfalls dieser für verweigert erachtet, und in Sachen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden würde.

Kötzting den 30. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nagler, Landrichter.

Ediktalladung.

1615. In der Verlassenschaftssache des im Jahre 1815 verstorbenen Kaspar Wagner von Langenerringen wurde den Relikten des verstorbenen Landrichters Weber eine Amtshaftung von 85 fl. 50½ kr. aufgerechnet und dießfalls von denselben Kaution geleistet.

Da nun aus den Akten nicht hervorgehet, wer allenfalls hierauf Anspruch zu machen haben könnte, bisher auch von Niemand eine Anmeldung geschah, so werden hiemit auf Antrag besagter Relikten alle diejenigen, welche Ansprüche deßfalls zu machen gedenken, beauftragt, solche hierorts

binnen 30 Tagen

durch förmliche Klage um so gewisser anzubringen, als ausserdessen alle Ansprüche als erloschen und fragliche Kaution als aufgehoben angenommen werden würde.

Schwabmünchen den 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1617. Die Pachtzeit der Gemeindeschmiede und des Gemeindebackhauses zu Opferbaum schließt sich mit Michaelis d. Js. und sollen solche wiederholt einem sechsjährigen Bestande ausgesetzt werden.

Hiefür ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Juli l. J.

Nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehause zu Opferbaum bestimmt, wozu Pachtliebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am obigen Termine zu vernehmen sind, und sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Arnstein den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1618. Am Mittwoch den 19. Juli l. J.

Vormittags 10 Uhr

wird das im Markte Dachau gelegene, gemauerte und mit Platten gedeckte Wohnhaus der Vinzentia Rickl, Rechnungs-Commissärs-Tochter von hier, an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Gebäude steht in einem Werthe von beiläufig 1800 fl., ist wohl erhalten, und situirt an der Landstrasse ausserhalb des Augsburgerthores.

Kaufsliebhaber haben sich an dem obigen Tage in der diesseitigen Kanzlei zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und gleichzeitig die erforderlichen Nachweise über Leumund und Vermögen beizubringen. Die Genehmigung des Hinschlages wird vorbehalten.

Dachau am 15. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1619. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden

Donnerstag den 6. Juli l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Bäckers Kaspar Schwab von hier nach Vorschrift der Exekutionsordnung versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Zugleich ist bei der vorliegenden Ungewißheit, ob exekutive oder excusive gegen den Schuldner zu verfahren sey, Termin zur Schuldconsignation auf denselben Tag früh 9 Uhr anberaumt, wobei jeder, der an den Schuldner etwas zu fodern hat, solches um so gewisser dahier anmelden und nachweisen soll, als er in so ferne sich diese Rechtsache zu einem einfachen Debitwesen oder einem Nachlasse eignen sollte, hiebei nicht berücksichtigt wird.

Amorbach den 5. Mai 1837.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1620. Der Bauer Lorenz Trunk zu Schneeberg ist unter Curatel gestellt, und kann ohne Einwilligung seiner Ehefrau Magdalena, geborne Kuhn, und seines Schwiegervaters Berthel Kuhn, weder Verträge eingehen, noch

Zahlungen rechtsgültig annehmen oder leisten. Zugleich werden alle jene, welche an denselben etwas zu fodern haben, andurch aufgefodert, ihre Foderungen am

Dienstag den 4. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls angenommen wird, daß alle Foderungen, welche sich nicht auf öffentliche Urkunden gründen, erst nach dem Zeitpunkte der Curatelstellung entstanden seyen, und daß rücksichtlich dieser und der übrigen nicht angemeldet werdenden Foderungen bei dem etwaigen Zustandekommen einer Uebereinkunft mit den erscheinenden Gläubigern eine Rücksicht hierauf nicht genommen wird.

Amorbach am 22. Mai 1837.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1621. Sämmtliche Gläubiger des Karl Samfaß von Heidenheim, werden zur Angabe ihrer Foderungen und zur Erklärung über die vorhabende Einweisung in den Erlös des zu versteichenden Grundvermögens auf

Mittwoch den 12. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitrittes zum Beschluße der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1623. In dem Termine vom 9. v. Mts. zum Verkaufe des auf 2400 fl. geschätzten ein halben Dorfgutes des Johann Fiedler zu Lahne hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Zum Verstriche dieses halben Dorfgutes steht am

15. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

in der Gerichtskanzlei dahier wiederholt Termin an, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung erfolgt.

Cronach am 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
abs. dir.
Seidenbusch.

Bekanntmachung.

1623. Kommenden Monat

den 22 Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und die folgenden Tage werden allerlei zum Nachlaß des hiesigen Kaufmanns Isaac Stuttgarder gehörigen Mobilien, Uhren, Gold- und Silbergeräthe, Kunstsachen, Porzellain, Gläser, sonstiger Hausrath, Kleider ꝛc. im Sterbehause Nr. 271. II. dahier gegen gleich baare Bezahlung in kassamässigen Münzsorten öffentlich versteigert.

Fürth den 13. Juni 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Bekanntmachung.

1624. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.

Wer immer an den Rücklaß des am 2. April 1836 zu München verstorbenen quieszirten k. Polletten-Controleurs Johann Michael Kienlen Ansprüche zu machen hat, wird aufgefodert, selbe um so mehr

binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines ohne weitere Rücksicht zur Vertheilung des Rücklasses geschritten werden wird.

Laufen am 14. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Kaiser, Landrichter.

Subhastations Patent.

1625. In der Verlassenschaftssache der Seifensiederswittwe Appollonia Pflug von Roth, wird mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung das Wohnhaus N. 88. zu Roth in der Boktersgasse, mit Zugehörungen auf 500 fl. taxirt zum zweitenmale am

Dienstag den 25. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden am Gerichtssitze versteigert, und sind zahlungsfähige Kaufslustige dazu eingeladen.

Pleinfeld, den 9. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1626 Wer an die Verlassenschaft des Oekonomen Karl Kram von Dettelbach eine Foderung machen zu können glaubt, wird aufgefodert solche

Montag den 17. Juli l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden. Die Ausbleibenden werden bei der weitern Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt. Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Masse gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefodert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zur obigen Tagfahrt dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Dettelbach den 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1604. (3 a) Dem königl. Oberſthofmeiſterſtabe als Adminiſtration der königl. Hoftheatinerkirche dahier ſind nachſtehende Urkunden zu Verluſt gegangen.

I. Zinszahlamt.

C. Nro. 2795 — fl. 300 à 4% Z. Z. 2. Febr. Ausbruch aus fl. 10000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Februar 1592 auf die Stadt Waſſerburg lautend. Letzter Transport dd. 28. Juni 1752 vorhanden.

C. Nro. 2796 — fl. 200 à 4% Z. Z. 22. Februar. Ausbruch aus fl. 73183 kr. 30, Hauptſumme und Hauptbrief dd. 24 Februar 1586 auf Hans Jakob Fuggers ſel. 6 Söhne lautend. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 2798 — fl. 160 à 4% Z. Z. 28. März. Ausbruch aus fl. 1800 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 22. Oktober 1629, auf Johann Affenheimer lautend. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 2801 — fl. 500 à 4% Z. Z. 31. März. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 31. März 1632, auf die Stadt Burghauſen lautend. Letzter Transport dd. 25 Juli 1693 vorhanden.

C. Nro. 2802 — fl. 1200 à 4% Z. Z. 18. April. Ausbruch aus fl. 2400 Hauptſumme und Hauptbrief dd 7. Februar 1360 auf Joachim Maurer lautend. Letzter Transport dd. 3. Dezember 1762 vorhanden.

C. Nro. 2803 — fl. 375 à 4% Z. Z. 19. Mai. Ausbruch aus fl. 80000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 9. Juni 1628 auf Grafen Hans Fugger. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 2804 — fl. 1150 à 4% Z. Z. 17. Juni. Ausbruch aus fl. 3150 und Urkunde dd. 17. Juni 1707 auf St. Wolfgangs-Gotteshaus in der Schwindau, Landgericht Hals. Letzter Transport dd. 4. September 1755 vorhanden.

C. Nro. 2805 — fl. 100 à 4% Z. Z. 24. Juni. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 24. Juni 1591 auf Gregor Kraus lautend. Letzter Transport dd. 30. September 1690 vorhanden.

C. Nro. 2806 — fl. 5100 à 4% Z. Z. 12. Auguſt. Ausbruch aus fl 22000 Hauptſumme und Churfürſtlichen Hofkanzleiſchein. ein dd. 13. April 1654 auf Friedrich Wilhelm Grafen von Oettingen lautend. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1702 vorhanden.

C. Nro. 2807 — fl. 1700 à 4% Z. Z. 13. Auguſt. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Jänner 1629 auf die Wolfgang Lakners ſel. Tochter Maria Barbara Vormündern lautend. Letzter Transport dd. 3. Dezember 1762 vorhanden.

C. Nro. 2809 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 29. Septr. Ausbruch aus fl. 16000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 29. September 1579 auf Johann Baptiſt Guidabon Chavuchino lautend. Letzter Transport dd. 4. Februar 1765 vorhanden.

C. Nro. 3626 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 2. Februar. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Februar 1595 auf Roman Hocholtinger. Letzter Transport dd. 16. Juli 1769 vorhanden.

C. Nro. 3627 — fl. 500 à 4% Z. Z. 2. Februar. Ausbruch aus vorbemerktem Kapitale pr. fl. 2000 Letzter Transport dd. 18. Mai 1755 vorhanden.

C. Nro. 3629 — fl. 300 à 4% Z. Z. 28. Februar. Ausbruch aus fl. 6000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 13. März 1620 auf das Kloſter Aſſersbach lautend. Letzter Transport dd. 5. Oktober 1752 vorhanden.

C. Nro. 3630 — fl. 276 à 4% Z. Z. 28. Februar. Ausbruch aus fl. 4000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 28. Februar 1632 auf die Stadt Ingelſtadt lautend. Letzter Transport dd 18. März 1755 vorhanden.

C. Nro. 3631 — fl. 600 à 4% Z. Z. 1. März. Ausbruch aus fl. 8000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 20. März 1638 auf Albrechts Maming Erben lautend. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 3634 — fl. 370 à 4% Z. Z. 22. März. Ausbruch aus fl. 3700 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 20. März 1629 auf Wolfgang Niedermaier Richter zu Mariakirchen lautend. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 2636 — fl. 280 à 4% Z. Z. 28. März. Ausbruch aus fl. 1800 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 22. Oktober 1629 auf Johann Affenheimer. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 3637 — fl. 1031 kr. 40 à 4% Z. Z. 1. April. Ausbruch aus fl. 5600 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Juli 1630 auf Hans Franziskus Hörwarthen. Letzter Transport dd. 26 Juni 1753 vorhanden.

C. Nro. 3639 — fl. 404 kr. 32 à 4% Z. Z. 1 April. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Dezember 1630 auf Veit Wilhelm Lacher. Letzter Transport dd. 14. Juni 1752 vorhanden.

C. Nro. 3642 — fl. 300 à 4% Z. Z. 1. April. Ausbruch aus fl. 500 Hauptſumme und Hauptbrief dd. Palmarum 1586 auf Erhard von Muggenthal. Letzter Transport dd. 25. Juli 1688 vorhanden.

C. Nro. 3644 — fl. 205 à 4% Z. Z. 31. März. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 20. Juni 1620 auf das Kloſter Polling. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 3645 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 24. Juni. Ausbruch aus fl. 11000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C Nro. 3646 — fl. 300 à 4% Z. Z. 4. Juli. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 28. Juli 1629 auf Albert Niklas Guidebon Cavalchino. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 3647 — fl. 2000 à 4% Z. Z. 27. Juli. Ausbruch aus fl. 3000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 3. April 1629 auf David Schaller Innerösterreichischen Cammerrath. Letzter Transport dd. 30. August 1751 vorhanden.

C. Nro. 4650 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 1. November. Laut Hauptbrief dd. 8. April 1598 auf Constantin Fugger. Letzter Transport dd. 7. Mai 1768 vorhanden.

C. Nro. 3651 — fl. 231 kr. 30 à 4% 12. Novbr. Ausbruch aus fl. 2500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 12. November 1602 auf Wolfgang Jakob Pettikhamer. Letzter Transport dd. 20. Mai 1752 vorhanden.

II. Bundeskapital.

C. Fol. 49 — fl. 200 à 4% Z. Z. 1 März. Ausbruch aus fl. 9000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 1. März 1623 auf Carl Focher. Letzter Transport dd. 28. Oktober 1699 vorhanden.

C. Fol. 7 — fl. 300 à 2½% Z. Z. 1. Jänner. Ausbruch aus fl. 100,000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 18. März 1655 auf Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben. Letzter Transport dd. 27. August 1770

C. Fol. 128 — fl. 233 kr. à 2½% Z. Z. 1. Juni. Ausbruch aus fl. 5500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 1. Juni 1622 auf Elisabetha Föllin. Letzter Transport dd. 13. Mai 1751 vorhanden.

C. Fol. 385 — fl. 575 à 2½% Z. Z. 22. Oktober. Ausbruch aus fl. 4500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 18. November 1822 auf Stephan Höck. Letzter Transport dd. 13. Mai 1751 vorhanden.

III. Aeltere Landanlehen.

C. Nro. 318 — fl. 500 à 2½% Z. Z. 9. August. Und Urkunde dd. 9. August 1721 auf Christoph Wilhelm Gobelli. Letzter Transport dd. 26. März 1764

C. Nro. 733 — fl. 150 à 2½% Z. Z. 21. Oktober. Laut Urkunde dd. 21. Oktober 1721 auf Christoph Gobelli. Letzter Transport wie oben.

C. Nro. 1800 — fl. 130 à 2½% Z. Z. 9. Juni. Laut Urkunde dd. 9. Juni 1728 auf obigen Gobelli. Letzter Transport wie oben.

C. Nro. 4619 — fl. 150 à 2½% Z. Z. 3. Septbr. Laut Urkunde dd. 3. September 1740 auf Georg Franz Gobelli. Letzter Transport wie oben.

IV. Neue Umschreibungs Obligat. à 4%

C. Nro. 3022 — fl. 165 à 4% Z. Z. 1. Juni und Urkunde dd. 27. Juli 1826 auf die Theatiner Hof-Kirche.

Auf Antrag des königl. Oberstlhofmeisterstabes wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine Ansprüche darauf hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München den 26. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.
Sammeth.

Bekanntmachung.

1628. Konrad Meister Bauer von Affalterthal hat sich zur Erhaltung seines noch wenigen Vermögens freiwillig unter Kuratel gestellt, und wurde ihm der Vorsteher Konrad Hebel von da, als Kurator beigegeben. Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß Meister ohne Zustimmnng seines Kurators keine rechtsgültigen Verträge abzuschliessen befugt sey, und warnt daher Jedermann vor dem etwa hieraus entspringenden Nachtheile.

Gräfenberg den 6. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Aufforderung.

1627. Wer immer an dem Rücklasse des am 4. dieß verstorbenen Advokaten Anton Pachmayr eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert dieselbe bis zum 15. Juli l. Js. entweder schriftlich oder mündlich hierorts anzumelden, ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird

Königl. Bayer. Landgericht. Griesbach.
Schels, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1630. Die unmündige Margaretha Steininger aus Mistelgau ist am 12. Juli 1835 mit Tod abgegangen.

Alle jene unbekannten Erben, welche auf den Nachlaß rechtliche Ansprüche machen wollen, haben sich binnen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 20ten September l. Js. dahier zu melden, und dieselben nachzuweisen, ausser dessen bei diesen Verlassenschafts-Verhandlungen weiters keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Bayreuth, den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1629. Glockshuber Georg uun Schmidbauer Franz pcto. debiti betr.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das zum herzoglich bay. Patrimonialgericht Siglfing gerichts- und leibrechtbare Anwesen des Franz Schmidbauer Schneider von Vorrach, Gemeindedistrikts Reichenkirchen

Freitag den 30. Juni l. Js.
Morgens 9 Uhr

nach §. 64. des Hypothekengrs. vom 1. Juni 1822 zum drittenmale zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen besteht in

1) dem ganz hölzernen baufälligen Wohnhause mit Strohdach,
2) hölzernen Getreidstadel mit Strohdach,
3) Backofen und Brunnen,
4) 4 Tagwerk 5 Dez. Garten,
5) 10 Tagw. 88 Dez. Aecker und Wiesen,
6) 5 Tagw. 72 Dez. Holzgrund.

Die hypothekämtliche Schätzung beträgt 821 fl.

An grundherrlichen Abgaben haften auf diesem Anwesen, wovon ⅓ Zehent zur Pfarrei Reichenkirchen geleistet werden muß:

Scharrwerkgeld	—	fl.	13	kr.				
Leibgeldquote	1	fl.	32	kr.				
Stift	—	fl.	10	kr.				
Gilt Waitzen	—	Schfl.	—	Mtz.	1	Vrl.	1	Schsztl.
„ Korn	1	„	2	„	—	„	—	„
„ Gerste	—	„	—	„	2	„	2	„
„ Haber	1	„	1	„	—	„	—	„

Der fixirte Zehent an das kgl. Rentamt Erding beträgt:

Waitzen	—	„	—	„	—	„	1	„
Korn	—	„	1	„	1	„	2	„
Gerste	—	„	—	„	3	„	—	„
Haber	—	„	1	„	—	„	—	„

Das Rustikalsteuersimplum beträgt — fl. 42 kr. 3 h.

Erding den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1634. Alle diejenigen, welche an die Michael Dirmeierschen Eheleute von Theuern wegen Foderungen aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, werden hiemit aufgefodert dieselben am

Dienstag den 4. Juli l. J.

als Liquidationstermin hierorts zu melden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Um den Kreditoren unnöthige Kosten zu ersparen, wird denselben hiemit eröffnet, daß die Activmassa nur 1240 fl., dagegen die Hypothekschuld ausschlüßlich der Gerichtskosten schon 2065 fl., sohin für Kurrentgläubiger keine Hoffnung der Erlangung einer Zahlung gegeben seyn dürfte.

Amberg den 19. Mai 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1635. Die Taglöhner Georg und Gertraud Schabdach'schen Eheleute zu Rechendorf sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Foderungen oder sonstige Ansprüche an die Auswanderungslustigen zu machen gedenken, werden andurch aufgefodert solche an den hiezu bestimmten Termine am

Montag den 3. Juli l. Js.

zu liquidiren, und nachzuweisen, als ausserdem ihre Foderungen nicht berücksichtigt und den Auswanderern ihr Vermögen zur freien Verfügung überlassen werden würde.

Hollfeld, den 14. Juni 1837,

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

1642. Der hiesige Bürger und Seifensiedermeister Fr. Xaver Förch verkauft auf Veranlassung häuslicher Verhältnisse freiwillig, jedoch unter Leitung des Gerichts nachstehende Geundstücke und Vieh als:

1) den mit der Metzgerswittwe Friedl gemeinschaftlich besitzenden Stadl, nebst Hof und Schweinstall,
2) an Grundstücken:
   a) 1 Morg. 5 Dez. Acker auf der Wart,
   b) 1 „ 52 „ „ im Kellerfeld,
   c) 1 „ 30 „ „ auf den Berg,
   d) 1 „ 28 „ Mühlbachwiese,
   e) 3 Tagw. 41 Dez. Auerwiese,
3) an Vieh
   2 schwarzscheckigte Kühe, und
   1 schwarzbraunes Kalb

wozu man auf

Montag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin angesetzt hat, und Kaufsliebhaber hiezu einladet.

Oettingen den 19. Juni 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 51.** 28. Juni 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1402. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Flößers Valentin Wich von Kulmbach:

1) ein Wohnhaus daselbst mit Holzschlichte, Bes. Nr. 961. Haus Nr. 412. und
2) ein Gärtlein im sogenannten Schießgraben dahier gelegen, B. Nr. 962. Kulmbacher Stadtlehen und zusammen auf 1030 fl. gewürdigt,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Strichtermin wird auf

den 3. Juli l. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bedingungen welche im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Kulmbach den 21. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n. Zehrer.

Bekanntmachung.

1455. (3b) Vom Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Kaufmann Israel Samelsonschen Verlassenschaftssache dahier werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 3 Monaten

und längstens bis

Mittwoch den 2. August d. J.

um so gewisser anzumelden und genügend nachzuweisen, als sonst bei den weitern Verhandlungen und der Vertheilung der Verlassenschaftsmassa auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich bringt man hiermit zur Kenntniß daß die Mehrzahl der bekannten Gläubiger sich bereits auffergerichtlich über die Art ihrer Befriedigung aus der Massa verglichen haben, und soll nach dem Antrage ihres Communmandatars dieser Vergleich gerichtlich constatirt und hiezu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Es wird demnach Termin zur Herstellung einer gütlichen Uebereinkunft auf

Mittwoch den 2. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß angenommen wird, als treten die Nichterschienenen den Beschlüssen der übrigen bei.

Bayreuth den 1. Mai 1837.

Pöhlmann. Cramer

Proclama.

1505. (3c) Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen der Nikolaus und Katharina Pilipischen Eheleute in Feucht zur Hülfsvollstreckung, nämlich

a) des Gutes Nr. 22. sammt einen großen und kleinen Stadel, einer Hofraith, 1 Morg. Hopfengarten,

1 Morg. Wiese, 1 Morg. dergl., 1½ Morg. Acker, dem Wald- und Gemeinderecht
b) 1¼ Morg. Schießhausacker und
c) 2½ Morg. Straßacker
taxirt auf 4325 fl. beschlossen und Bietungstermin auf
den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Gasthaus zum schwarzen Adler in Feucht anberaumt worden. Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse dabei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypoth. Ges. §. 64. hingewiesen.

Allorf am 26. Mai 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1523. (2b) Im Vollzugswege wird dem Weißgerber Jg. Obermaier zu Ergoltsbach dessen gerichtlich auf 993 fl. geschätztes Anwesen bestehend in einem hölzernen mit Schindeln eingedeckten zur Commune Ergoltsbach erbrechtsweise grundbaren Wohnhause sammt derlei Nebengebäuden, dann in einem Hausgarten, zu beiläufig 0,15 Dezim., ferner in den ludeigenen Gemeindetheilen zu 0 Tagwerk, 29 Dez. und in dem zum k. Rentamte dahier erbrechtsweise grundbaren Forstrechtsentschädigungsfolge zu 1 Tagwerk 09 Dez, nach §. 64. des Hypothekengesetzes am
Montag den 3. Juli l. Js.
früh 9 Uhr
Termin dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 18. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1574 (3b) In der Nachlassenschaft des Papierfabrikanten Christian Gottlieb Käferstein zu Wartenfels hat das unterzeichnete königl. Landgericht auf den Antrag der Vormünder und Anverwandten, als obervormundschaftliche Behörde Behufs der vorläufigen Erbregulirung beschlossen, das zum Nachlaße gehörige Grundvermögen auf 6 Jahre öffentlich zu verpachten, und die Mobiliarschaft meistbiethend gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Zu den Grundbesitzungen gehört
1) die Papiermühle zu Wartenfels bestehend aus dem als radicirt anerkannten Recht zur Papierfabrikation mit den zum Betrieb des Gewerbes gehörigen Vorrichtungen und Geräthschaften, nebst Wohn-Wirthschafts- und Fabrick-Gebäuden mit Einschluß eines sogenannten Beigeschirrs, und $\frac{1}{16}$ Tagw. Gemüß-Garten.
2) walzende Felder und Wiesen und 8 Tagw. Holz zusammen auf 4145 fl. geschätzt.

Zur Verpachtung und zum Verkauf der Mobiliarschaft ist der
3. Juli l. Js. Vormittags,
und die darauf folgenden Tage in der Wartenfelder Papiermühle bestimmt, wozu Pächter und Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Geschäft mit der Verpachtung begonnen wird. Die Pächter der Papier-Mühle und der Grundstücke, welche angemessene Caution errichten, und sich hierüber bei dem Verpachtungstermine ausweisen müssen, können sich vor dem Verpachtungstermine bei dem hiesigen Landgericht, oder bei den aufgestellten Werkführer Adolph Käferstein durch Einsicht der Verlassenschaftsverhandlungen, oder der zu verpachtenden Gegenstände genaue Information vor dem Termine verschaffen.

Sollte der Pächter des Fabrickgeschäftes sich mit dem Pacht der ad 2 aufgeführten walzenden Grundstücke nicht befaßen wollen, so können dieselben auch abgesondert von der Fabrick und einzeln verpachtet werden.

Die näheren Bedingnisse werden bei dem Verpachtungstermine bekannt gemacht werden.

Diese Papiermühle hat sich bisher bei der Solidität des letztern Besitzers, bei dem guten Wasserstand, bei der vortheilhaften Lage und bei der zweckmäßigen Einrichtung der Fabrickgebäude eines sehr großen Absatzes in dem Inland und in den angrenzenden königl. Sächsischen und königl. Preußischen Gebieten zu erfreuen gehabt.

Das vorhandene Mobiliar besteht unter andern aus Vieh, Haus und Stadelgeräth, worunter sich 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalb, eine 2spännige Chaise, ein aufgerichteter Fuhrmannswagen mit Zeinstück und Decke, und noch 3 andere Wägen nebst Kettenwerk befinden.

Zugleich werden alle diejenigen welche irgend einen Anspruch an die Käfersteinische Masse zu machen haben, aufgefordert, dieselben am
1. Juli l. Js. Vormittags,
vor hiesigen Landgerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden würden.

Endlich werden alle diejenigen welche in die Käfersteinische Masse etwas schuldig sind, aufgefordert diese Posten an Niemand anders als an das königl. Landgericht innerhalb 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls sie dieselbe nochmals zu bezahlen und resp. Klage zu erwarten haben.

Stadtsteinach, den 30. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kättenpeck, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1579. (3b) Nachdem ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 18. November v. Js. weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Peter Schenk, Bauernsohn von Artbrun, noch auch rechtmässige Descendenten desselben sich gemeldet haben, so werden Peter Schenk und seine allenfallsige Descendenten für verschollen erklärt und des erstern Vermögen, bestehend in 300 fl. Elterngut seinen nächsten Verwandten, gegen Caution ausgefolgt.

Aichach, den 8. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter krank.
Lonich, erster Assessor.
Stöckelhuber

Bekanntmachung.

1597. (2b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kuglmüllers-Eheleute Franz und Katharina Langenecker nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses zum königl. Landgerichte gerichtsbar, zum königl. Rentamte erbrechtige Anwesen besteht aus einem zweistöckigen größtentheils gemauerten unter einem Legschindldach befindlichen Wohnhaus mit Stadl und Stallung, aus einer Mahlmühle mit Oelschlag und drei Gängen aus einem hölzernen Getreidekasten mit Schupfe, dem Backhaus und einer Sägmühle unter einem Scharschindeldach. Dazu gehören 34 Tagw. 81 Dez. Aecker 8 Tagw. 28 Dez. Wiesen und 10 Tagw. 20 Dez. Waldung.

Das ganze Anwesen ist der Brandversicherung um 2000 fl. einverleibt und nach der neuesten Schätzung auf 7295 fl. gewerthet. Zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird Commission

auf den 5. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wovon Kaufsliebhaber, welche über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben, hievon mit dem Anhange verständiget werden, daß über die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben bei Gericht Aufschluß erholt werden kann.

Den 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.
imp. dir. Heiß, Assessor.

Bekanntmachung.

1576. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Grundanwesen des Webermeisters Johann Thomas Becher zu Witzleshofen, bestehend,
in einem Söldengut Hs. Nro. 31 dortselbst wozu gehört

1) das Wohnhaus mit Hofrecht,
2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Grasgarten am Wohnhause
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Gemeindetheil

zum Erstenmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf hiedurch ausgesetzt.

Dasselbe hat nach erhobener Schätzung einen Gesammtwerth zu 627 fl. rhn. worauf lediglich das Hypothekkapital zu 450 fl. haftet, Strichtermin ist auf

Montag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am hiesigen königl. Landgerichtssitze anberaumt, und werden hiezu strich und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Berneck am 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betr.

1605. (3b) An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bauabtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten königl. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12. Juli l. J.

bei dem königl. Landgerichte Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist

die I. Abtheilung zu 13349′ auf 48035 fl. 7 kr.
die II. „ „ 21084 „ 56805 fl. 7 kr.

wozu noch zwei neue Strassenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar

III. Abtheilung eine Strecke von 2800′ lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr. als

IV. Abtheilung eine Strecke von 4844′ lang, veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Juli l. Js.

bei dem Magistrate der k. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanalarbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen.

I. Abtheilung. Ein 118′ langer, 35′ breiter Brückkanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20000 fl. veranschlagt; als

II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nr. 82 und 83 mit dem dazwischen liegenden 1700′ langen gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30. Sept. 1839 und die Kanalstrecke mit den beiden Schleussen am 30. Sept. 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen

werden, benützt werden kann, indem die Arbeit im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen

jedesmal Morgens 10 Uhr

vorgenommen. Die Kostenvoranschläge, Pläne und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1) in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, ad 2) in jenem der Kanalbau-Sektion VI in Erlangen eingesehen, und auch bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden können.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11. Juni 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Freih. v. Pechmann, k. b. Oberbaurath. Beyschlag, k. b. Reggs.- u. Kreisbaurath.

Proclam.

1631. In Verlassenschaftssachen des zu Schwandorf verstorbenen Melbers Alois Dobmaier hat sich bei dem unterm 22. Mai l. Js. angesetzten Verkaufstermin für das ganze Anwesen kein Kaufsliebhaber gemeldet, und da die auf einzelne Grundstücke gemachten Anbote nicht genehmigt werden können, so wird dieses Anwesen, welches auf die Summe von 3239 fl. gerichtlich eingewerthet ist, und welches besteht:

a) Bes.-Nr. 175. das Wohnhaus mit Stadel, dann 3 Hauskellern und 2 Backöfen vor dem Regensburger-Thore,
b) Bes.-Nr. 176. der Felsenkeller vor dem Regensburger Thore,
c) Bes.-Nr. 177. der Acker auf dem Weinberg,
d) „ 178. der Acker im Moos,
e) „ 179. der Acker allda,
f) „ 180. ein weiterer Acker daselbst,
g) „ 182. der Gemeindetheil auf der Trad,
h) „ 183. „ im Fischsee,
i) „ 184. „ in der Kuntau,
k) „ 185. „ im Fischsee,
l) „ 186. der Holztheil am Berg,
m) „ 187. der Schlagtheil daselbst,
n) „ 188. der erkaufte Holztheil daselbst,
o) „ 189. den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen.

Distrikts Froheberg.

p) „ 238. der Holztheil in der Poßlohe,
q) „ 239. der Bruttheil daselbst,
r) „ 240. der Holztheil allda,
s) „ 241. der Bruttheil allda,
t) Kat. B.-N. 67. die reale Melbergerechtigkeit und Bräurecht,

nach dem Antrage der Vormünder der Dobmaierschen Kinder wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen.

Strichtermin ist auf

Montag den 17. Juli l. J.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

dahier in der diesseitigen Gerichtskanzlei festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich die dem diesseitigen Gerichte nicht Bekannten mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu legitimiren haben, hiemit eingeladen werden.

Bezüglich der Erwerbung der auf dem Dobmaierschen Anwesen haftenden realen Melbers-Conzession wird sich auf die höchste Regierungs-Ausschreibung vom 3. Febr. 1837 (Regenkreis-Intelligenzblatt Stück 6. S. 193) bezogen.

Der Zuschlag des Anwesens wird salva ratificatione tutorum et creditorum geschehen.

Burglengenfeld, den 5. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sigmund, Landrichter.

Gredy.

Bekanntmachung.

1636. Lorenz Höfner zu Wohnfurt hat auf Zusammenruf seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschliessen.

Zur Anmeldung von Ansprüchen und Foderungen, aus welch immer einem Grunde gegen Lorenz Höfner, sowie zur Erklärung über den vorzulegenden Stündungsplan wird Tagsfahrt auf

Montag den 17. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger als dem von der Mehrzahl zu fassenden Beschluße beitretend betrachtet werde.

Haßfurt den 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Verkaufs-Patent.

1637. (3a) Auf weitern Antrag des Realgläubigers und nachdem sich in dem angestandenen ersten Termine zu der den Johann Benckert'schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda, wie solche in Nr. 12. 13. und 14. der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes nnd des allgemeinen Anzeigers für Bayern beschrieben ist, ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hatte, wird diese Realität hiermit zum zweitenmal in termino

Donnerstag den 20. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten.

Der Zuschlag erfolgt abermals nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und das Schätzungsprotokoll kann von Kaufsliebhabern täglich bei unterzeichnetem Gerichte eingesehen werden.

Mkt. Bibart, den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1638. Nachdem Andreas Hörhamer, Söldnerssohn von Hausen, ohngeachtet der Ediktalladung vom 28. Dezember 1836, (siehe allgemeiner Anzeiger 1837 St. IV. Nr. 84. Kr.-Intellig.-Bl. St. III. Nr. 61. Korrespondent v. und f. Deutschland Nr. XV. Moysche Zeitung St. XII.) weder in Person noch dessen Deszendenten bei unterfertigtem Gerichte sich gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen ad 500 fl. an dessen einzige Schwester und gesetzliche Intestaterbin Elisabetha Hörhamer ohne Caution verabfolgt.

Am 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1639. Nachdem der im Jahre 1778 geborne und bereits über 25 Jahre vermißte Adam Kreile von Geroda, welcher als Soldat unter den kgl. dänischen Truppen diente, auf die unterm 5 Mai 1818 erlassenen öffentlichen Ausschreiben von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen.

Brückenau den 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Leutbecher.

Bekanntmachung.

1640. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Andrä Weißischen Gürtlerseheleute zu Schwabach, welches auf 966 fl. gewerthet wurde, am

Samstag den 15. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

öffentlich im diesseitigen Amtslokale versteigert, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich Gerichts Unbekannte über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Straubing den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Scharrer.

Bekanntmachung.

1641. (6a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Margaretha Ott von hier sich als erledigt zu eignen will.

Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zu stehen möchte, zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefodert.

Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ott'schen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäß verfahren werde.

Feuchtwangen den 11. Juni 1837.

l. abs.

Schuhmacher.

Bekanntmachung.

1643. (2a) Die Wiederverpachtung nachbenannter seit einiger Zeit in Regie benützter Aerarialjagden nämlich

des Neustädter
des Münchsmünsterer und } Jagdbogens
des Straßberger

wird Samstag den 15. Juli l. Js.

in der k. Rentamtskanzlei zu Neustadt Vormittags vorgenommen werden, wozu Pachtlustige eingeladen sind.

Neustadt 16. Juni 1837.

Königl. Rent- und Forstamt.

Schötl, Rentbeamter. Sauerbrunn, Forstmeister.

Warnung.

1644. Der im Jahre 1832 wegen Verschwendung unter Curatel gestellte Peter Baumer, Webergeselle von Balzhausen (27 Jahre alt d. Z. in München) fährt fort leichtsinnig Schulden zu machen. Auf den Antrag seines Vormundes Mathä Lochbronner, Webers zu Balzhausen, wird daher neuerdings Jedermann gewarnt, da Verbindlichkeiten und Rechtsgeschäfte von Baumer, ohne seinen Curator eingegangen, hierorts nicht berücksichtigt werden können.

Ziemetshausen bei Augsburg den 17. Juni 1837.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein. Patrimonialgericht I. Classe im Oberdonaukreis.

Steck, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1645. In der Debitsache des Metzler Jakob Friedrich Müller dahier werden dessen Realitäten, bestehend

1) in der Behausung Nr. 146. auf dem großen Markte
2) und in der Behausung Nr. 147. in der Ludwigsstrasse dahier gelegen, sodann
3) ein Kräutelgarten vor dem Einlaßthore, Platz IX. Nr. 14. lit. Bb. gelegen, und 400 Quadr.=Schritte haltend,
4) ein Hopfengarten und Kräutelgartenplatz VIII. Nr. 42. lit. A gelegen, und ¼ Jauchert und 660□ Schritte haltend,
5) ein Hopfengarten, Platz VIII. Nr. 42. lit. B. gelegen, und ½ Jauchert und 522 □Schritte befassend,
6) ein Hopfengarten vor dem Kalchthore, Platz IX. N. 36. gelegen, und 580 Quadrat=Schritte haltend,

Donnerstag den 13. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und geschieht der Zuschlag in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 64. des Hypoth.=Ges., wovon etwaige Steigerungslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Memmingen den 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis= und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Bekanntmachung.

1646. (2a) Dienstag den 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

giebt die Oekonomie=Commission der k. 2. Gendarmerie=Compagnie den Bedarf von Leinenzeugen für das Jahr $18\frac{37}{39}$ bestehend in circa

1200 Ellen Leintücher=Leinwand,
300 „ Strohsackzwilch und
1200 „ ungebleichte Futter=Leinwand

unter den gewöhnlichen Steigerungsbedingnissen an den Wenigstnehmenden in Akkord; Steigerungslustige haben von den zu liefernden Gegenständen Muster mitzubringen.

Passau am 18. Juni 1837.

Sturm, Rittmeister.

Bekanntmachung.

1647. Das Anwesen des Martin Hopfensitz in Fultenbach bestehend

in einem Söldhaus mit 4 Stück Gärten, 2½ □Jauch. Acker und 2 Tagw. Wiesen, wird

am Mittwoch den 19. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der dießeitigen Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt werden.

Dillingen am 19 Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1649. Die zu dem Nachlaß der verlebten Melbermeisterswittwe Maria Feldner von hier gehörigen Grundbesitzungen

1) das Wohnhaus N. 6. in der Judengasse hiesiger Stadt, mit einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindewaldungen, nebst Laub= und Streurecht, u. einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann den der Gemeinde gehörigen Weidenschaften,
2) 3 Dez. Kartoffelgarten, am Zimmerberg Pl. Nr. 1316, und 5 Dez. desgl. Pl. Nr. 1350 Gemeindetheile vom Jahre 1811

werden nach Antrag der Erben am

12. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

öffentlich verkauft. Indem man besitz= und zahlungsfähige Personen hiezu einladet, bemerkt man, daß das Taxationsprotokoll dießorts eingesehen werden könne, und der Hinschlag von der Genehmigung der Vertreter der Erbsinteressenten abhängt.

Pappenheim den 15. Juni 1837.

Gräfl. Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Nebenbacher.

Erkenntniß.

1650. In Provokationssachen gegen den verschollenen Johann Albrecht Stich von Happurg wird von der nnterfertigten Behörde hiemit für Recht erkannt:

daß Provokat für verstorben zu erachten und die von dessen Erben bisher aufrecht gemachte Kaution als erloschen zu betrachten sey.

V. R. W.

Hersbruck am 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Heilmann.

Bekanntmachung.

1651. Nachdem der Handlungscommis Georg Kaspar Bonzeltius sein sämmtliches Immobiliarvermögen dahier verkauft hat, und anderwärts in Conditiongetreten ist, so werden alle diejenigen welche an dem bei Gericht hinterlegten Kaufschillinge oder überhaupt an Georg Kaspar Bonzeltius gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, solche in dem hiezu auf

Dienstag den 11. Juli l. J.
Nachmittags 3 Uhr

Commissionszimmer Nr. 26. anberaumten Termine anzumelden und genugsam zu bescheinigen, als außerdessen auf sie bei Vertheilung des fraglichen Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden würde.

Schweinfurt den 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis= u. Stadtgericht.
Dr. Seuffert, Direktor.

Bekanntmachung.

1652. Das höchstbaufällige Wohnhaus der ledigen An. Maria Huber, von Altomünster, welches freistiftig zum königl. Rentamt Aichach und mit 10 fl. 57 kr. jährlicher Stift belastet ist, zu 0 Tagw. 6 Dez. wird auf Abbruch

Mittwoch den 5. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale dahier öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht. Aichach.

Der k. Landrichter verh.

Lonich, erster Assessor.

Bekanntmachung.

1653. Alle Foderungen gegen den Nachlaß des zu Wien verlebten Bäckergesellen Georg Tauff von Werneck sind Donnerstag den 20. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa dahier geltend zu machen.

Werneck am 19. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Publikandum.

1654. Auf Requisition des k. Landgerichts Gräfenberg wird das Anwesen des Bauers Konrad Schleicher in Niedernhof, bestehend in

1) einem Wohnhause, nebst Stadel, Stallung und einer halben Ziegelhütte,
2) 41¼ Tagw. Felder,
3) 12 Tagw. Wiesen,
4) Gerechtholz und Streurecht,

zusammen auf 4835 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

den 27 Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach den 15. Juni 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1655. (3a) Susanna Braun, ledig von hier, dermalen Haushälterin zu Brennhausen ist vermöge gerichtlichen Beschlusses vom 16. Mai l. Js. der Kuratel des Gottfried Müllers, Schneidermeisters dahier unterstellt worden, und hat sich heute freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben. Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle etwaige Verträge der Susanna Braun, welche dieselbe ohne Wissen und Einwilligung ihres obenbemerkten Curators eingeht, und welche irgend einen Bezug auf ihr gegenwärtiges oder künftiges Vermögen haben, null und nichtig sind.

Birkenfeld den 17. Juni 1837.

Freiherrlich von Wöllwart'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Wickard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1655. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Bierbräuerei des Adam Zwecker zu Hammelburg mit seinen auf Hammelburgermarkung liegenden Grundstücken

Montag den 26. Juli l. J.

früh 8 Uhr

am Landgerichte versteichen.

Dessen übriges auf der Markerei Unteraschenbach liegendes Grundvermögen wird in dem Wirthshause zu Unteraschenbach

Donnerstag den 27. Juli l. Js. früh 8 Uhr

zum Verstriche gebracht.

Die Bierbräuerei befindet sich zunächst an dem Kloster Altstadt, an der von Hammelburg nach Saalsheim führenden Distriktsstrasse und besteht:

1) aus dem Wohn- und Brauhause mit Zugehörungen,
2) aus einem Nebengebäude, welches einen großen Tanzsaal enthält, unter dem sich der Felsenkeller befindet,
3) aus einem Häuschen, an das sich eine gedeckte Kugelbahn anschließt. Der Assekuranzwerth dieser Gebäude beträgt 5300 fl.

Hammelburg den 19. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Ediktalladung.

1656. Johann Göbhardt von Stettfeld ging im Jahre 1827 in die Fremde, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören.

Auf den von den nächsten Anverwandten gestellten Antrag auf die Auslieferung seines in 519 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens wird daher derselbe oder dessen etwaige Leibeserben aufgefodert, das ihm zustehende Vermögen

innerhalb drei Monaten

dahier in Empfang zu nehmen, ausserdem selbes gegen Caution den nächsten Anverwandten überlassen wird.

Eltmann den 14. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kumer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1657. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird

das Anwesen des Kaffetiers Joh. Sturm Hs. Nr. 91. an der Nomphenburgerstraße nach §. 64. des Hyp.-Ges. dem öffentlichen Hinschlage an den Meistbietenden zum zweitenmale ausgesetzt. Das Anwesen besteht:

1) aus dem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhause, H. N. 91. an der Nomphenburgerstrasse, 50' lang, 36' breit, 2 Stock hoch, enthält im Erdgeschoße einen gewölbten Keller, zu ebener Erde vier Zimmer, Küche, Hausflur, Abtritt, über eine Stiege vier heitzbare Zimmer und ein unheitzbares Zimmer, Küch und Flez, unterm Dache einen noch unausgebauten Raum, Werth 2500 fl.
2) dem Oekonomiegebäude 50' lang, 16' breit, 1 Stock hoch, Kommungebäude und mit Platten eingedeckt, enthält eine Knechtkammer, Stallung und Remise, Werth 400 fl.
3) den Gumpbrunnen, werth 50 fl.
4) Hofraum, und Garten sammt Einzäunung 200 fl. faßt mit dem Platze, worauf das Haus und Nebengebäude steht, 38 Dezim. wornach der Gesammtwerth des Anwesens auf 3150 fl sich beläuft.

Zur Aufnahme der zu machenden Angebote wird Tagsfahrt auf

Dienstag den 4. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund- und Vermögensverhältnisse sich gehörig zu legitimiren habe.

München den 15. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Gläubigerladung.

1658. Die Wittib des Sebastian Friedrich von Königshofen hat auf Zusammenberufung der Gläubiger den Antrag gestellt. Demgemäß ist die Tagfahrt zur Anbringung aller Forderungen und Ansprüche sowie Richtigstellung derselben auf

Montag den 10. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu hiemit die Ladung ergeht, unter dem Nachtheile, daß bei Berichtigung des Debitwesens auf die sich nicht meldenden keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 19. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1659. Zu Neumarkt in der obern Pfalz ist die Lotteeinnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten sind
binnen 3 Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 15. Juni 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.
Wühr.

Bekanntmachung.

1660. Die zum Nachlasse der Georg Christian Gebhards Wittib zu Sommerhausen gehörigen Immobilien, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette zu ersehen ist, werden am

Freitag den 4. August l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Sommerhausen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Sommerhausen den 19. Juni 1837.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

1661. In der Nachlaßsache der Georg Christian Gebhards Wittib zu Sommerhausen hat man zur Liquidation der Passiva Termin auf

Freitag den 4. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Foderungen und sonstige Ansprüche an die Masse sind daher an diesem Tage anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben.

Sommerhausen den 19. Juni 1837.

Gräfl. Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1665. Nachdem in Folge der Ediktalladung vom 1. März l. Js. weder der seit dem russischen Feldzug vermißte Thomas Maier, Karrersohn von Großkatzbach, noch eine Deszendenz desselben sich gemeldet hat, so wird der genannte Thomas Maier hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am 20. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1648. Nachdem der hiesige Bürger und Besitzer des Gutes und Sitzes Ein- oder Neuhaus jetzt Pirkelseck oder Pirkelgut genannt, Friedrich Heinrich Hartmayer und nach demselben dessen Ehegattin Theresia Hartmayer geb. Meinel gestorben und deren Testaments- und resp. Intestaterben sich über den öffentlichen Verkauf dieser wohlgelegenen und nutzbaren Besitzung vereiniget und denselben gerichtlich zu veranlassen gebeten haben, so wird solches anmit bekannt gemacht und von dem Bestande und Umfange dieser Besitzung anmit Kenntniß gegeben.

Diese Besitzung liegt unferne der Landshuterstrasse gegen Osten unweit Weinting in dem Regensburger Burgfrieden Distrikt lit. J. Nro. 60 unter Gerichtsbarkeit des königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg.

Derselben Bestandtheile darauf ruhende Rechte, Lasten und Verbindlichkeiten bestehen nach dem letzten Kaufbriefe vom Jahre 1803 den Hypotheken-Buchs und neuesten Steuerkatasterkurszügen in folgenden:

A. An Gebäuden, Gärten und Weihern.

1. dem Einöde oder Maierhof mit seinem denselben umgebenden Gebäulichkeiten.

Dieser bildet ein länglichtes Viereck in dessen Mitte sich ein Hofraum mit Pumpbrunnen und Düngerstätte befindet.

Der gegen Westen stehende Theil enthält die Einfahrt durch Vizinalwege von der Landshuter- und Straubingerstrasse her ist 153 Schuh lang und 45 Schuh breit,

Ebener Erde befindet sich darin,

1. der Raum der Einfahrt, 2. ein Hausflez, 3. eine große und eine kleine Stube, 4. eine Küche, eine Speise und zwei Kammern, 5. die Stiege in dem ersten Stock, 6. ein Kuhstall 7. ein Ochsenstall.

Eine Stiege hoch sind enthalten:

1. ein Vorflez, 2. fünf Zimmer, 3. die Bodenstiege.

Im zweiten Stocke ein Boden, der südliche Theil 45 Schuh lang und 32 Schuh breit enthält:

1. das Bräugebäude mit Sud- und Kühlhaus.

In diesem befindet sich:

a) zu ebener Erde,

eine grössere und kleinere kupferne Pfanne, eine Maischbodung mit hölzernen und mit Kupfer beschlagenen Maischrand, eine Kühle,

Dann in zwei Abtheilungen,

in der einen zwei kupferne Kessel, an der andern eine Malztenne mit kupferner Waick.

Endlich der Eingang in den Schenkkeller und die Gährstätte,

b) eine Stiege hoch:

eine Schwelke, eine Malzdörre mit eisernem Dörrblech.

Unter dem Dache ein Boden.

Der nördliche Theil ist 95 Schuh lang nnd 48′ breit.

Darin befinden sich:

1. eine Futterkammer, 2. Getreidestädel mit Dreschtennen, 3. ein Keller, 4. zwei angebaute Schweinstelle.

Der östliche Theil ist 226 Schuh lang 42 Schuh breit, hat ein Thor nach der ausserhalb demselben gelegenen Wiese, und begreift in seinem Umfange ausser dem Thormeg 1. eine Schaafstallung, 2. vier Remissen 3. eine Pferdstallung, 4. ein Keller.

In Verbindung mit dem östlichen Theile befindet sich gegen Süden ein Gebäude von 35 Fuß Länge, und eben so viel Breite, ein Stockwerk hoch, worin

1. ein Waschhaus, 2. ein Backhaus, 3. eine Gartenstube.

Dieses Gebäude und das in gleicher Flucht stehende Bräuhaus schneidet eine Mauer, in welcher der Eingang zu dem daran liegenden Garten des Schloßgebäudes ist.

Sämmtliche diese Oekonomiegebäude haben geschärrte mit Schindeln eingedeckte Dachungen mit Ausnahme des Bräugebäudes, welches mit Taschen eingedekt ist. Unter den gedachten Dachungen sind die Getreidevorraths-Böden.

An denselben befindet sich gegen Westen ein Garten mit Gras und Obstbäumen, worin ein Salet und eine Kegelbahn, der Hühnergarten genannt.

Sämmtlich beschriebene Oekonomiegebäude, Hofraum und Hühnergarten enthalten 2 Tagwerke 35 Dez.

II. Einem Schloßgebäude.

Dieses ist 98 Schuh lang, 54 Schuh breit und drei Stockwerke hoch.

Ebener Erde befindet sich darin:

1. eine Hausflur, 2. eine Küche, 3. drei Kammern.

Eine Stiege hoch:

1. ein Vorflez, 2. ein Saal, 3. fünf Zimmer, 4. eine Kammer, 5. Abtritt.

Zwei Stiegen hoch:

ein Vorflez, 3 Zimmer eine Küche und Abtritt.

Die Dachung besteht aus einem mit Taschen eingedekten Mansardendach, worunter ein Boden ist. Das Schloßgebäude ist mit einem Obst- und Wurzgarten mit Gebüsch und doppelten Weihern umgeben und enthält im Umfange mit demselben 3 Tagwerke 99 Dez.

III. Ein Kellerhaus an der Landshuterstrasse.

Dieses neugebaute Gebäude ist 75 Schuh lang, 30 Schuh breit ein Stockwerk hoch und enthält:

1. eine grössere und eine kleinere Stube, 2. eine Küche, 3. eine Kammer, 4. unter dem Dache ein Boden unter einem geschärten mit Taschen eingedektem Dache.

Unter diesem Gebäude befindet sich ein mit zwei Abtheilungen versehener Keller.

Ausser demselben ist eine Gartenanlage von 30 Dez.

B. An Feldgründen.

a) In dem Gerichtsbezirke des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Regensburg.

1. Aecker ursprünglich zum Gutegehörig 70, an Tagw. 252, 87 Dez. enthaltend,

9 dergleichen neu aquirirten, 14 Tagwe 56 Dez. enthaltend,

d) Unter den Landgerichte Stadtamhof.

1. in der Steuergemeinde Weinting die untere s. g. Irlerbreite von 9 Tagw. 4 Dez.

2 in der Steuergemeinde Barding; einen Umriß und der Langacker im Irlerfelde 5 Tagw. 3 Dez.

C. An Wiesen.

1. Ursprünglich zum Gute gehörig 3 Wiesen 25 Tagw. 9 Dez.
2. eine neu akquirirte von 9 Tagw. 52 Dez.
3. dergleichen Wiesengemeindstheile in der Flur Weinting von 8 Tagw. 31 Dez.

D. An Rechten und Verbindlichkeiten.

1. Das Gut ist frei, ledig und eigen
2. Es besteht darauf eine radizirte Wein- und Bierschenkgerechtigkeit.
3. Die Einöde Pirkelgut bildet keine besondere Flur, weßhalb die offenen Gründe sowohl von den Heerden, der Baumannschaft in Regensburg als auch von der besondern Heerde des Pirkelgutsbesitzers im Burgfrieden, jedoch ohne Schaden der Kultur beweidet werden, wie auch die Baumannschaft in ihrem Protokolle Besitz Nro. ¼ konform deklarirte.

E. An Abgaben und Lasten.

Ausser den gewöhnlichen unterliegen nachbemerkte Aecker und Wiesen den darauf ruhenden Gilt und fixirten Zehenten-Abgaben:

I. In dem gerichtsbezirke Regensburg,

A. Von den Aeckern.

a) der Acker Nro. 2654½ einer Gilt an das königl. Rentamt Regensburg von 4 Metzen Gerste.

b) Groß- und Kleinzehent an das Kollegialstift zur alten Kapelle jährlich die Aecker von Plan Nro 1974 bis 2984

1. Waizen 3 Schäffel 5 Metzen 3 Vierling
2. Roggen 7 „ 4 „ 3 „
3. Gerste 9 „ 5 „ 2 „
4. Haber 1 „ 3 „ 1 „ 1 Sztl.
5. An Geld 9 fl. 24 kr.

nach in dem Katasterauszuge ausgeschlagenen Repartion für jeden der bezeichneten Aecker.

Ausserdem ist noch abzugeben:

1. von dem walzenden Acker Plan Nro. 2651 der Winkelacker genannt an Gilt von 5 Tagw. 13 Dez.

a) zum königl. Rentamt dh. Niedermünster Grundzins 1 fl. 15 kr.

b) zur Kirche Burgweinting Roggengilt 2 Vrlg.

c) zum Stift zur alten Kapelle, Groß und Kleinzehent jährlich firum:

1. an Waizen 2 Vierling 1 Sztl.
2. „ Roggen 2 Metzen 1 Vierling
3. „ Habre 1 Metzen —
4. „ Geld 14 Kreutzer

2. Von dem Sommerkeller Gartenanlage und Rest vormals mit dem Pl. Nro. 2661, 2661½ 2661¼ bezeichneten Aeckern:

a) an das königl. Rentamt dahier jährlich

1. Grundzins 8 kr. 7 Hlr. 2. Getreidegilt
   a) an Waizen 3½ Sztl.
   b) „ Roggen 3¼ Sztl.
   c) „ Gerste 3½ Sztl.

b) an das Kollegiatstift zur alten Kapelle dahier jährlich

1. an Roggen 2 Sztl.
2. „ Haber 1 Vierl. 1 Sztl.
3. „ Geld 6 kr.

3. von den Ackerrest Pl. Nro. 2661¼ an das königl. Rentamt jährlich:

a) Grundzins 8 kr. 7 Hlr.

b) Getreidegilt

1. Waizen 3¼ Sztl.
2. Roggen 3¼ „
3. Gerste 3¼ „

B. Von den Wiesen.

Die nach dem Pl. Nro. mit 2638 bezeichnet ist, 9 Tagw. 52 Dez. enthält frei, ledig und eigen ist, an das königl. Rentamt dahier 1. Grundzins 1 fl. 8 kr. 2. Getreidgilt a) Waizen 1 Metz. 3 Vierl. ¼ Sztl. b) Roggen 1 Metz. 2 Vierl. 2¼ Sztl. c) Gerste 1 Metz. 3 Vierl. 1 Sztl.

II. Von den im Gerichtsbezirke des königl. Landgerichts Stadtamhof.

a) die in der Steuergemeinde Weinting gelegenen Aecker Pl. Nro. 669 und 670 die untere Irlerbreite genannt von 9 Tagw. 4 Dezm.

b) die in der Steuergemeinde Barding gelegenen Aecker Pl. Nro. 1441 und 1448, dem Langacker im Irlerfelde genannt von 3 Tagw. 84 Dez. an das königl. Rentamt Stadtamhof jährlich:

a) Roggen 1 Metzen 1 Vierl.

b) Haber 3 Metzen.

Vorstehende auf die beschriebene Weise an Gebäulichkeiten, Hofraum, Gärten, Wiesen, Ackern und Weihern 323 Tagw. 41 Dez. enthaltende ludeigene Besitzung nebst noch 8 Tagw. 31 Dez. Wiesen als dazu erkaufte Gemeindetheile in der Flur Weinting zusammen von einem Flächeninhalt von 331 Tagw. 72 Dez. wird anmit in seinem ganzen Komplexe mit Darreingabe von Vieh und Fahrnissen, jedoch besonderer Ablösung der Vorräthe an Getreid, Bier und Branntwein und was dahin gehört, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Kaufslustige werden zugleich eingeladen, Einsicht davon zu nehmen, sich auch aus den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Kaufbriefen, Hypothekenbuchs und Steuerkataster-Auszügen von dem Gehalte derselben zu überzeugen und sich bei der auf

Mittwoch den 26. Juli l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
zum Verkaufe angesetzten Tagsfahrt mit ihren Angeboten einzufinden, wo sodann dieselbe mit dem Schlage 12 Uhr dem Meistbietenden, sowie derselbe sich zum Ankaufe dieses Besitzungs-Komplexes nebst Appertinenzien qualifizirt, auszuweisen vermag, dieselbe sogleich baare Bezahlung, unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten zugeschlagen werden soll.

Regensburg den 13. Juni 1837.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Reitmayer.

Ediktalzitation.

1662. Braumüller Sabina gegen Handlos Günther pct. pat. et alim. prolis.

Zur Verkündung des in der Streitsache der Vormundschaft des unehelichen Kindes der Sabina Braunmüller, verstorbenen Schreinerweibes von Wasserburg gegen Günther Handlos, Bräuknecht in Natternberg, pct. patern. et alim. prolis gefaßten Erkenntnisses ist

auf Donnerstag den 20. Juli l. J.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu der beklagte Günther Handlos, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Vorschrift der Gerichtsordnung cap. 5. §. 3. öffentlich vorgeladen wird.

Erding den 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Kienast, Assessor.

Bekanntmachung.

1663. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Schmidmeister Albrecht Gabel dahier gehörigen Realitäten, nemlich

ein Wohnhaus N. 144. in der Spitalgasse gelegen, worauf die reale Huf- und Waffenschmidgerechtsame haftet, mit kleiner Hofraith, Schweinställen und Garten, taxirt auf 750 fl.

1 Tagw. 18 Dez. Rohrwiese, Pl. Nr. 907, bei Gebsattel, werth 165 fl. und

1 Tagw. 2 Dez. Feld am Igelsee, Pl. Nr. 361 mit Winterfrucht, Werth 75 fl.

am Dienstag den 18. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier öffentlich meistbietend verkauft.

Rothenburg den 15. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündtner, Landrichter.

Ediktalladung.

1666. Alle diejenigen, welche an den am 11. d. Mts. zu Pegnitz verstorbenen Johann Stahl, pensionirten Gendarmen zu Pferd aus Völkersdorf, k. Landgerichts Eschenbach, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, solche bis zum

Freitag den 30. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen an denselben abzugeben haben, hiemit angewiesen, solche bis zum gedachten Tage dahier abzuliefern.

Schnabelwaid am 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1667. Man hat beschlossen das zur Verlassenschaftsmasse des zu Weichshofen verstorbenen Bauersmann Lorenz Kerscher gehörige Anwesen, im Wege der Versteigerung öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung des Kaufsschillings feil zu bieten.

Dasselbe besteht in den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden,

1 Tagw. 0 Dez. Garten,
50 Tagw. 36 Dez. Felder,
4 Tagw. 15 Dez. Wiese,
0 Tagw. 45 Dez. Waldungen,
0 Tagw. 42 Dez. Oedungen,

und ist zum königl. Rentamte Pfaffenberg erbrechtsweise grundbar.

Auf Verlangen werden auch das beim Anwesen befindliche Vieh und Fahrniß mit in den Kauf gegeben, ausserdem aber besonders versteigert werden. Die Versteigerung wird nach dem Antrage der Betheiligten

den 5. Juli l. Js.
Morgens 9 Uhr

im Orte Weichshofen statt finden, wohin Kaufslustige, die sich mit dem nöthigen Vermögenszeugnisse zu legitimiren haben, vorgeladen werden.

Mallersdorf den 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1668. Schuldenwesen der Anna Heilmaier von Altdorf betr.

Auf Andringen der kreditirenden Gutsherrschaft der Anna Heilmaier verwittweten Karlbäuerin von Altdorf wird deren Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht aus

A.

1) einem zweigädigen hölzernen mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus sammt Pferdestall unter demselben Dache, assekurirt um 1000 fl.
2) einem hölzernen mit Ziegeln gedeckten Getreidstadel, sammt Kuhstall und Wagenremise, unter demselben Dache, assekurirt um 450 fl.
3) einen hölzernen mit Ziegeln gedeckten Schwein- und Schafstall, assekurirt um 50 fl. und
4) einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Backofen.

B.

Aus 24 Tagw. 44 Dez. Ackergrund und

C.

Aus 6 Tagw. 17 Dez. Wiesgrund.

Mit Einschluß des Grundes vom Wohnhause, Nebengebäuden, Hofraum und Garten per 79 Dez. beträgt die Summe der Schätzung der Gründe vom 28. April 1836 im Ganzen 2051 fl. Eine Wiese per 49 Dez. ist ludeigen, sammtliche übrigen Gründe und das Anwesen selbst sind erbrechtig zur Graf v. Preising'schen Gutsherrschaft Kronwinkl und es betragen die jährlichen Reichnisse dahin:

an Stift Scharwerkgeld 8 fl. 53 kr. 4 hl.

An Getreidegilt:

Weizen	—	Schfl.	4	Mtz.	—	Vrl.	— Sechsz.
Korn	1	„	2	„	—	„	1 „
Gerste	—	„	4	„	—	„	— „
Haber	2	„	—	„	—	„	— „

Die landesherrlichen Abgaben betragen jährlich 1 fl. 57 kr. Strokgeld, — fl. 7 kr. 2 hl. Maisteuer, 1 fl. 48 kr. einfache Grundsteuer, — fl. 12 kr. Hausteuer, und 1 Vrl. 1 Schztl. Zehentkorn.

Zum öffentlichen Verkauf dieses Anwesens an den Meistbietenden wird auf

Montag den 17. Juli l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tadsfahrt angesetzt, wobei Kauflustige mit den gehörigen Ausweisen über Vermögen, Leumund, Militärentlassung, sich in hiesiger Gerichtskanzlei zu melden haben.

Am 20. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Volkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1669. Auf Antrag eines Hypothekalgläubigirs ist der Verkauf der dem Metzgergesellen Georg Gmelch zu Neuhaus gehörigen Grundstücke:

2 Tagw. Feld am Wald in 2 Stücken,
B. Nr. 149. Stf. 7½ kr.
1¼ Tagw. Feld am Viehtrieb,
B. Nr. 333. Stf. 3¾ kr.

im Steuerdistrikte Höfen gelegen, beschlossen worden.

Zu diesem Ende ist Temin auf

den 29. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber, welche den Zuschlag nach §. 64 des Hyp.-Ges. zu gewärtigen haben, eingeladen werden.

Schnabelwaid den 24 Maj 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1670. Im Interesse der minderjährigen Kinder des Johann Haberl zu Kleinschwand und unter dessen Zustimmung soll das Anwesen desselben, bestehend:

1) in einem hölzernen Wohnhaus mit Stall unter einem Dache,
2) einen hölzernen Stadel mit Schupfe,
3) in einem Saamgärtl ¾ Tagw. haltend,
4) einen Grasgarten, ⅛ Tagw. groß,
5) in dem langen Acker, 5½ Tagw.
6) in dem Wiesackerl, ¼ Tagw.
7) in der Herbstwiese, 1½ Tagw.
8) in der untern Wiese, 2 Tagw.
9) in dem Forstrecht zu jährlichen 2 Klaftern Brennholz und dem benöthigten Bauholze,
10) in dem Gemeindenutzen zu Kleinschwand,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Diesem nach wird Aufstrichstermin auf

den 20. Juli l. Js.

angesetzt, und solcher dahier mit dem Bemerken abgehalten daß der Hinschlag in Gemäßheit der Bestimmung des §. 64. des Hyp.-Ges. ertheilt wird.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Wohenstrauß den 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1672. Das k. Appellationsgericht für den Regenkreis hat im Einverständnisse mit der k. Regierung durch allerhöchste Entschliessung vom 27. Mai statt des abgetretenen Rechtspraktikanten Nutz den gegenwärtigen Landgerichts-Oberschreiber Albert Nieß als Rechnungsführer bei der hiesigen Depositen-Commission bestätigt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Am 8 Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 52.** 1. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Vorladung.

411. (6 b) Der ledige Matthäus Kronester, auferehelicher Sohn der dahier verstorbenen ledigen Schneiderstochter Susanna Kronester, ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung, und ohne dessen bekannte Erben dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronesterschen Nachlasses aufzutreten berechtigt und gesonnen sind, werden daher aufgefodert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens in dem auf den

19. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Erbsansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit derselben ausgeschlossen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überlassen werden würde.

Weisendorf im Rezatkreise, den 20. Jänner 1837.

Freiherrl. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.

Raab, Patrimonialrichter.

Publicandum.

1141. (3c) Am 18. Juni v. J. wurden unweit der Einöde Gillisau von zwei unbekannten Männern, wahrscheinlich Schwärzern 4 Stücke blaues grobes und 2 Stücke schwarzes grobes Wollentuch verlassen.

Der Eigenthümer dieser Waare hat sich

binnen 6 Monaten

dahier als solcher zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß hiemit nach dem Zollgesetze verfahren werde.

Mallersdorf den 12. April 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1169. (3c) 1) Kilian Klee, ledig von Höfden, welcher als Soldat unter dem vormaligen großherzoglichen würzburg. Militär im Jahre 1808 nach Spanien gieng,

2) Franz Klee, ledig von da, der gleichfalls als großherzoglich würzburgischer Soldat im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte,

3) Friedrich Backert von Baunach, welcher als Soldat bei dem 4. k. bayer. Chevauxlegers-Regimente (Baron von Bubenhofen) im Jahre 1809 gegen die Oestreicher ausmarschirte,

4) Johann Böhnlein, ledig von Priegendorf, der im Jahre 1790 in den k. k. österreichischen Militärdienst getreten,

5) Johann Georg Gems, Maurergeselle von Gödeldorf, welcher vor 25 Jahren, und

6) Andreas Siebner von Baunach, welcher vor 24 Jahren als Metzgergeselle auf Wanderschaft gegangen,

haben seit ihrer Abwesenheit keine Nachricht von sich gegeben.

Die nächsten Verwandten dieser Abwesenden haben um Hinausgabe des Vermögens derselben bei dem dießseitigen Landgerichte den Antrag gestellt, daher werden Kilian und Franz Klee, Friedrich Backert, Johann Böhlein, Johann Georg Gems und Andr. Siebner oder deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben vorgeladen, sich in

drei Monaten von heute an

dahier zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, außerdem Kilian und Franz Klee, Friedrich Backert, Johann Böhnlein und Johann Georg Gems als verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an ihre nächsten Verwandten ohne Kaution, das Vermögen des Andreas Siebner dagegen mit Kaution verabfolgt wird.

Baunach am 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt, Landrichter.

Aufforderung.

904 (3c) Die im nebenstehenden Verzeichnisse aufgeführten vierzehn Obligationen sind verloren gegangen.

Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunden haben dieselben daher binnen 6 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Regenstauf den 20 März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Verzeichniß

über nachstehende, für die benannten Kirchen zu Verlust gegangenen Urkunden, welche bei der K. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München verzinset werden.

Lauf. Num.	Benennung der Kapitalsgattung und d. betheiligten Kirchen	Kapitalsgröße.	Zinsfuß.	Kataster-Nummer.	Datum der Urkunden.
	a) Münzamts-Anlehen für nachfolgende Kirchen des ehemalichen Gerichts Stadamhof				
1	Kirche Niederwinzer	50	3	181	30. Jänner 1768.
2	„ Kneiting .	60			
3	„ Kneiting .	30	4	182	30. Jänner 1768.
4	„ Karreth .	60			
5	„ Niederwinzer	20			
6	„ Kneiting .	18	3	188	27. August 1767.
7	„ Karreth .	18			
8	„ Rainhausen	10			
9	„ Kneiting .	50			
10	„ Niederwinzer	100	3	189	13. Juli 1770.
11	„ Rainhausen	20			
12	„ Zeitlarn .	50	4	190	4. August 1770.
13	„ Dieselbe .	100	3	191	
	b) Scharwerks-Kapital:				
14	Kirche Kneiting .	50	2½	109	11. Juni 1699.

Proclama.

1181. (3c) Da die Metzgerswittwe Anna Maria Schrems, geborne Haberkorn von hier, mit Tod abging, und ihre Intestaterbin zu Wien lebt, so werden von Gerichtswegen alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Verstorbenen aus irgend einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, solche

binnen 3 Monaten a dato

vor unterfertigter Verlassenschaftsbehörde um so sicherer geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist rechlicher Ordnung nach in der Verlassenschaftsverhandlung fürgeschritten und die Verlassenschaft ausgeantwortet werden würde.

Tirschenreuth den 17. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1530. (2b) Auf Antrag der Interessenten wird das zur Nachlaßmassa des Vergolders Anton Dreßler gehörige Haus Nr. $\frac{1\,2\,3}{1\,0}\,4$ an der St. Anna Gasse, welches auf 9500 fl. geschätzt, um 6500 fl. der Brandassekuranz einverleibt und mit 5700 fl. Ewiggeldkapital belastet ist, nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und dem gemäß Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 8. Juli l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale (Geschäftszimmer 5) anberaumt.

Den 3. Juni 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1555. (2b) In Sachen der ledigen Barbara Kirchhof von Schloßberg gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen ausserehelicher Schwängerung, hat die Klägerin den ihr durch erstrichterliches Interlokut dd. 6. März publ. 4. April l. Js. auferlegten Beweis und zwar

a) daß sie von dem Beklagten im Monate Dezember 1833 während seines und ihres Aufenthaltes auf der Böschleinsmühle ausserehelich beschlafen worden,

durch Delation des Haupteides in negativer Norm, dann

b) daß sie in Folge dieser Beiwohnung am 26. Septembe 1834 von einem Mädchen entbunden worden sey,

durch ein Zeugniß des k. Stadtpfarramts Heideck v. 7. Mai l. Js. rechtzeitig angetreten.

Hievon wird der Beklagte, Leonhard Knoll, da derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er binnen

30 Tagen

zerstörlicher Frist und längstens bis

Montag den 17. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
nicht nur mit seinem allenfallsigen Gegenbeweise einzukommen, sondern auch über den ihm zugeschobenen Haupteid, ob er nämlich denselben annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertreten wolle, sich zu erklären, sowie an obigem, zugleich zur Urkunden-Produktion, deren Einsichtnahme und Agnition bestimmten Termine vor Gericht sich einzufinden habe, widrigenfalls er mit seinem Gegenbeweise ausgeschlossen, der Eid als von ihm verweigert und die produzirte Urkunde für eingesehen und anerkannt erachtet werden würde.

Greding am 1. Juni 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
a. D.
Grimm, Assessor.

Bekanntmachung.

1643. (2b) Die Wiederverpachtung nachbenannter seit einiger Zeit in Regie benützter Aerarialjagden nämlich

des Neustädter
des Münchsmünsterer und } Jagdbogens
des Straßberger

wird Samstag den 15. Juli l. Js.
in der k. Rentamtskanzlei zu Neustadt Vormittags vorgenommen werden, wozu Pachtlustige eingeladen sind.

Neustadt 16. Juni 1837.
Königl. Rent- und Forstamt.
Schötl, Rentbeamter. Sauerbrunn, Forstmeister.

Bekanntmachung.

1674. Nachdem sich für das unterm 27. April l. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Grundvermögen des Metzgers Johann Dietz zu Rattelsdorf bestehend in einem Wohnhause, nebst Scheune, Hofraith, und Gemeinderecht geschätzt auf 550 fl., in 3¼ Morg. Feld, und ⅝ Morgen Wiesengründen, zusammen geschätzt auf 500 fl. bei dem am 29. v. Mts angesetzten Versteigerungstermine kein Käufer eingefunden hat, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag ein zweitmaliger Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 12. Juli l. Js.
Vormittags

am Gerichtssitze ausgeschrieben, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Seßlach den 16. Juni 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Forster, Landrichter.

Schulden-Amortisations-Edikt.

1673. (3a) Auf Ansuchen des Handelsmann Hajum Bürger von Treuchtlingen werden hiemit die unbekannten Inhaber der nachgenannten Schuldurkunde vom unterfertigten Gerichte aufgefodert, dieselben um so gewisser binnen

3 Monaten

hierorts zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, als diese nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt werden müßten.

Lauf. Nr.	Name der Schuldner	Name der Gläubiger. ursprünglich	Name der Gläubiger. gegenwärtig	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligation und Zession.	Zinsfuß.
1	Andrä Schirler Söldner in Meyrnlohr.	Bürgermeister, Wittwer Gruber und die Trompetenwirth Schlechtschen Kinder.	Hajum, Bürger von Treuchtlingen.	fl. 129	29. Sept. 1824 und 4. Juni 1824	6%

Den 21. Juni 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1675. Der Bauerssohn Anton Bräumandl aus Neudorf d. G. machte als Soldat des k. bayer. Infanterie Regiments Herzogs Pius im Jahre 1814 den Feldzug nach Frankreich mit, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Andringen der Betheiligten fodert man nun den Ant. Bräumandl oder seine allenfallsige eheliche Deszendenten hiemit auf binnen

drei Monaten a dato

sich hierorts zu melden und genügend zu legitimiren, widrigenfalls Ant. Bräumandl als verschollen erklärt, und sein Vermögen im Betrage zu 248 fl. den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt wird.

Grafenau den 11. Juni 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Strelin, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1683. Nachdem sich in Folge Ediktalladung vom 20. Mai 1836 weder Mathias Möst, Söldnerssohn von Waltenhausen, d. G., noch dessen allenfallsige Deszendenz innerhalb des sechsmonatlichen Termines dahier gemeldet, so wird der Vorgeladene hiemit für verschollen erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen den bekannten nächsten Inteſtaterben gegen Kaution ausgeantwortet.

Am 15. Juni 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Ursberg.
Albrecht, Landrichter.

Aufforderung.

1664. Den Stiftungen der Kirchenverwaltungen Pilsting und Waibling sind von den unten bezeichneten Staatspassivkapitalien die Urkunden entkommen.

Die Inhaber dieser Urkunden haben nun dieselben

binnen sechs Wochen

von heute an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte vorzulegen, ausserdem sie für kraftlos erklärt werden.

Den 9. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Landau an der Isar.

D. a. l.

von Freyschlag, erster Assessor.

Nr. Cur.	Cataster Nr.	Capitals-Betrag.	Benennung des Capitals.	Zinsfuß.	Zinsenverfallzeit.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	T.	Eigenthümer der Obligation mit der Antheilsquote		Bemerkungen.
		fl.								fl.	
1	3451	100	Zinszahlamts-Capital	4	11. Oktober	1683	Oktober	11	Filialkirche Waibling	100	Ausbruch aus 1360 fl., Hauptsumme und Urkunde dd. 11. Oktober 1683 auf die Gotteshäuser Gerichts Teisbach lautend.
2	65	50	Scharrwerks-Capital	2½	1. Oktober	1701	Oktober	14	Filialkirche Waibling	50	Ausbruch aus 1050 fl. Hauptkassaschein vom 14. Oktober 1701, auf vorgenannte Gotteshäuser lautend.
3	24	250	Kirchenanlehen.	4	6. Oktober	1757	Oktober	6	Seelenbruderschaft Pilsting Wieskapelle Pilsting Filialkirche Waibling	50 100 100	Ausbruch aus 3000 fl. Hauptschein dd. 6. Oktober 1757 auf dieselben Gotteshäuser lautend.
4	XIV 66	480	Sächsische Fristen.	4	15. Juni	1789	Juni	15	Pfarrkirche Pilsting Seelenbruderschaft daselbst	300 180	Ausbruch aus 2000 fl. Hauptbrief dd. 15. Juni 1789, auf dieselben Gotteshäuser lautend.

Bekanntmachung.

1671. In der Konrad Moosmeirschen Konkurssache von Seukendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich

1) das Wirthschaftgut mit Zu- und Eingehörungen, u.
2) 10 Tagw. 63 Dez. Aecker, das Reuthfeld,

der Subhastation unterworfen, weßhalb Kaufslustige auf

Dienstag den 1. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 23. dahier eingeladen werden. Taxe und Belastung, so wie Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg den 20. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

Haaß.

Amortisations-Erkenntniß

1676. Nachdem die von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München, am 27. Juni 1830 auf den Soldaten des k. Infanterie-Regiments vacant Raglowich Karl Philipp Hahn von Frankenthal über ein zu 4% verzinsliches Kapital von 150 fl. ausgefertigte Staatsschuldurkunde innerhalb der im Amortisationsedikte vom 23. August v. Js. bestimmten Zeit nicht vor dem unterfertigten Gerichte vorgewiesen worden ist, so wird diese Urkunde der in diesem Amortisationsedikte eingegangenen Warnung gemäß anmit für kraftlos erklärt.

Amberg am 20. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Bekanntmachung.

1677. (2a) Die Wittwe Marianna Stelzle von Utzwingen sieht sich häuslicher Verhältnisse halber veranlaßt, ihre sämmtlich besitzende Realitäten, als:

ein Hofgut bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Hofraum, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 45 Morgen Acker, und Wiesen,

dann an eigenen Grundstücken:

1	Tagw.	9	Dez. Gartenwiese,
2	„	42	„ Acker auf der Eget,
1	„	97	„ Acker in der Breitwießluck,
2	„	12	„ Acker der Pfahlacker,
4	„	16	„ Acker die Breitwiese,

nebst mehreren Dareingaben als, 2 Pferde dunkelbrauner Farbe und Stuten, 2 dreijährige und 2 zweijährige Stiere ein Bauernwagen, ein Pflug und Egge, unter Leitung des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, zu welchem Behufe man auf

Donnerstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt hat, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Haasenmüllersche Wirthshaus zu Utzwingen, woselbst sich zur bestimmten Zeit eine Gerichtskommission einfinden wird, hiemit einladet.

Oettingen den 23. Juni 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1678. Das

Königl. Bayer. Landgericht Passau

verkauft auf Anbringen eines Hypothekgläubigers das Anwesen des Andreas Schaupp, Gärtners zu Aepfelkoch, d. G., im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden nach ü. 64. des Hypothek.-Ges. am Sitze des hiesigen Gerichts

Freitag den 14. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum erstenmale, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich Auswärtige über Besitzes und Zahlungsfähigkeit, dann guten Leumund auszuweisen haben.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten Wohngebäude sammt daran gebauten Glashause mit Schneidschindeln gedeckt, und der theils gemauerten, theils gezimmerten Stallung und Stadel mit gleicher Dachung,

2) dem Hausgarten, theils Gemüse- theils Wiesgrund, beiläufig 3 Tagwerke groß, und

3) dem Holzentschädigungsantheil, theils Holz- theils Wiesgründe, beiläufig 3¾ Tagw. groß,

Es ist zum k. Rentamte Passau erbrechtsweise grundbar, jedoch laudemialfrei, und auf 2850 fl. geschätzt.

Passau den 6. Juni 1837.

Fink, Landrichter.

Proclam.

1679. (3a) Auf den Antrag der Konrad Hirschmänni-Relikten in Pötzling werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien und zwar:

1) ¼ Hirschmannshof mit Zugehörungen,
2) das unbezimmerte Landgut,
3) 1 Tagw. 16 Dez. Himmelreich und Steinacker,
4) — Tagw. 56 Dez. untere Winter- oder Bergacker
5) 1 Tagw. 26. Dez. obere Winter- oder Bergacker
6) — Tagw. 17 Dez. Wiese am obern Winteracker,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin

auf den 3. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Georg Müllerschen Wirthshause zu Pötzling anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der landgerichtl. Registratur täglich eingesehen werden kann.

Altdorf den 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1681. Den vermißten Anton Oswald von Wimpaßing betr.

Nachdem im Folge der Ediktalladung vom 24. Oktober 1826 weder der vermißte Adam Oswald, Bauerssohn von Wimpaßing, d. G., noch eine Deszendenz desselben gemeldet hat, so wird der genannte Adam Oswald hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Den 18. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
D. l. a.
Kienast, Assessor.

Ediktalladung.

1682. (3a) Am 18. Dezember 1836 starb dahier der Altreiß Stephan Hößlein im 65. Lebensjahre.

Da Verwandte desselben hierorts nicht ausgemittelt werden konnten, so werden die allenfallsigen unbekannten Erbsprätendenten hiemit aufgefodert sich längstens

innerhalb 3 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde, in Gemäßheit des allg. L. R. Th. II Tit. 15. Abschn. 2. — Hiebei wird bemerkt, daß zu diesem Nachlaße ein Haus gehört, welches auf 550 fl. geschätzt ist, daß aus der verkauften Mobiliarschaft 48 fl. erlöst wurden, und daß 197 fl. als zum Nachlaß gehörige Aktivkapitalien im Inventare aufgenommen sind. Die bisher angemeldeten Passiven betragen 41 fl. 18½ kr.

Ansbach am 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Bekanntmachung.

1684. Das Schuldenwesen des Georg Zenger Hammerschmids in Arnbruck, betr.

In dem Schuldenwesen des Georg Zenger Hammerschmids in Arnbruck, welcher der Gant unterworfen wurde, werden folgende Ediktstage bestimmt,

1) zur Liqu dation der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 2. August l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
den 2. September l. Js.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik auf
den 2. Oktober l. Js.
b) für die Duplik auf
den 7. November l. Js.

bis zum 23. November Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an der allgemeinen Konkursmasse eine Foderung zu machen haben, hiedurch aufgefodert, an den erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechtsverhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmassa ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstage wird man auch versuchen dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen. Vollmachten müssen sich sohin, auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger] nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden würde.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkauf des Georg Zengerschen Anwesens zu Arnbruck im Wege der öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf
den 2. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
als zugleich den ersten Ediktstag, anberaumt sey.

Dieses Anwesen besteht aus einem hölzernen Wohnhause mit daran gebauten hölzernen Viehstall und hölzernen Stadel, unter einem Dache, der Kohlschupfe sammt Getreidkasten, der theils gemauerten, theils hölzeren Hammerwerkstätte, mit dazu gehörigen Vorrichtungen, dem Hausgärtchen, zu ½ Tagw., dem Ramfelde zu 1½ Tag. dem Ramfleck zu 1¼ Tagw., der Bergwiese zu 1½ Tag., und dem Laubbergluſt zu 10 Tagw. Auch besteht bei diesem Anwesen Forstrecht in k. Arnbruckerwalde.

Dieses Anwesen ist einschlüssig des Hammerschmiederechtes, und der Fahrnisse auf 2298 fl. 18 kr. wogegen sich der Schuldenstand auf 2732 fl. 47 kr. beläuft. Darunter befinden sich eingetragene Hypotheken im Betrage zu 2566 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hyp.-Ges.

Den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Viehtach.
Lang, Landrichter.

Bekanntmachung.

1685. Auf Andringen der Gläubigerschaft wird das Anwesen des Joseph Zähringer sogenannt Hansjörgerhäusl zu Hemerau, d. G., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, hiezu in loco Hemerau
am 4. Juli l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Termin bestimmt, und somit die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Das Anwesen umfaßt

A. an Gebäuden:

1) das gezimmerte Wohnhaus mit daran gebauten Stadel und Stall, letzterer gemauert, unter einem Legschindeldache,
2) das ganz gezimmerte Nahrungshäusl mit gemauertem Stall nebst Staderl und Holzhütte unter Legdach,
3) dem Backofen von rauhen Bruchsteinen unter einem Legschindeldache.

B. an Gründen:

1) der Grund worauf das Häusl stehet, theils zweimädiger Wiese, theils Ackergrund 9¾ Tagw. haltig.

2) der Hügelwaldtheil ein steiniger Grund, 12 Tagwerk haltig.

Die Gebäude sind um 200 fl. assecurirt und das Anwesen ist erbrechtig, zum k. Rentamte Obernzell, am 2. Mai 1837 einschlüssig der Baumannsfahrnisse auf 815 fl. 20 kr. taxirt.

Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben können täglich hierorts eingesehen, und die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag an den Meistbietenden wird nach den §§. 64 und 69 des Hypothek.-Ges. erfolgen.

Am 14. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

D. a. l.

Frhr. v. Schaller, Assessor.

Amortisations-Erkenntniß.

1683. Nachdem das, dem verstorbenen k. Beschällwärter Christian Pfleiderer gehörige auf 309 fl. lautende, und von der hiesigen städtischen Sparrkasse unterm 1. März 1836 sub Nr. 8567 ausgestellte Sparrbuch ungeachtet der Ediktalladung vom 29. Oktober v. Js. nicht produzirt, überhaupt darauf von Dritten keine Ansprüche angemeldet worden sind, so wird dasselbe auf Antrag der Christian Pfleiderer'schen Gläubiger hiemit für kraftlos erklärt.

Den 9. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1687. In Sachen der Anna Margaretha Fischer von Hirschbronn und der Curatel ihres unehelichen Kindes Eva Margaretha gegen den Küfnermeister Michael Bonn von Werneck, Schwängerung und Kindesalimentation betreffend, wird Verklagter zufolge Ausschreibens vom 12. April l. Js. mit seinen Einreden ausgeschlossen und demselbem, da klagender Seits der Beweis durch Zeugen und durch Zuschiebung des Haupteides angetreten wurde, zur Angehung des Gegenbeweises und Erklärung auf den Eid eine Frist von

30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes und resp. der Eidesverweigerung fürgesetzt.

Werneck den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1688. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Zwörner zu Rohr gehörigen Immobilien nämlich:

1) das Köblergut N. 37. zu Rohr sammt Zugehör, taxirt auf 150 fl.
2) 1 Tagw. 65 Dez. Acker in der Robellen, und 12 Dez. Wiese daselbst, Pl. Nr. 733a u. b, taxirt auf 150 fl.
3) 1 Tagw. 93 Dez. Acker in der Robellen, Pl. Nr. 687a und h, taxirt auf 100 fl.
4) — Tagw. 80 Dez. Wiese am Buschschwabacherweg, Pl. N. 1001, taxirt auf 100 fl.
5) 6 Tagw. 57 Dez. Holz in der Ahnfrau, Pl. Nr. 360. taxirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird dazu Termin an hiesiger Gerichtsstelle

auf Mittwoch den 26. Juli l. Js.

Vormittags

anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Gebot die Taxe erreicht.

Die Belastung der Grundstücke, sowie die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannr gemacht werden

Schwabach den 22. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Köppel, Landrichter.

Schulden-Obligations-Amortisation.

1689. (3a) Es ist eine Schuldenobligation von 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich, ausgestellt von dem Glasfabrik-Besitzer, Hrrn. Benedikt v. Poschinger zu Oberzwiesel-au an die zu Oberfrauenau, d. G., verstorbene Anna Maria Hafenbrädl, vermittwete Glashüttenmeisterin von Stern in Böhmen, de dato 13. April 1823 zu Verlust gegangen, welche auf ihre Erben Felix Hafenbrädl und Katharina Gattermaier im Jahre 1832 durch Vergleich als Eigenthum übergieng.

Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert binnen

3 Monaten

solche hierorts vorzulegen, und sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls sie amortisirt seyn solle.

Den 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1690. Das unterm 8. l. Mts. gefällte Prioritätserkenntniß in der Weber Endres'schen Gantsache wird am 1 Juli l. Js. ad valvas publicas judicii affigirt werden.

Zugleich ergeht hiemit die Bekonntmachung, daß alle jene Gläubiger dieser Gantsache, welche am 7. März l. Js. nicht Präsenz gemacht haben, mit ihren Foderungen präkludirt sind.

Tölz am 22. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Edikt alladung.

1680. (6a) An die nachbeschriebenen Personen, als

1) den Weißgergesellen Friedrich Maisch geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zufolge, von Zupmandel im Oestreichischen aus, im September 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. ½ kr. rhn. besteht;

2) den Handlungs Commis Elias Benbit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt;

3) die Maurersgesellen Tochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regimenis der französischen Armee von hier weg begab, ohne seit dem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht;

4) der Händler Eusle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt;

5) den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jakob Maier, geboren am 26. August 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte und die letzte Nachricht im April 1815 von Mästricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht;

6) den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Compagnie des großherzogl. Würzburg. Infanterie Bataillons ausmarschirte und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) die Sattlers Tochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) den Schneidergesellen Johann Adam Blaß, geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr besteht;

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmässigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit, auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nro. 7 hiezu bestimmten Termin, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Bekanntmachung.

1691. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers, wird das gesammte Anwesen des Franz Maier, zu Pfrensch wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; dasselbe besteht:

1. aus dem ganz massiv gemauerten zweistöckigen und mit Ziegeln eingedachten Schloßgebäude,
2. „ „ gemauerten mit Schindeln eingedachten Bräuhause nebst den Bräuutensilien,
3. „ „ neben einander liegenden 2 Gärten ½ Tagw. groß,
4. „ „ Bachacker 2⅛ Tagw. haltend,
5. „ „ Antheile von der großen Röhrenwiese 2 Tagw. groß, und
6. „ „ Gemeinde-Nutzantheil.

Verkaufstermin besteht auf

Montag den 24. Juli l. J.

wobei Kaufslustige in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei erscheinen, ihre Angebothe zum Protokolle geben, und hiernächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß, am 17. Juni 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1695. Man bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Holzpaßler und Häusler Konrad Grünbauer von Neudorf, nach Nordamerika auszuwandern Willens ist.

Diejenigen, welche allenfallsige Ansprüche an Konrad Grünbauer geltend zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche

innerhalb 4 Wochen

dahier anzubringen, außer dem sie mit jeder Anforderung ausgeschlossen werden würden.

Vohenstrauß den 19. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 53.** 5. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edikal-Vorladung.

1210. (3c) Nachstehende Personen haben sich seit vielen Jahren aus ihrer Heimath entfernt, ohne seither über ihren Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben zu haben.

1) Maria Barbara Dußmann, geboren zu Graisbach am 25. Nov. 1738. Dieselbe hat sich seit beiläufig 60 Jahren von dort entfernt, und ihr Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

2) Johann Kaspar Rauch von Graisbach, ersteehelicher Sohn der Maria Barbara Dußmann, geboren am 30. Dezember 1770. Derselbe hat sich seit 50 Jahren vom Hause entfernt, und dessen Vermögen besteht in 186 fl. 27 kr.

3) Dessen Bruder Wolfgang Sebastian Rauch von Graisbach, geboren am 3. Mai 1775. Derselbe hat sich seit dem Jahre 1809, wo er bei dem Militär war, entfernt, und dessen Vermögen besteht in 15 fl. 27 kr.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden Obengenannte oder deren rechtmäßige Deszendenten aufgefodert, sich binnen 6 Monaten und längstens bis zum

4. Oktober l. Js.

bei dem unterfertigten k. Landgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihr Vermögen nach geriger Ausweisung in Empfang zu nehmen, außerdem solche für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden soll.

Monheim den 4. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Lippert, Assessor.

Ediktalladung

1248. (3c) Jakob Frauenhofer von Pleckenhof war beim ehemaligen Regimente Preising (5. Infant.-Regiment) nun Erbgroßherzog von Hessen als Gemeiner eingereiht, und wird seit dem Jahre 1813, wo er nach Rußland ausmarschirte, vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige legitime Deszendenz wird daher aufgefodert, sich um so mehr wegen seines Heirathgutes pr. 400 fl. bei unterfertigter Behörde

binnen 6 Monaten

zu melden, als derselbe außerdem für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mallersdorf den 10. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1545. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich im diesseitigen Depositorio unter der Bezeichnung

asserirte Gefälle von Bamberger Unterthanen, und

Stempelgelder von Lehenbriefen 235 fl. 6 kr. und 2 fl. 42 kr. in einem devalvirten Kronenthaler befinden, über deren Eigenthümer jede Nachricht ermangelt. Auf von dem kgl. Kreisfiskalate gestellten Antrag wird nun hiermit vorgeladen, wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf dieses Depositum zu machen hat. Diese Ansprüche sind am

23. August l. Js.

Vormittags

dahier nachzuweisen und anzuweiden, weil ausserdem das Depositum als herrenlos dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Culmbach den 23. Mai 1837.

Weniger, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1559. (3 l) In der Verlassenschaftssache des am 28. März l. Js. verstorbenen Georg Hindringer, Holz-Händlers u. Bauers am Jesuitenhof der Gemeinde St. Nicola bei Passau werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Rücklaß des Verlebten Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, und längstens

bis zum 21. August lauf. Jhs.

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß mit der Auseinandersetzung des Georg Hindringerschen Nachlaßes in rechtl. Ordnung fürgefahren, und hiebei auf unangemeldet gebliebene Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werde.

Den 20. Mai 1837

Königl. B. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1573. (3b) Die Verspeisung der hiesigen Sträflinge wird an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben.

Hiezu hat man Termin auf

Montag den 4. September l. J.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt und Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen mit dem Bemerken, das die bestehenden Bedingnisse in der diessettigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg den 5. Juni 1837.

Königliche Strafarbeitshaus-Kommission.

Schober.

Viehauser.

Bekanntmachung.

1576. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Grundanwesen des Webermeisters Johann Thomas Becher zu Witzleshofen, bestehend,

in einem Söldengut Hs. Nro. 31 dortselbst wozu gehört

1) das Wohnhaus mit Hofrecht,
2) $\frac{5}{8}$ Tagwerk Grasgarten am Wohnhause
3) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld der Gemeindetheil

zum Erstenmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf hiedurch ausgesetzt.

Dasselbe hat nach erhobener Schätzung einen Gesammtwerth zu 627 fl. rhn. worauf lediglich das Hypothekkapital zu 450 fl. haftet, Strichtermin ist auf

Montag den 10. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am hiesigen königl. Landgerichtssitze anberaumt, und werden hiezu strich und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Berneck am 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Landgraf, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1579. (3c) Nachdem ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 18. November v. Js. weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Peter Schenk, Bauernsohn von Artbrun, noch auch rechtmässige Descendenten desselben sich gemeldet haben, so werden Peter Schenk und seine allenfallsige Descendenten für verschollen erklärt und des erstern Vermögen, bestehend in 300 fl. Elterngut seinen nächsten Verwandten, gegen Caution ausgefolgt.

Aichach, den 8. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter krank.

Lonich, erster Assessor.

Stöckelhuber

Bekanntmachung.

Den Ludwig (Donau-Main) Kanal betr.

1605. (3c) An den unten bezeichneten Tagen werden die nachbenannten Bauabtheilungen des Ludwig-Kanales bei den bezeichneten königl. Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am 12. Juli l. J.

bei dem königl. Landgerichte Beilngries und Berching in vier Abtheilungen, wovon lang und veranschlagt ist

die I. Abtheilung zu 13349′ auf 48035 fl. 7 kr.
die II. „ „ 21084 „ 56805 fl. 7 kr.

wozu noch zwei neue Straffenanlagen neben dem Kanale kommen, und zwar

III. Abtheilung eine Strecke von 2800' lang, veranschlagt auf 6005 fl. 15 kr. als

IV. Abtheilung eine Strecke von 4844' lang, veranschlagt auf 7548 fl. 31 kr.

2) Am 25. Juli l. Js.

bei dem Magistrate der k. Stadt Erlangen die Fortsetzung der Kanalarbeiten an der Windmühle vor dieser Stadt in zwei Abtheilungen.

I. Abtheilung. Ein 118' langer, 35' breiter Brückkanal von drei Oeffnungen, alles aus Quadermauerwerk construirt, und auf 20000 fl. veranschlagt; als

II. Abtheilung die Herstellung der Schleußen Nr. 82 und 83 mit dem dazwischen liegenden 1700' langen gemauerten Kanaltheile und mehreren Ueberwölbungen und einigen Nebenarbeiten, veranschlagt auf 197084 fl. 5 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß der Brückkanal am 30. Sept. 1839 und die Kanalstrecke mit den beiden Schleussen am 30. Sept. 1840 gänzlich vollendet seyn müssen, und daß das heurige Jahr zu den Vorarbeiten, besonders in den Steinbrüchen, welche den Uebernehmern überwiesen werden, benützt werden kann, indem die Arbeit im nächsten Jahre beginnen soll.

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen

jedesmal Morgens 10 Uhr

vorgenommen. Die Kostenveranschläge, Pläne und Bedingnißhefte können schon früher und zwar ad 1) in dem Bureau der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries, ad 2) in jenem der Kanalbau-Sektion VI in Erlangen eingesehen, und auch bei beiden Kanalbau-Sektionen nähere Erkundigungen eingezogen werden können.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 11. Juni 1837.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Freih. v. Pechmann, k. b. Oberbaurath. — Bepschlag, k. b. Reggs.- u. Kreisbaurath.

Ediktalladung.

1613. (3b) Auf die eigene Insolvenzerklärung der Fuhrmann Johann Leonhard Kreiselmeyrschen Eheleute hat das königl. Landgericht den Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf

Dienstag den 28. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Dienstag den 20. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung,

auf Dienstag, 26. September l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber, den Ausschluß mit den denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das Vermögen besteht in 5210 fl. und die Schulden, worunter 4704 fl. im Hypothekenbuche stehen, in 5450 fl. und werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1655. (3b) Susanna Braun, ledig von hier, dermalen Haushälterin zu Brennhausen ist vermöge gerichtlichen Beschlusses vom 16. Mai l. Js. der Kuratel des Gottfried Müllers, Schneidermeisters dahier unterstellt worden, und hat sich heute freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben. Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle etwaige Verträge der Susanna Braun, welche dieselbe ohne Wissen und Einwilligung ihres obenbemerkten Curators eingeht, und welche irgend einen Bezug auf ihr gegenwärtiges oder künftiges Vermögen haben, null und nichtig sind.

Birkenfeld den 17. Juni 1837.

Freiherrlich von Wöllwart'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Wickard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1677. (2a) Die Wittwe Marianna Stelzle von Utzwingen sieht sich häuslicher Verhältnisse halber veranlaßt, ihre sämmtlich besitzende Realitäten, als:

ein Hofgut bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Hofraum, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 45 Morgen Acker, und Wiesen,

dann an eigenen Grundstücken:

1	Tagw.	9 Dez.	Gartenwiese,
2	„	42 „	Acker auf der Eget,
1	„	97 „	Acker in der Breitwießluck,
2	„	12 „	Acker der Pfahlacker,
4	„	16 „	Acker die Breitwiese,

nebst mehreren Dareingaben als, 2 Pferde dunkelbrauner Farbe und Stuten, 2 dreijährige und 2 zweijährige Stiere ein Bauernwagen, ein Pflug und Egge, unter Leitung

des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, zu welchem Behufe man auf

Donnerstag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt hat, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Haasenmüllersche Wirthshaus zu Uhwingen, woselbst sich zur bestimmten Zeit eine Gerichtskommission einfinden wird, hiemit einladet.

Oettingen den 23. Juni 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

1692. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Sänder Kupferbach von Theilheim

Montag den 24. Juli l. J.
Nachmittags 2 Uhr

nach Vorschrift der Exekutionsordnung auf dem Gemeindehause zu Theilheim öffentlich verstrichen.

Werneck den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Ediktalladung.

1693. Der Metzgergeselle Johann Georg Seidlein von hier, Sohn der hiesigen Metzgermeister Johann Kaspar Seidlein'schen Eheleute, ist schon seit dem Jahre 1801 landesabwesend, und ist seit dem Jahre 1802, wo er das Letztemal von Hamburg aus hieher geschrieben hat, keine Nachricht mehr über dessen Leben und Aufenthaltsort hieher gelangt.

Johann Georg Seidlein oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefodert,

binnen 6 Monaten a dato

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und das ihnen aus der Nachlaßmasse der Metzgermeisters-Wittwe Dorothea Seidlein, dahier angefallene Vermögen zu 785 fl. 28$\frac{3}{4}$ kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Johann Georg Seidlein für todt erklärt und das vorerwähnte Vermögen an die hierorts legitimirten nächsten Verwandten desselben ausgeantwortet werden soll.

Schweinfurt am 20 Juni 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seiffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1696. Folgende zur Gantmassa des Metzgermeisters Johann Zimmermann in Neuhausen gehörende Realitäten, als:

der Viertelshof Haus Nr. 23. zu Neuhausen Pl. N. 34. bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hof, und Wurzgärtchen, dann

2	Tagw.	9	Dez.	Gras- u. Baumgarten Pl. N.	35.
1	„	6	„	der große Kelleracker „	79.
1	„	16	„	dergleichen „	80.
1	„	92	„	der große Lohacker „	130.
—	„	82	„	der kleine „ „	132.
4	„	5	„	der Angeracker „	245.
—	„	96	„	der Plattacker „	257.
—	„	89	„	der Straßacker „	274.
—	„	45	„	Mühläckerlein „	279.
—	„	75	„	Zwerchacker „	283.
—	„	68	„	Griesacker „	286.
—	„	77		Raumacker „	301.
—	„	68		Baueracker „	306.
1	„	16		der große Griesacker „	309.
—	„	32		am Steinbüchle „	345.
—	„	82		Gartenacker „	376.
—	„	53		der Gartenacker „	378.
—	„	49		langes Feldäckerlein „	395.
—	„	46		kurzes Feldäckerlein „	399.
1	„	3		Zwerchäckerlein „	652.
1	„	55		Bergacker „	675.
—	„	45		Hohenacker „	680.
1	„	40		Kreutzgartenacker „	690.
2	„	84		am Bauernholz „	1026b.
1	„	86		Wiese, Aengerlein „	391.
1	„	30		Waldwiese „	928.
—	„	77		Waldwiese „	929.
1	„	56		Waldung am Walde „	927.
2	„	17		Bauernholz „	1026a.

nebst dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, so wie dem Geäckerich und Streurechte im Laubbezirke der Gemeinde Neuhausen, ferner

—	Tagw.	8	Dez.	Acker der Nutzen am Donaubruch Pl. N.	824.
—	„	75	„	Rinneräckerlein „	846.
—	„	43	„	Griesäckerle „	855.

werden auf den Antrag der Gläubiger in dem auf besonderes Verlangen im Orte Neuhausen

am 14. Juli l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumten Termine dem öffentlichen Verkaufe unterstellt wovon zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiedurch Kenntniß erhalten, daß der Schätzungswerth der Steigerungsobjekte auf 5105 fl. sich beläuft, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges. erfolgt.

Monheim am 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Streber.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1694. In Gemäßheit der von den Massagläubigern gestellten Anträgen und allerhöchsten Entschliessung wird das Franz Kerscher'sche Söldneranwesen zu Hadersbach, bestehend:

1) in einem aufgezimmerten eingädigen, mit Legschindeln eingedachten Wohnhause mit Stadel, Stallungen, Schupfe, Backofen, u. Brunnen, dann Gärtchen,
2) in 11 Tagw. 30 Dez. Acker.
   1 Tagw. 15 Dez. Wiesen,
   6 Tagw. 33 Dez Holz,

in einem Schätzungswerthe von 1434 fl. 38 kr. zum dritten und Letztenmale am

Dienstag den 18. Juli l. J.

der öffentlichen Versteigerung nach §. 64. des Hypothek.-Ges. in der diesseitigen Amtskanzlei unterworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesem Tage der definitive Zuschlag des Gutes an den Streichern erfolgen wird.

Mallersdorf den 18. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

2697. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Chemikers Max Schrödl durch Erkenntniß vom 13. August 1833 den Universal-Conkurs erkannt, und es wurden die gesetzlichen Ediktstage auf die Monate Jänner, Februar und März 1834 festgesetzt.

Hiezu wurde jedoch die Leerhäuslerstochter Magdalena Kaltner, nach Angabe des Gemeinschuldners von Hierlbach oder Eisenhofen, kgl. Landgerichts Dachau, deren Aufenthalt unbekannt ist, nicht geladen, daher die Ediktstage zur Anmeldung der Foderungen, zugleich zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, wie auch zur Schlußverhandlung, sohin zur Abgabe der Replik und Duplik am

Montag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

reassumirt, und hiezu die Magdalena Kaltner, oder falls sie gestorben, deren Erben unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterscheinen am festgesetzten Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

München am 20. Juni 1837.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1699. Auf Ersuchen des hiesigen Bürgers und Lohnkutschers Benedikt Frey ergeht hiemit die öffentliche Warnung für Jedermann, mit dessen entwichenen Sohne Friderich Frey keine Darlehens- oder andere Contracte einzugehen, da dieselben für den Vater nicht verbindlich sind, und sonach jeder Contrahent den Schaden sich selbst zuzuschreiben hätte.

Memmingen den 27. Juni 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Ausschreibung.

1699. Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg wird das Finanzrath Heinrichmayersche Wohnhaus lit. C. Nr. 247. dahier, welches schon mehrfach in öffentlichen Blättern beschrieben wrrde, dem öffentlichen Verkaufe nochmals unterstellt, da das unterm 21. Febr. l. Js. gelegte Angebot den Schätzungspreis pr. 1800 fl. nicht erreicht hat.

Der Bietungstermin wird auf

Donnerstag den 13. Juli l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Käufer sind mit dem Bemerken hiezu geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Ges. vom 1. Juli 1822 geschehen werde.

Eichstädt den 21. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1700. (3a) In Folge der vom k. Landgerichte Selb in der Verlassenschaft des Commerzienrathes Johann Michael Zeidler, zu Wellerthal hieher ergangenen Requisition werden die zu diesem Nachlasse gehörigen und im diesseitigen Gerichtsbezirke belegenen Grubenantheile, als:

1) der vierte Antheil an der Louisianenzeche unterhalb Schlottenhof,
2) der dritte Antheil an der kleinen Johannes Zeche unterhalb Arzberg nebst vorhandenen Antheil an dem Inventarium

zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten.

Kaufslustige haben sich in dem hiezu auf den

Montag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine am hiesigen Gerichtssitze einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und können das aufgenommene Abschätzungsprotokoll täglich in der Registratur einsehen.

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft.

Wunsiedel am 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht als Berggericht.
v. Wächter.

Publicandum.

1701. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Müllermeisters Johann Stümpfl in Hauzamühl, bestehend aus dem Wohnhause, Mahlgang und Stadel, 12 Tagw. Feldern, 10½ Tagw. Wiesen und 7 Tagw. Holz, zusammen auf 2580 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 31. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach am 21. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1702. Donnerstag den 24. August l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

soll in dem Orte Eccarts die dem Georg Wittmann daselbst zustehende Papierfabrik im Exekutionswege zum zweitenmale dem Meistgebote ausgesetzt werden. Dieselbe besteht aus einem Wohnhause, Oekonomie- und Fabrikgebäuden, wozu ½ Morgen 23 Ruthen Gartenland, 6½ Morg. 30 Ruthen Wiesen und 17 Morg. 151 Ruthen Artfeld gehören. Die Bedingungen werden bei dem Striche bekannt gemacht.

Zeitlofs den 24. Juni 1837.

Freiherr. von Thüngensches Patrimonialgericht erster Classe.
Pollich, Patrimonialrichter.

Gläubigerladung.

1703. Joh. Adam Zinkand, Ortsnachbar zu Volkers hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Wer daher an denselben irgend eine Foderung zu machen hat, wird zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 25. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden soll.

Brückenau den 36. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Leutbecher, Ldgakt.

Bekanntmachung.

1704. Da der Schreinermeister Joseph Mayer in Buttenwiesen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern beabsichtigt, so werden alle diejenigen, welche an denselben irgend einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, am

Mittwoch den 26. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei ihre Foderungen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Werkingen, den 21. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1705. (3a) Georg Spahn, ledig von Hausen, ging im Jahre 1812 als Bedienter eines französischen Offiziers mit nach Rußland ab, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Derselbe wird sonach aufgefodert,

binnen einem halben Jahre

von seinem Leben hieher Nachricht zu geben, und seinen in 1170 fl. 32½ kr. bestehenden Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, ansonst er als verschollen erklärt, und sein Vermögen auch ohne Kaution an seine nächsten Verwandten extradirt werden soll.

Sollte derselbe Leibserben haben, so trifft diese Ladung gleichfalls dieselben.

Arnstein, am 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1706. (2a) Nachbenannte Personen haben sich in dem im Ausschreiben vom 1. August 1836 angesetzten Termine nicht gemeldet. Es wird demnach verfügt, daß derselben Vermögen ohne Cautionsleistung den nächsten Anverwandten überlassen werden soll.

Sachsenheim den 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Dr. Molt, Landgerichtsverweser.

Philipp Hörnis,
Johann Philipp Hörnis,
Ludwig Hörnis,
Johann Goldbach,
Georg Adam Hannermann,
} von Gemünden.

Georg Diemer, von Wolfsmünster,
Nikolaus und Mathes Pfister, von Wernfels,
Johann Wirthmann von Seyfriedsburg,
Johann Ruppert,
Jakob Zügner,
Johann Joseph Zügner,
} von Rieneck.

Bekanntmachung.

1707. Die ledige Rachel Schwab aus Kleinsteinach

beabsichtigt die Auswanderung nach Nordamerika. Etwaige Foderungen und Ansprüche gegen dieselbe aus welch immer einem Grunde sind bei der hiemit auf

Mittwoch den 19. Juli l. Js. früh 9 Uhr

angeordneten Tagfahrt um so gewisser dahier anzumelden, als sonst der Ausbleibende sich die Folgen unterlassender Anmeldung selbst zuzuschreiben hat.

Haßfurt am 6 Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
F. A. d. V.
Rethmund.

Bekanntmachung.

1708. Nachdem der Schmidgeselle Simon Silbereisen von Thalmassing oder seine Deszendenten auf die Auffoderung von 16. Oktober v. Js. zur Erhebung seines Vermögens sich nicht dahier gestellt, oder schriftlich gemeldet habe, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sowohl sein elterliches Vermögen als auch der auf ihn aus der Pfarrer Heinrich'schen Erbschaftsmassa von Deggendorf gefallene Antheil ad 227 fl. gegen Caution an seine Intestaterben hinausgegeben.

Stadtamhof den 19. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1709. (3a) Schreinergeselle Wilhelm Balling von hier will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen an benannten Balling wird Tagfahrt auf

Montag den 24. Juli l. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß auf sie ausserdem keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Vorladung.

1710. Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Amberg werden alle jene, welche an dem Nachlasse des verstorbenen k. Pfarrers Balthasar Schenkel von Hartenstein, d. G., aus irgend einem Titel eine Foderung zu machen gedenken, hiemit aufgefodert, sich binnen

4 Wochen

deßhalb bei unterfertigter Behörde um so gewisser zu melden, und sich hierüber auszuweisen, als ausserdem später keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Sulzbach den 19. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Liz. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

1711. Bei der heute versuchten Veräußerung des Anwesens des Tafernwirthes Thadä Zeller in Vöhringen erhielt man kein Kaufsangebot, daher wird zur Versteigerung dieses Anwesens Termin anberaumt auf

Donnerstag den 13. Juli l. J.
Vormittags.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine im untern Wirthshause zu Vöhringen einzufinden.

Die Gutskuratoren Rahn und Volkart zu Vöhringen sind angewiesen, auf jede Anfrage durch Bezeichnung und Vorweisung der Gutsbestandtheile und Zugehörungen Auskunft zu geben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit radizirter Taferngerechtigkeit, Oekonomiegebäuden und Stallungen, einem ansehnlichen Inventar, Viehstande, dann Baum- und Wurzgarten, Gemeindegerechtigkeit, 28½ Jauchert Acker, 12¾ Tagw. Wiesen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden im Versteigerungstermine bekannt gewacht.

Die Wirthschaft liegt an der sehr frequenten Landstrasse von Ulm nach Memmingen, und erfreut sich des besten Besuches.

Inventarium und Schätzung kann bei den Gutskuratoren eingesehen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypoth.-Ges.

Illertissen den 22. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Hofer.

Bekanntmachung.

1712. Bei der auf den 16. November v. Js. wiederholt angesetzten Tagsfahrt zum Verkaufe der im Besitze der Ainstorfer Eheleute befindlichen Hornerfölde zu Heuwang (siehe Ausschreibung im allgemeinen Anzeiger Stück 86.) haben sich die gewünschten Resultate nicht ergeben, und es wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers unter Bezug auf obige Ausschreibung zum drittenmale der Verkauf dieser Sölde und zwar auf

Montag den 31. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt ausgeschrieben.

Landshut den 28. Juni 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Baron von Schatte, Landrichter.

Subhastations Patent.

1713. (3a) Auf Antrag eines Personalgläubigers wird hiemit zur Rechtshülfe-Vollstreckung das Anwesen der Schmiedmeister Johann Georg Kleinschrot'schen Ehe-

leute zu Herbolzheim, bestehend in einem Wohnhause Nr. 56. mit Backofen, Stall, jetzt Schmiedestätte und Hofraith allda, 4 Ruthen Schorrgärtlein und ¼ Morgen 29 Ruthen Krautland, Kat. Nr. 488. taxirt auf 900 fl. in termino

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkaufe an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden feil geboten. Kaufsliebhaber dazu werden unter der Bekanntmachung eingeladen, daß dieser der einzige Strichtermin ist, und der Zuschlag sogleich nach den Vorschriften des gewöhnlichen Exekutionsverfahrens geschieht.

Mkt. Bibart den 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1714. In der Vermögenstheilungssache des Johann Kraus von Pfändhausen werden sämmtliche Gläubiger zur Abgabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 26. Juli l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1715. Im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes wird das am 21. Juni 1837 um 3500 fl. taxirte hiesige Haus nebst Zugehör, altes N. 217 neue Nr. 212. Distrikt II., des Melber Lorenz Hüssenetter auf Antrag eines Hypothekgläubigers zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und erster Strichtermin hiemit auf

Montag den 31. Juli l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bei hiesigem Gerichte ausgeschrieben, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß ihnen, um sich über alle Verhältnisse dieses Hauses genügend zu unterrichten, die Einsicht der Akten in diesseitiger Registratur frei steht.

Fürth den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hofinger, Direktor.

Bekanntmachung.

1716. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm 19. dieß das in der Gantsache des Jos. Bartl Krämer und bräuenden Bürgers zu Eschlkam gefällte erstrichterl. Prioritäts-Urtheil an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Am 21. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1717. Da sich aus näherer Recherche ergeben hat, daß die dem Regierungssekretär Zehntlein'schen Relikten dahier zugehörige in vim executionis öffentlich feilgestellte Wiese, die Hofwiese genannt, bei Colmdorf, im Steuerdistrikte Johannis gelegen mit der Steuer-Besitz Nr. 612. 3⅜ Jauchert 10 Ruthen einschlüssig ½ Jauchert Feld hält, 480 fl. Steuer-Kapital, 4 fl. 16 kr. Gefälle hat, und dann dem Zehnten zum 10. Band an Privaten belastet ist, auch die Eigenschaft als Wechselwiese unter der sie öffentlich bekannt gemacht wurde, nicht hat, so wird auf Antrag des k. Landgerichts Kemnath als Vormundschftsbehörde der mit betheiligten minorennen Henriette Dorn, zu Ebnath, die obgedachte Wiese jedoch nicht als Wechselwiese, hiemit nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf

Montag den 10. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden, welche bei ihrer Annehmbarkeit den Zuschlag um das Meistgebot nach der Hypothekenordnung zu gewärtigen haben. Die Taxe dieses Grundstücks beträgt 700 fl. und kann zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Baireuth den 21. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1718. Im Markte Riedenburg an der Altmühl wird einem Metzger, welcher die daselbst zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes erforderlichen Bedingungen erfüllt hat, und sich über guten Leumund, und hinlängliches Vermögen zur nachhaltigen Fortführung einer solchen Conzession legal ausweisen kann, eine personelle Metzgerkonzession ertheilt.

Bewerber werden aufgefodert, sich bei dem unterfertigtem Landgerichte zu melden.

Riedenburg den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Liz. Eisenhofer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 54.** 8. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1468. (3c) Das Königl. Bayer. Landgericht Gerolzhofen hat in dem Schuldenwesen des Gastwirths Georg Beyhl zu Prichsenstadt durch Beschluß vom 26. März l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 27. Juni l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, auf
Dienstag den 18. Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 22. August l. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Schätzungswerth der Aktivmassa beträgt 5128 fl. 26 kr. und die bereits bekannten Schulden dagegen 6511 fl. 24 kr., wovon 5060 fl. hypothekarisch versichert sind.

Am ersten Ediktstage haben sich die Gläubiger auch über die Behandlung der Aktivmasse zu erklären.

Gerolzhofen, den 24. Mai 1837.

Achatz, Landrichter.

Knab.

Bekanntmachung.

1479. (3b) In der Concurssache gegen die Franz Kerscher'schen Eheleute von Hadersbach sind durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 20 Jänner, publizirt am 28. März l. J. die Erkenntnisse der ersten und zweiten Instanz auf Eröffnung der Gant bestätigt, und die Gemeinschuldnerischen Eheleute mit ihrer Beschwerde wegen Anordnung provisorischer Maaßregeln abgewiesen worden.

Es wird daher erster Ediktstag zur Anbringung etwaiger Foderungen und zum Nachweise derselben auf
Dienstag den 13. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Massa, dann zweiter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 18. Juli l. J.
und dritter Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf
Dienstag den 22. August l. J.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Nachtheile des Ausschlußes der betreffenden Handlungen bestimmt, bis wohin jeder, der etwas von dem Gemeinschuldnerschen Vermögen in Handen hat, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes anher anzuzeigen hat.

Mallersdorf den 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1580. (3b) Xaver Gerstner von Wemding hat sich freiwillig dem Ganverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktalien und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen
auf den 12. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 11. August l. Js.
3) sowie zur Abgabe der Replik und Duplik
auf den 12. September l. Js.

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Foderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, an den andern Ediktstagen von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Die angemeldeten Schulden betragen 1710 fl. 51 kr. unter welchen sich 1305 fl. Hypothekschulden befinden.

Das Aktivvermögen kann zur Zeit noch nicht festgestellt werden, worüber den Gläubigern am ersten Ediktstage besonderer Vortrag erstattet werden wird und ihre Erklärungen abzugeben haben.

Wemding den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Verkaufs-Patent.

1637. (3b) Auf weitern Antrag des Realgläubigers und nachdem sich in dem angestandenen ersten Termine zu der den Johann Benckert schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda, wie solche in Nr. 12. 13. und 14. der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes und des allgemeinen Anzeigers für Bayern beschrieben ist, ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hatte, wird diese Realität hiermit zum zweitenmal in termino

Donnerstag den 20. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten.

Der Zuschlag erfolgt abermals nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und das Schätzungsprotokoll kann von Kaufsliebhabern täglich bei unterzeichnetem Gerichte eingesehen werden.

Mkt. Bibart, den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

1646. (2b) Dienstag den 18. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

giebt die Oekonomie-Commission der k. 2. Gendarmerie-Compagnie den Bedarf von Leinenzeugen für das Jahr 18$\frac{3}{7}$ bestehend in circa

1200 Ellen Leintücher-Leinwand,
300 „ Strohsackzwilch und
1200 „ ungebleichte Futter-Leinwand

unter den gewöhnlichen Steigerungsbedingnissen an den Wenigstnehmenden in Akkord; Steigerungslustige haben von den zu liefernden Gegenständen Muster mitzubringen.

Passau am 18. Juni 1837.

Sturm, Rittmeister.

Bekanntmachung.

1594. (3b) Die zur Konkursmasse der Stadtfuhrmann Joh. Leonhard Kreiselmeyerschen Eheleute dahier gehörigen Realitäten bestehend in

einem Wohnhause mit Hofraith und Scheuer, Hs. Nr. 237. in der Wendgasse dahier taxirt auf 2200 fl.
4 Dez. Krautgarten am kleinen Büchl, Taxwerth 35 fl.

und einem unbezimmerten Feldlehen bestehend aus

11 Tagwerk 55 Dez. angebauten Feld und
3 Tagwerk 5 Dez. Wiesen, Werth 2885 fl.

sollen am

Montag den 24. Juli l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

öffentlich meistbietend dahier bei Gericht verkauft werden, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündtner, Landrichter.

Schulden-Obligations-Amortisation.

1689. (3b) Es ist eine Schuldenobligation von 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich, ausgestellt von dem Glasfabrik-Besitzer, Hrrn. Benedikt v. Poschinger zu Oberzwieselau an die zu Obergrauenau, b. G., verstorbene Anna Maria Hafenbrädl, vermittwete Glashüttenmeisterin von Stern in Böhmen, de dato 13. April 1823 zu Verlust gegangen, welche auf ihre Erben Felix Hafenbrädl und Katharina Gattermaier im Jahre 1832 durch Vergleich als Eigenthum übergieng.

Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert binnen

3 Monaten

solche hierorts vorzulegen, und sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls sie amortisirt seyn solle.

Den 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1604. (3b) Dem königl. Oberſthofmeiſterſtabe als Adminiſtration der königl. Hoftheatinerkirche dahier ſind nachſtehende Urkunden zu Verluſt gegangen.

I. Zinszahlamt.

C. Nro. 2795 — fl. 300 à 4% Z. Z. 2. Febr. Ausbruch aus fl. 10000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Februar 1592 auf die Stadt Waſſerburg lautend. Letzter Transport dd. 28. Juni 1752 vorhanden.

C. Nro. 2796 — fl. 200 à 4% Z. Z. 22. Februar. Ausbruch aus fl. 73183 kr. 30, Hauptſumme und Hauptbrief dd. 24 Februar 1586 auf Hans Jakob Fuggers ſel. 6 Söhne lautend. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 2798 — fl. 160 à 4% Z. Z. 28. März. Ausbruch aus fl. 1800 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 22. Oktober 1629, auf Johann Affenheimer lautend. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 2801 — fl. 500 à 4% Z. Z. 31. März. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 31. März 1632, auf die Stadt Burghauſen lautend. Letzter Transport dd. 25 Juli 1693 vorhanden.

C. Nro. 2802 — fl. 1200 à 4% Z. Z. 18. April. Ausbruch aus fl. 2400 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 7. Februar 1360 auf Joachim Maurer lautend. Letzter Transport dd 3. Dezember 1762 vorhanden.

C. Nro. 2803 — fl. 375 à 4% Z. Z. 19. Mai. Ausbruch aus fl. 80000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 9. Juni 1628 auf Grafen Hans Fugger. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 2804 — fl. 1150 à 4% Z. Z. 17. Juni. Ausbruch aus fl. 3150 und Urkunde dd. 17. Juni 1707 auf St. Wolfgangs-Gotteshaus in der Schwindau, Landgericht Hals. Letzter Transport dd. 4. September 1755 vorhanden.

C. Nro. 2805 — fl. 100 à 4% Z. Z. 24. Juni. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 24. Juni 1591 auf Gregor Kraus lautend. Letzter Transport dd. 30. September 1690 vorhanden.

C. Nro. 2806 — fl. 5100 à 4% Z. Z. 12. Auguſt. Ausbruch aus fl 22000 Hauptſumme und Churfürſtlichen Hofkanzleiſchein. ein dd. 13. April 1654 auf Friedrich Wilhelm Grafen von Oettingen lautend. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1702 vorhanden.

C. Nro. 2807 — fl. 1700 à 4% Z. Z. 13. Auguſt. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Jänner 1629 auf die Wolfgang Laknerſ ſel. Tochter Maria Barbara Vormündern lautend. Letzter Transport dd. 3. Dezember 1762 vorhanden.

C. Nro. 2809 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 29. Septr. Ausbruch aus fl. 16000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 29. September 1579 auf Johann Baptiſt Guidabon Chavuchino lautend. Letzter Transport dd. 4. Februar 1765 vorhanden.

C. Nro. 3626 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 2. Februar. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Februar 1595 auf Roman Hocholtinger. Letzter Transport dd. 16. Juli 1769 vorhanden.

C. Nro. 3627 — fl. 500 à 4% Z. Z. 2 Februar. Ausbruch aus vorbemerktem Kapitale pr. fl. 2000 Letzter Transport dd. 18. Mai 1755 vorhanden.

C. Nro. 3629 — fl. 300 à 4% Z. Z. 28. Februar. Ausbruch aus fl. 6000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 13. März 1620 anf das Kloſter Allersbach lautend. Letzter Transport dd. 5. Oktober 1752 vorhanden.

C. Nro. 3630 — fl. 276 à 4% Z. Z. 28. Februar. Ausbruch aus fl. 4000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 28. Februar 1632 auf die Stadt Ingelſtadt lautend. Letzter Transport dd 18. März 1755 vorhanden.

C. Nro. 3631 — fl. 600 à 4% Z. Z. 1. März. Ausbruch aus fl. 8000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 20. März 1638 auf Albrechts Maming Erben lautend. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 3634 — fl. 370 à 4% Z. Z. 22. März. Ausbruch aus fl. 3700 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 20. März 1629 auf Wolfgang Niedermaier Richter zu Mariakirchen lautend. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 2636 — fl. 280 à 4% Z. Z. 28. März. Ausbruch aus fl. 1800 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 22. Oktober 1629 auf Johann Affenheimer. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 3637 — fl. 1031 kr. 40 à 4% Z. Z. 1. April. Ausbruch aus fl. 5600 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Juli 1630 auf Hans Franziskus Hörwarthen. Letzter Transport dd. 26 Juni 1753 vorhanden.

C. Nro. 3639 — fl. 404 kr. 32 à 4% Z. Z. 1 April. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 2. Dezember 1630 auf Veit Wilhelm Lacher. Letzter Transport dd. 14. Juni 1752 vorhanden.

C. Nro. 3642 — fl. 300 à 4% Z. Z. 1. April. Ausbruch aus fl. 500 Hauptſumme und Hauptbrief dd. Palmarum 1586 auf Erhard von Muggenthal. Letzter Transport dd. 25. Juli 1688 vorhanden.

C. Nro. 3644 — fl. 205 à 4% Z. Z. 31. März. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 20. Juni 1620 auf das Kloſter Polling. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 3645 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 24. Juni. Ausbruch aus fl. 11000 Hauptſumme und Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 3646 — fl. 300 à 4% Z. Z. 4. Juli. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptsumme und Hauptbrief dd 28. Juli 1629 auf Albert Niklas Guidebon Cavalchino. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 3647 — fl. 2000 à 4% Z. Z. 27. Juli. Ausbruch aus fl. 3000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 3. April 1629 auf Davio Schaller Inneröstreichischen Cammerrath. Letzter Transport dd. 30. August 1751 vorhanden.

C. Nro. 4650 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 1. November. Laut Hauptbrief dd. 8. April 1598 auf Constantin Fugger. Letzter Transport dd. 7. Mai 1768 vorhanden.

C. Nro. 3651 — fl. 231 kr. 30 à 4% 12. Novbr. Ausbruch aus fl. 2500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 12. November 1602 auf Wolfgang Jakob Pettikhamer. Letzter Transport dd. 20. Mai 1752 vorhanden.

II. Bundeskapital.

C. Fol. 49 — fl. 200 à 4% Z. Z. 1 März. Ausbruch aus fl. 9000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 1. März 1623 auf Carl Focher. Letzter Transport dd. 28. Oktober 1699 vorhanden.

C. Fol. 7 — fl. 300 à 2½% Z. Z. 1. Jänner. Ausbruch aus fl. 100,000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 18. März 1655 auf Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben. Letzter Transport dd. 27. August 1770

C. Fol. 128 — fl. 233 kr. à 2½% Z. Z. 1. Juni. Ausbruch aus fl. 5500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 1. Juni 1622 auf Elisabetha Föllin. Letzter Transport dd. 13. Mai 1751 vorhanden.

C. Fol 385 — fl. 575 à 2½% Z. Z. 22. Oktober. Ausbruch aus fl. 4500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 18. November 1822 auf Stephan Höck. Letzter Transport dd. 13. Mai 1751 vorhanden.

III. Aeltere Landanlehen.

C. Nro. 318 — fl. 500 à 2½% Z. Z. 9. August. Und Urkunde dd. 9. August 1721 auf Christoph Wilhelm Gobelli. Letzter Transport dd. 26. März 1764

C. Nro. 733 — fl. 150 à 2½% Z. Z. 21. Oktober. Laut Urkunde dd. 21. Oktober 1721 auf Christoph Gobelli. Letzter Transport wie oben.

C. Nro. 1800 — fl. 130 à 2½% Z. Z. 9. Juni. Laut Urkunde dd. 9. Juni 1728 auf obigen Gobelli. Letzter Transport wie oben.

C. Nro. 4619 — fl. 150 à 2½% Z. Z. 3. Septbr. Laut Urkunde dd. 3. September 1740 auf Georg Franz Gobelli. Letzter Transport wie oben.

IV. Neue Umschreibungs Obligat. à 4%

C. Nro. 3022 — fl. 165 à 4% Z. Z. 1. Juni und Urkunde dd. 27. Juli 1826 auf die Theatiner Hofkirche.

Auf Antrag des königl. Obersthofmeisterstabes wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine Ansprüche darauf hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München den 26. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Sammeth.

Bekanntmachung.

1719 Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen der Lorenz Vollands Eheleute zu Heidenfeld

Donnerstag den 3. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Heidenfeld dem Strich ausgesetzt, und hinsichtlich des Zuschlags nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verfahren.

Schweinfurt den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1720. Nachdem sich die ledige Theresia Dick von Enderndorf für insolvent erklärt hat, so werden hiemit die gesetzlichen Eoiktstage auf nachstehende Weise bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen
Montag den 31. Juli l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden
Mittwoch den 30. August l. Js.
3) zur Anbringung der Replik und Duplik und zwar für die Erstere
Mittwoch den 13. September l. Js.
und für die Letztere
Mittwoch den 27. September l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Eoiktstage den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Massa, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde. Zur Nachricht der Gläubiger wird hieher bemerkt, daß das gesammte Vermögen der Gantirerin auf 725 fl. geschätzt wurde, und die bisher bekannten Schulden 1012 fl. 40 kr. betragen, worunter 600 fl. Hypothekkapitalien begriffen sind.

Zugleich wird das Gantanwesen bestehend: in einem Leerhaus, Haus-Nr. 13. und 4 walzenden Feldstücken im Schätzungswerthe zu 725 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 26. Juli l. Js.

im Wirthshause zu Endernbdorf bestimmt, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Gunzenhausen den 22. Juni 1837

Königl. Bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1721. In Sachen Auernheimer (Meier pct. pat. et alim. war durch Verfügung vom 15. Jänner l. J. Tagsfahrt zur Verhandlung der Sache auf den 3. April anberaumt worden, in diesem Termine, zu welchem der Beklagte öffentlich vorgeladen worden ist, hat sich derselbe nicht eingefunden. Es wird daher auf Antrag des Offizialanwalts der Klägerin anderweite Tagsfahrt zu demselben Zwecke auf den

10. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr hieroris anberaumt,

und hiezu der Beklagte unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß, wenn er wieder nicht erscheinen würde, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner Einrede für verlustig erklärt, und der Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden müßte.

Nürnberg den 15. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1722. In der Concurssache des Töpfermeisters Mathias Haunold von Thierstein wird das zur Gantsache gehörige, massiv von Steinen erbaute Wohnhaus Nr. 80. alldort mit Schupfe und Hofrecht dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 20. Juli l. J.

Morgens 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothek.-Ges. geschieht.

Selb den 15. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1724. Martin Göllners Wittib von Eichfeld, welche vor Kurzem ihr walzendes Grund-Vermögen versteigert hat, will nun auch ihr geschlossenes Gut zu Eichfeld an ihre Tochter Elisabetha Sophia Göllner abtreten.

Wer daher eine Foderung an benannter Göllners Wittib zu haben glaubt, hat solche

am 21. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als er sich ausserdem selbst zuzuschreiben hat, wenn er gegen die einzelnen Theilungsinteressenten sein Guthaben auszuklagen genöthigt wird.

Rüdenhausen den 21. Juni 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Wartig.

Präclusions-Decret.

1723. Diejenigen, welche ihre allenfallsige Ansprüche an den im diesseitgen Depositum aufgefundenen Kassaüberschuß ad 147 fl. 59½ kr. unterm 25. Jänner l. Js. dahier nicht liquidirt, s. Kreisintelligenzblatt für den Obermainkreis pro 1836 S. 1392. 1332 und 1354, Korrespondent von und für Deutschland pro 1836 Nr. 323 u. 353, allgemeiner Anzeiger pro 1836 S. 995, 1007, u. 1018, werden andurch mit solchen ausgeschlossen.

Schnabelwaid den 25. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Auf speziellen Auftrag des k. Appellationsgerichts:

v. Ammon, Assessor.

Proclama.

1725. Der Taglöhner Christoph Kinßling von Birkenbühl hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, und es wird daher bei der Unbedeutenheit der Massa zum Nachweise der Foderungen, unter Vorlage der Beweismittel, dann zur Vorbringung der dagegenstehenden Einwendungen und endlich zu Schlußverfahren ein einziger Termin auf den

Samstag den 29. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse vorgeladen werden. Wer von der Massa etwas in Handen hat, wird aufgefodert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes jedoch vorbehaltlich seiner Rechte an das Depositorium des unterfertigten k. Landgerichts abzugeben.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Gantmassa gehörige Wohnhaus N. 14. zur Birkenbühl an dem obigen Termine bei Gericht dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Selb den 15. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

1726. Da nach dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. Mai l. Js. die Ludwig Dellefantschen Gantrealitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden sollen, wenn gegen den offerirten Kauf der Scholastika

Scheipl binnen 3 Wochen von einen oder den andern Kreditor protestirt wird, und dieser Fall wirklich eingetreten ist, so wird nun hiezu auf den

Montag den 24. Juli l. Js.

Kommission anberaumt.

Nach obigem Vergleiche wurde als Taxation der Realitäten folgender Maaßstaab angenommen, wornach auch die Ausrufung geschehen wird, als:

1)	das Haus sammt Nebengebäuden, und Forstgenuß, dann der allenfalls darauf haftenden realen Großhandelsgerechtigkeit, wofür aber nicht garantirt wird, und deßen Existenz dem Käufer im Rechtswege auszufechten überlassen bleibt, zu . .	9060 fl.
2)	das größere Gewölbe zu . .	1200 fl.
3)	das kleinere Gewölbe zu . . .	500 fl.
4)	der größere Gartenantheil, nämlich der sogenannte Stadt-Kommandantschafts-Garten	800 fl.
5)	der kleiner Gartenantheil, nämlich der sogenannte Stadtschreiber-Garten zu .	400 fl.
6)	endlich die schon früher ausgeschriebenen 2 Gemeindstheile zu	20 fl.
	Summa	11980 fl.

Die Käufer können zwar auf einzelne Realitäten, ebenso wie auf sämmtliche Realitäten ein Angebot schlagen, jedoch muß im letzten Falle dieses Angebot die Summe der einzelnen Angebote mit der Taxation derjenigen Realitäten, worauf gar kein Angebot gemacht wurde, übersteigen. Ist ein solches Angebot für das Ganze vorhanden, welches, wenn kein parzelles Angebot vorliegt, doch die Aufrufungssumme erreicht, so geschieht der Zuschlag sogleich am Schluße der Lizitation nach Art. 64. des Hypothekengesetzes.

Ebenso werden bei Ermanglung eines solchen Totalangebotes am Schluße der Versteigerung auch die einzelnen Realitäten gleich nach Art. 64 zugeschlagen, wenn das Angebot die Aufrufungssumme beträgt.

Jeder Lizitant, dessen Vermögensumstände nicht bekannt sind, hat sich sogleich über sein Vermögen auszuweisen, sowie auch darüber, daß er selbst frei, und ohne Consens lizitiren könne, indem der Zuschlag gleich geschieht und sohin die Nachtragung eines Consenses nicht angenommen werden könne.

Der Kaufschilling muß nach den gesetzlichen Bestimmungen, nämlich 2 Drittheil gleich baar, und das weitere Drittheil binnen ½ Jahr erlegt werden.

Die Versteigerung selbst wird von Vormittags 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzlei vorgenommen und nach gepflogener Umfrage mit dem Schlag 12 Uhr geendigt.

Die auf den Realitäten, welche bis zur Lizitation täglich in Augenschein genommen werden können, haftenden Lasten sind zum Theile schon aus den frühern Ausschreibungen bekannt, und werden die weitern darauf bezüglichen Urkunden noch bei der Lizitation vorgelegt werden.

Donauwörth den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Thalhauser, Verweser.

Bekanntmachung.

1727. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird dem Leerhäusler Xaver Gruber, dermalen in Oberbaiching dessen zu Luggenhofen von ihm besitzendes Gnadenhaus, so einstöckig, sammt angebauten Stall, dann einem kleinen Garten

Dienstag den 18. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wegen des Zuschlags wird die Bestimmung des §. 64. des H. G. beobachtet werden.

Bissingen den 30. Juni 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
a. D.
Kümmer.

Bekanntmachung.

1728. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Krämer Schmidsche Anwesen bestehend aus einem Hause sammt Garten Nr. $\frac{15}{18}$ in der Baumstrasse, belastet mit einem jährlichen Bodenzins von 1 fl. 30 kr. zur hiesigen Stadtkammer, am 26. Februar l. Js. auf 2800 fl. geschätzt, hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu auf

Montag den 17. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr Termin

anberaumt. — Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Ges. Auswärtige Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Den 17. Juni 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Ediktalladung.

1729. Der Pferdhändler Moses Hofmann von Maßbach hat sich bei vorhandener Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wird einziger Ediktstag zur Andringung der Faderungen und Vorzugsrechte, sowie zum Beweisantritte über beide, dann zur wechselseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Dienstag den 1. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa und resp. mit den treffenden Handlungen festgesetzt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, aufgefodert, solches unbeschadet ihrer Rechte dem Gantgericht zu übergeben.

Münnerstadt den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1730. Benedikt Seelos verwittweter Taglöhner von Schongau besitzt ein baufälliges Haus in Schongau, worrauf er zur Spitalstiftung 300 fl. Kapitalien und Zinsrückstände bis zum 1. April 1837, 120 fl., in Summe 420 fl. hat.

Das Haus selbst wurde geschätzt laut Inventar vom 1. Dezember 1836 auf 400 fl.

die Mobiliarschaft auf 5 fl.

zusammen 405 fl.

Der Magistrat bringt auf Einantwortung dieses Anwesens an Zahlungsstatt, weil aber Seelos minderjährige Kinder hat, so wird solches öffentlich gegen baare Bezahlung hierorts versteigert, und zwar auf

Dienstag den 18. Juli l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Kaufsliebhaber können das Haus zu jeder Zeit besichtigen, und fremde Käufer haben sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Schongau am 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Borler, Landrichter.

Vorladung.

1731. Leonhard Kien, früher Bauer zu Wortelstetten dann übersiedelt nach Wertingen, ist gestorben, und dessen Erben haben die Bitte gestellt, seine allenfallsigen Gläubiger vorzuladen.

Es werden daher alle jene, welche an der Verlassenschaft des Leonhard Kien Foderungen zu machen haben, aufgefodert, selbe

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser bei dem k. Landgerichte dahier anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen die Verlassenschaftsmassa ohne weitere Berücksichtigung der nicht angemeldeten vertheilt werden wird.

Wertingen den 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter legal abw.

von Gimmi, Assessor.

Ediktalladung

1732. (3a) Gegen den pensionirten Lehrer und vormaligen Lottocollekteur Georg Michel Schubert, gegenwärtig zu Nürnberg wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf

Montag den 24. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden sowie Abgabe der Schlußsätze auf

Montag den 21. August l. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr

wozu sämmtliche bekannte und nicht bekannte Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel nicht erlegt, mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, dagegen wer im zweiten Ediktstage nicht erscheint, mit der betreffenden Verhandlung ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben, und endlich benachrichtigt, daß diesseits 750 fl. 43 kr. Schulden bereits bekannt sind, zu deren Deckung nichts vorhanden ist, als ein jährlicher Terz-Abzug zu 52 fl. 10 kr. von den bereits 145 fl 5½ kr. abmassirt sind.

Vorchheim den 22. Juni 1837.

Königl Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1733. (3a) In dem Konkurse über die Verlassenschaftsmassa des Auszügers Joh. Dittmaier zu Schwärzelbach wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag

auf Donnerstag den 3. August l. Js.

früh 8 Uhr

festgesetzt, an welcher Tagfahrt alle Gläubiger bei Meidung des Ausschlußes ihre Foderungen anzumelden, nachzuweisen und darüber schlüßlich zu verhandeln haben.

Der Aktivstand der Massa besteht in 164 fl. 36 kr. die bis jetzt bekannten Passiven betragen aber 529 fl. 37½ kr.

Hammelburg den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Kirstetter.

Bekanntmachung.

1734. Im Nachgange der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 25. April l. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 36. Regenkreis Int.-Blatt Nr. 18. Neumarkter Wochenblatt Nr. 18.) wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bauer Michael Pfindl zu Wattenhofen der Kuratie über den als Verschwender erklärten Mathias

Weichselbaum, gleichfalls Bauer von dort, entbunden, nun dagegen dessen Bruder Michael Weixelbaum Bauer zu Wattenhofen, als Kurator für solchen bestellt worden.

Ohne Zustimmung und Genehmigung des letztgenannten Kurators kann sofort Mathias Weichselbaum kein rechtsgültiges Geschäft abschließen, insbesondere Schuldenkontrahirungen einseitig nicht eingehen.

Neumarkt den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1735. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Gütlers Johann Preißel von Ritzelsdorf

Dienstag den 1. August l. J.

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Hause, halben Stadel, ½ Tagw. Wiese, 24 Tagw. Feld, dann 3½ Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß sich jene, die dem Gerichte unbekannt sind, mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund zu versehen haben.

Sulzbach den 10. Juni 1837.

Liz. Bedall, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1736. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Säcklermeister Leonhard Prinzig dahier gehörigen Grundbesitzungen, nämlich;

1) ½ von 1½ Morgen Garten auf'm Eichelberg taxirt auf 350 fl.

2) ½ von 1½ Morg. Garten daselbst, taxirt auf 250 fl. zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Freitag den 28. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr bezielt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt an der Aisch den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1737. Auf Andringen mehrerer Creditoren wird das Anwesen des Gürtlers Bartholmä Huber, von Etting, d. G. gerichtlichem Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 12. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 2 — 6 Uhr

anberaumt. Dieses Anwesen, welches gerichtlich auf 1670 fl. geschätzt ist, besteht aus aus einem gemauerten Wohnhause, mit Stadl und Stallung, Hofraum und Hausgarten zu 1¼ Tagw. Pflanz- und Krautbeet, ½ Tagw. Binsenhutwiese, 1 Tagw. Gemeindetheil in der Gemeinde, B. N. 250. sämmtl. ludeigen, 1 Einsetz Acker hinterm Westerberg, B. N. 618. 2 Einsetz Fischer Acker, B. N. 71. lit. V. 1¼ Tagwerk Wilbertswiese, sämmtlich gattergiltbar, 1½ Eins. Fischer Acker, B. N. 492. lit. bb. 2½ Eins. alten Lentinger Wegacker, B. N. 248. 2½ Eins. Echenzellerwegacker, B. N. 248 lit. x. 2½ Eins. Sakertshofer Wegacker, B. N. 248 lit. xx. sämmtlich erbrechtig grundbar, ¾ Eins. Waschbleiacker, B. N. 248. lit. cc. 1¼ Eins. Gänsstallacker, B. N. 248 lit. dd. beide zinsbares Eigenthum.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige mit gerichtl. Leumunds- u. Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Ingolstadt am 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1742. Auf Antrag des Georg Kaspar und der Maria Barbara Schlagbauer zu Heselbach werden am

Freitag den 14. Juli l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter Leitung des Gerichts folgende Mobilien und Immobilien des Georg Kaspar Schlagbauer öffentlich an den Meistbietenden Erstere gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

1 Haus, worin sich eine Kammer, Küche, Kühstall, Schafstall, Schweinstall, Backofen und Scheuer mit einem ganzen Boden befindet,
1 Krautbeet ohngefähr ½ Tagw.
79 Dez. Acker in der Kühgasse mit Flachs u. Erdbirn zum 3 Theil angebaut,
— 79 Dez. Kühgassenwiese,
1 Tagw. 34 Dez. Stockgassenacker mit Korn, Habet und Erdbirn angebaut,
— 62 Dez. Lerchenholzacker mit Korn angebaut,
— 79 Dez. und
— 26 Dez. hinterer und vorderer Bücklersacker mit Korn und Waizen angebaut,
1 Tagw. 2 Dez. Haßelbecherweiherwiese,
5 Theil an der erst vertheilten Gemeindebut.

Verschiedene Hausmobilien u. Bauergeräthschaften, worunter auch ein gerichteter Wagen sich befindet und eine Kuh. Kaufsliebhaber können sich am obigen Tage in der Schlagbauerschen Wohnung zu Haselbach einfinden.

Mönchsroth am 1. Juli 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 55.** 12. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2681. (6f) Der am 5. März 1790 geborne Bauernsohn Georg Paul Breit von Dorobronn soll als Soldat nach dem Rückmarsche aus Rußland im Jahre 1813 in Willemberg, Königreichs Preußen im Ortelsburger Kreise zurückgeblieben seyn, und vor 28 Jahren von da aus die letzte Nachricht von sich gegeben haben.

Seine Geschwister tragen als nächstbekannte Intestaterben auf Todeserklärung des Georg Paul Breit und Extradition seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 641 fl. an.

Georg Paul Breit oder dessen etwaige Descendenz wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens bis zum

27. Juli l. Js.

schriftlich oder persönlich beim hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, anßerdem Georg Paul Breit mit seiner etwaigen Descendenz für für todt erklärt, und sein erwähntes Vermögen va 641 fl. an seine Geschwister und zwar nach hiesigem Gesetze ohne Caution verausfolgt werden würde.

Ellingen, den 27. September 1836.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Hermann, Herrschaftsrichter.

Ediktal-Citation.

1269. (3c) Von den ungefreiten in- und ausländischen Grund- und Lehensherren des k. Rentamts Wolfrathshausen wurde im Jahre 1805 ein Kriegsanlehen im Gesammtbetrage von 97 fl. 20 kr. entrichtet, und hierüber von der landschaftlichen Hauptkassa unterm 32. Oktober 1805 eine gemeinschaftliche Schuldenabledigungs-Werks-Assekuration zu 4 Proz. mit der Zinszeit 30. September sub lit. C. Nr 487. ausgestellt.

Diese Urkunde ist zu Verlust gegangen und es wird daher auf Antrag der Contribuenten und resp. deren Erben der unbekannte Inhaber der bezeichneten Schuldurkunde hiemit aufgefodert,

innerhalb 6 Monaten

a dato seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

München den 15. April 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1283. (3b) In dem Hypothekenbuche des unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichts für die Feldmarkung lit. B. Bd. II. fol. 510. ist auf anderthalb Viertl Mrg. Weinberg im Landshügel oder Feder ein mit fünf vom Hundert verzinslicher Kaufschillingsrest zu 125 fl. rhn. mit erster Hypothek eingetragen, welchen Johann Beck von Zell nach Urkunde vom 21. September 1781 van Andreas Kunzemann von Zell zu fodern hatte.

Auf Antrag der Barbara Kunzemann von Zell, nunmehrigen Besitzerin dieses Grundstückes werden diejenigen, welche an dieser Foderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefodert, dieses Recht

innerhalb 6 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an hierorts anzumelden, widrigenfalls die Foderung selbst nach §. 82. des Hypotheken-Ges. für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Würzburg den 3. Mai 1837.

Königl Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Stadler.

Ediktalladung.

1529. (3b) Dem k. Erziehungsinstitute für Studierende dahier gingen nachbenannte Urkunden zu Verlust:

a) Zinszahlamtskapitalien.

1) Nr. c. 799. — 600 fl. zu 4½ Zinsz. 1. Februar. Ausbruch aus 7000 fl. Kapital laut Hauptbrief vom 29. Jän. 1629 auf Jakob Schlicher, Stubenwirth dahier.

2) Nr. c. 800. — 400 fl. zu 4½ Zinsz. 1. März. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 20. März 1638. auf Albrecht von Mönnigs-Erben, letzter Transport dd. 8. November 1664 auf das Kranz'sche Stipendium.

b) Klosterkapital.

Nr. c. 42. pr. 12000 fl. zu 4½ Zinsz. 1. Oktober (quartaliter) aus 24000 fl. Kloster Benedikter und ettalische Stipendiengelder, und auf das gregorianische Seminär in München lautend.

Auf Antrag des benannten k. Erziehungsinstitutes als Eigenthümer der Urkunden wird der benannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 6 Monaten von heute an

diesseits zu produziren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Am 11. Mai 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Flamige.

Bekanntmachung.

1655. (3c) Susanna Braun, ledig von hier, dermalen Haushälterin zu Brennhausen ist vermöge gerichtlichen Beschlusses vom 16. Mai l. Js. der Kuratel des Gottfried Müllers, Schneidermeisters dahier unterstellt worden, und hat sich heute freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben. Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle etwaige Verträge der Susanna Braun, welche dieselbe ohne Wissen und Einwilligung ihres obenbemerkten Curators eingeht, und welche irgend einen Bezug auf ihr gegenwärtiges oder künftiges Vermögen haben, null und nichtig sind.

Birkenfeld den 17. Juni 1837.

Freiherrlich von Wöllwart'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Wickard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1671. (3b) In der Konrad Moosmeir'schen Konkurssache von Seukendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthschaftsgut mit Zu- und Eingehörungen,
2) 10 Tagw. 63 Dez. Acker das Reuthfeld,

der Subhastation unterworfen, weßhalb Kaufslustige auf

Dienstag den 1. Juli l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 23. dahier eingeladen werden. Taxe und Belastung sowie Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg den 20. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

Haaß.

Bekanntmachung.

1688. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Zwöner zu Rohr gehörigen Immobilien nämlich:

1) das Köblergut Nr. 37. zu Rohr sammt Zugehör taxirt auf 150 fl.
2) 1 Tagw. 65 Dez. Acker in der Robellen, und 12 Dez. Wiese daselbst, Pl. Nr. 733a und b, taxirt auf 150 fl.
3) 1 Tagw. 93 Dez. Acker in der Robellen Pl. Nr. 687a und b taxirt auf 100 fl.
4) — Tagw. 80 Dez. Wiese am Buschschwabacherweg, Pl. Nr. 1001. taxirt auf 100 fl.
5) 6 Tagw. 57 Dez. Holz in der Ahnfrau, Pl. Nr. 360. taxirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietend verkauft werden.

Es wird dazu Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

Mittwoch den 26. Juli l. J.

Vormittags.

anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Gebot die Taxe erreicht.

Die Belastung der Grundstücke, sowie die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwabach den 22. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Köppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1700. (3b) In Folge der vom k. Landgerichte Selb in der Verlassenschaft des Commerzienrathes Johann Michael Zeidler, zu Wellerthal hieher ergangenen Requisition werden die zu diesem Nachlasse gehörigen und im diesseitigen Gerichtsbezirke belegenen Grubenantheile, als:

1) der vierte Antheil an der Louisianenzeche unterhalb Schlottenhof,
2) der dritte Antheil an der kleinen Johannes Zeche unterhalb Arzberg nebst vorhandenen Antheil an dem Inventarium

zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten.

Kaufslustige haben sich in dem hiezu auf den

Montag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine am hiesigen Gerichtssitze einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und können das aufgenommene Abschätzungsprotokoll täglich in der Registratur einsehen.

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft.

Wunsiedel am 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht als Berggericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

1706. (2b) Nachbenannte Personen haben sich in dem im Ausschreiben vom 1. August 1836 angesetzten Termine nicht gemeldet. Es wird demnach verfügt, daß derselben Vermögen ohne Cautionsleistung den nächsten Anverwandten überlassen werden soll.

Sachsenheim den 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Dr. Molt, Landgerichtsverweser.

Philipp Hörnis,
Johann Philipp Hörnis,
Ludwig Hörnis,
Johann Goldbach,
Georg Adam Hannermann, } von Gemünden.
Georg Diemer, von Wolfsmünster,
Nikolaus und Mathes Pfister, von Wernfels,
Johann Wirthmann von Seyfriedsburg,
Johann Ruppert,
Jakob Zügner,
Johann Joseph Zügner, } von Rieneck.

Bekanntmachung.

1709. (3b) Schreinergeselle Wilhelm Balling von hier will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen an benannten Balling wird Tagfahrt auf

Montag den 24. Juli l. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß auf sie ausserdem keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Subhastations Patent.

1713. (3b) Auf Antrag eines Personalgläubigers wird hiemit zur Rechtshülfe-Vollstreckung das Anwesen der Schmiedmeister Johann Georg Kleinschrot'schen Eheleute zu Herbolzheim, bestehend in einem Wohnhause Nr. 56. mit Backofen, Stall, jetzt Schmiedestätte und Hofraith allda, 4 Ruthen Schorrgärtlein und ¼ Morgen 29 Ruthen Krautland, Kat. Nr. 488. taxirt auf 900 fl. in termino

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkaufe an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden feil geboten. Kaufsliebhaber dazu werden unter der Bekanntmachung eingeladen, daß dieser der einzige Strichtermin ist, und der Zuschlag sogleich nach den Vorschriften des gewöhnlichen Exekutionsverfahrens geschieht.

Mkt. Bibart den 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

1738. Von dem unterzeichneten k. Landgerichte werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Tabakfabrikanten Konrad und Elisabetha Nedert'schen Eheleute zu Bruck, worüber auf den Auftrag der Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen drei Monaten ihre Foderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin

den 27. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte dahier einfinden, den Betrag und die Art ihrer Foderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Foderungen zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln, und alsdann die ge-

fehliche Lokation in dem abzufassenden Erstigkeitsurtheil, dagegen bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie alle ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Erlangen den 22. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Ediktalzitation.

1739. Johnn Lehmaier von Münchsmünster ist vor 46 Jahren als Metzgerknecht in einem Alter von 18 J. in die Fremde und wahrscheinlich nach Ungarn gegangen, ohne seither etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe oder dessen eheliche Leibeserben werden hiemit auf den Antrag seiner Geschwister aufgefodert, sich

binnen 3 Monaten a dato

hierorts zu melden und auszuweisen, ausserdem dessen Vermögen zu 200 fl. an seine Geschwister ausgefolgt werden wird.

Ingolstadt am 24. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1740. Der in verschiedener Hauseinrichtung bestehende Rücklaß des verlebten kgl. Hofpriesters Korbinian Vogt zu Fürstenfeld wird daselbst am

Montag den 24. Juli l. J.
früh 8 Uhr

und die folgenden Tage öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Zugleich werden jene, welche an diesen Rücklaß eine Foderung machen wollen, aufgefodert, selbe binnen vier Wochen um so gewisser bei dem unterfertigten delegirten Gerichte geltend zu machen, als sie widrigenfalls bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Bruck am 1. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fischer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1741. In der Debitsache des Kaspar Brückner sen. zu Oberelldorf werden dessen bekannte u. unbekante Gläubiger andurch geladen,

Freitag den 28. Juli l. Js.
früh 10 Uhr

allhier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Produktion der etwaigen Urkunden oder sonstigen Beweismittel um so gewisser hierorts zu liquidiren, und geltend zu machen, als bei einem etwa zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkommen die Nichterscheinenden nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Kaspar Brückner von Oberelldorf, bestehend in 5 ledigen Grundstücken, an demselben Tage, nämlich

Freitag den 28. Juli l. Js. Vormittags 11 Uhr

dahier am Gerichtssitze öffentlich veräussert werden soll, und der Meistbietende nach Umständen den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen hat.

Tambach den 20. Juni 1837.

Gräfl. Ortenburg. Herrschaftsgericht.
Strobel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1743. (3a) Der Bäckergeselle Andreas Johann Friedr. Böhner von Langenzenn, geboren den 26. November 1815, hat sich heute freiwillig der Verwaltung seines Vermögens bis zu seiner dereinstigen Ansässigmachung begeben, was unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormundes, des Müllermeisters Nikolaus Schmidt von der Gauchmühle nicht berechtigt ist, lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg den 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Aufsin, Landrichter.

Bekanntmachung.

1744. In Sache der ledigen Drechslermeisterstochter Barbara Stahl zu Fürth, Klägerin wider den ledigen Zimmermeisterssohn Georg Herrlein aus Fürth, dermal unbekannten Aufenthaltsort abwesenden Beklagten, wegen Schwängerung, jetzt Entschädigung wird dieser Beklagte auf ausdrücklichen klägerischen Antrag v. 22. praes. 24. Juni l. J. zur Ableistung des ihm rechtskräftig zuerkannten Erfüllungseides unter dem Rechtsnachtheile des für verweigert zu haltenden Eides, auf den

Mittwoch den 13. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf hiesiges Gericht öffentlich ediktaliter vorgeladen.

Fürth den 27. Juni 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Ediktalladung.

1745. In Folge hohen Befehles des kgl. b. Appella-

tionsgerichts für den Unterdonaukreis v. 7. März d. Js. wird hiemit Johann Steuerl lediger Inwohnerssohn von Perlsreith in Oesterreich, vormals Dienstknecht zu Hangerleithen d. G., aufgefodert,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung eines Vergehens wegen Körperverletzung zu verantworten.

Am 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1746. Der pensionirte Hallamtsdiener Joseph Zschäh dahier ist am 25. Mai l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen daher, welche an rubrizirter Verlassenschaft Erbschafts- oder andere Ansprüche unter was immer für einem Titel zu haben glauben, werden aufgefodert, dieselben um so mehr

binnen 30 Tagen

vor unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als ausserdessen ohne Rücksicht auf sie in der Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten und mit der Verlassenschaftsmassa nach Inhalt der letzwilligen Disposition des Defunkten verfügt werden wird.

Amberg am 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.
Forster.

Bekanntmachung.

1747. Die Realitäten des Bäckers Georg Aman zu Hürben werden nach erfolgter Insolvenzerklärung zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Dieselben sind:

a) ein im Jahre 1829 neuerbautes Wohnhaus, zweistöckig, gemauert, zur ebener Erde eine Wohnstube, Küche, einen Bäckerladen, ein Nebengewölb und eine kleine Stallung, und über eine Stiege zwei Zimmer und vier Kammern, dann unter dem Dache einen geräumigen Boden enthaltend, mit daran gebauter kleiner Scheuer und Holzremiße, unter einem Dache nebst Hofraum geschätzt auf 2800 fl.
b) 0,25 Dez. Wurz- und Grasgarten beim Hause, geschätzt auf 70 fl.
c) in Krumbacher-Markung
   1) der Reutschlucktacker, 0,69 Dez. geschätzt auf 75 fl.
   2) der Reschbergacker, 0,53 Dez. geschätzt auf 63 fl.
   3) eine Wiese an der Hohenrangschlucht, 0,64 Dezim. geschätzt auf 88 fl.
d) in Hohenraunauer-Flur, ein Kulturtheil zur Zeit Acker und Wiese, geschätzt auf 33 fl.

Zur Versteigerung im Orte Hürben wird Termin auf

Mittwoch den 26. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 11 Uhr

bestimmt, und Ladung an zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen erlassen, daß diese Realitäten einzeln veräußert und nach §. 64. des Hypothekengesetzes zugeschlagen, auch einige geringe Mobilien mit versteigert werden.

Ursberg den 1. Juli 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der k. Landrichter beurlaubt.
Schicker, erster Assessor.
Stadler.

Subhastations-Patent.

1748. Das Anwesen des Joseph Maier, Achtlbauers zu Zell, beim Hanspeter, bestehend in Wohnhaus Stallung und Stadel unter einem Dache, Backofen, hölzernen Schweinstall, Scharrbrunnen, Hofraum, Obst- und Grasgärtchen am Hause, Pflanzbett,

24 Tagw. 53 Dezim. Aecker,
— Tagw. 92 Dez. Wiesen,
8 Tagw. 62 Dez. Holzwachs,
— Tagw. 53. Dez. Oedung

in einem Schätzungswerthe von 1510 fl. wird nebst der inventarisirten und auf 97 fl. 42 kr. geschätzten Mobiliarschaft an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Der Steigerungstermin ist auf

Dienstag den 25. Juli l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, und der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, mit dem Anhange, daß die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Lasten und Abgaben nebst den Kaufsbedingungen an obigen Termine bekannt gemacht werden, aber auch inzwischen hierorts zu erfahren sind.

Nebenbei werden die dem Gerichte etwa noch unbekannten Kreditoren des Joseph Maier auf

Freitag den 28. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Foderungen und Verhandlung wegen ihrer Befriedigung unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden ausser dem Konkurse nicht mehr berücksichtigt werden.

Riedenburg den 19. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1749. In der Verlassenschaftssache des Ortsnachbarn und Wittibers Joseph Heckenlauer ist die Kenntniß der

Passiva durchaus nöthig. Zur Anmeldung und Geltendmachung aller Forderungen und Ansprüche hat man daher Tagsfahrt auf

Freitag den 21. Juli l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu man alle, die Foderungen und Ansprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile einladet, daß auf die nicht gemeldet werdenden Foderungen und Ansprüche keine Rücksicht genommen und die Massa an die Erben hinausgegeben werden wird.

Königshofen den 28. Juni 1837e
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1750. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus des Johann Herzig dahier, auf welchem das Realrecht zum Betrieb der Hafnersprofession ruhet,

am 26. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

nach Anleitung des Hypothekengesetzes im hiesigen Gerichtslokale öffentlich verkauft, und vor dem Aufstrich selbst die darauf haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Egloffstein den 29. Juni 1837.
Freihr. von Egloffstein. Patrimonialgericht erster Classe.
Günther.

Bekanntmachung.

1751. Johann und Joseph Stöffelbauer Weidenbauernsöhne bei Würding wurden unterm 26. Juni v. J. aufgefodert, sich oder in Person allenfallsiger Deszendenten binnen

6 Monaten

unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu melden, daß ihr Vermögen ausserdessen ihren nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt werde.

Bei nicht erfolgter Meldung werden sie hiemit auf Anrufen der Betheiligten für verschollen erkärt, und ihr Vermögen gegen Sicherung ausgeantwortet.

Griesbach den 30. Juni 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1752. Auf vormundschaftlichen Antrag wird man das vormals Salomä Waidacherſche, nun aber Fellermaierſche ludeigene Gütl im sogenannten Kreith, geschätzt auf 1491 fl. 15 kr. sammt darauf stehendem Fand

am Donnerstag den 13. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Ganzen, oder theilweise im Wirthshause zu Schaching an den Meistbietenden öffentlich unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung versteigern.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich dabei recht zahlreich einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Sind dieselben dem hiesigen Gerichte unbekannt, so haben sie sich vor der Zulassung zur Steigerung über Leumund, erfüllte Militärpflicht, und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend auszuweisen.

Am 14. Juni 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bäuerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1753. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Auf dem Tage der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Schlossers Simon Schwaiger von Klosterrohr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht

1) aus einem einstöckigen gemaueten Wohnhause mit Taschendach,
2) aus dem Hausgartl 0,04 Dez. gewerthet am 12. März l. Js. auf 450 fl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Zwecke auf den

Dienstag den 25. Juli l. J.
früh 8 bis 12 Uhr

eingeladen.

Abensberg den 10. Mai 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greißl, Landrichter.

Ediktalladung.

1755. Ueber ein bei der k. Staatsschuldentilgungskasse in München angelegtes Kapital der Barbara Kreis Hebamme von Elsendorf ist die Obligation vom 29. Mai 1827 Kat. Nr. 10933 zu Verlust gegangen, daher wird der gegenwärtige Inhaber derselben aufgefodert, seine Rechte auf selbe innerhalb

3 Monaten a dato

geltend zu machen, ausserdessen dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Abensberg den 23. Juli 1837.
Kgl. Bayer. Landgericht.
Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1756. Der hiesige Färbermeister Friedrich Imhof hat den Antrag auf Gläubigervorladung gestellt, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Demzufolge steht Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Mittwoch den 9. August l. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnatheile der Nichtberücksichtigung, resp. der präsumtiven Einwilligung der Ausbleibenden in die zu Stande kommende Uebereinkunft fest.

Brückenau den 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Mahl- und Sägmühl Verkauf.

1757. Johann Martin Reich von Burkatzhofen will seine Mahl- und Sägmühle unter gerichtlicher Leitung aus freier Hand an den Meistbietenden vorbehaltlich der Ratifikation verkaufen.

Dieses Anwesen, die Rastmühle genannt, liegt an der Immenstädter-Lindauerstrasse zwischen den Märkten Weiler und Oberstaufen am Kremlerbach und besteht

1) an Gebäuden aus
   a) Wohnhaus und Mahlmühle mit 5 Gängen und einen Gerstenstampf
   b) einem angebauten Stall und Stadel,
   c) einer daneben stehenden Sägmühle,

alle drei Gebäude erst vor 10 Jahren ganz neu von Holz wieder aufgebaut, und

2) dem Brandacker zu 70 Dezim. 7 Bon. Kl. Bes. N. 818.
3) An Wiesen:
   a) dem Mühlanger mit Krautgarten zu 5 Tagwerk 24 Dez. 15 Bon. Kl. Bes. N. 816a.
   b) dem Hohlanger und Spitzwise zu 3 Tagw. 95 Dez. 17 Bon. Kl Bes. N. 816b.
   c) der Mühlwiese zu 6 Tagw. 73 Dez. 11 Bon. Kl. Bes. 816c.
4) an Waldungen:
   a) dem Balzhofer Mühlholz zu 1 Tagw. 97 Dezim. 2 Bon. Kl. Bes. N. 1109.
   b) dem Schindeholz zu 1 Tagw. 3¾ Bon. Kl. Bes. Nr. 1024.
5) An Weiden:
   a) dem Mühlholzschlag zu 3 Tagw. 1 Dez. 2 Bon. Kl. Bes. N. 819.
   b) der Oberholzviehweide zu 65 Dez. 2 Bon. Kl. B. Nr. 821.
   c) der Weiher- und Moosviehweide zu 8 Tag. 90 Dez. 3 Bon. Kl. B. N. 822.
   d) der Fuchswiesen Viehweide zu 6 Tagw. 30 Dez. 3 Bon. Kl. B. Nr. 823. und
6) dem Waasenmoos zu 1 Tagw. 18 Dez. 2 Bon. Kl. Bes. Nr. 1094.

Die Gebäude unter lit. a und b sind für 2400 fl. versichert. Am Kaufschillinge können 5450 fl. Hypothekkapitalen stehen bleiben.

Im Falle, daß Martin Reich den Kauf der Realitäten ratifizirt, wird auch die auf diesem Anwesen vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß, Handwerkszeug und das Vieh, bestehend aus 2 Pferden, und 9 Stück Rindvieh an den Meistbietenden verkauft.

Hiezu wird Termin auf
Montag den 31. Juli l. J.
Morgens 8 Uhr
auf der Rastmühle angesetzt, wovon Kaufslustige hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Weiler am 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1758. (3a) Maria Katharina Jäger von Kleineibstadt geboren den 1. Juli 1766 ist nun bereits 44 Jahre lang abwesend, hat nichts von sich hören und sehen lassen, und ist nicht zu ermitteln, wohin sie gekommen, ob sie noch lebt, oder mit Tod abgegangen ist.

Bereits im Jahre 1810 wurde sie, resp. ihre etwaigen Leibes- oder Testamentserben durch öffentliche Blätter vorgeladen, binnen drei Monaten sich zu stellen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen. Da weder Maria Katharina Jäger, noch deren Leibes- oder Testamentserben sich meldeten, so wird das Vermögen gegen Sicherheitsbestellung den Intestaterben hinausgegeben.

Auf Antrag der Intestaterben werden Maria Kath. Jäger resp. ihre etwaigen Leibes- oder Intestaterben wiederholt aufgefodert, sich
binnen 3 Monaten
hierorts um Ausantwortung des Vermögens in Frage zu melden, widrigenfalls die von den Intestaterben gestellte Sicherheit im Hypothekenbuche von Kleineibstadt gelöscht, und die beantragte Todeserklärung ausgesprochen werden wird.

Königshofen, den 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1759. Friedrich Bengenheim zu Oberwerren heimatsberechtigt, welcher sich seither zu Würzburg und Partenstein aufhielt hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen. Hiezu wird Tagsfahrt auf
Montag den 7. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter der Folge angeordnet, daß nach dem Beschluße der anwesenden Mehrheit das weitere Verfahren bestimmt wird.

Werneck den 5. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht:
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1760. Nachstehende Realitäten des in die Gant gerathenen Söldners Joseph Anton Rieß von Deiningen als: ein Söldenhaus sammt Zugehör zu Dorf und Feld, nebst einem Grasgarten zu 11 Dez., dann alter u. neuer Gemeindsgerechtigkeit nebst Krautgarten, St. B. p. 375.

an Grundstücken:

¼ Morg. Acker in der Harleswies p. 377.

¼ Morg. Acker im Reitersbühl Hdbl. p. 868.

werden

Dienstag den 1. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 21. Juni 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1761. Heinrich Schuhmann, Schneidermeister zu Erlach hat sich der Ausschätzung unterworfen. Die Ediktstage sind folgende, jedesmal früh 9 Uhr.

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden auf

Montag den 7. August l. Js.,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes an der gegenwärtigen Masse.

II. zur Vernehmlassung und Vorbringung von Einreden

Montag den 4. September l. Js.

III. zu den Schlußverhandlungen

Montag den 2. Oktober l. Js.

Zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlungen.

Am ersten Ediktstage wird der Vermögensstand zum Beschluße darüber vorgelesen; wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Massa Etwas in Handen, oder solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen, mit Vorbehalt seiner Rechte.

Rothenfels am 3. Juli 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1762. Das Johann Kollersche Bauernanwesen von Kollmann bei Wellburg, welches am 12. v. Mts. gerichtlich auf 2845 fl., die dabei befindliche Mobiliarschaft aber mit Einschluß eines Ochsen, dessen Eigenthum von Nathan Burger in Salzburg in Anspruch genommen wird, auf 171 fl. 21 kr. geschätzt wurde, ist im Exekutionswege zu verkaufen.

Zu diesem Zwecke wird demnach auf

Donnerstag den 10. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

dahier Termin anberaumt.

Hier unbekannte Kaufslustige haben sich über Vermögen und ihre Aufführung auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hyp.-Ges.

Parsberg den 27. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Baumgarten, Landrichter.

Bekanntmachung.

1763. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Nachlaßmasse des dahier verstorbenen Großhändlers David Werthheimer Philippsohn machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, ihre Foderungen um so gewisser binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden als man außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme auf dieselben in Behandlung der Verlassenschaft vorschreiten wird.

Regensburg den 30. Juni 1737.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Ediktalladung.

1613. (3c) Auf die eigene Insolvenzerklärung der Fahrmann Johann Leonhard Kreiselmeyrschen Eheleute hat das königl. Landgericht den Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf

Dienstag den 28. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Dienstag den 20. August l. Js.

3) zur Schlußverhandlung,

auf Dienstag, 26. September l. Js.
jedesmal Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber, den Ausschluß mit den denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Das Vermögen besteht in 5210 fl. und die Schulden, worunter 4704 fl. im Hypothekenbuche stehen, in 5450 fl. und werden alle jene, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündtner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 56.** 15. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

689. (3c) Benignus Kasper aus Wülflingen ist schon über 28 Jahre landesabwesend, ohne von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

So viel dessen Anverwandten bekannt wurde, ging derselbe nach Wien, soll später dort als Fleischhacker unter das k. k. österreichische Militär getreten seyn, und den Feldzug gegen Rußland mitgemacht haben. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird Benignus Kasper oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefodert,

binnen 6 Monaten a dato

entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und sein in 426 fl. 29 kr. bestehendes, bis jetzt vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden solle.

Haßfurt den 5. März 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1321. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

wird auf Antrag der nächsten Verwandtin, der seit 23 Jahre abwesende Leinwebergeselle Heinrich Hofielen von hier, oder dessen allenfallsige Leibeserben, dergestalt öffentlich vorgeladen, sich

innerhalb 6 Monaten

dahier zu melden, und sein in 532 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seiner einzigen Schwester Henriette Sibilla, verehel. Wilhelm zu Augsburg gegen Caution, nach 35 jähriger Abwesenheit dasselben aber, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen den 25. April 1837.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1510. (3b) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns Ludwig Leonh. Albrecht dahier durch Entschließung vom 4. November 1835, oberstrichterlich bestätigt am 4. März l. Js., den Universalkoncurs erkannt:

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Freitag den 30. Juni l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Montag den 31. Juli l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung

und zwar für die Replik auf den

29. August l. Js.

und für die Duplik auf

den 14. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr,

vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten v. Eckerthausen, im Zimmer Nr. 10. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß

das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshänden zu liefern.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Activbestand 4585 fl. 5 kr. beträgt, und der Passivstand auf 11190 fl. angegeben dann daß der Kaufmann G. W. Klein dahier provisorisch als Massakurator aufgestellt ist, und die definitive Bestellung der Massacuratel am ersten Ediktstage erfolgen soll.

Nürnberg am 13. Mai 1837.

Busch, Direktor.

Bekanntmachung.

1565. (2b) Auf Antrag des Curators über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Johann Andreas Rödel, gewesenen Färbermeisters zu Hof, welche hauptsächlich in einem Wohnhause und einigen Mobilien besteht, wurde von unterzeichnetem Gerichte der Erschaftsliquidationsprozeß eröffnet, und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen verfügt, daß

sie binnen 9 Wochen

ihre Foderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermine

den 25 August l. Js.

bei dem k. Landgerichte dahier erscheinen, die Dokumente urschriftlich vorlegen, und die sonstigen Beweismittel anzeigen, das nöthige zu Protokoll verhandeln, und das weitere gewärtigen, dagegen bei ihrem Ausbleiben gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkannt, und mit ihren Foderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Als die hiesigen öffentlichen Anwälte, welche bevollmächtigt werden können, werden die Herren Advokaten Müller II., von Feilitzsch, Lunkenbein, Wigard, Wagner benannt.

Hof den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rücker, Landrichter.

Titus.

Bekanntmachung.

1594. (3c) Die zur Konkursmasse der Stadtfuhrmann Joh. Leonhard Kreiselmeyerschen Eheleute dahier gehörigen Realitäten bestehend in

einem Wohnhause mit Hofraith und Scheuer, Hs. Nr. 237. in der Wendgasse dahier taxirt auf 2200 fl.

4 Dez. Krautgarten am kleinen Büchl, Taxwerth 35 fl.

und einem unbezimmerten Feldlehen bestehend aus

11 Tagwerk 55 Dez. angebauten Feld und

3 Tagwerk 5 Dez. Wiesen, Werth 2885 fl.

sollen am

Montag den 24. Juli l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

öffentlich meistbietend dahier bei Gericht verkauft werden, und werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Verkaufs-Patent.

1637. (3c) Auf weitern Antrag des Realgläubigers und nachdem sich in dem angestandenen ersten Termine zu der den Johann Benckert schen Eheleuten zu Herbolzheim zugehörigen Roßmühle allda, wie solche in Nr. 12. 13. und 14. der Beilagen des Kreis-Intelligenzblattes nnd des allgemeinen Anzeigers für Bayern beschrieben ist, ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet hatte, wird diese Realität hiermit zum zweitenmal in termino

Donnerstag den 20. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im k. Landgerichte dahier zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden feilgeboten.

Der Zuschlag erfolgt abermals nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und das Schätzungsprotokoll kann von Kaufsliebhabern täglich bei unterzeichnetem Gerichte eingesehen werden.

Mkt. Bibart, den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Gläubigerladung.

1764. Johann Michael Pfennig von Brünn hat seinen Kindern sein Vermögen gegen einen stipulirten Nahrungsgehalt abgetreten. Um diese Theilung beschäftigen zu können, ist vor allem die Erklärung der Gläubiger und die genaue Kenntniß der Schulden nöthig.

Wer daher eine rechtsgegründete Forderung an Mich. Pfennig, Wittwer von Brünn, zu machen hat, wird aufgefodert, solche bei der auf

Freitag den 28. Juli l. Js.

früh 8 Uhr

festgesetzten Tagsfahrt gehörig zu liquidiren und sich über

die Vertheilung der Schulden zu erklären unter dem Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Münnerstadt den 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Ediktalladung.

1765. Durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntniß ist auf Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Söldners Joseph Anton Nieß von Deiningen erkannt;

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage wie folgt hiemit ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 1. August l. Js.
2) zur Exception auf
Donnerstag den 31. August l. Js.
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 29. September l. Js.
b) für die Duplik auf
Montag den 16. Oktober l. J.
jedesmal Morgens 8 Uhr.

wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden die Präklusion ihrer Forderungen, die an den folgenden Ediktstagen Ausbleibenden aber die Präklusion der auf dieselben Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ein Faustpfand von dem Schuldner in Handen haben, aufgefodert, solches um so gewisser bis zum ersten Ediktstage dahier zu übergeben, als sie außerdem des Rechts verlustig werden würden.

Endlich wird noch zur Wissenschaft der Gläubiger gebracht, daß die bis jetzt bekannten Schulden des Kridars 1153 fl. 19 kr. betragen, worunter 940 fl. hypothekarisch versichert sind, während das Aktivvermögen auf 722 fl. 34 kr. eingewerthet wurde, mithin derselbe um 430 fl überschuldet ist.

Wallerstein den 21. Juni 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1766. Joseph Braunold, Landwirth zu Karbach, will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind
Montag den 24. Juli l. J.
früh 8 Uhr
dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung des Vermögens.

Rothenfels am 1. Juli 1837

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

1767. Wer aus was immer für einem Titel an der Verlassenschaft des in Leiblfing verlebten Pfarrers Peter Bauer rechtsbegründete Ansprüche oder Anforderungen machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, solche binnen

30 Tagen

a dato bei dem unterfertigten Gerichte, in so ferne es nicht schon geschehen ist, anzumelden, ausserdessen auf selbe bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Am 4. Juli 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Müller, Direktor.

B. v. Laßberg.

Bekanntmachung.

1768. Alle diejenigen, welche an die Michael Dirmaierschen Eheleute von Theuern Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, dieselben am
Montag den 24. Juli l. Js.
als Liquidationstermin hierorts anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Um den Creditoren unnöthige Kosten zu ersparen, wird denselben hiemit erklärt, daß die Aktivmasse nur 1240 fl. dagegen die Hypothekschulden ausschließlich der Gerichtskosten schon 2065 fl. betragen, sohin dem Currentgläubiger keine Hoffnung der Erlangung einer Zahlung gegeben seyn dürfte.

Amberg den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1769. Schuldenwesen des Adam Voll, Färbermeisters von Bischofsheim betr.

Man hat zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf
Montag den 7. August l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 14. Juni 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1770. Auf Andringen einiger Currentgläubiger der Maurermeister Georg Doblerschen Relikten, so wie auf den Antrag der Wittwe Anna Dobler selbst wird das Anwesen derselben zu Burglengenfeld dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Samstag den 29. Juli l. J.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Stellung ihrer Angebote und zum Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit hiemit vorgeladen werden.

Dasselbe besteht in:

1)	dem gemauerten, mit Daschen gedeckten Wohnhause, gewerthet auf . .	600 fl.
2)	in einer hölzernen Schupfe taxirt auf	50 „
3)	in einem Hausgarten ½ Tagw. groß, geschätzt auf	100 „
4)	in dem Ackerl in der Au, ½ Tagw. mittelmäßig, taxirt . .	40 „
5)	ein Acker am Galgenberg, 2½ Tagw. schlecht, geschätzt auf . .	55 „
6)	in dem Acker in der Wossenlohe 2½ Tagw. gewerthet auf . .	100 „
7)	in einer Wechselwiese an der Naab, das Benutzungsrecht zum dritten Theil, gewerthet auf . . .	15 „
8)	in dem realen Maurermeistersrecht, taxirt	50 „
9)	in dem Rechte der Theilnahme am hiesigen Gesellschaftsbräuhause taxirt auf	100 „
	Summa der Gesammtschätzung	1110 fl.

Burglengenfeld, am 8. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Gredy.

Bekanntmachung.

1771. (2a) Die zur Verlassenschaftsmasse der Johann Georg Bogendörferschen Eheleute zu Wiebelsheim gehörigen Grundstücke, bestehend in 11 Tagwerk 61 Dez. Acker, und 1 Tagw. 61 Dez. Wiese, werden am

Donnerstag den 20. Juli l. J.

Nachmittags 3 Uhr

im Gundelschen Wirthshause zu Wiebelsheim unter der bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim den 29. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1772. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Schlosserseheleute Joseph und Katharina Senck, H. N. 38. in Untersendling dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem Wohngebäude an der Sendlingerlandstrasse zu Untersendling, durchaus gemauert, mit Platten eingedeckt, 28′ lang, 24′ breit, 2 Stockwerke hoch, enthält im Erdgeschoße einen kleinen gewölbten Keller; zu ebener Erde, Stube, Kammerr, Küche und Hausfletz, über eine Stiege 2 Zimmer, Alkoven, Küche und Fletz, unter dem Dache 3 Dachkammern;

b) dem Werkstattgebäude, gemauert und mit Schindeln eingedeckt, 30′ lang, 20′ breit, 1 Stock hoch, enthält Werkstätte mit Eisenkammer, unterm Dache 2 Dachzimmer;

c) der Holz- und Kohlenremise, 30′ lang, 12′ breit theils gemauert, theils von Holz und mit Schindeln eingedeckt, 1 Stock hoch;

d) dem Hofraum und Garten, mit — Tagw. 33 Dez. mit Gumpbrunnen, hölzerner Einzäunung und Brußmauer.

Das gesammte Anwesen ist auf 2260 fl. geschätzt.

Zur Versteigerungsverhandlung ist auf

Dienstag den 25. Juli l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

München den 5. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Ediktalladung.

1773. (3a) Gegen die Nachlaßmasse des k. Kreis- und Stadtgerichts Direktors Philipp Franz Freiherrn von Gebsattel dahier ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung der Foderungen und Verlage der Beweismittel auf

Donnerstag den 31. August l. Js.

II. Ediktstag zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Donnerstag, 16. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anfangend in dem Geschäftszimmer Nr. 17. des unterfertigten Gerichts, und zwar rücksichtlich des ersten Ediktstags unter dem Präjudize des Ausschlußes von der Masse, rücksichtlich der beiden andern, unter dem Rechtsnachtheile

des Verlustes der an denselben vorzunehmenden Handlungen, angesetzt.

Die disponible Aktivmassa besteht in circa 3100 fl. wogegen bereits 24725 fl. 13½ kr. an Schulden prinzipiel angemeldet wurden, und wollen für einen die Aktivmassa übersteigenden Betrag dieser Foderungen Vorzugsrechte in Anspruch genommen werden.

Sollte daher am ersten oder einem der folgenden Ediktstage eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern zu Stande kommen, so werden die Nichterscheinenden oder Nichtstimmenden dem Beschluße der Mehrheit beigezählt werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben, die Aufforderung, solche bis zum ersten Ediktstag bei Vermeidung doppelten Ersatzes hieher abzuliefern.

Schweinfurt den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1754. (2a) Lorenz Kühler, Eheleute von Kassel,
Johan Schmidt, Eheleute von da,
Margaretha Ritter ledig von da,
Anton Jakob ledig von da, und
Adam Dörflein von Aufenau

wollen in die Freistaaten Nordamerikas auswandern, und haben zu diesem Behufe um Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagsfahrt auf

Donnerstag den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Orb am 6. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der Landr. l. verh.

Steinbach, Assessor.

Bekanntmachung.

1774. Die Mathäus Pfenning'schen Eheleute von Großwenkheim wollen einen Theil ihres Grundvermögens veräussern, und durch Einweisung in den Erlös ihre sämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Letztere werden daher zur Liquidation ihrer Foderungen und Abgabe ihrer Erklärung bezüglich der Fristeneinweisung auf

Donnerstag den 3. August l. J.
Vormittags 8 Uhr

anher vorgeladen, und sollen Nichterscheinende unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen als beistimmend erachtet werden.

Münnerstadt den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

1775. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Johann Maierschen Söldners Relikten zu Schlag bei Pottenstetten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 28. Juli l. J.

angesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dasselbe besteht aus:

1) dem gemauerten, einstöckigen mit Stroh gedeckten Wohnhause, sammt Stallung taxirt auf 150 fl.
2) dem bölzernen Stadl, mit Strohdach, taxirt auf 75 fl.
3) dem Backofen gewerthet auf 10 fl.
4) den 2 Hausgärteln ½ Tagw. mittelmässig gewerthet auf 30 fl.
5) aus 14½ Tagw. Feldgründen von mittelmässiger Bonität, taxirt auf 560 fl. und
6) dem Boschenholz 5 Tagw. mittelmässig auf 224 fl.

Summa der Gesammtschätzung 1050 fl.

Burglengenfeld den 9. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Urkunden-Amortisation.

1776. Von nachbenannten den dießgerichtlichen Stiftungen angehörigen Staatskapitalien sind die Urkunden verloren gegangen.

Die Inhaber werden aufgefodert, ihre Ansprüche
binnen drei Monaten

dahier anzubringen, ausserdem die beschriebenen Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Donaumoosanlehen pr. 250 fl. Kat. Nr. 111 112. und 113 und 114.

Donaumoosanlehen pr. 255 fl. Kat. Nr. 70. 71 und 72, wovon Theil haben die Kirche Auerbach pr. 50 fl.

Pfarrkirche und Bruderschaft Außernzell pr. 205 fl.

Am 27. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Reinhard.

Ediktalzitation.

1777. Nachem der diesseitigen Bekanntmachung vom

5. September v. J. rubrizirten Betreffes zu Folge in dem gesetzlichen Termine von sechs Monaten Niemand auf das hinterliegende Schwärzgut einen rechtlichen Anspruch hierorts begründet hat, so wird dasselbe resp. der hinterliegende Erlös hievon zu 4 fl. 2 kr. dem Fiskus zugesprochen.

Den 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Berchtesgaden.
Freyherr von Tänzl, Landrichter.

Ediktalladung.

1778. Die Wittwe des Viehhändlers Samuel Löwenkritt zu Schonungen hat sich dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderung und zur Vorlage der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit dem nicht gebrauchten Beweismittel auf
Mittwoch den 20. September l. J.
Früh 8 Uhr anfangend,

II. zur Vorbringung der Einreden und zur Vorlage der zu solchen gehörigen Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf
Freitag den 20. October,
Früh 8 Uhr anfangend,

III. zu den Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses auf
Montag den 20. November,
Früh 8 Uhr anfangend.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 1. Ediktstage dem Conkursgerichte zu übergeben.

Die Aktivmasse ist noch nicht hergestellt, das vorhandene Grund und Mobiliar-Vermögen ist auf 1913 fl. taxirt, im Hypothekenbuch sind 3060 fl. Schulden eingetragen, vom Conkursgerichte soll unter Zuziehung des von den Gerichtsbekannten Gläubigern bereits bestimmten Ausschusses bis zum I. Ediktstage ausgemittelt werden, welche Aktivaussenstände nach zur Masse gehören, die Gläubiger haben sich sofort am I. Ediktstage über die etwaige weitere Verfolgung ihrer Ansprüche hinsichtlich der etwa ergeben werdenden Aktiv-Aussenstände, über die Veräusserung des vorhandenen Vermögens, so wie über die weitere Behandlung der Masse überhaupt zu erklären und Beschlüsse zu fassen, und wird der sich Nichtäussernde dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend erachtet.

Schweinfurt den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner.

Bekanntmachung.

1779. (3a) Der Bierbrauer Matt. Wetschöreck von Diespeck und dessen Verlobte Anna Babara Hartmann von hier, haben heute durch gerichtlichen Ehevertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Ediktalladung.

1780. (3a) Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines ebenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen dem Conkurs unterworfen.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation, und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich ein

Passivstand von . . .	17499 fl.	33½ kr.
bei einem Aktivvermögen von .	9025 fl.	19¼ kr.
sohin eine Ueberschuldung von .	8474 fl.	13¾ kr.

ergeben.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe Anna Maria Zimmermann geborne Syll hiermit zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel auf
24. August l. J. Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretene Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt, mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Ferner wird auf
21. September l. J. Vormittags 9 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und auf
5. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr
zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt.

Damit jedoch die Conkurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden, so wird dem Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger . 9300 fl. Hypotheken Forderung, und . . . 2597 fl.

Wechselforderungen in Anspruch genommen werden, und unter der Aktivmasse 1240 fl. 39¼ kr. Ausstände

begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften.

Die Gläubiger haben daher am I. Ediktstag die gefertigte Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes mit den aktenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und folglich die Bestimmungen der §§. 32 u. 33. der Concursordnung vom 1. Juni 1822. eintreten.

Die Gläubiger werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraume vom I. auf den II. Ediktstage aufgefodert, und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am II. Ediktstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a, d. Aisch dem 26. Juni 1837.

K. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1781. (2a) Verlassenschaft der Färberswittwe Maria Feist von Griesbach betr.

Auf erfolgtes Ableben der hiesigen verwittweten Färberin Maria Feist werden nach dem Antrage der Erbsinteressenten alle jene, welche an die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, auf

Dienstag den 29. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

zur Anbringung und Nachweisung dieser Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeladen.

An diesem Tage wird das rückgelassene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden hiezu besitz-, gewerbs- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem Markte Griesbach, dem Sitze zweier Aemter, nur eine Färberei besteht, diese daher den Nahrungsstand eines geschickten und thätigen Gewerbsmannes vollkommen sicher zu stellen im Stande ist.

Bestandtheile des Anwesens.

1) das von Holz erbaute, zweistöckige Wohnhaus sammt Stallung und Mang unter einem Scharrschindeldache, mit der realen Färbergerechtsame,
2) das ganz gemauerte mit Ziegelschindeln gedeckte Färbhaus,
3) ein Wurzgärtl vor dem Hause,
4) zwei Abtheilungen Baum- und Grasgarten, rückwärts deß Hauses zu beiläufig einem Tagw.
5) zwei Tagw. Feldgründe unweit dem Markte,
6) sechs Tagw. Holzgrund in der nahe liegenden Waldung Steinkhart.

Griesbach am 1. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1782. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Gut des Hafners Heinr. Müller von Geutenreuth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Versteigerungstermin

auf den 4. August l. Js.

anberaumt.

Dieses wird den Kaufslustigen zur Nachricht unter der Eröffnung bekannt gemacht, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Weismain den 1. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Rauh.

Bekanntmachung.

1783. Die Mutter und Geschwisterte des seit dem Jahre 1812 im russischen Feldzuge vermißten und auf den Grund zweier Zeugenaussagen für todt angenommenen Soldaten Johann Konrad Schramm aus Pordorf, haben auf Ausantwortung seines in 246 fl. bestehenden Vermögens angetragen, weshalb alle jene, welche allenfalls bessere Ansprüche auf dieses Vermögen zu machen haben, aufgefodert werden, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

und längstens bis zum

16. Oktober l. J.

dahier geltend zu machen haben, außerdem das Vermögen ohne weiters an die bekannten Erben hinausgegeben werden würde.

Vorchheim, den 3 Juli 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1788. (3a) Das k. Rentamt Nürnberg verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung am

Montag den 31. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

mehrere entbehrliche Amtsinventarienstücke, namentlich:

2 Schränke,
Springzeug, messinge Stiefel, bleierne Röhren, und Hahnen von einem Wasserwerk,
eine Partie altes Eisen,
3 kleine Thurmglocken,
1 kupferner Wanner,

gegen sogleiche Bezahlung, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Juli 1837.

Königliches B. Rentamt.

v. Holzschuher.

Bekanntmachung.

1784. Adam Grünewald ledig von Steinsfeld hat das Hofgut seines Vaters Adam Grünewald übernommen und mehrere walzende Grundstücke aus dessen Theilung erstrichen; kann aber mit den Fristenzahlungen nicht einhalten, und hat von mehreren Gläubigern gedrängt, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger in der Absicht angetragen, um sie zur Nachsicht zu vermögen.

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Foderungen gegen Adam Grünewald jun. zu begründen gedenken, haben solche bei der hiemit auf

Mittwoch den 9. August l. Js.
früh 8 Uhr

angesetzten Tagsfahrt anzumelden und nachzuweisen, auch über den vorzulegenden Antrag ihre Erklärungen unter der Rechtsfolge abzugeben, daß der Ausbleibende dem, was die Mehrheit der Gläubiger beschließt, als beitretend angesehen werde.

Haßfurth am 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Steiner.

Bekanntmachung.

1786. Fink'sches Debitwesen betr.

Das bereits unterm 31. Jänner und 3. Mai l. Js. nach § 64. des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Gesammtanwesen der Anton und Viktoria Fink'schen Wirthseheleute von Aufkirchen d. G. wird auf selbstiges Anrufen derselben vom heutigen hiemit zum dritten- und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe

auf den 23. August l. Js.
Vormittags

ausgeschrieben. Kaufsliebhaber werden in hiesiger Kanzlei aufgenommen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen.

Den 11. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1787. Nachdem die Müllerssöhne Johann und Johann Konrad Wild von Rothmühl so wenig, als allenfallsige Erben derselben auf die Edikttalladung vom 4. November 1836, ausgeschrieben in dem Kreisintelligenzblatt Nr. 49. Korrespondent v. u. f. Deutschland Nr. 318. allgemeinen Anzeiger Nr. 93. und allgemeine Zeitung N. 539, sich um ihr hinterliegendes Vermögen hierorts nicht gemeldet haben, so werden dieselben durch Erkenntniß vom heutigen für verschollen erklärt, in dessen Folge ihr Erbvermögen den implorantischen Geschwistern sofort gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Neumarkt den 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wülfert, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß

1789. Nachdem ungeachtet der im k. Isarkreis-Intelligenzblatt, in der Augsburger Postzeitung, in der Münchener politischen Zeitung und im allgemeinen Anzeiger inserirten Ediktalcitation die in dieser Ladung bezeichneten dießgerichtlichen Stiftungen zu Verlust gegangenen Urkunden, über mehrere Staatskapitalien innerhalb der nun abgelaufenen 6 monatlichen Frist weder hierorts produzirt, noch sonst Ansprüche darauf geltend gemacht worden sind, werden gedachte Urkunden dem in obiger Ediktalcitation gestelltem Präjudize zufolge, nach dem Gesetze vom 10. Oktober 1810 Reggsbl. vom Jahre 1810 S. 954 andurch als kraft- und wirkungslos erklärt.

Moosburg den 17. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1743. (3b) Der Bäckergeselle Andreas Johann Friedr. Böhner von Langenzenn, geboren den 26. November 1815, hat sich heute freiwillig der Verwaltung seines Vermögens bis zu seiner dereinstigen Anfässigmachung begeben, was unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormundes, des Müllermeisters Nikolaus Schmidt von der Gauchmühle nicht berechtigt ist, lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg den 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Auffin, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die Amortisation einer k. b. Staats-Obligation betreffend.)

1792. Eine unterm 21. November 1797 vom vormaligen Grafen Königsegg für die Vikariatsstiftung Staufen ausgestellte, später an die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse Augsburg sub Cat. Num. 28428 übergangene Obligation pr. 500 fl. ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit, auf Ansuchen der Kirchenverwaltung Staufen, aufgefordert dieselbe

binnen sechs Monaten

a dato bei unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Immenstadt den 22. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Koneberg, Assessor.

Berichtigung. In Nr. 49. des allgemeinen Anzeiger Seite 484. ist bezüglich der Versteigerung des Anwesens der Gütlersehleute Franz und Anna Maria Schuhbauer zu Kollbach die Tagsfahrt nicht auf den 22. Juni, sondern auf den 22. Juli l. Js. anberaumt.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 57.** 19. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1411. (3b) In den dießseitigen Hypothekenbüchern ist auf 1 Tagwerk 46 Dez. Wiese des Georg Orth von Klebheim, königlichen Landgerichts Herzogenaurach, bei der Thalermühle gelegen, ein Kaufschillingsrest mit Protestation für den Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol auf den Grund eines Kaufsbriefs vom 27. Juni 1765 eingetragen.

Auf den Antrag des Besitzers werden hiemit der Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol oder dessen allenfallsige Erben aufgefodert,

innerhalb 6 Monaten

und namentlich am

29. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr.

vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und ihre allenfallsige Ansprüche an obenerwähnten Kaufschillingsrest von 350 fl. geltend zu machen, außerdem derselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Erlangen den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Gareis, Direktor.

Bekanntmachung.

1455. (3c) Vom
Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht Bayreuth.

In der Kaufmann Israel Samelsonschen Verlassenschaftssache dahier werden alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 3 Monaten

und längstens bis

Mittwoch den 2. August d. J.

um so gewisser anzumelden und genügend nachzuweisen, als sonst bei den weitern Verhandlungen und der Vertheilung der Verlassenschaftsmassa auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich bringt man hiermit zur Kenntniß daß die Mehrzahl der bekannten Gläubiger sich bereits auffergerichtlich über die Art ihrer Befriedigung aus der Massa verglichen haben, und soll nach dem Antrage ihres Communmandatars dieser Vergleich gerichtlich constatirt und hiezu sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Es wird demnach Termin zur Herstellung einer gütlichen Uebereinkunft auf

Mittwoch den 2. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß angenommen wird, als treten die Nichterschienenen den Beschlüssen der übrigen bei.

Bayreuth den 1. Mai 1837.

Pöhlmann. Cramer.

Bekanntmachung.

1700. (3c) In Folge der vom k. Landgerichte Selb in der Verlassenschaft des Commerzienrathes Johann Michael Zeidler, zu Wellerthal hieher ergangenen Requisition werden die zu diesem Nachlasse gehörigen und im diessseitigen Gerichtsbezirke belegenen Grubenantheile, als:

1) der vierte Antheil an der Louisianenzeche unterhalb Schlottenhof,
2) der dritte Antheil an der kleinen Johannes Zeche unterhalb Arzberg nebst vorhandenen Antheil an dem Inventarium

zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeboten.

Kaufslustige haben sich in dem hiezu auf den

Montag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine am hiesigen Gerichtssitze einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und können das aufgenommene Abschätzungsprotokoll täglich in der Registratur einsehen.

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft.

Wunsiedel am 10. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht als Berggericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

1709. (3c) Schreinergeselle Wilhelm Balling von hier will nach Nordamerika auswandern. Zur Anmeldung und Nachweisung von Forderungen an benannten Balling wird Tagfahrt auf

Montag den 24. Juli l. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß auf sie ausserdem keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 23. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Ediktalladung

1732. (3b) Gegen den pensionirten Lehrer und vormaligen Lottocollekteur Georg Michel Schubert, gegenwärtig zu Nürnberg wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt, und werden daher die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf

Montag den 24. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden sowie Abgabe der Schlußsatze auf

Montag den 21. August l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr

wozu sämmtliche bekannte und nicht bekannte Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel nicht erlegt, mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, dagegen wer im zweiten Ediktstage nicht erscheint, mit der betreffenden Verhandlung ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben, und endlich benachrichtigt, daß diesseits 750 fl. 43 kr. Schulden bereits bekannt sind, zu deren Deckung nichts vorhanden ist, als ein jährlicher Terz-Abzug zu 52 fl. 10 kr. von den bereits 145 fl 5½ kr. abmassirt sind.

Vorchheim den 22. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bädum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1771. (2b) Die zur Verlassenschaftsmassa der Johann Georg Bogendörferschen Eheleute zu Wiebelsheim gehörigen Grundstücke, bestehend in 11 Tagwerk 61 Dez. Acker, und 1 Tagw. 61 Dez. Wiese, werden am

Donnerstag den 20. Juli l. J.
Nachmittags 3 Uhr

im Gandelschen Wirthshause zu Wiebelsheim unter der bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim den 29. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

1779. (3b) Der Bierbrauer Matt. Wetschäreck von Diespeck und dessen Verlobte Anna Babara Hartmann von hier, haben heute durch gerichtlichen Ehevertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Ediktal-Citation

in dem Konkurse des Hallbauern Peter Müller von Ellgau.

1785. (3a) Der Hallbauer Peter Müller, Wittwer von Ellgau hat sich dem Universalkonkurse freiwillig unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem bestimmt:

1. Ediktstag zur Anmeldung der Foderungen, Geltendmachung allenfallsiger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel auf

Mittwoch den 23. August l. Js.

2. Ediktstag zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf

Mittwoch den 20. September l. Js.

3. Ediktstag zur Anbringung der Replik und zugleich zur Vernahme der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 18. Oktober l. J.

jedesmal früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an einem der übrigen Ediktstage aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zu bemerken ist hiebei, daß schon die Hypothekschulden allein 3585 fl. betragen, während nach der jüngst vorgenommenen gerichtlichen Schätzung der Gesammtvermögensstand des Gemeinschuldners an Mobilien und Immobilien nur einen Werth von 1741 fl. 45 kr. hat.

Endlich werden alle diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Handen haben, aufgefodert, diese Gegenstände ungesäumt bei Strafe des Ersatzes deren Werthes bei Gericht zuübergeben.

Rain am 28. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Vorladung.

1790. (2a) David Unsöld, Bäckergesell und Bierbrauerssohn von Kempten, geboren den 19. März 1788, ist schon seit Febr. 1812 von hier abwesend, und obschon ihm wohlbekannt, daß er Vermögen besitzet, so hat derselbe doch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, so, daß seine Geschwister glauben, er sey nicht mehr am Leben, und haben die Bitte gestellt, ihnen das Vermögen gegen Caution ausfolgen zu lassen. Nachdem nun derselbe 25 Jahre abwesend ist, so werden David Unsöld oder seine ehliche Abkömmlinge aufgefodert, bis zum

2. Jänner 1838

sich um so gewisser hiererts zu melden, und über die Identität, und eheliche Abstammung sich auszuweisen, als ausserdessen nach hergestellter Curatelberechnung sein Vermögen den Geschwistern und nächsten Verwandten gegen Caution zum Nutzgenuß ausgefolgt werden würde.

Am 8. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Liz. Kellerer, Direktor.

Schöller.

Ediktal-Vorladung.

1791. (3a) Das unterfertigte Gericht hat in der Verlassenschafts- nunmehr Schuldensache des Friedrich Wilhelm Schulze, Kunstgärtners zu Friedenheim und ehedem Bürgermeisters zu Pappenheim unterm heutigen den Universalkonkurs beschlossen, und demnach folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt.

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 5. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

Dienstag den 10. Oktober l. J.

Vormittags 9 Uhr

III. zum Schlußverfahren und zwar

1) für die Replik auf

Freitag den 10. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

2) für die Duplik auf

Freitag den 24. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend einen zur Verlassenschaftsmasse resp. Konkursmasse gehörigen Gegenstand in Handen haben, aufgefodert, selben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterfertigtem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1793. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Montag den 31. Juli l. J.

Vormittags,

das nachbenannte Mobiliarvermögen des Valtin Grinß von Roth auf dem Gemeindehause zu Roth dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden nach Maaßgabe der Exekutionsordnung ausgesetzt werden.

Mellrichstadt, am 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorstand beurlaubt.

Sartorius.

Schraut.

Beschreibung des Mobiliars.

An Artfeld:

1) ½ Mrg. ½ Ruth. im Wasserstück an Kaspar Heids Jewa-Feld. Nr. 226.

2) ½ „ 11 „ am langen Acker, an Michael Stöcklein, Nr. 589.

3) ½ „ — „ im Dreschacker, an Kaspar Henkel, Nr. 227.

4) ½ Mrg. 5 Rth. am Schönweg, an Michel Stäblein Müller, Nr. 702.
5) — „ 13¼ „ hinter den Gärten an Paul Strauß N. 936.
6) 1 „ 8 „ im Veitenbös an Kaspar Link, N. 722.
7) ½ „ 4½ „ am steinigten Land an Valtin Breunig, N. 558.
8) ½ „ 4½ „ am steinernen Kreuz an Johann Sauers-Erben, N. 1756.
9) 1 „ 2 „ auf den hohen Lösern, an Valtin Breunig, N. 1487.
10) — „ 17 „ am Ameisenberg, an Georg Link, N. 2520.
11) ½ „ 9¼ „ am Baumgarten an Stephan Link, N. 1597.
12) ½ „ 8 „ am langen Ried, an Kaspar Link, N. 1536.
13) ½ „ 2 „ am unterm Erzel, an Paul Straus, N. 2429.
14) ½ „ 8½ „ auf den Berg am Rain und Winefels-Erben, N. 2310.
15) ½ „ 8 „ am langen Kies an Kaspar Henkel N. 1560.
17) 1½ „ 6 „ am Artfeld an Paul Link, N. 2517.
18) — „ 13¼ „ auf dem hohen Lösern an Lorenz Link, N. 1481.
19) 1 „ 3¼ „ am Rothberg an Michel Stäblein Müller, N. 2119.
20) 1 „ 4 „ unterm Sondheimerweg an Kaspar Friedrich von Stetten, Nr. 1934.
21) 1 „ 13 „ am Landstein an Kilian Rock, N. 2155.
22) — „ 19½ „ am Mayen Acker an Martin Link, N. 2007.
33) ½ „ 16½ „ am langen Acker an Lorenz Spiegel, N. 224.
24) — „ 18 „ auf der Weinbruns Eller an Lorenz Breunig, N. 2200.
25) — „ 19¼ „ zwischen Holzen an Martin Link, N. 1983.
26) — „ 19½ „ am Mayen Acker an Michel Stäblein, jüngere, N. 2008.
27) ½ „ 4½ „ zwischen Holzen an Valtin Breunig, N. 2173.
28) — „ 19½ „ am Artfeld an Michel Stäblein Müller, N. 2608.
29) 1 „ — „ am Kirchberg an Lorenz Breunig, N. 1024.

An Krautfeld.

30) — „ 12½ „ am Dorf, an Michel Stäblein Weber, Nr. 346.
31) — Mrg. ⅝ Rth. im Hopfengarten, an Johann Stocks Erben, N. 966.
32) — „ 7½ „ in der obern Brunnenwiese, an Kaspar Stäblein, N. 1341.
33) — „ 12⅔ „ hinter der Mühle am alten Garten N. 1692.

An Wiesen.

34) — „ 3⅔ „ in der Stohmangerswiese, an Fr. Henkel, Nr. 252.
35) — „ 3⅓ „ am obigen Besitzer, N. 253.

An Rhönfeldern.

36) Ein Heufeld im Steinberg zu 2 Fuder Heu;
37) zwei Heufelder im Köhl, an Paul Strauß;
38) einige Heufelder im Querberg;
39) ein Wohnhaus N. 33. mit Scheuer und Schweinstall.

Bekanntmachung.

1794. Nachdem die dem Söldner Andrä Baumann von Oberachdorf vielfach bisher zugestanden gewesene Termine zur Uebergabe oder zum Selbstverkaufe seines Anwesens immer erfolglos blieben, hat das unterzeichnete Herrschaftsgericht auf Imploration der Gläubiger den öffentlichen gerichtlichen Verkauf dieses Anwesen entweder im Ganzen oder theilweise beschlossen.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln gedeckten Haus und Stallung, worauf das Recht zum Bezug des nöthigen Bauholzes und jährlich einer Klafter Brennholz hergebracht ist.

An Grundstücken befinden sich dabei noch circa 7½ Tagw. Ackerland und ein mit Weinreben besteckten Grund zu ⅝ Tagw.

Mit Ausnahme von 2⅞ Tagwerk Ackerland, welche blos grundzinspflichtig sind, ist der übrige Theil des Anwesens erbrechtsweise grundbar.

Das ganze Anwesen ist nach der am 26. v. Mts. aufgenommenen Schätzung auf 1233 fl. taxirt.

Die hierauf ruhenden Lasten werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Zum Verkauf ist auf

Donnerstag den 10. August l. J.

Tagsfahrt bestimmt, an welchem die allenfallsige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Legitimationen versehen, früh 9 Uhr am Gerichtssitze sich einzufinden haben.

Der Zuschlag geschieht nach Vorschrift des Hypothekengesetzes § 64.

Wörth, den 8. Juli 1837.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1795. Das Franz Paul Krimer'sche Metzger- und Melberanwesen zum Bockpauli genannt, zu Tölz, wird wiederholt zur Versteigerung gebracht, welche auf

Mittwoch den 21. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hier im Amtslokale angesetzt ist.

Tölz am 6. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1796. Johann Georg Schmitt, ledig von Bergtheim, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Dienstag den 1. August l. J.
früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Arnstein den 3. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1797. Wolfang Eberl, Keglerbauer zu Rehmbach, hat für seine Kinder bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu München ein Capital von 100 fl. angelegt, und erhielt eine 4% Nominal-Mobilisirungs Obligation vom 1. Mai 1832 sub Nr. $\frac{49568}{8574}$ zu 100 fl.

Da diese Obligation zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefodert, selbe

binnen 6 Monaten a dato

bei dem unterfertigten k. Landgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine Rechte darauf nachzuweisen, als ausserdem dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Den 7. Juli 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht Wolfrathshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Schott.

Bekanntmachung.

1798. Die unterm 22. Juni l. Js. erlassene Bekanntmachung betrifft nicht die Weber Endres'sche, sondern die Nadler Frühauf'sche Gantsache, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Tölz, am 12 Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landgericht.

Bekanntmachung.

1799. (3a) Freitag den 4. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

werden von der Oekonomie-Kommission des k. b. Chevauxlegers-Regiments-Leiningen, 15 Bärenschweife, 50 Schultrensengebisse, 50 Unterlegtrensengebisse, 4 Trompeten, 10 Trompetenschnüre, 24 Pfund feinen, 24 Pf. mittleren, 24 Pf. starken Spagat, 100 Fouragierstricke, 100 Striegel, 400 Ellen $\frac{1}{16}$ breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 656¼ Ellen 3/8 breiten Zwilch, 93¾ Ellen $1\frac{5}{16}$ breiten Zwilch, 75 einmännige Bettläden, 75 einmännige wollene Decken, 931¼ Schuh Kleiderrahmen, $107\frac{5}{12}$ Schuh Gewehrrahmen, 13 kleine Tische, 20 Bänke, 7 Wasserpitschen, 9 Wasserschäffel, 4 Ganglaternen mit Lampen, 14 eiserne Kochhäfen, 20 eiserne Schüssel, 10 Fleischgabel, 14 Schöpflöffel, 4 Habertruhen, 15 Tränkeimer, 15 Dungkarren, 1 Gesottstuhl, 2 Gesottstutmesser, 1 Schilderhaus, 16 Spuckkästchen, an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, mit dem Bemerken, daß bei Erreichung gewisser Preise der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Zweibrücken den 7. Juli 1837

Möller, Oberst.

Ediktalladung.

1800. (3a) Vom unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte werden hiemit Johann Balthasar Sedelmayer, ehelicher Sohn des Kornmessers Johann Balthasar Sedelmayer dahier und seiner Ehefrau Anna Margaretha, geborne Glotz, geboren den 7 Mai 1767, der schon seit vielen Jahren von hier abwesend ist, oder dessen Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich von heute

binnen 6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, ausserdem Johann Balthasar Sedelmayer für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Kaution würde verabfolgt werden.

Augsburg am 7. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

1801. Georg Beck, Zimmermeister von Nördlingen will nach Polen auswandern, und deshalb mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen.

Wer an denselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefodert, solche

Dienstag 8. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anzumelden und zu liquidiren. Nichterscheinende werden bei Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter

Bekanntmachung.

1802. Daß der praktische Arzt Dr. Beichhold dahier u. dessen Ehegattin Elisabetha, geborne Zinn, durch gerichtlichen Vertrag vom 28. Juni 1837 die dahier bestehende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft aufgehaben haben, wird auf den Grund des allg. Pr. L. R. Thl. II. Titl 1. §. 422. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinkelsbühl den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1803. In der Kuratelsache der geistesschwachen Brunnenmeisterswittwe M. Negelen wird, da das auf das Wohnhaus Distr. V. N. 120. nebst realen Rothgießereis-Gewerbe, dem vorhandenen Werkzeug und Fabrikate mit Ausnahme zweier Feuerlöschmaschinen, gelegte Meistgebot pr 12000 fl. bei vorliegender Schätzung von 17818 fl. 88 kr. nicht unbedingt genehmigt werden kann, weitere Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 3. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag jedenfalls unbedingt erfolgen wird.

Rücksichtlich der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Ausschreiben im Untermainkreis-Intelligenzblatte vom 25. März l. Js. N. 84. und des Korrespondenten v. u. f. Deutschland vom 18. und 25. März l. J. Nr. 84. bezogen, und können weitere Aufschlüsse von zahlungsfähigen Kaufslustigen bei Curator Apotheker von Hertlein dahier erholt werden.

Würzburg den 11. Juli 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Stadler.

Todeserklärungs-Erkenntniß.

1804. Nachdem innerhalb des mittelst öffentlichen Ausschreibungen vom 2. Jänner l. Js. festgesetzten peremtorischen Termines von 6 Monaten weder der landesabwesende Johann Michael Bayr, geboren den 28. September 1766, ehelicher Sohn des Gärtners Fr. Xav. Bayr dahier und seine Ehefrau Anna Maria, geborne Geiger, noch dessen allenfallsige Leibeserben bei unterfertigtem Gerichte sich persönlich gestellt; dieselben noch ihren jetzigen Aufenthaltsort nicht angezeigt haben, sohin die gesetzliche Präsumtion des erfolgten Todes des gedachten Johann Michael Bayr eintritt, so wird derselbe auf Ansuchen der Interessenten dem angedrohten Präjudize und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hiemit für todt erklärt, mit der weitern Bemerkung, daß nunmehr dessen hier befindliches Vermögen ohne Caution dessen Erben ausbezahlt werden wird.

Augsburg den 7. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

1805. Man wird am

Mittwoch den 2. August l. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal früh 8 Uhr im Pfarrhofe zu Auerbach die Verlassenschaftsmobilien des seel. Herrn Pfarrers Augustin Oswald an den Meistbietenden gegen gleich baare Bazahlung öffentlich versteigern, wozu, da sie aus vieler nutzbarer Hauseinrichtung, einigen Büchern, auch einiger Baumansfahrniß und einigem Getreidvorrathe bestehen, Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

1806. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Kafferiers Johann Sturm an der Nymphenburgerstrasse N. 91. nach §. 64. des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung zum drittenmale festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhause N 91. an der Nymphenburgerstrasse, 50′ lang, 36′ breit, 2 Stock hoch, enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, zu ebener Erde 4 Zimmer, Küche, Hausflez und Abtritt, über eine Stiege 4 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Flez, unterm Dache einen noch unausgebauten Raum;
2) dem Oekonomiegebäude, 50′ lang, 16′ breit, 1 Stock hoch, Kommungebäude und mit Platten eingedeckt, enthält eine Knechtkammer, Stallung und Remise;
3) Hofraum mit Garten und Gumpbrunnen, umfaßt mit dem Platze, worauf das Haus und Nebengebäude steht, 38 Dez.

Das ganze Anwesen ist auf 3150 fl. geschätzt.

Zur Versteigerungsverhandlung ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

München den 13. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1807. Kommenden Mittwoch den 26. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr
und die folgenden Tage, werden allerlei, zum Nachlasse des hiesigen Kaufmanns Isaak Stuttgardter gehörige Mobilien, Uhren Gold- und Silbergeräthe, Kunstsachen, Porzellain, Gläser, sonstiger Hausrath, Kleider, einige Partien Frankweine, leere Weinfässer, u. s. w. im Sterbhause N. 911. II. dahier gegen gleichbare Bezahlung in kassamäßigen Münzsorten öffentlich versteigert.

Fürth den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.
Kager.

Bekanntmachung.

1808. Der Hofbesitzer Matheus Hübner zu Lopp und dessen Ehefrau Caroline, geborne Hofmann, haben die zwischen ihnen bisher bestandene Gemeinschaft der Güter aufgehoben. Dieß wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Thurnau den 10. Juli 1837.

Freiherrl. Künßberg'sches Patrimonialgericht.
Morgenroth.

Amortisations-Erkenntniß.

1809. Nachdem die unbekannten Inhaber nachbenannter zur Verlust gegangener den diesseitigen Stiftungen angehörigen Urkunden, als:

1) die Quittung vom 28. November 1803 von der Hauptkassa zu Amberg, über ein Kirchenanlehen der Kirchen Pösing, Oberträbenbach, Kalsing, Friedersried, Schöngras und Nittenau zu 1975 fl. 57 kr. 2 dl.
2) die Quittung der Hauptkassa Amberg dd. 26. Dez. 1803 der Kirche zu Hatzelsdorf zu 125 fl.
3) die Schuldurkunde der Hofkammer zu Amberg dd. 17. Oktober 1796 über ein Kirchenlehen der Pfarrkirche zu Roding zu 109 fl.
4) die Schuldurkunde der Hofkammer zu Amberg dd. 17. Oktober 1796 über ein Kirchenanlehen der Kirche Pösing zu 125 fl. in den Amortisationsedikten vom 18. November und 27. Dezember 1836 (eingerückt im Regenkreisintelligenzblatte Seite 1827 und im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern S. 12. J. 1837) vorgeschriebenen sechsmonatlichen Termine nicht vorgezeigt, und den rechtmässigen Erwerb derselben nicht nachgewiesen haben, so werden alle diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Roding den 28. Juni 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1810. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Georg Ebenbeck'sche Gesammtanwesen in Vilshofen, sammt realer Lederersgerechtigkeit zu 2663 fl gewerthet, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

den 26 August l. Js.

angesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu in die Landgerichtskanzlei vorgeladen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek. Gesetzes.

Den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.
Reinhard.

Bekanntmachung.

Die erledigte Lehrersstelle an der Röslerschen Armenschule betr.

1811. Vom

Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Elementarklasse der Röslerschen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefodert,

binnen vier Wochen

von heute an ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familenverhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund, und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend, hier einzureichen. Der neue Lehrer muß sich übrigens nach Umständen die Versetzung an eine andere Klasse gefallen lassen.

Nürnberg den 13. Juli 1837.

Der erste Bürgermeister:
Binder.
Löhner.

Bekanntmachung.

1813. Da auch am zweiten Versteigerungstermine vom 20. Mai l. Js. ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, so wird das Anwesen des Anton Biberger v. h. hiemit zum drittenmale unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 14. März l. Js. (allgem. Anzeig. Nr. 24.) ausgebotn,

hiezu der 1. August l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, und jeder zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Am 4. Juli 1827.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Amortisation-Edikt.

1812. Den Stiftungen des unterfertigten Gerichts sind von den unten bezeichneten Staatspassiv-Capitalien die Urkunden verloren gegangen. Die allenfallsigen Besitzer dieser Schuldurkunden haben dieselben daher

binnen 3 Monaten a dato

bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren und ihre etwaigen rechtlichen Ansprüche auf dieselben geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Nr. Cur.	Namen der Creditoren.	Capitals-Gattung.	Cataster Nr.	Capitals-Größe.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
				fl.		
1	Kirchen, Gerichts Weilheim.	Bundeskapital beim Schuldenwerk.	633	365	2½	Ausbruch aus 406 fl. laut Urk. vom 1. April 1697 auf die Kirchen Gerichts Weilheim.
2	Gotteshaus Untergreiffenberg.	Aelteres Landanlehen vom J. 1730.	2667	168	2½	Ausbruch aus 4082 fl. laut Urk. vom 27. Jänner 1730 auf die Unterthanen, Landgerichts Landsberg. Transport unbekannt.
3	detto.	detto.	2630	540	2½	Ausbruch aus 837 fl. laut Urkunde vom 1 Febr. 1730 auf das Pfleggericht Rauhenlechsberg, Transpt. unbekannt
4	detto.	detto v. J. 1729.	2157	168	2½	Ausbruch aus 4079 fl. laut Urkunde v. 1. Febr. 1729 auf das Pfleggericht Landsberg. Transport unbekannt.
5	detto.	Aelteres Landanleben vom Jahre 1728.	1290	168	2½	Ausbruch aus 4077 fl. laut Urk. vom 1. Juni 1728 auf dasselbe. Transp.
6	Kirchen des ehemaligen Klostergerichts Wessobrunn.	Bundeskapital beim Schuldenwerk.	708	600	2½	Ausbruch aus 1494 fl. laut Urkunde v. 2. Febr. 1703, auf die Gotteshäuser Gerichts Landsberg.
7	Kirche Etting.	Kloster Steingadensches Capital	210b	150	2	Laut Urkunde vom 26. Mai 1794.
8	Pfarrkirche Habach.	Kloster Kollstift Habach	284	300	3	Laut Urkunde vom 5. Oktober 1799.
9	Kirchengerichts Weilheim.	Scharwerkskapital.	89	420	2½	Laut Urkunde vom 25. Juli 1699.
10	detto.	detto.	90	200	2½	de anno 1700.

Den 11. Juli 1837.

Königliches Bayerisches Landgericht Weilheim.

Roll, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 58.** 22. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

1824. (3a) Die königlich französische Regierung hat der königlich bayerischen Gesandtschaft in Paris den Todtenschein einer gewissen am 10. August 1836 in einem Alter von 66 Jahren in Paris verstorbenen Babette Levi, angeblich aus Ebweiler oder Fischweiler in Bayern gebürtig, Gattin eines gewissen Jakob Voiz, und Tochter eines gewissen Jakob Levi und einer Rosette Israel zu dem Ende mitgetheilt, um denselben an deren Angehörige gelangen zu lassen.

Da alle bisherigen Ermittlungen sowohl über eine Ortschaft Ebweiler oder Fischweiler, als auch über allenfallsige Angehörige der Babette Levi erfolglos geblieben sind, so werden hiemit alle etwaigen Angehörige der Babette Levi öffentlich aufgefodert, binnen eines Termines

von 3 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Gesuche um Ausfolglassung des in Frage stehenden Todtenscheines anzubringen, ausserdem dieser Todtenschein wieder an die königlich französische Regierung zurückgegeben werden würde.

München den 21. Juli 1837.

Ediktalladung.

990. (3b) Johann Michel Dondorf von Obereisensheim, welcher schon längst verschollen und bereits 70 J. alt ist, wird mit seinen allenfallsigen Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen

binnen 6 Monaten

dahier zu erscheinen, und sein in ohngefähr 315 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem derselbe ausserdem für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution hinausgegeben wird.

Rüdenhausen, im Untermainkreise, den 4. April.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1283. (3c) In dem Hypothekenbuche des unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichts für die Felgmarkung lit. b Band II. fol. 510. ist auf anderthalb ½ Morg. Weinberg im Landshügel oder Feder ein mit fünf vom Hundert verzinslicher Kaufsschillingsrest zu 125 fl. rhn. mit erster Hypothek eingetragen, welchen Johann Beck von Zell nach Urkunde vom 21. September 1781 von Andr. Kunzmann von Zell zu fodern hatte.

Auf Antrag der Barbara Kunzmann von Zell, nunmehrigen Besitzerin dieses Grundstückes werden diejenigen welche an dieser Foderung ein Recht zu haben glauben, hiemit aufgefodert, dieses Recht

innerhalb 6 Monaten

von Tage dieser Bekanntmachung an hierorts anzumelden, widrigenfalls diese Foderung selbst nach §. 82. des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Würzburg den 3. Mai 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Amortisationsdekret.

1388. (3c) Der Philipp Paulischen Loretto Kapellen-Stiftung zu Haid in Böhmen sind folgende Urkunden zu Verlust gegangen:

1) eine bayerisch oberpfälzische Staatsschulden-Obligation vom J. 1610. über den Betrag von 2500 fl., als Zusbruch von einem von Haus Kaspar von Lerchenfeld v. J. 1610, mit der Zinszeit Ostern bei dem oberpfäzischen Landeskommissariate in Amberg zu 5 Prozent angelegten Kapitale pr. 5000 fl.
2) eine Cession dd. 1. Juli 1653, wodurch Johann Ludwig Truckseß von und zu Goffingen diesen Kapitalsbetrag pr. 2500 fl. an Philipp Paul transportirte; endlich
3) der Transportbrief vom 19. März 1698, wodurch Philipp Paul diese erwähnten 2500 fl. im radizirten Betrage von 1875 fl. im 24ger Fuße an die Lorettokapelle zu Haid, als Stiftung zedirte, wie sie auch im oberpfälzischen Zinsbuche v. J 1695 thom. I. fol. 603, dann in den Katastern der königlichen Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa-Regensburg und zwar in den älteren sub nro. 285., in den neuern sub nro. 274. im radizirten Betrage zu 1875 fl. zu 4 Prozent vorgetragen erscheinen.

Auf Antrag der betheiligten Stiftungs-Oberkuratel werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben

binnen sechs Monaten

um so gewisser hierorts vorzuweisen, als sonst die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Regensburg den 13. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

1671. (3c) In der Konrad Moosmeir'schen Konkurssache von Seukendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Wirthschaftsgut mit Zu- und Eingehörungen,
2) 10 Tagw. 63 Dez. Acker das Reuthfeld,

der Subhastation unterworfen, weßhalb Kaufslustige auf

Dienstag den 1. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 23. dahier eingeladen werden. Taxe und Belastung sowie Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Cadolzburg den 20. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Aufsin, Landrichter.

Bekanntmachung.

1688. (3c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers sollen folgende dem Zimmergesellen Johann Georg Zwöner zu Rohr gehörigen Immobilien nämlich:

1) das Köblergut Nr. 37. zu Rohr sammt Zugehör taxirt auf 150 fl.
2) 1 Tagw. 65 Dez. Acker in der Robellen, und 12 Dez. Wiese daselbst, Pl. Nr. 733a und b, taxirt auf 150 fl.
3) 1 Tagw. 93 Dez. Acker in der Robellen Pl. Nr. 687a und b taxirt auf 100 fl.
4) — Tagw. 80 Dez. Wiese am Buschschwabacherweg, Pl. Nr. 1001. taxirt auf 100 fl.
5) 6 Tagw. 57 Dez. Holz in der Ahnfrau, Pl. Nr. 300. taxirt auf 250 fl.

öffentlich an den Meistbietend verkauft werden.

Es wird dazu Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf

Mittwoch den 26. Juli l. J.

Vormittags.

anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Gebot die Taxe erreicht.

Die Belastung der Grundstücke, sowie die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwabach den 22. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Köppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1743. (3c) Der Bäckergeselle Andreas Johann Friedr. Böhner von Langenzenn, geboren den 26. November 1815, hat sich heute freiwillig der Verwaltung seines Vermögens bis zu seiner dereinstigen Ansässigmachung begeben, was unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormundes, des Müllermeisters Nikolaus Schmidt von der Gauchmühle nicht berechtigt ist, lästige Verträge einzugehen.

Cadolzburg den 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Aufsin, Landrichter.

Bekanntmachung.

1733. (3b) In dem Konkurse über die Verlassenschaftsmassa des Auszügers Joh. Dittmaier zu Schwärzelbach wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag

auf Donnerstag den 3. August l. Js.

früh 8 Uhr

festgesetzt, an welcher Tagfahrt alle Gläubiger bei Meidung des Ausschlußes ihre Foderungen anzumelden, nachzuweisen und darüber schlüßlich zu verhandeln haben.

Der Aktivstand der Masse besteht in 164 fl. 36 kr. die bis jetzt bekannten Passiven betragen 529 fl. 37½ kr.

Hammelburg den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1788. (3b) Das k. Rentamt Nürnberg verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung am

Montag den 31. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

mehrere entbehrliche Amtsinventarienstücke, namentlich:

2 Schränke,
Springzeug, messinge Stiefel, bleierne Röhren, und Hahnen von einem Wasserwerk,
eine Partie altes Eisen,
3 kleine Thurmglocken,
1 kupferner Wanner,

gegen sogleiche Bezahlung, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Juli 1837.

Königliches B. Rentamt.

v. Holzschuher.

Bekanntmachung.

1779. (3c) Der Bierbrauer Matt. Wetschäreck von Diespeck und dessen Verlobte Anna Babara Hartmann von hier, haben heute durch gerichtlichen Ehevertrag die im diesseitigen Bezirke geltende allgemeine Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. Aisch den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Urkunden-Amortisation.

1776. Von nachbenannten den dießgerichtlichen Stiftungen angehörigen Staatskapitalien sind die Urkunden verloren gegangen.

Die Inhaber werden aufgefodert, ihre Ansprüche

binnen sechs Monaten

dahier anzubringen, ausserdem die beschriebenen Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Donaumoosanlehen pr. 250 fl. Kat. Nr. 111. 112 113 und 114.

Danaumoosanlehen pr. 255 fl. Kat. Nr. 70. 71 und 72, wovon Theil haben die Kirche Auerbach pr. 50 fl.

Pfarrkirche und Bruderschaft Außernzell pr. 205 fl.

Am 27. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1814. (3a) Der Schneidergeselle Johann Hofmann aus Schlackenreuth, geboren am 4. Juni 1764 ist schon mehr als 40 Jahre von seiner Heimath entfernt, und hat während dieser Zeit keine Nachricht von sich hieher erlassen. Auf gestellten Antrag wird Hofmann und seine allenfallsigen Erben aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

und längstens bis zum

11. Jänner 1838

bei dem unterfertigten Landgerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls Hofmann für todt erklärt, und sein beiläufig in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeck, Landrichter.

Glaser.

Bekanntmachung.

1815. (3a) Der Müllermeister Johann Christoph Dörnhöfer auf der Zeckenmühle und dessen Ehefrau Anna, geborne Dollhopf von dort, haben die bei Eingehung ihrer Ehe ausgeschlossene allgemeine Gütergemeinschaft nachträglich durch Vertrag vom 7. v. Mts. unter sich eingegangen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 10. Juli 1837.

Mayr, Landrichter.

Ediktalzitation.

1816. (3a) Michael Müller von hier gieng im Jahre 1812 mit der französischen Armee nach Rußland, ohne daß bis jetzt irgend eine zuverlässige Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt eintief.

Auf Antrag seines Bruders Joseph Müller dahier wird solcher oder seine etwaigen Leibeserben aufgefodert,

sich binnen 6 Monaten

von heute an hierorts zu melden, und das in 500 fl. bestehende, hypothekarisch versicherte Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Michael Müller für todt erklärt, und sein Vermögen dem Antragsteller, als einzigen Erben, zur freien Disposition hinaus gegeben werden wird.

Arnstein, den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt Landrichter.

Bekanntmachung.

1817. (3a) Johann Fischer geboren am 22. Juni 1774 aus Altenreuth hat sich schon über 40 Jahre von

seiner Heimath entfernt und während dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf gestellten Antrag wird Fischer oder seine allenfallsigen Erben hiemit aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

oder längstens bis zum

11. Jänner 1838

bei hiesigen Landgerichte zu melden; widrigenfalls Johann Fischer für todt erklärt, und sein beiläufig in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach den 2. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeck, Landrichter.

Glaser.

Bekanntmachung.

1818. (3a) Joh. Benedikt Wehner aus Karlstadt, geboren am 24. Juni 1773, entfernte sich von hier um das Jahr 1800, ließ sich zuerst unter Seifertischen Jägern anwerben, und soll später nach Oesterreich gegangen seyn, und sich einige Zeit zu Wien aufgehalten haben, auch dort in den Militärdienst getreten seyn. Seit länger als 30 Jahren soll er nichts mehr von sich haben hören lassen, und tragen nun die nächsten Verwandten desselben, insbesondere die Erben des Franz Dionis Wehner zu Roggenburg darauf an, ihn für verschollen zu erklären.

Es wird daher Johann Benedikt Wehner, so wie dessen etwaige Erben aufgefodert, sich

in 6 Monaten

von heute an dahier zu stellen, und sich über ihre Person auszuweisen, widrigenfalls er oder seine Erben zu gewärtigen haben, daß das sie etwa treffende, noch zu ermittelnde Vermögen an die Antragsteller ohne Stellung einer Sicherheit überlassen werde.

Karlstadt am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Leinfelder.

Ediktalladung.

1819. (3a) Der Allerseelenhofbruderschaft ist ein Transportbrief dd. 26. Febr. 1709 lautend auf ein ehemaliges Hofzahlamtskapital pr. 2,000 fl. verzinslich zu 2½ pCt. Ausbruch aus 25000 fl. ursprünglich gehörig dem churfürstlichen Rath- und Pflegkommissär zu Rain, Johann B. von Furtner, C. Nr. 261. zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des k. Oberstthofmeistersstabes, als Administration obiger Allerseelenbruderschaft wird nun der unbekannte Inhaber benannter Urkunde hiemit aufgefodert,

binnen 6 Monaten a dato

seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Gall.

Bekanntmachung.

1820. Die Georg Wahlerschen Eheleute v. Halsheim haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen um ihren Schuldenstand genau kennen zu lernen, und mit denselben einen Zahlungsplan zu verabreden.

Demgemäß haben sämmtliche Gläubiger der Georg Wahlerschen Eheleute bei der auf

Mittwoch den 2. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hiezu festgesetzten Tagsfahrt um so gewisser dahier zu erscheinen, als sie ansonst dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen als beistimmend angesehen, resp. bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt werden würden.

Arnstein am 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1821. Der Bauer Johann Konrad Fichtel von Mistelgau und dessen Verlobte Barbara Zeilmann von dort haben unterm 1 Juli l. J. für den Fall ihrer Verehelichung die dahier gesetzlich bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit vorschriftmässig bekannt gemacht wird.

Bayreuth den 5. Juli 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1822. Alle Foderungen an Johann Schmitt von Sömersdorf, welcher sein Grundvermögen an seinen Sohn Adam Schmitt abtreten will, sind

Donnerstag den 3. August l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp. der vermuthet werdenden Zustimmung in den Gutsabtretungsplan anzubringen.

Werneck den 12. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1826. Nachdem das bei der Versteigerung am 28. v.

Mts. für das Anwesen des Johann Huber, Hubers zu Barnbach, gemachte Meistgebot die Genehmigung der Creditorschaft nicht erhielt, so wird auf Creditorschaftlichen Antrag zum wiederholten öffentlichen Verkaufe desselben

auf Donnerstag den 31. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Barnbach Termin angesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Im Uebrigen wird sich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. Mai l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt f. d. Unterdonaukreis St. 22. H. 431 und allgem. Anz. f. d. Königreich Bayern Nr. 49. H. 1440) bezogen.

Griesbach den 13. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schels, Landrichter.

Engel.

Bekanntmachung.

1823. Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird im Wege der Hzlfsvollreckung nachstehendes der Wittwe Barbara Wengert dahier zugehörige Grundstück

1 Mrg. Acker in der Salla St. B. pag. 160.

in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden

Montag den 7. August l. Js.

Vormittags 8 Uhr

versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 7. Juli 1837.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Strelin.

Bekanntmachung.

1825. Verlassenschaft der Maria Altmann betr.

Maria Altmann, geboren am 11. März 1760 ledige Näherin und Hausbesitzerin von Erding starb am 21. März l. J. mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes.

Die Erblasserin war die eheliche Tochter des Anton Altmann, Brandstettersohn von Neufahrn, und der Maria Moser, Mosertochter von Kurtarn.

Auf Antrag der von der genannten Maria Altmann durch das Testament eingesetzten Universalerben werden nun alle diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem Titl einen Anspruch an den Nachlaß zu machen haben, hiemit aufgefodert, sich in Zeit

6 Wochen

um so gewisser bei unterfertigtem Amte zu melden, als nach Ablauf dieses Termines mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten, und der Nachlaß den testamentarischen Erben extradirt werden würde.

Am 3. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1827. Wer an die Verlassenschaftsmassa der Margaretha Hofmann, Wittwe des verlebten Bäckers Veit Hofmann, zu Goßmannsdorf Ansprüche zu machen gedenket, hat selbe am

Freitag den 18. August l. J.

früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, der Nichterscheinende aber zu gewärtigen, bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtigt zu werden.

Ochsenfurt den 12. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Ediktalladung.

1828. Georg Eginger, Bauerssohn von Kupfham wird als Soldat des königl. 1. Artillerieregiments seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allenfallsigen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten

offizielle Nachricht über seinen oder ihren Aufenhalt zu ertheilen, als er sonst als verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 400 fl. an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 3. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regen,

Zottman Landrichter.

Bekanntmachung.

1829. Die Verlassenschaft des Anton Hohe von Haferlohr betr.

Anton Hohe Müllermeister zu Haferlohr ist gestorben, und die Verlassenschaft gerichtlich zu behandeln.

Zur Anmeldung der Forderung ist Tagsfahrt auf

Freitag den 18. August l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung der Sache.

Rothenfels, am 14. Juli 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1830. Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Kronach.

Auf den Antrag der Gläubiger des Heinr. Fleischmann Flößers zu Friesen, welcher sein Vermögen freiwillig an seine Gläubiger abtrat, wird zur Liquidation und Nachweisung aller Ansprüche an dasselbe, dann zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft über die Vermögens-Vertheilung unter die Gläubiger Termin auf den

Donnerstag den 27. Juli l. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu alle jene, welche Ansprüche auf dieses Vermögen geltend machen wollen, bei Vermeidung des Ausschlußes von der Massa vorgeladen werden.

Dabei dient zur Nachricht, daß das vorhandene Activvermögen auf 2710 fl. geschätzt, die Passiva aber auf 4261 fl. 45 kr. darunter 3472 fl. 30 kr. Hypothekschulden angegeben worden sind.

Die zur Massa gehörigen Realitäten

1) ein Acker in der Angergasse geschätzt auf 300 fl.
2) ein Haus mit Stadel und Hofraith, geschätzt auf 900 fl.
3) ein Feld und Wiese im Preßlich, gesch. auf 200 fl.
4) ein Feld und Wiese im Eichelsbach, geschätzt auf 300 fl.
5) ein Feld im Kammberg geschätzt auf 215 fl.
6) ein Feld und Wiese im See, geschätzt auf 170 fl.
7) den 351 Tennig Angertheil. geschätzt auf 30 fl.
8) ½ Schneidtag auf der neuen Mühle, geschätzt auf 200 fl.
9) der 8te Kammbergsholztheil geschätzt auf 20 fl.
10) der 16te Tennigholztheil, geschätzt auf 40 fl.
11) ein Feld zu ½ vom Fleckacker, geschätzt auf 250 fl.
12) einen Acker die See zu 35 fl.

werden am

Dienstag den 25. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

in der Landgerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden mit den daraufstehenden Früchten verstrichen, und der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger ertheilt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Kronach den 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

a. l. D.

Seidenbusch.

Bekanntmachung.

1831. Jakob Leitl, Häuslerssohn von Forsthart, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt. Auf gestellten Antrag wird nun derselbe oder seine allenfallsige Descendenz aufgefodert, sich binnen

3 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls er, Jakob Leitl, für verschollen erklärt und sein Vermögen an die gesetzlich sich meldenden Erben gegen Caution würde ausgehändigt werden.

Am 5. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1832. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Bauern Johann Schrem zu Kleinmeinfeld, welche auf 1321 fl. geschätzt sind, öffentlich feilgeboten.

Diese bestehen in einem zweistöckigen Hause, einem gemauerten Stadl, Backofen, mehreren Aeckern, Wiesen und Holzgründen.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Montag den 14. August l. Js.

Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe, und daß sich dem hiesigen Gerichte unbekannte Käufer über Besitz- und Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Sulzbach den 9. Juni 1837.

Liz. Bedall, Landrichter.

Lindner.

Bekanntmachung.

1832. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Joh. Karl von Possenrieth, wird das demselben gehörige Hofsanwesen, welches bei der am 5. Mai l. J. gerichtlich gepflogenen Abschätzung auf 4700 fl. taxirt wurde, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Verkaufstermin besteht auf

Montag den 28. August l. Js.

wozu Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64. gewärtigen können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Den 13. Juli 1837

Königl. Bayer. Landgericht Wohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1834. (2a) Die zur Kosmoramenbesitzer Joh. Blank'schen Nachlaßmassa aus Breslau, gehörigen Effekten, namentlich die unterm 14. März v. Js. auf 84 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Gemälde, Gläser und sonstige Zubesitzungen des Kosmoramas werden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Kaufslustige haben ihre Angebote in dem zum Verkauf auf

den 4. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier bezielten Termine mündlich abzugeben, und bei Ueberschreitung der Taxe des Zuschlags gegen gleich bare Bezahlung gewärtig zu seyn.

Hersbruck am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
In Abwesenh. d. k. Landrichters.
Busch, Assessor.

Am 15. Dezember 1834 verstarb dahier der zu Augsburg geborne, später als Kattundrucker zu Breslau aufgenommene Kosmoramenbesitzer Joh. Blank aus Breslau mit Hinterlassung einigen Vermögens.

Dessen unbekannte Erben, oder wer sonst an die Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen hat, werden daher aufgefodert,

binnen 3 Monaten

ihre Ansprüche daran dahier anzumelden, und durch Beibringung legaler Dokumente zu bescheinigen, widrigenfalls die Erbschaft als vakant vom kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Hersbruck am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
In Abwesenh. d. k. Landrichters.
Busch, Assessor.

Bekanntmachung.

1835. Der Bauer Michel Fischer von Birkenfeld hat hat sich freiwillig einer Vermögens-Curatel unterworfen. Derselbe kann daher ohne Einwilligung des für ihn bestellten Curators Andreas Lang III. von dort keine freiwillige, verbindliche Handlung von rechtlicher Folge mehr vornehmen.

Rothenfels den 10. Juli 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1836. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Wäschers und Kaffeeschenks Peter Eichinger, Hs. Nr. 12 in Neuhausen zum erstenmal nach §. 64. des Hypothekengeses dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 8. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Dasselbe besteht aus folgenden Bestandtheilen:

1) aus dem dem Staate mit Erbrecht in Meierschaftsfristen grundbaren sogenannten Traberanwesen. Das Wohn- und Oekonomiegebäude hat laut gerichtlicher Schätzung dd. 8. d. Mts. einen Gesammtwerth von 4500 fl., ist 110 Schuh lang, 45 Schuh breit, 2 Stock hoch, ganz gemauert, und mit Platten eingedeckt; enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Keller, zu ebener Erde zwei heitzbare und vier unheitzbare Zimmer, Küche, Speise, Hausflez, Waschküche, Stallung und Remise.

Ueber eine Stiege hat dasselbe 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, Küche, Flez, und Einlage und unter dem Dache befindet sich ein Getraidboden, der dazu gehörige Gumpbrunnen, nebst sämmtlicher Einzäunung, in obiger Schätzung nicht mitbegriffen, wurde auf 90 fl. gewerthet.

2) Aus nachstehenden Grundstücken:

a) 50 Dezim. Haus- und Hofraume à 1 fl. 50 fl.
b) 1 Tagw. 12. Dez. Garten, das Dezim zu 2 fl. 224 fl.
c) dem lüdeigenen Gemeindeholztheil N. 818 zu 93. Dezim. das Tagwerk zu 75 fl. und das Dezim. zu 45 kr. 69 fl. 45 kr.

Das Gesammthypothekenobjekt erreicht einen Totalschätzungswerth von 4933 fl. 45 kr.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zur Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich mit legalen Zeugnissen über ihre Person und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

München am 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1837. Leonhard Adelsberger Bauer von Breitenthal wird hiemit in Folge gerichtlicher Verhandlung als Verschwender erklärt, und unter Curatel geschäzt.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird Jedermann gewarnt, mit Adelsberger irgend ein Rechtsgeschäft einzugehen, oder ihm etwas zu creditiren, indem alle ohne Wissen seiner Curatoren des Bauern Damian Danti von Breitenthal und Müller Steidle von dort, eingegangenen Geschäfte als nichtig erklärt, und keinerlei

ohne Zustimmung obiger Curatoren contrahirte Schuld bezahlt werden würde.

Roggenburg den 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1838. Johann Georg Rommel, Wittwer von Mühlfeld, ist wiederholt unter Curatel gestellt, weßwegen alle von ihm ohne Zustimmung seiner beiden Curatoren Martin Kraus, jünger, und Andreas Kreß, jünger, daselbst vorgenommenen Geschäfte nichtig sind, was zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht wird.

Unsleben den 12. Juli 1837.

Freiherrlich von Seefriedsches Patrimonialgericht I. Classe Mühlfeld.

Wag, Herrschaftsrichter.

Klüpfel.

Bekanntmachung.

1839. Bei der heute versuchten zweiten Veräusserung des Anwesens des Tafernwirthes Thadä Zeller in Vöhringen erhielt man kein Kaufsangebot, daher wird zur letzten Versteigerung dieses Anwesens Termin anberaumt auf

Montag den 31. Juli l. J.
Vormittags.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich in diesem Termine im untern Wirthshause zu Vöhringen einzufinden.

Die Gutskuratoren Rahn und Bolkart zu Vöhringen sind angewiesen, auf jede Anfrage durch Bezeichnung und Vorweisung der Gutsbestandtheile und Zugehörungen Auskunft zu geben.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit radizirter Taferngerechtigkeit, Oekonomiegebäuden, und Stallungen, einem ansehnlichen Inventare, Viehstande, dem Baum- und Wurzgarten, Gemeindegerechtigkeit, 28½ Jauchert Acker, 12¾ Tagwerk Wiesen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschieht, werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht.

Die Wirthschaft liegt an der sehr frequenten Landstrasse von Ulm nach Memmingen und erfreut sich des besten Besuches.

Inventarium und Schätzung kann bei den Gutsprocuratoren eingesehen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypoth.-Gesetzes.

Illertissen den 13. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel.

Proclama.

1840. Nachdem der öffentlichen Verordnung vom 13. Dezember v. Js. ohngeachtet die dem gräflich von Rottenhan'schen Benefizium St. Bartholomei dahier zu Verlust gegangene Obligation zu 3796 fl. rhn., wovon 250 fl. genanntem Benefizium, der übrige Betrag aber dem Benfizium St. Joannis et Pauli, St. Kunigundae, St Ottiliae und den 40 Martyrern gehören, und welche Schuldurkunde von der Obereinnahme des vormaligen Fürstenthums Bamberg ausgestellt, das Kapital selbst unterm 27. Juni 1806 liquidirt, zu 4 Proz. verzinset, und sub Nr. 3074 in das Kataster der Passivkapitalien des Fürstenthums Bamberg eingetragen ist, von dem unbekannten Inhaber binnen der präfigirten Frist von sechs Monaten diesseits nicht vorgezeigt wurde; so wird nunmehr die obenbeschriebene Schuldurkunde der fürstlich bambergischen Obereinnahme hiemit für kraftlos und erloschen erklärt.

Bamberg den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Rüdel.

Bekanntmachung.

1479. (3c) In der Concurssache gegen die Franz Kerscher'schen Eheleute von Hadersbach sind durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 20. Jänner, publizirt am 28. März l. J. die Erkenntnisse der ersten und zweiten Instanz auf Eröffnung der Gant bestätigt, und die Gemeinschuldnerschen Eheleute mit ihrer Beschwerde wegen Anordnung provisorischer Maaßregeln abgewiesen worden.

Es wird daher erster Ediktstag zur Anbringung etwaiger Foderungen und zum Nachweise derselben auf

Dienstag den 13. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlußes von der Masse, dann zweiter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 18. Juli l. J.
und dritter Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf

Dienstag den 22. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlußes der betreffenden Handlungen bestimmt, bis wohin jeder, der etwas von dem Gemeinschuldnerschen Vermögen in Handen hat, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes anher anzuzeigen hat.

Mallersdorf den 14. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Hauck, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 59.** 26. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

1824. (3a) Die königlich französische Regierung hat der königlich bayerischen Gesandtschaft in Paris den Todtenschein einer gewissen am 10. August 1836 in einem Alter von 66 Jahren in Paris verstorbenen Babette Levi, angeblich aus Ebweiler oder Fischweiler in Bayern gebürtig, Gattin eines gewissen Jakob Voiz, und Tochter eines gewissen Jakob Levi und einer Rosette Israel zu dem Ende mitgetheilt, um denselben an deren Angehörige gelangen zu lassen.

Da alle bisherigen Ermittlungen sowohl über eine Ortschaft Namens Ebweiler oder Fischweiler, als auch über allenfallsige Angehörige der Babet. Levi erfolglos geblieben sind, so werden hiemit alle etwaigen Angehörige der Babette Levi öffentlich aufgefodert, binnen eines Termines

von 3 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Gesuche um Ausfolglassung des in Frage stehenden Todtenscheines bei dem k. bayer. Staatsministerium des Innern anzubringen, ausserdem dieser Todtenschein wieder an die königlich französische Regierung zurückgegeben werden würde.

München den 21. Juli 1837.

Vorladung.

411. (6c) Der ledige Matthäus Kronester, ausser-eheliche Sohn der dahier verstorbenen ledigen Schneiderstochter Susanna Kronester, ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne dessen bekannte Erben dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronesterschen Nachlasses aufzutreten berechtigt und gesonnen sind, werden daher aufgefodert, sich

[illegible]

und längstens in dem auf den

19. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Erbsansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit derselben ausgeschlossen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überlassen werden würde.

Weisendorf im Rezatkreise, den 20. Jänner 1837.

Freiherrl. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.

Raab, Patrimonialrichter.

Ediktalladung.

1168. (3c) Nach der Rechnung der Pfarrkirche A scha für das Jahr $18\frac{12}{26}$ wurde derselben ein Anlehen von 93 fl. 15 kr. 1 hl. gemacht.

Da der Darleher nicht bekannt ist, so wird derselbe hiedurch aufgefodert, seine Eigenthumsansprüche auf obiges Anlehen binnen 6 Monaten a dato rechtsgenügend nachzuweisen, außerdem nach Abfluß dieser Frist jeder Anspruch präkludirt ist.

Den 6. April 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1385. (3b) Die Landarztwittwe Margaretha Stadelmeyer zu Wendelstein im dießseitigen Gerichtsbezirke, ist gesonnen ihre reale Badersgerechtigkeit zu Wendelstein zu verkaufen.

Kaufsliebhaber, welche sich über die zur Verleihung einer Baderkonzession erfoderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben sich in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juli v. J. die Einrichtung der Schulen für Bader betreffend

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, und zugleich den Nachweis über ihre Approbation als Bader vorzulegen.

Schwabach, den 12. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1510. (3c) Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

hat in dem Schuldenwesen des verlebten Kaufmanns [illegible] Entschließung vom 4. November 1835, oberstrichterlich bestätigt am 4. März l. Js., den Universalkonçurs erkannt:

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Freitag den 30. Juni l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Montag den 31. Juli l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung

und zwar für die Replik auf den

29. August l. Js.

und für die Duplik auf

den 14. September l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr,

vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten v. Eckerthausen, im Zimmer Nr. 10. angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshänden zu liefern.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Activbestand 4585 fl. 5 kr. beträgt, und der Passivstand auf 11190 fl. angegeben dann daß der Kaufmann G. W. Klein dahier provisorisch als Massakurator aufgestellt ist, und die definitive Bestellung der Massacuratel am ersten Ediktstage erfolgen soll.

Nürnberg am 13. Mai 1837.

Busch, Direktor.

Bekanntmachung.

1754. (2b) Lorenz Kühler, Eheleute von Kassel,
Johan Schmidt, Eheleute von da,
Margaretha Ritter ledig von da,
Anton Jakob ledig von da, und
Adam Dörflein von Aufenau

wollen in die Freistaaten Nordamerikas auswandern, und haben zu diesem Behufe um Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagsfahrt auf

Donnerstag den 3. August l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheilsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Orb am 6. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der Landr. l. verh.

Steinbach, Assessor.

Bekanntmachung.

1799. (3b) Freitag den 4. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

werden von der Oekonomie-Kommission des k. b. Chevaurlegers-Regiments-Leiningen, 15 Bärenschweife, 50 Schultrensengebisse, 50 Unterlegtrensengebisse, 4 Trompeten, 10 Trompetenschnüre, 24 Pfund feinen, 24 Pf. mittleren, 24 Pf. starken Spagat, 100 Fouragierstricke, 100 Striegel, 400 Ellen $\frac{4}{10}$ breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 656$\frac{1}{4}$ Ellen 3$\frac{1}{4}$ breiten Zwilch, 93$\frac{3}{4}$ Ellen 1$\frac{3}{10}$ breiten Zwilch, 75 einmännige Bettläden, 75 einmännige wollene Decken, 931$\frac{1}{4}$ Schuh Kleiderrahmen, 107$\frac{5}{12}$ Schuh Gewehrrahmen, 13 kleine Tische, 20 Bänke, 7 Wasserpitschen, 9 Wasserschäffel, 4 Ganglaternen mit Lampen, 14 eiserne Kochhäfen, 20 eiserne Schüssel, 10 Fleischgabel 14 Schöpflöffel, 4 Habertruhen, 15 Tränkeimer, 15 Dungkarren, 1 Gesottstuhl, 2 Gesottstuhlmesser, 1 Schilderhaus, 16 Spuckkästchen, an den Wenigstnehmenden im Lieferung

gegeben, mit dem Bemerken, daß bei Erreichung gewisser Preise der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Zweibrücken den 7. Juli 1837

Mölter, Oberst.

Bekanntmachung.

1788. (3c) Das k. Rentamt Nürnberg verkauft vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung am

Montag den 31. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr

mehrere entbehrliche Amtsinventarienstücke, namentlich:

2 Schränke,
Springzeug, messinge Stiefel, bleierne Röhren, und Hahnen von einem Wasserwerk,
eine Partie altes Eisen,
3 kleine Thurmglocken,
1 kupferner Wanner,

gegen sogleiche Bezahlung, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Juli 1837.

Königliches B. Rentamt.

v. Holzschuher.

Bekanntmachung.

1815. (3b) Der Müllermeister Johann Christoph Dörnhöfer auf der Zeckenmühle und dessen Ehefrau Anna, geborne Dollhopf von dort, haben die bei Eingehung ihrer Ehe ausgeschlossene allgemeine Gütergemeinschaft nachträglich durch Vertrag vom 7. d. Mts. unter sich eingegangen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1841. In der Curatel über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Bäckermeisters Johann Georg Geigenmüller, von Helmbrechts werden die Grundbesitzungen

1) ein halbes Wohnhaus Nr. 40. mit halben Stadel und halben unter dem Hause befindlichen Keller, mit dem darauf ruhenden Backfeuerrecht um 700 fl. gewürdigt;
2) ¾ Tagw. Feld im Förstling, 50 fl. taxirt

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtagsfahrt womit auch eine Auction der Mobilien verbunden ist,

auf den 5. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

nach besonderm Antrage in loco Helmbrechts anberaumt, wozu Kaufslustige, welche die Kaufsbedingnisse erfahren sollen, auch das Taxationsprotokoll zuvor in der dahiesigen Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Münchberg am 24. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1842. Gemäß rechtskräftig gewordenem Erkenntnisse wird der Bäckermeister Anton Klotz von Weißenhorn hiemit als Verschwender öffentlich ausgeschrieben, und Jedermann gewarnt, sich mit ihm in Rechtsgeschäfte einzulassen, da keinerei von ihm, ohne Wissen seiner Ehefrau Kreszentia Klotz und seines Schwiegervaters Joseph Solger contrahirte Schulden bezahlt werden würden.

Roggenburg den 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geißlinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1843. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Stadtsteinach wird hiemit bekannt gemacht, daß Johann Zeitler von Stadtsteinach für todt erklärt, und sein Vermögen an den sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt worden ist.

Stadtsteinach den 29. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landrichter.

Glaser.

Erkenntniß.

1844. In der Todeserklärungssache wider Joh. Georg Schuh aus Emskirchen erkennt das unterfertigte königl. Landgericht:

I. Johann Georg Schuh aus Emskirchen wird für todt erklärt, die Verwaltung seines Vermögens wird aufgehoben und dasselbe den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt.

II. Die Kosten dieser Todeserklärung werden aus dem Nachlaße des Johann Georg Schuh bestritten.

V. R. W.

Mkt. Erlbach den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. u.

Vogel, Civiladjunkt.

Furkel.

Bekanntmachung.

1845. Die Wittwe des Georg Schäd von Rothhausen will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen.

Gläubiger derselben werden deßhalb aufgefodert, ihre Ansprüche

Montag den 31. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls sie bei bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben.

Münnerstadt den 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Barthe.

Bekanntmachung.

1846. Alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechtstitl an den Rücklaß der mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung verstorbenen Barbara Hainerl ledigen Bauerstochter von Hörabach, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, solche

binnen 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Abfluß dieses Termines durchaus keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Mitterfels, den 11. Juli 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Maier, Landrichter.

Publikandum.

1847. In der Verlassenschaft der Georg und Barbara Hahn'schen Eheleute dahier werden nachstehende Realitä-

1) ein Haus sammt Hofraith und Pflanzgärtlein und angebaute Stallung, dann
2) ½ Tagwerk Gemeindetheil an dreien Krutzen,
3) ⅛ „ dergl. daselbst.
4) 1 „ Feld am Sandacker,
5) ¼ „ „ am Zündenrangen,
6) ¼ „ „ am Neuhäuserweg,
7) ¼ „ „ am Treppentaig,

zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Donnerstag den 27. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, an welchem Tage die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Hollfeld den 3. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bekanntmachung.

1848. In der Verlassenschaft des b. Garkochs Georg Rößle werden alle bisher noch unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungsansprüche

binnen 30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außerdem ohne Rücksicht auf dieselben mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 14. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Lautenschlager.

Bekanntmachung.

1849. Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen k. Oberststallmeistersstabs-Buchhalter durch Erkenntniß vom 25. Okt. 1836 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 14. August l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldetn Forderungen auf

den 11. September l. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

den 9. Oktober l. J.

und zwar für die Replik bis

den 23. Oktober l. J. einschlüßig

und auf die Duplik bis

den 6. November l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Endlich wird bemerkt, daß die Gantmassa von dem bereits bekannten Ewiggeld dann Hypothek- und andern privilegirten Gläubigern nicht blos verschlungen wird, sondern zu deren gänzlichen Berichtigung nicht hinreicht.

München den 14. Juli 1837.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Gruner.

Bekanntmachung.

1850. Wer aus was immer für einem Rechtstitl au

die Verlassenschaft der zu München verstorbenen Barbara Feldmaier, ledigen Bauernstochter von Hochstraß, Ansprüche machen zu können gaubt, wird hiemit aufgefodert, selbe binnen

60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts vorzubringen, als sonst ohne Rücksichtnahme in Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter verfahren werden wird.

Mitterfels den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1851. Wer aus was immer für einen Rechtstitel auf den Rücklaß des im ledigen Stande verstorbenen Hafnerssohnes, Anton Leitner von Bogen einen Anspruch zu machen, aber noch nicht angemeldet hat, wird hiemit aufgefodert, selbe binnen

60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst der Rücklaß unter die bis jetzt bekannt gewordenen Interessenten vertheilt werden wird.

Mitterfels den 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1852. Wer immer an den Rücklaß des mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung zu Deggendorf verstorbenen Jakob Strohrmaier, Webersohn von Bogen eine Foderung zu machen hat, wird hiedurch aufgefodert,

selbe binnen 30 Tagen

a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst bei Auseinandersetzung der Verassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Mitterfels den 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Maier, Landrichter.

Ediktalladung.

1853. (3a) Die unten verzeichneten abwesenden Personen oder ihre Erben haben sich

binnen sechs Monaten

zum Empfange ihres Vermögens hier zu melden, widrigenfalls dasselbe ihren die Auslieferung begehrenden Verwandten ohne Kautien überlassen wird.

Hammelburg den 23. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Verzeichniß der Abwesenden.

Nr.	Namen.	Heimath.	Dauer der Abwesenheit.	Bemerkungen.
1	Johann Jos. Hüfner	Hetzlos	seit 1811	Mit den großherzogl. frankfurt. Truppen nach Rußland.
2	Kaspar Kraft	Diebach	detto	detto.
3	Wilh. Kraft	„	detto	detto.
4	Johann Bett	„	seit 1813	detto.
5	Georg Glück	Werthmansroth	detto	detto.
6	Michel Kreß	Hundsfeld	detto	detto.
7	Georg Rüth	„	detto	detto.
8	Kaspar Niebling	Unterer-thal	detto	detto.
9	Kasp. Müller	Hammelburg	detto	detto.
10	Kaspar Aul	Diebach	detto	detto.
11	Michel Aul	„	seit 1807 — 1808	Gieng als Schmid auf die Wanderschaft.
12	Joh. Heinr Schmitt	Thulba	seit 1790	Gieng als Büttner auf die Wanderschaft.
13	Maria Barbara Schmitt verehelichte Tapp	„	seit 1806	Mit ihrem Manne Andreas Tapp nach Ungarn ausgewandert.
14	Peter Merz	Hammelburg	seit 1797	Gieng als Schmid auf die Wanderschaft.

Bekanntmachung.

1854. Johann Müller, ehemaliger Bedienter bei dem Reichstagsgesandten von Koch dahier, ist am 10. September 1812 verstorben.

Derselbe war nach Angabe seiner Bekannten aus Würtemberg gebürtig, hinterließ hierorts durchaus keinen Verwandten; da sich auch sonst Niemand um den äusserst geringen Nachlaßrest meldete, so wurde derselbe bis jetzt im diesseitigen Gerichts-Depositorio aufbewahrt.

Zur endlichen Vereinigung dieser Verlassenschaft resp. des Depositums werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an diesen Nachlaß zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 60 Tagen

vom Tage dieser Ausschreibung an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausserdessen der vorhandene Nachlaßrest als eine herrenlose Sache dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden müßte.

Regensburg den 14. Juli 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Bekanntmachung.

1855. (2a) Wer Forderung an den Nachlaß des Schiffers Philipp Hannewacker zu Gemünden machen zu können glaubt, hat solche dahier am

Freitag den 4. August l. Js.

früh 9 Uhr

anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft den Testamentserben rücksichtslos übergeben wird.

Sachsenheim den 14. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Molt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1856. Nachdem sich weder der Kutschersohn Georg Kaspar Lautenbacher von hier, noch eine eheliche Nachkommenschaft desselben binnen des in den öffentlichen Vorladungen vom 17. März l. J. festgesetzten Termines gemeldet haben, so wird ersterer hiemit für todt erklärt, dessen an seine Schwester gegen Caution bereits extradirtes Vermögen von 123 fl. 57 kr. 7 hl. als ausgeantwortet betrachtet und die gestellte Caution hiedurch aufgelöst.

Regensburg den 14. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

B. v. Schleich.

Bekanntmachung.

1857. Wer an den Rücklaß des am 7. d. Mts. dahier verstorbenen Rebenwirthsschafs Pächters Georg Unsinn von Schwabbrugg, 34 J. alt, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, dieselben

innerhalb 30 Tagen a dato

bei dem hiesigen Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls Präclusion derselben eintritt.

Mindelheim am 20. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Edikt alladung.

1858. Ueber das Vermögen des hiesigen Rothgerbermeisters Christian Schmied ist die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig beschlossen; es werden daher die Edikstage wie folgt festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung

Donnerstag den 3. August l. Js.

2) zur Vorbringnng der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 24. August l. J.

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik

Donnerstag den 7. September l. J.

b) für die Duplik

Donnerstag den 21. September l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigen Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nach der vorgenommenen Schätzung 2124 fl. 24 kr. die Summe seiner Schulden aber 4518 fl. 12 kr., worunter 3240 fl. Hypothekschulden, betrage.

Den 13. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kaufbeuern.

Der k. Landrichter leg. abw.

Krick, Assessor.

Amortisationsdekret.

1859. Da sich der Inhaber der abhanden gekommenen und in der Ediktalladung vom 24. November 1836 ausgeschriebenen Obligation ad 1050 fl., wovon der evang. Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, bis zum 1. Juni l. Js. nicht gemeldet und seine allenfallsige Ansprüche nicht geltend gemacht hat, so wird diese Urkunde hiemit für kraftlos erklärt, sofort soll auch die constituirte Hypothek in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

V. R. W.

Mönchsroth am 17. Juli 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1861. Im Wege der Exekution werden die den Joh. Schubertschen Eheleuten zu Lopp zugehörigen Immobilien, als:

1) Frohnsöldengut mit Zugehör,
1) 1¼ Tagwerk Feld, der Leinenacker,
3) ½ Tagw. Feld im Birkig,

Montag den 7. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle an besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden verkauft werden.

Das Taxationsprotokoll, in welchem die Immobilien näher beschrieben sind, kann täglich in dem Geschäftszimmer Nr. II. eingesehen werden.

Thurnau am 5. Juli 1837.

Gräfl. Giech'sches Herrschaftsgericht.
v. Prieser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1862. Da auf die Ediktalladung vom 17. Dezember v. Js. in der Dorothea Freytag'schen Verlassenschaftssache dahier hinsichtlich der beiden verlornen Hypothekurkunden, wovon die eine vom 5. September 1801 auf 93 fl. 45 kr. und die andere vom 11. Juni 1803 auf 31 fl. 15 kr. verlautet, binnen der bereits verstrichenen sechsmonatlichen Frist keine Anmeldungen erfolgt sind, so werden dieselben hiermit für erloschen und kraftlos erklärt.

Rüdenhausen, im bayer. Untermainkr. d. 17. Juli 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.
Wartig.

Ediktalladung.

1864. Georg Heim, Bauerssohn von Thüngbach entfernte sich bereits vor 56 Jahren aus seinem Geburtsorte und man hat bisher von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod keine Nachricht erhalten, wiewohl derselbe und dessen allenfallsige Erben bereits unterm 3. Mai 1824 öffentlich vorgeladen worden.

Derselbe Georg Heim oder dessen allenfallsige Erben werden daher wiederholt edictaliter vorgeladen, sich binnen eines halben Jahres

von heute an bei unterfertigter Gerichtsbehörde um so gewisser zu melden, als ausserdem sein in 453 fl. 41¼ kr. bestehendes Vermögen an dessen Verwandte zur freien Disposition hinausgegeben werden würde.

Höchstädt an d. Aisch den 29. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
In leg. Abw. des k. Landricht.
Warmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

1866. Nachdem das bei der stattgehabten zweiten Versteigerung auf das Adam Rauchische Gantgut von Starkertshofen gelegte Angebot, den Schätzungswerth nicht erreicht hat, wird dasselbe auf Antrag der Interessenten dem drittmaligen Verkaufe hiemit unterstellt, wozu man auf

Montag den 14. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in diesseitiger Amtskanzlei, anberaum hat, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen werden daß sich im Uebrigen auf die Ausschreiben v. 18. März, und 5. Juni l. Js. bezogen wird.

Neuburg den 14. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1867. Da sich bei der auf den 15. April l. Js. angestandenen Tagsfahrt zum Verkauf des Anwesens des Steinhauers Joseph Bösel von Rieden kein Käufer eingefunden, so wird der Strichtermin auf

Freitag den 4. August l. J.

reassumirt, und kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber zu diesem Anwesen eingeladen, sich am besagten Tage früh 9 Uhr dahier einzufinden, wo bis 12 Uhr Mittags dem Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes zugeschrieben werden wird.

Die Bestandtheile des Anwesens sind bereits im allgemeinen Anzeiger von München vom 25. März l. Js. S. 245. bekannt gegeben, und die Lasten und Abgaben so wie die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst eröffnet werden.

Amberg am 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1868. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Michel Metzger von Friedberg, bestehend:

a) in Wohnhaus, Nr. 157. mit Garten, Cat. N. 212. pr. 0 Tagw. 18 Dez. zu Friedberg,
b) der Fleckenwiese, Cat. N. 1421. pr. 0 Tagwerk 40 Dez.
c) „ „ Cat Nr. 1438. pr. 0 Tagwerk 38 Dez.
d) dem Lechfeldtheil, Cat. N. 2415. pr. 1 Tagwerk 74 Dez.
e) „ „ Cat. Nr. 2929. pr. 0 Tagw. 54 Dez.
f) dem Leithenantheil, Cat. Nr. 1309. pr. 1 Tagw. 41 Dez. und
g) dem Altholztheil, Cat. Nr. 921. pr. 1 Tagwerk 43 Dez.

im Hülfsvollreckungswege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 29. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei Tagsfahrt bestimmt, wo die Kaufsbedingungen näher bekannt gegeben werden.

Der Werth dieses Anwesens beträgt nach dem letzten Kaufsvertrage 1200 fl. und der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden nach Maaßgabe des §. 64. des Hyp.-Ges.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Friedberg am 18. Juli 1837.

v. Gimmi Landrichter.

Bekanntmachung.

1869. (3a) Da Franz Birger von Loffeld, welcher als Ehevauxlegers den Feldzug nach Rußland im Jahre 1813 mitmachte, nach der eidlichen Aussage zweier Zeugen daselbst gestorben ist, so werden dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefodert, sich binnen

6 Monaten

als solche auszuweisen, ausserdem dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben wird.

Lichtenfels den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1871. Da an dem auf den 8. v. Mts. angesetzten Subhastationstermin kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers das Anwesen des Franz Xaver Hallmayer, Webers dahier, welches im allgemeinen Anzeiger Stück 43 näher beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Bietungstermin auf

Dienstag den 8. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Eichstädt am 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Prodigalitäts-Erklärung.

1872. Leonhard Schiferle, Bauer von Hausen, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß als Verschwender erklärt, und ihm als Curator sein Schwiegersohn Xaver Zahn dahier aufgestellt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, dem Schiferle zu borgen, oder mit ihm Geschäfte abzuschliessen, indem allen ohne Beisein des Curators abgeschlossenen Geschäften keine Folge gegeben wird, und jeder sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hat.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.
Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1875. Florian Weber von Dirrlauingen wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen nächsten Verwandte um die Ausantwortung seines in 1000 fl. und den 10jährigen Zinsen hievon bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird hiemit derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefodert, sich

innerhalb 6 Monaten

von heute an bei unterfertigtem Gerichte zu melden: widrigenfalls das oben genannte Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Dillingen am 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

1876. Martin Bausch von Neubessingen will mit seiner Familie in die Freistaaten von Nordamerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind daher am

Freitag den 4. August l. Js.
früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Arnstein den 12. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1878. In der Grundtheilungssache der Wittwe des Gemeingepflegers Johann Schäfer und ihrer Kinder zu Untererthal werden die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Foderungen auf Donnerstag den 17. August l. Js.
früh 8 Uhr

hieher geladen. Die Ausbleibenden haben nach der Vertheilung der Masse ihre Foderungen gegen die einzelnen Theilungsnehmer zu verfolgen.

Hammelburg, den 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1879. Etwaige Ansprüche an die Verlassenschaft der Anton Pretschner'schen Eheleute zu Bergtheim sind am

Dienstag den 22. August l. J. früh 8 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Arnstein den 20. Juli 1837.

Königliches Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 60.** 29. Juli 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Liquidations-Edikt.

1900. (3a) Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Der königlich bayerische Kämmerer und des k. b. Ludwigs-Ordens Ehrenritter Joh. Ant. Manell Frhr. von Deutenhofen zu Tüßling, ist Willens, aus seinen in den Bezirken der königl. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familiengütern Tüßling, Hochholding und Marolding, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haselbach mit Einschluß der darauf ruhenden Stiften und Gilten ein Familienfideikommiß zu errichten, resp. das ehedem schon bestandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Ediktes vom 26. Mai 1818 §. 27. an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Auffoderung, diese um so gewisser binnen

sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen, als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Foderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing am 18. Juli 1837.

Kgl. bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.
von Molitor, Präsident.
Sighart.

Bekanntmachung.

1733. (3c) In dem Konkurse über die Verlassenschaftsmassa des Auszügers Joh. Dittmaier zu Schwärzelbach wird wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag

auf Donnerstag den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr

festgesetzt, an welcher Tagfahrt alle Gläubiger bei Meidung des Ausschlußes ihre Foderungen anzumelden, nachzuweisen und darüber schlüßlich zu verhandeln haben.

Der Aktivstand der Massa besteht in 164 fl. 36 kr. die bis jetzt bekannten Passiven betragen 529 fl. 37½ kr.

Hammelburg den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1799. (3c) Freitag den 4. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

werden von der Oekonomie-Kommission des k. b. Chevauxlegers-Regiments-Leiningen, 15 Bärenschweife, 50 Schultrensengebisse, 50 Unterlegtrensengebisse, 4 Trompeten, 10 Trompetenschnüre, 24 Pfund feinen, 24 Pf. mittleren,

24 Pf. starken Spagat, 100 Fouragierstricke, 100 Striegel, 400 Ellen $\frac{1}{10}$ breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 656$\frac{1}{4}$ Ellen 3$\frac{1}{4}$ breiten Zwilch, 93$\frac{3}{4}$ Ellen 1$\frac{5}{10}$ breiten Zwilch, 75 einmännige Bettladen, 75 einmännige wollene Decken, 931$\frac{1}{2}$ Schuh Kleiderrahmen, 107$\frac{5}{12}$ Schuh Gewehrrahmen, 13 kleine Tische, 20 Bänke, 7 Wasserpitschen, 9 Wasserschäffel, 4 Ganglaternen mit Lampen, 14 eiserne Kochhäfen, 20 eiserne Schüssel, 10 Fleischgabel, 14 Schöpflöffel, 4 Hebertruhen, 15 Tränkeimer, 15 Dungkarren, 1 Gesottstuhl, 2 Gesottstutzmesser, 1 Schilderhaus, 16 Spuckkästchen, an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, mit dem Bemerken, daß bei Erreichung gewisser Preise der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Zweibrücken den 7 Juli 1837.

Möller, Oberst.

Schulden-Amortisations-Edikt.

1673. (3b) Auf Ansuchen des Handelsmann Hajum Bürger von Treuchtlingen werden hiemit die unbekannten Inhaber der nachgenannten Schuldurkunde vom unterfertigten Gerichte aufgefodert, dieselben um so gewisser binnen

3 Monaten

hierorts zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, als diese nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt werden müßten.

Laufende Nr.	Name der Schuldner	Name der Gläubiger. ursprünglich	Name der Gläubiger. gegenwärtig	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligation und Zession.	Zinsfuß.
1	André Schieler Söldner in Meyrnehr.	Bürgermeister, Wittwer Gruber und die Trompetenwirth Schlechtischen Kinder.	Hajum, Bürger von Treuchtlingen.	fl. 129	29. Sept. 1824 und 4. Juni 1824	6%

Den 21. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1870. (3a) Zu Folge des am 16. Jänner l. Js. zwischen den Ludwig und Katharina Fink'schen Eheleuten von hier und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und des hierauf gestellten Antrags des Bevollmächtigten der Kreditorschaft werden die den gedachten Finkschen Eheleuten bisher zugestandenen Immobilien

1) das halbe Haus Nr. 75½a in der Herrengasse hiesiger Stadt mit Nebengebäude und Hofraum, gemeinschaftlich mit Haus Nr. 75a, 2 Dez. Wurzgarten, Pl. N. 74½b, halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindewaldungen nebst dem Laub- und Streurecht, sowie den halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und den der Stadtgemeinde gehörigen Waidenschaften.

2) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmerberg, Pl. N. 1307. Gemeindetheil vom Jahre 1811,

Donnerstag den 31. August l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft.

Indem man besitz- und zahlungsfähige Personen hiezu einladet, bemerkt man, daß der Steuerkatasterextract, sowie das Taxationsprotokoll zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim am 6. Juli 1837.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Nedenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1815. (3c) Der Müllermeister Johann Christoph Dörnhöfer auf der Zeckenmühle und dessen Ehefrau Anna, geborne Dollhopf von dort, haben die bei Eingehung ihrer Ehe ausgeschlossene allgemeine Gütergemeinschaft nachträglich durch Vertrag vom 7. d. Mts. unter sich eingegangen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth den 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1855. (2b) Wer Forderung an den Nachlaß des Schiffers Philipp Hannewacker zu Gemünden machen zu können glaubt, hat solche dahier am

Freitag den 4. August l. Js. früh 9 Uhr

anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft den Testamentserben rücksichtslos übergeben wird.

Sachsenheim den 14. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Molt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1873. (3a) Der ledige Taglöhner Andreas Eichner von Altershausen und dessen Verlobte Margaretha Ulrich von Abtsgreuth haben in dem unterm 4. Juli l. Js. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maaßgabe des allgemeinen Preußischen Landrechts M. N. Tit. 1. §. 422. öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 10. Juli 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Guts-Verkauf.

1863. Die Relikten des Johann Fischer von Unterbergen, dieß Gerichts haben sich entschlossen, das ihnen angefallene elterliche Anwesen im Complete nebst der noch stehenden Erndte unter Dareingabe aller vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen.

Zu diesem Behufe wird hiemit auf

Montag den 14. August l. Js.

Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber, von denen Auswärtige oder Unbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen müssen, werden eingeladen, sich am besagten Tage früh 9 Uhr in loco Unterbergen einzufinden, daselbst die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen und sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen, beim Kasparbauern genannt, besteht:

A. aus Wohnhaus, Viehstall, Heustadl unter einem Dache, Getreidstadel und Hofraum pr. 47 Dezim., Wurz-, Gras- und Baumgarten pr. 2 Jauchert 35 Dez., 43 Jauchert 11 Dez. Aecker, 25 Jauchert 22 Dez. Wiesen, und 6 Jauchert 63 Dez. Waldung, das untere Holz.

Diese Realitäten sind erbrechtsweise grundbar zum heiligen Geist-Benefizium in Mindelheim, und bei Besitzveränderungen mit 10% auf- und abfährtig zum königl. Rentamte Mindelheim und heil. Geist-Benefizium daselbst.

Abgaben zum königl. Rentamte Mindelheim:

Auf ein provis. Steuersimplum	4 fl. 43 kr. 7 hl.
Ordinari Scharwerk	4 fl. 30 kr. — hl.
Jagdscharwerkgeld	— fl. 6 kr. — hl.
Vogtgeld	— fl. 21 kr. — hl.
Vogtroggen	— Sch. — Mtz. 1 Vtlg. ¾ Sztl.
Hundshaber	— Sch. — Mtz. 2 Vtlg. 1¼ Sztl.

Abgaben zum heil. Geist-Benefizium:

Gründzins	3 fl. 46 kr. 2 hl.

Küchendienst:

2 Hühner oder	— fl. 24 kr. — hl.
50 Eyer oder	— fl. 25 kr. — hl.

Getreidgilt:

Roggen	2 Sch. 5 Mtz. — Vtlg. 3½ Sztl.
Haber	2 Sch. 5 Mtz. — Vtlg. 3½ Sztl.

Dem Pfarrmesner in Loppenhausen jährl. 1 Kreuzlaib, dann 2 Roggen- und 2 Haber Läutgarben.

Dem Besitzer des Fischwassers in der Mindel für Bewässerung der Wiesen Pl. N. 2459, 2460 und 2456 jährlich — Sch. 1½ Mtz. — Vtlg. — Sztl. Roggen und alle 2 Jahre 1 Fuder Fichtenscheitholz.

B. aus dem Edelstetter Feldgut:
7 Jauchert 4 Dezim. Ackerfeld, ab- und auffährtig zur Gutsherrschaft Edelstetten mit zusammen auszumachenden 34 kr.

Abgabe zum königl. Rentamte Mindelheim:
Auf ein provisorisches Steuersimplum — fl. 57 kr. 6 hl.
Ordinarischarwerkgeld 1 fl.

Jährlicher Grundzins zur Herrschaft Edelstetten:
1 fl. 30 kr. 6 hl.

C. aus der ludeigenen Gewerndsgerechtigkeit mit 2 Jauchert 56 Dez. Viehwaidacker und 1 Tagw. 80 Dez. Brunnenmaad.

D. aus 2 Jauchert 5 Dezim. aus dem Strobelschen Gut, erbrechtweise grundbar zum heil. Geist Benefizium in Mindelheim und in Besitzveränderungen mit 10% auf- und abfährtig zum königl. Rentamte Mindelheim und zum heil. Geist Benefizium daselbst.

Lasten.

Zum königl. Rentamt:
auf ein provis. Steuersimplum — fl. 13 kr. 7 hl.
Ordinarischarwerkgeld — fl. 18 kr. 6 hl.

Zum heil Geist Benefizium Mindelheim:
Getreidgilt: Roggen — Sch 1 Mtz. 1 Vlg. 3 Sztl.
Haber — Sch. 1 Mtz. 1 Vlg. 3 Sztl.

E. Aus ehemaligen Lehtnorsekren, nunmehr bodenzinsig zum königl. Rentamte Mindelheim, bestehend aus 6 Jauchert 93 Dez. Zeltenbergholz und 15 Jauch. 17 Dez. der untere Wald.

Lasten:
auf ein provis. Steuersimplum — fl. 21 kr. — hl.
jährlicher Bodenzins 1 fl. 24 kr — hl.

F. aus eigenen Aeckern pr. 13 Jauchert 91 Dez., wovon auf ein provisorisches Steuersimplum 1 fl. 22 kr. 4 hl.
ordinari Scharwerk 1 fl. 25 kr. — hl.
zum königl. Rentamte Mindelheim zu reichen sind.

G. aus eigenen Wiesen:
das Winkelmaad 1 Tagw. 23 Dez. und
das Krottenmaad 5 Tagw. 60 Dez.
welche zum königlichen Rentamte Mindelheim auf ein Steuersimplum 1 fl. 5 kr. 2 hl. geben.

In der Steuergemeinde Schönenberg.

1 Jauchert Dreistenacker aus dem Strobelschen Hofgute, erbrechtsweise grundbar zum heil. Geist Benefizium Mindelheim mit 10% auf- und abfährtig zum königl Rentamt und heil. Geist Benefizium Mindelheim.

Abgabe zum königl. Rentamte:

auf ein Steuersimplum	— fl. 4 kr. 1 hl.
ordinari Scharwerkgeld	— fl. 7 kr. 7 hl.

Getraidgilt zum hl. Geist Benefizium zu Mindelheim:

Roggen	— Sch. — Mtz. 2 Vlg. ⅔ Sztl.
Haber	— Sch. — Mtz. 2 Vlg. ⅔ Sztl.

Dieses, in dem fruchtbaren Mindelthale gelegene Hofgut ist auf das Schönste arrondirt und wurde im Oktober 1834 auf 29,922 fl. gerichtlich eingewerthet.

Man bemerkt hiebei, daß von den Feldgründen
15 Jauchert 39 Dez. mit Veesen,
9 Jauchert 99 Dez. mit Roggen,
20 Jauchert 78 Dez. mit Haber und Gerste und
— Jauchert 58 Dez. mit Flachs
gebaut sind.

Mindelheim den 20. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wintrich, Landrichter.

Proclama.

1860. Die Verlassenschaft des Sebastian Berr von Kallmünz betr.

Georg Sebastian Berr, Schmid von Dinau, nachheriger Austrägler zu Kallmünz ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 13. April l. Js. mit Tod abgegangen.

In dieser Disposition hat Georg Sebastian Berr seine und seines früher verstorbenen Eheweibes Katharina einer gebornen Dechant von Dinau Verwandte als Erbin eingesetzt.

Alle, welche aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche auf dessen Rücklaß zu machen haben, werden daher aufgefodert, dieselben

binnen 30 Tagen

vom Datum gegenwärtiger Ausschreibung an, bei diesseitigem Gerichte rechtsförmlich geltend zu machen, widrigenfalls die Vertheilung der Massa ordnungsmässig statt finden wird.

Burglengenfeld am 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

1865. Ein gefundenes Kistchen betr.

Am 4. Juli l. Js. früh 3½ Uhr wurde auf der Münchner-Salzburger Strasse, zwischen Roitham und Irlham, d. G., ein 3 Spannen langes, 1 Spanne breites und ½tel Spannen hohes hölzernes Kistchen gefunden, welches blos durch einen ledernen Riemen und einen eisernen Nagel geschlossen war.

In dem Kistchen befanden sich 3 Reste von gefärbtem Schaafleder, das eine braun, das andere roth, das dritte grün, einige Pflaumfedern, zwei eiserne Zangeln, zwei bis drei Angeln, einen Spuhl falscher Silberfaden, uud etwas gelben Faden, auf ein Papier gewickelt, endlich eine eiserne Feile und eine eiserne Taschenschließe.

Da am 2. und 3. Juli zu Trostberg Markt war, so dürfte dieses Kistchen etwa einem von dem Markte abreisenden Gewerbsmanne gehören.

Es wird daher der Eigenthümer hiedurch aufgefodert, sich zur Rücknahme dieses Kistchens dahier zu melden und auszuweisen.

Am 20. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1874. (2a) Nachdem Philipp Jakob, ehelicher Sohn des Weinziehers Johann Tobias Jakob und seiner Ehefrau Marianne Jakobine Jakob, geboren den 11. Juni 1793, welcher im Jahre 1813 mit der königl. bayer. Armee nach Frankreich gezogen ist, seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so werden bemeldter Philipp Jakob, oder dessen Leibeserben hiemit aufgefodert, sich von heute an binnen

6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte zu melden, ausserdem sein Vermögen gegen gehörige Caution an seine Verwandte ausgehändigt werden wird.

Augsburg dem 18. Juli 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

1877. Barthel Wolf von Erlach hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Die Ediktstage sind folgende, jedesmal früh 9 Uhr:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden,
Montag den 21. August l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gegenwärtiger Massa.

3) Zur Vernehmlassung und Vorbringung von Einreden, Montag den 18. September l. Js.

3) Zu den Schlußverhandlungen
Montag den 16. Oktober l. Js.

Zu 1. und 2. bei Verlust der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird der Vermögensstand zum Beschluß darüber vorgelegt, wer von den Klägern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der übrigen. Wer von der Massa etwas in Handen oder solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen, mit Vorbehalt seiner Rechte.

Rothenfels den 15. Juli 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1880. Verkauf des Michel Richthammerschen Hofgutes zu Seiloh betr.

Auf kreditorschaftlichen Antrag vom 10. dieß wird das Anwesen des Bauern Michel Richthammer von Seiloh dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Dieses Anwesen besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 10. Oktober v. Js.

a) in einem Wohnhaus bis an die Giebel gemauert, und mit Stroh gedeckt,
b) einen Stadel von gezimmerter Arbeit mit Stroh eingedeckt,
c) einen Backofen,
d) sechs hölzerne Schweinställe.

An Feldgründen.

1) In 50¾ Tagw. Acker.
2) In 5¼ Tagw. Wiesgründe.
3) In 3⅛ Tagw. Holz und
4) In 4¼ Tagw. Oedungen, endlich
5) 3 Tagwerk Grund in der Sauland genannt,

welche Eigenthum des gegenwärtigen Besitzers seyn sollen, was aber von der Dorfgemeinde bestritten wird.

Zur Versteigerung wird

Mittwoch der 16. August l. Js.

festgesetzt, wo die nähern Kaufsbedingungen bekannt gemacht, und Kaufs- und zahlungsfähige eingeladen werden, am besagten Tage

früh 9 Uhr

sich dahier einzufinden, wo der Zuschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothek.-Ges. erfolgen wird.

Amberg am 12. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1881. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Wilhelm Werner von Unterspiesheim wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes

Donnerstag den 17. August l. Js.
früh 9 Uhr

dessen Wohnhaus Nr. 76. mit einer Hofraith, angebauten Stallung, Hofe mit Brunnen, Küchen- und Baumgarten, dann dem Gemeinde- und Schäfereirechte, der Brandassekuranz mit 200 fl. einverleibt auf dem Rathhause dortselbst zum öffentlichen Verstriche aufgelegt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 17. Juli 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
D. l. i.
Kayser.

Bekanntmachung.

1882. (3a) Auf gestellten Antrag sollen die der Wirthswittwe Katharina Schöpf zu Lehsten bei Helmbrechts gehörigen Immobilien sub hasta gestellt werden.

Es sind dieselben:

1) ein Wohnhaus Nr. 8. B. N, 131. worauf bisher die Zapfenschenkgerechtigkeit ausgeübt wurde, 500 fl. taxirt,
2) der Stadel am Hause, 200 fl.
3) ein Felsenkeller ohnweit des Hauses an der Straße nach Naila, 75 fl.
4) ¾ Tagwerk oder 1⅛ Jauchert Feld, das Leithenfeld, 80 fl.
5) ¾ Tagw. oder 1⅛ Jauchert, das Keferfeld in zwei Stücken, 80 fl.
6) ⅜ Tagwerk oder ½ Jauchert, das Weiheräckerlein, 20 fl.
7) ½ Tagw. oder ⅝ Jauchert, die Holzwiesen, 100 fl.
8) ⅜ Tagw. Grasgarten 75 fl.
9) 3⅞ Tagw. oder 4¼ Jauchert Holz in der Neselreuth, incl. 2 Stücklein Feld, aus einigen schlagbaren Bäumen, dann Stangenholz, Buschwerk u. Oedung bestehend, um 200 fl. geschätzt.

Strichtermin, in welchem auch mehreres Mobiliar versteigert werden soll, ist auf

den 7. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sich Kaufslustige, denen die Einsicht der Taxationsverhandlung in dahiesiger Registratur offen steht, in Lehsten einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag bei annehmbaren Angeboten u. der Einwilligung des Curators zu gewärtigen haben.

Münchberg den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Ediktalladung.

1883. Am 16. März d. J. starb dahier die kgl. b. Artillerie-Hauptmannswittwe Sophie Speck, geborne Reichenbach im 69. Lebensjahre.

Es werden daher alle diejenigen, welche an ihren Rücklaß Erbschaftsansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, innerhalb

60 Tagen

vom Tage gegenwärtiger Ediktalladung an, damit bei der unterfertigter Verlassenschaftsbehörde aufzutreten, widrigenfalls der Rücklaß an die sich bereits gemeldet habenden Erben ausgefolgt werden wird.

Den 18. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1884. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird der zur Debitmasse des b. Sattlermeisters Mais sen. gehörige Wiesen und Gartengrund am Lechel N. 121. (St. G. B. äußeres G.) V. fol. 579. u. 818.) welcher 4000 □ Schuh enthält, und auf 266 fl. geschätzt ist, öffentlich verkauft, und ist Verkaufstermin auf

Mittwoch den 16. August d. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 20. Juni 1837.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

Bekanntmachung.

1885. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Georg und Marg. Böhm. Eheleute von Kalchenreuth zur Hülfsvollstreckung nämlich:

1 Tagw. 29 Dez. Feld und Wiesen, oder der vierte Theil der sogenannten Affalterwiese im Kalchreutherflur taxiet für 250 fl.

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 21. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 14. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Ediktalladung.

1886. Verlassenschaft des Jakob Seidl Huberbauerssohn von Tittenkofen betr.

Am 29. Juli v. Js. verstarb Jakob Seidl, ledig get Huberbauerssohn von Tittenkofen, d. G.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an die Nachlaßmasse desselben rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden aufgefodert, dieselben

binnen 30 Tagen

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Massa an die bisher bekannten Intestaterben verabfolgt werden wird.

Den 12. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1887. Durch das Ableben des Schullehrers Sandner wurde die Lehrerstelle an der ersten obern Mädchenklasse dahier, womit ein fixer Gehalt von 500 fl. verbunden ist, erledigt.

Zur Bewerbung um diesen Schuldienst, wozu nur solche Lehrer und für die Anstellung bereits geprüfte Expectanten, welche die Note der vorzüglichsten oder sehr guten Befähigung haben, präsentirt werden können, wird ein Termin von

3 Wochen

hiermit ausgeschrieben, und haben die Bewerber ihre Gesuche unter Beilage der erforderlichen Zeugnisse einfach dahier einzureichen.

Erlangen den 22. Juli 1837.

Stadt-Magistrat.
Dr. Sommaier.
Wels.

Beschluß.

1888. Da sich zu den unterm 20. Jänner v. Js. auf der Strasse zwischen Kreussen und Kirchenthumbach gefundenen und in der Bekanntmachung vom 10. Febr. l. Js. bezeichneten Effekten

Kreisintelligenzblatt Nr. 22.
Allgemeiner Anzeiger Nr. 15 pro 1837

binnen des Termines von 3 Monaten kein Eigenthümer gemeldet hat, so werden dieselben als ein herrenloses Gut hiemit dem k. Fiskus zuerkannt.

Eschenbach den 13. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Erkenntniß.

1889. Da sich die in der Ediktalcitation vom 24. November v. J. ausgeschriebenen landesabwesenden Personen, namentlich

Friedrich Zerrer von Segringen,
Leonhard Krebs von Mönchsroth,
Andreas Schanz daselbst,
Eva Strehlin von Reichenbach, und
Kaspar Dollinger von Irsingen,

bis zum ersten Juni d. Js. bei dem diesseitigen Gerichte nicht gemeldet haben, so wird das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, dieselben sofort für verschollen erklärt,

und deren Vermögen an ihre bekannten nächsten Erben, ohne Kaution ausgeantwortet werden.

V. R. W.

Mönchsroth am 19. Juli 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1890. Das Grundanwesen des Webermeisters Johann Thomas Becher von Wiglershofen, bestehend in einem Söldengut H. N. 31. dortselbst, wozu gehört;

1) das Wohnhaus mit Hofrecht,
2) $\frac{5}{8}$ Tagw. Grasgarten am Wohnhaus
3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. der Gemeindtheil,

wird hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe hiedurch ausgesetzt, und ist deßhalb Strichtermin

auf Montag den 28. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am hiesigen Landgerichtssitze anberaumt worden, wozu strich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothek.-Ges. erfolgen wird.

Berneck am 30. Juli 1837:

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1891. Verlassenschaft des Wolfhold Inderst von Hohenwart betr.

Nachdem der, in öffentlichen Blättern eingerückten Ediktalladung vom 2. Dez. 1836 ohngeachtet, sich innerhalb des sechsmonatlichen Termines weder der vorgeladene Wolfhold Inderst, lediger Bindergeselle vom Markte Hohenwart, noch etwaige eheliche Leibeserben von ihm gemeldet und legitimirt haben, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein bisher auf 72 fl. 15 kr. bayr. Währung erwachsenes Elterngut seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Schrobenhausen, den 20 Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1892. Auf Imploration eines Gläubigers des Peter Mann, von Deutelbach, wird dessen geschlossenes Bauerngut am

Donnerstag den 10. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Burgjoss unter den bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Orb am 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Beinel, Landrichter.
Steinbach.

Das Gut besteht:

1) in einem Wohnhause, Scheuer und Hofraith,
2) 4 Tagw. 22 Rth. Wiese,
3) $9\frac{1}{8}$ Tagw. Artfeld.

Bekanntmachung.

1893. Zur Vorlage des dermaligen Standes der Wundarzt Christoph Fuchs'schen Verlassenschaftsmasse zu Mkt. Redwitz an die bekannten Gläubiger hat man Termin am

Donnerstag den 24. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am hiesigen k. Landgerichte angesetzt; es werden die bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger des Fuchs zu dieser Tagsfahrt andurch vorgeladen, da die Activa von den Passiven überstiegen werden.

Die ausbleibenden Gläubiger werden ausgeschlossen werden von der Theilnahme der Massa.

Wunsiedel den 11. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wächter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1894. (3a) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des im ledigen Stande verlebten Alois Grimm, von Erlenfurt, Gemeindebezirks Rothenbuch, der zum Betriebe des Holzhandels in Mainz sich aufhielt, sind

Montag den 21. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bei der Vermögensauseinandersetzung und rücksichtlich Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die betreffenden Interessenten, unberücksichtigt belassen werden.

Wer von dem Erblasser etwas in Händen oder an denselben zu leisten hat, wird aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenbuch den 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Ediktalladung.

1896. Paul Hug hinterlassener Sohn der Anna M.

Utschik, nachher verheiratheter Schmid, geboren den 5. Mai 1787, befindet sich unter den Vermißten des russischen Feldzuges, sonach seit 25 Jahren unbekannten Aufenthalts.

Derselbe wird hiemit aufgefodert, binnen dem stattgesetzlichen Termine von

18 Wochen

sich zu melden, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen bestehend in 652 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten auf 5 Jahre mit Caution, nachher aber ohne dieselbe hinausgegeben würde.

Memmingen am 23. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schweller

Bekanntmachung.

1895. Das

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen hat in dem Schuldenwesen des Joseph Edle Söldners von hier durch rechtskräftigen Beschluß den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt wie folgt:

1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   den 24. August l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 25. September l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   a) für die Replik auf
      den 26. Oktober l. J.
   b) für die Duplik auf
      den 10. November l. Js.
      jedesmal Morgens 9 Uhr

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illertissen den 22. Juli 1837.

Hummel, Landrichter.

Brucker.

Gläubiger-Vorladung.

1897. Joseph Lippert Söldner von Erlingen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage bestimmt, und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen
   Montag der 28. August l. Js.
2) Zur Anbringung der Einreden
   Donnerstag der 28. September l. Js.
4) Zur Anbringung der Gegeneinreden
   Montag der 9. Oktober l. J. und endlich
3) zur Schlußverhandlung
   Montag der 23. Oktober l. Js.

Es werden daher alle, welche an Joseph Lippert von Erlingen, Forderung, aus was immer für einem Titl zu machen haben, unter dem Präjudize auf obige Editstage in die k. Landgerichtskanzlei bis früh 8 Uhr vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden der Forderung, diejenigen aber, welche an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinen, der betreffenden Rechtshandlung für verlustig erklärt werden.

Zugleich werden alle, welche allenfalls ein Faustpfand von dem Gemeinschuldner in Handen haben, aufgefodert, selbes am ersten Ediktstage bei Strafe des doppelten Ersatzes zu deponiren.

Schlüßlich wird auch jeder Kaufslustige auf den 28. August l. Js. früh bis 8 Uhr in die k. Landgerichtskanzlei mit Leumunds- u. Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen, indem an diesem Tage auch das Gantgut des Joseph Lippert, bestehend in Wohnhaus, Stadl, Hofraum Gras- und Wurzgarten, dann Gemeindenutzen, dann 3 Jauchert 84 Dez. walzende Aecker und 4 Tagw. 16 Dezim. Wiesen, an den Meistbietenden verkauft wird, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypoth.-Gesetz. geschieht.

Wertingen den 20. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

i. a. l. dir.

Fehlner, Assessor.

Ediktalladung.

990. (3c) Johann Michel Dondorf von Obereisensheim, welcher schon längst verschollen und bereits 70 J. alt ist, wird mit seinen allenfallsigen Leibeserben hiemit edictaliter vorgeladen

binnen 6 Monaten

dahier zu erscheinen, und sein in ohngefähr 315 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem derselbe außerdem für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution hinausgegeben wird.

Rüdenhausen, im Untermainkreise, den 4. April.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Meeser, Herrschaftsrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 61.** 2. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Vorladung abwesender Personen.

291. (6e) Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben:

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königlich bayerischen 12. Batterie als Soldat und Vorreiter, und ließ seit dem Jahr 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792, stand als Gemeiner bei der ehemaligen königlich bayerischen 14. Füsselier-Kompagnie des 13. Linien-Infanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahr 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. — Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grod-now in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stand als Gemeiner bei dem königlich bayerischen Artillerie- und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungs-Listen als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6. Compagnie des 1. Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16. Lebensjahr als Schreinergesell in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letztenmale Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwanningen, geboren zu Röckingen am 1. März 1794, unehelicher Sohn der Maria Margareth Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14. Lebensjahre als Kellner in die Fremde, und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmieds Johann Georg Hopfengärtner von Weiherschneidbach, ist vor langer Zeit als Hufschmiedgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hiedurch öffentlich aufgefodert,

sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. Js.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich, zu melden.

Gleiche Auffoderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Auffoderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen am 23. Jänner 1827.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Vorladung.

411. (6 f) Der ledige Matthäus Kronester, auf-ßereheliche Sohn der dahier verstorbenen ledigen Schneiderstochter Susanna Kronester, ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung und ohne dessen bekannte Erben dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche nun als Erben des Kronesterschen Nachlasses aufzutreten berechtigt und gesonnen sind, werden daher aufgefodert, sich

binnen 9 Monaten

und längstens in dem auf den

19. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und ihre Erbsansprüche nachzuweisen, außerdem sie nach Ablauf dieser Zeit mit derselben ausgeschlossen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem königl. Fiskus überlassen werden würde.

Weisendorf im Rezatkreise, den 20. Jänner 1837.

Freiherrl. v. Guttenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.

Raab, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1641. (6b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Margaretha Ott von hier sich als erledigt zu eignen will.

Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zu stehen möchte, zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefodert.

Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ott'schen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäß verfahren werde.

Feuchtwangen den 11. Juni 1837.

l. abs.

Schuhmacher.

Schulden-Obligations-Amortisation.

1689. (3c) Es ist eine Schuldenobligation von 1000 fl. zu 5 Prozent verzinslich, ausgestellt von dem Glasfabrik-Besitzer, Hrrn. Benedikt v. Poschinger zu Oberzwieselau an die zu Oberfrauenau, d. G., verstorbene Anna Maria Hafenbrädl, vermittwete Glashüttenmeisterin von Stern in Böhmen, de dato 13. April 1823 zu Verlust gegangen, welche auf ihre Erben Felix Hafenbrädl und Katharina Gattermaier im Jahre 1832 durch Vergleich als Eigenthum übergieng.

Der unbekannte Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert binnen 3 Monaten

solche hierorts vorzulegen, und sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls sie amortisirt seyn solle.

Den 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1882. (3b) Auf gestellten Antrag sollen die der Wirthswittwe Katharina Schöpf zu Lehsten bei Helmbrechts gehörigen Immobilien sub hasta gestellt werden.

Es sind dieselben:

1) ein Wohnhaus Nr. 8. B. N, 131. worauf bisher die Zapfenschenkgerechtigkeit ausgeübt wurde, 500 fl. taxirt,
2) der Stadel am Hause, 200 fl.
3) ein Felsenkeller ohnweit des Hauses an der Straße nach Naila, 75 fl.
4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk oder $1\frac{1}{5}$ Jauchert Feld, das Leithenfeld, 80 fl.
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. oder $1\frac{1}{8}$ Jauchert, das Keferfeld in zwei Stücken, 80 fl.
6) $\frac{2}{8}$ Tagwerk oder $\frac{1}{4}$ Jauchert, das Weiheräckerlein, 20 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. oder $\frac{6}{8}$ Jauchert, die Holzwiesen, 100 fl.
8) $\frac{2}{8}$ Tagw. Grasgarten 75 fl.
9) $3\frac{7}{12}$ Tagw. oder $4\frac{1}{4}$ Jauchert Holz in der Nestelreuth, incl. 2 Stücklein Feld, aus einigen schlagbaren Bäumen, dann Stangenholz, Buschwerk u. Oedung bestehend, um 200 fl. geschätzt.

Strichtermin, in welchem auch mehreres Mobiliar versteigert werden soll, ist auf

den 7. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sich Kaufslustige, denen die Einsicht der Taxationsverhandlung in dahiesiger Registratur offen steht, in Lehsten einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag bei annehmbaren Angeboten u. der Einwilligung des Curators zu gewärtigen haben.

Münchberg den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1898. In der Verlassenschaftssache des zu Jagernbach verstorbenen Austrägler's Johann Schuster von Schnirlsberg, werden alle diejenigen, welche aus dieser Massa aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu erheben vermeinen, hiemit aufgefodert, solche bei dem unterzeichneten Landgerichte

den 31. August l. J.

anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft in gesetzlicher Ordnung fortgeschritten, und auf sie keine weitere Rücksicht bei dieser Verlassenschaftsverhandlung genommen würde.

Den 1. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1901. (3a) Concurs des unter Curatel gestellten Bauern Lorenz Trunk von Schneeberg betr.

Gegen den unter Curatel gestellten Lorenz Trunk zu Schneeberg ist der Universalconcurs erkannt worden.

Zu diesem Ende werden nachfolgende Ediktstage festgesetzt:

I. Mittwoch den 16. August l. J. früh 8 Uhr

zur Liquidation aller gegen ihn vorliegenden Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlage der hiefür sprechenden Beweismittel;

II. Donnerstag den 14. September l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung etwaiger Einwendungen hiegegen und deren Nachweisung;

III. Donnerstag den 28. September l. J. um dieselbe Tageszeit

zur Vernahme der Schlußverhandlungen.

Der Nichterscheinende am Termine ad I. hat den Ausschluß seiner Forderung von der Massa, am II. und III Ediktstage über die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach einer mit den Gläubigern überschlagenen Taxation des Activvermögens dasselbe 3300 fl., die bereits angemeldeten Hypothekschulden aber 3372 fl. betragen.

Wer etwas an Lorenz Trunk zu zahlen hat, soll dieses bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das F. Herrschaftsgericht dahier berichtigen, und hievon längstens in Zeit von 14 Tagen, bei Vermeidung der in den Gesetzen deßhalb bestimmten Nachtheile, die Anzeige hievon erstatten.

Amorbach den 5. Juli 1837.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1899. Die Wittwe des unlängst verstorbenen Branntweinbrenners Xaver Hauber von Staufen hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage,

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf Donnerstag den 24. August l. Js.
2) Zur Abgabe der Einreden auf Samstag den 23 September l. Js.
3) zum Schlußverfahren und zwar
   a) für die Replik auf Samstag den 7. Oktober l. Js.
   b) für die Duplik auf Samstag den 21. Oktober l. Js.

festgesetzt, und alle Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Auch werden alle, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches an die Massa abzuliefern.

Der Aktivstand beträgt laut gerichtlichen Inventars 7355 fl., die bekannten Schulden dagegen 13500 fl., worunter 4000 fl. Hypothekschulden.

Immenstadt den 18. Juli 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
i. l. imp.
Konneberg, Aßessor.

Bekanntmachung.

1902. Das Anwesen des Söldners Jos. Eble von hier wird den 23. August l. Js.

zur vormittägigen Gerichtszeit auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei öffentlich versteigert.

Es besteht aus Wohnhaus, Stadel und Stallungen unter einem Dache, Garten am Hause, 14 Tagwerk 73 Dez. Acker, 7 Tagw. 96 Dez. Wiesen.

Der Gutsbeschrieb kann hier eingesehen werden, der Kurator Ulrich Mayer, Gemeindebevollmächtigter von hier wird auf Verlangen die Gutsbestandtheile vorzeigen.

Der Gutshinschlag richtet sich nach §. 64. d. Hypothekengesetzes.

Illertissen den 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hummel, Landrichter.

Ediktalladung.

1903. Ignaz Philipp, Söldnerssohn aus Indesheim,

wird seit der Zeit des russischen Feldzuges vom Jahre 1812 vermißt. Auf Antrag seines volljährigen Bruders Xaver Philipp von Weitingen werden Ignaz Philipp oder dessen allenfallsige Descendenz und sonstige Erben aufgefodert, binnen

sechs Monaten

a dato um so gewisser sich hierorts zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und dem Antragsteller, als präsumtiven Erben, das Vermögen des Vermißten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Den 26. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.
Hummel, Landrichter.
Brucker.

Bekanntmachung.

1904. In der Verlassenschaftssache des Michel Bald zu Rothenfels wird zur Anmeldung der Schulden Tagsfahrt auf

Montag den 14. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Rothenfels den 18. Juli 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1905. Der verwittwete Ortsnachbar Johann Böth von Wülfershausen ist mit Tod abgegangen; dessen sämmtlich volljährige Kinder haben darauf angetragen zur Liquidation dessen Schulden Tagsfahrt anzuberaumen, und man hat dazu

Mittwoch den 16. August l. Js.
früh 8 Uhr

bestimmt, und ladet dazu Jeden, der aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu machen hat, vor, dabei zu erscheinen, und seine Ansprüche und Foderungen liquid zu stellen.

Wer nicht erscheint, hat sich selbst beizumessen, gegen jeden Erben Klage zu führen, und wird bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtigt.

Königshofen den 10 Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1906. Zufolge Requisition des k. Landgerichts Nürnberg vom 9. praes. 17. v. Mts. wird der zum Nachlasse der Thomas Bauerschen Eheleute von Unterfarnbach gehörige ideelle Antheil zu einem Sechstel an der den Bauer. Relikten und dem Wolfgang Lämmermann zu Unterfarnbach, dem Georg Huber, und dem Johann Michael Rotter zu Fritzmannshof, dann der Georg Grimms Wittwe, und dem Tobias Sippel zu Seukendorf gemeinschaftlich zugehörigen 50 Morgen nach alter Vermessung haltenden Waldung in der Seukendorferflurmarkung, welcher Antheil in dem betreffenden Grundsteuerkatasterauszug als 7 Tagw. 45 Dez. von diesen 50 Morgen sub Pl. Nr. 713 vorgetragen ist; belastet zum k. Aerar ausser der Steuer, und 37 kr. 4 hl. Küchendienst, mit dem Handlohn in allen Besitzveränderungen in dienender Hand, bei Verwandten zu 4 Proz., bei Fremden aber zu 6⅔ Proz. nach Bamberger Observanz, und gerichtlich geschätzt auf 800 fl., dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Bietungstermin auf

Dienstag den 22. August l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Bauerschen Erben und resp. des obervormundschaftlichen Verlassenschaftsgerichts Nürnberg abhängt.

Cadolzburg den 19. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.
v. Haaß.

Edikt alladung.

1907. (3a) Joh. Michael Kleuß und Joh. Konrad Fetzer Söhne der Melberswittwe Fetzer dahier sind, und zwar Ersterer in den 1790ger Jahren und Letzterer im Jahre 1805 in die Fremde gegangen. Bisher ist von ihrem Aufenthalte, ihrem Leben oder Tod nichts bekannt geworden, und es werden dieselben oder ihre etwaige Leibeserben auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefodert, sich binnen

neun Monaten a dato

und längstens bis zu dem auf

25. April 1838

angesetzten Termine sich vor Gericht zu stellen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr in 500 fl. bestehendes Vermögen ihren Verwandten ohne Kaution hinausgegen werden würde.

Rothenburg den 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

1908. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Georg Frauenreuther, Gütlerssohn von Floßenburg, nachdem sich weder er selbst, noch allenfallsige Descendenten innerhalb des durch Vorladung vom 27. Juli

v. Js. gegebenen halbjährigen Termines gemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen für verschollen erklärt wurde, und in Folge dessen sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Neustadt a. W. den 1. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Frhr. von Lichtenstern.

Fuchs.

Ediktalladung.

1909 Unterm 7. April l. Js. wurde in der Streitsache der Franziska Zirngibel von Straubing gegen den abwesenden Weißgerbergesellen Sebastian Strahlhuber von Freising wegen Vaterschaft und Kindesalimentation diesseits das Erkenntniß gefällt, daß die vom k. Advokaten Lüst zu Straubing als Offizialanwalte der Klägerin unterm 16. Juni v. Js. gestellte Klage gegen Sebastian Strahlhuber wegen Vaterschaft und Kindesalimentation für abgeläugnet zu erachten, der Beklagte aller Einreden dagegen nach §. 6. der verbesserten Gerichtsordnung verlustig sey und Klägerin in Zeit 30 Tagen peremtorischer Frist zu beweisen habe, Beklagter habe mit ihr vom 11. August 1833 rückwärts gerechnet, zwischen dem 302ten und 182sten Tage fleischlichen Umgang gepflogen, in Folge dessen sie geschwängert wurde.

Die Kosten seyen zu suspendiren.

Der k. Advokat Lüst in Straubing als Offizialanwalt der Klägerin kam unterm 16. Mai l. Js. intra terminum mit der Beweisschrift ein, stellte darin vier Weisungssätze auf, benannte auch die Zeugen hierüber und erbot sich zum Erfüllungseide.

Im Falle er nicht halbe Probe liefern sollte, deferirte er dem beklagten Strahlhuber das Jurumentum litis decisorium in nachstehender Form: Ich Sebastian Strahlhuber schwöre zu Gott, dem Allmächtigen, einen körperlichen Eid, es ist unwahr, daß ich mit der Taglöhnerstochter Franziska Zirngiebel zu Straubing vom 11. August 1833 rückwärts gerechnet zwischen dem 302ten und 182sten Tage fleischlichen Umgang gepflogen: so wahr mir Gott helfe und seine lieben Heiligen. Amen.

Beklagter Sebastian Strahlhuber wird diesem nach andurch edictaliter aufgefodert, term. 30 Tage vom Heutigen hierorts zu erscheinen, die erwähnte Beweisschrift einzusehen, und seinen allenfallsigen Gegenbeweis im nämlichen Termine sub poena praeclusi anzutreten, auch sich über den ihm eventuel deferirten Haupteid sub poena recusati zu erklären, ob er denselben annehmen oder referiren wolle.

Den 27. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1910. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Grundvermögen des Johann Güßbacher zu Medlitz, bestehend aus dem Wohnhause nebst Scheuer, Hofraume, und Garten, dann 10 Grundstücken im Schätzungswerthe zu 990 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 16. August l. Js.
Vormittags

am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Seßlach.
Forster, Landrichter.

Proclama.

1911. Auf Andringen eines Gläubigers wird hiemit das Anwesen des Wirthes Georg Karg von Büchheim, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht in dem zum kgl. Rentamte erbrechtsweise grundbaren Wirthshause sammt Stadl und Stall, unter einem Dache, und dem bei dem Hause sich befindlichen Pflanz- Baum- und Hopfengarten, in einem unterm 14. d. Mts. erhobenen Schätzungswerthe von 700 fl.

Strichtermin ist auf

Dienstag den 5. September l. Js.

in dießgerichtlicher Amtskanzlei von

Vormittags 9 bis 12 Uhr

angesetzt, und es werden dießhalb zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

Burglengenfeld den 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sigmund, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

1912. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Melbers Georg Müller von Weitzendorf

Montag den 21. August l. Js.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einem s. g. Kastengebäude, mit Kuhstall, zwei Schweinställen einer Wagintremiß, einem Backofen, einem Hopfengärtl zu ½ Tagwerk, und 2 Aeckern zu circa 3½ Tagwerk, und ist auf 1370 fl. eingeschätzt.

Hiesigem Amte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Sulzbach den 20. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lix. Bedall, Landrichter.

Bechler.

Verschollenheitserklärung.

1913. Die landesabwesende Gertraud Löchl von Engelsdorf betr.

Gertraud Lochl, Huberbauerntochter von Engelsdorf oder eine Descendenz von derselben haben sich auf die Vorladung vom 20. August 1828

Isarkreis-Intelligenzblatt St. 35. vom 27 August 1828. Münchner politische Zeitung Nr. 204. vom 28. August 1828 und Augsburger ordinari Postzeitung Nr. 205. vom 16. August 1828

nicht gemeldet; dieselbe wird daher als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den zur Zeit bekannten nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Am 24. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Bar. von Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

1914. Es ergiebt sich die Nothwendigkeit, die Schulden des Simon Rothkopf $\frac{1}{8}$ Bauer von Rosenau, d. G. zu liquidiren, wozu auf

Mittwoch den 16. August l. Js.

Commission bei hiesigem Landgerichte

Vormittags 9 Uhr

angesetzt ist.

Sämmtliche Creditoren desselben werden daher vorgeladen, bei dieser Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, ausserdessen sie damit nicht weiter gehört werden könnten.

Grafenau den 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Strelin, Landrichter.

Ediktalladung.

1915. Der Mühlarzt Johann Georg Vogt von Willersdorf, diesseitigen Gerichtsbezirks, wurde von der ledigen Susanna Burger von Geroldsgrün vormals zu Willersdorf und resp. der Vormundschaft ihres am 29. August 1826 gebornen ausserehelichen Kindes wegen Vaterschaft, Alimentation, Entschädigung und Genugthuung nach einer unterm 19. Jänner 1835 eingereichten Klage belangt, und auf Ediktalcitation desselben angetragen, nachdem über seinen Aufenthaltsort bisher nichts erforscht werden konnte. Es wird demnach gedachter Johann Georg Vogt hiemit öffentlich aufgefodert, binnen 2 Monaten und längstens bis zum

4. Oktober l. Js.

dahier einzufinden, und sich gegen die Klage vernehmen zu lassen, ausserdem solche für abgeläugnet gehalten, er seiner Einreden für verlustig erachtet, und Klägerin zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Vorchheim den 20. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

1916. In der Konkurssache des vormaligen Gemeindevorstehers Kaspar Albert von Ursprungen wurde das Prioritätserkenntniß über die nach rechtskräftigem appellationsgerichtlichen Erkenntnisse vom 1. Mai l. Js. hergestellte Konkursmasse, heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Remlingen am 25. Juli 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1917. (2a) Dem Antrage der Interessenten gemäß wird das zur Nachlaßmasse des bürgerl. Vergolders Anton Dreßler gehörige Haus Nr. $\frac{12}{1234}$ an der St. Anna Gasse, welches auf 9500 fl geschätzt, um 6500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 5700 fl. Ewiggeldkapital belastet, nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum dritten- und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und demgemäß Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 24. August l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale (Geschäftszimmer N 5.) anberaumt.

München den 21. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1873. (3b) Der ledige Taglöhner Andreas Eichner von Altershausen und dessen Verlobte Margaretha Ulrich von Absgreuth haben in dem unterm 4. Juli l. Js. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maaßgabe des allgemeinen Preußischen Landrechts M. R. Tit. 1 §. 422 öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 10. Juli 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1918. Diejenigen, welche Foderungen an die Verlassenschaft des gräfl. v. Schönborn'schen Kanzleiraths Philipp Schmitt zu Wiesentheid zu machen haben, werden aufgefodert, solche am

Dienstag den 29. August l. Js.

Vormittags

dahier anzuzeigen, ausserdem die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Gläubiger dem Erben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid den 24. Juli 1837.

Gräfl. v. Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1919. Wer aus irgend einem Grund an den Nachlaß der dahier verstorbenen Pfarrerswitwe Margaretha Susanna Schwender aus Weidelbach einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefodert, solchen

am 6. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls bei Aushändigung des Nachlasses an die treffenden Erben auf dergleichen Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Leutershausen, den 26. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

N. N. Landrichter.

Boß.

Erkenntniß.

1920. Die Verschollenheitserklärung des Peter und Georg Nürnberger betr.

Da sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung v. 31. März l. J. weder Peter und Georg Nürnberger Bauerssöhne von Altenmarkt, wovon Ersterer seit 24 und Letzterer seit 22 Jahren vermißt ist, noch rechtmäßige Nachkommen derselben innerhalb des vorgesetzten Präjudizialtermines hier sich gemeldet haben, so werden dieselben auf Antrag ihrer Verwandten für verschollen erklärt, und ihr in 169 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an deren nächste Verwandte verabfolgt.

Cham den 21. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. abs.

Drexler, Assessor.

Greber.

Bekanntmachung.

1922. Der Mauthkontrolleur Theodor Miehle von Kötzting ist am 27. April d. Js. gestorben.

Wer eine Forderung an die Verlassenschaftsmassa hat, wird aufgefodert, dieselbe binnen

30 Tagen

geltend zu machen, ausserdem darauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kötzting, den 25. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nagler, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

1923 Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte Michael Weissenberger von Pottenstein innerhalb des nach Ediktalladung vom 17. April 1832 (Korrespondent von u. für Deutschland von 1832 Nr. 122.) festgesetzten Termines von einem halben Jahre weder selbst erschien, noch auch allenfallsige Deszendenten desselben sich gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Verwandte gegen Caution ausgeantwortet.

Pottenstein den 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Rauch.

Bekanntmachung.

1924. Michael Pföß, lediger Bäckerssohn von Tittmoning ist seit dem Jahre 1806 auf Wanderung abwesend und hat seit dieser Zeit nichts mehr von seinem Aufenthalte hören lassen.

Derselbe hat sich wahrscheinlich nach Oesterreich oder nach Ungarn begeben.

Sein dahier noch bestehendes Vermögen besteht in einem Mutter- und Erbgute zu 900 fl.

Auf Antrag seiner Verwandten ergeht an denselben oder seine allenfallsigen Leibeserben die Aufforderung,

binnen 6 Monaten

sich entweder in eigener Person bei unterfertigtem Gerichte zu stellen, oder über Leben und Aufenthalt hieher schriftliche Aufschlüße zu geben, widrigenfalls obiges Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Am 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1926. Nach dem Wunsche der Betheiligten sollen die durch Baufallschätzung gefundenen Baureparaturen im Pfarrhofe zu Bonfall, d. G., an die Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Versteigerung verakkordirt werden.

Zu dieser Versteigerung, welche in diesseitiger Land-

Gerichtskanzlei vorgenommen wurde, ist Commission auf
Montag den 21. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, und sind übernahmsfähige Steigerungslustige hiezu, was die Bedingnisse betrifft, unter allgemeiner Hinweisung auf die bestehende Verordnung über die Verakkordirung der Bauten vom 11. Juli 1833) Reggsblatt von 1833 St. 19. S. 393.) hiemit vorgeladen.

Rain den 21. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1870. (3b) Zu Folge des am 16. Jänner l. Js. zwischen den Ludwig und Katharina Fink'schen Eheleuten von hier und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und des hierauf gestellten Antrags des Bevollmächtigten der Kreditorschaft werden die den gedachten Finkschen Eheleuten bisher zugestandenen Immobilien

1) das halbe Haus Nr. 75½a in der Herrengasse hiesiger Stadt mit Nebengebäude und Hofraum, gemeinschaftlich mit Haus Nr. 75a, 2 Dez. Wurzgarten, Pl. N. 74½b, halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindewaldungen nebst dem Laub- und Streurecht, sowie den halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und den der Stadtgemeinde gehörigen Waidenschaften.
2) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmerberg, Pl. N. 1307. Gemeindetheil vom Jahre 1811,

Donnerstag den 31. August l. J.
Vormittags 10 Uhr
im Gerichtslokale öffentlich verkauft.

Indem man besitz- und zahlungsfähige Personen hiezu einladet, bemerkt man, daß der Steuerkatasterextract, sowie das Taxationsprotokoll zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim am 6. Juli 1837.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Nedenbacher, Herrschaftsrichter.

Ediktal-Citation.

1392. (3b) Auf den Antrag seiner Verwandten wird hiemit Georg Leonhard Klenck von Brunzendorf, Soldat des k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefodert,

binnen 9 Monaten

oder längstens bis zum

24. Februar 1838

sich dahier über Leben und Aufenthalt zu legitimiren, widrigenfalls sein in beiläufig 2000 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Rothenburg den 38. April 1837.

Königliches Bayer. Landgericht.
Pündtner, Landrichter.

Proclam.

1679. (2b) Auf den Antrag der Konrad Hirschmänni-Relikten in Pötzling werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien und zwar:

1) ½ Hirschmannshof mit Zugehörungen,
2) das unbezimmerte Landgut,
3) 1 Tagw. 16 Dez. Himmelreich und Steinacker,
4) — Tagw. 56 Dez. untere Winter- oder Bergacker
5) 1 Tagw. 26. Dez. obere Winter- oder Bergacker
6) — Tagw. 17 Dez. Wiese am obern Winteracker,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin

auf den 3. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Georg Müllerschen Wirthshause zu Pötzling anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der Realitäten in der landgerichtl. Registratur täglich eingesehen werden kann.

Altdorf den 16. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1937. Nach gestelltem Antrag der Erben wird aus der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Laur dessen Mobiliarschaft, bestehend in Haus, Garten- und Stadeleinrichtung, Betten, Leinwand, etwas Silber, Zinn und Porzellain ꝛc. dann an Getraid bei

34 Schaff Vesen, 32 Schaff Roggen
12 Schaff Haber und 1½ Schaff Gerste

Montag den 7. August l. Js.
früh 9 Uhr
(das Getraid von Mittags 1 Uhr an)

im Pfarrhofe zu Ried bei Fischach gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa zu machen hätten, aufgefodert, solche

binnen 30 Tagen

vor dem unterfertigten, zur Verhandlung committirten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und nachzuweisen, daß ausserdem keine Rücksicht weiter auf sie genommen werden könnte.

Ziemetshausen, bei Augsburg am 24. Juli 1837.

Fürstl. Dett. Wallerstein. Patrimonialgericht erster Classe.
Steck, Herrschaftsrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 62.** 5. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1078. (3c) Eine Schuldurkunde der gräflich Castellschen Kreditkasse vom 16. Oktober 1826 auf Magdalena Barbara Gräf von Wiesenbronn als Gläubigerin, ursprünglich auf 50 fl., durch Zuschüsse auf 500 fl., durch Abtragungen aber wieder auf 100 fl. a term. 1. November 1835 lautend, ist verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Urkunde wird aufgefodert

binnen 6 Monaten

von heute an seine Ansprüche auf dieselbe hier geltend zu machen, widrigenfalls solche als kraftlos erklärt werden wird.

Rüdenhausen, den 12. April 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1385. (3c) Die Landarztwittwe Margaretha Stadelmeyer zu Wendelstein im dießseitigen Gerichtsbezirke, ist gesonnen ihre reale Badersgerechtigkeit zu Wendelstein zu verkaufen.

Kaufsliebhaber, welche sich über die zur Verleihung einer Baderkonzession erfoderlichen Eigenschaften ausweisen können, haben sich in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28. Juli v. J. die Einrichtung der Schulen für Bader betreffend

binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, und zugleich den Nachweis über ihre Approbation als Bader vorzulegen.

Schwabach, den 12. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1559. (3c) In der Verlassenschaftssache des am 28. März l. Js. verstorbenen Georg Hindringer, Holz-Händlers u. Bauers am Jesuitenhof der Gemeinde St. Nicola bei Passau werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Rücklaß des Verlebten Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten, und längstens

bis zum 21. August lauf. Jhs.

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß mit der Auseinandersetzung des Georg Hindringerschen Nachlaßes in rechtl. Ordnung fürgefahren, und hiebei auf unangemeldet gebliebene Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werde.

Den 20. Mai 1837

Königl. B. Landgericht Passau.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1580. (3c) Xaver Gerstner von Wemding hat sich freiwillig dem Ganverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktalien und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderunpen

auf den 12. Juli l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden
auf den 11. August l. Js.
3) sowie zur Abgabe der Replik und Duplik
auf den 12. September l. Js.
anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Foderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, an den andern Ediktstagen von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Die angemeldeten Schulden betragen 1710 fl. 51 kr. unter welchen sich 1305 fl. Hypothekschulden befinden.

Das Activvermögen kann zur Zeit noch nicht festgestellt werden, worüber den Gläubigern am ersten Ediktstage besonderer Vortrag erstattet werden wird und ihre Erklärungen abzugeben haben.

Wemding den 2. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Ediktalladung.

1680. (6b) An die nachbeschriebenen Personen, als

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zufolge, von Zupmandel im Oestreichischen aus, im September 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. ½ kr. rhn. besteht;

2) den Handlungs Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt;

3) die Maurersgesellen Tochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier weg begab, ohne seit dem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht;

4) der Händler Ensle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt;

5) den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jakob Maier, geboren am 26. August 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte und die letzte Nachricht im April 1815 von Mastricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht;

6) den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Compagnie des großherzogl. Würzburg. Infanterie Bataillons ausmarschirte und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) die Sattlers Tochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) den Schneidergesellen Johann Adam Blaß, geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr besteht;

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit, auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf
den 23. Mai 1838
bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nro. 7 bezielten Termin, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Bekanntmachung.

1894. (3b) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des im ledigen Stande verlebten Alois Grimm, von Erlenfurt, Gemeindebezirks Rothenbuch, der zum Betriebe des Holzhandels in Mainz sich aufhielt, sind

Montag den 21. August l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bei der Vermögensauseinandersetzung und rücksichtlich Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die betreffenden Interessenten, unberücksichtigt belassen werden.

Wer von dem Erblasser etwas in Händen oder an denselben zu leisten hat, wird aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenbuch den 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1882. (3c) Auf gestellten Antrag sollen die der Wirthswittwe Katharina Schöpf zu Lehsten bei Holmbrechts gehörigen Immobilien sub hasta gestellt werden.

Es sind dieselben:

1) ein Wohnhaus Nr. 8. B. N, 131. worauf bisher die Zapfenschenkgerechtigkeit ausgeübt wurde, 500 fl. taxirt,
2) der Stadel am Hause, 200 fl.
3) ein Felsenkeller ohnweit des Hauses an der Straße nach Naila, 75 fl.
4) $\frac{3}{4}$ Tagwerk oder $1\frac{1}{8}$ Jauchert Feld, das Leithenfeld, 80 fl.
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. oder $1\frac{1}{2}$ Jauchert, das Keserfeld in zwei Stücken, 80 fl.
6) $\frac{2}{5}$ Tagwerk oder $\frac{1}{2}$ Jauchert, das Weiheräckerlein, 20 fl.
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. oder $\frac{5}{8}$ Jauchert, die Holzwiesen, 100 fl.
8) $\frac{3}{8}$ Tagw. Grasgarten 75 fl.
9) $3\frac{7}{12}$ Tagw. oder $4\frac{1}{4}$ Jauchert Holz in der Neßelreuth, incl. 2 Stücklein Feld, aus einigen schlagbaren Bäumen, dann Stangenholz, Buschwerk u. Ordung bestehend, um 200 fl. geschätzt.

Strichtermin, in welchem auch mehreres Mobiliar versteigert werden soll, ist auf

den 7. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sich Kaufslustige, denen die Einsicht der Taxationsverhandlung in dahiesiger Registratur offen steht, in Lehsten einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag bei annehmbaren Angeboten u. der Einwilligung des Curators zu gewärtigen haben.

Münchberg den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Edictalladung.

1921. (3a) Dem Liegsalz'schen und Hörwart'schen Benefizium zu St. Peter, so wie dem Pötschner-Kammlischen Benefizium bei der Kammlischen Hauskapelle am Rindermarkte dahier, sind die Urkunden über nachstehende bei der k. Staatsschuldentilgungskommission aufliegende Kapitalien zu Verlurst gegangen:

I. dem Liegsalz'schen Benefizium gehörig,
A. Zinszahlamtskapitalien.

1) Katast. Nr 2129. fl. 500. Zinszeit Febr. a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd. 9. September 1644 auf das Stift Essing, letzter Transport dd. 23. September 1739.

2) Kat. Nr. 2130. fl. 500. Zinszeit 24. Febr. a 4%. Ausbruch aus 6600 fl. Kapital laut Urkunde dd. 26. März 1630 auf Friedrich Liegsalzen, letzter Transport wie oben.

3) Kat. Nr. 2131. fl. 500. Zinszeit 28. Febr. a 4%. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde dd. am Sonntag Invocavit 1598, auf Wolf Meringers, hinterlassene Kinder. Letzter Transport wie oben.

4) Kat. Nr. 2132. fl. 500. Zinsz. 31. März a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. April 1632, auf Bernhard Barth. Letzter Transport wie oben.

5) Kat. Nr. 2133. fl 350. Zinszeit 1. Mai a 4%. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 1. Mai 1566, auf den Markt Rosenheim. Letzter Transport wie oben.

6) Kat. Nr. 2134. fl 1350. Zinszeit 1. Juni a 4%. Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde dd. Sonntag Trinitatis auf Christoph Grafen v. Schwarzenberg. Letzter Transport wie oben.

7) K. Nr. 2135. fl. 500 Kap. Zinsz: 30. Sept. a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 30. September 1588, auf Andreas Ameßmayr. Letzter Transport wie oben.

B. Aelteres Landanlehen.

Kat. Nr. 630. fl. 800 a $2\frac{1}{2}$% Zinsz. 3. Oktober. Laut Urkunde dd. 3. Okt. 1721, auf Joh. Anton von Rothhafft, Frhr. von Weißenstein zu Oberpöring. Letzter Transport dd. 9. Mai 1837.

II. Dem Hörwartschen Benefizium gehörige Zinszahlamtskapitalien.

1) Kat. Nr. 1912. fl. 1500 a 4% Zinszeit 24. April. Laut Hauptbrief dd. 24. April 1566, auf das Kloster Asbach. Letzter Transport dd. 17. Mai 1722.

2) Kat. Nr. 1913. fl. 1400 a 4%. Zinsz. 1. Mai. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Hauptbrief dd. 1. Mai 1566, auf die Stadt Braunau. Letzter Transport dd. 1. Juli 1718.

3) Dem Kamlischen Benefizium gehörig Sächsische Fristen Kat. Nr. 137. fl. 500 a 4% Zinszeit 26. September. Urkunde dd. 26. September 1808, ursprünglich auf das Benefizium lautend.

Auf Antrag der Stiftungsverwaltung der benannten Benefizien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefodert, binnen

sechs Monaten a dato

seine Ansprüche auf die spezifizirten Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausserdem nach Umfluß dieses Zeitraums die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Am 13. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
Gutschneider.

Ediktalladung.

1925. (2a) Debit- resp. Gantwesen der Phil. Wisingerschen bürgerlichen Lebzelters Eheleute im Markte Haag betreffend.

Nachdem das diesseitige Gantdekret vom 18. August, insinuirt 1. September v. Js. bereits längst in Rechtskraft erwachsen, werden in dem Schuldenwesen der Philipp Wisingerschen Lebzelters Eheleute von Haag, d. G., nachstehende Ganttage ausgeschrieben.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen

Dienstag der 5. September l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden

Donnerstag der 5. Oktober l. Js.

3) Zur Replik und Duplik resp. Schlußverhandlung

Donnerstag der 2. November l. Js.

jederzeit Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen oder Unterlassen der zu produzirenden Beweismittel am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von der Gantmassa in Handen hat, wird zugleich aufgefordert, es, vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu deponiren, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Endlich wird das schuldnerische Gesammtanwesen am ersten Ediktstage einer nochmaligen Versteigerung unterworfen, und den Gläubigern zur Vermeidung unnöthiger Kosten bekannt gemacht, daß sich der Schuldenstand excl. der letztjährigen Zinse auf 6309 fl. 29½ kr. belaufe, worunter 2400 fl. Hypothekkapitalien sind, das Anwesen am 30. Mai 1835 auf die Summe von 2262 fl. 3 kr. taxirt worden, und bei der Commission vom 5. August desselben Jahres um selbes sammt Realrechte ein Angebot von 2400 fl. gelegt worden, was daher nach den Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Konkursordnung vom 1. Juni 1822 ausdrücklich angeführt wird.

Den 21. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg.

Der kgl. Rath und Landrichter

Capeller.

Publikandum.

1927. Der Schuhmachermeister Johann Adam Narr von Eisenbühl und seine Ehefrau Katharina, geborne Breyer wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Narrischen Eheleuten Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, solche am

Freitag den 18. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls den genannten Narrschen Eheleuten ihr Vermögen zur ungehinderten Exportation ausgehändigt wird.

Rudolphstein, den 22. Juli 1837.

Adelich von Kochisches Patrimonialgericht.

Münch.

Todeserklärung.

1928. (3a) Nachdem auf die wiederholte öffentliche Vorladung vom 2. August 1832 (siehe fränkisch. Merkur Nr. 235, 250 und 252, bayreuth. Int. Blatt N. 98, 111 und 123, Correspondent Nr. 227, 289 und 349) der seit 55 Jahren abwesende Michael Engelhard, gebürtig aus Burggrub, und vor seiner Entfernung wohnhaft zu Steppach, diesseitigen Gerichtsbezirkes, sich bisher weder dahier gemeldet hat, noch von seinem Aufenthalte Nachricht hieher gelangt ist, so wird derselbe nunmehr als todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten, welchen dessen Vermögen bereits gegen Caution hinausgegeben ist, die bestellte Cautionsleistung hiemit erlassen.

Höchstadt den 31. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1929. Der Kaufmann Ludwig Berblinger von Ebersfeld und dessen Ehefrau Dorothea, geborne Haller haben unterm 30. Mai l. Js. die zwischen ihnen bestandene Bamberger Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur Publizität gebracht wird.

Lichtenfels den 29. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1930. Katharina Barbara Wehrwein, Wittwe aus Schönaith will ihr gesammtes Vermögen an ihren Sohn Johann Georg Wehrwein gegen Hinauszahlung an seine Geschwister abtreten.

Es sind daher allenfallsige Forderungen gegen benannte Wehrwein, Wittib

Mittwoch den 16. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, als sich ausserdem jeder Gläubiger sebst zuzuschreiben hat, wenn er seine Foderung gegen die einzelnen Theilungsinteressenten auszuklagen genöthigt wird.

Rüdenhausen den 26. Juli 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

b. V. d. V.

Müller, Aktuar.

Bekanntmachung.

1932. Die Kaufmann Sebastian Sandnerschen Eheleute zu Mkt. Zeuln haben ihr Vermögen an die Gläubiger abgetreten und bei Unzulänglichkeit des Letztern ist nun das Gantverfahren beschlossen.

Es wird daher zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 29. August l. Js.

dann zur Vorbringung der Einreden, sowie zur Abgabe der Schlußsätze Termin auf

Freitag den 22. September l. Js.

anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Bemerken eingeladen werden, daß wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel vorzulegen unterläßt, mit seiner Foderung von der gegenwärtigen Gantmassa ausgeschlossen, dagegen hat das Nichterscheinen am zweiten Ediktstage zur Folge, daß der Ausbleibende mit der ihn treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben, und schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Vermögensstand auf 816 fl. 32 kr. geschätzt, dagegen die bekannten Schulden sich auf 2587 fl. belaufen und unter diesen 600 fl. zur ersten Stelle im Hypothekenbuch eingetragen sind.

Lichtenfels am 12. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1933. Jakob Mahr von Mkt. Graitz, Sohn des verlebten Bernhard Mahr dortselbst hat sich vor allbereits 40 Jahren zu Thurnau unter das k. k. österreische Militär anwerben lassen, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben vorgeladen, sich binnen eines halben Jahres

an dem 20. Februar 1838

bei Gericht einzufinden, außerdem mit seinem Vermögen im Betrag zu 1089 fl. 29 kr. von Amtswegen werde verfahren werden.

Lichtenfels am 4. Juli 1837.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1934. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Joseph Gunzelmann in Uetzing gehörige Grundvermögen, als:

1) ½ bebautes Gütlein B. N. 97.
2) die Hälfte von 3 Tagwerk Holz im Lötsch, A. B. N. 1435.
3) die Hälfte von 2½ Tagw. Holz am Großenberg, A. B. N. 1436.
4) die Hälfte von ¼ Tagw. Mischholz am Kreutzberg, A. B. N. 1137.
5) die Hälfte von ¼ Tagw. Laubholz allda. A. B. N. 1438.
6) 1 Tagw. Feld bei der Marter. A. B. Nr. 1439.
7) ein Feld im Spitzberg. A. B. Nr. 1440.
8) ein Feld daselbst. A. B. N. 1441.
9) 1⅛ Tagw. Feld mit Wiese im Leichenthal. A. B. N. 1135.
10) 8⅛ Tagw. Feld ober dem Leichenthal. A. B. N. 1135.
11) ⅝ Tagw. Wiese das. A. B. Nr. 1135.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt nnd Strichtermin auf

den 16. August l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß in diesem die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden, eingeladen.

Lichtenfels am 9. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1935. Gemäß Auftrag der k. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer der Finanzen, dd. 10. d. Mts. werden die zwei, durch den erfolgten Tod des Försters Zieglhuber in Erledigung gekommenen kgl. Jagdbogen,

die II. Abtheilung der Neudegger und
die I. Abtheilung der Wolkershammer-Jagd

öffentlich im Versteigerungswege verpachtet.

Hiezu ist Termin auf

Samstag den 12. August d. J.

bestimmt.

Bei der Pachtverhandlung, welche in der Kanzlei des unterfertigten Amtes vorgenommen wird, um 10 Uhr Vormittags beginnt, Schlag 12 Uhr endet, wird nach Bestimmungen des allerhöchsten Normatives vom 3. Mai 1829, dann Regierungs-Ausschreibung dd. Passau 7. Juli 1834 verfahren, wonach Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die Ackerbautreibende, so wie solche, deren jährl. Einkommen nicht den Betrag von mindestens 600 fl. erreicht, als pachtfähig nicht zugelassen werden können.

Die besondern Bedingungen werden beim Beginne der Verhandlung veröffentlicht.

Pfarrkirchen den 18. Juli 1837.

Kgl. Rentamt Pfarrkirchen, und Kgl. Forstamt Passau.
Bedall, Rentbeamtee Wineberger, Forstmeister.

Bekanntmachung.

1936. Johann Weisedorn Wittib von Kassel, Maria Anna, geborne Way, will mit ihren drei Kindern nach Nordamerika auswandern.

Alle jene, welche eine Foderung an dieselbe zu machen haben, haben dieselbe am

Freitag den 11. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensexportation dahier anzumelden.

Ord, den 18. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Landrichter beurlaubt.
Steinbach, L.-G.-Akt..

Bekanntmachung.

1938. Schuldensache des Martin Mehling von Windheim betr.

Martin Mehling, Schmied von Windheim hat zur Befriedigung seiner Gläubiger sein sämmtliches Grundvermögen versteigern lassen, und beabsichtigt die Uebersiedlung von Windheim nach Gaukönigshofen, Landgerichts Röttingen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden aufgefodert,

Montag den 21 August l. J. früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Foderungen anzuzeigen, und sich über den Zuschlag des bereits versteigerten Grundvermögens zu erklären, widrigenfalls der Zuschlag ertheilt, und sie bei dem weitern Verfahren und Ausantwortung des Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels den 29. Juli 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1939. Auf Andringen eines Gläubigers wird, da sich in term. 20. Juni l. Js. ein für denselben annehmlicher Käufer nicht gefunden hat,

das in der Bekanntmachung vom 8. Mai l. Js. Nr. 44. dieses Blattes näher beschriebene und dem Taglöhner Georg Leonhard Butterhof zu Seukendorf zugehörige Gütlein Nr. 22.

Dienstag den 29. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe unterworfen, weshalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Cadolzburg den 24. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.
v. Haaß.

Bekanntmachung.

1940. Im Vollstreckungswege wird das Anwesen der Schreiners-Eheleute Joseph und Katharina Brückl zu Salern, bestehend in einem zweistöckigen, mit Schindeln gedeckten Wohnhause, einem Gemüsegartchen bei demselben und ¼ Tagw. Acker am Bürgl, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, dazu Termin auf

Donnerstag den 24. August l. Js.
Vormittags von 8 bis 11 Uhr

angesetzt, und werden dazu Kaufsliebhaber in die hiesige Gerichtskanzlei mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Regenstauf den 20. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1941. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Lederersanwesen des Xaver Nothhaas von Aufhausen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Strichtermin auf

Montag den 14. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen enthält:

I. an Gebäuden:

1) das Wohnhaus mit Stall, Lederwerkstatt und Schupfe unter einem Dache, einstöckig, theils von Stein, theils von Holz, mit Schneidschindeln gedeckt,
2) den Getraidstadl, ganz von Holz, mit Schneidschindeln gedeckt,
3) einen gemauerten mit Taschen gedeckten Backofen,
4) Keller sammt Vorhaus,
5) einen Leitbrunnen.

II. an Gärten:

1) ein Wurzgärtl, ⅛ Tagw., guten Grundes,
2) ein Obst- und Grasgärtl, ½ Tagw.

III. an Feldgründen:

1) den Weißbergacker, 1½ Tagw., mittlern Grundes,
2) den Schindfeldacker, ¾ Tagw., gut,
3) den unteren Haidacker, ½ Tagw., schlecht,
4) den mittlern Haidacker, 1 Tagw, schlecht,
5) den obern Haidacker, 1 Tagw., schlecht,
6) den Salleracker, 1½ Tagw., gut,
7) den Hirtacker, ⅝ Tagw., mittel,
8) den Oetzacker, 1 Tagw., gut,
9) den Schnappmülleracker, ¼ Tagw., gut,
10) den Westerbängacker, 1 Tagw., gut,
11) einen Acker in der Polten, ¾ Tagw.
12) einen Acker im Gansbachrefeld, ¾ Tagw., gut,
13) einen detto, 1 Tagw.
14) den Schlüsselacker, 1¼ Tagw., gut,

14) 1 Acker im Gansbacherfeld, ½ T., resp. im Gansberg,
15) einen Acker allda, zu ½ Tagw., „ „
16) das Schirgnbreitl, ¾ Tagw., mittel,
17) einen Acker am Haidbacherweg, 1 Tagw., mittel,
18) den Fuchsbergacker, 1½ Tagw.,
19) das Ammerfeld, 2½ Tagw., gut,
20) das Krautfeld, ¾ Tagw., mittel,

IV. an Wiesgründen.

1) eine Wiese neben der Trad, pr. 1¼ Tagw., mittel,
2) eine Wiese in der Polten, pr. ½ Tagw., gut,
3) eine Wiese auf der Nachweide, 1½ Tagw., mittel,
4) eine Wiese bei der Laber, ¼ Tagw., gut,

V. an Rechten:

Die reale Lederergerechtsame.

Das Gesammtanwesen ist auf 3697 fl. gerichtlich geschätzt. — Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Stadtamhof den 21. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1942. In der Georg Eichinger. Concurssache von Bruck ist zur Auszahlung des Kaufschillings Termin auf

den 18. August l. Js.

festgesetzt, wozu die Albert Kellnerschen Currentgläubiger, deren Wohnort zum Theil unbekannt ist, namentlich der Hopfenhändler Joseph aus dem Saazerkreis in Böhmen, mit dem Beifügen hiezu vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, weiter verfügt werden wird.

Den 10. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Meyer, Landrichter.

Versteigerungs-Patent.

1943. (3a) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum gräflich Preising'schen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermaier, Müllers-Eheleute zu Mühlthal, d. G., zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohngebäude sammt Stadl, und Stallung, unter einem Dache,
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahlgängen,
3) aus einem Oelstampfe,
4) aus einer Sägmühle,
5) aus 9 Tagwerk 64 Dez. Feld-, Wies- und Holzgründe,

und es ruhen hierauf außer den gewöhnlichen Steuern folgende jährliche gerichts- und grundherrlichen Abgaben an die gräflich Preisingische Majoratsgüter-Administration Hohenaschau:

33 fl. 10 kr. Stift,
1 fl. 36 kr. Küchendienst,
— fl. 15 kr. Gespunstgeld,
1 fl. 30 kr. Hundhaltungsgeld,
1 fl. 30 kr. Scharwerksgeld,
1 fl. 30 kr. Jagdgeld,
— fl. 12 kr. Vogteigeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am

Mittwoch den 13. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

sich im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Prien am 27. Juli 1837.

Gräflich Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau.
Gigl, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1944. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Schlosserseheleute Joseph und Katharina Senk H. N. 38. in Untersendling zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothek.-Ges. ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem Wohngebäude zu Untersendling, durchaus gemauert, mit Platten gedeckt, 28′ lang, 24′ breit, 2 Stockwerke hoch, enthält im Erdgeschoße einen kleinen gewölbten Keller, zu ebener Erde, Stube, Kammer, Küche, und Hausflez; über eine Stiege 2 Zimmer, Alkoven, Küche und Flez: unter dem Dache 3 Dachkammern;

b) dem Werkstattgebäude, gemauert, und mit Schindeln eingedeckt, 30′ lang, 20′ breit, 1 Stock hoch, enthält Werkstätte mit Eisenkammer, unterm Dache zwei Dachzimmer;

c) der Holz und Kohlenremise 30′ lang 12′ breit, theils gemauert, theils von Holz, und mit Schindeln eingedeckt, 1 Stock hoch;

d) dem Hofraum und Garten mit — Tagw. 33 Dez. mit einem Gumpbrunnen, hölzerner Einzäunung und Brustmauer.

Das gesammte Anwesen ist auf 2260 fl. geschätzt.

Zur Versteigerungsverhandlung ist auf

Donnerstag den 17. August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Be-

merken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

München am 27. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
i. a.D.
Frhr. v. Schrenk.

Ediktalladung.

1945. Unter den, 1812 in den russischen Feldzug gekommenen und seitdem Vermißten befindet sich Johann Georg Kleiber, hinterlassener Sohn des Elias Kleiber, Nagelschmied allhier, geboren den 10. März 1784.

Derselbe wird aufgefodert, binnen dem statuarischen Termine von 18 Wochen

sich hier anzumelden, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 76 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern auf 5 Jahre gegen geleistete Caution, nachher aber ohne dieselbe verabfolgt würde.

Memmingen den 23. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.
v. Hartlieb.

Bekanntmachung.

1946. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Gantsache des Joseph Weber von Eschlkam unter den Creditoren am ersten Ediktstage vom 25. Jänner l. Js. über die Priorität der gegenseitigen Forderungen abgeschlossene Vergleich genehmigt, und alle allenfalls weiter bestehende Forderungen, die in diesem Vergleich nicht vorgetragen sind, aus der gegenwärtigen Gantmassa ausgeschlossen seyen.

Am 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1947. Johann Grötsch, Anwesensbesitzer zu Speckermühle, d. G., hat sich wegen der ihm in Folge äußerer Zufälle inwohnenden Geistesschwäche, mit Einwilligung seiner Ehefrau, der Kuratel unter seinem Bruder, Michael Grätsch, Posthalter in Waidhaus, freiwillig unterworfen.

Dieses wird hiemit auf Ansuchen der Interessenten mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche mit gedachtem Joh. Grötsch Rechtsgeschäfte irgend einer oneröfen Art einzugehen gedenken, hiezu, bei Vermeidung der Nichtigkeit, die Einwilligung des Kurators nach bestehenden Gesetzen zu erholen haben.

Vohenstrauß den 26. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1948. Da sich am 25. d. Mts. für das Simon Schwaigersche Anwesen zu Kloster Rohr ein Kaufsliebhaber nicht einfand, so wird dieses Gut hiemit zum zweitenmal ausgeboten und Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 16. August l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit Bezug auf die Ausschreibung von 10. Mai l. Js. geladen werden.

Am 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Ediktalladung

1732. (3c) Gegen den pensionirten Lehrer und vormaligen Lottocollekteur Georg Michel Schubert, gegenwärtig zu Nürnberg wurde der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt; und werden daher die Ediktstage ausgeschrieben wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf
Montag den 24. Juli l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden sowie Abgabe der Schlußsätze auf
Montag den 21. August l. Js.
jedesmal Morgens 8 Uhr

wozu sämmtliche bekannte und nicht bekannte Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß wer am ersten Ediktstage nicht erscheint, oder seine Beweismittel nicht erlegt, mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, dagegen wer im zweiten Ediktstage nicht erscheint, mit der betreffenden Verhandlung ausgeschlossen werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben, und endlich benachrichtigt, daß diesseits 750 fl. 43 kr. Schulden bereits bekannt sind, zu deren Deckung nichts vorhanden ist, als ein jährlicher Terz-Abzug zu 52 fl. 10 kr. von den bereits 145 fl. 5½ kr. admassirt sind.

Vorchheim den 22. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 63.** 9. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1949. (3a) Im
Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein will mit Zustimmung des Handlungshauses Ph. Nic. Schmidt zu Frankfurt a. M. nebst 258 Tagwerk 83 Dez. nicht verpfändeten 604 Tagw. 57 Dez. im Revier Kaisheim, Forstamts Neuburg gelegene für das Schmidt. Vorlehen von einer Million sechsmalhundert tausend Gulden vermöge Obligation vom 1. Jänner 1830 mit verpfändete Waldungen, zusammen im Werths-Anschlage von 70,956 fl. 51 kr. gegen 940 Tagw. 34 Dez. in den Revieren Wörnitz-Ostheim, Ederheim, und Liegheim gelegene königliche Forsten im Werthsanschlage von 73361 fl. 31 kr. hypothekfrei vertauschen, und dafür die sämmtlichen eingetauschten Objekte seinen Hypothekgläubigern zum Unterpfande bestellen.

Auf Antrag des Bevollmächtigten des fürstlichen Hauses und mit Bezugnahme auf die desfallsige Bestimmung der Haupt-Obligation vom 1. Jänner 1830 Abs. 6. setzt das Hypothekenamt des unterfertigten Gerichtshofes die betheiligten Inhaber von Privat-Obligationen des Schmidt. Vorlehens hievon mit der Aufforderung in Kenntniß, unter Berichtigung des Legitimationspunktes durch Vorlage der betreffenden Partialobligationen binnen zwei Monaten
ihre allenfallsigen Erinnerungen vorzubringen, widrigenfalls und wenn das fürstliche Haus die Einwilligung der Agnaten und der übrigen Hypothekgläubiger beigebracht haben wird, die Umschreibung im Hypothekenbuche erfolgen soll.

Ansbach den 27. Juli 1837.

Königliches Appellationsgericht des Rezatkreises.
Frhr. von Leonrod, Direktor.
Trischel.

Bekanntmachung.

1966. In Folge Auftrages des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis wird hiemit nachstehendes, von dieser hohen Stelle am 14 praes. 28. v. Mts. in der bei dem unterfertigten Gerichte anhängigen Untersuchung gegen den Handlungsreisenden Emil Napoleon Ritter in Freiburg, gefällte Erkenntniß öffentlich bekannt gemacht:

Im
Namen Seiner Majestät des König von Bayern

erkennt das königl. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis in der Untersuchungssache gegen den Handlungsreisenden Emil Napoleon Ritter aus Freiburg im Großherzogthume Baden wegen Verbrechens der Körperverletzung als Kriminalgericht zu Recht:

„daß die körperliche Mißhandlung, wegen welcher Ritter in Untersuchung gezogen worden, kein Verbrechen sey, derselbe also hierorts von der Strafe freigesprochen, und die Sache nebst dem Kostenpunkte zur weitern Aburtheilung an das Civilstrafgericht erster Instanz verwiesen worden."

Memmingen den 1. August 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.

Bekanntmachung.

1545. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Culmbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich im diesseitigen Depositorio unter der Bezeichnung

asserirte Gefälle von Bamberger Unterthanen, und Stempelgelder von Lehenbriefen 235 fl. 6 kr. und 2 fl. 42 kr. in einem devalvirten Kronenthaler

befinden, über deren Eigenthümer jede Nachricht ermangelt. Auf von dem kgl. Kreisfiskalate gestellten Antrag wird nun hiermit vorgeladen, wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf dieses Depositum zu machen hat. Diese Ansprüche sind am

23. August l. Js. Vormittags

dahier nachzuweisen und anzuwelden, weil ausserdem das Depositum als herrenlos dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Culmbach den 23. Mai 1837.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1573. (3c) Die Verspeisung der hiesigen Sträflinge wird an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben.

Hiezu hat man Termin auf

Montag den 4. September l. J.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt und Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögensverhältnisse durch amtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen mit dem Bemerken, das die bestehenden Bedingnisse in der diesseitigen Registratur eingesehen werden können.

Amberg den 5. Juni 1837.

Königliche Strafarbeitshaus-Kommission.

Schober.

Viehauser.

Ediktalladung.

1529. (3c) Dem k. Erziehungsinstitute für Studierende dahier gingen nachbenannte Urkunden zu Verlust:

a) Zinszahlamtskapitalien.

1) Nr. c. 799. — 600 fl. zu 4% Zinsz. 1. Februar. Ausbruch aus 7000 fl. Kapital laut Hauptbrief vom 29. Jän. 1629 auf Jakob Schlicher, Stubenwirth dahier.

2) Nr. c. 800. — 400 fl. zu 4% Zinsz. 1. März. Ausbruch aus 8000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief dd. 20. März 1638. auf Albrecht von Mönnigs-Erben, letzter Transport dd. 8. November 1664 auf das Kranz'sche Stipendium.

b) Klosterkapital.

Nr. c. 42. pr. 12000 fl. zu 4% Zinsz. 1. Oktober (quartaliter) aus 24000 fl. Kloster Benedikter und ettalische Stipendiengelder, und auf das gregorianische Seminär in München lautend.

Auf Antrag des benannten k. Erziehungsinstitutes als Eigenthümer der Urkunden wird der benannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefodert, dieselben

binnen 6 Monaten von heute an

diesseits zu produziren, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Am 11. Mai 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

v. Flamigt.

Schulden-Amortisations-Edikt.

1673. (3c) Auf Ansuchen des Handelsmann Hajum Bürger von Treuchtlingen werden hiemit die unbekannten Inhaber der nachgenannten Schuldurkunde vom unterfertigten Gerichte aufgefodert, dieselben um so gewisser binnen

3 Monaten

hierorts zu produziren, und ihre allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, als diese nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden müßten.

Lauf. Nr.	Name der Schuldner	Name der Gläubiger. ursprünglich	Name der Gläubiger. gegenwärtig	Kapitals-Betrag.	Datum der Obligation und Zession.	Zinsfuß.
1	Andrä Schirler Söldner in Meyrnlohr.	Bürgermeister, Wittwer Gruber und die Trompetenwirth Schlechtschen Kinder.	Hajum, Bürger von Treuchtlingen.	fl. 129	29. Sept. 1824 und 4. Juni 1824	6%

Den 21. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Eichstädt.

Christmann, Landrichter.

Ediktalladung.

1682. (3b) Am 18. Dezember 1836 starb dahier der Altreiß Stephan Hößlein im 65. Lebensjahre.

Da Verwandte desselben hierorts nicht ausgemittelt werden konnten, so werden die allenfallsigen unbekannten Erbsprätendenten hiemit aufgefodert sich längstens

innerhalb 3 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde, in Gemäßheit des allg. L. R. Th. II Tit. 15. Abschn. 2. — Hiebei wird bemerkt, daß zu diesem Nachlaße ein Haus gehört, welches auf 550 fl. geschätzt ist, daß aus der verkauften Mobiliarschaft 48 fl. erlöst wurden, und daß 197 fl. als zum Nachlaß gehörige Aktivkapitalien im Inventare aufgenommen sind. Die bisher angemeldeten Passiven betragen 41 fl. 18½ kr.

Ansbach am 17. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Bekanntmachung.

1758. (3b) Maria Katharina Jäger von Kleineibstadt geboren den 1. Juli 1766 ist nun bereits 44 Jahre lang abwesend, hat nichts von sich hören und sehen lassen, und ist nicht zu ermitteln, wohin sie gekommen, ob sie noch lebt, oder mit Tod abgegangen ist.

Bereits im Jahre 1810 wurde sie, resp. ihre etwaigen Leibes- oder Testamentserben durch öffentliche Blätter vorgeladen, binnen drei Monaten sich zu stellen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen. Da weder Maria Katharina Jäger, noch deren Leibes- oder Testamentserben sich meldeten, so wird das Vermögen gegen Sicherheitsbestellung den Intestaterben hinausgegeben.

Auf Antrag der Intestaterben werden Maria Kath. Jäger resp. ihre etwaigen Leibes- oder Intestaterben wiederholt aufgefodert, sich

binnen 3 Monaten

hierorts um Ausantwortung des Vermögens in Frage zu melden, widrigenfalls die von den Intestaterben gestellte Sicherheit im Hypothekenbuche von Kleineibstadt gelöscht, und die beantragte Todeserklärung ausgesprochen werden wird.

Königshofen, den 28. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Todeserklärung.

1928. (3b) Nachdem auf die wiederholte öffentliche Vorladung vom 2. August 1832 (siehe fränkisch. Merkur Nr. 235, 250 und 252, bayreuth. Int. Blatt N. 98, 111 und 123, Correspondent Nr. 227, 289 und 349) der seit 55 Jahren abwesende Michael Engelhard, gebürtig aus Burggrub, und vor seiner Entfernung wohnhaft zu Steppach, diesseitigen Gerichtsbezirkes, sich bisher weder dahier gemeldet hat, noch von seinem Aufenthalte Nachricht hieher gelangt ist, so wird derselbe nunmehr als todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten, welchen dessen Vermögen bereits gegen Caution hinausgegeben ist, die bestellte Cautionsleistung hiemit erlassen.

Höchstadt den 31. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1950. In der Gantsache des Fläschnermeisters Joseph Schlee dahier wird das zur Massa gehörige Haus Distrikt I. Nr. 172, welches freieigen, sub sect. VII. B. Nr. 178. mit 3360 fl. Steuerkapital belegt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin steht auf

Mittwoch den 30. August l. Js.
früh 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 25. an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Bamberg den 21. Juli 1837.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Dangel, Direktor.

Verstrich einer Bierbräuerei.

1951. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Bierbräuerei des Adam Zwecker zu Hammelburg mit seinen auf Hammelburgermarkung liegenden Grundstücken

Montag den 28. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Landgerichte verstrichen.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, kömmt sein, auf Unteraschenbacher Markung liegendes Grundvermögen in dem Wirthshause allda zum Verstriche.

Die Bierbräuerei befindet sich zunächst an dem Kloster Altstadt an der, von Hammelburg nach Sachsenheim führenden Distriktsstrasse und besteht,

1) aus dem Wohn- u. Bräuhause mit Zubehörungen,
2) aus einem Nebengebäude, welches einen großen Tanzsaal enthält, unter dem sich der Felsenkeller befindet,
3) aus einem Häuschen, an das sich eine gedeckte Kugelbahn anschließt.

Der Assekuranzwerth dieser Gebäude beträgt 5300 fl.

Hammelburg, den 27. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1952. Die Ehefrau des Peter Kirchner zu Waltershausen, die mit ihrem Ehemanne nicht vererbt war, ist mit Tod abgegangen, und es handelt sich nunmehr um Ausantwortung ihres Nachlasses nach fränkischem Landrechte, weßhalb es nöthig wird, die von den Peter Kirchnerschen Eheleuten während der bestandenen Ehe kontrahirten Schulden zu liquidiren, wozu man die Tagfahrt

auf Dienstag den 22. August l. J.
früh 8 Uhr

bezielt hat, wobei sofort Jedermann der eine Forderung zu machen gedenkt, unter dem Nachtheile zu erscheinen hat, daß bei Vertheilung der Massa auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Königshofen den 28 Juli 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1953. In der Gantsache des Fläschnermeisters Joseph Schlee dahier werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 24. August l. Js.
2) zur Abgabe der Einreden auf
Mittwoch den 20. September l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 18. Oktober l. J.

festgesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am Liquidationstermine den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Hiebei wird zur Nachachtung eröffnet, daß nach dem erhobenen Inventar die Aktivmassa in 4061 fl. 25 kr. besteht, wogegen die angemeldeten Passiven, worunter 4375 fl. Hypothekschulden sind, sich auf 6224 fl. 36 kr. belaufen.

Bamberg den 21. Juli 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Bekanntmachung.

1954. Das
Königl. Bayer. Landgericht Passau
macht hiemit bekannt, daß am 31. d. Mts. das Prioritäts- und Lokationserkenntniß in der Gantsache des verstorbenen bürgerlichen Bierbräuers Anton Wieninger von Tittling an die Gerichtstafel angeheftet werde.

Passau den 15. Juli 1837.

Fink, Landrichter.

Publicandum.

1955. In der Konkurssache des Georg Schleicher in Deggelsdorf hat sich im Subhastationstermine am 29. April l. Js. kein Kaufslustiger gemeldet. Daher wird zum anderweiten gerichtlichen Verkauf des Gantanwesens Termin auf

den 19. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in loco Degelsdorf anberaumt, in welchem sich Kaufslustige am genannten Orte einzufinden haben.

Zugleich werden an diesem Tage die vorhandenen Feldfrüchte versteigert, wozu Kaufslußige eingeladen werden.

Eschenbach den 6. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1956. Das
Königl. Bayer. Landgericht Moosburg
hat in der Schuldensache der Agnes Semüller verwittibten Saufchlagerin in der Bruckbergerau durch Beschluß vom 17. Februar l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Mittwoch den 23. August l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 22. September l. Js.
3) zur Schlußverhandlung
Montag den 23. Oktober l. Js.
und zwar für die Replik bis
den 6. Oktober l. Js.
und für die Duplik bis
den 23. Oktober l. Js.
einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiebei sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehaltung ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung der Kreditoren unter sich so-

wohl, als auch mit der Gemeinschuldnerin zu erzielen nochmal versucht werden wird, um hiedurch wo möglich die Auflösung des Debitwesens ohne Durchführung der Gant herbeizuführen

Am 17. Juli 1837.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1957. Alle Forderungen gegen Michel Anton Nieser von Ittleben sind

Wittwoch den 18. August l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Einleitung des weitern Verfahrens dahier geltend zu machen.

Werneck am 1. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1958. In der Verlassenschaftssache des zu München verstorbenen Hr. Dechant und Pfarrer Kaspar Baader von Grafing werden alle diejenigen, welche aus dessen Nachlaß noch etwas zu fordern haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen um so verlässiger

binnen 30 Tagen

nachzuweisen, als bei der weitern Verlassenschaft auf selbe weitere Rücksicht nicht genommen würde.

Nicht minder werden auch diejenigen vorgeladen, welche zu dieser Verlassenschaft etwas schuldig sind, um nach den vorhandenen Ausschreibungen die nöthige Recherche anstellen zu können.

Ebersberg den 17. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1959. Auf Antrag der Erben des verlebten Pfarrers Dionys Wehner in Schießen wird künftigen

Mittwoch den 16. August l. J.

und die folgenden Tage im Pfarrhofe zu Schießen bei Roggenburg dessen Mobiliarnachlaß bestehend in Kleidern, Wäsche, Betten, Leinwand, Tisch- und Silberzeug, Kästen, Uhren, Tischen, Seßeln, Büchern, Roggen, Kern Haber und Heu, dann einer Chaise, s. a. gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Memmingen den 31. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Verkauf.

1960. Auf Antrag der Kreditoren wird das Anwesen der Anna Mitterherzog, verwittibten Wagnerin zu Traunstein in der hiesigen Landgerichtskanzlei am

Donnerstag den 14. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

mit Vorbehalt der Ratifikation der Kreditoren gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Mit diesem Anwesen ist die reale Wagnersgerechtigkeit verbunden und sammt dieser in ludeigenem Zustande. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, 3stöckig, die Werkstätte halb gemauert, und mit einem Magazin versehen. Käufer, welche sich über Vermögen und Leumund hinlänglich ausweisen können, werden am obigen Liquidationstage sich von den nähern Kaufsbedingnissen und Lasten, und von den Vortheilen einer Wagnergerechtigkeit in der Stadt Traunstein bei guter Befähigung selbst überzeugen. Schließlich werden alle unbekannte Gläubiger auf obigem Tage zur Liquidation ihrer Forderungen sub poena praeclusi vorgeladen.

Den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

i. l. dir.

Gierl, erster Assessor.

Ediktalladung.

1961. Zur Liquidation etwaiger Anforderungen an die Verlassenschaftsmassa der Konrad Steigerwalds Wittib aus Sommershausen hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. August l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu allenfallsige Massagläubiger bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß im Nichterscheinungsfalle bei Regulirung der Massa ihre Forderungen unberücksichtigt werden gelassen werden.

Sommerhausen den 22. Juni 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Mayr, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1962. (3a) Für Joh. Math. Meck von hier, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, befindet sich ein Vermögen von 43 fl. bei unterfertigtem Gerichte.

Auf Anträg der nächsten Verwandten dieses J. M. Meck, wird dieser oder dessen leibliche Deszendenz aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von heute an dahier sich zu melden, und allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach vorgängiger Leistung des Verschollenheitseides obiges Vermögen ohne Caution an die Verwandten extradirt werden soll.

Würzburg den 28 Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Verschollenheitserklärung.

1963 Nachdem Johann Georg Knättel von Schönderling, welcher im Jahre 1811 als Soldat mit nach Rußland marschirte, seitdem vermißt wird, und auf die bereits in den Jahren 1823 und 1827 ergangenen öffentlichen Ausschreiben von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben hat, vielmehr eine eidliche Zeugenaussage darüber vorliegt, daß derselbe auf dem Rückmarsche in dem Militärspitale zu Danzig verstorben ist, so wird er nunmehr als todt und verschollen erklärt, und sein in 179 fl. 32 kr. bestehende Vermögen den nächsten Verwandten, und zwar ohne Caution, überlassen.

Brückenau den 1. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.
Schuhmann.

Bekanntmachung.

1964. Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Wittwers Georg Straus zu Kassel sind am

Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Orb den 27. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Joerg, Landrichter.
Kreuzer.

Ausschreibung.

1965. In der Drittheilung des bürgerlichen Wagnermeisters Georg Orth zu Frickenhausen werden alle diejenigen, die aus irgend einem Titel eine Forderung an den Theilungsgeber zu machen gedenken, bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung zur Geltendmachung derselben auf

Dienstag den 22. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr

anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 1. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1967. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Michael Fleischmannschen Relikten zu Massenried bestehend in nachfolgenden Objekten, nämlich

1) dem gemauerten Wohnhause nebst Stallung und einem mit Stroh eingedeckten hölzernen Stadel,
2) gegen 12 Tagwerk Feldgründen,
3) gegen 5½ Tagwerk Wiesen,
4) 7¾ Tagw. Holz,

zusammen auf 1220 fl. gewerthet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht, u. hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 18. August l. Js.

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Amberg den 29. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig Landrichter.

Bekanntmachung.

1968. Verlassenschaft des Paul Sollfrank von Brünst betr.

Wolf Adam Völkl, Bauerssohn von Brünst, d. G., welcher einen unbedeutenden Vermögensrest, aus dem Rücklasse seines Vaters, Paul Sollfrank, zu fordern hat, und seit dem französischen Feldzug vermißt wird, sodann Mathias Sollfrank von da, welchem ebenfalls ein elterlicher Erbtheil von beiläufig 300 fl. zugefallen ist, und welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, oder dessen Erben und anderweitige Interessenten werden hiemit aufgefodert:

binnen 6 Monaten

um so gewisser dahier ihre Forderungen geltend zu machen, als die bereits größtentheils schon auffergerichtlich von den Erben geschehene Vertheilung ihrer Erbesportion genehmiget, und der Rest ohne Caution verabfolgt würde.

Am 14. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1969. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Johann Jäger zu Busendorf, bestehend in einem Wohnhause, nebst Nebengebäuden, Gemeinderecht, und 24 Grundstücken im Schätzungswerth zu 1000 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Steigerungstermin auf

Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 29. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Seßlach.
Förster, Landrichter.

Bekanntmachung.

1970. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grund-

vermögen des Metzgers Johann Diez, zu Dottelsdorf, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheuer, Hofraith, und Gemeinderecht, geschätzt auf 550 fl., 3¼ Morgen Feld und ⅝ Morgen Wiesgründe, zusammengeschätzt auf 500 fl. am

Mittwoch den 30. August lauf. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

zum drittenmale bei der unterfertigten Gerichtsbehörde der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 29. Juli 1837.

Königl. B. Landgericht Seßlach.
Forster, Landrichter.

Bekanntmachung.

1971. (3a) Der zur Verlassenschaftsmassa des Privatiers Johann Baptist Hauptmann dahier gehörige Anger in der Schwabingerflur G. B. Kreuz-Viertl fol. 473 und 620, drei Tagw. haltend, mit Schulden nicht belastet, nach neuester Schätzung auf 750 fl. gewerthet, wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur Aufnahme der Angebote Commission auf

Mittwoch den 23. August l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Proclama.

1972. Enslin gegen die Deisingerschen Eheleute pct. deb.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Gesammtanwesen der Martin und Theres Deisingerschen Schuhmachersheleute von Karreth, bestehend:

1) aus dem Wohnhause mit Stallung, angebauter Scheuer, Schweinställen, Hofraum uud ¼ Tagwerk Wurzgarten,
2) 11 Tagw. 75 Dez. Feldern und
3) 1 Tagw. Waldung,

zusammen auf 1800 fl. gewerthet, auf

Mittwoch den 30. August l. J.
früher Gerichtszeit

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in diesseitiger Gerichtskanzlei geladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regenstauf den 3. August 1837.

Königl Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1973. Der Webergeselle Georg Moser aus Wernersreuth und die ledige Johanna Sophie Grieshammer von Mühlbach haben durch einen am 10. l. M. dahier verlautbarten Ehevertrag die in hiesiger Provinz geltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen.

Dieß wird in Gemäßheit §. 422. Tit. I. Th. II. des allgemeinen preußischen Landrechtes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erkersreuth den 24. Juli 1837.

Freiherrlich von Reitzensteinsches Patrimonialgericht.
v. Paschwitz, Patrimonialrichter.

Aufforderung.

1974. (3a) Alle jene, welche den k. Advokaten Dobler dahier zum Anwalte hatten, werden andurch aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

a dato ihre, demselben anvertrauten Manualakten, welche nach dessen Ableben zu diesseitiger Registratur gekommen sind, gegen Entrichtung der Gebühr um so mehr in Empfang zu nehmen, als man nach Umfluß dieses Termines keiner weitern Aktenaufbewahrung und Aufsicht sich unterziehen könnte.

Straubing den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Liz. Müller, Direktor.
Herold.

Bekanntmachung.

1975 Höchster Bestimmung gemäß werden die jüngst erledigten vereinigten Einsiedler- und Moosleithner-Jagdbögen zwischen Mitternau und Walderbach unter den gewöhnlichen Pachtbedingungen am

Samstag den 19. August l. Js.
Vormittags

in der Rentamtskanzlei zu Walderbach der Wiederverpachtung untergestellt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Den 31. Juli 1837.

Kgl. Rentamt Roding und kgl. Forstamt Bruck.
Asimond. Remont.

Ediktalladung.

1976. Auf eigene Insolvenzerklärung des Georg Michael Lop zu Laubenzeddel und auf den Antrag einiger Gläubi-

ger desselben, ist über dessen Vermögen der Konkurs beschlossen, und werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit

1) zur Liquidirung der Forderungen und Anbringung der Beweismittel auf

Dienstag den 12. September l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf

Freitag den 27. Oktober l. J.

zur Duplik auf

Dienstag den 14. November l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr,

dahier festgesetzt. Jeder Betheiligte ist anmit hiezu unter der Eröffnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Abweisung der Forderung von der Gantmassa, das Nichterscheinen in den übrigen aber die Präclusion mit der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge hat.

Angemerkt wird, daß die dermalen bekannten Schulden sich auf 2408 fl., worunter 2171 fl. im Hypothekenbuche eingetragen, belaufen, die Aktivmassa aber nur auf 1642 fl. geschätzt ist. Wer übrigens von dem Vermögen des Georg Mich. Loy etwas in Besitz hat, wird gleichzeitig aufgefodert, solches mit Vorbehalt seiner Rechte daran bei Vermeidung der Doppelzahlung zu Gericht einzuliefern.

Sommersdorf am 3. August 1837.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Frauenholz, Patrim.-Richt.

Bekanntmachung.

1977. Anton Maier, am 14. Juni 1759 zu Enkering geboren, gieng vor ungefähr 42 Jahren auf Wanderschaft, ohne daß seitdem von seinem Leben oder Tod etwas bekannt geworden wäre.

Auf Antrag seiner Verwandten wird nun gedachter Anton Maier oder dessen eheliche Deszendenz hiedurch vorgeladen, sich innerhalb

6 Wochen

und längstens bis zum

14. September l. Js.

dahier zur Empfangnahme des ihm angefallenen geringen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden würde.

Kipfenberg den 2. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1978. Das Gesammanwesen des Michael Sailer, Kaimbauern von Oberndorf und seiner Ehefrau als

a) der Kaimbauernhof, bestehend in Wohnhaus mit Pferdstall, Stadl und Hornviehstallung, Hofraum, und Wurzgarten, zusammen zu 0 Tagw. 30 Dez., 0 Tagw. 44 Dez. Grasgarten, 59 Tagw. 65 Dez. Aeckern, 14 Tagw. 65 Dez. Wiese, 35 Tagw. 28 Dez. einmädiger Wiesen, 5 Tagw. 57 Dez. Waldungen, und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindeöhungen, erbrechtsweise grundbar zur gräfl. Fuggerschen Standesherrschaft Oberndorf,

b) 0 Tagw. 8 Dez. Krautbeet, 1 Tagw. 34 Dezim. Acker, 0 Tagw. 45 Dez. Wiesen, sämmtlich lud. eigen,

c) 1 Tagw. 38 Dez. die Gernjauchert, aus dem Fleinhofe, erbrechtsweise grundbar zur Standesherrschaft Oberndorf, wird

Dienstag den 22. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

und zwar das unter lit. c. aufgeführte Grundstück einzeln in diesseitiger Landgerichtskanzlei zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unter Hinweisung des §. 64. des Hypoth.-Ges. vom 1. Juni 1822 ausgesetzt, wozu hiemit Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Rain den 3. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1818. (3b) Joh. Benedikt Wehner aus Karlstadt, geboren am 24. Juni 1773, entfernte sich von hier um das Jahr 1800, ließ sich zuerst unter Seifertischen Jägern anwerben, und soll später nach Oesterreich gegangen seyn, und sich einige Zeit zu Wien aufgehalten haben, auch dort in den Militärdienst getreten seyn. Seit länger als 30 Jahren soll er nichts mehr von sich haben hören lassen, und tragen nun die nächsten Verwandten desselben, insbesondere die Erben des Franz Dionis Wehner zu Roggenburg darauf an, ihn für verschollen zu erklären.

Es wird daher Johann Benedikt Wehner, so wie dessen etwaige Erben aufgefodert, sich

in 6 Monaten

von heute an dahier zu stellen, und sich über ihre Person auszuweisen, widrigenfalls er oder seine Erben zu gewärtigen haben, daß das sie etwa treffende, noch zu ermittelnde Vermögen an die Antragsteller ohne Stellung einer Sicherheit überlassen werde.

Karlstadt am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Leinfelder.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 64.** 12. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Constituirung des Erziehungs- und Unterstützungs-Vereines für männliche und weibliche Waisen der Staatsdiener, Offiziere, Bürger und Oekonomen im Königreiche Bayern.

O Gott! wie muß das Glück erfreu'n,
Der Retter einer Waise seyn.

(Gellert.)

1986. Vermöge allerhöchster Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern dd. 18. Juli l. Js. soll ein Verein constituirt werden, dessen Zweck es ist: zwei Erziehungs-Institute zu errichten, in welchen die verwaisten Söhne und Töchter der ordentlichen Mitglieder aufgenommen, und bei freier Verpflegung, Kleidung u. s. w. durch eine recht christliche Erziehung und geeigneten Unterricht zu tugendhaften, gottesfürchtigen, arbeitsamen und dem Staate nützlichen Bürgern gebildet werden.

Der Verein bildet sich durch Ehrenmitglieder, ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, mit freiwilligen Beiträgen, und durch ordentliche Mitglieder (Familienväter) mit bestimmten monatlichen Beiträgen.

Die Grundsätze der Statuten, welche von einem provisorischen Comité, aus den höchsten Staatsdienern zusammengesetzt, berathen sind, können bei dem Unterzeichneten oder in jeder Buchhandlung um 12 kr. zum Besten des Vereins abverlangt werden.

Es ist gewiß eines jeden Familienvaters heilige Pflicht, im Falle seines Ablebens, seinen Hinterbliebenen eine ungetrübte Zukunft zu sichern, und selbst wenn pekuniäre Mittel vorhanden, für eine christliche Erziehung und zeitgemäßen Unterricht zu sorgen. Dieser hier nach allerhöchstem Willen zu constituirende Verein soll nicht allein der Waise nöthige Lebensbedürfnisse sichern, sondern durch Erziehung und Unterricht jenen ernsten, religiösen Geist, welcher unter unseres Königs Ludwig glorreichen Regierung in dem Leben des Staates zur höchster Reife gediehen ist, in unserer Jugend sorgsam pflegen, für unsere Nachkommen denselben segensreich und wirksam erhalten und dadurch die Wohlfahrt und den Ruhm der Nation fest zu begründen suchen. Der Unterzeichnete durch allerhöchsten Erlaß zur Constituirung dieses Vereines ermächtigt, stellt demnach im Namen der hilflosen Waisen an alle edlen Menschenfreunde, sowie an diejenigen Eltern, denen das wahre Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, die geziemende Bitte, dieses Nationalunternehmen durch rege Theilnahme kräftigst unterstützen zu wollen, und bemerkt hiebei, daß alle Meldungen an ihn, als Organ des provisorischen Comité, portofrei gelangen mögen.

Zu bemerken bleibt ferner, daß nach §. 13. der Statuten vorläufig, und so lange Plätze in den Anstalten frei sind, auch andere Waisen, und selbst Söhne und Töchter noch lebender Eltern, bei voller Verpflegung, Kleidung und Unterricht gegen eine Summe von 250 fl. aufgenommen werden; und da es überhaupt die erste Aufgabe des Vereins ist, durch Erziehung und Bildung der Jugend das Wohl des Vaterlandes zu befördern; so wird er seinen Wirkungskreis vorzüglich auch auf solche Kinder ausdeh-

nen, deren Eltern häuslicher oder dienstlicher Verhältnisse wegen nicht die nöthige Aufsicht u. Sorgfalt pflegen können. (Möchten alle patriotischen Tagsblätter und Zeitschriften durch gefällige B.kanntmachung dieses Nationalunternehmen möglichst unterstützen!)

Und so erflehen wir diesem Vereine den Segen des Himmels.

München den 4. August 1837.

Dr. Beiling,
Direktor des m. priv. Erziehungsinstitutes,
Mita. m. gel. Gesellsch.

Bekanntmachung.

1705. (3b) Georg Spahn, ledig von Haufen, ging im Jahre 1812 als Bedienter eines französischen Offiziers mit nach Rußland ab, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Derselbe wird sonach aufgefodert,

binnen einem halben Jahre

von seinem Leben hieher Nachricht zu geben, und seinen in 1170 fl. 32½ kr. bestehenden Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, ansonst er als verschollen erklärt, und sein Vermögen auch ohne Kaution an seine nächsten Verwandten extradirt werden soll.

Sollte derselbe Leibserben haben, so trifft diese Ladung gleichfalls dieselben.

Arnstein, am 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Ediktalladung.

1773. (3b) Gegen die Nachlaßmassa des k. Kreis- und Stadtgerichts Direktors Philipp Franz Freiherrn von Gebsattel dahier ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung der Foderungen und Vorlage der Beweismittel auf

Donnerstag den 31. August l. Js.

II. Ediktstag zur Abgabe der Einreden auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Donnerstag, 16. November l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

anfangend in dem Geschäftszimmer Nr. 17. des unterfertigten Gerichts, und zwar rücksichtlich des ersten Edikstags unter dem Präjudize des Ausschlußes von der Massa, rücksichtlich der beiden andern, unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der an denselben vorzunehmenden Handlungen, angesetzt.

Die disponible Aktivmassa besteht in circa 3100 fl. wogegen bereits 24725 fl. 13½ kr. an Schulden prinzipiel angemeldet wurden, und wollen für einen die Aktivmassa übersteigenden Betrag dieser Foderungen Vorzugsrechte in Anspruch genommen werden.

Sollte daher am ersten oder einem der folgenden Ediktstage eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern zu Stande kommen, so werden die Nichterscheinenden oder Nichtstimmenden dem Beschluße der Mehrheit beigezählt werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben, die Aufforderung, solche bis zum ersten Ediktstag bei Vermeidung doppelten Ersatzes hieher abzuliefern.

Schweinfurt den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert, Direktor.

Kauffmann.

Ediktal-Citation

in dem Konkurse des Hallbauern Peter Müller von Ellgau.

1785. (3b) Der Hallbauer Peter Müller, Wittwer von Ellgau hat sich dem Universalkonkarse freiwillig unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem bestimmt:

1. Ediktstag zur Anmeldung der Foderungen, Geltendmachung allenfallsiger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel auf

Mittwoch den 23. August l. Js.

2. Ediktstag zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf

Mittwoch den 20. September l. Js.

3. Ediktstag zur Anbringung der Replik und zugleich zur Vornahme der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 18. Oktober l. J.

jedesmal früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an einem der übrigen Ediktstage aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zu bemerken ist hiebei, daß schon die Hypothekschulden allein 3585 fl. betragen, während nach der jüngst vorgenommenen gerichtlichen Schätzung der Gesammtvermögensstand des Gemeinschuldners an Mobilien und Immobilien nur einen Werth von 1741 fl. 45 kr. hat.

Endlich werden alle diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Handen haben, aufgefodert, diese Gegenstände ungesäumt bei Strafe des Ersatzes deren Werthes bei Gericht zuübergeben.

Rain am 28. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Beck, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1604. (3c) Dem königl. Oberstihofmeisterstabe als Administration der königl. Hoftheatinerkirche dahier sind nachstehende Urkunden zu Verlurst gegangen.

I. Zinszahlamt.

C. Nro. 2795 — fl. 300 à 4% Z. Z. 2. Febr. Ausbruch aus fl. 10000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 2. Februar 1592 auf die Stadt Wasserburg lautend. Letzter Transport dd. 28. Juni 1752 vorhanden.

C. Nro. 2796 — fl. 200 à 4% Z. Z. 22. Februar. Ausbruch aus fl. 73183 kr. 30, Hauptsumme und Hauptbrief dd. 24 Februar 1586 auf Hans Jakob Fuggers sel. 6 Söhne lautend. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 2798 — fl. 160 à 4% Z. Z. 28. März. Ausbruch aus fl. 1800 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 22. Oktober 1629, auf Johann Affenheimer lautend. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 2801 — fl. 500 à 4% Z. Z. 31. März. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 31. März 1632, auf die Stadt Burghausen lautend. Letzter Transport dd. 25 Juli 1693 vorhanden.

C. Nro. 2802 — fl. 1200 à 4% Z. Z. 18. April. Ausbruch aus fl. 2400 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 7. Februar 1360 auf Joachim Maurer lautend. Letzter Transport dd 3. Dezember 1762 vorhanden.

C. Nro. 2803 — fl. 375 à 4% Z. Z. 19. Mai. Ausbruch aus fl. 80000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 9. Juni 1628 auf Grafen Hans Fugger. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 2804 — fl. 1150 à 4% Z. Z. 17. Juni. Ausbruch aus fl. 3150 und Urkunde dd. 17. Juni 1707 auf St. Wolfgangs-Gotteshaus in der Schwindau, Landgericht Hals. Letzter Transport dd. 4. September 1755 vorhanden.

C. Nro. 2805 — fl. 100 à 4% Z. Z. 24. Juni. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 24. Juni 1591 auf Gregor Kraus lautend. Letzter Transport dd. 30. September 1690 vorhanden.

C. Nro. 2806 — fl. 5100 à 4% Z. Z. 12. August. Ausbruch aus fl 22000 Hauptsumme und Churfürstlichen Hofkanzleischein. ein dd. 13. April 1654 auf Friedrich Wilhelm Grafen von Oettingen lautend. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1702 vorhanden.

C. Nro. 2807 — fl. 1700 à 4% Z. Z. 13. August. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 2. Jänner 1629 auf die Wolfgang Lakners sel. Tochter Maria Barbara Vormündern lautend. Letzter Transport dd. 3. Dezember 1762 vorhanden.

C. Nro. 2809 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 29. Septr. Ausbruch aus fl. 16000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 29. September 1579 auf Johann Baptist Guldabon Chavuchino lautend. Letzter Transport dd. 4. Februar 1765 vorhanden.

C. Nro. 3626 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 2. Februar. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 2. Februar 1595 auf Roman Hocholtinger. Letzter Transport dd. 16. Juli 1769 vorhanden.

C. Nro. 3627 — fl. 500 à 4% Z. Z. 2 Februar. Ausbruch aus vorbemerktem Kapitale pr. fl. 2000 Letzter Transport dd. 18. Mai 1755 vorhanden.

C. Nro. 3629 — fl. 300 à 4% Z. Z. 28. Februar. Ausbruch aus fl. 6000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 13. März 1620 auf das Kloster Allersbach lautend. Letzter Transport dd. 5. Oktober 1752 vorhanden.

C. Nro. 3630 — fl. 276 à 4% Z. Z. 28. Februar. Ausbruch aus fl. 4000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 28. Februar 1632 auf die Stadt Ingelstadt lautend. Letzter Transport dd 18. März 1755 vorhanden.

C. Nro. 3631 — fl. 600 à 4% Z. Z. 1. März. Ausbruch aus fl. 8000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 20. März 1638 auf Albrechts Waming Erben lautend. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 3634 — fl. 370 à 4% Z. Z. 22. März. Ausbruch aus fl. 3700 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 20. März 1629 auf Wolfgang Niedermaier Richter zu Mariakirchen lautend. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 2636 — fl. 280 à 4% Z. Z. 28. März. Ausbruch aus fl. 1800 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 22. Oktober 1629 auf Johann Affenheimer. Letzter Transport dd. 31. Dezember 1753 vorhanden.

C Nro. 3637 — fl. 1031 kr. 40 à 4% Z. Z. 1. April. Ausbruch aus fl. 5600 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 2. Juli 1630 auf Hans Franziskus Hörwarthen. Letzter Transport dd. 26 Juni 1753 vorhanden.

C. Nro. 3639 — fl. 404 kr. 32 à 4% Z. Z. 1 April. Ausbruch aus fl. 2000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 2. Dezember 1630 auf Veit Wilhelm Lacher. Letzter Transport dd. 14. Juni 1752 vorhanden.

C. Nro. 3642 — fl. 300 à 4% Z. Z. 1. April. Ausbruch aus fl. 500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. Palmarum 1586 auf Echard von Muggenthal. Letzter Transport dd. 25. Juli 1688 vorhanden.

C. Nro. 3644 — fl. 205 à 4% Z. Z. 31. März. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 20. Juni 1620 auf das Kloster Polling. Letzter Transport dd. 15. Jänner 1761 vorhanden.

C. Nro. 3645 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 24. Juni. Ausbruch aus fl. 11000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 13. September 1628 auf Hans Heinrich Schrenk zu Egmating. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 3646 — fl. 300 à 4% Z. Z. 4. Juli. Ausbruch aus fl. 5000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 28. Juli 1629 auf Albert Niklas Guidebon Cavalchino. Letzter Transport dd. 20. Dezember 1753 vorhanden.

C. Nro. 3647 — fl. 2000 à 4% Z. Z. 27. Juli. Ausbruch aus fl. 3000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 3. April 1629 auf David Schaller Innerösterreichischen Cammerrath. Letzter Transport dd. 30. August 1751 vorhanden.

C. Nro. 4650 — fl. 1000 à 4% Z. Z. 1. November. Laut Hauptbrief dd 8. April 1598 auf Constantin Fugger. Letzter Transport dd. 7. Mai 1768 vorhanden.

C. Nro. 3651 — fl. 231 kr. 30 à 4% 12. Novbr. Ausbruch aus fl. 2500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 12. November 1602 auf Wolfgang Jakob Pettikhamer. Letzter Transport dd. 20. Mai 1752 vorhanden.

II. Bundeskapital.

C. Fol. 49 — fl. 200 à 4% Z. Z. 1 März. Ausbruch aus fl. 9000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 1. März 1623 auf Carl Jocher. Letzter Transport dd. 28. Oktober 1699 vorhanden.

C. Fol. 7 — fl. 300 à 2½% Z. Z. 1. Jänner. Ausbruch aus fl. 100.000 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 18. März 1655 auf Joachim Christian Grafen von der Wahl Erben. Letzter Transport dd. 27. August 1770

C. Fol. 128 — fl. 233 kr. à 2½% Z. Z. 1. Juni. Ausbruch aus fl. 5500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 1. Juni 1622 auf Elisabetha Föllin. Letzter Transport dd. 13. Mai 1751 vorhanden.

C. Fol. 385 — fl. 575 à 2½% Z. Z. 22. Oktober. Ausbruch aus fl. 4500 Hauptsumme und Hauptbrief dd. 18. November 1822 auf Stephan Höck. Letzter Transport dd. 13. Mai 1751 vorhanden.

III. Aeltere Landanlehen.

C. Nro. 318 — fl. 500 à 2½% Z. Z. 9. August. Und Urkunde dd. 9. August 1721 auf Christoph Wilhelm Gobelli. Letzter Transport dd. 26. März 1764

C. Nro. 733 — fl. 150 à 2½% Z. Z. 21. Oktober. Laut Urkunde dd. 21. Oktober 1721 auf Christoph Gobelli. Letzter Transport wie oben.

C. Nro. 1800 — fl. 130 à 2½% Z. Z. 9. Juni. Laut Urkunde dd. 9. Juni 1728 auf obigen Gobelli. Letzter Transport wie oben.

C. Nro. 4619 — fl. 150 à 2½% Z. Z. 3. Septbr. Laut Urkunde dd. 3. September 1740 auf Georg Franz Gobelli. Letzter Transport wie oben.

IV. Neue Umschreibungs Obligat. à 4%

C. Nro. 3022 — fl. 165 à 4% Z. Z. 1. Juni und Urkunde dd. 27. Juli 1826 auf die Theatiner Hof-Kirche.

Auf Antrag des königl. Oberstlehnmeisterstabes wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato seine Ansprüche darauf hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden würden.

München den 26. Mai 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Sammeth.

Todeserklärung.

1928. (3c) Nachdem auf die wiederholte öffentliche Vorladung vom 2. August 1832 (siehe fränkisch. Merkur Nr. 235, 250 und 252, bayreuth. Int. Blatt N. 98, 111 und 123, Correspondent Nr. 227, 289 und 349) der seit 55 Jahren abwesende Michael Engelhard, gebürtig aus Burggrub, und vor seiner Entfernung wohnhaft zu Steppach, diesseitigen Gerichtsbezirkes, sich bisher weder dahier gemeldet hat, noch von seinem Aufenthalte Nachricht hieher gelangt ist, so wird derselbe nunmehr als todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten, welchen dessen Vermögen bereits gegen Caution hinausgegeben ist, die bestellte Cautionsleistung hiemit erlassen.

Höchstadt den 31. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1971. (3b) Der zur Verlassenschaftsmasse des Privatiers Johann Baptist Hauptmann dahier gehörige Anger in der Schwabingerflur G. B. Kreuz-Viertl fol. 473 und 620, drei Tagw. haltend, mit Schulden nicht belastet, nach neuester Schätzung auf 750 fl. gewerthet, wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur Aufnahme der Angebote Commission auf

Mittwoch den 23. August l. Js.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

v. Winter.

Ediktal-Citation.

1979 Zur Verkündung einer ehegerichtlichen Sentenz des k. bayer. Appellationsgerichts für den Obermainkreis in Bamberg vom 25. November 1836 in Sachen der Juditha Mayer, geborne Dannecker, gegen ihren Ehe-

gatten Gustav Mayer, Messerschmid von Haunsheim, wird der landesabwesende Beklagte, Gustav Mayer, hiemit öffentlich, und zwar sub poena pulicati auf

Montag den 18. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor das unterfertigte Gericht geladen.

Lauingen den 1. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Ediktalladung.

1980. Von dem königl. bayer. Landgerichte Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des verstorbenen Tabakfabrikanten Adam Gechter zu Bruck, nachdem die Intestaterben desselben die Erbschaft ausgeschlagen, und nach dem Antrag der Gläubiger unter dem heutigen der Konkurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner Forderungen haben, hiedurch aufgefodert, in den gesetzlichen drei Ediktstagen, wovon

der erste zur Liquidation der Ansprüche auf
den 11. September l. Js.
der zweite zur Andringung der Einreden auf
den 9. Oktober l. Js.
und der dritte zum Schlußverfahren, und zwar
zur Replik auf
den 23. Oktober l. Js.
und zur Duplik auf
den 6. November l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anberaumt werden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hiesigen Landgericht zu erscheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich ist, im ersten Termin bei Vermeidung der Präclusion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin ist der Nachtheil des Ausschlusses mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner, Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Handen, oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefodert, dem Landgericht binnen vier Wochen hievon Anzeige zu machen. Uebrigens wird den Betheiligten noch eröffnet, daß das Aktivvermögen des Gemeinschuldners nach der Schätzung auf 2407 fl. 59 kr. bis jetzt erhoben ist, die angezeigten Schulden aber 3470 fl. 26 kr. betragen; wornach sich zu achten.

Erlangen den 10 Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

1982. Niklaus Lurz, Ortsnachbar von Ipthausen hat, um nach seinem vereinstigen Tode seine Relikten gegen Prozesse zu sichern, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Diesem nach hat man die Tagsfahrt auf

Montag den 4. September l. Js. früh 8 Uhr

zur Geltendmachung aller Annsprüche, die gegen Niklaus Lurz begründet werden können, festgesetzt, und ladet also Jeden, der aus was immer für einem Grunde eine Forderung oder Anspruch überhaupt rechtmäßig zu machen hat, vor, hiebei zu erscheinen, um seine Foderung resp. Anspruch liquid zu stellen.

Königshofen den 4. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1981. Auf freien Antrag der Joseph Freiherrn von Rupprecht'schen Relikten wird das denselben aus der Hr. Frhr v. Reisach'chen Verlassenschaft im Erbschaftswege zugefallene, im Landgerichtsbezirke Neunburg vorm W. gelegene, mit Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Classe versehene Landgut Tiefenbach nach vorher gegebener oberkuratorischer Genehmigung hinsichtlich der minorennen Interessenten zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, und deßhalb Termin auf

Montag den 11. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr und
Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

anberaumt.

Besagtes Landgut umfaßt:

A.

An Gebäuden:

1) das Schloßgebäude, 110 Schuh lang und 30 Schuh breit,
2) Pferde- und Viehstallungen, 98 Schuh lang, 43 Schuh breit,
3) die Schweinställe unter einer hölzernen Schupfe, 70 Schuh lang, 18 Schuh breit,
4) Getreidstadel, 70 Schuh lang, 68 Schuh breit,
5) Heustadel, 68 Schuh lang, 57 Schuh breit,
6) Streuschupfe 53 Schuh lang, 28 Schuh breit,
7) Wagenremise, 43 Schuh lang, 30 Schuh breit,
8) Jägerwohnung, 51 Schuh lang, 37 Schuh breit,
9) den dazu gehörigen Stadel, 98 Schuh lang, 32 Schuh breit,
10) Bräumeisterwohnung mit Mulz, 60 Schuh lang, 39 Schuh breit,
11) das Sudhaus, 42 Schuh lang, 31 Schuh breit,
12) Faßschupfe, 66 Schuh lang, 25 Schuh breit,

13) Vorkellersdachung mit 2 Schweinställen, 25 Schuh lang, 20 Schuh breit,
14) Holzschupfe beim Bräuhaus, 32 Schuh lang, 16 Schuh breit,
15) Zehentstadel, 73 Schuh lang, 55 Schuh breit,
16) den darunter befindlichen Keller, 33 Schuh lang, 27 Schuh breit,
17) Schenkkeller, unter der Faßschupfe, 125 Schuh lang, 10 bis 20 Schuh breit,
18) Gerichtsdienerswohnung, 38 Schuh lang, 32 Schuh breit,
19) den dabei befindlichen Stadel, 35 Schuh lang, 28 Schuh breit.

B.

An Realitäten:

und zwar

I. an Gärten,

aus einem Flächeninhalte von 1 Tagw. 55 Dez. in fünf Parzellen,

II. an Feldgründen,

aus einem Flächeninhalte von 137 Tagw. 95 Dezim. in 20 Parzellen,

III. an Wiesgründen,

aus einem Flächeninhalte von 96 Tagw. 80. Dez. in 19 Parzellen,

IV. an Hut- und Weidegründen,

aus einem Flächeninhalte von 123 Tagw. 78 Dez. in 27 Parzellen,

V. an Weihern,

und zwar

1) in den Steuerdistrikten Tiefenbach, Altenschneeberg, Breitenried, Hannsried u. Irlach, aus einem Flächeninhalte von 5 Tagw. 33 Dez. in 6 Parzellen,
2) in dem Steuerdistrikte Muschenried, aus einem Flächeninhalte von circa 66 Tagw in 2 Parzellen,

VI. an Holzgründen,

aus einem Flächeninhalte von 1372 Tagw. 17. Dez. in 9 Parzellen.

C.

An Rechten.

und zwar:

I.

Aus der Patrimonialgerichtsbarkeit zweiter Klasse über mehr als 200 Grundholden.

II.

Aus dem Fischerei-Rechte.

1) im Schwarzachfluße, theilweise gemeinschäftlich mit dem Landgute Winklarn,
2) im Hannsrietherbache,
3) im Schleifbache,
4) im Vogelmühlbache,
5) im Walbache und
6) im Hagerbache.

III.

Aus dem Jagdrechte.

Auf den herrschaftlichen und Hofmarksgründen mit dazu gehöriger Jagdscharwerk.

IV.

Aus grundherrlichen Rechten.

Bestehend:

1) aus den Georgi-Zinsen im Gesammtbetrage von jährlich 312 fl. 11 kr 2 dl.
2) aus den Michaelis-Zinsen und Scharwerkgeldern im Betrage von jährlich 661 fl. 24 kr. 2 dl.
3) aus dem Zinsschmalz im jährlichen Betrage von 3 Zt. 15 Pf.
4) aus der Habergilt im jährlichen Betrage von 64 Sch. 3 M. 2 V. — S.
5) aus der Gerstengilt im jährlichen Betrage zu 3 Sch. 5 M. 1 V. — S.
6) aus einer jährlichen Unschlitt-Abgabe von 50 Pfund,
7) aus einer jährlichen Leinöhlreichniß von 2 Maaß.

V.

Aus dem Braurechte.

Anmerkung.

Die Lasten beschränken sich:

1) auf die landesherrlichen Abgaben und Gemeindelasten;
2) auf eine jährliche Holzabgabe
   a) an die Pfarrei von 28 Klafter weichem, 2 Klafter hartem Holze,
   b) an die Schule von 7 Klafter weichem und 1 Klafter hartem Holze,
   c) auf Gestattung des Weiderechts auf den Hutweidegründen, und
   d) auf die Forstrechtsansprüche, die mit einigen Hintersassen noch im Streite begriffen sind,
   e) auf ein Ewiggeldkapital von 435 fl. 40 kr. zu 5%.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage im kgl. Kreis- und Stadtgerichtslokale einzufinden, sich über ihre Zahlbarkeit und Leumund gehörig auszuweisen, mit dem Bemerken, daß bis zum Verkaufstermin sämmtliche Gutsbestandtheile durch die Gutsverwaltung Tiefenbach vorgezeigt, und sonstige Aufschlüsse durch den kgl. Appellationsgerichts-Advokaten Kellner dahier ertheilt werden.

Amberg am 1. August 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Würdinger, Direktor.

Stich.

Bekanntmachung.

2004 (2a) Gegen Adam Stock ledig, gewesener Soldat aus Kassel wurde durch Beschluß vom heutigen der Universalkonkurs erkannt. Da derselbe abwesend ist und sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, so wird dieß öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an Adam Stock gegen dieses Erkenntniß innerhalb

14 Tagen

vom Tage der Einrückung die Appellation zu ergreifen, widrigenfalls die Ediktalladung den Gläubigern erlassen werden soll.

Orb, am 31. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

1984. Auf gestellten Antrag der Bernhard und Walburga Streibelschen Eheleute zu Gnozheim werden nachstehende Grundstücke als:

1) 98 Dez. Klingenacker, Pl. Nr. 1829, bebaut mit Waitzen, ohne Frucht geschätzt auf 140 fl.
2) 61 Dez. Acker, Pl. Nr. 937. in Weilbach, bebaut mit Haber, geschätzt auf 100 fl.
3) 26 Dez. Essenstutacker, Pl. Nr. 809, bebaut mit Gersten, ohne Frucht geschätzt auf 25 fl.
4) 56 Dez. Acker im mittlern Feld. an den Sandäckern, Pl. Nr. 927., bebaut mit Gersten, ohne Frucht geschätzt auf 130 fl.
5) 50 Dez. im Lacherweg, Pl. Nr. 1221, in der Brach geschätzt auf 60 fl.

taxirt auf 455 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu in loco Gnozheim am

Mittwoch den 30. August l. J.

Vormittags 8 Uhr

im Membarthschen Wirthshause Termin angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Heidenheim am 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1985. Georg Führer und sein Eheweib Rosalia Besitzer des Geißelnanwesens zu Peiting haben sich als insolvent erklärt, und dem Universalkonkurs unterworfen.

Die Ediktstage sind folgende, jedesmal früh 9 Uhr.

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Montag den 11. September l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. Oktober l. Js.

3) zur Schlußverhandlung

und zwar für die Replik auf

Montag den 20. November l. Js.

und für die Duplik auf

Montag den 18. Dezember l. Js.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Georg Führerschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Aktivstand besteht in 328 fl. und der Passivstand in 368 fl. 37 kr. 4 hl. und daß am ersten Ediktstage den Gläubigern der Inhalt der §. 32. und 33 der Prioritätsordnung zur Beschlußfassung werden vorgelesen werden, und wer sich von den Kreditoren dort nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Massa etwas in Handen oder an solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen mit Vorbehalt seiner Rechte.

Schongau den 3. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorler, Landrichter.

Bekanntmachung.

1987. In Sachen der ledigen Kunigunde Billmann von Etgersdorf und des Vormunds ihrer außerehelichen Kinder wider den ledigen Dienstknecht Friedrich Sammler von Willmersbach, Vaterschaft und Kindesalimentation betr. hat man zum Versuch der Sühne und bei deren Entstehung zur schlüßlichen Verhandlung der Sache Termin auf

Mittwoch den 30. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nach Maaßgabe der bayer. Gerichtsordnung Cap. 4. §. 3. hiemit vorgeladen wird.

Neustatt an der Aisch den 29. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weiß, Landrichter.

Ediktalladung.

1988. Der pensionirte k. Artillerie Hauptmann Andr. Moßner, ist dahier am 17. Dezember v. Js. im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, in welchem er seine Haushälterin Katharina Höfele zur Universalerbin seines Rücklasses einsetzt.

Auf Andringen des für die zur Zeit unbekannten Intestaterben des Defunkten aufgestellten Offizialanwaltes, werden dieselben andurch aufgefordert, ihre Erklärung über An- oder Nichtanerkennung des Testaments

binnen 60 Tagen

um so gewisser abzugeben, als ausserdem das Testament für anerkannt erachtet werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche oder Forderungen an die Verlassenschaftsmassa haben, aufgefordert, binnen obiger Frist dieselbe hiemit anzumelden, ausserdem sie bei Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft mit ihren Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach dem aufgenommenen Inventare der Passivstand den Aktivstand um 204 fl. 5¾ kr. übersteige und daß die vorhandenen Aktiven kaum zur Deckung der angemeldeten privilegirten Forderungen hinreichend sind.

Am 28. Juli 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Amortisationserkenntniß.

1989. Nachdem auf die unterm 20. September v. Js, erlassene Aufforderung die vermißte auf den b. Stadtmusiker und nachherigen Pfründtner im heil. Geistspitale dahier, Franz Weißgerber, lautende Schuldurkunde dd. 24. März 1823 Cat. Nr. $\frac{14}{10}\frac{17}{18}$ über ein bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa München aufliegendes zu 4 pCt. verzinsliches Kapital zu 100 fl. innerhalb vorgesetzten Termines von 6 Monaten hierorts nicht vorgelegt, und ein allenfallsiges weiteres Anspruchsrecht hierauf nicht geltend gemacht wurde, so wird diese Urkunde auf Antrag des hiesigen Magistrates als Erbsinteressenten des nunmehr verstorbenen Pfründtners Franz Weißgerber hiemit für kraftlos erklärt.

Den 28. Juli 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

1990. Der ledige Michael Schmitt von Poppenhausen will in die vereinigten Staaten Nordamerikas auswandern; wer daher aus welchem Grunde immer Forderungen an genannten Schmitt machen zu können glaubt, hat solche

Donnerstag den 31. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und liquid zu stellen, ausserdem ohne Rücksicht auf ihn, das Vermögen an Schmitt wird ausgeantwortet werden.

Euerdorf den 3. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1991. (2a) In der Grundtheilung der Relikten des vormaligen Stadtsyndikus und Bürgermeisters Hahn zu Hammelburg wird das bedeutende Weinlager nebst Fässern

Mittwoch den 6. September l. J.
früh 8 Uhr

am Landgerichte in schicklichen Abtheilungen zur Versteigerung gebracht.

Fremde Streicher haben eine Daraufgabe von 1 fl. pr. Eimer beim Verstriche zu leisten.

Die Weine sind Saalweine, und nach Jahrgängen unten beschrieben.

Hammelburg des 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Quantität.			Quantität.		
Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
1	4	1811	6	2	1827.
13	5	1818	5	7	1828.
1	6	1819	4	6	1833.
4	—	1822	18	½	1834.
10	11	1825	5	10	1835.
8	10	1826	2	1	1836.

Bekanntmachung.

1992. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Andreas Reusch'schen Gärtnerseheleute in der Hirschau Gemeinde Schwabing zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 22. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale anberaumt. Dasselbe ist gerichtlich auf 966 fl. geschätzt und besteht:

1) aus dem Wohnhaus, welches 25′ lang, 15′ breit, 1 Stock hoch, gemauert, und mit Platten gedeckt ist, ferner eine Stube, Kammer, Küche, und Hausflez enthält,
2) aus der Holzremise, 25′ lang, 8′ breit, ganz von Holz,
3) aus dem Schöpfbrunnen,
4) der Wiese, Cat. Nr. 949, bei 1 Tagw. 6. Bonitäts-Klasse, worauf eine Maierschaftsfrist von 1 kr. 2 hl. ruht, und welche gegenwärtig in Gartengrund umgewandelt ist, auch einige Bäume und Mistbeete enthält.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über ihren Leumund und ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

München am 2. August. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 65.** 16. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

1824. (3b) Die königlich französische Regierung hat der königlich bayerischen Gesandtschaft in Paris den Todtenschein einer gewissen am 10. August 1836 in einem Alter von 66 Jahren in Paris verstorbenen Babette Levi, angeblich aus Ebweiler oder Fischweiler in Bayern gebürtig, Gattin eines gewissen Jakob Voiz, und Tochter eines gewissen Jakob Levi und einer Rosette Israel zu dem Ende mitgetheilt, um denselben an deren Angehörige gelangen zu lassen.

Da alle bisherigen Ermittlungen sowohl über eine Ortschaft Namens Ebweiler oder Fischweiler, als auch über allenfallsige Angehörige der Babet. Levi erfolglos geblieben sind, so werden hiemit alle etwaigen Angehörige der Babette Levi öffentlich aufgefodert, binnen eines Termines

von 3 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Gesuche um Ausfolglassung des in Frage stehenden Todtenscheines bei dem k. bayer. Staatsministerium des Innern anzubringen, ausserdem dieser Todtenschein wieder an die königlich französische Regierung zurückgegeben werden würde.

München den 21. Juli 1837.

Ediktalladung.

1780. (3b) Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines ebenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen dem Conkurs unterworfen.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation, und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich ein

Passivstand von . . .	17499 fl.	33⅓ kr.
bei einem Aktivvermögen von .	9025 fl.	19¼ kr.
sohin eine Ueberschuldung von .	8474 fl.	13¾ kr.

ergeben.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe Anna Maria Zimmermann geborne Syll hiermit zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel auf

24. August l. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretene Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt, mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Ferner wird auf

21. September l. J. Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und auf

5. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt.

Damit jedoch die Conkurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden, so wird dem Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger . 9300 fl. Hypothek

Forderung, und . . . 2597 fl.
Wechselforderungen in Anspruch genommen werden, und unter der Aktivmasse 1240 fl. 39¼ kr. Ausstände begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften.

Die Gläubiger haben daher am I. Ediktstag die gefertigte Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes mit den aktenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und folglich die Bestimmungen der §§. 32 u. 33. der Concursordnung vom 1. Juni 1822. eintreten.

Die Gläubiger werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraume vom I. auf den II. Ediktstage aufgefodert, und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am II. Ediktstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a, d. Aisch dem 26. Juni 1837.

K. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1781. (2b) Verlassenschaft der Färberswittwe Maria Feist von Griesbach betr.

Auf erfolgtes Ableben der hiesigen verwittweten Färberin Maria Feist werden nach dem Antrage der Erbsinteressenten alle jene, welche an die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, auf

Dienstag den 29. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anbringung und Nachweisung dieser Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeladen.

An diesem Tage wird das rückgelassene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden hiezu besitz-, gewerbs- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß in dem Markte Griesbach, dem Sitze zweier Aemter, nur eine Färberei besteht, diese daher den Nahrungsstand eines geschickten und thätigen Gewerbsmannes vollkommen sicher zu stellen im Stande ist.

Bestandtheile des Anwesens.

1) das von Holz erbaute, zweistöckige Wohnhaus sammt Stallung und Mang unter einem Schaarschindeldache, mit der realen Färbergerechtsame,
2) das ganz gemauerte mit Ziegelschindeln gedeckte Färbhaus,
3) ein Wurzgärtl vor dem Hause,
4) zwei Abtheilungen Baum- und Grasgarten, rückwärts des Hauses zu beiläufig einem Tagw.
5) zwei Tagw. Feldgründe unweit dem Markte,
6) sechs Tagw. Holzgrund in der nahe liegenden Waidung Steinkhart.

Griesbach am 1. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1894. (3c) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft des im ledigen Stande verlebten Alois Grimm, von Erlenfurt, Gemeindebezirks Rothenbuch, der zum Betriebe des Holzhandels in Mainz sich aufhielt, sind

Montag den 21. August l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bei der Vermögensauseinandersetzung und rücksichtlich Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die betreffenden Interessenten, unberücksichtigt belassen werden.

Wer von dem Erblasser etwas in Händen oder an denselben zu leisten hat, wird aufgefodert, dasselbe vorbehaltlich seiner Ansprüche und bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenbuch den 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1971. (3c) Der zur Verlassenschaftsmasse des Privatiers Johann Baptist Hauptmann dahier gehörige Anger in der Schwabingerflur G. B. Kreuz-Viertl fol. 473 und 620, drei Tagw. haltend, mit Schulden nicht belastet, nach neuester Schätzung auf 750 fl. gewerthet, wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist zur Aufnahme der Angebote Commission auf

Mittwoch den 23. August l. Js.
Vormittags von 11 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Den 26. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

1991. (2b) In der Grundtheilung der Relikten des vormaligen Stadtsyndikus und Bürgermeisters Hahn zu Hammelburg wird das bedeutende Weinlager nebst Fässern

Mittwoch den 6. September l. J.
früh 8 Uhr

am Landgerichte in schicklichen Abtheilungen zur Versteigerung gebracht.

Fremde Streicher haben eine Daraufgabe von 1 fl. pr. Eimer beim Verstriche zu leisten.

Die Weine sind Saalweine, und nach Jahrgängen unten beschrieben.

Hammelburg des 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Quantität.			Quantität.		
Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
1	4	1811	6	2	1827.
13	5	1818	5	7	1828.
1	6	1819	4	6	1833.
4	—	1822	18	½	1834.
10	11	1825	5	10	1835.
8	10	1826	2	1	1836.

Gläubiger-Vorladung.

1983. Um bei dem Mangel eines exekutionsfreien Objektes das weitere Verfahren gegen den hiesigen Metzgermeister Andreas Jost bemessen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Anhange auf

Donnerstag den 31. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten wird.

Remlingen, am 1. August 1837.

Fürstl. und gräfl. Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1993. Nach einer vorliegenden Zuschrift von dem kgl. Kreis- und Stadtgericht München verstarb am 29. Nov. v. J. Michel Karl, gewesener kgl. Hoftheaterdiener zu Neubau, d. G., gebürtig.

Um dessen Verlassenschaft ins Reine zu setzen, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Anforderung an denselben geltend zu machen haben, andurch aufgefodert, solche am

Mittwoch den 30. August l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, als sie ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiters mehr berücksichtigt werden würden.

Roding den 24. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1994. Der zur Bauer Nicol. Schöpf'schen Verlassenschaftsmassa zu Mechlenreuth gehörige halbe Hof, Besitz Nr. 143 bestehend in

1) einem Wohnhause, Haus Nr. 19. mit Stallung, Scheuer, Schaafstall, Schupfe, und Hofraith,
2) 1,⅓ Tagw. Gras und Gemüßgarten,
3) 15½ „ Felder in 12 Stücken,
4) 9 „ Wiesen mit 3 Weihern, in 3 Stücken,
5) 2 „ Huth in 3 Stücken,
6) 4¾ Holz in 4 Stücken,
7) den 14ten Antheil an dem dortigen Dorfweiher
8) 2 Klafter weichen Scheit- und
   1 Klafter dergleichen Stückholz

als jährliches Gerechtholz aus der Sparnecker Waldung wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und auf besonderen Antrag der Interessenten Tagsfahrt hiezu im Orte Mechlenreuth auf

Freitag den 1. September l. Js.
Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) der Zuschlag unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung erfolgt und
2) Käufer den Natural Ausding der Mutter des Defuncten, der 72jährigen Margaretha Schöpf geborne Vogel, über dessen Bestandtheile zu jederzeit in der Gerichts-Registratur Information eingezogen werden kann, auf deren Lebensdauer mit zu übernehmen hat.

Münchberg den 30 Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ediktalladung.

1995. (2a) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 28. Juni l. Js. dahier verstorbenen ehemaligen Handlungskommis Jakob Anton Mazillis aus Tualis im Venezianischen allenfalls Ansprüche haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

von heute an hierorts anzumelden, als ausserdessen ohne Rücksicht auf sie in der Verlassenschaft weiter verfügt werden würde.

Augsburg den 28. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Pichler.

Bekanntmachung.

1996 (3a) Nachdem sich Theodor Gabriel George,

Sohn des dahier verlebten herrschaftlichen Kochs Adam George, innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung dd. 8. August 1835 vorgesetzten dreimonatlichen Termines nicht gemeldet hat, und eben so wenig allenfallsige Descendenten desselben, bisher dießorts erschienen sind, so wird anmit in Realisirung des angedrohten Präjudizes Theodor Gabriel George für verschollen erklärt, und es soll dessen Vermögen, nach vorgängich geleisteter Caution seinen nächsten Verwandten Franz Beck, Wirth in Freising, ausgefolgt werden, wenn über die in Betreff der bisherigen Nutzungen hieraus von dem k. Militär-Fiskus und der Heimathsgemeinde des Theodor Gabriel George erhobenen Ansprüche allerhöchste Entschließung erfolgt seyn wird.

Am 25. Juli 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

1997. Am Mittwoch den 30. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr

wird das zur Nachlaßmassa des Gemeindedieners Conrad Mietsam dahier gehörige halbe Wohnhaus, Hs. Nr. 102, von gemischter Bauart, im guten baulichen Zustande, zweistöckig, sowie verschiedene Mannskleidungsstücke und Schreinwaaren dem öffentlichen Verkaufe im genannten Wohnhause ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bestimmungen am Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Feuchtwang den 31. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. abs.

Schuhmacher.

Ediktalladung.

1998. Am 5. Juli l. Js. verstarb zu Kelheim der ledige Bräuknecht Johann Heppler von Aussergefild in Böhmen gebürtig, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines nicht unbedeutenden Vermögens.

Die Gerichtsbekannten zweibändigen Geschwisterte haben die letztwillige Verfügung bereits anerkannt.

Um jedoch solche vor jeder möglichen Einrede sicher zu stellen, werden alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen

30 Tagen

unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß nach Verfluß dieses Termines hierauf nicht mehr Rücksicht genommen, sondern mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgefahren werden wird.

Kelheim den 31. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1999. In Bezug auf die Ausschreibung vom 27. Mai l. Js. den gerichtlichen Verkauf des Anwesens des Jak. Schneider, Gürtlers zu Stuben, d. G., wird nach dem Antrag desselben ein nochmaliger kurzer Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 23. August lauf. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, u. Kaufsliebhaber werden unter dem nämlichen Präjudize hiezu vorgeladen, und auf das Inserat folgender öffentlicher Blätter hingewiesen: Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis vom h. J. Nr. 25. Art. 249; allgemeiner Anzeiger in München Nr. 46. Art. 1515. und die Augsburger Mop'sche Zeitung N. 156.

Rain, den 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Beck, Landrichter.

2000. Von unterfertigtem Gerichte wird das den Kindern des verstorbenen pensionirten Majors Treuchtling gehörige Wohnhaus lit. F. 420. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Subhastationstermin auf

Mittwoch den 23. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 4. August 1837.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

2001. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung am

Dienstag den 22. August l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

das Anwesen der Georg Schwaighardtischen Eheleute zu Unterroth dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht: in

Wohnhaus und Stadel unter einem Dache im mittlern baulichen Zustande, Hausgarten, 6 Jauch. 21 Dezim. Ackerfeld, 6 Jauch. 42 Dez. Wiesgrund, dann 3 Jauchert 92 Dez. Waldtheil und ist auf 1650 fl. eingewerthet.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. des Hypothg.

Gleichzeitig werden daselbst Mobilien, bestehend in Vieh und sonstigen Haus- und Wirthschaftsfahrnissen zum Verkaufe gebracht werden.

Kaufslustige haben sich am besagten Termine im Wolfischen Wirthshause zu Unterroth einzufinden, und Gerichtsunbekannte mit legalen Nachweisen über Leumund und Vermögen sich zu versehen.

Die Kaufsbedingungen werden am Subhastationstage bekannt gemacht werden.

Die nähere Bezeichnung der Verkaufsobjekte kann hier eingesehen werden.

Illertissen den 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Dorner.

Bekanntmachung.

2002. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird von dem unterfertigtem Gerichte das Wohnhaus des verstorbenen Banquiers Gottfried Wagner, lit. D. Nr. 30. in der Philippiner-Welser Strasse dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und es ist Subhastationstermin auf

Montag den 28. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Augsburg den 4. August 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg

Bekanntmachung.

2004. (2b) Gegen Adam Stock, ledig, gewesener Soldat aus Kassel wurde durch Beschluß von heutigen der Universalkonkurs erkannt. Da derselbe abwesend ist, und sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, so wird dieß öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an Adam Stock gegen dieses Erkenntniß innerhalb

14 Tagen

vom Tage der Einrückung die Appellation zu ergreifen, widrigenfalls die Ediktalladung den Gläubigern erlassen werden soll,

Orb am 21. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2003. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Musikus Georg Stimelmaier und dessen Ehefrau von Haidhausen zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause Nr. 199 in Haidhausen mit drei Wohnungen einschlüßig der Mezzanine, Keller, Garten, Holzhütte und Komunbrunnen und ist laut Schätzung vom 31. Jänner l. Js. gerichtlich gewerthet auf 2000 fl.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Freitag den 1. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse am Steigerungstage auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek-Gesetzes.

Den 19. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Knierim.

Gerichtlicher Haus-Verkauf.

2005. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Wagnermeisters Johann Georg Bosch zu Gnozheim, welches noch nicht ganz ausgebaut ist, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft, und es wird hiezu

auf den 6. September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dahier bei Gericht Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Taxe dieses Wohnhauses 300 fl. beträgt.

Heidenheim, den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtlicher Verkauf.

2006. Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die Halbsölde der Johann u. Maria Margaretha Stegmeier'schen Eheleute zu Hechlingen öffentlich versteigert, nämlich;

1) das Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Haus Nr. 29 A nebst 11 Dez. Grasgarten, Pl. Nr. 228 n mit Gemeinderecht taxirt auf 155 fl.
2) altvertheilte Gemeindetheile im Krautgarten, 3 Dez. Pl. Nr. 2642 und 2813, taxirt auf 10 fl.

An Aeckern:

3) 35 Dez. Acker bei Eschelbrunnen taxirt auf 30 fl.
4) 21 Dez. Osterlohtheilacker, Pl. Nr. 1925, taxirt auf 15 fl.
5) 23 Dez. im Baumgartenfeld, Pl. Nr. 3112 taxirt auf 5 fl.
6) 4 Dez. im Gehren, Pl. Nr. 614, taxirt auf 5 fl.

7) 8 Dez. bei der Kapelle, Pl. Nr. 1379 taxirt auf 5 fl.
8) 19 Dez. im Brudersgreuth, Pl. Nr. 1495 taxirt auf 20 fl.

An Wiesen:

9) 7 Dezim. in den Gereuthern, Pl. Nr. 4134. taxirt auf 10 fl.
10) 12 Dezim. im Haarbruck Pl. Nr. 4499. taxirt auf 10 fl.
11) 31 Dez. Acker und Wiesen im Mühlwaasen, Pl.N. 659, 651, 671 u. 673 als ein Gemeindetheil, zusammen taxirt auf 15 fl.
12) 89 Dez. Acker im Seegel, Pl. Nr. 2956b taxirt auf 25 fl.
13) 2 Tagw. 28 Dez. im Seegel, Pl. Nr. 4444. zusammen taxirt auf 150 fl.

und es wird hiezu auf

den 7. September l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in loco Hechlingen im Gruberschen Wirthshause Bietungstermin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

2007. Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung v. 28. November 1835 (siehe allgemeiner Anzeiger Nr. 9. Beil. zur allgemeinen Zeitung Nr. 33 und 34 endlich Corresp. von und für Deutschland Nr. 27) weder der Schmidsohn Michael Kellerman aus Vilseck noch dessen allenfallsige Deszendenz diesseits innerhalb des gesetzten Termines gemeldet haben, so wird dessen in 513 fl. bestehendes Vermögen nunmehr gegen Caution an dessen nächste Verwandten verabfolgt.

Amberg den 15. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2008. In der Drittheilungssache des Johann Fögelein Wittwer von Waldfassen werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 6. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
L. b.
Welsch, Assessor.

Ediktalladung.

2009. (3a) Auf dem Söldengut des Christoph Brückel zu Falbenthal Nr. 5. ist laut Protokoll v. 8. April 1802 noch eine hypothekarische Forderung zu 125 fl. eingetragen, welche die Freiherrn Eichler von Auritz zu fordern hatten, und später auffergerichtlich an den nunmehr verstorbenen Regierungsrath Benz in Ansbach cedirten.

Auf Antrag des nunmehrigen Eigenthümer des Brückelschen Gutes des Bauern Johann Georg Gempel werden alle diejenigen, welche irgend ein Recht auf diese Hypothekenforderung zu 125 fl. zu haben glauben, hiemit vorgeladen, solches Recht innerhalb 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 9. Februar 1838

anstehenden Termin dahier anzumelden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die gedachte Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Heidenheim den 24. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2010. Die Errichtung einer Ziegelbrennerei betr.

Vom

Magistrat der königl. bay. Stadt Nürnberg

ist man Willens in der Nähe hiesiger Stadt und zwar am Abhang hinter den Ställen bei Neuhausen an einem Platze, dessen Erwerbung von Seite des Staats gegen Erlag des gesetzlich zu erhebenden Schätzungspreises mit Grund zu hoffen ist, die Errichtung einer neuen Ziegelbrennerei zu bewirken, um den immer sichtbar werdenden Mangel an guten Backsteinen und Dachziegeln abzuhelfen. Wer nun zu einer solchen Unternehmung geneigt, und im Besitze der erforderlichen Mittel ist, hat sich anbier zu melden, und durch legale Zeugnisse über Vermögen Befähigung u. Leumund sobald als möglich auszuweisen.

Nürnberg den 4. August 1837.

Binder, erster Bürgermeister.

Küffner.

Subhastations-Patent.

2013. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bauers Johann Mathias Fickel vom Ostheim, soll der diesen Erben gehörige sogenannte Freibauernhof zu Ostheim mit eingehörigen Aeckern, Wiesen, und Gemeinderecht taxirt auf 9240 fl. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist hiezu Termin auf

den 4. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lutzischen Wirthshause zu Ostheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Die Beschreibung und Taxe des Guts kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim an 26. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Subhastations Patent.

2012. In der Verlassenschaftssache der Appolonia Pflug von Roth wird Antragsgemäß das Wohnhaus Nr. 88. daselbst in der Bocklergasse mit Zubehörungen, Taxe 500 fl. zum drittenmale am

Montag den 28. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zu öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf dem Rathhause zu Roth ausgesetzt.

Zahungsfähige Kaufsliebhaber sind dazu eingeladen.

Pleinfeld den 2. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Rehm, Landgerichtsassessor.

Bekanntmachung.

2014. Für die Gebrüder Johann u. Sebastian Praft Söldnerssöhne von Taussersdorf liegt schon längere Zeit ein Erbtheil aus der Verlassenschaft der Anna Maria Wagnerin alldort in Deposito. Sebastian starb im Jahre 1835 zu Eschenbach, und die Beerdigungskosten wurden bestritten und das Depositum besteht noch in 76 fl. 6 kr. 2 dl.

Der Bruder Johann ist in die Fremde, war vor 27 Jahren auf der Papiermühle zu Lengfelden, bei Salzburg als Geselle; — derselbe und dessen allenfallsige rechtmässige Erben haben sich in 3 Monaten von diesem Tage an wegen Erhebung dieses Depositums zu melden, ausserdessen mit selben weiters verfahren werden würde.

Den 25. Juli 1837.

Königl. B. Landgericht Mitterfels.

Meier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2026. Die unterm 1. August l. Js. erlassene Gläubigerladung des Metzgermeisters Andr. Jost von hier hat zu unterbleiben, nachdem der Schuldner andere Zahlungsmittel vorgeschlagen hat.

Remlingen den 9. August 1837.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2015. Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 17. Juli rubrizirten Betreffes (siehe Landbote Stück 202) wird das Peter Eichingersche Anwesen zu Neuhausen, bestehend in einem Wohnhause, Waschküche, Stallung, 50 Dez. Haus- und Hofraum, und 93 Dez. ludeigene Holzantheile in einem Gesammtschätzungswerthe von 4933 fl. 45 kr. zum zweitenmale nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 22. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei angesetzt wurde.

München den 11. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2016. Schon bei dem Kloster Oberalteich lag ein Depositum mit 14 fl. 30 kr. für die Härtlischen Kinder von Sattelbogen. Diese Kinder sind:

1) Lorenz, Leinweber von Adlersberg, königl. Landgerichts Landau;
2) Johann, als Zeugmachergesell in der Fremde;
3) Lorenz, Schneider zu Grätz in Steuermark.

Wer sich genügend legitimiren kann, daß er Anspruch hierauf zu machen hat, hat sich in Zeit

3 Monaten

von diesem Tage allhier zu melden, ausserdessen der Betrag an das königl. Rentamt ausgeantwortet werden wird.

Mitterfels den 25. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2018. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Georg EberStumpf in Unterrodach sammt Nebenbau und Garten, H. N. 100 mit 300 fl. Steuerkapital, von Redewitz-Burkersdorfer Lehen, geschätzt auf 1100 fl. am

5. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr in

der Landgerichtskanzlei dahier an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Kronach den 2. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidenbusch.

Meier.

Publicandum.

2025. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus des Schneidermeisters Georg Heint. Schmidt dahier, sowie die Hälfte von ½ Tagwerk Feld am Reuthberg gelegen, öffentlich meistbietend verkauft.

Termin hiezu ist auf den

Donnerstag den 24. August l. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt werden, wozu annehmbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Taxations-Verhandlung täglich zur gewöhnlichen Gerichtszeit dahier eingesehen werden können.

Naila den 1 August 1837.

Königl. Bay. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2021. Nach der letzten Willensmeinung des in Lechhausen verstorbenen Brandweinbrenners Jakob Sommer und nach dem Antrag der darüber bereits vernommenen Erbsinteressenten soll dessen in Lechhausen inne gehabtes Anwesen sammt Zugehör gerichtlich veräussert werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhaus Nr. 160. auf welchem bisher die Branntweinbrennerei ausgeübt wurde, mit Stall, Stadel und Hofraum per 15 Dezim. und dabei befindlichen Wurz- und Grasgarten per 17 Dezim.
2) einem Krautbeet per 08 Dezim. Pl. Nr. 782 1/10.
3) 1 Tagw. 58 Dez. Holzgarten Acker, Pl. Nr. 540.
4) 1 Tagw. 13 Dez. Holzacker mit Wiese, Pl. Nr. 666.
5) 2 Tagw. 10 Dez. unterer Holzgartenacker, Pl. Nr. 543.
6) 6 Tagw. 06 Dez. Stegmadwiese oder Holzhärt, Pl. N. 1269.
7) 3 Tagw. 71 Dez. Feueranger, Pl. N. 994½.
8) 1 Tagw. 55 Dez. Mühlmaad, Pl. N. 1666.
9) 2 Tagw. 39 Dez. Lustwiese, Pl. N. 1697.

Ausser diesen Realitäten, welche sammt dem heuer deren noch zu gewinnenden Fande im ganzen Zusammenhange aber auch einzeln verkauft werden, kommen noch:

sechs Kühe,
ein Pferd,
beiläufig 100 Zentner heuriges Heu,
die zum Betriebe des Branntweinbrennens nöthige Einrichtung,
und einige Haus- und Baumannsfahrnisse

zur öffentlichen Versteigerung, und wird solche durch eine landgerichtliche Commission am

Donnerstag den 24. August l. Js.

Vormittags um 9 Uhr angefangen

in der Jakob Sommerschen Behausung zu Lechhausen bewerkstelligt werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, vor dieser Commission zu erscheinen, die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter,

Bekanntmachung.

2027. Im Untersuchungswege sind von einem Schneidermeister im Markte Hohenwart, drei Tuchreste, welche ihm von unbekannten Personen zum Verarbeiten gebracht wurden, hieher eingeliefert worden, nämlich

1) 4½ Ellen dunkelgrünes Tuch im Werthe zu 3 fl. pr. Ell.
2) 2¾ Ellen graumelirtes Tuch im Werthe zu 2 fl. pr. Ell.
3) 1⅞ Elle dunkelblaues Tuch im Werthe zu 1 fl. pr. Ell.

Es werden hiemit die hierorts unbekannten rechtmäßigen Eigenthümer dieser Tuchreste aufgefordert, sich

binnen 30 Tagen

hierorts zu melden, und ihre Eigenthumsansprüche auf diese drei Tuchreste geltend zu machen, ausserdem nach Umlauf dieser Zeit dieselben als herrenloses Gut erklärt und der deßfallsige Erlös dem königl. Fiskus ausgefolgt werden würde.

Schrobenhausen am 1. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2031. In der Debitsache des Jakob Friedrich Müller, Metzger dahier, werden jene Realitäten, hinsichtlich welcher wegen nicht erreichten Taxbetrages der Zuschlag zur ersten Versteigerung nicht ertheilt worden, nämlich:

1) Hopfen- und Kräutelgarten, Platz VIII. Nr. 42. lit. A. gelegen und ¼ Jauchert und 660 □Schritte haltend, im Taxe zu 400 fl.
2) Hopfengarten, Platz VIII. Nr. 42. lit. B. gelegen, und ⅛ Jauchert und 552 □Schritte befassend, im Taxe zu 400 fl.
3) Hopfengarten vor dem Kalchthore, Platz IX. Nr. 36. gelgen, und 518 Quadrat-Schritte haltend, im Taxe zu 450 fl.

Donnerstag den 24. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

zur zweiten Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Ges. ausgesetzt, und geschieht der Zuschlag nach Anordnung des vorbenannten Gesetzes, wovon etwaige Steigerungslustige andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Memmingen den 7. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor. v. Hartlieb.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 66.** 19. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1949. (3b) Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein will mit Zustimmung des Handlungshauses Ph. Nic. Schmidt zu Frankfurt a. M. nebst 258 Tagwerk 83 Dez. nicht verpfändeten 604 Tagw. 57 Dez. im Revier Kaisheim, Forstamts Neuburg gelegene für das Schmidt. Vorlehen von einer Million sechsmalhundert tausend Gulden vermöge Obligation vom 1. Jänner 1830 mit verpfändete Waldungen, zusammen im Werths-Anschlage von 70,956 fl. 51 kr. gegen 940 Tagw. 34 Dez. in den Revieren Wörnitz-Ostheim, Eberheim, und Liegheim gelegene königliche Forsten im Werthsanschlage von 73361 fl. 31 kr. hypothekfrei vertauschen, und dafür die sämmtlichen eingetauschten Objekte seinen Hypothekgläubigern zum Unterpfande bestellen.

Auf Antrag des Bevollmächtigten des fürstlichen Hauses und mit Bezugnahme auf die deßfallsige Bestimmung der Haupt-Obligation vom 1. Jänner 1830 Abs. 6. setzt das Hypothekenamt des unterfertigten Gerichtshofes die betheiligten Inhaber von Privat-Obligationen des Schmidt. Verlehens hievon mit der Aufforderung in Kenntniß, unter Berichtigung des Legitimationspunktes durch Vorlage der betreffenden Partialobligationen binnen zwei Monaten ihre allenfallsigen Erinnerungen vorzubringen, widrigenfalls und wenn das fürstliche Haus die Einwilligung der Agnaten und der übrigen Hypothekgläubiger beigebracht haben wird, die Umschreibung im Hypothekenbuche erfolgen soll.

Ansbach den 27. Juli 1837.

Königliches Appellationsgericht des Rezatkreises.
Frhr. von Leonrod, Direktor.
Trischel.

Bekanntmachung.

1917. (2b) Dem Antrage der Interessenten gemäß wird das zur Nachlaßmassa des bürgerl. Vergolders Anton Dreßler gehörige Haus Nr. $\frac{12}{1234}$ an der St. Anna Gasse, welches auf 9500 fl. geschätzt, um 6500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, und mit 5700 fl. Ewiggeldkapital belastet, nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zum dritten- und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und demgemäß Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Donnerstag den 24. August l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale (Geschäftszimmer N. 5.) anberaumt.

München den 21. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Versteigerungs-Patent.

1943. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum gräflich Preising'schen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermaier,

Müllers-Eheleute zu Mühlthal, d. G., zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohngebäude sammt Stadl, und Stallung, unter einem Dache,
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahlgängen,
3) aus einem Oelstampfe,
4) aus einer Sägmühle,
5) aus 9 Tagwerk 64 Dez. Feld-, Wies- und Holzgründe,

und es ruhen hierauf außer den gewöhnlichen Steuern folgende jährliche gerichts- und grundherrlichen Abgaben an die gräflich Preisingische Majoratsgüter-Administration Hohenaschau:

33 fl. 10 kr. Stift,
1 fl. 36 kr. Küchendienst,
— fl. 15 kr. Gespunstgeld,
1 fl. 30 kr. Hundhaltungsgeld,
1 fl. 30 kr. Scharwerksgeld,
1 fl. 30 kr. Jagdgeld,
— fl. 12 kr. Vogteigeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am

Mittwoch den 13. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

sich im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek-Gesetzes.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Prien am 27. Juli 1837.

Gräflich Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau.
Gigl, Herrschaftsrichter.

Aufforderung.

1974. (3b) Alle jene, welche den k. Advokaten Dobler dahier zum Anwalte hatten, werden andurch aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

a dato ihre, demselben anvertrauten Manualakten, welche nach dessen Ableben zu diesseitiger Registratur gekommen sind, gegen Entrichtung der Gebühr um so mehr in Empfang zu nehmen, als man nach Umfluß dieses Termines keiner weitern Aktenaufbewahrung und Aufsicht sich unterziehen könnte.

Straubing den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Liz. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

2017. Schon bei dem Kloster Oberalteich lag ein Depositum von 44 fl. 32 kr. von dem verschollenen Johann Papst, Glockengiessergeselle.

Wer sich legitimiren kann, daß er hierauf Anspruch zu machen hat, soll sich in Zeit

3 Monaten

von heute an hier melden, ausserdessen der Betrag dem königl. Rentamte ausgeantwortet werden wird.

Den 25. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Meier, Landrichter.

Ediktalladung.

2011. (3a) Joseph Dechsner von Würzburg gebürtig Sohn des dahier verlebten Friseurs Andreas Dechsner, welcher schon seit mehr als 25 Jahren von hier abwesend ist, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Antrag der Verwandten des Abwesenden andurch aufgefordert,

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an, sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen, beiläufig in 130 fl. bestehend, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonst nach fruchtlosen Ablauf dieser Zeit Joseph Dechsner für verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen denjenigen, welche sich als seine nächsten Verwandten werden legitimirt haben, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, der unterfertigten Gerichtsbehörde zur Zeit unbekannten Personen, welche als Verwandte des abwesenden Joseph Dechsner auf dessen Vermögen Ansprüche anher machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in derselben sechsmonatlichen Frist dießorts anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls das gedachte Vermögen den bereits aktenmäßig bekannten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 4. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Ediktalladung.

1995. (2b) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 28. Juni l. Js. dahier verstorbenen ehemaligen Handlungskommis Jakob Anton Mazillis aus Tuclis im Venezianischen allenfalls Ansprüche haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen

von heute an hierorts anzumelden, als ausserdessen ohne Rücksicht auf sie in der Verlassenschaft weiter verfügt werden würde.

Augsburg den 28. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

2019. Der Margaretha Mauder von Reiterswiesen kam ein Schuldenschein der Staatsschuldentilgungsspezialkasse des Untermainkreises dd. Würzburg den 3. Dezemb. 1832 über 200 fl. zu 4 pCt. verzinslich sub Cat. VIII. Nr. 434. auf ihren Namen sprechend, abhanden.

Wer irgend Ansprüche auf diese Urkunde geltend machen zu können glaubt, hat solche

binnen sechs Monaten

um so gewisser dahier anzubringen, als nach Verlauf dieser Frist die Urkunde amortisirt wird.

Euerdorf den 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2020. Wer an die Verlassenschaftsmassa des Joh. Rath von Aub irgend einen Anspruch oder Forderung zu machen hat, wird auf Imploration der Intestaterben aufgefordert, solche

Montag den 4. September l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Massa dahier zu liquidiren.

Königshofen den 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2022. Wer an Daniel Dambach zu Steinach, welcher seine Gläubiger einzuweisen gedenkt, etwas einzunehmen hat, hat dieß

Mittwoch den 30. August l. J.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Rechtsfolge, daß auf ihn bei der Einweisung keine Rücksicht genommen wird, dahier anzumelden.

Münnerstadt den 9. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost; Landrichter.

Bekanntmachung.

2023. In Folge der k. Regierungsentschliessung vom 3. d. Mts. soll die alte Kirche und Thurm in Urspringen auf den Abbruch an den Wenigstnehmenden öffentlich und mit Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen werden.

Hiezu hat man Termin auf

Freitag den 1. September l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Orte Urspringen anberaumt, wozu sich Lusttragende einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das weitere zu gewärtigen haben.

Remlingen am 9. August 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2024. Der israelitische Spezereihändler Aron Lederer aus Hüttenbach hat selbst angezeigt, daß seine Schulden sein Vermögen übersteigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf

den 18. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf

den 18. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf

den 3. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

und zur Abgabe der Duplik auf

den 20. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Wer am ersten Termine nicht erscheint, wird mit seiner Forderung, wer aber in einem der folgenden Ediktstägen ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen werden soll, ausgeschlossen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Sachen von ihm in Verwahrung, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei dem hiesigen Landgerichte zu erlegen.

Endlich wird noch bekannt gemacht, daß der Gantirer sein Mobiliar- und Immobiliarvermögen nicht höher als auf 715 fl., dagegen seine Hypothekschulden auf 1500 fl. und die gegen ihn angemeldeten nicht privilegirten Schulden auf 2479 fl. 45 kr. angegeben hat.

Lauf am 31. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2028. Franz Freisinger, pensionirter Bruckzoller von Dachau starb am 12. Juli l. Js. mit Hinterlassung eines Codizills, und da die allenfallsigen Intestaterben desselben nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich

binnen 60 Tagen

um so gewisser dießorts zu melden, und über ihre Verwandtschaft zu dem Verlebten legal auszuweisen, widrigenfalls auf sie keine weitere Rücksicht genommen und der Berichtigung und Extradition der Verlassenschaft nach rechtlicher Ordnung weiter fürgeschritten werden würde.

Dachau am 10. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter

Todeserklärung.

2029. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Nachdem Lorenz Kirchner, geboren am 4. September 1762, sich innerhalb der öffentlichen Ausschreibung vom 28. September v. J. gesetzten sechsmonatlichen Frist hierorts nicht gemeldet hat, und eben so wenig Leibeserben desselben erschienen sind, so wurde ersterer unterm heutigen für todt erklärt, und wird dessen in dießgerichtlichem Depositorio befindliches Vermögen den sich legitimirenden nächsten Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet werden.

Nürnberg den 2. August 1837.

In leg. Abwesenh. des k. Dir.
Dr. v. Bichler.

Publikandum.

2030. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Wohnhaus des Tuchmachermeisters Herrmann Gläsl in Auerbach wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

7. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach, am 24. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2032. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Augustin Schellhorn von hier werden

Donnerstag den 14. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

folgende Realitäten unter Berücksichtigung des §. 64. des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verstriche untergestellt, als:

1) Wohnhaus Nr. 42. mit Zubehörungen, einer angebauten Schmidwerkstätte nebst Gemeinderecht, wozu etwa 7 Morgen vertheilte Gemeindegründe gehören;
2) ½ Morgen Artfeld im obern Steinnach, zwischen Joseph Morgenroth und Georg Mittenzwei;
3) 2 Morgen Wiesen in den Erleinswiesen zwischen Karl Engertskindern und Kaspar Engert;
4) 1¼ Morgen in den Gemeindeackern neben dem Kuhwasen, zwischen Nikolaus Röders Wittib und dem Wege.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigem Termine rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 8. August 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2033. Das Schulhaus zu Aschbach soll erweitert, und die hiezu erforderlichen Arbeiten veranschlagt für:

den Maurer mit	243 fl. 4 kr.
„ Zimmermann mit	65 fl. 36 kr.
„ Schreiner mit	105 fl. — kr.
„ Schlosser mit	23 fl. 36 kr.
„ Glaser mit	45 fl. — kr.
„ Hafner mit	24 fl. — kr.

an den Wenigstnehmenden verstrichen werden.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 4. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage die Strichslustigen Werkleute sich bei dem k. Landgerichte dahier einfinden können.

Die Strichsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht.

Kostenanschläge und Baupläne können täglich in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Burgebrach den 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2034. Der Bauer Johann Mönch von Feulersdorf ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Auswanderungslustigen zu machen haben, werden angewiesen, solche in dem auf

den 21. August l. Js.

anstehenden Termine um so gewisser zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben, und ihm sein Vermögen zur freien Verfügung überlassen werden würde.

Hollfeld den 2. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friederich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2035. Die Verlassenschaft des Joh. Pfeufer Müllermeisters zu Windheim betr.

1) Die zur Massa gehörenden Fahrnisse werden Dienstag den 22. August l. Js. früh 8 Uhr im Wohnhause desselben zu Windheim versteigert, 3 Pferde 1 Kuh, 4 Schweine, Fütterung, Getraide, Bauereigeschirr, und verschiedener Hausrath.

2) Zur Anmeldungen der Foderungen gegen die Massa ist Tagsfahrt auf Dienstag den 5. September l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Erledigung und Auslieferung der Massa.

An derselben Tagsfahrt wird der Stand des Grundvermögens zum Beschluße über dessen Verwaltung und Verwerthung vorgelegt.

Wer von den angemeldelten Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Massa etwas in Handen oder in solche zu zahlen hat, wird aufgefordert, es bei Vermeidung des Ersatzes, mit Vorbehalt seiner Rechte, gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 10. August 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

2036. (3a) Die beiden Brüder Paulus und Andreas Wagner von hier giengen als Soldaten unter dem großherzoglich Würzburgischen Militär und zwar

Paulus, geboren am 2. März 1785, im Jahre 1812 nach Rußland,

Andreas geboren am 28. Jänner 1788, 1809 nach Spanien.

Die Schwester derselben, als nächste Seitenverwandte hat bei dem unterfertigten Landgerichte um Verabfolgung des in 115 fl. bestehenden Vermögens der Abwesenden den Antrag gestellt: es werden daher Paulus und Andreas Wagner oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sich

in drei Monaten

von heute an dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigenfalls die genannten Brüder für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an ihre Seitenverwandte ohne Caution verabfolgt werden wird.

Markt Heidenfeld, den 11. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg a. M.
Eckart, Landrichter.

Dr. Hösling.

Amortisationsbeschluß.

2037. Ungeachtet des in Nr. 9. S. 86 des heurigen allgemeinen Anzeigers, in N. 5. S. 146 des dießjährigen Rezatkreis-Intelligenz-Bl. und in Nr. 31. S. 186 des Correspondenten von und für Deutschland l. Js. unter Bedrohung des gesetzlichen Präjudizes ausgeschriebenen Amortisationsedictes, die bei den darin benannten Kirchenverwaltungen nicht vorliegenden Staatsschuldurkunden,

1) eine Quittung dd 10. Jänner 1805 der vormaligen churfürstlichen oberpfälzischen Provinzial-Hauptkasse in Amberg über ein Kirchenanlehen von 1803 per 1994 fl. 27 kr. zu 4 pCt.
2) eine Quittung dd. 13. September 1805 der genannten Kassa über ein Kirchenanlehen von 1805 per 500 fl. zu 4 pCt.
3) eine Obligation dd. 17. Oktober 1796 der churfürstlichen oberpfälzischen Hofkammer in Amberg über ein Anlehen vom Jahre 1796 per 36 fl. zu 4 pCt.
4) eine Obligation dd. 15. November 1793 derselben Hofkammer über ein Anlehen von 1792 pr. 23 fl. zu 4 pCt.
5) ein Schuld- und Zinsbrief, Reminiscere 1615 des oberpfälzischen Kommissariats über einen Antheil des Armenhauses Hohenburg von 300 fl. zu 4 pCt. betreffend,

sind in dem hiefür gesetzten Termine von sechs Monaten weder diese Urkunden produzirt, noch Rechte und Ansprüche hierauf angemeldet und geltend gemacht worden; diese Urkunden werden daher für kraft und wirkungslos erkannt.

Parsberg den 9. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Baumgarten, Landrichter.

Bekanntmachung.

2038. Das zur Gantmassa des hiesigen Rothgerbers Christian Schmid gehörige Wohnhaus Nr. 389. im vierten Stadtviertel in der Badergasse nebst dabei befindlichen Gerbestadel und Garten, dann 2 Gemeindetheilen auf der hintern Menzenburg und einem Gemeindetheil an der Tänzelfelde wird

Dienstag den 29. August l. Js. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag obiger auf 2110 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Leumunds und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Kaufbeuern den 9. August 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Sichlern, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2039. Nachdem ungeachtet der Aufforderung vom 24. September 1835 weder die Schuldurkunde über ein ehemaliges Provinzial-Hauptkassakapital pr. 3000 fl. dd. 11. März 1701 mit 5 pCt. verzinslich C. Nr. 5. produzirt, noch sonst auf dieses Kapital von einem Dritten Ansprüche erhoben worden sind, so wird diese Urkunde auf Antrag der Unterrichtsstiftungs-Administration, als der Eigenthümerin derselben hiemit als kraftlos erklärt.

Den 4. August 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Gschwendner.

Bekanntmachung.

2040. (2a) In Sachen der Barbara Kirchhof von Schloßberg gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft s. a. wird zur Eröffnung des dießgerichtlichen Definitiv-Erkenntnisses auf

Montag den 18. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und der abwesende Beklagte hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Erkenntniß für publizirt erachtet werden wird.

Greding am 3. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

2041. Nachdem der den Söldnerssöhnen Thomas und Joseph G'stettenbauer von Rakam, und ihrer allenfallsigen Descendenz durch öffentliche Ausschreibung dd. 30. März 1836 (siehe Nr. 35. des Correspondenten v. u. f. Deutschland, St. 17. des Intelligenzblattes für den Unterdonaukreis und Nr. 513 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern vom Jahre 1836) vorgesetzte Anmeldetermin fruchtlos verstrichen ist, werden Joseph und Thomas G'stettenbauer hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 29. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Subhastations-Proklama.

2042. Nachdem durch rechtskräftigen Beschluß der Konkurs über das Vermögen des Schuhmachers Joseph Bittner von Allersberg erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar wird

1) zur Liquidation und zum gesetzlichen Nachweis der Forderung
der 4. September l. Js. Morgens 8 Uhr
2) zum Anbringen der Einreden
der 6. Oktober l. Js.
3) zur Vorbringung der Replik
der 6. November l. Js.
4) der Schlußerklärung resp. Duplik,

anberaumt, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter Bekanntmachung der Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß wer am ersten, dem Liquidationstermin nicht erscheint, oder den gehörigen Nachweis seiner Forderung nicht liefert mit seiner Forderung von dieser Massa ausgeschlossen ist. Das Versäumen der übrigen Termine und der an denselben vorzubringenden Erklärung zieht den Ausschluß mit dieser Handlung nach sich.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß der Stand der Aktiven die Schätzung von 176 fl. erreicht, die jetzt bekannten Passiven aber in 421 fl. 56 kr. bestehen worunter 309 fl. Hypothek sich befinden.

Hilpoltstein am 9. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Ediktalladung

2043. (3a) Auf Antrag der sich bei unterfertigter Domicilbehörde gemeldet habenden Anverwandten werden nachstehende Unterthanen, als:

1) Donatus Gerngroß, geb. 1780 zu Solor, seit länger als 30 Jahren unter das Militär gegangen, und verschollen;
2) Anton Hofbeck, geb. im Jahre 1750 zu Brennshof, seit dem Feldzuge nach Rußland 1813 als k. baier. Soldat vermißt;
3) Johann Andreas Seibold, geb. 1785 zu Stettenbach, ein Schullehrerssohn, ging vor 25 Jahren als Schuhmachersgeselle wieder auf die Wanderschaft und zwar nach Sünering unterhalb Wien und ließ seit 24 Jahren nichts mehr von sich hören;
4) Margaretha Krucker, Zimmermeisterstochter, 1749 geboren von hier, bereits über 55 Jahre abwesend,

ohne daß man von ihren Leben etwas erfahren konnte, resp. deren allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 9 Monaten und längstens bis
1. Juni 1838

dahier in Person zu stellen, oder in gehöriger Form zu melden, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach fruchtlosem Ablauf des obigen Termines den sich legal ausgewiesenen Verwandten u. resp. Imploranten das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltstein den 9. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Subhastations-Proklama

2044. Das zu dem Vermögen des Schuhmachers Jos. Bittner von Allersberg, über welches der Konkurs erkennt wurde, gehörige einstöckige kleine Haus Nr. 163 zu Allersberg mit Hofraum und Gemeinderecht wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und deßhalb Verkaufstermin auf

den 4. September l. Js.
Morgens 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die auf dem Hause ruhenden Lasten und Abgaben sind nicht bedeutend, und können hier oder in Allersberg in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 9. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2045. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Dinkelsbühl wird auf Antrag eines Gläubigers das dem Schuhmachermeister Michel Ballheim zu Weiltingen gehörige Wohnhaus H. N. 124. obern Antheils lit. b. bestehend aus einer Stube, Küche, Kammer, aus einem Verschlage auf dem Boden, der Hälfte des Kellers, einem Stalle, wozu die Hälfte des Krautgartens, 1 Beet im Krautgarten, dann das Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann 23. Dez. Gemeindetheilacker auf der Hardt Pl. Nr. 1598 und 6 Dez. Gemeindetheilacker auf dem Gigert, Pl. Nr. 1203 gehören, ferner ¼ Morgen Acker im Sperberbach Flur, Cataster Nr. 800 und 0 Tagw. 79 Dez. Acker Unteresfeld (der Schwarzacker auf den Streitäckern Pl. N. 2480)

am Freitag den 20. Oktober l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung kann bei Gericht eingesehen werden.

Dinkelsbühl am 8. August 1837.

Mayer, Landrichter.

Franz.

Proclama.

2047. Nachdem sich der Kübler Leonhard Wesenbeck von Heiligenkreuz freiwillig unter die Vormundschaft des Bauern Georg Grasmüller von Oberansbach gestellt hat, und mithin ohne dessen Einwilligung keine lästige Verträge fernerhin mehr eingehen kann, so wird solches hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang am 1. August 1837.

Königl. Bay. Landgericht.
D. a.
Schuhmacher.

Bekanntmachung.

2046. Wer an die Verlassenschaft des Johann Michel Göll von Krautheim eine Forderung zu machen hat, hat solche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa

Freitag den 1. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Rüdenhausen den 12. August 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
V. v.
Müller.

Bekanntmachung.

2048. (2a) Melchior Hertwig von Obereisenheim will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen, und sind deßhalb alle Forderungen an denselben am

Freitag den 1. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei der Theilung geltend zu machen.

Rüdenhausen den 12. August 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
V. v.
Müller.

Bekanntmachung.

2049. Etwaige Forderungen an die Wittwe des Bauern Johann Karl von Hopfenstadt müssen behufs der Beschäftigung deren Verlassenschaft am

Montag den 18. September l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung hierorts angemeldet werden.

Ochsenfurt den 10. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter Landrichter.

Bekanntmachung.

2050. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das neuerlich auf 10878 fl. gerichtlich taxirte Mühlanwesen des Xaver Maier zu Niederham so wie es unterm 13. September 1836 öffentlich ausgeschrieben wurde, an den

Meißbietenden nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes am
Donnerstag den 28. September l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in der Landgerichtskanzlei verkauft.
Kaufslustige werden hiezu eingeladen.
Den 3. August 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2052. Auf Antringen der Gläubiger werden die sämmtlichen Realitäten des Anton Demont in Vilshofen und zwar:

1) das Wohnhaus in der Stadt geschätzt zu 4500 fl.
2) der Baumgarten auf dem Albersdorferberg zu 9 Tagwerk, taxirt auf 690 fl.
3) die Stockwiese zu Aunkirchen zu 8⅞ Tagwerk taxirt zu 688 fl.
4) das Holz zu Zeitlarn mit 8 Tagw. werth 280 fl.
5) das Aichetackerl im Albersdorf per 1¼ Tagw. sammt Holzgrund zu 56 fl.
6) der große Acker auf dem Alberstorferberg per 5 Tagwerk zu 300 fl.
7) die Wiese beim Baumgarten per ½ Tagw. zu 50 fl.
8) der Holzgrund beim Wimmhof zu 2½ Tagw. zu 65 fl.
9) die Wiese an der Hilgertsbergerstrasse per ⅝ Tagw. zu 150 fl.
10) das Holz beim Wimmhof per 2½ Tagw. zu 150 fl.
11) der Holzgrund auf der Rieß in Alberstorf per 18 Tagw. zu 270 fl.
12) das Galgenholz Besitz Nr. 60, 151 und 896 neukultivirt, werth 300 fl.
13) das Aikoferackerl zu 2 Tagw. geschätzt auf 60 fl.

Samstag den 30. September l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in der Landgerichtskanzlei nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbietenden verkauft.
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 6. August 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1873. (3c) Der ledige Taglöhner Andreas Eichner von Altershausen und dessen Verlobte Margaretha Ullrich von Abtsgreuth haben in dem unterm 4. Juli l. Js. dahier abgeschlossenen Ehevertrag die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach Maaßgabe des allgemeinen Preußischen Landrechts M. N. Tit. 1. §. 422. öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A. den 10. Juli 1837.
Königlich Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1870. (3c) Zu Folge des am 16. Jänner l. Js. zwischen den Ludwig und Katharina Fink'schen Eheleuten von hier und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vergleichs und des hierauf gestellten Antrags des Bevollmächtigten der Kreditorschaft werden die den gedachten Finkschen Eheleuten bisher zugestandenen Immobilien

1) das halbe Haus Nr. 75½a in der Herrengasse hiesiger Stadt mit Nebengebäude und Hofraum, gemeinschaftlich mit Haus Nr. 75a, 2 Dez. Wurzgarten, Pl. N. 74½b, halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindewaldungen nebst dem Laub- und Streurecht, sowie den halben Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und den der Stadtgemeinde gehörigen Waidenschaften.
2) 4 Dez. Kartoffelbeet am Zimmerberg, Pl. N. 1307. Gemeindetheil vom Jahre 1811,

Donnerstag den 31. August l. J.
Vormittags 10 Uhr
im Gerichtslokale öffentlich verkauft.

Indem man besitz- und zahlungsfähige Personen hiezu einladet, bemerkt man, daß der Steuerkatasterextract, sowie das Taxationsprotokoll zu jeder Gerichtszeit diesorts eingesehen werden können, und der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pappenheim am 6. Juli 1837.
Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Nedenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1758. (3c) Maria Katharina Jäger von Kleineibstadt geboren den 1. Juli 1766 ist nun bereits 44 Jahre lang abwesend, hat nichts von sich hören und sehen lassen, und ist nicht zu ermitteln, wohin sie gekommen, ob sie noch lebt, oder mit Tod abgegangen ist.

Bereits im Jahre 1810 wurde sie, resp. ihre etwaigen Leibes- oder Testamentserben durch öffentliche Blätter vorgeladen, binnen drei Monaten sich zu stellen, und das Vermögen in Empfang zu nehmen. Da weder Maria Katharina Jäger, noch deren Leibes- oder Testamentserben sich meldeten, so wird das Vermögen gegen Sicherheitsbestellung den Intestaterben hinausgegeben.

Auf Antrag der Intestaterben werden Maria Kath. Jäger resp. ihre etwaigen Leibes- oder Intestaterben wiederholt aufgefodert, sich binnen 3 Monaten hierorts um Ausantwortung des Vermögens in Frage zu melden, widrigenfalls die von den Intestaterben gestellte Sicherheit im Hypothekenbuche von Kleineibstadt gelöscht, und die beantragte Todeserklärung ausgesprochen werden wird.

Königshofen, den 28. Juni 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 67.** 23. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1925. (2b) Debit- resp. Gantwesen der Phil. Wisingerschen bürgerlichen Lebzelters Eheleute im Markte Haag betreffend.

Nachdem das diesseitige Gantdekret vom 18. August, insinuirt 1. September d. Js. bereits längst in Rechtskraft erwachsen, werden in dem Schuldenwesen der Philipp Wisingerschen Lebzelters Eheleute von Haag, d. G., nachstehende Ganttage ausgeschrieben.

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen
Dienstag der 5 September l. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden
Donnerstag der 5. Oktober l. Js.
3) Zur Replik und Duplik resp. Schlußverhandlung
Donnerstag der 2. November l. Js.
jederzeit Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen oder Unterlassen der zu produzirenden Beweismittel am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von der Gantmasse in Handen hat, wird zugleich aufgefordert, es, vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu deponiren, bei Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Endlich wird das schuldnerische Gesammtanwesen am ersten Ediktstage einer nochmaligen Versteigerung unterworfen, und den Gläubigern zur Vermeidung unnöthiger Kosten bekannt gemacht, daß sich der Schuldenstand excl. der letztjährigen Zinse auf 6309 fl. 29½ kr. belaufe, worunter 2400 fl. Hypothekkapitalien sind, das Anwesen am 30. Mai 1835 auf die Summe von 2262 fl. 3 kr. taxirt worden, und bei der Commission vom 5. August desselben Jahres um selbes sammt Realrechte ein Angebot von 2400 fl. gelegt worden, was daher nach den Bestimmungen der §§. 32 und 33 der Konkursordnung vom 1. Juni 1822 ausdrücklich angeführt wird.

Den 21. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wasserburg.

Der kgl. Rath und Landrichter
Capeller.

Bekanntmachung.

1834 (2b) Die zur Kosmoramenbesitzer Joh. Blankschen Nachlaßmasse aus Breslau, gehörigen Effekten, namentlich die unterm 14. März v. Js. auf 84 fl. 24 kr. gerichtlich geschätzten Gemälde, Gläser und sonstige Zubesitzungen des Kosmoramas werden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Kaufslustige haben ihre Angebote in dem zum Verkauf auf
den 4. September l. Js. Vormittags 8 Uhr
dahier bezielten Termine mündlich abzugeben, und bei Ueberschreitung der Taxe des Zuschlags gegen gleich bare Bezahlung gewärtig zu seyn.

Hersbruck am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
In Abwesenh. d. k. Landrichters. Busch, Assessor.

Am 15. Dezember 1834 verstarb dahier der zu Augsburg geborne, später als Kattundrucker zu Breslau aufgenommene Kosmoramenbesitzer Joh. Blank aus Breslau mit Hinterlassung einigen Vermögens.

Dessen unbekannte Erben, oder wer sonst an die Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen hat, werden daher aufgefodert,

binnen 3 Monaten

ihre Ansprüche daran dahier anzumelden, und durch Beibringung legaler Dokumente zu bescheinigen, widrigenfalls die Erbschaft als vakant vom kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde.

Hersbruck am 4. Juli 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
In Abwesenh. d. k. Landrichters.
Busch, Assessor.

Proclam.

2051. Nachdem sich der verehelichte Gütler, Gottlieb Messerer von Dürrlein freiwillig heute unter die Vormundschaft des Metzgermeisters Johann Adam Steinacker von dort gestellt hat, u. mithin ohne dessen Einwilligung keine lästigen Verträge fernerhin mehr eingehen kann, so wird solches hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang am 11. August 1837.

Königl. Bay. Landgericht.
D. a.
Schuhmacher.

Ediktal-Citation.

2053. Januar Göser, Bauer von Wolferts hat sich zahlungsunfähig erklärt. Da deßhalb das Konkursverfahren statt zu finden hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
   Freitag den 1. September l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   Montag den 2. Oktober l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
   Donnerstags den 2. November l. Js.
   und für die Duplik
   den 15. November l. Js.
   jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird den Gläubigern unter Beziehung auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung eröffnet, daß nach vorliegenden Inventar das Vermögen des Gemeinschuldners in einem Schätzungswerthe von 3536 fl. 55 kr. bestehe, der Passivstand aber sich auf 6211 fl. 54 kr. belaufe, worunter sich 2000 fl. hypothezirte Forderungen befinden.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen, haben werden bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ottobeuern den 11. August 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

2054. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Grundstücke des Söldners Michael Röttinger von Marktoffingen, als:

½ M. A. in Arbach, St. B. p. 1471 und
1½ M. A. u. W. im Maichingerweg, Menzenhauser. S. B. p. 970.

in diesseitiger Gerichtskanzlei

Dienstag den 12. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 12. August 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2055. (3a) Der ledige Joseph Körner von Schlüsselfeld ist schon über 25 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Derselbe oder dessen Leibeserben haben sich daher

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme dessen nach der letzt revidirten Vormundschaftsrechnung in 1864 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches den anwesenden nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen werden soll.

Höchstadt den 2 August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Berg.

Ausschreibung.

2056. In Folge aktenmäßiger Ueberschuldung wird über das Vermögen des nach Amerika ausgewanderten Eisenhändlers Christian Morg von hier, der Universalkonkurs eröffnet, und zu diesem Zwecke die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf Freitag den 1. September l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 2. Oktober l. Js.
3) zur Abgabe der Schlußsätze und zwar:
a) der Replik auf
Mittwoch den 1. November l. Js.
b) der Replik auf
den 15 November l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

und hiezu alle unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Morgischen Massa irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes zur Massa einzuliefern.

Die Massa besteht aus dem Waarenlager und Mobilien des Christian Mora und ist der Activstand derselben dermalen beiläufig 2300 fl.; der bis jetzt bekannte Passivstand aber beiläufig 10,000 fl.

Bayreuth den 24. Juli 1837

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann, Direktor.
Boder.

Bekanntmachung.

2057. Die von Seiten der hiesigen Gemeindeverwaltung eigenthümlich acquirirte große Heuwage im Gasthause zum Brandenburgerhause, bestehend aus einem eisernen Wagbalken, aus vier, zum Aufhängen des Heuwagens bestimmten Ketten, aus einer kleinern derlei, dann aus zwei eisernen Gewichtern nebst Winde und den dazu erforderlichen Vorrichtungen, wird als entbehrlich dem öffentlichen Verkaufe, jedoch vorbehaltlich der diesseitigen Ratifikation, ausgesetzt und hiezu Termin auf

Donnerstag den 31. August l. Js.
Nachmittags um 3 Uhr

im Brandenburgerhause angesetzt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag mit der 5ten Stunde erfolgt, u. daß die Zahlung bei der Uebergabe in kassamäßigem Gelde zu geschehen hat.

Fürth den 14. August 1837.

Stadtmagistrat.
Bäuner. Schönwald.
Hommel.

Bekanntmachung.

2058. Da der von der hiesigen Gemeindeverwaltung ohnlängst erkaufte Gasthof zum Brandenburgerhause nach dem Zwecke seiner Bestimmung vor der Hand nicht benützt werden kann, so hat man beschlossen, denselben für die Dauer der bevorstehenden Kirchweihe und Messe, also bis zur Mitte Oktobers l. Js. zur Ausübung des Gast- und Wirthschaftsrechtes pachtweise zu überlassen.

Der hiezu anberaumte Bietungstermin findet am
Freitag den 1. September l. Js.
Vormittags um 11 Uhr

im diesseitigen Amtslokale statt, u. werden Pacht- u. Zahlungsfähige, welche sich über diese Qualifikation gehörig auszuweisen haben, hiemit eingeladen, sich im obigen Termine einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuschlag mit Vorbehalt diesseitiger Genehmigung erfolgen wird. Dabei ist zu bemerken, daß der allenfallsige Pächter für die Beischaffung der benöthigten Mobiliarschaft Sorge zu tragen habe.

Fürth, am 14. August 1837.

Stadtmagistrat.
Bäuner. Schönwald.
Hommel.

Bekanntmachung.

2059. Bei der unterzeichneten Behörde ist die Stelle eines Hospitalverwalters erledigt, mit welcher folgende Emolumente verbunden sind:

410 fl. an fixem Dienstgehalte,
90 fl. als Naturalbezug der freien Wohnung, Beheizung und Beleuchtung,
25 fl. am beiläufigen Ertrage der Nebenemolumente,
120 fl. für die Unterhaltung eines Schreibers und
50 fl. Entschädigung für das Halten einer Dienstmagd.

695 fl. Summa.

Dagegen hat der zeitliche Hospitalverwalter nicht nur für seine Person wirksam zu seyn, und die Verköstigung eines Copisten und einer Dienstmagd zu übernehmen, sondern auch durch seine Ehegattin die Führung der Hauswirthschaft, Reinlichkeit, Wäsche ꝛc. bewerkstelligen zu lassen.

Rechtschaffenheit, sittlicher Wandel, Charakterfestigkeit, Geschäftskenntniß, Gewandtheit im Fache des administrativen Rechnungswesens, u. die Fähigkeit, eine Dienstkaution von wenigstens 500 fl. zu leisten, sind die Eigenschaften, welche den künftigen Bewerbern Anspruch auf Anstellung vorerst in widerruflicher Eigenschaft gewähren, u. es wird der strenge Nachweis der verbemerkten Eigenschaften bei Ueberreichung des Bewerbungsgesuches gewärtiget.

Zur Ueberreichung der Bewerbungsgesuche wird ein

Termin von 14 Tagen mit dem Anhange anberaumt, daß Gesuche, die nicht mit den vorschriftmäßigen Belegen versehen, spätestens mit dem

31. August l. Js.

hierorts überreicht werden, keine Berücksichtigung gewidmet werden können.

Zur Nachricht wird schlüßlich bemerkt, daß in dem Hospitale eine Kranken-, Pfründner- und Beschäftigungsanstalt vereinigt ist, welcher der Verwalter unter Aufsicht des Armenpflegschaftsrathes und unter Leitung dieseitiger Behörde vorzustehen, und sowohl für das gesammte Rechnungswesen, als für die Erhaltung der innern Ordnung mit vollster Verantwortlichkeit zu haften hat.

Fürth den 14. August 1837.

Stadtmagistrat.

Bäuerer. Schönwald.

Hommel.

Bekanntmachung.

2060. Da sich bei der am 4. Juli d. Js. zur öffentlichen Versteigerung des Jos. Zwinger'schen Häuslanwesens von Hemerau angesetzten Tagsfahrt Kaufsliebhaber nicht anmeldeten, so wird dasselbe auf Andringen der Gläubiger hiemit zum zweitenmale der öffentlichen Feilbietung unterstellt, hiezu in loco Hemerau auf

Donnerstag den 31. August l. J.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

ter.nin bestimmt, und die Einladung an Kaufslustige erlassen. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibungen vom 14. Juni d. Js. (Unterdonaukr.-Intellig.-Bl. 1837 St. 26. S. 377 §. 515. u. allgemeiner Anzeiger 1837 St. 52. S. 514. § 1685) bezogen.

Am 10. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2061. Das Grenzaufsichtspersonale des kgl. Hauptzollamts Mittenwald hat am 31. Juli l. Js. Nachmittags in der Gemeinde der sogenannten Hofhöhe zwischen Mittenwald und der Landesgränze, drei Säcke Kaffee aufgefunden, wovon der eine mit Nr. 3886 bezeichnet, 143 Pf. der andere mit Nr. 3888 bezeichnet, ebenfalls 143 Pf. und der dritte mit Nr. 3869 versehen, 142 Pf. Zollgewicht wiegt.

Der zur Zeit unbekannte Eigenthümer hiezu wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem unterfertigten k. Landgerichte als Eigenthümer zu obigen drei Säcken Kaffee zu legitimiren und über den heimlichen Anstoß zu verantworten, widrigenfalls nach §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 dieser Kaffee als herrnlos erklärt, und derselbe oder der allenfallsige Erlös dafür der Confiskation unterworfen würde.

Garmisch, am 14. August.

Königl. Bayer. Landgericht Werdenfels.

Weixler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2063. In der Verlassenschaftssache der Wittib des Ortsnachbars Mathes Will von Wülfershausen wird die Kenntniß der Passiven nöthig. Zur Liquidation der Schulden wird daher hiemit die Tagsfahrt auf

Montag den 11. September l. Js.

Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Wer einen Anspruch oder eine Forderung aus was immer für einen Grund zu machen hat, wird hiemit geladen, da bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden, um seine Ansprüche und Forderungen geltend zu machen.

Wer sich nicht einfindet, muß sich selbst beimessen, wenn die Massa an die Erben ausgehändigt wird, und er dann gegen Jeden einzelnen klagen muß.

Königshofen den 13. Juli 1837.

Königl. Bayer Landgericht.

Greb, Landrichter.

Ediktalladung.

2065. Gotthardt Würzwaller, Bauerssohn von Fronau wird seit dem russischen Feldzug den 1. Dezemb. 1812 vermißt, und hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a dato zum Empfang seines Vermögens dahier zu melden, als man sonst dasselbe an seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgen wird.

Am 9. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

v. Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2062. Der Papierbedarf des kgl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis pro 18$\frac{4}{5}$7 wird

Samstag den 9. September l. J.

an den Wenigstnehmenden versteigert.

Es werden daher alle Papierfabrikanten u. Schreibmaterialienhändler, welche hieran Theil nehmen wollen, hiezu vorgeladen, sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des k. Appellationsgerichts-Expeditionsamts einzufinden, Probebögen vorzulegen, und die Bedingungen zu gewärtigen.

Straubing den 16. August 1837.

Expeditionsamt des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis als Regieverwaltung.

Fürst, Expeditor.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 68.** 26. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Liquidations-Edikt.

1900. (3b) Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Der königlich bayerische Kämmerer und des k. b. Ludwigs-Ordens Ehrenritter Joh. Ant. Manell Frhr. von Deutenhofen zu Tüßling, ist Willens, aus seinen in den Bezirken der königl. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familiengütern Tüßling, Hochholding und Marolding, Fueth und Klughäm, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haselbach mit Einschluß der darauf ruhenden Stiften und Gilten ein Familienfideikommiß zu errichten, resp. das ehedem schon bestandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Ediktes vom 26. Mai 1818 §. 27. an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Auffoderung, diese um so gewisser binnen

sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen, als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Foderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing am 18. Juli 1837.

Kgl. bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.
von Molitor, Präsident.

Sigbart.

Bekanntmachung.

1949. (3c) Im
Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das fürstliche Haus Oettingen-Wallerstein will mit Zustimmung des Handlungshauses Ph. Nic. Schmidt zu Frankfurt a. M. nebst 258 Tagwerk 83 Dez. nicht verpfändeten 604 Tagw. 57 Dez. im Revier Kaisheim, Forstamts Neuburg gelegene für das Schmidt. Vorlehen von einer Million sechsmalhundert tausend Gulden vermöge Obligation vom 1. Jänner 1830 mit verpfändete Waldungen, zusammen im Werths-Anschlage von 70,956 fl. 51 kr. gegen 940 Tagw. 34 Dez. in den Revieren Wörnitz-Ostheim, Ederheim, und Liegheim gelegene königliche Forsten im Werthsanschlage von 73361 fl. 31 kr. hypothekfrei vertauschen, und dafür die sämmtlichen eingetauschten Objekte seinen Hypothekgläubigern zum Unterpfande bestellen.

Auf Antrag des Bevollmächtigten des fürstlichen Hauses und mit Bezugnahme auf die deßfallsige Bestimmung der Haupt-Obligation vom 1. Jänner 1830 Ads. 6. setzt das Hypothekenamt des unterfertigten Gerichtshofes die betheiligten Inhaber von Privat-Obligationen des

Schmidt. Vorlehens hievon mit der Aufforderung in Kenntniß, unter Berichtigung des Legitimationspunktes durch Vorlage der betreffenden Partialobligationen binnen

zwei Monaten

ihre allenfallsigen Erinnerungen vorzubringen, widrigenfalls und wenn das fürstliche Haus die Einwilligung der Agnaten und der übrigen Hypothekgläubiger beigebracht haben wird, die Umschreibung im Hypothekenbuche erfolgen soll.

Ansbach den 27. Juli 1837.

Königliches Appellationsgericht des Rezatkreises.

Frhr. von Leonrod, Direktor.

Trischel.

Bekanntmachung.

1874. (2b) Nachdem Philipp Jakob, ehelicher Sohn des Weinziehers Johann Tobias Jakob und seiner Ehefrau Marianne Jakobine Jakob, geboren den 11. Juni 1793, welcher im Jahre 1813 mit der königl. bayer. Armee nach Frankreich gezogen ist, seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so werden bemeldter Philipp Jakob, oder dessen Leibeserben hiemit aufgefodert, sich von heute an binnen

6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte zu melden, ausserdem sein Vermögen gegen gehörige Caution an seine Verwandte ausgehändigt werden wird.

Augsburg dem 18. Juli 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

1901. (3b) Concurs des unter Curatel gestellten Bauern Lorenz Trunk von Schneeberg betr.

Gegen den unter Curatel gestellten Lorenz Trunk zu Schneeberg ist der Universalconcurs erkannt worden.

Zu diesem Ende werden nachfolgende Ediktstage festgesetzt:

I. Mittwoch den 16. August l. J. früh 8 Uhr

zur Liquidation aller gegen ihn vorliegenden Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlage der hiefür sprechenden Beweismittel;

II. Donnerstag den 14. September l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung etwaiger Einwendungen hiegegen und deren Nachweisung;

III. Donnerstag den 28. September l. J. um dieselbe Tageszeit

zur Vornahme der Schlußverhandlungen.

Der Nichterscheinende am Termine ad I. hat den Ausschluß seiner Forderung von der Massa, am II. und III. Ediktstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach einer mit den Gläubigern überschlagenen Taration des Activvermögens dasselbe 3300 fl., die bereits angemeldeten Hypothekschulden aber 3372 fl. betragen.

Wer etwas an Lorenz Trunk zu zahlen hat, soll dieses bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das F. Herrschaftsgericht dahier berichtigen, und hievon längstens in Zeit von 14 Tagen, bei Vermeidung der in den Gesetzen deßhalb bestimmten Nachtheile, die Anzeige hievon erstatten.

Amorbach den 5. Juli 1837.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Versteigerungs-Patent.

1943. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zum gräflich Preising'schen Majorate Hohenaschau leibrechtige Mühlthaler-Anwesen der Mathias Obermaier, Müllers-Eheleute zu Mühlthal, d. G., zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohngebäude sammt Stadl, und Stallung, unter einem Dache,
2) aus dem Mühlgebäude mit vier Mahlgängen,
3) aus einem Oelstampfe,
4) aus einer Sägmühle,
5) aus 9 Tagwerk 64 Dez. Feld-, Wies- und Holzgründe,

und es ruhen hierauf außer den gewöhnlichen Steuern folgende jährliche gerichts- und grundherrlichen Abgaben an die gräflich Preisingische Majoratsgüter-Administration Hohenaschau:

33 fl. 10 kr. Stift,
1 fl. 36 kr. Küchendienst,
— fl. 15 kr. Gespunstgeld,
1 fl. 30 kr. Hundhaltungsgeld,
1 fl. 30 kr. Scharwerksgeld,
1 fl. 30 kr. Jagdgeld,
— fl. 12 kr. Vogteigeld.

Kaufslustige werden eingeladen, am

Mittwoch den 13. September l. Js. Vormittags 9 Uhr

sich im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek-Gesetzes.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Prien am 27. Juli 1837.

Gräflich Preysing'sches Herrschaftsgericht Hohenaschau.
Gigl, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2048. (2b) Melchior Hertwig von Obereisenheim will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen, und sind deßhalb alle Forderungen an denselben am

Freitag den 1. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei der Theilung geltend zu machen.

Rüdenhausen den 12. August 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
V. v.
Müller.

Bekanntmachung.

2040. (2b) In Sachen der Barbara Kirchhof von Schloßberg gegen den Mühlknecht Leonhard Knoll von Aue, wegen Vaterschaft s. a. wird zur Eröffnung des dießgerichtlichen Definitiv-Erkenntnisses auf

Montag den 18. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und der abwesende Beklagte hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Erkenntniß für publizirt erachtet werden wird.

Greding am 3. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

Aufforderung.

1974. (3c) Alle jene, welche den k. Advokaten Dobler dahier zum Anwalte hatten, werden andurch aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

a dato ihre, demselben anvertrauten Manualakten, welche nach dessen Ableben zu diesseitiger Registratur gekommen sind, gegen Entrichtung der Gebühr um so mehr in Empfang zu nehmen, als man nach Umfluß dieses Termines keiner weitern Aktenaufbewahrung und Aufsicht sich unterziehen könnte.

Straubing den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Liz. Müller, Direktor.
Herold.

Bekanntmachung.

2064. (3a) Errichtung eines Wollmarktes in Passau.

Durch höchste königliche Ministerialentschliessung vom 21. Mai l. Js. wurde die Errichtung eines Wollmarktes in der Kreishauptstadt Passau genehmigt.

Die Wollmarktordnung ist folgende:

§. 1.

In der Kreishauptstadt Passau findet alljährlich der Wollmarkt am ersten Montage im Monate Juni statt, und zwar zum erstenmale im Jahre 1838.

§. 2.

Der Wollmarkt beginnt jedesmal am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr und endet am darauf folgenden Dienstag Abends 6 Uhr

§. 3.

Als Marktplatz ist der Residenzplatz bestimmt.

§. 4.

Die zu Markt gebrachte, aber nicht verkaufte Wolle kann im Rathhausgebäude in der s. g. Stadtwage vorläufig eingesetzt werden.

§. 5.

Dem Einsender steht frei, gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr seine Wolle zu jeder Zeit auch ausser dem Markte zurückzunehmen und verkaufen.

§. 6.

Ueber die eingesetzte Wolle wird ein eigenes Manual gehalten, welches den Namen, Wohnort des Einsetzers, das Gewicht der eingesetzten Wolle nebst den Waagzettel, so wie die Verabfolgung des eingesetzten Guts nebst der Unterschrift des Einsenders enthält, wodurch jeder Irrung vorgebeugt wird.

§. 7.

Acht Tage vor und acht Tage nach dem Wollmarkt darf kein Lagergebühr bezahlt werden.

Vor und nach dieser Zeit aber muß, wie es bei der k. Halle der Fall ist, wochentlich 1 Kreuzer vom Zent. als Lagergebühr entrichtet werden, so ferne in einem städtischem Lokale gelagert wird.

§. 8.

Beträge unter einem Zentner bezahlen 1 Kreuzer als Waaggebühr für einen Zentner und mehr an Gewicht müssen zwei Kreuzer pr. Zentner bezahlt werden.

§. 9.

Es kann auch auf Muster gekauft werden.

§. 10

Niemand ist von dem Besuche dieses Marktes ausgeschlossen, auch kann ausländische Wolle zu Markt gebracht werden. Es begründet auch keinen Unterschied, ob das zu Markt gebrachte Gut eigenes Produkt sei, oder

zum eigenen Gebrauche, oder auf Spekulation gekauft werde.

§. 11.

Da die inländische Schaafwolle einem Ausgangszoll unterworfen ist, und die Stadt Passau eigentlich im Grenzbezirke liegt, so finden in Bezug auf die Wollmärkte alle jene zollämtlichen Kontrolverfügungen ihre Anwendung, welche bereits bezüglich der übrigen Jahrmärkte in Passau in Ausübung sind.

§. 12.

Der Verkauf ist verboten, und wird ungültig, wenn die zur Markt bestimmte Wolle in den Marktagen vor Beginn des Marktes oder in einer Stunde vom Marktplatze auf dem Wege gekauft wird.

§. 13.

Die zur Befolgung dieser Marktordnung aufgestellte Kommission wird auch die Führung des Marktprotokolls besorgen.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zum zahlreichen Besuche dieses Marktes eingeladen.

Paßau den 9. August 1837.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Passau.

Der erste Bürgermeister.

J. Unruh.

Bekanntmachung.

2066. Samstag den 9. September l. Js.
früh 9 Uhr
wird im Exekutionswege das Wohnhaus der Johann Gottmanns Eheleute zu Weilbach sammt Zubehörungen öffentlich nach Vorschrift der Exekutionsordnung dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden die den besagten Eheleuten gehörigen Liegenschaften, welche am Gerichtsbrette dahier näher beschrieben sind, und auf Weilbacher Markung liegen, auf dem dortigen Gemeindehause versteigert, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach am 9. August 1837.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2067. In Debitsache des Wittwers Joseph Fuchs von Rödelmeier wird Tagsfahrt zur Schuldenliquidation
auf Dienstag den 19. September l. Js.
früh 8 Uhr
anberaumt, bei welcher alle diejenigen, welche Forderungen an Joseph Fuchs haben, diese unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Regulierung dieses Debitwesens, dahier bei Gericht anzubringen, und liquid zu stellen haben.

Neustadt an der Saale den 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2068. Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird hiemit auf Antrag der Gläubiger das zum Nachlasse des verlebten Metzgermeisters Andreas Markert gehörige Anwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 3. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 4 bezeit.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem an der Feuchtwanger-Strasse lit. d. N. 22. gelegenem, theilweise massiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten, zweistöckigen Wohnhause, mit Hofraum, worin ein Waschhaus, Pumpbrunnen, und drei massiv erbaute mit Ziegeln gedeckte Schweinställe;
2) aus einem zweistöckigen, theilweise massiv gebauten Stallgebäude;
3) aus einem hinter dem Wohnhause gelegenen, theilweise mit Obstbäumen bepflanzten Grasgarten, Cat. Nr. 758. von 0 Tagw. 61 Dez. 22 Bon. Classe, und ist auf 2400 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt, und daß dem Gerichte nicht bekannte Personen sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Ansbach am 16. August 1837.

von Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Gläubiger-Vorladung.

2069. Michel Vierheilig, Bauer zu Westheim, und dessen Ehefrau haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Zur Anmeldung der Schulden ist Termin auf
Donnerstag den 14. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr
angesetzt. Wenn wegen der Zahlung ein Uebereinkommen abgeschlossen wird, so ist solches auch für die ausbleibenden Gläubiger verbindlich.

Hammelburg den 16. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

2070. Nachdem Christian Ihler verwittweter Bauer von Hofs durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. Febr. l. Js. als Verschwender erklärt ist, wird solches mit dem Anhange bekannt gemacht, daß alle einseitig ohne Zustimmung seines Curators Fr. Jos. Ihler von Happareuth von Christian Ihler contrahirten Schulden und eingegangenen Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden könen.

Weiler am 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Karl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2071. Vom Königl. Bayer. Landgericht Culmbach werden die unbekannten Gläubiger des Färbers Heinrich Lutjen zu Wiersberg, der sich für zahlungsunfähig erklärt, die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, und Vereinigung über deren Befriedigung zu treffen nachgesucht hat, hiemit auf

Montag den 4. September l. Js.
Vormittags

vor das k. Landgericht geladen. In diesem Termine soll den Gläubigern

1) der Vermögens- und Schuldenstand des Lutjen kund gegeben;
2) die Vereinigung über deren Befriedigung versucht, oder
3) das weitere Verfahren gegen den Schuldner bestimmt werden.

Welcher Gläubiger nicht erscheint, wird der Mehrzahl der Erschienenen zustimmend angenommen.

Culmbach den 19. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Zehrer.

Bekanntmachung.

2072. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das nachbeschriebene Anwesen des Johann Seidl, gewesener Bierbräuer zu Mainburg, öffentlich feilgeboten, und zu diesem Zwecke

auf Freitag den 2. September l. Js.

Termin anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage sich in dem hiesigen Gerichtslokale einzufinden.

Auswärtige haben sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Anwesen.

1) Gemauerte Wohnhaus mit Garten, ludeigen 1 Tagw. 06 Dez.
2) Ziegelstadtfeldacker Gemeindetheil 0,29 Tagw.
3) Espertwiese 0,10 „
4) Moostheil 0,18 „
5) Burgerholzthei! 0,82 „
6) Buschlbuchtheilwiese 0,72 „
7) Pflegerwiese 0,38 „
8) Krautgarten 0,06 „
9) Gschwendtnerwiese 1,00 „
10) detto dergl. zu einem Garten kultivirt 0,77 „
11) Huterwiese, Gemeintheil 0,9 „
12) Espertheilwiese 0,13 „
13) Wiesengrundtheilacker 0,22 „

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Besitzungen haben nach der gerichtlichen Schätzung vom 3 Juli l. J. einen Werth von 2761 fl.

Den 12. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.
Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2074. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Sölduers Andreas Feierle zu Lauterbronn nämlich:

1) eine Sölde bestehend in Haus und Stadl, dem Hausgärtl, Gemeindenutzen,
2) 1 Tagw. Holz, und
3) ½ Jauchert Acker

Montag den 18. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

bei der unterfertigten Gerichtsbehörde der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren haben.

Wertingen den 16. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrmann Landrichter.

Bekanntmachung.

2079. Im Vollzugs-wege wird zum drittmaligen öffentlichen Verkaufe des gesammten Anwesens des Sölduers Bartholomä Rab von Pitkwang nach §. 64. d. Hypoth.-Ges. auf

Dienstaag den 29. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher eingeladen werden.

Mallersdorf den 6. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Aufforderung.

2073. (3a) Die im nachstehenden Verzeichnisse vorgetragenen Obligationen der diesseitigen Stiftungen sind verloren gegangen. Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher in Folge Anrufens der betreffenden Stiftungs-Verwaltungen aufgefordert, dieselben binnen

6 Monaten

vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre rechtlichen Ansprüche auf selbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Sanderstorf den 15. August 1837.

Freiherrlich von Bassussches Patrimonialgericht 1. Classe Sanderstorf und Eggersberg.

Mayer, Patrimonialrichter.

A. Für das St. Georgi Gotteshaus Eggersberg, Zinszahlamts-Kapitalien.

C. Nr. 401. fl. 275 à 4% Zinszeit 1 Februar.
Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher Stubenwirth in München.
Letzter Transport dd. 30. März 1737.

C. Nr. 402. fl. 400 à 4% Zinszeit 24. Februar.
Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 24. Februar 1589 auf die Tanners-Erben.
Letzter Transport unbekannt.

C. Nr. 403. fl. 100 à 4% Zinszeit 1. März.
Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief dd. 15. März 1632 auf Veit Ulrich Roming.
Transport dd. 26. August 1718.

C. Nr. 104. fl. 500 à 4% Zinszeit 1. Juli.
Ausbruch aus 2800 fl. laut Hauptbrief dd. 29. Mai 1629 auf Susanna Schöttl.
Transport dd. 31. Juli 1702.

B. Für das Leodegari Gotteshaus Mendorf.

C. Nr. 1364. fl. 300 à 4% Zinszeit 24. April.
Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief dd. 24. Mai 1590 auf Wolfen Egg.

C. Für die St. Josephs Bruderschaft Mendorf.

C. Nr. 1366. fl. 500 à 4% Zinszeit 31. März.
Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief dd. Sonntag Judica 1592. auf Ambrosius Güsterl.
Transport dd. 12. Dezember 1690.

C. Nr. 1367. fl. 1000 à 4% Zinszeit 1. Juni.
Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief dd. am Tag Trinitatis 1570 auf Sibylla Ostenhauerin.
Transport dd. 12. Oktober 1684.

D. Für das Benefizium Sanderstorf.

C. Nr. 3214. fl. 1000 à 4% Zinszeit 31. März.
Ausbruch aus 8000 fl. laut Hauptbrief dd. 12. April auf Michael Mündl.
Transport dd. 26 August 1718.

C. Nr. 3215. fl. 1000 à 4%. Zinszeit 31. Mai
Transport dd. 26. August 1718.

C. Nr. 3216 fl. 1000 à 4% Zinszeit 24. August.
Ausbruch aus 5500 fl. laut Hauptbrief dd. 24. August 1585 auf Andrä Bittlmairs Kinder.
Transport wie oben.

C. Nr. 3217. fl. 1000 à 4% Zinszeit 21. September.
Ausbruch aus 10000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. September 1585 auf Hans Peter von Preysing.

E. Für die Schloßkapelle Sanderstorf.

Bundeskapital Fol. 162 à 2½% Zinszeit 5. März.
Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief vom Jahre 1622 auf Anne Jakobe Kirchbergerin.

Bekanntmachung.

2075. Der dem Bauern Friedrich Hartel zu Oberehrenbach gehörige Gutskomplex, bestehend in einem Wohnhause, halben Stadel, halben Backofen, halben Gemeinderecht, Hofraith, beiläufig 5¼ Tagw. Feld. 1⅞ Tagwerk Wiese, 1¾ Tagw. Holz, mit 43¼ kr. Erbzins, 29½ Eyer, 10% Handlohn zur Pfarrei Wiesenthau. 1050 fl. Steuerkapital belastet, B. Nr. 152a. beschrieben, wird auf Instanz eines Hypothekgläubigers künftigen

Montag den 18. September l. Js.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt und geschieht der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes 64.

Indem man Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt, wird zugleich bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Streicher zuvor ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen haben.

Gräfenberg den 28. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. a.

Dr. Ruhlmann.

Bekanntmachung.

2077. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Beer, bürgerlichen Schuhmachermeisters dahier, bestehend

1) in einem Wohnhause im hiesigen Markte sammt Nebengebäud und Schupfe,
2) in einem dabei befindlichen Hausgarten zu ungefähr ⅓ Tagwerk,
3) der ludeigenen sogenannten Bürger- oder obere Oertlewiese auf der Au zu 1¼ Tagwerk,
4) einem ludeigenem öden Holzgrunde in der Binderin, der Gemeinde Reichenberg zu ⅝ Tagw.

im Gesammtschätzungswerth zu 1614 fl. jedoch ausschließlich der realen Schuhmachergerechtsame, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahr auf

Dienstag den 19. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß hierorts unbekannte Kaufslustige sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Den 11. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
Rubenbauer, erster Assessor.

Ediktalladung.

2078. Wer an dem Nachlasse der Maria Margaretha Mölter, Wittib des Büttnermeisters Georg Mölter zu Königshofen irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Montag den 4 September l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß derselben sonst bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt werden solle.

Königshofen den 8. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Leandrichter.

Bekanntmachung.

2080. Johann Dres, Wegmacher zu Poppenhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um solchen Zahlunglungsvorschläge zu machen. Dessen bekannte und unbekannte Gläubiger haben daher

Donnerstag den 21. September l. J.
Morgens 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderung liquid zu stellen, so wie sich über die Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht wird genommen, resp. sie in den Beschluß der Mehrheit willigend angesehen werden.

Euerdorf den 1. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cämmerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2081. Im Depositorio des k. Landgerichts dahier befindet sich

1) ein Friedrichsd'or, welcher im Dezember 1835 außerhalb Mantel gefunden worden seyn will;
2) eine Kette, welche auf der Strasse von der Altenstadt nach Weiden im verflossenen Winter gleichfalls gefunden worden seyn will;

Die unbekannten Eigenthümer werden daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato zu melden, gehörig zu legitimiren, und diese Gegenstände in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche als herrenloses Gut nach Verlauf dieser Zeit dem kgl. Fiskus anheimfallen.

Neustadt an der Waldnaab 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Fr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Bekanntmachung.

2082. In Sachen des Maurergesellen Michael Löffler von Steinbach am Wald gegen den Bauern Mich. Martin zu Windheim, wegen Forderung wird der auf den 17. März l. Js. angestandene Termin zum Verkaufe des dem Beklagten gehörigen ½ Dorfantes, (allgemeiner Anzeiger für Bayern Nr. 17. Kreis-Intellig.-Blatt Nr. 25.) auf

den 4. Oktober l. Js.
Vormittags um 10 Uhr

unter denselben Bedingungen reassumirt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ludwigsstadt den 15. August 1837.

Königl. Bay. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2083. Da am 26. April l. Js. auf die in der Ausschreibung vom 7. April l. Js. bezeichneten Realitäten der Bäcker Xaver Köglischen Eheleute von Aindling ein Angebot nicht geschlagen wurde, so werden diese Grundstücke, als:

Wengerwiese 1 Tagwerk 62. Dez. eigen, Langacker 1 Tagw. 95 Dez. freistiftig zur Universität München und 2 Tagw. 88 Dez. Acker Nr. 584. 623 und 1087 freistiftig zur Kirche Aindling,

zusammengeschätzt auf 320 fl. nach §. 64. des Hypoth.-Ges. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Steigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 6. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Aichach den 16. August 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Galler, k. Landgerichtsverweser.

Bekanntmachung.

2084. Das Finanzrath Heinrichmayersche Wohnhaus dahier sub lit. C. Nr. 247, welches bereits in mehreren öffentlichen Blättern beschrieben, und auf 1800 fl. geschätzt worden ist, wird auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg nunmehr im Wege der Exekution zum drittenmale dem öffentlichen Verkauf unterstellte und Bietungstermin hiezu auf

Montag den 11. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64. des Geſetzes vom 1. Juni 1822 geſchehen wird.

Eichſtätt am 18. Auguſt 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wächter, Landrichter.

Publikandum.

2085. Auf Requiſition des k. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth vom 20. v. Mts. praes. den 2. l. Mts werden die zur Debitmaſſe des verl. bten Commiſſionsrath Vogel zu Schwarzenbach a. d. S. gehörigen Realitäten, als

1) ein halbes Wohnhaus H. N. 223. mit $\frac{3}{4}$ Jauchert Garten,
2) $\frac{1}{4}$ Jauchert am Haus,
3) $1\frac{1}{2}$ Jauchert Feld am Hölzelsacker,
4) $\frac{1}{8}$ Jauchert Wieſe bei Förbau,
5) $\frac{1}{4}$ Jauchert Wieſen in der Zaidelwaid,

dem anderweitigen öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Bietungstermin auf

den 29. Auguſt l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und zwar dem ausdrücklichen Antrage der Gläubiger gemäß in dem Eberhadt Schübel'ſchen Gaſthof zu Schwarzenbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden daß der unbedingte Zuſchlag erfolgen wird.

Rehau den 12. Auguſt 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Feller, Landrichter.

Ediktalladung.

1800. (3.) Vom unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte werden hiemit Johann Balthaſar Sedelmayer, ehelicher Sohn des Korumeſſers Johann Balthaſar Sedelmayer dahier und ſeiner Ehefrau Anna Margaretha, geborne Glotz, geboren den 7 Mai 1767, der ſchon ſeit vielen Jahren von hier abweſend iſt, oder deſſen Leibeserben öffentlich vorgeladen, ſich von heute

binnen 6 Monaten

bei dieſſeitigem Gerichte zu ſtellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, auſſerdem Johann Balthaſar Sedelmayer für todt erklärt, und ſein Vermögen deſſen nächſten Verwandten ohne Kaution würde verabfolgt werden.

Augsburg am 7. Juli 1837.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

2086. Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das zur Gantmaſſa des verſtorbenen Joſeph Haſtreiter Schuhmachers zu Eſchlkam gehörige Anweſen auf

Mittwoch den 27. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden unterſtellt, da ſich bei der erſten Verſteigerung kein Käufer meldete.

Das Anweſen, auf welchem das Braurecht im Comunbräuhauſe ruht, liegt im Markte Eſchlkam und beſteht;

An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten einſtöckigen Wohnhauſe, ſammt darunter befindlichen Keller, unter einem Legſchindeldache und daran gebaut n hölzernen Stadel,
2) aus der gemauerten Stallung mit gleicher Dachung.

Die Gebäude ſind jedoch in ziemlich baufälligem Zuſtande.

An Gründen:

1) aus einem Hausgarten zu $\frac{1}{16}$ Tagw. dann ungefähr
2) 2 Tagw. Feld. $1\frac{1}{4}$ Wies- und 10 Tagw. Holzgründen.

Die ſämmtlichen Mobilien haben einen Schätzungswerth von 850 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage hierorts zu erſcheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und zugleich die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen.

Unbekannte Käufer haben ſich über Vermögen legal auszuweiſen.

Am 11. Auguſt 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2087. Georg Precht von Oberiſensheim hat ſeinen Kindern Drittheilung angeboten, und wird deßhalb zur Liquidation der Forderungen gegen denſelben Termin auf

den 6. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei Auseinanderſetzung der Maſſa feſtgeſetzt.

Rüdenhauſen den 19. Auguſt 1837.
Gräfl. Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.
B. V. d. B.
Müller, Aktuar.

Wartig.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 69.** 30. August 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Vorladung abwesender Personen.

291. (6f) Folgende Personen haben sich schon seit Jahren aus der Heimath entfernt, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalte und Leben keine Nachricht mehr gegeben:

1) Georg Michael Deuter aus Röckingen, geboren am 18. August 1779. Derselbe stand bei der königlich bayerischen 12. Batterie als Soldat und Vorreiter, und ließ seit dem Jahr 1807, wo er zu Altenburg in Sachsen gestanden, nichts mehr von sich hören.

2) Joseph Anton Keith aus Groslellenfeld, geboren am 31. März 1792, stand als Gemeiner bei der ehemaligen königlich bayerischen 14. Füsselier-Kompagnie des 13. Linien-Infanterie-Regiments, und ist mit einem Ergänzungs-Transport im Jahr 1812 nach Rußland mit abgeliefert worden, der unter Wegs gefangen wurde. — Im Dezember desselben Jahres soll er sich übrigens als krank im Feldspital zu Grod-nom in Polen noch befunden haben.

3) Johann Georg Frosch von Opfenried, geboren in Obermögersheim am 24. Dezember 1786. Derselbe stand als Gemeiner bei dem königlich bayerischen Artillerie- und Armeefuhrwesen-Bataillon in Nürnberg, und hat im Jahre 1812 gleichfalls den Feldzug nach Rußland mitgemacht, wurde aber seit jener Zeit in den Bataillons-Zahlungs-Listen als vermißt abgeschrieben.

4) Johann Thomas Eisen von Röckingen, geboren am 12. Januar 1787. Dieser hat ebenfalls als Fuhrsoldat der 6. Compagnie des 1. Artillerie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ist aber in den Listen als gefangen angezeigt.

5) Johann Christoph Friedlein von Wassertrüdingen, geboren am 13. Oktober 1786, ist in seinem 16. Lebensjahr als Schreinergesell in die Fremde gegangen, hat seinen Weg nach der Schweiz genommen, und vor ohngefähr 28 Jahren von Basel aus zum letztenmale Nachricht von sich gegeben.

6) Georg Sperber von Schwanningen, geboren zu Röckingen am 1. März 1794, unehelicher Sohn der Maria Margareth Huber von dort, der aber durch die nachfolgende Ehe seines Vaters mit der Mutter legitimirt wurde, ist in seinem 14. Lebensjahre als Kellner in die Fremde, und zwar nach Ungarn, hat aber seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

7) Georg Leonhard Hopfengärtner von Dennenlohe, geboren am 1. Januar 1764 und Sohn des verstorbenen Huf- und Waffenschmieds Johann Georg Hopfengärtner von Weiherschneidbach, ist vor langer Zeit als Hufschmiedgeselle in die Fremde, hat aber seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören lassen. Wo er seine Wanderung hinnahm, ist nicht bekannt.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nun diese Abwesenden hiedurch öffentlich aufgefodert,

sich innerhalb neun Monaten oder längstens bis zum

1. November l. Js.

vor dem unterzeichneten Gerichte, sey es schriftlich oder mündlich, zu melden.

Gleiche Auffoderung ergeht auch an die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben.

Wird dieser Auffoderung nicht nachgekommen, so werden sämmtliche Abwesende für todt erklärt, und die rechtmäßigen Erben in den Besitz ihres Nachlasses gesetzt.

Wassertrüdingen am 23. Jänner 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Ediktal-Citation

in dem Konkurse des Hallbauern Peter Müller von Ellgau.

1785. (3c) Der Hallbauer Peter Müller, Wittwer von Ellgau hat sich dem Universalkonkurse freiwillig unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem bestimmt:

1. Ediktstag zur Anmeldung der Foderungen, Geltendmachung allenfallsiger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel auf
   Mittwoch den 23. August l. Js.
2. Ediktstag zur Vorbringung allenfallsiger Einreden auf
   Mittwoch den 20. September l. Js.
3. Ediktstag zur Anbringung der Replik und zugleich zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
   Mittwoch den 18. Oktober l. J.
   jedesmal früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der betreffenden Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an einem der übrigen Ediktstage aber die Präklusion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zu bemerken ist hiebei, daß schon die Hypothekschulden allein 3585 fl. betragen, während nach der jüngst vorgenommenen gerichtlichen Schätzung der Gesammtvermögensstand des Gemeinschuldners an Mobilien und Immobilien nur einen Werth von 1741 fl. 45 kr. hat.

Endlich werden alle diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Handen haben, aufgefodert, diese Gegenstände ungesäumt bei Strafe des Ersatzes deren Werthes bei Gericht zuübergeben.

Rain am 28. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1962. (3b) Für Joh. Math. Meck von hier, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, befindet sich ein Vermögen von 43 fl. bei unterfertigtem Gerichte.

Auf Antrag der nächsten Verwandten dieses J. M. Meck, wird dieser oder dessen leibliche Deszendenz aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von heute an dahie sich zu melden, und allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach vorgängiger Leistung des Verschollenheitseides obiges Vermögen ohne Caution an die Verwandten extradirt werden soll.

Würzburg den 28 Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Aufforderung.

2073. (3b) Die im nachstehenden Verzeichnisse vorgetragenen Obligationen der diesseitigen Stiftungen sind verloren gegangen. Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher in Folge Anrufens der betreffenden Stiftungs-Verwaltungen aufgefordert, dieselben binnen

6 Monaten

vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre rechtlichen Ansprüche auf selbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Sanderstorf den 15. August 1837.

Freiherrlich von Bassusches Patrimonialgericht 1. Classe Sanderstorf und Eggersberg.

Mayer, Patrimonialrichter.

A. Für das St. Georgi Gotteshaus Eggersberg, Zinszahlamts-Kapitalien.

C. Nr. 401. fl. 275 à 4% Zinszeit 1 Februar.
Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher Stubenwirth in München.
Letzter Transport dd. 30. März 1737.

C. Nr. 402. fl. 400 à 4% Zinszeit 24. Februar.
Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 24. Februar 1589 auf die Tanners-Erben.
Letzter Transport unbekannt.

C. Nr. 403 fl. 100 à 4% Zinszeit 1. März.
Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief dd. 15. März 1632 auf Veit Ulrich Roming.
Transport dd. 26. August 1718.

C. Nr. 104. fl. 500 à 4% Zinszeit 1 Juli.
Ausbruch aus 2800 fl. laut Hauptbrief dd. 29. Mai 1629 auf Susanna Schöttl.
Transport dd. 31. Juli 1702.

B. Für das Leodegari Gotteshaus Mendorf.

C. Nr. 1364. fl. 300 à 4% Zinszeit 24. April.
Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief dd. 24 Mai 1590 auf Wolfen Egg.

C. Für die St. Josephs Bruderschaft Mendorf.

C. Nr. 1366. fl. 500 à 4% Zinszeit 31. März.

Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief dd. Sonntag Judica 1592. auf Ambrosius Güsterl.
Transport dd. 12. Dezember 1690.

C. Nr. 1367. fl. 1000 à 4% Zinszeit 1. Juni.
Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief dd. am Tag Trinitatis 1570 auf Sibylla Ostenhauerin.
Transport dd. 12. Oktober 1684.

D. Für das Benefizium Sanderstorf.

C. Nr. 3214. fl. 1000 à 4% Zinszeit 31. März.
Ausbruch aus 8000 fl. laut Hauptbrief dd. 12. April auf Michael Mündl.
Transport dd. 26 August 1718.

C. Nr. 3215. fl. 1000 à 4%. Zinszeit 31. Mai
Transport dd. 26 August 1718.

C. Nr. 3216 fl. 1000 à 4% Zinszeit 24. August.
Ausbbruch aus 5500 fl. laut Hauptbrief dd. 24. August 1585 auf Andrä Bittlmairs Kinder.
Transport wie oben.

C. Nr. 3217. fl. 1000 à 4% Zinszeit 21. September.
Ausbruch aus 10000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. September 1585 auf Hans Peter von Preysing.

E. Für die Schloßkapelle Sonderstorf.

Bundeskapital Fol. 162 à 2½% Zinszeit 5. März.
Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief vom Jahre 1622 auf Anne Jakobe Kirchbergerin.

Proclama.

2076. Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 5. Juli d. Js. (Kr. Int. Bl. Nr. 88. 89. 91.) werden die Immobilien des Bauern Johann Schuberth zu Lopp

den 18. September l. Js.

dem nochmaligen Verkaufe ausgesetzt.

Thurnau den 11. August 1837.

Gräfl. Giechisches Herrschaftgericht.
v. Prieser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2088. Schuldenwesen des Joseph Tiefenbäck betr.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses und auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Bauers J. Tiefenbäck zu Rentpoldenreuth in hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich den Meistbietenden gegen Bearzahlung verkauft.

Dieses Anwesen ist erbrechtsweise grundbar zum gräfl. von Tauffkirchschen Patrimonialgerichte Englburg und enthält;

1) das einstöckige Haus von Holz erbaut, mit der Wohnstube sammt Küche, einem Seitenzimmer, eine Kammer und Vorhaus, dann auf dem Dachboden zwei Getraidkästen,
2) die Pferd- und Rinderstallung, gemauert und unter dem nemlichen Dache die hölzerne Schafstallung und Holzschupfe,
3) den hölzernen Stadel,
4) das von Holz erbaute Inhaus mit zwei Stuben, einer Kammer, Kuhstallung und Dachboden,
5) den Backofen,

Sämmtliche Gebäude sind mit Legschindeln eingedeckt.

6) den Hausgarten zu ⅛ Tagw.
7) an Aekern 14 1/16 Tagw.
8) an Wiesen 5½ Tagw.
9) an Holzgründen 12¾ Tagw.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtlicher Schätzung einen Werth von 1316 fl.

Steigerungstermin wird auf

Mittwoch den 27. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

festgesetzt, wobei den Kaufslustigen, die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Die Lizitanten haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes

Den 15. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Thurnau.
Dr. imp.
Kapfinger, Assessor.

Bekanntmachung.

2089. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Nördlingen

wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Eintritt des künftigen Frühjahres zu Kleinnördlingen ein neues Schulhaus nach dem bereits von Seiner Königlichen Majestät genehmigten Plane erbaut werden wird, bei welchem sich nach den technisch revidirten Klostenüberschlägen die Arbeiten einschlüßig der Materialien,

für den Maurer auf	1630	fl.	1 kr.
für den Zimmermann auf	717	fl.	20 kr.
für den Schreiner auf	403	fl.	1 kr.
für den Schlosser auf	171	fl.	58 kr.
für den Glaser auf	85	fl.	15 kr.
für den Hafner auf	90	fl.	— kr.
Summa	3097	fl.	35 kr.

berechnen.

Mit Rücksichtsnahme auf die in der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten enthaltenen Vorschriften wird die Veraccordirung dieser Arbeiten an den Wenigstnehmenden zu Kleinnördlingen indem dortigen freiherrlich von Budenschen Bräuhaus am

Montag den 11. September l. Js.
vorgenommen und damit
Morgens 9 Uhr
begonnen werden.

Es werden nun andurch alle befähigten und conceſſionirten Werkleute mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß zuerſt die Veraccordirung der den verſchiedenen Gewerbsmeiſtern zuſtehenden Arbeiten an den Wenigſtnehmenden erfolgen, ſodann aber auch ein Verſuch gemacht werden wird, den ganzen Bau im Wege der Admoderation an vollkommen tüchtige Werkleute, die dergleichen Leute in hieſiger Gegend ſchon ausgeführt haben, zu überlaſſen.

Unbekannte Werkmeiſter haben ſich jedenfalls mit legalen Fähigkeits und Vermögenszeugniſſen auszuweiſen.

Pläne und Koſtenüberſchläge können tagtäglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Nördlingen den 17. Auguſt 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pötzl, Landrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

2090. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Senk H. [illegible] der Schloſſers-Eheleute Joſeph und Katharina [illegible] öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengeſetzes vom 1. Juni 1822 ausgeſetzt.

Daſſelbe beſteht:

1) in dem Wohngebäude an der Sendlinger-Landſtraſſe zu Unterſendling durchaus gemauert, mit Platten eingedeckt, 28′ lang, 24′ breit, 2 Stockwerk hoch, enthält im Erdgeſchoß einen kleinen gewölbten Keller, zu ebener Erde, Stube, Kammer, Küche und Hausflez, über eine Stiege 2 Zimmer, Alkoven, Küche, und Flez, unter dem Dache 3 Dachkammer,
2) dem Werkſtattgebäude gemauert und mit Schindeln eingedeckt, 30′ lang, 20′ breit, 1 Stock hoch, enthält Werkſtätte mit Eiſenkammer, unterm Dache zwei Dachzimmer,
3) der Holz- und Kohlenremiſe, 30′ lang, 12′ breit, theils gemauert, theils von Holz und mit Schindeln eingedeckt, ein Stock hoch,
4) den Hofraum und Garten, mit 0 Tagw. 33 Dez. mit einem Gumpbrunnen, hölzerner Einzäunung u. Bruſtmauer.

Das geſammte Anweſen iſt auf 2260 fl. geſchätzt.

Zur Verſteigerungs-Verhandlung iſt auf
Dienſtag den 12. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Tagsfahrt angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer ſich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweiſen haben.

München den 19. Auguſt 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Verſchollenheitserklärung.

2091. Nachdem ſich Johann Ulrich Sporer von Oberfrankenohr und deſſen allenfallſige Leibeserben innerhalb der in der öffentlichen Ladung vom 18. April v. J. vorgeſtreckten Friſt zu 6 Monaten nicht gemeldet haben, ſo wird in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes Johann Ulrich Sporer für todt erklärt, und ſein Nachlaß den legalen Erben gegen Caution behändigt.

Eſchenbach am 4. Auguſt 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2092. Verſteigerung der Kloſter-Realitäten von Weſſobrunn betr.

Die Kloſter-Realitäten von Weſſobrunn, beſtehend:

1) aus dem ſogenannten Gaſtſtocke mit ſehr ſchönen Zimmern von Stuckador-Arbeit,
2) aus dem ſogenannten Kapellenſtock mit Keller,
3) aus den Oekonomiegebäuden,
4) aus der Malzmühle,
5) aus dem Bothenhäusl,
6) aus der Brauersgerechtigkeit,
7) aus dem Bräuhaus,
8) aus 91 Tagw. 01 Dez. Garten, Aecker, Wies- u. Holzgründen, dann Oedungen, ſo wie die verſchiedenen Mobilien, Braugeräthſchaften, und Fahrniſſe werden am

Freitag den 15. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
hierorts bei Gericht zum letztenmale öffentlich verſteigert.

Bis dahin können die ſämmtlichen Geräthſchaften und Gegenſtände eingeſehen werden, ſo wie das Gericht ſowohl hierüber als darauf ruhenden Abgaben genügende Aufſchlüße ertheilt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 17. Auguſt 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Bekanntmachung.

2093. Dem Peter Kiefel, Jacobi, von Nördlingen wurde mit ſeiner Einwilligung ein Curator in der Perſon des Michael Sieber von da beigegeben; dieſes wird

mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle von ihm ohne Einstimmung seines Curators eingegangene lästige Verträge null und nichtig seyen, daher Jedermann vor Schaden gewarnt.

Münnerstadt den 19. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2094. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Georg Laus zu Neuhaus wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf

den 29. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach, den 15. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2095. Die Gemeindeverwaltung der Stadt Tittmoning bringt zur Kenntniß, daß die Stelle eines Gemeindeschreibers in hiesiger Stadt erledigt ist. Mit dieser Stelle, welche jedoch nur in provisorischer Eigenschaft verliehen wird, ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. nebst freier Wohnung, dann 6 Klafter Brennholz und Genuß eines Gemüsegartens verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihr Gesuch nebst den erforderlichen Zeugnissen

binnen 3 Wochen

bei unterzeichneter Gemeindeverwaltung einzureichen.

Den 23. August 1837.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung

Tittmoning.

Anglsperger, Vorstand.

Bekanntmachung.

2096. Zur Liquidation der Passiven in der Nachlaßsache der Wittib Eva Katharina Brand zu Winterhausen hat man Termin auf

Dienstag den 12. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Anforderungen an die Massa sind daher in diesem Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Verheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen den 2. August 1837.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayr.

Bekanntmachung.

2097. Ignatz Stock, Büttner von Orb, dermal zu Oberndorf, hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Massa wurde einziger Ediktstag anberaumt auf

Donnerstag den 21. September l. Js.

früh 8 Uhr,

wo die Foderungen sammt Verzugsrecht zu liquidiren und nachzuweisen, die Einreden dagegen vorzubringen sind, u. beiderseits schlüßlich zu handeln ist, auch über die Verwerthung der Aktivmassa berathen werden soll. Ausbleibende trifft Ausschluß von der Massa resp. mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidnng nochmaligen Ersatzes dem Conkursgerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Orb den 19. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2098. Aus dem ältern Landanlehen beim Schuldenwerk sind die Urkunden über die zum hiesigen Distriktsarmenfond zedirten Kapitalien zur Verlust gegangen und zwar:

1) Obligation vom 3. Juli 1728 Cat. Nr. 1449 pr. 481 fl.
2) Obligation v. 17. September 1729 Cat. Nr. 2293. pr. 481 fl
3) Obligation v. 31. Dezember 1730 Cat. Nr. 2809 pr. 481 fl.

der allenfallsige Besitzer derselben wird aufgefordert,

binnen 3 Tagen a dato

also längstens bis zum 11. November l. Js. hierorts sich zu melden, und seine Ansprüche auf diese Urkunden rechtsgenügend geltend zu machen, außerdessen dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Am 12. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die Besetzung einer Armenschullehrersstelle betr.

2099. Vom

Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Elementarklasse der Wirthischen Armenschule dahier sich bewerben wollen, deren Ertrag in 300 fl. fixer Besoldung besteht, hiemit aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung, letztere wenigstens die Note „sehr gut" nachweisend einzureichen. Hiebei wird bemerkt, daß der anzustellende Lehrer sich jederzeit die Versetzung auf eine andere gleich besoldete Schulstelle

Nürnberg den 21. August 1837.

gefallen lassen muß.

Der erste Bürgermeister.

Binder.

Ediktalladung.

2100. (3a) Konrad Ruppert am 17. Juni 1768 zu Schwärzdorf im Bezirke des unterzeichneten Gerichts geboren, ist in einem Alter von 26 Jahren mit Familie in Folge obrigkeitlicher Bewilligung aus seiner Heimath ausgewandert, ohne daß mittler Weile von dem Aufenthalte desselben, oder seiner Leibeserben einige Nachricht an seine Geschwister in hiesiger Umgegend gelangte.

Auf Antrag der Letztern werden die etwa vorhandenen hierorts unbekannten Leibeserben des Konrad Ruppert, welche auf dessen hierorts befindliches in 20 fl. bestehendes elterliches Erbvermögen rechtliche Ansprüche zu machen beabsichtigen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte

binnen 6 Monaten

oder längstens bis zum 10. Februar 1838

hierorts persönlich oder schriftlich geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß das obengedachte Vermögen auf vorgängige Todeserklärung des Provocaten den legitimirenden bekannten nächsten Verwandten des Konrad Ruppert gegen Kaution werde verabfolgt werden.

Mittwitz bei Kronach am 10. August 1837.

Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgericht.

Dr. Maier.

Bekanntmachung.

2101. Gegen den Kaufmann Ernst Zeiser von hier, dermalen temporär in Bamberg sich aufhaltend, ist bei dem hiesigen k. Wechselgerichte erster Instanz eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Wechselklagen anhängig gemacht, in Folge deren zum Theil auch Wechselsperre verfügt, resp. vollzogen worden ist. Die Beschlagnahme und Werthschätzung des Vermögens dieses Schuldners ergiebt aber, daß derselbe einen sehr geringen Theil des Betrags der Foderungen, zu deren Gunsten die Exekution erkannt worden, an Vermögen besitzt.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt sieht sich deßhalb veranlaßt, ein neuerliches Debitverfahren gegen Ernst Zeiser einzuleiten, und zur Erhebung des Passivstandes sowohl als zur Bemessung des weitern Verfahrens sämmtlicher Gläubiger zusammen zu rufen.

Es wird deßhalb Termin auf

Donnerstag den 14. September l. J.

Vormittags 9 Uhr

Commissions-Zimmer Nr. 26. anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei Beschlußfassung über das weitere Verfahren keine Rücksicht genommen werden würde.

Schweinfurt den 11. August 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Dr. Seiffert, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2102. Zur dreijährigen Verpachtung der zwei mit Backgerechtigkeit versehenen Gemeindemühlen von Oberelsbach ist Strichstagsfahrt auf

Dienstag den 19. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Oberelsbach anberaumt, wobei Strichslustige zu erscheinen haben.

Bischofsheim vor der Rhön am 21. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

Seuffert.

Ediktalladung.

2103. Augustin Heinrich, lediger Söldnerssohn von Bellenberg, ist seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt. Derselbe oder seine legitime Descendenz und sonstige Erben werden hiemit aufgefodert, sich

binnen 6 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls die Verschollenheitserklärung und Hinausgabe des in 586 fl. 56 kr. bestehenden Vermögens an die Geschwister nach gestellten Antrage gegen Caution erfolgen wird.

Den 21. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Illertissen.

Dir. leg. abs.

von Ott, Assessor.

Dorner.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2101. Auf Ansuchen der k. Hofkultus-Administration wird das derselben eigenthümliche gehörige, früher Melber Ellingersche Wohnhaus H. Nr. 590 in der Au, bestehend aus 6 Wohnungen mit Einschluß der Mezzanine, dann einem Hofraum, laut gerichtlicher Schätzung vom 15. Juli 1837 auf 2000 fl. gewerthet aus freier Hand hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 15. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag salva ratificatione von Seite der k. Hofkultus-Administration geschehen wird, die nähern Kaufsbedingungen aber übrigens bei Gericht eingesehen werden können.

Den 13. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Engelbach, Landrichter.
Knierim.

Bekanntmachung.

2105. Bei dem unterzeichneten k. Landgerichte sind folgende Gegenstände deponirt worden, wovon man bisher die Eigenthümer nicht ausmitteln konnte, als:

1) 2 alte Flinten,
2) 1 Maaßstab mit einem Stillete,
3) 1 alte Laterne,
4) 6 Vogelgarne,
5) 2 alte Waagen,
6) 1 steinerner Maaßkrug, mit Deckel,
7) 1 s. g. Winkeleisen mit einem alten Sacke,
8) 2 Kalbfelle,
9) 2 kleine Heebeisen und
10) 2 Schneidstümpfe.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert ihre allenfallsige Ansprüche auf dieselben binnen 6 Monaten
vom Heutigen angerechnet, um so mehr dahier legal nachzuweisen, als außerdem die fraglichen Gegenstände für den k. Fiskus als herrenloses Gut eingezogen werden würden.

Bischoffsheim vor der Rhön, im Untermainkreise, am 5. August 1837

Königl. Bayer. Landgericht.
Wimmer, Landrichter.
Merz.

Bekanntmachung.

2106. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Schneidermeisters-Wittwe Anna Stark, gehörige Haus Nr. 6. am Morassigäßchen, bestehend aus einem zwei Stock hohen Vordergebäude, mit Dachwohnung und einem eben so hohen Seitenanbau, sammt einem dazu gehörigen Gärtchen und Hofraum mit Pumpbrunnen, zusammen auf 6000 fl. geschätzt, nach §. 64. des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung hiemit zum erstenmale ausgesetzt und hiezu auf

Donnerstag den 14. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, zu welcher Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 19 August 1837.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

Bekanntmachung.

2107. Nachdem der Bäckermeister Johann Adam Blechschmidt zu Weisdorf seine Insolvenz gerichtlich erklärt hat, so ist gegen solchen der Universalkonkurs ausgesprochen und eröffnet worden. Demgemäß werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

der erste Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweise auf
den 8. September l. Js.,
der zweite Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die am ersten Ediktstag angemeldeten Forderungen
auf den 7. Oktober l. Js.
der dritte Ediktstag zum Schußverfahren auf
den 4. November l. Js.
jederzeit Vormittags 9 Uhr dahier
anberaumt, u. hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Johann Adam Blechschmidt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der zu liquidirenden Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den beiden übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Münchberg am 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. n.
Tröger.

Bekanntmachung.

2108. Nachdem sich in Folge der unterm 14. Februar l. Js. erlassenen Ediktalladung der unbekannte Inhaber der vermißten Hypothek-Urkunden dd. Vorchheim 12. August 1828 gegen die Georg und Margaretha Trautner'schen Eheleute zu Kirchehrenbach als Schuldner für 300 fl. und auf die Wittwe Gertraud Heim zu Wiesenthau als Gläubigerin verlautend, nicht gemeldet hat, so wird nunmehr Kraft der Verordnung vom 10. Oktober 1810 §. 5. die Präklusion der ergangenen Warnung gemäß richterlich dahin ausgesprochen,

„daß besagte Urkunde für kraftlos zu erklären „sey."

Vorchheim den 22. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Baoum, Landrichter.

Bekanntmachung.

2109. (3a) In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großdirkach gegen den Bauerssohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterschaft und Alimenten betreffend, wird Beklagter, da er am Instructionstermin 28. Juni l. Js. wieder nicht erschien, dem angedrohten Präjudize gemäß mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweise gelassen. Da nun diese den Beweis ihrer Klage, daß sich Beklagter 14 Tage nach Ostern 1834 fleischlich mit ihr vermischte, durch Zuschiebung des Haupteides an ihn antrat, so hat sich dieser über dieser über die Annahme dieses Eides

in 30 Tagen

zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst für nicht schwören könnend, gehalten werde.

Uffenheim den 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Publikandum.

2110. In der Verlassenschaftssache des Wittwers Nikolaus Graf von Erkshausen wird zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf

Montag den 18. September l. Js.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Foderungen anzumelden haben, ansonsten sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein den 21. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V Burkhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2111. (3a) Forderungen an den Nachlaß des Bauern Wilhelm Dörr von Nengenheim sind am

Mittwoch den 6. September l. J.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Uffenheim 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

2112. (3a) An der Ober-Mittel-Mädchen-Klasse der hiesigen deutschen Schule ist die Stelle eines Lehrers erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Bittgesuche

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Nördlingen den 25. August 1837.

Stadtmagistrat.

Demelmayer, Bürgermeister.

Schegk.

Bekanntmachung.

2113. Nachdem sich die ledige Rosina Bleicher von der Heckelmühle bei Schnelldorf freiwillig unter die Curatel des Bauern Leonhard Kern von Schnelldorf gestellt hat, und mithin ohne denselben keine lästigen Verträge fernerhin eingehen kann, so wird dieß zu Jedermanns Kenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang den 16. August 1837.

Königl. Baier. Landgericht.

D. a.

Schuhmacher.

Bekanntmachung.

2020. Auf Absterben des Johann Friedrich, Lumpensammlers aus Freising und seines Eheweibes Katharina, verwittibten Knauer, werden die unbekannten Creditoren und Erben vorgeladen,

binnen 30 Tagen

sich hierorts unter Vorlage der betreffenden legalen Nachweisungen zu melden, widrigenfalls in der Verlassenschaft-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach weiter verfahren würde.

Freising den 24. August 1837.

Königl. Bay. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Proclama.

2051. Nachdem sich der verehelichte Gütler Gottlieb Messerer von Dentlein heute freiwillig unter die Vormundschaft des Metzgermeisters Johann Adam Steinacker von dort gestellt hat, und mithin ohne dessen Einwilligung keine lästigen Verträge fernerhin mehr eingehen kann, so wird solches hiemit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Feuchtwang den 11. August 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

D. a.

Schuhmacher.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 70.** 1. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1800. (3c) Vom unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte werden hiemit Johann Balthasar Sedelmayer, ehelicher Sohn des Kornmessers Johann Balthasar Sedelmayer dahier und seiner Ehefrau Anna Margaretha, geborne Glotz, geboren den 7 Mai 1767, der schon seit vielen Jahren von hier abwesend ist, oder dessen Leibeserben öffentlich vorgeladen, sich von heute

binnen 6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, ausserdem Johann Balthasar Sedelmayer für todt erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Kaution würde verabfolgt werden.

Augsburg am 7. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

1996 (3b) Nachdem sich Theodor Gabriel George, Sohn des dahier verlebten herrschaftlichen Kochs Adam George, innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung dd. 8. August 1835 vorgesetzten dreimonatlichen Termines nicht gemeldet hat, und eben so wenig allenfallsige Descendenten desselben, bisher dießorts erschienen sind, so wird anmit in Realisirung des angedrohten Präjudizes Theodor Gabriel George für verschollen erklärt, und es soll dessen Vermögen, nach vorgängig geleisteter Caution seinen nächsten Verwandten Franz Beck, Wirth in Freising, ausgefolgt werden, wenn über die in Betreff der bisherigen Nutzungen hieraus von dem k. Militär-Fiskus und der Heimathsgemeinde des Theodor Gabriel George erhobenen Ansprüche allerhöchste Entschließung erfolgt seyn wird.

Am 25. Juli 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Ediktalladung.

1819. (3b) Der Allerseelenhofbruderschaft ist ein Transportbrief dd. 26. Febr. 1709 lautend auf ein ehemaliges Hofzahlamtskapital pr. 2,000 fl. verzinslich zu 2½ pCt. Ausbruch aus 25000 fl. ursprünglich gehörig dem churfürstlichen Rath- und Pflegkommissär zu Rain, Johann B. von Furtner, C. Nr. 261. zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des k. Oberstthofmeistersstabes, als Administration obiger Allerseelenbruderschaft wird nun der unbekannte Inhaber benannter Urkunde hiemit aufgefodert,

binnen 6 Monaten a dato

seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Gall.

Ediktalladung.

1921. (3b) Dem Liegsalz'schen und Hörwart'schen Benefizium zu St. Peter, so wie dem Pötschner-Kammlischen Benefizium bei der Kammlischen Hauskapelle am Rindermarkte dahier, sind die Urkunden über nachstehende bei der k. Staatsschuldentilgungskommission aufliegende Kapitalien zu Verlurst gegangen:

I. dem Liegsalz'schen Benefizium gehörig,

A. Zinszahlamtskapitalien.

1) Kataſt. Nr. 2129. fl. 500. Zinszeit Febr. a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd. 9. September 1644 auf das Stift Essing, letzter Transport dd. 23. September 1739.

2) Kat. Nr. 2130. fl. 500. Zinszeit 24. Febr. a 4%. Ausbruch aus 6600 fl. Kapital laut Urkunde dd. 26. März 1630 auf Friedrich Liegsalzen, letzter Transport wie oben.

3) Kat. Nr. 2131. fl. 500. Zinszeit 28. Febr. a 4%. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde dd. am Sonntag Invocavit 1598, auf Wolf Meringers, hinterlassene Kinder. Letzter Transport wie oben.

4) Kat. Nr. 2132. fl. 500. Zinsz. 31. März a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. April 1632, auf Bernhard Barth. Letzter Transport wie oben.

5) Kat. Nr. 2133. fl. 350. Zinszeit 1. Mai a 4%. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 1. Mai 1566, auf den Markt Rosenheim. Letzter Transport wie oben.

6) Kat. Nr. 2134. fl. 1350. Zinszeit 1. Juni a 4%. Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde dd. Sonntag Trinitatis auf Christoph Grafen v. Schwarzenberg. Letzter Transport wie oben.

7) K. Nr. 2135. fl. 500 Kap. Zinsz: 30. Sept. a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 30. September 1588, auf Andreas Ameßmayr. Letzter Transport wie oben.

B. Aelteres Landanlehen.

Kat. Nr. 630. fl. 800 a 2½% Zinsz. 3. Oktober. Laut Urkunde dd. 3: Okt. 1721, auf Joh. Anton von Nothhafft, Frhr. von Weißenstein zu Oberpöring. Letzter Transport dd. 9. Mai 1837.

II. Dem Hörwartschen Benefizium gehörig,

Zinszahlamtskapitalien.

1) Kat. Nr. 1912. fl. 1500 a 4% Zinszeit 24. April. Laut Hauptbrief dd. 24. April 1566, auf das Kloster Asbach. Letzter Transport dd. 17. Mai 1722.

2) Kat. Nr. 1913. fl. 1400 a 4%. Zinsz. 1. Mai. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Hauptbrief dd. 1. Mai 1566, auf die Stadt Braunau. Letzter Transport dd. 1. Juli 1718.

3) Dem Kamlischen Benefizium gehörig Sächsische Fristen Kat. Nr. 137. fl. 500 a 4% Zinszeit 26. September Urkunde dd. 26. September 1801, ursprünglich auf das Benefizium lautend.

Auf Antrag der Stiftungsverwaltung der benannten Benefizien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefodert, binnen

sechs Monaten a dato

seine Ansprüche auf die spezifizirten Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausserdem nach Umfluß dieses Zeitraums die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Am 13. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

2036. (3b) Die beiden Brüder Paulus und Andreas Wagner von hier giengen als Soldaten unter dem großherzoglich Würzburgischen Militär und zwar

Paulus, geboren am 2. März 1785, im Jahre 1812 nach Rußland,

Andreas geboren am 28. Jänner 1788, 1809 nach Spanien.

Die Schwester derselben, als nächste Seitenverwandte hat bei dem unterfertigten Landgerichte um Verabfolgung des in 115 fl. bestehenden Vermögens der Abwesenden den Antrag gestellt: es werden daher Paulus und Andreas Wagner oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sich

in drei Monaten

von heute an dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigenfalls die genannten Brüder für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an ihre Seitenverwandte ohne Caution verabfolgt werden wird.

Markt Heidenfeld, den 11. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg a. M.

Eckart, Landrichter.

Bekanntmachung.

1869. (3b) Da Franz Birger von Loffeld, welcher als Chevauxlegers den Feldzug nach Rußland im Jahre 1813 mitmachte, nach der eidlichen Aussage zweier Zeugen daselbst gestorben ist, so werden dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefodert, sich binnen

6 Monaten

als solche auszuweisen, ausserdem dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben wird.

Lichtenfels den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2106. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das der Schneidermeisters-Wittwe Anna Stark, gehörige Haus Nr. 6. am Morassigäßchen, bestehend aus einem zwei Stock hohen Vordergebäude, mit Dachwohnung und einem eben so hohen Seitenanbau, sammt einem dazu gehörigen Gärtchen und Hofraum mit Pumpbrunnen, zusammen auf 6000 fl. geschätzt, nach §. 64. des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung hiemit zum erstenmale ausgesetzt und hiezu auf

Donnerstag den 14. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, zu welcher Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 19. August 1837.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

Bekanntmachung.

2109. (3b) In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großdirkach gegen den Bauerssohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterschaft und Alimenten betreffend, wird Beklagter, da er am Instructionstermin 28 Juni l. Js. wieder nicht erschien, dem angedrohten Präjudize gemäß mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweise gelassen. Da nun diese den Beweis ihrer Klage, daß sich Beklagter 14 Tage nach Ostern 1834 fleischlich mit ihr vermischte, durch Zuschiebung des Haupteides an ihn antrat, so hat sich dieser über die Annahme dieses Eides

in 30 Tagen

zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst für nicht schwören könnend, gehalten werde.

Uffenheim den 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

2111. (3b) Forderungen an den Nachlaß des Bauern Wilhelm Dörr von Nengenheim sind am

Mittwoch den 6. September l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Uffenheim 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

2112. (3b) An der Ober-Mittel-Mädchen-Klasse der hiesigen deutschen Schule ist die Stelle eines Lehrers erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Bittgesuche

binnen 4 Wochen

dahier einzureichen.

Nördlingen den 25. August 1837.

Stadtmagistrat.
Domelmayer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

2114. In der Verlassenschaftssache des Gemeindeschäfers Johann Heimbach von Büchold ist zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf

Montag den 25. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein am 23. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. B. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2115. Wer aus dem Rücklasse des verstorbenen Pfarrers Adam Lechner von Zuchering eine Forderung geltend zu machen hat, wird aufgefordert solche bis längstens zum

26. Oktober l. Js.

bei Gericht anzumelden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten wird.

Eben so werden diejenigen, welche von gedachter Massa etwas in Handen haben, aufgefordert, solches binnen gleicher Frist bei Strafe doppelten Ersatzes einzuliefern.

Neuburg den 19. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2116. Nachdem dem Bauern Joh. Prensch von Gosberg die Disposition über sein Vermögen entzogen, und diese dessen Ehefrau Kunigunde übertragen wurde, so werden alle, von dem erstgenannten von nun an ohne Einwilligung seiner Ehefrau eingegangen werdende Verträge und insbesondere dessen künftige Schulden als nichtig und unverbindlich erklärt.

Vorchheim den 17. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

2117. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

werden auf Antrag des hiesigen Magistrats die unbekannten Inhaber nachstehender zu den hiesigen Wohlthätigkeitsstiftungen gehöriger und abhanden gekommener Obligationen, nämlich:

1) der Obligation des Elisabetha Spitals dahier zu 4500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, sub Nr. 10131 bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu Augsburg inkatastrirt. Als ältester Schuldner erscheint Graf Königsegg Rothenfels und als erster Gläubiger die Deutschordens Commende Franken mit 40,000 fl., wovon obige 4500 fl. ein Ausbruch sind; aufgenommen wurde dieses Capital am 21. Februar 1787.
2) der Obligation über 600 fl. zu 4 pCt. verzinslich, dd. Mergentheim, 15. April 1806, eingetragen im Cat. 30. fol. 102. der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg übre die vormalig deutschordenschen Passiven und zwar als vormalig Leining-Anlehen, ausgestellt für das Spital der ehemaligen Deutschordens-Commende.
3) der Obligation zu 4000fl. Antheil an der vormals Nürnbergschen loosungsamtlichen Obligation dd. 1. Mai 1658. zu 6850 fl. mit 4 pCt. verzinslich auf die v. Imhof. Stiftung für nothdürftige Familienglieder verlautend, wovon obige 4000 fl. laut Cession vom 30. Dezember 1813 an die damals kgl. Stiftungs-Administration der Wohlthätigkeit dahier, abgetreten worden sind.
4) der Obligation über 451 fl. 40 kr. zu 3½ pCt. verzinslich, eingetragen im Liquidationskataster 1. der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg über die loosungsamtlichen Ewiggeldkapitalien sub Nr. 48 für die Felix Jakob Tezelsche Stiftung, welche Obligation im Jahre 1600 ausgestellt worden seyn soll.
5) der Obligation über 195 fl. für das Kindbetterinnen-Almosen als vormalig Nürnbergisch loosungsamtlichen Ewiggeldkapital, eingetragen im Cat. 1. der Ewiggelder sub Nr. 326 zu 3½ pCt. verzinslich dd. 26. Okt. 1532.
6) der Obligation über 75 fl. eingetragen im Cat. 8. der vormalig Nürnbergisch Katharinenklosteramtlichen Passiven sub Nr. 110 dd. 30. April 1801 zu 3 pCt. verzinslich ausgestellt auf den Namen der Margaretha Maria Ringelein, und nach deren im Spital zum h.l Geist dahier erfolgten Ableben auf dasselbe erblich übergegangen,

emit aufgefordet, ihre Ansprüche auf diese bezeichneten Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen 6 Monaten oder spätestens an dem auf

Mittwoch den 28. Februar 1838
Vormittags um 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17. anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Nürnberg den 12. August 1837.

D. a.
Fr. Bihler, Direktor.

Bekanntmachung.

2118. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das gesammte Anwesen des Franz Meier zu Pfrentsch, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem ganz massiv gemauerten zweistöckigen und mit Ziegeln eingedeckten Schloßgebäude,
2) aus dem gemauerten mit Ziegeln eingedachten Bräuhause nebst den Bräuutensilien,
3) aus den nebeneinanderliegenden 2 Gärten ¾ Tagwerk groß,
4) aus dem Bachacker 2¼ Tagw. haltend,
5) aus dem Antheile von der großen Röhrwiese, zwei Tagw. groß und
6) dem Gemeindenutzantheile.

Verkaufstermin besteht auf

Mittwoch den 13. September l. Js.

wobei Kaufslustige in der dießseitigen Landgerichtskanzlei erscheinen, ihre Angebote zum Protokolle geben, und nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 den Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben mit Vermögens- und Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Hohenstrauß am 8. August 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2119. Wendelin Dembarter von Wittislingen wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da nun dessen nächste Verwandten und Erben um Ueberweisung seines sich auf ungefähr 600 fl. belaufenden Vermögens die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an um so gewisser vor dem unterfertigten Gerichte zu melden, als widrigenfalls dessen genanntes Vermögen an seine Erben gegen Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Dillingen am 22. August 1837.

Königl. Bayr. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

2121. In der Gantsache des Heinrich Köstner vulgo Huter dahier werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 18 September l. Js
Vormittags 9 Uhr
2) zur Abgabe der Einreden auf
Montag den 16. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 13. November l. Js.
früh 9 Uhr

festgesetzt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil geladen werden, daß das Nichterscheinen am Liquidationstermine den Ausschluß der Forderung von der Massa, das Ausbleiben in den übrigen Terminen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat. Hiebei wird noch besonders bemerkt, daß nach dem erhobenen Inventar die Aktivmassa in 705 fl., die bisher angemeldeten Passiven in 859 fl. 51½ kr., worunter 733 fl. 4¼ kr. Hypothekschulden sich befinden, besteht, und daher auf den §. 33. der Prioritätsordnung noch besonders aufmerksam gemacht.

Nordhalben den 12. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Tünnemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2122. Bei der erlangten Rechtskraft des sub 13. Juni l. Js. publizirten Konkurs-Erkenntnisses gegen Heinrich Köstner vulgo Huter von hier, wird das zu dieser Massa gehörige Grundvermögen bestehend:

1) in ½ Wohnhaus und ½ Scheuer, freies Eigenthum Buch Nr. 904 mit 120 fl. St. C. belastet;
2) 1½ Achtel Taam. Feld im kleinen Gäßlein, freies Eigenthum, B. Nr. 906 mit 25 fl. St. C. belegt, zehentfrei;
3) das Viertel von 6½ Achtel Tagwerk Feld im Ochsengrunderfteig, freieigen, B. Nr. 909 mit 25 fl. St. K. belastet, fixirten Zehent zum Theil zum k. Rentamte Rothenkirchen, zum Theil unfixirt zum k. Pfarramt Nordhalben;
4) 1 Tagw. Feld u. Wiesen im Zotterwieslein außer grundherrlichen Verband, B. Nr. 910 mit 55 fl. St. C., dann mit Zehend, wie ad 3 belastet;
5) ¼ Tagw. Feld auf dem Lerchenhügel, welches in demselben Grund- und Zehentbarkeitsverhältnisse, wie jene ad 3 und 4 steht, B. Nr. 2309 und mit 30 fl. St. C. belegt;
6) 1 Tagw. Feld im Siegengrund, B. N. 2022 freieigen, St. C. 30 fl.
7) 1 Tagw. Wiesengeräumt im Horsch, B. Nr. 240, im St. Distr. Tschirn mit 10, u. 2 pCt. in allen Veränderungsfällen handlohnbar, St. C. 50 fl.
8) 1 Tagw. Feld im Repberg im Buschholz, B. Nr. 10, St. C. 53 fl.

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, Strichtermin auf
Montag den 18. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr
dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Nordhalben den 12. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Tünnemann, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2123. Das dem Flaschnermeister Friedrich Becher von Schwarzenbach a. d. S. gehörige zweistöckige massiv erbaute Wohnhaus Nr. 121. wird hiemit Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgebothen, und nach dem Antrage desselben Bietungstermin auf
Montag den 18. September l. Js.
Vormittags 8 Uhr
in loco Schwarzenbach anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich auf dem dortigen Rathhause einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift des § 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Rehau den 31. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorler, Landrichter.

Gant-Proclam.

2124. In dem Rücklasse des verstorbenen Sebastian Bindhamer Häuslers zu Bogen zeigt sich eine Ueberschuldung, daher nach gestelltem Antrage der Gläubiger die Ediktstage hiemit ausgeschrieben werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Rücklasse des Sebastian Bindhamer, Häuslers vom Markte Bogen eine Forderung zu machen haben auf
Donnerstag den 7. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;
auf Donnerstag den 5. Oktober l. Js.
zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und auf
den 2. November l. Js.
d. h. zum Schlußverfahren nemlich bis zum
16. November l. Js.
einschlüßig zur Replik, und vom
17. November bis zum 30. November l. Js.
einschlüßig zur Duplik unter dem rechtlichen Nachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht Erschiene-

den von der ganzen Gantverhandlung, die an den folgenden Ediktstägen nicht erschienenen Gläubiger hingegen von den den an diesen Tagen treffenden Verhandlungen ausgeschlossen sind.

Am 11. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterfels.
Meier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2125. Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 8. März l. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 25. §. 84. und Kreis-Intelligenz-Blatt St. 14. §. 266) wird zur öffentlichen Feilbietung des Zeugmachers Joseph und Maria Nicklaschen Anwesens auf

Mittwoch den 20. September l. Js.

wiederholt Versteigerungstagfahrt bestimmt.

Den 25. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
v. Rothhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2126. In dem Debit- resp. Gantwesen des verlebten churfürstlichen Majors u. Exemten bei der Leibgarde der Trabanten Max Baron von Füll wurden mehrere (zur Zeit noch vorliegende) Gegenstände so mit 2196 fl 6 kr. Baarschaft, welch letztere durch die Zinsen bis jetzt auf circa 2634 fl. angewachsen ist, von dem k. Leibgarde-Commando der Hartschiere im Jahre 1809 anher übergeben.

Aller Recherchen ungeachtet konnten durchaus nicht die hierauf bezüglichen Akten, welche bei der churfürstlichen Leibgarde der Trabanten als damaligen Verhandlungs-Behörde in dieser Sache gepflogen wurde, sondern nur die im Betreffe dieser Sache erlaufenen zweitinstanzlichen Akten, nämlich die des ehemaligen Hofkriegsrathes ausgemittelt werden.

Aus diesen letzteren zeigen sich nun Nachfolgende als betheiligt in erwähnter Gantsache:

1) Mathias Reichsedler von Mayr auf Wendelheim, churfürstlicher Hofgerichts-Advokat,
2) Gebrüder Rockher und Dallarmi,
3) Peter Frank, b. Weingastgeber in München,
4) Johann Baptist Maier, b. Weingastgeber,
5) Joseph Schlett, Sprachlehrer in der churfürstlichen Pagerie dahier,
6) Hoffaktor Wertheimer,
7) Hofrath von Gouvier, als Johann Nepomuk Baron von Füll'scher Testaments-Executor,
8) Maria Antonia Freyin von Pemmler und Maria Anna verehelichte von Kuebach,
9) churfürstlicher Hofgerichts-Advokat-Lizentiat Keth,
10) churfürstlicher geheimer Rath und Revisionsdirektor Freiherr v. Schmid,
11) Kanonikus Pernatische Kreditorschaft,
12) Thomas Georg Dufler, Weinwirth zu Weilheim.

Die hier genannten oder deren rechtmäßigen Erben, denn auch überdieß jeder weitere Betheiligte in dieser Sache werden daher Behufs der geeigneten Verfügung über die vorliegende Massa aufgefordert innerhalb einer Frist von 60 Tagen ihre auf was immer für einen rechtlichen Titel bis jetzt noch gegründeten Ansprüche um so mehr hierorts anzumelden, als sonst nach Umfluß derselben ohne Rücksicht auf später sich Meldende zur schlüssigen Auseinandersetzung dieser Sache geschritten werden würde.

Den 22. August 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.
Lautenschlager.

Todeserklärung.

2127. In der Sache des Kilian Lechner dahier und Consf gegen den abwesenden Johann Lechner von hier, Verschollenheits resp. Todeserklärung betreffend, wird von dem fürstlichen Herschaftsgerichte Schwarzenberg anmit zu Recht erkannt:

1) Es werde, wie hiemit geschieht, Johann Lechner für verschollen, resp. für todt erklärt;
2) seye dessen Vermögen in circa 124 fl. bestehend, mit Ausschluß der unbekannten Erben, an die Geschwistern, Kilian und Ignaz Lechner zu extradiren, und haben
3) die Provokanten die Kosten des Prozesses aus der Massa zu bestreiten.

V. R. W

Scheinfeld am 17. August 1837.

Fürstlich. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Landrichter.

Bekanntmachung.

2128. Wer an den Nachlaß des Georg Paul von Abstwind eine Forderung zu machen hat, hat solche

Freitag den 15. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Massa geltend zu machen.

Rüdenhausen den 25. August 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
B. Beurl. d. Vorst.
Müller, Aktuar.

Bekanntmachung.

2129. (3a) Linhard Muß, Schullehrerssohn von hier, geboren am 17. April 1761, trat im Jahre 1783 als Gemeiner unter das k. k. österreichische von Gemmingische Infanterie-Regiment, und hat im Verlaufe von mehr als 40 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe oder dessen Leibeserben, welche schon unterm 20. Juni 1826 zur Empfangnahme des unter Kuratel stehenden Vermögens öffentlich vorgeladen wurden, aber seither nicht erschienen sind, werden hiedurch wiederholt aufgefordert, dieses Vermögen, welches gegenwärtig in 750 fl. besteht, binnen

6 Monaten a dato

um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe an die nächsten Verwandten des Abwesenden ohne Kaution zur freien Disposition hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 18. August 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Danael, Direktor.

Ediktal-Citation.

2130. (3a) Johann Michael Freymann aus Krafsolzheim, geboren am 2. Jänner 1667 und seit 1790 unbekannten Aufenthaltes abwesend, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen am

Dienstag den 5. Dezember l. Js.

Morgens 9 Uhr

persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sein in 2852 fl. 58½ kr. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche sich als seine nächsten Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden wird.

Seehaus den 1. Juli 1837.

Fürst. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Amortisationsbeschluß.

2133. Nachdem die dem St. Ignatz Maltheser Gotteshause zu Landshut zur Verlust gegangenen Urkunden über die in der öffentlichen Ediktalladung vom 30. Dezember 1836 verzeichneten Kapitalien innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines, und ungeachtet des angedrohten Präjudizes, bei unterfertigtem Gerichte nicht produzirt, oder sonst Rechtsansprüche von Seite Dritter geltend gemacht worden sind, so werden nun diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Am 22. August 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Bekanntmachung.

2131. Das Anwesen des Söldners Joseph Eble von hier wird

Donnerstag den 14. September l. Js.

auf diesseitiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Es besteht aus Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache, Garten am Hause,

14 Tagwerk, 13 Dez. Acker

7 Tagw. 96 Dez. Wiesen.

Der Gutsbeschrieb kann hier eingesehen werden. Der Gutshinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Die Verkaufsbedingungen werden im Steigerungstermine bekannt gemacht.

Illertiessen den 25. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. a.

von Ott, Assessor.

Gläubiger-Vorladung.

2135. Auf Antrag der Susanna Dünisch, Wittwe des Johann Dünisch von Masbach werden deren Gläubiger zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen

Donnerstag den 21. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter der Rechtsfolge hieher vorgeladen, daß die in termino sich nicht Meldenden später nicht berücksichtigt werden.

Münnerstadt am 24. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2137. In der Concurssache des Töpfermeisters Melchior Hanold zu Thierstein hat sich am ersten Verkaufstermin zu dem zur Conkursmasse gehörigen Wohnhause N. 85. alldort nebst Zubehörung kein Kaufsliebhaber eingefunden und dasselbe wird daher auderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

den 18. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengeses geschieht.

Selb den 8. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2138. Franz Gillitzer, vormals Bäckermeister zu

Pleistein, verstarb mit Hinterlassung eines Testamentes. Die Testamentserbin, die Wittwe des Verlebten, erklärte sich, unter der Rechtswohlthat des Inventars zur Testamentsantretung bereit.

Zu diesem Endzwecke wünscht sie mit den Verlassenschaftsgläubigern des Testators in der Güte abzukommen.

Die Gerichtsbekannten Gläubiger sind bereits zu diesem Zwecke auf einem Commissions-Tage vorgeladen; die unbekannten dagegen, welche bei Gericht ihre Ansprüche noch nicht geltend gemacht haben, werden hiemit geladen, ihre Forderungen und Ansprüche um so gewisser binnen

60 Tagen

von heute an, hierorts anzubringen, als ausserdessen mit Gerichtsbekannten die Verlassenschaft bereinigt, und sie mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Vohenstrauß den 25. Juli 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

2139. In der Nachlaßsache des zu Lindelbach verstorbenen ledigen Caspar Schmidt hat man zur Liquidation der Passiven Termin auf

Freitag den 27. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Allenfallsige Massagläubiger, oder wer sonst ein Interesse hiebei hat, werden aufgefordert, in diesem Termine ihren Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls solche bei Vertheilung der Massa unberücksichtigt bleiben werden.

Sommerhausen, den 24. August 1837.

Gräfl. Herrschaftgericht.
Maier, Herrschaftsrichter.

Aufforderung.

2073. (3c) Die im nachstehenden Verzeichnisse vorgetragenen Obligationen der diesseitigen Stiftungen sind verloren gegangen. Die allenfallsigen Besitzer derselben werden daher in Folge Anrufens der betreffenden Stiftungs-Verwaltungen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, und ihre rechtlichen Ansprüche auf selbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden.

Sanderstorf den 15. August 1837.

Freiherrlich von Bassusches Patrimonialgericht 1. Classe Sanderstorf und Eggersberg.
Mayer, Patrimonialrichter.

A. Für das St. Georgi Gotteshaus Eggersberg, Zinszahlamts-Kapitalien.

C. Nr. 401. fl. 275 à 4% Zinszeit 1 Februar.
Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 29. Jänner 1629 auf Jakob Schlaucher Studenwirth in München.
Letzter Transport dd. 30. März 1737.

C. Nr. 402. fl. 400 à 4% Zinszeit 24. Februar.
Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief dd. 24. Februar 1589 auf die Tanners-Erben.
Letzter Transport unbekannt.

C. N 403 fl. 100 à 4% Zinszeit 1. März.
Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief dd. 15. März 1632 auf Veit Ulrich Roming.
Transport dd. 26. August 1718.

C. Nr. 104. fl. 500 à 4% Zinszeit 1 Juli.
Ausbruch aus 2800 fl. laut Hauptbrief dd. 29. Mai 1629 auf Susanna Schöttl.
Transport dd. 31. Juli 1702.

B. Für das Leodegari Gotteshaus Mendorf.

C. Nr. 1364. fl. 300 à 4% Zinszeit 24. April.
Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief dd. 24 Mai 1590 auf Wolfen Egg.

C. Für die St. Josephs Bruderschaft Mendorf.

C. Nr. 1366. fl. 500 à 4% Zinszeit 31. März.
Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief dd. Sonntag Judica 1592. auf Ambrosius Güsterl.
Transport dd. 12. Dezember 1690.

C. Nr. 1367. fl. 1000 à 4% Zinszeit 1. Juni.
Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief dd. am Tag Trinitatis 1570 auf Sibylla Ostenhauerin.
Transport dd. 12. Oktober 1684.

D. Für das Benefizium Sanderstorf.

C. Nr. 3214. fl. 1000 à 4% Zinszeit 31. März.
Ausbruch aus 8000 fl. laut Hauptbrief dd. 12. April auf Michael Mündl.
Transport dd. 26 August 1718.

C. Nr. 3215. fl. 1000 à 4%. Zinszeit 31. Mai
Transport dd. 26. August 1718.

C. Nr. 3216 fl. 1000 à 4% Zinszeit 24. August.
Ausbbruch aus 5500 fl. laut Hauptbrief dd. 24. August 1585 auf Andrä Bittlmairs Kinder.
Transport wie oben.

C. Nr. 3217. fl. 1000 à 4% Zinszeit 21. September.
Ausbruch aus 10000 fl. laut Hauptbrief dd. 21. September 1585 auf Hans Peter von Preipsing.

E. Für die Schloßkapelle Sonderstorf.

Bundeskapital Fol. 162 à 2 1/2% Zinszeit 5. März.
Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief vom Jahr 1622 auf Anne Jakobe Kirchbergerin.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 71.** 6. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2111. (3c) Forderungen an den Nachlaß des Bauern Wilhelm Dörr von Nengenheim sind am

Mittwoch den 6. September l. J.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden.

Uffenheim 7. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

2112. (3c) An der Ober-Mittel-Mädchen-Klasse der hiesigen deutschen Schule ist die Stelle eines Lehrers erledigt, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen den 25. August 1837.

Stadtmagistrat.

Domelmayer, Bürgermeister.

Ediktalladung.

2133. (2a) Johannes Oetterle, Gemeiner des vormaligen 4. Chevaulegers-Regiments König, hinterlassener Sohn des Johann Friedrich Oetterle, Schulprovisors u. Vorsängers in der Frauenkirche allhier, u. dessen Ehegattin Elisabetha, geb. Weinhardin, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe das 50ste Lebensjahr und das 25ste Jahr der Abwesenheit überschritten hat, und da eine Verwandtin des vierten Grades Ursula Heigert von Aarau geb. Unsöld sich um Verabfolgung seines Vermögens gemeldet hat, so wird hiemit Johannes Oetterle aufgefordert, binnen dem statuarischen Termin von

18 Wochen

hierorts zu erscheinen und sein in 1600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten auf 5 Jahre gegen zustellende Caution, nachher aber ohne dieselbe verabfolgt würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche einen gleichen oder nähern Verwandtschaftsgrad gegen die Ursula Heigert nachweisen zu können glauben, aufgefordert, binnen eben diesem Termine sich hierüber legal auszuweisen, widrigenfalls die weitere Verhandlung ohne Rücksicht auf sie verabfolgt würde.

Memmingen den 21. August 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Bekanntmachung.

2134. (3a) Das Vermögen des Erhard Welscher, Bauerssohn von Reitsch, welcher im Jahre 1780 als Metzger auf Wanderung ging, und seit dem ohne Nachricht zu geben, abwesend war, wurde im Jahre 1822 seinen dahier befindlichen nächsten Verwandten im Betrage zu 917 fl. 2½ kr. gegen Caution ausgehändigt, weil sich derselbe oder seine rechtmässigen Descendenten auf die öffentlich ergangene Vorladung vom 12. Oktober 1821 nicht gemeldet hatte.

Auf nämlichen Antrag wird Erhard Welscher oder dessen rechtmässige Descendenz wiederholt vorgeladen, sich

binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und auszuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist die Kaution gelöscht, und das benannte Vermögen den ad acta legitimirten nächsten Verwandten desselben ohne weitere Sicherheitsstellung überlassen werden wird.

Kronach am 12. August 1837.

Königl. Bayr. Landgericht.

a. D.

Seidenbusch.

2136. In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Seifensieders u. Handelsmanns Joseph Glätzl zu Schwandorf werden auf kreditorschaftliche Anträge dessen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt.

Dieselben bestehen:

1) in dem zweistöckigen gemauerten mit Ziegeltaschen gedeckten Wohnhause am Regensburgerthore, der Seifensiederwerkstätte, Hofraum und Schupfe nebst Kuhstall,
2) dem kleinen Hausgärtchen,
3) dem Felsenkeller am Weinberg vor dem Regensburgerthore,
4) dem Ackerl in der Trift, zu 1 Metzen Feld,
5) dem Gemeindewiestheil im Fischsee, zu 1 Tagw.
6) dem Holztheil im Berg zu 1½ Tagw. dermal Schlag,
7) einen dergleichen Gemeindetheil daselbst,
8) zwei Gemeindewiestheilen auf der Kuntau,
9) einen Holztheil auf der Boslohe mit Brut bewachsen zu 1 Tagw.
10) einen weitern öden Holztheil allda,
11) den Geringweihertheilen sub Verl. Nr. 155 u. 170. theils Wiese, theils Holzwachs zu ½ Tagw.
12) der auf dem Glätzlschen Wohnhause ruhenden realen Tuchmachergerechtsame;

sämmtliches in einem unterm 16. März l. J. erhobenen Schätzungswerthe zu 1690 fl.

Strichstermin ist

Freitag den 29. September l. Js.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in loco Schwandorf anberaumt, mit dem Bemerken, daß nach Beendigung dieses Termines Nachgebothe nicht angenommen werden.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Creditoren ab.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte Unbekannten sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu legitimiren haben, werden hiemit eingeladen.

Burglengenfeld den 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

2140. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Lorenz Thalmaier Bauern in Lochhausen, H. N. 2. nach §. 64. des Hypothek.-Ges. dem gerichtlichen Verkaufe zum erstenmale ausgesetzt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

1) das zweistöckige ganz gemauerte mit Platten eingedeckte Wohnhaus mit Pferdestallung,
2) der Getreidstadel mit doppelter Dreschtenne, sammt Kuhstallung und Kleinviehstall vom Boden bis unter das Dach gemauert mit Stroh eingedeckt und einem Vorschuß von Ziegelplatten,
3) die Wagen-Remise mit obenauf befindlichem Getreidekasten, ganz gemauert und mit Platten eingedeckt,
4) das ganz gemauerte Wasch- und Backhaus mit Preis eingedeckt,
5) eine von Brettern gezimmerte Holzhütte mit Ziegelplatten eingedeckt.

An Grundstücken.

1) — Tagw. 61 Dez. Haus- und Hofraum in welch letzterem sich ein Gumpbrunnen befindet,
2) ein Garten bei 1 Tagw. 82 Dez.
3) bei 73 Tagw. 50 Dez. Aecker,
4) bei 108 Tagw. 51 Dez. Wiesen,
5) bei 5 Tagw. 32 Dez. Waldung.

Das ganze Anwesen ist auf 14,977 fl. geschätzt.

Zur Versteigerungsverhandlung ist auf

Dienstag den 26. September l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gerichtsunbekannten sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

München den 26 August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kuttner Landrichter.

Bekanntmachung.

2141. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an der Verlassenschaftsmassa des zu Einning k. Landgerichts Abensberg gestorbenen Hr. Pfarrers Jakob Raith Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 18. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

2143. In der Georg Paulschen Verlassenschaftssache von Abstwind werden

Mittwoch den 13. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

folgende Weine zu Abstwind öffentlich verstrichen:

circa 3 Fuder 1834,
½ Fuder 1835,
1 Fuder 1836,

dann etwa ½ Eimer Branntwein.

Rüdenhausen den 22. August 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
B. Beurl. d. Vorst.
Müller, Aktuar.

Bekanntmachung.

2144. Das
Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Kammerdieners Johann Wiedmann durch Beschluß am 19. September 1835, bestättigt durch Erkenntniß vom 21. Febr. l. Js. des Appellationsgerichts für den Isarkreis, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 20. September l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
20. Oktober l. Js.
3) zur Schlußverhandlung auf den
20. November l. Js.

und zwar für die Replik bis den
4. Dezember l. Js. einschlüssig
und für die Duplik bis den
19. Dezember l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. An dem zur Anmeldung und Liquidation bestimmten Termine soll zugleich die Aktivmasse bereinigt, und allenfalls auch ein Communanwalt zur Betreibung der Aktiven gewählt werden, in welcher Beziehung die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Mehrheit der sich Erklärenden beitretend erachtet werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 16. August 1837.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayr.

Bekanntmachung.

2154. Unter dem Rücklasse der ledigen Metzgerin Anna Ernst, welche am 21. August v. Js dahier starb, fand man zwei k. b. Staatsobligationen, und zwar:

1) Staatsobligation vom 24. Sept. 1828 N. $\frac{16476}{42035}$ zu 500 fl. auf Appolonia Putz;
2) eine Staatsobligation vom 15. Dezemb. 1828, N. $\frac{17035}{42015}$ zu 500 fl. auf Joh. Niedermaier lautend,

welche beide Obligationen Anna Ernst in ihrem Testamente als ihr Eigenthum bezeichnete, ohne daß jedoch hinsichtlich des Uebergangs der fraglichen Urkunden auf Anna Ernst, eine Nachweisung aufgefunden werden konnte; es werden daher alle diejenigen, welche auf die erwähnten beiden kgl. b. Staatsobligationen Ansprüche zu machen können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen
60 Tagen
bei unterfertigtem Gerichte um so bestimmter geltend zu machen, als widrigenfalls die Umschreibung der erwähnten beiden Staatsobligationen auf die Erbin der Anna Ernst veranlaßt würde.

Am 22. August 1837

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

2146. Am 1. April l. Js. verstarb dahier der geistliche Rath und Inspektor des Knabenseminärs Dr. Jos. Maria Wagner mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Da der instituirte Universalerbe die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten hat, so werden allenfallsige Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls in rubrizirter Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung fürgeschritten werden würde.

Freising den 26. August 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2147. Den Kreditoren des Bauern Dominikus Schindl von Ebenhausen wird hiemit eröffnet, daß das in der Konkurssache des genannten Schindl am 10. dieß erlassene

Prioritäts-Erkenntniß am 31. d. Mts. an die Gerichtstafel affigirt werden wird.

Neuburg den 23. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2149. Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft der Johann Michel Forkels Wittib dahier sind

Mittwoch den 27. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa dahier anzubringen und nachzuweisen.

Sommerhausen den 28. August 1837.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftgericht.

Mayr, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2150. Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Gantgut der Xaver Haubers Wittwe von Staufen der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Dasselbe ist auf 5800 fl. geschätzt, freieigen und besteht aus folgenden Realitäten:

1) dem Wohnhause Nr. 59. mit Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtl und Beind sub Pl. Nr. 110 0 Tagwerk 21 Dez.
2) der Einöde Plan Nr. 220, 4 Tagw. 61 Dez.
3) dem Taufachmoose, Pl. Nr. 286, 0 Tagw. 04 Dez.
4) dem Taufachmoose, Pl. Nr. 318, 0 Tagw. 06 Dez.
5) dem Görenbach, Pl. Nr. 333, 4 Tagw. 83 Dez.

Dabei befindet sich ferner eine reale Branntweinbrennereigerechtigkeit. Versteigerungstermin ist auf

Dienstag den 19 September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Staufen festgesetzt und Steigerungslustige, welche sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge und daß am nämlichen Tage auch die vorhandene Mobiliarschaft versteigert werde.

Immenstadt den 28. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

k. leg. abw.

Koneberg.

Bekanntmachung.

2153. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Wittwe Barbara Wengert von hier zugehörige Wohnhaus sammt Stadel, Garten- und Gemeinderecht St. B. S. 891, Dienstag den 18. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 19. August 1837.

Fürstl. von Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2156. Die Georg Aloys und Maria Barbara Ruckhardt'schen Eheleute wollen bezüglich ihrer vereinkindschafteten Kinder die Grundtheilung ihres Vermögens vornehmen. Zu diesem Zwecke werden nun alle, welche an diese Eheleute etwas zu fordern haben, insbesondere aber die Kreditoren der Handlung G. A. Ruckhardt dahier, hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Wahrung ihrer Rechte so wie zur Liquidation ihrer Ansprüche bei dem zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 12. September l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

Commissions Zimmer Nr. 26. anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls auf unbekannte Gläubiger bei der Theilung keine Rücksicht genommen, dagegen aber die nach bereits erhobenem Inventare dem Gerichte bekannt gewordenen Gläubiger angesehen werden würden, als genehmigten sie die angesetzten Beträge ihrer Forderungen.

Schweinfurt den 24. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert, Direktor.

Bekanntmachung.

2162. Freitag den 15. September l. Js. zur mittägigen Gerichtszeit wird das Anwesen des Jos. Wamser von Bettlinshausen in diesseitiger Gerichtskanzlei nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothek.-Ges. öffentlich und gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. Dieses Anwesen besteht aus;

Haus und Stadel unter einem Dache,
3 Tagw. 2 Dez. Ackerfeld,
2 Tagw. 15 Dez. Wiesen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen im bezeichneten Termine zu erscheinen.

Illertissen den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Aufforderung.

2168. Wer an die Verlassenschaftsmasse des zu Freudenberg verlebten k. Revierförsters Fried. Thadä Stubenvoll aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenkt, hat seine allenfallsigen Forderungen binnen 30 Tagen um so sicherer bei diesseitiger Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als ausserdem selbe unbeachtet bleiben und in Sachen geeignet verfahren würde.

Amberg den 23. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 72.** 9. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1641. (6c) Vom Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Margaretha Ott von hier sich als erledigt zu eignen will.

Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zu stehen möchte, zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefodert.

Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ott'schen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäß verfahren werde.

Feuchtwangen den 11. Juni 1837.

l. abs.
Schuhmacher.

Ediktalladung.

1682. (3c) Am 18. Dezember 1836 starb dahier der Altreiß Stephan Höß lein im 65. Lebensjahre.

Da Verwandte desselben hierorts nicht ausgemittelt werden konnten, so werden die allenfallsigen unbekannten Erbsprätendenten hiemit aufgefodert sich längstens

innerhalb 3 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche an den Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als herrenloses Gut dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würde, in Gemäßheit des allg. L. R. Th. II. Tit. 15. Abschn. 2. — Hiebei wird bemerkt, daß zu diesem Nachlaße ein Haus gehört, welches auf 550 fl. geschätzt ist, daß aus der verkauften Mobiliarschaft 48 fl. erlöst wurden, und daß 197 fl. als zum Nachlaß gehörige Aktivkapitalien im Inventare aufgenommen sind. Die bisher angemeldeten Passiven betragen 41 fl. 18½ kr.

Ansbach am 17. Juni 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

Bekanntmachung.

2109. (3c) In Sache der ledigen Taglöhnerstochter Margaretha Barbara Müller von Großbirkach gegen den Bauerssohn Adam Ott von Simmershofen, Vaterschaft und Alimenten betreffend, wird Beklagter, da er am Instructionstermin 28. Juni l. Js. wieder nicht erschien, dem angedrohten Präjudize gemäß mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet gehalten und Klägerin zum Beweise gelassen. Da nun diese den Beweis ihrer Klage, daß sich Beklagter 14 Tage nach Ostern 1834 fleischlich mit ihr vermischte, durch Zuschiebung des Haupteides an ihn antrat, so hat sich dieser über die Annahme dieses Eides

in 30 Tagen

zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst für nicht schwören könnend, gehalten werde.

Uffenheim den 5. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nies, Landrichter.

Ediktalladung.

2142. (3a) I. In dem diesseitigen Depositen Protokoll vom 29. Oktober 1823 Nr. 79. 80. kommt der Eintrag vor:

79. 13 fl. 16 kr. von oder für Peter Kneucker von Roßbrunn,

80. 4 fl. 52 kr. für oder von Joh. Endres'sche Debitmassa zu Roßbrunn.

Da sich über diese Depositen keine Acten vorfinden, und der Grund der Depositen eben so wenig, als das nähere Sachverhältniß ermittelt werden kann, so werden alle jene, welche rechtliche Ansprüche an diese Depositen zu machen gedenken, aufgefordert, binnen

6 Monaten

solche dahier anzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die deponirten und bei der kgl. Staatsschuldentilgungskassa befindlichen Beträge dem kgl. Fiskus zuerkannt werden.

II. Im Konkurse gegen Michael Baumann von Homburg a. M. (1780 — 1808) wurden unter Anderen auch zu Folge der Depositen-Protokolle vom 18. Juni 1800 S. 20. und 29. Oktober 1823 76 fl. 15 kr. deponirt, und an die großherzogliche Depositen-Commission nach Würzburg gesendet; weder aus den vorhandenen Akten, noch aus den Depositen-Protokollen-Büchern kann der eigentliche Depositionsgrund und der jetzige rechtliche Eigenthümer erhoben werden.

Da nun zufolge der angestellten Recherchen und des bei den Akten befindlichen Prioritäts- und Distributions-Bescheids als Betheiligte folgende Gläubiger erschienen:

1) die Anna Maria Führer vom Homburg als Pupille des Gantmanns;
2) die Hofmann'sche Vormundschaft von Würzburg;
3) Andreas Schutz von Marktheidenfeld;
4) Pfarrer Kilian Greger von Homburg a. M.
5) Pfarrer Stephan Decius von Trennfeld;

so werden diese, oder ihre Erben, welche sich als solche legitimiren, hiemit angewiesen, binnen

6 Monaten

sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der deponirte Betrag dem k. Fiskus zugesprochen und der Konkurs als gänzlich erledigt angesehen wird.

Marktheidenfeld den 22. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg a. M.
Huberti, Landrichter.

Koch.

Gläubiger-Vorladung.

2148. Konrad Wolf, ledig, von Oberriedenberg hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungsübereinkunft abzuschließen.

Wer daher an denselben irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat dieselbe bei der auf

Dienstag den 10. Oktober l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß der Ausbleibende als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden soll.

Brückenau den 23. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Schuhmann.

Ediktal-Citation.

2151. (3a) Den beiden außerehelichen, schon seit mehreren Jahren landesabwesenden Kindern der im Jahre 1827 verstorbenen Monika Flögel ledigen Gürtlerstochter beim Schneidersepp zu Pobenhausen Anna Maria, und Wenzeslaus Obermeyr ist durch den Tod ihrer Mutter eine Erbschaft im beiläufigen Betrage von 130 fl. angefallen.

Es werden sofort auf Antrag der übrigen Erbsinteressenten die abwesenden Intestaterben Anna Maria, und Wenzeslaus Obermeyer hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem freiherrlich von Perfallschen Patrimonialgericht Schreckenau zu melden, um ihre Erbsansprüche geltend zu machen, außerdem die Verlassenschaft unter die gerichtsbekannten nächsten Verwandten der Verstorbenen vertheilt werden würde.

Pfaffenhofen am 22. August 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2152. (3a) Vor Kurzem ist der vormalige Oberamtmann Johann Bernhard Jos. Georg von Reisenbach, früherer Besitzer eines Theiles der Emmerichshöfe, daselbst verlebt. Die Abwesenheit seiner Notherben erheischt eine gerichtliche Behandlung seines Nachlasses. Zur Ermittlung der auf demselben haftenden Passiven haben alle dessen Gläubiger

Mittwoch den 27. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Ferner wird das zur Verlassenschaft gehörige Mobiliar

Donnerstag den 21. September l. Js.
und an den darauffolgenden Tagen,
jedesmal früh 8 Uhr

beginnend im sogenannten von Deelischen Landgute auf

dem Emmerichshofe versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Alzenau den 28. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2154. (2a) Johann Georg Müller, ledig, geboren zu Kleinlangheim am 3. September 1770, Sohn des Papiermachers Martin Müller daselbst gieng im Jahre 1795 als Papiermachergeselle in die Fremde und hat seitdem einige Nachricht von sich nicht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird dieser Johann Georg Müller oder dessen etwaige rechtmäßigen Erben hiemit geladen,

in 6 Monaten

dahier zu erscheinen, und das demselben aus dem Nachlasse seiner verlebten Schwester der Ehefrau des Andreas Müller alt zu Kleinlangheim zugefallene Vermögen zu 125 fl. baar in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den genannten Imploranten ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Kitzingen am Main. den 30. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2155. Die beiden Geschwisterte

1) Katharina Barbara Wambach von Prüsberg, geboren den 17. April 1782 und
2) Matheus Wambach daselbst, geboren den 5. September 1789

haben sich seit vielen Jahren von ihrer Heimat entfernt, und bisher nichts mehr von sich hören lassen.

Es ergeht daher an dieselben oder für den Fall ihres Ablebens an ihre etwaigen Leibeserben die amtliche Aufforderung sich innerhalb

6 Monaten

entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu melden, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen im Betrage zu 64 fl. 57½ kr. und resp. 98 fl. 18½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an die nächsten Verwandten hinausgegeben wird.

Gerolzhofen den 10 Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Achatz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2157. Der ledige Schneidersgeselle Christoph Dürr, Sohn des verlebten Schuhmachermeisters und Naturalienhändlers, Leonhard Dürr von hier, hat sich freiwillig der Curatelbestellung unterworfen und wurde ihm der hiesige Bürger und Schneidermeister Heinrich Kiliani als Kurator beigegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Christoph Dürr ohne Zustimmung seines Kurators keine sein Vermögen beschwerende Geschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Würzburg den 29. August 1837.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Wening, Direktor.

Bekanntmachung.

2158. (3a) Die ledige Anna Margaretha Geret von Ansbach und die Kuratel ihres Kindes hat gegen den ledigen Bauerssohn und Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach eine Klage wegen außerehelicher Schwängerung hierorts eingereicht, in welcher behauptet wird:

Klägerin Geret sey, als sie als Dienstmagd im Jahre 1835 in Unterreichenbach sich befunden habe, von dem Verklagten Schalt, der als Mühlknecht in der Schockmühle sich aufhielt, mehrmals, insbesondere acht Tage vor Weihnachten des Jahres 1835, sodann am 26. Dezember 1835 und am Neujahrstage 1836 zur Gestattung des Beischlafs beredet, aus einem dieser Beischläfe schwanger geworden, und habe am 12. Sept. 1836 ein Mädchen geboren,

und in welcher gebeten wird, zu erkennen, daß der Verklagte für den Vater dieses Kindes zu erachten und als solcher schuldig sey.

1) der Klägerin 25 fl. Entschädigung für Niederkunfts- Tauf- und Wochenkosten, 50 fl. als Entschädigung für ihre Person, und jährlich 16 fl. Alimente von der Geburt des Kindes bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben, in ¼jährigen Raten pränumerando zu bezahlen,
2) dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem, des Verklagten, dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
3) die Begräbnißkosten zu übernehmen, falls das Kind vor dem zurückgelegten 14ten Lebensjahre versterben sollte, endlich
4) sämmtliche Kosten des Streits allein zu tragen.

Zum Versuch der Sühne, und in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung über diese Klage ist auf Montag den 6. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

Termin im Gerichtslokale anberaumt worden, und es wird zu diesem Termine der Verklagte, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, hiedurch edictaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihm das Duplikat der Klage sammt Bei-

liggen behändigt werden soll, sobald er seinen Aufenthaltsanher bekannt machen wird.

Mkt. Erlbach den 19. August 1837.

Volz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2159. Joseph Haltmayer von Rehlings, welcher als Soldat des ehemaligen kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiments den russischen Feldzug im Jahre 1812 mitmachte, hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird nun derselbe oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und das in 821 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Lindau den 19. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schmidt, Landrichter.

Proclama.

2160. (3a) Wer an die Verlassenschaftsmassa des Lorenz Kerscher, Bauer zu Weichshofen, aus welch immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, den 28. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

als dem zur Liquidirung sämmmtlicher Forderungen anberaumten Termine dahier zu erscheinen, und seine Ansprüche gehörig nachzuweisen.

Mallersdorf den 18. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2161. Verlassenschaft des Michael Zanker, Kiefers in Untereichen betr.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden alle diejenigen aufgefordert, welche aus der rubrizirten Verlassenschaftsmassa Ansprüche zu machen haben, solche bei der auf

Freitag den 29. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Liquidationstagsfahrt dahier um so bestimmter anzumelden, als sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen und vorliegende Verlassenschaftssache nach dem dem Beschluße der erschienenen Mehrheit der Massagläubiger auseinandergesetzt werden würde.

Illertissen den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2163. Zur Versteigerung des Rücklasses des zu Indersdorf d. G. verlebten resignirten Pfarrers Ludwig Müller bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung, Tisch- und Bettwäsche, ein Bestteinsatz und verschiedene Silbergeräthe, wird hiemit Commission auf

Montag den 18. September l. Js.

früh 9 Uhr

in der Wohnung des Verlebten zu Kloster Indersdorf anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Dachau den 26. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2164. (2a) Das Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S. bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß Veronika Breithuth, geborne Leicht, Wittwe des Bäckermeisters Adam Breithuth zu Neustadt, ohne Hinterlassung eines Testaments oder sonstige Vermögens-Verfügung, am 23. l. M. mit Tode abgegangen sey.

Alle diejenigen, welche daher Erbschaftsansprüche zu haben glauben, werden anmit aufgefordert, solche

Mittwoch den 29. November l. Js.

früh 8 Uhr

dahier bei Gericht unter Vorlage eines legalen Nachweises über den Verwandtschaftsgrad mit der Verstorbenen, geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß unter die diesseits bekannten Intestaterben mit Ausschluß der Nichterscheinenden ausgehändigt werden soll.

Auch sind bei dieser Tagsfahrt alle Schulden gegen die Verlehte, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier bei Gericht anzubringen und liquid zu stellen.

Neustadt an der S. den 24. August 1837.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2165. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Bierbräuerei des Adam Zwecker zu Hammelburg mit seinen auf Hammelburger-Markung liegenden Grundstücken

Donnerstag den 28. September l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dem dritten Verstriche unterworfen, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Größe des Angebots an den Meistbietenden erfolgt.

Eben so kömmt dessen noch übriges auf Unteraschenbacher-Markung liegendes Grundvermögen am nämlichen Tage Nachmittags zum letzten Verstriche.

Die Bierbräuerei befindet sich zunächst an dem Klo-

ster Altstadt, an der von Hammelburg nach Sachsenheim führenden Distriktsstrasse und besteht:

1) aus dem Wohn- u. Bräuhause mit Zugehörungen,
2) aus einem Nebengebäude, welches einen großen Tanzsaal enthält, unter dem sich der Felsenkeller befindet,
3) aus einem Häuschen, an das sich eine gedeckte Kegelbahn anschließt.

Der Assekuranzwerth dieses Gebäudes beträgt 5300 fl.

Hammelburg den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

2166. (3a) Zum Verkaufe von etwa
50 Zt. Heu,
25 Schober gemischter Frucht,
2 Schaafen,
1 Wagen,
1 Pflug und
wenigem Mobiliare, dann der inzwischen noch einzuheimsenden Sommerfrucht nebst Grummet, ist Termin auf

Donnerstag den 14. September l. Js.
Mittags 12 Uhr

und zum Verkauf des Leuzhofgutrestes, bestehend in einem Wohnhause Nr. 1. mit Nebengebäude u. Hofraum,
5 Tagw. 64 Dez. Garten
35 „ 38 „ Ackerfeld,
6 „ 59 „ Wiesen,
4 „ 29 „ Waldung,
14 „ 43 „ Oedung nebst Gemeind und Waidrecht. Termin auf

Dienstag den 10. Oktober l. Js.
von 1 — 4 Uhr

auf dem Leuzhof mit dem Bemerken anberaumt, daß der erwähnte Gutscomplex auf 5300 fl. geschätzt ist.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
A. D.
Bauer, I. Assessor.

Publikandum.

2167. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Büchsenmachenmeisters Franz Neuber zu Kirchenthumbach, auf 400 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

den 9. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichtssitze einzufinden haben.

Eschenbach den 27. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2159. (3a) In der Nachlaß resp. Debitsache des Bauern Heinrich Strobel von Volkersdorf, wird zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend:

1) aus einem Wohnhause, einem Hofhause, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) $1\frac{3}{16}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,
4) $55\frac{1}{2}$ Morg. Feld,
5) $11\frac{1}{2}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht,

und zwar im Ganzen sowohl als auch in einzelnen Parthien nach einem vorliegenden bereits genehmigten Dismembrationsplane auf

Donnerstag den 28. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

in der Strobelschen Behausung zu Volkersdorf Termin angesetzt. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Hypothekgläubiger ab.

Eine Dareingabe wird nicht gegeben; die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Lasten der Objekte werden im Termine bekannt gemacht.

Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 24. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2170. In der Debitsache des Schuhmaches Johann Zwosta zu Effelter wird dessen Feld im Schleißbaum, B. N. 259, bestehend aus 2 Gewenden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Montag den 25. September l. Js.
früh 10 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nordhalben den 25. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Tünnemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2171. Auf erfolgte Insolvenzerklärung des Handelsmanns Alois Rauter in Tittling, vorliegender Ueberschuldung und Antrag der Kreditoren werden die Gantverhandlungen über ihn eröffnet, und die Ediktstage wie folgt festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freitag den 22. September l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 23. Oktober l. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Gegenerinnerung auf
Donnerstag den 23. November l. Js.
b) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf
Donnerstag den 7. Dezember l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Am zweiten Ediktstage wird ein Versuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden.

Es werden demnach die bekannten und unbekannten Gläubiger zu diesen Ediktstagen unter der Androhung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen den Ausschluß mit den an diesem Termine vorzunehmenden Handlung zur Folge hätte, und bei den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie einem etwaigen Vergleiche beistimmen.

Endlich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von dem Schuldner in Handen haben, aufgefordert, dieselben sogleich vorbehaltlich ihrer Pfandrechte und bei Vermeidung des Ersatzes hierorts vorzulegen.

Noch wird bemerkt, daß laut dem bei den Akten liegenden Hypothekenbuchertrakte die Hypothekschulden ohne Zinsen 6148 fl. und die Currentschulden 2711 fl. 17½ kr. betragen, und das Aktivvermögen auf 6059 fl. 21½ kr. geschätzt ist.

Am ersten Ediktstage wird auch zugleich das Gantanwesen bis Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:
1) aus dem ganz gemauerten dreigädigen, mit Schneidschindeln gedeckten Wohnhause sammt Stallung unter einem Dache;
2) aus dem gezimmerten mit Taschen gedeckten Stadel, vor dem Markte;
3) der Haselwiese ⅔ Tagw. groß;
4) der ersten, zweiten u. dritten Abtheilung von Blumbergerfeld und
5) der realen Groß- und Kleinkrammhandelsgerechtigkeit sammt einiger Ladeneinrichtung.

Der Verkauf geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und werden der Stadel und die beiden Grundstücke, getrennt vo der Behausung und der Gerechtigkeit, ohne jedoch eine Ansiedlung zu begründen, zum Verkaufe aufgeworfen, da diese Objekte den Gläubigern nicht verpfändet wurden.

Zu dieser Verkaufshandlung werden nun Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß sich Auswärtige über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Passau den 19. August 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2172. Am 5. Mai l. Js. wurden Abends zwischen 8 und 9 Uhr von einem unbekannten Burschen 20 Zollpfund Pottasche bei Ansichtigwerdung eines Zollaufsehers zwischen baier. Eisenstein und Kleinscheiben abgeworfen.

Der Eigenthümer dieser Pottasche wird aufgefordert,
sich binnen 4 Wochen
zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Waare der Confiskation unterworfen wird.

Kötzting den 31. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2173. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Stephan Rost zu Linden gehörige Halbhaus Nr. 25. daselbst mit Hofraith und Schorrgarten zum Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf
Mittwoch den 20. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
im Wirthshause zu Linden angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zu erscheinen haben.

Neustadt an d. Aisch am 17. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2174. Verlassenschaft des Peter Wombacher, Bauer von Glattbach betr.

Die Forderungen an dem Nachlasse des Peter Wombacher, Bauer von Glattbach, welcher in erster Ehe mit Margaretha geb. Sauer; und in zweiter Ehe mit Gertrudis geb. Deller stand, sind am
Donnerstag den 17. September l. J.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung der Verlassenschaft dahier zu liquidiren.

Die zur Massa gehörigen 7 Vtl. 14 Rth. Acker u. Wiesen und einige Mobilien werden am
Donnerstag den 14. September l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
in dem Schulhause zu Glattbach versteigert.

Aschaffenburg den 18. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2186. Der Wittwer u. Schuhmachermeister Joh. Eberlein hat bei seiner Wiederverehelichung mit der ledigen Bri-

gitta Waisel allda Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit veröffentlicht wird.

Hollfeld den 15. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich Landrichter.

Bekanntmachung.

2177. Johann Illinger Bäckerssohn von Wildenrana befindet sich seit beiläufig 30 Jahren von seiner Heimath abwesend, und unwissend wo.

Da nur seine Geschwisterte auf Ausfolglassung seines in 500 fl. bestehenden Elternguts antringen, so wird genannter Illinger, oder dessen eheliche Descendenten hiemit gerichtlich aufgefodert, binnen 6 Monaten seinen Aufenthalt hierorts anzuzeigen, ausser dessen er als verschollen erkläret, und sein Elterngut den Geschwisterten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Wegscheid den 14. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

von Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2178. Die Theilungs-Sache der Nikolaus Gesell Wittwe, dann Matthias Joßberger Wittwe, Amalia, zu Rothenfels betr.

Nikolaus Gesell, Schuhmachermeister zu Rothenfels verehelichte sich im Jahre 1804 mit Amalia Renninger, u. starb. Im J. 1814 verehelichte sich die Wittwe mit dem Wittwer Matthes Josberger, Zuckerbäcker dahier. Dieser ist gleichfalls gestorben und nun sollen beide bisher vereinigt gewesenen Theilungs-Massen ausgeschieden und erledigt werden.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen jene des Nikolaus Gesell sowohl, als gegen jene des Matthes Josberger ist Tagsfahrt auf

Montag den 25. September l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt. Die nicht angemeldete Forderung wird bei Erledigung der Theilungs-Sache nicht weiter berücksichtiget.

An derselben Tagsfahrt wird der Vermögensstand mit der bisherigen Erforschungen zu etwaigen weiteren Beschlüssen eröffnet. Der Ausbleibende gilt für zustimmend in die Erklärung der Uebrigen.

Rothenfels den 28. August 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2179. Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Johann Georg Katzenstein von hier, Soldat des Königlichen Linien Infanterie Regiments Erbgroßherzogs von Hessen sind am

Montag den 11. September dieses Jahres

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausentwortung des Nachlasses dahier anzumelden.

Uffenheim 7. August 1837.

Königl. Baier. Landgericht.

Nies, Landrichter.

Bekanntmachung.

2175. Die Verschollenheit des Stephan Joßberger zu Rothenfels betr.

Stephan Joßberger Sohn des nun verstorbenen Zuckerbäckers Matthes Joßberger dahier, wird seit dem Jahre 1812 aus dem französischen Feldzuge gegen Rußland vermißt, ohne daß bisher Nachrichten über ihn oder seine Verhältnisse in seine Heimath gelangten. Aus der Verlassenschaft seines Vaters steht ihm ein Erbtheil von etwa 192 fl. zu, auf welchen sich seine beiden Geschwister Franz Bernhard Joßberger und Barbara Joßberger, verehelichte Gesell dahier, zum Theile schon ausgeglichen haben.

Er, oder seine Leibeserben werden aufgefordert, bis zum

Montag den 20. November l. Js.

dahier ihre Ansprüche auf jenen Erbtheil persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzubringen; ausserdem bleibt solcher den beiden Geschwistern ausgehändigt gegen Errichtung einer Sicherheit, insoweit noch solche möglich ist.

Rothenfels den 28. August 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Landrichter.

Bekanntmachung.

2176. Den 28. September l. J. wird auf dem hiesigen Rathhause früh 8 Uhr der städtische Ziegel- und Kalkofen mit circa 2 Tagwerk Lehmgrube und Grunde, nebst Ziegel-Requisiten jedoch ohne Wohnhaus, an der Vizinal-Strasse von Wertingen nach Zusmarshausen gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich jedoch salva Ratificatione der Kuratelbehörde versteigert werden, wozu Liebhaber eingeladen sind. Die nähern Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Wertingen den 30. August 1837.

Stadtverwaltung.

Heimer.

Bekanntmachung.

2181. Zur Herstellung eines richtigen Aktiv- u. Passivstandes in der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Albrecht von Ichenhausen, sieht sich das unterfertigte k.

Landgericht als delegirte Behörde veranlaßt, alle diejenigen, welche an dem Nachlaß irgend einen Anspruch geltend machen zu können vermeinen, hiemit aufzufordern, sich in dem auf

Freitag den 6. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten besondern Liquidationstermine unter Vorlage der Beweisbehelfe um so gewisser zu melden, als nach Umlauf dieses Termines ohne Rücksichtnahme auf verspätete Anmeldungen in Sachen fürgefahren werden wird.

Ebenso werden diejenigen, welche in die gedachte Verlassenschaft etwas schulden, oder von dem Verstorbenen in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum obigen Termine allenfalls unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Günzburg den 4. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht,
als delegirte Verlassenschaftsbehörde.
Dir. leg. abs.
Liebl, Assessor.

Bekanntmachung.

2182. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des Traubenwirths Anton Schilling von Ichenhausen ad valvas judicii affigirt worden sey.

Günzburg den 6. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Land. leg. abw.
Liebl, Assessor.

Bekanntmachung.

2183. Georg Weth, lediger Bauerssohn aus Reiterswiesen, will in die vereinigten Staaten Nordamerikas auswandern. Wer daher Forderungen an ihn machen zu können glaubt, hat solche

Donnerstag den 28. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden und liquid zu stellen, ausserdem das Vermögen diesem Weth ohne Rücksicht auf ihn wird verabfolgt werden.

Euerdorf den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Cammerer, Landrichter.

Ediktalladung.

1411. (3c) In den dießseitigen Hypothekenbüchern ist auf 1 Tagwerk 46 Dez. Wiese des Georg Orth von Kiebheim, königlichen Landgerichts Herzogenaurach, bei der Thalermühle gelegen, ein Kaufschillingsrest mit Protestation für den Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol auf den Grund eines Kaufsbriefs vom 27. Juni 1765 eingetragen.

Auf den Antrag des Besitzers werden hiemit der Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol oder dessen allenfallsige Erben aufgefodert,

innerhalb 6 Monaten

und namentlich am

29. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr.

vor unterzeichnetem Gericht zu erscheinen, und ihre allenfallsige Ansprüche an obenerwähnten Kaufschillingsrest von 350 fl. geltend zu machen, außerdem derselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Erlangen den 19. Mai 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Gareis, Direktor.

Bekanntmachung.

1901. (3c) Concurs des unter Curatel gestellten Bauern Lorenz Trunk von Schneeberg betr.

Gegen den unter Curatel gestellten Lorenz Trunk zu Schneeberg ist der Universalconcurs erkannt worden.

Zu diesem Ende werden nachfolgende Ediktstage festgesetzt:

I. Mittwoch den 16. August l. J.
früh 8 Uhr

zur Liquidation aller gegen ihn vorliegenden Forderungen und deren Vorzugsrechte unter Vorlage der hiefür sprechenden Beweismittel;

II. Donnerstag den 14. September l. J.
früh 8 Uhr

zur Vorbringung etwaiger Einwendungen hiegegen und deren Nachweisung;

III. Donnerstag den 28. September l. J.
um dieselbe Tageszeit

zur Vornahme der Schlußverhandlungen.

Der Nichterscheinende am Termine ad I. hat den Ausschluß seiner Forderung von der Massa, am II. und III. Ediktstage aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen.

Uebrigens wird bemerkt, daß nach einer mit den Gläubigern überschlagenen Taxation des Activvermögens dasselbe 3300 fl., die bereits angemeldeten Hypothekschulden aber 3372 fl. betragen.

Wer etwas an Lorenz Trunk zu zahlen hat, soll dieses bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an das F. Herrschaftsgericht dahier berichtigen, und hievon längstens in Zeit von 14 Tagen, bei Vermeidung der in den Gesetzen deßhalb bestimmten Nachtheile, die Anzeige hievon erstatten.

Amorbach den 5. Juli 1837.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 73.** 13. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Auszug

aus der Ordnung der Vorlesungen

an der königlichen

Universität Würzburg

für das Winter-Semester $18\frac{37}{38}$.

Anfang am 18. Oktober.

I. Philosophische Fakultät.

2189. Prof. Metz: Nach vorausgeschickter Encyclopädie und Methodologie der mathematischen Wissenschaften, die allgemeine Arithmetik verbunden mit den Grundlehren der Algebra; die Elemente der Geometrie und Geodäsie; ebene und sphärische Trigonometrie und die Anfangsgründe der höheren Analysis; Geschichte der Mathematik.

Prof. Denzinger: Propädeutik des historischen Studiums; alte allgemeine Geschichte; Geschichte Bayerns; Statistik der europäischen Staaten; Statistik des Königreichs Bayern; Ethnographie.

Prof. Fröhlich: Aesthetik als Philosophie der Kunst mit spezieller Entwickelung der einzelnen Künste; Geschichte der Kunst; Encyclopädie und Methodologie der Gymnasialstudien; spezielle Pädagogik und Didaktik.

Prof. Osann: theoretische u. Experimental-Physik; allgemeine Chemie; Toxicologie; analytische Chemie.

Prof. Leiblein: Zoologie; Organographie und Physiologie der Pflanzen nebst Theorie der verschiedenen Classifikationen der Gewächse; Naturgeschichte der cryptogamischen Gewächse mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gattungen und Arten.

Prof. Hoffmann: allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums; Logik und Metaphysik; Anthropologie.

Prof. Rumpf: Oryktognosie als ersten Theil der Mineralogie.

Prof. v. Lasaulx: Encyclopädie und Methodologie der philosophischen Studien; römische Alterthümer; Erklärung des Sophoclis Oedipus Tyrannus.

Prof. Mayr: Naturphilosophie; analytische Mechanik und ihre Anwendung auf Physik und Astronomie.

Privatdocent Dr. Weidmann: griechische Alterthümer, oder Darstellung der merkwürdigsten Formen u. Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Griechen; Erklärung des Tacitus Germania.

Privatdocent Dr. Stern: ebene u. sphärische Trigonometrie; populäre Astronomie.

Privatdocent Dr. Reuß: Geschichte der naturhistorischen Doctrinen; Heraldik.

Privatdocent Dr. Contzen: Geschichte Bayerns; Geschichte der europäischen Staaten; Geschichte der sächsischen Kaiser und ihrer Zeit.

II. Theologische Fakultät.

Prof. Moritz: Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche; Patrologie; gemeines und bayerisches Kirchenrecht.

Prof. Reißmann: hebräische Sprache; chaldäische und syrische Sprache; arabische Sprache; Einleitung u. Erklärung des Evangeliums vom heil. Lukas.

Prof. Helm: Moraltheologie; Pastoraltheologie; Homiletik; Katechetik; Liturgik.

Prof. Stahl: Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften; Exegese über den Brief an die Hebräer; generelle Dogmatik.

III. Juristische Facultät.

Prof. von Kiliani: Institutionen des römischen Rechts; Theorie des deutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses; Conversatorium und Disputatorium über gemeinen und bayerischen Civilprozeß.

Prof. Ringelmann: Criminalrecht; Criminalprozeß.

Prof. v. Moy: Rechtsphilosophie; deutsches Staatsrecht.

Prof. Lippert: Rechtsencyclopädie u. Methodologie.

Prof. von der Pfordten: äussere u. innere Geschichte des römischen Rechts; Hermeneutik und Critik der Justinianeischen Rechtssammlungen, mit Exegese ausgewählter Stellen; die Privatrechte der sieben älteren Kreise von Bayern.

Privatdocent Dr. Riedmayr: Rechtsencyclopädie und Methodologie; Theorie der summarischen Prozesse mit Einschluß des Concursprozesses und mit steter Berücksichtigung der bayerischen Gerichtsordnung.

IV. Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. Metz: politische und gerichtliche Rechenkunst;

Prof. Geier: Finanzwissenschaft; Landwirthschaftslehre; Forstwissenschaft; Bergbaukunde; Technologie mit chemischen und mechanischen Demonstrationen und mit Vorzeigung von rohen Stoffen, Fabrikaten u. Modellen aus dem thechnologischen Cabinete.

Prof. Lippert: Polizeiwissenschaft u. Polizeirecht.

Prof. Steinlein: Encyclopädie, Methodologie u. Literärgeschichte der Cameralwissenschaften; Volkswirthschaftslehre; Wirthschaftspolizei (Volkwirthschaftspflege).

Rentamtmann Ungemach: Staatsverwaltungslehre oder Cameralpraxis als erster Theil der praktischen Cameralwissenschaft.

V. Medizinische Facultät.

Prof. Heller: Naturgeschichte des Gewächsreiches mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Anleitung zum Studium der Botanik mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse; Anleitung zur Kenntniß der giftigen Gewächse; Toxicologie; Behandlung der Scheintodten.

Prof. von d'Outrepont: theoretische u. practische Geburtshülfe; geburtshülfliche Operationslehre; geburtshülfliche Clinik in Verbindung mit Touchirübungen und einem Vortrage über Frauenzimmerkrankheiten.

Prof. Textor: theoretische Chirurgie; Instrumenten-Operations- und Verbandlehre; Leitung der Selbstübungen der Studirenden in den chirurgischen Operationen; chirurgische Clinik.

Prof. Münz: allgemeine physiologische und besondere descriptive Anatomie des Menschen; Examinatorium und Repetitorium der Anatomie; pathologische Anatomie; Leitung der Secirübungen an der anatomischen Anstalt.

Prof. Marcus: spezielle Pathologie und Therapie; Aphorismen des Hippocrates; medizinische Clinik

Prof. Narr: Encyclopädie und Methodoligie der Medizin; Semiotik.

Prof. Hensler: allgemeine Physiologie und Psychologie des Menschen.

Prof. Rumpf: pharmaceutische Waarenkunde.

Prof. Fuchs: Arzneimittellehre; Hautkrankheiten; Casuisticum medicum.

Prof. Schmidt: Anthropologie mit spezieller Berücksichtigung der medizinischen Psychologie; Staatsarzneikunde.

Prof. Rinecker: Brustkrankheiten; Poliklinik.

Privatdocent Dr. Adelmann: medizinische Chirurgie; Augenheilkunde; Herniologie.

Schöne und bildende Künste.

Unentgeltlichen Unterricht in der Tonkunst, sowohl in der Instrumental- als Gesangmusik, erhalten die Studierenden in dem musikalischen Institute.

Höhere Zeichnungkunst lehrt; Prof. Stöhr.

Kupferstecherkunst: Prof. Bitthäuser.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Bündgens.

Vorladung.

1790. (2b) David Unfold, Bäckergesell und Bierbrauersohn von Kempten, geboren den 19. März 1788, ist schon seit Febr. 1812 von hier abwesend, und obschon ihm wohlbekannt, daß er Vermögen besitzt, so hat derselbe doch seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, so, daß seine Geschwister glauben, er sey nicht mehr am Leben, und haben die Bitte gestellt, ihnen das Vermögen gegen Caution ausfolgen zu lassen. Nachdem nun derselbe 25 Jahre abwesend ist, so werden David Unfold oder seine eheliche Abkömmlinge aufgefodert, bis zum

2. Jänner 1838

sich um so gewisser hierorts zu melden, und über die Identität, und eheliche Abstammung sich auszuweisen, als ausserdessen nach hergestellter Curatelberechnung sein Vermögen den Geschwistern nnd nächsten Verwandten gegen Caution zum Nutzgenuß ausgefolgt werden würde.

Am 8. Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Liz. Kellerer, Direktor.

Ediktalladung.

1780. (3c) Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Johann Georg Zimmermann dahier, welcher die Handlung unter der Firma seines ebenfalls verstorbenen Vaters Johann Philipp Zimmermann geführt hatte, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen dem Conkurs unterworfen.

Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen durch Inventarisation, und Auszüge aus den Handelsbüchern hat sich ein

Passivstand von . . .	17499 fl. 33½ kr.
bei einem Aktivvermögen von .	9025 fl. 19¼ kr.
sohin eine Ueberschuldung von .	8474 fl. 13¾ kr.

ergeben.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Zimmermann und seiner Wittwe Anna Maria Zimmermann geborne Syll hiermit zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Beweismittel auf

24. August l. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nicht erscheinenden oder durch gehörig Bevollmächtigte nicht vertretene Gläubiger aller Vorrechte verlustig erklärt, mit ihren Ansprüchen aus der Masse ausgeschlossen, und bei Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben werden.

Ferner wird auf

21. September l. J. Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und auf

5. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr

zum Schlußverfahren durch Replik und Duplik unter der Androhung des Ausschlusses mit jedesmaliger Handlung anberaumt.

Damit jedoch die Conkurskosten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos bei dem obenbemerkten Zustande des Vermögens und der Schulden vermehrt werden, so wird dem Gläubigern weiter bekannt gemacht, daß von einem einzigen Gläubiger . 9300 fl. Hypotheke-Forderung, und . . . 2597 fl. Wechselforderungen in Anspruch genommen werden, und unter der Aktivmasse 1240 fl. 39¼ kr. Ausstände begriffen sind, welche größtentheils uneinbringlich seyn dürften.

Die Gläubiger haben daher am I. Ediktstag die gefertigte Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes mit den aktenmäßigen Nachweisen einzusehen, woraus hervorgeht daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen werde, und folglich die Bestimmungen der §§. 32 u. 33. der Concursordnung vom 1. Juni 1822. eintreten.

Die Gläubiger werden daher zur Erklärung hierüber in dem Zeitraume vom I. auf den II. Ediktstage aufgefodert, und diejenigen, welche im Falle eines Arrangements zwischen Gläubiger und Schuldner sich nicht erklären, der Mehrzahl der am II. Ediktstage Anwesenden und sich Erklärenden als zustimmend beigezählt.

Neustadt a. d. Aisch dem 26. Juni 1837.

K. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1962. (3c) Für Joh. Math. Meck von hier, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, befindet sich ein Vermögen von 43 fl. bei unterfertigtem Gerichte.

Auf Antrag der nächsten Verwandten dieses J. M. Meck, wird dieser oder dessen leibliche Deszendenz aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von heute an dahier sich zu melden, und allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach vorgängiger Leistung des Verschollenheitseides obiges Vermögen ohne Caution an die Verwandten extradirt werden soll.

Würzburg den 28 Juli 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Bekanntmachung.

2152. (3b) Vor Kurzem ist der vormalige Oberamtmann Johann Bernhard Jos. Georg von Reisenbach, früherer Besitzer eines Theiles der Emmerichshöfe, daselbst verlebt. Die Abwesenheit seiner Notherben erheischt eine gerichtliche Behandlung seines Nachlasses. Zur Ermittlung der auf demselben haftenden Passiven haben alle dessen Gläubiger

Mittwoch den 27. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Ferner wird das zur Verlassenschaft gehörige Mobiliar

Donnerstag den 21. September l. Js.
und an den darauffolgenden Tagen,
jedesmal früh 8 Uhr

beginnend im sogenannten von Deelischen Landgute auf dem Emmerichshofe versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Alzenau den 28. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhardt, Landrichter.

Proclama.

2160. (3b) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Lorenz Kerscher, Bauer zu Weichshofen, aus welch immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird

vorgeladen, den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr
als dem zur Liquidirung sämmmtlicher Forderungen anberaumten Termine dahier zu erscheinen, und seine Ansprüche gehörig nachzuweisen.

Mallersdorf den 18. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2180. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers gegen den Bauern Johann Karl zu Possenrieth, wird das demselben angehörige Hofanwesen, welches bei der am 5. Mai d. Js. gerichtlich gepflogener Abschätzung auf 4760 fl. taxirt wurde, zum Viertenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Verkaufstermin besteht auf
Freitag den 29. September l. Js.
wobei Kaufslustige in der Landgerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64. gewärtigen können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben mit Vermögens- u. Leumundszeugnissen bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Am 30. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

2184. Auf kreditorschaftliches Anrufen werden im Subhastationswege die Realitäten des ledigen Schneidersohnes Franz Xaver Steinbauer von Hohenburg dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf künftigen
Montag den 9. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr
Termin ansteht.

Dieselben bestehen:

1) aus einem Wohnhause mit Stall, Keller, Backofen Hausgärtl und Hofraith nebst Schupfen zu 600 fl.
2) aus dem 1½ Tagwerk großen Acker hinter dem Hag von ganz guter Beschaffenheit zu 375 fl.
3) aus dem ganz guten Acker im Hacken von 1½ Tagwerk zu 275 fl.
4) aus dem Acker beim untern Thore von ganz guter Beschaffenheit von ¾ Tagw., einer Mauer umgeben u. leicht zu einem Obstgarten verwendbar zu 125 fl.
5) dann aus dem Feldspitzel im Hacken von ganz guter Beschaffenheit und ½ Tagw. groß zu 25 fl.

im mittleren Werthanschlage.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, sich bei hiesigen königlichen Landgerichte an diesem Tage einzufinden und ihre Angebothe entweder auf sämmtliche Parzellen miteinander oder auf einzelne Grundstücke zu Protokoll zu geben.

Bemerkt wird, daß nur gegen Baarzahlung nach erfolgtem Zuschlage durch den Kreditoren gekauft werden kann. Die Lasten, welche auf diesen Realitäten ruhen, können 8 Tage vor dem Liquidatiostage bei hiesigen königl. Landgerichte eingesehen werden.

Auswärtige Käufer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage legaler Zeugniße nachzuweisen.

Parsberg den 23. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Baumgarten, Landrichter.

Bekanntmachung.

2185. Das
Königl. Bayer. Landgericht Illertissen
hat über das Vermögen des Mayer Springer Handelsmannes und Seifensieders von Osterberg auf eigenen Antrag desselbigen den Universalkonkurs erkannt, daher die Ediktstage wie folgt festgesetzt werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 6. November l. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf den
7. Dezember l. Js.
für die Duplik auf den
22. Dezember l. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr,

und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illertissen den 1 September 1837.

Hummel, Landrichter.

Proclama.

2187. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Bürger Peter Klinger zu Schwarzenbach a W. zugehörige Anwesen bestehend aus einem Wohnhause, einer

Stallung, Scheuer, Holzlege, mit Schupfe und Kellerhaus, dann beiläufig 5 Tagw. Acker und Wiese nebst dem 24. Antheil an der Bräuerei öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin hiezu wird hiemit an ordentlicher Gerichtsstelle auf den

30. September l. Js.,
Vormittags 10 Uhr

vor dem diesseitigen Gerichtsdeputirten Functionär von Ammon mit dem Beifügen angesetzt, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das in Rede stehende Anwesen wurde übrigens unterm unterm 26. Mai l. Js. gerichtlich auf 2384 fl. gewürdigt, was die Taxationsverhandlung, welche zur gewöhnlicher Gerichtszeit täglich eingesehen werden kann, näher besagt.

Naila den 30. August 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2188. Auf gestellten Antrag wird das zur Konkursmasse des verstorbenen Polizei-Aktuars Tobias Sauter zu Nürnberg gehörige nachbeschriebene sogenannte Engelthalergütchen zu Unterölsbach, d. G., welches die Joseph Sillnerschen Eheleute besitzen, und welches am 3. April 1832 auf 700 fl. gerichtlich gewerthet wurde, kommenden

Dienstag den 3. Oktober l. J.
Vormittags

dem drittmaligen Verkaufe mit dem Anhange unterstellt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden also hieher eingeladen.

Die Gutsrestandtheile sind:

1) ein gemauertes Wohnhaus H. N. 8. mit Stallung, Schupfe und Schweinstall,
2) ein Grasgarten, ¼ Tagw.
3) Hopfengarten, ¼ Tagw.
4) Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen,
5) die Auwiese, ¼ Tagw.
6) der Schnackenacker, ¾ Tagw.
7) die Schnackenwiese, ¾ Tagw.
8) das Hofbachwiesel ½ Tagw.
9) das Holz im Hofbach ¼ Tagw.
10) das Holz im Char, 2 Tagw.

Kastel den 23. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Althammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2190. In der Konkurssache des Rendanten Gg. Friedrich Lutz von Weigenheim ist das unterm 26. Juni l. Js. erlassene Klassenerkenntniß statt der Publikation heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Seehaus den 4. September 1837.

Fürstl. Swarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Ediktalladung.

2191. (3a) Der Bauer Johann Leonhard Walther auf dem Leuzhof hat sich zahlungsunfähig erklärt, es wird sonach über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die Ediktstage ausgeschrieben werden und zwar:

1. Montag den 16. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen.

2. Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen.

3. Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Replik und

4. Montag den 15. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

zur Duplik.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern.

Die Aktivmassa beträgt nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Schätzung

1) an Grundvermögen 5300 fl.
2) an Mobiliarvermögen 245 fl.

5545 fl.

Die bekannten Schulden hingegen berechnen sich auf 8489 fl., worunter 7006 fl. Hypothekschulden mit Ausschluß der Zinsen sich befinden.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
a. d.
Brand, erster Assessor.

Subhastations-Patent.

2192. (3a) Auf Antrag des Realgläubigers werden zur Rechtshülfevollstreckung nachbeschriebene dem Xaver Peter Trupp zu Iphofen zugehörige Grundstücke

1) 1 Morgen 1 Ruthen Acker bei der eingefallenen Marter B. N. 3430 taxirt auf 130 fl.
2) 1 Morgen 8 Ruthen Weinberg im hohen Rath, Mal Nr. 1190 taxirt auf 125 fl.

Donnerstag den 28. September l. Js.
Vormittags von 10 bis 11 Uhr

im kgl. Landgerichte dahier öffentlich an den Meistbienden verkauft. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes und werden solvente Kaufsliebhaber dazu hiemit eingeladen.

Mkt. Bibart den 31. August 1337.
Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2193. Schuldenwesen des Joseph Kern, Fragners zu Mauth betr.

Die allenfalls Gerichts- noch unbekannten Kreditoren des Fragners Kern zu Mauth werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. September l. Js.
früh 9 Uhr

bei Vermeidung dessen anher vorgeladen, daß die dermalige Debitmassa ohne weiters versteigert, und der Erlös zur Hindanrichtung der Gerichts notorischen Gläubiger verwendet wird.

Am 4. August 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Wolfstein.
v. Hofstetter, Landrichter.

Ediktalladung.

2194. Das unterfertigte k. b. Landgericht Tittmoning hat in dem Schuldenwesen des Wittwers u. Webermeisters Michael Standner von hier durch Beschluß vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Da sich nun der Gemeinschulner demselben freiwillig unterzog, werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldnng der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Dienstag den 17. Oktober l. Js.
2. und 3. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowie zur Schlußverhandlung auf
Dienstag den 28. November l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen am 2. und 3. Tage den Ausschluß mit der an demselben Tage zu pflegenden Handlung zur Folge habe. Das Aktivvermögen besteht nach vorliegender Schätzung in 1135 fl. und der bisher bekannte Schuldenstand in 2388 fl.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschulners in Handen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes jedoch unter Vorbehalt seines Rechtes bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird veröffentlicht, daß zum Verstriche des Waarenlagers des Gemeinschuldners, bestehend in mehreren Hals- und Sacktüchern, mehreren Stücken Kannafaß verschiedener Farbe, Futterleinwand, Steifleinwand, Bettgradl, Handtücherzeug, rother, blauer und weißer Baumwolle, u. s. w.

Termin auf Dienstag den 10. Oktober l. Js. und folgende Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend gegen baare Bezahlung und ohne Gewährschaftsleistung feilstehe, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Tittmoning den 5. September 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2195. In der Konkurssache über das Vermögen des Gerbermeisters Friedrich Beuschel dahier ist zum Verkauf folgender zur Massa gehörigen Immobilien, nämlich

1) 14 Dezimalen Gemeindetheil in der alten Aisch, geschätzt auf 51 fl.
2) 11 „ Gemeintheil ebendaselbst, geschätzt auf 60 fl.
3) 13 „ Wiese, Gemeintheil bei der Walkmühle, geschätzt auf 36 fl.
4) 13 „ Wiese, Gemeindetheil, ebendaselbst, geschätzt auf 36 fl.
5) 15 „ Wiese, Gemeindetheil, gleichfalls daselbst, geschätzt auf 36 fl.
6) 11 „ Krautgarten, am viereckigen See, geschätzt auf 51 fl.
7) 4 „ Krautgarten im Schleiengraben, geschätzt auf 21 fl.
8) 82 „ Acker hinter dem Gottesacker, geschätzt auf 205 fl.
9) einen Antheil an der Scheuer beim Brünnlein geschätzt auf auf 275 fl.

Termin auf
Mittwoch den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bezielt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbe-

dingungen, so wie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Windsheim den 26. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2196. Nachdem die Obligation über ein Kirchenanlehen v. Js. 1803 und 1804 für die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Stadtamhof im Betrage von 843 fl. 14 kr. zu 3 pCt. laut Quittung der ehemaligen churfürstlichen Hauptkassa vom 31. Jänner 1804, Kat. Nr. 27., innerhalb des durch Ediktalzitation vom 23. Febr. 1837 (Intelligenzbl. für d. Regenkr. N. 10. 11 u. 12, Amberger-Wochenbl. N. 10. 11 u. 12 und Münchener allgemeiner Anzeiger) präfigirten sechsmonatlichen Präjudizialtermines nicht produzirt, auch ein Anspruch unbekannter Prätendenten an solche nicht gemacht worden ist, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Regenstauf den 26. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2198. (2a) Die Kirchweihe und die damit verbundene Messe tritt mit dem 1. Oktober l. Js. ein und dauert bis zum 11. desselben Monats einschlüßig.

Dies dient dem Handeltreibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß diejenigen, welche gesonnen sind, die Messe als Verkäufer zu besuchen, an die Beobachtung der über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen gebunden sind.

Fürth am 6. September 1837.

Stadtmagistrat.

Bäuner. Mürwald.

Bekanntmachung.

2199. In der Verlassenschaft des Müllermeisters Johann Pfeufer zu Windheim werden

1) ein Wohnhaus Nr. 3. mit einer Mahlmühle von 2 Mahlgängen, früherhin eine Papiermühle,
2) ein Wohnhaus Nr. 4. mit Scheuer und Hofraith,
3) ein Wohnhaus mit einer Mahl- und Oelmühle, Nr. 54. nebst Scheuer im Wagengrunde,
4) mehrere Wiesen- und Feldgründe, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, auf

Samstag den 23. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Sterbhause zu Windheim, versteigert. Die Strichsbedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht. Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ehe sie zur Steigerung gelassen werden.

Rothenfels am 5. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2159. (3b) In der Nachlaß- resp. Debitsache des Bauern Heinrich Strobel von Volkersdorf, wird zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend:

1) aus einem Wohnhause, einem Hofhause, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) $1\frac{3}{16}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,
4) $55\frac{1}{2}$ Morg. Feld,
5) $11\frac{3}{4}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht,

und zwar im Ganzen sowohl als auch in einzelnen Parthien nach einem vorliegenden bereits genehmigten Dismembrationsplane auf

Donnerstag den 28. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

in der Strobelschen Behausung zu Volkersdorf Termin angesetzt. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Hypothekgläubiger ab.

Eine Dareingabe wird nicht gegeben; die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Lasten der Objekte werden im Termine bekannt gemacht.

Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 24. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2202. Die Barbara Wittwe des Johann Gerhard früheren Wirthes zu Römershag will ihr Gesammtgrundvermögen verkaufen und wurde zur Consignation der Schulden Tagsfahrt auf

Mittwoch den 20. September l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welcher sohin deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags zu erscheinen haben.

Brückenau den 4. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Reuß

Bekanntmachung.

(Den Ludwig Donau-Main-Kanal betr.)

2197. (3a) Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober l. Js.
bei dem kgl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nr. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. Oktober l. J.
bei dem kgl. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom k. Forste Sollach bis auf die Rascherhaide, und zwar ist
das VII. Loos 10500' lang u. veranschlagt auf 90000 fl.
das VIII. Loos 1257' lang u. veranschlagt auf 14000 fl.

3. Am Samstag den 7. Oktober l. Js.
bei dem kgl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach oder Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleussen. Der Brückkanal zu 430' lang ist veranschlagt auf 54000 fl., wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32841 fl. 41 kr.

4. Am Montag den 9. Oktober l. J.
bei dem k. Landgericht Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthore für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637' und ist auf 11258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußen-Thore beträgt 4806 fl. 6 kr.

5. Am Dienstag den 10. Oktober l. J.
bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, u. der Bau der 8 Schleußen von 75 bis 82.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt und zwar
die I. Abtheilung zu 13705' Länge auf 50449 fl. 56 kr.
die II. Abtheilung zu 11665' Länge auf 59778 fl. 57 kr.
die III. Abtheilung zu 15048' Länge auf 35673 fl. 29 kr.
die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher u. zwar in den Büreaux
ad 1. der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries
ad 2. „ „ „ III. in Neumarkt
ad 3. „ „ „ IV. in Feucht
ad 5. „ „ „ V. in Nürnberg
ad 6. „ „ „ VI. in Erlangen
eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 5. Sept. 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frh. von Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyschlag, k. Reggs.- u. Kreisbaurath.

Ediktal-Vorladung.

1791. (3b) Das unterfertigte Gericht hat in der Verlassenschafts- nunmehr Schuldensache des Friedrich Wilhelm Schulze, Kunstgärtners zu Friedenheim und ehedem Bürgermeisters zu Pappenheim unterm heutigen den Universalkonkurs beschlossen, und demnach folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt.

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
Dienstag den 10. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

III. zum Schlußverfahren und zwar
1) für die Replik auf
Freitag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
2) für die Duplik auf
Freitag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend einen zur Verlassenschaftsmasse resp. Konkursmasse gehörigen Gegenstand in Handen haben, aufgefodert, selben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterfertigtem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 74.** 16. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

1824. (3r) Die königlich französische Regierung hat der königlich bayerischen Gesandtschaft in Paris den Todtenschein einer gewissen am 10. August 1836 in einem Alter von 66 Jahren in Paris verstorbenen Babette Levi, angeblich aus Ebweiler oder Fischweiler in Bayern gebürtig, Gattin eines gewissen Jakob Voiz, und Tochter eines gewissen Jakob Levi und einer Rosette Israel zu dem Ende mitgetheilt, um denselben an deren Angehörige gelangen zu lassen.

Da alle bisherigen Ermittlungen sowohl über eine Ortschaft Namens Ebweiler oder Fischweiler, als auch über allenfallsige Angehörige der Babet. Levi erfolglos geblieben sind, so werden hiemit alle etwaigen Angehörige der Babette Levi öffentlich aufgefodert, binnen eines Termines

von 3 Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Gesuche um Ausfolglassung des in Frage stehenden Todtenscheines bei dem k. bayer. Staatsministerium des Innern anzubringen, ausserdem dieser Todtenschein wieder an die königlich französische Regierung zurückgegeben werden würde.

München den 21. Juli 1837.

Bekanntmachung.

2200. (2a) Gegen die Verlassenschaftsmassa des Adam Koch, von Orb, wurde der Konkurs erkannt.

Da die meisten Forderungen bereits liquid gestellt sind, so wird zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren Nachweisung und zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 28. September l. J.

früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des verlebten Adam Koch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit ihren Forderungen, resp. den treffenden Handlungen geladen werden.

Orb, am 30. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

Bekanntmachung.

2201. Das unterfertigte k. Landgericht als Verlassenschaftsbehörde des dahier verstorbenen Rechtspraktikanten Joseph Reitmaier von Hablbach fordert hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titl Erbs- oder andere Ansprüche an die Reitmaiersche Verlassenschaft machen zu können glauben, hiemit auf, ihre Ansprüche

binnen 30 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines keine weitere Rücksicht auf sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft genommen werden würde.

Unter gleichem Präjudize werden auch diejenigen, welche sich bis jetzt schon als Erbsinteressenten gemeldet haben, aufgefordert, ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu dem Defunkten durch legale Taufzeugnisse innerhalb des oben gegebenen Termines hierorts nachzuweisen.

Mindelheim den 30. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landr. l. abw.

Abt, Assessor.

Bekanntmachung.

2203. Daß der Wittwer und Webermeister Wolfgang Schramm von Eppenreuth und die Wittwe Sophia Knarr von Walberngrün in dem am 28. v. Mts dahier abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Guttenberg den 2. September 1837.

Freihr. v. Guttenbergsches Herrschaftsgericht Guttenberg.
Löwel, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2204. Auf kreditorschaftliche Instanz werden die dem Müller Joseph Schaffner von der Reißmühle bei Stauding zugehörigen Immobilien, als:

I. Gebäude.

1) das Wohnhaus, worin sich die aus 2 Mahlgängen bestehende Mühle befindet, inclus. der Mühlgehwerke, taxirt zu 1000 fl.
2) der hölzerne Stadel nebst 2 angebauten Schupfen, taxirt 100 fl.
3) der Backofen, taxirt 10 fl.
4) der gemauerte Keller im Hofraum, taxirt 10 fl.
5) der Brunnen mit laufenden Wasser, taxirt 25 fl.

II. Feldgründe.

1) das Spitzackerl $\frac{1}{4}$ Tagwerk zu 15 fl.
2) der Mühlacker zu 6 Tagw. taxirt 270 fl.
3) das Gartenfeld zu $\frac{6}{8}$ Tagw. taxirt 30 fl.
4) das Kelleracker $\frac{3}{4}$ Tagw. taxirt 35 fl.
5) das sogenannte Oedlackerl zu $\frac{1}{4}$ Tagw. taxirt 15 fl.
6) der Tradacker $2\frac{1}{2}$ Tagw. taxirt 100 fl.
7) der Winkelacker zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. taxirt 60 fl.
8) das Bergackerl zu $\frac{1}{8}$ Tagw. taxirt 25 fl.
9) das Weiheracker zu $\frac{1}{2}$ Tagw. taxiert 30 fl.
10) das Hausgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagw. taxirt 5 fl.

III. Wiesgründe.

1) die sogenannte Radstubenwiese zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. tax. 140 fl.
2) das bayer. Wiesl zu $\frac{1}{2}$ Tagw. taxirt 30 fl.
3) die sogenannte Trad zu $1\frac{1}{2}$ Tagw. taxirt 30 fl.
4) die Bergwiese zu 6 Tagw. taxirt 150 fl.
5) die Stadelwiese zu $\frac{1}{2}$ Tagw. taxirt 30 fl.

IV. Holzgründe.

1) das Roßbergholz zu 11 Tagw. mit Schwarzholz bewachsen, taxirt 330 fl.
2) der Birkenberg zu 9 Tagw. taxirt 135 fl.

im Wege der Exekution an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber, von denen die unbekannten sich durch Vorlage obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu auf

Montag den 2. Oktober l. Js. früh 9 Uhr

eingeladen, und wird die Feilbietung im Lokale des diesseitigen Landgerichts vorgenommen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Cham den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2205. Die Buchdruckerswittwe Therese Roßnagel dahier hat ihr ganzes Besitzthum dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Bestandtheile desselben sind:

1) das Wahnhaus lit. A. Nr. 106.
2) zwei reale Buchdruckerei-Gerechtigkeiten,
3) eine reale Buchhandlungs-Gerechtigkeit,
4) eine reale Papierhandlungs-Gerechtigkeit,
5) die vorhandenen Schriften und Utensilien, insbesondere zwei vollständige Buchdruckerpressen, mit ungefähr 50 Zt. Lettern, dann 2 Pressen mit ungefähr 125 Steinen zu einer lithographischen Anstalt,
6) die verhandenen Verlags- und Sortiments-Artikel,
7) endlich der vorhandene Buchbinderwerkzeug.

Obengenannte Gerechtigkeiten werden auch einzeln dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Die Versteigerung geschieht am

Mittwoch den 11. Oktober l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der diesseitigen Gerichtskanzlei.

Die Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Dillingen den 4. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Erkenntniß.

2206. Mit Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 10. Oktober 1835, herrenlose Administrativ-Depositen betr. (Augsburger Postzeitung vom J. 1835 Nr. 192. 313 und 357; Beilage zum Kourier an der Donau Nr. 286; Unterdonaukreis-Intelligenzblatt 1835 Stück 42 Seite 632) wird hiemit nach Einvernehmung des königl. Fiskus beschlossen:

1) daß die gegen die sub N. 7 und 12 vorgetragenen Depositen erhobenen Reklamationen als unbegründet zu verwerfen, und diese, so wie alle übrigen, binnen des präjudiziellen Termines von Niemand reklamirten Depositen dem allerhöchsten Aerar als herrenloses Gut zuzuerkennen seyen;
2) daß das allerhöchste Aerar die auf die öffentliche Ausschreibung erlaufenen Kosten zu tragen habe.

Passau am 2. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2207. (2a) Zum drittmaligen Verkaufe des leibrechtsweise grundbaren Hauses des Joseph Schmidtbauer Zimmermann zu Pfeffenhausen wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

Mittwoch den 27. September l. Js.
früh 9 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 30. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2208. (3a) Leonhard Plochmann geboren den 7. März 1816, Sohn des verstorbenen Joh. Georg Plochmann von Langenzenn, hat sich heute freiwillig der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormunds, des Schneidermeisters Georg Michael Huber von Langenzenn, keine lästigen Verträge eingehen kann.

Cadolzburg den 2. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2209. Schuldensache des Andreas Hörning I. zu Birkenfeld betr.

Andreas Hörning, I. Maurer zu Birkenfeld hat sich der Ausschatzung unterworfen; daher werden folgende Ediktstage, jedesmal Morgens 9 Uhr, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte u. Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden
Montag den 9. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 30. Oktober l. Js.
3) zu den Schlußverhandlungen
Montag 4. Dezember l. Js.

Zu 1. bei Vermeidung des Ausschlußes an gegengenwärtiger Masse.

Zu 2. und 3. bei Verlust der treffenden Handlungen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich über das Vermögen bestimmt, der Ausbleibende gilt für zustimmend in den Beschluß der Erschienenen.

Zugleich hat jeder, der von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 24. August 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2210. Im Exekutionswege werden am

Mittwoch den 20. September l. J.
früh 8 Uhr

auf dem dasigen Stadthause mehrere Realitäten der Michael Fesers Eheleute dahier bestehend in

einem Wohnhaus N. 244½ in der untern Vorstadt mit
¾ Morgen darauf haftenden jährlich hiebbaren Laubholz,
¼ Morgen Krautfeld und
mehreren Morgen Artfeldern

nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteichen.

Arnstein, am 22. August 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2211. Georg Hepp von Bergrothenfels ist ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Auf Antrag der Erben wird zur Anmeldung der Forderungen gegen die Erbmasse Tagsfahrt auf

Dienstag den 3. Oktober l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausfolgung gegenwärtiger Masse angeordnet.

Rothenfels am 30. August 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2212. Johann Hüfner, Hüttner zu Werberg wurde unter die Kuratel des Ortsnachbarn und Müllermeisters Johann Griebel alldort gestellt, u. kann daher ohne Beiziehung seines Kurators hinführo keinen rechtsgültigen, sein Vermögen belästigenden Vertrag abschliessen, was hiemit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Zugleich wird Tagsfahrt zur Liquidation der Schulden des Johann Hüfner auf

Dienstag den 24. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr.

anberaumt, bei welcher etwaige Forderungen an derselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Gericht dahier geltend gemacht werden müssen.

Brückenau den 24. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2213. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Franz Breitenwieser zu Geierstorf, ie sogenannte Schneidermannsölde pr. ½ Hof bestehend

I. An Gebäuden:

1) aus dem ganz hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt Kuhstall,
2) aus dem hölzernen mit Stroh gedeckten Getreidstadel mit angehängter Streuschupfe und
3) aus dem halben Backofenantheil.

II. An Gründen:

1) Acker	9	Tagw.	56 Dez.
2) Wiesgründe	2	„	81 „
3) Holz	0	„	65 „

gerichts- und erbrechtbar zur Hofmark Seiboltsdorf vorderen Antheiles in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 604 fl. 33 kr. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Montag den 16. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu, und Auswärtige mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich über Vermögen u. Leumund gesetzlich auszuweisen haben.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstage im hiesigen Amtslokal bekannt gemacht werden. Der Hinschlag geschieht an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Vilsbiburg den 7. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

2214. In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung vom 30. August l. Js. werden am

Montag den 25. September l. J.

und die folgenden Tage

Vormittags von 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Büreau des unterfertigten Amtes verschiedene Tücher, Boy, Flanelle, Leinwand und Zwilch u. s. w. gegen sogleich baare Bezahlung in einzelnen Stücken öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Amberg den 4. September 1837.

Königl. Strafarbeitshaus-Kommission.
Schnorr. Viehäuser.

Bekanntmachung.

2215. Der Ortsnachbar Burkard Wagenhäuser und dessen Ehefrau zu Kreuzthal haben sich freiwillig unter die Kuratel des dortigen Ortsnachbarn Joh. Schneider gestellt. Dieß wird zu Jedermanns Wissen und Warnung mit dem Anhange andurch bekannt gemacht, daß allen Handelschaften und Geschäften, welche ohne Zustimmung des erwähnten Curators von Burkard Wagenhäuser oder dessen Ehefrau abgeschlossen werden, keine rechtliche Folge gegeben werden könne.

Haßfurth am 6 September 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2216. (2a) Der königliche Landrichter Michael von Gradl zu Lichtenfels und die verwittibte kgl. Revierförsterin Dorothea Griebel zu Schwürbitz nun verehelichte von Gradl haben in ihrem am 13. Juni vorig. Js. errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird dem Antrage derselben gemäß hiemit bekannt gemacht.

Bamberg den 1. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Ediktalladung.

2217. Kinateder Maria, Inwohnerstochter von Petzenberg, d. G., hat dahier gegen Anton Böham, Wirthssohn von Haag, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation Klage gestellt; nachdem aber der dermalige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man für ihn den k. Advokaten Seidel von Wegscheid als Curator und Anwalt ex officio aufgestellt, und Böham wird hiemit aufgefordert, bei der zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Klage auf

Mittwoch den 4. Oktober l. Js.

anberaumten Commission um so sicherer zu erscheinen, und sich auf die Klage zu verantworten, als widrigenfalls die Verhandlungen seines genannten Offizialanwaltes von seiner Seite alles genehmigt erachtet, und in dieser Sache vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Wegscheid am 26. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2219. In dem Universalkonkurse über den Nachlaß des Bäckers Joseph Schneider aus Abenberg ist das Präklusionserkenntniß statt der Verkündung heute an das Gerichtsbrett geheftet worden.

Pleinfeld am 8. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 75.** 20. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Liquidations-Edikt.

1900. (3c) Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern.

Der königlich bayerische Kämmerer und des k. b. Ludwigs-Ordens Ehrenritter Joh. Ant. Manell Frhr. von Deutenhofen zu Tüßling, ist Willens, aus seinen in den Bezirken der königl. Landgerichte Altötting, Eggenfelden und Mühldorf gelegenen Familiengütern Tüßling, Hochhelding und Maroldingen, Furth und Klugham, der Hofmark Stetten, genannt Hohenbuchbach, dann Haselbach mit Einschluß der darauf ruhenden Stiften und Gilten ein Familienfideikommiß zu errichten, resp. das ehedem schon bestandene zu erneuern.

Es ergeht daher auf den Grund des Edikes vom 26. Mai 1818 §. 27. an alle zur Zeit noch unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich des zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, die Auffoderung, diese um so gewisser binnen

sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshofe anzumelden, als sonst nach Verstreichung dieses Termines das obgedachte Vermögen, als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Foderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing am 18. Juli 1837.

Kgl. bayer. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis.
von Molitor, Präsident.

Ediktalladung.

1773. (3c) Gegen die Nachlaßmassa des k. Kreis- und Stadtgerichts Direktors Philipp Franz Freiherrn von Gebsattel dahier ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung der Foderungen und Vorlage der Beweismittel auf
Donnerstag den 31. August l. Js.

II. Ediktstag zur Abgabe der Einreden auf
Donnerstag den 12. Oktober l. Js.

III. Ediktstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf
Donnerstag, 16. November l. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

anfangend in dem Geschäftszimmer Nr. 17. des unterfertigten Gerichts, und zwar rücksichtlich des ersten Ediktstags unter dem Präjudize des Ausschlußes von der Massa, rücksichtlich der beiden andern, unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der an denselben vorzunehmenden Handlungen, angesetzt.

Die disponible Aktivmassa besteht in circa 3100 fl. wogegen bereits 24725 fl. 13½ kr. an Schulden prinzipiel angemeldet wurden, und wollen für einen die Aktivmassa übersteigenden Betrag dieser Foderungen Vorzugsrechte in Anspruch genommen werden.

Sollte daher am ersten oder einem der folgenden Ediktstage eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern zu Stande kommen, so werden die Nichterscheinenden oder Nichtstimmenden dem Beschluße der Mehrheit beigezählt werden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Nachlaßgegenstände in Händen haben, die Aufforderung, solche bis zum ersten Ediktstag bei Vermeidung doppelten Ersatzes hieher abzuliefern.

Schweinfurt den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

1869. (3c) Da Franz Birger von Loffeld, welcher als Chevauxlegers den Feldzug nach Rußland im Jahre 1813 mitmachte, nach der eidlichen Aussage zweier Zeugen daselbst gestorben ist, so werden dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefodert, sich binnen

6 Monaten

als solche auszuweisen, ausserdem dessen Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben wird.

Lichtenfels den 30. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1996 (3c) Nachdem sich Theodor Gabriel George, Sohn des dahier verlebten herrschaftlichen Kochs Adam George, innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung dd. 8. August 1835 vorgesetzten dreimonatlichen Termines nicht gemeldet hat, und eben so wenig allenfallsige Descendenten desselben, bisher dießorts erschienen sind, so wird anmit in Realisirung des angedrohten Präjudizes Theodor Gabriel George für verschollen erklärt, und es soll dessen Vermögen, nach vorgängig geleisteter Caution seinen nächsten Verwandten Franz Beck, Wirth in Freising, ausgefolgt werden, wenn über die in Betreff der bisherigen Nutzungen hieraus von dem k. Militär-Fiskus und der Heimathsgemeinde des Theodor Gabriel George erhobenen Ansprüche allerhöchste Entschließung erfolgt seyn wird.

Am 25. Juli 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

2036. (3c) Die beiden Brüder Paulus und Andreas Wagner von hier giengen als Soldaten unter dem großherzoglich Würzburgischen Militär und zwar

Paulus, geboren am 2. März 1785, im Jahr 1812 nach Rußland,

Andreas geboren am 28. Jänner 1788, 1809 nach Spanien.

Die Schwester derselben, als nächste Seitenverwandte hat bei dem unterfertigten Landgerichte um Verabfolgung des in 115 fl. bestehenden Vermögens der Abwesenden den Antrag gestellt: es werden daher Paulus und Andreas Wagner oder deren etwaige Leibes- oder Testamentserben vorgeladen, sich

in drei Monaten

von heute an dahier zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigenfalls die genannten Brüder für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an ihre Seitenverwandte ohne Caution verabfolgt werden wird.

Markt Heidenfeld, den 11. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg a. M.
Eckart, Landrichter.

Bekanntmachung.

2152. (3c) Vor Kurzem ist der vormalige Oberamtmann Johann Bernhard Jos. Georg von Reisenbach, früherer Besitzer eines Theiles der Emmerichshöfe, daselbst verlebt. Die Abwesenheit seiner Notherben erheischt eine gerichtliche Behandlung seines Nachlasses. Zur Ermittlung der auf demselben haftenden Passiven haben alle dessen Gläubiger

Mittwoch den 27. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Ferner wird das zur Verlassenschaft gehörige Mobiliar

Donnerstag den 21. September l. Js.
und an den darauffolgenden Tagen,
jedesmal früh 8 Uhr

beginnend im sogenannten von Deelischen Landgute auf dem Emmerichshofe versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Alzenau den 28. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhardt, Landrichter.

Proclama.

2160. (3c) Wer an die Verlassenschaftsmassa des Lorenz Kerscher, Bauer zu Weichshofen, aus welch immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, den 28. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

als dem zur Liquidirung sämmtlicher Forderungen anbe-

raumten Termine dahier zu erscheinen, und seine Ansprüche gehörig nachzuweisen.

Mallersdorf den 18. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2166. (3b) Zum Verkaufe von etwa
50 Zt. Heu,
25 Schober gemischter Frucht,
2 Schaafen,
1 Wagen,
1 Pflug und
wenigem Mobiliare, dann der inzwischen noch einzuheimsenden Sommerfrucht nebst Grummet, ist Termin auf

Donnerstag den 14. September l. Js.
Mittags 12 Uhr

und zum Verkauf des Leuzhofgutrestes, bestehend in einem Wohnhause Nr. 1. mit Nebengebäude u. Hofraum,
5 Tagw. 64 Dez. Garten
35 „ 38 „ Ackerfeld,
6 „ 59 „ Wiesen,
4 „ 29 „ Waldung,
14 „ 43 „ Oedung nebst Gemeind und Waidrecht. Termin auf

Dienstag den 10. Oktober l. Js.
von 1 — 4 Uhr

auf dem Leuzhof mit dem Bemerken anberaumt, daß der erwähnte Gutscomplex auf 5300 fl. geschätzt ist.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
A. D.
Bauer, I. Assessor.

Bekanntmachung.

2169. (3c) In der Nachlaß- resp. Debitsache des Bauern Heinrich Strobel von Volkersdorf, wird zum Verkaufe der zum Nachlasse gehörigen Immobilien, bestehend:

1) aus einem Wohnhause, einem Hofhause, Stadel, Schweinstall, Backofen, Brunnen und einer Hofraith,
2) $1\frac{3}{10}$ Morgen Garten,
3) $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
4) $55\frac{1}{2}$ Morg. Feld,
5) $11\frac{2}{3}$ Morgen Holz,
6) dem Gemeinderecht,

und zwar im Ganzen sowohl als auch in einzelnen Parthien nach einem vorliegenden bereits genehmigten Dismembrationsplane auf

Donnerstag den 28. September l. J.
Vormittags 9 Uhr

in der Strobelschen Behausung zu Volkersdorf Termin angesetzt. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Hypothekgläubiger ab.

Eine Dareingabe wird nicht gegeben; die übrigen Kaufsbedingungen, so wie die Lasten der Objekte werden im Termine bekannt gemacht.

Man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Schwabach, den 24. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2164. (2b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S. bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß Veronika Breithuth, geborne Leicht, Wittwe des Bäckermeisters Adam Breithuth zu Neustadt, ohne Hinterlassung eines Testaments oder sonstige Vermögens-Verfügung, am 23. l. M. mit Tode abgegangen sey.

Alle diejenigen, welche daher Erbschaftsansprüche zu haben glauben, werden anmit aufgefordert, solche

Mittwoch den 29. November l. Js.
früh 8 Uhr

dahier bei Gericht unter Vorlage eines legalen Nachweises über den Verwandtschaftsgrad mit der Verstorbenen, geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß unter die diesseits bekannten Intestaterben mit Ausschluß der Nichterscheinenden ausgehändigt werden soll.

Auch sind bei dieser Tagsfahrt alle Schulden gegen die Verlebte, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier bei Gericht anzubringen und liquid zu stellen.

Neustadt an der S. den 24. August 1837.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2198. (2b) Die Kirchweihe und die damit verbundene Messe tritt mit dem 1. Oktober l. Js. ein und dauert bis zum 11. desselben Monats einschlüßig.

Dies dient dem Handeltreibenden Publikum mit dem Anhange zur Nachricht, daß diejenigen, welche gesonnen sind, die Messe als Verkäufer zu besuchen, an die Beobachtung der über den Meßverkehr bestehenden allerhöchsten Verordnungen gebunden sind.

Fürth am 6. September 1837.

Stadtmagistrat.
Bäuner. Mürwald.

Bekanntmachung.

2200. (2b) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Adam Koch, von Orb, wurde der Konkurs erkannt.

Da die meisten Forderungen bereits liquid gestellt sind, so wird zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren Nachweisung und zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 28. September l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des verlebten Adam Koch unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes mit ihren Forderungen, resp. den treffenden Handlungen geladen werden.

Orb, am 30. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2207. (2b) Zum drittmaligen Verkaufe des leibrechtsweise grundbaren Hauses des Joseph Schmidtbauer Zimmermann zu Pfeffenhausen wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes auf

Mittwoch den 27. September l. Js. früh 9 Uhr

Termin dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf den 30. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2208. (3b) Leonhard Plochmann geboren den 7. März 1816, Sohn des verstorbenen Joh. Georg Plochmann von Langenzenn, hat sich heute freiwillig der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormunds, des Schneidermeisters Georg Michael Huber von Langenzenn, keine lästigen Verträge eingehen kann.

Cadolzburg den 2 September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2216. (2b) Der königliche Landrichter Michael von Gradl zu Lichtenfels und die verwittibte kgl. Revierförsterin Dorothea Griebel zu Schwürbitz nun verehelichte von Gradl haben in ihrem am 13 Juni vorig. Js. errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird dem Antrage derselben gemäß hiemit bekannt gemacht.

Bamberg den 1. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Bekanntmachung.

2220. Zu Nürnberg sind zwei Lotto-Einnehmerstellen erledigt.

Bewerber um dieselben können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten sind
binnen 4 Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 5. September 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.
Wühr.

Gläubiger-Vorladung.

2218. Auf Antrag der Intestaterben des verlebten Pfarrers Thomas Kaut zu Horgau, welche übrigens die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, werden alle diejenigen, welche an dem besagten Nachlaß Erbsansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert,

Mittwoch den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch Gerichts-Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten, von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg mit der Auseinandersetzung der fraglichen Verlassenschaft beauftragten Landgerichte zu erscheinen, ihre allenfallsigen Erbsansprüche und sonstige Forderungen anzubringen und mit den Intestaterben hierüber die Güte zu pflegen und falls eine Uebereinkunft nicht erzweckt werden sollte, die geeigneten rechtlichen Anträge zu stellen.

Auf diejenigen, welche an obiger Tagfahrt nicht erscheinen und ihre Ansprüche und Forderungen nicht anmelden, wird bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine weitere Rücksicht genommen werden.

Zusmarshausen den 6. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2221. In dem Universalkonkurse des Söldners Joseph Nies von Deiningen, werden nachstehende Realitäten als:

ein Söldenhaus sammt Zugehör zu Dorf und Feld,

nämlich einem Grasgarten zu 11 Dez., dann alter und neuer Gemeindegerechtigkeit nebst Krautgarten, St. B. Seite 375.

¼ M. A. in der Gerleswies S. 377 und
¾ M. A. im Reitersbühl Hertl S. 868.

nachdem am ersten Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangebot nicht erzielt werden konnte, zum zweiten Verkaufe ausgeschrieben auf

Freitag den 29. September l. Js.
früh 8 Uhr

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 2. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2222. Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger wird das Anwesen des Metzgermeisters Reymund Raab von Salzweg

Freitag den 29. September l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zum erstenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich veräussert.

Dasselbe besteht:

1) aus dem ganz gemauerten zweigädigen mit Ziegeltaschen gedeckten Wohnhause,
2) der ganz gemauerten mit Ziegeltaschen gedeckten Pferd-, Schaf- und Schweinstallung,
3) dem Backhause,
4) dem ganz gemauerten mit Ziegeltaschen gedeckten Stadl und Kuhstall,
5) der gezimmerten mit Legschindeln gedeckten Holzhütte, den Hausgarten mit Obstbäumen besetzt zu 2 Tagw.
6) der realen Metzgergerechtigkeit.

Diese Realitäten sind geschätzt auf 3960 fl.

7) aus 18⅝ Tagw. Feldern,
8) aus 2 Tagw. zweimädigen und
3 Tagw. einmädigen Wiesen.

Dieso Gründe sind geschätzt auf 1410 fl.

9) aus Haus- u. Baumannsfahrniß, welche auf 83 fl. 57 kr. gewerthet ist.

Bemerkt wird noch, daß von den bezeichneten Gründen der Buschholzacker zu 4 Tagw. geschätzt auf 200 fl. und ein zweiter Acker, die sogenannte oblaische Binderwiese, mit einem dabei befindlichen Wiesflecke, 4½ Tagw. groß, gewerthet auf 270 fl., beide in der Gemeinde Grubweg gelegen, abgeschieden von den übrigen Realitäten, ohne jedoch einer Ansiedlung Raum zu geben, eigends aufgeworfen und verkauft werden, da hierauf 2 Hypothekkapitalien besonders eingetragen sind,

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, guten Leumund und Besitzesfähigkeit legal auszuweisen.

Passau am 4. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2223. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des in Eichstädt gestorbenen Herrn Domvikar und Subkustos Vinzenz Kastner Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

hieroris um so gewisser geltend zu machen, als ausserdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 5. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrat.

Ediktalladung.

2224. In der Verlassenschaftssache des Michael Stock ledig von Hirschfeld sind Ansprüche jeder Art auf den höchst unbedeutenden Rücklaß

Mittwoch den 11. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 6. September 1837.

K. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2225. Das

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S. bestimmt in der Verlassenschaftssache der verlebten Dorothea Haber, Wittwe von Neustadt a. d. S. Tagsfahrt zur öffentlichen Verwerthung des Nachlasses, bestehend in einem der Reparatur benöthigten Hause u. 3 Grundstücken, auf

Donnerstag den 28. September l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier, wozu man Liebhaber einladet.

Neustadt a. d. S. den 24. August 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2226. Das

Königl. Bayer. Landgericht Neustadt a. d. S. bestimmt in der Verlassenschaftssache der verlebten Doro-

thea Haber, Wittwe zu Neustadt, Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven der Verlebten auf

Donnerstag den 28. September l. J.
früh 8 Uhr

bei welcher etwaige Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden, bei Auseinandersetzung des geringen Rücklasses, dahier bei Gericht liquid zu stellen sind.

Neustadt a. d S. am 24. August 1837.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2229. Auf Andringen der Gläubiger des Seilers Johann Schlegel zu Laaber wird dessen Anwesen daselbst,

Mittwoch den 11. Oktober l. J.

dem zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird sich im Uebrigen auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. Juli d. J. (Rkr. Intellig.-Bl. 1837 Seite 798. Allgem. Anzeiger 1837 S. 472) bezogen.

Hemau den 6. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2230. (2a) Maria Hartl geborne Badmayer von Pasenbach starb am 19. Dez. und ihr Ehemann Franz Hartl, gebürtig von Oberhausmehring, Pfarramts Dorfen, am 23. Dez. v. J. in Haidhausen.

Ausser den im Heirathsbriefe vom 9. Februar 1797 getroffenen Bestimmungen liegt eine letztwillige Verordnung nicht vor.

Der Nachlaß der beiden Eheleute besteht in der Herberge von einem Werthe zu 600 fl., in 1279 fl. illiquiden Aktivforderungen, in 95 fl. 27 kr. Baarschaft und in dem Erlöse aus der versteigerten Mobiliarschaft von 80 fl. 40 kr.

Jedermann der auf diesen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, außerdessen mit Vertheilung des Nachlasses an die bekannten Erbsinteressenten fortgeschritten würde.

Au am 30. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2231. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Sebast. Ertl, Bauers zu Mettenbuch wird man dessen Gesammt-Anwesen, welches nach der jüngsten Schätzung einen Werth von 2547 fl. hat, am

Montag den 26. Oktober l. Js.

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich versteigern.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen, und daß man die nähern Kaufsbedingnisse den Kaufsliebhabern am Versteigerungstage eröffnen werde.

Deggendorf den 5. Srptember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

A. l. l.

Prantner, erster Assessor.

Ediktalladung.

2232. In der Streitsache der Anna Rieder, Taglöhnerstochter von Reichenhall und des Vormunds ihres ausserehelichen Kindes gegen Anton Hobruner, Häuslerssohn von Bogen, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation ist zum Vergleichsversuch oder zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung Tagsfaht auf

Mittwoch den 15. November l. Js.

anberaumt, wozu hiemit Anton Hobruner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Vemerken vorgeladen wird, daß für ihn ein Offizialanwalt in der Person des königl. Adv. Martin von hier, bestellt wurde, und daß im Fall Anton Hofbruner bei dieser Tagsfahrt nicht erscheint, seine Genehmigung für die Handlungen seines Offizialanwaltes angenommen werde.

Mitterfels den 7. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2233. In Gemäßheit bestehenden königl. Regierungsauftrages wird die Materialbeifuhr für 18$\frac{37}{38}$ für die im Bezirke des königl. Landgerichts Tölz entlegenen Staatsstrassen salva ratificatione der königl. Regierung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zu diesem Zwecke ist zur Versteigerung der Materialbeifuhr Commission auf

Samstag den 30. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Lokale des königl. Landgerichts Tölz angesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß die Bedingungen für die Beifuhr in der Zwischenzeit bei dem königl. Landgerichte Tölz u. auf dem Büreau der diesseitigen Bauinspektion am Prater eingesehen werden können.

München den 9. September 1837.

K. B. Langericht Tölz. K. Bauinspection München I.

Schwaiger. v. Riedl.

Proclama.

2234. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Bleichgut des Ernst Aumüller dahier nebst Oekonomiegebäuden, Gärten und Wiesen, vor dem Jakoberthor gelegen, und nach der letzten gerichtlichen Schätzung vom 30. März l. Js. auf 44750 fl. 51 kr. gewerthet, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, was man mit dem Anhange bekannt macht, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. sogleich erfolgt, wenn das Meistgebot die Höhe der Schätzung erreicht. Zugleich wird bemerkt, daß die nähere gerichtlich aufgenommene Beschreibung dieses Anwesens bei diesseitigem Gerichte eingesehen werden kann.

Augsburg den 5. September 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
In leg. Abw. d. k. Dir.
Leeb, Rath.

Bekanntmachung.

2235. Am Donnerstag den 10. August l. Js. wurde auf der Landstrasse zwischen Oberkamlach und Danneisried ein mit Spagat verschnürter Pack gefunden, in welchem sich mehrere Frauenzimmer-Halstücher befanden.

Wer sich als rechtlichen Eigenthümer hiezu auszuweisen vermag, hat sich bei hiesigem Lndgerichte zu melden, und seine Ansprüche darzuthun.

Mindelheim am 13. September 1837.

Königl. Baier. Landgericht.
Der k. Landr. leg. abw. Abt, Assessor.

Erkenntniß.

2236. In der Provokationssache des Magistrats der königl. Universitätsstadt Erlangen gegen

1) die Kirchenstiftung Bruck,
2) „ Büchenbach,
3) „ Hamberg,
4) „ Haussen,
5) die Gottesackerkirche Neustadt a. d. A.
6) die Kirche Eyersbach,
7) „ Reichelshof,
8) „ Stubach,
9) „ Münchaurach,
10) „ Dechsendorf,
11) „ Wilhermsdorf,
12) adelich Buirette von Oelfeldsche Fräuleinsstiftung,
13) die Armenstiftung Haussen,
14) die Spitalstiftung Herzogenaurach,
15) „ Neustadt a. A.

wegen Forderungen im Gesammtbetrage von 8000 fl. Rheinisch auf Darlehens-Vertrag vom 16. März 1816 wird hiemit erkannt:

„daß, da sich in dem mittelst öffentlichen Ausschreiben vom 7. März d. J. anberaumten präklusiven Termin von 6 Monaten

Niemanden gemeldet, und Realansprüche auf die verpfändeten städtischen Realitäten geltend gemacht hat, die genannten Stiftungen mit ihren Realansprüchen hiemit zu präkludiren, und der Darlehensvertrag vom 16. März 1826 als kraftlos, wie hiemit geschieht, zu erklären sey."

Erlangen am 13 September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Dr. Gareis, Direktor.

Vorladung.

2241. Anton Ehrl, Webermeister von Wollnzach, d. G., und sein Eheweib Anna Maria geborne Grünberger sind ohne legitime Deszendenz und ohne letztwillige Verfügung mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß derselben aus den Erbschafts- oder sonst einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen hierorts zu melden und solchen geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präkludirt seyn sollen, und ohne weitere Rücksicht darauf zur Vertheilung der Erbschaftsmassa geschritten werden wird.

Pfaffenhofen am 6. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2242. Johann Georg Dorns Wittib zu Castel, pflegt mit ihren Kindern Grundtheilung und sind zu diesem Ende alle Forderungen an dieselbe

29. September l. Js. früh 9 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie ausserdem bei der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Rüdenhausen den 14. September 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
B. Beurl. d. Vorst.
Müller, Aktuar.

Bekanntmachung.

2239. (2a) Die etwaigen Leibes- oder Testamentserben des Joh. Pfeufer von Pflaumheim werden aufgefodert, binnen einem Viertel Jahre ihre etwaigen Ansprüche an das in 92 fl. 11½ kr. bestehende Vermögen unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, widrigenfalls solches den bereits bekannten Verwandten, ohne Caution ausgehändigt wird.

Obernburg den 9. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Den Ludwig Donau-Main-Kanal betr.)

2197. (3b) Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober l. Js.
bei dem kgl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nr. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. Oktober l. J.
bei dem kgl. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom k. Forste Sollach bis auf die Rascherhaide, und zwar ist
das VII. Loos 10500′ lang u. veranschlagt auf 90000 fl.
das VIII. Loos 1257′ lang u. veranschlagt auf 14000 fl.

3. Am Samstag den 7. Oktober l. Js.
bei dem kgl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach ober Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleussen. Der Brückkanal zu 430′ lang ist veranschlagt auf 54000 fl., wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32841 fl. 41 kr.

4. Am Montag den 9. Oktober l. J.
bei dem k. Landgericht Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthore für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637′ und ist auf 11258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußen-Thore beträgt 4806 fl. 6 kr.

5. Am Dienstag den 10. Oktober l. J.
bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, u. der Bau der 8 Schleußen von 75 bis 82.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt und zwar
die I. Abtheilung zu 13705′ Länge auf 50449 fl. 56 kr.
die II. Abtheilung zu 11665′ Länge auf 59778 fl. 57 kr.
die III. Abtheilung zu 15048′ Länge auf 35673 fl. 29 kr.
die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher u. zwar in den Büreaux
ad 1. der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries
ad 2. „ „ „ III. in Neumarkt
ad 3. „ „ „ IV. in Feucht
ad 5. „ „ „ V. in Nürnberg
ad 6. „ „ „ VI. in Erlangen
eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 5. Sept. 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frh. von Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyschlag, k. Reggs.- u. Kreisbaurath.

Ediktal-Vorladung.

1791. (3c) Das unterfertigte Gericht hat in der Verlassenschafts- nunmehr Schuldensache des Friedrich Wilhelm Schulze, Kunstgärtners zu Friedenheim und ehedem Bürgermeisters zu Pappenheim unterm heutigen den Universalkonkurs beschlossen, und demnach folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt.

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen
Dienstag den 10. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

III. zum Schlußverfahren und zwar
1) für die Replik auf
Freitag den 10. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
2) für die Duplik auf
Freitag den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Verlassenschaftsmasse werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend einen zur Verlassenschaftsmasse resp. Konkursmasse gehörigen Gegenstand in Handen haben, aufgefodert, selben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei unterfertigtem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 76.** 23. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Umwechslung der alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger Landesschuld betreffend.

2237. Da die alten Schuldverschreibungen von den verschiedenen Abtheilungen der Salzburger-Landesschuld, welche in Folge der am 13. Dezember 1828 zwischen den allerhöchsten Höfen von Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Convention von der k. k. österreichischen Regierung übernommen worden sind, bisher nicht umgeschrieben werden konnten, so hat sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, denjenigen Gläubigern, die eine Umschreibung ihrer alten Schuld-Dokumente wünschten, diese nach vorausgegangener Liquidirung in Hofkammer-Obligationen umzugestalten, u. es ist zu erwarten, daß die Vortheile, welche für die Besitzer aus der Umwechslung hervorgehen, dieselben veranlassen werden, die Umwechslung vorzunehmen.

In diesen Hofkammer-Obligationen, welche von der k. k. Universal-Staats-Schuldenkassa ausgefertigt werden, und worin der Titel der Schuld mit den Worten „entsprungen aus der vertragsmäßigen Uebernahme der Landesschuld von Salzburg" ausgedrückt erscheint, werden die Capitals-Beträge, die in den alten Schuldurkunden in Reichswährung erscheinen, auf Conv. Münze nach dem Zwanzigguldenfuße reduzirt.

Der ursprünglich bedungene Zinsenfuß bleibt, in so weit nicht aus der Liquidation ein verändertes Verhältniß hervorgeht, unverändert.

Die Obligationen werden auf Namen ausgestellt, und können wieder umgeschrieben, zertheilt und zusammengeschrieben werden.

Die Verzinsung wird ohne Rücksicht auf die bei den alten Obligationen übliche Verzinsungszeit, halbjährig vom Ausstellungstage der Obligationen gegen gestempelte Quittung geleistet, und zwar unmittelbar von der Universal-Schuldenkassa in Wien, oder für deren Rechnung bei der Salzburger-Creditskassa. Auch ist es den Gläubigern frei, gestellt, die Zinsen davon auf andere Kreditsabtheilungen überweisen zu lassen. Die Hofkammer-Obligationen über die Salzburger-Landesschuld sind zur börsenmäßigen Einlösung von dem allgemeinem Tilgungsfonde geeignet. Der Ausfertigung neuer Hofkammer-Obligationen hat jedoch eine Liquidirung der alten Schuldverschreibungen vorauszu gehen. Die Gläubiger, welche die Umschreibung im Wege der Verwechslung gegen Hofkammer-Obligationen wünschen, haben daher ihre alten Schuldverschreibungen an die k. k. Cammeral- und Kreditskassa in Salzburg mit allen zum Beweise ihrer Forderung und ihres Eigenthums dienenden Dokumenten in Original unter Beischließung eines unterfertigten Verzeichnisses abzugeben, für die eingelegten Dokumente werden Empfangsbestätigungen ausgehändigt werden, welche zum Beweise der Uebergabe der Dokumente dienen.

Besitzer von solchen Passivkapitalien, worüber die Schuldurkunden in Verlust gerathen sind, haben vorläufig von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Salzburg, welches die einzige Instanz für die Amortisirung dieser Urkunden ist, die gerichtliche Amortisation derselben nach

Vorschrift der Gesetze zu bewirken, und können nur gegen Beibringung der Amortisationserkenntnisse zur Liquidirung ihrer Forderungen zugelassen werden.

Bei Ueberreichung der alten Schulverschreibungen haben die Gläubiger sich zugleich zu erklären, bei welcher Kreditskassa sie die Zinsen der neu auszustellenden Hofkammer-Obligationen beheben wollen.

Die bis zu dem Ausstellungstage derselben von den alten Schuldurkunden verfallenen Interessen werden in jedem Falle von der Salzburger-Kreditskassa berichtigt.

Um die Erhebung der neuen Obligationen und der bis zum Ausstellungstage derselben von den alten Schuldbriefen verfallenen Zinsen, haben sich die Patheien entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte unter Zurückgabe der bei der Einlegung der alten Schuldbriefe erhaltenen Empfangsbestätigungen bei der Kreditskasse in Salzburg zu melden. Dasjenige Individuum, welches eine solche Empfangsbestätigung produzit, wird als Bevollmächtigter angesehen werden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Linz den 22. Juli 1837.

Philipp Freiherr von Skrbensky,
k. k. Regierungs-Präsident.

Ediktalladung.

1680. (6c) An die nachbeschriebenen Personen, als

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichtrn zufolge, von Zupmandel im Oestreichischen aus, im September 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. ½ kr. rhn. besteht;

2) den Handlungs Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt;

3) die Maurersgesellen Tochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier weg begab, ohne seit dem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht;

4) der Händler Ensle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt;

5) den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jakob Maier, geboren am 26. August 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich ntfernte und die letzte Nachricht im April 1815 von Mästricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht;

6) den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Compagnie des großherzogl. Würzburg. Infanterie Bataillons ausmarschirte und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) die Sattlers Tochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) den Schneidergesellen Johann Adam Blaß, geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr besteht;

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmäßigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit, auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nro. 7 bezielten Termin, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Bekanntmachung.

1705. (3c) Georg Spahn, ledig von Hausen, ging im Jahre 1812 als Bedienter eines französischen Offiziers mit nach Rußland ab, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. Derselbe wird sonach aufgefodert,

binnen einem halben Jahre

von seinem Leben hieher Nachricht zu geben, und seinen in 1170 fl. 32½ kr. bestehenden Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, ansonst er als verschollen erklärt, und sein Vermögen auch ohne Kaution an seine nächsten Verwandten extradirt werden soll.

Sollte derselbe Leibserben haben, so trifft diese Ladung gleichfalls dieselben.

Arnstein, am 12. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1814. (3b) Der Schneidergeselle Johann Hofmann aus Schlackenreuth, geboren am 4. Juni 1764 ist schon mehr als 40 Jahre von seiner Heimath entfernt, und hat während dieser Zeit keine Nachricht von sich hieher erlassen. Auf gestellten Antrag wird Hofmann und seine allenfallsigen Erben aufgefodert, sich

binnen einem halben Jare

und längstens bis zum

11. Jänner 1838

bei dem unterfertigten Landgerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls Hofmann für todt erklärt, und sein beiläufig in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeck, Landrichter.

Glaser.

Bekanntmachung.

1817. (3b) Johann Fischer geboren am 22. Juni 1774 aus Altenreuth hat sich schon über 40 Jahre von seiner Heimath entfernt und während dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf gestellten Antrag wird Fischer oder seine allenfallsigen Erben hiemit aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

oder längstens bis zum

11. Jänner 1838

bei hiesigen Landgerichte zu melden; widrigenfalls Johann Fischer für todt erklärt, und sein beiläufig in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach den 2. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeck, Landrichter.

Glaser.

Ediktalladung.

2191. (3b) Der Bauer Johann Leonhard Walther auf dem Leuzhof hat sich zahlungsunfähig erklärt, es wird sonach über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die Ediktstage ausgeschrieben werden und zwar:

1. Montag den 16. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen.

2. Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen.

3. Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Replik und

4. Montag den 15. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

zur Duplik.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern.

Die Aktivmassa beträgt nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Schätzung

1) an Grundvermögen 5300 fl.
2) an Mobiliarvermögen 245 fl.

5545 fl.

Die bekannten Schulden hingegen berechnen sich auf 8489 fl., worunter 7006 fl. Hypothekschulden mit Ausschluß der Zinsen sich befinden.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

a. d.

Brand, erster Assessor.

Bekanntmachung.

2208. (3c) Leonhard Plochmann geboren den 7. März 1816, Sohn des verstorbenen Joh. Georg Plochmann von Langenzenn, hat sich heute freiwillig der Vormundschaft unterworfen, was hiemit unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß derselbe ohne Zuziehung seines Vormunds, des Schneidermeisters Georg Michael Huber von Langenzenn, keine lästigen Verträge eingehen kann.

Cadolzburg den 2. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2230. (2b) Maria Hartl geborne Badmayer von Pasenbach starb am 19. Dez. und ihr Ehemann Franz Hartl, gebürtig von Oberhausmehring, Pfarramts Dorfen, am 23. Dez. v. J. in Haidhausen.

Auſſer den im Heirathsbriefe vom 9. Februar 1797 getroffenen Beſtimmungen liegt eine letztwillige Verordnung nicht vor.

Der Nachlaß der beiden Eheleute beſteht in der Herberge von einem Werthe zu 600 fl., in 1279 fl. illiquiden Aktivforderungen, in 95 fl. 27 kr. Baarſchaft und in dem Erlöſe aus der verſteigerten Mobiliarſchaft von 80 fl. 40 kr.

Jedermann der auf dieſen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Anſpruch zu machen hat, wird aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen 30 Tagen
bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, außerdeſſen mit Vertheilung des Nachlaſſes an die bekannten Erbsintereſſenten fortgeſchritten würde.

Au am 30. Auguſt 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2227. In der Stadt Straubing iſt eine Lotto-Einnehmerſtelle erledigt.

Bewerber um dieſelbe können nur aus dem Stande der Zivil- und Militär-Quieszenten und Penſioniſten zugelaſſen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugniſſe nachzuweiſen, ob er des Geſchäfts kundig, und die erfoderliche Kaution zu leiſten im Stande ſey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Penſion beziehe, bei welcher Kaſſe und ob nicht ein Theil hievon ſchon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Geſuche mit den entſprechenden Offerten ſind
binnen 4 Wochen
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen ſich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Penſion bewilliget iſt.

München den 12. September 1837.

Königl. General-Lotto-Adminiſtration.
Trautner.

Wühr.

Vorladung.

2238. (3a) Nachdem der deſertirte Gendarme zu Fuß der 7. Kompagnie, Johann Sickenberger, von Hößlach kgl. Landgerichts Aſchaffenburg gebürtig, der Vorladung vom 13. Juni l. Js. keine Folge geleiſtet hat, ſo wird derſelbe zum zweitenmale hiemit mit der Warnung vorgeladen,

innerhalb drei Monaten
vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, vor dem unterfertigten Commando zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen der gemeinen Verbrechen des Diebſtahls und der Unterſchlagung zu verantworten, als außerdem nach Ablauf dieſer Friſt wider ihn als einen Ungehorſamen dem Geſetze gemäß würde verfahren werden.

München den 14. September 1837.

Das Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Frhr. von Berger. G.L.

Bötz.

Bekanntmachung.

2240. Auf Antrag der Kreditorſchaft des Johann Baptiſt Pettenkofer zu Lichtenheim wird deſſen Gantgut beſtehend, und zwar an Gebäuden

1) in dem Wohnhaus, Brennhaus, Getreidſtadel ſammt Stallung, einem Pferd- und Hornviehſtall, dem Backhauſe nebſt einem Wurzgärtchen sub Pl. Nr. 1527 a und b.

an liegenden Gründen:

2) dem Herrenſchweigeracker zu 19 Tagw. 77 Dez. sub Pl Nr. 1677.
3) dem Angeracker zu 2 Tagw. 21 Dez. sub Pl. N. 1528.
4) dem Mandleacker zu 5 Tagw. 85 Dez. sub Pl. N. 1690.
5) der Commiſſionswieſe zu 20 Tag. 70 Dez. sub Pl. N. 1473.
6) dem Schweigeracker zu 95 Dez. sub Pl. N. 1433½ a.
7) der Wieſe am Schweigeracker zu 4 Tagw. 37 Dez. sub Pl. N. 1433½ b.
8) eine weitere Wieſe zu 6 Tagw. 74 Dez. sub Pl. N. 1433½ c.
9) der Hausangerwieſe zu 5 Tagw. 88 Dez. sub Pl. N. 1529.
10) dem Hieſelbaueracker zu 3 Tagw. 33 Dez. sub Pl. N. 1433 a.
11) der Hieſelbauernwieſe zu 7 Tagw. 55. Dez. sub Pl. N. 1433 b.
12) der Hausacker zu 1 Tagw. 91 Dez. sub Pl. N. 1530.
13) dem Hausacker zu 1 Tagw. 73 Dez. sub Pl. N. 1530½.
14) der Krakauwieſe zu 23 Tagw. 93 Dez. sub Pl. N. 457$\frac{1}{3}\frac{1}{2}$.
15) der Grabenwieſe zu 9 Tagw. 51 Dez. sub Pl. N. 1525.
16) dem Stegfeldacker zu 3 Tagw. 97 Dez. sub Pl. N. 309.
17) dem Reilacker zu 2 Tagw. sub Pl. N. 778.
18) dem Viertlacker zu 3 Tagw. 9 Dez. sub Pl. N. 1013⅛.
19) dem Stegfeldholzgrund zu 39 Dez. sub Pl. Nr. 310½.

20) das vorhandene Vieh, und Fahrnisse, Schiff und Geschirr nach vorliegendem Inventar vom 28. April 1836 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu man auf

Montag den 6. November l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in diesseitiger Amtskanzlei Termin anberaumt hat, und Kaufsliebhaber, wovon sich dem Gerichte Unbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß wegen obwaltender Hypothekverhältnisse die Kaufsanbote, auf die sub N. 1. vorgetragenen Gebäude, dann die sub N. 2., ferner 3, bis incl. 12. sowie Nr. 13, mit 14, und sub Nr. 15, bis incl. 19 beschriebenen Gründe, endlich der sub Nr. 20. bemerkten Mobiliarschaft, gesondert, sonach auf das Gesammtgut sammt Fahrniß in sechs Angeboten, abzugeben sind, der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, die Schätzung des Gesammtguts nebst Fahrniß sich auf 10342 fl. 17 kr. belaufe, die Kaufsbedingungen am Versteigerungstage bekannt gemacht werden; endlich man den Kommunschuldner, so wie dessen Sohn als zeitigen Pächter angewiesen habe, jedem Kaufslustigen auf Anmelden dieses Gut einsehen zu lassen, so wie die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen.

Neuburg den 10. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Ediktalladung.

2241. Die Valentin Albertischen Eheleute von Ursprungen wollen Haus und Güter auf Zielfristen verstreichen, und ihre Gläubiger darauf einweisen.

Zur Vornehmung der Gläubiger über den beantragten Verkauf und die Einweisung, eventuell auch zur Abschlessung eines Nachlaß-Vertrages werden daher alle unbekannten Gläubiger der Valent. Albertischen Eheleute auf

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Anhange hiezu vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen willigen.

Remlingen am 11. September 1837.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2243. Nachdem sich bei der auf den 14. August l. J. angesetzt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Joh. Fischerschen Gesammtanwesens zu Unterbergen, d. G., kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Gesammtanwesen rücksichtlich dessen Bestandtheile sich auf die Ausschreibung vom 20. Juli l. J. (Allgemein. Anzeiger N. 60. Beilage zur Münchener politischen Zeitung N. 177. Augsburger Postzeitung N. 205. Mindelheimer Wochenblatt Nr. 30) bezogen wird, nunmehr wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu

Mittwoch den 11. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

in loco Unterbergen Tagsfahrt angesetzt.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben, und wird hier noch bemerkt, daß dieses Gesammtanwesen sammt Mobiliarschaft, Vorräthen an Getreid und Heu, Vieh und Fahrniß unterm 31. August l. J. auf 14913 fl. 18 kr. gerichtlich geschätzt worden ist.

Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen, sonst werden sie zur Steigerung gar nicht zugelassen.

Die Versteigerung geschieht mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes, und wird Nachmittags 2 Uhr das Protokoll geschlossen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich am besagten Tage frühzeitig in Unterbergen in dem zu versteigernden Anwesen einzufinden.

Mindelheim am 5. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
In leg. Abw. d. k. Landricht.
Abt, erster Assessor.

Amortisationsbeschluß.

2244. Auf Instanz der Erben der Barbara Namenacher, Ledererstochter von Scheyern, wurde der unbekannte Inhaber einer der Erblasserin zu Verlust gegangenen vierprozentigen Nominal-Mobilisirungs-Obligation mit Coupons per 1000 fl. durch Dekret vom 17. Februar l. J. aufgefordert, diese Urkunde

binnen 6 Monaten

zu produziren, ausserdem solche für kraftlos erklärt werden würde. Nachdem sich nun dießfalls hierorts Niemand gemeldet, und seine Rechte auf diese Obligation liquidirt hat, so wird dieselbe für kraftlos erklärt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pfaffenhofen den 12. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2245. (3a) Weil bei den vorausgegangenen zwei Versteigerungsterminen am 7. März und 4. Mai l. J. für die Immobilien des Handelsmannes und Fabrikanten Johann Hofmann in Auerbach keine zureichenden Ange-

bote gelegt wurden, so werden selbe auf den Antrag der Gläubiger auf

Montag den 23. Oktober l. Js.

in loco Auerbach wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und die Beschreibung dieser Immobilien vom 21. Dez. v. J. in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 27. 41 und 57, dann in dem Intelligenzblatte für den Obermainkreis Nr. 8. 17 und 22, und im allgemeinen Anzeiger veröffentlicht wurde.

Eschenbach im Obermainkreise am 10. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2246. Das zur Konkursmasse des Seb. Sandner gehörige Wohnhaus u. das Mobiliar bestehend in Krammwaaren, als Rauch- und Schnupftabak. Cigorien, Bänder, Knöpfe, Waldrauchwerk, Brieftaschen, Seide, u. s. w. wird dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Montag den 9. Oktober l. Js.

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am Steigerungstermin in dem Hause des Gemeinschuldners früh 9 Uhr einzufinden, und können des Hinschlages mit dem ½ Hause unter Genehmigung der Gläubigerschaft gewärtiget seyn.

Der Verkauf des beweglichen Vermögens geschieht gegen gleich baare Bezahlung.

Lichtenfels den 30. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
von Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2247. (3a) Das

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg

hat in dem Schuldenwesen des Bandfabrikanten Friedr. Gottlieb Willer von Langenzenn auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich,

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 23. Oktober l. J.
Vormittags 8 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

auf den 20. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

III. zum Schlußverfahren und zwar

1) für die Replik auf
den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

2) für die Duplik auf
den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt und hiezu die unbekannten Gläubiger des Kridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Cadolzburg den 11. September 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
v. Aufin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2248. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Franz Liedl Jochham zu Baierbach dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe besteht

1) aus der ⅛ Jochham- oder Freimuth-Sölde zu Baierbach, leibrechtbar zur Hofmark Baierbach,
2) aus den walzenden sogenannten Schloßgründen, losgetrennt von der ehemaligen Hofmark Baierbach und zu derselben jetzt erbrechtsbar.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens hat man Commission auf

Montag den 23. Oktober l. Js.

am Gerichtssitze angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß es ihnen freisteht, das Schätzungsprotokoll in der diesseitigen Registratur einzusehen, und daß der Zuschlag nach den Vorschriften des Hypothekengesetzes erfolgt.

Griesbach den 9. September. 1837.

K. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

2249. Nachdem sich bei dem am 14. v. Mts. angesetzten Kommissionstage zum Verkaufe des Xaver Nothhaas'schen Lederanwesens zu Aufhausen kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe neuerdings zum Verkaufe ausgestellt, und ist Bietungstermin auf

Dienstag den 31. Oktober l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt.

Die nähere Beschreibung des Anwesens findet sich in der ersten Ausschreibung vom 21. Juli 1837, allgemeiner Anzeiger Nr. 62.

Stadtamhof den 9. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2250. Da das bei der ersten Versteigerung der Kirche zu Schönbuchen am 16. März l. Js. gelegte Angebot wegen Betheiligung mehrerer minderjähriger Kinder-Interessenten der Joseph Dopperschen Verlassenschaft zu Kötzting die Kuratelgenehmigung nicht erhielt, so wird in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 20. Mai l. Js. zur wiederholten Versteigerung der Kirche Schönbuchen mit Zugehörungen unter Hinweisung auf die öffentliche Ausschreibung vom 17. Febr. l. Js. — und allgemeinen Anzeiger pr. 1837 Nr. 19. S. 186 und Kr. Intellig.-Bl. f. d. Unterdonaukr. pr. 1837 Stück 10. S. 161. und 184 auf

Montag den 16. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in loco Schönbuchen Commission anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Strichsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden.

Kötzting den 6. September 1837.

Königl. Baier. Landgericht.

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2251. Nach dem Antrage der Gläubiger des Euphorist Schuster, Bauers von Heimenegg steht zur Versteigerung des schuldnerschen Anwesens auf

Montag den 9. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in loco Heimenegg Tagsfahrt an, wo die nähern Kaufsbedingungen bei der Versteigerung werden bekannt gegeben werden. Dieses Anwesen besteht:

1) in dem von Holz erbauten nur untermauerten 2gädigen Wohnhause mit Stall und Stadl und Schupfe unter einem Dach, mit Schindl gedeckt, einer Holzschupfe mit Platten gedeckt, einem gemauerten Wasch- und Backhaus, einem Hausbrunnen mit laufenden Wasser, der Gemeindegerechtigkeit (im Anschlage zu 300 fl.) und Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründ, einschlüssig 2 Jauchert Eichetacker, und 1 Jauchert Bichlacker, einer Wiese, sogenanntes Pohl, und ein weiteres Maad das Tagwerk genannt, zusammen im Schätzungswerthe von 2080 fl.
2) in 2 Jauchert Eichetacker im Sommerfeld, werth 150 fl.
3) 2 Jauchert Kreuzacker im Brachfeld werth 150 fl.
4) 2 Ehgärtle Wiesen zusammen werth 100 fl.
5) der Hausgarten im Werthe zu 150 fl.

In Summa also gerichtlich gewerthet auf 2630 fl.

Der ganze Schuldenstand kann gegenwärtig noch nicht ganz genau angegeben werden.

Der Kaufschilling muß bei Gericht erlegt werden.

Das Protokoll wird Mittags 12 Uhr abgeschlossen und der Hinschlag geschieht mit Hinsicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gerichtsunbekannte Gläubiger haben sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen, wenn sie mitsteigern wollen.

Mindelheim den 13. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. k. Landr. lag. abw.

Abt, Assessor.

Ediktal-Vorladung.

2254. Peter Huber, Scherneckersohn von Leberskirchen, Schneidergeselle wird wegen unbekannten Aufenthaltes hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato

sich auf die gegen ihn hier anhängige Vaterschaftsklage der Klara Wippenbeck, nunmehr verehelichten Eder, Häuslerin zu Lichtenhag, um so gewisser zu verantworten, als derselbe im Ungehorsamsfalle aller Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis der Klage gelassen werden würde.

Den 15. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

2255. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Weil in Brudersdorf in Wohnhaus, Stallung und Stadl, dann 3 Tagwerk Wiesen, 4 Tagwerk Felder und 16½ Tagw. Holzgründen bestehend am

4. Oktober l. Js.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Käufer haben sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einzufinden.

Naabburg den 28. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Schönhub, Landrichter.

Bekanntmachung.

2258. In Sachen der ledigen Söldnerstochter Ursula Leitner von Trauchgau, Klägerin, wider den ledigen Schuhmacher gesellen Peter Sinnacher aus Zimmetshausen, dermalen unbekannten Aufenthaltes abwesenden Beklagten wegen Schwängerung und Alimentation wird der

Beklagte hiemit aufgefordert, sich hierorts in Zeit 30 Tagen um so sicherer zu verantworten, als sonst lis pro negative contestata gehalten, und Klägerin zum Beweis der Klage gelassen werde.

Schongau den 29. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorler, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2260. (2a) Nachdem gemäß öffentlicher Ladung v. 7. Juli 1835 die der Gemeinde Hofdorf zur Verlust gegangene Landesanlehens-Obligation v. 10. März 1797 Kat. N. 702 zu 147 fl. 26 kr. 2 dl. und die der Gemeinde Tunzenberg ebenfalls zu Verlurst gegangenen Landanlehensobligation v. 15. März 1797 Kat. N. 708 zu 121 fl. 48 kr. 2 dl. inner dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termine vorgelegt, und hierauf von Niemanden Rechte nachgewiesen worden sind, so werden diese Urkunden auf weitern Antrag des von Niedhamerschen Patrimonialgerichts Hofdorf und Tunzenberg als Kuratelbehörde der obigen Gemeinden am 26. d. hiemit für kraftlos erklärt.

Mallersdorf den 30. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Den Ludwig Donau-Main-Kanal betr.)

2197. (3c) Die nachbenannten Bauabtheilungen und Bauobjekte des Ludwig-Kanales werden an den untenbezeichneten Tagen und bei den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden gebracht.

1) Am Donnerstag den 5. Oktober l. Js.
bei dem kgl. Landgerichte Beilngries die Herstellung der neun Schleußen von Nr. 7 bis 15 incl. zwischen Dietfurt und Beilngries, veranschlagt auf 211500 fl.

2) Am Freitag den 6. Oktober l. J.
bei dem kgl. Landgerichte Neumarkt die Erdarbeiten in dem VII. und VIII. Arbeitsloose zwischen Meilenhofen und Richersberg, oder vom k. Forste Sollach bis auf die Rascherhaide, und zwar ist
das VII. Loos 10500' lang u. veranschlagt auf 90000 fl.
das VIII. Loos 1257' lang u. veranschlagt auf 14000 fl.

3. Am Samstag den 7. Oktober l. Js.
bei dem kgl. Landgerichte Schwabach die Herstellung des Brückkanals über die Schwarzach oder Röttenbach bei St. Wolfgang, und die Anfertigung der Thore für 41 Schleussen. Der Brückkanal zu 430' lang ist veranschlagt auf 54000 fl., wobei bemerkt wird, daß die Bausteine nicht sehr weit entfernt genommen werden.

Die aus Eichenholz herzustellenden Schleußen-Thore sind veranschlagt auf 32841 fl. 41 kr.

4. Am Montag den 9. Oktober l. J.
bei dem k. Landgericht Nürnberg die II. Abtheilung der Erdarbeiten in der 74sten Kanalhaltung, und die Herstellung von Stemmthore für 6 Schleußen.

Die Erdarbeit begreift eine Länge von 2637' und ist auf 11258 fl. veranschlagt.

Der Voranschlag der Schleußen-Thore beträgt 4806 fl. 6 kr.

5. Am Dienstag den 10. Oktober l. J.
bei dem königl. Landgerichte Erlangen die Erdarbeiten in den 8 Kanalhaltungen von 75 bis 82 incl. in drei Abtheilungen, u. der Bau der 8 Schleußen von 75 bis 82.

Es ist die Erdarbeit veranschlagt und zwar
die I. Abtheilung zu 13705' Länge auf 50449 fl. 56 kr.
die II. Abtheilung zu 11665' Länge auf 59778 fl. 57 kr.
die III. Abtheilung zu 15048' Länge auf 35673 fl. 29 kr.
die 8 Schleußen sind veranschlagt auf 144000 fl. — kr.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher u. zwar in den Büreaux
ad 1. der k. Kanalbau-Sektion II. in Beilngries
ad 2. „ „ „ III. in Neumarkt
ad 3. „ „ „ IV. in Feucht
ad 5. „ „ „ V. in Nürnberg
ad 6. „ „ „ VI. in Erlangen
eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntheil der für jedes Objekt veranschlagten Summe.

Nürnberg den 5. Sept. 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frh. von Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyschlag, k. Reggs.- u. Kreisbaurath.

Bekanntmachung.

2266. Wer immer an die Verlassenschaft des zu Bamberg verstorbenen Baderschülers Georg Rappold von Sulzbach, aus was immer für einen Titel einen Anspruch zu machen gedenkt, der wird hiemit öffentlich aufgefodert, sich um so gewisser binnen 30 Tagen von heute an, deßhalb bei unterzeichneter Behörde zu melden, als ausserdem bei der Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache auf verspätete Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Sulzbach den 11. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Bedall, Landrichter.

Biehler.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 77.** 27. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Erkenntniß.

2252. Im Namen
Seiner Königlichen Majestät von Bayern

erkennt das königliche Appellationsgericht für den Regenkreis als Kriminalgericht in der Untersuchung des Landgerichts Vohenstrauß, gegen den Müllergesellen, Gottlieb Jakob von Flossenbürg, wegen Diebstahls zu Recht:

„daß die gegen Gottl. Jakob wegen eines unter einem erschwerenden Umstande verübten Diebstahlsverbrechens geführte Untersuchung wegen ermangelnden Beweises einzustellen sey, und Inquisit die Vertheidigungskosten, dann die auf seine Untersuchung erlaufenen Kosten in der Art zu tragen habe, wie sie dem kgl. Aerar verrechnet werden, dieselben jedoch einstweilen auf sein Vermögen vorzumerken, und die baaren Auslagen von dem Aerar vorzuschiessen."

Amberg den 27. Juni 1837.

K. Appellationsgericht f. d. Regenkreis.

Graf v. Lamberg.

Unternberger.

In fidem copiae.

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.

Den 9. September 1837.

Haunold, Landrichter.

Ediktalzitation.

1816. (3b) Michael Müller von hier gieng im Jahre 1812 mit der französischen Armee nach Rußland, ohne daß bis jetzt irgend eine zuverlässige Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt einlief.

Auf Antrag seines Bruders Joseph Müller dahier wird solcher oder seine etwaigen Leibeserben aufgefodert,

sich binnen 6 Monaten

von heute an hierorts zu melden, und das in 500 fl. bestehende, hypothekarisch versicherte Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Michael Müller für todt erklärt, und sein Vermögen dem Antragsteller, als einzigen Erben, zur freien Disposition hinaus gegeben werden wird.

Arnstein, den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt Landrichter.

Bekanntmachung.

2239. (2b) Die etwaigen Leibes- oder Testamentserben des Joh. Pfeufer von Pflaumheim werden aufgefodert, binnen einem Viertel Jahre ihre etwaigen Ansprüche an das in 92 fl. 11½ kr. bestehende Vermögen unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, widrigenfalls solches den bereits bekannten Verwandten, ohne Caution ausgehändigt wird.

Obernburg den 9. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Ediktalladung.

1921. (3c) Dem Liegsalz'schen und Hörwart'schen Benefizium zu St. Peter, so wie dem Pötschner-Kammlischen Benefizium bei der Kammlischen Hauskapelle am Rindermarkte dahier, sind die Urkunden über nachstehende bei der k. Staatsschuldentilgungskommission aufliegende Kapitalien zu Verlurst gegangen:

I. dem Liegsalz'schen Benefizium gehörig,

A. Zinszahlamtskapitalien.

1) Kataſt. Nr 2129. fl. 500. Zinszeit Febr. a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. laut Urkunde dd. 9. September 1644 auf das Stift Essing, letzter Transport dd. 23. September 1739.

2) Kat. Nr. 2130. fl. 500. Zinszeit 24. Febr. a 4%. Ausbruch aus 6600 fl. Kapital laut Urkunde dd. 26. März 1630 auf Friedrich Liegsalzen, letzter Transport wie oben.

3) Kat. Nr. 2131. fl. 500. Zinszeit 28. Febr. a 4%. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Urkunde dd. am Sonntag Invocavit 1598, auf Wolf Meringers, hinterlassene Kinder. Letzter Transport wie oben.

4) Kat. Nr. 2132. fl. 500. Zinsz. 31. März a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde vom 1. April 1632, auf Bernhard Barth. Letzter Transport wie oben.

5) Kat. Nr. 2133. fl. 350. Zinszeit 1. Mai a 4%. Ausbruch aus 4000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 1. Mai 1566, auf den Markt Rosenheim. Letzter Transport wie oben.

6) Kat. Nr. 2134. fl. 1350. Zinszeit 1. Juni a 4%. Ausbruch aus 5000 fl. Kapital laut Urkunde dd. Sonntag Trinitatis auf Christoph Grafen v. Schwarzenberg. Letzter Transport wie eben.

7) K. Nr. 2135. fl. 500 Kap. Zinsz. 30. Sept. a 4%. Ausbruch aus 1000 fl. Kapital laut Urkunde dd. 30. September 1588, auf Andreas Ameßmayr. Letzter Transport wie oben.

B. Aelteres Landanlehen.

Kat. Nr. 630. fl. 800 a 2½ % Zinsz. 3. Oktober. Laut Urkunde dd. 3. Okt. 1721, auf Joh. Anton von Rothhafft, Frhr. von Weißenstein zu Oberpöring. Letzter Transport dd. 9. Mai 1837.

II. Dem Hörwartschen Benefizium gehörig,

Zinszahlamtskapitalien.

1) Kat. Nr. 1912. fl. 1500 a 4% Zinszeit 24. April. Laut Hauptbrief dd. 24. April 1566, auf das Kloster Asbach. Letzter Transport dd. 17. Mai 1722.

2) Kat. Nr. 1913. fl. 1400 a 4%. Zinsz. 1. Mai. Ausbruch aus 2000 fl. Kapital laut Hauptbrief dd. 1. Mai 1566, auf die Stadt Braunau. Letzter Transport dd. 1. Juli 1718.

3) Dem Kamlischen Benefizium gehörig Sächsische Fristen Kat. Nr. 137. fl. 500 a 4% Zinszeit 26. September. Urkunde dd. 26. September 1801, ursprünglich auf das Benefizium lautend.

Auf Antrag der Stiftungsverwaltung der benannten Benefizien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefodert, binnen

sechs Monaten a dato

seine Ansprüche auf die spezifizirten Urkunden um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausserdem nach Umfluß dieses Zeitraums die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Am 13. Juli 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

2166. (3c) Zum Verkaufe von etwa

50 Zt. Heu,
25 Schober gemischter Frucht,
2 Schaafen,
1 Wagen,
1 Pflug und

wenigem Mobiliare, dann der inzwischen noch einzuheimsenden Sommerfrucht nebst Grummet, ist Termin auf

Donnerstag den 14. September l. Js.
Mittags 12 Uhr

und zum Verkauf des Leuzhofgutrestes, bestehend in einem Wohnhause Nr. 1. mit Nebengebäude u. Hofraum,

5 Tagw. 64 Dez. Garten
35 „ 38 „ Ackerfeld,
6 „ 59 „ Wiesen,
4 „ 29 „ Waldung,
14 „ 43 „ Oedung nebst Gemeind und Waidrecht. Termin auf

Dienstag den 10. Oktober l. Js.
von 1 — 4 Uhr

auf dem Leuzhof mit dem Bemerken anberaumt, daß der erwähnte Gutscomplex auf 5300 fl. geschätzt ist.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
A. D.
Bauer, I. Assessor.

Ediktalladung.

1853. (3b) Die unten verzeichneten abwesenden Personen oder ihre Erben haben sich

binnen sechs Monaten

zum Empfange ihres Vermögens hier zu melden, widri-

genfalls dasselbe ihren die Auslieferung begehrenden Verwandten ohne Kautien überlassen wird.

Hammelburg den 23. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Verzeichniß der Abwesenden.

Nr.	Namen.	Heimath.	Dauer der Abwesenheit.	Bemerkungen.
1	Johann Jos. Hüfner	Heylos	seit 1811	Mit den großherzogl. frankfurt. Truppen nach Rußland.
2	Kaspar Kraft	Diebach	detto	detto.
3	Wilh. Kraft	„	detto	detto.
4	Johann Bett	„	seit 1813	detto.
5	Georg Glück	Werthmansroth	detto	detto.
6	Michel Kreß	Hundsfeld	detto	detto.
7	Georg Rüth	„	detto	detto.
8	Kaspar Niebling	Unterer-thal	detto	detto.
9	Kasp. Müller	Hammelburg	detto	detto.
10	Kaspar Aul	Diebach	detto	detto.
11	Michel Aul	„	seit 1807 — 1808	Gieng als Schmid auf die Wanderschaft.
12	Joh. Heinr Schmitt	Thulba	seit 1790	Gieng als Büttner auf die Wanderschaft.
13	Maria Barbara Schmitt verehelichte Tapp	„	seit 1806	Mit ihrem Manne Andreas Tapp nach Ungarn ausgewandert.
14	Peter Merz	Hammelburg	seit 1797	Gieng als Schmid auf die Wanderschaft.

Ediktalladung.

2133. (2b) Johannes Oetterle, Gemeiner des vormaligen 4. Chevaulegers-Regiments König, hinterlassener Sohn des Johann Friedrich Oetterle, Schulprovisers u. Vorsängers in der Frauenkirche allhier, u. dessen Ehegattin Elisabetha, geb. Weinhardin, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe das 50ste Lebensjahr und das 25ste Jahr der Abwesenheit überschritten hat, und da eine Verwandtin des vierten Grades Ursula Heigert von Aatau geb. Unsöld sich um Verabfolgung seines Vermögens gemeldet hat, so wird hiemit Johannes Oetterle aufgefordert, binnen dem statuarischen Termin von

18 Wochen

hierorts zu erscheinen und sein in 1600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten auf 5 Jahre gegen zustellende Caution, nachher aber ohne dieselbe verabfolgt würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche einen gleichen oder nähern Verwandtschaftsgrad gegen die Ursula Heigert nachweisen zu können glauben, aufgefordert, binnen eben diesem Termine sich hierüber legal auszuweisen, widrigenfalls die weitere Verhandlung ohne Rücksicht auf sie verabfolgt würde.

Memmingen den 21. August 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Ediktalladung.

2191. (3b) Der Bauer Johann Leonhard Walther auf dem Leuzhof hat sich zahlungsunfähig erklärt, es wird sonach über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die Ediktstage ausgeschrieben werden und zwar:

1. Montag den 16. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen.
2. Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen.
3. Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur Replik und
4. Montag den 15. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr
zur Duplik.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern.

Die Aktivmassa beträgt nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Schätzung

1) an Grundvermögen 5300 fl.
2) an Mobiliarvermögen 245 fl.

5545 fl.

Die bekannten Schulden hingegen berechnen sich auf 8489 fl., worunter 7006 fl. Hypothekschulden mit Ausschluß der Zinsen sich befinden.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

a. d.

Brand, erster Assessor.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2245. (3b) Weil bei den vorausgegangenen zwei Versteigerungsterminen am 7. März und 4. Mai l. J. für die Immobilien des Handelsmannes und Fabrikanten Johann Hofmann in Auerbach keine zureichenden Angebote gelegt wurden, so werden selbe auf den Antrag der Gläubiger auf

Montag den 23. Oktober l. Js.

in loco Auerbach wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und die Beschreibung dieser Immobilien vom 21. Dez. v. J. in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 27. 41 und 57, dann in dem Intelligenzblatte für den Obermainkreis Nr. 8. 17 und 22, und im allgemeinen Anzeiger veröffentlicht wurde.

Eschenbach im Obermainkreise am 10. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2228. Im Markte Grafing ist die Stelle eines Lotto-Einnehmers erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig, und die erfoderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten u. Nachweisen sind binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens doch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 13. September 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Bekanntmachung.

2253 (3a) Am Samstag den 9. dieß Abends wurden an der Grenzzollwache des k. Haupt-Zollamts Kiefersfelden zwei Päcke mit Schnupf- und Rauchtabak Netto 91 Pfund Zoll oder 82 Pfund bayerisches Gewicht enthaltend, auf einer Au, zunächst dem Kieferbach, zwischen dem Schöfauer Zollhause und der kurzen Sägmühle aufgegriffen, ohne daß ein Thäter bekannt geworden, oder sich ein Verdacht auf eine bestimmte Person ergeben hat, daher diese Waare als herrenlos zu betrachten ist.

Nach §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 wird nun anmit diese Thatsache öffentlich bekannt gemacht, damit sich in Zeit von

6 Monaten

die Eigenthümer hierorts melden und sich rechtfertigen können, als ausserdessen nach Ablauf dieses Termines a dato obiges Gut für verlassen erachtet, und bei der Annahme, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbes verkürzt worden sey, die Einziehung desselben erkannt werden würde.

Den 15. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2256. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Bäckermeisters Wolfgang Süß in Naabburg, bestehend in einem zweistöckigen Hause, Stallung, Stadl, Keller, Saamgarten, dann 5 Tagw. Feldern, 2 Tagw. Wiesen und den unvertheilten Gemeindegründen am

4. Oktober l. Js.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Käufer haben sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einzufinden.

Naabburg den 28. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. von Schönhub, Landrichter.

Ediktalladung.

2257. Der Wirth Franz Neubauer zu Reichenbach hat unter Anerkennung seiner Ueberschuldung freiwillig dem Konkursverfahren sich unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage u. zwar
I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Montag den 30. Oktober l. Js.
II. zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 30. November l. Js.
III. zur Schlußverhandlung
a) für die Replik auf
Montag den 18. Dezember l. Js.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 2. Jänner k. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr
im Gerichtslocale dahier anberaumt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den Gläubigern wird ferner eröffnet, daß das Vermögen des Gemeinschuldners 6782 fl. 2 kr. und der Passivstand 7290 fl. 29 kr., unter welchen 2800 fl. Hypotheken, beträgt. Am ersten Ediktstage soll auch ein gütliches Uebereinkommen des Gemeinschuldners mit seinen Gläubigern versucht, und es sollen diese über die weitere Behandlung der Aktivmasse vernommen werden.

In dieser Beziehung werden die ausbleibenden Gläubiger, als dem Beschluß der Mehrheit beitretend, erachtet werden.

Ludwigsstadt am 9. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Müller.

Ediktalladung.

2259. Michael Zeisner, Sohn des verlebten Hofkurschmiedes Johann Zeisner dahier, hat sich im Jahre 1811 als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben, seit dem aber nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden demnach in Folge Antrages Eines seiner Verwandten aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an hierorts zu erscheinen und nach vorgängiger gehöriger Legitimation sein nach der letzten Kuratelrechnung in 3131 fl. 10½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Michael Zeisner als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem sich bereits legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden soll. Auch haben alle diejenigen, welche an dieses Vermögen aus sonst einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen derselben Frist von sechs Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweisen; ansonst sie bei Auslieferung des gedachten Vermögens nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 5. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Laubmann.

Gläubiger-Vorladung.

2261. In der Schuldsache des Maurersgesellen Michael Kilian von Gochsheim werden sämmtlich Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die vorhabende Einweisung in den Erlös des zu veräussernden Grundvermögens auf
Mittwoch den 18. Oktober l. J.
Früh 10 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 13. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner.

Bekanntmachung.

2262. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus der Michael und Elisabetha Schwerdtnerschen Eheleute von Sulzbach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf
Montag den 2. Oktober h. J.
Termin angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber ihre Angebothe in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben haben.

Obiges Wohnhaus ist zweistöckig gemauert, mit Ziegeln gedeckt, nicht vollständig ausgebaut, und auf 1800 fl. gewerthet.

Hiesigem Amte unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Sulzbach den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Liz. Bedall.

Biehler

Bekanntmachung.

2263. Auf Antrag eines Gläubigers wird das mit ⅔ zur Hofmark Hellsberg und mit ⅓ zur Pfarrei Niedert aufkirchen zehentbare Anwesen des Georg Hohenecker, Hausleitner zu Roßbach d. G. dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Indem man solches hiemit allgemein bekannt macht, ladet man alle Kaufsliebhaber zu der deshalb auf

Montag den 23. k. Mts.

Vormittags 9 Uhr

anberaumten Commission mit dem Bedeuten ein, daß sich Unbekannte über ihr Vermögen, und ihren Leumund legal auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt findet.

Obiges Anwesen besteht aus einem hölzernem Wohnhause, Stadel, Kasten und einer solchen Schupfe und Bakofen, dann in 58 Tagwerk, 63 Dezimalen Gründe welches nach Schätzung vom 19. Oktober v. J. auf 1188 fl. gewerthet ist, und worauf folgende Reallasten haften, als

1) zum königl. Rentamte Mühldorf Scharwerkgeld 2 fl. 15 kr.
2) zum Damenstift St. Veit Küchendienst 3 fl. 2 kr.
3) zum Stift dahier 5 fl. 11¾ kr.

Mühldorf am 11. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zimmermann, Landrichter.

Erkenntniß.

2264. In der Sache des Leonhard Nutz von Schnodsenbach, gegen den abwesenden Johann Friedrich Nutz, von dort, Verschollenheits-Erklärung betreffend, wird von dem Fürstlichen Herrschafts-Gericht Schwarzenberg, den gepflogenenen, und geschlossenen Verhandlungen gemäß, anmit zu Recht erkannt:

I. Es werde Johann Friedrich Nutz, wie hiemit geschieht, für verschollen, erklärt.
II. Dessen Vermögen, an den Provokanten Leonhard Nutz jedoch gegen Kaution, ausgehändigt.
III. Habe Provokat, die Kosten des Prozesses zu tragen.

V. R. W.

Scheinfeld am 13 September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg
Lebender.

Verschollenheitserklärung.

2265. Nachdem weder Andreas Hilz, lediger Obermayerbauersohn von Niederwattenbach, noch auch irgend eine eheleibliche Deszendenz von ihm sich auf die Aufforderung vom 4. Jänner 1837 (vid. Isarkreis-Intelligenzblatt Nr. 2, 3 und 5., Münchner-politische Zeitung Nr. 8, 22. und 32. dann allgemeinen Anzeiger Nr. 4, 8 und 9. vom l. J.) innerhalb des gegebenen Termines von 6 Monaten gemeldet haben, so wird nun derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Landshut am 13. September 1837.

K. Bayer. Landgericht.
Bar. v. Schatte, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

2267. Die Gläubiger des Lorenz Bückert zu Schweinheim werden zu Liquitation ihrer Forderungen und deren Nachweis auf

Mittwoch den 4. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anher vorgeladen, und haben unter dem Rechtsnachtheile an dieser Tagfahrt in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Forderungen nicht berücksichtiget resp. dem Beschlusse, welcher von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger über Veräußerung der Immobilien gefaßt werden wird, als beitretend angesehen werden.

D. Aschaffenburg den 22. August 1837.

Königliches bayer. Landgericht.
Kaiser, Landrichter.

Weidlich.

Bekanntmachung.

2268. In der Debitsache des Ernst Kambach von Holzhausen wird das gesammt Grundvermögen desselben, und zwar dasjenige, welches auf Römmershöfer Markung liegt,

Montag den 23. Oktober l. Js.

Mittags 12½ Uhr

auf dem Gemeindehause zu Römmershofen, so wie jenes welches auf Holzhäuser Markung liegt,

Dienstag den 24. und
Mittwoch den 25. Oktober l. J.

jedesmal Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Holzhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber andurch hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß das Verzeichniß über das sämmtliche Grundvermögen beim königl. Landgerichte dahier täglich in den Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Haßfurt am 14. September 1837.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Edictalladung.

2269. Philipp Roth von Mainaschaff wird hiemit vorgeladen innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Bekanntmachung.

2270. Der Buchbinder Vinzenz Wolfrath von Bechhofen hat sich für insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstermine hiermit ausgeschrieben und zwar:

1) zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf den
2. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden auf den
3. November l. Js.
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf den
17. November l. Js.
b) zur Abgabe der Duplik auf den
4. Dezember l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dabei sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstermin die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Ediktsterminen die Präclusion der treffenden Handlung zu Folge habe.

Alle diejenigen, welche an den Gantner etwas schulden, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung von Doppelleistung dahier zu bezahlen oder zu hinterlegen.

Herrieden den 17. July 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zemon.

Edictal-Citation.

2271. Das königl. Appellationsgericht für den Unterdonaukreis hat unterm 9ten dieß gegen Korbinian Gruber, Müllergesellen von Steinkirchen, königl. Landgerichts Pfaffenhofen, auf Einleitung des Ungehorsamsverfahrens wegen Verbrechens der Unterschlagung erkannt.

In Folge dieses Erkenntnisses wird demnach Korbinian-Gruber aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten.

Am 16. September 1837.

Königl. Landgericht Griesbach.
Schells.

Todes-Erklärungs-Erkenntniß.

2272. In Sachen
der Johann Hofbekischen Geschwister von Muckenhausen
gegen diesen ihren verschollenen Bruder Johann Hofbek
Todeserklärung betr.

wird vom
Königlichen Landgericht Hilpoltstein nach Lage der Akten für Recht erkannt.

Es sey der Bauernsohn, und früher Soldat eines Königl. Bayer. Linien-Inf.-Regiments, Johann Hofbek von Muckenhausen, für todt zu erklären, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen an seine sich gemeldet habenden nächsten Verwandten resp. Geschwister gegen Caution auszuantworten. Die Kosten dieses Prozesses trägt die Johann Hofbekische Vermögensmasse. ꝛc. ꝛc.

Hilpoltstein am 9. Juni 1837.

Königl. Landgericht.
Förg.

Vorladung.

2273. Der Bürger und Kupferschmied Landelin Schmid von Dillingen ist den 27. April 1836 gestorben. Er hinterließ ein Testament und unter seinen Erben auch einen Sohn, Namens Ignatz Schmid, von dessen Aufenthalt seit dem Jahre 1827 nichts mehr bekannt ist.

In diesem Jahre soll er sich zu Paris, rue St. Cloud Nr. 1. au Marais, aufgehalten und Vater von 4 Kindern gewesen seyn. In Zweibrücken oder im Zweibrückischen soll seine Verehlichung Statt gefunden haben.

Da nun alle bisherigen Schritte, seinen Aufenthalt zu erfahren, fruchtlos geblieben sind, so wird auf Antrag der übrigen Verwandten dieser Ignatz Schmid oder dessen Descendenz aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten um so gewisser zur Einsichtsnahme und zur Erklärungsabgabe über das von seinem Vater hinterlassene Testament bei dem unterzeichneten Kön. Bayer. Landgerichte einzufinden, als es sonst nach fruchtlosem Verstriche des gesetzten obigen Termins angesehen wird, daß das fragliche Testament von ihm und seiner Descendenz anerkannt sey, und wonach sofort nach dessen Inhalt bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft verfahren werden müsse.

Dillingen am 18. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

2274. In der Concurssache über das Vermögen des Bürgers und Hopfenhändlers Joseph Boll von Haideck ist das Präclusions- und Prioritätsurtel heute am Gerichtsbrette angeschlagen worden.

Hilpoltstein, den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Förg.

Subhastations-Patent.

2275. In der Nachlaßsache der Margaretha Busch geborne Deininger zu Dietersheim, werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zum Nachlaß gehörigen Mobilien

und Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird zu diesem Behuf Termin auf

Mittwoch den 4. October
Vormittags 9 Uhr

in der Buschischen Behausung zu Dietersheim anberaumt.

Die zum Verkaufe kommenden Grundbesitzungen sind:

1) Das Wohnhaus Nro. 3, nebst Scheun:, 2 Ställen, 6fachen Schweinställen und einem Pumpbrunnen.
2) 1 Morgen Feld in der sechseckigten Beerbacherflur P. N. 426.
3) 2 Tagwerk, 1 Dez. Feld im Reutersfeld P. N. 452.
4) 1 Tagwerk, 80 Dez. Acker in den 14 Morgen P. N. 545.
5) 1 Tagwerk, 33 Dez. Feld am alten Weiher P. N. 496.
6) 1 Tagwerk, 28 Dez. Feld im Reutersfeld P. N. 447.
7) 1 Tagwerk, 9 Dez. Feld, das Reutersfeld P. N. 449.
8) 1 Tagwerk, 24 Dez. Feld, das Reutersfeld P. N. 470.
9) 3 Morgen, 15 Dez. Feld am Dietersheimer Weg auf Unterrasbacher Flur P. N. 563.
10) 1 Tagwerk, 25 Dez Feld im Windfeld, auf Altheimer Flur P. N. 1821.
11) 1 Tagwerk, 18 Dez., der tiefe Acker P. N. 699.
12) 81 Dez., die Saalwiese P. N. 176.
13) 1 Tagwerk, 12 Dez., der Wasseracker P. N. 237.
14) 1 Tagwerk, 54 Dez. im Eulengeschrei P. N. 771.
15) 40 Dez. Feld im Mittelgewend P. N. 503.
16) 49 Dez., der Eisenacker P. N. 538.
17) 33 Dez im Eulengeschrei P. N. 765 a.
18) 15 Dez. dergl. allda P. N. 765 b.
19) 64 Dez. Feld bei der Marter P. N. 687.
20) 1 Tagwerk, 53 Dez. Feld im Schellkopf P. N. 798.
21) 1 Tagwerk, 6 Dezimalen Wiese, die Mühlwiese P. N. 192.
22) 32 Dez. Wiese, die Bruhlwiese P. N. 192½.
23) 61 Dez. Wiese, die Zaunwiese P. N. 379.
24) 9 Dez. Wurz- und Scheergarten P. N. 10.
25) 69 Dez., der Hartacker P. N. 1071.
26) 4 Dez. Krautbeet P. N. 111.
27) 8 Dez., das kleine Kräutlein P. N. 863.
28) 16 Dez., das große Kräutlein P. N. 879.
29) 52 Dez. Weinberg, P. N. 827.
30) 1 Tagwerk, 25 Dez., die Saalwiese, P. N. 176½ b.
31) 19 Dez., das Strassenstücklein Wiese, P. N. 118.
32) Ein Schaafrecht zu einem halben Antheil.
33) Ein halber Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen.
34) Ein halber Antheil an dem Gemeindewalde

Die Mobilien bestehen in Haus- und Bauereigeräthschaften, dann in mehreren Viehstücken. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag der Immobilien, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung erfolgen wird, und daß man sich von den Taxationsverhandlungen und der nähern Beschreibung der Realitäten täglich in der diesgerichtlichen Registratur Kenntniß verschaffen kann.

Neustadt a. d. A., den 4. September 1837.

Königliches Landgericht.
Heiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2276. Im Wege gerichtlicher erkannter Hülfsvollziehung soll

Donnerstag den 19. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Fladungen folgendes Grundvermögen des Balthasar Hartmann aus Brücks, als:

a) dessen Mühle, ¼ Stunde von Fladungen entlegen am Bündwasser, zwischen dem Sand und der Bündwiese, einstöckig und noch ganz neu in Holz erbaut, mit einem Oel- und einem Schneidgang, nebst 27⅞ Rth. anstossender Wiese zum Legen der Schneidblöcher, zusammen geschätzt auf 800 fl.
b) 14 Rth. Grasgarten in der Kohlbach Nro. 835 an Georg Memeljung aus Fladungen,

der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden nach der Würzburger Executions-Ordnung ausgesetzt werden, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Mellerichstadt am 7. September 1837.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Sartorius.
Schraut.

Bekanntmachung.

2277. In der Verlassenschaft der Victor Müller Wire zu Frikenhausen wird in Folge Antrags der Interessenten zum Verstriche des auf der Hauptstraße zu Frikenhausen liegenden Wohnhauses mit Scheuer, welches alle zum Betriebe der Oekonomie oder auch eines sonstigen Geschäftes erforderliche Bequemlichkeiten darbietet, ein wiederholter Termin auf

Dienstag 17. Oktober d. J.
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, allwo die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Hiezu ladet Strichslustige ein

Tissenfurt den 15. September 1837.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 78.** 30. September 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1814. (3c) Der Schneidergeselle Johann Hofmann aus Schlackenreuth, geboren am 4. Juni 1764 ist schon mehr als 40 Jahre von seiner Heimath entfernt, und hat während dieser Zeit keine Nachricht von sich hieher erlassen. Auf gestellten Antrag wird Hofmann und seine allenfallsigen Erben aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

und längstens bis zum

11. Jänner 1838

bei dem unterfertigten Landgerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls Hofmann für todt erklärt, und sein beiläufig in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeck, Landrichter.

Glaser.

Bekanntmachung.

1817. (3c) Johann Fischer geboren am 22. Juni 1774 aus Altenreuth hat sich schon über 40 Jahre von seiner Heimath entfernt und während dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf gestellten Antrag wird Fischer oder seine allenfallsigen Erben hiemit aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

oder längstens bis zum

11. Jänner 1838

bei hiesigen Landgerichte zu melden; widrigenfalls Johann Fischer für todt erklärt, und sein beiläufig in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach den 2. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpeck, Landrichter.

Glaser.

Amortisations-Erkenntniß.

2260. (2b) Nachdem gemäß öffentlicher Ladung v. 7. Juli 1835 die der Gemeinde Hofdorf zur Verlust gegangene Landesanlehens-Obligation v. 10. März 1797 Kat. N. 702 zu 147 fl. 26 kr. 2 dl. und die der Gemeinde Tunzenberg ebenfalls zu Verlurst gegangenen Landanlehensobligation v. 15. März 1797 Kat. N. 708 zu 121 fl. 48 kr. 2 dl. inner dem vorgesetzten sechsmonatlichen Termine vorgelegt, und hierauf von Niemanden Rechte nachgewiesen worden sind, so werden diese Urkunden auf weitern Antrag des von Niedhamerschen Patrimonialgerichts Hofdorf und Tunzenberg als Kuratelbehörde der obigen Gemeinden am 26. d. hiemit für kraftlos erklärt.

Mallersdorf den 30. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

1818. (3c) Joh. Benedikt Wehner aus Karlstadt,

geboren am 24. Juni 1773, entfernte sich von hier um das Jahr 1800, ließ sich zuerst unter Seifertischen Jägern anwerben, und soll später nach Oesterreich gegangen seyn, und sich einige Zeit zu Wien aufgehalten haben, auch dort in den Militärdienst getreten seyn. Seit länger als 30 Jahren soll er nichts mehr von sich haben hören lassen, und tragen nun die nächsten Verwandten desselben, insbesondere die Erben des Franz Dionis Wehner zu Roggenburg darauf an, ihn für verschollen zu erklären.

Es wird daher Johann Benedikt Wehner, so wie dessen etwaige Erben aufgefodert, sich

in 6 Monaten

von heute an dahier zu stellen, und sich über ihre Person auszuweisen, widrigenfalls er oder seine Erben zu gewärtigen haben, daß das sie etwa treffende, noch zu ermittelnde Vermögen an die Antragsteller ohne Stellung einer Sicherheit überlassen werde.

Karlstadt am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Leinfelder.

Ediktalladung.

1819. (3c) Der Allerseelenhofbruderschaft ist ein Transportbrief dd. 26. Febr. 1709 lautend auf ein ehemaliges Hofzahlamtskapital pr. 2,000 fl. verzinslich zu 2½ pCt. Ausbruch aus 25000 fl. ursprünglich gehörig dem churfürstlichen Rath- und Pflegkommissär zu Main, Johann B. von Furtner, C. Nr. 261. zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des k. Obersthofmeisterstabes, als Administration obiger Allerseelenbruderschaft wird nun der unbekannte Inhaber benannter Urkunde hiemit aufgefodert,

binnen 6 Monaten a dato

seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Gall.

Bekanntmachung.

2278. Nachbeschriebenes zur Gantmasse der Webermeister Johann und Elisabeth Bauer'schen Eheleute zu Steinweg, gehöriges Anwesen, wird dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, gegen baare Erlage des Kaufpreises, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hyp. Ges., untergestellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 28. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Das Bauer'sche Anwesen besteht in einem Wohnhause Nr. 22½. am Steinweg, ist 37 Fuß lang, 19 Fuß breit, zwei Stockwerke hoch, gemauert, hat einen geschätten Dachstubl, der mit Ziegeltaschen eingedeckt ist.

Zur ebener Erde sind ein Vorsetz, zwei Stuben, eine Küche; eine Stiege hoch befinden sich ein Vorsetz, zwei Stuben, ein Kochkamin. Bei dem Hause ist ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Hofraum, und darin ein Brunnen und eine Hohlege nebst einem kleinen Garten. Dieses Anwesen ist unterm 6. Juli 1836 gerichtlich auf 600 fl. geschätzt worden.

Regensburg den 12. September 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Bar. v. Schleich.

Gant-Proclama.

2279. (3a) Gegen die Webermeister Johann und Elisabeth Bauer'schen Eheleute zu Steinweg ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Demgemäß werden die Ediktstage in folgender Weise bestimmt und festgesetzt, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Donnerstag der 25. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag der 25. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik: Donnerstag der 28. Dezember l. Js.

b) zur Duplik: Freitag der 12. Jänner 1838.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Bauer'schen Eheleute in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vor Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß der Aktenlage gemäß der Aktivstand 748 fl., der Passivstand aber 5581 fl. betrage.

und daß darunter 2426 fl. hypothekenmäßige Forderungen begriffen sind.

Regensburg den 12. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Bar. v. Schleich.

Bekanntmachung.

2280. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das dem Schlossergesellen Leonhard und Catharina Schmidt'schen Eheleuten dahier zugehörige

1) ½ Haus mit Gärtlein Hausnumero 59. am Pinsel, Cataster Nr. 359.
2) ein Gemeinderecht sub Cataster Nr. 359.

der Subhastation auf den

10. Oktober l. Js,
Vormittags 10 Uhr

dahier unterstellt.

Indem hievon Kaufliebhaber in Kenntniß gesetzt werden, wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Schätzungs-Protokoll kann in der Registratur nur eingesehen werden.

Gräfenberg den 22. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel.

Wetzel.

Bekanntmachung.

2281. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Joseph Eble von hier ist heute ad valvas publicas judicii affigirt worden, was hiemit bekannt wird.

Illertissen den 15. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Humel.

Brucker.

Bekanntmachung.

2282. Nachdem Johann Artmann von Grafenkirchen in Folge der Ediktalladung vom 9. Jänner l. Js. (Allgemeiner Anzeiger Nr. 6. Seite 43. Nr. 124.) dem dortgesetzten Präjudize verfiel; so wurden dessen 8 Gemeindeholztheile durch Beschluß vom heutigen der Stadtkammer Cham als Gläubigerin adjudicirt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Cham den 13. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2283. Auf Antrag der Erbsinteressenten des verlebten kön. pensionirten Major Ferdinand Wocher zu Grafertshofen werden die, zu dessen Nachlaßmassa gehörigen Realitäten und Grundstücke, bestehend:

1) in einem gemauerten Wohnhause, Viehstall und Stadel unter einem Dache — in einem allein stehenden Stadel mit Pferdstall und Holzremiß, dann Hofraum ꝛc.
2) in einem Wurzgärtchen von 5 Decimalen,
3) in einem Wurz- und Grasgarten von 35 Decimal.,
4) in einem Baumgarten von 64 Decimalen,
5) in einem Antheile an dem gemeinschäftlichen Weiderechte auf der Flur Grafertshofen und Weißenhorn, und
6) in den älteren und neueren Gemeindstheilen nämlich:
   a. den unteren und oberen Krautgarten von 4 und 5 Decimalen,
   b. den zweimädigen Wiestheilen im sogenannten Katzenloche von 69 Decimalen, und
   c. den zwei Eschachtheilen am Emershoferwege von 73 Decimalen, am

Freitag den 6. Oktober l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Orte Grafertshofen bei Weißenhorn an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß die Schätzungen, Lasten und Bedingungen im Hause des verlebten kön. pensionirten Major Ferdinand Wocher in Grafertshofen eingesehen werden können.

Memmingen am 18. September 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht
Ammersbacher, Direktor.

Schweller.

Publikandum.

2284. Unter Hinweisung auf die in Nr. 97. des Kreis-Intelligenzblattes, und Nr. 66. des allgemeinen Anzeiges abgedruckte öffentliche Bekanntmachung, wird zur Veraccordirung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden für Erweiterung des Schulhauses zu Aschbach, anderweiter Termin auf

den 2. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, was den Strichslustigen hiemit eröffnet wird.

Burgebrach am 12. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sensburg.

Bekanntmachung.

2285. Die Gotteshausstiftung Kupferberg hat dem vormaligen fürstlichen Hochstift Bamberg, und der für dieses bestellt gewesenen fürstlichen Obereinahme auf fürstlich Bamberger Obereinnahme Obligation d. d. Bamberg den 31. August 1796. Cost. Nr. 427. ein Kontributions-Anlehen von ein hundert Gulden Frank. oder 150 fl. rheinisch zu vier Prozent verzinslich. und gegen Verpfändung der Steuergefälle gegeben, welches Kapital später auf die königl. Staatsschuldentilgungskasse als Schuldnerin übergegangen ist.

Die erwähnte Urkunde ist zu Verlust gegangen, und deren Amortisation beantragt.

Der allenfallsige Besitzer derselben wird hiermit aufgefordert, binnen

3 Monaten a dato also längstens bis zum

Montag den 11. Dezember l. Js.

hierorts sich zu melden, und seine Ansprüche auf die Urkunde rechtsgenügend geltend zu machen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Kulmbach den 4. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2286. In Dillingen ist eine Lotto-Einnehmerstelle erledigt:

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sei, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Casse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München am 21. September 1837.

Königl. bayer. General-Lotto-Administation
Trautner.

Verschollenheitserklärung.

2287. Nachdem weder die in der dießseitigen Ausschreibung vom 27. Juli 1833 aufgeführten vermißten Individuen (vide Aufferord. Beil. Nr. 271. und 272. Jahrgang 1833. zur allgemeinen Zeitung Seite 1087) noch davon Descendenten innerhalb der vorgesetzten Frist, und auch bis jetzt nicht, sich hierorts gemeldet haben, so wird dem gestellten Antrage gemäß das angedrohte Präjudiz hiemit wahrgemacht, das Verschollenheits-Erkenntniß über dieselben ausgesprochen, und die Hinausgabe ihres Vermögens an die sich legitimirenden Erben gegen Caution verfügt.

Füssen am 16. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Schatte, Landrichter.

Bekanntmachung.

2288. Am 18. August Abends 5 Uhr wurden bei dem Dorfe Arestein unterfertigten Gerichts zunächst der böhmischen Gränze 12 Stück böhmische Schafhammel unter die Schaafheerde der Aresteiner Bewohner von einem Manne getrieben, welcher sich ohne verläßig bekannt zu werden, alsbald wieder entfernte, weßhalb diese Hammel bei vorliegender dringender Vermuthung der Einschwärzung durch die Zollgendarmen zu Amt gebracht, und nach §. 5. des Zollstrafgesetzes bereits auch veräußert wurden. Der Eigenthümer hievon wird daher aufgefodert, sich

binnen 6 Monaten a dato

um so sicherer bei diesseitigem Landgerichte zu melden, und seine Ansprüche hierauf, so wie den Nachweis der entrichteten Zollgebühr zu begründen, außer dessen die fraglichen Hammel der Confiscation unterworfen werden, und resp. über deren gewonnenen, und bei Amt deponirten Erlös nach den zollgesetzlichen Bestimmungen. disponirt werden würde.

Waldmünchen am 1. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
d. l. a.
Schmidt, Assessor.

Publicandum.

2289. Im Wege der Executive werden folgende dem Mezgermeister Georg Held zu Gösweinstein gehörigen Immobilien:

1) Ein Wohnhaus Bes. Nr. 130. zu Gösweinstein um 1800 fl. gewürdigt, wozu gehört
2) 3½ Tagw. Feld Bes. Nr. 131. geschätzt um 600 fl.
3) die vertheilten Gemeindegründe Bes. Nr. 132. taxirt auf 150 fl.
4) Antheil annoch unvertheilten Gemeinden Gründen Bes. Nr. 133. gewerthet auf 21 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Tagsfahrt hiezu auf

26. Oktober l. Js.
Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Pottenstein am 5. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2290. In Sachen der Schneider'schen Kinder gegen Johann Molitors Wittwe in Weilbach wegen Kapitals Aufnahme, und Abtragung.

Zur drittmaligen Versteigerung des am Gerichtsbrett dahier näher beschriebenen Gasthauses und Liegenschaften der Johann Molitors Wittwe in Weilbach, im Wege der Hülfsvollstrekung, wird Termin auf

Samstag den 21. Oktober l. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause in Weilbach anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Hinschlag der Unterpfandsobjecte nun mehr ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis erfolgen werde.

Amerbach den 19. September 1837.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2391. Auf der hiesigen städtischen Halle blieb vor drei Jahren ein Coli Marktwaare von Wollengarn unter den Marktgütern zurück, ohne daß dasselbe von dem betreffenden Fuhrmann oder Eigenthümer bisher bezogen wurde.

Es wird daßhalb der unbekannte Eigenthümer dieses Gutes öffentlich aufgefordert, sich hierorts binnen

3 Monaten a dato

um so gewisser zu melden und über das Eigenthum gehörig zu legitimiren, als sonst nach Ablauf dieses Termines zum Besten des Lokal-Armenfondes hierüber verfügt würde.

Am 23. September 1837.

Magistrat

der königl. Stadt Landsbut.

Der rechtskundige Bürgermeister

Lorbeer.

Bachmeier.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Grund-Vermögen des Joseph Gunzelmann von Uetzing, wie solches in Nr. 92. 93. 94. des Kreis-Int.-Bl. und Nr. 62. des allgemeinen Anzeigers Jahrgang 1837 bereits beschrieben ist, dem zweiten öffentlichen Verkaufe unterstellt, Strichstermin auf

den 2. Oktober l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Lichtenfels am 2. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl.

Bekanntmachung.

2293. Die Erben des verstorbenen Georg Mair, gewesten Branntweiners zu Lechhausen erklärten sich, die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen.

Diese Erklärung veranlaßt nun das unterfertigte Gericht, alle jene, welche ex quocumque titulo Forderungen an den Erblasser zu machen haben, hiemit aufzufodern, solche an der auf

Donnerstag den 19. Oktober

früh 9 Uhr

hinzu bestimmten Tagsfahrt um so mehr anzumelden, und vorläufig zu liquidiren, als ausserdessen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht genügen, die ihnen hiedurch allenfalls zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Friedberg am 14. September 1837.

Königl. Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

Ausschreibung.

2294. Die Gebrüder Michael Franz und Adam Hannwacker von Gemünd, welche von ihrem Geburtsort über 40 Jahre abwesend sind, werden hiemit vorgeladen, die ihnen durch das Ableben ihrer Schwester Anna Hannwacker angefallene Erbschaft zu 404 fl. binnen einer Frist von drei Monaten selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe den weitern nächsten Anverwandten überlassen werden soll.

Sachsenheim, den 15. September 1837.

Königliches Landgericht Gemünden.

Dr. Usolt.

Loc. Verweser:

Remlein.

Bekanntmachung.

2295. Auf Anrufen der Kirchenpflege Bätthard werden

am Dienstag den 24. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier mehrere Grundstücke des Gla-

fermeisters Georg Rausch unter dem vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub den 6. September 1837.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2296. Behufs der Bestätigung eines Vertrags, wodurch die Wittwe des Rentamtsdieners Veit Will zu Römershag den Rest ihres Grundvermögens verkauft, hat man die Consignation der Schulden derselben nöthig gefunden, und fodert hiemit deren sämmtliche Gläubiger auf,

Mittwoch den 11. Oktober d. Js.
Vormittags 8 Uhr,

ihre Forderungen anzubringen, oder zu gewärtigen, daß auf die Ausbleibenden bei Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen werde.

Brückenau am 19. September 1837.

Königliches B. Landgericht.
Künsberg

Reuß.

Bekanntmachung.

2297. Valentin Schlereth auf der Fallesmühle bei Mühlhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zur Schuldenconsignation und Verhandlung über den zu erwartenden Zahlungsplan wird daher Termin auf

Montag den 23. Oktober
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen beistimmend, angesehen werden.

Arnstein am 15. September 1837.

Königliches B. Landgericht.
J. V. Burkhardt, Landrichter.
v. Killinger.

Bekanntmachung.

2298. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das $\frac{1}{8}$ Hofsanwesen des Lorenz und der Katharina Pongratz von Warzenried an den Meistbietenden hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Tagsfahrt hiezu auf

Mittwoch den 25. Oktober h. Js.
von 9 bis 12 Uhr Morgens,

am Sitze des unterfertigten Gerichts angesetzt.

Das Anwesen, welches nach der jüngsten Schätzung einen Werth von 1527 fl. hat, besteht

a) an Gebäuden:

aus dem hölzernen Wohnhause mit solcher Stallung und dem isolirt stehenden Stadl, sämmtlich ziemlich baufällig;

b) an Grundstücken:

in einem Hausgarten zu $\frac{5}{8}$ Tagwerk, dann an Feldgründen zu $12\frac{1}{2}$ Tagwerk und an Wiesengründen zu $11\frac{3}{4}$ Tagwerk, und an Holzgründen zu $35\frac{1}{4}$ Tagwerken. Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben und übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. d. H. G. — Fremde oder unbekannte Käufer haben sich über Vermögen legal auszuweisen.

Kauflustige werden daher eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 24. September 1837.

Königl. B. Landgericht Kötzting.
Nagler.

Todeserklärung.

2299. Vom

Königl. Bayer. Landgericht Vohenstrauß werden die beiden Brüder, als: Adam Rauch und Lorenz Rauch aus Waidhaus, wovon jener im Jahre 1809 den Feldzug nach Tyrol — dieser im Jahre 1813 den Feldzug nach Rußland — als Königlich Bayerische Soldaten, mitmachten, da sie auf die unterm 20. Dezember 1827 präjudiziell erlassene Edictalladung weder mittel- noch unmittelbar dahier sich stellten, auf den fernern Antrag der nächsten Verwandten derselben, das Präjudiz vollziehend, wie hiemit geschieht, für todt erklärt; dem zu Folge wird das demselben angehörige, in 140 fl. bestehende Vermögen den nächsten zur Erbschaft bereits sich legitimirten Verwandten der ꝛc. Rauchs, gegen annoch von ihnen zu leistende Caution, überlassen.

Vohenstrauß, den 15. September 1837.

Der Königliche Landrichter.
Haunold.

Proclama.

2300. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bauern Johann Hört zu Marlesreuth zugehörige Söldengut zu Marlesreuth, bestehend aus Haus, Scheune, Stallung, Hofraum, 9 Jauchert Feld, $3\frac{1}{2}$ Jauchert Wiesen, $\frac{5}{8}$ Jauchert Grasgarten, 5 Ruthen Gemüßgarten, 3 Jauchert Holz nnd Huth, um 2176 fl. gewürdiget,

am Donnerstag den 5. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

öffentlich am Gerichtssitze nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 63. verkauft, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Naila am 13. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani.

Bekanntmachung.

2301. Der unter Curatel des Jakob Pfeufer von Burglauer gestandene Valentin Schmitt, Wagner daselbst, erhielt die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika, kam aber, nachdem ihm in Bremen sein Vermögen ausgehändigt wurde, wieder nach Burglauer zurück, wobei er einen großen Theil desselben verschwendet hatte.

Zur allgemeinen Warnung wird daher bekannt gemacht, daß besagter Valentin Schmitt wiederholt unter Curatel des Jakob Pfeufer gestellt sey, ohne dessen Zustimmung er durchaus keine rechtsgültigen Handlungen vornehmen kann.

Unsleben, den 21. September 1837.

Freiherrlich von Gebsattelsches Patrimonialgericht I. Cl. Lebenhan.

Bay.

Ediktalladung.

2302. Alle diejenigen, welche an den verlebten Wittwer Peter Schmitt von Sulzthal aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden andurch aufgefodert, solche an der festgesetzten Liquidations-Tagfahrt

Donnerstag den 26. Oktober d. Js.
Morgens 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden wird.

Euerdorf, den 5. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

Cämmerer.

Titz.

Ediktalladung.

2303. Durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 3. Juli publ. am 14. August l. Js., wurde gegen den Falkenhofwirth Kajetan Gruber in der Au der Universalconcurs erkannt.

Man hat deßhalb zur Liquidation der Forderungen und entsprechender fernern Verhandlungen und zwar

I.

zur Anmeldung der Passiven

Dienstag den 24. Oktober

II.

zur Abgabe der Einreden auf

Dienstag den 21. November

und

III.

zur Abgabe der Re- und Duplik zu ersterem Zwecke

a) auf Dienstag den 12. Dezember

und b) zu letzterem auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

Tagsfahrt anberaumt, wozu alle Gläubiger des Kajetan Gruber unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termin den gänzlichen Ausschluß der Forderung in dieser Verhandlung, das Nichterscheinen in den folgenden Terminen aber lediglich den Verlust der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat.

Zugleich werden alle Personen, welche irgend etwas aus dem Eigenthum des Schuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe schleunigst bei Vermeidung der Selbsthaftung bei diesseitigem Gerichte zu übergeben.

Au, den 12. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, K. Landrichter.

Bekanntmachung.

2304. Nach Uebereinkommen vom 16. Februar a. c. haben der Schuhmachermeister Johann Klob III. von Marienweiher und seine Ehefrau geb. Zahl die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Münchberg, den 14. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

Wunder.

Bekanntmachung.

2305. Der Bauernsohn Friedrich Greim von Edlendorf und die ledige Katharine Tröger von Achernberg haben in dem gerichtlichen Ehevertrage vom 14. März curr. bis zur erlangten Großjährigkeit der Braut die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Münchberg am 13. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

v. n. Tröger, Civ. Adj.

Bekanntmachung.

2306. Georg Friedrich Lindners Wittwe von Rüdenhausen will ihr sämmtliches Vermögen theils zur Befriedigung ihrer Schulden veräussern, theils an ihre Kin-

der abtreten. Allenfallsige Forderungen an dieselbe sind daher

am 18ten Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Rüdenhausen, den 22. September 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
V. Krk.
Müller, Akt.
Warttig.

Ediktalladung.

2142. (3b) I. In dem diesseitigen Depositen Protokoll vom 29. Oktober 1823 Nr. 79. 80. kommt der Eintrag vor:

79. 13 fl. 16 kr. von oder für Peter Kneucker von Roßbrunn,
80. 4 fl. 52 kr. für oder von Joh. Endres'sche Debitmassa zu Roßbrunn.

Da sich über diese Depositen keine Acten vorfinden, und der Grund der Depositen eben so wenig, als das nähere Sachverhältniß ermittelt werden kann, so werden alle jene, welche rechtliche Ansprüche an diese Depositen zu machen gedenken, aufgefordert, binnen

6 Monaten

solche dahier anzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die deponirten und bei der kgl. Staatsschuldentilgungskassa befindlichen Beträge dem kgl. Fiskus zuerkannt werden.

II. Im Konkurse gegen Michael Baumann von Homburg a. M. (1780 — 1808) wurden unter Anderen auch zu Folge der Depositen-Protokolle vom 18. Juni 1800 S. 20. und 29. Oktober 1823 76 fl. 15 kr. deponirt, und an die großherzogliche Depositen-Commission nach Würzburg gesendet; weder aus den vorhandenen Akten, noch aus den Depositen-Protokollen-Büchern kann der eigentliche Depositionsgrund und der jetzige rechtliche Eigenthümer erhoben werden.

Da nun zufolge der angestellten Recherchen und des bei den Akten befindlichen Prioritäts- und Distributions-Bescheids als Betheiligte folgende Gläubiger erschienen:

1) die Anna Maria Führer vom Homburg als Pupille des Gantmanns;
2) die Hofmann'sche Vormundschaft von Würzburg;
3) Andreas Schutz von Marktheidenfeld;
4) Pfarrer Kilian Greger von Homburg a. M.
5) Pfarrer Stephan Decius von Trennfeld;

so werden diese, oder ihre Erben, welche sich als solche legitimiren, hiemit angewiesen, binnen

6 Monaten

sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der deponirte Betrag dem k. Fiskus zugesprochen und der Konkurs als gänzlich erledigt angesehen wird.

Marktheidenfeld den 22. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg a. M.
Huberti, Landrichter.
Koch.

Bekanntmachung.

2307. Da an der, auf den 14. d. Mts. zum Verkaufe des Anwesens der Schneidermeisters Wittwe Anna Maria Stark angesetzt gewesenen Tagsfahrt, kein Angebot gelegt wurde, so wird dasselbe zum zweitenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe Preis gegeben. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Haus im Morasigäßchen Nro. 6. und einem ebenso hohen Gartenanbau sammt Gärtchen und Hofraum, auf 6000 fl. geschätzt, in der Brandassekuranz mit 2000 fl. einverleibt, worauf 4700 fl. Hypothekschulden haften. Termin zu dieser zweiten Versteigerung ist auf

Mittwoch den 11. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Freiherr v. Lerchenfeld.
L. Marr.

Bekanntmachung.

2308. (Verlassenschaft der Bataillonsarztens-Wittwe Elisabetha Wildemann betr.). Elisabetha Wildemann, Bataillonsarztens-Wittwe, Tochter der in Bamberg verstorbenen Hoflaquais-Eheleute Kaspar und Maria Anna Cherubin ist in München am 20. November 1836 kinderlos mit Hinterlassung eines am 18. November 1836 auffergerichtlich errichteten Testaments gestorben.

Der Bruder derselben, Johann Cherubin, geboren u Bamberg den 28. Dezember 1779, oder dessen allenfallsige Nachkommen als nächste Intestaterben, von deren Leben und Aufenthalt bisher keine Kunde erlangt werden konnte, werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, und ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des vorliegenden Testamentes um so bestimmter abzugeben, widrigenfalls dasselbe als von Intestaterben anerkannt betrachtet, und der Rücklaß der Elisabetha Wildemann an die Testamentserbin extradirt werden wird.

München am 15. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Frhr. v. Lerchenfeld.
Kramer.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 79.** 4. Oktober 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2309. Gegen den Büttner und Bierbrauermeister Johann Heinrich Stremel dahier ist der Conkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

Ier Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf
Donnerstag den 26. Oktober l. Js.

IIter Ediktstag zur Abgabe der Einreden auf
Donnerstag den 23. November l. Js.

IIIter Ediktstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 25. Dezember l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend in dem Geschäftszimmer Nr. 17. des unterfertigten Gerichtes und zwar rücksichtlich des ersten Ediktstages unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse, rücksichtlich der beiden andern unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes die an derselben vorzunehmenden Handlungen angesetzt.

Für den Fall, daß am Iten oder einem der Folgenden Ediktstage eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern zu Stande kommen sollte, werden die Nichterscheinenden oder Nichtstimmenden dem Beschlusse der Mehrheit beigezählt werden, wobei noch zu bemerken ist, daß einem nach der Taxe erhobenen Aktivstande von 2840 fl. 20kr. noch ein Passivstand von 3208 fl. 5 kr., worunter circa 2900 fl. an Hypotheken-Forderungen, entgegenstehet.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche Massagegenstände in Händen haben, die Aufforderung, solche bis zum Iten Ediktstage bei Vermeidung doppelten Ersatzes hieher abzuliefern.

Schweinfurt den 19. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Kauffmann.

Ediktalladung.

2310. Für nachbenannte Stiftungen gingen die Schuld-Urkunden zur Verlust, als

1) der Pfarrkirche Mühlhausen, jene Urkunde, welche im Jahre 1694 von Sebald Kleßhammer dieser Kirche cedirt, und im Oberpfälz'schen Commissariate, Zinsbuch vom Jahre 1695. Th. II. Fol. 613. umgeschrieben worden ist.

Im Jahre 1818 wurde dieser Antheil sub Nr. 247. in einem Betrage zu 112 fl. 30 kr. liquidirt, und findet sich bei der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse Regensburg unter Nr. 195. katastrirt.

2) Der Pfarrkirche Oberempfenbach die Urkunde über den Antheil an dem Donaumoos-Anleben vom 25. Juli 1802 für die Gotteshäuser des kön. Landgerichts Moosburg in einem Betrage von 200 fl. wie dieser sub Nr. 134. bei dem Donaumoos-Anleben liquidirt, und im Kataster der k. b Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse Regensburg eingetragen ist.

Es wird demnach der dermalige Besitzer dieser Urkunden aufgefordert, selbe

binnen 6 Monaten

von heute angefangen, um so gewisser hierorts vorzulegen, und den rechtlichen Erwerb derselben nachzuweisen, als ausserdessen diese Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Abensberg am 23. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greißl, Landrichter.

Verlurst-Anzeige.

2311. Am Samstag den 12. August l. Js. vor Sonnenuntergang verlor Alois Federl, Häusler von Ruhmansfelden auf der Landstraße zwischen Straßkirchen und Rettenmann seine Geldgurte mit ohngefähr 320 fl.

Obwohl bereits einige Verdachtsgründe gegen 2 Personen vorliegen, daß diese das fragliche Geld gefunden haben, aber solches verheimlichen, so hält man es doch für zweckmäßig, diesen Geldverlust zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um, wo möglich, Thatsachen zu entdecken, durch welche jene Verdachtsgründe verstärkt oder vermindert, und der wirkliche Finder ausgemittelt werden könnte.

Das Geld bestand in etlichen und fünfzig Gulden, lauter ganze Kronen, eben soviel halben Kronen und in 150 fl. lauter Viertelskronen; auch befanden sich 5—6 Stück bayer. halbe Gulden, und 3 ganze preußische Thaler darunter, und das übrige Geld bestand in kleinen Münzsorten.

Die Gurte worin sich dieses Geld befand, ist von ziemlich abgeschmierten Schafleder, hat vorne über dem Knopfe einen Ueberschlag von Kalbleder, und eine messingene Schualle, die in braunes Rindleder gehängt wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit ersucht, dieses Funddiebstahls wegen geeignete Spähe zu bestellen, und jeden sachdienlichen Erfolg hieher anzuzeigen.

Deggendorf am 18. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2312. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Brandl Schuhmachers in Neuhausen und seiner Ehefrau Therese dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum erstenmale ausgesetzt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus Hausnum. 135. 31 Fuß lang, 20 Fuß breit, 2 Stock hoch gemauert und mit Schindeln gedeckt, enthält im Erdgeschoß einen überlückten Keller, zu ebener Erde eine Wohnung mit Stube, Kammer, Küche und Flötz, über einer Stiege eine Wohnung mit Stube, 2 Kammern, Küche und Flötz unterm Dache ein Dachzimmer und Kastenboden.
2) eine Holzlege 13′ lang, 12′ breit, von Holz und mit Brettern bedeckt.
3) Hofraum und Brunnenantheil.

Gesammtwerth des Anwesens nach Schätzung vom 20. September 1837 acht hundert siebenzig Gulden.

Zur Versteigerungs-Verhandlung ist auf

Dienstag den 17. Oktober l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

Commission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen haben.

München am 22. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

d. l. abs.

Stengel, Assessor.

Bekanntmachung.

2313. Die Joseph Anton Hörst Wittwe von Schneeberg will mit ihren zwei Kindern nach Monfeld, Großherzoglich Badischen Bezirks-Amts Wertheim auswandern.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Wittwe eine Forderung zu haben gedenkt, hat solche

Dienstag den 10. Oktober l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls er später hierorts nicht mehr berücksichtiget werden soll.

Amorbach den 19. September 1837.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

2314. Nach dem Antrage des Vormundes des minerennen Erben des verstorbenen Söldners Urban Ried von Kissing, soll dessen in Kissing inne gehabtes Anwesen sammt Zugehör, 2 Stück Kühe und der Fahrniß gerichtlich veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht in:

a. dem Wohnhause sammt Hofraum pr. 08 Decimalen,
b. dem Baum- und Wurzgarten pr. 28 Decimalen,
c. dem kleinen Wiesl Kat. Nr. 3258 pr. 1 Tagw. 16 Decimalen,
d. dem mitlern Wiels Kat. Nr. 3260 pr. 2 Tagw. 66 Decimal., sämmtlich diese Realitäten sind grundbar zum katholischen Schulfonde in Augsburg,
e. den ludeigenen Gemeindetheilen auf 5 Flächen 1 Tagw. 98 Decimalen haltend,

f. den zum katholischen Schulfond zu Augsburg freistiftigen walzenden Gründen, und zwar:

1) die obere Schrettwiese Kat. Nr. 3288 pr. 1 Tagw. 67 Decimalen.
2) der Trahtzipfel ½ Anthei, Kat. Nr. 3353 pr. 67 Decimalen,
3) die lange Schrettwiese Kat. Nr. 3374 pr. 4 Tagw. 12 Decimalen,
4) das Tagw. Kat. Nr. 3298 pr. 98 Decimalen,
5) das Beunelschrett, Kat Nr. 3322 pr. 1 Tagw. 55 Decimalen,
6) der Heizerbergacker Kat. Nr. 1584 pr. 53 Dec.,
7) derselbe Metzgerwegacker, Kat. Nr. 1601 pr. 58 Deci.,
8) der Acker beim Weiher Kat. Nr. 1598 pr. 48 Dec.,
9) den ludeigenen walzenden Grundstücken:

1. der Acker am obern Bachweg, Kat. Nr. 526 pr. 13 Decimalen,
2. das untere Bachserwegackerl Kat. Nr. 490. pr. 31 Decimalen,
3. das Schlüßlackerl Kat. Nr. 1843 pr. 31 Decim.,
4. der Schlüßlackerl Kat. Nr. 1844 pr. 41 Decim.,
5. der Entenhaltacker Kat. Nr. 1719 pr. 79 Decim.,
6. der Benfeldacker Kat. Nr. 372 pr. 41 Decim.,
7. die große Wiese im Lechfelde, Kat. Nr. 3457 pr. 2 Tagw. 64 Decim

Die Versteigerung wird am

Montag den 23. künftigen Monats

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der diesseitigen Gerichtskanzlei vorgenommen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bei dieser Versteigerung zu erscheinen, die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 15. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

2315. Nachdem sich der Bauernsohn Johann List von Schönlind, welcher vor 30 Jahren als Küffergeselle auf Wanderung gegangen ist, innerhalb des in der öffentlichen Ausschreibung vom 28. Dezemb. 1835 vorgesetzten Termines

von 6 Monaten

nicht gemeldet hat, und eben so wenig Descendenten desselben erschienen sind; so wird das in der gedachten Ladung angedrohte Präjudiz anmit realisirt, demnach Johann List für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwanden gegen Kaution ausgefolgt werden.

Amberg den 6. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2316. Es wird hiermit vorschriftmässig bekannt gemacht, daß der gutsherrliche Pächter Con. Popp von Breitenreuth und dessen Verlobte, die Witwe Sophia Tischner von hier in dem am 18. d. Mts. dahier aufgenommenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Guttenberg den 20. September 1837.

Freiherr. v. Guttenberg'sch. Herrschaftgericht.

Loewel.

Puchtler.

Bekanntmachung.

2318. (3a) Der Magistrat des Marktes Geisenfeld hat bei dem unterzeichneten Landgerichte die Bitte um Amortisirung nachstehender zu Verlurst gegangenen Staats-Obligationen gestellt:

Nr.	Bezeichnung der Gläubiger und der Kapitalsgattung.	Kataster Nr.	Kapitals-Größe.	Zinsfuß.	Urkunden.
	Für den Markt.				
1.	Hofzahlamts Capital.	348	250fl. —kr.	2½	Urk. ddo. 30. Juli 1699.
	Für die Allmosenstiftung.				
2.	Bundes-Capital beim Schuldenwerk.	302	2000fl. —kr.	4	Urk. ddo. 20. Sept. 1623.
3.	Kirchenanlehen vom Jahr 1805.	10	250fl. 30kr.	4	Urk. resp. Hauptcassa-Schein ddo. 10. Sept. 1805.

Der unbekannte Inhaber dieser Documente wird aufgefodert, selbe in einem Zeitraume

von sechs Monaten

dahier vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, ausserdessen sie nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden würden, und der Inhaber nicht mehr gehört werden könnte.

Pfaffenhofen den 15. September 1837.

Königlich Bayer. Landgericht Pfaffenhofen an der Ilm im Isarkreise.

Sachenbacher, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

2317. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 1. August l. Js. dahier verstorbenen königl. Stadtpfarrers Georg Nepomuk Gasser allenfalls Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen von heute an

hierorts anzumelden, da ausserdessen ohne Rücksicht auf sie in der Verlassenschaft weiter verfügt werden würde.

Kempten den 20. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Lic. Kellerer, Direktor.

Bekanntmachung.

2319. Nach kreditorschaftlichem Antrage in Folge diesseitigen Beschlusses vom 22. August h. J. wird das Gesammt-Immobiliaranwesen des Joseph Weber, bräuenden Bürgers und Oekonombesitzers von Eschlkam dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden

zum drittenmale

unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 26. Oktober h. Js.
von Vormittags 9—12 Uhr

im Orte Eschlkam Termin angesetzt. Die nähere Bezeichnung der Bestandtheile dieses Anwesens, welches einen Schätzungswerth von 8182 fl. 30 kr. hat, enthält die diesseitige Verkaufsausschreibung vom 6. Dezember v. Js. (Intell.-Blatt f. d. Unterdonaukreis 1836 Stück 51. Münchner politische Zeitung 1836 Nro. 301, Augsburger Postzeitung 1856, Nro. 356, allgemeiner Anzeiger 1836 Nro. 102), worauf sich hier bezogen wird; es können aber dieselben auch sowohl am Versteigerungstermin als auch in der Zwischenzeit hierorts in Erfahrung gebracht werden, sowie auch die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die übrigen Kaufsbedingnisse entweder am Verkaufstermin oder hierorts auf Verlangen eröffnet werden.

Kauflustige werden eingeladen, am besagten Tage zu Eschlkam sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Fremde oder ausländische Licitanten haben legale Nachweise über ihre Zahlungsfähigkeit, und solche, welche nicht in eigenem Namen steigern, Spezialvollmacht beizubringen, ausser dessen Angebote derselben nicht angenommen werden.

Am 18. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Nagler.

Bekanntmachung.

2320. Höchster Weisung zu Folge, soll bei dem technischen Gymnasium hierselbst, statt des bisherigen Hilfslehrers ein passendes Individuum für den landwirthschaftlichen Unterricht ständig angestellt und in Vorschlag gebracht werden. Der etatsmässige Gehalt für diesen Lehrer beträgt vorerst 400 fl., und werden hiezu qualificirte Individuen anmit aufgefordert, sich bei unterfertigter Behörde unter Vorlage der vorschriftsmässigen Zeugnisse binnen nächstens 14 Tagen zu melden.

Hof, den 23. September 1837.

Stadtmagistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Bekanntmachung.

2321. Das Anwesen des Michael Karl von Endorf, bestehend aus Haus nebst Stallung und Stadl unter einem Dache, dann 12¼ Tagwerk Feld, 5¼ Tagwerk Holz und 1½ Tagw. Wiesgrund, wird dem zweitmaligen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 30. Oktober l. Js.

Termin anberaumt.

Dieses Gütchen ist auf 666 fl. geschätzt, und der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und der Kaufschilling ist bei der Zuschreibung baar zu erlegen.

Königl. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2322. Lorenz Pfister von Ettleben kann forthin nicht mehr giltig kontrahiren, und insbesondere ist demselben jeder Getreid- und Heuhandel untersagt. Als Kurator ist dem Lorenz Pfister der Ortsnachbar Simon Lecher von Ettleben beigegeben, was zur allgemeinen Darnachachtung und Warnung bekannt gemacht wird.

Werneck, den 25. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2323. Das zur Debitmasse der Kaufmannswittwe Regina Ribaudet dahier gehörige sehr bedeutende Schnitt- und Galanterie-Waarenlager wird dem öffentlichen Versteiche gegen gleich baare Zahlung unterstellt, und ist hiezu Termin

auf den 19. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Hause Distrikt III. Nro. 1212, festgesetzt, was Strichsliebhabern hiemit eröffnet wird.

Bamberg, den 22. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
Dangel.

Stadler.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 80.** 7. Oktober 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

2345. (3a) Am 5. Mai 1835 starb zu Antwerpen ein gewisser Georg Zapf, Sapeur in dem dortigen dritten Jägerregimente zu Fuß, 35 Jahre alt, angeblich aus Rudenacker in Bayern gebürtig. Da bisher weder eine Ortschaft dieses Namens noch Angehörige des Georg Zapf ermittelt merden konnten, so werden alle unbekannten etwaigen Angehörigen des Georg Zapf hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen eines Termins von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem königlichen bayerischen Staatsministerium des Innern um Ausfolgelassung des Todtenscheines des obenbenannten Zapf's sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist weiter mit diesem Todtenscheine verfahren werden würde.

München den 3. Oktober 1837.

Ediktalladung.

2009. (3b) Auf dem Söldengut des Christoph Brücker zu Falbenthal Nr. 5. ist laut Protokoll v. 8. April 1802 noch eine hypothekarische Forderung zu 125 fl. eingetragen, welche die Freiherrn Eichler von Auritz zu fordern hatten, und später auffergerichtlich an den nunmehr verstorbenen Regierungsrath Benz in Ansbach cedirten.

Auf Antrag des nunmehrigen Eigenthümer des Brückelschen Gutes des Bauern Johann Georg Gempel werden alle diejenigen, welche irgend ein Recht auf diese Hypothekenforderung zu 125 fl. zu haben glauben, hiemit vorgeladen, solches Recht innerhalb 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 9. Februar 1838

anstehenden Termin dahier anzumelden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die gedachte Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Heidenheim den 24. Juli 1837.

Königl Bayer. Landgericht.
Seitz, Landrichter.

Ediktalladung.

2011. (3b) Joseph Oechsner von Würzburg gebürtig Sohn des dahier verlebten Friseurs Andreas Oechsner, welcher schon seit mehr als 25 Jahren von hier abwesend ist, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Antrag der Verwandten des Abwesenden andurch aufgefordert,

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an, sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen, beiläufig in 130 fl. bestehend, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonst nach fruchtlosen Ablauf dieser Zeit Joseph Oechsner für verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen denjenigen, welche sich als seine nächsten Verwandten werden legitimirt haben, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, der unterfertigten Gerichtsbehörde zur Zeit unbekannten Personen, welche als Verwandte des abwesenden Joseph Oechsner auf dessen Vermögen Ansprüche anher machen zu können

glauben, hiedurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in derselben sechsmonatlichen Frist dießorts anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls das gedachte Vermögen den bereits aktenmäßig bekannten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 4. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening, Direktor.

Bekanntmachung.

2129. (3b) Linhard Muß, Schullehrerssohn von hier, geboren am 17. April 1761, trat im Jahre 1783 als Gemeiner unter das k. k. österreichische von Gemingische Infantecie-Regiment, und hat im Verlaufe von mehr als 40 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe oder dessen Leibeserben, welche schon unterm 20. Juni 1826 zur Empfangnahme des unter Kuratel stehenden Vermögens öffentlich vorgeladen wurden, aber seither nicht erschienen sind, werden hiedurch wiederholt aufgefordert, dieses Vermögen, welches gegenwärtig in 750 fl. besteht, binnen

6 Monaten a dato

um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe an die nächsten Verwandten des Abwesenden ohne Kaution zur freien Disposition hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 18. August 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel, Direktor.

Bekanntmachung.

2158. (3b) Die ledige Anna Margaretha Geret von Ansbach und die Kuratel ihres Kindes hat gegen den ledigen Bauerssohn und Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach eine Klage wegen außerehelicher Schwängerung hierorts eingereicht, in welcher behauptet wird:

Klägerin Geret sey, als sie als Dienstmagd im Jahre 1835 in Unterreichenbach sich befunden habe, von dem Verklagten Schalt, der als Mühlknecht in der Schockmühle sich aufhielt, mehrmals, insbesondere acht Tage vor Weihnachten des Jahres 1835, sodann am 26. Dezember 1835 und am Neujahrstage 1836 zur Gestattung des Beischlafs beredet, aus einem dieser Beischläfe schwanger geworden, und habe am 12. Sept. 1836 ein Mädchen geboren,

und in welcher gebeten wird, zu erkennen, daß der Verklagte für den Vater dieses Kindes zu erachten und als solcher schuldig sey.

1) der Klägerin 25 fl. Entschädigung für Niederkunfts-Tauf- und Wochenkosten, 50 fl. als Entschädigung für ihre Person, und jährlich 16 fl. Alimente von der Geburt des Kindes bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben, in 4jährigen Raten pränumerando zu bezahlen,
2) dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem, des Verklagten, dereinstigen Nachlaß einzuräumen,
3) die Begräbnißkosten zu übernehmen, falls das Kind vor dem zurückgelegten 14ten Lebensjahre versterben sollte, endlich
4) sämmtliche Kosten des Streits allein zu tragen.

Zum Versuch der Sühne, und in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung über diese Klage ist auf Montag den 6. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

Termin im Gerichtslokale anberaumt worden, und es wird zu diesem Termine der Verklagte, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, hiedurch edictaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihm das Duplikat der Klage sammt Beilagen behändigt werden soll, sobald er seinen Aufenthaltsanher bekannt machen wird.

Mkt. Erlbach den 19. August 1837.

Voltz, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2245. (3c) Weil bei den vorausgegangenen zwei Versteigerungsterminen am 7. März und 4. Mai l. J. für die Immobilien des Handelsmannes und Fabrikanten Johann Hofmann in Auerbach keine zureichenden Angebote gelegt wurden, so werden selbe auf den Antrag der Gläubiger auf

Montag den 23. Oktober l. Js.

in loco Auerbach wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und die Beschreibung dieser Immobilien vom 21. Dez. v. J. in dem Correspondenten von und für Deutschland Nr. 27. 41 und 57, dann in dem Intelligenzblatte für den Obermainkreis Nr. 8. 17 und 22, und im allgemeinen Anzeiger veröffentlicht wurde.

Eschenbach im Obermainkreise am 10. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2324. Wer an den Nachlaß der unlängst verlebten Dorothea Höppl, ledig, zu Eibelstadt, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche am

Freitag den 3. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache hierorts geltend zu machen.

Ochsenfurt, den 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Walter.

Bekanntmachung.

2327. Auf Antringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Maurergesellen Jakob Leistner zu Wätschdorf dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zu diesem Behufe Termin auf

Donnerstag den 12. Oktober l. Js.
Vormittags anberaumt.

Das Anwesen besteht

1) aus einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus nebst gemauerter Scheuer, Schupfe und Stallung,
2) aus 5 Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Wiesgründen,
3) aus dem Hausgarten zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk und ist im Ganzen auf 1215 fl. geschätzt.

Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, anmit mit dem Bemerken vorgeladen, daß Gerichts unbekannte sich mit gehörigen Leumunds und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, und der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Amberg den 7. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig.

Bekanntmachung.

2328. Da das auf das Georg Schmid'sche Anwesen dahier bei der zweiten Versteigerung geschlagene Anbot von 650 fl. die Genehmigung der Kreditoren nicht erhalten hat, so wird dasselbe nunmehr hiermit zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum Verkaufe ausgeschrieben.

Rücksichtlich der Bestandtheile des Anwesens, und der darauf ruhenden Lasten ꝛc. wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 16. Jänner h. J. (Augsburger Abendzeitung Nr. 20., Münchner politische Zeitung Nr. 16.) bezogen, und bemerkt, daß die Versteigerung am

Mittwoch den 25. Oktober l. J.
von früh 9 Uhr an

in der Landgerichts-Kanzlei dahier stattfindet, und das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen wird.

Mindelheim am 28. September 1837.

Königliches B. Landgericht.

Der k. Landrichter legal abwesend.

Abt, Assessor.

Bekanntmachung.

2329. Schuldenwesen des Georg Mehling von Steinfeld betreffend.

Georg Mehling in Steinfeld hat die Zusammenrufung seiner Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaßvertrages beantragt.

Zu diesem Zwecke und zur Bestimmung des weiteren Verfahrens wird Tagfahrt auf

Freitag den 27. Oktober d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt. Wer von den Gläubigern nicht erscheint, gilt als zustimmend in die Beschlüsse der Mehrheit derselben.

Rothenfels den 19. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Bekanntmachung.

2330. In Gemäßheit bestehenden königlichen Regierungsauftrages wird die Materialbeifuhr pro $18\frac{37}{38}$ für die im Bezirke des königl. Landgerichts Ebersberg entlegenen Staatsstrassen salva Ratificatione der königlichen Regierung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zu diesem Zwecke ist zur Versteigerung der Materialbeifuhr Commission

auf Dienstag den 10. Oktober
Vormittags 9 Uhr

im Lokale des königlichen Landgerichts Ebersberg angesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß die Bedingungen für die Beifuhr in der Zwischenzeit bei dem königlichen Landgerichte Ebersberg und auf dem Bureau der diesseitigen Bauinspection am Prater eingesehen werden können.

München den 9. September 1837.

Königl. Landgericht Ebersberg.
d. l. a.
Knözinger.

Königl. Bauinspection München.
v. Riedl.

Bekanntmachung.

2331. Curatel über den verschwenderischen Valentin Schürger von Sendelbach betreffend.

Valentin Schürger von Sendelbach hat sich freiwillig einer Vermögens-Curatel unterworfen. Derselbe kann daher ohne Einwilligung seines bestellten Curators Valentin Schwab in Sendelbach keine freiwillige verbindliche Handlung von rechtlichen Folgen vornehmen.

Rothenfels den 20. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Reler.

Amortisations-Erkenntniß.

2333. Nachdem die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten vierzehn Obligationen innerhalb des durch Ediktalcitation vom 20. März l. J. (vido Intelligenzblatt f. d. Regenkreis Nr. 13. 16. 17., Amberger Wochenblatt Nr. 14. 15. 16. und Münchner allg. Anzeiger) präfigirten sechsmonatlichen Präjudizialtermines nicht producirt, auch Ansprüche unbekannter Prätendenten an solche nicht gemacht worden sind, so werden dieselben hiemit als kraftlos erklärt.

Regenstauf am 21. September 1837.

Königl. B. Landgericht Regenstauf.

Dr. Stier, Landrichter.

Verzeichniß

über nachstehende für die benannten Kirchen zu Verlust gegangenen Urkunden, welche bei der königlichen Staatsschuldentilgungs-Specialcassa München verzinset werden.

Nro.	Benennung der Kapitalgattung und der betheiligten Kirchen	Kapitalsgröße. fl.	kr.	Zinsfuß.	Kataster-Numer.	Datum der Urkunden.
	a) Münzamts-Anlehen für nachfolgende Kirchen des ehemaligen Gerichts Stadt am Hof.					
1.	Kirche Niederwinzer	50	—	3	181	30. Jänner 1768.
2.	„ Kneiting	60	—			
3.	„ „	30	—	4	182	30. Jänner 1768.
4.	„ Karreth	60	—			
5.	„ Niederwinzer	20	—			
6.	„ Kneiting	18	—	3	188	27. August 1767.
7.	„ Karreth	18	—			
8.	„ Reinhausen	10	—			
9.	„ Kneiting	50	—			
10.	„ Ninderwinzer	100	—	3	189	13. Juli 1770.
11.	„ Reinhausen	20	—			
12.	„ Zeitlarn	50	—	4	190	
13.	„ dieselbe	100	—	3	191	4. August 1770.
	b) Scharwerk-Capital.					
14.	Kirche Kneiting	50	—	2½	109	11. Juni 1699.

Ediktalladung.

2332. Auf Antrag der Intestat-Erben des verlebten königl. Pfarrers Johann Evangelist Renner von Groskonreuth werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche, aus was immer für einen Titel, gegen die Verlassenschaftsmassa geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten a dato

vor dem unterfertigten Gerichte, als delegirter Verlassenschaftsbehörde, um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, als sonst bei weiterer Auseinandersetzung und Ausfolglassung der Erbschaft eine Rücksicht auf sie nimmermehr genommen werden könnte.

Tirschenreuth am 27. September 1837.

Königliches B. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Holzversteigerung im Spessart.

2334. Dienstag den 24 Oktober
Vormittags um 9 Uhr
werden aus dem Reviere Rothenbuch versteigert:
Aus der Abtheilung Pottaschenküppel } 200 Eich-
" " " Bösen-Brunschlag } stämme
auf dem Stocke, zu vorzüglichem Holländerholze geeignet.

Aus der Abtheilung Geisgalgen:
328 Eichenholländer-Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte.

Die Zusammenkunft ist im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch, wobei die Bedingnisse bekannt gemacht werden, welche auch inzwischen am Forstamte eingesehen werden können.

Sämmtliche Stämme sind numerirt und werden auf Verlangen vom königlichen Forstpersonale vorgezeigt.

Aschaffenburg den 27. Semptember 1837.

Königl. Bayer. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstinspektor.

Bekanntmachung.

2335. Die Wittwe des zu Krennungen verlebten, früher zu Dorfporzelten als zweiten Lehrer angestellten Schullehrer Georg Braun, gebürtig aus Weigelshausen, hat auf Zusammenberufung ihrer und ihres Mannes Gläubiger angetragen; — zur Aufnahme dieses Passivstandes ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

angeordnet; — nach dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit wird weiter verfahren.

Werneck den 26. September 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2336. In diesgerichtlicher Depositen-Cassa befinden sich nachstehende Depositа:

I.

1) Unterm 16. Mai 1821 wurden bereits von der königlichen Appellationsgerichts-Extraditions-Commission in der Untersuchung gegen Joseph Eibl und Wolfgang Hartl von Premüschl
   a) eine kupferne Sackuhr,
   b) 13 fl. 14 kr. 2 dl.;
2) in der Untersuchung gegen Georg Legl von Döfering
   1 fl. 12 kr. 2 dl.;
3) in der Ritschischen Untersuchung in einer kleinen Leibgurten an abgewürdigten Münzen
   4 fl. 24 kr.
4) in der Untersuchung gegen Martin Rottensteiner von Schwarzhofen in einem gestickten Geldbeutel an abgewürdigten Münzen
   44 kr. 2 dl.;
5) ein Depositum unbekannt wem gehörig
   12 kr. 1 dl.;
6) ein Depositenschein von
   16 fl. 39 kr.;
   zur Debitsache des Forstgehilfen Angerer zu Perting gehörigen Interessen
   4 fl. 25 kr. 2 dl.;
7) zur Verlassenschaft des Pfarrer Alt von Thonstein
   10 fl. 7 kr.;
8) Erbtheil des Jakob Motheiß aus der Breitensteinerischen Verlassenschaft
   Depositenschein ad 30 fl. 2 kr. 1 dl.
   Interessen 9 fl.

II.

Unterm 21. August 1827 sendete das königl. Landgericht Waldmünchen in der Adam Ellmann'schen Untersuchung von Geigant zur Entschädigung der Damnificaten
27 fl. 45 kr.

III.

Für die Großmann'schen Relikten
Depositenschein zu 200 fl.,
Zinsen 12 fl.;
für Barbara Ettl
Depositenschein zu 10 fl.,
im Baaren 2 fl. 36 kr.:
Löhnungsguthaben des Andrä Kibinger zu Pullenried,
Depositenschein zu 40 fl. 14 kr.
im Baaren 1 fl. 22 kr. 2 dl.
zum Vermögen des Deserteurs Joseph Stelzer
1 fl. 4 kr. 2 dl.

Da die Eigenthümer dieser Depositen zum Theil gänzlich unbekannt sind, zum Theil sich aus den vorliegenden Akten nicht entnehmen läßt, an wem die betreffenden Beiträge auszubezahlen sind, so werden alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf vorerwähnte Depositа zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 6 Monaten
von heute an gerechnet, um so mehr legal dahier nachzuweisen, als ausserdem die Depositа für den königlichen Fiskus als herrnloses Gut eingezogen werden würden.

Neunburg a. W. den 27. September 1837.
Königl. B. Landgericht Neunburg v. W.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2338. (3a) In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befinden sich nachbenannte Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich:

Nro.	Benennung der Massen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Zeit der Deposition
1.	Forststrafgelder	107	28	$18\frac{11}{12}$
2.	Inquisitenkasse	128	40	—
3.	Vogel, Auktionsgelder	3	16	$18\frac{28}{31}$
4.	Lohbauer von?	39	10	$18\frac{18}{19}$
5.	Steeb, Landrichter Asservationskassa	39	$54\frac{1}{2}$	$18\frac{18}{19}$
6.	Halbbauer Erbmasse von Langenzenn	48	39	$18\frac{28}{29}$
7.	Erlangen, Landgerichtssportel	1	$31\frac{1}{2}$	$18\frac{18}{19}$
8.	Kurz von Ammerndorf	6	$39\frac{1}{2}$	$18\frac{28}{29}$
9.	Meyer, Nachlaßmasse von Cadolzburg	12	$38\frac{1}{2}$	$18\frac{18}{19}$
10.	Schopper, Nachlaßmasse	13	$2\frac{1}{4}$	$18\frac{16}{17}$
11.	Kraus, Ulrich von	5	$49\frac{1}{2}$	1797
12.	Rühler von	4	$21\frac{1}{2}$	$18\frac{18}{19}$
13.	Wellhöfer von Veitsbronn	1	$42\frac{3}{4}$	1803
14.	Ketting, Margaretha von Großhabersdorf	39	$32\frac{1}{3}$	$18\frac{24}{25}$
15.	Held von Retzelfembach	7	$14\frac{1}{2}$	1799
16.	Riesbeck, Nachlaßmasse von Großhabersdorf	3	$46\frac{1}{2}$	$18\frac{28}{29}$
17.	Gritschgau, Urban, Concurs von Keidenzell	45	$7\frac{1}{2}$	—
18.	Hetzel, Michael von Schwand	17	47	$18\frac{18}{19}$
19.	Fischbaber, Johann Adam Concurs von Roßstall	78	57	—
20.	Karl, Weißgerber von Langenzenn	7	21	$18\frac{10}{11}$
21.	Illing, Sportelmasse von Cadolzburg	36	36	$18\frac{18}{19}$
22.	Steeb, Landrichter, Concurs resp. Zeugengebühren und durchlaufende Posten	198	17	—
23.	Steeb, Landrichter, Sportelkasse-Defekt	35	21	—
24.	Heinlein, Bauer von Oberreichenbach	13	$\frac{1}{2}$	—

Es werden daher die unbekannten Prätendenten aufgefordert, umso gewisser

binnen drei Monaten,

und längstens

am 9. Januar 1838.

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als ausserdem die erwähnten Massen als herrnloses Gut dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Cadolzburg, den 23. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

Ausin, Landrichter.

Hagle.

Bekanntmachung.

2337. Zur Versteigerung des Rücklasses des zu Einig verstorbenen Hrn. Pfarrers Jakob Raith, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Betten, Leinwand, Büchern, Rind- und anderes Vieh, Getreid und Stroh ꝛc., hat man kommenden

Mitwoch den 18. Oktober l. Js.

Vormittags 8 Uhr

im Pfarrhofe daselbst gegen baare Bezahlung Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Abensberg den 20. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Greißl.

Ediktalladung.

2339. In dem Hypothekenbuche für den Distrikt Geschwand finden sich auf dem Gute des Bauers Johann Hofmann von Bierbach 100 fl. Capital an den Amtsvogt Lorenz Jakob Fryllitsch zu Cunreuth eingetragen, und war diese Forderung im ehemaligen Consensbuche des Amts Cunreuth im Jahre 1750 ingrossirt.

Der dermalige Besitzer des Gutes hat auf Amortisirung der Forderung angetragen, da alle Nachforschungen nach dem rechtmässigen Inhaber derselben fruchtlos blieben.

Es werden alle jene, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung

innerhalb 6 Monate

bei Verlust derselben vorgeladen.

Pottenstein am 19. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pottenstein im Obermainkreise.

Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2343. Diejenigen Studirenden, welche ihre höhern Studien an der hiesigen Universität und technischen Hochschule zu beginnen oder fortzusetzen Willens sind, haben folgende Bedingungen zu beobachten:

1) Der Anfang des Wintersemesters $18\frac{37}{38}$ fällt auf den 19. d. Mts.

Jeder neu ankommende, noch nicht immatrikulirte Studirende ist gehalten, innerhalb 48 Stunden nach seiner Ankunft vor der königl. Immatrikulations Kommission, die 14 Tage versammelt bleibt, sich zu melden, über die zum Studium an der Universität oder der technischen Hochschule erforderlichen Vorkenntnisse, so wie über bisheriges in sittlicher und politischer Beziehung gutes Betragen (einschlüssig der lezten Ferien) durch legale Zeugnisse auszuweisen, und überdies, wenn er noch einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen ist, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder der Stellvertreter derselben vorzulegen, daß er von ihnen zur Aufnahme an die hiesige Universität gesandt sey.

2) Ebenso hat sich jeder aus den Ferien zurückkehrende, oder während derselben hier gebliebene, schon immatrikulirte Student binnen gleicher Frist unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien und über seinen politischen und sittlichen Wandel daselbst, zur Erneuerung der Matrikel zu stellen.

3) Wer vor Ablauf der bestimmten Frist, abgesehen von legal nachgewiesenen ausserordentlichen Verhinderungs-Ursachen, zur Immatrikulirung oder Erneuerung seiner Matrikel sich nicht persönlich gemeldet hat, wird für das begonnene Semester zum Besuche der Universität nicht mehr zugelassen.

München den 2. Oktober 1837.

Königliches Universitäts Rektorat.

Dr. Weißbrod, d. z. Rektor.

Müller, Sekretär.

2344. Verzeichniß

der

an der königlichen

Ludwig-Maximilians-Universität

zu München

im Winter-Semester $18\frac{37}{38}$

zu haltenden

Vorlesungen

Das Semester beginnt am 19. Oktober l. Js.

A.

Theologische Fakultät.

Geistlicher Rath und Prof. Dr. Wiedemann lest: Einleitung in die gesammte Pastoraltheologie, dann Homiletik und Kathechetik, Homiletische und kathechetische Uebungen. Prof. Dr. Buchner: Darstellung der Offenbarung des alten und neuen Bundes. Encyclopädie und Methodologie der theolog. Wissenschaften. Dogmatik. Prof. Dr. Döllinger: Kanonisches Recht, Dogmatik, nebst einem Conversatorium. Prof. Dr. Möhler: Kirchengeschichte, Ueber einige Briefe Pauli. Prof. Dr. Kaiser: Moraltheologie, Religionsphilosophie. Prof. Dr. Stadler: Exegese des alten Testaments (des Propheten Jesaias), Hebräische Sprachlehre, Einleitung in das alte Testament, Biblische Archäologie, Aramäische Sprachlehre, nebst Uebersetzungs-Uebungen in der hebräischen, so wie in den andern semitischen (chald. syr. und arab.) Sprachen. Ausserordentl. Prof. Dr. Reithmayr: Einleitung in die heil. Schriften des neuen Testaments, Erklärung des heiligen Evangeliums nach Matthäus.

B.

Juridische Facultät.

Ministerial-Referent und Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, Hofrath und Professor Dr. Bayer: Theorie des gemeinen ordentlichen Civilprocesses verbunden mit Ausarbeitungen. Prof. Dr. Zenger: Institutionen des römischen Rechts, Aeussere und innere Geschichte des römischen Rechts. Ministerial-Referent, Hofrath und Prof. Dr. Frhr. v. Bernhard: Bayerisches Landrecht mit vergleichender Rücksicht auf die neueren Legislationen Oesterreichs, Preußens und Frankreichs, deutsche Rechtsgeschichte. Ministerial-Referent, Hofrath und Prof. Dr. v. Linck: deutsches Bundes-Staatsrecht, in Verbindung mit einer Uebersicht der vormaligen deutschen Reichs-Verfassung und der Geschichte ihrer Auflösung, Gemeines deutsches und bayer'sches Staats-Verwaltungsrecht. Prof. Dr. Phillips: Encyclopädie der Rechtswissenschaft, deutsches Privat- und Lehenrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts. Ministerialrath und Prof. Dr. Häcker: Gemeines und bayer'sches Strafrecht, Strafproceß. Königl. Rath und erster Reichsarchivs-Adjunct Dr. Buchinger: Bayerisches Staatsrecht, gemeines u. bayer. Lehenrecht. Privatdocent Dr. Dollmann: Pandecten.

C.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Hofrath und Prof. Dr. Medicus liest: Uebersichtliche Darstellung der Gewerbskunde, Bergbaukunde, Specielle Technologie. Prof. Dr. Oberndorfer: Allgemeines Staatsrecht, bayer. Staatsrecht, Nationalökonomie und Staatswirthschaft. Prof. Dr. Zierl: der allgemeinen und angewandten ökonomisch-technischen Chemie erste Abtheilung. Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. Hermann: Finanzwissenschaft mit Rücksicht auf die bayer'schen Finanzgesetze, Handelswissenschaft. Prof. Dr. Zuccarini: Forstbotanik, über natürliche Pflanzenfamilien. Ausserordentlicher Prof. Dr. Papius: Forstwissenschaft, I., II. und VI. Theil. Ausserordentlicher Prof. Hierl: Algebra, Differenzial- und Integral-Calcul, Hydrostatik, Anwendung der Mathematik auf das Forstwesen, Situationszeichnung. Privatdocent Dr. Prand: Encyclopädie und Methodologie der Staats- und Cameral-Wissenschaften, Finanzwissenschaft.

D.

Medicinische Fakultät.

Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. Döllinger

trägt vor: Anatomie. Wirklicher geheimer Rath, Leibarzt, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Professor Dr. v. Walther: Chirurgie. Obermedicinalrath und Professor Dr. v. Loë: medicinische Klinik, allgemeine Pathologie und Therapie, Geisteskrankheiten. Ober-Medicinalrath und Professor Dr. v. Ringseis: Medicinische Klinik, specielle Pathologie und Therapie. Medicinalrath und Prof. Dr. Weißbrod: Geburtshülfliches Klinikum, Vorlesungen über die gesammte Geburtshülfe, geburtshülfliche Demonstrationen Fantom-Uebungen. Prof. Dr. Buchner: medicinische Chemie, den allgem. und synthet. Theil, Pharmacie nebst Waarenkunde, Conversatorium über Chemie und Arzneimittellehre. Prof. Dr. Wilhelm: chirurgisches Klinikum, Geheimer Rath, Leibarzt und Prof. Dr. v. Breslau: Materia medica, Arzneiformellehre, in Verbindung mit Uebungen. Fürstlich Wallerstein'scher Hofrath und Prof. Dr. Reubel: Pragmatische und Literärgeschichte der Medicin. Professor Dr. Schneider: Anatomie des Menschen. Ausserordentl. Prof. Dr. Gmeiner: Vorlesungen und Demonstrationen über pathologische Anatomie. Hofrath und ausserordentl. Prof. Dr. Berger: den ersten oder physiologisch-hygiastischen Theil der Geburtshülfe. Professor honor. Dr. Braun: medicinische Polizei und gerichtliche Arzneikunde. Allgemeine Pathologie, Praktische Semiotik. Professor honor. Dr. Horner: allgemeine Pathologie, Klinik der syphilitischen Krankheiten. Privatdocent Dr. Roth: über die homöopathische Heilung der Krankheiten, homöopathische Arzneimittellehre, Diätetik.

E.

Philosophische Fakultät.

Hofrath und Prof. Dr. Späth liest: über die physische Geographie, über die Theilung der Felder nach der Güte des Bodens. Wirklicher geh. Rath, Vorstand der Akademie, General-Conservator, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. von Schelling: Grundlage der positiven Philosophie, den vom vorigen Halbenjahre noch übrigen Theil der Philosophie der Mythologie. Prof. Dr. Ast: Philologie (Erklärung des Phaedon, des Platon und des ersten Buchs des Cicero de nat. Deor.), Geschichte der Philosophie. Königl. Ober-Bergrath, Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes, Prof. Dr. Fuchs: Mineralogie in Verbindung mit chemischen Untersuchungen der Mineralkörper. Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths, Hofrath und Prof. Dr. Thiersch: über Cicero's Tusculanische Untersuchungen, IV. Buch, über die letzten Bücher der Iliade, auch leitet er die exegetisch-kritischen und praktischen Uebungen des philologischen Seminars. Prof. Dr. Vogel: allgemeine und Experimental-Chemie, mit Rücksicht auf Medicin und Pharmacie, den ganzen unorganischen Theil, die Metalle mit einbegriffen. Hofrath und Prof. Dr. v. Schubert: allgemeine Naturgeschichte. Hofrath und Prof. Dr. Ritter v. Martius: Pflanzengeographie. Prof. Dr. Frank: die Philosophie der Hindu, mit Beziehung auf verwandte philosophische Systeme, die Mythologie der Hindu in ihren Grundzügen, mit Rücksicht auf ihre Bildwerke und mit Beziehung auf die Mythologie anderer Völker, Sanskrit-Grammatik, Persisches. Ministerialrath und Prof. Dr. Berks: Statistik Bayerns, als Darstellung des neuesten Standpunktes der geistigen und materiellen Kräfte Bayerns, so wie deren Wechselwirkung in dem National-Oekonomie-, und National-Bildungssysteme. Prof. Dr. Siber: Experimentalphysik verbunden mit einem Practicum, Meteorologie. Prof. Dr. Görres: Fortsetzung der Universalgeschichte. Von der Völkerwanderung bis zu den Hohenstaufen. Prof. Dr. Buchner: Universalgeschichte, bayerische Geschichte, Philosophische Encyclopädie und Logik. Prof. Dr. Gruithuisen: über die Natur der Gestirne, mit Vorzeigungen am Himmel durch Fraunhofer'sche Fernröhren in der eigenen Sternwarte, Vorzeigungen am Himmel für die in der Sternkunde bereits Unterrichteten, über den Bau des Mondes, nebst Vergleichungen desselben mit dem Baue der Erde, für Geognosten, Naturgeschichte des gestirnten Himmels, Uebungen im numerären Calcul, dessen der practische Astronom bedarf, physische Geographie mit astronomischer Einleitung. Prof. Dr. Neumann: Universalhistorie, Geschichte des Königreichs Bayern, Länder- und Völkerkunde, chinesische Sprache und Literatur, armenische Sprache und Literatur. Prof. Dr. v. Kobell: Mineralogie, mineralogisch-chemisches Practikum. Prof. Dr. Steinheil: populäre Vorträge über Physik. Prof. Dr. Maßmann: Fortsetzung der deutschen Literaturgeschichte, vorzüglich durch Lesen mittelhochdeutscher Gedichte, verbunden mit grammatischer Behandlung solcher älterer deutscher Gedichte, historische Grammatik. Prof. Dr. Wagner: Zoologie. Prof. Dr. Erhard: Logik und Metaphysik. Ausserordentl. Prof. Dr. Desberger: Analytische Mechanik. Ausserordentl. Prof. Dr. Streber: Archäologie der Babylonier, Meder, Perser, Phönicier, Hebräer und Aegypter. Obersilbergrath Franz v. Baader: Fortsetzung der Religionsphilosophie. Conversator der königl. Sternwarte, Dr. Lamont: über praktische Astronomie. Prof. honor. Dr. Vogel: über Dante's Divina Commedia — Inferno. Privatdocent Dr. Dempp: Algebra und Geometrie, Bürgerliche und Staatsbaukunde (mit Einschluß des Baues des Ludwig-Main-Donau-Kanales und der Eisenbahnen), Arithmetik nach dem Bedürfnisse der Pharmaceuten, mit Anwendung auf Stöchiometrie. Gymnasial Prof. Dr. Spengel: Aristoteles Rhetorik für die Mitglieder des philologischen Seminarium.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 81.** 11. Oktober 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Gläubiger-Vorladung.

2055. (3b) Der ledige Joseph Körner von Schlüsselfeld ist schon über 25 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Derselbe oder dessen Leibeserben haben sich daher

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme dessen nach der letzt revidirten Vormundschaftsrechnung in 1864 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches den anwesenden nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen werden soll.

Höchstadt den 2. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Berg.

Ediktal-Citation.

2130. (3b) Johann Michael Freymann aus Krafsolzheim, geboren am 2. Jänner 1667 und seit 1790 unbekannten Aufenthaltes abwesend, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen am

Dienstag den 5. Dezember l. Js.
Morgens 9 Uhr

persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sein in 2852 fl. 58½ kr. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche sich als seine nächsten Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden wird.

Seehaus den 1. Juli 1837.

Fürst. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.

Vorladung.

2238. (3b) Nachdem der desertirte Gendarme zu Fuß der 7. Kompagnie, Johann Sickenberger, von Höflach kgl. Landgerichts Aschaffenburg gebürtig, der Vorladung vom 13. Juni l. Js. keine Folge geleistet hat, so wird derselbe zum zweitenmale hiemit mit der Warnung vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, vor dem unterfertigten Commando zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der gemeinen Verbrechen des Diebstahls und der Unterschlagung zu verantworten, als außerdem nach Ablauf dieser Frist wider ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß würde verfahren werden.

München den 14. September 1837.

Das Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Frhr. von Berger. G.L.

Bätz.

Bekanntmachung.

2247. (3b) Das

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg

hat in dem Schuldenwesen des Bandfabrikanten Friedr. Gottlieb Willer von Langenzenn auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich,

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 23. Oktober l. J.
Vormittags 8 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

auf den 20. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

III. zum Schlußverfahren und zwar

1) für die Replik auf

den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

2) für die Duplik auf

den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt und hiezu die unbekannten Gläubiger des Kridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert,, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Cadolzburg den 11. September 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
v. Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2308. (3b) (Verlassenschaft der Bataillonsarztens-Wittwe Elisabetha Wildemann betr.). Elisabetha Wildemann, Bataillonsarztens-Wittwe, Tochter der in Bamberg verstorbenen Hoflaquais-Eheleute Kaspar und Maria Anna Cherubin ist in München am 20. November 1836 kinderlos mit Hinterlassung eines am 18. November 1836 ausergerichtlich errichteten Testaments gestorben.

Der Bruder derselben, Johann Cherubin, geboren zu Bamberg den 28. Dezember 1779, oder dessen allenfallsige Nachkommen als nächste Intestaterben, von deren Leben und Aufenthalt bisher keine Kunde erlangt werden konnte, werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, und ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des vorliegenden Testaments um so bestimmter abzugeben, widrigenfalls dasselbe als von Intestaterben anerkannt betrachtet, und der Rücklaß der Elisabetha Wildemann an die Testamentserbin extradirt werden wird.

München am 15. September 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Frhr. v. Lerchenfeld.

Kramer.

Subhastations-Patent.

2340. (a3) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Wirth und Metzgermeister Christian Frank gehörige Wirthshaus, Haus Nr. 5. mit dem dazu gehörigen Viertelshof in Köditz, geschätzt auf 2060 fl. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Biethungstermin

auf den 3. künftigen Monats November
Vormittags 10 Uhr

anberaumt und es werden Kaufslustige geladen, sich in demselben in dem Frankischen Wirthshaus in Köditz einzufinden.

Trogen den 26. September 1837.

Das adelich. von Feilitzschische Patrimonialgericht Trogen.

Otto.

Bekanntmachung.

2341. Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger das zu der Greifenwirth Boschit'schen Debitmasse gehörige halbe Wohnhaus Nr. 455 und 456 dahier auf dem Berge im Segringerviertel, bestehend in 1 Keller, 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Küche, 1 kleinen Verschlag und einen halben Boden, — unterm 15. April 1836 gerichtlich auf 350 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiemit unterstellt.

Die Versteigerungstagsfahrt ist auf

Dienstag den 17. Oktober l. J.
früh 9 Uhr

bestimmt, zu welcher besitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen andurch vorgeladen werden.

Dinkelsbühl am 12. August 1837.

Königl. B. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Ausschreiben.

2342. Andreas Volk von Wipfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit selchen eine Uebereinkunft zu treffen. Forderungen aller Art an denselben sind

Donnerstag den 19. Oktober l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter der Folge geltend zu machen, daß die nicht erschienenen Gläubiger der anwesenden Mehrheit zustimmend erachtet werden.

Werneck den 26. September 1837.

Königl. B. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2346. Folgender Garnlagerbestand:

300 Pf.	rothe Garn verschiedene Nummern
600 "	Strikgarn ächt Struttisch grün und gelb gebunden Nr. 8. a 24.
500 "	engl. Wollengarn, schwarz, weiß und grau
850 "	Mule 2do in Nr. 8. 14 und 24.
900 "	" Nr. 14. in gut, best und extra best
450 "	" " 16. in ähnlichen Qualitäten
800 "	" " 18 und 22
500 "	" und Medio Nr. 36. a 44.
4000 "	" Water 2do und ächt B L U. Nr. 28. 30. 32.
400 "	ordinären Indigo
9 Ballen	geschlagene Baumwolle
20 Schachtel	Zeichengarn
150 Gros	Spools 2dr

und allenfalls auch noch mehr dergl. wird am

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

und folgenden Tagen im Hause Nr. 271. Distr. II. dahier gegen gleich baare Bezahlung in kassemässigen Münzsorten versteigert.

Fürth den 22. September 1837.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht
Hofinger.

Kager.

Bekanntmachung.

2347. Den Verkauf der zum Nachlaß des Johann Buchner zu Hirschbach gehörigen Realitäten betr.

Auf Antrag der Vormundschaft eines minderjährigen Erben des Kinderlos und ohne letztwillige Disposition im Wittibstande verstorbenen Webermeisters Johann Buchner von Hirschbach wird dessen Nachlaß an Gebäuden und Gründen, nämlich

1tens das einstöckige halbgemauerte Wohnhaus, wovon die andere Hälfte zum Schulhause gehört,

2tens die hölzerne zum Theil aufgemauerte und mit Ziegel überlegte Schupfe,

3tens der ¾ Tagwerk große Acker im Saugarten, mittelmässiger Güte B. Nr. 93.,

4tens der ½ Tagwerk haltende Hopfengarten im Reichenthal mittlere Güte B. Nr. 94. einzeln oder im Ganzen kommenden

Dienstag den 17. Oktober l. Js.

an den Meistbiethenden verkauft. — Den allenfallsigen Kaufsliebhabern wird dieses zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß sie sich an dem genannten Tag vor der Versteigerungs-Kommission in loco Hirschbach einzufinden, ihre Angebothe zu machen, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erbschafts-Betheiligten, den Zuschlag zu erwarten haben.

Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber müssen sich zugleich durch obrigkeitliches Zeugniß über ihre Zahlungs-Fähigkeit ausweisen.

Sulzbach den 24. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lic. Bedall.

Bieklen.

Patent.

2348. Man hat zum Verkauf der Immobilien des Johann Schuberth zu Lopp dritten und letzten Termin auf

den 23. Oktober l. Js.

anberaumt, in welchem der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Thurnau am 20. September 1837.

Gräfli. Giech'sches Herrschaftsgericht.
Prieser.

Bekanntmachung.

2349. Wer aus was immer für einen Rechtstitel auf den Rücklaß des als Soldat in Griechenland verstorbenen Johann Christl ausserehelichen Sohns der schon längst verstorbenen Inwohnerin Elisabetha Decker von Auppenbach einen Anspruch zu machen, aber noch nicht angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, selben

binnen 60 Tagen a dato

um so gewisser hierorts anzugeben, als sonst ohne weitere Rücksichtnahme darauf zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten werden wird.

Mitterfels am 24. August 1337.

Königl. Bayer. Landgericht.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2350. Auf Freitag den 13. Oktober l. Js. und den nächsten Tag darauf wird die Mobiliarschaft des verstorbenen Pfarrers Johann Biersack zu March, welche

in gewöhnlicher Haus, und Zimmereinrichtung, einiger Baumannsfahrniß, dann in Gewand und Wasch des Verblichenen besteht, an den Meistgebenden gegen sogleichige baare Bezahlung im Pfarrhofe zu March versteigert werden.

Kaufslustige werden daher hiezu gezimmend eingeladen.

Regen den 22. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zottmann.

Vorladung.

2351. Auf dem Anwesen des Joseph Wiedl zu Neuhaus ist auf Namen mehrerer Gläubiger der Verkäuferin ein Kaufschillingsrest von 148 fl 40 kr. im Hypothekenbuche eingetragen.

Wer nun aus irgend einem Titel Anspruch an diesen Kaufschillingsreste machen zu können glaubt, hat sich in dem auf

Montag den 30. November l. Js.

anberaumten Termine dahier zu melden, und seine Ansprüche nachzuweisen, unter dem Nachtheile, daß sonst auf weitern Antrag der Interessenten mit Löschung der Hypothek fortgefahren wird.

Tirschenreuth am 20. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wurzer.

Bekanntmachung.

2352. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Kaspar Fetsch von Treuchtlingen zugehörige Wohnhaus mit dem realen Hafner Feuerrechte und Eingehörungen, taxirt auf 930 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht

auf den 9. November l. Js.

Vormittag 9 Uhr

im hiesigen Landgericht an, wozu Zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, die die Beschreibung des Anwesens jederzeit dahier einsehen können.

Heidenheim am 15. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Seiz.

Bekanntmachung.

2353. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das gesämmte Anwesen des Michael Seibert zu Richersrieth zum sechstenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause mit Stallung, dem hölzernen Stadel, derlei Schupfe und dem Hausgarten zu 1 Tagw. dann aus ungefähr 22 Tagw. theils gebundenen theils ungebundenen Feldgründen, und 6 Tagw. Wiesen, und wurde auf 965 fl gerichtlich geschätzt.

Verkaufstermin besteht auf

Montag 6. November l. Js.

Morgens 9 Uhr

im dießseitigen Gerichts-Locale, und der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über genügendes Vermögen legal auszuweisen.

Wohenstrauß den 20. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Haunold.

Bekanntmachung.

2354. Wer immer an dem Nachlasse der am 15. d. Js. ab intestato zu Obersüßbach verstorbenen ledigen Schneiderstochter Anna Maria Brem aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

und zwar längstens bis zum 4. November l. Js. dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Rücksichtnahme den bereits sich Gemeldeten ausgeantwortet, und später angemeltete Forderungen der streitigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden würden.

Furth am 30. September 1837.

Freyherrlich von Hornstein'sches Patrimonial-Gericht Obersüßbach.

Grasmayr.

Bekanntmachung.

2355. Samstag den 14. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

wird das am Gerichtsbrette näher beschriebene Wohnhaus der Johann Gottmanns Eheleute von Weilbach sammt Zugehörungen dahier wiederholt im Exekutionswege versteigert, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieses Haus in einer der frequentesten Strassen liegt und sich zum Betriebe eines jeden Gewerbes eignet.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr

werden die den obenbenannten Eheleuten gehörigen Liegenschaften auf Weilbacher Gemarkung auf dem Gemeindehause allda ebenfalls im Executionswege versteigert, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 24. September 1837.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

2356. Die Franz Xaver und Catharina Kupfmüller'schen Lehrer-Eheleute von Hauzenberg sind ab intestato verstorben, und der inventarisirte Rücklaß neigt sich zu einer Ueberschuldung.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstittel Forderungen an den besagten Rücklaß zu machen haben, hiemit aufgefodert, solche

binnen 30 Tagen a dato

hierorts um so sicherer anzumelden und nachzuweisen, als außerdem hierauf nicht mehr Rücksicht genommen, und in Sachen weiterer rechtlichen Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Wegscheid am 1. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Graf.

Amortisations-Erkenntniß.

2357. Der Kirchenverwaltung der Stadt Kelheim sind folgende Urkunden über Staats-Kapitalien zu Verlurst gegangen:

1) bei der Stadtpfarrkirche.

Zinszahlamts Anlehen ad 200 fl. à 4 Proc. mit der Zinszeit 24. April Kat. Nr. 743. Ausbruch aus 1600 fl. laut Hauptbrief dd. 24. April 1594. auf Susanne Mayerin, letzter Transport unbekannt.

2) Bei der Weinzierl Bruderschaft.

Zinszahlamts Anlehen pr. 600 fl. à 4 Proc. mit der Zinszeit 15. Mai Kat. Nr. 744. Ausbruch aus 32000 fl. laut Hauptbrief dd. 12. Oktober 1628. auf Hieronimus Imhof, letzter Transport dd. Oktober 1676. Auf Instanz obiger Kirchenverwaltung werden demnach die Besitzer dieser Urkunden aufgefordert, dieselbe

binnen sechs Monaten

hierorts vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf nachzuweisen, ausserdem selbe für kraftlos erklärt würden.

Kelheim den 19. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Scheich.

Bekanntmachung.

2358. Die Anmeldungen zum Eintritte in die königliche polytechnische Schule zu München als Eleve, werden am 24., 25. und 26. Oktober im Lokale der Anstalt, St. Anna-Strasse Nr. 2. über 1 Stiege, angenommen. Der Eintritt wird durch das erreichte oder überschrittene 15te Lebensjahr und durch das Absolutorium einer Landwirthschafts- und Gewerbschule oder eines Gymnasiums bedingt. Vor der Inscription unterliegt jeder neu Eintretende noch einer über die Gegenstände des Gewerb-Schulunterrichts vorzunehmenden Prüfung an der Anstalt. Die Inscription findet für Inländer und Angehörige der Zoll-Vereinsstaaten unentgeldlich, für bemittelte Ausländer gegen eine Gebühr von jährlich 12 fl. — statt.

Hospitanten können nur bei nachgewiesener vollständiger Aufnahmsfähigkeit, oder bei besonders guter Befähigung für die praktische Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden. Sie bezahlen für jede ihnen zugänglich erklärte Vorlesung jährlich 6 fl.

München den 30. September 1837.

Die

Direktion der königl. polytechnischen Schule.

Jos. v. Utzschneider.

Pauli.

Bekanntmachung.

2359. Die Anmeldung zur Prüfung der Kandidaten für Lehrstellen der gewerblichen Richtung an Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen, werden bei der königl. polytechnischen Schule zu München am

19. und 20. Oktober l. Js.

angenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 30. September 1837.

Die

Direktion der kön. politechnischen Schule.

Jos. v. Utzschneider.

Pauli.

Bekanntmachung.

2360. Am Samstag den 14. Oktober d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

wird im Geschäftslocale des unterfertigten Gerichtes das zum Rücklasse der Söldnerswittwe Elisabetha Niggl von Kreuth in der Gemeinde Buching gehörige ludeigene Anwesen, mit Vorbehalt der Ratification von Seite der Erbsinteressenten, an den Meistbietenden versteigert.

Die Bestandtheile desselben sind die nachbenannten:

Das Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Pl. Nr. 2380 zu 6 Dezimalen. H. Nr. 67.

Grasgarten Pl. Nr. 2381 zu 20 Dez.

Langacker Pl. Nr. 2478 zu 79 Dez.

Diese Objecte sind mit dem Nutzantheile an der noch unvertheilten Pfarrwaldung, Gemeindeweide, und Alpe im Komplexe besteuert, mit 21 kr. Grundsteuer-Simplum, und 24 kr. 4 hl. Scharwerkgeld belastet.

Die Wiese am Seeberg Pl. Nr. 2593 zu 85 Dez. und

die Wiese am Seeberg Pl. Nr. 2605 zu 1 Tagwerk 18 Dez.

sind mit 6 hl. Steuersimplum, und 1¾ Schtl. Roggenzins zum königlichen Rentamte Schongau belegt.

Hierbei wird für die nichtansässigen Kauflustigen bemerkt, daß die käufliche Erwerbung dieses kleinen Anwesens keineswegs nothwendig die Ansässigmachung zur Folge habe, daß dieselbe vielmehr nur einen Titel zur Ansässigmachung begründe, die Bewilligung dazu aber noch durch andere gesetzliche Voraussetzungen bedingt sey, und zur Kompetenz der Polizeibehörde ressortire.

Schongau, den 26. September 1837.

Königliches B. Landgericht Schongau.
Borler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2361 (2a). Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das dem Franz Xaver v. Pachner gehörige Haus sammt Garten Nro. 3. an der Bogenhauser Straße, das Dianenbad genannt, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, durch seine Lage, sowie durch die innere Einrichtung der Gebäude zum Betriebe eines Bad- und Fabrikgeschäftes besonders geeignet, wurde nach Schätzung vom Jänner 1836 auf die Summe von 21,400 fl. gewerthet, und ist mit 16,000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Es ruhen auf dem Anwesen 15,800 fl. Hypothek-Capitalien.

Zur Abgabe der Kaufsangebote ist auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 28. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld.

Haller.

Bekanntmachung.

2362. (Schuldensache des Karl Wolpert von Birkenfeld betr.) Karl Wolpert, ledig, von Birkenfeld, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Nachsichts-Vertrag vorzulegen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben, sowie Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan wird deßhalb Tagsfahrt auf

Freitag den 27. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Die nicht angezeigten Forderungen bleiben unberücksichtigt bei dem weiteren Verfahren, und wer sich über das Zahlungsanerbieten nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen.

Rothenfels am 23. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Rehm.

Bekanntmachung.

2363. Johann Anselm Altfuldisch zu Matten schuldet von einem Capitale zu 412 fl. dem Johann Adam Harth von Bad Brückenau die Zinsen pro termino 24. September 1836. Auf Antrag des Gläubigers wird der Schuldner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, in 14 Tagen Zahlung zu leisten, widrigenfalls auf weiteres Anrufen das Haus des Schuldners mit dem dazu gehörigen übrigen Grundbesitze als einziges bekannte Executions-Object versteigert wird.

Executions-Einreden und Gegenvorschlagsrecht sind in gleicher Frist bei Verlust derselben geltend zu machen.

Brückenau, den 25. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg.

Bekanntmachung.

2364. In der Verlassenschaftssache des Joseph Hemmerling von Walsgoldshausen werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Freitag den 3. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hier anzumelden und geltend zu machen.

Neustadt a. S. am 30. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht Neustadt a. S.
Bacher, Landrichter.

Müllmerstadt.

Bekanntmachung.

2365. (Schwängerung betr.). Die ledige Taglöhnerstochter Anna Maria Neubert von Weinzierlein, königl. Landgerichtes Kadolzburg, und die Vormundschaft über das von dieser am 21. Juni l. Js. außerehelich geborne Kind, Namens Katharina, erhoben gegen den früher beym Mühlbesitzer Eckert auf der sogenannten

obern Mühle dahier in Condition gestandenen Müllergesellen Johann Bolz, Sohn der hiesigen Wirthin Seiz, unterm 7. pr. 13. d. Mts. hierorts Klage wegen auserehelicher Schwängerung auf Anerkennung der Vaterschaft zu dem berührten Kinde und Vorbehalt des gesetzlich beschränkten Erbrechtes für dasselbe, auf Entrichtung einer Entschädigung pro defloratione zu 100 fl., dann 20 fl. — Tauf- und Kindbettkosten, und 20 fl. — jährliche Kindes-Alimentationsbeiträge bis zum 14. Lebensjahre desselben.

Da nun der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten Johann Bolz unbekannt ist, so wird derselbe nach Antrag der Kläger hiemit öffentlich zu dem

am 27. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 7 zum Versuche der Sühne, und für den Fall Mißlingens zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung bezielten Termin vorgeladen.

Fürth am 26. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

Hofinger.

Kagen.

Bekanntmachung.

2366. Das Anwesen des Schuhmachers Joseph Gerstmair zu Dillingen, bestehend in dem Wohnhause Lit. B. Nro. 157. Cat. Nro. 2497., wird am

Dienstag den 17. Oktober l. Js.

Vormittags von 10—12 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei dem gerichtlichen Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt werden.

Dillingen am 1. Oktober 1837.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

2367. In der Gantsache des Caspar Burkhard, Kaufbeuern-Münchener Bote am Kaisersweiher, ist das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, und an dem Gerichtsschalter angeheftet.

Zugleich steht jedem Betheiligten die Einsichtsnahme des Original-Prioritäts-Erkenntnisses bei den Gantakten offen.

Hievon werden die Gantgläubiger zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Kaufbeuern am 29. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

Sichlere.

Bekanntmachung.

2366. Nachdem das königl. Appellationsgericht für den Isarkreis als Kriminalrecht unterm 19 September d. Js. gegen Alois Schwaninger, lediger Holzarbeiter von Kolsaß aus Tirol, auf Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt hat, so wird dieser Schwaninger hiemit öffentlich vorgeladen.

innerhalb drei Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des wirklich vollbrachten gefährlichen Wilddiebstahls zu verantworten.

Tölz am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger.

Bekanntmachung.

2369. Das königliche Landgericht Tölz hat in dem Debitwesen des Metzgers Johann Ostermünchner vor der Brücke zu Tölz, auf dessen Insolvenzerklärung Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, sowie zum allenfallsigen Vergleichsversuche auf

Samstag den 28. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen im Falle Mißlingens eines Vergleiches, auf

Mittwoch den 29. November d. Js., und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Re- und Duplik, auf

Samstag den 30. Dezember d. Js,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß das gesammte Anwesen mit realer Metzgersgerechtsame auf 3000 fl. geschätzt ist, während die bekannten Schulden 5859 fl. 26 kr. betragen.

Tölz am 28. September 1837.

Schwaiger, Landricht.r.

Bekanntmachung.

2370. (2a) Auf den Antrag der Vormünder und nächsten Verwandten der Bierbräuer Weigenthaler'schen Relikten dahier, soll das von dem hiesigen Bierbräuer zum Bermer Georg Weigenthaler ingehabte Gesammtanwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Gedachtes Anwesen besteht

1) in dem Bräuer- und Tafernanwesen dahier, mit den Wohngebäuden in der Altstadt, zwei Stallungen, Brau- und Sudhaus mit Sudpfanne, sammt Malztenne, Malzdörre und Kühle, Wagenremise und Faßschupfe hinter dem Sudhause, einer weitern gemauerten Stallung, sogenannten Pfisterstallung, als Commungebäude mit der Weinwirthin Pfister, Sommerkeller nebst Faß- und Schenkremise, in der Brau- und Taferngerechtsame, in 16 Tagwerk Wiesen im Burgfrieden der Stadt Landshut, und 10 Tagwerk im Steuerdistrikte Ergolding, dann mit Dareingabe sämmtlicher Einrichtung an Bräuhaus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Getreide, Heu und sonstigen Vorräthen.

Die Mobiliarschaft ist auf 9000 fl. und die Immobilien sind auf 25900 fl. taxirt.

2) In dem Oekonomiegute zu Berg bei Landshut, bestehend aus dem Wohnhause, einem von Stein neu erbauten, mit Taschen gedeckten Getreidstadel, mit Vieh- und Schweinstallung, Heu- und Tröberstadl mit Faßschupfe, untern Schupfe, Pflugschupfe, Wagenschupfe, Backhaus und Sommerhaus, 13 Tagwerk Gartenacker am Hause, 61 Tagwerk sonstige Aecker, und 15 Tagwerk Holz, dann Vieh und Mobiliarschaft.

Die Gebäude sind auf 5718 fl., die Grundstücke auf 7057 fl., und die Mobiliarschaft mit Vieh ist auf 1800 fl. taxirt.

Der Mittelstand des Viehes auf dem Oekonomiegute besteht gewöhnlich in 10 Ochsen, 8 Kühen, 16—20 Stück Schweinen, und auf dem Brauanwesen in Landshut in 4 Pferden.

Als Versteigerungstag ist

Montag den 25. Oktober d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

bestimmt.

Es werden sowohl Kaufsangebote für das gesammte Anwesen, nämlich das Bräuanwesen in Landshut, und das Oekonomiegut zu Berg zusammen, als auch gesonderte Angebote, nämlich eigene für das Braueranwesen, und eigene für das Oekonomiegut zu Berg aufgenommen.

Die Genehmigung der Meistgebote bleibt der Vormundschaft und Obervormundschaft vorbehalten.

Zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber, denen in der Zwischenzeit die Einsicht sämmtlicher Kaufsobjekte frei steht, werden zur angesetzten Versteigerung eingeladen.

Am 26. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.
Heilmair, Accessi.

Bekanntmachung.

2371. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die Ignatz Nindl'sche Behausung auf dem Schrannenplatze in der Stadt Neuoetting entliegen mit darauf ruhender realer Sailergerechtigkeit sammt Werkstätte und Waarenvorrath widerholt unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten plus licitando zum Verkauf gebracht.

Als Steigerungstag wird hiemit

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.

bestimmt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr in der Nindl'schen Behausung sich eine Gerichts-Kommission einfinden wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich am Licitationstage durch Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen, guten Leumund, und sonstigen Vorbedingnisse zur Ansässigmachung auszuweisen.

Aufschlüsse über die zu Verkauf kommenden Realitäten, und deren Abgaben-Belastung können bei den Kuratoren Kaufmann Martin Wiesflecker und Michael Bittl zu Stadt Neuötting erholt werden.

Altötting am 24. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Maier, Assessor.
coll. v. Werdin.

Bekanntmachung.

2372. Auf Andringen mehrerer Hypothekengläubiger wird das Anwesen des Seifensieders Sebastian Lachnitt von Mering bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 104 mit Stadel und Hofraum, einem dabei befindlichen Gärtchen dann erst i. J. 1834 erkauften Ausbruch aus dem Peischerschen Anweschen in Mering — an Aeckern und Wiesen inhaltlich des neuen Katasters 28 Tagw. 60 Dez. haltend — zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben, und hiezu auf

Dienstag den 31. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt. Kaufslustige mögen hiezu in dießseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, die nähere Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll geben.

Friedberg den 27. September 1837.

Königliches B. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 82.** 14. Oktober 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2308. (3c) Verlassenschaft der Bataillonsarztens-Wittwe Elisabetha Wildemann betr.

Elisabetha Wildemann, Bataillonsarzten-Wittwe, Tochter der in Bamberg verstorbenen Hoflaquais-Eheleute Kaspar und Maria Anna Cherubin ist in München am 20. November 1836 kinderlos mit Hinterlassung eines am 18. November 1836 auffergerichtlich errichteten Testaments gestorben.

Der Bruder derselben, Johann Cherubin, geboren zu Bamberg den 28. Dezember 1779, oder dessen allenfallsige Nachkommen als nächste Intestaterben, von deren Leben und Aufenthalt bisher keine Kunde erlangt werden konnte, werden hiemit aufgefordert,

binnen 60 Tagen

bei dem unterfertigten Gerichte sich zu melden, und ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des vorliegenden Testaments um so bestimmter abzugeben, widrigenfalls dasselbe als von Intestaterben anerkannt betrachtet, und der Rücklaß der Elisabetha Wildemann an die Testamentserbin extradirt werden wird.

München am 15. September 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

L. Marr.

Ediktalladung.

2100. (3b) Konrad Ruppert am 17. Juni 1768 zu Schwärzdorf im Bezirke des unterzeichneten Gerichts geboren, ist in einem Alter von 26 Jahren mit Familie in Folge obrigkeitlicher Bewilligung aus seiner Heimath ausgewandert, ohne daß mittler Weile von dem Aufenthalte desselben, oder seiner Leibeserben einige Nachricht an seine Geschwister in hiesiger Umgegend gelangte.

Auf Antrag der Letztern werden die etwa vorhandenen hierorts unbekannten Leibeserben des Konrad Ruppert, welche auf dessen hierorts befindliches in 20 fl. bestehendes elterliches Erbvermögen rechtliche Ansprüche zu machen beabsichtigen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte

binnen 6 Monaten

oder längstens bis zum 10. Februar 1838

hierorts persönlich oder schriftlich geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß das obengedachte Vermögen auf vorgängige Todeserklärung des Provocaten den legitimirenden bekannten nächsten Verwandten des Konrad Ruppert gegen Kaution werde verabfolgt werden.

Mittwitz bei Kronach am 10. August 1837.

Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgericht.

Dr. Maier.

Ediktal-Citation.

2151. (3b) Den beiden außerehelichen, schon seit mehreren Jahren landesabwesenden Kindern der im Jahre 1827 verstorbenen Monika Flögel ledigen Gürtlerstochter beim Schneidersepp zu Pobenhausen Anna Maria, und Wenzeslaus Obermeyr ist durch den Tod ihrer Mutter eine Erbschaft im beiläufigen Betrage von 130 fl. angefallen.

Es werden sofort auf Antrag der übrigen Erbsinteressenten die abwesenden Intestaterben Anna Maria, und Wenzeslaus Obermeyer hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem freiherrlich von Perfallschen Patrimonialgericht Schreckenau zu melden, um ihre Erbsansprüche geltend zu machen, außerdem die Verlassenschaft unter die gerichtsbekannten nächsten Verwandten der Verstorbenen vertheilt werden würde.

Pfaffenhofen am 22. August 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2370. (2b) Auf den Antrag der Vormünder und nächsten Verwandten der Bierbräuer Weigenthaler'schen Relikten dahier, soll das von dem hiesigen Bierbräuer zum Bermer Georg Weigenthaler ingehabte Gesammtanwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Gedachtes Anwesen besteht

1) in dem Bräuer- und Tafernanwesen dahier, mit den Wohngebäuden in der Altstadt, zwei Stallungen, Brau- und Sudhaus mit Sudpfanne, sammt Malztenne, Malzdörre und Kühle, Wagenremise und Faßschupfe hinter dem Sudhause, einer weitern gemauerten Stallung, sogenannten Pfisterstallung, als Commungebäude mit der Weinwirthin Pfister, Sommerkeller nebst Faß- und Schenkremise, in der Brau- und Taferngerechtsame, in 16 Tagwerk Wiesen im Burgfrieden der Stadt Landshut, und 10 Tagwerk im Steuerdistrikte Ergolding, dann mit Dareingabe sämmtlicher Einrichtung an Bräuhaus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Getreide, Heu und sonstigen Vorräthen.

Die Mobiliarschaft ist auf 9000 fl. und die Immobilien sind auf 25900 fl. taxirt.

2) In dem Oekonomiegute zu Berg bei Landshut, bestehend aus dem Wohnhause, einem von Stein neu erbauten, mit Taschen gedeckten Getreidstadel, mit Vieh- und Schweinstallung, Heu- und Tröberstadl mit Faßschupfe, untern Schupfe, Pflugschupfe, Wagenschupfe, Backhaus und Sommerhaus, 13 Tagwerk Gartenacker am Hause, 61 Tagwerk sonstige Aecker, und 15 Tagwerk Holz, dann Vieh und Mobiliarschaft.

Die Gebäude sind auf 5718 fl., die Grundstücke auf 7057 fl., und die Mobiliarschaft mit Vieh ist auf 1800 fl. taxirt.

Der Mittelstand des Viehes auf dem Oekonomiegute besteht gewöhnlich in 10 Ochsen, 8 Kühen, 16—20 Stück Schweinen, und auf dem Brauanwesen in Landshut in 4 Pferden.

Als Versteigerungstag ist

Montag den 23. Oktober d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

bestimmt.

Es werden sowohl Kaufsangebote für das gesammte Anwesen, nämlich das Bräuanwesen in Landshut, und das Oekonomiegut zu Berg zusammen, als auch gesonderte Angebote, nämlich eigene für das Brauerianwesen, und eigene für das Oekonomiegut zu Berg aufgenommen.

Die Genehmigung der Meistgebote bleibt der Vormundschaft und Obervormundschaft vorbehalten.

Zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber, denen in der Zwischenzeit die Einsicht sämmtlicher Kaufsobjekte frei steht, werden zur angesetzten Versteigerung eingeladen.

Am 26. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor.
Heilmair, Access.

Bekanntmachung.

2373. Nachdem auf das Grundvermögen des Söldners Andreas Feyerle zu Lauterbrun, nämlich:

a) eine Sölde, bestehend in Haus und Stadel, dann Hausgärtchen und Gemeindennutzen
d) 1 Tagwerk Holzmad,
c) ¼ Jauchert Ackers

bei der, 18. d. Ms. stattgehabten, Versteigerungstagsfahrt kein Angeboth gelegt wurde; so wird dasselbe

Freitag den 27. Oktober d. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

bei der unterfertigten Gerichtsbehörde zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Kausliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben.

Wertingen den 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2374. Auf gestellten, von Curatelwegen genehmigten Antrag, der Katharina Rieger, Ehefrau des geisteszerrütteten Schäfflermeisters Johann Rieger von Aichach und der Curatoren des letzteren, werden nachstehende Parzellen des Schäffler Riegers Anwesens dahier, als

1) das ludeigene äussere Haus am Strudel nebst Gärtl,
2) 2 ludeigene Gemeindetheile, Wiesen Kat. Nr. 731. et 589. mit circa 75 Dez.,
3) die ludeigener Gemeinde-Holztheile Pl. Nr. 1293. et 1449. mit circa 1 Tagw. 34 Dec.,
4) die zum königl. Rentamte Aichach freistiftige Wiese bei Oberschrättbach per 1 Tagw.

dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Die öffentliche Versteigerung geschieht am

Donnerstag den 2. November l. J.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

in der hiesigem Gerichtskanzlei. Kaufslustige, von denen Auswärtige sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Aichach dem 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Galler, Verweser.
Stöckelhuber.

Bekanntmachung.

2399. Am 7. Juli l. Js. starb im allgemeinem Krankenhause zu München der Schuhmachers-Geselle Anton Dopf von hier.

Da seine nächsten Intestaterben unterm 22. v. M. den Rücklaß mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf den rubrizirten Rücklaß geltend zu machen gedenken, aufgefodert, dieselben

binnen 30 Tagen

um so gewisser zur Anmeldung zu bringen, als widrigenfalls weiters rechtlicher Ordnung noch fürgeschritten werden wird.

Freising den 25 September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2376. Den Kreditoren des Adam Rauch von Starkertshofen wird hiemit eröffnet, daß das in rubr. Conkurssache des genannten Rauch am 28. d. Mts. erlassene Prioritäts Erkenntniß am 12. Oktober l. Js. an die Gerichtstafel affigirt werden wird.

Neuburg den 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott.

Bekanntmachung.

2377. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen der Eva Rosina Zink in Buchen, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Steigerungs-Termin auf

Freitag den 20. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Gerichts-Lokale anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet:

1) aus dem einstöckigen mit Ziegel gedeckten von Riegelfach erbauten Wohnhause mit Stallung unter einem Dache; der mit Ziegel gedeckten, von Riegelfach erbauten Scheuer, einem gewölbten Keller, Hofraum und halben Brunnen Antheile,
2) aus 5 Tagw. 25 Dezim. Garten
   9 „ 74 „ Aeker
   1 „ 63 „ Wiesen
   10 „ 38 „ Waldung,

und wurde unterm 12. August l. Js. gerichtlich auf 3240 fl. — eingeschätzt, Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, wovon sich die dem Gerichte Unbekannte durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden mit dem Anhange eingeladen, dass der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Erlbach den 7. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Volz.

Bekanntmachung.

2378. (3a) Vom
Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Erlangen

wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, der dem Gastwirth Carl Henne zugehörige sogenannte Walsgarten mit Gebäuden und Anlagen Nr. 65. am Burgberg dahier, mit einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 17958 fl., nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 3. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Nr. 15. angesetzt.

Erlangen den 3. Oktober 1837.

Dr. Gareis.

Frantz.

Todeserklärung.

2379. Nachdem sich Jakob Meier aus Enkering innerhalb des präfigirten Termins zur Empfangnahme des ihm angefallenen Vermögens nicht gemeldet hat, so wird gedachter Meier nach dem in der Ausschreibung vom 29. August a. c. gesetzten Präjudiz hiemit für todt

erklärt und sein Vermögen sofort den erbberechtigten Verwandten ohne Caution hinausgegeben.

Kipfenberg den 1. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2380. Vom

Königlichen Bayer. Landgericht Nördlingen.

Wird hiermit bekannt gemacht, daß die bedeutenden Waarenvorräthe des verstorbenen Nadlermeisters Hoffmann dahier auf

Montag den 23. Oktober l. Js.

Vormittags

und den darauf folgenden Tag meistbiethend verkauft werden sollen, welche in gelb und weisem Drath, englischem und Hamburger Metall, und hörnernen Knöpfen, Messer und Gabelbestecke, Schiefertafeln, Siegelwachs, Bleistifte, porzellainene und hölzerne Pfeifenköpfe, Pfeifenrohre, große und kleine Spiegel, Näh- und Stecknadeln, Brillen, Tobackdosen, und mehrere anderer Gegenstände von guter Qualität bestehen; es werden daher Kaufsliebhaber aufgefodert sich in der Behausung des Verstorbenen einzufinden.

Nördlingen den 3. Oktober 1837.

Der königl. Landrichter,

Pötzl.

Man.

Bekanntmachung.

2381. (3a) In dießgerichtlichem Depositorio befinden sich 366 fl. 42 kr., nach den hierüber vorhandenen Akten Ausschätzungs-Gelder, welche der verlebte Dom-Vikar Weidner dahier wegen seines verstorbenen Bruders zuerstehen hatte. Da bisher gänzlich unbekannt blieb und auch nicht ausgemittelt werden konnte, wer Anspruch auf dieses Depositum hat, so werden alle Diejenigen, welche hierauf Eigenthums- oder andere rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche

binnen Sechs Monaten

von heute an um so gewisser hierorts geltend zumachen, als nach Ablauf dieser Frist besagtes Depositum als herrenloses Gut erachtet und dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 29. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

I. d. a.

Schneider.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

2382. Das in der Gantsache des Sebastian Hofmann Metzgers von Rieden gefällte Prioritäts Erkenntniß vom 18. August h. Js. ist am

Freitag den 6. Oktober l. Js.

in vim publicationis an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Amberg den 7. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lindig.

Bekanntmachung.

2383. Die Georg Striegl'schen Relicten zu Erlbach wollen das aus dem Nachlasse ihres Ehemanns und Vaters auf sie übergegangene Anwesen als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stadel und Hofraum, dann

2) 30 Tagw. 70 Decim. Aecker und Wiesen,

dann folgende Mobiliargegenstände als:

1 paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Kälber, 2 Schweine, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Futterstuhl, und 1 Putzmühle,

und zwar das erstere vereinzelt oder im Ganzen, aus freier Hand verkaufen.

Bietungstermin ist

am 24. Oktober l. Js.

Vormittag 10 Uhr

im Orte Erlbach anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Hinschlag der Realitäten von der Zustimmung der Interessenten und der Kuratelbehörde abhängt.

Monheim am 16. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Haasy.

Berber.

Bekanntmachung.

2384. (2a) Verlassenschafts und Debitsache der Maria Manhart verwittibten Brandstetterin am Berge betref.

Auf Antrag der Interessenten wird das Brandstetter-Anwesen am Berge im Distrikte Schafftlach, welches einen $\frac{1}{4}$ Hof bildet, hiemit dem gerichtlichen Verkaufe mittels Versteigerung an den Meistbiethenden unterworfen.

Dasselbe besteht aus

1	Tagw	51 Decim.	Hofraum,
3	„	65 „	Hausgarten,
20	„	55 „	Aeckern,
29	„	28 „	Holzwiesen, und

8 „ 37 „ Forstentschädigungs-Antheil, im Steuer-Districte Wiessee.

Das Haus ist gezimmert, 2 Stockwerke hoch, unter seinem Legschindeldache befindet sich auch der Stall und Stadel, ausserdem ist noch eine gezimmerte Wagenschupfe und ein Backofen vorhanden.

Das liegende Vermögen ist auf . 2464 fl. 6 kr.
Das bewegliche Vermögen auf . 912 fl. 36 kr.

Das ganze Vermögen also auf . 3376 fl. 45 kr. geschätzt.

Zum Verkaufe des liegenden Vermögens wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 23. November l. Js.

dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß die Angebothe

Vormittags 9 bis 12 Uhr

aufgenommen werden, nach erfolgter Genehmigung des Meistgebothes ein weiterer Termin zur abgesonderten Versteigerung der Mobiliarschaft anberaumt werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige unter dem Beifügen eingeladen, daß das Anwesen täglich besichtigt werden kann, baare Bezahlung des Kaufschillings eine Bedingniß sey, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über zureichendes Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Miesbach den 29. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiesend, Landrichter.

Strich.

2385. Im Exekutionswege wird das Wohnhaus des Andreas Winkler sen. von Villingshausen Nr. 41. sammt Scheuer und Stallung, um 1300 fl. assekurirt,

Samstag den 21. Oktober l. J.

Mittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Villingshausen öffentlich versteigert, und nach §. 64. des Hypothekengesetzes zugeschlagen, wozu zahlungs- und besitzfähige Käufer geladen werden.

Remlingen am 3. Oktober 1837.

Gräfliches Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Pflügel.

Bekanntmachung.

2386. Johann Georg Ludwig Bertlinger, Kaufmann zu Ebensfeld hat sich für überschuldet erklärt, und dem Conkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die Edikalien:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Federungen auf

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Mittwoch den 29. November l. Js.

und

III. zur An- und Ausführung der Schlußsätze auf

Mittwoch den 27. December l. Js.

festgesetzt, und hiezu alle Gläubiger unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikstage die Abweisung des Anspruches von gegenständiger Masse und an den übrigen Terminen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Wer vom Vermögen des Conkursanten etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte sub poena dupli dem Conkurs-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird ein Termin zum öffentlichen Verkaufe der Waaren-Vorräthe und der Realitäten des Gemeinschuldners, bestehend aus:

1) einem Wohnhause mit $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten C. Nr. 406.
2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Feld der Gehenacker C. Nr. 407. und
3) $\frac{5}{8}$ Tagw. 29 Ruthen Feld der zweite Gehenacker C. Nr. 408. auf

Freitag den 13. Oktober l. Js.

in dem Orte Ebensfeld festgesetzt, wozu Käufer andurch eingeladen werden.

Lichtenfels am 20. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl.

Verschollenheitserklärung.

2387. Kaspar und Peter Winkler, Platzschmid-Söhne von Ebersberg sind schon seit langer Zeit von ihrer Heimath abwesend, ohne daß man von ihren Aufenthalte Kunde hat.

Auf Verlangen ihrer nächsten Anverwandten werden dieselben hiemit öffentlich aufgefodert, in Zeit

60 Tagen

sich hierorts zu melden, oder sonst von ihrem Leben Kunde zu geben, als sie ausser diesem für verschollen erklärt, und ihr Vermögen gegen Kaution ihren Erben ausgefolgt werde.

Ebersberg den 11. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Knötzlinger, Assess.

Gerber.

Bekanntmachung.

2388. In der Conkurssache über das Vermögen des Lebküchners Valentin Sattler dahier, ist zum Verkaufe der — zur Masse gehörigen Immobilien,

nämlich

1) des Wohnhauses Nr. 459. dahier, auf welchem die reale Lebküchnerei Gerechtigkeit haftet, sammt der dazu gehörigen Scheune, und Stallung und Hofraith, dann
   16 Decim. Gemeindetheil in der Geuf und
   11 „ „ im Walkmühlwesen,
   geschätzt auf 2050 fl.
2) 85 Decim. Wallgarten bei der Heuwaag, geschätzt auf 170 fl. —
3) 1 Tagw. 07 Decim. Acker unterm Weinthurm, geschätzt auf 187 fl.
4) 13 Decim. Gemeindetheil bei der Allee, geschätzt auf 60 fl.
5) 2 Tagw. 96 Decim. Acker bei der Gipshütte, geschätzt auf 765 fl
6) 1 Tagw. 03 Decim. Wiese im kleinen Boden, geschätzt auf 440 fl.
7) 07 Decim. Krautbeet hinter der Obermühl, geschätzt auf 49 fl.
8) 06 Decim. daselbst, geschätzt auf 42 fl.
9) 14 „ Gemeindetheil am Ickelheimer Waasen, geschätzt auf 48 fl.
10) 99 Decim. Acker im Defurt, geschätzt auf 210 fl.
11) 1 Tagw 04 Decim. Acker in der Stannach, geschätzt auf 255 fl.
12) 1 Tagw. 08 Decim. Acker im Defurt, geschätzt auf 245 fl.

Termin auf

Dienstag den 24. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bezielt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen, sowie die auf den Immobilien haftenden Lasten im Termin bekannt gemacht werden.

Windsheim am 13. September 1837.

Königl. B. Landgericht.
Engerer.

Bekanntmachung.

2389. (3a) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers:

1) das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, Hausn. 34. nebst Stallung, Hofraum und Düngerstätte, dann
2) ⅛ Tagw. Hopfengarten am Achsenbuck und Altenberg, auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

im Gasthause des Kronenwirths Schielein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Wunderer, Landrichter.

Simmerober.

Edictal-Citation.

2390. Caspar Meyer von Rennertshofen ist mit Hinterlassung eines aussergerichtlichen Testaments gestorben, in welchem er im allgemeinen seine Geschwister-Kinder und Geschwister-Kinds-Kinder zu Erben eingesetzt hat.

Von solchen haben sich bereits einige 30 gemeldet, die das Testament und sich gegenseitig als Erben anerkannt haben, und es ergeht hiemit an alle diejenigen, die nicht bereits gerichts bekannt sind, und welche gleiche Erbschafts-Ansprüche zu haben gedenken, die Aufforderung, solche innerhalb

30 Tagen

vom 1. Oktober l. Js. anmelden, und ihre Verwandschafts-Grade nachzuweisen, ausserdem die Erbschaft an den sich gemeldeten Erben, die solche ohne Rechtswohlthat des Inventars angetretten, hinausgegeben werden wird.

Monheim am 24. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v Haasy.

Berber.

Bekanntmachung.

2391. Das der Wittwe Barbara Wengert dahier zugehörige Wohnhaus mit Gyps- und Oelmühle dann Stadel, Garten und Krautbeet St. B. pr. 891. wird, da am ersten Verkaufstermine ein annehmbares Kaufsangebot nicht gelegt wurde, zum 2ten Verkaufe hiemit ausgeschrieben auf

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 6. Oktober 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht Wallerstein.
v. Langen.

Ediktalladung.

2392. Es ist eine Schuldurkunde sogenannte Obligation über 1200 fl. fränk., welche von Seite des Maurermeisters Georg Geiger zu Kitzingen unterm 27.

März 1777 bei der vormaligen hochfürstl. Hofkammer zu Würzburg mit der Bestimmung angelegt worden, daß von den Zinsen h. Messen in dem Kapuziner-Kloster zu Kitzingen gelesen werden sollen, verloren gegangen. Dieses Capital ist bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Specialcasse zu Würzburg sub Nr. 2084. catastrirt: die Zinsen bezog nach der Auflösung des Kapuziner-Klosters dahier jenes zu Karlstadt: durch h. Rescript der kön. Kreisregierung vom 30. April 1835 wurde dieses Capital der katholischen Lokalstiftungspflege zu Kitzingen überwiesen.

Auf den Antrag der katholischen Kirchenverwaltung dahier wird nun der unbekannte Inhaber des erwähnten Schuldbriefes hiemit aufgefordert, denselben

binnen sechs Monaten

im Gerichte dahier vorzulegen, widrigens derselbe für kraftlos wird erklärt werden.

Kitzingen den 25. September 1837.

Königliches B. Landgericht.

Hellner.

Bekanntmachung.

2393. In der Verlassenschaftssache des zu Kauernhofen verstorbenen Gütlers und Schweinhändlers Bernhard Löffel werden nebst den vorhandenen Haus- und Oekonomiegeräthschaften die nachgesetzten Realitäten, als:

1) das einstöckige Wohnhaus Nro. 2, nebst Stadel und Stallung zu Kauernhofen,
2) 2 Tagwerk Sandacker St. K. Pl. Nro. 786,
3) 2 = 71 Dez. Binzig-Acker Pl. Nro. 867,
4) 5 = 67 = Acker am Rotherweg und
5) — — 52 = = das Spitzäckerlein genannt, Pl. Nro 51. auf

Freitag den 27. Oktober l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags,

in der Wohnung des Erblassers an den Meistbietenden versteigert.

Kaufliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 7. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht allda.

Wunderer.

Bekanntmachung.

2394. Auf Antrag der Creditoren wird das Anwesen der Anna Wittenherzog, verwittwete Wagnerin zu Traunstein, in der hiesigen Landgerichtskanzlei am

Samstag den 3. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt mit Vorbehalt der Ratification der Creditoren gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Mit diesem Anwesen ist die reale Wagnersgerechtsame verbunden, und sammt dieser in ludeigenem Zustande. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, dreistöckig, die Werkstätte halb gemauert und mit einem Magazin versehen.

Käufer, welche sich über Vermögen und Leumund hinlänglich ausweisen können, werden an obigem Licitationstage sich von den nähern Kaufsbedingnissen und Lasten, und von den Vortheilen einer Wagnergerechtsame in der Stadt Traunstein bei guter Befähigung selbst überzeugen.

Schlüßlich werden alle noch unbekannten Gläubiger auf obigem Tage zur Liquidation ihrer Forderungen sub poena praeclusi vorgeladen.

Traunstein, den 18. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Gant-Proclama.

2395. Nachdem das gegen Franz Nusser, Pottaschensieder zu Kipfenberg, gefällte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit, wie folgt, ausgeschrieben.

1) zur Liquidation der Forderungen auf
Dienstag den 24. Oktober l. J.
2) zur Anbringung der Exception auf
Freitag den 24. November l. Js.
3) zum Schlußverfahren und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
b) für die Duplik auf
den 10. Jänner 1838 bis incl. den 24. Jänner.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Franz Nusser mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Vermögenstheile des Communschuldners in Handen haben, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bis zum ersten Ediktstag dieselben dahier bei Gericht zu übergeben.

Nachdem übrigens mit Einrechnung der laufenden Zinse, soweit der Schuldenstand bis jetzt schon bekannt ist, nicht unbedeutende Ueberschuldung vorliegt, so ist eine

gütliche Ausgleichung dieser Gantsache doppelt zu wünschen, weßhalb alle jene Gläubiger, welche im ersten Ediktstage sich vertreten lassen, hiemit aufgefordert werden, die Vollmachten ihrer Mandatare ausdrücklich auch auf den Vergleichsabschluß auszudehnen.

Kipfenberg, den 23. September 1837.

Königl. B. Landgericht.
Meinel.

Bekanntmachung.

2396. Das Gantwesen des Franz Nusser dahier, bestehend

1) Wohnhaus Pl. Nro. 616, mit Hofraum, ad o, 16,
2) neugebautem Stadl Pl. Nro. 616½,
3) Pottaschensiederei,
4) Backofen,
5) Wagenremiese,
6) der Hausgarten Pl. Nro. 615 ad o' 34,"
7) der Michlsbergtheilacker Pl. Nro. 552 ad o' 39",
8) die Eselswiese Pl. Nro. 350 ad 2, 05",
9) den Acker im Därndorferfeld Pl. Nro. 946 ad 1' 81",
10) Holz- und Hopfengarten in der großen Gemeind Pl. Nro. 2622 ad 3' 70",

das Ganze im Schätzungswerthe von 2008 fl.,

wird hiedurch dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin auf

Montag den 23. Oktober l. Js.
Vormittags von 8 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß Auswärtige sich gehörig zu legitimiren haben.

Kipfenberg, den 27. September 1837.

Königliches B. Landgericht.
Meinel.

Ediktalladung.

2398. Die Johann Konrad Förstel'schen Eheleute zu Störnhof haben sich für zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten. Da nun offenbar eine Ueberschuldung vorliegt, und auf Andringen mehrerer Gläubiger die Vergantung eintritt, so werden andurch die gesetzlichen Ganttäge und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 26. Oktober l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 27. November l. Js. und

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen für die Gegen- und Schlußeinrede auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

jedesmal Morgens um 8 Uhr,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Was den Stand der Aktivmasse betrifft, so wird den Betheiligten eröffnet, daß diese bei Abgang irgend einigen Mobiliarvermögens lediglich in einem Aktivum zu

601 fl. als Erlös aus bereits verkauften ⅞ vom Schülenshofe und in
60 fl. Schätzung eines Ackers, die Straß, daher in
661 fl. bestehe, wogegen ein Schuldenstand zu 1091 fl. bereits gerichtsbekannt ist, und daß nur allein die Hypothekschulden 825 fl. betragen, daher voraussichtlich selbst Hypotheken-Gläubiger nicht vollständig befriedigt werden können.

Es werden daher die Hypothekar-Gläubiger darauf aufmerksam gemacht, daß, im Falle sie bei dem angegebenen Massazustande dennoch das Liquidations- und Prioritätsverfahren unter sich fortsetzen wollten, dieses zwar unbenommen bleibe, sie aber alsdann verbunden seyen, für die Kosten dieses weiteren Verfahrens einen verhältnißmässigen Vorschuß zu machen, wenn dafür nach Befriedigung der Hypothekengläubiger kein Ueberschuß von der Masse vorhanden ist.

Zugleich wird zum Verkaufe des zur Masse gehörigen, im Störnhofer Flurbezirk gelegenen Ackers, die Straß, sub Bes. Nro. 70d, welcher zum K. Rentamte dahier 5¼ kr. Steuer einfach, dann 25 kr. Erbzins und Handlohn mit 10 vom Hundert reicht, und zehntpflichtig ist, Strichstermin auf

Donnerstag den 26. Oktober d. Js.
Morgens 9 Uhr

dahier anberaumt und werden zahlungs- und besitzfähige Kaufsluftige andurch eingeladen.

Ebermannstadt am 26. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Moser.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 83.** 18. Oktober 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2361. (2b) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das dem Franz Xaver v. Pachner gehörige Haus sammt Garten Nro. 3. an der Bogenhauser Straße, das Dianenbad genannt, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen, durch seine Lage, sowie durch die innere Einrichtung der Gebäude zum Betriebe eines Bad- und Fabrikgeschäftes besonders geeignet, wurde nach Schätzung vom Jänner 1836 auf die Summe von 21,400 fl. gewerthet, und ist mit 16,000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Es ruhen auf dem Anwesen 15,800 fl. Hypothek-Capitalien.

Zur Abgabe der Kaufsangebote ist auf

Montag den 30. Oktober l. Js.

Vormittags 9—12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 28. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Lerchenfeld.

Haller.

Bekanntmachung.

2134. (3b) Das Vermögen des Erhard Welscher, Bauerssohn von Reitsch, welcher im Jahre 1780 als Metzger auf Wanderung ging, und seit dem ohne Nachricht zu geben, abwesend war, wurde im Jahre 1822 seinen dahier befindlichen nächsten Verwandten im Betrage zu 917 fl. 2¾ kr. gegen Caution ausgehändigt, weil sich derselbe oder seine rechtmässigen Descendenten auf die öffentlich ergangene Vorladung vom 12. Oktober 1821 nicht gemeldet hatte.

Auf nämlichen Antrag wird Erhard Welscher oder dessen' rechtmässige Descendenz wiederholt vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und auszuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist die Kaution gelöscht, und das benannte Vermögen den ad acta legitimirten nächsten Verwandten desselben ohne weitere Sicherheitsstellung überlassen werden wird.

Kronach am 12. August 1837.

Königl. Bayr. Landgericht.

a. D.

Seidenbusch.

Ediktalladung.

2259. (3b) Mich. Zeisner, Sohn des verlebten Hofkurschmiedes Johann Zeisner dahier, hat sich im Jahre 1811. als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben, seit dem aber nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden demnach in Folge Antrages Eines seiner Verwandten aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an hierorts zu erscheinen und nach vorgängiger gehöriger Legitimation

sein nach der letzten Kuratelrechnung in 3131 fl. 10½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Michael Zeisner als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem sich bereits legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden soll. Auch haben alle diejenigen, welche an dieses Vermögen aus sonst einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen derselben Frist von sechs Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweisen; ansonst sie bei Auslieferung des gedachten Vermögens nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 5. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Laubmann.

Bekanntmachung.

2295. (2b) Auf Anrufen der Kirchenpflege Bätthard werden

am Dienstag den 24. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier mehrere Grundstücke Gladesfermeisters Georg Rausch unter dem vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub den 6. September 1837.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2154. (2b) Johann Georg Müller, ledig, geboren zu Kleinlangheim am 3. September 1770, Sohn des Papiermachers Martin Müller daselbst gieng im Jahre 1795 als Papiermachergeselle in die Fremde und hat seitdem einige Nachricht von sich nicht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird dieser Johann Georg Müller oder dessen etwaige rechtmäßigen Erben hiemit geladen,

in 6 Monaten

dahier zu erscheinen, und das demselben aus dem Nachlasse seiner verlebten Schwester der Ehefrau des Andreas Müller alt zu Kleinlangheim zugefallene Vermögen zu 125 fl. baar in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den genannten Imploranten ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Kitzingen am Main. den 30. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2340. (3b) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers soll das dem Wirth und Metzgermeister Christian Frank gehörige Wirthshaus, Haus Nr. 5. mit dem dazu gehörigen Viertelshof in Köditz, geschätzt auf 2060 fl. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Biethungstermin

auf den 3. künftigen Monats November
Vormittags 10 Uhr

anberaumt und es werden Kaufslustige geladen, sich in demselben in dem Frankischen Wirthshaus in Köditz einzufinden.

Trogen den 26. September 1837.

Das adelich. von Feilitzschische Patrimonialgericht Trogen.

Otto.

Bekanntmachung.

2278. (3b) Nachbeschriebenes zur Gantmassa der Webermeister Johann und Elisabeth Bauer'schen Eheleute zu Steinweg, gehöriges Anwesen, wird dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, gegen baare Erlage des Kaufpreises, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hyp. Ges., untergestellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 28. Oktober l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Das Bauer'sche Anwesen besteht in einem Wohnhause Nr. 22½. am Steinweg, ist 37 Fuß lang, 19 Fuß breit, zwei Stockwerke hoch, gemauert, hat einen geschärten Dachstuhl, der mit Ziegeltaschen eingedeckt ist.

Zur ebener Erde sind ein Vorsletz, zwei Stuben, eine Küche; eine Stiege hoch befinden sich ein Vorsletz, zwei Stuben, ein Kochkamin. Bei dem Hause ist ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Hofraum, und darin ein Brunnen und eine Holzlege nebst einem kleinen Garten. Dieses Anwesen ist unterm 6. Juli 1836 gerichtlich auf 600 fl. geschätzt worden.

Regensburg den 12. September 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Bar. v. Schleich.

Bekanntmachung.

2393. (2b) In der Verlassenschaftssache des zu Kauernhofen verstorbenen Gütlers und Schweinhändlers Bernhard Lösel werden nebst den vorhandenen Haus- und Oekonomiegeräthschaften die nachgesetzten Realitäten, als:

1) das einstöckige Wohnhaus Nro. 2, nebst Stadel und Stallung zu Kauernhofen,
2) 2 Tagwerk Sandacker St. K. Pl. Nro. 786,
3) 2 = 71 Dez. Binzig-Acker Pl. Nro. 867,
4) 5 = 67 = Acker am Rotherweg und
5) — — 52 = = das Spitzäckerlein genannt, Pl. Nro. 51. auf

Freitag den 27. Oktober l. Js.
von 9—12 Uhr Vormittags,

in der Wohnung des Erblassers an den Meistbietenden versteigert.

Kaufliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, den 7. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht allda.
Wunderer.

Bekanntmachung.

2371. (2b) Auf Antrag der Erbsinteressenten wird die Ignaz Nindl'sche Behausung auf dem Schrannenplatz in der Stadt Neuötting entlegen mit darauf ruhender realer Sailergerechtigkeit sammt Werkstätte Waarenvorrath wiederholt unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinterssenten plus licitando zum Verkauf gebracht.

Als Steigerungstag wird hiemit

Donnerstag den 26. Oktober l. J.

bestimmt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr in der Nindl'schen Behausung sich eine Gerichts-Kommission einfinden wird.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich am Licitationstage durch Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen, guten Leumund, und sonstigen Vorbedingnisse zur Anässigmachung auszuweisen.

Aufschlüsse über die zu Verkauf kommenden Realitäten, und deren Abgaben-Belastung können bei den Kuratoren Kaufmann Martin Wieflecker und Michael Bittl zu Stadt Neuötting erholt werden.

Altötting am 24. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
Maier, Assessor.
coll. v. Werdin.

Jagdverpachtung.

2397. Zufolge höherer Weisung wird der, dem königl. Staatsärar zugehörige

Frammeringer Jagdbogen

einer neuen Verpachtung untergestellt.

Es kommen hiebei die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Mai 1829, insoferne solche nicht durch die spätere Verordnung vom 7. Juli 1834 abgeändert sind, zur Anwendung.

Als „nicht pachtfähig" erscheinen daher:

1) Individuen, deren Nahrungsstand lediglich vom Betriebe einer Profession oder eines gemeinen bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder welche Ackerbau treiben.
2) Ebenso sind diejenigen Gemeindevorsteher ausgeschlossen, deren Dienstleistung nur vorübergehend und von keinem Vermögensstande derselben abhängig ist.
3) Statt eines jährlichen Einkommens resp. Rente von 300 fl. wird jetzt ein jährliches Einkommen von wenigstens 600 fl. angenommen, und muß gehörig nachgewiesen werden.

Die Verpachtung geht am

Montag den 30. Oktober l. Js.
Vormittags 11 Uhr

im königl. Rentamtslocale zu Landau

vor sich. Der Zuschlag geschieht präcis 12 Uhr. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Pachtbedingungen wird man bei der Verpachtungsverhandlung gehörig eröffnen, wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet.

Actum am 3. Oktober 1837.

Königl. Rentamt Landau a. J. und königl. Forstverwaltung Deggendorf.
Oettl, k. Rentbeamter.
Winter, k. Forstverwalter.

Oeffentliche Vorladung.

2375. Nach der vorliegenden Klage vom 21. Juli l. Js. nimmt die ledige Magdalena Schönauer aus Neudrossenfeld den Bäckergesellen Eberhardt Bauer aus Alladorf als natürlichen Vater ihres am 1. April 1836. ausserehelich geborenen und auf den Namen Johann Caspar getauften Kindes in Anspruch, und klagt auf Leistung

1) von 25 fl. Entschädigung
2) von 1 fl. 30 kr. monatliche Alimente,
3) von 12 fl. Tauf und Wochenbettkosten und
4) des erforderlichen Lehr- und Lossprechgeldes, wenn das Kind zu einnm Handwerke gegeben werden sollte.

Da der verklagte Eberhardt Bauer abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin und in Gemäßheit §. 3. Nr. 1. Cap. V. der vaterländischen Gerichts-Ordnung hiemit öffentlich vorgeladen, und sogleich angewiesen, sich in Person oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten in dem auf den

11. December l. Js.
Vormittags 8 Uhr
zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache bestimmten Termine dahier einzufinden.

Hollfeld am 18. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fridrich.

Gläubiger-Vorladung.

2400. In der Verlassenschaftssache der Georg Ramdes Wittwe zu Sonnfeld werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 8. November l. Js.
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 29. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner.

Ediktalladung.

2401. Gegen den Söldner Johann Nagelraunft von Biberbach ist der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 7. November 1837.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 7. December 1837.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik, auf
Montag den 8. Jänner 1838.
b) zur Duplik, auf
Dienstag den 23. Jänner 1838,
jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, so daß der Dupliktermin mit
Dienstag den 6. Februar 1838
sich endet.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erlages aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dabei wird allen Gläubigern bekannt gemacht, daß der dermalen bekannte Schuldenstand sich auf 2111 fl. beläuft, worunter 1660 fl. Hypotheks-Kapitalien sich befinden, der Aktivstand Mobilien und Immobilien, nach der gerichtlichen Schätzung dagegen 1478 fl. beträgt.

Zugleich wird auch am Iten Ediktstag, den 7. November 1837, das nachher beschriebene Gantanwesen nebst Mobiliare, nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes, zum ersten Male dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer in die Kanzlei des unterfertigten Gerichtes, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß auswärtige, sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Beschrieb des Gantwesens.

Ein Söldgut, bestehend in Haus sammt Stadel und Stall, nebst Wurzgärtchen, Garten und Gemeindsnutzen, dann 1 Tagw. 73 Decim. Acker am Miethbaum, und 1 Tagw. 4 Decim. Wiesen an der Schmutter.

Wertingen den 28. September 1837.

Königl. B. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2402. Wer an den Nachlaß des unlängst verlebten Schullehrers Michael Riegelmann von Herchsheim aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche am

Montag den 23. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache hierorts geltend zu machen.

Zur Versteigerung der dahin eingehörigen Mobilien, Fahrnisse und Effekten wird übrigens zugleich eine Tagfahrt auf

Dienstag den 24. Oktober l. Js.
früh 9 Uhr

im Schulhause zu Herchsheim anberaumt, und hiermit die Einladung an Steigerungslustige verbunden.

Ochsenfurt den 3. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Ediktalladung.

2403. Wer an die Rücklassenschaft der Maria Geiger, verwittibten Austrags-Bäuerin von Wisselsing, Erbschafts-Schuld- oder sonstige Ansprüche aus irgend

einem Grunde machen zu können glaubt, hat solche längstens bis

Dienstag den 24. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier vorzubringen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der von den bekannten Erbs-Interessenten bereits abgeschlossene eventuelle Erbs-Vergleich zum Vollzuge gebracht werden würde.

Deggendorf am 22. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bayerlein.

Bekanntmachung.

2404. (3a) Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München,

hat in der Verlassenschaftssache des königl. Finanzrathes und Central-Staatskasse-Zahlmeisters Herrn Franz Paul Godermaier durch Beschluß v. 6. Juni l. Js., über dessen Rücklaß den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
Montag den 30. Oktober l. Js.
zur Vorlage eines Ausgleichungs-Ediktes und eventuell,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
Mittwoch den 29. November l. Js.

III. zur Schluß-Verhandlung auf
Samstag den 30. Dezember l. Js.

und zwar für die Replik
Samstag den 13. Jänner 1838 einschlüssig
und für die Duplik bis
Samstag den 27. Jänner 1838.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliesung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß das Aktivvermögen der rubr. Gantmasse in dem Antheile des Herrn Defunkten, an dem unterm 30. Juni 1836 auf 14000 fl. geschätzten den 28. Februar d. Js. aber auf 9000 fl. gewürdigten Hause Nr. 5. an der Bayerstraße, und in der auf 410 fl. gewertheten Mobiliarschaft besteht, während die bis jetzt angemeldeten Passiven die Summe von 20000 fl. übersteigen.

München 23. September 1837.

Der königl. Direktor
Gr. von Lerchenfeld,
Pichlmayr.

Bekanntmachung.

2405. Da sich bei dem gestern angesetzten erstmaligen Verkaufe des Anwesens des Metzgers Reimund Raab zu Salzweg kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe auf Andringen der Kreditorschaft zum zweitenmale

Freitag den 3. November l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert. Die Anwesensbeschreibung und die Verkaufsbedingungen sind in der ersten Ausschreibung vom 4. d. M. enthalten, weßhalb darauf hingewiesen wird.

Passau den 30. September 1837.

Königliches B. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2406. (3a) In Gantsachen des Leonhard Heusch, Drechslermeister zu Kemern, wird ein einziger Ediktstag abgehalten und also Termin, sowie zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung aller Foderungen, als der dagegen statt findenden Einreden und übrigen Handlungen auf den

31. Oktober in loco

anberaumt, wo alle Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen von der Masse und ihrer sonstigen Handlungen zu erscheinen haben.

Scheßlitz am 30. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Schall.
Kreha.

Bekanntmachung.

2407. Kaspar Blender von Maierhof der Gemeinde St. Lorenz, ist durch landgerichtliches Erkenntniß vom 30. September l. Js. für verschollen erklärt, dessen Vermögen wird daher den nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kempten am 6. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gebhard.

Bekanntmachung.

2408. (3a) In Gantsachen des Leohard Heusch, Drechslermeisters zu Kemern, werden die zur Masse gehörigen Realitäten mit 10 Proz. Handlohnbar, königl. Lehen am

30. Oktober in loco Kemern

öffentlich versteigert. Sie sind:

1) ein unbezimmertes Gütchen, das Schlüßelsachtel genannt, gibt $9\frac{3}{8}$ kr. Erbzins, $2\frac{1}{4}$ kr. Frohngeld $\frac{17}{8}$ Waizen, $\frac{22}{12}$ Habergült, gegen $2\frac{3}{4}$ Weisset und unter b. Nr. 310. die Steuer aus 616 fl. Capital,
2) ein Söldengut, gibt $12\frac{5}{8}$ kr. Erbzins, $\frac{5}{8}$ kr. Rauchsgeld, und unter B. Nr. 351. die Steuer aus 350 fl. Capital,
3) ein unbezimmertes Gütchen, das Schattenachtel genannt, gibt $9\frac{3}{8}$ kr. Erbzins, $2\frac{1}{4}$ kr. Frohngeld, $\frac{17}{8}$ Waizen, $\frac{20}{32}$ Habergült, gegen $2\frac{3}{4}$ Waisset und unter B Nr. 440. die Steuer aus 670 fl. Capital.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Scheßlitz am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schall.

Kreha.

Bekanntmachung.

2409. Auf Antrag des königl. Rentamts dahier wird das dem Georg Bienenstein von Schornweisach gehörige Häckergütchen Hausn. 45. jetzt 48. dortselbst, bestehend aus Haus- mit Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, 40 Decim. Schorrgarten, 35 Decim. Hopfengarten, 17 Tagw. Acker, 74 Decim. Wiese, 4 Morgen 34 Decim. Waldung, und den Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und Bietungstermin auf

den 31. Oktober l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen haben.

Neustadt a. A. am 30. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Freyer.

Bekanntmachung.

2410. (2a) Bereits am 27. Jänner l. Js. wurde der seit dem Jahre 1818. landesabwesende Sattlergeselle Anton Förg von hier, oder dessen allenfalls vorhandene rechtmässige Deszendenz unter dem Rechtsnachtheile öffentlich hieher vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umflusse

von 3 Monaten

der erstere für verschollen erklärt und der demselben aus dem Rücklasse des Beneſiziaten Norbert Förg zugefallene Erbtheil gegen Caution an dessen nächste Erbsberechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nachdem nun jener 3 monatliche Ediktaltermin fruchtlos verstrichen ist, so wird hiemit die Verschollenheit des Anton Förg ausgesprochen, und dessen vorhandener Erbtheil an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden.

München den 26. September 1837.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Leimbach.

Bekanntmachung.

2411. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Rothgerbermeister Bernhard Sigmund Amman dahier gehörige obere Wohngemach in der Behausung Nro. 763 bei der Frauenmühle dahier, welches den Schätzungswerth von 450 fl. hat,

Donnerstag den 26. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und geschieht der Zuschlag gemäß den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes, wovon etwaige Steigerungslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Memmingen, den 2. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Amerbacher.

Schmeller.

Bekanntmachung.

2412. Joseph Leipert, Kartenfabrikantens Sohn und gelernter Wachszieher von hier, hat nach gerichtlicher Untersuchung seines Vermögens selbst auf Bestellung einer gerichtlichen Curatel angetragen, und es wurde der Anverwandte Oberlehrer Joseph Anton Geist dahier als Vermögens-Curator gerichtlich aufgestellt; dieß wird zur allgemeinen Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Joseph Leipert ohne Zustimmung seines Curators Oberlehrers Geist keine rechtsgültigen Handlungen vor-

nehmen könne, und für ihn keine Zahlungen geleistet werden würden.

Den 4. Oktober 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lic. Kellerer.

Schobler, Prot.

Bekanntmachung.

2413. (Den Verkauf des Gutes Grub betr.) Auf wiederholten creditorschaftlichen Antrag wird das Oekonomiegut Grub der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt. Indem sich bezüglich des Schätzungswerthes, der Lasten und Bestandtheile auf die Bekanntmachung vom 20. Juli v. Js. (allgemeiner Anzeiger Stück 78, Kreis-Intelligenzblatt für den Obermainkreis Stück 116, Correspondent von und für Deutschland Stück 272 und Amberger Wochenblatt Stück 39 bezogen wird, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

in loco judicii Termin anberaumt ist, wozu Steigerungslustige mit dem Anhange geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Personen mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, und daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen steht.

Neustadt a. W. den 12. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht. allda.

Süß, Assessor.

v. n. Fuchs, coll.

Vorladung.

2414. Leonhard Passenberger von Knöblitz, geboren den 27. November 1759, ist seit mehr als 53 Jahren landesabwesend, ohne seit dieser Zeit eine Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Erben desselben wird nunmehr Leonhard Passenberger oder dessen etwa vorhandenen Leibeserben aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und längstens bis zum 1. März k. Js. um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als nach Ablauf dieses Termines Leonhard Passenberger für todt erklärt, und dessen in 223 fl. 27 kr. Conv. Münze bestehendes Vermögen an dessen nächsten Erben hinausgegeben werden wird.

Neunburg v. W. vom 19. August 1837.

Königl. B. Landgericht Neunburg v. W.

Hauser, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2415. In der Verlassenschaftssache der Katharina Bauer, ledig, von Hirschfeld, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 8. November l. Js.

Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt, den 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kleiner.

Aufforderung.

2416. Das Pfarrgotteshaus St. Martin zu Neukirchen v. W., die dortige Unserliebenfrauenbruderschaft und die Filialkirche St. Kolomar besitzen als Ausbruch aus einem laut Urkunde dd. 1703 auf die Gotteshäuser des ehemaligen Pfleggerichts Vilshofen lautenden Bundes-Kapitale von 1672 fl. eine Summe von 100 fl. zu 2½ Prozent verzinslich, ohne daß hierüber besagte Stiftungen eine besondere Urkunde besitzen. Das Kapital ist in dem Staatsschulden-Kataster Fol. 737 vorgetragen.

Auf Bitte der Patrimonal-Stiftungs-Administration Englburg wird der unbekannte Eigenthümer derselben hiemit öffentlich aufgefordert, besagte Urkunde binnen sechs Monaten um so gewisser hierorts vorzulegen, und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben auszuweisen, ausserdem dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Passau am 30. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2417. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Lorenz Thalmeier, Bauer in Lochhausen, Hs. Nro. 2. nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

1) das zweistöckige ganz gemauerte, mit Platten eingedeckte Wohnhaus mit Pferdstallung;
2) den Getreidstadl mit doppelter Dreschtenne sammt Kühstallung und Kleinviehstall, vom Boden bis unter das Dach gemauert, mit Stroh eingedeckt und einen Vorschuß von Ziegelplatten;
3) die Wagenremisse mit oben auf befindlichen Getraidkasten ganz gemauert und mit Platten eingedeckt;
4) das ganz gemauerte Wasch- und Backhaus mit Preis eingedeckt;

5) eine von Brettern gezimmerte Holzhütte mit Ziegelplatten eingedeckt.

II. An Grundstücken:

1) 61 Dezimalen Haus- und Hofraum, in welch letzteren sich ein Pumpbrunnen befindet;
2) ein Garten bei 1 Tagw. 82 Dez.;
3) bei 73 Tagw. 50 Dez. Acker;
4) = 108 = 51 = Wiesen;
5) = 5 = 32 = Waldung.

Das ganze Anwesen ist geschätzt auf 14.977 fl. 9 kr.

Zur Versteigerungs-Verhandlung ist auf

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Gerichtsunbekannten sich über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

München am 4. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Ediktalladung.

2418. Johanna Pfleger aus Reichenhall hat gegen Johann Schmid von Geisberg bei Gern d. G. eine Klage wegen Vaterschaft und Kindsalimentation hierorts angebracht, und da der Aufenthalt des Johann Schmid zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, bei der zur Verhandlung der Sache auf

Freitag den 10. November l. Js.

Vormittag 9 Uhr

angesetzten Kommission um so gewisser zu erscheinen, als widrigenfalls die Klage für abgeläugnet gehalten, derselbe seiner Einreden verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise der Klage gelassen werden würde.

Sign. den 29. August 1837.

Königl. B. Landgericht Eggenfelden.
Dr. Dauer, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2419 (3 a). Nachdem sich im ersten Termin zum executiven öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Müllers Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Willanzheim, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude mit Scheuer und Hofraith, Pl. Nro. 2001,

35 Dezimalen Krautland unterhalb, und
14 = dergleichen oberhalb, dann
24 = Wiese oberhalb, und
96 = dergleichen unterhalb der Weidenmühle, Pl. Nro. 2002b, 2003b, 2003a und 2004, taxirt auf 1390 fl.,

ein Käufer mit einem annehmlichen Gebot nicht eingefunden hat, so ist auf weitern Antrag des Königl. Fiscus als Realgläubiger, anderweite Tagfahrt zum öffentlichen Aufstreiche dieser Realität sammt Eingehörungen auf den

2ten November d. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

im königl. Landgericht dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auch dieses Mal nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Markt Bibart, den 16. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2420. Mit Hinweisung auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 17. Juli und 11. August l. Js. wird das Peter Eichinger'sche Anwesen zu Neuhausen, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, dann Waschküche und Stallung, 50 Dezimalen Haus- und Hofraum, 93 Dezimalen ludeigenem Holzantheil, zusammen auf 4933 fl. 45 kr. gerichtlich gewerthet, zufolge Impetration eines Hypothekgläubigers zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kommission auf

Dienstag den 24. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt wurde.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich mit legalen Zeugnissen über ihre Person und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

München am 6. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2421. (Schuldenwesen des Jos. Tiefenbeck betr.) Gemäß der zwischen den Gläubigern und dem Schuldner abgeschlossenen Uebereinkunft und mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom 15. v. Mts. wird der Verkauf des Anwesens des Bauers Joseph Tiefenbeck in Rentpoldenreith zum zweitenmale unter den vorigen Bedingungen hiemit ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf

Samstag den 11. November l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
in hiesiger Landgerichtskanzlei bestimmt.

Grafenau, den 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.
Strelinger.

Bekanntmachung.

2422. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers der abgeschiedenen Gerbersfrau Barbara Schneider dahier sollen nachfolgend beschriebene, derselben zugehörige Immobilien, als:

1) das an der Kadolzburger Strasse gelegene Wohnhaus alte Nro. 26b neue Nro 4. II. nebst Hofraith und Gärtchen unterm 11ten v. Mts. auf 3400 fl. gerichtlich eingeschätzt; sodann
2) der Stadel am Siechhause sub eodem, geschätzt auf 600 fl.

öffentlich an den Meistbietenden veräussert werden. Termin hiezu ist auf

den 15. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2. bezielt, wozu allenfallsige zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die auf den erwähnten Strichsobjekten ruhenden Lasten und Abgaben jederzeit aus den zur Einsicht in diesseitiger Registratur bereit liegenden Grundakten ersehen werden können, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen soll.

Fürth, den 6. Oktober 1837.

Königl. B. Kreis- u. Stadtgericht.
Hofinger.
Kager.

Bekanntmachung.

2423. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers soll die in Unterfarenbacher Flur gelegene Wiese, Gemeindetheil Nro. 29., des Chirurgen Friedrich Rumny zu Unterfarrnbach zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Dieselbe ist 1½ Tagwerk groß, von mittlerer Güte, übrigens frei, lauter und eigen, und nach dem reinen Ertrag auf 550 fl. gerichtlich geschätzt. Bietungstermin ist auf

den 3. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Nürnberg am 17. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. v. Kreß.
Einhorn.

Amortisations-Erkenntniß.

2424. Nachdem die unbekannten Inhaber die den diesseitigen Stiftungen angehörigen Urkunden über Staats-Passivcapitalien in dem Amortisationsedikte vom 11. Juli d. Js. (eingerückt im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern 1837. Nro. 57 S. 556) vorgeschriebenen dreimonatlichen Termine nicht vorgezeigt und den rechtmässigen Erwerb derselben nicht nachgewiesen haben, so werden alle diese Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Den 12. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Gläubigerladung.

2425. Der Ortsnachbar Johann Adam Kohlhepp jüngerer von Oberriedenberg hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen Bewilligung von Zahlungsfristen ein Uebereinkommen zu treffen.

Es wurde demnach zur Schulden-Consignation und Vernehmung der Gläubiger über den vorzulegenden Zahlungsplan Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. als der Stimmenmehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Brückenau, den 6. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Künsberg.

Bekanntmachung.

2426. (Ausschätzung des Joseph Kuhn von Greußenheim betr.) Joseph Kuhn von Greußenheim hat sich der Ausschatzung unterworfen; daher werden folgende Ediktstage jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte der Originalurkunden,
Montag den 30. Oktober l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtiger Masse;

II. zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 1. December l. Js.
III. zu den Schlußhandlungen
Freitag den 29. Dezember l. Js.
zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung. Wer von der Masse etwas besitzt oder in solche zu zahlen hat, wird aufgefordert, unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels, den 29. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häckler.

Rehm.

Bekanntmachung.

2427. In der Concurssache des verlebten Brauhauspächters Ignatz Spitzer dahier hat man das gefällte Prioritäts-Erkenntniß am
12. Oktober 1837
loco publicationis ad valvas judicii affigirt, was man hiedurch bekannt macht.

Regensburg, den 12. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Gebrath.

Bekanntmachung.

2428. Am 25. Februar l. Js. ist der freiresignirte königl. Herr Pfarrer Alois Lang in Großhölz hiesigen Bezirkes mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Es werden die allenfalls noch unbekannten Creditoren aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse binnen des Termines von 30 Tagen hierorts anzumelden.

Nach Umfluß desselben wird die Vertheilung der Massa ohne weitere Rücksicht vorgenommen werden.

Günzburg, den 9. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter Leirl.

Bekanntmachung.

2429. In Folge h. Regierungs-Anordnung wird durch das unterfertigte Landgericht der Bau eines neuen Pfarrhauses im Dorfe Glann an den Wenigstnehmenden verakkordirt. Die Arbeiten sind nach dem Kosten-Voranschlage folgende:

1)	Grund-, Maurer- u. Dachdeckerarbeiten	4935 fl.	kr.
2)	Zimmermannsarbeiten . . .	2325 =	44 =
3)	Kistlerarbeiten	356 =	12 =
4)	Schlosserarbeiten	692 =	12 =
5)	Glaserarbeiten	111 =	48 =
6)	Hafnerarbeiten	86 =	20 =
7)	Schmiedarbeiten	112 =	30 =
8)	Anstreicherarbeiten	89 =	26 =
9)	Blitzableiter-Errichtung . . .	86 =	30 =
	Summa .	8795 fl.	42 kr.

Zur Vornahme dieser Verakkordirung hat man nun Termin auf
Montag den 30. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Orte Glann angesetzt, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Ebersberg, den 10. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Proclama.

2430. Gegen den Bauern Nikolaus Biedermann zu Dörnhof bei Presten ist am 14. v. Mts. auf Eröffnung des Universalkoncurses erkannt worden.

Da der Gemeinschuldner gegen dieses Erkenntniß innerhalb der gesetzlichen 14tägigen Frist keine Appellation angemeldet hat, so werden sofort die Ediktstage dahier ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und zum Beweis der Forderungen
den 2. November,
II. zum Vorbringen der Einreden
den 30. November,
III. zur Schlußverhandlung
den 18. Dezember,
an welchen Terminen sich die Gläubiger jedesmal
Vormittags 9 Uhr
vor dem Referenten Functionär Kellein einzufinden haben. Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den gesetzlich vorzunehmenden Verhandlungen zur rechtlichen Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des ꝛc. Biedermann in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte auszuliefern.

Um übrigens im Allgemeinen eine Uebersicht des Activ- und Passiv-Status zu geben, wird hier bemerkt,

1) daß keine Mobiliarschaft vorhanden ist,
2) daß das Grundbesitzthum auf 1007 fl. geschätzt wurde, und
3) daß bereits 1417 fl. 59½ kr. Schulden bekannt sind.

Thurnau am 30. September 1837.

Gräfli. Giech'sches Herrschaftsgericht.
Prieser.

o. Tauer.

Bekanntmachung.

2431. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des den 10. v. Mts. dahier verlebten königlichen Advokaten Franz Anton Vornberger aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bei der auf

Montag den 6. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ansonst bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Zur Aushändigung der vorhandenen Prozeßakten und Urkunden an die Partheien, welche Advokat Vornberger vertreten hatte, wird Tagfahrt auf denselben Tag

Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, bei welcher die Betheiligten zu erscheinen und ihre Akten in Empfang zu nehmen und auszulösen haben, widrigenfalls ihnen solche auf ihre Kosten durch die betreffenden Gerichtsbehörden zugesendet werden müßten.

Würzburg den 3. Oktober 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
In abs. dir.: Schneider.
Städler.

Bekanntmachung.

2432. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier wird die dem Rittergute Truppach grundbare zur Pfarrer Braunold'schen Verlassenschaft gehörige Waldparzelle zu 3 Tagwerk, das Tellerholz genannt, ¾ Stunden von Truppach gelegen, und auf 90 fl. geschätzt, hierdurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu hat man Tagsfahrt auf

den 13. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und zu dieser Zeit haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem unterfertigten Gerichte dahier gehörig einzufinden, ihre Aufgebote abzugeben und hiernächst die Genehmigung des hiesigen Kreis- und Stadtgerichts zu gewärtigen.

Bayreuth, den 10. Oktober 1837.

Das Patrimonialgericht Truppach.
Werner.

Bekanntmachung.

2433. (3a) Nach dem am 26. v. Mts. dahier errichteten Ehevertrag zwischen dem Söldengutsbesitzer Johann Georg Goez in Degmann und der Margaretha Barbara Will am Brendholz ist die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches den bestehenden Verordnungen gemäß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, den 26. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf.

Edictal-Citation.

2434. Einstands-Capital des Mathias Brunhuber betreffend.

Zur Sühne resp. protocollarisch schliessigen Instruktion darüber, ob das in rubro benannte Einstands-Capital nebst Zinsen dem Gastwirth Sittl von Passau oder der Katharina Golzingen von Arnstorf gehöre, ist Tagsfahrt auf Samstag den 30. Dezember 1837 anberaumt.

Zu dieser Commission hat Mathias Brunhuber, Bauerssohn von Schneidermühle kön. Landgerichts Eggenfelden und gewesener Gefreiter und Pionier beim kön. bayer. Infanterie-Regimente vacant Herzog Pius, von dem es laut Schreiben besagten kön. Regiments ungewiß ist, ob er sich noch in kön. griechischem Dienste befinde, oder nicht, und wo er sich dermalen aufhalte persönlich oder durch einen gerichtlich bevollmächtigten Stellvertreter zur Wahrung seiner allenfallsigen Rechte auf das ganze Einstands-Capital oder einen Theil davon und resp. zur Beseitigung, daß hinterher Regreß- oder andere Ansprüche an ihn gemacht werden, die mit diesem Capitale getilgt werden könnten, bei Vermeidung dessen zu erscheinen, daß sein Ausbleiben die Annahme nach sich zöge, es sei ihm gleich, wie mit dem rubricirten Einstands-Capital von Partheyen oder Gericht verfügt werde.

Wolfstein am 29. September 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
v. Hofstetten.

Ediktalladung.

2435. Gegen den abwesenden Adam Stock ledig, vormals Soldat aus Cassel ist der Conkurs rechtskräftig erkannt worden. Es wird daher zur Liquidation der Passiven und dem Beweißantritte über Lequidität und Priorität, zur Vorbringung der Einreden und wechselseitigen schlüßlichen Verhandlung, so wie zur Berathung über die Verwerthung und Verwaltung der Aktivmasse einziger Ediktstag bestimmt auf

Mittwoch den 15. November l. Js.
früh 8 Uhr

wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden der Ausschluß mit der Forderung und der treffenden Handlung trift,

rücksichtlich sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen angesehen werden sollen.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefodert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes dem Conkurs-Gerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Orb am 26. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Völker.

Patent.

2436. Vom

Königl. bayer. Landgerichte Vilsbiburg.

Gant des Bartelmä Hölzmair, Hafnerwirkers von Magersdorf betreff.

A. Nachdem unterm 21. Juli l. Js. gegen Bartolomä Hölzlmaier, Hafnerwirker von Magersdorf, die Gant beschlossen und von den Gläubigern der beantragte Nachlaß nicht bewilligt wurde, auf welchen Fall sich Hölzlmair dem Gantverfahren unterwarf: so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 6. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Montag den 4. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 4. Jänner 1838
und zwar Replik bis 15. Jänner 1838,
zur Duplik bis 31. Jänner 1838, einschlüssig
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden gesammte unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Iten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

2437.

B. Da sich Bartolomä Hölzlmair, Hafnerwirker von Magersdorf insolvent erklärt hat und dessen Gläubiger auf Zahlung dringen, so wird dessen Anwesen auf dem Wege der Gant dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe ist gerichtsbar und erbrechtsweise grundbar zum Adelig von Holzapfel'schen Patrimonialgerichte Magersdorf und besteht aus dem Wohnhause, Nebengebäuden und Hofraum per 0 Tagwerk 8 Dezim., Wiesen und Aecker per 5 Tagw. 21 Dezim., in Summa 5 Tagw. 29 Dezim.

Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 375 fl.

Die Lasten, Abgaben und Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, wozu Tagsfahrt auf

Montag den 4. Dezember 1837
Vormittags 8 Uhr

anberaumt wird und Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, hiezu eingeladen werden.

Vilsbiburg am 7. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Bram.

Bekanntmachung.

2438. Die zur Verlassenschaftsmasse des Bruno Wilhelm Daerr zu Nenzenheim gehörigen vorliegenden Grundstücke zu

18	Tagw.	53	Dezim. Acker,
1	„	89	„ Wiesen,
—	„	93	„ Gärten,
—	„	76	„ Weinberg,
—	„	23	„ Oedung,

im Taxwerthe zu 3268 fl., — deren nähere Beschreibung hier eingesehen werden kann, werden am

Donnerstag den 26. Oktober l. Js.
früh 11 Uhr

im Kilian'schen Wirthshause zu Nengenheim unter der bei der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Uffenheim 21. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Nies.

Bekanntmachung.

2439. Nach dem in Folge diesseitigen Ausschreibens vom 23. März 1837 auf die im Allgemeinen Anzeiger Nr. 28., dann Münchner politischen Zeitungs-Beilage Nr. 83., Ansbacher Kreis-Blatt Nr. 28. 37. 47. und Nördlinger Wochenblatt Nr. 14. näher bezeichneten Schuldurkunden innerhalb des gegebenen Termins von Niemanden Ansprüche gemacht worden sind, so werden dieselbe anmit für kraftlos erklärt, und in den Hypotheken-Büchern gelöscht.

Bissingen am 10. Oktober 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht
v. Weiser.

Frisch.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 84.** 21. Oktober 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2278. (3c) Nachbeschriebenes zur Gantmassa der Webermeister Johann und Elisabeth Bauer'schen Eheleute zu Steinweg, gehöriges Anwesen, wird dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, gegen baare Erlage des Kaufpreises, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hyp. Ges., untergestellt, und hiezu Termin auf

Samstag den 28. Oktober l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hierorts anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Das Bauer'sche Anwesen besteht in einem Wohnhause Nr. 22½. am Steinweg, ist 37 Fuß lang, 19 Fuß breit, zwei Stockwerke hoch, gemauert, hat einen geschärten Dachstuhl, der mit Ziegeltaschen eingedeckt ist.

Zur ebener Erde sind ein Vorsteh, zwei Stuben, eine Küche; eine Stiege hoch befinden sich ein Vorsteh, zwei Stuben, ein Kochkamin. Bei dem Hause ist ein mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Hofraum, und darin ein Brunnen und eine Holzlege nebst einem kleinen Garten. Dieses Anwesen ist unterm 6. Juli 1836 gerichtlich auf 600 fl. geschätzt worden.

Regensburg den 12. September 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Bar. v. Schleich.

Bekanntmachung.

2158. (3c) Die ledige Anna Margaretha Geret von Ansbach und die Kuratel ihres Kindes hat gegen den ledigen Bauerssohn und Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach eine Klage wegen außerehelicher Schwängerung hierorts eingereicht, in welcher behauptet wird:

> Klägerin Geret sey, als sie als Dienstmagd im Jahre 1835 in Unterreichenbach sich befunden habe, von dem Verklagten Schalt, der als Mühlknecht in der Schockmühle sich aufhielt, mehrmals, insbesondere acht Tage vor Weihnachten des Jahres 1835, sodann am 26. Dezember 1835 und am Neujahrstage 1836 zur Gestattung des Beischlafs beredet, aus einem dieser Beischläfe schwanger geworden, und habe am 12. Sept. 1836 ein Mädchen geboren,

und in welcher gebeten wird, zu erkennen, daß der Verklagte für den Vater dieses Kindes zu erachten und als solcher schuldig sey.

1) der Klägerin 25 fl. Entschädigung für Niederkunfts-Tauf- und Wochenkosten, 50 fl. als Entschädigung für ihre Person, und jährlich 16 fl. Alimente von der Geburt des Kindes bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben, in ¼jährigen Raten pränumerando zu bezahlen,

2) dem Kinde das gesetzlich beschränkte Erbrecht in seinem, des Verklagten, dereinstigen Nachlaß einzuräumen,

3) die Begräbnißkosten zu übernehmen, falls das Kind vor dem zurückgelegten 14ten Lebensjahre versterben sollte, endlich

4) sämmtliche Kosten des Streits allein zu tragen.

Zum Versuch der Sühne, und in deren Zerschlagung zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung über diese Klage ist auf Montag den 6. November l. Js. Vormittags 8 Uhr Termin im Gerichtslokale anberaumt worden, und es wird zu diesem Termine der Verklagte, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, hiedurch edictaliter mit dem Bemerken vorgeladen, daß ihm das Duplikat der Klage sammt Beilagen behändigt werden soll, sobald er seinen Aufenthaltsanher bekannt machen wird.

Mkt. Erlbach den 19. August 1837.

Volz, Landrichter.

Ediktalladung.

1680. (6d) An die nachbeschriebenen Personen, als

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1814 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zufolge, von Zupmandel im Oestreichischen aus, im September 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen derwalen in 345 fl. ½ kr. rhn. besteht;

2) den Handlungs Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt;

3) die Maurersgesellen Tochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier weg begab, ohne seit dem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht;

4) der Händler Ensle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt;

5) den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jakob Maier, geboren am 26. August 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte und die letzte Nachricht im April 1815 von Mästricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht;

6) den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Compagnie des großherzogl. Würzburg. Infanterie Bataillons ausmarschirte und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) die Sattlers Tochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) den Schneidergesellen Johann Adam Blaß, geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr besteht;

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmässigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit, auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nro. 7 bezielten Termin, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimiren vermögen, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

Bekanntmachung.

2408. (3b) In Gantsachen des Leohard Heusch, Drechslermeisters zu Kemern, werden die zur Masse gehörigen Realitäten mit 10 Proz. Handlohnbar, königl. Lehen am

30. Oktober in loco Kemern

öffentlich versteigert. Sie sind:

1) ein unbezimmertes Gütchen, das Schlüßelsachtel genannt, gibt 9⅝ kr. Erbzins, 2¼ kr. Frohngeld $\frac{17}{32}$ Waizen, $\frac{22}{32}$ Habergült, gegen 2⅝ Weisset und unter b. Nr. 310. die Steuer aus 616 fl. Capital,

2) ein Söldengut, gibt 12⅝ kr. Erbzins, ⅛ kr. Rauchgeld, und unter B. Nr. 351. die Steuer aus 350 fl. Capital,

3) ein unbezimmertes Gütchen, das Schattenachtel genannt, gibt 9⅜ kr. Erbzins, 2¼ kr. Frohngeld, $\frac{17}{32}$ Waizen, $\frac{20}{32}$ Habergült, gegen 2⅝ Waisset und unter B. Nr. 440. die Steuer aus 670 fl. Capital.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Scheßlitz am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schall.

Kreha.

Bekanntmachung.

2404. (3b) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München,

hat in der Verlassenschaftssache des königl. Finanzrathes und Central-Staatskasse-Zahlmeisters Herrn Franz Paul Godermaier durch Beschluß v. 6. Juni l. Js. über dessen Rücklaß den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

Montag den 30. Oktober l. Js.

zur Vorlage eines Ausgleichungs-Ediktes und eventuell,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

Mittwoch den 29. November l. Js.

III. zur Schluß-Verhandlung auf

Samstag den 30. Dezember l. Js.

und zwar für die Replik

Samstag den 13. Jänner 1838 einschlüssig

und für die Duplik bis

Samstag den 27. Jänner 1838.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß das Aktivvermögen der rubr. Gantmasse in dem Antheile des Herrn Defunkten, an dem unterm 30. Juni 1836 auf 14000 fl. geschätzten den 28. Februar d. Js. aber auf 9000 fl. gewürdigten Hause Nr. 5. an der Bayerstraße, und in der auf 410 fl. gewertheten Mobiliarschaft besteht, während die bis jetzt angemeldeten Passiven die Summe von 20000 fl. übersteigen.

München 23. September 1837.

Der königl. Direktor
Gr. von Lerchenfeld,

Pichlmayr.

Subhastations-Patent.

2419. (3b) Nachdem sich im ersten Termin zum executiven öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Müllers Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Willanzheim, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude mit Scheuer und Hofraith, Pl. Nro. 2001,

35 Dezimalen Krautland unterhalb, und
14 " dergleichen oberhalb, dann
24 " Wiese oberhalb, und
96 " dergleichen unterhalb der Weidenmühle, Pl. Nro. 2002b, 2003b, 2003a und 2004, taxirt auf 1390 fl.,

ein Käufer mit einem annehmlichen Gebot nicht eingefunden hat, so ist auf weitern Antrag des Königl. Fiscus als Realgläubiger, anderweite Tagfahrt zum öffentlichen Aufstreiche dieser Realität sammt Eingehörungen auf den

2ten November d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im königl. Landgericht dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auch dieses Mal nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Markt Bibart, den 16. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2389. (3b) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers:

1) das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, Hausn. 34. nebst Stallung, Hofraum und Düngerstätte, dann
2) ¼ Tagw. Hopfengarten am Achsenbuck und Altenberg, auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

im Gasthause des Kronenwirths Schielein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Wunderer, Landrichter.

Simmerober.

Subhastations-Patent.

2340. (3c) Auf den Antrag eines Hypothekengläubi-

gers soll das dem Wirth und Metzgermeister Christian Frank gehörige Wirthshaus, Haus Nr. 5. mit dem dazu gehörigen Viertelshof in Köditz, geschätzt auf 2060 fl. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Biethungstermin

auf den 3. künftigen Monats November
Vormittags 10 Uhr

anberaumt und es werden Kaufslustige geladen, sich in demselben in dem Frankischen Wirthshaus in Köditz einzufinden.

Trogen den 26. September 1837.

Das adelich. von Feilitzschische Patrimonialgericht Trogen.

Otto.

Holzversteigerung im Spessart.

2334. (2b) Dienstag den 24. Oktober
Vormittags 9 Uhr

werden aus dem Reviere Rothenbuch versteigert:

Aus der Abtheilung Pottaschenküppel } 200 Eich-
" " " Bösen-Brunschlag } stämme

auf dem Stocke, zu vorzüglichem Holländerholze geeignet.

Aus der Abtheilung Geisgalgen:

328 Eichenholländer-Bau-, Nutz- und Werkholzabschnitte.

Die Zusammenkunft ist im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch, wobei die Bedingnisse bekannt gemacht werden, welche auch inzwischen am Forstamte eingesehen werden können.

Sämmtliche Stämme sind numerirt und werden auf Verlangen vom königlichen Forstpersonale vorgezeigt.

Aschaffenburg den 27. September 1837.

Königl. bayer. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstinspektor.

Bekanntmachung.

2362. (2b) Schuldensache des Carl Wolpert von Birkenfeld betr.

Carl Wolpert, ledig, von Birkenfeld, hat auf Zusammenberung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Nachsichts-Vertrag vorzulegen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben, sowie Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan wird deßhalb Tagsfahrt auf

Freitag den 27. Oktober d. J.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Die nicht angezeigten Forderungen bleiben unberücksichtigt bei dem weiteren Verfahren, und wer sich über das Zahlungs-Anerbieten nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Erschienenen.

Rothenfels am 23. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Ediktalladung.

2440. Gemäß Dekret vom 15. August l. Js. ist gegen die Xaver Wasserburg'schen Häuslers Eheleute von Sulzbach der Conkurs erkannt und dieses Dekret nunmehr rechtskräftig geworden.

Es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

der erste Ediktstag,

Freitag den 24. November l. Js.

an welchem bei Vermeidung des Ausschlusses von der Conkursmasse alle Forderungen vollkommen zu liquidiren sind;

der zweite Ediktstag, auf

Freitag den 22. December l. Js.

an welchem die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses dieser Handlung anzubringen sind,

der dritte Ediktstag,

und zwar zur Aufnahme der Replik auf

Dienstag den 9. Jänner 1838

und zur Aufnahme der Duplik

Dienstag den 16. Jänner 1838

bei des unter dem Präjudiz des Ausschlusses der einschließigen Handlung.

Am ersten Ediktstage ist wo möglich auch sogleich über die Verwaltung des Vermögens-Beschluß zu fassen.

Der Passivstand beläuft sich mit der dos der Ehefrau per 250 fl. — auf 672 fl. 29 kr. 3 hl., wogegen das Aktiv-Vermögen an Immobilien 468 fl. Werth hat; das Mobiliar-Vermögen ist unbedeutend.

Zugleich wird Jedermann, der an Xaver Wasserburger aus was immer für einen Rechtsgeschäft Zahlungen zu machen oder von ihm etwas in Handen hat, andurch aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Haftung die Zahlungen oder Extradition der Effekten nur an das unterzeichnete Conkursgericht zu leisten.

Wörth am 29. September 1837.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

coll. Bertram.

Bekanntmachung.

2441. Der auf den 2. November l. Js. vom unterfertigten Landgerichte ausgeschriebenen Verkauf der

Schäffler Rieger'schen Gutsparzellen zu Aichach kann wegen eingetretener Hindernisse, nicht statt finden, und wird daher wieder abgekündiget, was hiemit zur öffentliche Kenntniß gebracht wird.

Aichach den 13. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Galler, Verweser.

Bekanntmachung.

2442. Vom
Königl. Landgericht Kulmbach,
(Justizbehörde)
wird auf die Ediktalladung der Eigenthümer der unter der Bezeichnung, assertirte Gefälle von Bamberger Unterthanen und Stempelgelder von Lehenbriefen im diesseitigen Depositorio verwahrten 235 fl. 6 kr. und 2 fl. 42 kr. letztere in einem devalvirten Kronthaler hiermit ausgesprochen:

daß diese Gelder als herrenloses Gut dem Kön. Fiskus als Eigenthum zuerkannt werden, von welchem jedoch die Kosten der Verhandlungen in Abzug zu bringen sind.

Kulmbach 26. August 1837.

Der Königliche Landrichter,
Wenig.

Bekanntmachung.

2443. Vom
Königlichen Landgericht Ingolstadt.

Wer an dem Rücklaß des verstorbenen Joseph Pirkl, ledigen Mühlknechts von Etting d. G. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch geltend machen will, wird zu dessen Anmeldung bei unterfertigter Behörde innerhalb

dreißig Tagen

mit dem Bemerken aufgefordert, daß man ausserdessen die Masse unter die schon angemeldeten Creditoren vertheilen würde, und daß die bereits bekannten Passiven den Aktivstand schon überschreiten.

Ingolstadt den 4. Oktober 1837.

Der Königliche Landrichter,
Gerstner.

Gläubiger-Vorladung.

2444. Die Wittwe des verstorbenen Gastwirthes Kaspar Hein von Rüdlingen — Anna Maria — eine geborne Lutz — will ihr Vermögen zum Theile veräussern, und in den Erlös ihre Schuldner einweisen, weshalb sie die Zusammenberufung ihrer Gläubiger beantragt hat.

Alle diejenigen, welche an beregte Wittwe Ansprüche zumachen haben, haben solche unfehlbar

Dienstag den 7. November l. Js.

frühe um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie ansonst unberücksichtigt bleiben, und resp. der Stimmenmehrheit beitretend erachtet werden.

Münnerstadt den 11. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2445. Ausschätzung des Michael Salomon von Greußenheim betreffend:

Gegen Michael Salomon von Greußenheim ist rechtskräftig die Ausschätzung erkannt.

Daher werden die Ediktstäge in folgenden jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte unter Vorlage der OriginalUrkunden,
Montag den 6. November l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtiger Masse,
2) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 4. Dezember l. Js.
3) zu den Schlußhandlungen
Freitag den 5 Jänner k. Js.

zu 2 und 3 bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Masse etwas besitzt, oder in solche zu zahlen hat, wird aufgefodert unter Vorbehalt seiner Rechte solches bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 30. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Rehm.

Bekanntmachung.

2446. Zur Aufnahme des Schuldenstandes des Moses Hamburger von Feurbach ist Tagfahrt auf

Montag den 6. November l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

angeordnet; — nach der Erklärung der Anwesenden Gläubigermehrheit wird das weitere Verfahren bestimmt.

Werneck den 13. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Keller.

Bekanntmachung.

2447. Conrad Gundelfinger Bürger zu Gräfenberg, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen ein gütliches Arrangement zu treffen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger des Gundelfinger die Aufforderung sich künftigen

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am hiesigen Landgerichte einzufinden, und sich über die Anträge des Schuldners zu äussern.

Von denjenigen Gläubigern, die an diesem Termine nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie der Stimmenmehrheit der erschienen Creditoren beitreten.

Gräfenberg am 26. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel.

Bekanntmachung.

2448. Auf Andringen der Gläubiger ist zur Versteigerung des zweistöckigen gemauerten Wohnhauses sammt Stallung und Hofraith, dann Stadel und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen des Johann Schmid in Naabburg, Termin

auf den 8. November l. Js.

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Naabburg am 22. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Freiherr v. Schönhueb.
Kuttner.

Bekanntmachung.

2449. Der Wirth und Bäckermeister Johann Vogel von Gahsheim ist unter die Curatel des dortigen Ortsnachbars Georg Deppert, Michaels Sohn, gestellt, was mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Vogel keine sein Vermögen belästigende Verträge ohne Zustimmung seines Curators abschließen darf.

Schweinfurt den 2. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht.
Kleiner.

Proclama.

2450. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die auf 1055 fl. — gewürdigten Realitäten des Johann Tischhöfer zu Frankenberg bestehend aus:

Wohnhaus, Stadel, Streuschupfe, Keller, den drittheil eines Backofen;

½ Tagwerk. Grasgarten, dann

7¾ Tagwerk Felder und Wiesen

am 8. November

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes versteigert werden, wobei solvente Kaufsliebhaber erscheinen können.

Schnabelwaid am 28. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht Pegnitz
Ertl, Landrichter.

Ediktalladung.

2451. (3a) Der abwesende Maurergesell Urban Adam Schmitt, am 10. Juli 1754. zu Aschbach geboren, hat sich auf die schon unterm 12. Juli 1824 ergangene öffentliche Ladung zum Empfang seines gegenwärtig in 114 fl. 26¾ kr. bestehenden Vermögens weder während des festgesetzten

halbjährigen Termins

noch bis hieher gemeldet, weshalb dessen allenfallsige Leibeserben und wer sonst in Ermanglung solcher ein Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glaubt, hiedurch aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen ½ Jahre und längstens bis zum

26. Jönner k. Js.

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, ausserdem bei dem weitern Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Bemerkt wird, daß der Abwesende einen Bruder Namens Johann Georg Schmitt am 24. März 1757 geboren, gehabt habe, der als verheiratheter Schuhmacher am 28. September 1788 zu Schlüsselfeld gestorben ist und einen am 6. Februar 1788. gebornen Sohn Johann Georg hinterlassen haben, mit welchem sich dessen Wittwe Anna Maria Schmitt geborne Herr aus Würzburg wieder dahin zu ihrem Vater Jakob Herr, einem Häcker, begeben haben soll.

Aschbach, bei Burgwindheim im Obermainkreise, den 11. Oktober 1837.

Freiherrlich von Pölnitz'sche Patrimonial-Gericht Ite Classe.
Sauer.

Bekanntmachung.

2452. (3a) Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Simon Haubner dahier nebst Garten im Schätzungswerthe zu 3570 fl. — im Wege der

Exekution wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Donnerstag den 30. November l. J.
Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Zahlungsfähige hiedurch eingeladen werden.

Gunzenhausen den 11. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2453. Vom

Königl. bayer. Landgericht Ingolstadt.

Wer an den Rücklaß des zu Erding verstorbenen Joseph Tischler, ledigen Hausmeisterssohn von Wackerstein d. G. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch geltend machen will, wird hiemit aufgefordert, sich damit

binnen 30 Tagen

dießorts um so sicherer zu melden, als man nach Umfluß dieser Zeit, den Rücklaß außerdessen den Erben ausfolgen wird. Ingolstadt den 12. Oktober 1637.

Der Königliche Landrichter
Gerstner.

Schweiger.

Bekanntmachung.

2454. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Steinhauers Joseph Bösel von Rieden bestehend:

1) in einem einstöckigen ganz gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Wohnhause,
2) einem Stalle und Backofen durchaus gemauert und mit Ziegeln gedeckt,
3) einem alten steinernen Thurm,
4) dem Hofraume und Garten ¼ Tagw. gut,
5) zwei Acker hinter der Schanz 3½ Tagw.,
6) einem öden Grund hinter der Schanz ½ Tagw.

wiederholt, und zwar zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, sofort Strichtermin auf

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem ausdrücklichen Bemerken vorgeladen werden, daß von

früh 9 bis Mittag 12 Uhr

das Protokoll zu den erfolgenden Kaufsofferten offen behalten wird, und bei einem erfolgenden Anboth nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes verfahren, sohin ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes dem Meistbiethenden das Anwesen zugeschlagen werden wird.

Die nähern Kaufbedingungen werden am Versteigerungstage noch bekannt gegeben werden.

Amberg am 14. September 1837.

Königl. B. Landgericht.
Lindig.

Bekanntmachung.

2455. Am Freitag den 22. September l. Js. Nachmittags wurde ausserhalb dem Markte Oberstdorf ein unbekannter Mensch durch die königl. Gensdarmerie entdeckt, welcher mit Zurücklassung eines Päckchens mit dunkelblauem Wollentuch die Flucht ergriff.

Der Eigenthümer dieses Tuches von 7¼ Ellen hat sich binnen

sechs Monaten

a dato hierorts zu melden, indem sonst angenommen würde, daß in Beziehung auf dieses Tuch das Zollgefäll habe verkürzt werden wollen, und die Confiskation desselben eintreten müßte.

Sonthofen den 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Gramm.

Ediktalladung.

2456. In der Verlassenschaftssache des zu Niedermurach verlebten Chur-Trier'schen Kämmerers und Gutsbesitzers Carl Freiherrn v. Murch, werden auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg vom

12. präs. 19. September l. Js.

alle bisher unbekannten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche gegen den Erblasser und die Masse auf

Freitag den 17. November l. Js.
Morgens 9 Uhr

unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß ausserdem bei den weitern Verlassenschafts-Verhandlungen und Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Neunburg a. W. am 26. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hauser.

Bekanntmachung.

2457. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Söldengut des Taglöhners Peter Wonk von Kürn, bestehend aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhäuschen nebst Scheune, Gärtchen, 9 Ausspann Feld, ¼ Tagw. Wiesen und 1 Tagw. Buschholz

am 31. Oktober l. Js.
früh 8 bis 12 Uhr

im dahiesigen Gerichtslokale gemäß den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. meistbietend veräussert und dieses mit dem Bemerken kundgeben, daß die Belastung so wie die nähere Beschreibung dieser Realitäten bis zum Verkaufstermie aus den Gerichtsakten ersehen werden könne.

Regenstauf den 29. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Stifer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2458. Debitwesen der Relikten des Bauers Michael Wendl von Mausdorf betr.

Auf gestellten Antrag wird das Gesammt Anwesen der Michael Wendl'schen Relikten, welche am 11. August 1834 auf 5705 fl. geschätzt wurde dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Termin hiezu auf,

Montag den 30. Oktober l. Js.

in diesseitigen Amtslokale von

Vormittag 9 bis Abends 5 Uhr

anberaumt, mit dem Beifügen daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheckengesetzes erfolge, und daß die Gutsbestandtheile und die hierauf ruhenden Lasten beliebig aus den Akten entnommen werden können.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit genugsam ausweisen können werden hiezu eingeladen.

Amberg am 30. September 1837.

Königliches B. Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2459. In Sache der Margaretha Müller, ledig zu Markt Einersheim gegen Johann Reichsapfel, Büttnergeselle von Oberndreit, wegen Forderung aus Schwängerung wird der abwesende Beklagte, welcher an dem ausgeschriebenen Termine nicht erschienen ist, in Folge vorliegender Anrufung anderweit zum Güte-Versuch und eventuell zur protokollarisch schließlichen Verhandlung über die Klage auf

Freitag den 27. Oktober l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit allen Einreden und daß die Klage für abgeläugert gehalten werde, hiemit öffentlich anher vorgeladen.

Marktsteft den 23. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schauer.

Bekanntmachung.

2460. Schuldenwesen der Caspar Karg'schen Erben zu Birkenfeld betr.

Die Erben des Caspar Karg in Birkenfeld haben sich der Ausschätzung unterworfen.

Die Ediktstage sind folgende, jedesmals früh 9 Uhr:

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden,

Montag den 13. November l. Js.,

unter den Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gegenwärtiger Masse,

II. zur Vernehmlassung und Vorbringung von Einreden,

Montag den 11. Dezember l. Js.

III. zu den Schlußhandlungen,

Freitag den 29. Dezember l. Js.

Zu den Iten und IIten bei Verlust der treffenden Handlung.

Am Iten Ediktstage wird der Vermögensstand zum Beschlusse darüber vorgelegt.

Wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der übrigen.

Wer von der Masse etwas in Händen, oder in solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen mit Vorbehalt seiner Rechte.

Rothenfels den 11. Oktober 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Sopp.

Bekanntmachung.

2461. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Sporer von Birnbach wird das Anwesen desselben bestehend aus folgenden Realitäten

a. das Wohnhaus sammt Garten zu 0 Tagw. 41 Dez.

b. an Aeckern, Wiesen, Holzgründen und Oedungen zu 25 Tagw. 39 Dezim., alles erbrechtig zur Filialkirche Birnbach,

c. den zum königl Rentamte Pfaffenberg Lehenbaren zinsigen erkauften Acker zu 7 Tagw. 26 Dez.

am Dienstag den 31. Oktober l. Js.

Vormittag 9 Uhr

beim hiesigen Landgerichte dahier nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu öffentlichen Verstreiche aufgelegt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mallersdorf am 29. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Hauser.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 85.** 25. Oktober 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung

2043. (3b) Auf Antrag der sich bei unterfertigter Domicilbehörde gemeldet habenden Anverwandten werden nachstehende Unterthanen, als:

1) Donatus Gerngroß, geb. 1780 zu Selor, seit länger als 30 Jahren unter das Militär gegangen, und verschollen;
2) Anton Hofbeck, geb. im Jahre 1750 zu Brunshof, seit dem Feldzuge nach Rußland 1813 als k. baier. Soldat vermißt;
3) Johann Andreas Seibold, geb. 1785 zu Stettenbach, ein Schullehrerssohn, ging vor 25 Jahren als Schuhmachersgeselle wieder auf die Wanderschaft und zwar nach Sünering unterhalb Wien und ließ seit 24 Jahren nichts mehr von sich hören;
4) Margaretha Krucker, Zimmermeisterstochter, 1749 geboren von hier, bereits über 55 Jahre abwesend, ohne daß man von ihren Leben etwas erfahren konnte,

resp. deren allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 9 Monaten und längstens bis

1. Juni 1838

dahier in Person zu stellen, oder in gehöriger Form zu melden, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach fruchtlosem Ablauf des obigen Termines den sich legal ausgewiesenen Verwandten u. resp. Imploranten das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltstein den 9. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Ediktalladung.

1907. (3b) Joh. Michael Kleuß und Joh. Konrad Fetzer Söhne der Melberswittwe Fetzer dahier sind, und zwar Ersterer in den 1790ger Jahren und Letzterer im Jahre 1805 in die Fremde gegangen. Bisher ist von ihrem Aufenthalte, ihrem Leben oder Tod nichts bekannt geworden, und es werden dieselben oder ihre etwaige Leibeserben auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefodert, sich binnen

neun Monaten a dato

und längstens bis zu dem auf

25. April 1838

angesetzten Termine sich vor Gericht zu stellen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr in 500 fl. bestehendes Vermögen ihren Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Rothenburg den 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2406. (3b) In Gantsachen des Leonhard Heusch, Drechslermeister zu Kemeren, wird ein einziger Ediktstag abgehalten und also Termin, sowie zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung aller Foderungen, als der dagegen statt findenden Einreden und übrigen Handlungen auf den

31. Oktober in loco

anberaumt, wo alle Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen von der Masse und ihrer sonstigen Handlungen zu erscheinen haben.

Scheßlitz am 30. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Schall.

Bekanntmachung.

2378. (3b) Vom
Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Erlangen
wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, der dem Gastwirth Carl Henne zugehörige sogenannte Walsgarten mit Gebäuden und Anlagen Nr. 65. am Burgberg dahier, mit einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 17958 fl., nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 3. November l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Nr. 15. angesetzt.

Erlangen den 3. Oktober 1837.

Dr. Gareis.

Bekanntmachung.

2389. (3c) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers:

1) das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann zu Spalt gehörige Wohnhaus alldort, Hausn. 34. nebst Stallung, Hofraum und Düngerstätte, dann
2) $\frac{6}{8}$ Tagw. Hopfengarten am Achsenbuck und Altenberg, auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
von 9 bis 12 Uhr

im Gasthause des Kronenwirths Schielein zu Spalt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Gerichte unbekannten, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Wunderer, Landrichter.

Simmerober.

Bekanntmachung.

2408. (3c) In Gantsachen des Leohard Heusch, Drechslermeisters zu Kemern, werden die zur Masse gehörigen Realitäten mit 10 Proz. Handlohnbar, königl. Lehen am

30. Oktober in loco Kemern

öffentlich versteigert. Sie sind:

1) ein unbezimmertes Gütchen, das Schlüßelsachtel genannt, gibt $9\frac{3}{8}$ kr. Erbzins, $2\frac{1}{4}$ kr. Frohngeld $\frac{17}{32}$ Waizen, $\frac{22}{32}$ Habergült, gegen $2\frac{3}{4}$ Weisset und unter b. Nr. 310. die Steuer aus 616 fl. Capital,
2) ein Söldengut, gibt $12\frac{5}{8}$ kr. Erbzins, $\frac{5}{8}$ kr. Rauchgeld, und unter B. Nr. 351. die Steuer aus 350 fl. Capital,
3) ein unbezimmertes Gütchen, das Schattenachtel genannt, gibt $9\frac{3}{8}$ kr. Erbzins, $2\frac{1}{4}$ kr. Frohngeld, $\frac{17}{32}$ Waizen, $\frac{20}{32}$ Habergült, gegen $2\frac{3}{4}$ Waisset und unter B. Nr. 440. die Steuer aus 670 fl. Capital.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Scheßlitz am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schall.

Kreha.

Bekanntmachung.

2410. (3b) Bereits am 27. Jänner l. Js. wurde der seit dem Jahre 1818. landesabwesende Sattlergeselle Anton Förg von hier, oder dessen allenfalls vorhandene rechtmässige Deszendenz unter dem Rechtsnachtheile öffentlich hieher vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umflusse

von 3 Monaten

der erstere für verschollen erklärt und der demselben aus dem Rücklasse des Beneffiziaten Norbert Förg zugefallene Erbtheil gegen Caution an dessen nächste Erbsberechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nachdem nun jener 3 monatliche Ediktaltermin fruchtlos verstrichen ist, so wird hiemit die Verschollenheit des Anton Förg ausgesprochen, und dessen vorhandener Erbtheil an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden.

München den 26. September 1837.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Leimkach.

Bekanntmachung.

2433. (3b) Nach dem am 26. v. Mts. dahier errichteten Ehevertrag zwischen dem Söldengutsbesitzer Johann Georg Goez in Degmann und der Margaretha Barbara Will am Brendholz ist die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches den bestehenden Verordnungen gemäß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, den 26. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf.

Ausschreibung.

2294. (3b) Die Gebrüder Michael Franz und Adam Hannwacker von Gemünd, welche von ihrem Geburtsort über 40 Jahre abwesend sind, werden hiemit

vorgeladen, die ihnen durch das Ableben ihrer Schwester Anna Hannwacker angefallene Erbschaft zu 404 fl. binnen einer Frist von drei Monaten selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe den weitern nächsten Anverwandten überlassen werden soll.

Sachsenheim, den 15. September 1837.

Königliches Landgericht Gemünden.

Dr. Usolt.

Loc. Verweser:

Remlein.

Amortisations-Erkenntniß.

2464. Da auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. August 1835. (St. 69. S. 912. und 913. im allgemeinen Anzeiger 1835) in dem Termine

binnen sechs Monaten

Niemand erschienen ist, um seine Rechte

a. auf die von der ehemalig Churfürstl. Landes-Direktion und den Landschafts-Verordneten zu Neuburg unterm 18. November 1803 für die Spitalstiftung zu Kallmünz ausgestellte Staats-Obligation ad 200 fl.

b. auf die von der vormalig Churfürstl. oberpfälzisch. Hofkammer zu Amberg unterm 17. Oktober 1796 für die Expositurkirche Oberpfraundorf ebenfalls ausgestellte Obligation ad 50 fl. und

c. auf die vom Neujahr 1614 datirte und im oberpfälzischen Commissariats-Zinsenbuch im Jahre 1695. für die Filialkirche Steinberg vorgemerkte Obligation von ursprünglichen 1000 fl. jetzt reduzirt auf 750 fl. —

geltend zu machen, so werden die eingangsbezeichneten Schuldurkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Burglengenfeld den 6. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

2467. Paulus Rottmann, Schuhmachermeister von Poppenlauer, wurde durch Beschluß von 21. August l. Js. wegen Verschwendung unter Curatel gestellt, und solchem ein Curator in der Person des Balthasar Bartenstein von da beigegeben, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß von nun an Paul Rottmann ohne Zuziehung und Beistimmung seines Curators kein rechtsgültiges Geschäft, mehr abschließen könne.

Münnerstadt den 11. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2465. (2a) Andreas Spahn ledig von Kothen, dermalen als Kutscher zu Frankfurt a. m. in Diensten — will sich in Frankfurt a. M. ansässig machen und sucht um die Entlassung aus dem königl. bayer. Unterthansverbande nach.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefodert, solchen am

Donnerstag den 2. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Handlung anzubringen.

Brückenau den 17. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Vorst. leg. abw.

Leutbecker.

Bekanntmachung.

2468. (2a) Michael Obholzer, Wierterbauer in Fürstenhaar b. G. hat bona cedirt, es werden nun alle diejenigen, welche gegen ihn, aus was immer für einem Grunde eine Forderung bezüglich welcher sie Befriedigung aus dessen Wierergute ansprechen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen eines Termines

von 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen über jenes Anwesen weitere Verfügung erfolgen wird.

Miesbach den 19 Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

2473. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das zur Verlassenschaftsmasse des Milchmanns Johann Riedmayer gehörige Wohnhaus Nr. $\frac{47}{7}$° am Luginsland, welches unterm 28. August l. Js. auf 9500 fl. gerichtlich geschätzt wurde, mit einem Ewiggeldkapitale per 2000 fl. belastet ist, worauf ferner für 8064 fl. Hypothekschulden eingetragen sind, und das um 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Montag den 20. November l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 6. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Gr. v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

2466. In Sachen der ehehin markgräflich Anspachischen Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach, gegen die Erben und Erbeserben des verstorbenen churfürstlich Mainzischen und hochfürstlich Würzburgischen Geheimenrathes und Oberststallmeisters Philipp Karl Anton Freiherrn von Greifenclau zu Vollraths, Forderung betreffend, werden die dem beklagten Theile zugehörigen Zehendrechte zu Burgbernheim und auf dem Walde im Wege der Hilfsvollstreckung hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Diese Zehendrechte, ehehin Würzburgisches Rittermannlehen, seit dem 4. Juli 1818 aber allodificirt, resp. in bodenzinsiges Eigenthum umgewandelt, bestehen

I.

im diesseitigen Gerichtsbezirke

in dem Zehendbezuge in den Steuergemeinden Buch a. W., Dornhausen, Geslau, Gunzendorf und Schwabsrath, und zwar

1) dem $\frac{2}{3}$ Blut-, Groß- und Kleinzehenden in den zu den obigen Steuergemeinden gehörigen Flurmarkungen von Buch a. W., Kreuth, Schwabsrath, Lauderbach, Aidenau und Steinach;
2) dem $\frac{1}{3}$ dergleichen in den Ortsfluren Dornhausen, Geslau und Gunzendorf; endlich
3) dem $\frac{1}{3}$ dergleichen in der Flurmarkung von Oberndorf.

Derselbe ist theilweise bereits fixirt, theilweise wurde er bisher in natura bezogen. Was

A. den fixirten betrifft, so wirft derselbe
   a) in der Steuergemeinde Gunzendorf einen jährlichen Geldbetrag von
   191 fl.,
   b) in der Steuergemeinde Schwabsrath einen derlei von
   151 fl. 59 kr. 4 hlr.
   ab; es beträgt daher dessen Schätzungswerth mit 25 zu Kapital erhoben
   11,575 fl.

Belangend

B. den noch nicht fixirten, so ist
   a) der Großzehenten, der sich zu $\frac{2}{3}$ über 1866 Tagwerk 37 Dezimalen, zu $\frac{1}{3}$ über 1505 Tagw. 13 Dezim, zu $\frac{1}{3}$ endlich über 412 Tagwerk 97 Dezim. Boden von guter Ertragsfähigkeit erstreckt; in der gerichtlichen Schätzung vom 26. Juli v. Js. u. f. auf
   28,183 fl.,
   b) der Blutzehenten auf
   104 fl. 3 kr.
   geschätzt;
   c) der Kleinzehend endlich, der sich über diese Erstfläche erstreckt, wie der Großzehend, wegen seiner Unbedeutendheit, und weil schon bei der Taxirung des Großzehenden hierauf gehörige Rücksicht genommen worden ist, in keine besondere Würdigung gezogen worden.

Bei dieser Schätzung wurde der Preis des Schäffels Korn zu 6 fl., des Habers zu 3 fl. und des Dinkels zu 4 fl. angesetzt, und der Jahresertrag mit 25 zu Kapital erhoben.

II.

Im Bezirke des k. Landgerichts Windsheim.

Hier besteht das Zehendrecht der Beklagten in dem Zehendbezuge Burgbernheim und Markt Bergel, und zwar

a. dem großen, oder Getreid- kleinen oder Schmalsaat, Wein-, Hopfen- und Flachszehenden über 1257½ Morgen Landes alten Maaßes, worunter jedoch dem Freiherrn von Greifenclau über beiläufig 10½ Tagwerk neuen Maaßes nur der theilweise, im Uebrigen aber der ganze Zehend zusteht;
2) dem Heuzehenden über 228½ Tagwerk Wiesen alten Maaßes;
3) dem Blutzehenden von 82 Holzraithen und 50 Krautbeeten; endlich
4) den Gilten von 28 Huben.

In der gerichtlichen Schätzung dd. Windsheim den 18. Mai l. Js. ist derselbe auf

58,658 fl. 13¾ kr.,

die letztgenannten Gilten aber sind auf

6893 fl. 45 kr.

geschätzt; dabei der Preis des Schaff Korn zu 8 fl., jener des Dinkels zu 4 fl., der des Habers zu 4 fl. in Ansatz gebracht, und der hiernach berechnete Jahresertrag mit 25fachem Betrage kapitalisirt worden. Rücksichtlich der Detailbeschreibung dieses Zehenden, der hiernach in seiner Gesammtheit auf

105,414 fl. 1¾ kr.

geschätzt worden ist; wird sich auf die in der diesseitigen Registratur hinterliegenden, zur Einsicht jedes Kaufsliebhabers bereit gehaltenen Kataster-Extrakte, Ertrags-Durchschnittsberechnungen und Zehendabschätzungen bezogen, und nur bemerkt, daß der Bodenzins des Zehenden zu Burgbernheim jährlich 352 fl. 52½ kr., der des im diesseitigen Gerichtsbezirke 154 fl. 49 kr. beträgt.

Termin zu dieser Versteigerung steht auf kommenden

Montag den 4. Dezember l. Js.

im hiesigen Gerichtslocale

Vormittags von 9 — 12 Uhr

an; es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Königl. Bayer. Landgericht Leutershausen im Rezatkreise.

Brand, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2469. (3a) Auf dem Grunde rechtskräftiger Beschlüsse und auf Andringen zweier Gläubiger wird das sämmtliche Anwesen der Müller Georg Reiser'schen Eheleute zu Hammermühl auf künftigen

Montag den 4. Dezember l. Js.

am Landgerichtssitze dahier öffentlich versteigert, weil bei dem frühern Versteigerungstermin kein Käufer sich eingefunden hat.

Dieses Anwesen besteht aus einer Mühle an der Creussen mit zwei Mahlgängen und einer Schneidsäge, dann aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, aus einem Hausgärtl, ferner aus 16½ Tagwerk Feldern, 12 Tagw. Wiesen, 6½ Tagw. Hutweide und 4 Tagw. Waldungen. Mit diesem Gutscomplexe ist zugleich das Fischwasser von der Radstube an bis zum andern Bach, und das Forstrecht mit jährlich vier Klafter Brennholz, dann mit der benöthigten Rechstreu verbunden.

Als walzende Grundstücke gehören ferners hiezu der untere Eberhardacker zu ½ Tagw. und die Hälfte des sogenannten Pfarrweihers zu 4 Tagw, gegenwärtig zu einer Wiese benützt.

Kaufsliebhaber, welche über Zahlung sich ausweisen können, werden mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Eschenbach den 7. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Erkenntniß.

2470 Nachdem Johann Krottenthaler zu Engelhartszell in Oesterreich ungeachtet der Ediktalvorladung vom 8. März d. Js. nicht erschienen ist, so wird er der Zollgefährde für schuldig geachtet und in Folge dessen in

1) den Ersatz des defraudirten Eingangszolls mit 14 kr.
2) einer Strafe von . . . . 54 kr.
3) und die Vergütung der Verhandlungskosten kondemnirt.

Am 28. September 1837.

Königlich B. Landgericht Wegscheid.
Haasy, Landrichter.

Publikandum.

2471. Die Relikten der Wittwe des Friedrich Winter von Euerdach wollen das Vermögen ihrer Mutter unter sich vertheilen. Da vorerst Passiven-Liquidation nöthig ist, so hat man zu diesem Zweck Tagsfahrt auf

Montag den 30. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Strafe der Nichtberücksichtigung im weitern Verfahren hiemit vorgeladen werden.

Werneck am 14. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2472. (3a) Das zu dem Nachlaß der Buchdruckers- und Buchhändlerswittwe Elisabetha Dangler dahier gehörige Wohnhaus N. 478 in der Zöllner-Vorstadt dahier nebst Zubehör gerichtlich für 2500 fl. taxirt, wird wegen dabei betheiligten Minderjährigen

Donnerstag den 16. November l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft, welcher bei dem Nachweis seiner Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag zu erwarten hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 13. Oktober 1837.

Königl. bayer Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2474. Die von dem Georg Dietrich von Trainau durch das königl. Landgericht Lichtenfels unterm 22. Dezember 1830 für die Vormundschaft der damals minderjährigen Tuchmacherstochter Margaretha Schubert zu Kronach ausgefertigte Schuld- und Hypothekenurkunde über ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital zu 450 fl. wird hiemit in Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Dezember 1836 (conf. N. 156 des Kreisintelligenzblattes vom Jahr 1836) und da sich innerhalb der gesetzten sechsmonatlichen Frist der Inhaber nicht gemeldet hat, für kraftlos erklärt.

Kronach am 9. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
v. n.
Seidenbusch.

Bekanntmachung.

2476. (2a) Zur Abhaltung der auf Andringen eines Hypothekengläubigers bereits schon zweimal angeordneten, und in diesen Blättern bekannt gemachten, wegen ergriffener Berufung jedoch nicht vor sich gegangenen Verstrichs der dem Kuchenmüller Adam Joseph Keim bei Gemeinfeld gehörigen nachbeschriebenen Realitäten steht nunmehr neuerlicher Termin nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes auf

Montag den 27. November l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gemeindfeld an, wovon Strichliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

1 Lgb. N. 701. Ein auf zwei Stockwerk neuerbautes Wohnhaus oberhalb des Dorfes an der Baunach gelegen.
Das daran befindliche Mühlwerk und zwar:
a) 3 Mühlgänge mit
b) 1 Oehl- und Lohegang, 1 Walk- und Gypsmühle.
Eine besonders gebaute Schneidmühle.
Eine Scheuer mit Stallung u. Kellerhaus.
Ein Schweinstall.

2 „ „ 702. 4¾ Morgen 24½ Ruth. Artf. an der Fusserburg.

3 „ „ 701. 1¾ Morg. 20 Ruth. Gras u. Küchengarten bei der Mühle.

4 „ „ 703. 1⅛ Morg. — Ruth. Wiesen neben der Baunach.

5 „ „ 746. 2 M. 30 Rth. Feld bei der Mühl.

6 „ „ 29. 1¼ M. 29½ Rth. Feld bei der Kuchenmühl neben Johann Burg.

7 „ „ 151. ⅝ M. 4 Rth. Feld Wohlmalzberg.

8 „ „ 164. 1½ M. 15 Rth. Feld im Teich.

9 „ „ 158. ¾ M. 6 Rth. Wiesen neben der Küchenmühle.

10 „ „ 347. ¼ M. 37 Rth. desgleichen.

Hofheim den 4. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mechel, Landrichter.

Schneider.

Bekanntmachung.

2477. Auf Antrag der Maria Schneider, Hirtenswittwe zu Pfaffenhofen, wird das Anwesen der Gütlersehe-leute Franz und Anna Maria Schuhbauer zu Kollbach zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 1. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wovon Steigerungslustige mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß dem Gerichte unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Dachau den 17. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Proclama.

2478. Nachdem in dem Schuldenwesen des Joseph Glätzl, bürgerlichen Seifensieders u. Handelsmanns zu Schwandorf das auf das Gesammtanwesen unterm 19. September d. Js. gemachte Meistgebot von der Gläubigerschaft nicht genehmiget worden ist, so wird dieses Anwesen, welches bereits in der Ausschreibung vom 4. August l. Js. (siehe allgemeiner Anzeiger N. 71. S. 658) näher bezeichnet ist, dem wiederholten Verkaufe unterstellt und Strichtermin auf

Mittwoch den 15. November l. Js.

in der dießgerichtlichen Kanzlei von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr mit dem Bemerken angesetzt, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Zahlungsfähige Kaufslustige, von denen die dem Gerichte nicht Bekannten durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse sich auszuweisen haben, werden daher an dem bemerkten Tage zur Angabe ihrer Kaufsanbote deren Genehmigung der Zustimmung der Gläubiger unliegt, hieher eingeladen.

Burglengenfeld den 14. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

2479. Nach ausgelaufenen Ediktaltermin wird der unterm 24. Juni d. J. in öffentlichen Blättern ausgeschriebene Johann Lehmeyer von Münchsmünster hiemit für verschollen erklärt.

Ingolstadt den 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2481. Johann Eigen, geboren am 3. Mai 1770 dem Vernehmen nach vor etlichen 20 Jahren zu Klausenburg als Hofarzt bei Hn. Baron Josika Niklas wirklichen N. N. Kämmerer und Oberstjagdmeisters desselben, hat aus der Verlassenschaft der hierorts verstorbenen Oberstjägerswittwe, Margaretha Sophie Hagn, eine Erbsportion von 655 fl. 48 kr. anzusprechen.

Derselbe wird aufgefordert binnen 6 Monaten a dato seinen Erbsanspruch bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die gedachte Portion, wie sie sich mittlerweile durch Zugang der Zinsen und Abzug der Kosten gestalten wird, an die übrigen Interessenten nach dem Rechte der Accreszenz gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Neuburg den 10. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2482. Ungeachtet der am 11. April l. Js. erlassenen öffentlichen Aufforderung hat sich der Besitzer der von der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa Regensburg unterm 30. September 1818 sub N. 135 für die Stiftungen von Zaisering, Alberteich, Diepersberg und Gundersberg ausgestellten Obligation über 160 fl. kapitalisirte Zinsen aus den Armatur-Anlehen, welche zu Verlust ging, hierorts nicht gemeldet, um seine Ansprüche hierauf geltend zu machen. Selbe wird daher amortisirt und kraftos erklärt.

Rosenheim am 17. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2483. (3a) Johann Grimm, Sohn des vormals kurfürstlichen Mainzischen Gestütmeisters, Johann Adam Grimm von Lichtenau, Gemeindebezirks Rothenbuch, ist als Conditor vor 50 oder 60 Jahren nach Paris gereißt und hat seither keine Nachricht von seinem Leben gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten ladet man nun denselben oder seine etwaigen Erben hiemit öffentlich vor, sich innerhalb sechs Monaten von heute an bei der unterzeichneten Behörde zu melden und gehörig zu legitimiren, ausserdem solcher, resp. dessen Erben bei der Verlassenschaftssache des Holzhändlers Alois Grimm von Erlenfurt unberücksichtigt bleiben.

Rothenbuch den 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gessner, Landrichter.

Monhard.

Gläubiger-Vorladung.

2484. Forderungen gegen die Grundtheilungsmassa der Wittwe des Markus Stürzenberger zu Frankenbronn und ihrer Stiefkinder, sind

Donnerstag den 23. November d. Js.

früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei den weiteren Verfügungen über die Massa unberücksichtiget bleiben.

Hammelburg den 16. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Vorladung.

2485. Stephan Bürkle, Contingents-Soldatensohn und gelernter Schuhmacher, geboren den 9. Febr. 1783, ist seit 1798 auf Wanderschaft abwesend ohne seit dieser langen Zeit auch nur das Mindeste von sich hören zu lassen. Die gestellte Curatelrechnung weiset ein Vermögen von 221 fl. 37 kr. nach. Seine Verwandten halten ihn aus obigen Grund für tod, und haben die Bitte gestellt, ihnen das Vermögen ausfolgen zu lassen.

Es wird daher obiger Stephan Bürkle, oder seine ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich hierorts bis zum 2. Jänner 1838 zu melden, und auszuweisen, als sonst nach Verfluß dieses Termines gemäß den Statuten der Neustadt Kempten das Vermögen den sich gemeldet habenden Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Am 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Liz. Kellerer, Direktor.

Bekanntmachung.

2486. Der Taglöhner Martin Aurein, von Unterneuses hat sich wegen vorhandener Ueberschuldung seines Vermögens freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen; es wird hiemit die Gant gegen ihn eröffnet, und wegen Unbedeutenheit der Massa zum Nachweise der Forderungen, zum Vorbringen der dagegen stehenden Einreden, sowie zum Schlußverfahren ein einziger Termin auf

Montag den 6. November l. Js.

bei Gericht dahier anberaumt, wozu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes vorgeladen werden.

Lichtenfels, den 11. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2487. (3a) Der ledige Anton Deinhardt aus Neuhaus und die gleichfalls ledige Katharina Deinhardt aus Drosendorf, haben bei ihrer eingegangenen Ehe laut Vertrags vom 23. September 1837 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hollfeld am 5. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Ediktalladung.

2488. Der Soldat bei dem k. Linien-Infanterie-Regimente Theobald, Georg Schmid von Mangfaß, wird seit dem 1. Jänner 1813 vermißt.

Auf Antrag der Erben wird derselbe oder dessen rechtmäßige Deszendenten aufgefordert, sich innerhalb

sechs Monaten

um so gewisser hierorts zu melden und zu legitimiren, als ausserdessen dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen an die Erben gegen Cautionsleistung hinausgegeben werden wird.

Hemau den 12. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2489. (3a) Auf weitern Antrag eines Real-Gläubigers, und nachdem sich auch im zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf des Mühlanwesens der Johann Rückertischen Eheleute zu Herbolzheim, bestehend in der sogenannten Roßmühle allda mit Wohnhaus, Backofen, Stallungen, Hofraith, und Schorgärtlein, 1 Morgen Grasgarten, und ½ Morgen Krautland zusammen auf 2066 fl. taxirt, ein Kaufliebhaber nicht eingefunden hat, so wird diese Realität hiemit zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und ist hiezu auf besondern Antrag des Realgläubigers Versteigerungstermin auf

Dienstag den 21. November 1837.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß dieses Mal der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht.

Mkt. Bibart den 20. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Ausschreiben.

2490. Auf das Andringen mehrerer Hypothekgläubiger soll das Kirschneranwesen zu Tüßling bestehend aus dem ludeigenen Wohnhause Nr. 20. nebst daran gebauter Schupfe, ludeigenen Hausgärtchen diesseis des Grabens, dann aus dem zum Rittergute Tüßling erbrechtbar gehörigen Neugarten jenseis des Grabens, wovon die Gebäude der Brandversicherung um 800 fl. einverleibt sind, und dieses alles am 20. Febr. l. J. auf 1460 fl. gerichtlich eingewerthet worden ist, endlich die auf dem Wohnhause ruhende reale Kürschnergerechtsame, welche auf 150 fl. eingewerthet ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Viethungstermin ist auf

Dienstag den 14. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben und die Verkaufsbedingungen der Kaufsliebhaber am Termine bekannt gegeben werden, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Am 16 Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
D. l. a.
Maier, Assessor.

Bekanntmachung.

2491. Wer an der Nachlaßmassa des am 6. Oktober l. Js. zu Schierling d. G. gestorbenen Austragsweber Johann Promersberger aus irgend einem Rechts- oder Erbschaftstitel einen Anspruch zu erheben hat, wird hiemit zu dessen Ausführung und Anmeldung aufgefordert, binnen 60 Tagen dieselben geltend zu machen, ausserdessen die Verlassenschaftsverhandlung rechtlicher Ordnung nach weiter geführt werden würde.

Eggmühl den 12. Oktober 1837.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht
Zaitzkofen.
Fuchs, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2493. Forderungen an die Verlassenschaft der jüngst verlebten Joh. Schneiderschen Eheleute zu Neustadt a. M. sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschafsbehandlung

Montag den 13. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzubringen.

Rothenfels den 23. September 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

2496. In der Streitsache der Juditha Mayer, geborne Dannecker gegen Gustav Mayer, gewesster Messerschmid zu Haunsheim, d. G., nun landesabwesend, unwissend wo, wird Beklagter hiemit öffentlich aufgefodert, binnen 30 Tagen die Beweisantretung seiner Ehefrau Juvitha vom 9ten präs. 12. Jänner l. Js. bei unterfertigten Gerichte entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten einzusehen, und seinen allenfallsigen Gegenbeweis bei Vermeidung des Ausschlußes zu den Akten zu geben, so wie sich binnen gleicher Frist bezüglich des ihm ev.ntuel zugeschriebenen Hauptedes bei Vermeidung der ausserdem anzunehmenden Eidesverweigerung zu erklären.

Lauingen den 17. Oktober 1887.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 86.** 28. Oktober 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1641. (6d) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Margaretha Ott von hier sich als erledigt zu eignen will.

Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zu stehen möchte, zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefodert.

Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ott'schen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäß verfahren werde.

Feuchtwangen den 11. Juni 1837.

l. abs.

Schuhmacher.

Bekanntmachung.

2247. (3c) Das

Königl. Bayer. Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenwesen des Bandfabrikanten Friedr. Gottlieb Willer von Langenzenn auf Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich,

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 23. Oktober l. J.
Vormittags 8 Uhr

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen

auf den 20. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

III. zum Schlußverfahren und zwar

1) für die Replik auf

den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

2) für die Duplik auf

den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

festgesetzt und hiezu die unbekannten Gläubiger des Kridars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Cadolzburg den 11. September 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

Gant-Proclama.

2279. (3b) Gegen die Webermeister Johann und Elisabeth Bauer'schen Eheleute zu Steinweg ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Demgemäß werden die Ediktstage in folgender Weise bestimmt und festgesetzt, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Donnerstag der 25. Oktober l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag der 25. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik: Donnerstag der 28. Dezember l. Js.

b) zur Duplik: Freitag der 12. Jänner 1838.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Bauer'schen Eheleute in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vor Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß der Aktenlage gemäß der Aktivstand 748 fl., der Passivstand aber 5581 fl. betrage, und daß darunter 2426 fl. hypothekenmäßige Forderungen begriffen sind.

Regensburg den 12. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.
Bar. v. Schleich.

Bekanntmachung.

2285. (3b) Die Gotteshausstiftung Kupferberg hat dem vormaligen fürstlichen Hochstift Bamberg, und der für dieses bestellt gewesenen fürstlichen Obereinahme auf fürstlich Bamberger Obereinnahme Obligation d. d. Bamberg den 31. August 1796. Cost. Nr. 427. ein Kontributions-Anlehen von ein hundert Gulden Frank. oder 150 fl. rheinisch zu vier Prozent verzinslich, und gegen Verpfändung der Steuergefälle gegeben, welches Kapital später auf die königl. Staatsschuldentilgungskasse als Schuldnerin übergegangen ist.

Die erwähnte Urkunde ist zu Verlust gegangen, ur deren Amortisation beantragt.

Der allenfallsige Besitzer derselben wird hiermit aufgefordert, binnen

3 Monaten a dato also längstens bis zum

Montag den 11. Dezember l. Js.

hierorts sich zu melden, und seine Ansprüche auf di Urkunde rechtsgenügend geltend zu machen, außerden dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Kulmbach den 4. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2419. (3c) Nachdem sich im ersten Termin zum executiven öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Müllers Georg Köhler auf der Weidenmühle bei Willanzheim, bestehend in einem Wohn- und Mühlgebäude mi Scheuer und Hofraith, Pl. Nro. 2001,

35 Dezimalen Krautland unterhalb, und
14 = dergleichen oberhalb, dann
24 = Wiese oberhalb, und
96 = dergleichen unterhalb der Weidenmühle, Pl. Nro. 2002b, 2003b, 2003a und 2004, taxirt auf 1390 fl.,

ein Käufer mit einem annehmlichen Gebot nicht eingefunden hat, so ist auf weitern Antrag des Königl. Fiscus als Realgläubiger, anderweite Tagfahrt zum öffentlichen Aufstreiche dieser Realität sammt Eingehörungen auf den

2ten November d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

im königl. Landgericht dahier anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu werden unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auch dieses Mal nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Markt Bibart, den 16. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2472. (3b) Das zu dem Nachlaß der Buchdruckers- und Buchhändlerswittwe Elisabetha Dangler dahier gehörige Wohnhaus N. 478 in der Zöllner-Vorstadt dahier nebst Zubehör gerichtlich für 2500 fl. taxirt, wird wegen dabei betheiligten Minderjährigen

Donnerstag den 16. November l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft welcher bei dem Nachweis seiner Besitz- und Zahlungs

fähigkeit den Zuschlag zu erwarten hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 13. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2406. (3c) In Gantsachen des Leonhard Heusch, Drechslermeister zu Kemern, wird ein einziger Ediktstag abgehalten und also Termin, sowie zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung aller Foderungen, als der dagegen statt findenden Einreden und übrigen Handlungen auf den

31. Oktober in loco

anberaumt, wo alle Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Foderungen von der Masse und ihrer sonstigen Handlungen zu erscheinen haben.

Scheßlitz am 30. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Schall.

Proclama.

2450. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die auf 1055 fl. — gewürdigten Realitäten des Johann Tischhöfer zu Frankenberg bestehend aus:

Wohnhaus, Stadel, Streuschupfe, Keller, den dritten Theil eines Backofens;

½ Tagwerk Grasgarten, dann

7¾ Tagw. Feder und Wiesen

am 8. November

Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes versteigert werden, wobei solvente Kaufsliebhaber erscheinen können.

Schnabelwaid am 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2378. (3c) Vom

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Erlangen

wird auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, der dem Gastwirth Carl Henne zugehörige sogenannte Walsgarten mit Gebäuden und Anlagen Nr. 65. am Burgberg dahier, mit einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 17958 fl., nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 3. November l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale Nr. 15. angesetzt.

Erlangen den 3. Oktober 1837.

Dr. Gareis.

Bekanntmachung.

2404. (3c) Das

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München,

hat in der Verlassenschaftssache des königl. Finanzrathes und Central-Staatskasse-Zahlmeisters Herrn Franz Paul Godermaier durch Beschluß v. 6. Juni l. Js. über dessen Rücklaß den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

Montag den 30. Oktober l. Js.

zur Vorlage eines Ausgleichungs-Ediktes und eventuell,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

Mittwoch den 29. November l. Js.

III. zur Schluß-Verhandlung auf

Samstag den 30. Dezember l. Js.

und zwar für die Replik

Samstag den 13. Jänner 1838 einschlüssig

und für die Duplik bis

Samstag den 27. Jänner 1838.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß das Aktivvermögen der rubr. Gantmasse in dem Antheile des Herrn Defunkten, an dem unterm 30. Juni 1836 auf 14000 fl. geschätzten den 28. Februar d. Js. aber auf 9000 fl. gewürdigten Hause Nr. 5. an der Bayerstraße, und in der auf 410 fl. gewertheten Mobiliarschaft besteht, während die bis jetzt angemeldeten Passiven die Summe von 20000 fl. übersteigen.

München 23. September 1837.

Der königl. Direktor

Gr. von Lerchenfeld,

Pichlmayr.

Bekanntmachung.

2465. (2b) Andreas Spahn ledig von Kothen, dermalen als Kutscher zu Frankfurt a. m. in Diensten — will sich in Frankfurt a. M. ansässig machen und sucht um die Entlassung aus dem königl. bayer. Unterthansverbande nach.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefodert, solchen am

Donnerstag den 2. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Handlung anzubringen.

Brückenau den 17. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Vorst. leg. abw.
Leutbecker.

Bekanntmachung.

2468. (2b) Michael Obholzer, Wiesenbauer in Fürstenhaar d. G. hat bona cedirt, es werden nun alle diejenigen, welche gegen ihn, aus was immer für einem Grunde eine Forderung bezüglich welcher sie Befriedigung aus dessen Wiesengute ansprechen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen binnen eines Termines

von 30 Tagen a dato

um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen über jenes Anwesen weitere Verfügung erfolgen wird.

Miesbach den 19 Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

2487. (3b) Der ledige Anton Deinhardt aus Neuhaus und die gleichfalls ledige Katharina Deinhardt aus Drosendorf, haben bei ihrer eingegangenen Ehe laut Vertrags vom 23. September 1837 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hollfeld am 5. Oktober 1837.

Königl' Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.
Löhlein.

Bekanntmachung.

2433. (3c) Nach dem am 26. v. Mts. dahier errichteten Ehevertrag zwischen dem Söldengutsbesitzer Johann Georg Goez in Degmann und der Morgaretha Barbara Will am Brendholz ist die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches den bestehenden Verordnungen gemäß hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, den 26. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf.

Bekanntmachung.

2480. Vom

Königl. bayer. Landgericht Sulzbach

werden die Bestandtheile des Nachlasses des Herrn Pfarrers Balthasar Schenkl zu Hartenstein, als Kleider, Wäsche, Betten, Kösten, Bücher, und sonstige Mobiliarschaft Dienstag den 7. November l. Js. von Vermittag 9 Uhr anfangend im Pfarrhause zu Hartenstein gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Sulzbach den 17. Oktober 1837.

Liz. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

2492 In dem Schuldenwesen des bürgl. Seifensieders Johann Kellner von Rötz wird auf den Antrag seiner Gläubiger dessen Anwesen bestehend

1) in einem gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause zu Rötz taxirt auf 1100 fl.
2) in einer mit Taschen eingedeckten Schupfe, worin sich eine gemauerte Stallung befindet, geschätzt auf 150 fl.
3) in einem ½ Tagw. großen Weihergrunde zur Hälfte Feld und zur Hälfte Wiese gewerthet auf 100 fl. u.
4) in einem 1 Tagw. großen Acker im Frohnhof geschätzt auf 110 fl.

öffentlich feilgeboten, und Strichtermin auf

Montag den 13. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Waldmünchen am 22. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gietl, Laudrichter.

Gläubigerladung.

2494. Die Wittwe des Handelsjuden Haun Haas von Fuchsstadt hat unterm heutigen ihre Insolvenz angezeigt, und dabei um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zu dem Zwecke gebeten, um solche wo möglich, zu einer Zahlungsnachsicht oder einem Prozentenablauf zu bestimmen. Es werden sofort alle diejenigen so Forderungsan-

sprüche gegen die besagte Wittwe haben, sowohl zu deren Anmeldung als zur Vornehmung der schulnerschen Vorschläge und zur Aeußerung hierüber auf

Montag den 20. November l. Js.
früh 9 Uhr

und zwar unter der Rechtsfolge des ansonsten vermuthet werdenden Beitritts zu dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2495. Der Priester und Kanonikus Herr Xaver Maier zu Dillingen ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben. Da nun seine Verwandtschaft dem von k. Kreis- nnd Stadtgerichte Augsburg zur gänzlichen Ausführung und Berichtigung kommittirten unterzeichneten Landgericht nicht bekannt ist, so werden die allenfallsigen bis jetzt unbekannten Verwandte aufgefodert, sich innerhalb 30 Tagen um so gewisser zu melden, Einsicht vom Testaments zu nehmen, und ihre Erinnerungen abzugeben, als sonst auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen, das Testament als anerkannt betrachtet und nach dessen Inhalt die Verlassenschoft vertheilt werden wird.

Auch werden alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefodert, innerhalb des obigen Termines von 30 Tagen dieselben anzubringen, im Unterlassungsfalle haben dieselben es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Verlassenschaftsmassa ohne ihre Berücksichtigung rechtlicher Ordnung nach berichtiget wird.

Dillingen den 17. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

2497. Wer irgend etwas an dem Nachlasse der zu Rüdern verstorbenen Bauerswittwe Eva Maria Windeisen zu fordern hat, der wird hiemit aufgefordert, sich vom Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, innerhalb 30 Tagen dahier zu melden, und seine Ansprüche durch Vorlage seiner Beweismittel nachzuweisen. Geschieht dieß nicht, so hat er sich den gesetzlichen Rechtsnachtheil selbst zuzuschreiben

Am 14. November l. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr werden übrigens die zum Nachlasse gehörigen Immobilien im Orte Rüden dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Auswärtige Strichlustige haben sich, wenn sie zum Gebote gelassen werden wollen, durch legale Vermögenszeugnisse, und durch ein Zeugniß über ihren Leumund auszuweisen, um bei Zeiten sich zu überzeugen, ob ihnen die Aufnahme in der Gemeinde ertheilt werden köune.

Die Mobilien des Nachlasses sind folgende:

1) das gebundene Gut Nr. 2. zu Rüden.
Zu solchem gehört das Wohnhaus, die geschlossene Hofraith, Stallung zu 12 Stück Vieh, Scheune, Schupfen, Schweinstall und Hausgarten mit Schöpfbrunnen, 8 Tagw. 70 Dez. Aecker, 95 Dez. Wiesen, 10 Tagw. 7 Dez. Wald, dann das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil. Der jüngste Schätzungswerth beträgt 1900 fl.
2) 4 Gemeindetheile, 2 Tagwerk 28 Dezim. haltend, ferner
3) folgende walzende Grundstücke sämmtlich in Rüdener Flur:

1. An Aeckern:

1 Tagw. 62 Dez. auf der Moos am Hagenbach, Pl. Nr. 1943.
1 Tagw. 21 Dez. auf dem Bibarter Weg, Pl. N. 2056.
1 Tagw. 38 Dez. daselbst, Pl. N. 2059.
1 Tagw. 42 Dez. der Ezelheimer Acker Pl. N. 2062½.
1 Tagw. 10 Dez. der Hofmannsacker Pl. N. 2069.
1 Tagw. 20 Dez. die drei Viertel, Pl. N. 2081.
— Tagw. 64 Dez. am Bibarter Weg, Pl. N. 2095.
1 Tagw. 29 Dez. dortselbst, Pl. N. 2108.
2 Tagw. 20 Dez. der Wiesenacker am Gewächtel, Pl. N. 2113a.
1 Tagw. 40 Dez. am Holzberg, Pl. N, 2132.
1 Tagw. 40 Dez. dergl. Pl. N. 2133½.
— Tagw. 84 Dez. am Bibarter Weg. Pl. N. 2154½.
1 Tagw. 50 Dez. im kleinen Gewächtel, Pl. N. 2163.
1 Tagw. 70 Dez. der halbe Weg, Pl. N. 2191.
1 Tagw. 37 Dez. am Hurfelder Weg Pl. N. 2222.
1 Tagw. 32 Dez. dergl. Pl. N. 2225.

2. An Wiesen:

64 Dez. beim Hoffen genannt, Pl. N. 1980.
48 Dez. das Gründlein, Pl. N. 1980½.
20 am Gewachtel, Pl. N. 2113b.

Sämmtliche walzende Objekte sind für 1400 fl. gewürdigt. Was nun die Abgaben u. Lasten betrifft, dann die nähern Bestandtheile, so können solche täglich dahier eingesehen werden.

Windsheim den 10. Oktober 1837.

Königlich. Landgericht als Verwesung des Patrimonialgerichts Mkt. Sugenheim.

Hock.

Bekanntmachung.

2462. Kommenden Montag den 13. November l. J. Vormittags 10 Uhr werden die zur Aktivmasse des Balthasar Jungkunz zu Teuschnitz gehörig an Realitäten, bestehend

1) aus einer Wiese in der Teuschnitz, Martelswiese genannt, ad 1½ Tagw. sub Bes. Num. 360 taxirt um 100 fl.
2) einem Felde im Bergen sub Bes. Nr. 344. taxirt um 12 fl.

wo von beiden Realitäten 15 kr. aus 50 fl. Steuerkapital und 1 kr. Kreisumlage an das k. Rentamt Teuschnitz in Rothenkirchen zu entrichten ist, an den Meistbietenden im Landgerichtslokale dahier veräußert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Handlung hieher geladen.

Ludwigsstadt 13. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Willer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2463. Der Schuhmachermeister Johann Dörfler zu Zettlitz und dessen Ehefrau Anna, geborne Lippert aus Bindlach, haben die bei ihrer Verehelichung ausgeschlossene Gütergemeinschaft gemäß Vertrages vom Heutigen eingegangen, was hiemit zur allseitigen Kenntniß gebracht wird.

Baireuth den 11. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

3498. Das am 6. d. auf die Erd-Arbeiten im VII. und VIII. Arbeits-Loos, zusammen 10500 Fuß lang und veranschlagt auf 91/361 fl. 10 kr. gelegte Mindergebot ist von der königl. Kanalbau-Inspektion auf diesseitigen Antrag nicht genehmiget worden, und es wird daher eine neuerliche Versteigerung beider Parthieen unter Bezugnahme auf die von der königl. Kanalbau-Inspektion selbst unterm 5. v. M. erlassene öffentliche Ausschreibung auf

Dienstag den 7. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und werden Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Neumarkt den 14. Oktober 1837.

Königl. Landgericht Neumarkt.
Wülfert.

Königl. Kanalbau-Sektion III.
Hartmann.

Bekanntmachung.

2499. In Sachen der Anna Maria Fischer von Hirschbrunn gegen den Hafnermeister Michael Benn von Werneck, Schwängerung und Kindesalimentation betr. ist zur Verkündung des Definitiverkenntnisses Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. November d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Verklagter unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen hat, daß für ihn das Erkenntniß als publizirt gilt und nach Lage der Akten weiter verfahren wird.

Werneck am 19. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2500. Bei dem unterfertigten königl. Kreis- und Stadtgerichte wird in Folge allerhöchster Anordnung der Papierbedarf für das Finanzjahr 18$\frac{37}{38}$, bestehend;

in 100 Riß Kanzlei-Papier,
75 Riß Concept- „ und
15 Riß blau Concept

auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung beigeschafft, und hiezu Termin auf

Samstag den 11. November l. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

in dem dießgerichtl. Lokale festgesetzt, welches den Lizitanten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß:

1) jede Papiergattung einzeln versteigert werde,
2) daß bei der Versteigerung die Muster öffentlich aufgelegt, werden müssen, und
3) daß ausländische Papierfabrikanten von der Lizitation nicht ausgeschlossen werden, wenn ihr Fabrikat das inländische an Güte und im Preise übertrifft.

Augsburg den 22. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

2501. Es sollen dahier neue Lokalitäten für die lateinischen Schulen hergestellt werden.

Die hiedurch veranlaßt werdenden Bauarbeiten bestehen

in Zimmerarbeiten im Voranschlage zu	1149 fl.	58 kr.
in Maurerarbeiten	1463 fl.	37 kr.
in Glaserarbeiten	240 fl.	24 kr.
in Schlosserarbeiten	188 fl.	45 kr.
in Schreinerarbeiten	256 fl.	33 kr.

werden Dienstag den 21. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

nach bestehender Vorschrift am Sitze des Landgerichts wenigstnehmend versteigert.

Münnerstadt den 19. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Ediktalladung.

2502. (3a) Gegen den Kaufmann Ernst Zeiser von hier in letzter Zeit in Bamberg sich aufhaltend, wurde am 15. v. M. der Konkurs der Gläubiger erkannt. Nachdem nun in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist eine Berufung hiegegen nicht angezeigt worden ist, so werden die Ediktstage festgesetzt und zwar:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 16. November l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 14. Dezember, l. J.

III. zur Abgabe der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 11. Jänner 1838 jedesmal Morgens 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 26, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Ernst Zeiser unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Iten Ediktstage den Ausschluß der Foderungen, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden vorzunehmenden Handlungen zu Folge haben würde.

Alle diejenigen, welche von den zum Vermögen des Ernst Zeiser gehörigen Gegenständen irgend etwas in Händen haben, werden aufgefodert solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schweinfurt am 13. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert. Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2503. (3a) Von dem Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Haus des Wirthes Jakob Anton Hofmann dahier Litt. D. Nr. 349. in der Turniz mit Kugelhütte, Holzlege und Stallungen, dann realer Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist Bietungstermin auf den

den 23. November,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bezielt, wovon Kaufslustige benachrichtigt werden.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Das Protokoll über die erhobene gerichtliche Schätzung dieses Hauses mit Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit kann von Kaufsliebhabern in der Registratur des Gerichtes eingesehen, und wird auch im Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Ansbach den 18. Oktober 1837.

v. Kohlhagen, Direktor.

Karg.

Bekanntmachung.

2504. Wer auf die vom k. Nebenzollamt zweiter Klasse Zill einer angeblichen Elisabeth Hillebrand von Berchtesgaden als geschwärztes Gut abgenommene 5½ Ellen halbseidene Waaren und 3½ Ellen Baumwollenwaaren einen rechtlichen Anspruch machen will, hat denselben binnen sechs Monaten vom heutigen Tage angerechnet, bei unterzeichnetem Landgerichte um so sicherer anzumelden, als sonst das besagte Gut dem Fiskus zugesprochen werden würde.

Berchtesgaden am 16. Oktober 1837.

Freiherr v. Tänzel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2505. Auf Andringen einiger Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Sebastian Frustorfer und dessen Ehefrau in der Au, bestehend aus dem ludeigenen zwei Stock hohen Wohnhause N. 532 in der Au, welches zu ebener Erde ein Zimmer, und über eine Stiege ein Zimmer nebst Küche und Flötz enthält, dann nach gerichtlicher Schätzung vom 6. Juli l. J. einen Werth von 750 fl. und 2) aus dem mit hölzerner Planke umgebenen ludeigenen Angerantheile Cat. Nr. 879 zu 0,1 Dezim. laut Schätzung vom 30. September l. Js. auf 60 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu auf Dienstag den 31. Oktober l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Au den 9. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Beschluß.

2506. Da sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 2. Dezember 1836 innerhalb des vorgesteckten sechs monatlichen Termines weder Andreas Berthold von Waidhaus, noch anderweitige Interessenten gemeldet haben, so ist derselbe als verschollen zu erklären, und sein Vermögen an die übrigen Erbsinteressenten gegen Caution

zu verabfolgen, nachdem jenes vorerst liquid gestellt seyn wird.

Wohenstrauß am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

2507. In Gemäßheit bestehenden königl. Regierungsauftrages wird die Materialbeifuhr pro 18$\frac{3}{4}$7 für die im Bezirke des k. Landgerichts Au entlegenen Staatsstraßen salva ratificatione der königl. Regierung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zur Vornahme der Versteigerung der Materialbeifuhr ist Commission auf

Dienstag den 31. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wobei bemerkt wird, daß die Bedingungen sowohl für die Forderung, als Beifuhr in der Zwischenzeit bei dem königl. Landgerichte Au und auf dem Bureau der k. Bauinspektion am Prater eingesehen werden können.

Au den 21. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2508. Am 7. Juli l. Js. starb Katharina Herz von Kohlgrube, k. Landgerichts Schongau, dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, welche von den erschienenen Intestaterben bereits anerkannt wurde; da sich jedoch unter den Intestaterben auch Mathias Lang, Söldnerssohn aus Kohlgrube befindet, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, so wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen 60 Tagen über Anerkennung des Testaments der Katharina Herz um so bestimmter seine Erklärung abzugeben, als ausserdessen das fragliche Testament von ihm anerkannt erachtet, und mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach, fürgeschritten werden würde.

Am 17. Oktober 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayer.

Vorladung.

2509. (3a) Wer immer an den Nachlaß des zu Ebermergen verlebten ledigen Söldners- und Weberssohn Johann Ströhle einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, binnen $\frac{1}{4}$ Jahre und längstens bis zum

14. Jänner 1838

dahier sich zu melden, u. seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne weiters an die sich gemeldeten Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg den 14. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2511. Wer eine Forderung an den Wittwer Georg Popp alt von Poppenlauer zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dienag den 14. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, und richtig zu stellen, als ansonst bei beabsichtigter Vermögenstheilung keine Rücksicht auf den Ausbleibenden genommen wird.

Münnerstadt den 14. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2513. (2a) Nachdem auch bei der gestrigen zweiten Tagsfahrt zur Versteigerung des der Schneiderswittwe M. A. Stark gehörigen Hauses, N. 6. am Moraßigäßchen, kein Angebot auf dasselbe gelegt wurde, so wird auf Anbringen der Hypothekgläubiger dieses Anwesen, bestehend aus einem zwei Stock hohen Vordergebäude mit Dachwohnung, und einem eben so hohen Seitenanbau, sammt einem Gärtchen und Hofraum mit Pumpbrunnen, zusammen auf 6000 fl. geschätzt, und mit 4700 fl. Hypothekkapitalien belastet, hiemit zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 4. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Am 12. Oktober 1837.

Königl. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Edictalladung.

2269. (3b) Phil. Roth von Mainaschaff wird hiemit vorgeladen innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. September 1837.

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 87.** 1. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalzitation.

1816. (3c) Michael Müller von hier gieng im Jahre 1812 mit der französischen Armee nach Rußland, ohne daß bis jetzt irgend eine zuverlässige Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt einlief.

Auf Antrag seines Bruders Joseph Müller dahier wird solcher oder seine etwaigen Leibeserben aufgefodert,

sich binnen 6 Monaten

von heute an hierorts zu melden, und das in 500 fl. bestehende, hypothekarisch versicherte Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Michael Müller für todt erklärt, und sein Vermögen dem Antragsteller, als einzigen Erben, zur freien Disposition hinaus gegeben werden wird.

Arnstein, den 7. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt Landrichter.

Ediktalladung.

2259. (3c) Mich. Zeisner, Sohn des verlebten Hofkurschmiedes Johann Zeisner dahier, hat sich im Jahre 1811. als Schreinergeselle auf die Wanderschaft begeben, seit dem aber nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden demnach in Folge Antrages Eines seiner Verwandten aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an hierorts zu erscheinen und nach vorgängiger gehöriger Legitimation sein nach der letzten Kuratelrechnung in 3131 fl. 10½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Michael Zeisner als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem sich bereits legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden soll. Auch haben alle diejenigen, welche an dieses Vermögen aus sonst einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen derselben Frist von sechs Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweisen; ansonst sie bei Auslieferung des gedachten Vermögens nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 5. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Laubmann.

Proclama.

2450. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die auf 1055 fl. — gewürdigten Realitäten des Johann Tischhöfer zu Frankenberg bestehend aus:

Wohnhaus, Stadel, Streuschupfe, Keller, den dritten Theil eines Backofens;
½ Tagwerk Grasgarten, dann
7¾ Tagw. Felder und Wiesen

am 8. November

Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier nach Vorschrift des Hypothekeng-setzes versteigert werden, wobei solvente Kaufsliebhaber erscheinen können.

Schnabelwaid am 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Edictal = Citation.

2475. Die königliche Stiftungsagentie des Isarkreises in München trug auf Einleitung des Amortisations-Verfahrens hinsichtlich der Urkunden an, wie sie im nachstehendem Verzeichnisse als zu Verlust gegangen vorgetragen sind.

Verzeichniß

über zu Verlust gegangene Urkunden von hiernach bezeichneten Kapitalien bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse München verzinslich.

Für die Kirchen Gerichts Starnberg.

1. Zinszahlamts-Anlehen.

Cat. Nr.	Capitals-Größe. fl. kr.	Zinsfuß.	
3312	414 —	4	Ausbruch aus 464 fl. l. Brief dd. 1. Febr. 1594 auf Hans Weisher, Transport dd. 10. April 1676.
3313	600 —	„	Ausbruch aus 1000 fl. l. Brief dd. 1. April 1637 auf Alexander Schottl, Transport dd. 9. Dez. 1640.
3315	720 —	„	Ausbruch aus 4000 fl. l. Brief dd. 28. April 1620 auf die Stadt Weilheim, Transport dd. 15. Mai 1643.
3317	600 —	„	laut Urkunde dd. 31. August 1689.

2. Schuldenabledigungswerks-Bundeskapitalien.

Fol. 593	325 —	2½	Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde dd. 17. Febr. 1693 auf die Kirchen Ger-Starnbrg.
„ 631	430 —	„	Ausbruch aus 500 fl. laut Urkunde dd. 17. November 1693 auf dieselben Kirchen.
„ 602	340 —	„	Ausbruch aus 380 fl. laut Urkunde dd. 23. Juni 1694 auf dieselben Kirchen.
„ 714	382 —	„	Ausbrüche aus 872 fl. laut Urkunde dd. 2. Febr. 1703 auf vorige Kirchen.
„ 715	200 —	„	„ „ „ „ „ „
„ 338	690 —	2½	laut Urkunde dd. 5. Oktober 1628 auf Elisabetha Weiblin, Transport dd. 10. April 1658 auf die Pfk. Aufkirchen.
„ 245	100 —	„	Ausbruch aus 2000 fl. laut Urkunde dd. 2. September 1623 auf Georg Schleich, Transport dd. 20. März 1679 auf die Pfarrkirche Starnberg.

3. Scharrwerks-Kapital.

87	994 12	2½	Laut Urkunde dd. 29. Juni 1699 auf die Kirchen Gerichts Starnberg.

4. Münzamts-Anlehen.

128	20 —	4	Pfarrkirche Buchheim laut Urkunde dd. 16. September 1767.
„	20 —		Filial Hausen „ „
„	50 —		Filial Leutstetten „ „
130	50 —	4	Kirche Oberbrunn, laut Urkunde vom 30. Juni 1770.
129	60 —	3	Kirche Manetshausen laut Urkunde dd. 30. Juni 1770.
„	226 —	„	Kirche Traubing „ „
169	50 —	3	Filialk. Buchheim laut Urkunde vom 16. September 1767,

Cat. Nr.	Capitals-Größe fl. kr.		Zinsfuß.	
				5. ½ Steuer-Anleben v. J. 1798.
1592	179	28½	4	Laut Urkunde dd. 5. Dez. 1800 auf die Kirchen, Bruderschaften Gerichts Starnberg.
				6. Hauptkassa oder Kirchenanlehen v. J. 1803.
35	207	45½	3	Laut Urkunde dd. 27. Dezemb. 1803 auf die Kirchen Ger. Starnberg.
				7. Kirchen-Anlehen v. J. 1805.
50	1941	38¾	4	Hier ist über das ursprüngliche Kapital dd. 11. Sept. 1805 pr. 4941 fl. 38 kr. 8 dl. woran das k. Landgericht 3000 fl. bereits auf Abschlag erhalten hat, die Amortisation einzuleiten.

Für die Dichtlsche Stiftung zu Gauting.

1. Zinszahlamts-Anlehen.

506	10000	—	4	Laut Urkunde dd. 1. Dez. 1629 auf das Gotteshaus Gauting.
507	200	—	„	Ausbruch aus 4000 fl. laut Brief dd. 6. März 1620 auf das Kloster Rott, Transport dd. 27. Jänner 1740.
608	260	—	„	Ausbruch aus 1700 fl. laut Brief dd. 7. April 1829 auf Augustin Heinbl, Transport dd. 37. Jänner 1740.

2. Aeltere Landanlehen beim Schuldenabledigunswerk.

909	225	—	2½	Laut Urkunde dd. 24. März 1727 auf Wolfg. Bar. v. Neuhaus, Transport unbekannt.
1846	90	—	2½	laut Urkunde dd. 21. Juni 1728 auf Wolfg B. v. Neuhaus. Transport unbekannt.
1684	50	—	„	laut Urkunde dd. 4. Mai 1728 auf Herrmann v. Glingensperg, Transport unbekannt.
2481	50	—	„	laut Urkunde dd. 15 März 1730 auf obigen v. Glingensperg, Transport unbekannt.
2892	50	—	„	laut Urkunde dd. 17. März 1730 auf denselben, Transport unbekannt.
3139	50	—	„	laut Urkunde dd. 3. März 1731 auf denselben, Transport unbekannt
3677	50	—	„	laut Urkunde dd. 27. Juni 1833 auf ebendenselben, Transport unbekannt.

Ausserdem werden noch vermißt:

1) eine Obligation vom Jahre 1818 auf 1035 fl. sub Kat. Nr. 1349 ausgestellt, an welcher im Jahre 1823 von der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa in München, nach Vortrag der k. Stiftungsagentie 200 fl. zurückbezahlt werden, welche Rückzahlung auf der Rückseite sich angemeldet findet.

   Dieß ist ein Kirchenanlehen vom Jahre 1802, nun neues Anlehen vom Jahre 1818 für die Kirche Hausen zu 835 fl.

2) Die Originalurkunde in Ansehung des Zinszahlamtskapitals per 1000 fl. Catast. Nr. 3316, in welcher Beziehung nach Vortrag an k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse München ein Transportbrief vom 1. Mai 1640 erfolgte.

Es ergeht nun an die unbekannten Inhaber der Urkunden die Aufforderung, daß sie dieselben binnen

eines sechsmonatlichen Termines

vor Gericht vorweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Am 5. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.

Leiendecker, Landrichter.

Bekanntmachung.

2318. (3b) Der Magistrat des Marktes Geisenfeld hat bei dem unterzeichneten Landgerichte die Bitte um Amortisirung nachstehender zu Verlurst gegangenen Staats-Obligationen gestellt:

Nr.	Bezeichnung der Gläubiger und der Kapitalsgattung.	Kataster Nr.	Kapitals-Größe.	Zinsfuß.	Urkunden.
	Für den Markt.				
1.	Hofzahlamts Capital.	348	250fl. —kr.	2½	Urk. ddo. 30. Juli 1699.
	Für die Allmosenstiftung.				
2.	Bundes-Capital beim Schuldenwerk.	302	2000fl. —kr.	4	Urk. ddo. 20. Sept. 1623.
3.	Kirchenanlehen vom Jahr 1805.	10	250fl. 30kr.	4	Urk. resp. Hauptcassa-Schein ddo. 10. Sept. 1805.

Der unbekannte Inhaber dieser Documente wird aufgefodert, selbe in einem Zeitraume von sechs Monaten dahier vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, ausserdessen sie nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden würden, und der Inhaber nicht mehr gehört werden könnte.

Pfaffenhofen den 15. September 1837.

Königlich Bayer. Landgericht Pfaffenhofen an der Ilm im Isarkreise.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2514. (3a) Heinrich Friedrich Klein, Sohn des vormaligen fürstlich Wallerstein. Kammeraths und Amtspflegers Johann Philipp Klein aus Allerheim ist im Jahre 1796 als Cadet zu den k. k. Truppen gekommen, soll aber später zu dem französischen Heere übergegangen seyn.

Ueber sein Leben und seinen Aufenthalt sind keine Nachrichten vorhanden, und auf Antrag seiner Verwandten und auf den Grund des öttingischen Statutes vom 17. Dezember 1756 wird dieser Heinrich Klein aus Allerheim oder seine allenfallsige Deszendenz anmit aufgefordert sich a dato binnen 6 Monaten und längstens bis zum 14 April 1838 um so gewisser dahier zu melden, als ansonst das unter diesseitiger Curatel stehende Vermögen desselben, welches nach der letzten Rechnung in 15432 fl. 23 kr. bestehet, an seine nächsten Verwandten und zwar ohne Caution wird verabfolgt werden.

Harburg den 13. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kummer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2510. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird in vim executionis der dem Taglöhner Mathias Farner in Munzingen gehörige ½ Morgen Acker im Hartfeld p. 476, welcher zum fürstl. Rentamte dahier zehentbar ist, in der diesseitigen Gerichtskanzlei

Montag den 20. November l. Js.
Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr

an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 18. Oktober 1837.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2512. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa des am 8. vor. Mts. dahier verlebten Freiherrn Daniel Anton von Münster aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben bei der auf Donnerstag den 16. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ansonst bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden würde.

Würzburg am 17. Oktober 1837.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
In leg. Abw. d. k. Dir.
Schneider.

Edictalladung.

2269. (3b) Phil. Roth von Mainaschaff wird hiemit vorgeladen innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Bekanntmachung.

2513. (2b) Nachdem auch bei der gestrigen zweiten Tagsfahrt zur Versteigerung des der Schneiderswittwe M. A. Stark gehörigen Hauses, N. 6. am Moraßigäßchen, kein Angebot auf dasselbe gelegt wurde, so wird auf Andringen der Hypothekgläubiger dieses Anwesen, bestehend aus einem zwei Stock hohen Vordergebäude mit Dachwohnung, und einem eben so hohen Seitenanbau, sammt einem Gärtchen und Hofraum mit Pumpbrunnen, zusammen auf 6000 fl. geschätzt, und mit 4700 fl. Hypothekkapitalien belastet, hiemit zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Samstag den 4. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Am 12. Oktober 1837.

Königl. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

2515. In Gerolzhofen, im Untermainkreise, ist die Lottoeinnehmer-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 4 Wochen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 26. Oktober 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.
Trautner.
Wühr.

Bekanntmachung.

2516. (2a) Am 12. September v. J. starb in dem Krankenhause zu Erding der Taglöhner Anton Oberfellner aus Wörtschlag, Landgerichts Stall in Kärnthen gebürtig, und dahier seit 20 Jahren sich aufhaltend.

Alle diejenigen, welche an den in circa 470 fl. bestehenden Gesammtrücklaß aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche geltend zu machen gedenken, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, und rechtsgenügend geltend zu machen, als widrigenfalls der Rücklaß den im Auslande befindlichen Brüdern des Erblassers, welche sich als die nächsten Intestaterben legitimirt haben, ausgeantwortet werden würde.

Den 21. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht Freising.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2517. Wer an den Nachlaß des verstorbenen Müllermeisters Friedrich Sendner sen. zu Dingolshausen eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Donnerstag den 16. November l. Js.
Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonsten bei Vertheilung des Nachlaßes nicht berücksichtigt wird.

Gerolzhofen den 13. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht.
Asaß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2518. Das

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Fürth

erkennt in Sache der ledigen Drechslermeisters-Tochter Barbara Stahl zu Fürth, Klägerin, wider den ledigen Zimmermeisterssohn Georg Herrlein, aus Fürth, dermal unbekannten Aufenthaltes, abwesenden Beklagten, wegen Schwängerung, jetzt Entschädigung zu Recht:

„Beklagter sey schuldig, der Klägerin 150 fl. Abfindung zu zahlen, und die Kosten seyen zu kompensiren.

V. R. W.

Fürth den 20. Oktober 1837.

Hofinger, Direktor.

Ausschreiben.

2519. Auf Andringen der k. Hofkultusadministration wird das derselben eigenthümlich gehörige, früher Melber Ellinger'sche Wohnhaus N. 590 in der Au, bestehend aus 6 Wohnungen mit Einschluß der Mezzaninen, dann einem Hofraume, laut gerichtlicher Schätzung vom 15. Juli l. Js. auf 2000 fl. gewerthet, aus freier Hand hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Montag den 13. November l. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag salva ratificatione von Seite der kl. Hofkultusadministration geschehen wird, die nähern Kaufsbedingungen übrigens bei Gericht eingesehen werden können.

An den 16. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2520. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaftsmasse der zu Breitenbrunn, d. G. verstorbenen Wittwe Afra Mayer Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert,
solche binnen 30 Tagen
hierorts geltend zu machen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Zusmarshausen am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2521. Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl werden auf Antrag der Johann Georg und Christine Buchnerschen Hirschenwirths-Eheleute zu Weiltingen alle diejenigen, welche an genannten Johann Georg Buchner aus was immer für einem Titel irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, anmit aufgefodert, ihre Ansprüche von nun an binnen
3 Monaten
bei der Hirschenwirthin, Christine Buchner zu Weiltingen um so gewisser anzumelden, als diese nach getroffener Uebereinkunft Alleineigenthümerin des Hirschenwirthsanwesens geworden ist, und als solche eine Haftbarkeit für die Schulden ihres Ehemannes nur in soweit übernommen hat, als dieselben binnen des erwähnten Zeitraums angemeldet werden.

Dinkelsbühl am 9. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2523. (3a) Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden:

1) das Wirthshaus zur Diana H. Nr. 5. in Altenfurth mit Stallung, Scheuer und Hofraum Pl. N. 237.
2) 0,06 Dezim. Wurzgarten Pl. N. 238.
3) 0,80 Dez. Acker an der Straße Pl. Nr. 234a.
4) 1 Tagw. 40 Dezim. Acker am Haus Pl. N. 239.
5) 0,15 Dez. zweimädige Wiese am Straßacker Pl. N. 234b.

sämmtlich der Jakob und Nannette Strobel. Eheleute gehörig, zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf
den 4. December l. Js.
früh 9 Uhr
im Strobel. Gasthause zu Altenfurth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug liegen dahier zur Einsicht vor und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Altdorf am 6. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2522. (3a) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das der Zimmergesellen-Wittwe Odenwälder dahier gehörige halbe Wohnhaus N. 609 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf
Samstag den 18. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr
bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 17. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2524. Bei Verhandlung der Verlassenschaft des Gabriel Herzog von Langeneisnach ergab sich exclusive der allenfallsigen Kurrentschulden eine Ueberschuldung von 201 fl., indem das Anwesen auf 522 fl. geschätzt wurde, die Passiven aber 723 fl. betrugen. Zu Gunsten der Wittwe und ihrer Kinder wurden indessen von den Hypothekargläubigern die Zinsen ohne Auenahme und an dem Kapital soviel nachgelassen, daß wenigstens das Activ- dem Passiv-Vermögen gleich kam.

Auf Ansuchen der Wittwe wird dieses, wenn irgend Jemand eine Currentforderung an die Relikten des Gabriel Herzog sollte geltend machen wollen, zur Beruhigung desselben, oder Anmeldung seiner Forderung innerhalb der präklusiven Frist von
sechs Wochen
hiemit bekannt gemacht.

Schwabmünchen den 11. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Bram, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

2525. (3a) Der Schlossergeselle Johann Georg Tonndorf Sohn des weiland Johann Kaspar Tonndorf, Gastwirth zum goldenen Stern dahier, gieng im J. 1811 in die Fremde und soll von dieser Zeit an keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hieher ertheilt haben. Zufolge des von den Geschwistern für sich und im Namen der Geschwister-Kinder gestellten Antrages auf Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens wird der erwähnte Johann Lorenz Tonndorf, oder wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen welche Ansprüche auf dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens nach der letzten bis zum 19. Mai 1836 gestellten revidirten Rechnung im Betrage zu 604 fl. 31 kr. machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und zwar längstens bis zum

13. April 1838

bei Gericht dahier in dem Commissionszimmer Nr. 22. anzumelden, resp. ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden müsse.

Schweinfurt den 13. October 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Dr. Seuffert, Direktor.

Bekanntmachung.

2526. Das in der Konkurssache des Georg Schleicher zu Degelsdorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eschenbach den 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2527. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des hiesigen bürgl. Caffetier Georg Hofmeister wird dessen in der Salinenstrasse gelegene dreistöckige, ganz massiv aufgebaute, mit Schindeln gedeckte und der Brandassekuranz mit 4300 fl. einverleibte Behausung, bestehend zu ebener Erde aus einem großen, gegenwärtig zu Billard verwendeten Zimmer nebst Nebenzimmer und Küche; über eine Stiege aus einem großen und zwei kleinen Zimmern; über 2 Stigen aus 5 Zimmern, nebst einem gewöhnlichen Dachboden, unter der Erde aus einem Keller, einer Einsätze und Holzlege und mit einem beim Hause befindlichen kleinen Garten und Hofraum sammt Brunnen, gemäß gerichtlicher Schätzung vom 21. dieß auf 5030 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe, und zwar nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes zum erstenmal untergestellt, und hiezu auf

Dienstag den 28. November l. J.
früh 9 Uhr

Tagfahrt im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kauflustige mit den erfoderlichen Ausweisen versehen, eingeladen werden.

Rosenheim den 24. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2528. Der Söldner Anton Drechsler in Bühl hat sein Anwesen verkauft, und will nun mit dem Erlöse seine sämmtlichen Hypothek- und Currentgläubiger befriedigen.

Um seine Gläubiger sämmtlich kennen zu lernen, hat er um deren Convokation nachgesucht.

Diesem Gesuche entsprechend werden daher alle diejenigen, welche an Anton Drechsler aus was immer für einem Titel eine Forderung zu haben glauben, auf

Freitag den 17. November l. Js.
früh 9 Uhr

in diesseitige Gerichtskanzlei vorgeladen, und haben dieselbe ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als später hierauf keine Rücksicht mehr genommen wird.

Günzburg den 21. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2529. Das dem Flaschnermeister Friedrich Becher zu Schwarzenbach a. S. gehörige massiv erbaute Wohnhaus, worauf bereits ein Angeboth von 900 fl. gelegt wurde, wird im Wege der Exekution nochmals feilgeboten, und dem gestellten Antrage zu Folge anderweiter Bietungstermin auf

Montag den 6. November l. Js.
früh 8 Uhr

in Schwarzenbach selbst anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, sich auf dem Rathhause daselbst einzufinden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Rehau den 9. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Leeb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2530. Auf Anrufen der Kirchenverwaltung Haidhausen werden mit Rücksicht auf das öffentliche Proclama vom 29. Februar 1836 folgende der ehemaligen Filiale nun Pfarrkirchenstiftung St. Joh. Baptist zu Haidhausen zu Verlust gegangene Schuldurkunden als,

1) Ueber ein zu 4pCt. verzinsliches Zinszahlamtskapital zu 100 fl. Kat. N. 546, Zinszeit 2. Febr. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief vom 31. Jän. 1632 auf Hans Sigmund Nothhaft lautend.

2) Ueber ein zu 4pCt. verzinsliches Zinszahlamtskapital zu 90 fl. Cat. N. 547, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 9500 fl. laut Hauptbrief vom 18. August 1629 auf Frau Maria Johanna Landgräfin von Helfenstein lautend,

Kraft dieß für wirkungslos und erloschen erklärt, nachdem die etwaigen Besitzer inner des durch obiges Proklama präfigirten peremtorischen Termines von 6 Monaten Eigenthumsreste an den fraglichen Urkunden nicht geltend gemacht haben.

Au den 26. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Edictal-Citation.

2531. Joseph Benedikt Weber und Johann Georg Weber, geboren in Wettenhausen, haben sich vor mehr als 40 Jahren von Hause entfernt, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen. Dieselben oder ihre rechtmässige Nachkommen werden aufgefodert, binnen Jahresfrist zur Empfangnahme des ihnen angefallenen Erbes dahier zu erscheinen, oder das unterfertigte Gericht über ihr Leben auf gesetzliche Weise in Kenntniß zu setzen, widrigfalls sie als verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Den 20. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.
Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2534. Nachdem in Folge der unter dem 1. August l. Js. in dem Kreisintelligenzblatte für den Oberdonaukreis und dem allgem. Anzeiger des Königreichs Bayern erlassenen Ausschreibung, sich innerhalb des fürgesetzten 30tägigen Termines Niemand als Eigenthümer der hierorts deponirten schon früher näher bezeichneten Tuchreste, gemeldet, und ausgewiesen hat, so werden solche nunmehr als herrenloses Gut erklärt, und der Erlös dem k. Fiskus ausgeantwortet, weshalb zu deren Versteigerung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. December l. Js.
früh 9 Uhr

in der hierortigen Kanzlei anberaumt ist, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schrobenhausen am 25. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2535. Der Wittwer Adam Schneider Frank am Mühlwege zu Geroda wurde unter die Curatel des dortigen Ortsnachbarn Adam Emmert gestellt und kann daher ohne Einwilligung des Curators keinen sein Vermögen belästigenden Vertrag rechtsgültig abschließen.

Zur Liquidation der Schulden des Adam Schneider Frank steht Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren resp. der präsumtiven Einwilligung in die zu Stande kommende Zahlungsübereinkunft fest.

Brückenau den 25. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Vorst. leg. abw.
Leutbecher, Landgerichtsaktuar.
Schuhmann.

2540. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende dem Johann Tremmel von Eichig gehörige Grundstücke verkauft:

1) ein bezimmertes Gut Bes. Nr. 57. geschätzt auf 1400 fl.
2) ein unbezimmerter Gutskörper B. N. 139. geschätzt auf 1000 fl.

und ist Strichtermin am

7. November l. Js.

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothek.-Ges. erfolgt.

Lichtenfels den 5. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2541. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften der Karl Klingenmaiers Wittwe von hier

Mittwoch den 15. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

wiederholt öffentlich versteigert, und wird hiebei bemerkt, daß an dieser Tagsfahrt jedenfalls der definitive Zuschlag ertheilt werden wird.

Amorbach den 13. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschftsrichter.
Klein.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 88.** 4. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1818 (3c) Joh. Benedikt Wehner aus Karlstadt, geboren am 24. Juni 1773, entfernte sich von hier um das Jahr 1800, ließ sich zuerst unter Seifertischen Jägern anwerben, und soll später nach Oesterreich gegangen seyn, und sich einige Zeit zu Wien aufgehalten haben, auch dort in den Militärdienst getreten seyn. Seit länger als 30 Jahren soll er nichts mehr von sich haben hören lassen, und tragen nun die nächsten Verwandten desselben, insbesondere die Erben des Franz Dionis Wehner zu Roggenburg darauf an, ihn für verschollen zu erklären. Es wird daher Johann Benedikt Wehner, so wie dessen etwaige Erben aufgefodert, sich

in sechs Monaten

von heute an dahier zu stellen, und sich über ihre Person auszuweisen, widrigenfalls er oder seine Erben zu gewärtigen haben, daß das sie etwa treffende, noch zu ermittelnde Vermögen an die Antragsteller ohne Stellung einer Sicherheit überlassen werde.

Karlstadt am 4. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. n.

Leinfelder.

Ediktalladung.

1819. (3c) Der Allerseelenhofbruderschaft ist ein Transportbrief vom 26. Febr. 1709, lautend auf ein ehemaliges Hofzahlamtskapital pr. 2000 fl. verzinslich zu 2½ pCt. Ausbruch aus 25000 fl. ursprünglich gehörig dem churfürstlichen Rath- und Pflegkommissär zu Rain, Joh. B. von Furtner, C. Nr. 261 zu Verlust gegangen.

Auf Antrag des k. Obersthofmeisterstabes, als Administration obiger Allerseelenbruderschaft wird nun der unbekannte Inhaber benannter Urkunde hiemit aufgefodert binnen 6 Monaten a dato seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls die Schuldurkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. Juni 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München,

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Gall.

Ediktal-Citation.

2130. (3c) Johann Michael Freymann aus Krafsolzheim, geboren am 2. Jänner 1667 und seit 1790 unbekannten Aufenthaltes abwesend, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit vorgeladen am

Dienstag den 5. Dezember l. Js.

Morgens 9 Uhr

persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sein in 2852 fl. 58½ kr. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen denjenigen, welche sich als seine nächsten Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden wird.

Seehaus den 1. Juli 1837

Fürst. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Bekanntmachung.

2117. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

werden auf Antrag des hiesigen Magistrats die unbekannten Inhaber nachstehender zu den hiesigen Wohlthätigkeitsstiftungen gehöriger und abhanden gekommener Obligationen, nämlich:

1) der Obligation des Elisabetha Spitals dahier zu 4500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, sub Nr. 10131 bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu Augsburg inkatastrirt. Als ältester Schuldner erscheint Graf Königsegg Rothenfels und als erster Gläubiger die Deutschordens Commende Franken mit 40,000 fl., wovon obige 4500 fl. ein Ausbruch sind; aufgenommen wurde dieses Capital am 21. Februar 1787.
2) der Obligation über 600 fl. zu 4 pCt. verzinslich, dd. Mergentheim, 15. April 1806, eingetragen im Cat. 30. fol. 102. der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg übre die vormalig deutschordenschen Passiven und zwar als vormalig Leining-Anlehen, ausgestellt für das Spital der ehemaligen Deutschordens-Commende.
3) der Obligation zu 4000fl. Antheil an der vormals Nürnbergschen loosungsamtlichen Obligation dd. 1. Mai 1658, zu 6850 fl. mit 4 pCt. verzinslich auf die v. Imhof. Stiftung für nothdürftige Familienglieder verlautend, wovon obige 4000 fl. laut Cession vom 30. Dezember 1813 an die damals kgl. Stiftungs-Administration der Wohlthätigkeit dahier, abgetreten worden sind.
4) der Obligation über 451 fl. 40 kr. zu 3½ pCt. verzinslich, eingetragen im Liquidationskataster 1. der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg über die loosungsamtlichen Ewiggeldkapitalien sub Nr. 48 für die Felix Jakob Tezelsche Stiftung, welche Obligation im Jahre 1600 ausgestellt worden seyn soll.
5) der Obligation über 195 fl. für das Kindbetterinnen-Almosen als vormalig Nürnbergisch loosungsamtlichen Ewiggeldkapital, eingetragen im Cat. 1. der Ewiggelder sub Nr. 326 zu 3½ pCt. verzinslich dd. 26. Okt. 1532.
6) der Obligation über 75 fl. eingetragen im Cat. 8. der vormalig Nürnbergisch Katharinenklosteramtlichen Passiven sub Nr. 110 dd. 30. April 1801 zu 3 pCt. verzinslich ausgestellt auf den Namen der Margaretha Maria Ringelein, und nach deren im Spital zum h.l Geist dahier erfolgten Ableben auf dasselbe erbl[illegible] übergegangen,

hiemit aufgef[illegible]e Ansprüche auf diese bezeichneten Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen 6 Monaten oder spätestens an dem auf

Mittwoch den 28. Februar 1838
Vormittags um 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr 17. anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Nürnberg den 12. August 1837.

D a.
Fr. Bihler, Direktor.

Bekanntmachung.

2253 (3b) Am Samstag den 9. dieß Abends wurden an der Grenzzollwache des k. Haupt-Zollamts Kiefersfelden zwei Päcke mit Schnupf- und Rauchtabak Netto 91 Pfund Zoll oder 82 Pfund bayerisches Gewicht enthaltend, auf einer Au, zunächst dem Kieferbach, zwischen dem Schöfauer Zollhause und der kurzen Sägmühle aufgegriffen, ohne daß ein Thäter bekannt geworden, oder sich ein Verdacht auf eine bestimmte Person ergeben hat, daher diese Waare als herrenlos zu betrachten ist.

Nach §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 wird nun anmit diese Thatsache öffentlich bekannt gemacht, damit sich in Zeit von

6 Monaten

die Eigenthümer hierorts melden und sich rechtfertigen können, als ausserdessen nach Ablauf dieses Termines a dato obiges Gut für verlassen erachtet, und bei der Annahme, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbes verkürzt worden sey, die Einziehung desselben erkannt werden würde.

Den 15. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Aufforderung.

2345. (3b) Am 5. Mai 1835 starb zu Antwerpen ein gewisser Georg Zapf, Sapeur in dem dortigen dritten Jägerregimente zu Fuß, 35 Jahre alt, angeblich aus Rudenacker in Bayern gebürtig. Da bisher weder eine Ortschaft dieses Namens noch Angehörige des Georg Zapf ermittelt werden konnten, so werden alle unbekannten etwaigen Angehörigen des Georg Zapf hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen eines Termins von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem königlichen bayerischen Staatsministerium des Innern um Ausfolgelassung des Todtenscheines des obenbenannten Zapf's sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist weiter mit diesem Todtenscheine verfahren werden würde.

München den 3. Oktober 1837.

Gant-Proclama.

2279. (3c) Gegen die Webermeister Johann und Elisabeth Bauer'schen Eheleute zu Steinweg ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Demgemäß werden die Ediktstage in folgender Weise bestimmt und festgesetzt, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Donnerstag der 25. Oktober l. Js,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag der 25. November l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik: Donnerstag der 28. Dezember l. Js.

b) zur Duplik: Freitag der 12. Jänner 1838.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Bauer'schen Eheleute in Handen haben, hiedurch aufgefordert, solches, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vor Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß der Aktenlage gemäß der Aktivstand 748 fl., der Passivstand aber 5581 fl. betrage, und daß darunter 2426 fl. hypothekenmäßige Forderungen begriffen sind.

Regensburg den 12. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Bar. v. Schleich.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2469. (3b) Auf dem Grunde rechtskräftiger Beschlüsse und auf Anbringen zweier Gläubiger wird das sämmtliche Anwesen der Müller Georg Meiser'schen Eheleute zu Hammermühl auf künftigen

Montag den 4. Dezember l. Js.

am Landgerichtssitze dahier öffentlich versteigert, weil bei dem frühern Versteigerungstermin kein Käufer sich eingefunden hat.

Dieses Anwesen besteht aus einer Mühle an der Creussen mit zwei Mahlgängen und einer Schneidsäge, dann aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, aus einem Hausgärtl, ferner aus 16½ Tagwerk Feldern, 12 Tagw. Wiesen, 6½ Tagw. Hutweide und 4 Tagw. Waldungen. Mit diesem Gutscomplexe ist zugleich das Fischwasser von der Radstube an bis zum andern Bach, und das Forstrecht mit jährlich vier Klafter Brennholz, dann mit der benöthigten Rechtren verbunden.

Als walzende Grundstücke gehören ferners hiezu der untere Eberhardacker zu ¾ Tagw. und die Hälfte des sogenannten Pfarrweibers zu 4 Tagw, gegenwärtig zu einer Wiese benützt.

Kaufsliebhaber, welche über Zahlung sich ausweisen können, werden mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Eschenbach den 7. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2384. (2b) Verlassenschafts und Debitsache der Maria Manhart verwittibten Brandstetterin am Berge betref.

Auf Antrag der Interessenten wird das Brandstetter-Anwesen am Berge im Distrikte Schafftlach, welches einen ¼ Hof bildet, hiemit dem gerichtlichen Verkaufe mittels Versteigerung an den Meistbiethenden unterworfen.

Dasselbe besteht aus

1	Tagw	51 Decim.	Hofraum,
3	„	65 „	Hausgarten,
20	„	55 „	Aeckern,
29	„	28 „	Holzwiesen, und
8	„	37 „	Forstentschädigungs-Antheil,

im Steuer-Districte Wiessee.

Das Haus ist gezimmert, 2 Stockwerke hoch, unter seinem Legschindeldache befindet sich auch der Stall und Stadel, ausserdem ist noch eine gezimmerte Wagenschupfe und ein Backofen vorhanden.

Das liegende Vermögen ist auf .	2464 fl 6 kr.
Das bewegliche Vermögen auf .	912 fl. 36 kr.
Das ganze Vermögen also auf .	3376 fl. 45 kr.

geschätzt.

Zum Verkaufe des liegenden Vermögens wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 23. November l. Js.

dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß die Angebothe

Vormittags 9 bis 12 Uhr

aufgenommen werden, nach erfolgter Genehmigung des Meistgebothes ein weiterer Termin zur abgesonderten Versteigerung der Mobiliarschaft anberaumt werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige unter dem

Beifügen eingeladen, daß das Anwesen täglich besichtigt werden kann, baare Bezahlung des Kaufschillings eine Bedingniß sey, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über zureichendes Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Miesbach den 29. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2489. (3b) Auf weitern Antrag eines Real-Gläubigers, und nachdem sich auch im zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf des Mühlanwesens der Johann Rückertischen Eheleute zu Herbolzheim, bestehend in der ogenannten Roßmühle allda mit Wohnhaus, Backofen, Stallungen, Hofraith, und Schorgärtlein, 1 Morgen Grasgarten, und ½ Morgen Krautland zusammen auf 2066 fl. taxirt, ein Kaufliebhaber nicht eingefunden hat, so wird diese Realität hiemit zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und ist hiezu auf besondern Antrag des Realgläubigers Versteigerungstermin auf

Dienstag den 21. November 1837.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß dieses Mal der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht.

Mkt. Bibart den 20. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2516. (2b) Am 12. September v. J. starb in dem Krankenhause zu Erding der Taglöhner Anton Oberfellner aus Wörtschag, Landgerichts Stall in Kärnthen gebürtig, und dahier seit 20 Jahren sich aufhaltend.

Alle diejenigen, welche an den in circa 470 fl. bestehenden Gesammtrücklaß aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche geltend zu machen gedenken, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, und rechtsgenügend geltend zu machen, als widrigenfalls der Rücklaß den im Auslande befindlichen Brüdern des Erblassers, welche sich als die nächsten Intestaterben legitimirt haben, ausgeantwortet werden würde.

Den 21. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2533. (3a) Nach Testament des ledigen Joh. Georg Schrepfer aus Lauf dd. Staffelstein den 12. Juli 1784 wurde den hinterlassenen Söhnen seines Bruders Johann Michael Schrepfer, Mühlarzt und Handelsmann, mit Namen Johann Georg und Johann Michael, Soldaten in kaiserl. Diensten, jedem 50 fl. fränkisch vermacht. Da nun der Geburtsort derselben nicht ermittelt werden konnte, jedoch aus dem fraglichen Testamente erhellt, daß dieselben schon im Jahre 1784, also über 50 Jahre abwesend sind, so werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben aufgefodert sich binnen sechs Monaten a dato hier zu melden, und sich über ihre Ansprüche auszuweisen, als ausserdem erstere für verschollen erklärt, und die beiden Legate, welche sich nunmehr auf 302 fl. belaufen, den substituirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels am 6. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2536. Johann Michael Bechold von Burgsinn hat sich dem Konkurse unterworfen. Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

Der erste zur Anmeldung der Forderungen *mit* Angabe und Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 27. November l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlußes von der Konkursmasse.

Der zweite zur Vorbringung der Einreden gegen die Liquidität und Priorität der Forderungen, sowie der dritte zur Schlußhandlung auf

Donnerstag den 21. December l. Js. früh 8 Uhr

Das Nichterscheinen oder Nichthandeln am 2. und 3. Ediktstag hat den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge. Zugleich wird Jedermann, der etwas zur Massa Gehöriges besitzt, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechtszuständigkeit bis zum 1. Ediktstag dem unterfertigten Landgerichte anzuzeigen, resp. einzuhändigen.

Sachsenheim am 21. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter.

Gant-Proclama.

2537. Johann Georg Heckel, Wirth zur Höhle hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen

Freitag den 24. November d. J.

II. Zur Abgabe der allenfallsigen Einreden

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.

III. zum Schlußverfahren und zwar

1) für die Replik auf

Montag den 18. Jänner 1838.

2) für die Duplik auf

Dienstag den 30. Jänner k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Heckel werden daher zu den besagten Verhandlungen unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Verhandlungstagen aber den Ausschluß von den an diesem Tage vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem diesseitigen Gantgerichte zu übergeben.

Ferner wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Gantanwesen des Johann Georg Heckel, bestehend aus einem Wohnhaus und Nebengebäude mit Hofraithe einem Badhäuschen, einem Wurz- und Grasgarten, einem Wiesle u. sg. Hausacker, einer Waldung im Schreienholz, eine Viehweide und einem Forstrechte im Kempterwalde, am ersten Ediktstage im diesseitigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe wird ausgesetzt werden.

Kaufsliebhaber haben sich über Erwerb und Besitzfähigkeit legal auszuweisen.

Kempten am 25. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2538. (3a) Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger die Wiederaufnahme der Subhastation des zu der Greifenwirth Boschschen Debitmasse gehörigen halben Wohnhauses N. 455. u. 456a dahier auf dem Berge im Seegringer-Viertl Pl. Nr. 512 bestehend in 1 Keller, 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Küche, 1 kleiner Verschlag und ½ Boden, unterm 15. April 1836 gerichtlich geschätzt auf 350 fl. und zu dessen öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 20. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von hinreichendem Vermögen anmit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl am 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2539. Nachdem sich auf die Ausschreibung vom 16. September vor. Js. der Eigenthümer jener zwei Fässer Hufnägel im Zollgewichte zu 140 Pf, welche am 11ten desselben Mts. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr am Inn-Ufer unterhalb Reisach, d. G., aufgefunden und der unterfertigten Behörde eingeliefert wurden, innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines hierorts nicht gemeldet und gerechtfertiget hat, daher angenommen werden muß, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbe verkürzt worden sey, so wird hiemit nach §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 die Konfiskation der obigen Nägel, resp. des bereits aus der Versteigerung derselben gewonnenen Erlöses ausgesprochen u. dieses anmit bekannt gemacht.

Rosenheim, am 27. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2542. Alle Forderungen an den Nachlaß des Ortsnachbarn Georg Hartmann jüng. von Stettbach sind

Donnerstag den 16. November l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa dahier anzubringen.

Werneck am 27. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Lutz.

Bekanntmachung.

2543. Der Kaufmann Johann Martin Geysendörfer zu Kitzingen hat bei seiner Verheirathung mit Wilhelmine Janson aus Freudenberg laut des heute errichteten Ehevertrages die hierorts nach der bayer. Landes-Gerichtsordnung für das Herzogthum in Franken bestehende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Kitzingen den 28. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2546. Da auf die durch Ausschreiben der unterfertigten Behörde vom 12. April l. Js. als verloren ausgeschriebene Schuldurkunde der gräfl. Castellischen Kreditmasse vom 16. Oktober 1826 für Magdalena Barbara Gräf von Wiesenbronn als Gläubiger über 100 fl. lautend keine Ansprüche in dem vorgestreckten Termine geltend gemacht wurden, so wird dieselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Rüdenhausen, den 27. Oktober 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

Bekanntmachung.

2532. Der Söldner Caspar Metz von Wolferstadt beabsichtiget seine sämmtlichen in der Flur Wolferstadt gelegenen Besitzungen, als:

das Wohnhaus, einstöckig und in einem mittelmäßigen Bauzustande mit dem neuerbauten Stadel und mit Hofraum Pl. Nr. 91.

dann einem Gras- und Baumgarten Pl. Nr. 90.

das Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Tagw.	Dez.		Pl. Nr.
0	17	Pfaffengarten	952a.
0	39	am Erlbacherweg	468
0	47	Weißwemdingerweg	1343
0	47	bei der vordern Sandgrub	1371a.
0	70	Steinacker	1343
0	43	am Fuchsberg	1384
0	41	Sandgrubacker	1386
0	52	beim Fuchsbergerweg	1402
1	13	beim obern Fuchsberg	1404
0	28	desgl.	1407
0	56	unterer Buckesbühlacker	1445
0	79	desgl. von der Gwand	1446
0	76	langer Fuchsbergacker	1449
0	22	beim Eichenschlag	2872
0	32	detto	2875
0	74	Salachacker	2884a.
0	55	Spitzackel	2872
0	50	Erlbachacker	2916
0	61	desgl.	2919
1	21	desgl.	2921
0	42	Spitzacker	3930
0	34	der untere Schneckenberg	2941
0	11	detto	2945
0	48	detto	2946
0	23	der innere detto	2961
0	33	der hintere detto	2963
0	31	hinteres Reståckerlein	2971
0	40	vorderes detto	2973
0	44	Kräutleinwiese	2846½
0	24	dergl.	2846½
0	47	im Wechsel ½ Antheil mit H. Nr. 75	
		Waldungen:	
0	57	bei der Sandgrube	1376
4	07	Pfaffeneggerten	2829
2	86	Mentenholz	2841
1	47	Kräutleholz	2846
1	04	detto	2848
0	10	Rauken bei der Sandgrub	1378
0	19	Steinholz oder Bürkle	2860
0	06	am Stein	2982
0	72	am Schneckenberg	2966
1	38	Kräutleholz	2851
0	47	detto	2857
		Oedungen:	
0	44	Pfaffeneggerten	942b
0	10	am Weißwemdingerweg	1191b
0	20	am Acker bei der vordern Sandgrube	1371b
0	11	am Salachacker	2884b
		Alte Gemeindetheile:	
0	05	alter Krautgarten	753
0	04	Neubruch	605
0	15	Wiese beim Wasserfall	2566
1	16	Schmeleholz	2600
0	64	Nachtwinoholz	2626
1	32	am Laünberg	2996
		Walzende Grundstücke im Ottinger-Feld.	
0	75	Schmidtbuck mit halben Fahrweg	365
1	04	detto	368
0	51	Randacker	833
		Im Steinbühlerfeld.	
0	41	am Kühreihn	1105a
1	39	beim Laufenswand	1162a
1	45	Kirchbergacker	1126
		Im Deckingerfeld:	
1	40	Riedacker	1717
0	45	desgleichen	1819
0	29	am Eichenschlag	2879
1	56	Fleckenacker am Solachfeld	2934
0	48	desgleichen	2936
0	54	am langen Gwand	2268
		Wiesen:	
1	34	zu Meitag	1505
		Oedungen:	
0	22	am Kühreise	1105
0	10	beim Leiterswand	1161b
0	61	Huteracker	1897
0	71	Pfarrwiese	2017

aus freier Hand jedoch unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen. In Erwägung der obwaltenden besondern Verhältnisse wurde dem deßfalls gestellten Antrage Statt gegeben, und wird Bietungstermin am

24. November l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle hiemit anberaumt, wovon zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Wemding den 14 Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Edictal-Citation.

2544. (3a) Am 2. Juli l. Js. ist der Pfarrer u. Kapitelkammerer, Cajetan Steiner zu Bruck, Landgerichts Roding, mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Verlebten aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche um so gewisser

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdessen keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern ohne weiters in Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Aktenlage gemäß verfahren werden würde.

Regensburg am 24. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Direktor.

Verpachtung.

2545. Zur Verpachtung der Immobilien der Bauer Caspar Naserschen Kinder zu Aichen, und zwar:

1) ein Söldengut bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Stadel, Hofraith, 3 Schorgärtlein, 8 Tagwerk Feld 5½ Tagw. Wiesen, Gemeindrecht, mit jährlich drei Klaftern Gerechtholz und Reißig;
2) walzende Grundstücke, als:
   1½ Tagw. Feld, die Mermetenreuth,
   1½ Tagw. Feld der Brunneranger,
   1½ Tagw. Feld, das Fischbehältlein, jetzt Wiesen,
   1½ Tagw. Wiesen, im Limmersdorfer Forst, die Lippertsreuth,
   1 Tagw. Feld bei der Straß,

auf weitere sechs Jahre vom 1 May 1838 an bis dahin 1844, ist auf den

17. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Naserschen Wohnhause zu Aichen Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Der Curater Erhadt Kolb zu Altenplos hat den Auftrag, vorläufig die Pachtobjekte einzuweisen, die nähern Bedingnisse des Pachtes sollen am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Bayreuth den 13. Oktober 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2547. Susanna Dünisch, Wittwe des Johann Dünisch von Masbach, ward unter Curatel des Georg Schneider, Büttner von da, gestellt, ohne dessen Zustimmung alle von ihr vorzunehmenden Geschäfte bezüglich auf Vermögensverwaltung ungültig sind.

Dieß wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 22. Oktober 1837.

Königl. B Landgericht.
Rost, Lanorichter.

Bekanntmachung.

2548. Nachdem sich bei der erstmaligen Versteigerung des Anwesens des Sebastian Ertl, Bauers zu Mettenbuch, kein Käufer gemeldet hat, so wird man solches am

Dienstag den 28. November l. Js.

zum zeitenmale in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich versteigern. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 5. September d. Js., Unterdonaukreis-Intelligenzblatt St. 39. Nr. 271 und allgem. Anzeiger St. 75. Nr. 2231 bezogen.

Am 21. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Bekanntmachung.

2549. (2a) Der ledige Zimmergeselle Georg Breitenbach voon Wernerz hat behufs seiner Ansässigmachung zu Wiener-Neustadt um die Entlassung aus dem k. bay. Unterthansverbande nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind

Samstag den 11. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Handlung dahier bei Gericht geltend zu machen.

Brückenau den 28. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. a.
Leutbecher, Landgerichtsaktuar.

Bekanntmachung.

2550. (2a) Der ledige Papiermachergeselle Benedikt Hahn, von Mitgenfeld will sich zu Wiener-Neustadt ansässig machen, und sucht um die Entlassung aus dem k. bayer. Unterthansverbande nach.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird vorgeladen, solchen am

Samstag den 11. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier bei Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Handlung anzubringen.

Brückenau den 27. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. a.
Leutbecher, Landgerichtsaktuar.

Gläubiger-Vorladung.

2551. Der b. Weisgerber Franz Kaspar Bauer von Langquaid hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten um bei seinem erlittenen Brandunglücke eine Zahlungsnachsicht und nach Umständen einen Nachlaß von denselben zu erwirken.

Es wird demnach zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Wegbleibenden als dem Beschluße der Mehrheit für beistimmend erachtet werden.

Mallersdorf den 11. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2552. Der freiherrlich von Redwitzsche Patrimonialrichter Joseph Dobrer zu Redwitz und dessen Gattin Augusta Eulalia Mathilde geborne Müller, haben die hielands übliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was deren Antrage entsprechend, hiemit bekannt gemacht wird.

Lichtenfels den 22. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2553. In der Verlassenschaft des Bauern Paulus Wagner von Mainleus werden

1) die in einem Gute aus mehreren walzenden Grundstücken bestehenden Immobilien am

Freitag den 10. November l. Js.

Vormittags

verpachtet, und

2) die Mobilien und Moventien am

Montag den 13. November l. Js.

Vormittags und die folgenden Tage öffentlich verkauft, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß Bauer Georg Raber in Mainleus beauftragt ist, die sich meldenden Pachtliebhaber in die Grundbesitzungen einzuweisen.

Culmbach am 27. Oktober 1837.

Patrimonialgericht erster Klasse Wernstein.

Eberlein, Patrimonialrichter.

Ediktalladung.

2554. (3a) Der Stadthammerschmidwerksführers-Wittwe Magdalena Tröstl von hier ist eine Schuldurkunde vom 20. Mai 1801, lautend auf ein Stadtkammerkapital pr. 300 fl., 4pCt., für den ehemaligen Stadthammerschmidmeister Michael Tröstl verloren gegangen. Auf Antrag der Eingangsgenannten als Eigenthümerin benannten Kapitals wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts seine Rechte auf benannte Urkunde geltend zu machen, als dieselbe ausserdem für kraftlos erklärt würde.

Am 24. Oktober 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayr.

Ediktalzitation.

2556. Urban Fleischmann, Söldnerssohn von Rimbach, geb. am 2. Mai 1762 soll sich als Soldat aus seiner Heimat entfernt haben, und wird seither vermißt, ohne daß über ihn oder seine allenfallsige Deszendenz etwas bekannt ist.

Es wird demnach derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz oder wer immer aus irgend einem Titel eine Forderung an dessen Vermögen zu machen hat, aufgefodert,

binnen 6 Monaten,

sich dießorts persönlich, oder durch einen Mandatar zu melden, ausserdem derselbe als verschollen erklärt und die Verabfolgung seines Vermögens bestehend in 247 fl. 8 kr. an die sich legitimirenden nächsten Befreunde und Erben gegen Caution geschehen wird.

Am 21. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2472. (3c) Das zu dem Nachlaß der Buchdruckers- und Buchhändlerswittwe Elisabetha Dangler dahier gehörige Wohnhaus N. 478 in der Zöllner-Vorstadt dahier nebst Zubehör gerichtlich für 2500 fl. taxirt, wird wegen dabei betheiligten Minderjährigen

Donnerstag den 16. November l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft, welcher bei dem Nachweis seiner Besitz- und Zahlungsfähigkeit den Zuschlag zu erwarten hat, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 13. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 89.** 8. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2011. (3c) Joseph Oechsner von Würzburg gebürtig Sohn des dahier verlebten Friseurs Andreas Oechsner, welcher schon seit mehr als 25 Jahren von hier abwesend ist, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Antrag der Verwandten des Abwesenden andurch aufgefordert,

binnen sechs Monaten

vom Tage dieser Bekanntmachung an, sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen, beiläufig in 130 fl. bestehend, um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonst nach fruchtlosen Ablauf dieser Zeit Joseph Oechsner für verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen denjenigen, welche sich als seine nächsten Verwandten werden legitimirt haben, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, der unterfertigter Gerichtsbehörde zur Zeit unbekannten Personen, welche als Verwandte des abwesenden Joseph Oechsner auf dessen Vermögen Ansprüche anher machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in derselben sechsmonatlichen Frist dießorts anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls das gedachte Vermögen den bereits aktenmäßig bekannten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 4. August 1837.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Bekanntmachung.

2129. (3c) Linhard Muß, Schullehrerssohn von hier, geboren am 17. April 1761, trat im Jahre 1783 als Gemeiner unter das k. k. österreichische von Gemingische Infantecie-Regiment, und hat im Verlaufe von mehr als 40 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe oder dessen Leibeserben, welche schon unterm 20. Juni 1826 zur Empfangnahme des unter Kuratel stehenden Vermögens öffentlich vorgeladen wurden, aber seither nicht erschienen sind, werden hiedurch wiederholt aufgefordert, dieses Vermögen, welches gegenwärtig in 750 fl. besteht, binnen

6 Monaten a dato

um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe an die nächsten Verwandten des Abwesenden ohne Kaution zur freien Disposition hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 18. August 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ausschreibung.

2294. (3c) Die Gebrüder Michael Franz und Adam Hannwacker von Gemünd, welche von ihrem Geburtsort über 40 Jahre abwesend sind, werden hiemit vorgeladen, die ihnen durch das Ableben ihrer Schwester Anna Hannwacker angefallene Erbschaft zu 404 fl. binnen einer Frist von drei Monaten selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe den weitern nächsten Anverwandten überlassen werden soll.

Sachsenheim, den 15. September 1837.

Königliches Landgericht Gemünden.

Dr. Usolt.

Bekanntmachung.

2064. (3b) Errichtung eines Wollmarktes in Passau.

Durch höchste königliche Ministerialentschliessung vom 21. Mai l. Js. wurde die Errichtung eines Wollmarktes in der Kreishauptstadt Passau genehmigt.

Die Wollmarktordnung ist folgende:

§. 1.

In der Kreishauptstadt Passau findet alljährlich der Wollmarkt am ersten Montage im Monate Juni statt, und zwar zum erstenmale im Jahre 1838.

§. 2.

Der Wollmarkt beginnt jedesmal am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr und endet am darauf folgenden Dienstag Abends 6 Uhr.

§. 3.

Als Marktplatz ist der Residenzplatz bestimmt.

§. 4.

Die zu Markt gebrachte, aber nicht verkaufte Wolle kann im Rathhausgebäude in der s. g. Stadtwage vorläufig eingesetzt werden.

§. 5.

Dem Einsender steht frei, gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr seine Wolle zu jeder Zeit auch ausser dem Markte zurückzunehmen und verkaufen.

§. 6.

Ueber die eingesetzte Wolle wird ein eigenes Manual gehalten, welches den Namen, Wohnort des Einsetzers, das Gewicht der eingesetzten Wolle nebst den Waagzettel, so wie die Verabfolgung des eingesetzten Guts nebst der Unterschrift des Einsenders enthält, wodurch jeder Irrung vorgebeugt wird.

§. 7.

Acht Tage vor und acht Tage nach dem Wollmarkt darf kein Lagergebühr bezahlt werden.

Vor und nach dieser Zeit aber muß, wie es bei der k. Halle der Fall ist, wochentlich 1 Kreuzer vom Zent. als Lagergebühr entrichtet werden, so ferne in einem städtischem Lokale gelagert wird.

§. 8.

Beträge unter einem Zentner bezahlen 1 Kreuzer als Waaggebühr für einen Zentner und mehr an Gewicht müssen zwei Kreuzer pr. Zentner bezahlt werden.

§. 9.

Es kann auch auf Muster gekauft werden.

§. 10

Niemand ist von dem Besuche dieses Marktes ausgeschlossen, auch kann ausländische Wolle zu Markt gebracht werden. Es begründet auch keinen Unterschied, ob das zu Markt gebrachte Gut eigenes Produkt sei, oder zum eigenen Gebrauche, oder auf Spekulation gekauft werde.

§. 11.

Da die inländische Schaafwolle einem Ausgangszoll unterworfen ist, und die Stadt Passau eigentlich im Grenzbezirke liegt, so finden in Bezug auf die Wollmärkte alle jene zollämtlichen Kontrolverfügungen ihre Anwendung, welche bereits bezüglich der übrigen Jahrmärkte in Passau in Ausübung sind.

§. 12.

Der Verkauf ist verboten, und wird ungültig, wenn die zur Markt bestimmte Wolle in den Marktagen vor Beginn des Marktes oder in einer Stunde vom Marktplatze auf dem Wege gekauft wird.

§. 13.

Die zur Befolgung dieser Marktordnung aufgestellte Kommission wird auch die Führung des Marktprotokolls besorgen.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zum zahlreichen Besuche dieses Marktes eingeladen.

Paßau den 9. August 1837.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Passau.
Der erste Bürgermeister.
J. Unruh.

Oeffentliche Vorladung.

2525. (3b) Der Schlossergeselle Johann Georg Tonndorf Sohn des weiland Johann Kaspar Tonndorf, Gastwirth zum goldenen Stern dahier, gieng im J. 1811 in die Fremde und soll von dieser Zeit an keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hieher ertheilt haben. Zufolge des von den Geschwistern für sich und im Namen der Geschwister-Kinder gestellten Antrages auf Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens wird der erwähnte Johann Lorenz Tonndorf, oder wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen welche Ansprüche auf dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens nach der letzten bis zum 19. Mai 1836 gestellten revidirten Rechnung im Betrage zu 604 fl. 31 kr. machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und zwar längstens bis zum

13. April 1838

bei Gericht dahier in dem Commissionszimmer Nr. 22. anzumelden, resp. ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden müsse.

Schweinfurt den 13. October 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Dr. Seuffert, Direktor.

Ediktalladung.

2142. (3c) I. In dem diesseitigen Depositen Protokoll vom 29. Oktober 1823 Nr. 79. 80. kommt der Eintrag vor:

79. 13 fl. 16 kr. von oder für Peter Kneucker von Roßbrunn,

80. 4 fl. 52 kr. für oder von Joh. Endres'sche Debitmassa zu Roßbrunn.

Da sich über diese Depositen keine Acten vorfinden, und der Grund der Depositen eben so wenig, als das nähere Sachverhältniß ermittelt werden kann, so werden alle jene, welche rechtliche Ansprüche an diese Depositen zu machen gedenken, aufgefordert, binnen

6 Monaten

solche dahier anzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die deponirten und bei der kgl. Staatsschuldentilgungskassa befindlichen Beträge dem kgl. Fiskus zuerkannt werden.

II. Im Konkurse gegen Michael Baumann von Homburg a. M. (1780 — 1808) wurden unter Anderen auch zu Folge der Depositen-Protokolle vom 18. Juni 1800 S. 20. und 29. Oktober 1823 76 fl. 15 kr. deponirt, und an die großherzogliche Depositen-Commission nach Würzburg gesendet; weder aus den vorhandenen Akten, noch aus den Depositen-Protokollen-Büchern kann der eigentliche Depositionsgrund und der jetzige rechtliche Eigenthümer erhoben werden.

Da nun zufolge der angestellten Recherchen und des bei den Akten befindlichen Prioritäts- und Distributions-Bescheids als Betheiligte folgende Gläubiger erschienen:

1) die Anna Maria Führer vom Homburg als Pupille des Gantmanns;
2) die Hofmann'sche Vormundschaft von Würzburg;
3) Andreas Schutz von Marktheidenfeld;
4) Pfarrer Kilian Greger von Homburg a. M.
5) Pfarrer Stephan Decius von Trennfeld;

so werden diese, oder ihre Erben, welche sich als solche legitimiren, hiemit angewiesen, binnen

6 Monaten

sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der deponirte Betrag dem k. Fiskus zugesprochen und der Konkurs als gänzlich erledigt angesehen wird.

Marktheidenfeld den 22. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg a. M.
Huberti, Landrichter.

Koch.

Bekanntmachung.

2285. (3c) Die Gotteshausstiftung Kupferberg hat dem vormaligen fürstlichen Hochstift Bamberg, und der für dieses bestellt gewesenen fürstlichen Obereinahme auf fürstlich Bamberger Obereinnahme Obligation d. d. Bamberg den 31. August 1796. Cost. Nr. 427. ein Kontributions-Anlehen von ein hundert Gulden Frank. oder 150 fl. rheinisch zu vier Prozent verzinslich. und gegen Verpfändung der Steuergefälle gegeben, welches Kapital später auf die königl. Staatsschuldentilgungskasse als Schuldnerin übergegangen ist.

Die erwähnte Urkunde ist zu Verlust gegangen, und deren Amortisation beantragt.

Der allenfallsige Besitzer derselben wird hiermit aufgefordert, binnen

3 Monaten a dato also längstens bis zum

Montag den 11. Dezember l. Js.

hierorts sich zu melden, und seine Ansprüche auf die Urkunde rechtsgenügend geltend zu machen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Kulmbach den 4. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Ediktalladung.

2502. (3b) Gegen den Kaufmann Ernst Zeiser von hier in letzter Zeit in Bamberg sich aufhaltend, wurde am 15. v. M. der Konkurs der Gläubiger erkannt. Nachdem nun in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist eine Berufung hiegegen nicht angezeigt worden ist, so werden die Ediktstage festgesetzt und zwar:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 16. November l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 14. Dezember, l. J.

III. zur Abgabe der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 11. Jänner 1838

jedesmal Morgens 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 26, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Ernst Zeiser unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Iten Ediktstage den Ausschluß der Foderungen, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden vorzunehmenden Handlungen zu Folge haben würde.

Alle diejenigen, welche von den zum Vermögen des Ernst Zeiser gehörigen Gegenständen irgend etwas in Händen haben, werden aufgefodert solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schweinfurt am 13. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Seuffert. Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2503. (3b) Von dem
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach
wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Haus des Wirthes Jakob Anton Hofmann dahier Litt. D. Nr. 349. in der Turniz mit Kugelhütte, Holzlege und Stallungen, dann realer Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist Bietungstermin auf den
den 23. November,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
bezielt, wovon Kaufslustige benachrichtigt werden.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Das Protokoll über die erhobene gerichtliche Schätzung dieses Hauses mit Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit kann von Kaufsliebhabern in der Registratur des Gerichtes eingesehen, und wird auch im Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Ansbach den 18. Oktober 1837.
v. Kohlhagen, Direktor.
Karg.

Bekanntmachung.

2522. (3b) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das der Zimmergesellen-Wittwe Odenwälder dahier gehörige halbe Wohnhaus N. 609 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf
Samstag den 18. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr
bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 17. Oktober 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Edictal-Citation.

2544. (3b) Am 2. Juli l. Js. ist der Pfarrer u. Kapitelkammerer, Cajetan Steiner zu Bruck, Landgerichts Roding, mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Verlebten aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche um so gewisser
binnen 30 Tagen a dato
hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdessen keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern ohne weiters in Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Aktenlage gemäß verfahren werden würde.

Regensburg am 24. Oktober 1837.
Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

2549. (2b) Der ledige Zimmergeselle Georg Breitenbach voon Wernerz hat behufs seiner Ansässigmachung zu Wiener-Neustadt um die Entlassung aus dem k. bay. Unterthansverbande nachgesucht.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind
Samstag den 11. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Handlung dahier bei Gericht geltend zu machen.

Brückenau den 28. Oktober 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. a.
Leutbecher, Landgerichtsaktuar.

Bekanntmachung.

2550. (2b) Der ledige Papiermachergeselle Benedikt Hahn, von Mitgenfeld will sich zu Wiener-Neustadt ansässig machen, und sucht um die Entlassung aus dem k. bayer. Unterthansverbande nach.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird vorgeladen, solchen am
Samstag den 11. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
dahier bei Gericht unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Handlung anzubringen.

Brückenau den 27. Oktober 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
V. l. a.
Leutbecher, Landgerichtsaktuar.

Bekanntmachung.

2555. (3a) Auf Requisition des k. Kreis- u. Stadtgerichts Bayreuth werden die zur Direktor Schweigerschen Gantmassa gehörigen Güter Bieberswöhr und Funkendorf, welche aus Dominikalrenten, Lehen, Todesfallgeldern und sehr wenigen Naturalprästationen bestehen, auf 6111 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Es wird zu diesem Ende Termin auf
Freitag den 1. Dezember 1837
Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Akten: die Sequestration der Güter Biebeswöhr und Funkendorf, betr., die darin enthaltenen Sequestrationsrechnungen und das Schätzungsprotokoll kann in hiesiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Schnabelwaid den 18. Oktober 1837.
Königl. bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2557. Das Gantanwesen des Joseph Sixtl Binders zu Ruhmannsfelden, bestehend aus einem Wohnhause mit realer Bindersgerechtigkeit sammt Mobiliarschaft was zusammen auf 482 fl. 48 kr. geschätzt ist, wird am

Samstag den 25. November l. Js.

das 3te mal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage

Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden.

Am 28. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Viechtach.
Lang, Landrichter.

Ediktalladung.

2557. (3a) In Sachen der ledigen Christine Appollonia Hofmann von der Nesselmühle im Bezirke Gunzenhausen und der Curatel ihres am 6. September 1827 ausserehelich gebornen Kindes gegen Johann Simon Haag, vormals Gensdarm von Cl. Heilsbronn pct. pat et alim. steht zur Ableistung des dem Verklagten rechtskräftig zuerkannten Schiedeides in folgender Formel:

Ich Johann Simon Haag schwöre, daß ich der Christine Appollonia Hofmann von der Nesselmühle in den ersten Tagen des Monats Dezember 1826, als der Heirathstag zwischen uns Statt finden sollte, nicht und überhaupt zu keiner Zeit fleischlich beigewohnt habe, aus der sie ihre am 6. September 1827 erfolgte Entbindung ableiten kann, so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium,

Termin auf

8. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Gerichtsstelle an, wozu der Beklagte bei der Unbekanntschaft seines gegenwärtigen Aufenthaltes ediktaliter unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle der Eid für verweigert gehalten werde.

Heilsbronn am 31. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

2558. In Folge der Beförderung des Schullehrers Ludwig ist die dritte obere Knabenklasse dahier, womit ein fixer Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Lehrstelle, welche die Note der vorzüglichen oder sehr guten Befähigung nachweisen müssen, haben binnen

3 Wochen

ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen einfach dahier zu übergeben und kann auf bereits vorliegende Qualifikations-Zeugnisse Bezug genommen werden.

Erlangen den 31. Oktober 1837.

Stadtmagistrat.
Dr. Lemmering.

Bekanntmachung.

2559. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Maurer Zinkischen Ehheleute dahier, gelegen in der Ostenvorstadt lit. E. und bestehend

1) aus einem massiv von Steinen erbauten mit Ziegeln eingedeckten, einstöckigen Wohnhause, wovon
   a) zu ebener Erde, Keller, Waschküche und Holzlege,
   b) im ersten Stockwerke ein Zimmer, zwei Kammern, 1 Küche und Abtritt,
   c) im zweiten Stocke 1 Zimmer mit irdenen Ofen, 2 Kammern und 1 Küche; und
2) aus einem Anspruch auf die noch zu vertheilenden Gemeindenutzung der Ostenvorstadt

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Samstag den 16. December l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Zusatze festgesetzt, daß nunmehr der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth des Anwesens pr. 675 fl. erfolgt.

Eichstädt am 29. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.

Ausschreiben.

2560. Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Mich. Krönig von Ochsenfurt soll dessen gesammtes Grundvermögen bestehend in einem Wohnhause und etwa drei Morgen Weinbergen

Dienstag den 12. Dezember l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem dahiesigen Rathhause nach Vorschrift des §. 64. des Hypotekhengesetzes öffentlich veräußert werden, wozu man Steigerungslustige einladet.

Ochsenfurt am 27. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2561. Wer an der Verlassenschaft des Joseph Dömling, vormaligen Gemeindevorstandes zu Trappstadt irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 27. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Foderung sonst bei Auseinandersetzung der Massa nicht berücksichtigt werden soll.

Die zur Massa gehörigen Mobilien werden Mittwoch den 8. November früh 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr im Theilungshause öffentlich verstrichen.

Königshofen den 30. Oktober 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

2562. Da ungeachtet der Ediktal-Citation vom 10ten Februar l. J. sich weder Georg Reiterberger, Bauerssohn von Reiterberg, d. G., seit dem russischen Feldzuge vermißt, noch eine Deszendenz desselben innerhalb des präfigirten Termines von 6 Monaten sich gemeldet hat, so wird demselben auf Instanz der Interessenten in Folge des obigem Dekrete inserirten Präjudizes für verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Am 27. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2563. Da sich in dem am 6. Juni l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Franz Schöfflerschen Anwesens zu Bobingen dahier anberaumten Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird dasselbe nach dem Antrage der Interessenten wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben und Termin hiezu auf

Dienstag den 28. November l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 26. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Schwabmünchen.
Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

2564. Diejenigen, welche an die Relikten des im J. 1825 gestorbenen Georg Müller Häuseler-Bauer zu Babenhausen Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert ihre Ansprüche am

Freitag den 1. Dezember l. Js.

um so gewisser im Lokal der unterfertigten Gerichtsbehörde anzumelden und nachzuweisen, als man ausserdem ihre Forderungen nicht mehr berücksichtigen kann, und die Vermögenstheilung vorschriftmässig vorgenommen werden würde. Babenhausen den 30. Oktober 1837.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftgericht.
Böhringer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2565. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende von dem Brandweinbrenner Peter Meier dahier besessenen Realitäten als

das Wohnhaus mit Stadel, Hofraith und Brandweinbrennereigerechtigkeit 16 Dez. haltend, dann Gemeinderecht Pl. Nr 459a.

Tagw.	Dez.		Pl Nr.
—	04	Wurzgärtchen	459b
—	78	Gras- und Baumgarten	460
—	50	Gemeindetheil am Hopfenwesen	4608
—	64	Weiher am Tennenwald	2555
—	25	Wiese zu Rohr	5351
—	55	Acker am Habelsbuck	2055a
—	72	detto allda	2055b
—	75	Wiese zu Endsbach	5004
—	44	Acker am Hammelbuchweiher	1934
—	41	detto beim Tannenwald	1703
—	73	auf dem Gut	2626
1	36	Wiese auf der Metzenau	4069
1	77	detto im obern Kreuth	3603
1	49	detto allda	2669
1	87	Acker am Steinbruch	1371
—	67	detto allda	1372
—	66	detto am Sternwirthsbuck	2179
—	58	bei der Mallfahrt	1794

im Ganzen oder einzeln

am 30. November l. Js. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hievon werden Kaufsliebhaber unter dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufsbedingungen im Verkaufstermine erst festgesetzt werden, u. daß die Kaufsobjekte auf 3099 fl. gerichtlich taxirt sind.

Wemding den 25. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Dall'Armi, Landrichter.

Ediktalzitation.

2566. Paul Hopfner, Bauerssohn von Eschberg bei 56 Jahre alt, ist am 11. August 1808 beim k. Infanterie-Regimente Herzog Pius zugegangen, mit dem Regimente nach Rußland marschirt, am 18. August 1812 als verwundet in das Lazareth Poloczk gebracht, am 10. Oktober 1812 aus demselben wieder entlassen, und am 1. Jänner 1813 in die Listen als vermißt abgeschrieben worden, und seit dieser Zeit ist von seinem Aufenthalt oder Leben nichts bekannt. Es wird daher Paul Hopfner oder dessen rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefodert binnen einem dreimonatlichen Termine sich um so gewisser hiererer zu melden, und über ihre Erbschafsansprüche sich auszuweisen, als ausserdessen sein a 300 fl. bestehendes auf dem elterlichen, nunmehr von einem gewissen Joseph Brunner zu Eschberg inhabendes Anwesen seinen

nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Passau den 25. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2567. Am 2. d. M. Abends 6 Uhr warf eine unbekannte Mannsperson auf dem Wege zwischen Erbersreuth und Wildenau bei Erblickung der Gendarmerie einen Sack, welcher mit den Buchstaben W. D. bezeichnet ist, und worin sich 2 Paquete roth und blau gestreifte Halstücher s. g. Nadeltücher, jedes Paquet zu neun halben Dutzend, befanden, von sich in den zunächst gelegenen Erdapfelacker und entlief.

Da nach §. 11. des Zollstrafgesetzes angenommen werden muß, daß in Beziehung auf die gedachten Waaren das Zollgefäll verkürzt worden ist, so wird der Eigenthümer aufgefodert, sich

a dato binnen 6 Monaten

hierorts zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation ohne weiteres erklärt werden wird.

Selb, den 10. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Donle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2568. (3a) Gegen die Webermeister Christoph Rößlers Eheleute dahier ist die Gant nunmehr rechtskräftig erkannt. Da bereits durch Ausschreiben vom 3. Oktober 1836 auf den 23. November ejusd. ein Liquidationstermin anberaumt und abgehalten worden war, so werden

1) die allenfalls bis jetzt noch unbekannten Gläubiger der Rößlers Eheleute zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen

2) die bekannten und unbekannten zugleich zur Abgabe ihrer Einreden und Schlußsätze gegen die Forderungen

auf den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unter 1 genannten Personen im Falle Nichterscheinens mit ihren Forderungen von der Massa, die unter 2 genannten aber mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Die Gläubiger haben sich auch über den Zuschlag der zum Verkauf ausgesetzten Realitäten der Gantleider zu erklären, und wird ersteren bekannt gegeben, daß die Massa 2525 fl. Taxwerth hat, die bereits bekannten Schulden 5625 fl. 43 kr., darunter 2080 fl. 46 kr. 1 dl. hypothekarisch gesichert, betragen.

Kulmbach den 1. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

2480. (3a) Vom

Königl. bayer. Landgericht Kulmbach wird das Grundvermögen der verganteten Webermeister Christoph Rößlers Eheleute dahier

1) ein Wohnhaus mit Hintergebäude, Hofrecht und ein Viertel Tagw. Gärtlein, Hs. N. 447, Best. N. 1076 und 1077.

2) ein halbes Wohnhaus am Kressenstein H. Nr. 446a B. Nr. 1080 mit einem halben Gärtlein

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kauflustige auf den

Dienstag den 21. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Gebote vor Amt geladen, die Belastung und Schätzung dieser Realitäten kann in der Registratur ersehen werden. Der Zuschlag erfolgt nach erhaltener Genehmigung der Gläubigerschaft.

Kulmbach den 1. Oktober 1837.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

2571. Auf weiteren Antrag in Sache des Johann Adam Hart von Bad Brückenau gegen Johann Anselm Altfuldisch von Matten, Zinsen von einem Kapitale zu 412 fl. wird unter Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 25. September d. Js. (allgem. Anzeiger Nr. 81.) da weder in der vorgesteckten Frist Zahlung geleistet, noch Exekutionseinreden geltend gemacht wurden, Beklagter mit seinen Exekutions-Einreden ausgeschlossen, und zum Verstriche des Hauses nebst übrigen Grundbesitze des Schuldners, deren Beschreibung bei dem Landgerichte eingesehen werden kann, Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. November l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welcher auch, wenn ein nach §. 64. des Hypothekengesetzes annehmbares Gebot erfolgt, sogleich der Zuschlag erfolgt.

Brückenau den 28. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht.
B. l. a. Leutbecher, Landgerichtsaktuar.

Bekanntmachung.

2572. Im Wege gerichtlich erkannter Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 30. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

zu Roßrieth das dortige geringe Wohnhäuschen N. 5. welches zum ein Drittel Theile der Katharina Sauer dortselbst zusteht, nach Maaßgabe der Exekutionsordnung dem Verstriche ausgesetzt, werden.

Mellrichstadt am 30. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
B. V. L. Sartorius, Landgerichtsaktuar.

Amortisations-Edikt.

2573. Nachdem sich in Folge Ausschreibung vom 3. Februar l. Js. für die der Albertinischen Kultusstiftungen dahier zur Verlurst gegangenen 2 Staatsobligationen

a) Nr. 9376 dd. 25. März 1803 auf 1300 fl. und

b) Nr. 22871 dd. 10. August 1813 auf 100 fl lautend kein Inhaber inner des vorgesetzten Termines gemeldet hat, so werden die gedachten Urkunden hiemit für kraftlos erklärt.

Regensburg am 27. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

2574. Leonhard Berchtold, Bauer von Balmertshofen hat sich freiwillig der Curatel unterworfen. Es wird daher Jedermann gewarnt mit demselben irgend ein Geschäft einzugehen, oder demselben zu borgen, indem derselbe ohne den aufgestellten Curator, Gemeindevorsteher Jehle kein Geschäft irgend einer Art eingehen darf, und keine Schulden kontrahiren kann.

Roggenburg den 28. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2575. Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des Webermeisters Valtin Ankenbrand von Haßfurt sind bei der hiemit auf

Mittwoch den 22. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

anberaumten Tagsfahrt bei Strafe des Ausschlußes von der Massa dahier geltend zu machen.

Haßfurt am 28. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2570. (3a) Die fürstliche Standesherrschaft dahier beabsichtigt

I. die dasige Bräuerei, bei welcher bis jetzt jährlich 300 — 400 Schäffel Malz verbraucht worden sind und deren Betrieb noch bedeutender vergrößert werden kann,

II. ein Oekonomiegut, daselbst, zu welchem nebst den von dem Braubauft getrennten, sehr geräumigen u. zweckmäßig eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

32 Tagw. 2 Dez. Gärten
92 Tagw. 49 Dez. Wiesen
158 Tagw. 53 Dez. Aeckern und
19 Tagw. 49 Dez. Huthschaften

gehören und mit der eine Schäferei von 225 Stück Mutterschaafen, die das Waidrecht nicht nur auf den herrschaftlichen Feldern, sondern in der ganzen Flurmarkung von Schillingsfürst und Frankenheim zu genießen haben, verbunden ist,

III. den unweit hiesigen Orts liegenden, gänzlich verödeten Thiergartenhof, zu welchem nebst den geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

3 Tagw. 58 Dez. Gärten
43 Tagw. 33 Dez. Wiesen
79 Tagw. 49 Dez. Aecker und
40 Tagw 66 Dez. Huthschaften,

welche Grundstücke gleich den erstbezeichneten in sehr gutem Stande sind, gehören und mit dem ebenfalls eine ansehnliche Schäferei von 200 — 300 Stücken die das Waidrecht auf den vorbesagten Gutsbestandtheilen und den zu dem s. gen. Thiergartenfeld gehörig gewesenen Grundstücken ausschließlich zu genieſſen haben, verbunden ist, entweder zusammen oder in einzelnen Kompleren und unter Umständen zum Theil auch in kleinern Parzellen auf 6 Jahre zu verpachten.

Hiezu ist auf

Montag den 27. November d. Js.

Morgens 9 Uhr

Termin angesetzt in welchem Pachtliebhaber, die sich sogleich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit, sowie über das Vermögen, eine angemessene Kaution zu leisten, auszuweisen haben, und übrigens auch vor dem Termine die Pachtobjekte, zu deren Vorzeigung der fürstliche Bräu- und Oekonomie-Verwalter dahier angewiesen ist, einsehen können, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Domanialkanzlei einfinden und die Pachtbedingungen vernehmen wollen.

Vorläufig wird hier nur bemerkt, daß, da der hiesige Ort der Sitz eines Herrschaftsgerichtes und einer Kameralbehörde ist, in der Nähe der Städte Ansbach, Rothenburg, Fenchtwangen und Dinkelsbühl, und nur eine Stunde von der Hauptstrasse von Würzburg nach Augsburg entfernt liegt, die Produkte der Bräuerei und Oekonomie guten und vortheilhaften Absatz haben, diese und jene mit allen erforderlichen Einrichtungen versehen ist, ausser dem nöthigen Schiff und Geschirr bei der Erstern und den Haus- und Baumannsfahrnissen bei der letztern, auch bedeutende Vorräthe an Braumaterialien, Futter u. Stroh gegen Verzinsung und dereinstige Rückgabe mit in den Pacht gegeben werden und der Zuschlag salva ratificatione der fürstl. Standesherrschaft erfolgt.

Schillingsfürst den 3. November 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domanialkanzley.

Tischinger.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 90.** 11. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1814. (3c) Der Schneidergeselle Johann Hofmann von Schlackenreuth, geboren am 4. Juni 1764 ist schon mehr als 40 Jahre von seiner Heimat entfernt, und hat während dieser Zeit keine Nachricht von sich hieher erlassen. Auf gestellten Antrag wird Hofmann und seine allenfallsige Erben aufgefordert,

binnen einem halben Jahre

und längstens bis zum

11. Jänner 1838

bei dem unterfertigten Landgerichte in Person oder durch hinlänglich Bevollmächte zu melden, widrigenfalls Hofmann für tod erklärt und sein beiläufig in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach den 13. Juni 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenbeck, Landrichter.

Glaser.

Bekanntmachung.

1818. (3c) Johann Fischer geboren am 92. Juni 1774 aus Altenreuth hat sich schon über 40 Jahre von seiner Heimat entfernt, und während dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf gestellten Antrag wird Fischer oder seine allenfallsigen Erben hiemit aufgefodert, sich

binnen einem halben Jahre

oder längstens bis zum

11. Jänner 1838

bei hiesigem Landgerichte zu melden; widrigenfalls Joh. Fischer für tod erlärt und sein beiläufig in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine sich legitimirenden Erben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Stadtsteinach den 2. Mai 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kätenpäck, Landrichter.

Glaser.

Bekanntmachung.

2410. (3c) Bereits am 27. Jänner l. Js. wurde der seit dem Jahre 1818. landesabwesende Sattlergeselle Anton Förg von hier, oder dessen allenfalls vorhandene rechtmässige Deszendenz unter dem Rechtsnachtheile öffentlich hieher vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umflusse

von 3 Monaten

der erstere für verschollen erklärt und der demselben aus dem Rücklasse des Benefiziaten Norbert Förg zugefallene Erbtheil gegen Caution an dessen nächste Erbsberechtigten ausgeantwortet werden würde.

Nachdem nun jener 3 monatliche Ediktaltermin fruchtlos verstrichen ist, so wird hiemit die Verschollenheit des Anton Förg ausgesprochen, und dessen vorhandener Erbtheil an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgeantwortet werden.

München den 26. September 1837.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

2338. (3b) In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befinden sich nachbenannte Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind, nämlich:

Nro.	Benennung der Massen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Zeit der Deposition
1.	Forststrafgelder	107	28	$18\frac{1}{12}$
2.	Inquisitenkasse	128	40	—
3.	Vogel, Auktionsgelder	3	16	$18\frac{2}{4}$
4.	Lohbauer von?	39	10	$18\frac{1}{10}$
5.	Steeb, Landrichter Asservationskassa	39	$54\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{10}$
6.	Halbbauer Erbmasse von Langenzenn	48	39	$18\frac{2}{8}$
7.	Erlangen, Landgerichtssportel	1	$31\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{10}$
8.	Kurz von Ammerndorf	6	$39\frac{1}{2}$	$18\frac{2}{9}$
9.	Meyer, Nachlaßmasse von Cadolzburg	12	$38\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{10}$
10.	Schopper, Nachlaßmasse	13	$2\frac{1}{4}$	$18\frac{1}{17}$
11.	Kraus, Ulrich von	5	$49\frac{1}{2}$	1797
12.	Rühler von	4	$21\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{10}$
13.	Wellhöfer von Veitsbronn	1	$42\frac{3}{4}$	1803
14.	Ketting, Margaretha von Großhabersdorf	39	$32\frac{1}{4}$	$18\frac{2}{4}$
15.	Held von Retzelfembach	7	$14\frac{1}{2}$	1799
16.	Riesbeck, Nachlaßmasse von Großhabersdorf	3	$46\frac{1}{2}$	$18\frac{2}{10}$
17.	Gritschgau, Urban, Concurs von Keidenzell	45	$7\frac{1}{2}$	—
18.	Hetzel, Michael von Schwand	17	47	$18\frac{1}{10}$
19.	Fischbaber, Johann Adam Concurs von Roßstall	78	57	—
20.	Karl, Weißgerber von Langenzenn	7	21	$18\frac{10}{11}$
21.	Illing, Sportelmasse von Cadolzburg	36	36	$18\frac{1}{10}$
22.	Steeb, Landrichter, Concurs resp. Zeugengebühren und durchlaufende Posten	198	17	—
23.	Steeb, Landrichter, Sportelkasse-Defekt	35	21	—
24.	Heinlein, Bauer von Oberreichenbach	13	$\frac{1}{2}$	—

Es werden daher die unbekannten Prätendenten aufgefordert, umso gewisser

binnen drei Monaten,

und längstens

am 9. Januar 1838.

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als ausserdem die erwähnten Massen als herrnloses Gut dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Cadolzburg, den 23. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

Ausin, Landrichter.

Hagle.

Vorladung.

2238. (3c) Nachdem der desertirte Gendarme zu Fuß der 7. Kompagnie, Johann Sickenberger, von Hößlach kgl. Landgerichts Aschaffenburg gebürtig, der Vorladung vom 13. Juni l. Js. keine Folge geleistet hat, so wird derselbe zum zweitenmale hiemit mit der Warnung vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, vor dem unterfertigten Commando zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der gemeinen Verbrechen des Diebstahls und der Unterschlagung zu verantworten, als außerdem nach Ablauf dieser Frist wider ihn als einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß würde verfahren werden.

München den 14. September 1837.

Das Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. von Berger. G.L.

Bätz.

Bekanntmachung.

2452. (3b) Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Simon Haubner dahier nebst Garten im Schätzungswerthe zu 3570 fl. — im Wege der Exekution wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Donnerstag den 30. November l. J.

Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Zahlungsfähige hiedurch eingeladen werden.

Gunzenhausen den 11. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Klingsohr, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2469. (3c) Auf dem Grunde rechtskräftiger Beschlüsse und auf Andringen zweier Gläubiger wird das sämmtliche Anwesen der Müller Georg Reiser'schen Eheleute zu Hammermühl auf künftigen

Montag den 4. Dezember l. Js.

am Landgerichtssitze dahier öffentlich versteigert, weil bei dem frühern Versteigerungstermin kein Käufer sich eingefunden hat.

Dieses Anwesen besteht aus einer Mühle an der Creussen mit zwei Mahlgängen und einer Schneidsäge, dann aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, aus einem Hausgärtl, ferner aus 16½ Tagwerk Feldern, 12 Tagw. Wiesen, 6½ Tagw. Hutweide und 4 Tagw. Waldungen. Mit diesem Gutscomplexe ist zugleich das Fischwasser von der Radstube an bis zum andern Bach, und das Forstrecht mit jährlich vier Klafter Brennholz, dann mit der benöthigten Rechstreu verbunden.

Als walzende Grundstücke gehören ferners hiezu der untere Eberhardacker zu ¼ Tagw. und die Hälfte des sogenannten Pfarrweihers zu 4 Tagw, gegenwärtig zu einer Wiese benützt.

Kaufsliebhaber, welche über Zahlung sich ausweisen können, werden mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse eröffnet werden.

Eschenbach den 7. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2487. (3c) Der ledige Anton Deinhardt aus Neuhaus und die gleichfalls ledige Katharina Deinhardt aus Drosendorf, haben bei ihrer eingegangenen Ehe laut Vertrags vom 23. September 1837 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hollfeld am 5. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Subhastations-Patent.

2489. (3c) Auf weitern Antrag eines Real-Gläubigers, und nachdem sich auch im zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf des Mühlanwesens der Johann Rückertischen Eheleute zu Herbolzheim, bestehend in der ogenannten Roßmühle allda mit Wohnhaus, Backofen, Stallungen, Hofraith, und Schorgärtlein, 1 Morgen Grasgarten, und ½ Morgen Krautland zusammen auf 2066 fl. taxirt, ein Kaufliebhaber nicht eingefunden hat, so wird diese Realität hiemit zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und ist hiezu auf besondern Antrag des Realgläubigers Versteigerungstermin auf

Dienstag den 21. November 1837.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Mayischen Gasthause zu Herbolzheim anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß dieses Mal der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis geschieht.

Mkt. Bibart den 20. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Praun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2503. (3c) Von dem

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Ansbach

wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Haus des Wirthes Jakob Anton Hofmann dahier Litt. D. Nr. 349. in der Turniz mit Kugelhütte, Holzlege und Stallungen, dann realer Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und ist Bietungstermin auf

den 23. November,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bezielt, wovon Kaufslustige benachrichtigt werden.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Das Protokoll über die erhobene gerichtliche Schätzung dieses Hauses mit Heckenwirthschafts-Gerechtigkeit kann von Kaufsliebhabern in der Registratur des Gerichtes eingesehen, und wird auch im Versteigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Ansbach den 18. Oktober 1837.

v. Kohlhagen, Direktor.

Kurz.

Bekanntmachung.

2522. (3c) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das der Zimmergesellen-Wittwe Odenwälder dahier gehörige halbe Wohnhaus N. 609 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 18. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 17. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2523. (3b) Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden:

1) das Wirthshaus zur Diana H. Nr. 5. in Alkenfurth mit Stallung, Scheuer und Hofraum Pl. N. 237.
2) 0,06 Dezim. Wurzgarten Pl. N. 238.
3) 0,80 Dez. Acker an der Strasse Pl. Nr. 234a.

4) 1 Tagw. 40 Dezim. Acker am Haus Pl. N. 239.
5) 0,15 Dez. zweimädige Wiese am Straßacker Pl. N. 234b.

sämmtlich der Jakob und Nannette Strobel. Eheleute gehörig, zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf

den 4. December l. Js.
früh 9 Uhr

im Strobel. Gasthause zu Altenfurth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug liegen dahier zur Einsicht vor und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Altdorf am 6. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2538. (3b) Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger die Wiederaufnahme der Subhastation des zu der Greifenwirth Boschschen Debitmasse gehörigen halben Wohnhauses N. 455. u. 456a dahier auf dem Berge im Seegringer-Viertl Pl. Nr. 512 bestehend in 1 Keller, 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Küche, 1 kleiner Verschlag und ½ Boden, unterm 15. April 1836 gerichtlich geschätzt auf 350 fl. und zu dessen öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von hinreichendem Vermögen anmit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl am 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayr, Landrichter.

Edictal-Citation.

2544. (3c) Am 2. Juli l. Js. ist der Pfarrer u. Kapitelkammerer, Cajetan Steiner zu Bruck, Landgerichts Roding, mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des Verlebten aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche um so gewisser

binnen 30 Tagen a dato

hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als ausserdessen keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern ohne weiters in Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Aktenlage gemäß verfahren werden würde.

Regensburg am 24. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

2568. (3b) Gegen die Webermeister Christoph Rößlers Eheleute dahier ist die Gant nunmehr rechtskräftig erkannt. Da bereits durch Ausschreiben vom 3. Oktober 1836 auf den 23. November ejusd. ein Liquidationstermin anberaumt und abgehalten worden war, so werden

1) die allenfalls bis jetzt noch unbekannten Gläubiger der Rößlers Eheleute zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen
2) die bekannten und unbekannten zugleich zur Abgabe ihrer Einreden und Schlußsätze gegen die Forderungen

auf den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unter 1 genannten Personen im Falle Nichterscheinens mit ihren Forderungen von der Massa, die unter 2 genannten aber mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Die Gläubiger haben sich auch über den Zuschlag der zum Verkauf ausgesetzten Realitäten der Gantleider zu erklären, und wird ersteren bekannt gegeben, daß die Massa 2525 fl. Taxwerth hat, die bereits bekannten Schulden 5625 fl. 43 kr., darunter 2080 fl. 46 kr. 1 dl. hypothekarisch gesichert, betragen.

Kulmbach den 1. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Vorladung.

2509. (3b) Wer immer an den Nachlaß des zu Ebermergen verlebten ledigen Söldners- und Weberssohn Johann Ströhle einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, binnen ¼ Jahre und längstens bis zum

14. Jänner 1838

dahier sich zu melden, u. seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne weiters an die sich gemeldeten Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg den 14. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kummer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2577. Zur Aufnahme des Schuldenstandes der Margaretha, Wittwe des Steinhauers Johann Weigand zu Sömmersdorf, dann Beschlußfassung wegen des weitern Verfahrens wird Tagfahrt auf

Montag den 27. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

angeordnet. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden der anwesenden Mehrheit zustimmend erachtet.

Werneck den 3. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2576. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers sollen folgende dem Söldner Johann Handschiegl in Wolfrestadt zugehörigen Realitäten als:

das Wohnhaus in einem schlechten Baustande, der Stadel dagegen noch gut, dann der Hof und ein Wurzgärtchen 0 Tagw. 14 Dez. haltend mit dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an sämmtlichen noch unvertheilten Gemeindegründen,

Tagw.	Dez.		Pl. Nr.
1	16	Gras- und Baumgarten	15
		Aecker im Oettinger-Feld.	
—	54	Broschschuffelacker	286
—	35	kleiner Rettenacker	1015
—	68	großer dergl.	1017
		Im Steinbühler-Feld.	
—	50	Ochsenwiesacker	1137
—	81	am Kirchberg	1238
—	39	Lettacker	1470a
—	59	dergl.	1470b
—	48	am Launberg	1618
		Im Deckinger-Feld.	
—	48	Schmelzleacker	1951
1	02	großer detto	1960
—	30	Streitacker	2287
		Wiesen.	
—	58	Riedwiese	1798
		Alte Gemeindetheile Krautgarten.	
—	03	alter Krautgarten	732
—	06	unterer detto	2392
—	04	Neubruch	626
—	15	Wiese am Wasserfall	2485
—	17	Haidholz ein Viertel Acker an 67 Dez. H.N. 26a und 26b.	2588a
		Waldung.	
2	57	Hauholz ein Viertel Antheil an 10 Tagw. 28 Dez. mit H.N. 26a 26b 29 und 30.	2588b
—	55	Nachtweidholz ein Viertel Antheil an 2 Tagw. 08 Dez. wie vor.	2627
—	28	Hangeracker	1178
		Ausbrüche aus dem Kreußl-Gut Acker.	
—	27	Sandacker	830
1	70	Kirchbergacker	1231
—	52	Steinacker am Launberg	1618
		Waldung.	
5	02	Eggerten mit Fahrweg ein Viertel Antheil mit 16 Tagw. 08 Dez. mit H.N. 24 u. 25.	2647
		Ausbruch aus dem seeber. Hutlehen im Steinbühlerfeld.	
1	18	am Hagauerweg	1658
—	75	unterer Aulandacker	3018
		Im Deckinger-Feld.	
1		Schmelzleacker	1905
		Ausbruch aus dem fürstl. Lehen.	
1	46	zu Biberg	2783

deren Bonität und Lasten aus dem zu den Akten genommenen Steuerkatasterauszuge entnommen werden können, öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Termin

Mittwoch den 29. November l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

anberaumt worden, wovon zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag gemäß §. 64 des Hypoth.-Ges. vom 1. Juni 1822 erfolgen wird, sobald die auf 1508 fl. erhobene Taxe erreicht seyn wird.

Wemding den 25 Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Dall'Armi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2578. Zum Verkaufe des dem Taglöhner Friedrich Volk gehörigen Anwesens Nr. 130. lit. C. in der untern Vorstadt dahier, bestehend

1) aus einem einstöckigen Hause mit angebauten kleinem Stadel, dann
2) aus einem drei Viertel Tagw. enthaltenden Gemüsegarten ist auf

Dienstag den 14 November l. Js.

Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr

Kommission anberaumt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und der Kaufspreis innerhalb zu bestimmender Frist in guten groben Münzsorten zu erlegen haben; endlich daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypoth.-Gesetzes erfolge.

Zugleich werden alle zur Zeit unbekanten Gläubiger zur Liquidation der Forderungen auf

Dienstag den 14. November l. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Präjudize eingeladen, daß die später liquidirten

Forderungen bei der Kaufschillingsverrechnung nicht gewürdiget werden.

Oettingen den 30. Oktober 1837.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bauer, Justizrath.

Publikandum.

2579. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Realitäten der Gebrüder Weber Johann u. Konrad Krauß auf der Haide bei Helmbrechts

ein neuerbautes Wohnhaus Nr. 7. wozu 1¼ Tagw. Feld und Wiesen gehören, geschätzt auf 1320 fl.

nach §. 64. des Hypoth.-Ges. zum zweitenmale zum Verkauf ausgestellt.

Bietungstermin steht auf den

Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Pöhlmannischen Gasthause in Helmbrechts an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Münchberg den 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2580. Im Hülfsvollstreckungswege wird hiemit das Anwesen des Joseph Kern zu Maut zum Kaufe der Meistbietenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohnhause nebst Roßstall, Kuhstallung und Stadel, nach gerichtlicher Schätzung vom 12. Juli 1834 werth 862 fl.
und zu dem Betrage von 1000 fl. der Brandassekurenz einverleibt;
2) aus dem Hausacker nebst den kleinen Oedern, werth 25 fl. 42 kr.
und ⅛ Tagw. 2020 Quadrat-Schuh groß.
3) aus dem Straßacker zu 3⅛ Tagw. 1578 Q.-Sch. werth 147 fl. 12 kr.
4) aus der großen Wiese zu 4 Tagw, 900 Q.-Sch. werth 263 fl. 51 kr.
5) aus der kleinen Wiese pr. ⅛ Tagw. 2900 Q.-Sch. werth 24 fl. 37 kr.
6) aus der Mobiliarschaft, nämlich 2 Kühen, dann der Haus- Stall- und Stadleinrichtung, am 19ten v. Mts. geschätzt auf 106 fl. 36 kr.

Hierauf ruhen folgende Lasten:

Grundsteuersimplum	34 kr.	4 hl.
Handrabatgeld	3 kr.	— hl.
Census	10 kr.	6 hl.
Wassergilt	20 kr.	— hl.
Zehentgrundzins	24 kr.	— hl.

Zehentgrundgilt 2 Vierling Korn, und 3 Vierling Haber.

Die Versteigerung wird am

Montag den 27. November l. Js.
von früh 9 bis Mittags 12 Uhr

abgehalten, und zwar im Wirthshause zu Maut, in welchem Kaufslustige nach genommener Einsicht der Kaufsobjekte anzugeben haben, wieviel für die oben beschriebenen Bestandtheile des Kernischen Anwesens unbedingt und wie viel für dieselben in dem Falle gegeben werde, wenn man zu ihnen auch eine Fragner und Brandweinbrenner-Konzession durch Verzicht des Komundeditors erlange, wozu Hoffnung vorhanden ist.

Uebrigens ist der Hinschlag von der Genehmigung der Gläubiger und resp. der Schuldner abhängig.

Gerichtsunbekannte Lizitanten haben sich durch Zeugnisse ihrer Domizilbehörden über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Wolfstein den 17. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

2582. (3a) Vom
Fürstlichen Stadt- und Herrschaftgerichte
Oettingen

Franziska Bayerle, ledige Dienstmagd von Merbling, geboren im Jahre 1774 ist schon gegen 30 Jahre von ihrer Heimat abwesend, ohne daß seit dieser Zeit etwas von deren Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird dieselbe aufgefodert, binnen sechs Monaten sich in dem Amtslokale des unterfertigten Gerichts um so gewisser einzufinden; widrigenfalls dieselbe als todt erklärt, und falls sich bisdorthin keine nähern Erbsinteressenten hierorts ausweisen sollten, deren Rücklaß den bereits bekannten Interessenten nach der fürstl. Oettingischen Verordnung vom 14. September 1782 ohne Caution ausgehändigt würde.

Am 30. Oktober 1837.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

2581. Alle diejenigen, die als Verwandte der verstorbenen Brerbräuerin Rosina Kopp von Bogen auf deren Rücklaß einen Anspruch machen zu können glauben, und sich bisher nicht gemeldet haben, werden hiemit aufgefodert ihre Ansprüche unter dem Nachweise ihrer Verlassenschaftsverhältnisse zur Defunktin binnen 60 Tagen a dato beim unterfertigten Gerichte um so gewisser anzumelden, als sonst ohne Rücksichtnahme darauf die Aus-

einandersetzung der Verlassenschaft und Geldvertheilung erfolgen wird.

Mitterfels den 16. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Maier, Landrichter.

Ediktalladung.

2583. (2a) Nachdem sich die Gläubiger der Anton Merkl'schen Relikten von Töging über Vertheilung des Gantkaufschillings zu 691 fl. in ihre in 613 fl. 46 kr. 2 dl. bestehenden Kapitals- und 342 fl. 37 kr. 2 dl. betragenden Zinsforderungen nicht vereinigen konnten, sondern um Erlassung eines Prioritätserkenntnisses die Bitte stellten, so hat man zu diesem Zwecke die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörgen Nachweisung auf
Montag den 27. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
Montag den 29. Jänner 1838
und für die Duplik
Montag den 12. Februar 1838
jedesmal Morgens 9 Uhr

ausgeschrieben, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Anton Merkl'schen Relikten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an demselben Tag vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Beilngries, am 20. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Wolfring, Landrichter.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

2584. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers und in Ermanglung anderer Zahlungsmittel zur Tilgung angemeldeter und liquidirter Foderungsansprüche gegen den bürgerlichen Fragner Joseph Großmann von Schwandorf, wird dessen Wohnhaus zweistöckig, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt, drei heitzbare Zimmer, Küche, Keller, Gewölbe, Hausflez, Hofraum u. einen Laden enthaltend, welches auf 775 fl. gerichtlich gewerthet ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe nntergestellt, u. hiezu Termin auf
Montag den 20. November l. Js.
in loco Schwandorf von Vormittag 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 1 bis 4 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Stellung ihrer Angebote und zum Nachweise ihrer Zahlungsfähigkeit und ihres Leumundes, falls beides nicht gerichtsbekannt seyn sollte, anmit vorgeladen werden.

Burglengenfeld am 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Gredy.

Liquidations-Edikt.

2585. Sämmtliche Gläubiger der zu Wittershausen kürzlich gestorbenen beiden Johann Krök'schen Eheleute haben ihre Forderungen am
Samstag den 2. December l. Js.
früh 8 Uhr
unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses der bezeichneten Eheleute dahier gehörig anzubringen und zu begründen.

Euerdorf am 2. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cammerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2586. Der unbekannte Eigenthümer der am 24. l. Mts. in der Mühlau d. G. vorgefundenen Effekten, bestehend,

1) in einer neuen eisernen Pfanne,
2) in einem neuen eisernen Hafen,
3) in einem neuen in Pappendeckel gefaßten Spiegel,
4) in einem alten schwarzgrauen Mantel,
5) in einem alten farbigen Sacktuche,

wird hiemit aufgefodert, sich binnen sechs Monaten vom heutigen an hierorts um so mehr wegen Verdachtes der Zollgefährde zu rechtfertigen, als ausserdem nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist die Konfiskation dieser Waaren ausgesprochen werden würde.

Traunstein den 31. August 1837.

Königl. B. Landgericht.

L. a.

Jäger, Aktuar.

Bekanntmachung.

3587. Pornschlägel Michael aus Weismain geb. am 20. Mai 1761 ließ sich im J. 1800 bei dem Frei-Corps den englischen Jägern anwerben, und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe soll nach eingezogenen Nachrichten in der Schlacht bei Alexandria in Aegypten geblieben seyn.

Auf Antrag seines Tochtermannes Sigmund Grau

von hier, ihm die Verlassenschaft zu übergeben, wird zur Verhandlung über die Frage, ob und wann Pornschlegel verstorben sey, Termin auf

Samstag den 23. Dezember l. J.

anberaumt, und es werden bei dem bereits erfolgten kinderlosen Ableben der Pornschlegl'schen Tochter verehelichten Grau, hiezu alle diejenigen zur Geltendmachung ihrer Erbansprüche und Wahrung ihres Interesses vorgeladen, welche Ansprüche auf diese Erbschaft ab intestato zu haben glauben. Die Nichterscheinenden werden bei der Entscheidung über die Frage, ob und wann Pornschlegel gestorben sey, ferner nicht mehr gehört werden.

Weismain den 28. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Brand, Landrichter.

Bekanntmachung.

2588. In der Gantsache der Agnes Seemüller, verwittibten Sauschlagerin in der Bruckbergerau wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen derselben öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu auf

Montag den 4. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

Commission angesetzt.

Dieses Anwesen ist zur k. Universitäts-Fonds-Administration in Landshut erbrechtsbar und besteht:

1) in einem hölzernen Wohnhause sammt Viehstall u. Stadl
2) in einer hölzernen Wagenschupfe,
3) in 19 Tagw. 89 Dez. Grundstücken, und
4) in 0 Tagw. 8 Dez. Gemeindetheilen.

Das Ganze ist auf 697 fl. geschätzt.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Die Annahme des Meistgebotes hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab.

Die Lasten können bei Gericht eingesehen werden.

Moosburg den 19. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2589. Das zur Nachlaß und Theilungssache des Matheus Heinrich von Remlingen gehörige Wohnhaus sammt Scheuer und Schweinstall, zweistöckig und sub H. N. 77, der Brandassekuranz für 1000 fl. in der II. Klasse einverleibt, dann beiläufig 50 Morgen Aecker, Wiesen, Weinberg und Gärten, wovon das Verzeichniß hier eingesehen werden kann, werden

Donnerstag den 21. Dezember l. J.

und die folgenden Tage jedesmal früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Zugleich wird Jedermann der am obigen Nachlaß etwas zu fordern hat, aufgefordert, solches an diesem Tage früh 10 Uhr um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst der Ausschluß erfolgt, und das Vermögen den Erben ausgeantwortet werden würde.

Remlingen am 4. November 1837.

Fürstlich und gräfl. Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2590. Das Anwesen des verstorbenen Schreinermeisters Anton Werk dahier wird auf kreditorschaftlichen Antrag am

Montag den 27. November l. Js.

in der diesseitigen Patrimonialgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus dem ganz gemauerten Wohnaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Garten pr. 61 Dez., 1 Tagw. 1 Dez. eigenen Viehweidetheil, 4 Jauch. 2 Dez. Acker und 4 Tagw. 5 Dez. Mad.

Der Gutsbescheid kann dahier in der Kanzlei eingesehen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht, und der Hinschlag richtet sich nach dem Hypothekengesetze §. 64.

Untermeitingen am 4 November 1837.

Freiherrlich von Imhof'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

Dreyer, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2592. Die zweifelhaften Vermögensverhältnisse des Krämers Johann Stader dahier, bei welchen durch Exekutionseinschreiten die Befriedigung eines einzelnen Gläubigers ohne Gefährdung der übrigen nicht mehr möglich ist, macht den Zusammentritt sämmtlicher Gläubiger nöthig, um das weiter einzuleitende Verfahren gegen denselben bestimmen zu können.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche gegen diesen bei der hiemit auf

Mittwoch den 22. November l. Js.

früh 8 Uhr

angeordneten Tagsfahrt dahier geltend zu machen, und über das weiter einzuleitende Verfahren ihre Erklärung unter der Rechtsfolge abzugeben, als sonst der Ausbleibende als einwilligend in den von der Mehrheit der Gläubiger zu fassenden Beschluß angesehen werde.

Haßfurt am 31. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 91.** 15. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2134. (3c) Das Vermögen des Erhard Welscher, Bauerssohn von Reitsch, welcher im Jahre 1780 als Metzger auf Wanderung ging, und seit dem ohne Nachricht zu geben, abwesend war, wurde im Jahre 1822 seinen dahier befindlichen nächsten Verwandten im Betrage zu 917 fl. 2½ kr. gegen Caution ausgehändigt, weil sich derselbe oder seine rechtmässigen Descendenten auf die öffentlich ergangene Vorladung vom 12. Oktober 1821 nicht gemeldet hatte.

Auf nämlichen Antrag wird Erhard Welscher oder dessen rechtmässige Descendenz wiederholt vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und auszuweisen, indem nach Ablauf dieser Frist die Kaution gelöscht, und das benannte Vermögen den ad acta legitimirten nächsten Verwandten desselben ohne weitere Sicherheitsstellung überlassen werden wird.

Kronach am 12. August 1837.

Königl. Bayr. Landgericht.
a. D.
Seidenbusch.

Ediktal-Citation.

2151. (3c) Den beiden ausserehelichen, schon seit mehreren Jahren landesabwesenden Kindern der im Jahre 1827 verstorbenen Monika Flögel ledigen Gürtlerstochter beim Schneidersepp zu Pobenhausen Anna Maria, und Wenzeslaus Obermeyr ist durch den Tod ihrer Mutter eine Erbschaft im beiläufigen Betrage von 130 fl. angefallen.

Es werden sofort auf Antrag der übrigen Erbsinteressenten die abwesenden Intestaterben Anna Maria, und Wenzeslaus Obermeyer hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

von heute an bei dem freiherrlich von Perfallschen Patrimonialgericht Schreckenau zu melden, um ihre Erbsansprüche geltend zu machen, ausserdem die Verlassenschaft unter die gerichtsbekannten nächsten Verwandten der Verstorbenen vertheilt werden würde.

Pfaffenhofen am 22. August 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2483. (3b) Johann Grimm, Sohn des vormals kurfürstlichen Mainzischen Gestütmeisters, Johann Adam Grimm von Lichtenau, Gemeindebezirks Rothenbuch, ist als Conditor vor 50 oder 60 Jahren nach Paris gereißt und hat seither keine Nachricht von seinem Leben gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten ladet man nun denselben oder seine etwaigen Erben hiemit öffentlich vor, sich innerhalb sechs Monaten von heute an bei der unterzeichneten Behörde zu melden und gehörig zu legitimiren, ausserdem solcher, resp. dessen Erben bei der Verlassenschaftssache des Holzhändlers Aloys Grimm von Erlenfurt unberücksichtigt bleiben.

Rothenbuch den 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2476. (2b) Zur Abhaltung der auf Andringen eines Hypothekengläubigers bereits schon zweimal angeordneten, und in diesen Blättern bekannt gemachten, wegen ergriffener Berufung jedoch nicht vor sich gegangenen Verstrichs der dem Kuchenmüller Adam Joseph Keim bei Gemeinfeld gehörigen nachbeschriebenen Realitäten steht nunmehr neuerlicher Termin nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes auf

Montag den 27. November l. Js.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gemeindfeld an, wovon Steichliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

1 Lgb. N. 701. Ein auf zwei Stockwerk neuerbautes Wohnhaus oberhalb des Dorfes an der Baunach gelegen.
Das daran befindliche Mühlwerk und zwar:
a) 3 Mühlgänge mit
b) 1 Oehl- und Lohegang, 1 Walk- und Gypsmühle.
Eine besonders gebaute Schneidmühle.
Eine Scheuer mit Stallung u. Kellerhaus.
Ein Schweinstall.

2 „ „ 702. 4¾ Morgen 24½ Ruth. Artf. an der Fusserburg.

3 „ „ 701. 1¼ Morg. 20 Ruth. Gras u. Küchengarten bei der Mühle.

4 „ „ 703. 1¾ Morg. — Ruth. Wiesen neben der Baunach.

5 „ „ 746. 2 M. 30 Rth. Feld bei der Mühl.

6 „ „ 29. 1¼ M. 29¼ Rth. Feld bei der Kuchenmühl neben Johann Burg.

7 „ „ 151 ⅝ M. 4 Rth. Feld Wohlmalzberg.

8 „ „ 164. 1⅛ M. 15 Rth. Feld im Teich.

9 „ „ 158. ¾ M. 6 Rth. Wiesen neben der Küchenmühle.

10 „ „ 347. ¼ M. 37 Rth. desgleichen.

Hofheim den 4. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mechel, Landrichter.
Schneider.

Bekanntmachung.

2555. (3b) Auf Requisition des k. Kreis- u. Stadtgerichts Bayreuth werden die zur Director Schweigerschen Gantmassa gehörigen Güter Biberswöhr und Funkendorf, welche aus Dominikalrenten, Lehen, Todesfallgeldern und sehr wenigen Naturalprästationen bestehen, auf 6111 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Es wird zu diesem Ende Termin auf

Freitag den 1. Dezember 1837
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Akten: die Sequestration der Güter Biebeswöhr und Funkendorf, betr., die darin enthaltenen Sequestrationsrechnungen und das Schätzungsprotokoll kann in hiesiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Schnabelwaid den 18. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2569. (3b) Vom

Königl. bayer. Landgericht Kulmbach

wird das Grundvermögen der verganteten Webermeister Christoph Rößlers Eheleute dahier

1) ein Wohnhaus mit Hintergebäude, Hofrecht und ein Viertel Tagw. Gärtlein, Hs. N. 447, Bes. N. 1076 und 1077.

2) ein halbes Wohnhaus am Kressenstein H. Nr. 446a B. Nr. 1080 mit einem halben Gärtlein

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

Dienstag den 21. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Gebote vor Amt geladen, die Belastung und Schätzung dieser Realitäten kann in der Registratur ersehen werden. Der Zuschlag erfolgt nach erhaltener Genehmigung der Gläubigerschaft.

Kulmbach den 1. Oktober 1837.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

2570. (3b) Die fürstliche Standesherrschaft dahier beabsichtigt

I. die dasige Bräuerei, bei welcher bis jetzt jährlich 300 — 400 Schäffel Malz verbraucht worden sind und deren Betrieb noch bedeutender vergrößert werden kann,

II. ein Oekonomiegut, daselbst, zu welchem nebst den von dem Brauhause getrennten, sehr geräumigen u. zweckmäßig eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

32 Tagw. 2 Dez. Gärten
92 Tagw. 49 Dez. Wiesen
158 Tagw. 53 Dez. Aeckern und
19 Tagw. 49 Dez. Huthschaften

gehören und mit der eine Schäferei von 225 Stück Mutterschaafen, die das Waiderecht nicht nur auf den herr-

schaftlichen Feldern, sondern in der ganzen Flurmarkung von Schillingsfürst und Frankenheim zu genießen haben, verbunden ist,

III. den unweit hiesigen Orts liegenden, gänzlich verödeten Thiergartenhof, zu welchem nebst den geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

3 Tagw. 58 Dez. Gärten
43 Tagw. 33 Dez. Wiesen
79 Tagw. 49 Dez. Aecker und
40 Tagw 66 Dez. Huthschaften,

welche Grundstücke gleich den erstbezeichneten in sehr gutem Stande sind, gehören und mit dem ebenfalls eine ansehnliche Schäferei von 200 — 300 Stücken die das Waidrecht auf den vorbesagten Gutsbestandtheilen und den zu dem s. gen. Thiergartenfeld gehörig gewesenen Grundstücken ausschließlich zu geniessen haben, verbunden ist, entweder zusammen oder in einzelnen Komplexen und unter Umständen zum Theil auch in kleinern Parzellen auf 6 Jahre zu verpachten.

Hiezu ist auf

Montag den 27. November d. Js.
Morgens 9 Uhr

Termin angesetzt in welchem Pachtliebhaber, die sich sogleich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit, sowie über das Vermögen, eine angemessene Kaution zu leisten, auszuweisen haben, und übrigens auch vor dem Termine die Pachtobjekte, zu deren Vorzeigung der fürstliche Bräu- und Oekonomie-Verwalter dahier angewiesen ist, einsehen können, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Domanialkanzlei einfinden und die Pachtbedingungen vernehmen wollen.

Vorläufig wird hier nur bemerkt, daß, da der hiesige Ort der Sitz eines Herrschaftsgerichts und einer Kammeralbehörde ist, in der Nähe der Städte Ansbach, Rothenburg, Fenchtwangen und Dinkelsbühl, und nur eine Stunde von der Hauptstrasse von Würzburg nach Augsburg entfernt liegt, die Produkte der Bräuerei und Oekonomie guten und vortheilhaften Absatz haben, diese und jene mit allen erforderlichen Einrichtungen versehen ist, ausser dem nöthigen Schiff und Geschirr bei der Erstern und den Haus- und Baumannsfahrnissen bei der letztern, auch bedeutende Vorräthe an Braumaterialien, Futter u. Stroh gegen Verzinsung und dereinstige Rückgabe mit in den Pacht gegeben werden und der Zuschlag salva ratificatione der fürstl. Standesherrschaft erfolgt.

Schillingsfürst den 3. November 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domanialkanzley.

Tischinger.

Bekanntmachung.

2452. (3c) Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Simon Haubner dahier nebst Garten im Schätzungswerthe zu 3570 fl. — im Wege der Exekution wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Steigerungstermin auf

Donnerstag den 30. November l. J.
Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Zahlungsfähige hiedurch eingeladen werden.

Gunzenhausen den 11. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2538. (3c) Vom k. Landgerichte Dinkelsbühl wird auf den Antrag der Gläubiger die Wiederaufnahme der Subhastation des zu der Greifenwirth Boschschen Debitmasse gehörigen halben Wohnhauses N. 455. u. 456 dahier auf dem Berge im Seegringer-Viertl Pl. Nr. 51 bestehend in 1 Keller, 2 Stuben, 1 Stubenkammer, 1 Küche, 1 kleiner Verschlag und ½ Boden, unterm 15 April 1836 gerichtlich geschätzt auf 350 fl. und zu dessen öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt auf

Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber von hinreichendem Vermögen anmit vorgeladen werden.

Dinkelsbühl am 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2568. (3c) Gegen die Webermeister Christoph Rößlers Eheleute dahier ist die Gant nunmehr rechtskräftig erkannt. Da bereits durch Ausschreiben vom 3. Oktober 1836 auf den 23. November ejusd. ein Liquidationstermin anberaumt und abgehalten worden war, so werden

1) die allenfalls bis jetzt noch unbekannten Gläubiger der Rößlers Eheleute zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen

2) die bekannten und unbekannten zugleich zur Abgabe ihrer Einreden und Schlußsätze gegen die Forderungen

auf den 24. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die unter 1 genannten Personen im Falle Nichterscheinens mit ihren Forderungen von der Masse, die unter 2 genannten aber

mit den treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Die Gläubiger haben sich auch über den Zuschlag der zum Verkauf ausgesetzten Realitäten der Gantleider zu erklären, und wird ersteren bekannt gegeben, daß die Massa 2525 fl. Taxwerth hat, die bereits bekannten Schulden 5625 fl. 43 kr., darunter 2080 fl. 46 kr. 1 dl. hypothekarisch gesichert, betragen.

Kulmbach den 1. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Ediktalladung.

2591. (2a) Gegen Simon Braungart auf der s. g. Heilgenmühle bei Mühlfeld ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und werden daher folgende Ediktstage, nemlich

I. zur Geltendmachung der Forderungen, u. rechtlichen Begründung derselben auf

Montag den 11. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Montag den 8. Jänner 1838.

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Montag am 5. Februar k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, jenes an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners in Händen, oder diesem etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, diese sofort bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte vor dem ersten Ediktstage zu übergeben.

Unsleben den 2. November 1837.

Freiherrl. von Seefriedsches Patrimonialgericht I. Classe Mühlfeld.

Bay, Patrimonialrichter.

Klüpfel.

Bekanntmachung.

2593. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Besitzungen des Nikol. Lenk von Niederau, u. zwar:

1) ein Wohnhaus mit Grasgärtchen B. N. 119. A. B. N. 293.
2) ¼ Tagw. das Hirten-Aeckerlein, A. B. N. 173. 294.
3) ⅛ Tagwerk das kleine Hirten-Aeckerlein A. B. N. 174, 295.

im Steuer-Distrikte Zedtlitz gelegen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 22. November l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Ges. erfolgen wird.

Lichtenfels am 16. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2594. (3a) Auf Antrag eines Gläubigers wird das in Nr. 89. des allgemeinen Anzeigers vom J. 1834 u. in Nr. 132 des Intelligenzblattes für den Obermainkr. des nämlichen Jahres zur Veräußerung ausgeschriebene dem Johann Thomas zu Reichenbach zugehörige halbe Tropfhaus, Bes. Nr. 4, daselbst daselbst, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin

auf Montag den 4. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hieher vorgeladen.

Ludwigsstadt den 2. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2595. Wegen einer, auf Exekution beruhenden Schuldforderung werden folgende 2 Grundstücke der Wirth Johann Söhnlein'schen Eheleute zu Gräfenhäusling

1½ Tagw. 43 Ruth. Feld in der Kuglitz am Brunnenweg, Bes. Nr. 88. und

1½ Tagw. Feld an dem Lastigholz, Bes. Nr. 89.

an den Meistbietenden verkauft und es ist hiezu ein Termin auf

Montag den 4. December l. Js.

Vormittags

angesetzt. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage vor Gericht einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Hypothekenordnug zu gewärtigen.

Thurnau den 4. November 1837.

Freiherrl. Künzberg. Patrimonialgericht.

Morgenroth, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2596. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Altdorf

werden auf den Antrag der Johann Georg Zieglerschen

Erben dahier die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Immobilien und zwar:

1) das Wohnhaus mit Mittelgebäude, Pl. Nr. 75. mit Gärtchen Pl. N. 76, Gemeinde und auswärtigem Forstrecht
2) — Tagw. 26 Dez. Hopfengarten im Lenzenberg, Pl. N. 2725.
3) — Tagw. 57 Dez. Hofengarten und Wiesen am Riederweg, Pl. N. 1850 a u. b.
4) — Tagw. 56 Dez. Hopfengarten an der Mühlbruck Pl. N. 2992.
5) — Tagw. 19. Dez. Acker unter dem Spital Pl. N. 1285.
6) — Tagw. 10 Dez. Acker am Asbachanger, Pl. N. 2279.
7) — Tagw. 58 Dez. Wiesen am Asbachanger, Pl. N. 2314.
8) 1 Tagw. 61 Dez. Oberholztheil im Meisterholz, Pl. N. 1126.
9) — 56 Dez. Bruttheil am Sand, Pl. N. 2592.
19) — 56 Dez. Hopfengarten im Weidenthal, Pl. N. 1539.

dann Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, weisses Zeug, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen, eine große Waage u. s. w.

auf den 18. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr
und den darauf folgenden Tag

am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die auf den Grundstücken lastenden Abgaben, sowie die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Interessenten.

Altdorf den 24. Oktober 1837.

v. Merz, Landrichter.

Todes-Erklärungs-Erkenntniß.

2597. In der Todeserklärungssache des Georg Paul Breit von Dorsbronn hat das fürstl. von Wredesche Herrschaftgericht Ellingen für Recht erkannt:

I. es sey Georg Paul Breit für todt zu erklären, und sein Vermögen, sobald dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, den sich legitimirenden Erben zu überlassen;

II. die Kosten des Provokations-Prozesses seyen aus seinem Vermögen zu bestreiten.

Ellingen am 28. Oktober 1837.

Fürstl. von Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Ausschreiben.

2598. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Georg Oesterreicher von Ochsenfurt wird dessen gesammtes Grundvermögen, bestehend in einem Hause und zwei Grundstücken

Donnerstag den 21. December l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes meistbietend veräußert, wozu man Strichlustige einladet.

Ochsenfurt am 3. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

2599. Auf die diesseitige Ediktalladung vom 6. März l. Js. sind weder von dem, seit dem rußischen Feldzuge vermißten, Aloys Spatz von Pronnen, Soldaten des kgl. baier. 2ten leichten Infanterie-Bataillons Merz, noch von seiner rechtmäßigen Deszendenz an des erstern elterliches Vermögen von 90 fl. innerhalb der gegebenen Frist von 6 Monaten Ansprüche erhoben worden.

Alois Spatz wird daher für verschollen erklärt, und dessen in 90 fl. bestehendes elterliches Vermögen an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt werden.

Mindelheim am 2. November 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2600 (2a) Auf Antrag des Ortsnachbarn Georg Weingärtner zu Kreusenbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, sowie zum Zwecke eines Arrangements auf

Freitag den 24. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Rothenbuch am 21. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gessner, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

2601. Kreszentia Mayer, eine Austräglerin von Nordheim, d. G., wegen ihres Blödsinns unter Curatel gestellt, hat sich schon im J. 1834 fortbegeben, ohne daß deren Aufenthalt bekannt wäre.

Auf Andringen der Verwandten derselben wird daher

dieselbe hiemit aufgefodert, über ihr Leben und Aufenthalt binnen einem Viertel Jahre um so mehr Nachricht zu geben, als ausserdessen das in 300 fl. bestehende Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Da indessen die Vermuthung besteht, daß eben diese Person in der Donau verunglückt seyn könnte, so ergeht an sämmtliche Polizeibehörden das Ansinnen, im Falle daß eine oder die andere Polizeibehörde über diese Person Aufschluß zu ertheilen vermag, ihn innerhalb des festgesetzten Termines gefälligst abzugeben.

Donauwörth am 26. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

2602. Auf Antrag des Georg Himmelein von Etzelheim werden dem Pulvermüller Georg Müller von hier im Exekutionswege nach §. 64. des Hypothekengesetzes nachfolgende Realitäten,

am 8. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause öffentlich versteigert, als:

1) eine Pulvermühle mit Zugehörungen,
2) ¼ Morg. Wiese bei der Pulvermühle,
3) 2 „ Acker daselbst
4) ½ „ Weinberg hinterm Hotz
5) 1 „ Acker am Wiesenbronnenweg
6) 4 „ Baumgarten bei der Brückleinsmühle
7) ⅝ „ b. Gert Acker am Wutschenberg
8) 1½ „ Wiese an der Pulvermühle
9) 2 „ Acker am Wutschenberg.

Rüdenhausen den 7. November 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

Bekanntmachung.

2603. In der Verlassenschafts- und Drittheilungssache der Dorothea Strauß von Atzhausen werden diejenigen, welche an die benannte Dorothea Strauß oder deren Ehmann Adam Strauß daselbst Forderungen zu machen haben, aufgefodert, solche am

Freitag den 24. November l. Js.
Vormittags

dahier zu liquidiren, ausserdem die Verlassenschaft den Interessenten ausgehändigt, und die beantragte Drittheilung bestätigt werden wird.

Wiesentheid den 27. Oktober 1837.

Gräflich Schönborn. Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2604. In Folge rechtskräftigen Erkenntnißes und auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des verstorbenen Schmids, Joseph Bruner zu Frohnreith zum Letztenmale an den Meistbietenden in hiesiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich gegen Baarzahlung versteigert.

Dieses Anwesen ist erbrechtsweise grundbar zum Baron v. Ickstatt'schen Patrimonialgerichte Namelsberg und enthält:

1) das zwei Stockwerk hohe gemauerte Wohnhaus mit fünf Zimmern, gewölbten Keller, zwei gewölbten Ställen dann Stadel,
2) die an das Haus gebaute gewölbte Schmidwerkstätte mit darauf befindlichen zwei Zimmern, einem Backofen, der bedeckten Beschlagbrücke und dem Pumpbrunnen,
3) das reale Schmidrecht,
4) zwei Gärten zu ¾ Tagwerk,
5) Acker zu 2⅛ Tagwerk,
6) Wiesen zu 1½ Tagw. und
7) an Gemeindegründen ⅛ Tagwerk Aecker und ⅛ Tagw. Wiesen.

Das ganze Anwesen hat nach gerichtl. Schätzung v. 9. November 1829 einen Werth pr. 2369 fl.

Steigerungstermin wird auf

Samstag den 2. Dezember l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wobei den Kaufslustigen die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und die Kaufsbedingungen bekannt gegeben werden.

Die Lizitanten haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothek.-Gesetzes.

Grafenau am 26. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht.

D. imp.

Kapfinger, Assessor.

Bekanntmachung.

2605. Auf Andringen der Gläubiger des Johann Schlägl von Laber wird dessen Anwesen daselbst am

11. Dezember l. Js.

dem dritten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es wird sich im Uebrigen auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. Juli d. G. (Rgkr. Int.-Bl. 1837 S. 798, allgem. Anzeiger 1837, S. 472) mit dem Anhange bezogen, daß in diesem Verkaufstermine das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth hingeschlagen werden wird.

Hemau am 6. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

2606. Nachdem in Folge Bekanntmachung vom 4. März 1836 weder Georg Schott von Strahlfeld, nach dessen Deszendenz innerhalb des festgesetzten Termines sich bei hiesigem Gerichte gemeldet hat, so wird Georg Schott für todt erklärt und ist dessen Vermögen gegen Kaution an die nächsten Verwandten auszuhändigen.

Roding 28. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2607. Samstag den 25. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
werden im Exekutionswege in der Behausung des Ortsvorstehers zu Weckbach, die am Gerichtsbrette dahier näher beschriebenen Liegenschaften des Bauern Franz Schäfer von da nach Vorschrift der Exekutionsordnung öffentlich versteigert, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 28. Oktober 1837.

Fürstl. Herrschafsgericht.
Weber, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2608. Der Bauer Mathias Rößle von Niederhof bei Mickhausen hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens begeben, und sich der Curatel unterworfen.

Als Vermögens-Verwalter für ihn wurde der gräfl. Zinneberg'sche Rentenverwalter Cölestin Röhele in Mickhausen bestellt.

Wer immer dem Mathias Rößle ohne Wissen und Zustimmung des Curators Geld borgt, oder sich sonst in Verträge einläßt, muß sich es selbst zuschreiben, wenn er mit keiner Klage gehört wird, indem alle von Rößle eigenmächtig von nun an abgeschlossene Verhandlungen als nichtig erklärt werden.

Am 28. Oktober 1837.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.
Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

2609 (2a) Vom unterfertigten Gerichte werden hiemit auf Ansuchen der Interessenten Christian Jakob Danholm, Sohn des Kistlermeisters Christian Danholm dahier, geboren am 27. September 1767, welcher schon über 50 Jahre von hier abwesend ist, ohne daß über sein Leben oder seinen Aufenthalt seitdem eine Nachricht erhalten werden konnte, oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich von heute an gerechnet, binnen 6 Monaten bei diesseitigem Gerichte zu melden, ausserdem derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen bestehend in 125 fl. ohne Caution an seine Intestaterben verabfolgt werden wird.

Augsburg am 5. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

2610. Auf den Antrag der Betheiligten wird zum Verkauf des Wohnhauses des Joh. Eler Stumpf von Unterrodach B. N. 107, mit 350 fl. Steuerkapital, auf 1100 fl. geschätzt, von Redwitz Ruckersdorfer Lehen, Termin am

Samstag den 16. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Unterrodach abgehalten, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypothekengesetz. erfolgt.

Kronach am 28. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gleitsman, Landrichter.

Bekanntmachung.

2611. Da bei dem am 11. Okt. l. Js. stattgefundenen erstmaligen Zwangsverkauf des Joh. Fischer'schen Anwesens zu Unterbergen kein annehmbares Kaufsanboth gemacht wurde, so wird dieses Anwesen, rücksichtlich dessen Bestandtheile und sonstige Bedingungen auf die Ausschreibungen des ersten freiwilligen Verkaufes vom 20sten Juli l. J., so wie des ersten Zwangs-Verkaufes vom 5. September l. Js. (allgemeiner Anzeiger Nr. 60. und 76. Beilage zur Münchener politischen Zeitung, Nr. 177 und 228, Augsburger-Postzeitung Nr. 205 und 261, Mindelheimer Wochenblatt Nr. 30 u. 38 bezogen wird, nunmehr wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf

Dienstag den 5. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Bemerkt wird, daß dieß der zweite Zwangsverkauf ist.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht.

Gerichtsunbekannte haben sich über Besitz- u. Zahlungsfähigkeit, so wie über guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Die Versteigerung geschieht in loco Berghof in dem zu versteigernden Anwesen und nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Das Protokoll wird Mittags 12 Uhr abgeschlossen.

Mindelheim am 3. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2612. (3a) Paulus Schramm von Rüdenhausen bereits 71 Jahre alt, ging in den 1780ger Jahren auf die Wanderschaft nach Holland und gab seit 1791 keine Nachricht von sich.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden nun auf den Grund der gräfl. Castellischen Landesverordnung vom 5. März 1790 aufgefordert sich binnen

einem halben Jahre

dahier zu stellen u. das Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Paulus Schramm für todt erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Verwandten ausgeantwortet werden wird

Rüdenhausen den 7. November 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

Warttig.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2613. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird der ¼ Hof des Johann Vogel zu Krettensee, der sogenannte Maulthomashof unter B. N. 102 mit sämmtlichen Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin steht auf

Mittwoch den 22. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebe geladen werden.

Eschenbach den 31. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2614. Nachverzeichnete Realitäten des Heinrich Feuer zu Hollfeld als:

1) ein Wohnhaus mit Garten um 600 fl. geschätzt, zu Hollfeld,
2) 2½ Tagwerk Feld in den Gernstöcken mit 180 fl. geschätzt.
3) 2 Tagw. Feld in den Gernstöcken oder Rohlstadt, mit 180 fl geschätzt.
4) 1½ Tagwerk Wiese im grossen Hain mit 120 fl.
5) 2½ Tagw. Feld in der Schirmreuth mit 170 fl.
6) 1 Tagw. Feld in den Gernstöcken mit 125 fl. geschätzt, werden wegen ausgeklagter Hypothekschuld dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Termin wird auf den

Freitag den 24. November l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

in dem Lokale des unterzeichneten königl. Landgericht anberaumt, wozu Kaufslustige, welchen die Kaufsbedingungen und Qualitäten der Grundstücke am Termine bekannt gemacht werden sollen, eingeladen werden, u. den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen können.

Hollfeld den 8. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friederich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2615. In Sache der Bäckermeisters-Wittwe Eleonora Deppisch dahier gegen die Kärner Nikolaus und Margaretha Heimbergischen Eheleute hieselbst Forderung betr. werden am

Donnerstag den 30. November l. Js.

Vormittags 11 Uhr

nachbeschriebene Realitäten nach §. 64. des Hypothekengesetzes bei unterfertigter Stelle öffentlich versteigert, was Strichliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg am 3. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht i. a. D.

Schneider.

Beschreibung der Realitäten

1) Ein Wohnhaus Distr. II. N. 483. Dasselbe ist 37½ Schuh lang u. 56½ Sch. tief, 2 Stock hoch, gegen die Kärnersgasse von Stein, dann gegen die Stockfischgasse, der untere Stock gleichfalls von Stein, und der obere von Fachwerk gebaut, mit einem deutschen mit Breit- und Hohlziegeln gedeckten Dache versehen, enthält im ersten Stocke 2 Stallungen zu circa 6 Pferden, eine Weinkammer mit 8 Stück Fässern zu 9 Fuder in Eisen gebunden, einen Schweinstall, Abtritt, Vorplatz, und eine Dunggrube. — Der 2te Stock besteht aus 2 heitzbaren und zwei unheitzbaren Zimmern, zwei Küchen und einen Vorplatz. — Auf den Boden befinden sich ein heitzbares Zimmer, eine Kammer mit Bretterverschlag u. Vorplatz. Oberhalb sind noch zwei freie Böden.

2) ¾ Morgen Acker im Sand, vielmehr Stümpflein zwischen Silverius Rügamer u. Joh. Bader gelegen.

3) ½ Morg. Acker in der Sanderau, zwischen Joh. Bader und Joh. Christoph gelegen.

4) 2 Morgen Weinberg im mittleren Münchsberg, zwischen Holzhändler Bundschuh und den k. Advokaten Mohr gelegen.

5) 1 Morg. Kleefeld in der Ebertsklinge, zwischen Joh. Georg Krenner und Adam Schneider gelegen.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 92.** 18. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

2100. (3c) Konrad Ruppert am 17. Juni 1768 zu Schwärzdorf im Bezirke des unterzeichneten Gerichts geboren, ist in einem Alter von 26 Jahren mit Familie in Folge obrigkeitlicher Bewilligung aus seiner Heimath ausgewandert, ohne daß mittler Weile von dem Aufenthalte desselben, oder seiner Leibeserben einige Nachricht an seine Geschwister in hiesiger Umgegend gelangte.

Auf Antrag der Letztern werden die etwa vorhandenen hierorts unbekannten Leibeserben des Konrad Ruppert, welche auf dessen hierorts befindliches in 20 fl. bestehendes elterliches Erbvermögen rechtliche Ansprüche zu machen beabsichtigen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte

binnen 6 Monaten

oder längstens bis zum

10. Februar 1838

hierorts persönlich oder schriftlich geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß das obengedachte Vermögen auf vorgängige Todeserklärung des Provocaten den legitimirenden bekannten nächsten Verwandten des Konrad Ruppert gegen Kaution werde verabfolgt werden.

Mittwitz bei Kronach am 10. August 1837.

Freiherrlich von Würzburgischen Herrschaftsgericht.

Dr. Maier.

Gläubiger-Vorladung.

2055. (3c) Der ledige Joseph Körner von Schlüsselfeld ist schon über 25 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Derselbe oder dessen Leibeserben haben sich daher

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme dessen nach der letzt revidirten Vormundschaftsrechnung in 1864 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches den anwesenden nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen werden soll.

Höchstadt den 2. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Berg.

Ediktalladung.

2191. (3c) Der Bauer Johann Leonhard Walther auf dem Leuzhof hat sich zahlungsunfähig erklärt, es wird sonach über das Vermögen desselben der Universalkonkurs eröffnet, in dessen Folge die Ediktstage ausgeschrieben werden und zwar:

1. Montag den 16. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen.
2. Montag den 20. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen.
3. Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Replik und

4. Montag den 15. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

zur Duplik.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder ihm etwas schulden, bei Vermeidung des Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden zu liefern.

Die Aktivmasse beträgt nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Schätzung

1) an Grundvermögen 5300 fl.
2) an Mobiliarvermögen 245 fl.

5545 fl.

Die bekannten Schulden hingegen berechnen sich auf 8489 fl., worunter 7006 fl. Hypothekschulden mit Ausschluß der Zinsen sich befinden.

Rothenburg den 31. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

a. d.

Brand, erster Assessor.

Edictalladung.

2269. (3c) Phil. Roth von Mainaschaff wird hiemit vorgeladen innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Ediktalladung.

2502. (3c) Gegen den Kaufmann Ernst Zeiser von hier in letzter Zeit in Bamberg sich aufhaltend, wurde am 15. v. M. der Konkurs der Gläubiger erkannt. Nachdem nun in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist eine Berufung hiegegen nicht angezeigt worden ist, so werden die Ediktstage festgesetzt und zwar:

I. zur Anmeldung u. Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 16. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 14. Dezember, l. J.

III. zur Abgabe der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 11. Jänner 1838
jedesmal Morgens 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 26, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Ernst Zeiser unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Foderungen, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden vorzunehmenden Handlungen zu Folge haben würde.

Alle diejenigen, welche von den zum Vermögen des Ernst Zeiser gehörigen Gegenständen irgend etwas in Händen haben, werden aufgefodert solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schweinfurt am 13. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Seuffert. Direktor.

Kauffmann.

Ediktalladung.

2557. (3b) In Sachen der ledigen Christine Appollonia Hofmann von der Nesselmühle im Bezirke Gunzenhausen und der Curatel ihres am 6. September 1827 außerehelich gebornen Kindes gegen Johann Simon Haag, vormals Gensdarm von Cl. Heilsbronn pct. pat et alim. steht zur Ableistung des dem Verklagten rechtskräftig zuerkannten Schiedeides in folgender Formel:

Ich Johann Simon Haag schwöre, daß ich der Christine Appollonia Hofmann von der Nesselmühle in den ersten Tagen des Monats Dezember 1826, als der Heirathstag zwischen uns Statt finden sollte, nicht und überhaupt zu keiner Zeit fleischlich beigewohnt habe, aus der sie ihre am 6. September 1827 erfolgte Entbindung ableiten kann, so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium,

Termin auf

8. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Gerichtsstelle an, wozu der Beklagte bei der Unbekanntschaft seines gegenwärtigen Aufenthaltes ediktaliter unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle der Eid für verweigert gehalten werde.

Heilsbronn am 31. Oktober 1837.

Königl. B Landgericht.

Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

2555. (3c) Auf Requisition des k. Kreis- u. Stadtgerichts Bayreuth werden die zur Direktor Schweigerschen Gantmasse gehörigen Güter Bieberswöhr und Funkendorf, welche aus Dominikalrenten, Lehen, Todesfallgeldern und sehr wenigen Naturalprästationen bestehen, auf 6111 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Es wird zu diesem Ende Termin auf

Freitag den 1. Dezember 1837
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Akten: die Sequestration der Güter Biebeswöhr und Funkendorf, betr., die darin enthaltenen Sequestrationsrechnungen und das Schätzungsprotokoll kann in hiesiger Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Schnabelwaid den 18. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2569. (3c) Vom

Königl. bayer. Landgericht Kulmbach

wird das Grundvermögen der verganteten Webermeister Christoph Rößlers Eheleute dahier

1) ein Wohnhaus mit Hintergebäude, Hofrecht und ein Viertel Tagw. Gärtlein, Hs. N. 447, Besi. N. 1076 und 1077.

2) ein halbes Wohnhaus am Kressenstein H. Nr. 446a B. Nr. 1080 mit einem halben Gärtlein

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

Dienstag den 21. November l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Gebote vor Amt geladen, die Belastung und Schätzung dieser Realitäten kann in der Registratur ersehen werden. Der Zuschlag erfolgt nach erhaltener Genehmigung der Gläubigerschaft.

Kulmbach den 1. Oktober 1837.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

2570. (3c) Die fürstliche Standesherrschaft dahier beabsichtigt

I. die dasige Bräuerei, bei welcher bis jetzt jährlich 300 — 400 Schäffel Malz verbraucht worden sind und deren Betrieb noch bedeutender vergrößert werden kann,

II. ein Oekonomiegut, daselbst, zu welchem nebst den von dem Braubause getrennten, sehr geräumigen u. zweckmäßig eingerichteten Wohn- und Wirthsschaftsgebäuden,

32 Tagw. 2 Dez. Gärten
92 Tagw. 49 Dez. Wiesen
158 Tagw. 53 Dez. Aeckern und
19 Tagw. 49 Dez. Huthschaften

gehören und mit der eine Schäferei von 225 Stück Mutterschaafen, die das Waidrecht nicht nur auf den herrschaftlichen Feldern, sondern in der ganzen Flurmarkung von Schillingsfürst und Frankenheim zu genießen haben, verbunden ist,

III. den unweit hiesigen Orts liegenden, gänzlich verödeten Thiergartenhof, zu welchem nebst den geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

3 Tagw. 58 Dez. Gärten
43 Tagw. 33 Dez. Wiesen
79 Tagw. 49 Dez. Aecker und
40 Tagw 66 Dez. Huthschaften,

welche Grundstücke gleich den erstbezeichneten in sehr gutem Stande sind, gehören und mit dem ebenfalls eine ansehnliche Schäferei von 200 — 300 Stücken die das Waidrecht auf den vorbesagten Gutsbestandtheilen und den zu dem s. gen. Thiergartenfeld gehörig gewesenen Grundstücken ausschließlich zu genessen haben, verbunden ist, entweder zusammen oder in einzelnen Komplexen und unter Umständen zum Theil auch in kleinern Parzellen auf 6 Jahre zu verpachten.

Hiezu ist auf

Montag den 27. November d. Js.
Morgens 9 Uhr

Termin angesetzt in welchem Pachtliebhaber, die sich sogleich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit, sowie über das Vermögen, eine angemessene Kaution zu leisten, auszuweisen haben, und übrigens auch vor dem Termine die Pachtobjekte, zu deren Vorzeigung der fürstliche Bräu- und Oekonomie-Verwalter dahier angewiesen ist, einsehen können, in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Domanialkanzlei einfinden und die Pachtbedingungen vernehmen wollen.

Vorläufig wird hier nur bemerkt, daß, da der hiesige Ort der Sitz eines Herrschaftsgerichtes und einer Kameralbehörde ist, in der Nähe der Städte Ansbach, Rothenburg, Fenchtwangen und Dinkelsbühl, und nur eine Stunde von der Hauptstrasse von Würzburg nach Augsburg entfernt liegt, die Produkte der Bräuerei und Oekonomie guten und vortheilhaften Absatz haben, diese und jene mit allen erforderlichen Einrichtungen versehen ist, ausser dem nöthigen Schiff und Geschirr bei der Erstern und den Haus- und Baumannsfahrnissen bei der letztern, auch bedeutende Vorräthe an Braumaterialien, Futter u

Stroh gegen Verzinsung und dereinstige Rückgabe mit in den Pacht gegeben werden und der Zuschlag salva ratificatione der fürstl. Standesherrschaft erfolgt.

Schillingsfürst den 3. November 1837.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domanialkanzley.

Tischinger.

Ediktalladung.

2451. (3b) Der abwesende Maurergesell Urban Adam Schmitt, am 10. Juli 1754. zu Aschbach geboren, hat sich auf die schon unterm 12. Juli 1824 ergangene öffentliche Ladung zum Empfang seines gegenwärtig in 114 fl. 26¾ kr. bestehenden Vermögens weder während des festgesetzten

halbjährigen Termins

noch bis hieher gemeldet, weshalb dessen allenfallsige Leibeserben und wer sonst in Ermanglung solcher ein Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glaubt, hiedurch aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen ½ Jahre und längstens bis zum

26. Jänner k. Js.

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, ausserdem bei dem weitern Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Bemerkt wird, daß der Abwesende einen Bruder Namens Johann Georg Schmitt am 24. März 1757 geboren, gehabt habe, der als verheiratheter Schuhmacher am 28. September 1788 zu Schlüsselfeld gestorben ist und einen am 6. Februar 1788. gebornen Sohn Johann Georg hinterlassen haben, mit welchem sich dessen Wittwe Anna Maria Schmitt geborne Herr aus Würzburg wieder dahin zu ihrem Vater Jakob Herr, einem Häcker, begeben haben soll.

Aschbach, bei Burgwindheim im Obermainkreise, den 11. Oktober 1837.

Freiherrlich von Pölnitz'sche Patrimonial-Gericht Ite Classe.

Sauer.

Bekanntmachung.

2594. (3b) Auf Antrag eines Gläubigers wird das in Nr. 89. des allgemeinen Anzeigers vom J. 1834 u. in Nr. 132 des Intelligenzblattes für den Obermainkr. des nämlichen Jahres zur Veräußerung ausgeschriebene dem Johann Thomas zu Reichenbach zugehörige halbe Tropfhaus, Bes. Nr. 4. daselbst daselbst, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin

auf Montag den 4. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hieher vorgeladen.

Ludwigsstadt den 2. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2600 (2b) Auf Antrag des Ortsnachbarn Georg Weingärtner zu Kreusenbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, sowie zum Zwecke eines Arrangements auf

Freitag den 24. November l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Rothenbuch am 21. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Geffner, Landrichter.

Fuchs.

Bekanntmachung.

2616. Wegen abermals eingetretener Hindernisse kann der in diesen Blättern Nr. 85 Seite 765 u. 766 am 4. v. M. auf den 27. d. Mts. ausgeschriebene Verstrich der Realitäten des Kuchenmüllers Adam Joseph Kaim, zu Gemeinfeld nicht abgehalten werden.

Hofheim am 8. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2617. Auf Antrag des Joh. Steinmeyer, Haberbauern von Eichheim, werden dessen eigene Güter, bestehend in

½ Morg. Acker auf dem Bugenberg,
¼ „ „ im Kronfeld,
½ „ „ allda,
¼ „ „ allda mit Fürschwell,
1 „ „ auf den Wälderleswand stoßend,
1 „ „ am Weiler von 2 W. der Hirschacker.
½ „ im Staufenfeld,
½ „ A. in der mittleren Bohnengaß,
2 „ von 3½ M. Vogelheerd,
¾ „ von 1½ M. Bohnenacker,
½ „ von 1½ M. daselbst,
¼ „ der Berg oder Sandbuckacker,
½ „ hinter dem Hochacker,
1 Tagw. aon 2 Tagw. das Wälderleswand,
1 „ daselbst,

½ Tagw. unter den Buchen,
1½ „ die Geigerin

Dienstag den 28. November 1837.
Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bissingen am 7. November 1837.

Fürstliches Herrschafsgericht.
v. Ellenrieder.

Bekanntmachung.

2618. Die zu dem Nachlaß des Bauern Andreas Grinn von Leugast gehörigen Immobilien, nämlich:

I. ein ganzer Hof, bestehend in
1) einer Brandstätte mit Keller ⅝ Tagw. enthaltend,
2) an Feldern:
9 Tagw. Feld im Rehbühl, in 2 Stücken,
1¼ Tagw. Feld im Fichtig mit etwas Büschen bewachsen.
4 Tagw. Eggeten Feld im Klosterhölzlein, mit etwas Büschen bewachsen.
10⅞ Tagw. Feld in einem Stück, das Klesterhölzlein.
3) Wiesen:
1⅝ Tagw. Wiese zu Obertrugast,
1⅛ Tagw. Wiesen im Fichtig mit einem Weiherlein,
3⅛ Tagw. die Hagelwiese, am Klosterhölzlein mit Weiher,
3½ Tagw. Wiesen allda.

II. An walzenden Stücken:
3½ Tagw. Wiesen im Langenbach,
2½ Tagw. Holz und Oedung,
70 Ruthen Bausteine

werden auf den Antrag der Erbsinteressenten hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 22. November l. Js.

in loco Leugast, im Gastwirth Schrammschen Hause anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen und den Hinschlag, da Minderjährige dabei betheiligt sind, unter Vorbehalt der Zustimmung der Obervormundschaft zu gewärtigen haben.

Münchberg den 21 Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Publikandum.

2619. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth

werden alle diejenigen, welche allenfallsige Erbsansprüche an den verstorbenen Handelsmann Jakob Hirsch dahier zu machen gedenken, aufgefodert, solche innerhalb 3 Monaten oder längstens in dem auf den

16. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 3.

angesetzten Liquidationstermin geltend zu machen, widrigenfalls dessen Forderung an die von Brettinische Concursmasse den nach den Akten bis jetzt als nächst berechtigt erscheinenden Taubstummen Joseph Hirsch'schen Kinder ausgeantwortet werden wird.

Bayreuth den 30. Oktober 1837.

Pöhlmann, Direktor.

Vorladung.

2620. (2a) Johann Georg Elsässer, ledig von Schöllsrippen, geboren am 24. März 1794, Sohn der Michael Elsässers Eheleute, hat sich im Jahre 1811 aus Schöllsrippen entfernt, und ist seither über dessen Leben oder Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anher gelangt.

An denselben oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

von heute an um so gewisser dahier zu melden, als das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, welches nach jüngster Rechnung in 573 fl. 5 kr. besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Elsässer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bereits aufgetrettenen nächsten Intestaterben desselben verabfolgt werd..

Alzenau den 4. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhardt, Landrichter.

Ladung.

2621. (2a) Joseph Reuter, ledig von Hohl, gebor. am 12. März 1780, Sohn der Peter Reuters Eheleute, marschirte im Jahre 1811 mit den Primatischen Truppen nach Rußland und hat seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt keine Nachricht anher ertheilt.

An denselben oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

von heute an zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 160 fl. um so gewisser dahier zu melden, widrigenfalls Jos. Reuter für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Alzenau am 4. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Bekanntmachung.

2622. In der Grundtheilungssache des kgl. Herrn Kreisforstrathes Schmitt dahier und seiner Gattin werden nach dem Antrage der Interessenten

Mittwoch den 3. Jänner 1838.

Nachmittags 2 Uhr

im III. Distrikt, Nr. 83, im 3ten Stocke der Neubaukirche gegenüber, eine große Gemälde-Sammlung von 304 Stücken, nebst mehreren Portefeuilles Lithographien und Kupferstichen; eine Sammlung von Geweihen seltener Hirsche und Rehböcke; dann Betten, Wasch u. Silberzeug, Spiegel, ein Flügel, Schreinerwaaren aller Art, Uhren, worunter sich eine große Flötenuhr von Wagler aus Ansbach, in Form eines Kaunitzes von Mahagoniholz mit 6 Walzen, worauf nach Angabe der Interessenten ganze Concerte und Ouverturen nach Mozart, Müller und andern beliebten Tonkünstlern in vollständiger Musik mit 3 Registern Pfeiffen gesetzt sind, befindet, u. verschiedene andere Geräthschaften; endlich eine Bibliothek von mehr als 700 Bänden, meistens mathemathischen, naturhistorischen, technologischen und philosophischen Inhaltes, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

An den ersten 6 Tagen werden die Gemälde, und an den darauf folgenden Tagen die übrigen Gegenstände zur Versteigerung gebracht.

Für öffentliche Sammlungen, Institute, und Privat-Kunstliebhaber verdient die Gemälde-Sammlung besondere Aufmerksamkeit, worunter gut erhaltene und meistens mit goldenen Rahmen verzierte Stücke, nach Behauptung der Interessenten von Michael Angelo, Correggio, Rubens, Guido Reni, Rosselli, Solimena, Hanibal Caracci, Julius Romano, Jordans, Mariotti, Hondhorst, van der Werft, Raphael M. v. Palma jun., Vandycks, Holbein, Hamilton, v. Blömen, Zambieri, u. mehrern andern berühmten Meistern vorkommen.

Würzburg am 3. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht i. a. D.

Schneider.

Bekanntmachung.

2623. Nachdem die Michael Prieller'schen Bäckerseheleute in Traunstein die Bitte gestellt haben, zur Befriedigung ihrer Creditoren ihr Anwesen öffentlich zu verkaufen, so wird hiezu Commission auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

angesetzt. — Dieses Anwesen besteht:

aus einem ganz gemauerten dreigädig hohen Wohnhause auf einem gewerbsamen Platze mit vorzüglichen Mehl- und Getreide-Speichern, aus einem kleinen Wurzgärtchen, der realen Bäckergerechtsame, und dem städtischen Forstrechte alles im ludeigenen Zustande.

Kaufsliebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger zur Liquidation sub poena praeclusi auf obigen Commissionstage vorgeladen.

Traunstein am 9. November 1837.

Königl. Bayr. Landgericht.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

2624. Das

Königl. Bayerische Landgericht.

Neustadt a. d. Saale

bestimmt in der Verlassenschaftssache des verlebten Bäckermeisters Balthasar Botting zu Neustadt a. d. S. Tagsfahrt zur Liquidation auf

Donnerstag den 7. December l. Js.

früh 8 Uhr,

bei welcher etwaige Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes angebracht, und liquid gestellt werden müssen; weßhalb die Gläubiger dahier vor Gericht zu erscheinen haben.

Neustadt a. d. S. am 6 Nov. 1837.

Bacher, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2625. Am 30. Oktober v. Js. verstarb zu Obernberg in Oesterreich der ledige Riemerssohn und Seifensiedergeselle aus Erding, Joseph Dornierer mit Hinterlassung eines vom k. k. Pfleggerichte Obernberg aufgenommenen Testaments. — Da durch die bisherigen Recherchen die Intestaterben desselben nicht aufgefunden werden konnten, so werden durch gegenwärtige Bekanntmachung alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen um so bestimmter dahier anzumelden, als ausserdessen nach rechtlicher Ordnung weiters fortgeschritten werden wird.

Erding den 7. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2626. (2a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht

dahier wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der

Färbermeister Heinrich Lütjen zu Wirsberg sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat. Dieses Vermögen besteht in

1) einem Wohnhause mit Hofraith, Schor- u. Hausgarten, nebst einem Mang- und Trockenhause, dann einer Scheuer, und Stallung, B. N. 728.
2) das Gemeinderecht, den Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. N. 729.
3) $\frac{1}{32}$ Tagw. Rottheil, B. N. 730.
4) $\frac{1}{70}$ Tagw. Schrottheil, B. N. 731.
5) $\frac{1}{52}$ Tagw. Rottheil, B. N. 155.
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld am Sessenreutherberg, B. N. 432.
7) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen gegen Asserich gelegen,

dessen Taxe und Belastung in der diesseitgen Registratur ersehen werden kann, soll am

Donnerstag den 23. November l. Js. Vorm.

zahlungsfähigen Kaufsliebhabern verkauft werden, welche zur Angabe ihrer Gebote hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag wird nach eingeholter Erklärung der Gläubiger erfolgen, die hiemit, bekannt und noch unbekannt aufgefordert werden, sich am

Samstag den 25. November l. Js.
Vormittags

vor dem k. Landgerichte einzufinden und

1) ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, ihre Einreden und Schlußerklärungen dagegen vorzubringen,
2) sich über den Zuschlag der Realitäten zu erklären.

Wer von den Gläubigern nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen an die Massa, und mit den Verhandlungen ausgeschlossen. Zur Nachricht dient den Gläubigern, daß das Grundmobiliarvermögen des Heinrich Lütjen einen Schätzungswerth von 1213 fl. 54 kr. hat, dessen bekannte Schulden aber 4240 fl. 7 kr. betragen, darunter 3257 fl. 55½ kr. gerichtlich gesichert sind. Wer von dem Vermögen des Lütjen etwas im Besitze hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Kulmbach den 30. September 1837.
Königl. bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2627. Das
Königlich Bayer. Landgericht
Neustadt a. d. S.

veröffentlicht in der Verlassenschaftssache der Anna Eva Manger, ledig von Neustadt a. d. S. daß zur Liquidation der Passiven Tagsfahrt auf

Montag den 27. November l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt sey, daß bei Ueberlassung des Vermögens an die Erben auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Neustadt an der Saale den 4. November 1837.
Bacher, Landrichter.
Leistner.

Bekanntmachung.

2628. Das Wohnhaus des Rentamtsboten Johann Michael Kipf, Nr. 199 zu Spalt wird auf

Donnerstag den 7. Dezember l. Js
Vormittags 9 bis 12 Uhr

nach dem Antrag eines Gläubigers der dritten Versteigerung im diesseitigen Gerichtslokale ausgesetzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld am 28. Oktober 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2629. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Brandl, Schuhmachers an der Neuhauserhaide, dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweitenmale ausgesetzt.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus H. N. 135., 31′ lang, 20′ breit, 2 Stock hoch gemauert, und mit Schindeln gedeckt, enthält im Erdgeschoß einen überluckter Keller, zu ebener Erde eine Wohnung mit Stube, Kammer, Küche und Flez, über eine Stiege eine Wohnung mit Stube, 2 Kammern, Küche und Flez, unterm Dache ein Dachzimmer und Kastenboden;
2) eine Holzlege 13′ lang, 12′ breit, von Holz und mit Brettern gedeckt;
3) Hofraum und Brunnenantheil.

Gesammtwerth des Anwesens nach Schätzung vom 20. September 1837 achthundert siebenzig Gulden.

Zur Versteigerungsverhandlung ist auf

Dienstag den 21. November l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Kommission angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

München den 19. Oktober 1837.
Königlich Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2630. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger

wird das sämmtliche Grundvermögen der Relikten des zu Kattelsdorf verstorbenen Sebastian Merzbacher bestehend:

1) aus dem Wohnhause sammt Stadel, Hofraith, Brunnen, ½ Tagw. Garten und Gemeinderecht, geschätzt auf 900 fl.
2) einem Reutlehen, mit 3 Grundstücken, B. N. 558. geschätzt auf 375 fl.
3) ½ Tagw. Wiesen im Johanneswörth, B. N. 559. geschätzt auf 150 fl.
4) ¾ Tagwerk 26 Ruthen auf'm Baier, B. N. 560. geschätzt auf 140 fl.
5) ⅝ Tagw. Wiesen im Mahlgraben, B. N. 561. geschätzt auf 150 fl.
6) ¼ Tagw. 45 Ruth. Feld, hinter dem Graben, B. N. 562. geschätzt auf 125 fl.
7) ⅝ Tagw. Feld in der Bremenklinge, B. N. 563. geschätzt auf 140 fl.
8) ¾ Tagw. 12 Ruth. Feld in der Hannaweiden, B. N. 181. geschätzt auf 235 fl.
9) ¾ Tagw. 12 Ruth. Feld allda, B. N. 182. geschätzt auf 235 fl.
10) ⅝ Tagw. 22 Ruth. Feld im Forst, B. N. 501 geschätzt auf 170 fl.
11) ¾ Tagw. 7 Ruth. auf'm Fußberg, B. N. 505. geschätzt auf 240 fl.
12) ½ Tagw. Feld im Brauerweg, B. N. 514. geschätzt auf 75 fl.
13) ¾ Tagw. Feld bei der Hannaweiden, B. N. 516. geschätzt auf 185 fl.
14) den dritten Theil von der Neuhofswiese, B. N. 512. geschätzt auf 275 fl.
15) den neunten Theil allda, B. N. 512i geschätzt auf 125 fl.

der öffentlichen Versteigerung ausgestellt, und zu dieser Verhandlung auf

Donnerstag der 30. November l. Js.
Vormittags

am Gerichtssitze Tagsfahrt anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetz. erfolge.

Seßlach den 3. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Forster, Landrichter.

Bekanntmachung.

2633. In der Verlassenschaftssache des verlebten Bauern Adam Thumbach zu Moritzreuth werden folgende den Relikten desselben gehörige, im Steuerdistrikt Hinterkleebach unter Besitz-Num. 36. vom Gutskomplex abgetrennte Grundstücke, nämlich:

1) 2¼ Tagw. Feld, der Steigacker,
2) ½ Tagw. Wiese, die Streitwiese,
3) ¼ Tagw. Wiese, die Mühlwiese,
4) 1⅓ Tagw. Holz bei der Streithuth,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Man hat hiezu Termin auf

den 25. November l. Js.

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige dahier im kgl. Landgerichte einzufinden haben.

Denselben dient zur Nachricht, daß die Taxe und die auf den Objekten haftenden Lasten in loco registraturae eingesehen werden können, und daß der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Curatelbehörde an die Meistbietenden erfolgt.

Bayreuth den 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2634. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Kolonisten Bonifaz Herrmann zu Heinrichsheim, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Stall, Hofraum, 25 Dez. Grasgarten, 18 Dez. Wurzgarten, 37 Dezim. Hausacker, 65 Dez. detto, 53 Dez. Blasatischacker, 53 Dez. Hausacker, 3 Tagw. 7 Dez. Hauswiese 63 Dez. Blassatischwiese, eingewerthet auf 700 fl. dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterstellt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 30. November l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

festgesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich Gerichtsunbekannte mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetz. vor sich gehe.

Neuburg den 2. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2631. Joseph Katzdobler, Fragner von Herzogsreuth will mit seinen Ehyrographar-Gläubigern einen Nachlaß- uud Fristenvertrag abschliessen. Wer daher an gedachten Katzdobler eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Montag den 11. December l. Js.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst er im Ausbleibungsfalle dem gefaßten Mehrheitsbeschluße der erschienenen Kreditoren beigetreten erachtet werden wird.

Wolfstein, den 31. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
v. Hofstetten, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 93.** 22. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2635. Unter Beziehung auf die in Gemäßheit der Ausschreibung der königl. Staats-Ministerien der Justiz, des Innern, und der Finanzen vom 10. Novemb. 1832 die instruktiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, (Nro. 61. des Regierungs-Blattes vom Jahre 1832), am 5. August 1833, dann wieder am 2. Mai 1834 erlassenen diesseitigen Bekanntmachungen wird hiemit abermal öffentlich bekannt gemacht: daß das Direktorium des unterfertigten Gerichts nach Inhalt des §. 3. und §. 11. der obenerwähnten Ausschreibung vom 10. November 1832 auf's Neue zwei Depositen-Commissionen bestellt hat, nämlich:

1) die Depositen-Commission zur getreuen und sichern Verwahrung der eigentlichen Judicial-Depositen, bestehend aus zwei Depositarien, dem königl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Kellermann als Curator, und dem unlängst allergnädigst ernannten königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor Böck als Rechnungsführer — dann

2) die Depositen-Commission insbesondere für die Pupillar-Depositen gleichfalls bestehend aus zwei Depositaren, dem königl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Pflaum, als Curator und dem vorher bemerkten königl. Kreis- und Stadtgerichts-Expeditor Böck als Rechnungsführer.

Nach Anordnung des §. 23. der allegirten instruktiven Vorschriften kann an das Judicial-Depositorium nur gegen einen, von den beiden dießfallsigen Depositarien, dem Rathe Kellermann und dem Expeditor Böck und ebenso an das Pupillar-Depositorium nur gegen einen, vom Rathe Pflaum und Expeditor Böck unterzeichneten Schein gültige Weise Zahlung geleistet werden.

Zur Vornahme und Bearbeitung der Deposital-Geschäfte bleiben auch für die Zukunft die bisherigen Deposital-Tage festgesetzt und zwar:

1) für die Geschäfte der eigentlichen Judicial-Depositen — in einer jeden Woche

der Mittwoch Vormittags,

2) für die Geschäfte des Tutelar-Depositen-Wesens in einer jeden Woche

der Donnerstag Vormittags.

Augsburg, den 10. November 1837.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht
v. Silberhorn, Direktor.

Verschollenheitserklärung.

2664. Da sich der Prokuratorssohn Jos. Lutzenberger von Weilheim innerhalb des ihm gegebenen Termines nicht gemeldet hat, und auch keine eheliche Deszendenz bekannt geworden ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution seiner einzigen Schwester Anna Lutzenberger ausgehändigt.

Am 15. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter

Ediktalladung.

1853. (3c) Die unten verzeichneten abwesenden Personen oder ihre Erben haben sich binnen sechs Monaten zum Empfange ihres Vermögens hier zu melden, widrigenfalls dasselbe ihren die Auslieferung begehrenden Verwandten ohne Kautien überlassen wird.

Hammelburg den 23. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Verzeichniß der Abwesenden.

Nr.	Namen.	Heimath.	Dauer der Abwesenheit.	Bemerkungen.
1	Johann Jos. Hüfner	Hezlos	seit 1811	Mit den großherzogl. frankfurt. Truppen nach Rußland.
2	Kaspar Kraft	Diebach	detto	detto.
3	Wilh. Kraft	„	detto	detto.
4	Johann Bett	„	seit 1813	detto.
5	Georg Glück	Werthmansroth	detto	detto.
6	Michel Kreß	Hundsfeld	detto	detto.
7	Georg Rüth	„	detto	detto.
8	Kaspar Niebling	Unterer-thal	detto	detto.
9	Kasp. Müller	Hammelburg	detto	detto.
10	Kaspar Aul	Diebach	detto	detto.
11	Michel Aul	„	seit 1807 — 1808	Gieng als Schmid auf die Wanderschaft.
12	Joh. Heinr Schmitt	Thulba	seit 1790	Gieng als Büttner auf die Wanderschaft.
13	Maria Barbara Schmitt verehelichte Tapp	„	seit 1806	Mit ihrem Manne Andreas Tapp nach Ungarn ausgewandert.
14	Peter Merz	Hammelburg	seit 1797	Gieng als Schmid auf die Wanderschaft.

Bekanntmachung.

1641. (6c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Feuchtwangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der königl. Fiskus die Verlassenschaft der zu Ansbach verstorbenen Maria Margaretha Ott von hier sich als erledigt zu eignen will.

Es werden nun alle diejenigen, welchen ein Recht an diese Verlassenschaft zu stehen möchte, zu dessen Angabe und Nachweisung

innerhalb neun Monaten

vom Tage der ersten Insertion dieser Citation an gerechnet, öffentlich aufgefodert.

Nach Ablauf der vorgesteckten Frist werden die nicht angemeldeten Ansprüche nicht ferner mehr berücksichtigt und mit der Ott'schen Verlassenschaft weiter dem Gesetze gemäß verfahren werde.

Feuchtwangen den 11. Juni 1837.

l. abs.

Schuhmacher.

Bekanntmachung.

2523. (3c) Auf Instanz eines Hypothekgläubigers werden:

1) das Wirthshaus zur Diana H. Nr. 5. in Altenfurth mit Stallung, Scheuer und Hofraum Pl. N. 237.
2) 0,06 Dezim. Wurzgarten Pl. N. 238.
3) 0,80 Dez. Acker an der Strasse Pl. Nr. 234a.
4) 1 Tagw. 40 Dezim. Acker am Haus Pl. N. 239.
5) 0,15 Dez. zweimädige Wiese am Straßacker Pl. N. 234b.

sämmtlich der Jakob und Nannette Strobel. Eheleute gehörig, zum Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf

den 4. December l. Js.

früh 9 Uhr

im Strobel. Gasthause zu Altenfurth anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Schätzungsprotokoll und der Grundsteuerkataster-Auszug liegen dahier zur Einsicht vor und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Altdorf am 6. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2594. (3c) Auf Antrag eines Gläubigers wird das in Nr. 89. des allgemeinen Anzeigers vom J. 1834 u. in Nr. 132 des Intelligenzblattes für den Obermainkr. des nämlichen Jahres zur Veräußerung ausgeschriebene dem Johann Thomas zu Reichenbach zugehörige halbe

Tropfhaus, Bes. Nr. 4. daselbst daselbst, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Termin

auf Montag den 4. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hieher vorgeladen.

Ludwigsstadt den 2. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2626. (2b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht

dahier wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Färbermeister Heinrich Lütjen zu Wirsberg sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat. Dieses Vermögen besteht in

1) einem Wohnhause mit Hofraith, Schor- u. Hausgarten, nebst einem Mang- und Trockenhause, dann einer Scheuer, und Stallung, B. N. 728.
2) das Gemeinderecht, den Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. N. 729.
3) $\frac{1}{32}$ Tagw. Rottheil, B. N. 730.
4) $\frac{1}{36}$ Tagw. Schrottheil, B. N, 731.
5) $\frac{1}{32}$ Tagw. Rottheil, B. N. 155.
6) $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld am Sessenreutherberg, B. N. 432.
7) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen gegen Asserich gelegen,

dessen Taxe und Belastung in der diesseitgen Registratur ersehen werden kann, soll am

Donnerstag den 23. November l. Js. Vorm.

zahlungsfähigen Kaufsliebhabern verkauft werden, welche zur Angabe ihrer Gebote hiemit eingeladen werden.

Der Zuschlag wird nach eingeholter Erklärung der Gläubiger erfolgen, die hiemit, bekannt und noch unbekannt aufgefordert werden, sich am

Samstag den 25. November l. Js.
Vormittags

vor dem k. Landgerichte einzufinden und

1) ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, ihre Einreden und Schlußerklärungen dagegen vorzubringen,
2) sich über den Zuschlag der Realitäten zu erklären.

Wer von den Gläubigern nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse, und mit den Verhandlungen ausgeschlossen. Zur Nachricht dient den Gläubigern, daß das Grundmobiliarvermögen des Heinrich Lütjen einen Schätzungswerth von 1213 fl. 54 kr. hat, dessen bekannte Schulden aber 4240 fl. 7 kr. betragen, darunter 3257 fl. 55½ kr. gerichtlich gesichert sind. Wer von dem Vermögen des Lütjen etwas im Besitze hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Kulmbach den 30. September 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2632. Das auf 450 fl. geschätzte Haus sammt ein Achtel Tagwerk Hausgärtchen, beide dem Staate grundzinsbar, des Drechslers Georg Lichtmauer von Niederalteich, wird man am

Samstag den 2. Dezember l. Js.
von früh 9 bis Mittags 12 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit und Entlassung von der Militärpflicht durch legale Zeugnisse ihrer Heimatsbehörden auszuweisen haben, werden daher zu obiger Versteigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich der Käufer um die Ansässigmachungs-Bewilligung der Gemeinde Niederalteich auf obigem Hause besonders zu bewerben habe, die jedoch dieser frei steht, und daß der Zuschlag nach Hypoth.-Ges. §. 64—69. geschehe.

Deggendorf, den 19. Oktober 1887.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bayerlein, Landrichter.

Mayer.

Bekanntmachung.

2636. In der Nachlassenschaftssache der Köbler-Wittwe Kunigunda Leibinger zu Großenohr werden die zum Nachlaß gehörigen Immobilien, als:

1) ein Gütlein zu Großenohe, H. Nr. 5. B. N. 6. wozu Wohnhaus, Scheuer, Schorgärtlein, dann $2\frac{17}{100}$ Tagw. Feld, nach dem rentamtlichen Steuerkataster gehören, dann
2) $2\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, in drei Stücken, B. Nr. 65.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 5. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem auch die Lasten und Abgaben und sonstigen Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Gräfenberg, den 3. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Wehel.

Bekanntmachung.

2637. (Die Theilungssache der Anton Bötzel Wittwe von Sendelbach).

Anton Bötzel Wittwe, Maria Anna von Sendelbach, hat ihren Kindern erster Ehe Grundtheilung angeboten. Forderungen an deren Theilungsmassa sind sonach

Montag den 11. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Massa und Ausantwortung des Vermögens an die Erben unberücksichtiget bleiben.

Rothenfels, den 9. November 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Vorladung.

2638. Der Büttnermeister und Bierwirth Nikolaus Schütz dahier hat nach einer am 3. l. Mts gemachten freiwilligen Erklärung sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Zur Liquidirung der Passiven, zur Erklärung der Gläubiger über die Veräußerung und Vertheilung der Debitmassa wird auf

Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

eine Tagsfahrt angesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtigt, diejenigen Gläubiger aber, welche ihre Forderungen zwar anmelden, über die Veräußerung und Vertheilung aber sich nicht erklären, für beistimmend der Mehrheit der sich Erklärenden erachtet werden.

Würzburg am 7. November 1837.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
I. a. D.
Schneider.

Bekanntmachung.

2640. Im Wege der Hilfsvollstreckung soll das dem Webermeister Heinrich Karl Gebelein zu Lichtenberg zugehörige ¼ Wohnhaus mit Stallung, Nr. 46, dann ¼ Gemeindetheil öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 5. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach der Exekutionsordnung erfolgt.

Die Taxationsverhandlung kann übrigens täglich zur gewöhnlichen Gerichtszeit eingesehen werden.

Naila den 28. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Strobel.

Gläubiger-Vorladung.

2641. Zur Regulirung des Nachlasses des verlebten Büttners und Bierbrauers August Nees von Kleinheubach ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig.

Zur Schuldenliquidation wird daher Tagsfahrt auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der August Nees'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeladen werden.

Kleinheubach, den 8. November 1837.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.
Kahl, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2642. Der Bäckermeister Joseph Höfner zu Wohnfurt, der erst am 24. Juli d. J. zur Beseitigung eines gegen seinen Vater Lorenz Höfner eingeleiteten allgemeinen Debitverfahrens, dessen Hofgut mit Genehmigung der Gläubiger des Letztern übernommen hat, kann die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, und hat sich freiwillig der Gant unterworfen.

Es wird deßwegen einziger Edictstag auf

Montag den 11. Dezember l. Js.
früh 8 Uhr

ausgeschrieben, bei welchem sämmtliche Gläubiger des Lorenz und Joseph Höfner zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, ihre Vorzugsrechte zu begründen, zugleich darüber zu verhandeln, und schlüßlich unter der Rechtsfolge zu handeln haben, daß der nichterscheinende Gläubiger von der Massa ausgeschlossen werde.

Bei dieser Tagsfahrt haben sich die Gläubiger zugleich über die Art der Verwerthung des Massavermögens zu erklären.

Haßfurt 11. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2643 In Waging wird die Lottoeinnehmer-Stelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande

der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind

binnen 14 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 14. November 1837.

Königl. General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

Ausschreibung.

2644. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers soll das zum gräflich von Törring-Guttenzell'schen Patrimonialgerichte Winhöring erbrechtsbare $\frac{1}{16}$ Holzschmidgütl des Joseph Lechner hinterm Holz, Distrikts Eggen, sammt $\frac{2}{3}$ Zehend, und realer Hufschmidgerechtsame, welches aus 215 fl. Grundsteuerkapital, — fl. 16 kr. 1 hl. zur einfachen Grundsteuer, dann 2 fl. jährliche Gewerbesteuer zum königl. Rentamte Burghausen, endlich 1 fl. 30 kr. Scharwerkgeld, an die Gutsherrschaft in Winhöring verabreicht, und auf 1295 fl. gerichtlich eingewerthet ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Bietungstermin ist auf

Donnerstag den 7. Dezember l. J.

früh 9 Uhr

im diesseitigen Amtslokale angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse am Verstrichstermine bekannt gegeben werden, und der Hinschlag gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird.

Am 7. November 1837.

Königl. B. Landgericht Altötting.

D. l. a.

Maier, Assessor.

von Werden.

Gläubigerladung.

2645. In der Verlassenschaftssache des Wittwers Barthol. Beck von Hardt werden dessen Gläubiger zur Passiven-Liquidation unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses auf

Montag den 4. Dezember l. Js. Vorm. 9 Uhr

hieher geladen.

Münnerstadt den 6. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht

Rost, Landrichter,

Ediktalladung.

2646. Nachdem sich der ehemalige Gendarm zu Fuß, Lorenz Beckenbauer von Spalt auf die diesseitige Ediktalvorladung vom 24. Dezember v. Js., eingerückt in den Korrespondenten von u. für Deutschland, in den allgemeinen Anzeiger und das k. Intelligenzblatt, über die gegen ihn erhobene Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation bis jetzt nicht hat vernehmen lassen, so wird derselbe auf Instanz der Klägerin und deren Kindeskurators hiemit wiederholt unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, sich innerhalb

6 Wochen

bei Meidung der in der Prozeßnovelle v. 22. Juli 1819 §. 6. bestimmten Ungehorsamsfolge gegen dessen Klage zu verantworten.

Pleinfeld am 3. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2647. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Grundbesitzungen des Webermeisters Christian Zuber dahier, bestehend in einem Wohnhause, $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten und $\frac{5}{4}$ Tagw. Feld, zum Verkaufe ausgeboten, und wird Strichtermin auf

den 15. Dezember l. Js.

Vormittags

mit dem Bemerken dahier angesetzt, daß das Schätzungs-Protokoll, worin die Verkaufsobjekte näher beschrieben sind, dahier eingesehen werden können, und daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Guttenberg, am 10. November 1837.

Freiherrlich von Guttenberg. Herrschaftsgericht.

Löwel, Herrschaftsrichter.

Puchtler.

Edictal-Citation.

2648. Maria Anna Fink, ledige Maurerstochter von Lauingen, geboren den 7. Oktober 1785 hat sich schon vor 20 Jahren von ihrer Heimat entfernt, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansuchen deren Intestaterben wird die abwesende Maria Anna Fink oder ihre eheliche Deszendenz hiemit aufgefodert, binnen

6 Monaten a dato

entweder sich hierorts zu melden, oder ihren dermaligen Aufenthaltsort anzuzeigen, ausserdessen ihr unter Curatel stehendes und nach jüngster Curatie-Rechnung 629 fl. 36½ kr. betragendes Vermögen, an die sich legitimirten Intestaterben gegen Caution, jedoch unverzinslich verabfolgt werden würde.

Lauingen den 6. November 1837

Königlich Bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2649. Während einer von der k. Zollschutzwache den 2. November h. Js. gemachten Patrouille atrappirte dieselbe ohngefähr um halb 9 Uhr Abends bei dem Dorfe Oberwindschnur mehrere Männer die mit Gepäck belastet waren. Als diese Männer die Patrouille ansichtig wurden, warfen sie ihre Päcke ab, und entkamen unter der Begünstigung der Finsterniß durch die Flucht den nacheilenden Zollschützen.

In diesen 7 Päcken fanden sich 645 Pf. Strohmesser.

Die unbekannten Eigenthümer werden sohin aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato

um so gewisser ihre allenfallsige Ansprüche auf bezeichnetes Gut geltend zu machen, als im widrigen Falle dasselbe nach §. 11. der Zollstrafbestimmungen vom 1. Jul. 1834 der Confiskation unterliegen würde.

Passau am 11. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2650. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Nadler Frühaufsche Anwesen in Tölz, bestehend

1) in dem halben ganz gemauerten Wohnhause mit einer Wohnstube, Kammer, kleinen Küche, Keller u. einem Raum unter der Erde, geschätzt auf 480 fl. ferner
2) in dem kleinen zum Hause gehörigen Krautacker zu 07 Dez. in einem Werthe von 25 fl.

worauf eine Summe von 950 fl. Hypothekschulden lasten, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt und hiezu auf

Mittwoch den 6. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen, Leumund u. dgl. durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Tölz am 14 November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2651. Der Häcker Georg Ehrbar von Frickenhausen will sein Grundvermögen auf Fristen veräußern und in den Erlös hieraus, so weit es nöthig, seine Gläubiger einweisen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den gedachten Georg Ehrbar Forderungsansprüche haben, nicht blos zur Geltendmachung und Liquidation derselben, sondern auch zur Bestimmung der Rangordnung und Feststellung der Normen, in und nach welchen ihre successive Befriedigung durch Einweisung geschehen soll, auf

Freitag den 24. November l. Js.

früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der ansonstigen Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 8. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. V.

Friederich, Aktuar.

Bekanntmachung.

2652. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Fraschermaiersche Glaseranwesen zu *Pfatten*, bestehend

1) aus dem gemauerten Wohnhause, worauf die Glasergerechtsame ruht
2) aus einem Obst- und Grasgarten per ½ Tagwerk, einem Wurzgärtchen zu $\frac{1}{10}$ Tagwerk;
3) folgenden Feldern als:
   der Acker am Fuchsbühl per ½ Tagw.
   das Mühlackerl per ½ Tagw.
   ein Weiteres per ¼ Tagw.
   der Bäckdoffelacker per ¾ Tagw.
4) Gemeindetheile, als:
   der Manstheil per 1½ Tagw. Wiesgrund,
   der weitere Manstheil per 1½ Tagw. detto,
   der Kerschlechtheil per 1¼ Tagw. Feldgrund,
   der Pechnutheil per 1 Tagw.
   der Eichlechtheil per 1 Tagwo
   der Hutwiestheil per ¼ Tagw.
   der obere Giebeltheil per ¼ Tagw. Wies- und Holzgrund,
   der Rothmanstheil per ½ Tagw. Wiesgrund

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Verkaufstermin auf

Freitag den 15. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Das Anwesen ist gerichtlich auf 1590 fl. 45 kr. inclusive der Realität geschätzt, der Kaufschilling ist baar

zu erlegen, und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Stadtambof am 30. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2653. An der Kirche zu Fuchsstadt soll der Bau eines neuen Thurmes zur Ausführung kommen.

Zur Ablassung der hiezu nöthigen und im Ganzen auf beiläufig 1800 fl veranschlagten Maurer-, Schreiner- Zimmermanns- und Schieferdecker-Arbeiten im Wege des Aufstrichs an den Wenigstnehmenden wird dahier eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 5. Dezember 1837.

früh 8 Uhr

am hiesigen Landgerichte anberaumt, und hiemit die Einladung an geschickte und solide Werkleute, welche sich diesen Neubau zu übernehmen getrauen, mit dem Anhange verbunden, daß inzwischen sowohl der vom k. Baukunstausschusse entworfene und allerhöchsten Orts genehmigte Plan, als der spezielle Kostenanschlag und das Heft über die Strichsbedingnisse am jeden Vormittage dahier können eingesehen werden.

Ochsenfurt den 1. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Aktuar.

Bekanntmachung.

2654. (3a) Wer auf den in gerichtlichen Deposito hinterliegenden Fürstensteinerschen Rechnungsrest pr 7 fl. 40 kr. von welchen wegen Mangel der Akten kein näherer Nachweis geliefert werden kann, einen rechtlichen Anspruch begründen will, hat selben in Zeit 3 Monaten um so sicherer hieroris anzubringen, als nach Umfluß dieses Termines der fragliche Betrag dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Berchtesgaden den 15. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Freiherr von Dänzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2658. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Nachdem sich der Küchenschreibersohn Friedrich Heinrich Philiph Müller von hier innerhalb der ihm durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 26. Oktober v. Js. fürgestreckten Frist weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten diesseits gemeldet, und seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht angezeigt hat, so wurde derselbe durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. d. M. für verschollen erklärt mit dem Anhange, daß dessen hierorts hinterliegendes schwesterliches Erbe zu 370 fl. nunmehr gegen Caution an dessen nächste Erben, ausgehändigt werden soll.

Nürnberg den 21. Oktober 1837.

Busch, Direktor.

Hammer.

Ediktalladung.

2657. Ueber das Vermögen der Mechanikus-Wittwe Susanna Rief von Lechhausen ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt, und es werden daher nachbezeichnete Ediktstage bestimmt, als:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Vergleichsversuche oder sonstige Vereinigung des Debitwesens

Freitag den 29. Dezember l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden

Dienstag den 30. Jänner 1838

III. zur Abgabe der Replik

Donnerstag den 15. Februar k. Js.

und endlich

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerung

Donnerstag den 1. März k. Js.

jedesmal Morgens 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger der Susanna Rief werden hiemit aufgefordert an den vorbestimmten Terminen und zwar am ersten bei Vermeidung des Ausschlußes von der Gantmassa, an den übrigen Ediktstagen aber bei Verlurst der betreffenden Handlung dahier zu erscheinen und ihre Rechte zu wahren.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Besitz haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gant-Gericht auszuantworten.

Friedberg am 21. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2656. Da sich bei der am 9. Oktober l. Js. angesetzt gewesenen Versteigerungs-Tagsfahrt für das Euvorist Schustersche Anwesen in Heimenegg kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen rücksichtlich dessen Bestandtheile sich auf die Ausschreibung vom 13. Septemb. l. Js. (Mindelheimer-Wochenblatt Nr. 38. Abendzeitung Nr. 265. allgemeiner Anzeiger Nr. 76.) bezogen wird,

hiemit zum zweitenmal zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu auf

Donnerstag den 7. December l. Js.
früh 9 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß der Verkauf in loco Heimenegg und nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht; Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen, und das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen wird.

Mindelheim am 9. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Landr. leg. verh.
Abt, Assessor.

Verkauf
der
Porzellainfabrik zu Reichmannsdorf
im Obermainkreise des Königreichs Bayern.

2655. (3a) Nach nunmehr rechtskräftigem Erkenntnisse wird das zur Konkursmasse des Porzellainfabrikanten Friederich Gottbrecht zu Reichmannsdorf gehörige Anwesen bestehend

I.

1) in einem drei Stockwerk hohen Wohngebäude,
2) einem ganz neu und massiv gebauten Brennhause, mit zwei Arbeitszimmern, zwei neuen Brennöfen, einem Glüh- und zwei Schmelzöfen nebst dem hiezu vorhandenen Apparate, worunter zwanzig vier Scheiben und eine Schleifmaschine,
3) einem angebauten Dürrofen einen Stock hoch massiv von Steinen,
4) einer geräumigen vom Holze erbauten Holzlege,
5) einer ganz massiv von Steinen erbauten Scheuer,
6) zwei Plätzchen zum Aufschlichten des Holzes von ohngefähr ein Morgen Flächeninhaltes,
7) einer hölzernen Mühle zur Präparirung der Porzellainmasse, welche Mühle gegenwärtig zu Bamberg steht, nach ihrer Construktion jedoch an jeden beliebigen Ort transportirt werden kann,
8) einem zweiten zunächst dem Brennhause befindlichen Wohngebäude, zwei Stock hoch, endlich
9) zwei Morgen Feld, der rothe Marteracker, B. N. 145, welche letztere beide Besitzungen auch isolirt vom Fabrikgebäude abgegeben werden können

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird Termin hiezu auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Reichmannsdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige oder dem Gerichte Unbekannte unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit geladen werden, und der Meistbietende den verordnungsmässigen Hinschlag zu gewärtigen hat. — Bemerkt wird hiebei, daß bezeichnete Fabrik am Fuße des Steigerwaldes in einer sehr holzreichen Gegend sich befindet und im Anbetrachte der Nähe der blos fünf Stunden entfernten Stadt Bamberg und des Ludwig-Kanals bei gehörigem Betriebe sich eines bedeutenden Absatzes zu erfreuen hat.

Will von obigen Realitäten und den hierauf haftenden Lasten unterdessen Einsicht genommen werden, so ist sich deßhalb an dem freiherrlich von Schrottenb-rg'schen Rentenverwalter Görz zu Reichmannsdorf, der hiefür beauftragt, zu wenden.

II.

Zugleich sollen auf Antrag der Gläubiger die vorhandenen Porzellainwaaren bestehend in

1) 875 Duzend Stümmeln
2) 100 Duzend Köpfen
3) 1124 Duzend Büffelabgüssen und
4) 8200 Türkenbechern

dem Verkaufe ausgesetzt werden, und ist hiezu *Termin auf*

Donnerstag den 28. Dezember l. Js
Vormittags 9 Uhr

und dem folgenden Tag des Verstriches der Fabrik gleichfalls in loco Reichmannsdorf anberaumt.

Burgebrach am 9. November 1837.

Königl. Bayr. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2662. (2a) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa der Wolfgang Götz'schen Eheleute von M. Seinsheim rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, müssen solche am

Donnerstag den 30. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa dahier anmelden.

Seehaus den 9. November 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlansberg.
Schwingenstein.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 94.** 25. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edikralladung.

1680. (6e) An die nachbeschriebenen Personen, als

1) den Metzgergesellen Friedrich Maisch geboren zu Kraftshof bei Nürnberg am 29. Juli 1784 welcher im Jahre 1811 sich auf die Wanderschaft nach Wien, und den letzten über ihn eingegangenen Nachrichten zufolge, von Zupmandel im Oestreichischen aus, im September 1823 nach Griechenland begab, und dessen depositarisch verwaltetes Vermögen dermalen in 345 fl. ½ kr. rhn. besteht;

2) den Handlungs Commis Elias Bendit, geboren dahier am 5. Januar 1779 welcher im Jahre 1794 sich von hier weg nach Gröningen in Holland begab, und seit dem Jahre 1798 nichts mehr von sich hören ließ, dessen depositarisch verwaltetes Vermögen 900 fl. beträgt;

3) die Maurersgesellen Tochter Susanna Bürkmann geboren dahier am 13. Juli 1779 welche im Jahre 1812 sich mit Soldaten des 94. Regiments der französischen Armee von hier weg begab, ohne seit dem das Mindeste von sich hören zu lassen, deren Vermögen zur Zeit in 52 fl. 44 kr. besteht;

4) der Händler Ensle Fränkel Freimann geboren am 9. Juli 1796 dahier, seit 1822 abwesend, dessen Vermögen gegenwärtig 44 fl. 19 kr. beträgt;

5) den Gürtlergesellen Christoph Christian Philipp Gustav Jakob Maier, geboren am 26. August 1785 dahier, welcher im Jahre 1808 oder 1809 von hier sich entfernte und die letzte Nachricht im April 1815 von Mastricht aus gab, dessen Vermögen in 13 fl. 34½ kr. besteht;

6) den Soldaten Leonhard Kohler, dessen Geburtsort nicht ausgemittelt werden konnte, welcher übrigens im Jahre 1812 mit der II. Compagnie des großherzogl. Würzburg. Infanterie Bataillons ausmarschirte und in den Listen dieses Bataillons als vermißt abgeschrieben wurde, dessen Vermögen in 39 fl. 32½ kr. besteht.

7) die Sattlers Tochter Schöll, Schwester des am 1. Juni 1828 dahier verstorbenen Schreinermeisters Johann Konrad Schöll, unermittelt wo und wann geboren, seit dem Jahre 1804 oder 1805 von hier ohne Nachricht abwesend, deren Vermögen 5 fl. beträgt, und

8) den Schneidergesellen Johann Adam Blaß, geboren am 7. Oktober 1797 dahier, seit dem Jahre 1814 ohne alle Kunde abwesend, dessen Vermögen in 11 fl. 51½ kr besteht;

oder für den Fall deren erfolgten Ablebens an ihre etwaigen unbekannten rechtmässigen Leibeserben und Erbnehmer, ergeht hiemit, auf gestellten Antrag ihrer Anverwandten und resp. Kuratoren, die amtliche Aufforderung sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 23. Mai 1838

bei dem unterfertigten Gerichte, im Geschäftszimmer Nro. 7 bezielten Termin, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder aber vermittelst schriftlicher Eingaben zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die vorhin namentlich aufgeführten Personen für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, die sich als hiezu berechtigte Erben zu legitimi-

ren vermögen, ohne Caution hinausgegeben werden wird.

Fürth, den 16. Juni 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

Bekanntmachung.

2533. (3b) Nach Testament des ledigen Joh. Georg Schrepfer aus Lauf dd. Staffelstein den 12. Juli 1784 wurde den hinterlassenen Söhnen seines Bruders Johann Michael Schrepfer, Mühlarzt und Handelsmann, mit Namen Johann Georg und Johann Michael, Soldaten in kaiserl. Diensten, jedem 50 fl. fränkisch vermacht. Da nun der Geburtsort derselben nicht ermittelt werden konnte, jedoch aus dem fraglichen Testamente erhellt, daß dieselben schon im Jahre 1784, also über 50 Jahre abwesend sind, so werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben aufgefodert sich binnen sechs Monaten a dato hier zu melden, und sich über ihre Ansprüche auszuweisen, als ausserdem erstere für verschollen erklärt, und die beiden Legate, welche sich nunmehr auf 302 fl. belaufen, den substituirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels am 6. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gradl, Landrichter.

Ediktalladung.

2591. (2b) Gegen Simon Braungart auf der s. g. Heilgenmühle bei Mühlfeld ist der Konkurs rechtskräftig erkannt, und werden daher folgende Ediktstage, nemlich

I. zur Geltendmachung der Forderungen, u. rechtlichen Begründung derselben auf

Montag den 11. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf

Montag den 8. Jänner 1838.

III. zur Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen auf

Montag am 5. Februar k. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Ausbleiben oder Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, jenes an den beiden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche Gegenstände des Gemeinschuldners in Händen, oder diesem etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, diese sofort bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte vor dem ersten Ediktstage zu übergeben.

Unsleben den 2. November 1837.

Freiherrl. von Seefriedsches Patrimonialgericht I. Classe Mühlfeld.

Bay, Patrimonialrichter.

Klüpfel.

Bekanntmachung.

2596. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgerichte Altdorf

werden auf den Antrag der Johann Georg Zieglerschen Erben dahier die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Mobilien und Immobilien und zwar:

1) das Wohnhaus mit Mittelgebäude, Pl. Nr. 75. mit Gärtchen Pl. N. 76, Gemeinde und auswärtigem Forstrecht
2) — Tagw. 26 Dez. Hopfengarten im Lenzenberg, Pl. N. 2725.
3) — Tagw. 57 Dez. Hofengarten und Wiesen am Niederweg, Pl. N. 1850 a u. b.
4) — Tagw. 56 Dez. Hopfengarten an der Mühlbruck Pl. N. 2992.
5) — Tagw. 19. Dez. Acker unter dem Spital Pl. N. 1285.
6) — Tagw. 10 Dez. Acker am Asbachanger, Pl. N. 2279.
7) — Tagw. 58 Dez. Wiesen am Asbachanger, Pl N. 2314.
8) 1 Tagw. 61 Dez. Oberholztheil im Meisterholz, Pl. N. 1126.
9) — 56 Dez. Bruttheil am Sand, Pl. N. 2592.
19) — 56 Dez. Hopfengarten im Weidenthal, Pl. N. 1539.

dann Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, weiss. Zeug, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen, eine große Wange u. s. w.

auf den 18. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr
und den darauf folgenden Tag

am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die auf den Grundstücken lastenden Abgaben, sowie die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Interessenten.

Altdorf den 24. Oktober 1837.

v. Merz, Landrichter.

Bekanntmachung.

2117. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

werden auf Antrag des hiesigen Magistrats die unbekannten Inhaber nachstehender zu den hiesigen Wohlthätigkeitsstiftungen gehöriger und abhanden gekommener Obligationen, nämlich:

1) der Obligation des Elisabetha Spitals dahier zu 4500 fl. zu 4 pCt. verzinslich, sub Nr. 10131 bei der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa zu Augsburg inkatastrirt. Als ältester Schuldner erscheint Graf Königsegg Rothenfels und als erster Gläubiger die Deutschordens Commende Franken mit 40,000 fl., wovon obige 4500 fl. ein Ausbruch sind; aufgenommen wurde dieses Capital am 21. Februar 1787.
2) der Obligation über 600 fl. zu 4 pCt. verzinslich, dd. Mergentheim, 15. April 1806, eingetragen im Cat. 30. fol. 102. der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg übre die vormalig deutschordenschen Passiven und zwar als vormalig Leining-Anlehen, ausgestellt für das Spital der ehemaligen Deutschordens-Commende.
3) der Obligation zu 4000fl. Antheil an der vormals Nürnbergschen loosungsamtlichen Obligation dd. 1. Mai 1658, zu 6850 fl. mit 4 pCt. verzinslich auf die v. Imhof. Stiftung für nothdürftige Familienglieder verlautend, wovon obige 4000 fl. laut Cession vom 30. Dezember 1813 an die damals kgl. Stiftungs-Administration der Wohlthätigkeit dahier, abgetreten worden sind.
4) der Obligation über 451 fl. 40 kr. zu 3½ pCt. verzinslich, eingetragen im Liquidationskataster 1. der kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa Nürnberg über die loosungsamtlichen Ewiggeldkapitalien sub Nr. 48 für die Felix Jakob Tezelsche Stiftung, welche Obligation im Jahre 1600 ausgestellt worden seyn soll.
5) der Obligation über 195 fl. für das Kindbetterinnen-Almosen als vormalig Nürnbergisch loosungsamtlichen Ewiggeldkapital, eingetragen im Cat. 1. der Ewiggelder sub Nr. 326 zu 3½ pCt. verzinslich dd. 26. Okt. 1532.
6) der Obligation über 75 fl. eingetragen im Cat. 8. der vormalig Nürnbergisch Katharinenklosteramtlichen Passiven sub Nr. 110 dd. 30. April 1801 zu 3 pCt. verzinslich ausgestellt auf den Namen der Margaretha Maria Ringelein, und nach deren im Spital zum h.l Geist dahier erfolgten Ableben auf dasselbe erblich übergegangen,

hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese bezeichneten Urkunden unter Vorlegung der Originalien derselben binnen 6 Monaten oder spätestens an dem auf

Mittwoch den 28. Februar 1838
Vormittags um 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 17. anberaumten Termine um so gewisser geltend zu machen, als außerdem diese Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Nürnberg den 12. August 1837.

D. a.
Fr. Bihler, Direktor.

Bekanntmachung.

2253 (3c) Am Samstag den 9. dieß Abends wurden an der Grenzzollwache des k. Haupt-Zollamts Kiefersfelden zwei Päcke mit Schnupf- und Rauchtabak Netto 91 Pfund Zoll oder 82 Pfund bayerisches Gewicht enthaltend, auf einer Au, zunächst dem Kieferbach, zwischen dem Schöfauer Zollhause und der kurzen Sägmühle aufgegriffen, ohne daß ein Thäter bekannt geworden, oder sich ein Verdacht auf eine bestimmte Person ergeben hat, daher diese Waare als herrenlos zu betrachten ist.

Nach §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 wird nun anmit diese Thatsache öffentlich bekannt gemacht, damit sich in Zeit von

6 Monaten

die Eigenthümer hierorts melden und sich rechtfertigen können, als ausserdessen nach Ablauf dieses Termines a dato obiges Gut für verlassen erachtet, und bei der Annahme, daß das Zollgefäll in Beziehung auf selbes verkürzt worden sey, die Einziehung desselben erkannt werden würde.

Den 15. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Aufforderung.

2345. (3c) Am 5. Mai 1835 starb zu Antwerpen ein gewisser Georg Zapf, Sapeur in dem dortigen dritten Jägerregimente zu Fuß, 35 Jahre alt, angeblich aus Rudenacker in Bayern gebürtig. Da bisher weder eine Ortschaft dieses Namens noch Angehörige des Georg Zapf ermittelt merden konnten, so werden alle unbekannten etwaigen Angehörigen des Georg Zapf hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen eines Termins von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem königlichen bayerischen Staatsministerium des Innern um Ausfolgelassung des Todtenscheines des obenbenannten Zapf's sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist weiter mit diesem Todtenscheine verfahren werden würde.

München den 3. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

2338. (3c) In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befinden sich nachbenannte Massen, deren Eigenthümer unbekannt sind; nämlich:

Nro.	Benennung der Massen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Zeit der Deposition
1.	Forststrafgelder	107	28	$18\frac{11}{12}$
2.	Inquisitionskasse	128	40	—
3.	Vogel, Auktionsgelder	3	16	$18\frac{9}{10}$
4.	Lohbauer von?	39	10	$18\frac{8}{10}$
5.	Steeb, Landrichter Asservationskassa	39	$54\frac{1}{2}$	$18\frac{8}{10}$
6.	Halbbauer Erbmasse von Langenzenn	48	39	$18\frac{3}{9}$
7.	Erlangen, Landgerichtssportel	1	$31\frac{1}{2}$	$18\frac{8}{10}$
8.	Katz von Ammerndorf	6	$39\frac{1}{2}$	$18\frac{8}{9}$
9.	Meyer, Nachlaßmasse von Cadolzburg	12	38	$18\frac{8}{10}$
10.	Schopper, Nachlaßmasse	13	2	$18\frac{6}{7}$
11.	Kraus, Ulrich von	5	$49\frac{1}{2}$	1797
12	Kühler von	4	$21\frac{1}{2}$	$18\frac{8}{10}$
13	Wellhöfer von Veitsbronn	1	$42\frac{3}{4}$	1803
14.	Fetting, Margaretha von Großhabersdorf	39	$32\frac{1}{4}$	$18\frac{5}{4}$
15.	Held von Reckelsbach	7	$14\frac{1}{2}$	1799
16.	Riesbeck, Nachlaßmasse von Großhabersdorf	3	$46\frac{1}{2}$	$18\frac{2}{13}$
17.	Gritschgau, Urban, Concurs von Reidenhall	45	$7\frac{1}{2}$	—
18.	Hebel, Michael von Schwand	17	47	$18\frac{8}{10}$
19.	Hafnbader, Johann Adam Concurs von Roßstall	78	57	—
20.	Karl, Weißgerber von Langenzenn	7	21	$18\frac{10}{11}$
21	Illing, Sportelmasse von Cadolzburg	36	36	$18\frac{3}{10}$
22.	Steeb, Landrichter, Concurs resp. Zeugengebühren und durchlaufende Posten	198	17	—
23.	Steeb, Landrichter, Sportelkasse-Defekt	35	21	—
24.	Heinlein, Bauer von Oberreichenbach	13	$\frac{1}{2}$	—

Es werden daher die unbekannten Prätendenten aufgefordert, umso gewisser

binnen drei Monaten,

und längstens

am 9. Januar 1838.

ihre etwaigen Ansprüche dahier geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, als ausserdem die erwähnten Massen als herrnloses Gut dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Cadolzburg, den 23. September 1837.

Königl. B. Landgericht.

Ausin, Landrichter.

Hagle.

Ediktalladung.

2009. (3c) Auf dem Söldengut des Christoph Brücker zu Falbenthal Nr. 5. ist laut Protokoll v. 8. April 1802 noch eine hypothekarische Forderung zu 125 fl. eingetragen, welche die Freiherrn Eichler von Auritz zu fordern hatten, und später ausser gerichtlich an den nunmehr verstorbenen Regierungsrath Benz in Ansbach cedirten.

Auf Antrag des nunmehrigen Eigenthümer des Brückelschen Gutes des Bauern Johann Georg Gempel werden alle diejenigen, welche irgend ein Recht auf diese Hypothekenforderung zu 125 fl. zu haben glauben, hiemit vorgeladen, solches Recht innerhalb 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 9. Februar 1838

anstehenden Termin dahier anzumelden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die gedachte Forderung für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuch gelöscht werden wird.

Heidenheim den 24. Juli 1837.

Königl Bayer. Landgericht.

Seitz, Landrichter.

Ediktal-Citation.

1392. (3c) Auf den Antrag seiner Verwandten wird hiemit Georg Leonhard Klenck von Brunzendorf, Soldat des k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsiege Nachkommenschaft hiemit aufgefodert,

binnen 9 Monaten

oder längstens bis zum

24. Februar 1838

sich dahier über Leben und Aufenthalt zu legitimiren, widrigenfalls sein in beiläufig 2000 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Rothenburg den 38. April 1837.

Königliches Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2658. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Nachdem sich der Küchenschreibersohn Friedrich Heinrich Philipp Müller von hier innerhalb der ihm durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 26. Oktober v. Js. fürgestreckten Frist weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten diesseits gemeldet, und seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht angezeigt hat, so wurde derselbe durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. d. M. für verschollen erklärt mit dem Anhange, daß dessen hierorts hinterliegendes schwesterliches Erbe zu 370 fl. nunmehr gegen Caution an dessen nächste Erben, ausgehändigt werden soll.

Nürnberg den 21. Oktober 1837.

Busch, Direktor.

Hammer.

Bekanntmachung.

2662. (2b) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa der Wolfgang Götz'schen Eheleute von M. Seinsheim rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, müssen solche am

Donnerstag den 30. November l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa dahier anmelden.

Seehaus den 9. November 1837.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht Hohenlansberg.
Schwingenstein.

Bekanntmachung.

2660 (2b) In der Verlassenschaftssache der Eva Schmitt Wittwe vom Pilsterhof wird auf Antrag der Erbsinteressenten und Gläubiger das geschlossene Gut, der Pilsterhof, eine halbe Stunde von Brückenau, u. eine Viertel Stunde von Römersbag entfernt, bestehend aus einem Wohnhause und den erforderlichen Oekonomiegebäuden, dann mehreren Tagwerken Ackerland, Wiesen und Hutplätzen am

Dienstag den 12. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Römersbag der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und im Falle eines annehmbaren Gebots der Hinschlag sogleich ertheilt werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß der fragliche Gutscomplex beliebig eingesehen werden kann, und zwei Drittel des Kaufsschillings gegen Hypothek und Verzinsung auf dem Gute stehen bleiben können.

Brückenau den 13. November 1837.

Königl. Bayerische Landgericht.
V. a.
Leutbecher, Aktuar.

Ediktal-Citation.

2659. In der Debitsache des Moritz Wolf aus Eichstädt wird zur Publikation des erlassenen Erkenntnisses, Termin auf den

29. November l. Js.
Vormittags

anberaumt, und hiezu Moriz Wolf, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und ihm seine bisherigen Rechtsbeistände der k. Advokat Büttner dahier und kgl. Advokat Badum in Kemnath das Mandat gekündigt haben, edikta liter geladen.

Im Ausbleibungsfalle hat derselbe zu gewärtigen, daß ihm der Inhalt des Erkenntnisses in öffentlichen Blättern mitgetheilt werden wird.

Eschenbach den 7. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2661. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Heininger, Schmid zu Aunkirchen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause sammt Backofen, Stadel, Stallung und Getreidekasten, dann realen Schmidrechte, sowie den dazu gehörigen Hausgarten pr. ½ Tagw. und Gründen, nämlich die Grumetwiese, den obern Schmidpraintacker und untern Steinacker pr. 5⅞ Tagw. im Schätzungswerthe zu 1395 fl. in der Landgerichtskanzlei

den 18. Dezember l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Vilshofen den 27. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2663. In der Bäcker Joh. Adam Blechschmidtschen Konkurssache von Winsdorf werden nachfolgende Realitäten,

1) ein ganz massiv gebautes noch gut erhaltenes zweistöckiges Wohnhaus mit Schiefer gedeckt, Nro. 26, worauf die reale Backgerechtigkeit nebst Branntweinbrennerei haftet, mit Felsenkeller und Scheuer,
½ Tagw. Gemüsegarten ober dem Hause,
1½ Tagw. Feld mit Wiesflecklein in der Göllitz, am Albertsreuther Fußsteig,
1⅝ Tagw Feld daselbst mit einem Wiesflecklein links am Albertsreuther Weg,
½ Tagw. Wiese am Mechlenreuther Bach ober der Saalmühle,
2 Klafter jährlich Gerechtholz,
⅛ Tagw. Wiesengemeindetheil in Stücken

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

29. November l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen, und die Verkaufsbedingnisse vernehmen, sowie den Hinschlag gewärtigen können.

Diejenigen, welche Einsicht von den Grundobjekten und den darauf haftenden Lasten zu nehmen wünschen, können sich an den Vorsteher Popp zu Weisdorf wenden.

Münchberg den 9. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht
als Verwaltung des Patrimonialgerichts Berg.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2665. Nachdem sich bei dem am 31. v. Mts angesetzten Commissionstage zum zweitmaligen Verkaufe des Xaver Nothhaas'schen Lederersanwesens zu Aufhausen wieder kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ist hiezu Verkaufstermin auf

Montag den 11. December l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Die nähere Beschreibung dieses Anwesens findet sich in der ersten Ausschreibung vom 21. Juli l. Js. (Regensburger Wochenblatt Nr. 32, allgemeiner Anzeiger Nr. 62. Regenkreis-Intelligenzblatt N. 32.)

Stadtamhof am 3. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2666. (3a) Laut am 23. September l. Js. abgeschlossenen und am 8. Nov l. Js. bei hiesigem Gerichte protokollirten Ehevertrag des hiesigen Bamberger-Boten Johann Conrad Wolfram mit Margaretha, geborne Schneider, von Eggenau, soll deren Ehe eine durchaus bedingte seyn, und das gesammte Vermögen der Braut, als vorbehaltenes Vermögen derselben, woran dem Ehemanne keinerlei Rechte gebühren, erachtet werden, — welches nach Thl. II. Tit. 1. §. 422. des preuß. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Fürth den 10. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Edictalladung.

2667. (3a) Da sich in Sachen der ledigen Anna Margaretha Geret von Ansbach und der Curatel ihres Kindes gegen den Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation der Verklagte in dem am 6. d. Mts anberaumt gewesenen Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache nicht eingefunden hat, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu diesem Behuf auf

Dienstag den 9. Jänner 1838.
Vormittags 9 Uhr

hiedurch bezielt, und der Verklagte unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheinen würde, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner sämmtlichen Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zugelassen werden wird.

Mkt. Erlbach den 7. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
v. n.
Vogel, Civiladjunkt.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2668. Auf kreditorschaftliches Anrufen verkauft man am diesseitigen Gerichtssitze das nachbeschriebene auf 720 fl. gerichtlich geschätzte und der Brandversicherungsanstalt in einem Betrage von 700 fl. einverleibten Wirthshausanwesen der in der Gant befindlichen Josepha Firmhofer Wirths- und Metzgers-Wittwe von Engersdorf gegen Baarzahlung des Kaufsschillings, wozu Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß man Verkaufstermin

auf den 29. Dezember l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt habe, und gerichtsunbekannte Käufer über Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht:

1) in dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhause, auf welchem die Wirths- Wagner- u. Metzgergerechtigkeit ruht, sammt Stall und Stadel und dem sogenannten Metzgerhause,

2) in circa 2 Tagwerken zweimähdiger Wiesen,
3) in ½ Tagw. einmähdiger Wiesen und
4) in circa 2 Tagwerken Feld zu 4 Äckern

Das Anwesen selbst ist zum gräflich von Taufkirch. Patrimonialgerichte Engelburg erbrechtsweise grundbar, wohin eine jährliche Stift- und Rabatgeld mit 7 fl. 30 kr. zu entrichten kömmt, theils zehentbar, theils zehentfrei, reicht aber in Veränderungsfällen das doppelte Handlohn zu 5 vom Hundert.

Am 10. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht Passau.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2669. Die durch das erfolgte Ableben der Zimmermannswittwe A. M. Schmutz der hiesigen Armenpflegschaft angefallene Herberge Nro. 3. an der innern Isarstrasse wird hiemit auf Antrag des Armenpflegschaftsraths dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Diese Herberge befindet sich über eine Stiege, ist resp. eine Dachwohnung mit einem Zimmer und Küche und hat nach Schätzung vom 28. Juli l. Js. einen Werth von 200 fl.

Zum Verkaufe ist Tagsfahrt angesetzt auf

Donnerstag den 30. November l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Geschäftslokale Nr. 17. wozu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erfolgt.

Am 31. Oktober 1837.

Königl. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.
G. H. Stautner.

Ediktalzitation.

2670. (2a) Die Handelsleute Gebrüder Alexandersohn dahier haben unterm 27. August 1836 einen von ihnen an die Ordre des Max Hugo Alexander-Sohn in Lindau ausgestellten Wechsel zu 500 fl. correnr zahlbar medio Januar prox. auf H. S. Ulmann in Augsburg gezogen. Dieser Wechsel ist durch Giro auf das Handlungshaus Challandes Girard zu Chaux de fonds übergegangen, zur Verfallzeit aber weder acceptirt, noch bezahlt, sofort hierüber Protest levirt, und Klage gegen die besagten Wechselaussteller unterm 25. Mai l. Js. erhoben worden.

Nachdem nun die Geklagten von hier abwesend sind, ohne daß man ihren dermaligen Aufenthaltsort kennt, so wird auf Anrufen des Klägers auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

Tagsfahrt zur Produktion des Original-Wechsels und Protestes, dann der Retour-Rechnung, sowie zur summarischen Verhandlung der Sache anberaumt, wozu dieselben sub poena recogn. respec. inspect. hiemit edictaliter mit dem Anhange vorgeladen werden, daß für den Fall ihres Ausbleibens die angedrohte Rechtsfolge verwirklichet und die weitern Verhandlungen mit dem für sie aufgestellten Curator, k. Advokaten Keller dahier, gepflogen werden würden.

München den 8. November 1837.

Kgl. Wechsel- und Merkantil-Gericht erster Instanz.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Bekanntmachung.

2671. Zur Befriedigung eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen des Mühlenbesitzers Simon Pichtelberger zu Ziegenburg, bestehend in

I. einem Mühlengute H. Nro. 1. wozu gehört:
1) das Wohnhaus mit Mühlengebäude für zwei Mahlgänge,
2) die Schneidmühle,
3) ein Nebengebäude,
4) ein Stadel mit dem
5) daran gebauten Stallgebäude,
6) zwei Gemüßgärten ober der Mühle,
7) ⅔ Tagw. Grasgarten unter der Mühle,
   ¼ „ „ vor der Mühle,
   1/12 „ „ hinter dem Stadel,
8) ⅛ Tagw. Wiese, die obere Entenwiese,
9) ⅜ „ „ die untere Entenwiese,
10) 2¾ „ Feld, das Mannlehen genannt,

II folgenden walzenden Grundstücken:
1) 5 Tagwerk Feld der Lindenacker; unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller,
2) 1/32 Tagwerk ödet Platz bei der Schneidmühle,
3) 1 Tagw. Wiese bei der Stöckerin,

dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe hiedurch abermals ausgesetzt.

Derselbe besteht nach einer neuerlich erhobenen Schätzung in einem Gesammtwerth von 3307 fl. rhein. worauf ein Kapital zu 3000 fl. zur ersten Hypothek und 800 fl. rhein. Kaufschillingsrest zur zweiten Hypothek haften.

Strichtermin ist nun auf

Donnerstag den 28. December l. Js.
Vormittags 10 Uhr

an dem hiesigen Landgerichtssitze anberaumt, und werden hiezu Strich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Berneck den 9. Novembar 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.
Landgraf, Landrichter.

Bekanntmachung.

2672. (3a) Nachdem der Inhaber des Looses N. 263, welches bei der am 19. Dezember d. J. gelegenheitlich des hiesigen landwirthschaftlichen Festes vorgenommenen Verloosung auf den 1. Zug erschienen ist, sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe auf Imploration des Comité für das landwirthschaftliche Volksfest dahier hiemit aufgefordert,

innerhalb des Termines von 6 Monaten

sich hierorts zu melden und das bezeichnete Loos N. 263. vorzuweisen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos und nichtig erklärt, und der für das gewonnene Pferdfohlen erzielte Erlös von 108 fl. 6 kr. dem obengenannten Comité zugesprochen werden würde.

Neumarkt den 9. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

2673. Georg Lauerbach von Obbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Zur Aufnahme des Passivstandes desselben wird Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. Dezember, l. J.
Vormittags 9 Uhr

angeordnet, u. das weitere Verfahren nach dem Beschluße der anwesenden Mehrheit normirt.

Werneck den 18. November 1837.

Königl. bayer Landgericht.
Keller, Landrichter.

Erkenntniß.

2674. Nachdem der landesabwesende Konrad Bremerein von Reuth der Edictalladung vom 10. Mai l. J. ohnerachtet bis zu dem auf den 15. d. Mts. angestandenen Termin hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Vorchheim den 16. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Badum, Landrichter.

Publikandum.

2675. Unter den dahier verwahrten Depositen befinden sich nachverzeichnete, deren Eigenthümer schon seit vielen Jahren nicht ermittelt werden können.

Es werden daher alle diejenigen, welche hierauf Ansprüche machen aufgefordert, solche binnnen

sechs Monaten

vom Tage der Bekanntmachung unter Vorlage der Legitimationsnachweise dahier geltend zu machen, als ansonst die Beträge dem kgl. Fiskus verfallen, zum k. Rentamte übergeben werden.

Judicial-Depositen.

Betrag. fl.	kr.	dl.	Vortrag.
2	8	—	Martin Neumayer von Pirkwang.
3	—	40	2 Martin Weiß von Mildenberg.
4	—	1	1 Johann Obermayer von Pirkwang.
5	1	47	2 Georg Bachhuber von Pfeffenhausen.
6	—	31	— Thomas Hubers Kinder von Irrbach.
8	17	30	— Joseph Frischeisen von Pirkwang.
10	5	56	2 Markus Weigl von Penk.
11	1	23	2 Georg Benker von Pfeffenhausen.
12	6	28	2 Georg Heinrich u. Comp. von Graßau.
15	12	21	— Xaver Hofmann von Langquaid.
17	2	8	— Peter Windl von Pirkwang.
18	7	46	3 Gant des Anton Groll v. Geiselhöring.
21	4	7	— Thom Steiger v. Geiselhöring, Debitwes.
24	5	56	— Georg Stanzlmayer von Greismühl.
26	3	15	— Johann Thanners Erben v. Leitersdorf.
27	—	28	— Georg Lichtl von Niederlindhard.
28	2	15	— Leonhard Wimmer v. Pfeffenhausen.
29	3	—	— Peter Trautmann von Gradiß.
30	1	56	— Markt Geiselhöring.
31	—	27	2 Magdalena Zirngiebl,
32	1	—	— Georg Marterer von Hadersbach.
34	5	53	— Joh. u. Math. Allberger von Regensburg.
38	9	8	1 Elisabeth Brandl von Langquaid.
36	—	18	— Joseph Gallinger von Gebersdorf.
37	2	50	2 Sebastian Hofstetter.
39	2	—	— Maria Mayer von Gebransdorf.
40	4	42	1 Barbara Neumayer von Hagenburg.
63	1	48	— Magdalena Pfefferkorn von Greilsberg.
72	3	—	— Pfarrer Zach'sche Erben v. Rottenburg.
91	—	22	2 Bartlmä Neumayr v. Münster, Debitsache.

Pupillar-Depositen.

2	11	—	— Thomas Andrä Kinder.
3	2	48	— Arnold'sche Kinder von Osterham
6	7	14	— Fuchs'sche Kinder von Stetten.
10	1	15	— Wintersche Kinder Puppillen.
14	—	7	2 Schmidtsche Kinder.

Mallersdorf den 9. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.
v. Haug, Landrichter

Privatanzeige.

Warnung.

2639. Wir warnen hiemit Jedermann, auf unsere Namen zu borgen, oder zu leihen, indem wir keine Haftung anerkennen, und keine Zahlung leisten, ausser wir haben uns dafür ausdrücklich verbürgt.

Kötzting den 11. November 1837.

Anton Schwarz, Marktschreiber.
Theres Schwarz, geborne Schreil.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 95.** 29. November 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2514. (3b) Heinrich Friedrich Klein, Sohn des vormaligen fürstlich Wallerstein. Kammeraths und Amtspflegers Johann Philipp Klein aus Allerheim ist im Jahre 1796 als Cadet zu den k. k. öster. Truppen gekommen, soll aber später zu dem französischen Heere übergegangen seyn.

Ueber sein Leben und seinen Aufenthalt sind keine Nachrichten vorhanden, und auf Antrag seiner Verwandten und auf den Grund des öttingischen Statutes vom 17. Dezember 1756 wird dieser Heinrich Klein aus Allerheim oder seine allenfallsige Deszendenz anmit aufgefordert sich a dato binnen 6 Monaten und längstens bis zum 14 April 1838 um so gewisser dahier zu melden, als ansonst das unter diesseitiger Curatel stehende Vermögen desselben, welches nach der letzten Rechnung in 15432 fl. 23 kr. bestehet, an seine nächsten Verwandten und zwar ohne Caution wird verabfolgt werden.

Harburg den 13. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kummer, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

2554. (3b) Der Stadthammerschmidwerksführers-Wittwe Magdalena Tröstl von hier ist eine Schuldurkunde vom 20. Mai 1801, lautend auf ein Stadtkammerkapital pr. 300 fl., 4pCt., für den ehemaligen Stadthammerschmidmeister Michael Tröstl verloren gegangen. Auf Antrag der Eingangsgenannten als Eigenthümerin benannten Kapitals wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts seine Rechte auf benannte Urkunde geltend zu machen, als dieselbe ausserdem für kraftlos erklärt würde.

Am 24. Oktober 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayer.

Bekanntmachung.

2582. (3b) Vom

Fürstlichen Stadt- und Herrschaftgerichte Oettingen.

Franziska Bayerle, ledige Dienstmagd von Merdling, geboren im Jahre 1774 ist schon gegen 30 Jahre von ihrer Heimat abwesend, ohne daß seit dieser Zeit etwas von deren Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird dieselbe aufgefodert, binnen sechs Monaten sich in dem Amtslokale des unterfertigten Gerichts um so gewisser einzufinden; widrigenfalls dieselbe als todt erklärt, und falls sich bisdorthin keine nähern Erbsinteressenten hierorts ausweisen sollten, deren Nachlaß den bereits bekannten Interessenten nach der fürstl. Oettingischen Verordnung vom 14. September 1782 ohne Caution ausgehändigt würde.

Am 30. Oktober 1837.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

2658. (3c) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg.

Nachdem sich der Küchenschreibersohn Friedrich Heinrich Philiph Müller von hier innerhalb der ihm durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 26. Oktober v. Js. fürgestreckten Frist weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten diesseits gemeldet, und seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht angezeigt hat, so wurde derselbe durch diesseitiges Erkenntniß vom 21. d. M. für verschollen erklärt mit dem Anhange, daß dessen hierorts hinterliegendes schwesterliches Erbe zu 370 fl. nunmehr gegen Caution an dessen nächste Erben, ausgehändigt werden soll.

Nürnberg den 21. Oktober 1837.

Busch, Direktor.

Hammer.

Vorladung.

2509. (3c) Wer immer an den Nachlaß des zu Ebermergen verlebten ledigen Söldners- und Webersohn Johann Ströhle einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, binnen ¼ Jahre und längstens bis zum

14. Jänner 1838

dahier sich zu melden, u. seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ohne weiters an die sich gemeldeten Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg den 14. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2660 (2b) In der Verlassenschaftssache der Eva Schmitt Wittwe vom Pilsterhof wird auf Antrag der Erbsinteressenten und Gläubiger das geschlossene Gut, der Pilsterhof, eine halbe Stunde von Brückenau, u. eine Viertel Stunde von Römershag entfernt, bestehend aus einem Wohnhause und den erforderlichen Oekonomiegebäuden, dann mehreren Tagwerken Ackerland, Wiesen und Hutplätzen am

Dienstag den 12. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Römershag der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und im Falle eines annehmbaren Gebots der Hinschlag sogleich ertheilt werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß der fragliche Gutscomplex beliebig eingesehen werden kann, und zwei Drittel des Kaufsschillings gegen Hypothek und Verzinsung auf dem Gute stehen bleiben können.

Brückenau den 13. November 1837.

Königl. Bayerische Landgericht.

B. a.

Leutbecher, Aktuar.

Ediktalladung.

2583. (2b) Nachdem sich die Gläubiger der Anton Merkl'schen Relikten von Töging über Vertheilung des Gantkaufsschillings zu 691 fl. in ihre in 613 fl. 46 kr. 2 dl. bestehenden Kapitals- und 342 fl. 37 kr. 2 dl. betragenden Zinsforderungen nicht vereinigen konnten, sondern um Erlassung eines Prioritätserkenntnisses die Bitte stellten, so hat man zu diesem Zwecke die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörgen Nachweisung auf
Montag den 27. November l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
Montag den 29. Jänner 1838
und für die Duplik
Montag den 12. Februar 1838
jedesmal Morgens 9 Uhr

ausgeschrieben, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Anton Merkl'schen Relikten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliesung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an demselben Tag vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Beilngries, am 20. Oktober 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Wolfring, Landrichter.

Bekanntmachung.

2654. (3b) Wer auf den in gerichtlichen Deposito hinterliegenden Fürstensteinerschen Rechnungsrest pr 7 fl. 40 kr. von welchen wegen Mangel der Akten kein näherer Nachweis geliefert werden kann, einen rechtlichen Anspruch begründen will, hat selben in Zeit 3 Monaten um so sicherer hierorts anzubringen, als nach Umfluß dieß Termines der fragliche Betrag dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Berchtesgaden den 15. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Freiherr von Dänzl, Landrichter.

Digitized by Google

Verschollenheitserklärung.

2676. Da sich Jos. Mayer, Bauerssohn von Jakobengut zu Kumberg, d. G., seit 1808 abwesend, ungeachtet der Ediktal-Citation v. 8. Februar l. Js. weder selbst, noch auch eine Deszendenz desselben innerhalb des präfigirten sechsmonatlichen Termines gemeldet hat, so wird derselbe auf Instanz der Interessenten und in Gemäßheit des in der Citation ausgesprochenen Präjudizes hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Am 21. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Stöger, Landrichter.

Verpachtung.

2677. In der Konkurssache der Johann Hübnerschen Kinder zu Muckenreuth werden am

19. December l. Js.

im Orte Muckenreuth nachgenannte Realitäten als:

1) ein Achtels Hof mit Wohn- und Oekonomiegebäuden, Ein- u. Zugehörungen (jedoch ohne Inventar)
2) ein Viertel Tagwerk Feld, die Wagleithen,
3) drei Viertel Tagw. Wiese, die Rottelwiese,
4) das sogenannte Krebsbächlein vom Forst Steeg an, bei Jöstein, bis Altdrossenfeld,
5) die Hälfte an ein und ein Achtel Tagwerk Wiese unter dem Neuenploser Weyher,

auf den Zeitraum von 6 Jahren von Lichtmeß 1838 an öffentlich im Ganzen oder einzeln verpachtet, und hiezu pacht- und zahlungs- resp. kautionsfähige Individuen hiemit eingeladen. Die nähern Bedingnisse werden am Termine selbst bekannt gemacht werden. Zur vorläufiger Einweisung in die Pachtobjekte ist Vormund Johann Hacker Bauer zu Muckenreuth angewiesen.

Bayreuth den 13. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2678. Auf die dießämtliche Vorladung vom 2. Juni l. Js. (Korrespondent N. 189, allgemeiner Anzeiger N. 55., Augsburger Postzeitung N. 188). hat sich der gegenwärtige Besitzer der auf Barbara Kreis von Elsendorf lautenden Staatsschuld-Obligation vom 29. Mai 1827 Cat. Nr. 10939 bis jetzt nicht gemeldet; daher wird dieselbe hiemit für kraftlos und Barbara Kreis als wirkliche Eigenthümerin dieser Schuld erklärt.

Abensberg den 14. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
D. l. a.
v. Ruf, Assessor.

Bekanntmachung.

2679. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Ackerbürgers Joh. Schmidt von Plech:

1) ein halbes Wohnhaus, hintern Theils, H. N. 104b
2) ein halber seitwärts stehender, der Länge nach abgetheilter Stadel,
3) ein Kellerloch in der Beunthe,
4) ein Viertel Tagwerk Grasgarten am Haus B. N. 1326. Stf. 2¼ kr.
5) ein halbes altes Waldrecht bestehend in 272 Klftr. Holz mit ganzen Bauholzbezug, B. N. 1327b.
6) das halbe Huthrecht B. N. 1328.
7) der halbe Mitgenuß der Gemeindehut, B. N. 1329.
8) ⅝ Tagw. Feld in Kornadshofen, B. N. 1339. Stf. 3 kr.
9) ½ Tagw. Huth, jetzt Feld, die Sommerhaid B. N. 1344. Stf. ⅝ kr.
10) ⅛ Tagwerk Wiese in der Pechgrube B. N. 1343. Stf. 1½ kr.
11) ⅛ Tagw. Feld in der Hollergasse. B. N. 1331. Stf. ⅜ kr.

geschätzt auf 516 fl. 30 kr. rhn. am

15. Jänner 1838
Vormittags von 10 — 12 Uhr

nach Vorschrift des Hypothekengesetzes meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Personen geladen werden.

Schnabelwaid am 10. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

2680. Auf die dießeitige Ausschreibung vom 12. August d. Js. hat sich der Eigenthümer der dem allgemeinen Armenfond des dießeitigen Gerichtsbezirkes cedirten und zur Verlurst gegangenen Staatsobligationen u. zwar:

1) vom 3. Juli 1728 Cat. Nr. 1449 pr. 481 fl.
2) vom 17. Sept. 1729 Cat. N. 2293 pr. 481 fl.
3) vom 21. Dez. 1730 Cat. Nr. 2809 pr. 481 fl.

(Korrespondent Nr. 241., Augsburger Postzeitung Nr. 239, allgemeiner Anzeiger Nr. 69.) innerhalb des festgesetzten Termines nicht eingefunden, daher werden diese Urkunden für kraftlos erklärt, u. die allenfalls auf selbe zu machenden Ansprüche zurückgewiesen.

Abensberg den 13. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
D. l. a.
v Ruf, Assessor.

Bekanntmachung.

2681. Dem gestellten Antrage gemäß wird der Rest des Gantanwesens des Franz Pfleger von Wilseck bestehend

1) aus dem gemauerten Wohnhause sammt Stadel u. Hausgarten,
2) aus einem weiteren Garten,
3) dem Felsenkeller
4) 5½ Tagwerk Felder,
5) 1½ Tagw. Wiese,
6) 3 Tagw. Bürgerwaldtheil,

theilweise oder im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe wiederholt untergestellt und Termin hiezu auf

Freitag den 22. Dezember l. Js.

in der dießeitigen Amtskanzlei von Vormittags 9 bis Ab. 4 Uhr anberaumt.

Bemerkt wird, daß sich Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon gerichtskundig ist, hierüber legal auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Amberg den 14. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Seyberth, Assessor.

Bekanntmachung.

2682. Das Anwesen des Bauers Januar Göser von Wolferts, bestehend:

A.

Pl. Nr. 17. Wohnhaus, nebst den erforderlichen Nebengebäuden u. Hofraum zu 0 Tagw. 37. Dez.
„ 17½. Wurzgarten, zu 0 Tagw. 37 Dez.
„ 18. Der obere Garten hinter dem Stadel zu 2 Tagw. 01 Dez.
„ 25b. Wiese und Viehweide, die Bannholzwiese genannt zu 19 Tagw. 14 Dez.
„ 26. Der untere Garten zu 4 Tagw. 35 Dez.
„ 27. Die Holdenwiesen und Aecker am Hungerbächlein

a) zu 10 Tagw. 72 Dez.
b) zu 2 Tagw. 3 Dez.
c) zu 15 Tagw. 71 Dez.

in Summa 28 Tagw. 46 Dez.

„ 27½ Der Garten am Hungerbächlein zu 2 Tagw. 36 Dez.
„ 28. Der Acker in der untern Halde zu 5 Tagw. 17 Dez.

B.

Aus nachbezeichneten Grundparzellen aus dem zertrümmerten Hofgute zu Klessen als:

Pl. Nr. 229a. Ein Acker, das äußere Feld genannt zu 25 Tagw. 24 Dez.
„ 229b. Der Anwander am äußern Feld zu 0 Tagwerk 72 Dez.

C.

Aus den nachfolgenden Grundparzellen aus dem zertrümmerten Anton Wölfle'schen Hofgute zu Hessen, als:

Pl. Nr. 310. Ein Acker zu 2 Tagw. 38e Dez.
„ 311. Eine Wiese zu 2 Tagw. 95 Dez. u. wieder
„ 367. Eine Wiese zu 1 Tagw. 05 Dez.

wird vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung am

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, wozu Kaufslustige, von denen jedoch auswärtige mit legalen Vermögens- Leumunds- und sonstigen erforderlichen Zeugnißen versehen seyn müssen, eingeladen werden.

Die Grundparzellen aus den sub lit. B. u. C. bezeichneten Hofgütern werden besonders verkauft.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Ottobeuern den 17. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Bekanntmachung.

2683. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die dem Schmidmeister Joh. Albrecht Gerbel dahier u. seiner Ehefrau zugehörigen Besitzungen, nemlich

1 Wohnhaus Nro. 144. in der Spitalstrasse gelegen, worauf die reale Huf- und Waffenschmidgerechtsame haftet, sammt Handwerkszeug,
1 Tagw. 18 Dez. Rohrwiese bei Gebsattel und
1 Tagw. 2 Dez. Feld am Inselsee,

ferner

3 Schober 41 Garben gemischtes Getraid vom heurigen Erndtejahr,

Dienstag den 2. Jänner 1838

Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier meistbietend öffentlich verkauft.

Rothenburg den 18. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

2685. Thomas Gregg von Reistingen wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da nun seine nächsten Verwandten um Ausfolgelassung seines in 800 fl. bestehenden Vermögens die Bitte

gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich innerhalb
6 Monaten
von heute an um so gewisser vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, als widrigenfalls das genannte Vermögen unter seine Verwandten gegen Cautionsleistung vertheilt werden wird.

Dillingen am 21. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Beschluß.

2684. Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 24. April l. J. der Eigenthümer zu dem an der Gränze zu Lackenhäuser vorgefundenen Brucheisen ad 104 Pfo. bisher nicht gemeldet hat, wird nach §. 11. des Zollgesetzes die Confiskation des Eisens ausgesprochen und dasselbe dem kgl. Zollärar zugewendet.

Am 31. Oktober 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.
v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2486. In Sachen der dienerschaftlichen Wittwen- und Waisenkassa zu Ansbach, gegen die freiherrlich von Greifenclau'schen Erben zu Vollraths, Forderung betr. wird der
1) im Korrespondenten von und für Deutschland vom 23. Oktober l. Js.
2) im Intelligenzblatte für den Rezatkreis vom 28. Oktober l. Js.
3) im Intelligenzblatte für den Untermainkreis, Jahrgang 1837. Nro. 296.
4) im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern vom 25. Oktober l. Js.

angekündigte Verkaufstermin der Zehentrechte der Beklagten vor der Hand suspendirt.

Leutershausen im Rezatkreise den 20. November 1837.
Königliches Bayer. Landgericht.
Pöllnitz, Landrichter.
Boß.

Bekanntmachung.

2687. Der Herr Pfarrer und Kammerer Joh. Georg Fahr zu Riedhausen, im Bezirke des kgl. Landgerichts Günzburg, ist am 22. Nov. v. Js. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Die allenfalls noch unbekannten Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen
30 Tagen
hieroris anzumelden, widrigenfalls mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung ohne weitere Rücksichtsnahm... verfahren werden wird.

Günzburg den 21. November 1837.
Auf Requisition
des Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg
das Königl. Bayer. Landgericht Günzburg.
Leirl, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2688. Georg Bach, Bauerssohn beim Uhl zu Spatzenhausen, d. G., wird seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt.

Man fordert demnach denselben oder seine etwaige eheliche Deszendenz auf,
binnen 6 Monaten
sich hieroris zu melden, und sich über die Identität ihrer Person und Rechte auszuweisen, außerdessen das im Vertragsbriefe vom 25. Oktober 1814 ausgemachte Elterngut den Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Am 20. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Weilheim.
Roll, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

2689. Die schon seit dem russischen Feldzuge vermißten Jakob und Joseph Meier, Taglöhnerssöhne von Nötting, d. G., ehemals Soldaten des Löwenstein'schen Regiments zu Neuburg, wurden mittels Ediktalladung vom 1. Juli v. Js. aufgefordert, über ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten um so gewisser Anzeige zu erstatten, als man ausserdem annehme, sie seyen todt, und sodann dem Antrage ihrer Verwandten um Ausfolglassung ihres für jeden Bruder in 80 fl. bestehenden Vermögens entsprechen würde.

Da sich aber weder einer dieser Brüder, noch eine Deszendenz derselben gemeldet hat, so werden sie hiemit für verschollen erklrrt, und es wird ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden.

Am 9. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen an der Ilm.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2691. Das auf 550 fl. taxirte Wohnhaus Nr. 541. dahier in der Wathgasse im nördlichen Viertel gelegen, dem hiesigen Kammmacher Paul Trump gehörig, wird am

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
beim hiesigen Gerichte im Exekutionswege an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 18. November 1837.
Königl. B. Landgericht.
Meier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2690. In der Michael Emendorf'schen Gant von Fünfstetten ist das Classenurtheil vom 12. Nov. 1837 heute in vim publicationis an die Gerichtstafel angeheftet worden, wovon sämmtliche Betheiligte hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Wemding den 13. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
von Dall'Armi.

Verschollenheitserklärung.

2692. Georg Reitberger, lediger Bauerssohn von Anning, d. G., welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wird hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die Intestaterben verabfolgt, nachdem er sich innerhalb des in öffentlichen Blättern fürgesetzten Termines über Leben und Aufenthalt nicht ausgewiesen hat.

Am 11. November 1837.
Königl. bayer. Landgericht Deggendorf.
Bayerlein, Landrichter.

Ausschreibung.

2693. Da sich an dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Kirschners Anton Bielweib zu Tüßling, auf Dienstag den 14. l. Mts. angesetzt gewesenen Termine ein Kaufsliebhaber nicht angemeldet hat, so wird wiederholt Verstrichstermin auf
Montag den 11. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
am Sitze des unterfertigten Gerichts anberaumt, und sich im Uebrigen auf die diesseitige Ausschreibung vom 10ten Oktober l. Js. Nro. 44. des Burghauser-Wochenblattes vom 29. Oktober l Js., Nr. 85. des allgemeinen Anzeigers vom 25. Oktober l. Js., und Nr. 27. der Augsburger Postzeitung vom 24. Oktober l. Js. bezogen.

Am 15. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
D. l. a.
Maier, Assessor.
von Werden.

Bekanntmachung.

2694. Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen des Xaver Bayer zu Obermenzing zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt und hiezu Tagsfahrt auf
Montag den 18. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
im Amtslokale anberaumt.

Das Anwesen, sog. Wagnergütl ist auf 1182 fl. geschätzt, und besteht

1) aus dem Wohnhause mit Stall, welches gemauert und mit Schindeln gedeckt ist;
2) aus dem an das Haus anstehenden Stadel, neugebaut, gemauert und mit Platten gedeckt;
3) aus dem ludeigenen Garten und Hofraume, Pl. Nr. 1033 und 1035 zu 19 und 25 Dez. in der 9ten B. Cl.
4) aus Aeckern:
   a) 1 Tagw. 19 Dez. Pl. Nr. 1820 in der 2ten B. Cl.
   b) 7 Tagw. 51 Dez in der ersten B. Cl., wovon $\frac{2}{7}$ Zehent zur Administration Blutenburg, $\frac{1}{7}$ zur Pfarrei Aubing gereicht wird.
5) Aus den zur Hofmark Pasing freistiftigen Wiesen, reichen dahin Laudemialquote: 19 kr. 4 hl., Stift: 36 kr. 3 hl. Gilt: 2 V. $1\frac{1}{2}$ Sztl. Korn, 1 M. 3 V. $\frac{1}{2}$ Sztl. Gerste, 2 M. 1 V. 3 Sztl. Haber und bestehen aus 19 Tagw. 34 Dez. in der 9ten B. Cl.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte Unbekannte sich über Leumund und Vermögens-Besitz durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 20. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Amortisationsdecret.

2695. Nachdem ungeachtet der geschehenen Bekanntmachung und Ediktalzitationen vom 10. März l. Js. die zu Verlust gegangenen zwei Urkunden der Kirche Wollnzach, als:

1) das Bundeskapital bei dem Schuldenwerk, Fol. 730 pr. 200 fl. und
2) ein älteres Landanlehen beim Schuldenwerk, Cat. Nr. 2372 pr. 412 fl.

binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nicht producirt, auch darauf überhaupts von einem Dritten keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden nunmehr in Folge obiger Bekanntmachungen (Augsburger Postzeitung Nro. 87., baier. Landbote N. 88. und allgemeiner An-

zeiger Nr. 26.) auf Anmelden der Kirchenverwaltung in Wollnzach diese beiden Urkunden für kraftlos erklärt.

Am 14. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenhofen an der Ilm.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2696. (2a) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird hiemit das Wohnhaus des verlebten Hafnermeisters Johann Zink Nr. 57. am Gries zu Stadtamhof sammt Gärtchen, und der auf dem Anwesen ruhenden realen Hafnersgerechtigkeit zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten. Der gerichtliche Schätzungswerth dieser Realitäten, welche mit 850 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, beträgt die Summe von 1500 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, und der Zuschlag dieser Realitäten geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 12. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl.

Bekanntmachung.

2696. Wer als Erbe oder Gläubiger an den geringen beiläufig 134 fl. an drei Grundstücken und einigen Mobilien betragenden Nachlaß des Georg Sauer IV. v. Hößbach, welcher mit der schon früher verlebten Wittwe des Adam Fecher in erster und kinderloser Ehe gestanden, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefodert solche am

Donnerstag den 14. Dezember, l. J.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, u. gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache keine Rücksicht genommen werden wird.

Aschaffenburg den 8. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Raiser, Landrichter.
Weidlich.

Verschollenheitserklärung.

2698. Durch Ediktalladung vom 4. März 1837 wurde Jakob Heinzlmeier, Schuhmachergeselle von Geisenfeld, aufgefordert, über seinen Aufenthalt innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten zuverlässig eine Anzeige anher zu erstatten, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein zu 4 pCt. verzinsliches Vatergut von 100 fl. sammt 25 fl. 32 kr. verfallene Zinsen seinen Verwandten ausgehändigt werden würde.

Da sich nun weder Jakob Heinzelmeier noch eine Deszendenz desselben innerhalb des festgesetzten Termines gemeldet hat; so wird derselbe für verschollen erklärt und obiges Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution zugewiesen.

Am 20. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen an der Ilm.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2699. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Bauern Johann Sperber von Unterklausen, welches in einem ⅛ Gütl zu Unterklausen nebst einer walzenden Wiese und einem Acker besteht, und auf 705 fl. geschätzt ist, öffentlich feilgeboten, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Freitag den 25. Dezember 1837

Termin anberaumt; wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie sich an diesem Tage dahier einzufinden, und daß die dem Gerichte unbekannten Lizitanten sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Sulzbach den 22. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Liz. Bedall, Landrichter
Lindner.

Ediktalladung.

2700. (3a) Johann Friedrich Huttner von Handthal, geboren den 25. März 1783, marschirte als Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird dieser oder dessen Leibes resp. Testamentserben, öffentlich andurch aufgefodert, sich binnen

6 Monaten a dato

bei unterfertigter Behörde um Aushändigung des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von circa 340 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten, ohne Caution, ausgehändigt werden soll.

Gerolzhofen den 31. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.
Schmachtenberger.

Amortisation.

2701. Im Hypothekenbuche des Distrikts Pyrbaum Band I. Seite 123. Nro. 4 IV. ist auf dem Grund ei-

nes beim hiesigen Hypothekenamt ausgefertigten Schuldbriefes vom 20. Jänner 1834 Hypothek bestellt auf dem Anwesen der Nagelschmidswittwe Elisabetha Stentwich zu Pyrbaum für 700 fl. und sind als Gläubiger der Schreinermeister Johann Gabriel Paschold zu Nürnberg und dessen Eheweib Margaretha Susanna bezeichnet.

Nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 9. April l. Js. ist Alleineigenthümerin dieses Kapitals Margaretha Susanna Paschold, der fragliche Schuldbrief aber konnte ihr bisher nicht zu Handen gestellt werden.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird daher hiemit aufgefordert, solche binnen

6 Monaten

dahier bei Gericht um so mehr vorzuweisen, als selbe ausserdem für kraftlos erklärt werden würde.

Neumarkt den 18. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

2702. (3a) Auf Andringen des k. Rentamtes dahier wird das zum k. Landgericht Moosburg gerichtsbare und zum k. Rentamte daselbst freistiftig gehörige auf 1020 fl. geschätzte Anwesen des Lorenz Hagl, Sellmaierlenz von Güntersdorf, bestehend aus:

I. Gebäuden:

Dem ganz gemauerten Wohnhause mit angebauten Pferdestall, und Stadel mit Platten gedeckt.

II. Gründen:

Garten und Hofraum pr. 1 Tagw. 01 Dezim. V Bonität.
Aecker 15 Tagw. 68 Dez.
Wiesen 2 Tagw. 27 Dez.
sammt ½ Antheil Gemeindegrund zu 40 Dez.
Waldung 4 Tagw. 85 Dez.

an den Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, jedoch ohne Bewilligung der Interessenten nicht losgeschlagen.

Die darauf haftenden Abgaben bestehen in folgenden:
— fl. 20 kr. 6 hl. Jagdscharwerken.
— Sch. — Mtz. 9 V. — S. Futterhaber.
— fl. 24 kr. — hl. Stift.
— fl. 27 kr. — hl. Küchendienst.
— Sch. 3 Mtz. 2 V. — S. Gilts-Korn.
— Sch. 3 Mtz. 2 V. — S. Haber.
— fl. 41 kr. 2 hl. Grundsteuer.
— fl. — kr — hl. Häusersteuer.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen; außergerichtische haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Moosburg den 10. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Proclama.

2703. Die zur Konkursmasse des Tuchmachers Jakob Weiß von hier gehörigen Realitäten, als:

1) das gemauerte Wohnhaus, einstöckig, Nr. 285 in der Hafnersgasse,
2) der dazu gehörige Garten circa ¼ Tagw. und
3) ½ Tagw. Wiese im untern Weiher mit Ackerl, St. Bes. Nr. 279

in einem Gesammt-Tarationswerthe von 1040 fl. werden nach rechtskräftigen appellationsgerichtlichen Erkenntnisse nunmehr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und es ist hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. December l. Js.
früh 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, bis wohin zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden, von den Kaufsbedingungen Einsicht nehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wornach sie den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Tirschenreuth den 15 November 1837.

Königl Bayer. Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2705. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem verstorbenen Schuhmachermeister Stephan Weiß dahier gehörige 1½ Tagw. Feld beim Gericht, welches auf 225 fl. geschätzt wurde, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 7. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

bei Gericht dahier an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Selb, am 6. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donle, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 96.** 2. Dezember 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Erkenntniß.

2721 (3a) In der Sache der Katharina Klemm, gebornen Luger zu Nürnberg, gegen ihren Ehemann, den dortigen Scribenten Ludwig Klemm, Scheidung vom Tische und Bette betreffend, wird der Beklagte in Erwägung, daß er der mittelst Ediktalladung vom 12ten Jänner l. Js. ertheilten Weisung nicht nachgekommen ist, der klägerischen Imploration zu Folge mit seinem Gegenbeweise hiemit ausgeschlossen, der Eid für verweigert gehalten, und sonach hinsichtlich des eben hiedurch von der Klägerin über die böswillige Verlassung, grausame Mißhandlung, den Ehebruch ihres Ehemannes u. ihre wechselseitige unüberwindliche Abneigung erbrachten Beweises auf den Grund des Cod. judic. bav. cap. 13. §. 2. Nr. 11. hiemit zu Recht erkannt, daß

1) die Ehe vom Tische und Bette zu trennen,
2) der Beklagte als der schuldige Theil zu erklären, und in alle sowohl gerichtliche als außergerichtliche Kosten zu verurtheilen sey.

Wie hiermit erkannt, getrennt, erklärt und verurtheilt wird.

Welches beiden Theilen in Kraft öffentlicher Verkündigung andurch bekannt gemacht wird.

Bamberg den 28. Oktober 1837.

Erzbischöfliches Consistorium
als Ehegericht erster Instanz.
Fraas.

Bekanntmachung.

2483. (3c) Johann Grimm, Sohn des vormals kurfürstlichen Mainzischen Gestütmeisters, Johann Adam Grimm von Lichtenau, Gemeindebezirks Rothenbuch, ist als Conditor vor 50 oder 60 Jahren nach Paris gerißt und hat seither keine Nachricht von seinem Leben gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten ladet man nun denselben oder seine etwaigen Erben hiemit öffentlich vor, sich innerhalb sechs Monaten von heute an bei der unterzeichneten Behörde zu melden und gehörig zu legitimiren, ausserdem solcher, resp. dessen Erben bei der Verlassenschaftssache des Holzhändlers Alois Grimm von Erlenfurt unberücksichtigt bleiben.

Rothenbuch den 18. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gessner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2654. (3c) Wer auf den in gerichtlichen Deposito hinterliegenden Fürstensteinerschen Rechnungsrest pr 7 fl. 40 kr. von welchen wegen Mangel der Akten kein näherer Nachweis geliefert werden kann, einen rechtlichen Anspruch begründen will, hat selben in Zeit 3 Monaten um so sicherer hieroris anzubringen, als nach Umfluß dieses Termines der fragliche Betrag dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Berchtesgaden den 15. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Freiherr von Dänzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2064. (3c) Errichtung eines Wollmarktes in Passau.

Durch höchste königliche Ministerialentschliessung vom 21. Mai l. Js. wurde die Errichtung eines Wollmarktes in der Kreishauptstadt Passau genehmigt.

Die Wollmarktordnung ist folgende:

§. 1.

In der Kreishauptstadt Passau findet alljährlich der Wollmarkt am ersten Montage im Monate Juni statt, und zwar zum erstenmale im Jahre 1838.

§. 2.

Der Wollmarkt beginnt jedesmal am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr und endet am darauf folgenden Dienstag Abends 6 Uhr

§. 3.

Als Marktplatz ist der Residenzplatz bestimmt.

§. 4.

Die zu Markt gebrachte, aber nicht verkaufte Wolle kann im Rathhausgebäude in der s. g. Stadtwage vorläufig eingesetzt werden.

§. 5.

Dem Einsender steht frei, gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühr seine Wolle zu jeder Zeit auch ausser dem Markte zurückzunehmen und verkaufen.

§. 6.

Ueber die eingesetzte Wolle wird ein eigenes Manual gehalten, welches den Namen, Wohnort des Einsetzers, das Gewicht der eingesetzten Wolle nebst den Waagzettel, so wie die Verabfolgung des eingesetzten Guts nebst der Unterschrift des Einsenders enthält, wodurch jeder Irrung vorgebeugt wird.

§. 7.

Acht Tage vor und acht Tage nach dem Wollmarkt darf kein Lagergebühr bezahlt werden.

Vor und nach dieser Zeit aber muß, wie es bei der k. Halle der Fall ist, wochentlich 1 Kreuzer vom Zent. als Lagergebühr entrichtet werden, so ferne in einem städtischem Lokale gelagert wird.

§. 8.

Beträge unter einem Zentner bezahlen 1 Kreuzer als Waaggebühr für einen Zentner und mehr an Gewicht müssen zwei Kreuzer pr. Zentner bezahlt werden.

§. 9.

Es kann auch auf Muster gekauft werden.

§. 10.

Niemand ist von dem Besuche dieses Marktes ausgeschlossen, auch kann ausländische Wolle zu Markt gebracht werden. Es begründet auch keinen Unterschied, ob das zu Markt gebrachte Gut eigenes Produkt sei, oder zum eigenen Gebrauche, oder auf Spekulation gekauft werde.

§. 11.

Da die inländische Schaafwolle einem Ausgangszoll unterworfen ist, und die Stadt Passau eigentlich im Grenzbezirke liegt, so finden in Bezug auf die Wollmärkte alle jene zollämtlichen Kontrolverfügungen ihre Anwendung, welche bereits bezüglich der übrigen Jahrmärkte in Passau in Ausübung sind.

§. 12.

Der Verkauf ist verboten, und wird ungültig, wenn die zur Markt bestimmte Wolle in den Marktagen vor Beginn des Marktes oder in einer Stunde vom Marktplatze auf dem Wege gekauft wird.

§. 13.

Die zur Befolgung dieser Marktordnung aufgestellte Kommission wird auch die Führung des Marktprotokolls besorgen.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zum zahlreichen Besuche dieses Marktes eingeladen.

Paßau den 9. August 1837.

Magistrat der k. b. Kreishauptstadt Passau.
Der erste Bürgermeister.
J. Unruh.

Oeffentliche Vorladung.

2525. (3c) Der Schlossergeselle Johann Georg Tonndorf Sohn des weiland Johann Kaspar Tonndorf, Gastwirth zum goldenen Stern dahier, gieng im J. 1811 in die Fremde und soll von dieser Zeit an keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt hieher ertheilt haben. Zufolge des von den Geschwistern für sich und im Namen der Geschwister-Kinder gestellten Antrages auf Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens wird der erwähnte Johann Lorenz Tonndorf, oder wenn dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, alle diejenigen welche Ansprüche auf dessen unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens nach der letzten bis zum 19. Mai 1836 gestellten revidirten Rechnung im Betrage zu 604 fl. 31 kr. machen zu können vermeinen sollten, anmit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und zwar längstens bis zum

13. April 1838

bei Gericht dahier in dem Commissionszimmer Nr. 22. anzumelden, resp. ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt und das Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden müsse.

Schweinfurt den 13. October 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Dr. Seuffert, Direktor.

Verkauf
der
Porzellainfabrik zu Reichmannsdorf
im Obermainkreise des Königreichs Bayern.

2655. (3b) Nach nunmehr rechtskräftigem Erkenntnisse wird das zur Konkursmasse des Porzellainfabrikanten Friederich Gottbrecht zu Reichmannsdorf gehörige Anwesen bestehend

I.

1) in einem drei Stockwerk hohen Wohngebäude,
2) einem ganz neu und massiv gebauten Brennhause, mit zwei Arbeitszimmern, zwei neuen Brennöfen, einem Glüh- und zwei Schmelzöfen nebst dem hiezu vorhandenen Apparate, worunter zwanzig vier Scheiben und eine Schleifmaschine,
3) einem angebauten Dürrofen einen Stock hoch massiv von Steinen,
4) einer geräumigen vom Holze erbauten Holzlege,
5) einer ganz massiv von Steinen erbauten Scheuer,
6) zwei Plätzchen zum Aufschlichten des Holzes von ohngefähr ein Morgen Flächeninhaltes,
7) einer hölzernen Mühle zur Präparirung der Porzellainmasse, welche Mühle gegenwärtig zu Bamberg steht, nach ihrer Construktion jedoch an jeden beliebigen Ort transportirt werden kann,
8) einem zweiten zunächst dem Brennhause befindlichen Wohngebäude, zwei Stock hoch, endlich
6) zwei Morgen Feld, der rothe Marteracker, B. N. 145, welche letztere beide Besitzungen auch isolirt vom Fabrikgebäude abgegeben werden können

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und wird Termin hiezu auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Orte Reichmannsdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige oder dem Gerichte Unbekannte unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit geladen werden, und der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen hat. — Bemerkt wird hiebei, daß bezeichnete Fabrik am Fuße des Steigerwaldes in einer sehr holzreichen Gegend sich befindet und im Anbetrachte der Nähe der blos fünf Stunden entfernten Stadt Bamberg und des Ludwig-Kanals bei gehörigem Betriebe sich eines bedeutenden Absatzes zu erfreuen hat.

Will von obigen Realitäten und den hierauf haftenden Lasten unterdessen Einsicht genommen werden, so ist sich deßhalb an dem freiherrlich von Schrottenberg'schen Rentenverwalter Görz zu Reichmannsdorf, der hiefür beauftragt, zu wenden.

II.

Zugleich sollen auf Antrag der Gläubiger die vorhandenen Porzellainwaaren bestehend in

1) 875 Duzend Stümmeln
2) 100 Dutzend Köpfen
3) 1124 Dutzend Büffelabgüssen und
4) 8200 Türkenbechern

dem Verkaufe ausgesetzt werden, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js
Vormittags 9 Uhr

und dem folgenden Tag des Verstriches der Fabrik gleichfalls in loco Reichmannsdorf anberaumt.

Burgebrach am 9. November 1837.

Königl. Bayr. Landgericht.
Sensburg, Landrichter.

Ediktalladung.

2557. (3c) In Sachen der ledigen Christine Appollonia Hofmann von der Nesselmühle im Bezirke Gunzenhausen und der Curatel ihres am 6. September 1827 außerehelich gebornen Kindes gegen Johann Simon Haag, vormals Gensdarm von Cl. Heilsbronn pct. pat et alim. steht zur Ableistung des dem Verklagten rechtskräftig zuerkannten Schiedeides in folgender Formel:

Ich Johann Simon Haag schwöre, daß ich der Christine Appollonia Hofmann von der Nesselmühle in den ersten Tagen des Monats Dezember 1826, als der Heirathstag zwischen uns Statt finden sollte, nicht und überhaupt zu keiner Zeit fleischlich beigewohnt habe, aus der sie ihre am 6. September 1827 erfolgte Entbindung ableiten kann, so wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium,

Termin auf

8. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten Gerichtsstelle an, wozu der Beklagte bei der Unbekanntschaft seines gegenwärtigen Aufenthaltes ediktaliter unter der Warnung vorgeladen wird, daß im Ausbleibungsfalle der Eid für verweigert gehalten werde.

Heilsbronn am 31. Oktober 1837.

Königl. B. Landgericht.
Hack, Landrichter.

Bekanntmachung.

2696. (2b) Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird hiemit das Wohnhaus des verlebten Hafnermeisters Johann Zink Nr. 57. am Gries zu Stadtamhof sammt Gärtchen, und der auf dem Anwesen ruhenden realen

Hafnersgerechtigkeit zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten. Der gerichtliche Schätzungswerth dieser Realitäten, welche mit 850 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, beträgt die Summe von 1500 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, und der Zuschlag dieser Realitäten geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 12. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl.

Edictalladung.

2667. (3b) Da sich in Sachen der ledigen Anna Margaretha Geret von Ansbach und der Curatel ihres Kindes gegen den Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation der Verklagte in dem am 6. d. Mts anberaumt gewesenen Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache nicht eingefunden hat, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu diesem Behuf auf

Dienstag den 9. Jänner 1838.

Vormittags 9 Uhr

hiedurch bezielt, und der Verklagte unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheinen würde, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner sämmtlichen Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zugelassen werden wird.

Mkt. Erlbach den 7. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

v. m.

Vogel, Civiladjunkt.

Gant-Proclama.

2704. (3a) Nachdem das in dem Schuldenwesen des Klement Meixner, Schuhmachers v. Schwandorf ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstäge in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 13. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 12. Jänner 1838

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 12. Februar k. Js.

und zwar für die Replik bis

Montag den 26. Februar k. Js.

einschlüßig, und für die Duplik bis

Montag den 12. März k. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung desnochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burglengenfeld, den 6. November 1837.

Königlich bayer. Landgericht.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

2706. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte

ist in der Kaufmann Israel Samelsonschen Verlassenschaftssache dahier, auf den Grund aktenmäßiger Ueberschuldung, und da der am 2. August l. Js. protokollirte Vergleich wegen Unzulänglichkeit der Massa nicht verwirklicht werden kann, rechtskräftig Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 3. Jänner 1838.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
   Mittwoch den 7. Februar k. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
   I. zur Abgabe der Replik auf
      Mittwoch den 7. März k. Js.
   II. zur Abgabe der Duplik auf
      Mittwoch den 21. März k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Sessionszimmer dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Da sich bei Gelegenheit der Verlassenschafts-Verhandlungen ergab, daß die Mehrheit der Gläubiger zu einem Vergleiche geneigt ist, so soll im ersten Ediktstage ein solcher versucht werden, und werden diejenigen, welche

an jenem Tage nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen, beauftragt, ihre Vertreter hiezu speziell zu bevollmächtigen, außerdem angenommen wird, daß sie sich der Mehrzahl der Anwesenden anschließen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Massa etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes binnen 3 Monaten zu hinterlegen, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Aktivbestand in

circa 22000 fl

besteht, während die bekannten Passiven 33000 fl. betragen, worunter sich 10625 fl. Hypothekschulden excl. der rückständigen Zinsen, befinden.

Bayreuth den 2. November 1837.

Pöhlmann, Direktor.

Bekanntmachung.

2707. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Exekution, das Wohnhaus des Webers Joseph Strobel von Maichingen

Freitag den 15. Dezember l. Js.
Vormittags 8 Uhr

an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein den 14. November 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.
Bäuerlein.

Bekanntmachung.

2708. Auf Antrag eines Realgläubigers werden vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl nachstehende, der Wittwe Anna Katharina Schmidt zu Gelshofen gehörige Realitäten:

ein halbes Wohnhaus Nr. 3. in Gelshofen, nebst halben Gemeinderechte, auf 245 fl. dann
½ Morg. Acker im langen Gwand in der Dorfkemather Markung, freieigen, auf 75 fl.
¾ Marg. Acker im Hundsbuck, auf 60 fl.
¼ Morg. Acker im Reutweg in der Gelshofer-Flur auf 30 fl
⅜ Tagw. Herbstwiese auf 100 fl. und
½ Morg. Acker in der Halden, Bernhardswender-Flur auf 60 fl. taxirt am

Dienstag den 19. Dezember l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im landgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 10. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengef. vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl den 17. November 1837.

Königl. B. Landgericht.
Meier, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2709 Der Schiffbauer Karl Schellenberger von Wörth beabsichtigt mit seiner Familie nach Mannheim auszuwandern.

Wer Forderungen an denselben zu machen hat, wird aufgefordert solche

Mittwoch den 20. December l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls er hierorts nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Kleinheubach den 22. November 1837.

Fürstliches Herrschafsgericht
im Unter-Mainkreise.
Kahl, Herrschaftsrichter.
Amrhein.

Bekanntmachung.

2711. Auf Antrag des Johann Steinmaier Haberbauer von Beiheim wird dessen Söldhaus, Haus Nr. 14. bestehend in einem massivgebauten Hause sammt angebautem Stadel und Wurzgärtchen mit 7 Pferchnächten ½ Kraut- und 1 Erdbirnbeet, ¼ J. Acker Gemeindrecht, und 6 Jauchert Acker und Wiesen

Donnerstag den 7. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

in dieeßsitiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bissingen am 24. November 1837.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.
Frisch.

Ediktalladung.

2712. In dem Hypothekenbuche für den Distrikt Feschwand sind auf dem Gute des Bauern Johann Schuhmann von Bieberbach 100 fl. Capital an den Amts-Vogt Lorenz Jakob Tryllitsch zu Cunreuth eingetragen, und war diese Forderung im ehemaligen Consensbuche des Amtes Cunreuth im Jahre 1750 ingrossirt. Da der dermalige Gutsbesitzer wegen fruchtloser Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber der Forderung auf Amortisirung derselben angetragen hat, so werden alle jene, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, zur

Anmeldung bis 19. März 1838 bei Verlust derselben vorgeladen.

Pottenstein am 20. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen der Michael Wendelschen Relikten zu Mausdorf betr.

2713. An dem auf 30. Oktober d. Js. anberaumt gewesenen Verkaufstermin des Gesammt-Anwesens der Relikten des Michael Wendl von Mausdorf hat sich ein Käufer nicht gemeldet, daher neuerlicher Strichtermin auf

Mittwoch den 6. Dezember l. Js.

mit dem Beifügen anberaumt wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Die Gutsbestandtheile und die hierauf ruhenden Lasten können beliebig aus den Akten ersehen werden, und wird blos bemerkt, daß das Gantanwesen einen Schätzungswerth von 5705 fl. habe.

Amberg den 6. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. a.

Seyberth, Assessor.

Bekanntmachung.

2714. Vom hiesigen Aufsichtspersonale wurde Sonntag den 19. dieß, ein Waarentransport aus Oesterreich, bestehend aus 12½ Dutzend schwarzseidenen Hauben, 12 irdenen Pfeifenköpfen, 1 Thermometer und zwei Laib Käs aufgegriffen, ohne daß der Eigenthümer dieser Gegenstände bisher ermittelt werden konnte.

Derselbe wird demnach aufgefodert, seine Ansprüche auf fragliche Gegenstände binnen

6 Monaten a dato

um so sicherer hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist nach §. 11. d. Z. G. die Einziehung derselben erkannt würde.

Am 22. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

2715. Der Uhrschlüsselfabrikant und Drechslermeister Conrad Keller zu Fürth hat unterm 14 l. Mts. selbst wegen seiner Insolvenz auf Eröffnung des Universalkonkurses und Inventur seines Vermögens, dessen Aktivstand er nur zu 413 fl. 33 kr, seinen Passivstand dagegen auf 1699 fl. 8 kr. angiebt, angetragen, zugleich auch, da seine Ehefrau noch ausserdem mit 500 fl. Eingebrachtem betheiligt sey, und gesetzlichen Vorzugsrechtes sich zu erfreuen habe, und die Veräusserung seines Handwerks- u Gießzeugs seinen Gläubigern wenig Nutzen bringen, ihn aber mit seiner Familie völlig brodlos machen werde, gebeten, das fragliche Handwerks- und Gießzeug seinem Eheweib, unter deren ausdrücklichen Haftung mit ihrem Vermögen, insbesondere mit ihrem Eingebrachten vordersamst zu belassen.

Zu möglichster Kostenersparung bei diesen angegebenen Verhältnissen wird daher als einziger Ediktstag,

der 22. Februar 1838

Vormittags 8 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle ausgeschrieben.

Sämmtliche Kellersche Gläubiger werden hiezu öffentlich vorgeladen, um nicht nur ihre Forderungen bei diesem Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Konkursmassa gehörig zu liquidiren und nachzuweisen, sondern auch bei demselben Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den betreffenden Handlungen allenfallsige Einwendungen gegen die zu liquidirenden Forderungen anzubringen und schlüssig darüber zu verhandeln.

Auch soll in diesem Ediktstag gütliches Abkommen versucht und in dieser Beziehung jeder Ausbleibende so angesehen werden, als habe er sich der von der Mehrzahl der Erscheinenden deßfalls abzugebenden Erklärung angeschlossen.

Jedem Betheiligten steht auch frei, der hiemit auf

Montag den 11. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

bezielten Inventur beizuwohnen, und ist vorläufige gerichtliche Beschlagnahme des Kellerschen beweglichen Vermögens bereits unterm 15. l. Mts. verfügt, und unterm 16. l. Mts. vollzogen worden, worüber Akteneinsicht gleichfalls freisteht.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, dieses, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bei hiesigem Gerichte zu übergeben, und bei Vermeidung doppelter Zahlung Niemanden sonst abzuliefern.

Fürth den 17. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hofinger, Direktor.

Kager.

Bekanntmachung.

2716. Der Bauernsohn Johann Georg Kiesling und die Eva Margaretha Kiesling genannt Fern von Benk, haben durch Vertrag vom 4. Februar l. Js. bis zur Großjährigkeit dieser Letzteren, die eheliche Güterge-

meinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münchberg am 19. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Publikandum.

2717. Der Bauersmann Johann Walther von Hallerstein und dessen Verlobte die ledige Elisabetha Margaretha Silberman von Raumetengrün, Langerichts Kirchenlem, haben durch Ehevertrag vom 21. April l. J. die in dieser Provinz geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Münchberg am 28. Juni 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2718. Die drei Töchter der verlebten Margaretha Arnold, Wittwe von Burglauer, Namens Elisabeth, Margaretha groß und Margaretha klein, wollen einen Theil ihres gemeinschaftlich besitzenden Grundvermögens auf Fristen veräußern und ihre Gläubiger durch Einweisung in den Erlös befriedigen.

Diese haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung über die proiektirte Fristeneinweisung

Freitag den 22. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen.

Nichterscheinende werden dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen als beistimmend erachtet.

Münnerstadt den 23. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Verschollenheitserklärung.

2719. Da Johann Schmitt von Forschdorf, welcher im J. 1783 als Müllergeselle auswanderte, der Ausschreiben vom 24 Mai 1824 und 18. Jänner l. Js. ohnerachtet keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen in 3997 fl. 47 kr. bestehendes Vermögen dessen bekannten Intestaterben ohne Caution ausgehändigt.

Lichtenfels den 13. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

D. l. i.

Schmidt.

Bekanntmachung.

2720. Der Testamentserbe des am 25. April l. Js. verstorbenen ledigen Bauernsohnes Georg Ritter von Neukenroth, hat sich zur Annahme der Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars bereit erklärt.

Alle jene, welche daher an diese Verlassenschaftsmassa Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, diese bei Vermeidung des Ausschlusses von der Massa am

Montag den 18. Dezember l. Js.

dahier gehörig anzumelden und zu liquidiren.

Kronach am 8. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Verkauf einer Gerberei.

2723. Nachbeschriebene Realitäten des Gerbermeisters Michael Rhein zu Hammelburg werden

Donnerstag den 28. Dezember, l. J.

früh 9 Uhr

am Landgerichte verstrichen, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Stellung eines bessern Käufers zugeschlagen.

1) ¼ Morg. 10 Ruth. Grasgarten vor der Stadt an der Walkmühle;

Darauf steht

a) ein zur Gerberei eingerichtetes Gebäude,

b) eine Lohkäshalle.

2) 6 Ruth. Wiese an der Walkmühle.

Hammelburg den 25. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Groß.

Ediktalladung.

2724. Gegen den vermißten Pfarrer Georg Wiedemann von Denklingen sind bereits mehrere Forderungen dahier angemeldet worden; es wird derselbe sofort behufs seiner Vernehmlassung aufgefodert sich binnen

3 Wochen

um so gewisser dahier zu melden, als außerdessen ein Anwalt ex officio für ihn aufgestellt, und in der Sache das weiter Geeignete verfügt werden würde.

Memmingen am 20. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Ammerbach, Direktor.

Schweiger.

Ediktalladung.

2725. (3a) Joseph Karl, Bierwirthssohn aus

Herrsching, königl. Landgerichts Landsberg, welcher 1812 mit dem zweiten leichten Infanterie-Bataillon nach Rußland marschirte, und seit dem 28. Oktober desselben Jahres vermißt wird, oder seine legitimen Nachkommen, werden hiemit aufgefodert, binnen

3 Monaten

vom Heutigen an, bei dießseitigem Gerichte sich zu melden, und sich über ihre Person zu legitimiren, und zwar um so gewisser, als nach Umfluß dieses Zeitraumes der Bierwirthssohn Joseph Karl für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution seinen Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 21. November 1837.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

2726. Das

Königl Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Erlangen

hat in dem Schuldenwesen des vormaligen landgerichtlichen Sportelrendanten Joh. Philipp Christian Quehl und dessen Ehefrau dahier durch Entschließung vom 31. März l. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edikstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 18. Jänner 1838

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 19. Februar 1838

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
Freitag den 9. März k. Js.
und dann für die Duplik
Dienstag den 20. März k. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr

im Zimmer Nr. 15. angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und wird bemerkt, daß das dermalen ausgemittelte Konkursvermögen sich auf 290 fl. beläuft, die Passiven aber zwischen 6 und 7000 fl. betragen.

Uebrigens soll der erste Ediktstag zum Versuche einer gütlichen Vereinigung und zur Erklärung der Gläubiger über die von dem provisorisch aufgestellten Massakurator zur Herstellung der Aktivmasse bereits anhängig gemachten, oder noch anhängig zu machenden Prozesse benützt werden.

Erlangen den 14. November 1837.

Dr. Gareis, Direktor.

Frantz.

Bekanntmachung.

2727. Die Wittwe des verstorbenen Hrn. Bürgermeisters Johann Georg Jakob Seybold, Frau Helena Seybold zu Pappenheim hat sich freiwillig der Disposition über ihr Vermögen begeben, und unter die Curatel ihres Neffen des Magistratsraths und Handelsmanns Friedrich Lämmermann dahier gestellt.

Es wird dieß mit dem Bemerken anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß lästige Verträge nur mit Vorwissen und Genehmigung dieses ihres Curators mit ihr eingegangen werden können.

Pappenheim den 13. November 1837.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2728. (2a) Der Ortsnachbar Karl Straub von Reith ist unter die Curatel des Andreas Jopp, Ortsnachbar von da gestellt, u. kann ohne dessen Zustimmung keine sein Vermögen belästigende Verträge abschliessen.

Zur Liquidation der etwaigen Schulden wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 4. Jänner 1838 früh 8 Uhr anberaumt, und hat der Ausbleibende sich den ihm zugehenden Nachtheil selbst beizumeßen.

Hammelburg den 24. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Privatanzeige.

Bekanntmachung.

Verkauf einer Tuch-, Schnitt- und Waaren-Handlungsgerechtsame.

2722. In Ingolstadt ist eine reale Tuch-, Schnitt- und Waarenhandlung zu verkaufen. Auch können die zur Ausübung dieser Gerechtsame nothwendigen Lokalitäten abgetreten werden, u. ist das Nähere auf frankirte Briefe bei Herrn Georg Ziegenaus daselbst zu erfragen.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 98.** 9. Dezember 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Erkenntniß.

2721 (3c) In der Sache der Katharina Klemm, gebornen Luger zu Nürnberg, gegen ihren Ehemann, den dortigen Scribenten Ludwig Klemm, Scheidung vom Tische und Bette betreffend, wird der Beklagte in Erwägung, daß er der mittelst Ediktalladung vom 12ten Jänner l. Js. ertheilten Weisung nicht nachgekommen ist, der klägerischen Implorarien zu Folge mit seinem Gegenbeweise hiemit ausgeschlossen, der Eid für verweigert gehalten, und sonach hinsichtlich des eben hiedurch von der Klägerin über die bösliche Verlassung, grausame Mißhandlung, den Ehebruch ihres Ehemannes u. ihre wechselseitige unüberwindliche Abneigung erbrachten Beweises auf den Grund des Cod. judic. bav. cap. 13. §. 2. Nr. 11. hiemit zu Recht erkannt, daß

1) die Ehe vom Tische und Bette zu trennen,
2) der Beklagte als der schuldige Theil zu erklären, und in alle sowohl gerichtliche als außergerichtliche Kosten zu verurtheilen sey.

Wie hiermit erkannt, getrennt, erklärt und verurtheilt wird.

Welches beiden Theilen in Kraft öffentlicher Verkündigung andurch bekannt gemacht wird.

Bamberg den 28. Oktober 1837.

Erzbischöfliches Consistorium
als Ehegericht erster Instanz.
Fraas.

Bekanntmachung.

2679. (3c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden folgende Realitäten des Ackerbürgers Joh. Schmidt von Plech:

1) ein halbes Wohnhaus, hintern Theils, H. N. 104b
2) ein halber seitwärts stehender, der Länge nach abgetheilter Stadel,
3) ein Kellerloch in der Beunthe,
4) ein Viertel Tagwerk Grasgarten am Haus B. N. 1326. Stf. 2¼ kr.
5) ein halbes altes Waldrecht bestehend in 272 Klftr. Holz mit ganzen Bauholzbezug, B. N. 1327b.
6) das halbe Huthrecht B. N. 1328.
7) der halbe Mitgenuß der Gemeindehut, B. N. 1329.
8) ⅝ Tagw. Feld in Kornadshofen, B. N. 1339. Stf 3 kr.
9) ½ Tagw. Huth, jetzt Feld, die Sommerhaid B. N. 1344. Stf. ⅞ kr.
10) ½ Tagwerk Wiese in der Pechgrube B. N. 1343. Stf. 1½ kr.
14) ⅛ Tagw. Feld in der Hollergasse. B. N. 1331. Stf. ⅜ kr.

geschätzt auf 516 fl. 30 kr. rhn. am

15. Jänner 1838
Vormittags von 10 — 12 Uhr

nach Vorschrift des Hypothekengesetzes meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Personen geladen werden.

Schnabelwaid am 10. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2318. (3c) Der Magistrat des Marktes Geisenfeld hat bei dem unterzeichneten Landgerichte die Bitte um Amortisirung nachstehender zu Verlurst gegangenen Staats-Obligationen gestellt:

Nr.	Bezeichnung der Gläubiger und der Kapitalsgattung.	Kataster Nr.	Kapitals-Größe.	Zinsfuß.	Urkunden.
	Für den Markt.				
1.	Hofzahlamts Capital.	348	250fl. —kr.	2½	Urk. ddo. 30. Juli 1699.
	Für die Allmosenstiftung.				
2.	Bundes-Capital beim Schuldenwerk.	302	2000fl. —kr.	4	Urk. ddo. 20. Sept. 1623.
3.	Kirchenanlehen vom Jahr 1805.	10	250fl. 30kr.	4	Urk. resp. Hauptcassa-Schein ddo. 10. Sept. 1805.

Der unbekannte Inhaber dieser Documente wird aufgefodert, selbe in einem Zeitraume

von sechs Monaten

dahier vorzuzeigen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, ausserdessen sie nach Ablauf dieses Termins für kraftlos erklärt werden würden, und der Inhaber nicht mehr gehört werden könnte.

Pfaffenhofen den 15. September 1837.

Königlich Bayer. Landgericht Pfaffenhofen an der Ilm im Isarkreise.

Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2381. (3b) In dießgerichtlichem Depositorio befinden sich 366 fl. 42 kr., nach den hierüber vorhandenen Akten Ausschätzungs-Gelder, welche der verlebte Dom-Vikar Weidner dahier wegen seines verstorbenen Bruders zuerfetzen hatte. Da bisher gänzlich unbekannt blieb und auch nicht ausgemittelt werden konnte, wer Anspruch auf dieses Depositum hat; so werden alle Diejenigen, welche hierauf Eigenthums- oder andere rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche

binnen Sechs Monaten

von heute an um so gewisser hierorts geltend zumachen, als nach Ablauf dieser Frist besagtes Depositum als herrenloses Gut erachtet und dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 29. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

l. d. a.

Schneider.

Rottenhäuser.

Bekanntmachung.

2533. (3c) Nach Testament des ledigen Joh. Georg Schrepfer aus Lauf dd. Staffelstein den 12. Juli 1784 wurde den hinterlassenen Söhnen seines Bruders Johann Michael Schrepfer, Mühlarzt und Handelsmann, mit Namen Johann Georg und Johann Michael, Soldaten in kaiserl. Diensten, jedem 50 fl. fränkisch vermacht. Da nun der Geburtsort derselben nicht ermittelt werden konnte, jedoch aus dem fraglichen Testamente erhellt, daß dieselben schon im Jahre 1784, also über 50 Jahre abwesend sind, so werden dieselben oder deren etwaige Leibeserben aufgefodert sich binnen sechs Monaten a dato hier zu melden, und sich über ihre Ansprüche auszuweisen, als ausserdem erstere für verschollen erklärt, und die beiden Legate, welche sich nunmehr auf 302 fl. belaufen, den substituirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Lichtenfels am 6. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grabl, Landrichter.

Publikandum.

2619. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Bayreuth

werden alle diejenigen, welche allenfallsige Erbsansprüche an den verstorbenen Handelsmann Jakob Hirsch dahier zu machen gedenken, aufgefodert, solche innerhalb 3 Monaten oder längstens in dem auf den

16. Februar 1838

Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 3.

angesetzten Liquidationstermin geltend zu machen, widrigenfalls dessen Forderung an die von Brettinische Concursmasse den nach den Akten bis jetzt als nächst berechtigt erscheinenden Taubstummen Joseph Hirsch'schen Kinder ausgeantwortet werden wird.

Bayreuth den 30. Oktober 1837.

Pöhlmann, Direktor.

Ediktalladung.

2700. (3b) Johann Friedrich Huttner von Handthal, geboren den 25. März 1783, marschirte als Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird dirser oder dessen Leibes resp. Testamentserben, öffentlich andurch aufgefodert, sich binnen

6 Monaten a dato

bei unterfertigter Behörde um Aushändigung des vormundschaftich verwalteten Vermögens von circa 340 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten, ohne Caution, ausgehändigt werden soll.

Gerolzhofen den 31. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Agatz, Landrichter.

Schmachtenberger.

Bekanntmachung.

2738. (3b) In der Friedrich Gotlieb Willerschen Concurssache von Langenzenn werden auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Immobilien nämlich:

1) der Antheil des Hauses Nr 114. zu Langenzenn,
2) 2 Tagw. 15. Dez. Acker an der hohen Strasse, Pl. Nr. 2172.
3) 69 Dez. Acker am Haardhöfer-Weg, Pl. Nr. 1792.
4) 70 Dez. desgleichen allda, Pl. Nr. 1793.
5) 1 Tagw. 42 Dez Acker hinterm Brühl, Pl. Nr. 986
6) 88 Dez. Acker, nun Hopfengarten beim Lindenthurm, Pl. Nr. 1084a b und
7) 35 Dez. Hopfengarten am Schreiberthor, Pl. Nro. 693.

der Subhastation unterworfen.

Termin hiezu wird auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.

Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt, und bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit eine kleine Quantität Hopfen von circa 1½ Zentnern an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Es werden daher hiemit Kaufslustige hiezu eingeladen.

Cadolzburg den 20. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Auffin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2743. (2b) Zum Verkaufe des Anwesens des Söldners und Krämers Georg Rau von Allerheim bestehend

1 Söldenhaus, mit angebauten Viehstall und Stadel unter einem Dache, dann Hofraum, in welchem ein einzeln stehender Schweinstall steht,
¼ Tagw. Garten und ganzen Gemeinderecht, dann
1⅞ Morg. A. eigenen Aeckern,

wird eine Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

angesetzt. Es werden daher sämmtliche Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, in dem Scheiblischen Wirthshause zu Allerheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Harburg den 18. November 1837.

Fürstliches Herrschafsgericht.

Kummer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2740. Zur Hilfsvollstreckung gegen die Wittwe Kunigunda Seubart, von Schlammersdorf ist der öffentliche Verkauf des derselben zugehörigen auf 3000 fl. gerichtlich geschätzten Bauerngutes zu Schlammersdorf beschlossen und auf Verlangen Strichtermin auf

den 19. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Schlammersdorf anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Vorchheim den 20. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bekanntmachung.

2748. In Kraft der Hilfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Georg Merkel zu Neunkirchen zugehörige Grundstück, die Roth genannt, ½ Tagwerk haltend, Besitz Nr. 304, Steuerdistrikt Neunkircheo liegend, mit 60 fl. Steuerkapital, 3½ kr Erbzins und dem Handlohn zu 10 pCt. belastet, und den Zehenten im fixirten Betrage, geschätzt um 100 fl., hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 29. Dezember l. J.
Vormittags von 10 — 12 Uhr
am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gräfenberg, den 24. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Löwel, Landrichter.

Subhastations-Proclama.

2749. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Wirthes Leonhard Wittmann zu Berg der öffentlichen Versteigerung untergestellt, wozu Kaufsliebhaber auf

Donnerstag den 28. Dezember, l. J.
Vormittags

mit dem Anhange anher eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. d. Hypothekengesetzes geschieht.

Auswärtige, dem unterfertigten Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Obiges Anwesen besteht:

1) aus einem einstöckigen Wohn- und Gastwirthshaus und realen Taferngerechtigkeit, dann Stallung,
2) aus einem Wurz- und Grasgarten pr. 0,87 Dez.
3) aus Feld- u. Wiesgründen, zusammen pr. 4 Tagwerk 83 Dez. endlich
4) dem Nutzantheil an den noch ungetheilten Gemeindegründen, laut gerichtlicher Schätzung vom 21. Juli l. Js. um 1958 fl. gewerthet.

Kastel am 6. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Althammer, Landrichter.

Eichele.

Bekanntmachung.

2750. Auf Antrag mehrerer Hypothekgläubiger wird das Wirthsanwesen der Michael und Anna Mutzischen Eheleute zu Oetzing, welches einschlüssig mit dem Taffernrechte auf 3525 fl. gerichtlich geschätzt wurde

Samstag den 30. Dezember l. Js.

in der Landgerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes und die nähern Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage eröffnet.

Am 13. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2751. (3a) Auf den Antrag der Johann Schalkschen Erbsinteressenten zu Rößleinsdorf werden folgende Realitäten:

— Tagw. 42 Dez. Acker ober dem Lehenhof Pl. N. 984.
2 Tagw. 10 Dez. Acker auf'm Rübachenberg, Pl. N. 1161.
1 Tagw. 60 Dez. Acker bei den Hartschmidlen, Pl. N. 1172.
— Tagw. 36 Dez. Acker an den Leitenwald, Pl. N. 1542.
— Tagw. 86 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nro. 1600½.
2 Tagw. 77 Dez. Acker auf den Schnörer, Pl. Nro. 1902.
— Tagw. 81. Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1606.
1 Tagw. 81 Dez. Acker am Schweineberg, Pl. Nro. 498.
— Tagw. 46 Dezim. Wiese in der Nutzen, Pl. Nro. 1016.
— Tagw. 36 Dez. Wiese in der Ehe, Pl. N. 1101.

gegen Meistgebot unter den noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Landgerichtslokale veräußert, und hiezu Termin auf

den 28. Dezember l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt a. d. S. den 22. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2752. In Folge der von dem Fabrikbesitzer Anton Beck gegen den vormaligen Bierbrauer Thomas Kaufer gestellten Darlehensklage, wird Tagsfahrt zur Produktion des Original-Schuld-Dokumentes auf

Samstag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu der Beklagte, da dessen Aufenthalt zur Zeit gänzlich unbekannt ist, nach Maßgabe der G. Ord. Cap. V. § 3. ediktaliter, und zwar bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, insbesondere der Folge der genommenen Einsicht, hiemit vorgeladen wird.

Augsburg den 28. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
v. Silberhorn, Direktor.

Persch.

Bekanntmachung.

2753. Forderungen aller Art gegen den Zimmermeister Lorenz Fuchs zu Euerbach, sind

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr
geltend zu machen. Nach dem Beschluße der anwesenden Mehrheit richtet sich das weitere Verfahren.

Werneck den 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

2754. Georg Storch von Adelsberg hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen denselben wird daher Tagfahrt auf
Dienstag den 19. Dezember l. Js.
früh 10 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der Ausbleibende bei Erledigung der Sache, falls sie sich zu einem Debitwesen eignet, nicht berücksichtiget und als einwilligend in die Beschlüße der erschienenen Gläubiger angesehen werden.

Sachsenheim den 17. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.
Streng, Landrichter.
Remlein.

Ediktalladung.

2755. (3a) Joh. Balthasar Ackermann aus Wiesenbronn, geboren am 13. November 1767 und bereits bei 50 Jahre abwesend, oder dessen Leibeserben, werden auf den Grund der gräflich Castellischen Landes-Verordnung vom 5. März 1790 aufgefodert,
binnen sechs Monaten
von heute an dahier zu erscheinen, und das circa in 3000 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Balthasar Ackermann für todt erklärt und das Vermögen dessen nächsten Verwandten ohne Caution belassen wird.

Rüdenhausen im Untermainkreise, den 28. Nov. 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.
Bayl.

Bekanntmachung.

2758. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen ledigen Söldners Joseph Hörrmann von Wintriedhausen wird das Söldanwesen am
Dienstag den 12. Dezember l. Js.
in der Landgerichtskanzlei dahier von Vormittags 8 — 11 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung an den Meistbietenden verkauft; dieses Anwesen besteht in Haus, Stadel und Hofraum, 14 Dez. Gras- und Baumgarten, dann 4 Tagw. 07 Dez. haltender Gemeindenutzung, und Gemeinderecht, und endlich 5 Tagwerk 90 Dez. Ackers.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Lauingen am 27, November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kimmerle, Landrichter.

Bekanntmachung.

2756. (3a) In der Konkurssache der Kunig. Fuchs zu Zochenreuth wurde das am 8. November gefällte landgerichtliche Klassenurtheil in Kraft der Verkündung heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld, den 15. November 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Friedrich, Landrichter.
Löhlein.

Bekanntmachung.

2757. (3a) Die Lehrerstelle bei der hiesigen Untermädchenklasse ist erlediget, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen
binnen vier Wochen
dahier einzureichen.

Nördlingen den 30. November 1837.

Stadtmagistrat.
Doppelmayer, Bürgermeister.
Schegk.

Bekanntmachung.

2759. In dem Schuldenwesen des Joseph Hienle, ledigen Bauernguts-Besitzer von Salgen ist zur Anmeldung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen, sowie zum Versuch billiger Nachlässe und sonst gütlicher Auseinandersetzung auf
Mittwoch den 20. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
Tagsfahrt anberaumt, mit dem Bemerken, es habe für den Fall, daß sich eine Ueberschuldung zeigen, und ein gütliches Uebereinkommen nicht erzielt werden sollte, dieser Tag zugleich als erster Ediktstag zu gelten.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden daher auf obigen Tag in die Landgerichtskanzlei dahier hiemit vorgeladen, unter dem Präjudiz, daß, wer an diesem Tage nicht er-

scheint, und nicht liquidirt, mit seiner Forderung ausgeschlossen werde.

Mindelheim am 25. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2760. Michael Kempf von Dornbach wurde am 5. März l. März mit zwei Spreitzketten dahier eingeliefert, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte.

Da solche wahrscheinlich entwendet worden, so wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Eigenthümer in Zeit

sechs Wochen

deßhalb sich melde, indem nach Verlauf dieser Frist diese Ketten als herrenloses Gut behandelt würden.

Eschenbach, im Obermainkreise am 25. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Hinkelmann, Landrichter.

Vorladung.

2761. In Grundtheilungssache des Schmiedtmeisters Caspar Vogel zu Wasmuthausen wird zur Liquidation aller Forderungen gegen denselben Tagsfahrt auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bei dieser Theilungssache anberaumt.

Birkenfeld den 22. November 1837.

Patrimonialgericht erster Classe

der Freiherrlich von Albinischen Erben zu Dürrenried.

Weinhard.

Bekanntmachung.

2762. Das in der Mitte des hiesigen Marktes gelegene Anwesen des Bräuers Paul Götz wird auf Andringen der Hypothekgläubiger nach §. 64. des Hypoth. Gesetzes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Bestandtheile dieses Anwesens sind:

I. An Gebäuden:

1) das dreigädige, gemauerte mit einem Legschindeldach versehene Wohn- und Bräuhaus;
2) der halb gemauerte Stadel, und Stall unter einem Legschindeldache,
3) die Sägmühle mit Oelschlag unter einem Bretterdache,
4) der halbgemauerte mit einem Plattendache versehene Oekonomiestadel mit Wagenremise,
5) ein hölzerner Stadel unter einem Legschindeldache,

II. An Grundstücken:

theils erb- oder leibrechtig, theils zinsbar,

Aecker: 33 Tagw. 14 Dez.
Wiesen, 16 Tagw. 14 Dez.
Holz, 7 Tagw. 96 Dez.

Das ganze Anwesen ist geschätzt auf 8298 fl. 13 kr.
Der Brandversicherung einverleibt um 3900 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Termin auf

den 15. Jänner 1838

Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß über die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben bei Gericht Aufschluß ertheilt werden wird, dann daß die unbekannten Käufer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Wolfratshausen am 28. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Präklusiv-Erkenntniß.

2763. In der Provokationssache des Georg Orth von Kiefheim, kgl. Landgerichts Herzogenaurach, wegen einer in den dießseitigen Hypothekenbüchern auf 1 Tagw. 46 Dez. Wiesen bei der Thalermühle eingetragenen Protestation für den Regierungs- und Hofrath Jean Alexander Cabrol auf den Grund eines Kaufbriefes v 27. Juni 1765 — einen Kaufschillingsrest betreff. — wird hiemit erkannt:

„daß, da sich in dem mittelst öffentlichen Ausschreibens vom 19. Mai l. Js. anberaumten präklusivem Termin von 6 Monaten, Niemand angemeldet und Ansprüche auf den mit Protest belegten Kaufschillingsrest geltend gemacht hat, der genannte Regierungs- und Hofrath Cabrol und dessen allenfallsige Erben mit ihren Ansprüchen auf das intabulirte 1 Tagw. 46 Dez. Wiese und den mit Protest belegten Kaufschillingsrest hiemit zu präkludiren und den Eintrag in den Hypothekenbüchern, wie hiemit geschieht, als kraftlos zu erklären sey."

Erlangen den 1 Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Gareis, Direktor.

Bekanntmachung.

2764. In der Nachlaßsache des Bürgers Bernhardt Steigerwald zu Sommerhausen ist zur Liquidation der Passiva Termin auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden. Allenfallsige Massagläubiger haben sich rechtzeitig dahier einzufinden, und ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei

Vertheilung der Massa keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Sommerhausen den 24. November 1837.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Meyer, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2765. (3a) Sebastian Lodermaier, Söldnerssohn von hier, geboren am 19. Jänner 1775, trat vor ungefähr 43 Jahren in baierische Militärdienste, und wird seither vermißt.

Nach dem Antrage der Verwandten desselben wird Sebastian Lodermaier oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert, binnen

sechs Monaten

sich um so gewisser dahier zu melden, und das in 250 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem obiger Lodermayer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Mallersdorf den 11. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2766. Nachstehendes Erkenntniß in Sache der Margaretha Müller zu Markt Einersheim gegen Johann Reichsapfel, Büttnergesellen von Obernbreit, wegen Forderung aus Schwängerung wird für den abwesenden Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht; mit der Eröffnung, daß das Rechtsmittel der allenfallsigen Berufung dagegen innerhalb

30 Tagen

bei Vermeidung der Desertion einzuwenden sey.

1) Die Klägerin hat in ausschliessender Frist von 30 Tagen zu beweisen:

„daß der Beklagte mit ihr zu einer der am 27. Septemb. 1836 erfolgten Geburt ihres unehelichen Kindes gesetzlich entsprechenden Zeit den Beischlaf vollzogen habe.“

2) Der Ausspruch über die Kosten bleibt ausgesetzt.

Mrkt Steft am 21. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Schauer, Landrichter.

Mark

Bekanntmachung.

2767. In der Gantsache des Heinrich Köstner vulgo Huther dahier haben sich am dritten Ediktstage zu dem Heinrich Köstnerschen Immobiliar-Vermögen ausser dem halben Hause, worauf ein Angebot von 396 fl. gelegt wurde, weiter keine Kaufsliebhaber eingefunden.

Es wird daher zu sämmtlichen Realitäten anderweitiger Versteigerungstermin auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

früh 9 Uhr

angesetzt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nordhalben am 24. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Tännermann, Landrichter.

Edictalladung.

2667. (3k) Da sich in Sachen der ledigen Anna Margaretha Geret von Ansbach und der Curatel ihres Kindes gegen den Mühlknecht Stephan Schalt von Neukatterbach, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation der Verklagte in dem am 6. d. Mts anberaumt gewesenen Termin zum Versuch der Sühne und eventuell zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache nicht eingefunden hat, so wird auf klägerischen Antrag anderweiter Termin zu diesem Behuf auf

Dienstag den 9. Jänner 1838.

Vormittags 9 Uhr

hiedurch bezielt, und der Verklagte unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheinen würde, die Klage für abgeläugnet gehalten, er seiner sämmtlichen Einreden für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweis des Grundes ihrer Klage zugelassen werden wird.

Mkt. Erbach den 7. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

v. n.

Vogel, Civiladjunkt.

Bekanntmachung.

2769. Der Ortsnachbar Georg Huberth von Ottendorf hat sich freiwillig unter die Kuratel seiner Ehefrau Katharina Huberth allda gestellt, u. kann ohne derselben Genehmigung keine sein Vermögen belästigende Verträge rechtsgültig abschliessen, was zu Jedermanns Darnachtung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Oeffentliche Aufforderung.

2770. Aus der Baron von Rotthaft'schen Gant zu Runding wurde von dem Hellerschen Stipendium, ur-

sprünglich in 400 fl. bestehend, die zum Zuge gekommene Summe v. 367 fl. 27 kr. anher bezahlt.

Da die Stifungsurkunde zu Verlurst gieng, und sonst nicht ermittelt werden kann, wer im Genuße dieses Stipendiums ist, so wird jeder Betheiligte oder Anspruch darauf Machende hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

sechs Wochen

hierüber legal hier auszuweisen, als sonst diese Gelder zum allgemeinen Schulzweck verwendet werden würden.

Cham am 28. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Arbinger, Landrichter.

Publikandum.

2771. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte

Bayreuth.

Der Handelsmann Fischel Grunthal von hier hat gegen den abwesenden Bäckergesellen H. Schamel von da, wegen einer Forderung von 200 fl. 15 kr. welche er durch ein Schuldbekenntniß vom 11. September 1837 bescheinigte, Arrest impetrirt, und als Arrestobjekt den väterlichen Erbtheil des Impetraten, welchen dessen Mutter, Bäckermeisterswittwe Schamel, in Händen hat, in Vorschlag gebracht, zugleich aber um öffentliche Vorladung desselben gebeten.

Dem Antrage wurde stattgegeben, der Erbtheil des Impetraten mit Arrest belegt, und die geeignete Verfügung an die Mutter desselben erlassen.

Zur Justifikation dieses Arrestes wird nun Termin

auf Mittwoch den 21. Februar 1838

Vormittags 10 Uhr

vor dem Accessisten Fischer anberaumt, und der Impetrat H. Schamel in Gemäßheit des cod. jud. cap V. §. 3. hiemit aufgefordert, an jenem Tage um so gewisser zu erscheinen, als sonst der provisorisch verfügte Arrest für justifizirt erachtet werden wird.

Bayreuth den 29. November 1837.

Pöhlmann, Direktor.

Bekanntmachung.

2772. Der Ortsnachbar Georg Huberth von Ottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Liquidation der Forderungen gegen solchen Tagsfahrt auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und die Gläubiger des Georg Huberth hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Einleitung des weitern Verfahrens vorgeladen.

Haßfurth am 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2702. (3c) Auf Andringen des k. Rentamtes dahier wird das zum k. Landgericht Moosburg gerichtsbare und zum k. Rentamte daselbst freistiftig gehörige auf 1020 fl. geschätzte Anwesen des Lorenz Hagl, Sellmaierlenz von Güntersdorf, bestehend aus:

I. Gebäuden:

Dem ganz gemauerten Wohnhause mit angebauten Pferdestall, und Stadel mit Platten gedeckt.

II. Gründen:

Garten und Hofraum pr. 1 Tagw. 01 Dezim. V Bonität.
Aecker 15 Tagw. 68 Dez.
Wiesen 2 Tagw. 27 Dez.
sammt ½ Antheil Gemeindegrund zu 40 Dez.
Waldung 4 Tagw. 85 Dez.

an den Meistbietenden verkauft und hiezu Termin auf

Freitag den 29. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, jedoch ohne Bewilligung der Interessenten nicht losgeschlagen.

Die darauf haftenden Abgaben bestehen in folgenden

— fl. 20 kr. 6 hl. Jagdscharwerken.
— Sch. — Mtz. 9 V. — S. Futterhaber.
— fl. 24 kr. — hl. Stift.
— fl. 27 kr. — hl. Küchendienst.
— Sch. 3 Mtz. 2 V. — S. Gilt-Korn.
— Sch. 3 Mtz. 2 V. — S. Haber.
— fl. 41 kr. 2 hl. Grundsteuer.
— fl. — kr — hl. Häusersteuer.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen; außergerichtische haben sich über Vermögen u. Leumund auszuweisen.

Moosburg den 10. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 99.** 13. Dezember 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2514. (3c) Heinrich Friedrich Klein, Sohn des vormaligen fürstlich Wallerstein. Kammeraths und Amtspflegers Johann Philipp Klein aus Allerheim ist im Jahre 1796 als Cadet zu den k. k. öster. Truppen gekommen, soll aber später zu dem französischen Heere übergegangen seyn.

Ueber sein Leben und seinen Aufenthalt sind keine Nachrichten vorhanden, und auf Antrag seiner Verwandten und auf den Grund des öttingischen Statutes vom 17. Dezember 1756 wird dieser Heinrich Klein aus Allerheim oder seine allenfallsige Deszendenz anmit aufgefordert sich a dato binnen 6 Monaten und längstens bis zum 14 April 1838 um so gewisser dahier zu melden, als ansonst das unter diesseitiger Curatel stehende Vermögen desselben, welches nach der letzten Rechnung in 15432 fl. 23 kr. bestehet, an seine nächsten Verwandten und zwar ohne Caution wird verabfolgt werden.

Harburg den 13. Oktober 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kummer, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

2554. (3c) Der Stadthammerschmidwerksführers-Wittwe Magdalena Tröstl von hier ist eine Schuldurkunde vom 20. Mai 1801, lautend auf ein Stadtkammerkapital pr. 300 fl., 4pCt., für den ehemaligen Stadthammerschmidmeister Michael Tröstl verloren gegangen. Auf Antrag der Eingangsgenannten als Eigenthümerin benannten Kapitals wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten

um so gewisser hierorts seine Rechte auf benannte Urkunde geltend zu machen, als dieselbe ausserdem für kraftlos erklärt würde.

Am 24. Oktober 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Pichlmayer.

Bekanntmachung.

2582. (3c) Vom

Fürstlichen Stadt- und Herrschaftgerichte Oettingen.

Franziska Bayerle, ledige Dienstmagd von Merbling, geboren im Jahre 1774 ist schon gegen 30 Jahre von ihrer Heimat abwesend, ohne daß seit dieser Zeit etwas von deren Aufenthalt bekannt geworden wäre.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird dieselbe aufgefodert, binnen sechs Monaten sich in dem Amtslokale des unterfertigten Gerichts um so gewisser einzufinden; widrigenfalls dieselbe als todt erklärt, und falls sich bisdorthin keine nähern Erbsinteressenten hierorts ausweisen sollten, deren Rücklaß den bereits bekannten Interessenten nach der fürstl. Oettingischen Verordnung vom 14. September 1782 ohne Caution ausgehändigt würde.

Am 30. Oktober 1837.

Bauer, Justizrath.

Bekanntmachung.

2672. (3b) Nachdem der Inhaber des Looses N. 263, welches bei der am 19. Dezember d. J. gelegenheitlich des hiesigen landwirthschaftlichen Festes vorgenommenen Verloosung auf den 1. Zug erschienen ist, sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe auf Imploration des Comité für das landwirthschaftliche Volksfest dahier hiemit aufgefordert,

innerhalb des Termines von 6 Monaten

sich hierorts zu melden und das bezeichnete Loos N. 263. vorzuweisen, widrigenfalls dasselbe für kraftlos und nichtig erklärt, und der für das gewonnene Pferdfohlen erzielte Erlös von 108 fl. 6 kr. dem obengenannten Comité zugesprochen werden würde.

Neumarkt den 9. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wülfert, Landrichter.

Bekanntmachung.

2666. (3c) Laut am 23. September l. Js. abgeschlossenen und am 8. November l. Js. bei hiesigem Gerichte protokollirten Ehevertrag des hiesigen Bamberger-Boten Johann Conrad Wolfram mit Margaretha, geborne Schneider von Eggenau, soll deren Ehe eine durchaus bedingte seyn, und das gesammte Vermögen der Braut, als vorbehaltenes Vermögen derselben, woran dem Ehemanne keinerlei Rechte gebühren, erachtet werden, — welches nach Thl. II. Tit. 1. §. 422. des preuß. Landrechts hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Fürth den 10. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hofinger, Direktor.

Bekanntmachung.

2609 (2b) Vom unterfertigten Gerichte werden hiemit auf Ansuchen der Interessenten Christian Jakob Danholm, Sohn des Kistlermeisters Christian Danholm dahier, geboren am 27. September 1767, welcher schon über 50 Jahre von hier abwesend ist, ohne daß über sein Leben oder seinen Aufenthalt seitdem eine Nachricht erhalten werden konnte, oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich von heute an gerechnet, binnen

6 Monaten

bei diesseitigem Gerichte zu melden, ausserdem derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen bestehend in 125 fl. ohne Caution an seine Intestaterben verabfolgt werden wird.

Augsburg am 5. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

2691. (2b) Das auf 550 fl. taxirte Wohnhaus Nro. 541. dahier in der Wathgasse im nördlichen Viertel gelegen, dem hiesigen Kammacher Paul Trump gehörig, wird am

Freitag den 29. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

beim hiesigen Gerichte im Exekutionswege hn den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Dinkelsbühl den 18. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meier, Landrichter.

Ediktalladung.

2451. (3c) Der abwesende Maurergesell Urban Adam Schmitt, am 10. Juli 1754. zu Aschbach geboren, hat sich auf die schon unterm 12. Juli 1824 ergangene öffentliche Ladung zum Empfang seines gegenwärtig in 114 fl. 26¾ kr. bestehenden Vermögens weder während des festgesetzten

halbjährigen Termins

noch bis hieher gemeldet, weshalb dessen allenfallsige Leibeserben und wer sonst in Ermanglung solcher ein Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glaubt, hiedurch aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen ½ Jahre und längstens bis zum

26. Jänner k. Js.

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und nachzuweisen, ausserdem bei dem weitere Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Bemerkt wird, daß der Abwesende einen Bruder Namens Johann Georg Schmitt am 24. März 1757 geboren, gehabt habe, der als verheiratheter Schuhmacher am 28. September 1788 zu Schlüsselfeld gestorben ist und einen am 6. Februar 1788. gebornen Sohn Johann Georg hinterlassen haben, mit welchem sich dessen Wittwe Anna Maria Schmitt geborne Herr aus Würzburg wieder dahin zu ihrem Vater Jakob Herr, einem Häcker, begeben haben soll.

Aschbach, bei Burgwindheim im Obermainkreise, den 11. Oktober 1837.

Freiherrlich von Pölnitz'sche Patrimonial-Gericht Ite Classe.
Sauer.

Bekanntmachung.

2728. (2b) Der Ortsnachbar Karl Straub von Reith ist unter die Curatel des Andreas Jopp, Orts-

nachbar von da gestellt, u. kann ohne dessen Zustimmung keine sein Vermögen belästigende Verträge abschliessen.
Zur Liquidation der etwaigen Schulden wird Tagsfahrt auf Donnerstag den 4. Jänner 1838 früh 8 Uhr anberaumt, und hat der Ausbleibende sich den ihm zugehenden Nachtheil selbst beizumessen.

Hammelburg den 24. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

2738. (3c) In der Friedrich Gottlieb Willerschen Concurssache von Langenzenn werden auf Antrag der Gläubiger die zur Massa gehörigen Immobilien nämlich:

1) der Antheil des Hauses Nr 114. zu Langenzenn,
2) 2 Tagw. 15. Dez. Acker an der hohen Strasse, Pl. Nr. 2172.
3) 69 Dez. Acker am Haardhöfer-Weg, Pl. Nr. 1792.
4) 70 Dez. desgleichen allda, Pl. Nr. 1793.
5) 1 Tagw. 42 Dez. Acker hinterm Bruhl, Pl. Nr. 986
6) 88 Dez. Acker, nun Hopfengarten beim Lindenthurm, Pl. Nr. 1084 a b und
7) 35 Dez. Hopfengarten am Schreiberthor, Pl. Nro 693.

der Subhastation unterworfen.

Termin hiezu wird auf

Mittwoch den 20. Dezember l. Js.

Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Posthause zu Langenzenn anberaumt, und bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit eine kleine Quantität Hopfen von circa 1½ Zentnern an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Es werden daher hiemit Kaufslustige hiezu eingeladen.

Cadolzburg den 20. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Auffin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2751. (3b) Auf den Antrag der Johann Schalk'schen Erbsinteressenten zu Rößleinsdorf werden folgende Realitäten:

— Tagw. 42 Dez. Acker ober dem Lehenhof Pl. N. 984.
2 Tagw. 10 Dez. Acker auf'm Rübachenberg, Pl. N. 1161.
1 Tagw. 60 Dez. Acker bei den Hartschmidlen, Pl. N. 1172.
— Tagw. 36 Dez. Acker an den Leitenwald, Pl. N. 1542.
— Tagw. 86 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nro. 1600½.
2 Tagw. 77 Dez. Acker auf den Schnörer, Pl. Nro. 1902.
— Tagw. 81. Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1606.
1 Tagw. 81 Dez. Acker am Schweinsberg, Pl. Nro. 498.
— Tagw. 46 Dezim. Wiese in der Nutzen, Pl. Nro. 1016.
— Tagw. 36 Dez. Wiese in der Ehe, Pl. N. 1101.

gegen Meistgebot unter den noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Landgerichtslokale veräußert, und hiezu Termin auf

den 28. Dezember l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt a. d. S. den 22. November 1837.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2756. (3b) In der Konkurssache der Kunig. Fuchs zu Zochenreuth wurde das am 8. November gefällte landgerichtliche Klassenurtheil in Kraft der Verkündung heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld, den 15. November 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

2757. (3b) Die Lehrerstelle bei der hiesigen Untermädchenklasse ist erlediget, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen

binnen vier Wochen

dahier einzureichen.

Nördlingen den 30. November 1837.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

Schegk,

Bekanntmachung.

2773. (3a) Diejenigen Gerichtsangehörigen, welche nach §. 4. im Gesetze vom 1. September 1825 über die

Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit auch ohne Eintragung in die Wechselmatrikel wechselfähig sind, und bisher die Immatrikulation ihrer Handlungsfirmen nach Vorschrift des §. 4. der bayer. Wechselordnung vom Jahre 1785 oder die Anzeige der deßhalb vorgegangenen Veränderungen unterlassen haben, werden zur vorschriftsmäßigen Immatrikulation bei dem unterfertigten Wechselgerichte mit dem Anhange aufgefordert, daß diese Unterlassung bei Ausübung der absoluten Wechselfähigkeit in vorkommenden Fällen mit der gesetzlichen Strafe von 50 Thalern werde geahndet werden.

Regensburg den 22. November 1837.

Königl. Bayer. Wechsel- u. Merkantilgericht I. Instanz für den Regenkreis.

Hörl.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

2774. Wer immer an den Rücklaß des in Gruselsberg gestorbenen ledigen Inwohners Jakob Schuh aus Poród aus irgend einem Titel Ansprüche zu machen gedenkt, hat dieselben spätestens binnen

zwei Monaten

a dato hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden.

Am 11. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Grafenau.

imp. D.

Taucher, Assessor.

Bekanntmachung.

2778. Nachdem bei der am 6. d. M. stattgehabten ersten Verkaufstagsfahrt des Johann Baptist Pettenkofer'schen Gantgutes zu Lichtenheim, kein Käufer erschienen ist, wird dasselbe auf Antrag der Kreditorschaft hiemit dem zweitmaligen Verkaufe untergestellt, wozu man

auf Dienstag den 2. Jänner 1838
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dießseitiger Amtskanzlei Termin anberaumt hat, und Kaufsliebhaber hiezu wiederholt andurch eingeladen werden; im Uebrigen sich aber auf die dießfallsige Ausschreibung vom 10. September l. Js. bezogen.

Neuburg, den 24. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

2775. (3a) Vom

Königl. bayer. Landgericht Kulmbach

wird das Grundvermögen der Webermeister Johann Christoph Rößlers Eheleute dahier

1) ein Wohnhaus mit Hofraith, Hintergebäude, und ¼ Tagwerk Garten, Besitz Nr. 447. Hs. Nr. 1076 und 1077.
2) ein halbes Wohnhaus am Kressenstein, H. Nro. 448 a. Besitz Nro. 1080, mit einem halben Gärtlein,
3) ein reales stadtlehenbares Hafnerfeuerecht,

den 4. Jänner 1838

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige geladen, die ihre Angebote abgeben können, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Kulmbach den 27. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

v. n.

Zenner.

Bekanntmachung.

2779. Der Herr Pfarrer Michel Koller von Unterhausen gieng am 6. d. Mts. ohne Rücklaß einer letztwilligen Disposition mit Tode ab.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des genannten Erblassers Erbsansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese unter geeigneter Nachweisung des bestehenden Verwandtschaftsgrades zu dem Verstorbenen innerhalb eines Zeitraumes von

30 Tagen

vor dießseitiger zur Behandlung und Durchführung der fraglichen Verlassenschaft von Seite des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg kommittirten Behörde, förmlich anzubringen, und resp. geltend zu machen.

Neuburg den 29. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf

2780. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Raimund Raab, Metzgers zu Salzweg nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung

auf Donnerstag den 4. Jänner 1838
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei dieser dritten Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Rücksichtlich der Beschreibung des Anwesens und der Verkaufsbedingnisse wird sich auf die Ausschreibung vom 4. September l. Js. (Unterdonaukreis-Intelligenzblatt 38. St. S. 531. Allgemein. Anzeiger St. 75. S. 685) bezogen.

Passau am 28. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

2781. Im Monat August d. Js wurden auf der Hauptstrasse von hier nach Bamberg ohnweit Königsfeld eine Hutschachtel mit einem schwarzen Filzhut, rothen Käppchen, schwarzen seidenen Halsbinde, 2 Chemisetten und 10 paar lederne Handschuhe gefunden. Da sich der Eigenthümer dieser Gegenstände bisher nicht meldete, so wird derjenige, welcher hievon rechtmäßige Ansprüche zu machen hat, hiemit aufgefodert, solche innerhalb

6 Wochen

und zwar längstens in dem auf den

18. Jänner 1838

anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, ausserdem diese Gegenstände als herrenloses Gut verkauft, und der Erlös hieraus dem Fiskus anheim fallen würde.

Hollfeld den 29. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

2782. Am Donnerstag den 11. Jänner 1838

Vormittags 10 Uhr

werden die zur Konkursmasse des Webermeisters Michael Staudter von Tittmoning gehörigen 2 Hausböden, lit. A. und C. im Hause Nr. 56. beim Salzburgerthore, dann die reale Webergerechtsame in der Gerichtskanzlei, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Strichslustige einladet

Tittmoning am 29. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Tittmoning im Isarkreise.

Stöger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2783. Nachdem in der Verlassenschaftssache des Friederich Holzwart von Deggendorf dessen Landesabwesender Sohn Joseph sich innerhalb des gesetzten Termines ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 23. September 1836 seinen Aufenthalt nicht angezeigt hat, so wurde der Verkauf der Verlassenschaftseffekten, sowie die Immobilien, letztere in einem Hause zu Deggendorf bestehend, beschlossen, und wird die Versteigerung des auf 653 fl. geschätzten Hauses sammt Garten auf

Donnerstag den 18. Jänner 1838

angesetzt. — Nicht hier schon ansässige Käufer bleibt es überlassen, das Heimatsrecht durch Ansässigmachungsbewilligung zu erwerben.

Den 22. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2784. Da sich in dem ersten Termine zu dem massiven Wohnhaus Nr. 478 in der Zöllner Vorstadt dahier nebst Zubehör, gerichtlich für 2500 fl. taxirt, und zu dem Nachlaß der Buchdruckers und Buchhändler-Wittwe Elisabetha Dargler dahier gehörig, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird zu dessen Subhastation zweiter Termin auf

Donnerstag den 28. Dezember, l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und es hat der seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit Nachweisende, den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2785. Da nicht selten in Polizeigegenständen, namentlich aber im Fache der Konscription, die Requisitionen, welche auf den diesseitigen Polizeibezirk sich beziehen, an das königl. Landgericht Schwabach erlassen werden; als erlaubt man sich, die sämmtlichen Behörden des Königreichs auf die Unmittelbarkeit des hiesigen Magistrats aufmerksam zu machen, damit in Zukunft dem königlichen Landgericht Schwabach unnöthige und Zeit raubende Communikationen erspart werden.

Schwabbach am 1. Dezember 1837.

Der Stadtmagistrat.

Martini.

Betzoldt.

Bekanntmachung.

2786. (3a) Auf Antrag der Bauer Joh. Leonhard und Maria Dorothea Schurzischen Eheleute zu Oberwestheim wird über das Vermögen derselben der Universalkonkurs eröffnet; sofort werden folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Montag den 5. Februar 1838
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen
Montag den 12. März k. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik
Mittwoch den 18. April k. Js.
b) zur Duplik
Freitag den 4. Mai k. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger haben in diesen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder zu erwarten, und zwar die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden, daß ihre Forderung von der Massa ausgeschlossen werden wird; und die an den andern Ediktstagen Nichterscheinenden, daß sie mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden.

Bemerkt wird, daß die Aktivmassa, auf 6336 fl. 45 kr. und die Passivmassa, so weit diese jetzt bekannt ist, auf 8120 fl., worunter 5820 fl. Hypothek-Forderungen sich berechnet.

Diejenigen, welche etwas der Schurzischen Massa Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf dem Gantgerichte zu übergeben.

Rothenburg den 27. November 1937.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2787. Die Wittwe Magdalena Roßhirt von Unterelsbach hat ihr sämmtliches, liegendes Vermögen an ihren einzigen Sohn, Johann Adam Roßhirt von dort abgetreten.

Es werden deßhalb alle, dem Gerichte noch unbekannte Gläubiger genannter Wittwe aufgefordert, ihre Ansprüche auf das Vermögen derselben entweder persönlich oder durch legal Bevollmächtigte bei der am
26. Jänner 1838
dahier anberaumten Tagsfahrt geltend zu machen, widrigenfalls dem, in Mitte liegenden Vermögens-Abtretungs-Vertrage die gerichtliche Bestätigung ertheilt, und eine weitere Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden würde.

Bischofsheim v. d. Rhön am 5. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wimmer, Landrichter.

Merz.

Bekanntmachung.

2788. Die Gebrüder Johann und Ehrhardt Luz zu Ermershausen haben die Hälfte ihres gemeinschaftlichen Luzenhofs veräußert, und wollen den Kaufschilling zu Bezahlung gemeinschaftlicher Schulden verwenden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an Obige oder dingliche Ansprüche auf den Luzenhof zu machen haben, aufgefordert, solche
Freitag den 12. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr
dahier bei Gericht anzumelden und zu liquidiren, indem die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Kaufschillinge dann unberücksichtigt bleiben müssen.

Birkenfeld den 4. Dezember 1837.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht erster Classe.

Weichard, Patrimonialrichter.

Ebert.

Bekanntmachung.

2789. Wer an den Nachlaß des ohne Leibeserben verstorbenen Johann Frank von Volkershausen eine rechtsgegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf
Freitag den 29. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumten Tagsfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden der Nachlaß an die Erbsinteressenten ausgeliefert wird.

Münnerstadt den 5. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Bekanntmachung.

2790. Das Anwesen der Anna Mitterberzog, Wagnerin zu Traunstein, wird mit der realen Wagnersgerechtsame zum dritten- und letztenmale zum Verkaufe hiemit öffentlich ausgeschrieben, und hiezu Commission auf
Samstag den 30. Dezember l. Js.
unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen angesetzt.

Traunstein den 13. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

D. l. i.

Girol, erster Assessor.

Verschollenheitserklärung.

2791. Nachdem sich Joseph Högerl Müllerssohn von Untergrafenried, unterfertigten Gerichts, als ehemaliger Soldat des k. bayer. Lin.-Infant.-Regiments Theobald, seit dem russischen Feldzuge vermißt, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 31. März 1837, weder in Person noch allenfallsige rechtmäßige Descendenz dahier eingefunden, oder von seinem Leben oder Aufenthalt hieher Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 474 fl. 35 kr. 2 dl. bestehendes Vermögen dessen anbringenden Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Am 4. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Gietl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2792. Auf wiederholtes Anbringen der Hypothekargläubiger des Andrä Bauer, Glasschleif- und Polierbesitzers zu Pfrentsch, d. G., wird dessen Gesammtanwesen, welches am 18. August 1836 auf 5980 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und in der dießseitigen Ausschreibung vom 10. August v. Js. (siehe Korrespondent von und für Deutschland Nro. 242, Amberger-Wochenblat Nro. 35., Kreis-Intellig-Blatt Nro. 39., und allgemeiner Anzeiger Nro. 69. Seite 747 vom Jahre 1836) näher beschrieben ist, zum drittenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe untergestellt, und hiezu Steigerungstermin auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dießseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach der Bestimmung des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Vohenstrauß den 14. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

2793. Die Pfarrkirche Oberammergau ist im Besitze eines Kapitals von 566 fl. 40 kr., welches ein Ausbruch von einem größeren Kapitale pr. 3000 fl. seyn soll, das ein Weltpriester Ignaz dahier dem ehemaligen Kloster Steingaden vorgeliehen, in seinem Testamente aber zur Kirche und Schule Oberammergau vermacht hat. Nach Auflösung des Klosters Steingaden gieng die Haftung auf die königl. baier. Staats-Schuldentilgungs-Kassa über, von welcher auch die 3 pCt. Interessen bezahlt wurden. Nach einer Ausfertigung der k. bayer. Staats-Schulden-Tilgungsspezialkassa in München vom 19. Mai 1837 ist die Schuldurkunde für obiges Kapital vom 1. Jänner 1787 ausgestellt und mit dem Nro. $\frac{210}{809}$ versehen.

Da diese Schuldurkunde zur Umwandlung in eine Mobilisirungs-Obligation auf die Summe von 566 fl. 40 kr. vorgelegt werden soll, bisher aber aller Nachforschung ungeachtet nicht ausgemittelt werden konnte; so wird nun auf Ansuchen der Kirchenverwaltung von Oberammergau, der unbekannte Inhaber der Obligation hiemit aufgefordert, solche binnen

6 Monaten a dato

hier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch am 6. Dezember 1837.

Königl. bayer. Landgericht Werdenfels.
Weixler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2794. (3a) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Kulmbach

als Justizbehörde,

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zimmergeselle Mathäus Zink dahier am 5. vor. Mts. sich für überschuldet erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat.

Dieses Vermögen besteht in einem Wohnhause, Hintergebäude und Keller und Garten, B. N. 695. H. N. 295., ist unterm 4. d. Mts. auf 1075 fl. geschätzt worden, und wird am

4. Jäner 1838
Vormittags

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige, denen der Zuschlag nach der Exekutionsordnung erfolgt, geladen werden.

Zugleich werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Matthäus Zinck von hier auf

den 8. Jänner 1838
Vormittags

zu dem k. Landgerichte geladen, damit sie ihre Forderungen anmelden und nachweisen, ihre Erklärungen über dieselben gegenseitig abgeben, und sich über den Zuschlag der Realitäten erklären.

Bemerkt wird, daß die bekannten Schulden des Zink sich auf 1073 fl. — kr. belaufen.

Kulmbach den 9. November 1937.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2795. Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum Freiherrlich von Aretinschen Patrimonialgericht II. Classe Oberndorf in Haidenburg leibrechtsweise grund- und gerichtsbare Anwesen, sogenannte Hopperngut des Michael Christlmaier, Bauern zu Oberndorf, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege an die Meistbietenden untergestellt.

Dasselbe besteht;

1) in einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt Pferdestall unter einem Dache,
2) in einem hölzernen Pchsen- und Schweinstall, dann Holzschupfe mit Legschrndeln gedeckt, unter einem Dache,
3) in einem mit Holz erbauten Stadl nebst Kühstall mit Stroh gedeckt,
4) einem hölzernen Getreidkasten, sgmmt Wagenschupfe mit Legschindeln gedeckt,
5) in einem gemauerten Backofen mit Kegschindeln gedeckt,
6) in 78 Tagwerk 73 Dez. Feldgrund und
7) in 5 Tagwerk 45 Dez. Wiesgrund.

Der Werth dieser Realitäten, worunter jedoch die im königl. Landgerichtsbezirke Vilshofen gelegenen ludeigenen Gründe nicht begriffen sind, besteht nach der vom Patrimonialgerichte Oberndorf in Haidenburg vorgenommenen Schätzung vom 13. November l. Js. in 7287 fl. 30 kr.

Die Versteigerung geschieht

Dienstag den 16. Jänner 1838

im Kanzleilokale des unterfertigten Amtes, und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Landau den 21. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2796. Nachdem sich für das der Schneiderswittwe Anna Maria Ottmann gehörige

1) Wohnhaus zu Spalt, H. Nr. 34. nebst Stallung, Hofraum und Dungerstätte,
2) ½ Tagwerk Hopfengarten am Ochsenbuck und Altenburg

kein Kaufsliebhaber im ersten Termine eingefunden hat, so wird zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten neuerlich auf

Donnerstag den 21. Dezember l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Pleinfeld am 29. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2381. (3c) In dießgerichtlichem Depositorio befinden sich 366 fl. 42 kr., nach den hierüber vorhandenen Akten Ausschätzungs-Gelder, welche der verlebte Dom-Vikar Weidner dahier wegen seines verstorbenen Bruders zuersetzen hatte. Da bisher gänzlich unbekannt blieb und auch nicht ausgemittelt werden konnte, wer Anspruch auf dieses Depositum hat, so werden alle Diejenigen, welche hierauf Eigenthums- oder andere rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen Sechs Monaten
von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen als nach Ablauf dieser Frist besagtes Depositum als herrenloses Gut erachtet und dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Würzburg den 29. September 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
I. d. a.
Schneider.

Bekanntmachung.

2801. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Marktgemeinde Eßlarn eigenthümlich angehörige, ganz gemauerte mit Ziegeln eingedachte Malzhaus dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Verkaufstermin besteht auf

Mittwoch den 27. Dezember l. Js.

wozu Kaufslustige in der Gerichtskanzlei dahier erscheinen, ihre Angebothe zum Protokolle geben und hienächst den bedingten Hinschlag erwarten können.

Auswärtige Kaufslustige haben jedoch durch Vermögens- u. Leumunds Zeugnisse bei dem Aufstriche sich auszuweisen.

Vohenstrauß den 24. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Bekanntmachung.

2804. In der Christoph Adam Friedrich Leuchs'schen Konkurssache zu Feucht wird sämmtlichen Kreditoren bekannt gemacht, daß das Prioritätserkenntniß auf 14. Jänner 1838 an das schwarze Brett dahier angeschlagen werden wird.

Altdorf den 28. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Merz, Landrichter. Reiß.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 100.** 16. Dezember 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Aufforderung und Vorladung.

2797. Zur Berichtigung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen gewesenen Bräuers Johann Stadler werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum

10. Jänner 1838 Vormittags 8 Uhr

längstens dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausschluß jede nach diesem Termin angemeldet werdenden Forderungen trifft.

Auch werden alle diejenigen, welche noch etwas von dieser Verlassenschaft in Händen haben sollten, angewiesen, dieses Gut bei der Verlassenschaftsbehörde demnächst zu übergeben, ausserdem sie später den gesetzlichen Einschreitungen bei Entdeckung des Guts ausgesetzt sind.

Hilpoltstein den 15. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Edictal-Citation.

2798. (2a) Zur Beseitigung des drohenden Konkursverfahrens über den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Aloys Stöckel von Möhren, soll auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg als Verlassenschaftsbehörde eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Nachlaßgläubigern versucht werden.

Zu diesem Zweck ist Termin auf

den 5. Jänner k. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, und es werden alle diejenigen, welche an der gedachten Nachlaßmasse irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich an dem bestimmten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß von ausbleibenden dem Gerichte bereits bekannten Gläubigern angenommen werden wird, als wollen sie sich unbedingt dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anschließen; auf die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aber, im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, bei Auseinandersetzung des Nachlasses irgend eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Monheim am 4. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter.

Strobel.

Bekanntmachung.

2799. Da sich ungeachtet der Aufforderung vom 25. September v. Js. weder Joseph Hummel von Niedersonthofen (nach der frühern Ausschreibung irrig Joseph Hörmann) noch seine Descendenz binnen der sechsmonatlichen Frist dahier gemeldet hat, so wird nunmehr der Nachlaß der Maria Anna Hörmann von hier an die nächsten Intestaterben gegen Caution verabfolgt.

Immenstadt am 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Krick, Landgerichtsverweser.

Bekanntmachung.

2800. Mathias Eberle von Ellenberg, Gemeinde Wildpoldsried ist 30 Jahre abwesend, ohne über sein Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Seine Geschwisterte haben nun um Ausfolglassung seines Vermögens per 3950 fl. nachgesucht, und es wird nun gedachter Mathias Eberle oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit

binnen 3 Monaten

über ihr Leben um so gewisser anher Nachricht zu geben, aufgefordert, als sie sonst für verschollen erklärt und das Vermögen an seine Geschwisterte gegen Caution verabfolgt wird.

Kempten den 2. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gebhardt, Landrichter. Späth.

Bekanntmachung.

2802. Auf wiederholten Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Schlossergesellen Leonhardt und Catharina Schnirlischen Eheleuten dahier, zugehörige

1) ein halbes Wohnhaus mit Gärtlein, Hs.Nro. 59. am Pinsel, Cat. Nr. 358.

2) ein Gemeinderecht sub Cat. Nr. 359.

abermals der Subhastation

am 26. Jänner 1838 Vormittags 10 Uhr

dahier unterstellt.

Indem hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden, wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Gräfenberg den 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Loewel, Landrichter. Wetzel.

Bekanntmachung.

2805. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des hiesigen bürgerlichen Caffetier Georg Hofmeister wird dessen in der Salinenstrasse gelegene, dreistöckige, ganz massiv gebaute, mit Schindeln gedeckte und der Brandassekuranz mit 4700 fl. einverleibte Behausung, bestehend zu ebener Erde aus einem großen, gegenwärtig zum Billard verwendeten Zimmer, nebst Nebenzimmer und Küche; über eine Stiege aus einem großen und zwei kleinen Zimmern; über 2 Stiegen aus 5 Zimmern, nebst einen gewöhnlichen Dachboden; unter der Erde aus einem Keller, einer Einsätze und Holzlege, und mit einem beim Hause befindlichen kleinen Garten und Hofraum sammt Brunnen, gemäß gerichtlicher Schätzung vom 21. dieß auf 5030 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe und zwar nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweitenmale untergestellt, und hiezu auf

Dienstag den 2. Jänner 1838 Vorm. 9. Uhr

Tagsfahrt im Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, vorgeladen werden.

Rosenheim den 7. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2803. Auf Andrigen eines Hypothekgläubigers wird das zur Verlassenschaftsmasse des Milchmanns Johann Riedmayer gehörige Wohnhaus Nro. $\frac{17}{1}$° am Luginsland, welches unterm 28. August l. Js. auf 9500 fl. gerichtlich geschätzt wurde, mit einem Ewiggeldkapital per 2000 fl. belastet ist, worauf ferner für 8064 fl. Hypotheken eingetragen sind, und das um 6000 fl. der Brandassekuranz einverleibt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und ist die zweite Versteigerungstagsfahrt auf

Mittwoch den 10. Jänner 1838

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 29. November 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

München.

Graf von Lerchenfeld, Direktor.

Pichlmayer.

Bekanntmachung.

2806. Nach Beschluß vom heutigen soll die Vormundschaft über den großjährigen Bauernsohn Johann Fried. Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgesetzt werden, weßhalb derselbe für sich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann.

Dinkelsbühl am 25. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2807. (2a) Mittwoch den 10. Jänner 1838

Nachmittags 1 Uhr

wird im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Barthel Ott zu Aufstetten auf dem dortigen Gemeindehause des Schuldners Kelleranlehen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was andurch zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub den 28. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht. Röttingen.

Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2808. Isaak Horn, Handelsjude von Grusenheim ist

gestorben. Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an seine Verlassenschaft ist Tagsfahrt auf
Mittwoch den 27. Dezember l. Js. früh 9 Uhr
dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens.

Rothenfels am 29. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

2809. (3a) Nach der vorliegenden Klage vom 3. Juli l. Js. nimmt die ledige Margaretha Elisab. Schneider, Weberstochter von Helmbrechts den Webergesellen Johann Friederich Höllrich von dort als natürlichen Vater ihres am 30 April l. Js. außerehelich gebornen und auf den Namen Katharina Barbara getauften Kindes in Anspruch und klagte in Gemeinschaft mit dem Kindes-Vormund Johann Gottlieb Flechtner von da auf Leistung

1) von 50 fl. Entschädigung,
2) von 1 fl. monatlichen Alimenten,
3) von 10 fl. Tauf- und Wochenbett-Kosten.

Da der Verklagte Johann Friederich Höllrich abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Klägerin und in Gewäßheit §. 3. Nr. 1. Kap. I. der Gerichtsordnung hiemit öffentlich vorgeladen, und zugleich angewiesen, sich in Person oder durch einen Bevollmächtigten in dem auf den
28. Februar 1838 Vorm. 9 Uhr
zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung der Sache bestimmten Termin dahier einzufinden.

Münchberg am 15. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Ediktalladung.

2810. Michael Bauer, Bauerssohn von Ammersdorf, Soldat im kgl. Infanterie-Regimente Herzog Pius wird seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und dessen in 600 fl. bestehendes Elterngut an seine andringenden nachsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Actum, den 23. November 1837.

Königl Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.
Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2812. (2a) Behufs der Untersuchung des Schuldenstandes des Metzgermeisters Johann Rabenstein in Pommersfelden werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf
Donnerstag den 11. Jänner 1838 Vorm. 9 Uhr
zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und zum etwaigen Versuche eines Arrangements mit dem Gemeinschuldner mit der Bemerkung vorgeladen, daß auf die sich am obigen Termine nicht meldenden Gläubiger ausser dem Falle des Konkurses keine Rücksicht genommen werden soll.

Höchstädt den 28. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter. Fischer.

Bekanntmachung.

2811. (3a) Dienstag den 16. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr
werden von der Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Jägerbataillon: 6000 Ellen Leintüchergradl, 2900 Ellen Strohsackzwilch, 275 Ellen Kopfpolsterzwilch, dann 215 Stück einmännige wollene Kasernedecken, und 60 Stück Krankenhausdecken, unter den allgemein bekannten Bedingungen an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, und hiebei bemerkt, daß die Genehmigung innerhalb gewisser Preise sogleich erfolgt, und daß nicht hinlänglich bekannte Steigerer sich mit legalen Zeugnißen über ihre Vermögensverhältnisse ꝛc. zu versehen haben.

Speyer den 7. Dezember 1837.

Bosch, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

2813. Verlornes Amtssiegel betr.

Vom Montag dem 27. bis Dienstag den 28. v. Mt. November ist das mittlere Amtssiegel des unterfertigten Gerichts abhanden gekommen. — Dasselbe ist auf eine ovalrunde Messingplatte vertieft, zum Siegeln mit Lack oder Oblaten gestochen, und mit einem eisernen Stengel versehen, der an seinem untern Theile in der Runde ausgeholt ist. Der Finder oder Besitzer dieses Siegels wird aufgefordert, solches ungesäumt hieher abzuliefern, und darauf aufmerksam gemacht, daß der bloße unerlaubte Besitz dieses Siegels nach Strafgesetzbuch, Th. I Art. 426. das Vergehen wider öffentliche Treue und Glauben begründe, und eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis einem Jahre zur Folge habe. Die sämmtlichen Gerichte und resp. Polizeibehörden aber werden ersucht, auf den unerlaubten Besitzer und den allenfallsigen Mißbrauch von diesem Siegel Spähe zu bestellen, gegen denselben einzuschreiten und ihre Mittheilung zu machen.

Bayreuth den 7. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2814. (3a) Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Zimmermeisters Keck, soll dessen Wohnhaus lit. A. Nr. 63. dahier nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen werden. Zu diesem Zwecke hat man demnach auf

Montag den 5. Februar 1838
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Diese Realität ist hypothekenamtlich geschätzt auf 5800 fl. und der Brandversicherung einverleibt mit einem Kapitale von 2000 fl. Die darauf ruhenden Lasten bestehen ausser der landesherrlichen lediglich in einem Grundzinse zum St. Katharinen-Spitale entrichtbar von 1 fl. 25 kr. 5 hl.

Es besteht dieselbe in einem am unterm Jakobsplatze gelegenen Hause sammt Hofstatt und folgt hier dessen nähere Beschreibung.

Das Haus ist 107′ lang; 25½′ breit, hat 4 Stockwerke; einen geschärten mit Taschen gedeckten Dachstuhl, und innen folgenden Gelaß zu ebener Erde: Hausflez, Brunnen, Waschgelegenheit, 3 Zimmer, einen Laden, 3 Holzlegen, 1 Düngerstätte nebst Abtritt. Ueber eine Stiege: Vorflez, 4 Zimmer, 2 Küchen, 1 Abtritt. Ueber 2 und 3 Stiegen wie unten, jedoch nur 1 Küche. Unter dem Gebäude befindet sich ein Keller und unter dem Dache ein Boden.

Regensburg den 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Hörl, Direktor.
Pflüger.

Proclama.

2815. (3a) Durch allerhöchstes Erkenntniß vom 27. Oktober 1837 wurde gegen den Hammerwerksbesitzer Christian Löwel zu Unterklingensporn der Konkurs erkannt. Zur Constituirung der Passimassa werden die gesetzlichen Ediktstäge und zwar:

1) auf Montag den 5. Februar 1838
zur Anmeldung u. gehörigen Nachweisung der Forderungen
2) auf Montag den 5. März 1838
zur Vorbringung der Einreden dagegen,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar
a) für die Gegeneinreden auf
Montag den 9. April k. Js.
b) für die Schlußeinreden auf
den 23. April k. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen den Ausschluß der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Gleichzeitig werden jene Personen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Naila dem 27. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

2816. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am
10. Jänner 1838 Vormittags 10 Uhr
dahier der Gemeindeholztheil des Bauers Christoph Bauer von Ottendorf im Täning Loos No. 8. Besitz N. 839b freieigen, mit 13½ kr. Steuer in simplo belastet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ludwigsstadt den 5. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Willer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2818. Urkunden-Amortisation betr.

Nachdem sich ein Inhaber der unterm 9. Juni d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt St. 27. Nr. 527, Mezsche Zeitung in Augsburg Nr. 176, und allgemeiner Anzeiger in München Nr. 52. S. 412) öffentlich ausgeschriebenen, den Kirchenverwaltungen Pilsting und Wairling entkommenen Obligationen nicht gemeldet hat: so werden dieselben in Wahrmachung des angedrohten Präjudizes hiemit für kraftlos erklärt.

Landau den 7 Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Landau
an der Isar.
Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2821. Wer an die Verlassenschaftsmassa der zu Dachau verstorbenen Schullehrerswitwe Theresia Stadler von Hebertshausen Forderungen zu machen gedenkt, hat dieselben binnen

30 Tagen

hierorts nachzuweisen, ausseresessen sie unberücksichtigt belassen und zur Vertheilung der Massa geschritten werden würde.

Dachau den 4. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Eder, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 101.** 20. Dezember 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2509 (3c) Wer immer an den Nachlaß des zu Ebermergen verlebten ledigen Söldners und Webersſohn Johann Ströhle einen Anſpruch aus was immer für einem Rechtstitel zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, binnen ½ Jahre und längſtens bis zum

14. Jänner 1838

dahier zu melden, und ſeine Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbſchaft ohne weiters an die ſich gemeldeten Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg den 14. Oktober 1837.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

2751. (3c) Auf den Antrag der Johann Schalk'ſchen Erbsintereſſenten zu Rößleinsdorf werden folgende Realitäten:

— Tagw. 42 Dez. Acker ober dem Lehenhof Pl. N. 984.
2 Tagw. 10 Dez. Acker auf'm Rübachenberg, Pl. N. 1161.
1 Tagw. 60 Dez. Acker bei den Hartſchmidlen, Pl. N. 1172.
— Tagw. 36 Dez. Acker an den Leitenwald, Pl. N. 1542.
— Tagw. 86 Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nro. 1600½.
2 Tagw. 77 Dez. Acker auf den Schnörer, Pl. Nro. 1902.
— Tagw. 81. Dez. Acker unter der Leiten, Pl. Nr. 1606.
1 Tagw. 81 Dez. Acker am Schweineberg, Pl. Nro. 498.
— Tagw. 46 Dezim. Wieſe in der Nutzen, Pl. Nro. 1016.
— Tagw. 36 Dez. Wieſe in der Ehe, Pl. N. 1101.

gegen Meiſtgebot unter den noch im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Landgerichtslokale veräußert, und hiezu Termin auf

den 28. Dezember l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angeſetzt, wovon Kaufsluſtige in Kenntniß geſetzt werden.

Neuſtadt a. d. S. den 22. November 1837.

Weiß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2773. (3b) Diejenigen Gerichtsangehörigen, welche nach §. 4. im Geſetze vom 1. September 1825 über die Einführung des Wechſelrechtes und der Wechſelgerichtsbarkeit auch ohne Eintragung in die Wechſelmatrikel wechſelfähig ſind, und bisher die Immatrikulation ihrer Handlungsfirmen nach Vorſchrift des §. 4. der bayer. Wechſelordnung vom Jahre 1785 oder die Anzeige der deßhalb vorgegangenen Veränderungen unterlaſſen haben,

werden zur vorschriftsmäßigen Immatrikulation bei dem unterfertigten Wechselgerichte mit dem Anhange aufgefordert, daß diese Unterlassung bei Ausübung der absoluten Wechselfähigkeit in vorkommenden Fällen mit der gesetzlichen Strafe von 50 Thalern werde geahndet werden.

Regensburg den 22. November 1837.

Königl. Bayer. Wechsel- u. Merkantilgericht I. Instanz für den Regenkreis.

Hörl.

Reitmayr.

Bekanntmachung.

2756. (3c) In der Konkurssache der Kunig. Fuchs zu Hochenreuth wurde das am 8. November gefällte landgerichtliche Klassenurtheil in Kraft der Verkündung heute an das Gerichtsbrett angeschlagen, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hollfeld, den 15. November 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Löhlein.

Bekanntmachung.

2757. (3c) Die Lehrerstelle bei der hiesigen Untermädchenklasse ist erlediget, womit ein fixer Geldgehalt von 300 fl. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen

binnen vier Wochen

dahier einzureichen.

Nördlingen den 30. November 1837.

Stadtmagistrat.

Doppelmayer, Bürgermeister.

Schegk.

Bekanntmachung.

2775. (3b) Vom

Königl. bayer. Landgericht Kulmbach

wird das Grundvermögen der Webermeister Johann Christoph Rößlers Eheleute dahier

1) ein Wohnhaus mit Hofraith, Hintergebäude, und ¼ Tagwerk Garten, Besitz Nr. 447. Hs. Nr. 1076 und 1077.
2) ein halbes Wohnhaus am Kressenstein, H. Nro. 448 a. Besitz Nro. 1080, mit einem halben Gärtlein,
3) ein reales stadtlehenbares Hafnerfeuerrecht,

den 4. Jänner 1838

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und kauf- und zahlungsfähige Kaufslustige geladen, die ihre Angebote abgeben können, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Kulmbach den 27. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.

v. n.

Zenner.

Subhastations-Patent.

2784. (3b) Da sich in dem ersten Termine zu dem mastiven Wohnhaus Nr. 478 in der Zöllner-Vorstadt dahier nebst Zubehör, gerichtlich für 2500 fl. taxirt, und zu dem Nachlaß der Buchdruckers und Buchhändlers weiland Elisabetha Dargler dahier gehörig, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird zu dessen Subhastation zweiter Termin auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und es hat der seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit Nachweisende, den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 30. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Käppel, Lanrichter.

Bekanntmachung.

2794. (3b) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Kulmbach

als Justizbehörde,

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zimmergeselle Mathäus Zink dahier am 5. vor. Mts. sich für überschuldet erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat.

Dieses Vermögen besteht in einem Wohnhause, Hintergebäude und Keller und Garten, B. N. 695. H. N. 293., ist unterm 4. d. Mts. auf 1075 fl. geschätzt worden, und wird am

4. Jäner 1838

Vormittags

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige, denen der Zuschlag nach der Exekutionsordnung erfolgt, geladen werden.

Zugleich werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Matthäus Zinck von hier auf

den 8. Jänner 1838
Vormittags
zu dem k. Landgerichte geladen, damit sie ihre Forderungen anmelden und nachweisen, ihre Erklärungen über dieselben gegenseitig abgeben, und sich über den Zuschlag der Realitäten erklären.

Bemerkt wird, daß die bekannten Schulden des Zink sich auf 1073 fl. — kr. belaufen.

Kulmbach den 9. November 1937.

Königl. Bayer. Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Edictal-Citation.

2798. (2b) Zur Beseitigung des drohenden Konkursverfahrens über den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Alois Stöckel von Möhren, soll auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg als Verlassenschaftsbehörde eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Nachlaßgläubigern versucht werden.

Zu diesem Zweck ist Termin auf
den 5. Jänner k. Js. Vormittags 9 Uhr
anberaumt worden, und es werden alle diejenigen, welche an der gedachten Nachlaßmassa irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich an dem bestimmten Termine persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß von ausbleibenden dem Gerichte bereits bekannten Gläubigern angenommen werden wird, als wollen sie sich unbedingt dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anschließen; auf die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aber, im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, bei Auseinandersetzung des Nachlasses irgend eine Rücksicht nicht genommen werden würde.

Monheim am 4. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Strobel.

Bekanntmachung.

2807. (2b) Mittwoch den 10. Jänner 1838
Nachmittags 1 Uhr
wird im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Barthel Ott zu Aufstetten auf dem dortigen Gemeindehause des Schuldners Kelleranlehen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was andurch zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub den 28. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht. Röttingen.
Römer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2812. (2b) Behufs der Untersuchung des Schuldenstandes des Metzgermeisters Johann Rabenstein in Pommersfelden werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf
Donnerstag den 11. Jänner 1838 Vorm. 9 Uhr
zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen und zum etwaigen Versuche eines Arrangements mit dem Gemeinschuldner mit der Bemerkung vorgeladen, daß auf die sich am obigen Termine nicht meldenden Gläubiger ausser dem Falle des Konkurses keine Rücksicht genommen werden soll.

Höchstädt den 28. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter. Fischer.

Bekanntmachung.

2811. (3b) Dienstag den 16. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr
werden von der Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Jägerbataillon: 6000 Ellen Leintüchergradl, 2900 Ellen Strohsackzwilch, 275 Ellen Kopfpolsterzwilch, dann 215 Stück einmännige wollene Kaserndecken, und 60 Stück Krankenhausdecken, unter den allgemein bekannten Bedingungen an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, und hiebei bemerkt, daß die Genehmigung innerhalb gewisser Preise sogleich erfolgt, und daß nicht hinlänglich bekannte Steigerer sich mit legalen Zeugnißen über ihre Vermögensverhältnisse ꝛc. zu versehen haben.

Speyer den 7. Dezember 1837.

Bosch, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

2817. (3a) Albert Günther von Kiefs ist laut vorliegenden Zeugnissen als Soldat in königl. griechischen Diensten in Athen verstorben.

Allenfallsige Descendenten oder wer immer Ansprüche und Forderungen an den Vermögensnachlaß desselben zu machen hat, werden hiemit aufgefordert, sich bis zum
12. Februar 1838
dahier anzumelden, auszuweisen u. resp. ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls bei der Ausantwortung der Massa keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Kronach den 25. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Heiner.

Ladung.

2819. Auf die von Seite des Peter Schedel, Gerbermeisters und des Matthäus Keppner, Landwirthes von hier, heute dahier gestellte Hypothekenklage wird zur Vorlage und Einsicht der von denselben bereits übergebenen Urkunden nämlich des gerichtlichen Kaufsbriefs vom 26. März 1836, dann des Hypothekenbriefs v. 4. Juli 1835, Tagsfahrt auf

Dienstag den 27 Februar 1838
früh 8 Uhr

anberaumt, und der abwesende Beklagte Georg Stier, ledig von Krettenbach zuletzt in Diensten dahier hiezu vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls die Urkunden für agnoscirt gehalten, Implorant mit seinen Einreden ausgeschlossen, die Forderung des Schedel zu 100 fl. Rest an 350 fl. Hauskaufschilling nebst Zinsen zu 5 pCt. von 100 fl seit 26. März 1836, jene des Keppner zu 125 fl Capital nebst bedungenen Zinsen zu 4 pCt. vom 16. April 1835 für liquid erkannt, und Beklagter zur Zahlung werde verurtheilt werden.

Kitzingen den 5. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2820. (3a) Der verwittibte Gutsbesitzer Christian Stüwe von Bieswang, ist am 4. Oktober l. Js. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da der in dem Testamente eingesetzte Haupterbe die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Stüwe einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel bis zum

1. Februar k. Js.

um so bestimmter hierorts geltend zu machen, als außerdem eine Rücksicht darauf nicht genommen und die Auseinandersetzung der Massa vorgenommen werden wird.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß der Testamentserbe den nächsten Verwandten der schon früher verstorbenen Christian Stüwe'schen Ehefrau, mit Namen Anna Maria, gebornen Frank, zur Abfindung wegen etwaiger Ansprüche einen Betrag von 350 fl. freiwillig bestimmt hat.

Sollten aber außer den sich bis jetzt angemeldet habenden Personen noch weitere vorhanden seyn, die zu den besagten nächsten Verwandten zu rechnen wären, so haben auch solche bis zu dem vorbemerkten Termine sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls man annehmen müßte, daß sie auf fraglichen Abfindungsbetrag v. 350 fl. einen Anspruch nicht machen wollen, und dieser Betrag von den Testamentserben den sich gemeldet habenden Personen sofort bezahlt würde.

Pappenheim den 26. November 1837.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Nebenbacher, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

2822. Andreas Mayer, Bauerssohn von Hundshaupten Soldat im kgl. Infant.-Regimente Salern, ist seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird auf Instanz seiner nächsten Verwandten aufgefordert, innerhalb

6 Monaten

um so gewisser sich hierorts zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein in 360 fl. bestehendes Vermögen an seine Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Geschehen den 23. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfarrkirchen.

Rothhammer, Landrichter.

Edictalladung.

2823. Wer an die Verlassenschaft des Wolfgang Kandler, Söldnerssohn von Ruppenstea, in der Gemeinde Schaching, d. G., und seiner ledigen Schwester A. Maria Kandler, Erbschafts-, Schuld- oder sonstige Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche längstens

am Freitag den 5. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen, sondern in der Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten würde, wie Rechtens ist.

Am 5. Dezember 1837.

Königl. bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Ediktalladung.

2824. Namens des Handelsmanns Selig Fleischmann zu Bayreuth wurde von dem königlichen Advoten Kaim daselbst gegen den zur Zeit auf der Wanderschaft befindlichen Bäckergesellen Heinrich Schamel von hier, bei dem unterfertigten Gerichte Klage wegen einer

Forderung von 111 fl. nebst angefallenen Zinsen hieraus unterm 25 Oktober l. J. erhoben.

Da der jetzige Aufenthalt des Verklagten Schamel hierorts unbekannt ist, so wird Letzterer auf Antrag des Klägers hiemit öffentlich aufgefordert, in dem zur Vernehmlassung auf die Klage anberaumten Termine vom

3. Februar 1838
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterfertigten Gerichte entweder persönlich zu erscheinen oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen; widrigenfalls die erwähnte Klagsache nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Contumazialverfahren gegen ihn durchgeführt werden wird.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Bayreuth den 30. November 1837

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Harsdorf, Direktor.

Oertel.

Bekanntmachung.

2825. Der Herr Geheimerath Friedrich Karl Graf v. Reigersberg zu Fechenbach hat nach erfolgter Genesung die Verwaltung seiner Güter und die Leitung und Besorguug seiner eigenen, und der Familienangelegenheiten, welche während seiner Krankheit dem königl. bayer. Herrn Kammerjunker und Lieutenant Friedrich Grafen v. Reigersberg zu Fechenbach übertragen war, wieder übernommen. — Die unter dem 2ten Juni d. Js. deßfalls erlassene Bekanntmachung wird daher hiemit ausser Wirksamkeit gesetzt.

Aschaffenburg den 7. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Brankel.

Bekanntmachung.

2826. Der Söldner Silvester Strobl v. Linden, im Gemeindebezirk Thalhofen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Feststellung von Nachlässen und Fristenzahlungen gestellt.

Dem zu Folge werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger aufgefordert, sich am

12. Jänner 1838
Morgens 9 Uhr

zum oben bezeichneten Zwecke einzufinden, die Resultate der vorgenommenen Vermögensbeschreibung einzusehen, und sich über die zur Vorlage kommenden Nachlässe und Fristenzahlungen zu erklären.

Ausbleibende haben sich dem Beschluße der Mehrzahl der Gläubiger anzuschließen.

Am 9. Dezember 1337.

Königl. bayer. Landgericht Kaufbeuern.

Sichlern, Landrichter.

Bekanntmachung.

2827. In der Sache des Georg Himmelein von Etzelheim gegen den Pulvermüller Georg Müller von Rüdenhausen werden im Exekutionswege nach H. des Hypothekengesetzes folgende Realitäten des Beklagten, als:

eine Pulvermühle mit Zugehörungen bei Rüdenhausen,
¼ Morg. Wiese, bei der Mühle,
1 Morg. Weinberg hinterm Holz,
2 Morg. Acker an der Pulvermühle,
4 Morg. Acker bei der Brückleinsmühle,

sämmtlich auf Rüdenhäuser-Markung

am 28. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweitenmale; dann

1 Morg. Acker am Wiesenbronnerweg und
1¼ Morg. Wiese an der Pulvermühle

beide auf Wiesenbronner-Markung

am 29. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Wiesenbronn zum erstenmale versteichen.

Rüdenhausen den 11. Dezember 1837.

Gräfl. Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, Verweser.

Warttich.

Bekanntmachung.

2828. Nachdem durch hohe Regierungsentschließung v. 28. Februar d. Js. die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Dettendorf genehmigt worden ist, so wird zur Verakkordirung der bei diesem Bau vorkommenden Arbeiten entweder im Ganzen oder nach den verschiedenen Gewerben, Termin auf

Donnerstag den 4. Jänner 1838
Vormittags 10 Uhr

in loco Dettendorf anberaumt, und werden konzessionirte und kautionsfähige Gewerbtreibende hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Bekanntmachung der Accordbedingungen im Termine erfolgt, die Baupläne und Ko-

stenüberschläge aber vor dem Termine bei dem unterfertigten Patrimonial-Amte eingesehen werden können.

Brunn im Rezatkreise, am 9. Dezember 1837.

Gräflich v. Pückler. Patrimonial-Amt.

Schmieg.

Bekanntmachung.

2829. Wer an Peter Ignaz Plazatta, der im vorigen Jahre sein Handlungsanwesen verkauft hat, noch irgend eine Forderung machen will, muß diese binnen

30 Tagen

dahier geltend machen, widrigenfalls ohne weitere Beachtung darauf die Massa vertheilt, und der Rest dem Plazatta extradirt würde.

Kipfenberg den 7. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Meinet, Landrichter.

Ediktalladung.

2830 (3a) Auf Antrag der Gläubiger u. der Mitschuldner wird über das Gesammtvermögen des verstorbenen Bauern Johann Rempel von See und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Rempel nach mehrmalig fruchtlosem Sühne-Versuch hiemit der Universal-Konkurs eröffnet.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf Mittwoch den 3. Jänner 1838
Morgens 8 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. Februar 1838
Morgens 8 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe
a) der Gegenreden, Repliken auf
Mittwoch den 28. Februar 1838
Morgens 8 Uhr
b) der Schlußreden, Dupliken auf
Mittwoch den 14. März 1838
Morgens 8 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen mit den gesetzlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen, so daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der dermaligen Gantmassa, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zu Folge haben würde.

Sollte irgend Jemand zur Massa gehörige Gegenstände besitzen, so wird derselbe unter Vorbehalt seiner Ansprüche daran zu deren Ablieferung an das unterzeichnete Konkursgericht aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandene Gesammtaktivmassa nach den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth die Summe von 4440 fl. 33 kr. erreicht hat, während die vorläufig angemeldeten Schulden schon 6581 fl. betragen, worunter 2050 fl. Hypothek-Schulden nebst Ausgeding begriffen sind.

Der Verkauf desselben bleibt bis auf weitern Beschluß der Gläubiger und des Gerichts ausgesetzt, da an das Gut selbst Eigenthumsansprüche von Seiten eines Gläubigers gemacht werden, welche vorerst ihrer rechtlichen Entscheidung entgegensehen.

Hersbruck am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hartmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2831. Nachstehende Obligationen sind verloren gegangen; daher die allenfallsigen Besitzer derselben auf Anrufen der Kirchenverwaltung zu Elbach aufgefordert werden, solche

binnen 6 Monaten a dato

dieß, um so gewisser bei unterfertigten Amte zu produziren und ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als null und kraftlos erklärt würden.

1) Obligation per 350 fl, zu 4 pCt. vom landschaftlichen Schulden-Ablediguugswerk oder Zinszahlamt dd. 4. Oktober 1683.
2) Obligation per 100 fl. zu 2½ pCt. Anlehenskapital von Scharverkgefällen, dd. 13. Jänner 1702.
3) Obligation über ein landschaft. Steueranlehen, per 60 fl. 8 kr. 1 dl. zu 4 pCt. verzinslich dd. 10. Mai 1799.
4) Obligation über 100 fl. Münzamts-Anlehen zu 3 pCt. verzinslich dd. 28. August 1767.
5) Obligation über 100 fl. Schuld-Ablediguugswerk-Anlehen zu 2½ pCt. dd. 10. Juni 1732.
6) Obligation über 190 fl. Rheinpfälzisches- oder Kriegszahlamtsanlehen zu 3 pCt. dd. 1. Juli 1797.

Miesbach am 9. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

2832. Wer an die Verlassenschaft der Kaspar Friedrichs Wittwe von Opferbaum aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Montag den 15. Jänner 1838 früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei

Vertheilung der Massa dahier anzumelden und geltend zu machen.

Arnstein am 6. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. v. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2833. Wer an den Nachlaß des dahier verlebten Georg Joseph Lindenschmitt, Uhrmacher von hier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert solche am

15. Jänner 1838 früh 10 Uhr

hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache geltend zu machen.

Aschaffenburg den 5. Dezember 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

v. Will, Direktor.

Brankel.

Bekanntmachung.

2834. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen Wilhelm Werner von Unterspiesheim wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes

Dienstag den 16. Jänner k. Js.

früh 9 Uhr

dessen Wohnhaus mit einer Hofraith, angebauter Stallung, Hof mit Brunnen, Küchen- und Baumgarten, dann dem Gemeinde- und Schäfereirechte, der Brandassekuranz mit 400 fl. einverleibt, auf dem Rathhause dortselbst zum öffentlichen Verstriche aufgelegt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am besagten Tage rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 5. Dezember 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

2835. Das

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht

Memmingen

erkennt zu Recht:

„Nachdem der in Nro. 60. S. 579 — 80 des allgemeinen Anzeigers öffentlich vorgeladene Paul Hug in dem anberaumten Termine nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und die Verlassenschaft seinen nächsten Verwandten auf 5 Jahre gegen Caution, nachher aber ohne dieselbe zugesprochen.

Memmingen den 11 Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor.

Schweller.

Gläubiger-Vorladung.

2836. Die sämmtlichen Gläubiger des ledigen Franz Anton Schmitt, Besitzers der Schnepfenmühle bei Aschaffenburg, werden zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche aller Art auf

Montag den 15. Jänner 1838

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der weitern Behandlung dieser Schuldsache nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 5. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

v. Will, Direktor. Brankel.

Bekanntmachung.

2837. (2a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die der Wittwe Eva Barbara Rohn zu Gailroth zugehörigen Realitäten, bestehend in

1) einem halben Hofgute mit Stallung, Scheuer, Hofraith, 1 Tagw. 20½ Dezim. Gärten, 17 Tagw. 74 Dez. Feld, 10 Tagw. 35 Dez. Wiesen, dann dem halben Gemeinderecht, jedoch ohne Wohnung, taxfrei auf 2600 fl.
2) 1 Tagw. 45½ Dez. an walzenden Grundstücken, taxirt auf 265 fl. und
3) 2 Tagw. 86 Dez. vom Hartholz, taxirt um 100 fl.

am Montag den 8. Jänner k. Js.

von 12 bis 2 Uhr

im Wallerschen Wirthshause zu Gailroth öffentlich meistbietend verkauft, und erfolgt bei erreichter Taxe der Zuschlag.

Rothenburg am 4. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Jagd-Verpachtung

im Obermainkreise, Forstamts Selb.

2838. Donnerstag den 21. Dezember l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

wird im Rentamtslokale zu Hof die vollständige hohe und niedere ärarialische Alleinjagd, bezeichnet Hof III., und sich über die Bezirke der Landgemeinden Osseck, Rosenbühl, Wölbattendorf, Haag, Pretschenreuth, Fohrenreuth, Brand, Stiftsgrün, Eppenreuth, und Moschendorf, wie auch über Theile des Stadtbezirks Hof erstreckend, unter den dermal bestehenden normalen Jagdverpachtbedingungen, der Wiederverpachtung öffentlich ausgesetzt, wozu pachtfähige Liebhaber anmit einladen die Vorstände des k. Forstamts Selb und Rentamts Hof.

Hof und Erkersreuth am 6. Dezember 1837.

Brater, Rentbeamte. Frhr. von Truchseß, Forstmeister.

Ediktalcitation.

2839. (2a) Paul Anglhuber, Gürtlerssohn von Marzling, d. G., dessen Aufenthalts-Ort zur Zeit unbekannt ist, gegen welchen übrigens die Gürtlerstochter Maria Wordermayer von Faibling wegen Bezahlung der bisher verfallenen Kindes-Alimente angerufen hat, wird hiemit beauftragt,

binnen 6 Wochen a dato

hierorts zu erscheinen, oder sich sonst über die Alimenten-Zahlung auszuweisen, widrigenfalls dieselben aus den bei seinem Bruder Jakob Anglhuber von Eiting, k. Landgerichts Erding, liegenden und mit Beschlag belegten Geldern berichtigt werden würden.

Freising am 9. Dez. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2841. (3a) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das dem Mathäus Knauer zu Zeuln zugehörige Grundstück, die Auwiese, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und

Termin auf den 29. Jänner k. Js.

am Gerichtssitze anberaumt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels den 8. November 1837.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2840. Nachdem ungeachtet des Amortisations-Edikts vom 19. Jänner l. Js. (im Isarkreis-Intelligenzblatt Nr. 7., allgemeiner Anzeiger Nr. 14., Moysche Zeitung zu Augsburg Nr. 46., außerordentliche Beilage zur allgemeinen Zeitung Nr. 75.) die der Gemeinde Palzing, gräfl. Holnsteinschen Patrimonial-Gerichts gleichen Namens, gehörige und zur Verlust gegangene Staats-Obligation vom 16. Februar 1798 Nro. 1226 über das Unterthans-Anlehen zu 227 fl. 30 kr. zu 4 pCt. inner der gesetzlichen Frist von 6 Monaten weder hierorts produzirt wurde, noch sonst Ansprüche darauf geltend gemacht worden sind, so wird nunmehr diese Urkunde, dem ausgesprochenen Präjudize gemäß, für kraft- u. wirkungslos erklärt.

Moosburg den 10. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2845. (2a) Nachdem das Kaufsangebot, welches für das von dem verstorbenen Bierbräuer Georg Weigenthaler, genannt zum Bermerbräuer, hinterlassene Bräu-Anwesen mit Grundstücken in Landshut, und für das dazu gehörige Oekonomiegut zu Hofberg bei Landshut bei der Versteigerung vom 23. Oktober d. Js. geschlagen worden ist, die vormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird gedachtes Anwesen auf weitern Antrag der Vormünder der Weigenthaler'schen Kinder hiemit nochmal zum Verkaufe ausgesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile des gesammten Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 26. September desl. Js. bezogen, und lediglich beigesetzt, daß über Vieh und Fahrniße, Bräu-Geräthschaften, und die zur Tafernwirthschaft vorhandene vollständige häusliche Einrichtung, so wie über die Oekonmiegeräthschaften zu Hofberg, welche dem Käufer zum Anwesen gegeben werden sollen, genaue Inventarien hergestellt sind.

Der Schätzungswerth dieser Gegenstände beträgt 6995 fl. 47 kr., die Schätzung der Immobilien beim Bräuanwesen 25930 fl. u. des Oekonomiegutes 12775 fl. folglich die Schätzung aller Kaufsobjekte 45700 fl. 47 kr.

Ferner wird dem Käufer auch der verhandene Biervorrath nach dem Satze, jedoch einen Kreuzer pr. Maaß unter demselben, und mit dem gewöhnlichen Aufmaaß von 6 Maaß pr. Eimer käuflich überlassen, und zur Kaufsbedingung gemacht, daß derselbe das gehaltvolle Bier auch um diesen Preis übernehmen müsse.

Als Versteigerungstag ist

Donnerstag der 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

bestimmt. — Die Genehmigung des Meistanbots bleibt, der Vormundschaft und Obervormundschaft vorbehalten.

Die Inventarien über die Realitäten sowohl, als über die Mobiliarschaft, können in der Zwischenzeit oder am Versteigerungstage selbst bei dießseitigem Gerichte eingesehen werden.

Zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Am 6. Dezember 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Direktor.

Heilmaier.

Bekanntmachung.

2850. Der Webermeister Johann Jakob Höger zu Helmbrechts und die Christiana Sophie Seidel von Wüstenselbitz haben bis zur erreichten Großjährigkeit der Letztern durch Vertrag vom 1. Juli vor. Js. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Münchberg den 23. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 102.** 23. Dezember 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

2773. (3c) Diejenigen Gerichtsangehörigen, welche nach §. 4. im Gesetze vom 1. September 1825 über die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit auch ohne Eintragung in die Wechselmatrikel wechselfähig sind, und bisher die Immatrikulation ihrer Handlungsfirmen nach Vorschrift des §. 4. der bayeer. Wechselordnung vom Jahre 1785 oder die Anzeige der deßhalb vorgegangenen Veränderungen unterlassen haben, werden zur vorschriftsmäßigen Immatrikulation bei dem unterfertigten Wechselgerichte mit dem Anhange aufgefordert, daß diese Unterlassung bei Ausübung der absoluten Wechselfähigkeit in vorkommenden Fällen mit der gesetzlichen Strafe von 50 Thalern werde geahndet werden.

Regensburg den 22. November 1837

Königl. Bayer. Wechsel- u. Merkantilgericht I. Instanz für den Regenkreis.

Höri.

Reitmayr

Bekanntmachung.

2775. (3c) Vom

Königl. bayer. Landgericht Kulmbach

wird das Grundvermögen der Webermeister Johann Christoph Rößlers Eheleute dahier

1) ein Wohnhaus mit Hofraith, Hintergebäude, und ¼ Tagwerk Garten, Besitz Nr. 447. Hs. Nr. 1076 und 1077.
2) ein halbes Wohnhaus am Kressenstein, H. Nro. 448 a. Besitz Nro. 1080, mit einem halben Gärtlein,
3) ein reales stadtlehenbares Hafnerfeuerecht,

den 4. Jänner 1838

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige geladen, die ihre Angebote abgeben können, und den Zuschlag nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben.

Kulmbach den 27. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Zehrer.
v. n.

Zenner.

Subhastations-Patent.

2784. (3c) Da sich in dem ersten Termine zu dem massiven Wohnhaus Nr. 478 in der Zöllner-Vorstadt dahier nebst Zubehör, gerichtlich für 2500 fl. taxirt, und zu dem Nachlaß der Buchdruckers und Buchhändlerswittwe Elisabetha Dargler dahier gehörig, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird zu dessen Subhastation zweiter Termin auf

Donnerstag den 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und es hat der seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit Nachweisende, den Zuschlag

zu erwarten, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 30. November 1837.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2794. (3c) Vom

Königl. Bayer. Landgericht Kulmbach

als Justizbehörde,

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zimmergeselle Mathäus Zink dahier am 5. vor. Mts. sich für überschuldet erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat.

Dieses Vermögen besteht in einem Wohnhause, Hintergebäude und Keller und Garten, B. N. 695. H. N. 295., ist unterm 4. d. Mts. auf 1075 fl. geschätzt worden, und wird am

4. Jäner 1838

Vormittags

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige, denen der Zuschlag nach der Exekutionsordnung erfolgt, geladen werden.

Zugleich werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Matthäus Zinck von hier auf

den 8. Jänner 1838 Vormittags

zu dem k. Landgerichte geladen, damit sie ihre Forderungen anmelden und nachweisen, ihre Erklärungen über dieselben gegenseitig abgeben, und sich über den Zuschlag der Realitäten zu erklären.

Bemerkt wird, daß die bekannten Schulden des Zink sich auf 1073 fl. belaufen.

Kulmbach den 9 November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2811. (3c) Dienstag den 16. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

werden von der Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Jägerbataillon: 6000 Ellen Leintüchergradl, 2900 Ellen Strohsackzwilch, 275 Ellen Kopfpolsterzwilch, dann 215 Stück einmännige wollene Kasernendecken, und 60 Stück Krankenhausdecken, unter den allgemein bekannten Bedingungen an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, und hiebei bemerkt, daß die Genehmigung innerhalb gewisser Preise sogleich erfolgt, und daß nicht hinlänglich bekannte Steigerer sich mit legalen Zeugnißen über ihre Vermögensverhältnisse ꝛc. zu versehen haben.

Speyer den 7. Dezember 1837.

Bosch, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

2817. (3b) Albert Günther von Kiefs ist laut vorliegenden Zeugnissen als Soldat in königl. griechischen Diensten in Athen verstorben.

Allenfallsige Descendenten oder wer immer Ansprüche und Forderungen an den Vermögensnachlaß desselben zu machen hat, werden hiemit aufgefordert, sich bis zum

12. Februar 1838

dahier anzumelden, auszuweisen u. resp. ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls bei der Ausantwortung der Massa keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Kronach den 25. November 1837.

Gleitsmann, Landrichter.

Heiner.

Bekanntmachung.

2820. (3b) Der verwittibte Gutsbesitzer Christian Stüwe von Biswang, ist am 4. Oktober l. Js. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da der in dem Testamente eingesetzte Haupterbe die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Stüwe einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel bis zum

1. Februar k. Js.

um so bestimmter hierorts geltend zu machen, als außerdem eine Rücksicht darauf nicht genommen und die Auseinandersetzung der Massa vorgenommen werden wird.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß der Testamentserbe den nächsten Verwandten der schon früher verstorbenen Christian Stüwe'schen Ehefrau, mit Namen Anna Maria, gebornen Frank, zur Abfindung wegen etwaiger Ansprüche einen Betrag von 350 fl. freiwillig bestimmt hat.

Sollten aber außer den sich bis jetzt angemeldet habenden Personen noch weitere vorhanden seyn, die zu den besagten nächsten Verwandten zu rechnen wären, so haben auch solche bis zu dem vorbemerkten Termine sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls man annehmen müßte, daß sie auf fraglichen Abfindungsbetrag v. 350 fl.

einen Anspruch nicht machen wollen, und dieser Betrag von den Testamentserben den sich gemeldet habenden Personen sofort bezahlt würde.

Pappenheim den 26. November 1837.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.
Nedenbacher, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

2830 (3b) Auf Antrag der Gläubiger u. der Mitschuldner wird über das Gesammtvermögen des verstorbenen Bauern Johann Rempel von See und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Rempel nach mehrmalig fruchtlosem Sühne-Versuch hiemit der Universal-Konkurs eröffnet.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
auf Mittwoch den 3. Jänner 1838
Morgens 8 Uhr
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. Februar 1838
Morgens 8 Uhr
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe
a) der Gegenreden, Repliken auf
Mittwoch den 28. Februar 1838
Morgens 8 Uhr,
b) der Schlußreden, Dupliken auf
Mittwoch den 14. März 1838
Morgens 8 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen mit den gesetzlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen, so daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der dermaligen Gantmassa, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zu Folge haben würde.

Sollte irgend Jemand zur Massa gehörige Gegenstände besitzen, so wird derselbe unter Vorbehalt seiner Ansprüche daran zu deren Ablieferung an das unterzeichnete Konkursgericht aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandene Gesammtaktivmassa nach den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth die Summe von 4440 fl. 33 kr. erreicht hat, während die vorläufig angemeldeten Schulden schon 6581 fl. betragen, worunter 2050 fl. Hypothek-Schulden nebst Ausgeding begriffen sind.

Der Verkauf desselben bleibt bis auf weitern Beschluß der Gläubiger und des Gerichts ausgesetzt, da an das Gut selbst Eigenthumsansprüche von Seiten eines Gläubigers gemacht werden, welche vorerst ihrer rechtlichen Entscheidung entgegensehen.

Hersbruck am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hartmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2837. (2b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die der Wittwe Eva Barbara Rohn zu Gailroth zugehörigen Realitäten, als:

1) einem halben Hofgute mit Stallung, Scheuer, Hofraith, 1 Tagw. 20½ Dezim. Gärten, 17 Tagw. 74 Dez. Feld, 10 Tagw. 35 Dez. Wiesen, dann dem halben Gemeinderecht, jedoch ohne Wohnung, taxfrei auf 2600 fl.
2) 1 Tagw. 45½ Dez. an walzenden Grundstücken, taxirt auf 265 fl. und
3) 2 Tagw. 86 Dez. vom Hartholz, taxirt um 100 fl.

am Montag den 8. Jänner k. Js.
von 12 bis 2 Uhr

im Wallerschen Wirthshause zu Gailroth öffentlich meistbietend verkauft, und erfolgt bei erreichter Taxe der Zuschlag.

Rothenburg am 4. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2845. (2b) Nachdem das Kaufsangebot, welches für das von dem verstorbenen Bierbräuer Georg Weigenthaler, genannt zum Bermerbräuer, hinterlassene Bräu-Anwesen mit Grundstücken in Landshut, und für das dazu gehörige Oekonomiegut zu Hofberg bei Landshut bei der Versteigerung vom 23. Oktober d. Js. geschlagen worden ist, die vormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird gedachtes Anwesen auf weitern Antrag der Vormünder der Weigenthaler'schen Kinder hiemit nochmal zum Verkaufe ausgesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile des gesammten Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 26. September desl. Js. bezogen, und lediglich beigesetzt, daß über Vieh und Fahrniße, Bräu-Geräthschaften, und die zur Tafernwirthschaft vorhandene vollständige häusliche Einrichtung, so wie über die Oekonmiegeräthschaften zu Hofberg, welche dem Käufer zum Anwesen gegeben werden sollen, genaue Inventarien hergestellt sind.

Der Schätzungswerth dieser Gegenstände beträgt 6995 fl. 47 kr., die Schätzung der Immobilien beim Bräuanwesen 25930 fl. u. des Oekonomiegutes 12775 fl. folglich die Schätzung aller Kaufsobjekte 45700 fl. 47 kr.

Ferner wird dem Käufer auch der vorhandene Biervorrath nach dem Satze, jedoch einen Kreuzer pr. Maaß unter demselben, und mit dem gewöhnlichen Aufmaaß von 6 Maaß pr. Eimer käuflich überlassen, und zur Kaufsbedingung gemacht, daß derselbe das gehaltvolle Bier auch um diesen Preis übernehmen müsse.

Als Versteigerungstag ist

Donnerstag der 28. Dezember l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr
bestimmt. — Die Genehmigung des Meistanbots bleibt, der Vormundschaft und Obervormundschaft vorbehalten.

Die Inventarien über die Realitäten sowohl, als über die Mobiliarschaft, können in der Zwischenzeit oder am Versteigerungstage selbst bei dießseitigem Gerichte eingesehen werden.

Zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen.

Am 6. Dezember 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Direktor. Heilmaier.

Bekanntmachung.

2842. Das Häckergütlein des Georg Bienenstein zu Schornweisach, bestehend aus Haus, Nro. 45., jetzt 48. mit Stadel, Stallung, Schweinstall, Backofen, 4 Dezim. Schorgarten, 35 Dez. Hopfengarten, 17 Tagwerk Aecker, 74 Dez. Wiesen, 4 Morg. 34 Dez. Wald, dann dem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, wird hiemit nochmals zum Verkauf ausgebotan und Termin

auf den 9. Jänner 1838
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, in welchem Bieter, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnißen auszuweisen haben, zu erscheinen haben.

Neustadt an der Aisch den 7. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Weiß, Landrichter.

Edictal-Citation.

2843. Auf den Realitäten des Joseph Schober, bürgerl. Maurers zu Neuburg v. W., ist ein Kaufschillingsrest von 350 fl. hypothekarisch versichert, dessen Zahlung von Letzterem behauptet wird.

Als ursprüngliche Gläubiger desselben stellen sich unter anderen auch die beiden Geschwisterte des Schuldners Maria Elisabetha und Anna Margaretha Schober hervor, welche beide vor ungefähr 18 Jahren nach Oesterreich wanderten, und deren Aufenthalt bis jetzt nicht erforscht werden konnte. Dieselben oder deren allenfallsige Nachkommen werden daher aufgefordert

binnen 6 Monaten

vom Tage dieser Ausschreibung an, sich um so gewisser über ihre etwaigen Ansprüche hierauf zu erklären, als widrigenfalls nach §. 159 des Hypothekengesetzes rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden wird.

Neuburg v. W. den 23. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2844. Auf Antrag der Gläubiger des Tafernwirths Lorenz Schellerer zu Burglengenfeld wird nunmehr dessen Gesammtanwesen, bestehend;

a) aus dem auf dem Marktplatze dahier gelegenen dreistöckigen im guten Zustande sich befindlichen Gasthause zum Pfälzerhof, nebst Taferngerechtsame und dem Braurechte,
b) den unter demselben sich befindlichen zwei Kellern,
c) den Stallungtn auf 10 Pferde und Stadl, unter einem Dache,
d) der hölzernen Schupfe und dem darunter sich befindlichen Brunnen, nebst Hofraum,
e) dem Acker im Haslach, zu 5 Tagwerk,
f) dem Acker am Wasser zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
g) dem Acker hinter den Städeln zu $1\frac{1}{2}$ Tbgw.
h) dem Wiestheil bei Maria Trost zu $1\frac{1}{2}$ Tagw.
i) dem Acker u. Wiestheil am Pulverdreherl zu 1 T.
k) dem Acker am Kallmünzer-Weg zu $1\frac{1}{2}$ Tagw.
l) dem Hopfengärtl in der Wolfsricht zu $\frac{1}{16}$ Tagw.
m) zwei Tagw. Wiese auf der Hofwiese,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin in der dießseitigen Gerichtskanzlei auf

Donnerstag den 11. Jänner 1838
Vormittags 9 — 12 Uhr
und Nachmittags 2 — 4 Uhr

Termin an, wozu Kaufsliebhaber, von denen die dem dießseitgen Gerichte unbekannten Steigerer durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, hieher eingeladen werden.

Bemerkt wird übrigens, daß diejenigen Realitäten, welche für bestimmte Forderungen speziell verpfändet sind, auch besonders versteigert werden.

Burglengenfeld den 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Sigmund, Landrichter. Fuchs.

Bekanntmachung.

2847. Da bei der auf den 6. dieß Mts, angesetzt gewesenen Tagsfahrt zur Versteigerung des Johann Fischerschen Anwesens von Unterbergen abermal kein annehmbares Anbot gemacht wurde, indem nur 12350 fl. geschlagen wurden, so wird zum dritten- und letztenmal

auf Donnerstag den 11. Jänner 1838
früh 9 Uhr,

zur Versteigerung dieses Anwesens, rücksichtlich dessen Bestandtheilen u. Lasten sich auf die frühern Ausschreibungen bezogen wird, Tagsfahrt angesetzt, wozu Kaufslustige nach Unterbergen hiemit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der Hinschlag mit Rücksicht auf §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen wird.

Gerichtsunbekannte haben sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugniße auszuweisen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Mindelheim am 13. Dezember 1337.

Königl. Bayer. Landgericht.

M. Wintrich, Landrichter.

Publikandum.

2848. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachstehende Realitäten der Brüder Weber Johann und Conrad Strauß auf der Haide bei Helmbrechts

ein neuerbautes Wohnhaus Nro. 7. wozu 1¾ Tagwerk Feld, und Wiesen gehören, geschätzt auf 1320 fl. nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Bietungstermin steht auf den

27. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Pöhlmann'schen Gasthause in Helmbrechts an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Münchberg den 27. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2849. Johann Spiegler, Bauer von Unterelchingen wurde durch Erkenntniß des unterfertigten königl. Landgerichts unter Kuratel gesetzt.

Der Bauer Jos. Maier und der Gemeindevorsteher Mayer von Unterelchingen sind als Curatoren desselben aufgestellt, und nur mit diesen können giltige Rechtsgeschäfte geschlossen werden.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Günzburg den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Leipl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2851. Nachdem Johann Georg Kleiber, Nagelschmidssohn, als Gemeiner des damaligen k. 13. Infanterie-Regiments Kinkel eingereiht und in den russischen Feldzug gekommen ist, nachdem derselbe ferner das 50ste Lebensjahr und die 25jährige Dauer der Abwesenheit überschritten hat, auch auf die in Nro. 62. S. 596 dieses Blattes geschehene Ediktalladung nicht erschienen ist: so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seiner Schwester auf 5 Jahre gegen Caution, nachher aber ohne dieselbige verabfolgt.

Memmingen den 11 Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor. Schweller.

Bekanntmachung.

2852. (3a) Vom königlichen Landgerichte wird auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München das zur Gantmassa des verstorbenen k. b. Majors, Herrn Ritter von Hecht gehörige Grundvermögen, als:

1) ein zweistockiges Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, vom Fachwerk, mit 240 fl. Steuerkapital belegt, vom Freiherrn von Künsberg zu Scheielsdorf mit 10 pCt. handlehnbar, und mit 33⅓ kr. zinsbar, sammt angebauter gemauerter mit Ziegeln gedeckter Stallung, dann einer Scheuer von Fachwerk und Kellerhäuschen,
2) ein Garten- und Gemeindeantheil, ⅕₀ Tagwerk haltend, als Pertinenz zum obigen,
3) 5 Tagw. walzende Grundstücke, dem Freiherrn von Künsberg zu Scheielsdorf grundbar,

am 22. Jänner 1838

Morgens 9 Uhr

dahier im Lokale des k. Landgerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige geladen, denen die Einwerthung der Realitäten zur Einsicht gestellt, und der Zuschlag derselben einzeln oder insgesammt nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Kulmbach den 29. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2853. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus des Brunngrabers Georg Neyhammer und dessen Ehefrau, in der Vorstadt Au, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Das Anwesen besteht aus einem 2 Stock hohen gemauerten Wohnhause, Nr. 487½, hat zu ebener Erde: Stube, Kammer, Küche und Flez, ebenfalls über 1 und 2 Stiegen, dann unter dem Dache: Stube und Kammer und hat nach neuester Schätzung vom 30. August l. Js. einen Werth von 1200 fl.

Zur Versteigerung wird auf

den 16. Jänner 1838

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung geschehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Au am 7. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2854. In der Verlassenschaftssache des Friedrich Rain von Scheuertshof wird die Besitzung Scheuertshof, eine Viertel Stunde von Schwabheim an der Kitzingers-Nürnberger Straße liegend, und in einem Wohnhause, Nebengebäuden, Scheuern, Stallung, Gärten, beiläufig 44 Morgen Artfeld, in einer Realgastwirthschaft u. Realbierbräuereigerechtigkeit bestehend,

Donnerstag den 4. Jänner 1838
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Scheuertshofe unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen.

Schweinfurt den 4. Dezember.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Gläubigerladung.

2855. In der Verlassenschaftssache des Gastwirths Friedrich Rain vom Scheuertshofe, werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von den Erbsinteressenten gemachten werdenden Vorschläge ihrer Befriedigung auf

Mittwoch den 3. Jänner 1838
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung resp. des Beitritts zum Beschluße der Mehrheit anher vorgeladen.

Schweinfurt den 4. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Edictalladung.

2856. Die Wittwe des Bauern Johann Schoppeliegh von Abersfeld hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher, und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag zur Abgabe der Forderungen und deren Vorrechten, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen Tagsfahrt

auf Montag den 29. Jänner 1838
früh 9 Uhr

anfangend unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa resp. mit der treffenden Handlung anberaumt. Das vorhandene Vermögen ist auf 2177 fl. 30 kr. tarirt, und die bereits angemeldeten Passiven betragen 3622 fl. 32 kr. unter welchen 1541 fl. 55 kr. mit Hypothek versehen sind.

Schweinfurt den 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Strich.

2857. In der Gantsache der Joh. Schoppeliegh Wittwe von Abersfeld wird das vorhandene Grundvermögen

Dienstag den 30. Jänner 1838
Mittags 11 Uhr

in dem Gemeindehause zu Abersfeld verstrichen.

Schweinfurt den 30. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2859. Forderungen an die Verlassenschaft der Wittwe Dorothea Ebert von Allertshausen sind am

Dienstag den 9. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Gerichts (Marbach) unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes, resp. der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa anzumelden und nachzuweisen.

Pfaffendorf den 9. Dezember 1837.

Freiherrlich von Schrottenberg'sches Patrimonialgericht erster Classe Marbach.
Edel.

Schumann.

Bekanntmachung.

2860. Auf Antrag eines Gläubigers des Schmiedmeisters Johann Georg Stroehlein von Altenmuhr, werden dessen sämmtliche walzende Grundstücke, bestehend in 3 Tagwerk 51 Dez. Acker und 2 Tagw. 89 Dezim. Wiese, im Schätzungswerthe zu 1065 fl. öffentlich versteigert und hiezu Bietungstermin auf

Mittwoch den 10. Jänner 1838

im Lacker'schen Wirthshause zu Altenmuhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhausen den 5. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Hempf.

Bekanntmachung.

2861. Da sich in dem ersten Termine zu dem, unter dem Namen Wels-Garten bekannten Anwesen des Gastwirths Karl Henne No. 65. am Burgberg dahier, gerichtlich auf 17958 fl. tarirt, kein Kaufslustiger eingefunden hat; so wird zu dessen Subhastation dritter und letzter Termin auf

Freitag den 19. Jänner 1838
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in Nro. 15. des Grichtslokals mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne

Rücksicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Erlangen den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Gareis, Direktor.
Frantz.

Gläubiger-Ladung.

2862. Der Schreinermeister Nikolaus Armbrust von Großestheim beabsichtiget in die nordamerikanischen Staaten auszuwandern, und hat deßhalb um die Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Alle diejenigen, welche an diesen Nikolaus Armbrust demnach eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben am

Donnerstag den 11. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

solche um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst sie bei der bevorstehenden Vermögensexportation nicht berücksichtiget werden.

Obernburg den 13. Dezember 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Schmitt,

Ediktalladung.

2863 (3a) Die unten verzeichneten abwesenden Personen oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich

binnen 6 Monaten

zur Uebernahme ihres Vermögens dahier bei Gericht zu melden, widrigenfalls solches ihren die Ablieferung beantragenden Verwandten ohne Caution überlassen werden wird.

1) Nikolaus Luz von Ermershausen ist 1811 mit dem Würzburgischen Militär nach Rußland gezogen.
2) Georg Frank von da, desgl.
3) Michael Deninger von Aschersdorf, desgl.

Birkenfeld in Unterfranken den 12. Dezemb. 1837.

Freiherrl. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht erster Classe.
Weikard, Patrimonialrichter.
Ebert.

Gläubigervorladung.

2864. Wer in der Verlassenschaft des Chirurgen Christoph Haidt von Saal irgend eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben nach dem Antrage der Erben auf

Mittwoch den 3. Jänner 1838
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der Massa nicht berücksichtigt werden sollen.

Königshofen den 6. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Greb, Landrichter.
Weiß.

Bekanntmachung.

2878. Nach dem Beschluße der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 19. Oktober 1837 soll zu Thalheim ein neues Schulhaus, welches auf 2309 fl. veranschlagt ist, im Laufe des Jahres 1838 erbaut werden.

Zur Verakkordirung dieses Baues an den Wenigstnehmenden, unter denen bei ärarial. Bauten verordnungsmäßigen Modalitäten, hat das unterzeichnete Landgericht

auf Mittwoch den 14. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr

dahier Termin beziellt, in welchem Akkordlustige ihre Angebote mündlich zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Plan und Kostenvoranschlag können vor und am Termine eingesehen werden.

Hersbruck am 10. November 1837.

Königl. bayer. Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2879. Am 12. dieß Mts. starb zu Ried die Schneidermeisters-Wittwe Katharina Hetzler, früher in Dolnstein ansäßig, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Wer auf den Nachlaß derselben Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird zur Anbringung derselben, und deren gehörigen Belegung term. 30 Tagen, und zwar spätestens bis zum

20. Jänner 1838

bei Vermeidung der spätern Nichtberücksichtigung hiemit aufgefordert.

Eichstädt am 11. Dezember 1837.

Königl Bayer. Landgericht.
Christmann, Landrichter.
Lindig.

Bekanntmachung.

2880. Auf Andringen der Erbsinteressenten der verstorbenen Bäckerin und Wirthin Maria Beer in Landau werden sämmtliche Realitäten derselben, nämlich: das Wohnhaus sammt Nebengebäuden, wobei sich die beiden reellen Gewerbe, die Bäckerei und Wirthsgerechtsame befinden, dann beiläufig 19 Tagw. Feld-, 14 Tagw. Wies- und 23 Tagw. Holzgründe, fast alles ludeigen, sowie die Mobiliarschaft, in einem Schätzungswerthe von 12478 fl.

entweder im Ganzen oder theilweise an die Meistbietenden
den 30. Jänner 1838
öffentlich am Gerichtssitze verkauft werden.

Die Gewerbsteuer beträgt 7 fl. 15 kr.

Das Steuersimplum 6 fl. 40 kr. 7 hl.

Das Uebrige wird am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen haben, werden am genannten Tage zu erscheinen hiemit eingeladen, um ihre Anbote zu machen. Die Ratifikation des Meistbotes hängt von der Obervormundschaftsbehörde ab.

Landau am 5. Dezember 1827.

Königl. Bayer. Landgericht Landau
im Unterdonaukreise.
Dr. Reber, Landrichter.

Ediktalladung.

2881. Joseph Handl, Gütlerssohn von Muckenbach d. G., hat mit dem vormals k. 4. Infanterie-Regimente, nun Infant.-Regiment vac. Theobald, den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen abgeführt.

Da nun dessen Erben auf Vertheilung seines in 120 fl. bestehenden Vermögens andringen, so wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich entweder persönlich zu stellen, oder zuverläßige Nachricht über seinen dermaligen Aufenthalt anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine Erben ausgeantwortet würde.

Roding den 25. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter. Molterer.

Verkaufs-Proclama.

2882. Das im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 58., im allgemeinen Anzeiger Nro. 39. näher beschriebene Anwesen des Bauers Adam Menzl von Altenparkstein wird auf Antrag des Gemeinschuldners wiederholt dem öffentlichen Kaufe unterstellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 5. Jänner 1838

in der Gerichtskanzlei anberaumt. Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen hiebei zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und dann das Weitere nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen. Bis dahin oder an diesem Termine kann das Protokoll über die vorgenommene neue Schätzung eingesehen werden.

Neustadt a. W.N. den 27. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Frhr. von Lichtenstern, Landrichter. Fuchs.

Bekanntmachung.

2891. Der dem Bauern Georg Adam Krönnes in Schwarzach gehörige Gras- und Obstgarten zur ½ Tagwerk, die Stallung genannt, wird zur Erholung einer auf Exekution beruhenden Forderung am

Samstag den 30. Dezember l. Js.
Vormittags

nach §. 64 und 69. des Hypothekengesetzes verkauft.

Culmbach, den 13. Dezember 1837.

K. Freiherrl. von Künsberg. Patrimonial-Gericht I. Schmeilsdorf.
Eberlein.

Bekanntmachung.

2894. (3a) Der zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen k. Kämmerers, Ludwig Grafen von Chamisso, gehörige Schmuck, bestehend in mehreren angefaßten Brillanten von verschiedener Qualität und Größe, einer goldenen Tabatiere, und goldenen achteckigen Uhr, dann mehreren Fingeringen mit verschiedenen Steinen besetzt, im Gesammtschätzungswerthe zu 12234 fl. 30 kr. wird

am Mittwoch den 21. März 1838

und die folgenden Tage Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr, bei dem unterfertigten Gerichte öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß von diesem Schmucke vor der Versteigerungstagsfahrt nicht Einsicht genommen werden kann.

Am 22. November 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht
München.
Graf von Lerchenfeld, Direktor.
Bachmaier.

Bekanntmachung.

2895. Am 4. August l. Js. starb Kajetan von Roggenhofer, kgl. Pfarrer zu Rait in Winkel, k. Landgerichts Traunstein, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 3 Monaten

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung angefangen, um so bestimmter dahier anzumelden, als außerdessen das Testament des Erblassers als anerkannt erachtet und mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Am 12. Dezember 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

Späh e b r i e f e.

2865. Am 7. d. wurde in der Filialkirche Angenkirchen ein bedeutender ausgezeichneter Diebstahl verübt. Da der Dieb noch unbekannt ist, so wird hiemit thätige Amtsspähe zur Entdeckung des Diebes sowohl, als der nachhin beschriebenen entwendeten Sachen requirirt.

Beschreibung der entwendeten Sachen.

ein Kelch von Kupfer, jedoch vergoldet, im Werthe zu . . . . . 50 fl. — kr.
ein silbernes Gefäß zur Aufbewahrung des heil. Oeles 1½ Zoll hoch und 1 Zoll dick, oben mit einem Kreuze geziert, im Werth zu 11 fl. — kr.
sechs Pfund weiße und gelbe Wachskerzen 8 fl. 24 kr.
acht Corporalien von weißer Leinwand — fl 30 kr.
vier Cingula, roth und weißgestreift, dann zwei Alben im Werthe zu . . . 14 fl. — kr.
drei Alben, schon gebraucht . . 9 fl — kr.
zwei blaue Ministranten Schürzen . 8 fl. — kr.
neun Altartücher, ohne besondere Kennzeichen 27 fl. — kr.
ein Speisetuch . . . . . 1 fl. 30 kr.
ein Klein-Kinderröckel von blauem Atlas mit vergoldeter Bordure und weißen Spitzen, gewerthet auf . . . . . — fl. 48 kr.

zusammen: 130 fl. 12 kr.

Pfarrkirchen den 9. November 1837.

Königl Bayer. Landgericht.
v. Rothhammer, Landrichter.

2866. In der Nacht vom 21. auf den 22. November d. Js. ist aus dem Hause der Bauerswittwe Otilia Müller zu Römersrain mittels Einsteigens Folgendes entwendet worden:

1) ein Mantel von dunkelgrünem Tuche mit langem nur handbreit kürzerem Kragen als der Mantel selbst ist, wozu 14 Ellen Tuch verwendet waren, im Werthe zu . 30 fl — kr. der Mantel war im Leibe und in den Aermeln mit weißer Leinwand gefüttert; oben am Halse befand sich auf jeder Seite ein messingenes Schild, das eine mit einem Hacken, das andere mit einer Kette;
2) ein dunkelblauer Mannsoberrock mit zwei Reihen Knöpfen von schwarzem Horne mit schwarzem Kanefaß gefüttert, noch ganz neu, im Werthe 15 fl. — kr.
3) eine Mannsjacke von dunkelblauem Tuche, rund geschnitten, mit zwei Falten auf dem Rücken, worauf zwei Knöpfe, mit überschlagenem Kragen und zwei Reihen schwarzhornener Knöpfe und mit zwei kleineren dergleichen Knöpfchen an jedem Aermel-Aufschlage, werth . . . . . 5 fl. — kr.
4) eine Weste von Kasimir, mit ziemlich weißem Grunde mit roth und grünen Blumen, mit zwei Reihen gelben Metallknöpfen von getriebener Arbeit, im Werthe zu . 3 fl. — kr.
5) eine Weste von dunkelblauem Tuche mit zwei Reihen gelben Metallknöpfen, der Rücken war von schwarzer Leinwand, die Seitentheile waren mit grober weißer Leinwand gefüttert, werth . . . . . 2 fl. — kr.
6) ein rothseidenes Halstuch mit weißem Rande und mit grünen Franzen an zwei Enden.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt wird, ergeht die Aufforderung, zur Entdeckung der gestohlenen Sachen und des Thäters mitzuwirken und das Ergebniß hieher mitzutheilen.

Hilders den 3. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hacker, Landrichter.

2867. In der Nacht vom 20. auf den 21. November l. J. wurden aus einem Wohnhause zu Redwitz folgende Sachen mittels Einbruchs entwendet:

1) ohngefähr 4 fl. in baarem Gelde, bestehend in Kupfermünzen und fünfthalben Stücken;
2) ein schon getragener brauner Tuchrock aber noch in ganz gutem Zustande;
3) eine Tabackspfeife von Porzellain, Kopf und Saftsack, von einem Weichselrohre und einer weißhornenen Spitze; der Kopf hatte das Gemälde einer Guitarrespielerin und war mit Silber beschlagen;
4) ein weißes Taschentuch mit einem rothen Streifen;
5) ein alter lederner Tabacksbeutel;
6) eine schon getragene schwarztuchene Weste, ohne näheres Zeichen;
7) ein Paar schwarze Hosen, welche hinten einen Riß hatten, sonst aber noch gut waren;
8) eine brauntuchene Mütze noch ganz neu;
9) ein schwarzseidenes Halstuch, noch ganz gut;
10) vier Kinderhemdchen, das eine davon hatte eine rothe Halskrause, übrigens waren sie nicht gezeichnet;
11) zwei leinene Sacktücher, weiß, mit rotheingenähten Kanten und mit M. B. A. gezeichnet;

12) ein weißbaumwollenes Sacktuch mit rother Kante mit F. B. bezeichnet;
13) ein schwarzseidenes Kopftuch;
14) ein dergleichen, und
15) eine schwarzwollene Schürze.

Dieß wird mit der Aufforderung hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß den zur Zeit unbekannten Thätern und den Diebstahlsgegenständen nachgespäht werden wolle.

Wunsiedel den 7. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

v. Wächter.

2868. Am 9. Dezember l. Js., Abends zwischen 6 und 9 Uhr, ist auf dem Glasbuchmaierhofe des Johann Viehhauser ein Diebstahl verübt worden.

Entwendet wurden:

1) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit porzellainenem Zifferblatte auf welchem arabische Ziffer sich befinden, dieselbe wird vorne aufgezogen; an dieser Uhr befand sich eine weißmetallene Kette mit einem messingenem Uhrschlüssel, werth . . . . . 4 fl. — kr.
2) ein im Zuge gerichteter weißlederner schmutziger Geldbeutel, werth . . . — fl. 6 kr.
3) baares Geld im Betrage zu 13 bis 14 fl. — kr. bestehend aus vier Preußen-Thalern, einem Sechsunddreißiger und aus Sechsern und Groschen;

Man ersucht um Spähe-Verfügung und Mittheilung allenfallsigen Resultates.

Ebersberg den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Hoß, Landrichter.

2869. Am 6. d. M., Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, wurden dem Taglöhner Georg Berger in Inzing mittels Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 50 fl. in Vierundzwanzigern;
2) 14 fl. in Zwölfern;
3) ein schwarzer Tuchüberrock mit stehendem Kragen und beinernen Knöpfen, schon ziemlich abgetragen;
4) sechs neue harbene Hemden;
5) drei gröbere Hemden, zwei noch neu, eines schon abgetragen;
6) ein harbenes Leintuch;
7) ein harbenes Tischtuch und ein dergleichen Handtuch;

(sämmtliche unter 4 bis 7) aufgeführte Wäsche war mit den Buchstaben G. B. rothgezeichnet;

8) Kalbleder zu einem Paar Schuhe;
9) zwei Ellen harbene Leinwand;
10) ein Stück Seife.

Da die Thäter zur Zeit nicht bekannt sind, so ersucht man um Spähe-Verfügung und Anzeige im Entdeckungsfalle.

Griesbach den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Schels, Landrichter.

2870. In der Nacht vom 28. auf den 29. d. Mts. wurden dem Bauern Johann Mayer zu Wiesenfüß aus seinem von dem Wohnhause abgesonderten verschlossenen Schaafstalle vier Schaafhammel von weißer Wolle, dann auf dem Kreuze mit einem schwarzen Kränzchen mittels Wagenschmiere bezeichnet wovon ein oder zwei Stücke rothe Augen haben sollen, im Werthe zu . . . . . 20 fl. — kr. entwendet.

Man ersucht sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden um Spähe-Verfügung auf den noch unbekannten Thäter und bittet um schleunige Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Naabburg den 29. November 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

2871. Der Wittwe Theres Müller zu Haunstetten und ihrer Tochter gleichen Namens wurden am 14. d. Mts und am 20. desselben folgende Effekten mittels Einsteigens entwendet:

1) ein Sacktüchel, es war schon ziemlich ausgewaschen von Baumwolle, roth im Grund und blauen Querstreifen;
2) ein Halstüchel, es war schon alt und zerissen von Baumwolle, roth und schwarzgestreift, in der Breite von zwei Fingern, schwarz ist der Grund und roth sind die Streifen, werth — fl. 10 kr.
3) ein Hemd mit flächsernen Aermeln und einem werchenen Unterstock, die Aermel hatten einen Zug, es war noch gut und hatte kein weiteres Kennzeichen, werth . . . 1 fl. — kr.
4) ein Hemd mit kattunenen Aermeln, mit zwei Zügen und Spitzen vorne, der Unterstock von

wirkenem Tuche, ohne weiteres Kennzeichen, werth . . . . . 1 fl. — kr

Dem Anton Settele, Söldner von da, kam gleichzeitig am 14. d. Mts bei der Wittwe Müller eine Uhr weg, wo er sie liegen hatte.

Diese Uhr ist zweigehäusig, das erstere, welches sich abnehmen läßt, ist von bräunlichem Schildkrott, an der untern Hälfte mit silbernen Stiftchen versehen, die obere Hälfte ist aber ganz silbern. Das zweite Gehäuse, oder vielmehr die Uhr selbst ist ziemlich flach, hat ein weißes Zifferblatt, römische Zahlen und messingene Zeiger, zum Aufziehen ist sie hinten gerichtet; das Werk hat einen silbernen ausgestochenen Deckel, ob ein Namen oder eine Zahl auf dem Werke gestochen ist, konnte nicht angegeben werden; an der Uhr hing ein stählernes Kettchen, aus Gleichen bestehend und an derselben ein messingener Schlüssel, sonst kein weiteres Kennzeichen. Werth . . . 11 fl. — kr.

Man gesinnt um Spähe verfügung auf die entwendeten Effekten und Mittheilung allenfallsigen Ergebnisses mit dem Anfügen, daß wegen Verdacht wohl schon Jemand in Verhaft sey, aber dieser Verdacht sich zur Zeit nicht weiter bestärkt habe.

Göggingen den 30. November 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Reiber, Landrichter.

2872. In der Nacht vom 14. auf den 15 d M. wurden aus dem Hofraume des Andreas Mendt zu Feuerbach drei Bienenstöcke entwendet, die Bienen hinter seinem Hause getödtet und ein Korb mit einem Theil der Honigtafeln zurückgelassen.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Bienenkörbe von Stroh geflochten waren und vorne blecherne Schieber hatten.

Rüdenhausen den 15. Dezember 1837.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.

2873. In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember l. Js. sind auf dem Paulihofgute des Johann Pröbstl ein Widder und ein trächtiges Mutterschaaf von ungarischer Race, weißer aber schmutziger feiner Wolle, ungefähr 1½ Jahre alt, die Hörner des Widders stark, aber nicht sehr gewunden, werth 11 fl. — kr entwendet worden.

Man ersucht um Spähe-Verfügung.

Ebersberg den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Höß, Landrichter.

2874. Vom 13. bis 15. November l. Js. wurden beim Wimmer zu Luperding folgende Gegenstände entwendet, worüber man um Verfügung der Spähe resp. um Mittheilung in Betretensfällen requirirt, als:

1) ein mittlerer kupferner Ofenhafen;
2) ein solcher von Eisen;
3) ein deutsches Thürschloß, schon etwas alt;
4) ein alter eiserner Leuchter.

Trostberg den 1. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.

2875. Dem Georg Gaishauser, Bauer von Attenberg d. G., wurden am Freitag den 8. d. vier Stücke weiße Schaafe, von dem dritten das rechte Ohr zur Hälfte abgeschnitten, entwendet.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß der kön. Behörden mit dem Ansuchen, auf den zur Zeit unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle die geeignete Einschreitung zu pflegen.

Eggenfelden den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer Landgericht.
Dr. Dauer, Landrichter.

2876. Am 28. November l. Js. wurde bei Mathias Thaller, Stüberger-Häusler zu Münchsdorf eingebrochen und entwendet:

fünf Mannshemden, jedes zu 1 fl. 5 fl. — kr.
ein schwarzseidenes Halstuch zu . 1 fl. — kr.
an baarem Gelde . . . . . 32 fl. — kr.
bestehend aus Kronenthalern, Vierundzwanzigern und Sechsern.

Man empfiehlt die thätigste Amtsspähe.

Pfarrkirchen den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Rothhammer, Landrichter.

2884. In der vergangenen Nacht wurden dem hiesigen Handelsmanne Anton Frohnhofer aus seinem Laden folgende Waaren entwendet:

1) zwei schwarze gedruckte Halstücher von verschiedenen farbigen Blumen und Franzen (sogenannte gedruckte Berliner Schwals);
2) drei schwarze Madrastücher (halbseidene Kopftücheln mit schönen seidenen Dessins;
3) zwei oder drei rothenglische Tücheln;
4) sechs bis zehn rothe feine Bendenastücheln;
5) fünf seidene rosenfarbene Tücheln mit weißen Bandstreifen;
6) sechs schwarzseidene Tücheln mit drei figurirten Streifen;

7) zwei Reste Barchent, zusammen beiläufig 30 Ellen (einer derselben braungehäuselt der andere grau mit gelb und blauen Streifen;
8) ein Rest brauner Levantin, beiläufig 12 Ellen;
9) ein Rest rother Flanell mit schwarzen Streifen;
10) ein Stück weißer Battist, ohngefähr 20 Ellen;
11) zwei Reste Pers, ¾ Ellen, roth mit lila und beiläufig 2½ Ellen braunen mit farbigen Blumen;
12) sechs weiße Battist-Tücher.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf eine Weibsperson, welche etliche 20 Jahre alt, von mittlerer Größe und blassem Gesichte ist.

Sie trug wahrscheinlich einen braunpersenen Spenser, ein gestreiftes Fürtuch, und über den Kopf ein großes gefärbtes Halstuch.

Auch trug sie einen Armkorb in der Hand.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht zur Ausfindigmachung der entwendeten Sachen so wie zur Habhaftwerdung des Thäters mitzuwirken.

Viechtach den 12. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lang, Landrichter.

2883. Am 6. dieß, in der Abendstunde zwischen 6 und 9 Uhr, wurden der Bauerswittwe Walther zu Voita durch Einsteigen folgende Gegenstände:

1) ein Zügel oder ungefähr 11 Ellen zwölfbündiges gebleichtes Leintuch, werth 4 fl. 2 kr.
2) ein Zügel dergleichen zehnbündiges, etwas gröber, ohngefähr 9 Ellen, werth 1 fl. 30 kr.
3) aus einer zweiten Lade ungefähr drei Pfund gehechelter Flachs in Rocken, werth 1 fl. — kr.

ohne daß zur Zeit ein Thäter bekannt wäre, entwendet.

Es wolle gefällige Spähe verfügt und ein allenfallsiges Resultat mitgetheilt werden.

Schnabelwaid den 11. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

2888. Der Wittwe Maria Groß von Humprechtshausen wurde vor Kurzem nachbeschriebene Kette entwendet; was zur Ausmittlung des Thäters und entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Beschreibung.

Die Kette, eine Hemmkette, hatte starke runde Klänge und am Ringe sowohl als am Hacken waren einige kleine Klänge.

2877. Dem Auszüger Georg Merkert von Zahlbach, wurde in der Nacht vom 4. auf den 5. aus dem in der Scheuer befindlichen Stalle ein vierjähriges Mutterschaaf von gewöhnlicher Race durch Einbruch gestohlen.

Dasselbe hat einen Werth von 7 fl. und ist besonders dadurch kennbar, daß dessen beiden Ohrenspitzen schwärzlich und dasselbe ober dem Maule einen schwarzen Flecken in der Größe eines Vierundzwanzigers hat.

Behufs der Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kissingen den 7 Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Thüngen, Landrichter.

2903. Gestern Abends 6 Uhr wurden dem Acton Indelhauser von Roth mittels gewaltsamen Einbruchs entwendet:

1) ein Oberbett von Halbbarchent,
2) ein Unterbett von grauem Federritte,
3) ein Leintuch und eine blau und weißgestreifte Bettzieche.

Man gesinnt auf die noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen und das Resultat anzuzeigen.

Roggenburg den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht
Der königl. Landrichter
Geislinger.

Steckbrief:

2889. Elisabetha Selzer aus Laufach, eine schon mehrere Male bestrafte Streunerin, hat sich der gegen sie angeordneten Polizey-Aufsicht entzogen und ihrem Vagantenleben wieder hingegeben.

Bei derselben befindet sich wahrscheinlich der beurlaubte Soldat August Waßmann, der mit ihr den Ort Laufach zu gleicher Zeit verlassen hat.

Dieß wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diese Person Spähe anzuordnen, sie im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 17. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Gessner.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, **Nro. 103.** 27. Dezember 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Erkenntniß.

2846. Nachdem sich in Folge der am 2ten Jänner 1835 erlassenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet kein rechtmäßiger Besitzer der den nachbenannten Stiftungen des Marktes Hengersberg zu Verlust gegangenen Obligationen hervorgethan hat, so werden diese Obligationen für kraftlos und nichtig erklärt, und solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Am 2. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

Nro Curr.	Name des Gläubigers	Schuldner.	Datum der Obligation.	Kataster Nro.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkung.
1	Rentamt Hengersberg'sche Kirchen, jetzt Kirche Rohr- und Frauenberg	Kloster Niederalteich		158/774	553	20	3 2/3	28. Mai	
2	Rentamt Hengersberg'sche Kirchen jetzt Almosenamt Hengersberg	"		152/793	392	"	3		
3	Rentamt Hengersberg'sche Kirchen, jetzt Leprosenhaus Hengersberg	"		199/798	50	"	3		
4	Rentamt Hengersbergsche Stiftungen, jetzt Seelenbruderschaft Rohrberg	"		201/777	50	"	3		
5	Rentamt Hengersberg'sche Stiftung, jetzt Bruderhaus-Verwaltung Hengersberg	"		192/777	100	"	3		
6	Bruderhaus des Marktes Hengersberg.	"	28. Febr. 1799	192/958	100	"	3	1. April	

Gant-Proclama.

2704. (3b) Nachdem das in dem Schuldenwesen des Klement Meixner, Schuhmachers v. Schwandorf ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstäge in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 13. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. Jänner 1838

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 12. Februar k. Js.
und zwar für die Replik bis
Montag den 26. Februar k. Js.
einschlüßig, und für die Duplik bis
Montag den 12. März k. Js.
jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung desnochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burglengenfeld, den 6. November 1837.
Königlich bayer. Landgericht.
Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

2706. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
ist in der Kaufmann Israel Samelsonschen Verlassenschaftssache dahier, auf den Grund aktenmäßiger Ueberschuldung, und da der am 2. August l. Js. protokollirte Vergleich wegen Unzulänglichkeit der Massa nicht verwirklicht werden kann, rechtskräftig Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 3. Jänner 1838.
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 7. Februar k. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
I. zur Abgabe der Replik auf
Mittwoch den 7. März k. Js.
II. zur Abgabe der Duplik auf
Mittwoch den 21. März k. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr

im Sessionszimmer dahier.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß aus der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Da sich bei Gelegenheit der Verlassenschafts-Verhandlungen ergab, daß die Mehrheit der Gläubiger zu einem Vergleiche geneigt ist, so soll im ersten Ediktstage ein solcher versucht werden, und werden diejenigen, welche an jenem Tage nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte erscheinen, beauftragt, ihre Vertreter hiezu speziell zu bevollmächtigen, außerdem angenommen wird, daß sie sich der Mehrzahl der Anwesenden anschließen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Masse etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechte bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes binnen 3 Monaten zu hinterlegen, und es wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Aktivbestand in
circa 22000 fl
besteht, während die bekannten Passiven 33000 fl. betragen, worunter sich 10625 fl. Hypothekschulden excl. der rückständigen Zinsen, befinden.

Bayreuth den 2. November 1837.
Pöhlmann, Direktor.

Bekanntmachung.

2735. (3b) Vom kgl. bayer. Landgerichte Dinkelsbühl wurde auf eigenen Antrag des hiesigen Kaufmanns Ludwig Böckh unterm heutigen über dessen Vermögen der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. Januar 1838.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. Februar 1838

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
12. März 1838
b) für die Duplik auf den
27. März 1838
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den na denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß der Vermögensstand vorläufig auf 2248 fl. angegeben ist, die Schulden aber auf 4638 fl. 3 kr. sich belaufen, worunter 1400 fl. Hypothekschulden und 529 fl. 23 kr. Wechselschulden sich befinden.

Die mit keinem Vorzugsrechte versehenen Gläubiger werden hievon unter Hinweisung auf die im §. 32 u. 33. der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß am ersten Ediktstage unter Vorlegung einer genauen Uebersicht des Activ- und Passistandes ein Versuch gemacht werden wird, das weitere Konkursverfahren durch gütliche Uebereinkunft zu umgehen, resp. daß dasselbe treffenden Falls in Ansehung der nicht priviligirten Gläubiger sistirt werden wird.

Dinkelsbühl den 23. November 1837.

Königl. B. Landgericht.

Meier, Landrichter.

Bekanntmachung.

2786. (3b) Auf Antrag der Bauer Joh. Leonhard und Maria Dorothea Schurzischen Eheleute zu Oberwesthein wird über das Vermögen derselben der Universalkonkurs eröffnet; sofort werden folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
   Montag den 5. Februar 1838
2) zur Vorbringung der Einwendungen dagegen
   Montag den 12. März k. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) zur Replik
      Mittwoch den 18. April k. Js.
   b) zur Duplik
      Freitag den 4. Mai k. Js.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger haben in diesen Tager jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder zu erwärten, und zwar die am ersten Ediktstage Nichterscheinenden, daß ihre Forderung von der Massa ausgeschlosen werden wird; und die an den andern Ediktstagen Nichterscheinenden, daß sie mit der treffenden Handlung werden ausgeschlossen werden.

Bemerkt wird, daß die Aktivmassa, auf 6336 fl. 45 kr. und die Passivmassa, so weit diese jetzt bekannt ist, auf 8120 fl., worunter 5820 fl. Hypothek-Forderungen sich berechnet.

Diejenigen, welche etwas der Schurzischen Massa Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Ansprüche hierauf dem Gantgerichte zu übergeben.

Rothenburg den 27. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Pündtner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2765. (3b) Sebastian Lodermaier, Söldnerssohn von hier, geboren am 19. Jänner 1775, trat vor ungefähr 43 Jahren in bajerische Militärdienste, und wird seither vermißt.

Nach dem Antrage der Verwandten desselben wird Sebastian Lodermaier oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert, binnen

sechs Monaten

sich um so gewisser dahier zu melden, und das in 250 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem obiger Lodermayer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Mallersdorf den 11. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg.

v. Haug, Landrichter.

Bekanntmachung.

2814. (3b) Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Zimmermeisters Keck, soll dessen Wohnhaus lit. A. Nr. 63. dahier nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen werden. Zu diesem Zwecke hat man demnach auf

Montag den 5. Februar 1838

Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ein.

Diese Realität ist hypothekenamtlich geschätzt auf 5800 fl. und der Brandversicherung einverleibt mit einem Kapitale von 2000 fl. Die darauf ruhenden Lasten bestehen ausser der landesherrlichen lediglich in einem Grundzinse zum St. Katharinen-Spitale entrichtbar von 1 fl. 25 kr. 5 hl.

Es besteht dieselbe in einem am unterm Jakobsplatze gelegenen Hause sammt Hofstatt und folgt hier dessen nähere Beschreibung.

Das Haus ist 107′ lang; 25½′ breit, hat 4 Stockwerke; einen geschärten mit Taschen gedeckten Dachstuhl, und innen folgenden Gelaß zu ebener Erde: Hausflez, Brunnen, Waschgelegenheit, 3 Zimmer, einen Laden, 3 Holzlegen, 1 Düngerstätte nebst Abtritt. Ueber eine Stiege: Vorflez, 4 Zimmer, 2 Küchen, 1 Abtritt. Ueber 2 und 3 Stiegen wie unten, jedoch nur 1 Küche. Unter dem Gebäude befindet sich ein Keller und unter dem Dache ein Boden.

Regensburg den 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Hörl, Direktor.

Pflüger.

Ediktalcitation.

2839. (2b) Paul Anglhuber, Gürtlerssohn von Marzling, d. G., dessen Aufenthalts-Ort zur Zeit unbekannt ist, gegen welchen übrigens die Gürtlerstochter Maria Vordermayer von Jaibling wegen Bezahlung der bisher verfallenen Kindes-Alimente angerufen hat, wird hiemit beauftragt,

binnen 6 Wochen a dato

hierorts zu erscheinen, oder sich sonst über die Alimenten-Zahlung auszuweisen, widrigenfalls dieselben aus den bei seinem Bruder Jakob Anglhuber von Eiting, k. Landgerichts Erding, liegenden und mit Beschlag belegten Geldern berichtigt werden würden.

Freising am 9. Dez. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2841. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das dem Mathäus Knauer zu Zeuln zugehörige Grundstück, die Auwiese, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und

Termin auf den 29. Jänner k. Js.

am Gerichtssitze anberaumt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels den 8. November 1837.

v. Gradl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2817. (3c) Albert Günther von Kiefs ist laut vorliegenden Zeugnissen als Soldat in königl. griechischen Diensten in Athen verstorben.

Allenfallsige Descendenten oder wer immer Ansprüche und Forderungen an den Vermögensnachlaß desselben zu machen hat, werden hiemit aufgefordert, sich bis zum

12. Februar 1838

dahier anzumelden, auszuweisen u. resp. ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls bei der Ausantwortung der Massa keine weitere Rücksicht darauf genommen werden wird.

Kronach den 25. November 1837.

Gleitsmann, Landrichter.

Heiner.

Bekanntmachung.

2820. (3c) Der verwittibte Gutsbesitzer Christian Stüwe von Bieswang, ist am 4. Oktober l. Js. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Da der in dem Testamente eingesetzte Haupterbe die Erbschaft nur unter der Wohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Stüwe einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel bis zum

1. Februar k. Js.

um so bestimmter hierorts geltend zu machen, als außerdem eine Rücksicht darauf nicht genommen und die Auseinandersetzung der Massa vorgenommen werden wird.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß der Testamentserbe den nächsten Verwandten der schon früher verstorbenen Christian Stüwe'schen Ehefrau, mit Namen Anna Maria, gebornen Frank, zur Abfindung wegen etwaiger Ansprüche einen Betrag von 350 fl. freiwillig bestimmt hat.

Sollten aber außer den sich bis jetzt angemeldet habenden Personen noch weitere vorhanden seyn, die zu den besagten nächsten Verwandten zu rechnen wären, so haben auch solche bis zu dem vorbemerkten Termine sich zu melden, und zu legitimiren, widrigenfalls man annehmen müßte, daß sie auf fraglichen Abfindungsbetrag v. 350 fl. einen Anspruch nicht machen wollen, und dieser Betrag von den Testamentserben den sich gemeldet habenden Personen sofort bezahlt würde.

Pappenheim den 26. November 1837.

Gräflich Pappenheim. Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2906. Daß der Schneidermeister Conrad Popp zu Stammbach und die Wittwe Regina Sachs von Straas durch Ehe und Erbvertrag vom 22. Jun. l. J. die in der Provinz Bayreuth bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschloßen haben, wird gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht.

Münchberg den 8. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Spähebriefe.

Anzeige.

2887. Am Sonntage den 10. Dezember l. Js. wurde in der Frühe zwischen 7½ Uhr vor dem Wohnhause des Bauern Joseph Huber zu Wimpersing d. G. ein von einer zur Zeit noch unbekannten Weibsperson neugebornes Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt gefunden.

Dasselbe war in alten Windeln eingewickelt, von welchen ein zerrissener rupfener Schurz, an dem einen Ende mit dem Buchstaben T. und an dem andern mit dem Buchstaben K. roth eingemerkt war.

Man ersucht um geeignete Späh-Verfügung und Nachrichts-Ertheilung im Entdeckungsfalle.

Tittmoning den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Stöger, Landrichter.

2904. Am Sonntag den 12. November, Abends, wurde im Hause des Martin Hezengruber, Bauer zu Hinterleiten, folgende Sachen entwendet:

1) ein Ober- und Unterbett mit Ueberzügen und zusammengespounener Leinwand;
2) ein schon abgenütztes Leintuch von solcher Leinwand;
3) ein Kopfpolster mit blau und weißgewürfelten Ueberzügen;
4) ein Paar theils von Wolle, theils von Garn gestrickte fast neue weiße Strümpfe;
5) eine Hose von dunkelgrünem Tuche;
6) ein schon abgetragenes seidenes Halstüchel, welches röthlich und am Rande grün war.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände und des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Viechtach den 11. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lang, Landrichter.

2886. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurden in Hohenberg nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein blautuchener Mantel mit einem fast bis zur Mitte herabgehenden Kragen, woran sich eine weißmessingene Schließe befand, werth 17 fl. — kr.
2) eine aus kleinen eisernen Gliedern bestandene Strangkette für zwei Ochsen, nebst den ledernen Rückengurten, werth . . 8 fl. — kr.
3) ein porzellainener [illegible] worauf ein Engelsbild abgemalt und welcher mit einem silbernen Beschläge versehen war, werth 1 fl. 24 kr.
4) eine Tabackspfeife, bestehend aus einem porzellainenem mit Silber beschlagenen Kopfe, worauf Wilhelm Tell, wo er den Apfel vom Kopfe seines Sohnes schießt, abgemalt ist, dann einem Rohre und dem Saftsacke von Horn, so wie einer krummen Spitze, werth 8 fl. — kr.
5) eine zweite Tabackspfeife, bestehend aus einem porzellainenen mit Argentan beschlagenen Kopfe worauf zwei Jäger abgemalt waren, die im Begriffe standen zu schießen, ferner aus einem hornenen mit einer elastischen Spitze versehenem Rohre; der Kopf und das Rohr waren mit einer silbernen kleingliedrigen Kette verbunden, werth . . . . . 1 fl. 30 kr.
6) eine dritte Pfeife, bestehend aus einem weißen unbeschlagenenen Kopfe von Porzellain, mit einem hornenen Saftsacke und einem dergleichen Rohre mit elastischer Spitze, werth — fl. 30 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an sämmtliche Polizey-Behörden das Ersuchen, hierauf Späh anzuordnen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Selb den 17. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Doule, Landrichter.

2902. Den männlichen Dienstboten in dem Pfarrhofe zu Egenburg wurden nachgenannte Sachen entwendet, und zwar:

a) In der Nacht vom 11. auf den 12. vor. M. dem dortigen Baumeister Joseph Scheibenbogen:

1) an baarem Gelde . . 24 fl. 16 bis 20 kr. nnd darunter zwei ganze, sechs halbe und drei oder vier österreichische Viertelskronenthaler, und das Uebrige in Sechsern und Groschen bestehend;
2) eine kurze schwarzgefärbte hirschlederne Hose, noch ganz gut, am Knie mit Riemen, und im Uebrigen mit doppelten hölzernen Knöpfen versehen, werth . . . . . 18 fl. — kr.
3) ein gewöhnlicher französischer Truhenschlüssel, ohne Werth.

b) Am Samstage den 2. d. Mts., Abends zwi-

schen sechs und halb sieben Uhr, mittels gewaltsamen Einbruchs in den Pferdstall dem Knechte Joseph Baumgärtner:

1) ein Mantel von schwarzgrauem Tuche, mit langem Kragen und einer aus zwei angebrlten bayerischen halben Gulden bestehenden Schließe, noch ziemlich gut und im Werthe von . . . . . 18 fl. — kr.
2) ein Rock von dunkelgrünem Tuche mit Knöpfen von schwarz und brauner Seide, mit einem Unterfutter, im Leibe von weißer Leinwand und in den Untertheilen von grünem Kanefaß, auch noch ganz gut und im Werthe zu . . . . . 9 fl — kr.
3) ein Janker von braunem Tuche mit 30 Stück silbernen Sechserknöpfen und zwar angebrlte altbayerische Sechser, der Janker sammt diesen Knöpfen im Werthe zu . . . 13 fl — kr.
4) ein anderer Janker von dunkelblauem Tuche, mit 28 Stück eben solcher silberner Knöpfe, im Werthe zu . . . . . 10 fl. — kr.
5) eine Weste von rothem Seidenzeuge mit zwei Reihen von Knöpfen und zwar mit 16 Stück eben solch silberner Knöpfe, im Werthe zu 3 fl 30 kr.
6) eine ältere Weste von rothem Tuche mit 18 Stück eben solcher Knöpfe in zwei Reihen im Werthe zu . . . . . 3 fl. — kr.
7) zwei Paar kurze schwarzgefärbte, schaaflederne Hosen, am Knie mit Riemen gebunden mit schwarzhölzernen Knöpfen, beide zusammen im Werthe von . . . . . 7 fl. — kr.
8) drei flächserne Hemden ohne besondere Kennzeichen, das eine schon etwas abgetragen, die beiden andern noch ziemlich gut, und alle drei zusammen im Werthe von . . 5 fl. — kr.
9) endlich an baarem Gelde . . 8 fl — kr. und darunter drei halbe Kronenthaler und das Uebrige Sechser und Groschen.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so ersucht man um Verfügung geeigneter Spähe und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Friedberg den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

2885. Am Mittwoch den 6. d. Mts., in der Frühe zwischen 6 und 7 Uhr, wurden aus der Wohnung der Wittwe Anna Koch zu Scheppach nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein seidenes Halstuch, geflammt, mit grünen Fransen;
2) ein detto kaffeebraunes mit weißen Streifen und rothen Bändeln eingefaßt;
3) ein schwarzseidenes Halstuch mit grünen Umläufen und blauen Fransen mit B. L. roth eingemerkt:
4) ein gleichfalls seidenes Halstuch mit braunem Grunde und weißem Umlaufe;
5) eine silberne Gollerkette mit silbernen Pollen, auf welchen ein Rosenstock abgebildet ist;
6) zwei silbergefaßte Rosenkränze mit Glasperlen;
7) an baarem Gelde 1 fl.;
8) drei wirkene gebleichte Leintücher;
9) eine wirkene gebleichte Oberbettzieche;
10) eine detto Unterbettzieche;
11) zehn flächserne gebleichte Schneller;
12) zehn solche blaugestreifte;
13) ein wirkenes Hemd;
14) eine gute Bandhaube mit goldenem Boden;
15) eine kölnische Oberbettzieche mit weißflächsernem Boden, zweischläfrig;
16) drei wirkene Loden-Tücher, ohngefähr 36 Ellen;
17) ein flächserner Loden, ungefähr 20 Ellen.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden um Verfügung geeigneter Spähe und Mittheilung allenfallsiger Resultate.

Burgau den 11. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Prasser, Landrichter.

2901. Am 5. Dezember d. Js. Nachmittags wurde aus einem Hause zu Thiersheim ein Mähkrätzchen mit 18 ganzen Kronenthalern und einem halben, in ein linirtes Papier eingewickelt, gestohlen.

Das Krätzchen war noch ganz neu, von geschälten Weidenruthen geflochten und hatte ein rothes Rändchen.

Dieß wird zum Behufe des Nachspähens hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wunsiedel den 11. Dezember 1837.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.
v. Wächter, Landrichter.

2900. Aus einem Hause zu Illesfeld soll zwischen den 7. und 9. Juli l. Js.:

ein Bett, bestehend aus einem zweischläfrigen Oberdann Unterbette, zwei Kopfkissen und einem

Polster ohne Ueberzug, neu, von rothgestreiftem Barchent,

dessen nähere Bezeichnung jetzt erst erhoben werden konnte, entwendet worden seyn.

Ein Thäter ist zur Zeit nicht bekannt.

Man requirirt um sachdienliche Spähe-Verfügung.

Schnabelwaid den 9. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

2899. Der Zimmermanns-Wittwe Elisabetha Schmidtner von Altmannstein wurden folgende Gegenstände, höchst wahrscheinlich am Dienstag den 13. Oktober d. Js., Abends, während der Sitzzeit, entwendet:

1) zwei mittelmäßig große Kopfkissen mit mittelfeinem Ingefieder, dann weißpersenen blau und rothgeblümten Ueberzügen, die Federn sind gut;
2) ein kleines Kopfkissen mit grobem Ingefieder, dann weiß und ausgewirktem Ueberzuge;
3) ein werchenes blaugestucktes Leibtuch;
4) ein guter gelb, grün, roth und schwarzgestreifter Teppich.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt ist, so wolle auf diese Effekten Spähe verfügt werden.

Riedenburg den 10. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Der königl. Landrichter
Liz. Eisenhofer.

2897. Der Josepha Rößle von Ottmarshausen wurden vor etwa acht Wochen nach der Mittagsstunde um halb 1 Uhr aus ihrer Kammer durch Einschleichen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Leiblein, das roth ist, von rothem Tuche, durchaus auch im Rücken, gefüttert war es mit weißer Leinwand und hingen zwölf Stück falsche Sechserknöpfe daran an einem Spagat, war noch ganz gut, ohne weiteres Kennzeichen, werth . . . . . 3 fl. — kr.
2) ein seidenes Halstüchel, schwarz von Grund, mit gelben, rothen, blauen Streifen durchs ganze Tuch, ohne Franzen, werth 1 fl. 48 kr.
3) ein weiteres seidenes Halstüchel mit schwarzem Grund, mit verschiedenen Farben, durchaus ohne Fransen, werth . . . 2 fl. 48 kr.
4) ein Ehering von Silber und vergoldet, er war nicht glatt, sondern hatte die Form von Schuppen, auch war auf dem Ringe das wunderbarliche Gut unter einem Glase abgebildet, werth . . . . . — fl. 48 kr.
5) ein Vierling Seife;
6) ein Rosenkranz mit schwarzen Perlen, in Filegrain-Silber gefaßt, das Kreuz ist schwarz und ebenfalls von Filegrain-Silber gefaßt, werth . . . . . — fl. 40 kr.

Da zur Zeit noch kein gegründeter Verdacht vorliegt, so gesinnt man um Spähe-Verfügung und Mittheilung eines allenfallsigen Ergebnisses.

Göggingen den 8. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

2898. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Bauern Jakob Hartmann von Langenreuth mittels Erbrechung seines Schaafstalles zwei von ihm nachstehend beschriebene Mutterschaafe im Gesammtwerthe von . . . . . 12 fl. — kr. sammt dem vor der Scheune gehangenen Vorlegschloß gestohlen.

Man gesinnt um gefällige Spähe-Verfügung.

Beschreibung

a) der Schaafe.

Ein weißes Mutterschaaf, vierjährig, ohne Abzeichen;

ein dergleichen, auch weiß, ohne Abzeichen, zweijährig.

b) des Schlosses.

Solches war ungefähr fünf Zoll lang, rund und noch gut und das Schlüsselloch; dann der Schlüssel mußte in einer Schraube eingedreht werden.

Schnabelwaid den 12. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

2913. Am 9. d. Mts. früh Morgens nach vier Uhr wurden bei dem Schmiede Georg Schmadl von Baierberg mittels Einsteigens und Erbrechens einer im obern Hausraume befindlichen Truhe entwendet:

1) fünf Stücke flächserne Leinwand, jedes zu zehn Ellen;
2) eine silberne Taschenuhr.

Erstere war von guter Qualität, hatte eine Breite von beiläufig 1½ Ellen und jedes einzelne Stück gleiche Länge (10 Ellen).

Die entwendete Uhr aber war zweigehäusig, nämlich das eine rothlackirt mit silbernen Stiften, das andere aber ganz von Silber, hatte römische Ziffer

auf einem gewöhnlichen weißemaillirten Zifferblatte, auch befand sich an derselben eine spannlange stählerne Kette woran ein kleines Hufeisen von Eisen und ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel hingen.

Man ersucht nun auf die vorbenannten Effekten sowohl als die Thäter Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle des einen oder andern Nachricht hieher zu ertheilen.

Bruck den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht,
Fischer, Landrichter.

2905. Der Sattlergeselle Peter Schaller von Gerfthofen, dahier in Arbeit, wurde am 19. vor. Mts., Abends zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Wege von Wöllenburg nach hier, da, wo ein Seitenweg auf Leitershofen abgeht, von einer ihm unbekannten Mannsperson angepackt, wobei er mit derselben zu fallen kam, und dann dreier Vierundzwanziger aus der Tasche beraubt.

Wegen Dunkelheit konnte der Thäter nicht weiter beschrieben werden, als daß er mittlerer Größe und untersetzter Statur war, einen Hut auf dem Kopfe, und einen Janker am Leibe hatte.

Man gesinnt um Spähe-Verfügung und Mittheilung eines allenfallsigen Ergebnisses.

Göggingen den 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

2914. In der Nacht vom 25. auf den 26. vor. Mts. wurde dem Michael Bamvogl, Bauern in der Schwindau nachstehend beschriebene Kuh auf die Art entwendet, daß die Diebe das rückwärts hinausgehende Kuhstallfenster, resp. die das Fenster verwahrende eiserne Stange absprengten, durch das Fenster einbrachen, die Kuh von der Krippe lösten und dieselbe durch die von innen zu öffnende Stallthüre fort und Dorf zu führten.

Man ersucht auf diese Kuh und den Thäter, der zur Zeit ganz unbekannt ist, Spähe einzuleiten und das Resultat derselben sogleich anher zu notifiziren.

Beschreibung der Kuh.

Die Kuh ist gegen sieben Jahre alt, von hierländischer Race, mittlerer Größe, die Hörner sind regelmäßig gebaut.

Die Kuh ist von rother Farbe, und hat über das Kreuz hin einen weißen Strich, der Schwanz ist weiß und gegen den Bauch hin ist sie ebenfalls weiß, der Kopf ist ganz braun, sie ist nicht fett, aber eine gute Milchkuh und hat einen Werth von 44 fl.

Mühldorf den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zimmermann, Landrichter.

2916. In der Nacht vom 25. auf den 26. November l. J. wurden dem Wirthssohne Franz Braun zu Massenhausen aus seiner Wohnstube folgende Gegenstände entwendet:

1) an baarem Gelde 4 fl. in Groschen und Sechsern;
2) ein grüntuchener Janker mit einem liegenden Kragen;
3) eine grautuchene abgetragene lange Hose;
4) ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Sternchen;
5) ein roth und gelbgeschecktes mit seidenen Franzen;
6) ein blauwollenes Leibröckel mit kleinen rothen Sternen mit zwölf Sechserknöpfen;
7) zwei Hosenträger, ein rother von wollenem Zeuge, mit Spagat geschnürt; einer mit einem blauseidenen Bande mit Lederbesetz;
8) eine schwarzseidene Haube;
9) eine schwarz und gelbgestreiftes kamelhaarenes Gilet mit silbernen Knöpfen ohne Köpfe.

Da der Thäter unbekannt, so wolle Spähe verfügt und das etwaige Resultat mitgetheilt werden.

Freysing den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Vorladung.

2393. (3c.) In Folge Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichtes des Regenkreises vom 18. M. l. Js. wird Michael Polster, lediger Söldnerssohn von Burgstall, königl. Landgerichts Pfaffenhofen, zum zweitenmale aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

a dato vor dem unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und sich wegen des im angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls in der Kirche zu Pettenhofen und des Diebstahls-Verbrechens im Magistrats-Gebäude zu Freysing weiters zu verantworten, widrigensfalls nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Ingolstadt den 7. Oktober 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

Ediktalladung.

2858. In der Debitsache der Branntweinbrenner Jos. Schäffler'schen Eheleute hat das am 29. September d. Js. gefällte Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechtskraft beschritten, und da von Seite der Gläubiger auf Erlassung der Ediktalien angetragen wurde, so werden hiemit die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und ihres gehörigen Nachweises auf
Samstag den 23. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 23. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung auf
Samstag den 10. Februar k. Js.
Vormittags 9 Uhr,

und zwar für die Replik bis zum
24. Februar k. Js. inclusive,
für die Duplic bis zum
10. März k. Js. inclusive.

Sämmtliche gerichtsbekannte und gerichtsunbekannte Gläubiger der Joseph Schäffler'schen Eheleute werden hiemit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche in diesen Terminen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber die Präclusion der zuständigen gerichtlichen Handlung zur Folge hat.

Gleichzeitig wird den Gläubigern auch eröffnet, daß die ganze Aktivmassa nach einer Taxation vom 14. Juni 1834 und nach Abzug der von dem Anwesen im Verkaufswege abgetrennter Wiesen noch in einem Werthe von 2290 fl. besteht, welchem zwar zur Zeit nur eine Schuldenlast von 1868 fl. 20 kr. gegenübersteht, daß aber eine neuerliche Taxation der Realitäten resp. des Hauses Nr. 30. am Gries, sammt Zugehör und realen Branntweinbrennergerechtsame den Aktivstand leicht mindern dürfte, daß im statu activo auch eine sehr illiquide Aktivforderung der Schäffler'schen Eheleute begriffen ist, und unter den Passiven 1043 fl. 20 kr. Hypothekapitalien sich befinden, daß daher möglicher Weise zwischen Activ- und Passivstand nur eine geringe Differenz sich ergeben möchte, welche jetzt schon das Konkursgericht unter Bezug auf §. 32 u. 33 der P. O. vom 1. Juni 1822 zu der Bemerkung bestimmt, daß, wenn die Massa von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, was im ersten Ediktstage näher dargethan werden soll, die übrigen Gläubiger das Prioritätsverfahren zwar unter sich fortsetzen können, aber hiefür einen geeigneten Kostenvorschuß zu leisten, und diese Kosten allein zu tragen haben, wenn nach Befriedigung der I. und II. Klasse der Gläubiger kein Massaüberschuß mehr existiren sollte,

Am 24. November 1837.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.
Müller, Direktor.

Geutter.

Bekanntmachung.

2890. Nachdem der dem Bartlmä Ellwanger, Schreiner von Frontenhausen, zum Selbstverkaufe angegönnte dreimonatliche Termin fruchtlos abgelaufen ist, wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers dessen Anwesen zu Frontenhausen, bestehend

A. aus dem ½ ludeigenen sehr baufälligen Wohnhause, 1 Stockwerk, 3 Wände, theils Mauer von Lehm, theils von Holz aufgeführt, und mit Legschindeln gedeckt, auf 270 fl. geschätzt,
nebst dem realen Schreinerrechte auf 200 fl. gewerthet.
B. Aus 8 Dezim. Haushofraum u. Garten im Werthe zu 40 fl.,
dann Cat. Nro. 978 Hochholz, jetzt Ordung per 1 Tagw. 23 Dez. ludeigen und auf 15 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Steigerungstagfahrt auf
Mittwoch den 31. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr
anberaumt.

Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen, gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds Zeugnissen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Am 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Wilsbiburg.
Hofer, Assessor.

Putz.

Bekanntmachung.

2893. Das
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth.

Zur Feststellung der Passivmassa in der Verlassenschaft des kgl. bayer. Lieutenant bei dem Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, Herrn von Heydenaber, werden alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, und bis jetzt nicht Angemeldeten, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen

bei Gericht anzuzeigen, ausserdem bei Vertheilung der Masse darauf nicht Rücksicht genommen würde.

Bayreuth den 11. Dezember 1837.

v. Harsdorf, Direktor.

Oertel.

Bekanntmachung.

2892. Im Gante des Bäckermeisters Jos. Höfner von Wohnfurt wird zum Verstriche des zur Masse gehörigen Hofgutes, bestehend in einem Hofgute, Scheuer, Nebengebäuden, einem ganzen Holzlaubrechte, und den dazu gehörigen Gemeindestücken und Hoffeldern zu 55¾ Morgen, 30 Ruthen Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. Jänner 1838

Mittags 12 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wohnfurt anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Haßfurt am 12. Dezember 1837.

Königl Bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2806. Da in Folge der dießgerichtlichen Aufforderung vom 15. April l. Js. an die unbekannten Inhaber derjenigen Schuldenabledigungswerks-Assekuration, welche von der landschaftlichen Hauptkasse den ungefreiten in- und ausländischen Grund- und Lehenherrn des kgl. Rentamts Wolfratshausen über ein Kriegsanleben im Gesammtbetrage von 97 fl. 20 kr. am 31. Okt. 1805 ausgestellt worden ist, auf benannte Urkunde innerhalb des vorgestreckten Termines von 6 Monaten Niemand Ansprüche geltend gemacht hat, so wird hiemit auf Antrag der Interessenten die verloren gegangene Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Am 1. Dezember 1837.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Gr. von Lerchenfeld, Direktor.

v. Chrismayr.

Bekanntmachung.

2907. Rosina Weingartner, Binderstochter von Dingolfing, geboren am 20. Februar 1784, und späterhin verehelicht mit dem Kammerdiener Ballich zu Grafenhaag, welche daselbst mit Hinterlassung eines Sohnes, Karl Georg Johann Ballich, gestorben ist, hat auf dem Anwesen des Schäfflermeisters Joseph Schweinberger in Dingolfing, d. G., noch ein hypothekarisch versichertes Elterngut zu 325 fl. zu suchen.

Da nun auch dieser ihr Sohn jedoch mit Hinterlassung eines Testaments, vermöge welchen derselbe den Propriator Dick Wilmo Waldhorst und den Sattlermeister Heinrich Benedikt Genekund in Hag als Erben eingesetzt hat, ebenfalls bereits am 6. März 1804 gestorben ist, und die Genovefa Weingärtner, dermal verehelichte Rieger, Glasermeisterin zu Geisenhausen, k. Landgerichts Vilsbiburg, als zweibändige Schwester u. Testamentserbin jenes Elterngutes in Anspruch nimmt, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten

von heute an, hierorts um so sicherer legal geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Zeitraums hierauf nicht mehr Rücksicht genommen, und über jene Erbsmasse geeignet verfügt werden würde.

Landau am 14. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

2908. (3a) Simon Stadler, Bauerssohn von Rudersdorf, seit 1812, in welchem Jahre er als Soldat im russischen Feldzug diente, abwesend, wird hiemit auf Instanz seiner Verwandten aufgefordert,

binnen 6 Monaten

vom 16. dieß angerechnet, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, ausserdem er für verschollen erklärt, und über sein Vermögen verfügt werden wird.

Im gleichen Termine haben sich seine allenfallsigen Descendenten zu melden, ausserdem sie sich die Verfügung gefallen zu lassen haben, welche über das väterliche Vermögen getroffen werden wird.

Laufen den 16. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2909. Auf Antrag des Mathes Stipplers von Hohenaltheim, werden dessen Besitzungen: als

eine Sölde sammt Garten und Gemeinderecht,
½ Morg. A. im Ochsenberg,
1 Morg. Acker am Lindenberg,
½ Morg. A. hinter dem Pfaffenberg,

Dienstag den 9. Jänner 1838 Morgens 9 Uhr in dießseitiger Gerichtskanzlei öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Bissingen den 19. Dezember 1837.

Fürstl. Oett. Wallerst. Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Ausschreibung.

2918. Etwaige Ansprüche an den Deserteur Georg Adam Greul von Biesfeld sind am

Freitag den 12. Jänner 1838

früh 9 Uhr,

bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Arnstein am 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

J. v. Burkardt, Landrichter. Engelbrecht.

Bekanntmachung.

2911. (2a) (Die jährlichen Roßmärkte und die Fastnachtsmesse 1838 zu Ansbach betr.)

Vom Magistrate

der königlichen bayerischen Kreishauptstadt

Ansbach

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) daß die 2 Roßmärkte, welche jährlich dahier abgehalten werden, vom Jahre 1838 an und künftig immer

der erste Roßmarkt am

letzten Montage im Monate Januar

der zweite Roßmarkt am

Montage vier Wochen darauf

Statt finden werden.

2) daß für das Jahr 1838 die Fastnachtsmesse wegen Zusammentreffens mit dem zweiten Roßmarkte verlegt, und 8 Tage vor der im Ansbacher Kalender ausgeschriebenen Zeit nämlich

Dienstag den 20 Februar 1838

den Anfang nehmen wird.

Ansbach den 16. Dezember 1837.

Endres. Stierle.

Bekanntmachung.

2912. Der Bauer Konrad Pitrof von Wackenreuth und die minderjährige Katharina Gsel von Neufang haben durch Vertrag vom 21. Jänner l. Js. die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Münchberg den 3. Oktober 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2920. Johann Franz von Poppenhausen will den größten Theil seines Grundvermögens an seine Kinder abtreten. Allenfallsige Forderungen an denselben sind daher

Donnerstag den 25. Jänner 1838

früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Bestättigung des Vertrages dahier anzumelden.

Euerdorf den 18. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Cämmerer, Landrichter.

Henkel.

Bekanntmachung.

2921. Die Verlassenschaft des Michel Müller von Adelsberg betr.

Michel Müller Sohn des Georg Müller von Adelsberg, geboren den 17. Juni 1771 hat sich vor beiläufig 48 Jahren als Soldat aus seiner Heimat entfernt und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalt und Leben mehr gegeben.

Derselbe hat ein Vermögen von beiläufig 80 fl rhn. hinterlassen.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden Michel Müller oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiedurch öffentlich aufgefordert, sich in

3 Monaten

von heute an, bei dem unterzeichneten Gerichte zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, gehörig zu legitimiren, außerdessen dasselbe gegen Caution den nächsten Verwandten verabfolgt wird.

Sachsenheim den 23. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter.

Remlein.

Bekanntmachung.

2922. In der Verlassenschaft des Wittwers Georg Hohmann, Leinwebers und Bierwirthes dahier, genannt Vetter Jörg, wird zur Consignation der verhandenen Passiven Tagsfahrt auf

Mittwoch den 17. Jänner 1838

früh 9 Uhr

anberaumt, an welchen sämmtliche Forderungen an den Nachlaß unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa dahier vorzubringen sind.

Brückenau den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Reuß.

Publikandum.

2923. (3a) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers des Wagnermeisters Friedrich Herzog zu Plech soll dessen daselbst gelegenes Anwesen, bestehend

1) aus einem Wohnhause Nr. 73. mit Stadel, Stallung, und Keller, auf welchem 5 Klafter jährliches Gerechtholz, dann Bauholz und Rechstreu, nach Bedarf aus dem Veldensteiner-Forst haften.
2) aus einem Wohnhause Nr. 39. mit angebauten Stadel, Stallung, Wagenschupfe, und Keller, worauf 2 Klftr. jährliches Gerechtholz und Streu nach Bedarf aus dem Veldensteiner Forst haften,
3) aus 1¾ Tagwerk Garten,
4) aus ⅝ Tagw. Wieser.,
5) aus 14⅝ Tagw. Felder

zusammen auf 5660 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf

den 23. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt worden, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf des Anwesens sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen erfolgen kann, daß der Zuschlag nach § 64. des Hypothekengesetzes geschehen wird und das Schätzungsprotokoll, in dießseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Schnabelwaid am 29. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

II. Bekanntmachung.

2924. Sebastian Frühstorfer'sches Debit-Anwesen betr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Sebastian Frühstorfer und dessen Ehefrau in der Au bestehend

1) aus einem ludeigenen zwei Stock hohen Wohnhause Nro. 532 in der Au, welches zu ebener Erde, ein Zimmer u. über eine Stiege 1 Zimmer nebst Küche und Fleß enthält, und nach gerichtlicher Schätzung v. 6. Juli 1837 einen Werth von 750 fl. hat, dann
2) aus dem mit einer hölzernen Planke umgebenen, ludeigenen Angerantheile Cat. Nr. 879 zu 0,1 Dez. laut Schätzung vom 30. September l. Js. auf 60 fl. gewerthet,

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Freitag den 19. Jänner 1838

Vormittags von 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnissen genügend ausweisen können, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 14. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht Au.

Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2925. Nach Zuschrift des kgl. Infanterie-Regiments Herzog Pius vom 10. Juli l. Js. wurde der Soldat Michl Hofmayr, Häuslerssohn von Triftern, als in dem russischen Feldzuge am 22. Okt. 1812 vermißt, in den Listen abgeschrieben.

Dieser oder dessen Deszendenz wird auf Instanz der Verwandten aufgefordert,

binnen 6 Monaten

sich zu stellen, oder anzumelden, als außerdessen das in 30 fl. bestehende Elterngut seinen nächsten Verwandten gegen Caution werde verabfolgt werden.

Actum den 6. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht. Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2926. Gemäß Regierungs-Entschließung vom 12. dieß ist der Neubau eines Pfarrstadels zu Jetzendorf mit Ausschluß der Dachbedeckung, veranschlagt auf 4167 fl. an den Mindestnehmenden unter Beobachtung der über Verakkordirung öffentlicher Bauten bestehenden allerhöchsten Vorschriften, der Regierungs-Ausschreibung v. 13. Febr. 1833 und des vorliegenden Bedingungsheftes, in Akkord zu geben.

Dieser Neubau muß bis 1. September 1838 gut und meisterhaft hergestellt seyn; Pläne und nähere Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Zu dieser Herabsteigerung wird Comission auf

Mittwoch den 10. Jänner 1838

früh 9 Uhr

im dießseitgen Gerichtslokale anberaumt und steigerungslustige Werkmeister, welche sich vor der Versteigerung über die zu leistende Caution gehörig zu legitimiren haben, hiebei zu erscheinen eingeladen.

Dachau den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2948. (2a) Der ledige Franz Gresser von Rotzensdorf und die gleichfalls ledige Margaretha Nüßlein von Brunn, haben bei ihrer eingegangenen Ehe laut Vertrags vom 13. November l. Js. die Gütergemeinschaft vorläufig wegen Minderjährigkeit der Margaretha Nüßlein ausgeschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hollfeld, den 17. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Friedrich, Landrichter.

Spähebriefe.

Diebstahls-Anzeige.

2915. Am Dienstag den 21 November l. Js., Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurden aus dem unversperrten Roßstalle des Gastwirthes Dunst dahier nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet:

1) ein schwarztuchene Janker mit liegendem Kragen und Knöpfen von demselben Tuche überzogen, welcher innen mit röthlich-schwarzen Pelzwerke besetzt und schon etwas abgetragen ist, von aussen hat derselbe zwei Taschen mit ungebleichter Sackleinwand gefüttert und inwendig an der linken Seite ebenfalls eine solche, werth desselben . . . . 4 fl — kr.
2) ein schwarztuchener Mantel mit einem kleinen stehenden und einem langen bis an die Hüfte reichenden Kragen von gleichem Tuche, welcher vorne am Kragen eine gelbmessingene runde Schließe mit einem kleinen Kettchen von gleichem Metalle zum Zuhackeln hat, inwendig gefüttert und auf beiden Seiten mit einer Tasche versehen ist, werth desselben 8 fl. — kr.
3) ein Paar graue Handschuhe von Schaafwolle gestrickt, werth . . . . . — fl. 40 kr.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt ist, so wolle Spähe verfügt und im Entdeckungsfalle gesetzlich eingeschritten werden.

Altötting den 9. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
D. l. a.
Maier, Assessor.

Diebstahls-Anzeige.

2917. In der Nacht vom 9 auf den 10. d. M. wurden dem Joseph Westermaier, Simmerheißbauern zu Hohenschäftlarn, von seiner offenen Laube durch zur Zeit unbekannte Thäter nachbeschriebene Waschstücke entwendet, als:

1) sechs Mannshemden und vier Weibshemden, eines der ersteren ist mit dem Buchstaben W.; zwei hievon mit dem Buchstaben A. und drei mit dem Buchstaben M. auf dem Brustschlitze rothgemerkt;
2) ein rupfenes Leintuch für ein zweischläfriges Bett;
3) ein weißleinenes Kissenziechel;
4) ein roth und blauhalbwollenes Sacktuch;
5) ein großes Aschentuch von Zwilch.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden um gefällige Spähe-verfügung und Mittheilung sachdienlicher Notizen.

Wolfratshausen den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2918. Am 6. d., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden dem Xaver Wengenmayr von Donaualtheim, gegenwärtig Knecht bei dem Müller Leonhard Demeter zu Radau folgende Gegenstände aus seiner im Stalle befindlichen Kleidertruhe, mittels Eröffnung derselben entwendet:

1) 17 bis 18 Stück Kronenthaler;
2) ein Zweigulden-stück;
3) 15 bis 16 fl. Münze, größtentheils in Groschen und Sechsern bestehend;
4) vier bayerische halbe Guldenstücke;
5) eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife auf Ungar Art mit einer silbernen Panzerkette, im Werthe zu 17 fl.; dieselbe ist ringsum mit Silber beschlagen und es befindet sich in der Mitte des Kopfes die bayerische Wappe, welche von zwei Löwen gehalten wird, dann der Buchstabe X. und W. von Silber;
6) eine silberne breite Uhrkette mit einem solchen Uhrschlüssel in welcher sich gleichfalls eine Wappe von zwei Löwen gehalten, befindet, im Werthe zu . . . . . 6 fl. — kr. in welches obiges Geld eingewickelt war, im Werthe zu . . . . . — fl. 12 kr.

Man ersucht hierauf Spähe zu verfügen und ein allenfalls sich ergebendes Resultat hieher anzuzeigen.

Göggingen den 8. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Steckbrief.

2919. Dem Söldnersweib Korman von Margershausen wurden am 17. d. Mts. unterm vormittägigen Gottesdienste aus einer obern Stubenkammer, ohne Gewalt-Anwendung folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Gollerkette, war ohngefähr drei Ellen lang, und ohne besondere Kennzeichen, werth 12 fl. — kr.
2) ein seidenes Halstuch, hat einen braunen Bo-

den und gelb und rothe Streifen darin, werth 3 fl. — kr.

3) ein blauer Schurz mit weißen Streifen, werth 1 fl. 30 kr.

4) ein Schurz mit rothen und weißen Blumen, von Kattun, werth . . . . 1 fl. — kr.

5) ein halbseidener Schurz, werth 1 fl. 30 kr.

6) eine schwarze Bänderhaube, hat einen rothen blumigen Boden, den Grund konnte man nicht angeben, werth . . . . . — fl. 30 kr.

Dieses Diebstahls hat sich eine Weibsperson verdächtig gemacht, welche nothdürftig, wie nachfolgt, beschrieben werden kann.

Es war eine große Weibsperson mit einer Barthaube, die einen weißen oder silbernen Bodenfleck hatte, sie habe gut ausgesehen und die untern Zähne waren groß und breit, ihr Rock und Korsett, welche sie getragen, seien roth, und diese Weibsperson heißt Hipp, Malerstochter von Ottmarshausen, resp. Kreszenz Stöger.

Man gestimmt auf die entwendeten Gegenstände, wie auf das Weibsbild Spähe halten zu lassen und von einem etwaigen Ergebnisse Mittheilung zu machen.

Göggingen den 18. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2929. Dem Söldner Georg Wiedemann von Waßerburg d. G. wurden in dem Zeitraume vom 5. bis 15. d. eine Säge und eine Haue, die er im Walde versteckt hatte, entwendet.

Man ersucht auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auf die entwendeten Gegenstände Spähe verfügen zu lassen und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Günzburg den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Leirl, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2930. Am Freitag den 15. d. Mts., Abends zwischen 7 und 10 Uhr, wurde aus der Schlafstätte der Dienstknechte des Gastwirths Johann Schneider zu Niederwern Folgendes entwendet:

1) Dem Dienstknechte Nikolaus Jakob mittels Aufsprengens einer Truhe:

ein dunkelblautuchener Oberrock, werth 15 fl. — kr.
eine blausammtne Kappe von Fischotterpelz, werth 2 fl. 30 kr.
ein Paar Stiefel, werth . . . . 3 fl. — kr.
vier flächserne Hemden, werth . . 4 fl. — kr.
vier Paar Strümpfe, ein Paar haasenhaarne, ein Paar wollene und ein Paar leinene, werth 2 fl. — kr.
eine alte Zange, werth . . . . — fl. 6 kr.
ein altes schwarzseidenes Halstuch, mit einem rothen Streifen, werth . . . 2 fl. — kr.
ein guter Sack, werth . . . . — fl. 30 kr.

2) Dem Dienstknechte Johann Jäglein entkam aus einer unverschlossenen Truhe:

ein dunkelblauer Mantel mit blaugestreiftem Barchentfutter, werth . . . . . 23 fl. — kr.
zwei dunkelblaue Jäckchen, eines werth 4 fl. — kr.
das andere werth . . . . . 3 fl. — kr.
eine rothe Scharlachweste, werth . 2 fl. — kr.
sechs flächserne Hemden, werth . 9 fl. — kr.
eine Serviette, werth . . . . — fl. 36 kr.
eine dunkelblaue Tuchhose, werth . 3 fl. — kr.
ein rothbaumwollenes Sacktuch mit dunkelblauen Streifen, werth . . . . . — fl. 15 kr.
ein schwarzseidenes Halstuch mit schmalen rothen Streifen, werth . . . . . 3 fl. — kr.
eine dunkelblaue Tuchkappe mit ledernem Schild, werth . . . . . 1 fl. — kr.
ein bayerischer Vierundzwanziger endlich
ein Paar weiße wollene Strümpfe, werth — fl. 40 kr.

Bekannt gemacht zur Spähe-Verfügung und sachgemäßer Einschreitung wenn sich zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung des Entwendeten etwas ergeben sollte.

Werneck den 18. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2931. In der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember wurden dem Joseph Reas, Lechnerbauer zu Faibling:

1) 21 Getraidsäcke, größtentheils mit dem Namen „Joseph Waas," und einer Jahreszahl bezeichnet;

2) eine Wagenblagge, von rupfener Leinwand an einigen Stellen geflickt.

3) ein alter abgetragener schwarztuchener Mantel.

Sollten diese Gegenstände zum Vorschein kommen, so wolle Konfiskation eintreten und die Besitzer über ihre Eigenthums-Rechte vernommen werden.

Zugleich wolle aber auch Spähe auf den etwaigen Thäter gerichtet werden.

Freysing den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2932. In der Nacht vom 8. auf den 9. dieß wurden dem Georg Geisberger, Halbbauer zu Wallerstorf, aus der Speisekammer mittels Erbrechung des Fensters 20 Pfund Rindschmalz und eine Elle lange rindern Blutwurst entwendet.

Da ein Thäter zur Zeit noch nicht bekannt ist, so ersucht man um Späheverfügung und Nachricht im Entdeckungsfalle.

Griesbach den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Schels, Landrichter.

Diebstahhls-Nachricht.

2933. Der Dienstmagd Ursula Oberhuber in Köglarn wurden am 25. November l. Js. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, nachstehende Gegenstände entwendet:

1) drei seidene Halstücher, zwei rothe und ein braunes, alle ganz neu;
2) vier Paar Strümpfe von weißer Baumwolle;
3) 17 Ellen Leinwand;
4) eine Halskette von zwölf Gängen von weißem Metalle mit silberner Schließe;
5) eine Uhrkette von weißem Metalle;
6) sechs Hemden von feiner Leinwand und zwei von Perkal;
7) ein braunes halbseidenes Mieder;
8) ein rothpersenes Unterleibchen;
9) zwei rothe und ein gelbes Wachsstöckchen;
10) drei Stück Seife;
11) zwei schwarze Kopftücher mit lauter Kanten wovon eines ganz neu;
12) zwei Schürzen von Pers, eine dunkel die andere grau;

An baarem Gelde:

1) ein Frauenthaler,
2) zwei Halbkronen,
3) drei Viertelskronen,
4) zwei Frauenzwölfer;
13) ein silberner Ring mit einem gelben Steine, welcher ein Herz bildet;
14) zwei Pfund Garn;
15) ein Pfund Flachs.

Da zur Zeit die Thäter noch nicht bekannt sind, so ersucht man um Spähe-Verfügung und gefällige Anzeige im Entdeckungsfalle.

Griesbach den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Schels, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2938. In der Nacht vom 2. auf den 3. November l. Js. wurden aus der untern Stube des Hauses des Bauern Adam Stützel von Mistelbach nach vorherigem Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1)	zwei zinnerne Teller, sogenannte Pathenteller, der eine mit J. H., der andere mit J. B. dann noch zwei Buchstaben bezeichnet, à 30 kr.	1 fl. — kr.
2)	zwei Paar lange kalblederne Stiefel, wovon das eine Paar ganz von Kalbleder und noch ganz gut war, das andere Paar aber, rindslederne Schuhe hatte, jedes 3 fl.	6 „ — „
3)	ein Paar Aufhaltketten mit Riemen	1 „ 30 „
4)	ein Paar hälzerne Stirnblätter mit Eisen beschlagen, mit Strängen, ledernen Rückgurten mit Schnallen	5 „ — „
5)	ein Schnappmesser mit schwarzbeinernen Schaalen mit einem messingenen Henkel	— „ 12 „
6)	ein gestrickes weißes Weibergoller von Schaafwolle	— „ 20 „
7)	ein dergleichen kleineres, schwarz, noch neu	1 „ — „
8)	ein dergleichen, von grünem Tuche	1 „ — „
9)	zwei schwarze leinene Tücheln à 30 kr.	— „ 30 „
10)	ein dergleichen von blauer Farbe	— „ 20 „
11)	ein Zwilchsack	1 „ — „
12)	ein leinenes Tischtuch, glatt, noch gut	— „ 30 „
13)	ein seidnes Halstuch von schwarzer Farbe	— „ 45 „

14)	zwei Paar schaafwollene Handschuhe, à 9 kr.	— fl.	18 kr.
15)	zwei Paar Beinhosen von Schaafwolle à 9 kr.	— „	18 „
16)	eine blauleinene Schürze zu .	— „	30 „
17)	ein Handhöckchen	— „	30 „
18)	ein eiserner Hemmschuh . . .	1 „	15 „
19)	ein halber Laib Brod	— „	9 „
	zusammen:	22 fl.	7 kr.
	mit Inbegriff von einem Stück Kalbleder	— „	20 „
	zusammen:	22 fl.	27 kr.

Es wird das Ersuchen gestellt auf die entwendeten Sachen, so wie auf den zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu halten, und wenn etwas ausgemittelt werden sollte, Anzeige zu machen.

Bayreuth den 14. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Meyer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2934. Am 30. November l. Js. führten zwei Mannspersonen auf einem unbeschlagenen Handschlitten drei Colli Waaren durch Zwisler Waldhaus durch und entflohen mit Zurücklassung der hienach benannten Waaren, als sie zweier Zollschutzwächter ansichtig wurden.

Jene zwei Mannspersonen, oder die sonstigen Eigenthümer der Waaren werden daher aufgefordert,

binnen sechs Monaten

a dato dieser Bekanntmachung sich hierorts zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins die gedachten Waaren als geschwärztes Gut angesehen und der Erlös davon dem königl. Fiskus zugewendet werden würde.

Regen den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Zottmann, Landrichter.

Benennung der Waaren.

I. Colli.

1) ein kleines Colli mit Wachsleinwand emballirt, darin 19 Strähne gebleichtes ganz feines Leinengarn, im Zollgewichte zu 6 Pfund;
2) ein kleines Colli von rother Wachsleinwand emballirt mit 4½ Ellen 7 Viertel breiten, ganz feinem schwarzen Wollentuche zu 5 Pfund Zollgewicht;
3) ein kleines Colli mit schwarzer Wachsleinwand Embellage, darin 24 Ellen ⅝ stark breiter weißer baumwollener Piqué zu vier Pfund;
4) ein ganz neuer englischer Reitsattel von braunem Leder, inwendig mit Flanell ausgearbeitet, sammt folgender Zugehör:
   a) ein Brustriemen mit geflochtener Lederverzierung und 3 Metall-Knöpfchen;
   b) ein Schweifriemen gleichfalls mit geflochtener Lederverzierung und 5 metallenen Knöpfchen;
   c) ein Reitzaum, gleichfalls mit geflochtener Lederverzierung, Drense, Stange und Kinnkette, von weißem Metall;
   d) zwei Steigbügel von plattirtem und polirtem Eisen;
   e) eine Sattel-Uebergurte, im Gesammtgewichte zu 13 Pfund.

II. Colli
mit einem blauen Leintuche.

1) ein Stück schwarzgraues Wollentuch 9½ Ellen ⅝ breit;
2) ein Stück kaffeebraunes Wollentuch 5¾ Ellen lang, ⅞ breit;
3) ein Stück dunkelgraues Wollentuch 7¼ Ellen lang, ⅞ breit;
4) ein Stück feines schwarzes Wollentuch 12¾ Ellen lang, ⅞ breit;

im Gesammtgewichte zu 37 Pfund.

III. Colli.

Eine ganz neue grüne doppelte Wollenkotze, fünf Pfund schwer, als Embellage darin ein gußeisernes Cruzefix, Christus und sonstige Verzierung, vergoldet, 30 Pfund schwer.

Diebstahls-Anzeige.

2937. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden aus der Sakristey der Pfarrkirche zu Willburgstetten mittels Einbruchs:

zwei Meßkelche sammt den dazu gehörigen tellerförmigen Patennen und Wasserlöffelchen

entwendet.

Beide Kelche sind von Silber und vergoldet, der Fuß und das Gestell aber von Kupfer und vergoldet, der größere ist 14 Zoll, der kleinere 11 Zoll hoch, ersterer hat am Fuße pockigte oder eingedruckte Verzierungen, am Gestell des Letztern ist das Leiden Christi eingravirt.

Man ersucht um Spähe-Verfügung.

Dinkelsbühl den 21. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München. **Nro. 104.** 30. Dezember 1837.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1907. (3c) Joh. Michael Kleuß und Joh. Konrad Feyer Söhne der Melberswittwe Feyer dahier sind, und zwar Ersterer in den 1790ger Jahren und Letzterer im Jahre 1805 in die Fremde gegangen. Bisher ist von ihrem Aufenthalte, ihrem Leben oder Tod nichts bekannt geworden, und es werden dieselben oder ihre etwaige Leibeserben auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefodert, sich binnen

neun Monaten a dato

und längstens bis zu dem auf

25. April 1838

angesetzten Termine sich vor Gericht zu stellen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ihr in 500 fl. bestehendes Vermögen ihren Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden würde.

Rothenburg den 22. Juli 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Ediktalladung.

2043. (3c) Auf Antrag der sich bei unterfertigter Domicilbehörde gemeldet habenden Anverwandten werden nachstehende Unterthanen, als:

1) Donatus Gerngroß, geb. 1780 zu Solor, seit länger als 30 Jahren unter das Militär gegangen, und verschollen;
2) Anton Hofbeck, geb. im Jahre 1750 zu Brunshof, seit dem Feldzuge nach Rußland 1813 als k. baier. Soldat vermißt;
3) Johann Andreas Seibold, geb. 1785 zu Stettenbach, ein Schullehrerssohn, ging vor 25 Jahren als Schuhmachersgeselle wieder auf die Wanderschaft und zwar nach Sünering unterhalb Wien und ließ seit 24 Jahren nichts mehr von sich hören;
4) Margaretha Krucker, Zimmermeisterstochter, 1749 geboren von hier, bereits über 55 Jahre abwesend, ohne daß man von ihren Leben etwas erfahren konnte,

resp. deren allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 9 Monaten und längstens bis

1. Juni 1838

dahier in Person zu stellen, oder in gehöriger Form zu melden, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß nach fruchtlosem Ablauf des obigen Termines den sich legal ausgewiesenen Verwandten u. resp. Imploranten das vorhandene Vermögen gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltstein den 9. August 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2612. (3b) Paulus Schramm von Rüdenhausen bereits 71 Jahre alt, ging in den 1780ger Jahren auf die Wanderschaft nach Holland und gab seit 1791 keine Nachricht von sich.

Derselbe oder dessen Leibeserben werden nun auf den Grund der gräfl. Castellischen Landesverordnung vom 5. März 1790 aufgefordert sich binnen

einem halben Jahre
dahier zu stellen u. das Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Paulus Schramm für todt erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 7. November 1837.

Gräfl. Castell'sches Herrschaftsgericht.
Müller, Verweser.
Wartig.

Publikandum.

2618. (3 c) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth

werden alle diejenigen, welche allenfallsige Erbansprüche an den verstorbenen Handelsmann Jakob Hirsch dahier zu machen gedenken, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten oder längstens in dem auf den

16. Februar 1838
Vormittags 9 Uhr
in dem Geschäftszimmer Nr. 3.

angesetzten Liquidationstermin geltend zu machen, widrigenfalls dessen Forderung an die von Brettinische Concursmasse den nach den Akten bis jetzt als nächst berechtigt erscheinenden Taubstummen Joseph Hirsch'schen Kinder ausgeantwortet werden wird.

Bayreuth den 30. Oktober 1837.

Pöhlmann, Direktor.

Vorladung.

2620. (2b) Johann Georg Elsässer, ledig von Schöllstrippen, geboren am 24. März 1794, Sohn der Michael Elsässers Eheleute, hat sich im Jahre 1811 aus Schöllstrippen entfernt, und ist seither über dessen Leben oder Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anher gelangt.

An denselben oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

von heute an um so gewisser dahier zu melden, als das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, welches nach jüngster Rechnung in 573 fl. 5 kr. besteht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Elsässer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den bereits aufgetretenen nächsten Intestaterben desselben verabfolgt werd..

Alzenau den 4. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Ladung.

2621. (2b) Joseph Reuter, ledig von Hohl, geber. am 12. März 1780, Sohn der Peter Reuters Eheleute, marschirte im Jahre 1811 mit den Primatischen Truppen nach Rußland und hat seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt keine Nachricht anher ertheilt.

An denselben oder dessen etwaige Leibeserben ergeht daher die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

von heute an zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 160 fl. um so gewisser dahier zu melden, widrigenfalls Jos. Reuter für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Alzenau am 4. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Engelhard, Landrichter.

Ediktalladung.

2700. (3b) Johann Friedrich Huttner von Handthal, geboren den 25. März 1783, marschirte als Soldat im Jahre 1812 mit nach Rußland und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird dieser oder dessen Leibes resp. Testamentserben, öffentlich andurch aufgefodert, sich binnen

6 Monaten a dato

bei unterfertigter Behörde um Aushändigung des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von circa 340 fl. zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten, ohne Caution, ausgehändigt werden soll.

Gerolzhofen den 31. Oktober 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Agath, Landrichter.
Schmachtenberger.

Bekanntmachung.

2841. (3b) Wegen einer ausgeklagten Forderung wird das dem Mathäus Knauer zu Zeuln zugehörige Grundstück, die Auwiese, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und

Termin auf den 29. Jänner k. Js.

am Gerichtssitze anberaumt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Lichtenfels den 8. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gradl, Landrichter.

Ediktalladung.

2744. (2b) Der Söldner und Krämer Georg Rau von Allerheim hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
   Freitag den 29. Dezember l. Js.
2) zur Anbringung der Einreden
   Montag den 29. Jänner 1838.
3) zum Schlußverfahren und zwar
   a) für die Replik
      Mittwoch den 28. Februar 1838
   b) für die Duplik
      Donnerstag den 15. März k. Js.
      jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an diesem Tage dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden am ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen hätten.

Zugleich wird den betheiligten Gläubigern bemerkt, daß die im Hypothekenbuche eingetragenen Forderungen des Gemeinschuldners, nebst einen Ausgeding für den Christian Bauriedel im Anfatze zu jährlich 12 fl. und exclusive der allenfallsigen Zinse 1115 fl. Cap. betragen, während die Aktiva nach dem aufgenommenen Inventar auf höher nicht als 901 fl. 37 kr. sich belaufen, und daß die bereits bekannte Gläubigerforderung auf 1253 fl. 40 kr. sich berechnen.

Endlich werden diejenigen, welche allenfalls Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, diese noch vor dem ersten Ediktstage dem unterfertigten Gantgerichte namhaft zu machen, unter dem Nachtheile, daß sie sonst gehalten würden, sie bei Verlurst ihres Faustpfandrechtes an die Gantmasse abzuliefern.

Harburg den 18. November 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kummer, Herrschaftsrichter.

Ediktalladung.

2725. (3b) Joseph Karl, Bierwirthssohn aus Herrsching, königl. Landgerichts Landsberg, welcher 1812 mit dem zweiten leichten Infanterie-Bataillon nach Rußland marschirte, und seit dem 28. Oktober desselben Jahres vermißt wird, oder seine legitimen Nachkommen, werden hiemit aufgefodert, binnen

3 Monaten

vom Heutigen an, bei dießseitigem Gerichte sich zu melden, und sich über ihre Person zu legitimiren, und zwar um so gewisser, als nach Umfluß dieses Zeitraumes der Bierwirthssohn Joseph Karl für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution seinen Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 21. November 1837.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Direktor.

Edikталladung.

2830 (3c) Auf Antrag der Gläubiger u. der Mitschuldner wird über das Gesammtvermögen des verstorbenen Bauern Johann Rempel von See und seiner hinterlassenen Wittwe Elisabetha Rempel nach mehrmalig fruchtlosem Sühne-Versuch hiemit der Universal-Konkurs eröffnet.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 3. Jänner 1838
2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 7. Februar 1838
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe
   a) der Gegenreden, Repliken auf Mittwoch den 28. Februar 1838
   b) der Schlußreden, Dupliken auf Mittwoch den 14. März 1838
      jedesmal Morgens 8 Uhr

festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Bedrohen mit den gesetzlichen Rechtsnachtheilen dazu vorgeladen, so daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß von der dermaligen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zu Folge haben würde.

Sollte irgend Jemand zur Massa gehörige Gegenstände besitzen, so wird derselbe unter Vorbehalt seiner Ansprüche daran zu deren Ablieferung an das unterzeichnete Konkursgericht aufgefordert.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die vorhandene Gesammtaktivmassa nach den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth die Summe von 4440 fl. 33 kr. erreicht hat, während die vorläufig angemeldeten Schulden schon 6581 fl. betragen, worunter 2050 fl. Hypothek-Schulden nebst Ausgeding begriffen sind.

Der Verkauf desselben bleibt bis auf weitern Beschluß der Gläubiger und des Gerichts ausgesetzt, da an das Gut selbst Eigenthumsansprüche von Seiten eines Gläubigers gemacht werden, welche betreff ihrer rechtlichen Entscheidung entgegensehen.

Hersbruck am 30. September 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hartmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2927. (3a) Michel Brönners Wittwe zu Wolfsmünster, Namens Anna, geborne Schuck schuldete gegen Verpfändung ihres aus einem Wohnhause, Nebenbau, Scheuer, Schweinstall, und Garten mit Gemeinderecht, 25 Tagw. 224 Rth. Aufeld, 3 Tagw. 308 Rth. Wiesen, 68½ Rth. Garten und 257 Rth. Waldungen bestehendes Hubengutes, zur weitern Hypothek laut Hypothekenbriefes vom 25. Nov. 1817 300 fl. fünfprozentiges Darleihen an die Eva Dömtinzische Pflegschaft zu Sodenberg.

Das Kapital soll an Heinrich Reusch zu Wolfsmünster und Hayum Oppenheimer zu Heßdorf als nachherigen Eigenthümer im vorigen Jahre abgetragen worden seyn, ohne daß die Löschung desselben im Hypothekenbuche bewirkt und der Hypothekenbrief zur Zernichtung zurückgegeben wurde.

Auf Antrag des damaligen Besitzers des Pfandobjekts wird nun der etwaige unbekannte Besitzer des oben bezeichneten Hypothekenbriefes aufgefordert, seine Ansprüche hierauf unter Vorlage der Hypotheken-Urkunde

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier geltend zu machen, als widrigenfalls erwähntes Dokument als kraftlos erklärt, und die Löschung des bezeichneten Hypothekeneintrags verfügt wird.

Sachsenheim den 23. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Gemünden.

Streng, Landrichter. Hetterich.

Ausschreibung.

2928. An dem zum öffentlichen Verkaufe des Gesammtanwesens des Kirschners Anton Bielweis von Tüßling auf den 11. d. Mts. wiederholt angesetzt gewesenen Termine, hat sich abermals ein Kaufsliebhaber nicht gemeldet; es wird daher unter Beziehung auf die dießseitigen Ausschreibungen vom 10. Oktober l. Js. Nro. 44. des Burghauser-Wochenblattes vom 29. Oktober l. Js.; — Nro. 85. des allgemeinen Anzeigers vom 25. Oktober l. Js., und Nro. 27. der Augsburger Postzeitung vom 24. Oktober l. Js. — und vom 15. November l. Js. Nro. 48. des Burghauser-Wochenblattes vom 26. November l. Js. — Nro. 330. der Augsburger Postzeitung de eodem dato zur dritten und letzten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und Termin hiezu auf

Montag den 15. Jänner 1838

von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr

am Sitze des unterfertigten Amtes angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß im Falle eines Angebotes der Hinschlag an den Meistbietenden sogleich am Termine ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen wird.

Am 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht. Altenötting.

D. l. a.

Maier, Assessor. v. Werden.

Bekanntmachung.

2941. Das Hammergut Klingensporn im Landgerichtsbezirke Naila, welches im Bayreuther-Kreisblatte N. 108. des Jahrgangs 1835 bereits beschrieben wurde, wird auf Antrag der Hypothekengläubiger wiederholt dem anderweitigen Verkaufe, in so weit es Eigenthum des Christian Löwel ist, ausgesetzt, weil bei der letzten Versteigerung nur 11300 fl., also nicht die Taxe darauf geboten werden, und ist Bietungstermin auf

Freitag den 5. Jänner 1838

Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Zahlungs- und Besitzfähigkeit vor der Zulassung zum Striche nachgewiesen werden muß.

Von dieser Versteigerung werden sämmtliche betheiligte Kreditoren des Christian Löwel zu Klingensporn in Kenntniß gesetzt, um ihre Rechte dabei verwahren zu können.

Naila, den 7. Dezember 1837.

Königl. bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Groß.

Bekanntmachung.

2943. (3a) Der Floßhändler Andreas Schwarz hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und bei Unzulänglichkeit desselben diese befriedigen zu können wird das Gantverfahren eingeleitet.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen wird Termin auf

den 15. Jänner 1838.

Zur Anbringung der dagegen anzubringenden Einreden auf

den 15. Februar 1838

Zur Anbringung der Gegeneinreden u. zum Schlußverfahren auf

den 15. März 1838

Morgens 9 Uhr

anberaumt.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Terminen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte bis zum ersten Ediktstage dahier zu übergeben.

Lichtenfels am 1. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Späh e b r i e f e.

Diebstahls-Anzeige.

2936. Am 9. d. Mts., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurde den Mühlknechten Thomas Kölbl und Johann Bengießer von Wildenroth 33 fl. — kr. in baarem Gelde und eine silberne Taschenuhr aus dem neben der Mühle befindlichen sogenannten Mühlstübel entwendet.

Das bemerkte Geld bestand aus drei ganzen Kronenthalern, einem preuß. Thaler, zwei Vierundzwanzigern, einem bayer. Halbengulden und das Uebrige aus Sechsern.

Dasselbe befand sich in einem weißen ledernen Geldbeutel mit dem nämlichen Riemen zum Zuziehen eingerichtet, und rothledernen Streifen versehen.

Die Taschenuhr aber hatte zwei Gehäuse, das innere von Silber, das äussere rothlackert, mit silbernen Stiften versehen.

Das Zifferblatt war, wie gewöhnlich, von weißer Emaille und hatte deutsche Ziffer, auch befand sich an derselben ein ungefähr spannlanges, fingerbreites, rothleinenes Bändchen, woran ein silberner aus einem angebrlten Zwölferstücke verfertigter Uhrschlüssel und ein silbernes Pettschaft, worauf die Buchstaben J.B. und ein Mühlrad eingravirt waren, hingen.

Man ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als den Thäter Späh zu verfügen, so wie im Entdeckungsfalle des einen oder andern schleunige Anzeige hieher erstatten zu wollen.

Bruck den 16. Dezember 1837.

Königliches Bayer. Landgericht.
Fischer, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2938. Dem Mathias Hütmann, Metzgerbauern von Hohenreichen wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. sieben Gänse aus dem im Stadel angebrachten Stalle entwendet.

Dieselben waren ganz weiß und hatten als besonderes Zeichen einen Schnitt im rechten Fuß im äussern Blättel und an beiden Füßen die hintere Klaue abgeschnitten.

Da der Thäter unbekannt ist, so wird um Anordnung der Späh und Mittheilung jeder Entdeckung das Ansuchen gestellt.

Wertingen den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2939. Dem Schiffermeister Bernhard Ziegler zu Segnitz entkam in der Nacht vom Samstag den 21. auf Sonntag den 22. Oktober l. Js. von seinem bei Segnitz vor Anker gelegenen Schiffe ein Schiffseil von noch guter Beschaffenheit, stark drei Finger dick, etwa 70 Klafter lang, an beiden Enden gewunden und werth . . . . . 20 fl. — kr.

welcher Diebstahl mit der Aufforderung an alle Behörden veröffentlicht wird, zur Entdeckung des Thäters wie Wiedererlangung des gestohlenen Seils geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen sogleich anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Walter, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2940. Vom 14. bis 16. November d. Js. wurden im Sommerkellerhause des hiesigen Pfahbräuers zwei barbene Leintücher entwendet, welche in rothem Garne mit I. B. N. sodann das eine mit Nr. 16., das andere mit Nr. 6. bezeichnet waren.

Man stellt höfliche Requisition um Verfügung der Späh, resp. um Mittheilung in Betretensfällen.

Trostberg den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.

Ausschreiben.

2950. Lorenz Schneider, Taglöhnerssohn von Wolfersfeld d. Gts., welcher wegen Vagirens und Diebstählen schon wiederholt bestraft worden ist, hat sich am 7. Juni l. Js. abermal von Hause entfernt, und die gegen ihn seither in der Nähe angeordnet gewesene Späh war fruchtlos geblieben.

Da dieser Bursche die öffentliche Sicherheit gefährdet, so werden alle königl. Polizey-Behörden zu dessen Verhaftung hiemit requirirt.

Derselbe ist 17 Jahre alt, kleiner, doch schlanker und schmächtiger Statur, hat braune Haare und braune Agen, schmales Gesicht, spitzige Nase, mittlern Mund und rundes Kinn, dann eine gute Gesichtsfarbe. Seine Mundart ist die oberpfälzische, doch zuweilen mit Ausdrücken der Schriftsprache in hochdeutscher Mundart vermischt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bei seiner Entfernung vom Hause trug er eine alte grautuchene Schirmmütze, einen grünen Janker

und grautuchene lange Hosen; doch dürften diese Kleidungsstücke bisher längst verwechselt oder unbrauchbar geworden seyn.

Sulzbach den 18. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lz. Bedall, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2951. Dem Anton Obermaier, Krämer in Hebronsthausen, wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. vor Mts. nachstehende Effekten durch Einbruch entwendet, als:

1) zwei braune Kopftücher mit blauem Dessin, werth . . . . . 2 fl. 36 kr.
2) neun Sacktücher von verschiedenen Farben, à 20 kr. . . . . 3 fl. — kr.
3) drei Ellen rother Pers mit weißen Tupfen à 24 kr. . . . . 1 fl. 12 kr.
4) drei Ellen Einggang, blau und weiß à 18 kr. — fl. 54 kr.
5) eine Elle grüner Sammt, werth 1 fl. 6 kr.
6) drei Ellen weißer Battist, à 18 kr. — fl. 54 kr.
7) zwei Ellen weißer Mousselin, à 30 kr. 1 fl. — kr.
8) zwei Ellen weißer Wallis à 18 kr. — fl. 36 kr.
9) eine Elle schwarzer Manchester — fl. 40 kr.
10) zwei Stückchen Schneespitzen, wovon eines mit blauem Dessin, à 24 kr. . — fl. 48 kr.
11) fünf Stückchen schwarzseidene Bändel von verschiedener Breite werth . . . 3 fl. 12 kr.
12) sechs Stücke Bändchen, schwarz, mit grünen Enden und zwei Stückchen davon ganz grün, werth . . . . . 3 fl. — kr.
13) ein halbes Pfund Seide in Strähnchen von verschiedener Farbe . . . . 2 fl. — kr.
14) 3½ Pfund Zwirn, darunter befindet sich Ordinär- und Seidenzwirn, dann Kameelhaar von verschiedener Farbe . . . . 6 fl — kr.
15) 14 Stückchen Bändel zu 8 Ellen 2 fl. 12 kr.
16) gefärbte roth und blau gezwirnte Schaafwolle 2 fl. — kr.
17) ein Stückchen wollene Schnüre — fl. 24 kr.
18) ein Stückchen Hosenträger-Borten 1 fl. 19 kr.
19) mehrere baumwollene Bändel mit verschiedener Farbe . . . . . 4 fl. 20 kr.
20) zwei Pfund Baumwolle, weiß und blau, in Strähnchen, werth . . . . 3 fl. 12 kr.
21) vier Briefe zinnerne Knöpfe, wovon 3 den bayerischen Sechsern ähnlich, dann ein Brief gemodelt, werth . . . . . 1 fl. 24 kr.
22) zwei Dutzend versilberte Knöpfe — fl. 18 kr.
23) ein Dutzend versilberte Schnürhacken, werth — fl. 24 kr.
24) neun Miederhacken . . . . — fl. 18 kr.
25) zwei Briefe weiße Klusen . . — fl. 18 kr.
26) ein feiner Haarkamm . . . — fl. 36 kr.
27) fünfzehn Stücke kleine Haarkämme, werth 1 fl. 15 kr.
28) zwei Paquete weiße und gelbe Hafteln — fl. 43 kr.
29) zwölf Rosenkränze, weißbeinerne 1 fl. 12 kr.
30) eine Schnür weißbeinerne Knöpfe — fl. 15 kr.
31) ein weißer Zuckerhut . . . 4 fl. 30 kr.
32) ein Pfund Gerstenschleim . . — fl. 48 kr.
33) zwei Pfund Kaffee . . . . 1 fl. 20 kr.
34) vier Pfund Reis . . . . . 1 fl. 4 kr.
35) eine Büchse Landauer Schnupftaback;
36) eine detto Maeckko Schnupftaback — fl. 52 kr.
37) eine halbe detto Pariser Schnupftaback — fl. 15 kr.
38) zwei Rollen rother und eine Rolle schwarzer Rauchtaback . . . . . — fl. 36 kr.
39) ein Pfund-Paquet Rauchtaback von verschiedener Gattung . . . . . — fl. 16 kr.
40) drei Viertel Pfund Beernzucker — fl. 42 kr.
41) zwei Dutzend Schuhriemen . 1 fl. 12 kr.
42) ein halbes Dutzend Tischlhauben mit Nähriemen und Mittelbänder . . . 1 fl. 22 kr.
43) ein Pfund rothes Wachs . . 1 fl. 12 kr.
44) Semmelbrod um . . . . . — fl. 18 kr.
45) drei Pfund Schwefel . . . — fl. 30 kr.
46) ein Vierling Baumöl sammt Glas — fl. 36 kr.
47) ein rothes Fürtuch von Kanefaß, roth und weißgestreift . . . . . 2 fl. — kr.
48) ein Paar weißwollene Strümpfe — fl. 36 kr.
49) ein sogenanntes Halbtüchel mit rothem Boden und verschiedenen Blumen . . — fl. 24 kr.
50) zwei schwarzwollene Hauben . — fl. 30 kr.
51) zwei Pfund Schusterhanf . . 1 fl. 12 kr.
52) sechs blecherne Eßlöffel . . . 1 fl. 18 kr.
53) ein weißer baumwollener Strumpf, welcher bis an den Spitz zu, fertig, sammt den Stricknadeln, werth . . . . . — fl. 30 kr.

Sämmtliche Polizey Behörden werden ersucht, Späche halten zu lassen und auf Entdecken Anzeige hieher zu erstatten.

Moosburg den 17. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2952. Am 24. September d. Js. wurden aus der Kirche zu Prunzhausen folgende angebohrte Münzen entwendet:

1) zwei bayerische Frauenthaler,
2) zwei bayerische halbe Gulden,
3) ein Vierundzwanziger,
4) ein messingener Vierundzwanziger,
5) etwa um 1 fl. 30 kr. kleine geopferte Münzen aus dem Opferstocke.

Nachdem kein Thäter bekannt ist, wolle Spähe verfügt und das etwaige Resultat mitgetheilt werden.

Freysing den 29. November 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Grosch, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2953. In der Zeit von 19. auf den 25. November d. J. wurden dem Häusler und Wagner Johann Ekl zu Einöde Boden diesseitigen Gerichts nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein veilchenblaues Röckel von sogenanntem Muselmannzeug mit blauen Blümchen, noch neu, oben mit einer Garnirung, jedoch an den Aermeln ohne eine solche, die Garnirung ist von nämlichen Zeug. das Röckel wird blos zusammen geheftet und mit einer Stecknadel zusammen gesteckt, werth . . . . 4 fl. — kr.
2) ein rother Weiberrock, blaugewürfelt, von Barchent, werth . . . . . 2 fl — kr.
3) ein grünpersenes Fürtuch mit kleinen dunklen Strichen und mehrfarbigen kleinen Blumen, mit roth oder blauseidenem Band zum Binden, werth . . . . . 1 fl. 45 kr.
4) ein schwarzseidenes Mieder mit schwarzer Seide abgenäht, und oben mit einem schmalen Goldbörtchen eingefaßt; das Mieder wird vorne mit Hafteln zusammengeheftet, und auch mit Stecknadeln zusammen geheftet, werth 3 fl. — kr.
5) ein hellrothes Halstuch, mittlerer Größe, mit zwei weißen Streifen ringsum, noch ganz gut erhalten, werth . . . . . 2 fl. — kr.
6) ein rothenglisches ziemlich großes Hals- oder Kopftuch mit großem breiten Bräm von verschiedenen buntfarbigen Blumen, noch fast neu, werth . . . . . 1 fl. 24 kr.
7) ein baumwollenes Kopftüchel von brauner Farbe, mit gelben Tupfen und einem bunten Blumenbräm, noch fast neu, werth 1 fl. — kr.
8) ein weißbaumwollenes Sacktuch mit einem rothen ziemlich schmalen Endstreifen, werth — fl. 15 kr.

zusammen: 15 fl. 24 kr.

Nachdem die bisher gegen eine bestimmte Person gerichtete Untersuchung zu keinem Resultate führte, so wird den sämmtlichen Gerichten und Polizey-Behörden zur Spähe-Verfügung und hieher gefälliger Mittheilung relevanter Entdeckungen gegenwärtige Nachricht gegeben.

Cham den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Arbinger, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2954. In der Nacht vom 29. auf den 30. vor. Mts. wurden der Bauerswittwe Theres Kranz von Hirschling, sieben weiße und drei schwarze, fünf Wochen vorher gerupfte Gänse, welche an der Schwimmhaut des äussern Zehens des rechten Fußes mit einem runden Durchschlag gezeichnet waren, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters zur Kenntniß.

Mallersdorf den 15. Dezember 1837.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
v. Hauck, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2955. Dem Söldner Lorenz Kraus in Ettelried wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. vorigen Monats, dann am 21. d., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, untenbenannte Gegenstände entwendet.

Man ersucht, da der Thäter noch unbekannt ist, um geeignete Spähe-Verfügung und im Entdeckungsfalle um gefällige Mittheilung.

Zusmarshausen den 22. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Sondermann, Landrichter.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Ein Oberbett, die Bettzieche von Köllnisch, blau und weißgestreift; und der Bauch von ehewerchener Leinwand, werth 11 fl. — kr.
2) ein blautuchener Rock mit weißstählernen glatten Knöpfen, werth . . . . 1 fl. — kr.
3) eine drei oder vier Schuh lange Sperrkette mit langen Gleichen, werth . . . 1 fl. — kr,
4) zwei Wetternägel . . . . . — fl. 30 kr.

5) vom Pfluge eine eiserne Schaar, ziemlich ausgelaufen, mit dem Buchstaben K., werth 1 fl. — kr.

6) eine eiserne Sägestange, ebenfalls mit dem Buchstaben K. bezeichnet, werth 1 fl. — kr.

Ausschreiben.

2956. In der Nacht vom 13. auf den 14. dieß wurden dem Bauern Michael Teufel zu Hinterhaslach aus dem in seiner Schupfe befindlichen Stalle mittels gewaltsamen Einbruchs durch den Stadel ein halbweißes, halbrothes heuriges Herbstschwein, im Werthe von 6 fl. und ein weißer heuriger Schaafhammel mit schwarzeingefaßten Augen und langem Schweife, entwendet.

Die Diebe, deren nach den im Schnee gefundenen Fußstapfen zwei waren, hatten vorne zugespitzte Schuhe oder Stiefeln mit benagelten Absätzen an, gingen vom Stadel des Bestohlenen unter dem Obstgarten abwärts in der Richtung nach Thanhausen zu auf der Strasse, und ließen eine steinerne Halbmaaßflasche von gelblich brauner Farbe, worauf vorne das Zeichen (K) eingeschnitten, und in der einiger weißer Anisbranntwein befindlich ist, dann einen drei Fuß langen, am untern dickern Ende 1½ Zoll, am obern dünnen Ende aber keinen ganzen Zoll im Durchmesser haltenden Stock von einem Birnbaumstamme zurück, der mehrere weggeschnittene Aeste hat, und von welchem die Rinde abgeschält ist. Dieselben trugen die gestohlenen Thiere, weil sich von diesen keine Spur im Schnee fand.

Auf die zur Zeit unbekannten Thäter wolle Spähe angeordnet und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher mitgetheilt werden.

Regenstauf den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Stier, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2957. Dem Bauern Georg Melzl zu Abbachhof wurden in der Zeit vom Sonntag den 3. bis Samstag den 9. d. aus einem versperrten Kasten 13 hohle, hohe glatte silberne Knöpfe in der Form eines halben Eies, und größer als ein halbes Taubenei entwendet, welche auch silberne Oehre und neben diesen auf der untern flachen Seite ein rundes Löchlein haben, und deren Werth auf . . 20 fl. — kr. angegeben ist.

Auf den zur Zeit unbekannten Thäter, auf den allenfallsigen Besitzer oder Verkäufer wolle sorgfältige Spähe angeordnet, und im Entdecknugsfalle Nachricht hieher gegeben werden.

Regenstauf den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2958. Der Magdalena Stoiber, Austragsbäuerin von Simpering wurden am Sonntag den 26. November l. Js. Abends von 7 bis halb 10 Uhr, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett mit ganz weißem Jugefieder, ungebleicht, gut mit Federn gefüllt, der Ueberzug war von blau und weißgehänseltem Köllnisch;

2) ein Polster von beiläufig 3½ Ellen Länge und eine halbe Ellen Breite von demselben Jugefieder, wie des Oberbett, nur hatte derselbe an einer Seite einen nicht die ganze Breite umgebenden Vorschuß von rothem Wollen-Damast; der Ueberzug daran war von roth und blaugestreifter gedruckter Leinwand mit weiß und blau gestreiften Bändern;

3) ein Bettüberzug, auf der äussern Seite von gedruckter Leinwand mit schwarzen Streifen und Blumen, die innere Seite war von bloß weißer Leinwand mittlerer Qualität.

Man stellt das Ansuchen hiernach geeignete Späh zu verfügen.

Kötzting den 10. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Nagler, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2985. Dem Ortsnachbarn Michael Kühnrei zu Ekkarts wurden in der Nacht vom 6. auf d. 7. d. Mts. vor seinem Wohnhause gestandene Bienenstöcke, jeder in einem Werthe von 4 fl. entwendet.

Die Bienenfäßer waren von Stroh geflochten, von mittelmäßiger Größe und noch ganz gut, das einhievon hatte einen hölzernen Untersatz.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters bekannt gemacht.

Brückenau den 16. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Künsberg, Landrichter.

Bekanntmachung.

2942. In der Nachlaßsache der verstorbenen Haus- und Feldbesitzerin Barbara Knörr von hier werden auf Antrag der Erbsinteressenten die zur Nachlaßmassa gehörigen Mobilien, Betten, Haus- und Feldgeräthschaften, u. Fruchtvorräthe, als Tabak und Erdbirn, endlich das Wohnhaus Nr. 263. auf 800 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, zu welchem Behufe Termin

auf Donnerstag den 18. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

im Knörrischen Hause dahier anberaumt worden ist.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur eingesehen werden können, und daß der Hinschlag des Hauses an den Meistbietenden unter Vorbehalt obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt.

Schwabach den 16. Dezember 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Luz.

Bekanntmachung.

2944. Schuldenwesen der Michael Wendlschen Relikten zu Mausdorf betr.

Auf gestellten Antrag wird das Gesammtanwesen der Relikten des Bauers Michael Wendl von Mausdorf, geschätzt auf 5705 fl., nunmehr zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu in der dießseitigen Gerichtskanzlei auf

Mittwoch den 31. Jänner 1838

anberaumt und zwar von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr, mit dem Beifügen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, also ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und daß die Gutsbestandtheile und die darauf ruhenden Lasten aus den Akten entnommen werden können.

Amberg am 14. Dezember 1837.
Königl. Bayerisches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

2945. Am Samstag den 13. Jänner 1838
früh 9 Uhr

wird in hiesiger Gerichtskanzlei auf Anrufen eines Gläubigers das Anwesen des Johann Dilger, Maurer zu Hausen bei Geltendorf, beim sogenannten Schuster-Michl, bestehend:

1) aus einem Wohnhaus und Garten zu 0 Tagwerk 63 Dez. freistiftig,
2) aus 1 Tagw. 00 Dez. reluirt eigenen Ackern,
3) aus 0 Tagw. 50 Dez. ludeigenen Aeckern,
4) aus 0 Tagw. 60 Dez. ludeigenen Wald

zusammen auf 300 fl. geschätzt, hiemit der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bruck am 14. Dezember 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Fischer, Landrichter.

Ediktalladung.

2946. (2a) Valtin Schmitt ledig, geboren den 28. April 1783 zu Geßmannsdorf, Sohn der bereits verlebten Johan Valtin Schmitt'schen Eheleute dortselbst hat sich im Jahre 1803 unter die kaiserl. österreich'schen Truppen als Soldat anwerben lassen, und seit dieser Zeit von seinem Geburts- und Heimatsorte entfernt, ohne von sich und seinem Aufenthalte etwas hören oder bekannt werden zu lassen.

Auf Antrag seiner Anverwandten ergeht an denselben oder dessen Leibeserben hiemit öffentlich die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten a dato

dahier sich zu melden, und die ihm aus seinem elterlichen Nachlaße zugefallene, in 192 fl. bestehende Erbschaft nach vorgängiger Legitimation in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Valtin Schmitt für todt erklärt, und dessen Erbtheil seinen nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Hofheim am 17. November 1837.
Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2947. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am

Donnerstag den 1. Februar 1838
Vormittags von 9 — 12 Uhr

das dem Johann Paul Gierer von Dürrmungenau gehörige Gütlein, das Gaiger- oder Refragergütlein genannt, wozu gehören:

1) ein Wohnhaus Nro. 33. sammt Hofraith,
2) eine Scheuer,
3) ein gemeinschaftlicher Pumpbrunnen,
4) 7 Tagwerk 49 Dez. Aecker,
5) 0 Tagwerk 98 Dez. Wiesen,
6) das Gemeinderrecht,

geschätzt auf 1095 fl.

meistbietend vor dem Kommissär Assessor Häußler am Gerichtssitze verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und die sonstigen Bedingungen

sowie Lasten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Häckh, Landrichter.

Bekanntmachung.

2949. Am 12. Oktober l. Js. wurden durch die Mannschaft der königl. Gendarmerie-Station Kötzting bei dem Orte Ansterf drei unbekannte Mannspersonen betroffen, welche bei Ansichtigwerdung der erstern unter Abwerfung eines Packes die Flucht ergriffen haben.

In dem Packe befanden sich 12 Dutzend braun baumwollene Tücheln von verschiedenem Belain.

Da sich bisher noch Niemand als Eigenthümer dieser Waare gemeldet hat, so wird der unbekannte Eigenthümer nach §. 11. der revidirten Zollordnung aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

dahier zu melden, und über die Verzollung auszuweisen, widrigenfalls die Tücheln der Konfiskation unterworfen werden.

Am 10. Dezember 1837.

Königl. bayer. Landgericht Kötzting.

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2966. Der ledige Bauernsohn Joseph Hienle von Salgen hat sich freiwillig der Kuratel unterworfen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle seine Handlungen, welche sein Vermögen betreffen, ohne Wissen und Zustimmung seines Curators Alois Brandner von Salgen aller Rechtsgiltigkeit entbehren.

Mindelheim am 21. Dezember. 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Wintrich, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2967. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers soll im Wege der Exekution das dem Bürger Franz Christ zu Spalt gehörige Wohnhaus Nro. 253a in der untern Vorstadt dortselbst mit dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 400 fl. an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Bietungstermin auf

Montag den 29. Jänner 1838

Vormittags von 9 — 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. — Der Hinschlag des versteigerten Gutes erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Pleinfeld am 15. Dezember 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gläubigervorladung.

2968. Wer an den nach Nordamerika auswandernden Johann Kraus von Großwallstadt eine Forderung zu machen gedenkt, hat am

Mittwoch den 17. Jänner 1838

Vormittags 9 Uhr

solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Exportation dahier anzumelden.

Oberndurg den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Bekanntmachung.

2969 In dem Debitwesen des Büttnermeisters und Bierwirthes Nikolaus Schütz dahier wird das unten beschriebene Wohnhaus

Montag den 15. Jänner 1838

Vormittags 11 Uhr

dahier im Geschäftszimmer des Hypothekenkommissärs zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu werden Strichlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn das an der Strichstagfahrt zu erzielende Meistgebot, die gerichtlich erhobene Taxe erreicht, der Hinschlag an den Meistbietenden alsbald erfolgt.

Würzburg den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wenning, Direktor.

Beschreibung.

Das Wohnhaus des Bierwirthes Nikolaus Schütz III. D. Nr. 287. ist 33 Schuh lang, 31 tief, 3 Stock hoch, gegen die Büttnersgasse gelegen.

Der erste Stock ist von Stein, die beiden obern aber sind aus Fachwerk, und zwar gegen die Strasse zu; rückwärts ist der erste und zweite Stock aus Stein, der dritte aus Fachwerk.

Das Haus hat ein deutsches Dach, mit Hohlziegeln gedeckt.

Im Erdgeschoße ist auf den vierten Theil des Hauses ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, eine Stallung für drei Stück Hornvieh, ein getrennter Vorkeller, Holzlager, Abtritt und zwei Hauseingänge mit Vorplatz.

Im zweiten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer mit Küche und Vorplatz.

Im dritten Stocke drei heitzbare Zimmer, zwei mit Bretterwand abgetheilte Kammern, eine Küche und Vorplatz. — Auf dem Boden endlich ein heitzbares Zimmer, drei Kammern mit Bretterverschluß und ober diesem noch eine Kammer mit Bretterverschluß und einen freien Boden.

Bekanntmachung.

2970. Auf Andringen der Interessenten wird das Anwesen der Metzgerswittwe Kath. Hallmayer von der Au, bestehend in dem Wohnhause Nro. 267. am Ecke der Frauenhoferstraße, mit zwei gewölbten Kellern, und vier Wohnungen in dem angebauten Schlachthause, nebst Stallung, Kirchkammer, einer Wohnung, einem Brühhause, Schweinstalle, und einer Holzlege, nebst Hofraum, und Gumpbrunnen, so wie dem Rechte auf einem Steften Wasser, öffentlich versteigert, und hiezu auf

Montag den 22. Jänner 1838
Vormittags 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt, wozu Kauflustige, welche sich über Leumund und Vermögensverhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Au den 20. Dezember 1837.

Königl Bayer. Landgericht.
Engelbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

2971. Nachdem auf das Grundvermögen des Söldners Andreas Feyerle zu Lautersbronn, nämlich

1) eine Sölde, bestehend in Haus u. Stadel, dann Hausgärtl und Gemeindenutzen,
2) 1 Tagwerk Holzmaad,
3) ¼ Jauchert Acker,

bei der am 28. Oktober l. Js. stattgehabten Versteigerung kein Angebot gelegt wurde, so wird dasselbe

Dienstag den 23. Jänner 1838
Vormittags von 10 — 12 Uhr

bei der unterfertigten Gerichtsbehörde zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Der Hinschlag richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren haben.

Wertingen am 20. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2973. In Sachen Kellermann gegen Stumm sollen die dem Beklagten abgepfändeten Kleidungsstücke

Dienstag den 9. Jänner 1838
Morgens 11 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim am 14. Dezember 1837.

Freiherrlich von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht erster Classe.
Schneider.

Bekanntmachung.

2973. Da sich bei der am 17. d. Mts. angesetzt gewesenen Versteigerungs-Tagfahrt für das Eudoxi Schusterische Anwesen in Heimenegg wieder kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen, rücksichtlich dessen Bestandtheile sich auf die frühern Ausschreibungen bezogen wird, nunmehr zum dritten- und letztenmale ausgeschrieben, und hiezu auf

Dienstag den 9. Jänner 1838
früh 9 Uhr

in loco Heimenegg Tagefahrt anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Protokoll Mittags 12 Uhr abgeschlossen wird, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und Unbekannte sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie mitsteigern wollen.

Mindelheim am 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2964. (3a) Martin Eger von Kitzingen, im Jahre 1783 dahier geboren, zog im Jahre 1812 mit dem zweiten Bataillon des vormals großherzoglich würzburgischen Linien-Infanterie-Regiments gegen Rußland ins Feld, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören.

Auf Antrag einer Verwandten des Eger werden nun Martin Eger oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiemit aufgefordert, von ihrem Leben oder Aufenthalte binnen sechs Monaten zuverläßige Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls das in beiläufig 160 Gulden bestehende Vermögen des Martin Eger, dessen Schwester Amalia Katharina Gernert, Wittwe von Buchbrunn, als dermaligen nächsten Verwandten, ohne Caution ausgefolgt werden soll.

Kitzingen im Untermainkreise, den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Fellner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2965. (2a) Wer an die Verlassenschaftsmasa des auf der sogenannten Oelmühle bei Damat, am 3. d. M. verstorbenen Papiermühlbesitzers Franz Joseph Kaufmann aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glaubt, und solche geltend machen will, hat solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasa

Montag den 8. Jänner 1838
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 15. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Witt, Direktor.

Bekanntmachung.

2990. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Oekonomen Georg Stahlstill in Kirchenthumbach, bestehend aus

1) Wohnhaus und Stadl,
2) 14½ Tagwerk Felder,
3) 2½ Tagwerk Wiesen,,

zusammen auf 1325 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 1. Februar k. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Landgerichte einzufinden haben.

Eschenbach den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hinkelmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2991. Schuldensache des Theodor Herrmann zu Bergrothenfels betr.

Zur Bestimmung des weitern rechtlichen Verfahrens gegen Theodor Herrmann zu Bergrothenfels sind alle Forderungen gegen denselben

Freitag den 26. Jänner 1838
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, bei Vermeidung, daß solche bei dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels den 20. Dezember 1837.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2992. Wer aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaft des Georg Englert, Wittibers von Hundsfeld eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche

Freitag den 26. Jänner 1838
Morgens 8 Uhr

um so gewisser dahier anmelden, als sonsten bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Hammelburg den 20. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.
Eckert.

Bekanntmachung.

2993. Vom
Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Da sich bei der am 10. September 1835 angestandenen Tagsfahrt zur Vorlage und Einsicht der von den Vormündern der Gabrielischen Pupillen von Mittenau zu Gerichtshanden übergebenen drei Vormundschaftsrechnungen, dann zur Abgabe der erforderlichen Erinnerungen hierauf von den sämmtlichen hiezu vorgeladenen Interessenten niemand eingefunden hat, so wird hiezu neuerlicher Termin auf

Dienstag den 30. Jänner 1838
Vormittags 9 Uhr

bei hiesigem k. Landgericht anberaumt, als wozu sämmtliche Gabrielische Kinder und namentlich die im Auslande abwesenden Kathar. Georgsen, Joh. u. Regina Gabriel mit dem Anfügen vorgeladen, oder durch hinreichend Bevollmächtigte um so gewisser einzufinden, außerdeßen angenommen wird, daß sie gegen die gelegte Vormundschaftsrechnung nichts zu erinnern haben.

Roding am 11. Dezember 1837.

Mayr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2728. (2b) Der Ortsnachbar Karl Straub von Reith ist unter die Curatel des Andreas Jopp, Ortsnachbar von da gestellt, und kann ohne dessen Zustimmung keine sein Vermögen belästigende Verträge abschließen.

Zur Liquidation der etwaigen Schulden wird Tagesfahrt auf

Donnerstag den 4. Jänner 1838
Morgens 8 Uhr

anberaumt, und hat der Ausbleibende sich den ihm zugehenden Nachtheil selbst beizumessen.

Hammelburg den 24. November 1837.

Königlich Bayer. Landgericht.
Kapp, Landrichter.

Spähebriefe.

Diebstahls-Anzeige.

2959. Der Barbara Eisenhuber, ledigen Schneiderstochter von Oberschermd. G., wurden vom Montag den 4. d. Vormittags 8 Uhr, bis Dienstag den 5. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr, nachstehende Gegenstände mittels Einbruchs entwendet.

Man ersucht auf die zur Zeit unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände sargfältige Spähe verfügen und bei etwa entsprechenden Resultaten schleunige Nachricht ertheilen zu wollen.

Mühldorf den 13. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Zimmermann, Landrichter.

Beschreibung der Effekten.

1) Eine Schrott- und eine Zimmerhacke mit neuem Stiele, werth . . . . . 2 fl. — kr.
2) ein guter schwarzer Bauernmannsrock von Tuch, mit schwarzem Vorder- und leinenem Rückenfutter, dann flachen zinnernen Knöpfen, werth 15 fl — kr.
3) neun Ellen gebleichte rupfene Leinwand, werth 2 fl. 15 kr.
4) drei Pfund ungebleichtes harbenes Garn und vier Strähne rupfenes Garn, werth 1 fl. — kr.
5) zwölf weißporzellainene Teller und eine solche Schüssel, werth . . . . . 1 fl. 12 kr.
6) ein Rassirmesser mit weißhölzernem Hefte, werth . . . . . — fl. 24 kr.
7) zwei Manns- und ein Weibshemd, von harbener Leinwand, werth . . . 3 fl. — kr.
8) eine rupfene und eine eiserne mittelgroße Pfanne, werth . . . . . 1 fl. 36 kr.
9) zwölf Stücke silberne Groschenknöpfe, werth — fl. 36 kr.

Gesammtschaden: 27 fl. 3 kr.

Diebstahls-Anzeige.

2960. Der Lumpensammlerin Kunigunda Pickl von Oberweissenbach wurden mittels Einbruchs in der Zwischenzeit vom Montag den 4. d. bis Mittwoch den 6. dieß nachstehende Gegenstände durch einen zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet:

1) ein vollständiges Bett, bestehend aus Ober- und Unterbett nnd zwei Kopfkissen; das Ingefieder lestand beim Unterbette aus Zwilch, dann beim Oberbette und rothgestreiftem Kissen aus Barchent; der Ueberzug zu allen Bettstücken bestand aus einem weiß und rothgewürfeltem leinenen Zeuge;
2) zwei Betttüchen von feiner Leinwand;
3) vier Hemden von feiner Leinwand;
4) vier Paquete baumwollene Bänder von verschiedenen Farben;
5) drei Stück Hosenträgerbänder, vielfärbig;
6) zwei Stücke Leinwand, das eine Stück hatte 22 Ellen, und war mit Baumwolle eingeschossen, das andere 24 Ellen war ganz leinen;
7) aus einem Kasten, eine in einem blaugefärbten Beutel befindliche Baarschaft von 36 fl., nämlich 18 fl. lauter Vierundzwanziger und 18 fl. in preußischen Neunern;
8) vier Halstücher, nämlich ein hochrothseidenes, mit rothen Streifen, ein blaukattunenes mit rothen Blümchen, ein rothkattunenes mit Fransen und mit Blümchen, ein großes rothes Halstuch ohne Fransen;
9) ein dunkelgrün wollener Rock mit Leb;
10) eine Holzhacke.

Man ersucht schleunigst Spähe zu verfügen und wenn selbe in ob- oder subjektiver Beziehung Ergebnisse herbeigeführt, so wollen selbe schleunigst anher mitgetheilt werden.

Amberg den 14. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Lindig, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2961. Am 6. l. Mts., früh, ward dem Bauer Kaspar Engert zu Sulzheim:

11 Ellen feines und
7 „ grobes leinenes Garn

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Entdeckung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen den 11. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Agatz, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2962. In der Nacht vom Montag den 11. auf Dienstag den 12 d. M. wurden der Anna Maria Munermaier, Wimmerbäuerin zu Jebertshausen, nachbeschriebene Viehstücke mittels Einbruchs aus dem Stalle entwendet:

1) ein Ochs mittlerer Größe, 4 Jahre alt, roth

von Farbe, hat weit ausgebogene schöne Hörner, und an der Spitze des rechten Ohres einen runden Ausschnitt in der Größe eines Sechsers, im Werthe zu . . . 40 fl. — kr.

2) eine Kuh, ist sechsjährig, mittlerer Größe, roth von Farbe, und einen weißen Stern auf der Stirne, hat ebenfalls schöne eingebogene Hörner und gegen ein halbes Jahr trächtig, im Werthe von . . . 40 fl. — kr.

3) ein Geißbock, ist zwei Jahre alt, mittlerer Größe, schwarz von Farbe, und weiß unterm Bauche, hat auswärts gebogene Hörner, im Werthe zu . . . 10 fl. — kr.

zusammen: 90 fl. — kr.

Von den Dieben wurde ein Fausthandschuh rechter Hand von grober ungebleichter Leinwand mit Flanell gefuttert und auf der innern Handfläche mit einem Flecke solcher Leinwand beiehzt, mit einer braun ledernen Schlinpfe zum Anhängen versehen, zurückgelassen.

Man ersucht um Bestellung polizeylicher Späh und Nachricht hieher im Entdeckungsfalle.

Pfaffenhofen den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Sachenbacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2963 An der Straße von Holzhausen nach Mechenried wurden zwei Aepfel- und ein Birnbaum boshafter Weise beschädiget, was zur Ausmittlung des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 16 Dezember 1837.

Konigl. Bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.

Anzeige.

2968. Am Samstag den 9. d. wurde die Magdalena Peisl, Magd des Schwarzlmaier, Metzgers von Simbach, Landgerichts Landau, unfern von Eggolfelden, von nachbeschriebenem Manne angepackt und ihr ein Geld, im Betrage zu . 50 fl. — kr. abgenommen.

Man bringt den Vorfall zur Kenntniß mit dem Ansuchen, auf den nachbeschriebenen Thäter Späh zu verfügen und im Entdeckungsfalle geeignete Einschreitung zu pflegen.

Beschreibung des Thäters.

Derselbe ist bei 45 Jahre alt, er ist untersetzter starker Statur, hat ein volles braunes Gesicht, dunkle Haare, hat eine ziemlich große Nase, er trug einen runden Bauernhut, und auf selben eine gelbe Schnur, einen dunkelfärbigen Mantel mit langem Kragen, der Kragen hat einen kleinen eingenähten Flecken, auf der rechten Seite, ferner hatte er an den Füssen Stiefel.

Eggolfelden den 12. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter
Dr. Dauer.

Ausschreiben.

2974. Am Sonntag den 10. d. Mts., Nachmittags, wurde ein hiesiger Bäckergeselle auf dem Wege von Lautendorf bis Sichereuth von zwei fremden Buschen, deren Beschreibung unten folgt, auf eine räuberische Weise überfallen, jedoch nicht beraubt.

Es werden alle Obrigkeiten hiemit aufgefordert zur Erforschung der Thäter mitzuwirken.

Wunsiedel den 15. Dezember 1837.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.
v. Wächter, Landrichter.

Beschreibung der Thäter.

Sie waren beide über 6 Schuhe groß, etliche und dreißig Jahre alt, und der Eine war dick, der Andere hager.

Der Dicke hatte eine dunkle Militärschirmmütze, wie ein Artillerist ein volles Gesicht, gesundes Aussehen, schwarzen Backen- und Schnurbart, ein dunkelfärbiges Tuchgoller, schwarze Weste, auf dem Goller und der Weste dunkle Knöpfe, Pantalons von dunklem Tuche mit rothem Vorstoße, wie die Artillerie trägt, jedoch ohne Lederbesetz und Stiefel an.

Er hatte eine grobe Sprache und eine Mundart allenfalls wie die Bewohner von Weißenstadt und Umgegend.

Der Magere dagegen hatte Pfälzer Mundart, einen schwarzen runden Filzhut auf, schwarzes Haar, schwarzen Backen- und Schnurbart, hageres Gesicht und hatte ein dunkelfarbiges tuchenes Weibergoller mit dunklen Knöpfen und eine dunkelfarbig gestreifte Weste an.

Diebstahls-Anzeige.

2976. Dem Söldner Anton Wagner in Großaitingen wurden in der Nacht vom 21. d.

mittels Einbruchs aus seinem Stalle eine Kuh, im Werthe von . . . . . 55 fl. — kr. entwendet.

Dieselbe ist ganz roth von Farbe, ohne Abzeichen, hat ganz schöne auseinanderstehende Hörner, und wird ungefähr bis Lichtmeß das Kalb werfen.

Man ersucht um Spähe.

Schwabmünchen den 23. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Bramm, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

2977. In dem Zeitraume vom 27. November l. Js. bis 29. desselben Monats, Mittags, ist auf dem Schäfflerhofe des Georg Rieger zu Abersdorf d. Grs. das vordere Rad eines Düngerwagens entwendet worden.

Es ist noch im guten Zustande, stark mit Eisen beschlagen, hat auf der inneren Seite einen Ueberring oder Büchse und der Haufen ist ganz kurz.

Werth 10 fl. — kr.

Man ersucht um Spähe-Verfügung und Mittheilung allenfallsigen Resultates.

Ebersberg den 22. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Höß, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2978. Der Burkardt, Schneiders-Ehefrau zu Schwebenried, wurden am 9. Oktober d. Js. 30 fl. — kr. an Geld entwendet.

Dieses Geld bestand in zwei Marienbildthalern, jeder sechs Vierundzwanziger werth, drei österreichischen Konventionsthalern, dann in 4 fl. an preußischen Zwölftels- und Sechstels-Thalern, und das Uebrige in Vierundzwanzigern und Sechsern.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseits mitgewirkt und erforschte sachdienliche Spuren anher mitgetheilt werden.

Arnstein den 1. Dezember 1837.

Königliches Bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Ausschreiben.

(Eine taubstumme Person betreffend.)

2975. Am 17. Dezember d. Js. wurde eine unbekannte taubstumme Person dahier bettelnd aufgegriffen, worüber man um Nachforschung und resp. Mittheilung das Ansuchen stellt.

Sie ist über 20 Jahre alt, hat gute Gesichtsfarbe, volles Gesicht, starken Kopf, hellbraune Augen und Haare und mißt 5′ 2″.

Sie trägt einen grünen zugespitzten Filzhut mit neuem rothen Seidenbande umwunden, braunes Kopftuch mit weißem blumigen Rande, grünperlenen Spenzer, violette solche gestreifte Schürze, braunseidenes altes Mieder, schwarz, roth und weißgestreiften wollenen Kittel, weißgarnene hohe Strümpfe und neue lederne Haferlschuhe mit Eisen.

Bei sich trug sie nur einen leinenen Sack mit mehreren Stücken Brod und Nudeln, ein ledernes Beutelchen mit 40 kr. in Kreuzern und Kupfergeld, ein weiß und rothes Wachsstöckchen, ein Kreuzermesser und ein ganz geringer Rosenkranz.

Endlich ist zu bemerken, daß die Hände dieser Person nicht von schwerer Arbeit zeugen, sondern sehr fein sind.

Trostberg den 19. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2979. Aus dem Garten des Apothekers Sint dahier wurden in den Nächten vom 15. auf den 17. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

1) sechs Kinderhemdchen, von welchen vier ganz neu, zwei aber schon getragen waren, zwei hatten unten am Brustschnitte zwei Buchstaben, nämlich L. S. am Ende des Hemdes auf der rechten Seite mit gleichem Garne, werth 8 fl. — kr.
2) zwei halbe rothe Halstücher von Jaconet, werth zusammen . . . . . 1 fl. — kr.
3) ein weißes Halstuch mit zwei ausgenähten Enden von Battist, werth . . — fl. 48 kr.
4) zwei ganze gelbe Halstücher von Jaconnet, à 24 kr. . . . . — fl. 48 kr.
5) ein baumwollenes blau und rothgestreiftes Sacktuch, gezeichnet mit C. S. in rothem Garne, werth . . . . . — fl. 24 kr.
6) ein rother türkisch-garnener Schurz, noch ganz neu, werth . . . . . 3 fl. — kr.
7) zwei dunkelblaugefärbte Schürzen, mit zwei Täschchen, Gesammtwerth . . 1 fl. 30 kr.
8) zwei blaugedruckte Schürzen mit zwei Täschchen, Gesammtwerth . . . . 1 fl. — kr.

9) ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, werth 1 fl. — kr.

10) zwei Paar Kinderstrümpfe von Wolle, ein Paar grau und ein Paar weiß, Gesammtwerth . . . . . 1 fl. 12 kr.

11) zwei Kinderwesten von weißgedrucktem Kasimir und weißen metallenen Knöpfen, Gesammtwerth . . . . . 3 fl. — kr.

12) ein schon etwas abgetragener Unterrock von gedruckter Baumwolle werth . 1 fl. 30 kr.

13) ein alter Schurz und ein Halstüchel.

Sämmtliche Polizey- und Criminal-Behörden werden höflichst ersucht, auf den zur Zeit unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände geeignete Späh zu halten, sich im Entdeckungsfalle jenes wie der Effekten zu vergewissern, und solche an das Untersuchungsgericht abzuliefern.

Marktheidenfeld den 17. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.
Vorst. ges. verh.
Koch, Landgerichts-Aktuar.

Diebstahls-Anzeige.

3007. Dem Karl Bosbaut zu Lochhausen d. Gts. wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. mittels Einbruchs in die Wagenremise und dem Getraidkasten folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Getraidsack zu einem halben Schäffel mit dem Zeichen D. H., ganz neu, zu 1 fl. gewerthet;
2) ein Getraidsack zu einem halben Schäffel mit dem Zeichen M.;
3) vierzehn Herrenhemden von Leinwand, roth und blau, theils mit M. J. K., theils mit W. B. gezeichnet, im Werth zu 4 fl. pr. Stück;
4) ein Leintuch von Leinwand, roth mit M. B. gezeichnet und zu 3 fl. gewerthet;
5) zwei Frauenhemden von Leinwand mit K. M. gezeichnet und zu 3 fl. gewerthet;
6) ein kleiner eiserner Bohrer, im Werthe zu 15 kr.;
7) vier Stücke Gußeisen, Bestandtheile einer Schraubenmutter, 1 Schuh lang, im Gewichte von ohngefähr 100 Pfund und zu 4 fl. gewerthet;
8) eine Wagenwinde, 4½ Schuh hoch, mit einem Posthörnchen auf dem hölzernen Schilde und zwei Buchstaben, gewerthet auf 10 fl.

Sowohl der gegenwärtige Inhaber dieser Gegenstände als die Person des Thäters sind unbekannt.

Man ersucht deßhalb sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden um Späh und Mittheilung etwaiger Erkundigungen.

München den 23. Dezember 1837.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

3004. Am Sonntag den 17. d. M. entsprang Abends 5 Uhr, in der Nähe des Dorfes Aschheim, ein dem Martin Brummer, Erlhuber von Bachstetten, k. Landgerichts Erding, gehöriges Reitpferd und ist noch nicht aufgefunden worden.

Das entsprungene Pferd war ein achtjähriger Wallach, ein schwarzgeapfelter Schimmel, langgeschweift und 15 Fäuste 2 Zoll hoch, und war mit dem Zeichen des Chevaurlegers-Regiments in Augsburg, nämlich auf der linken Seite des Halses mit einem M, auf der rechten Seite des Halses aber mit einem eingebrannten (a) versehen. Auf dem hintern linken Schenkel hatte dasselbe eine halbe Krone eingebrannt und an den Knöcheln der beiden Vorderfüße das sogenannte englische Feuer bekommen.

Außerdem hatte dieser Schimmel kein besonderes Kennzeichen.

Man ersucht nunmehr sämmtliche königl. Polizey-Behörden Späh auf dieses Pferd zu bestellen, und sollte dasselbe aufgefunden werden, schleunigst Anzeige anher mitzutheilen.

München den 23. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kuttner, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2980 Dem Bauern Franz Joseph Leix von Biswangen, wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. aus seinem Stalle ein hellrother Stier mit einem Stern, und einer weißen Platte auf dem Rücken, dann schwachen rückwärts stehenden Hörnern, zwei Jahre alt, ferner 6 Stück Gänse, wovon vier ganz weiß, eine ganz schwarz und eine weiß und schwarz scheckigt ist, entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so wird um Anordnung der Späh und Mittheilung jeder Entdeckung das Ansuchen gestellt.

Wertingen den 21. Dezember 1837.

Königl. Bayer. Landgericht.
Hermann, Landrichter.

Werner.

Digitized by Google